

Bonner Jahrbücher

Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande





BONNER JAHRBÜCHER.

JAHRBÜCHER

DES

VEREINS VON ALTERTUMSFREUNDEN

IM

RHEINLANDE.

HEFT 114/115.

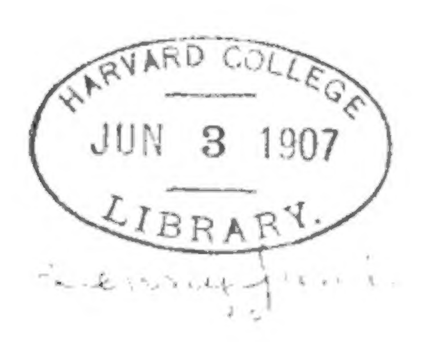
MIT 27 TAFELN UND 66 TEXTFIGUREN.

BONN.

GEDRUCKT AUF KOSTEN DES VEREINS.

BONN, A. MARCUS UND E. WEBER'S VERLAG.

1906



Preis dieses Heftes für Nichtmitglieder 16 Mark.

FRANZ BUECHELER

ZUM

13. MÄRZ 1906.

Inhaltsverzeichnis.

I. Geschichte und Denkmäler.

II. Berichte

III. Literatur

Die dona militaria.

Von

Paul Steiner.

Hierzu Taf. I—IV.

I.

1. Quellen.

Den ältesten und zweifellos besten Bericht über die römischen dona militaria finden wir bei Polybius. Er ist bekanntlich auf dem Gebiete römischer Kriegsaltertümer ein Gewährsmann ersten Ranges und hat, als Freund Scipios und als dessen Begleiter auf seinen Feldzügen sicherlich reichlich Gelegenheit gehabt, jene merkwürdige Erfindung kriegerischen Ehrgeizes in ihrem Wesen und ihrer Wirkung kennen zu lernen. Deshalb lasse ich die grundlegenden Nachrichten des Polybius über die dona militaria[1]) nebst einem Bericht des gleichen Inhaltes bei Zonaras zunächst im Wortlaut folgen:

in contione laudatio

„Die Römer verstehen es vortrefflich, ihre jungen Krieger zum Wagemut anzuspornen: ergibt sich einmal die Notwendigkeit und haben sich einige von ihnen durch Mannesmut ausgezeichnet, so beruft der Feldherr eine Versammlung des Heerlagers und hält, nachdem er diejenigen, welche seines

1) Polybius VI, 39. *Καλῶς δὲ καὶ τοὺς νέους ἐκκαλοῦνται πρὸς τὸ κινδυνεύειν. ἐπειδὰν γὰρ γένηταί τις χρεία καί τινες αὐτῶν ἀνδραγαθήσωσι, συναγαγὼν ὁ στρατηγὸς ἐκκλησίαν τοῦ στρατοπέδου, καὶ παραστησάμενος τοὺς δόξαντάς τι πεπραχέναι διαφέρον, πρῶτον μὲν ἐγκώμιον ὑπὲρ ἑκάστου λέγει περί τε τῆς ἀνδραγαθίας, κἂν τι κατὰ τὸν βίον αὐτοῖς ἄλλο συνυπάρχῃ τῆς ἐπ' ἀγαθῷ μνήμης ἄξιον, μετὰ δὲ ταῦτα τῷ μὲν τρώσαντι πολέμιον γαῖσον δωρεῖται, τῷ δὲ καταβαλόντι καὶ σκυλεύσαντι, τῷ μὲν πεζῷ φιάλην, τῷ δ' ἱππεῖ φάλαρ', ἐξ ἀρχῆς δὲ γαῖσον μόνον. τυγχάνει δὲ τούτων οὐκ ἐὰν ἐν παρατάξει τις ἢ πόλεως καταλήψει τρώσῃ τινὰς ἢ σκυλεύσῃ τῶν πολεμίων, ἀλλ' ἐὰν ἐν ἀκροβολισμοῖς ἢ τισιν ἄλλοις τοιούτοις καιροῖς, ἐν οἷς μηδεμιᾶς ἀνάγκης οὔσης κατ' ἄνδρα κινδυνεύειν αὐτοί τινες ἑκουσίως καὶ κατὰ προαίρεσιν αὑτοὺς εἰς τοῦτο διδόασιν. τοῖς δὲ πόλεως καταλαμβανομένης πρώτοις ἐπὶ τὸ τεῖχος ἀναβᾶσι χρυσοῦν δίδωσι στέφανον. ὁμοίως δὲ καὶ τοὺς ὑπερασπίσαντας καὶ σώσαντάς τινας τῶν πολιτῶν ἢ συμμάχων ὅ τε στρατηγὸς ἐπισημαίνεται δώροις, οἵ τε χιλίαρχοι τοὺς σωθέντας, ἐὰν μὲν ἑκόντες ποιήσ(ωσ)ιν, εἰ δὲ μή, κρίναντες συναναγκάζουσι τὸν σώσαντα στεφανοῦν. σέβεται δὲ τοῦτον καὶ παρ' ὅλον τὸν βίον ὁ σωθεὶς ὡς πατέρα, καὶ πάντα δεῖ τούτῳ ποιεῖν αὐτὸν ὡς τῷ γονεῖ. ἐκ δὲ τῆς τοιαύτης παρορμήσεως οὐ μόνον τοὺς ἀκούοντας καὶ παρόντας ἐκκαλοῦνται πρὸς τὴν ἐν τοῖς κινδύνοις ἅμιλλαν καὶ ζῆλον, ἀλλὰ καὶ τοὺς ἐν οἴκῳ μένοντας· οἱ γὰρ τυχόντες τῶν τοιούτων δωρεῶν χωρὶς τῆς ἐν τοῖς στρατοπέδοις εὐκλείας καὶ τῆς ἐν οἴκῳ παραχρῆμα φήμης καὶ μετὰ τὴν ἐπάνοδον τὴν εἰς τὴν πατρίδα τάς τε πομπὰς ἐπισήμως πομπεύουσι διὰ τὸ μόνοις ἐξεῖναι περιτίθεσθαι κόσμον τοῖς ὑπὸ τῶν στρατηγῶν ἐπ' ἀνδραγαθίᾳ τετιμημένοις, ἔν τε ταῖς οἰκίαις κατὰ τοὺς ἐπιφανεστάτους τόπους τιθέασι τὰ σκῦλα, σημεῖα ποιούμενοι καὶ μαρτύρια τῆς ἑαυτῶν ἀρετῆς. τοιαύτης δ' ἐπιμελείας οὔσης καὶ σπουδῆς περί τε τὰς τιμὰς καὶ τιμωρίας τὰς ἐν τοῖς στρατοπέδοις, εἰκότως καὶ τὰ τέλη τῶν πολεμικῶν πράξεων ἐπιτυχῆ καὶ λαμπρὰ γίνεται δι' αὐτῶν.*

Erachtens aussergewöhnlich Tüchtiges zuwege gebracht haben, hat vortreten lassen, eine Rede auf jeden, rühmt seine Tapferkeit und was etwa sonst aus seinem Vorleben Lobenswertes vorliegt; dann verleiht er dem, der einen Feind verwundete, einen *γαῖσος*, dem aber, welcher einen niedergestossen und seiner Rüstung beraubte, falls er Fusssoldat ist eine *φιάλη*, falls Reiter *φάλαρα*; ehedem gab man allein einen *γαῖσος*.

donatio
1. hasta
2. *φιάλη*
3. phalerae

Diese Dinge erhält aber einer nicht etwa, wenn er in einer regulären Schlacht oder bei der Eroberung einer Stadt einige Feinde verwundete oder deren Rüstzeug erbeutete, sondern nur, wenn in einem Scharmützel oder bei ähnlichen Gelegenheiten, wann es nicht Pflicht war, Mann gegen Mann ein Stücklein zu wagen, er aus freien Stücken und auf eigenen Entschluss hin sich dargeboten.

Dem Tapfern, der bei Einnahme einer Stadt als erster die Mauern erklommen, verleiht der Feldherr einen goldenen Kranz und zeichnet gleicherweise die, so einen Bürger oder Bundesgenossen beschirmten und retteten, durch Geschenke aus, während die Tribunen die Geretteten — vorausgesetzt, dass sie es freiwillig nicht tun — zwingen, ihrer Entscheidung entsprechend den Retter zu bekränzen. Zudem verehrt ihn der Gerettete sein Leben lang wie seinen Vater und hat ihm gegenüber dieselben Pflichten, wie gegen seinen Erzeuger.

4. corona muralis
5. corona civica

Eine solche Aufmunterung ist geeignet, nicht nur Augen- und Ohrenzeugen zum Wetteifer und zum Ehrgeiz Gefahren gegenüber anzuspornen, sondern auch die daheim Gebliebenen, indem wer solcher Geschenke teilhaftig wurde — abgesehen von dem Beifall, den er seitens der Legionen erntet — auch daheim sofort in aller Munde ist und auch bei seiner Rückkehr in die Heimat Ruhm und Ehren erntet, denn er macht den Triumphzug in besonders hervorragender Weise mit, weil nur denen es gestattet ist, Schmuck anzulegen, die von dem Feldherrn wegen ihres Mannesmutes damit geehrt werden. Und in ihren Häusern stellen sie die Beutestücke an den augenfälligsten Plätzen auf, dass sie Zeichen und Zeugen seien ihrer Tapferkeit. — Dank dieser Sorgfalt und diesem Eifer hinsichtlich der Belohnungen und Strafen im Felde, sind naturgemäss die Ergebnisse ihrer kriegerischen Unternehmungen glückliche und glänzende."

Der zweite ausführlichere (aber von Missverständnissen nicht freie) Bericht über dieses Thema ist im Chronicon des Zonaras (ca. 1100 n. Chr.) zu finden, verflochten in die geschichtliche Erzählung vom Triumphe des Camillus. Schon durch seine äussere Form macht er sich als Entlehnung aus einem ältern antiquarischen Werke — wie es scheint römischen Ursprungs[1]) — kenntlich. Zonaras erzählt[2]), wie Camillus das Volk zur Versammlung beruft, und fährt fort:

1) Vielleicht gar mittel- oder unmittelbar aus Varro, der auch darüber geschrieben haben muss. Mommsen zu C. VIII. 12536 meint aus Dio Cassius.

2) Zonaras VII, 21. *καὶ ἐπαινέσας τοὺς συστρατευσαμένους αὐτῷ καὶ κοινῇ καὶ ἰδίᾳ τινὰς ἐδωρεῖτο μὲν σφίσι χρήματα, ἆθλα δὲ καὶ κόσμῳ, περιβραχιόνιά τέ τισι καὶ δόρατα*

armillae · hastae purae · coronae aureae · argenteae · murales · vallares? · navales · (phalerae?) · civica

„Nachdem er seine Mitkämpfer sowohl insgesamt wie auch einzeln besonders belobt hatte, schenkte er ihnen Geld, ehrte sie aber auch durch Schmuckgegenstände; Armringe verlieh er einigen und Speere ohne Eisen und gab ihnen Kränze, den einen von Gold, den andern silberne, welche eines jeden Namen und ein Sinnbild seiner Tapferkeit trugen: Hatte einer als Erster die Mauern erstiegen, so trug sein Kranz das Bild einer Mauer. Oder wenn jemand eine Eroberung vollendet hatte, so war dies wie jenes dargestellt[1]). Hatte jemand im Schiffskampf gesiegt, so war der Kranz mit Schiffen geschmückt. Hatte jemand zu Pferde einen Sieg errungen, so war etwas auf Pferde Bezügliches darauf abgebildet. Wer aber einen Bürger aus der Schlacht oder einer andern Gefahr oder aus einer Belagerung gerettet, erntete die grössten Lobsprüche und bekam einen Kranz aus Eichenlaub, der allen anderen, den silbernen und den goldenen, als der ehrenvollere bei weitem vorgezogen wurde. Und nicht nur dem einzelnen Mann, sondern auch Kohorten und ganzen Legionen wurden diese Dinge verliehen. Auch von der Beute wurde vieles unter die Mitkämpfer verteilt. Einiges verteilten sie auch wohl an das ganze Volk oder verbrauchten es zu der Festfeier und brachten es so unter das Volk, und wenn etwas übrig geblieben war, verwendeten sie es zu Tempeln, Hallen oder sonst einem öffentlichen Werke."

Schliesslich möge hier auch der poetischen Beschreibung einer donatio bei Silius Italicus[2]) Erwähnung geschehen, die er in die Eroberung Carthagos durch Scipio zurückverlegt.

ἀσίδηρα παρεῖχε, καὶ στεφάνους τοῖς μὲν χρυσοῦς, τοῖς δὲ ἀργυροῦς ἐδίδου, τοὔνομά τε ἑκάστου καὶ τῆς ἀριστ(ευ)είας φέροντας τὸ ἐκτύπωμα· εἰ γὰρ τείχους τις πρῶτος ἐπέβη, καὶ τείχους ὁ στέφανος εἶδος ἔφερεν· ἢ καὶ ἐξεπολιόρκησέ τις, καὶ τοῦτο κἀκεῖνο εἰκόνιστο. ἐναυκράτησέ τις, ναυσὶν ὁ στέφανος ἐκεκόσμητο. ἱπποκράτησέ τις, ἱππικόν τι ἐξετετύπωτο. ὁ δὲ πολίτην τινὰ ἐκ μάχης ἢ ἑτέρου κινδύνου ἢ ἐκ πολιορκίας σώσας μέγιστόν τε εἶχε τὸν ἔπαινον καὶ ἐλάμβανε στέφανον γινόμενον ἐκ δρυός, ὃς πολὺ πάντων καὶ τῶν ἀργυρῶν καὶ τῶν χρυσῶν ὡς ἐντιμότερος προτετίμητο. καὶ οὐ κατ' ἄνδρα μόνον ἀριστεύσαντα ταῦτα ἐδίδοτο, ἀλλὰ καὶ λόχοις καὶ στρατοπέδοις ὅλοις παρείχετο. καὶ τῶν λαφύρων πολλὰ μὲν τοῖς στρατευσαμένοις διανενέμητο· ἤδη δέ τινες καὶ παντὶ τῷ δήμῳ διέδοσαν καὶ ἐδαπάνων εἰς τὴν πανήγυριν καὶ ἐδημοσίευον, καὶ εἴ τι περιελέλειπτο, εἰς ναούς, εἰς στοὰς ἢ καί τι ἕτερον δημόσιον ἔργον ἀνήλισκον.

1) Diese Stelle ist nicht zu erklären, sie geht aber offenbar auf die coronae vallares.

2) Silius Italicus, Punicorum lib. XV, 251 ff.

Aurora ingrediens terris exegerat umbras,
principio statuunt aras. cadit ardua taurus
victima Neptuno pariter pariterque Tonanti.
Tum merita aequantur donis, ac praemia virtus
255 sanguine parta capit: phaleris hic pectora fulget,
hic torque aurato circumdat bellica colla;
ille nitet celsus muralis honore coronae
Laelius ante omnis, cui dextera clara domusque,
ter dena bove et aequorei certaminis alto
260 donatur titulo Poenisque recentibus armis
Rectoris. tunc hasta viris, tunc Martia cuique
vexilla ut meritum, et praedae libamina dantur.

Daneben finden wir die dona militaria noch häufig in der antiken Literatur erwähnt, zusammenhängend jedoch nur noch die coronae in einem Abschnitt bei Gellius in den Noctes Atticae, worauf unten noch zurückzukommen ist.

Eine weitere Hauptquelle für unsere Kenntnis der dona militaria sind die Inschriften (welche ich unten im III. Teile zusammengestellt habe). Nach diesen fallen unter den Begriff „dona militaria" die torques, armillae und phalerae, die hastae purae und vexilla, die corona aurea, vallaris, muralis und classica (oder navalis)[1]. Von neuerer Literatur kommen hauptsächlich folgende Arbeiten in Betracht:

Ritterling „Zu den Germanenkriegen Domitians an Rhein u. Donau" Jahresh. d. östr. archäol. Inst. VII 1904 p. 23 ff..
— Korrespondenzblatt der westdeutschen Zeitschrift für Gesch. und Kunst XVI 1897 p. 60 ff.
Fiebiger in Pauly-Wissowas Realencyclopädie V p. 1528 s. v. „dona militaria".
Dognée „Un officier de l'armée de Varus" (= Marcus Caelius). Brüssel, s. a.
— „Les phalères des guerriers romains." Caen 1867.
Negrioli „Dei doni militari presso i Romani. richerche epigraphiche" Bologna 1900. 8°.
Kalinka Festschrift für Benndorf 1898 p. 215 ff.
— Neue Jahrb. f. d. kl. Altertum 1899. p. 675. (Hiernach sind Figg. 22 und 23 gebaust.)
Marquardt Römische Staatsverwaltung II (2. Aufl. v. Dessau u. v. Domaszewski). 1884 p. 573—579.
Müller in Baumeisters „Denkmälern" s. v. „Waffen" p. 2062 ff.
— im Philologus. XXXIII 1874 p. 656—669.
Daremberg-Saglio Dictionaire des antiquités grecques et Romaines unter den betreffenden Worten.
J. Freudenberg „Zwei Steindenkmäler mit Darstellungen von phalerae" Bonner Jahrbücher 53/54 p. 182 f. und 55/56 p. 177 ff.
Naudet „sur les récompenses d'honneur chez les Romains" Mémoires de l'acad. des sciences V 1847 p. 861 ff.
— „de la noblesse et des recompenses d'honneur chez les Romains." Paris 1863.
Wylie „on an example of phalerae". London 1872.
Henzen „I doni militari dei Romani". Annali dell' Inst. 1860 p. 205—210 (dasselbe kürzer Orelli-Henzen III p. 372).
Rein „de phaleris et de argenteis earum exemplaribus ..... prope Lauersfort praedium repertis". Annali dell' Inst. XXXII 1860 p. 161—204 Tav. E.

Postquam perfectae laudes hominumque deumque,
captivae spectantur opes digestaque praeda:
265 hoc aurum patribus, bello haec Martique talenta,
hoc regum donis, divum hoc ante omnia templis,
cetera bellantum dextrae pulchroque labori.

(Dieser Vers ist nichts weiter, als eine Wiederholung von v. 262.)

1) Ausser diesen gab es natürlich noch andere militärische Auszeichnungen, sowie praemia aus dem von Augustus eingerichteten aerarium militare (Monum. Ancyr. III, 37), welche jedoch keinen offiziellen Rang beanspruchen; z. B. solche, die der Feldherr aus Privatmitteln und nicht im Namen des Kaisers verlieh, oder die von den Soldaten ihren commilitones oder duces dargebracht wurden (vgl. Livius z. B. V, 47, 8 und die Inschriften Nr. 174; 175; 176). Für solche kommen in erster Linie Nicht-Bürger in Betracht.

Jahn „Die Lauersforter Phalerae“. Winckelmannsprogramm des Ver. v. Altertumsfreunden im Rheinland. Bonn 1860.

Mercklin „de Varrone coronarum Romanoram militarium interprete praecipuo“. Dorpat, Index schol. 1859.

Die Schriften von Negrioli, Naudet und Wylie waren mir nicht zugänglich.

2. Definition.

Unter „dona militaria“ verstehen wir im folgenden alle Ehrenzeichen, die auf Staatskosten im Namen des Senats und des römischen Volkes, während der Kaiserzeit im Namen des Kaisers, vor dem feierlich versammelten Heere nach einer belobenden Ansprache von dem zuständigen Feldherrn, bezw. dem Kaiser selbst, solchen römischen Bürgern verliehen wurden, welche sich in besonderer Weise vor dem Feinde hervorgetan hatten.

3. Ursprung.

Fragen wir nun, wie bei den Römern der Brauch entstanden sein kann, Lanzen und Schilde, Schmuckplatten von Pferdegeschirr, Hals- und Armringe (also fremdländische Schmuckgegenstände) und Fähnlein als militärische Ehrenzeichen zu verleihen, so finden wir, — wenn wir bis in die Anfänge zurückgehen — dass diese Ehrenzeichen anfänglich nichts anderes waren, als Beutestücke, die man besonders tüchtigen Kriegern als Zeichen der Anerkennung zusprach.

In den Anfängen römischen Kriegswesens war es, der Kulturstufe entsprechend, Brauch, dass jeder Krieger, was er an Beute[1]) hatte erringen können, als Entschädigung für sich heimbrachte[2]). In Zeiten eines geordneten Kriegswesens musste dagegen jeder die Beute, die er gemacht, bei Strafe dem Quästor abliefern und erst von diesem wurde die Beute sodann an jeden Teilnehmer des Kampfs nach seinem Range verteilt[3]). Diese Verteilung bot auch ein Mittel, den Eifer der Krieger anzuspornen, und es stand im Ermessen des Feldherrn, ob die ganze[4]) Beute oder nur ein Teil[5]) oder gar — was allerdings einer Strafe[6]) gleich kam — nichts davon verteilt werden sollte. Später trat an die Stelle des Beuteanteils die Löhnung; für besonders tüchtige Leistungen pflegte aber der Feldherr auserlesene Stücke der Beute als Ehrengabe zu verleihen. Zu diesem Zwecke eigneten sich besonders Lanze und Schild, Pferdegeschirr und Schmucksachen. Kein Zweifel daher, dass wir in dem Institut der dona militaria die verkümmerte und schematisch gewordene Form dieser alten Sitte anzuerkennen haben. Das beweist auch der Umstand, dass die Kosten einer donatio aus dem Erlös der Beute bestritten wurden[7]). Nur die

---

1) Vgl. Marquardt St.-V. II², p. 283 ff.
2) Livius V, 20, 8.
3) Livius oft und besonders Polybius X, 16, 1.
4) Livius III, 29, 1. VII, 37, 17. IV, 59, 10. V, 16, 7; 21, 14. VI, 2, 12; 13, 6 u. a.
5) Livius V, 19, 8. XXII, 52, 5. XXXIII, 11. XXXVII, 5.
6) Livius III, 29, 2. IV, 53, 10. V, 26, 8. X, 46, 5.
7) Cicero, Verr. acc. II, 3, 186.

coronae militares, die als Ehrenzeichen für den Sieg im friedlichen Kampfe bei den Griechen seit alters gebräuchlich waren, sind in dieser Eigenschaft für den blutigen Kampf von den Römern einfach übernommen worden.

II.

1. Die hasta donatica oder hasta pura.

Als erstes donum militare ist, wie wir durch Polybius wissen, die hasta pura aufgekommen[1]; und sie blieb das einzige und vornehmste auf längere Zeit — wielange, das entzieht sich unserer Beurteilung. Jedenfalls war sie es noch zu Zeiten des alten Cato, also um 200 v. Chr., denn Cato kennt noch keine anderen dona als die hastae donaticae, wie er sie nennt[2]. Es ist nun nicht anzunehmen, dass die hasta auch nur ein Jahrhundert lang das einzige Ehrenzeichen bleiben konnte, und dass dann erst andere hinzugekommen seien: sein Ursprung liegt also offenbar nicht früher als im dritten Jahrhundert v. Chr.

Über Form und Art dieses Ehrenzeichens können Name, etwaige Erklärungen antiker Schriftsteller und antike Darstellungen Aufschluss geben. — Es ist gemeiniglich unter dem Namen hasta pura bekannt; dieser ist, obschon zur Kaiserzeit allgemein üblich[3] nicht der ursprüngliche gewesen: er lässt sich nicht über Varro zurückverfolgen und auch für dessen Zeit ist er nur aus der bekannten Glosse bei Servius[4] zu erschliessen. Vordem hiess das Abzeichen schlechthin hasta. Daraus folgt, dass das donum nichts weiter als eine Lanze gewesen, die Polybius schlicht *γαῖσος* nennt. Dies Wort hat er gewiss mit Vorbedacht gewählt und er hätte zweifellos einen Zusatz gemacht, wenn ein solcher irgendwie vonnöten gewesen wäre: *γαῖσος* muss die ganze Charakteristik der hasta pura enthalten. Nun wissen wir durch Hesych[5] und Pollux[6], dass *γαῖσος* eine Lanze war, deren Schaft wie Spitze aus Eisen

1) Polyb. a. a. O.: *ἐξ ἀρχῆς δὲ γαῖσον μόνον.*

2) Cato (orat. 4 fr. 2 und bei Festus p. 201 M. s. v. optionatus) nennt als Belohnungen, welche die Vorfahren für hervorragende Leistungen zu erteilen pflegten, ausser hastae donaticae keins von den später gebräuchlichen dona mil.

3) Er ist für die frühe Kaiserzeit bereits durch Inschr. No. 6 bezeugt.

4) Serv. ad Aen. VI, 760 aus Varro de gente populi Romani. In den Berichten über Siccius Dentatus (s. S. 98 Anm. 1) fehlt das Epitheton „pura" noch, ausgenommen in dem des Plinius, der wohl seine Quelle aus seiner eigenen Kenntnis heraus ergänzte. Auch Sallust. bell. Jug. 85, 29 und Verrius bei Festus p. 101 M kennen nur eine „hasta" ohne „pura".

5) *ἐμβόλιον ὁλοσίδηρον. οἱ δὲ μισθὸν ἢ ὅπλον ἀμυντήριον.* Zu *μισθόν* vgl. Polyb. II, 22, 1 von den Galliern an der Rhone, den Gaesaten; deren Name ist offenbar nicht von *μισθός* der Lohn, sondern von ihrer Hauptwaffe, dem gaesum, abgeleitet. (cf. Caesar b. G. III. 4. Siehe auch S. Reinach in Daremberg-Saglio. diction. s. v. gaesum p. 1428. Alle antiken Texte, welche auf gaesum bezug nehmen b. Diefenbach: origines Europaeae. Frankfurt a. M. 1861 p. 350 ff.)

6) Pollux VII, 156. *δόρυ ὁλοσίδηρον.*

bestanden (was uns an das Eisen am römischen Pilum erinnert)[1] — es war eine spezifisch gallische Waffe[2]).

Was liegt nun näher, als die Vermutung, dass anfänglich die hasta donatica ein aus einer Beute auserlesenes gaesum Gallicum war, das tüchtigen Kriegern in feierlicher contio als Auszeichnung überreicht wurde. Es war also eine Auszeichnung, die neben dem idealen auch materiellen Wert hatte. Eine wirkliche Benutzung kann leicht in jener Zeit vorgekommen, vielleicht gar üblich gewesen sein, später mag man diese Ehrenlanzen — etwa in verkleinerter Nachbildung aus edlerem Material[3]), — nur bei besonderen Gelegenheiten, entsprechend unsern Ehrendegen u. dergl. getragen haben.

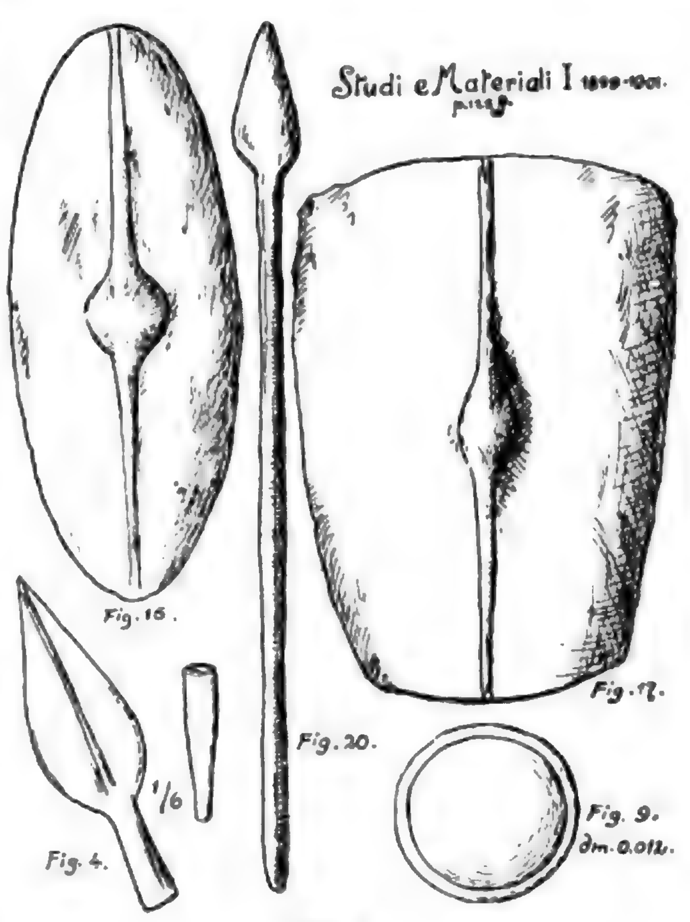


Fig. 1.

Sehen wir uns nun nach einem historischen Anlass zur Verleihung gallischer Beutelanzen um, so bieten sich die Kämpfe des Jahres 225 v. Chr. dar, jenes Ringen mit Boiern und Insubrern, die mutig gegen Rom rüsteten und von jenseits der Alpen gallische Söldner, Gaesaten, zur Hilfe riefen, ein Ringen, welches schliesslich zur Eroberung des cisalpinen Galliens durch die Römer führte[4]). Das waren für beide Teile verlustreiche Kämpfe, und zweifellos sind beim endlichen Siege den Römern zahlreiche Exemplare der gallischen Nationalwaffe in die Hände gefallen. Aus der Entscheidungsschlacht des J. 225 bei Telamon ist eine grosse Zahl von Votivgegenständen in einem telamonischen, jetzt in Florenz befindlichen Depotfund auf uns gekommen[5]): gallische Waffen und Geräte aller Art (Fig. 1).


Fig. 2.

---

1) Vielleicht ist das pilum ein zur bequemeren und sichereren Handhabung mit Holzschaft versehenes gaesum Gallicum?

2) Als solche auch bei Claudian: de laudib. Stilichonis II, 20, 253 und 22, 242, obwohl sie auch bei Iberern, Puniern, Libyern üblich gewesen sein soll.

3) Vgl. die asta pura argentea des C. Didius Saturninus (Nr. 142).

4) Mommsen, R. G.[6] I p. 532 ff.

5) Milani: Firenze-museo arch. „due ripostigli telamonensi di armi e d'altri oggetti

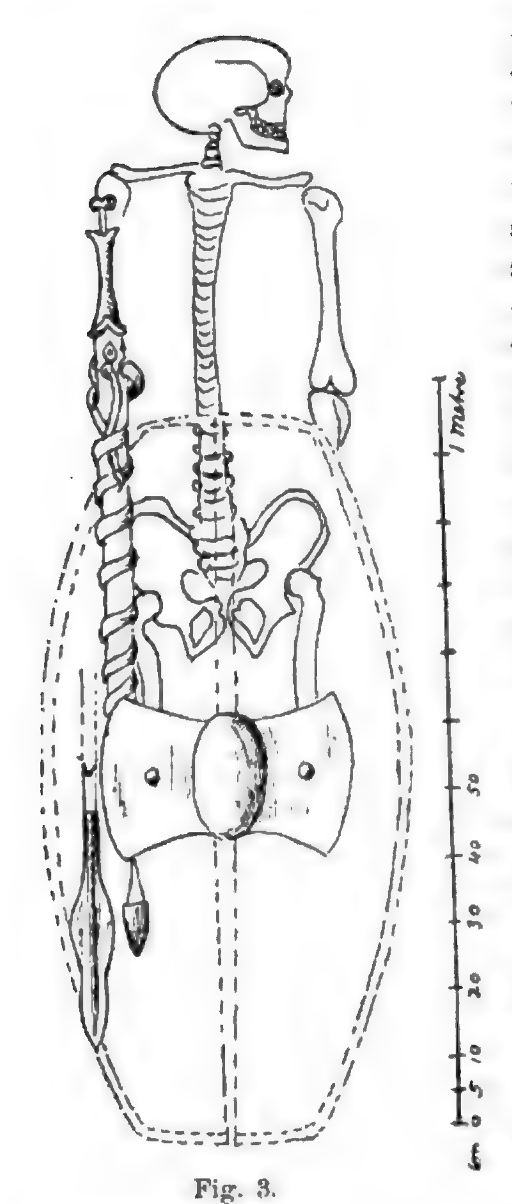


Fig. 3.

Ausser Schilden[1]) befinden sich darunter auch Lanzen, die ihrem Aussehen nach vollständig den aus antiken Darstellungen bekannten hastae purae gleichen. Die Lanze p. 134 Fig. 20 erklärt ihr Herausgeber Milani, sub 7 mit Recht für den *γαῖσος*, und diese entspricht den auf dem Steine des Vibius Gallus (Fig. 23) dargestellten durch Beischrift bezeugten „hastae purae" vollständig[2]), während Fig. 4 (p. 126) der auf dem Stein des Macer (Taf. I Fig. 4)[3]) rechts dargestellten hasta wenigstens annähernd gleicht. Das Speerblatt ist zwar nicht herzförmig, wie auf diesem Stein, zeigt aber die charakteristische Mittel- und, wie es scheint, auch Seitenrippen. Dort ist auch der Lanzenschuh derselbe: auffallender Weise nicht spitz, sondern in eigenartiger Weise abgestumpft. Freilich fehlt der Schaft: wir müssen an eine durch den Raumzwang bedingte — allerdings sehr naive — Abbreviatur denken. (Vgl. dazu die Lanze neben dem Rundschild auf der augusteischen Münze bei Cohen, Aug. 400 [s. Fig. 2].) Für die Form der auf dem Macerstein links dargestellten hasta habe ich direkt Analoges nicht finden können, jedoch erinnere man sich, dass gerade für gallische Waffen die geschweiften Schneiden charakteristisch sind[4]) (siehe nebenstehende Fig. 3).

Die früher allgemein verbreitete, auf

---

votivi" i. d. Studi e materiali I (1899/01) p. 125 ff. (Diesen Hinweis verdanke ich Herrn Dr. G. Karo.)

1) Diese werden im Kapitel *φιάλη* und *φάλαρα* Verwendung finden.

2) Ebenso sind die Lanzen auf dem Grabstein des C. Annius (i. d. Randleisten s. Abb. 5 S 13).

3) Die Abbildung ist photographisch nach einem Abklatsch hergestellt, den ich der Güte des Herrn Prof. Chr. Hülsen in Rom verdanke. Die Vorlagen für Taf. II Fig. 2—4 boten vom Herrn Prof. v. Domaszewski, Heidelberg, mir freundlichst zur Verfügung gestellte Photographien.

4) Vgl. z. B. die eisernen Lanzenspitzen aus La Tène „Züricher Mitteilungen" XV. Taf. 7 u. 12 (bes. Nr. 4) p. 297 f. Diese Art von Lanzenblättern waren nicht geeignet zum Stosse gegen harte Körper, vielmehr gegen nacktes Fleisch: „ja, man findet Stücke, die mehr für die Parade, als die Schlacht gedient haben müssen." Herr Paul Friedländer sah, wie er mir freundlichst mitteilte, im Museo archeol. zu Florenz (Saal X, Vitrine VI) eine ähnliche etruskische Lanzenspitze. Vergl. Goss, La Tène, Paris 1886, Taf. 5 u. 6.

die erwähnte Servianische Glosse „i. e. sine ferro“ [1]) sich stützende Vorstellung von der hasta pura als einer Lanze ohne Spitze, war schon nach dem Fund der Gallusmonumente aus Amastri und Dschidda (No. 140, Figg. 22 u. 23) abgetan, und dies hat durch die authentische Darstellung der hasta pura auf dem Denkmal des Macer (Taf. I Fig. 4) weitere Bestätigung gefunden [2]). Sie bietet kein Hindernis mehr [3]). Die an jener von Servius glossierten Stelle der Aeneis erwähnte hasta pura ist ein weisses sceptrum, das insigne regium, auf welches Silvius sich stützt — ein Zeichen



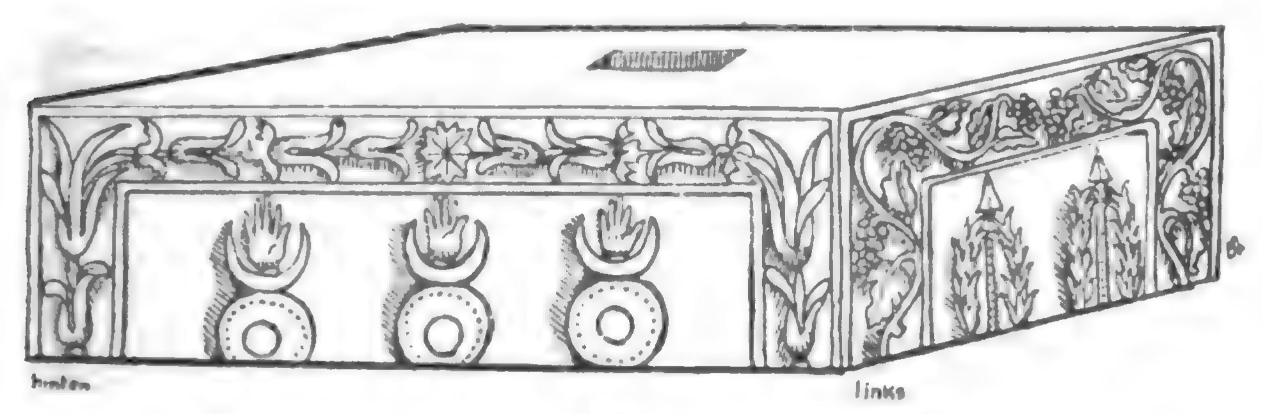


Fig. 4.

der künftigen Herrschergewalt, nicht ein „praemium virtutis“, wie Servius, eine Notiz aus Varro gedankenlos benutzend, erklärt; „sine ferro“ ist, wie wir oben sahen, für unser donum militare nichts weniger als zutreffend, wohl jedoch für das insigne regium.

---

1) ad Aen. VI, 760 „Ille vides, pura iuvenis qui nititur hasta“ — i. e. sine ferro, nam hoc fuit praemium apud maiores eius, qui tunc primum vicisset in proelio, sicut ait Varro in libris de gente populi Romani. Die *δόρατα ἀσίδηρα*, welche Zonaras a. a. O. III, 21 nennt, kann ich mir nur als Übersetzung dieser Glosse erklären, wenn nicht ein Irrtum in der Überlieferung vorliegt.

2) Auf dem Mal des C. Purtisius in Forli (Fig. 4 CIL. XI. 624: exstat adhuc Forli in cavaedio march. Raff. Albicini) sollen auch hastae dargestellt sein; leider war es mir nicht möglich, eine authentische Abbildung des Steines zu bekommen. Die nach Marchesi, Sigism. [„Supplemento istorico dell' anticita città di Forli, in cui si descrive la provincia di Romagna . . . .“ in Forli . . . 1678. VIII. et 959 pp. fol.] p. 957 wiedergegebene offenbar stilisierte Zeichnung gestattet keine sicheren Schlüsse.

3) Auf dem Steine an der Gorgopiko in Athen (Inwood, Erechtheion, Friedr. Wolters Nr. 2172) sind die angeblichen hastae purae Umrahmungen.

Was aber bedeutet nun das — etwa seit Varro — geläufige[1]) Epitheton „pura“? Ich möchte glauben, dass es auf eine Veränderung des ursprünglichen Charakters dieses donum hinweist. Welcher Art sie war und wann sie eingeführt — darüber sind nur Vermutungen aufzustellen. Purus[2]) ist „rein, unbefleckt“ (etwa vom Blut, d. i. „noch neu“), „ohne Zierrat“ u. s. w. Ich halte es nicht für unwahrscheinlich, dass das Beiwort in der Tat eine „ungebrauchte Lanze“, ein noch unentweihtes, nicht besudeltes Stück, im Gegensatz zu der uranfänglich aus der Beute entnommenen hasta donatica, also einer gewissermassen „impura hasta“ charakterisieren soll, und dass nach einer Reform, vielleicht des Marius, an Stelle jener, nunmehr eigens für diesen Zweck angefertigte hastae, somit nun wirkliche „Ehrenzeichen“ im modernen Sinne, unter dem seitdem typischen Namen hastae purae verliehen wurden[3]).

Was die Bedingungen angeht, unter welchen die hasta pura verliehen wurde, so ist charakteristisch, dass in republikanischer Zeit ohne Ansehen der Person[4]) nur die Leistung bewertet wurde, und zwar erhielt sie ein jeder, der ausserhalb der regelrechten Schlacht einen Feind verwundet hatte (*τῷ μὲν τρώσαντι πολέμιον γαῖσον δωρεῖται* Polyb. a. a. O.). In der Kaiserzeit dagegen ist und bleibt — nach Ausweis der Inschriften — die hasta pura ein höherer „Orden“, ein donum fast ausschliesslich für höhere und höchste Offiziere[5]). Dass gelegentlich ein Kaiser, wie es von Claudius berichtet wird, in seiner Willkür von dem feststehenden modus donationis abgewichen, ist nicht weiter merkwürdig. (Claudius beehrte einen seiner Günstlinge, den Eunuchen Posides, gelegentlich seines Triumphes nach dem britannischen Feldzug, zusammen mit den verdientesten Soldaten mit einer hasta pura. Sueton. Claud. 28.) Noch bei Vopiscus[6]) finden wir dieses donum erwähnt; ob es aber wirklich ein solches Alter erreicht hat, scheint fraglich, denn der Bericht ist offensichtlich gefälscht.

---

1) In Inschriften fehlt es, mit einer Ausnahme (Vespasianischer Zeit: Nr. 49), wo zweimal „hastis“ ohne das Beiwort puris zu lesen ist, nie.

2) Griechische Inschriften haben: *δόρατα καθαρά*: Nr. 72 (Domitian), Nr. 118[1] (Marcus) und Nr. 140 a oder auch schlechthin *δόρυ* Nr. 30 (Claudius) u. 106 (Traian?).

3) Vielleicht wie der Schild (s. *φιάλη*) in verkleinerter Form. Ob und in welchem Verhältnisse die hasta pura zu den hastae argenteae standen, die mit der parma als Geschenk der Ritterschaft dem Kronprinzen dargebracht wurden (Mon. Ancyr. 3, 5 M. vgl. die (nebenstehende) Münze Cohen V. p. 286, 96), vermochte ich z. Z. noch nicht zu ermitteln. Goldene Lanzen bei Cassius Dio 55, 12 und Polybius bei Suid. I, 169 Bernh. s. v. *ἀκολουθόν*.

4) Vgl. Polyb. a. a. O., wo nur vom Verdienst als Verleihungsgrund die Rede ist. (Aus den *τοὺς νέους ἐκκαλοῦνται* müssen wir vielleicht schliessen, dass die dona ursprünglich ausschliesslich für die junge Mannschaft bestimmt waren, im Gegensatz also zu den altgedienten Unteroffizieren, Veteranen u. dergl.); Tac. ab exc. III, 21, wo der gregarius miles Rufus Helvius (Inschr. Nr. 167) eine hasta erhält; ebenso Siccius Dentatus (siehe Exkurs 3. S. 98).

5) In welcher Weise, das ist unten im III. Teile (S. 81 ff.) des Nähern ausgeführt.

6) Vopiscus, v. Probi. 5. v. M. Aureliani 13.

2. Die *φιάλη*.

Dieser Name für ein römisches donum militare begegnet uns nur ein einziges Mal in der antiken Literatur und zwar bei Polyb. a. a. O. Das ist sehr auffallend; aber es wäre voreilig, wollten wir einen Irrtum des berühmten Geschichtschreibers annehmen. Denn obschon uns unbekannt bleibt, welches der römische Name dieses donum gewesen[1]), so können wir doch seine Spuren mit Hilfe der Denkmäler bis in die Anfänge zurück verfolgen, und seine Entstehungsgeschichte beweist zugleich die Richtigkeit der bei der hasta pura entwickelten Gesichtspunkte. Es war kein donum, dem eine lange selbständige Lebensdauer beschieden war. Nach Polyb. (a. a. O.) ist es jünger, als die hasta donatica.

Welcher Art war nun dieses zweitälteste donum militare? Dass hier nicht an eine „Schale“ in unserm Sinne gedacht werden kann, leuchtet ein, wenn man sich den Zweck und die Zeit seiner Entstehung (um die Wende des 3. zum 2. Jhdt.) vor Augen führt. Was wollte damals ein Krieger im Felde mit einer kostbaren Schale beginnen, oder woher wollte sie ein Feldherr in jener Frühzeit gegebenen Falls hernehmen? Die Völker, gegen welche die Römer damals zu Felde zogen, kannten das Bedürfnis nach solchen Luxusgegenständen noch nicht, und sie waren höchstens in den Städten zu finden — wir sehen also nicht ein, wie einem Feldherrn der Gedanke gekommen sein könnte, der hasta pura eine „Schale“ als weiteres donum militare hinzuzugesellen. — Schon O. Jahn[2]) glaubte nicht an die Schale, ihm war die *φιάλη* in der einfachsten Form der phalerae, in jenen runden gebuckelten Scheiben vertreten, die „man gleich passend als Schildchen (*ἀσπιδίσκια*) und Schalen (*φιάλαι*) bezeichnen kann“. Darin gebe ich ihm vollkommen Recht, gehe aber noch weiter: zur Lanze gehört der Schild, nicht eine Schale. Unwillkürlich erinnert man sich nun, dass in Griechenland *φιάλη* bisweilen den einer fusslosen Schale sehr ähnlichen Rundschild bezeichnet (ich verweise auf die Weih-Inschrift des goldenen Schildes am Akroterion des Zeustempels in Olympia vom Jahre 456 v. Chr.[3]) und den Ausdruck *Ἄρεος φιάλη*). Nicht eine Schale, wohl aber ein schöner Schild war für den tapfern Fusssoldaten eine ebenso passende Gabe[4]), wie die Lanze, und — für den Reiter — die phalerae. Aber

---

1) Die patera sacrificalis quinque libr. una, welche im gefälschten Bericht des Vopiscus Prob. c. 5 unter den dona mil. des Probus aufgezählt wird, die man ganz sinnlos mit der polybianischen *φιάλη* in Verbindung brachte, bleibt hier von vornherein unberücksichtigt.

2) „Die Lauersf. Phal.“ p. 2 f. und nach ihm Freudenberg B. J. 55/56.

3) Paus. V, 10, 4. *ὑπὸ δὲ τῆς Νίκης τὸ ἄγαλμα ἀσπὶς ἀνάκειται χρυσῆ, Μέδουσαν τὴν Γοργόνα ἔχουσα ἐπειργασμένην. τὸ ἐπίγραμμα δὲ τὸ ἐπὶ τῇ ἀσπίδι τούς τε ἀναθέντας δηλοῖ καὶ καθ' ἥντινα αἰτίαν ἀνέθεσαν· λέγει γὰρ δὴ οὕτω,*

Ναὸς μὲν φιάλαν χρυσέαν ἔχει, ἐκ δὲ Τανάγρας
τοὶ Λακεδαιμόνιοι συμμαχία τ' ἀνέθεν
δῶρον ἀπ' Ἀργείων καὶ Ἀθαναίων καὶ Ἰώνων,
τὰν δεκάταν νίκας εἵνεκα τῶ πολέμω.

Davon Reste bei den deutschen Ausgrabungen gefunden: Purgold, A. Ztg. 1882 p. 79. Dittenberger und Purgold, Inschr. v. Olymp. Nr. 253, p. 372.

4) Vgl. dazu clupeo donato in Inschr. Nr. 174 und donato clipeis in Nr. 175.

das Wort φάλη in der Bedeutung von Schild gehört nur der Dichtersprache an und darf bei Polybius nicht vorausgesetzt werden. Die Lösung des Problems wird sich, wie wir sehen werden, aus den Denkmälern ergeben.

Ich will absehen von dem merkwürdigen von Cavedoni in dieses Thema hereingezogene Relief aus Mutina [1]) welches unter den als phalerae angesprochenen Platten Schilde verschiedener Form aufweist. Aber auf dem ältesten Denkmal mit zweifellosen Darstellungen von dona militaria, dem bereits erwähnten Grabstein des Vibius Macer (Taf. I Fig. 4), finden wir tatsächlich Schilde dargestellt: zwischen den als hastae purae erkannten Gegenständen und dem Kranz in der Mitte, sehen wir um ein grösseres rundes Schildchen gruppiert je 4 kleinere und 6 grössere gebuckelte φάλαι, Rundschildchen, ἀσπιδίσκαι, nebst — und das ist das Entscheidende — zwei Langschildchen, die genaue verkleinerte Nachbildungen der charakteristischen Art von Schilden sind, zu der der gallische Schild und das römische scutum [2]) gehören. Dass diese offenbar auf Lederriemen befestigt gedachten ἀσπιδίσκαι in die Kategorie der phalerae, des dritten, gleich zu behandelnden donum militare, gehören, darüber ist kein Zweifel möglich [3]). Es folgt daraus, dass Schilde als Ehrenzeichen verliehen worden sind, aber zur Zeit des Macer kein selbständiges donum mehr waren. Man hatte sie mit den phalerae zu einer einheitlichen Dekoration verschmolzen.

Die φάλη als donum militare war also ursprünglich ein runder oder länglicher Schild, den man dem tapfern Fusssoldaten, der seinen Gegner niedergestossen und dessen Rüstung erbeutet hatte, aus diesen spolia gab. Zur Zeit des Polybius wurde der Schild nur noch in kleiner Nachbildung verliehen und deshalb von ihm φάλη genannt.

Die auf dem Macerstein dargestellten Langschilde mit Buckel und Mittelrippe verweisen uns direkt auf Kämpfe mit Galliern; aber auch die runden Platten, wenigstens die grössern, sind offenbar Abbilder von Rundschilden in der Art der parma. Man vergleiche sie nur mit den Darstellungen von Schilden auf den Randleisten des Grabsteins des C. Annius im Mainzer Museum (Fig. 5, vgl. auch 6). Auch die phalerae auf dem Steine des C. Allius gleichen ganz den griechischen Schlachtschilden mit schmalem Rand und erhöhtem Mittelfelde. Sowohl von jener langen, wie dieser runden Art von Schilden finden wir Exemplare in verkleinerten Nachbildungen aus Ton [4]) in dem erwähnten Depotfund

1) Annali dell' Instit. 1846. p. 120 ff. Tav. d' agg. D. 1.

2) Vgl. das Relief am Altar des Neptuntempels d. Domitius Ahenobarbus (Louvre), Furtw. Intermezzi S. 39 ff. Sodann den sterbenden Gallier Fr.-W. 1412—1413. Droysen, Balustradenreliefs S. 107 ff. und 127 ff., bes. über Schilde in Pergam. Altert. II 131 f.

3) Vielleicht sind die auf der Spitze der mit phalerae geschmückten Feldzeichen sichtbaren „Gerstenkornschildchen" auch aus diesem Zusammenhang zu betrachten? Cichorius Traianssäule Taf. XI, XX, XLVI, XLVIII, XLII XXXV, LXIV, LXXII. (Abb. S. 15 Fig. 7).

4) Dinge, die den Göttern und den Toten als Weihegabe zustanden, wurden häufig auch in kleinen Nachbildungen aus weniger wertvollem Material dargebracht. Vgl. neben den Tonschilden in dem erwähnten Fund von Telamon die Grabbeigaben

aus dem Heiligtum in Telamon[1]). So gut wie man den Göttern ihre Weihegaben oft in verkleinerten Nachbildungen darbrachte, so konnte man — und das war für beide Teile bequemer und praktischer — in jüngerer Zeit den Kriegern Nachbildungen der ihnen für eine bestimmte Waffentat zustehenden Beutestücke verleihen.

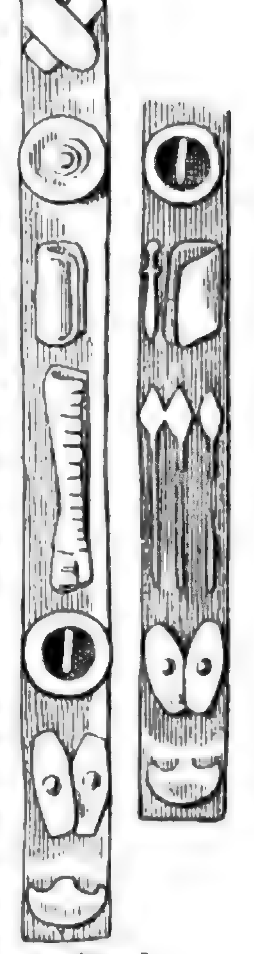


Fig. 5.

Hatte nun ein Soldat sich mehrere dieser *ἀσπιδίσκια* errungen, so ergab sich von selbst die Notwendigkeit, wenn er sie bei festlicher Gelegenheit, z. B. beim Triumph gebührend zur Schau stellen wollte, sie auf Riemen zu befestigen und auf der Brust zu tragen[2]). Damit war die Vorbedingung für die Vermischung mit dem donum der phalerae gegeben, für die, wie wir sehen werden, diese Weise des Tragens an einem Riemenwerk auf der Brust geläufig war. Und diese Vermischung ist um so weniger befremdlich, als die Schmuckplatten der phalerae[3]) vielfach jenen Schildchen konform waren und beide Dekorationen vermutlich aus Silber hergestellt wurden.

Der Hauptunterschied bestand zunächst nur noch darin, dass die *φιάλαι* von den Fussoldaten, die phalerae von den Pferden der dekorierten Reiter auf der Brust getragen wurden. Vielleicht war es wieder der grosse Reformator auf dem Gebiet römischen Kriegswesens, Marius — jedenfalls muss sich diese Wandlung um die Wende des 2. zum 1. Jhdt. v. Chr. vollzogen haben — der bestimmte, dass fortan auch die Reiter die ihnen verliehenen Schmuckplatten in derselben Weise, wie man es von den Fusssoldaten bereits gewohnt war, auf der Brust tragen sollten. Allmählich verschwand dann der Unter-

---

und die Nachbildungen von Opfertieren etc., die sich so zahlreich in griechischen Heiligtümern (z. B. in Olympia) finden.

1) Milani a. a. O.: Studi e Materiali I, S. 133. Votivschilde ebenda II (1902), S. 94/95 „pietre clipeate". Vgl. wegen der Form auch die Schilde a. d. Terracotten, Notizie degli Scavi 1897 S. 297 ff.

2) Vergleiche hierzu den mit 3 Schildchen versehenen „Brustschutz" etruskischer Krieger, z. B. an der Bronzestatuette aus Sizilien im Louvre (Fig. 8) und Lindenschmit: Altert. III. Taf. 1. 3. Vergl. ferner auch das nach Art der Phalerä angeordnete Riemenwerk am Torso aus der Villa Strozzi, Winkelmann, Abb. 70 (s. Fig. 10) und den Brustschmuck eines Kriegers auf einem unteritalischen Vasenbild in Wien. Arch. Ztg. 1877, Taf. 5 und einer unteritalischen Terracotte in Siena. Pellegrini, Studi e Materiali I. p. 149. Man betrachte daneben den ganz gleichartigen eines assyrischen Lanzknechtes auf einem Relief aus Kouyunjik (s. Fig. 11 nach Photo of Brit. Museum 438/B. C. 650 u. A. m.).

3) Vgl. z. B. den Grabstein des C. Romanius im Mainzer Museum (s. B. J. 108/9 Taf. VI, Fig. 7); ebenso haben wir uns die *φιάλη χρυσέη ἐπ' ἄκρης τῆς συμβολῆς* des Gürtels, den Herakles nach Herodot IV. 10 der Echidna hinterliess, als eine schalenförmige Schnalle vorzustellen, die die Verbindung des Gürtels herstellte und gefällig verdeckte.

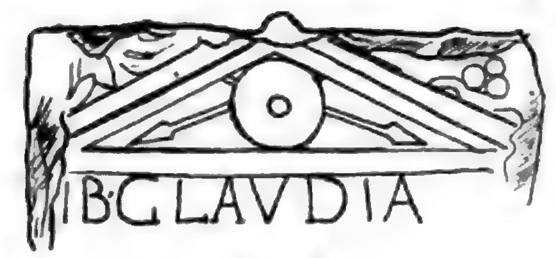


Fig. 6.

schied zwischen φάλαι und phalerae ganz; und es wurden in der Kaiserzeit Schmuckplatten unter dem Namen phalerae an Fussoldaten so gut wie an Reiter verliehen.

3. Die Phalerae[1]).

Phalerae sind nach den antiken Schriftstellern[2]) Schmuckplatten[3]) am Pferdegeschirr. Zwar findet sich schon bei Homer das Wort φάλαρα; dort bezeichnet es jedoch einen glänzenden Bügel oder Buckel am Helm[4]).

Die phalerae des Pferdegeschirrs sind offenbar aus dem Bedürfnis erwachsen, die Lederriemen des Geschirrs fest miteinander zu verbinden und diese Verbindungs- und Kreuzungsstellen in gefälliger Weise zu verdecken[5]).

Das geschah durch meist runde, aber auch ovale und viereckige Plätt-

---

1) Besonders dieses donum ist viel behandelt. Abgesehen von den älteren Kommentatoren, siehe: A. Rein, de phaleris et argenteis earum exemplaribus haud procul Calone et Asciburgio Romanorum castellis apud Lauersfort praedium inventis in den Annali dell' Instit. 1860 p. 161—204. tav. E (Tafeln dazu in den Monumenti VI, 41). O. Jahn, Bonner Winckelmannsprogramm 1860: Die Lauersforter Phalerae. Mit 3 Tafeln. Besprechung nebst einigen Zusätzen von A. Müller, Philol. XXXIII 1874 p. 656—669. Marquardt, Röm. Staatsverw. 2. Aufl. von Dessau v. Domaszewski 1884. II. p. 573—579 bietet die Literaturangaben und bisherigen Resultate. Die Abhandlungen von Rein und Jahn ergänzen einander: jener fragt besonders nach dem eigentlichen Wesen und dem Material der Phalerae, dieser beschäftigt sich vor allem mit den darauf befindlichen Darstellungen. Keiner macht jedoch einen Versuch, den Ursprung zu ergründen.

2) Herodot. I 215; Soph. Oed. Col. 1069; Eur. Suppl. 584; Aristoph. Ranae 963; Xenoph. Hell. IV 1, 39; Polyb. VI 39, 2 und XXI 6; Cic. IV 12, 29; Varro, Sat. Men. 97 (Buech.); Verg. Aen. IX 359 und 458, V 306; Liv. IX 46. XXX 17; XXII 52. XLII 5. IXL 31. XLIV 26; Dion. Hal. VI 94; Plin. 37, 194; Tac. Germ. 15; Plut. Ages. 13; Apuleius metam. X 17; Suet. Cal. 19. Claud. 17; Juven. sat. IX 100 ff.; Appian. Mithr. 115; Gell. N. A. V 5. Claudian. de III cons. Honori 549. LXX. LXXIII; Hor. epit. I 1, 5 (Duker), bei den Lexikographen und in den Scholien und Kommentatoren zu Homers Ilias. Vgl. Müller a. a. O. S. 663.

3) Über die Pferdephalerae ausführlich Stephani, Compte rendu de la commission archéol. vom J. 1865 (Petersburg 1866). Das Wichtigste daraus gibt A. Müller a. a. O. Ich halte es nicht für unmöglich, dass die Goldmedaillons von Tarsus auch solche Pferdephalerae gewesen, mit dem röm. donum mil. gleichen Namens haben sie aber absolut nichts zu tun. Schreiber nennt sie in seiner langen Abhandlung: Bildnisse Alex. d. Gr. (Abhdlg. d. ph.-hist. Kl. d. s. G. d. W. XXI. Nr. III 1903 p. 191) wieder — durchaus mit Unrecht — „Prunkscheiben von der Art und Verwendung der phalerae" (vgl. ebenda Anm. 64).

4) Oder Kopfstück der Pferde? Vgl. Eustath. zu Il. π 106 = p. 1048, 30 und α 206 = p. 601, 8.

5) Eine offene Verbindung mittels eines Ringes s. auf dem Grabmal des Niger (Bonner Prov.-Mus.) dargestellt. Taf. I Fig. 1.

chen aus Bronze, Edelmetallen, Elfenbein[1]. Auf den Plättchen waren nicht selten in getriebener Arbeit oder Malerei Darstellungen aller Art zum Schmuck und zur Übel-Abwehr angebracht.

Diese *ἱπποκόσμια*, schon Ilias IV 141 erwähnt, waren begreiflicher Weise seit früher Zeit als Gastgeschenke[2]) beliebt. So berichtet Xenoph.[3]), dass Agesilaos in Asien dem Sohne des Pharnabazes, von dem er einen schönen Speer erhalten hatte, *φάλαρα πάγκαλα* als *ξένιον* zum Abschied überreicht habe. Als königliches Geschenk erscheinen sie bei Cicero und bei Vergil (Aen. IX 359). Auch König Perseus liess nach Livius XLIV 26 equos phalerasque et sagula donum (gleichsam als Gastgeschenk) principibus Gallorum überreichen. Plinius n. h. 37, 194 berichtet, dass einst „gemmas equis regum in oriente frontalia ac pro phaleris pensilia fuisse". Phalerae als Gastgeschenke bei den Germanen erwähnt Tacitus (Germ. 15). Sodann meldet Appian (Mithrid. 115), dass reich verzierte Pferdegeschirre als Gastgeschenke asiatischer Könige in der Schatzkammer des Mithridates gewesen, und Gellius (N. A. V 5), dass die phalerae der Reiter des syrischen Königs Antiochus weithin geblitzt hätten[4]).

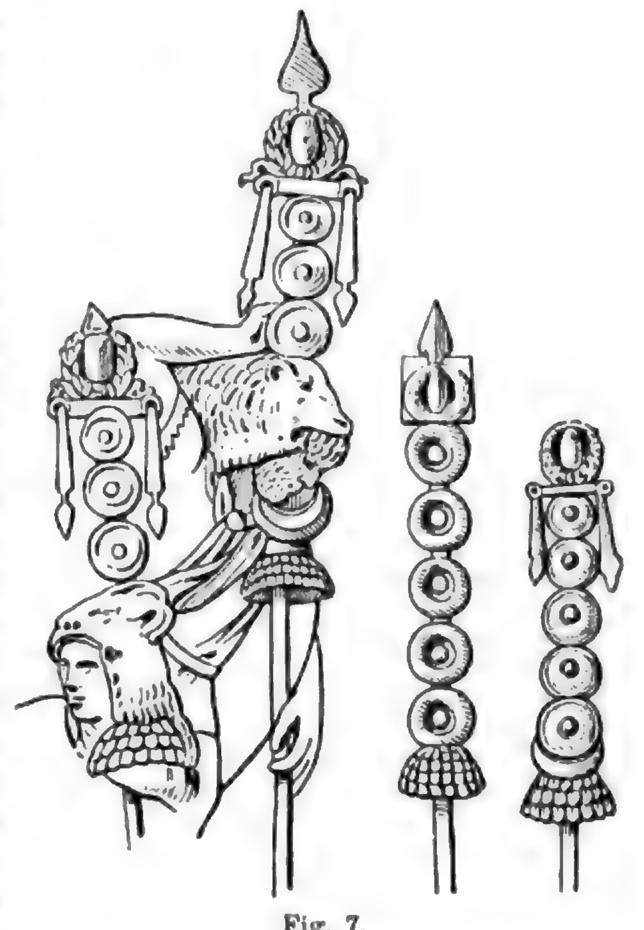


Fig. 7.

Somit ist es klar, dass die phalerae nicht nur bei den Griechen ein uralter Pferdeschmuck[5]) gewesen[6]), sondern auch bei andern, besonders orientalischen Völkern. Das lehren zudem die Denkmäler, z. B. die assyrischen Reliefs[7]). Schön verzierte phalerae haben auch die Pferde der römischen Auxiliarreiter

1) Es kommen auch mit Gemmen verzierte vor. Vgl. Varro b. Nonius p. 213 = Sat. men. 97.

2) Mit und ohne Pferd: eques phaleratus z. B. Liv. XXX 17, 37 und 43, 5. Solche als königl. Schmuck Suet. Claud. 17. Cal. 19. Bei Verg. Aen. V 306 ff. als Kampfpreis. Polyb. 31, 3, 6. Rein p. 185, Müller p. 666.

3) Xenoph. Hell. IV 1, 39 = Plut. Ages. 13.

4) Aus dieser Eigenschaft erklärt sich der tropische Ausdruck „phalerare". phalerata dicta bei Pers. III 30 in der Bedeutung „leerer Schein".

5) Auch für Esel Apul. Met. X 17 und Elefanten Plin. 8, 12.

6) So Müller p. 664 unten.

7) Siehe die Photo of brit. Mus. 477 B C. 668 u. mehr.

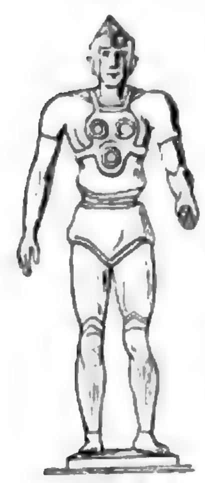
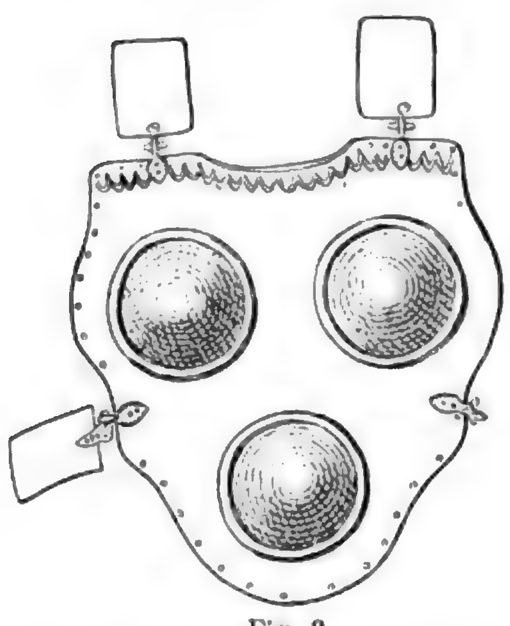
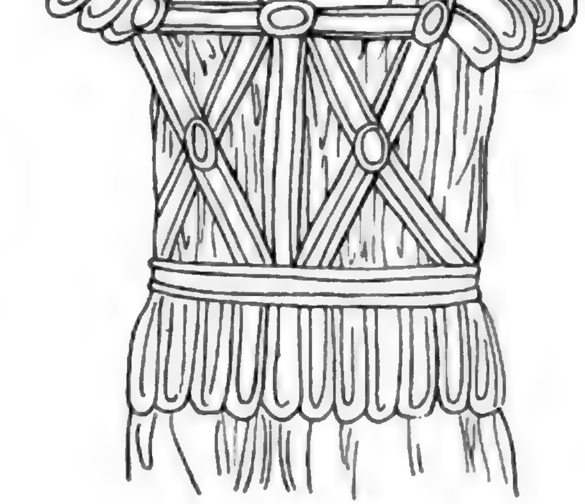


Fig. 8.

Albanus (s. Fig. 12)[1]), Q. Carminius (Mus. in Worms) (s. Taf. I, Fig. 3), C. Romanius (B. J. 108/9, Taf. VI, Fig. 7) u. a.[2]).

Es kann wohl nicht zweifelhaft bleiben, dass die Römer die Pferdephalerae durch den Verkehr und die Kriege im Osten kennen lernten und sie von dort, wie so vieles andere, übernommen haben[3]). Die phalerae, griechisch *φάλαρα*, wurden wie wir durch Polybius (a. a. O.) wissen, bei den Römern als Ehrenzeichen demjenigen Reiter gegeben, der seinen Gegner niedergestossen und ihn seiner Wehr und Waffen beraubt hatte[4]). Nach Polybius wurden phalerae, also nur Reitern verliehen[5]). Wenn wir sie auf den Steindenkmälern der römischen Kaiserzeit fast ausschliesslich als donum militare für Fusssoldaten[6]) geringen Ranges finden, so hat sich also Art und Umfang der Verleihung geändert.


Fig. 9.


Fig. 10.

Und während wir beim Bericht des Polybius nur an Pferdephalerae denken dürfen, sehen wir auf den Steindenkmälern dieses donum militare mittels eines

1) Aus Chalons s. Saône Abb. nach Duruy, hist. de l'emp. Rom. III, da mir Canat: inscriptions de Chalons sur Saône 1856. VIII nicht verfügbar war.

2) Silberplattierte phalerae aus Xanten, jetzt im brit. Museum, werden Athenäum 1902 erwähnt. Taf. IV. Es sind nicht Orden, sondern Pferdephalerae. Das sagt uns schon die Inschrift Plinio praefec[to. (Plinius d. Ä.! S. The Athenaeum No. 3914 Nov. 1. 1902 Wochenschr. f. kl. Phil. 1902 p. 1326 u. 1408.) Ein Gegenstück ist die Phalera im Bonner Prov.-Mus. Taf. IV.

3) Plin. n. h. 33, 1, 18; Liv. IX 46. XXX 6. XXII 52. Florus I 1, 5. Cic. ad Att. XV 29.

4) Das *ἱπποκράτηρσί τις, ἱππικόν τι ἐξετέπωτο* bei Zonaras a. a. O. bezieht sich nicht auf coronae, sondern zweifellos auf die *φάλαρα* des Polybius. Vergl. zu dem *ἱππικόν τι* die phalerae des Albanus und des Sertorius (Figg. 12 u. 13).

5) Ein konkreter Fall bei Polyb. VI 39 und Liv. XXXIX 31, 14.

6) Einzige Ausnahme sind eques legionis C. Marius und M. Caelius.


Fig. 11.

Systems von Riemen auf der Brust des Dekorierten befestigt [1]). Wie Schild und Lanze für den Fusssoldaten, so waren für den Reiter aus der Beute die phalerae, eine höchstwillkommene Ehrengabe. Mit ihnen konnte er sein Schlachtross schmücken und dadurch auch sich selbst bei Bekannten und Fremden in ein gutes Licht setzen.

Wann diese Auszeichnung zuerst verliehen wurde, lässt sich nicht nachweisen. Wie wir sahen, kennt man sie bereits c. 185 v. Chr. Da wir die Entstehung wegen des polybianischen *ἐξ ἀρχῆς δὲ γαῖσον μόνον* nicht über die der hasta hinausschieben dürfen, so liegt es nahe, an die Zeit der Kämpfe des zweiten punischen oder des mazedonischen Krieges zu denken.

Dass später — und zwar in den Jahren nach Polybius bis zum Beginn der Kaiserzeit — durch die Übertragung dieses donum auch auf Fussoldaten eine Verquickung der phalerae mit der *φιάλη* vor sich gegangen, das wurde oben ausgeführt. Ob aber nebenher der Brauch, die verliehenen phalerae am Geschirr anzuheften, bei den Auxiliarreitern fortbestand, wie einige Denkmäler [2]) vermuten lassen, lässt sich nicht entscheiden. Auffallend bleibt jedenfalls die grosse Ähnlichkeit der phalerae an den Pferden auf den erwähnten



Fig. 12.

1) Dass dieses mit Schmuckplatten verzierte Riemenwerk tatsächlich phalerae sind, beweist neben Silius Ital. Punica XV 255 („phaleris hic pectora fulget") u. Verg. Aen. IX 359 ff. (vgl. auch Jahn p. 5 ff.) der Stein aus Spalato (Taf. II Fig. 4). Dies ist das einzige der frühzeitlichen Monumente, das neben der Darstellung auch im Texte der Inschrift die dona nennt.

2) z. B. der in Anm. 1 S. 16, genannte Stein des Albanus eques alae Asturum natione Ubius aus Chalons sur Saône (s. Fig. 12). Er trägt einen torques um den Hals, der nicht als donum, sondern als Nationalschmuck zu betrachten ist, ebensowenig wie die armillae des Carminius (s. Taf. I Fig. 3).

Steinen mit denen auf der Brust der Krieger der bekannten Denkmäler, z. B. des eques Romanius mit denen des Cn. Musius (beide in Mainz, s. Taf. I Fig. 7), dann die des Centurio Sertorius (Verona, s. Fig. 13 und Taf. I Fig. 5) mit denen des erwähnten Albanus (Adler und Pferd).



Fig. 13.

Man muss dabei bedenken, dass man die dona in jüngerer Zeit nicht mehr lediglich nach Verdienst an einen Jeden verlieh, sondern dass bestimmte dona für bestimmte Rangstufen typisch wurden. Die phalerae sind schon bei Beginn der Kaiserzeit ein donum der unteren Klassen des Soldatenstandes[1]). In dieser Entwicklung wirkt der Umstand mit, dass die Zahl der römischen Bürger (— denn nur an solche konnten diese Auszeichnungen verliehen werden —), welche als Reiter in der römischen Legion dienten, verschwindend klein geworden war. Die selbständige Reiterei bestand aus Auxilien. — Über die Befestigung der silbergetriebenen Platten an den Riemen spricht ausführlich Jahn[2]), so dass ich darauf nicht mehr einzugehen brauche.

Die phalerae werden stets in der Mehrzahl vergeben, im Singular kommt das Wort überhaupt nicht vor. Abgebildet finden wir sie immer in ungrader Zahl[3]), meist (in Gruppen zu 3 vereinigt) 9 Platten[4]) auf einem Riemenwerk.

---

1) Vergl. den III. Hauptteil unter A. (S. 78).

2) a. a. O. p. 7 (Müller p. 659).

3) Wie bereits Henzen beobachtete, werden auf den Inschriften in der Formel donatus torquibus, armillis, phaleris nie, wie bei den andern dona, Zahlen angegeben.

4) So bei Q. Sertorius (s. Fig. 13), Cn. Musius (Taf. I Fig. 7), C. Marius (Taf. I Fig. 6), C. Allius (Taf. II Fig. 3), M. Pompeius Asper (Fig. 16), Rufinus (Fig. 17), Cornelius (Taf. II Fig. 1), Lucius (Taf. I Fig. 8), Blattius (Fig. 14). Bei dem Caelius sind nur 5 dargestellt. Zweimal 13 Platten hat Macer; dem entspricht in Zahlen und Anordnung der Stein von Spalato. Vom Denkmal des Q. Sulpicius (Mus. monte Caelio) ist mir keine Abb. bekannt geworden. Dass in der Formel unter „phalerae" jedesmal ein ganzes Riemenwerk mit den Schmuckplatten zu verstehen sei, ist durchaus nicht unglaublich (vgl. Müller p. 659 zu Rein p. 174), zumal auf dem Stein des Macer 2 solche Riemenwerke abgebildet sind.

Für die Art der Anordnung der Platten war zweifellos ein bestimmtes System massgebend; doch lässt sich genaueres darüber z. Z. noch nicht feststellen. Die mit Darstellungen versehenen phalerae sind in allen Abbildungen auf den Kreuzungspunkten der Riemen befestigt, die schalenförmigen nicht immer[1]). Auch pflegt die Anordnung der Riemen eine verschiedene zu sein. Die Befestigung des ganzen Apparates geschah durch einen über den Kopf gelegten Nackenriemen[2]). Um zu verhindern, dass das Gewicht der phalerae diesen in die Höhe und gegen den Hals zöge, wurde an der lorica auf der Schulter rechts und links je ein Buckelknopf angeheftet. Denselben Zweck hatten offenbar auch die Löwenköpfe über den Schultern des Caelius und die langbärtigen Barbarenköpfe über den phalerae des Asper, die nur aufrecht gemeisselt wurden, um sie besser dem Beschauer sichtbar zu machen. — Die Schmuckplatten selbst waren, wie gesagt, verschiedener Art. Aus den ursprünglich getrennten dona der *φιάλη* und der *φάλαρα*[3]) erklären sich die schalenförmigen und die mit figürlichen Reliefs geschmückten. Daneben kommen noch die mit Rosetten[4]) verzierten phalerae vor (so auf dem Bonner Mariusstein s. Taf. I Fig. 6). Die länglichen Schildchen auf dem Macersteine,

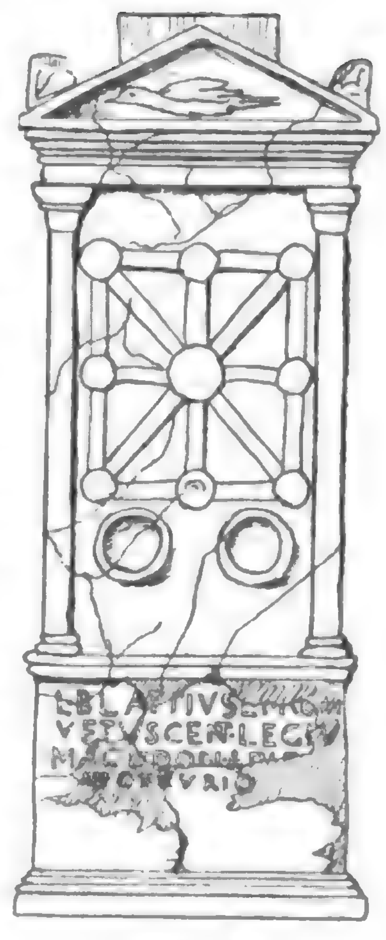


Fig. 14.

die uns den Zusammenhang der *φιάλη* mit den phalerae bewiesen, sind wohl bald durch die runden verdrängt worden, da sie nicht weiter begegnen, wie auch die schalenförmigen Schildchen hinter den mit Reliefs verzierten zurücktreten. Dass auch nach der Verschmelzung noch in der Bevorzugung der

1) Vgl. die Steine des Macer, Musius, Cornelius (hier unverstanden); bei dem des Blattius und Allius ist nicht sicher, ob nicht die Plättchen bemalt gewesen sind. Bei dem Monument des Allius sind keine Riemen sichtbar, offenbar waren sie ehedem gemalt.

2) Oder wie beim Musius durch ein ornamental geordnetes System von Riemen, das sich um den Hals auf Nacken, Schultern, Brust legt. Der Nackenriemen ist auf dem Steine aus Spalato und dem des M. Pompeius (s. Fig. 16) deutlich angegeben. Die Abbildung des Riemens auf dem Denkmal des Q. Cornelius (Taf. II Fig. 1) ist offenbar missverständlich.

3) Vielleicht unterschieden sich zu Anfang der Verschmelzung beider dona die Pferdephalerae von den Schildphalerae durch kleineres Format, wofür der Macerstein ein Beispiel wäre.

4) Wie auf assyrischen Reliefs (Abb. 15) und am Kopfstück des Pferdes der bronzenen Alexanderstatuette aus Neapel: Koepp, Alexanderporträts (Berl. Winckelm.-Progr. 1892) p. 15. Schilde in Art der rosettenförmigen phalerae bei Martha, L'art étrusque, p. 365.

Reiter für diese, der Fusssoldaten[1]) für jene Form die Erinnerung an die ursprüngliche Sonderung zunächst noch wach geblieben sei, ist zwar wahrscheinlich, doch nicht nachzuweisen[2]).

Man hat ursprünglich, wie aus der Beschreibung der Auszeichnungen des Siccius Dentatus (s. die Übersicht S. 98) bei Dion. Hal.[3]) hervorgeht, dreierlei phalerae unterschieden, 1. solche „mit Reliefs“ (für Reiter); 2. solche für den



Fig. 15.

„freiwilligen Zweikampf“ in länglicher oder runder Schildform; 3. gewöhnliche. Diese Nachricht aus einer guten Quelle nachpolybianischer Zeit bewahrt Erinnerungen an die vorhergehende Periode in der Unterscheidung verschiedener Arten phalerae und der Tatsache, dass sie für Auszeichnung ausserhalb der regulären Schlacht verliehen werden. In der ausführlichen Nachricht des

1) Vgl. Rein p. 176 (Müller p. 659).

2) Die phalerae des Macer würden aus dieser Übergangszeit stammen, vielleicht auch die sämtlich schalenförmigen des Q. Cornelius (miles); dann die des miles, dessen Stein in Spalato und die des aquilifer Cn. Musius und des cent. Blattius. Letztere beiden sind fraglich, denn die Reliefs auf den phalerae können gemalt gewesen sein. Die phalerae an Feldzeichen sind alle schalenförmig. Cichorius: Taf. XI, XVII, XX, XXXV, XLVI, XLVIII, LVI, LXII, LXIV, LXXII, XCVI.

3) (sc. *ἐξενήνεγμαι*) *φάλαρα δ' ἐπίσημα πέντε πρὸς τοῖς εἴκοσι* (vgl. Gell. n. A. II. 11 . . . phaleris item donatus est quinquies vicies que), *ὧν ἐννέα ἦσαν, οὓς μονομαχῆσαί τινα ἡμῶν προκαλεσαμένους ἑκούσιως ὑποστὰς ἐνίκησα* . . .: 5 Phalerae (wie sie Caelius trägt) werden von den übrigen geschieden und von diesen wieder 9 für „freiwilligen Zweikampf“. Die Neunzahl nannte ich vorhin schon als beliebt, auch die Fünfzahl kommt vor. Die übrig bleibende Elfzahl (3 + 3 + 5) weicht ab. Vielleicht waren solche ungraden Zahlen aus Gründen der Superstition beliebt (Müller a. a. O.).

Zonaras (VIII 21) fehlen die phalerae, hingegen ist ein anderes sonst unbekanntes donum hinzugefügt: Unter den coronae zählt er nämlich solche auf, die eine auf Pferde bezügliche Darstellung getragen hätten [*ἱπποκράτησοί τις ἱππικόν τι ἐξετύπωτο*]. Wahrscheinlich missverstand er seine alte Quelle, die vielleicht auf die Reiterphalerae, das donum für Reiter in früher Zeit, näher eingegangen war. Darstellungen eines *ἱππικόν τι* finden sich auf den phalerae des Sertorius (s. Fig. 13), Marius (s. Taf. I Fig. 6), Albanus (s. Fig. 12) [1]).

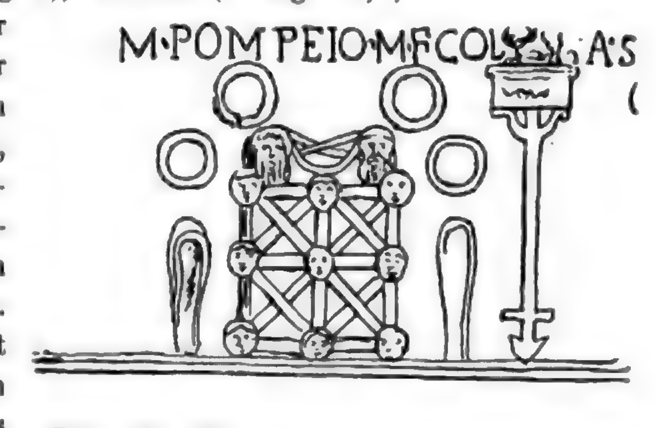


Fig. 16. Villa Albani, s. Jahn Lauersf. Phal. Taf. II. 6. Matz-Duhn: Antike Bildwerke in Rom No. 3878.

Diese Nachrichten von einer Beziehung der Darstellung der phalerae zu der Heldentat, um deren willen sie verliehen wurden, erklären lange nicht alle Darstellungen, die uns auf phalerae begegnen. Mit diesen hat sich Jahn p. 18 ff. ausführlich beschäftigt. Er sucht sie alle — nicht mit völligem Gelingen [2]) apotropaeisch zu erklären. Zweifellos ist das Gorgoneion so zu deuten, das jederzeit als kräftigstes aller *ἀποτρόπαια* galt, ebenso der Löwenkopf [3]), vielleicht auch der Ammonskopf und der Adler, in dem sie den Dekorierten dem Schutz des Zeus empfahlen. Zu erklären bleiben aber die Darstellungen bacchischer Art, die ebenso häufig wie das Medusenhaupt wiederkehren (Lauersforter Phalerae, Caelius, Sertorius und Lucius). Die aus dünnem Silberblech gearbeiteten phalerae mit stark hervortretenden Reliefs [4]) gleichen in der Art der Herstellung, dem Material und der äussern Form ganz den *ἐμβλήματα* der hellenistischen Silbergefässe [5]). Auch das Moment der Responsion von je zwei Stücken ist nicht neu, sondern, wie E. Pernice, Hellenistische Silbergefässe p. 19 ff. nachgewiesen hat, bei den hellenistischen Silberarbeiten beliebt gewesen. Dass solche Emblemata gelegentlich von den Römern gradezu als Pferdephalerae benutzt worden sind, nachdem sie diese aus den erbeuteten Gefässen herausgebrochen, muss man aus einer Stelle bei Juvenal [6]) schliessen. Vielleicht

1) Vgl. dagegen Jahn p. 26 Anm. 103.

2) p. 26.

3) Stephani, Compte rendu v. Petersburg, 1864 p. 22.

4) Wie die Lauersforter phalerae; Taf. IV, 1, Jahn p. 15 unten. Müller p. 658 oben. Abb. Taf. IV und bei Koepp: Die Römer in Deutschland, p. 67 nach Photographie. Zum Teil waren sie auch vergoldet, im Durchmesser 10—11 cm (Rein p. 164). Die dünnen und zerbrechlichen Reliefs waren meist mit Blei ausgefüllt (Rein p. 163 und 197), d. h. auf Blei getrieben. Die Pechfüllung der Lauersforter phal. ist nach Pernice, Hell. Silb. p. 26 modern.

5) Pernice-Winter, Der Hildesheimer Silberschatz. Berlin. Kgl. Museen 1901. Winter, Silberschatz von Boscoreale in A. J. XI, 1896, p. 76 ff.

6) Satire XV 100 ff. „tunc rudis et Graias mirari nescius artes, | urbibus eversis praedarum in parte reperta | magnorum artificum frangebat pocula miles, | ut phaleris

lassen sich im Anschluss an diese Tatsachen leichter die Darstellungen aus dem Kreise des Bacchus erklären, indem man annimmt, dass die römischen Goldschmiede griechische ἐμβλήματα als Vorlagen für die phalerae benutzten und ohne tieferes Verständnis rein decorativ nachbildeten.

4. Die Torques.

Vereint mit den phalerae erscheinen auf den Denkmälern in der Regel die torques und die armillae, zwei dona, die von Polybius noch nicht erwähnt werden. Sie sind also offenbar erst nach seiner Zeit hinzugekommen. Torques[1]) wurden, wie die Inschriften lehren, als donum militare nur in der Mehrzahl[2]) verliehen, — in den üblichen Verleihungsformeln heisst es stets „torquibus donatus".

Der torques war ein Halsring, der als Nationalschmuck von gallischen[3]), auch germanischen[4]) Völkerschaften getragen wurde. Gallischen Göttern, gallischer Männer Bildnissen (man denke nur an den „sterbenden Gallier" des kapitolinischen Museums) fehlt dieser Schmuck selten[5]). Dazu wird häufig von torques berichtet, welche die Römer in Kämpfen mit Galliern erbeuteten[6]).

Dies alles begründet die Vermutung, dass auch dieses donum analog den bisher behandelten aus der Beuteverteilung sich entwickelt hat, in der Art, dass ursprünglich einem Krieger, der sich im Kampfe gegen Gallier ausgezeichnet hatte, ein torques verliehen wurde, was dann später für eine bestimmte Tat oder bestimmte Rangstufe typisch wurde. Die Erinnerung an einen solchen Ursprung lebt noch in der ätiologischen Erzählung von Manlius Torquatus und seinem Kampfe gegen einen riesigen Gallier[7]). Gallische torques pflegten golden[8]) zu sein, während — wenigstens in jüngerer Zeit — das römische donum

---

gauderet equus." Vielleicht ist ähnliches bei Plin. XXXIII 153 angedeutet, wo er den übertriebenen Luxus in Silbergefässen tadelt: Videret haec Fabricius et stratas argento mulierum balineas . . . . . Fabricius, qui bellicos imperatores plus quam pateram et salinum habere ex argento vetabat, iuberet (so lese ich statt des überlieferten videret, dem der Sinn fehlt) hinc dona fortium fieri aut in haec frangi.

1) Marq. 575.

2) Vgl. auch Seneca de benef. I, 5.

3) Plin. n. h. 33, 14 und 15. Original in Gold aus Waldalgesheim im Bonner Prov.-Mus. s. Aus'm Werth: Der Grabfund v. W. Bonn. Winckelmannsprogr. 1870 p. 14 Tab. I (s. Taf. IV Figg. 7—10).

4) Florus II, 30 § 25.

5) Im Museum Cluny, Paris, befindet sich ein Bildnis des Gottes „Cernunnos", an dessen Geweih 2 torques gehängt sind. Siehe auch die Reliefs auf einem Sarkophag im Mus. Capitolino, Revue Arch. 1888 Pl. XXII/XXIII (Reitergefecht mit Galliern).

6) Valerius Antias bei Livius XXXIII, 36 . . . . et aureos torques multos (captos esse), ex quibus unum magni ponderis. Claud. Quadr., hist. Rom. fr. p. 146, 64. Livius XXXVI, 40. Triumph des P. Cornelius über die Boier a. 191. Flor. I, 20 § 4. Varro, de vita pop. Rom. I bei Non. p. 228 M. Quintil. instit. or. VI, 3, 79.

7) Liv. VII, 10, 11 (Gellius IX, 13, Flor. I, 8 § 20. Cic. de off. III. § 112 Ende).

8) Ausser den angeführten Stellen Strabo p. 197 M. χρυσοφοροῦσί τε γὰρ περὶ μὲν τοῖς τραχήλοις στρεπτὰ ἔχοντες. Plin. n. h. 33. 14/15.

aus mehreren silbernen torques [1]) bestand. Über eine andere, in jüngerer Zeit sich parallel dem bei der hasta, der φάλα und den Phalerae beobachteten Vorgange sich vollziehende Umgestaltung belehren uns die Darstellungen dieses Ehrenzeichens auf Denkmälern (s. die Tafeln).

Wie sah dieses donum aus und wie wurde es getragen?

Bei den Galliern waren die torques grosse offene Ringe mit meist verdickten, knopfartigen Enden [2]); sie wurden um den Hals getragen.

Aus den inschriftlichen Formeln wissen wir, dass torques stets mit armillae und phalerae zusammen verliehen wurden: finden wir also auf Denkmälern phalerae dargestellt, so können auch torques nicht fehlen. Ein Blick auf die im Schmucke ihrer Orden prangenden Krieger M. Caelius, Cn. Musius, C. Marius, Q. Sertorius Festus, vielleicht auch A. Cornelius (s. Taf. II Fig. 1) vermittelt uns die überraschende Tatsache, dass sie keine torques um den Hals tragen.

Bisher hat man auf dem Steine des Caelius den Wulst um den Halsausschnitt der lorica für einen torques erklärt; er ist aber nichts anderes als der obere Saum des Panzerhemds (vergl. andere Darstellungen z. B. in diesen Jahrbb. 108/109 T. V. 4). Zudem würde man nach den Formeln mehr als einen torques erwarten. Die gesuchten torques können hier also nur jene von den Schultern auf die Brust herabhängenden Ringe sein, die man bislang meist als armillae betrachtete: Sie haben ganz das Aussehen der sicheren torques, nur sind sie kleiner, als man erwarten möchte [3]). Sie sind also nur noch verkleinerte Nachbildungen des ursprünglichen donums, so gut wie die φάλαι [4]). Dazu passt vortrefflich eine Stelle bei Isidor [5]), der berichtet, torques seien Ringe, die vom Halse bis zur Brust hinabhingen.

Durch Vegetius erfahren wir aber, dass es ein praemium virtutis gab, aus einem torques aus Gold bestehend, mit dessen Verleihung das agnomen Torquatus und zuweilen eine Gehaltserhöhung verbunden war, daher die Bezeichnung torquati duplares oder simplares [6]). Dies ist aber, wenigstens in

---

1) Vgl. Anm. 3, S. 24. Im Anfange zweifellos aus einem goldenen (goldplattierten) torques, der dann auch seinem Zweck gemäss um den Hals getragen sein mag (vgl. Sil. Ital. Punica XV. 256 oben S. 3, Anm. 3).

2) Über die verschiedenen Formen cf. Birch: On the torc of the Celtes: arch. Journ. II (1846) p. 368—380; III (1846) p. 27—38.

3) Es gibt auch armillae dieser Form (vgl. den S. 22. Anm. 3 erwähnten Fund von Waldalgesheim); aber torques dürfen in diesem Falle nicht fehlen, eher wohl die weniger bedeutenden armillae. Zudem kann man besser verstehen, dass torques so getragen wurden, als armillae.

4) Also gewissermassen „torques minores" im Gegensatz zu dem gleich zu erwähnenden torques maior. Vergl. Lindenschmit, Altertümer Heft VI, nach Rein.

5) Origin. XIX, 31 torques sunt circuli aurei a collo ad pectus usque dependentes. Die Angabe: aurei verdient gegenüber der ausdrücklichen Notiz des Plinius keine weitere Beachtung (s. Anm. 3, S. 24).

6) „miles torquatus et duplarius" Inschr. Nr. 168. Vegetius epit. rei milit. II, 7 spricht über die nomina et gradus principiorum legionis und nennt: „torquati duplares torquati simplares. torques aureus solidus virtutis praemium fuit, quem qui me-

der guten Zeit, kein donum militare [1]). In den Inschriften wird ein einzelner torques nur einmal erwähnt als „torques maior“ [2]), den der Ädil C. Julius Aetor (militärische Chargen sind nicht genannt) von Tiberius erhalten hat. Durch Plinius [3]) erfahren wir, dass die Römer goldene torques als Ehrengabe an Nichtrömer [4]) zu verleihen pflegten, im Gegensatz zu den silbernen, welche sie römischen Bürgern gaben [5]).

Als Formen der torques lernen wir die folgenden kennen [6]):

1. Offene Reifen mit Knopf-Enden: M. Caelius. C. Marius [7]). Cn. Musius. L. Antonius Quadratus. C. Allius und M. Petronius.

Einen derselben Form trägt der Ubier Albanus um den Hals (s. Fig. 12). Sie ist als spezifisch gallisch-keltisch bekannt, z. B. durch die Statue des „sterbenden Galliers“ im kapitol. Museum [8]).

2 a. Glatte offene Reifen ohne Verdickung der Enden: M. Pompeius Asper [9]) (s. Fig. 16). Vale Luci [10]) (s. Taf. I Fig. 8).

ruisset praeter laudem interdum duplas consequebatur annonas, duplares, sesquiplares: duplares duas, sesquiplares unam semis consequebantur annonam.“ In den Inschriften begegnet als agnomen von ganzen Schwadronen „ala torquata“, auch „bis torquata ob virtutem appellata“ (Nr. 121 und 134—138). Das ist eine besondere Auszeichnung, die vielleicht mit der donatio eines torques maior in Verbindung stand. Die an Abteilungen verliehenen praemia wurden an deren Feldzeichen befestigt. cf. Varro: Menip. 170 Bücheler.

1) Vgl. Sueton. Aug. 43: Sed et Troiae lusum edidit frequentissime . . . . . . in hoc ludicro Nonium Asprenatem lapsu debilitatum aureo torque donavit passusque est ipsum posterosque Torquati ferre cognomen.“ Torques als Familienabzeichen der Torquati bei Suet. Cal. 35.

2) In der Inschrift Nr. 16. Aber schon der ganz abweichende Tenor beweist, dass nicht von einem don. mil. im gewöhnlichen Sinne die Rede ist.

3) n. h. XXXIII, 37 auxilia quippe et externos torquibus aureis donavere, at cives nonnisi argenteis.

4) Vgl. auct. bell. Hisp. 26. Tac. ann. II 9.

5) Das ist verständlich, wenn man bei den externi nicht an gewöhnliche Kriegsknechte, sondern an die Führer der auxilia und socii denkt, deren Treue und Gunst durch solche glänzenden Gaben gewonnen oder befestigt werden sollte. — Nicht in Betracht kommt die Stelle bei Dion. Hal., wo er von den Auszeichnungen des Siccius Dentatus berichtet, der erhalten habe: *στεφάνους ὀκτὼ . . . . πρὸς δὲ τούτοις ὀγδοήκοντα μὲν καὶ τρεῖς χρυσοῦς στρεπτοὺς περιαυχενίους.* Aus den zahlreichen anderen Berichten über diesen Siccius (s. den Exkurs S. 98) geht hervor, dass er 8 coronae aureae erhielt, von goldenen torques wird dagegen dort nichts gesagt. Somit ist anzunehmen, dass das *χρυσοῦς* durch Versehen eines Abschreibers zu den *περιαυχενίους* geraten, während es vielmehr zu *στεφάνους ὀκτὼ* gehört.

6) Vgl. Rein, annali. 32 p. 79. Müller, Philologus 33 p. 661.

7) Oben in den Zwickeln der Umrahmung. Oder sind dieses armillae?

8) Ausser den S. 22 in Anm. 3. u. 5. angeführten s. Beispiele bei S. Reinach, antiquités nat. p. 226; p. 105; p. 185 ff. und sonst oft.

9) Ich meine die beiden Reifen oberhalb der bärtigen Köpfe. Dass der rechts abgebildete nicht offen ist, liegt wohl nur an der mangelhaften Zeichnung. Vielleicht ist aus demselben Grunde der torques auf dem Steine des L. Blattius (s. Abb. 14) hier mit anzuführen. Dass es torques sind, bezweifle ich nicht, da wir neben den phalerae die weniger bedeutenden armillae vermissen können, die übrigens — ebenso wie die Torsion des Torques — bloss gemalt gewesen sein mögen.

10) Den Rest eines torques erkenne ich oben in der rechten Ecke.

2 b. Reifen, der Schlangenform sich nähernd: C. Vibius Macer (s. Taf. I Fig. 4)[1]) und Q. Cornelius (s. Taf. II Fig. 1). C. Vettius.



Fig. 17.

3. Reifen in der Form eines gewundenen[2]) Seiles, das nach den Enden zu dünner wird: Q. Sertorius Festus (s. Fig. 13), Stein im Museum von Spalato (s. Taf. II Fig. 4), verlorener Stein aus Deutz (s. Fig. 17).

Auch über die Art des Aufhängens und der Befestigung an der Schulter geben uns die Bildwerke Aufschluss. Sie ist verschieden; eine primitive, wohl ursprüngliche, zeigt der Caelius (s. Taf. III). Ein zusammengerolltes Tuch (panulum) ist an den Enden zusammengebunden, dann so um den Nacken gelegt, dass rechts und links auf die Schulter eine Schlinge zu liegen kommt, in welche je ein torques eingehängt ist, ohne Zusammenhang mit dem Riemenwerke der phalerae (s. Fig. 18). Etwas fortgeschrittener ist die Befestigungsweise der torques des Sertorius: an einer um den Hals gelegten dicken Schnur sind mittels Schnüren die torques befestigt. (Diese Schnüre sind auf den gleichartigen torques auf dem Stein aus Spalato und in der Zeichnung des Deutzer Rufinussteins ganz deutlich angegeben.) (S. Taf. II Fig. 4 und Fig. 17.)



Fig. 18.

Die kunstvollste Befestigungsart zeigt der Stein des Musius (Taf. I Fig. 7). Hier sind die torques an einem quer über die Brust laufenden Lederstreifen des reichen Riemenwerks befestigt, das auch die phalerae trägt, und welches zweifellos mit Rücksicht auf die torques angefertigt wurde.

---

1) Es ist der einzige Stein, welcher drei torques zeigt, während zwei die Regel ist. C. Marius hat, wenn wir richtig deuten, vier (Taf. I Fig. 6).

2) Etymologisch verwertet bei Isidor orig. XIX. 31.

Wie die torques des Cornelius (Wiesbaden) (Taf. II Fig. 1) befestigt waren, lässt sich ebensowenig wie bei den phalerae erkennen: Der Steinmetz hat sich nicht die Mühe gegeben, es anzudeuten. Von den phalerae schweben 5 in der Luft, d. h. anstatt auf den Lederriemen zwischen denselben; doch darf man annehmen, dass auch hier wie auf allen diesen Steinen Bemalung ergänzend hinzukam. Auf dem Denkmal des M. Petronius und dem aus Boppard (Taf. II Fig. 6)[1]) finden wir die torques um die obersten äusseren phalerae gelegt.

Nach Ausweis der Inschriften bildeten — wie bereits gesagt — die torques in der Kaiserzeit zusammen mit den armillae und phalerae die für die unteren militärischen Rangstufen bis zum Centurio in Betracht kommenden dona[2]). Auf den Inschriften werden sie bis zuletzt erwähnt, sie verloren folglich ihre Existenz vermutlich wie alle andern erst mit dem Eingehen der Institution der dona militaria im Laufe des 3. Jahrh. n. Chr.[3]). Dass in späteren Jahrhunderten auch dona militaria in Nachahmung altbewährter Einrichtung einer glanzvollen Zeit einmal bei den römischen Kaisern wieder in Gunst gekommen und mit ihnen die torques, das hat nichts auffallendes an sich. Nach Procop[4]) kannte man noch zu Belisars Zeiten die torques als militärisches Ehrenzeichen.

5. Die Armillae.

Armillae[5]) sind Armbänder oder -reifen, die der Etymologie nach ursprünglich am Oberarm getragen wurden. Sie haben ihren Namen, wie arma die Waffen, vom armus — dem Oberarm[6]). Als donum militare trug man sie jedoch nicht am Ober-, sondern am Unterarm, an der Handwurzel (ein- oder beiderseitig), wie die oft erwähnten Denkmäler lehren, sofern diese überhaupt jenes geringste aller dona aufweisen: Vielfach — so beim Grabmal des Blattius, des Cornelius, des Lucius (s. Taf. I Fig. 9) fehlen sie heutzutage, obschon man sie nach der typischen inschriftlichen Formel: torquibus armillis, phaleris oder wenigstens: torquibus et armillis neben den torques und phalerae erwarten muss. Mutmasslich überliess man ihre Darstellung meist dem Maler, der dem Denkmal

1) Die Vorlage verdanke ich dem liebenswürdigen Bemühen des Herrn Oberbauinspektors A. Günther in Coblenz, der den Stein im Auftrage des Coblenzer Kunst-, Kunstgewerbe- und Altertumsvereins mit Genehmigung der Gymnasialbehörden photographieren liess.

2) Was auch Tacitus ab exc. III 21 und die übrigen Schriftquellen bestätigen.

3) Bei Zonaras, VII, 21 fehlen torques und vexilla, was uns ein weiterer Beweis dafür sein kann, dass dieser Bericht direkt oder indirekt aus einer sehr frühen Quelle stammt.

4) bell. Goth. III, 1. D (Dind.): *τῶν τε γὰρ ἐν ξυμβολῇ ἠτυχηκότων χρήμασι μεγάλοις παρεμυθεῖτο τὰ πρότερον τραύματα καὶ τοῖς εὐδοκιμήσασι ψέλιά τε καὶ στρεπτοὺς ἔχειν ἆθλα παρεῖχεν* (sc. *Βελίσαρ*).

5) Vgl. Fest.-Paul. p. 46 M. calbeos armillas dicebant, quibus triumphantes utebantur, et quibus ob virtutes milites donabantur. Marq. a. a. O.

6) Eine Ableitung von arma gibt Isidor. orig. XIX, 31: armillae autem proprie virorum sunt collatae victoriae causa militibus ob armorum virtutum, unde et quondam viriliae dicebantur. Ab intellectu autem circuli armilla non discrepat: quia ipsa quoque hoc ubi ponitur ambigendo constringit . . .

die letzte Vollendung zu geben pflegte. Dass die erwähnten Reifen an der Handwurzel, wie bei Caelius (beiderseitig) und Musius (rechts)[1]) auch wirklich praemia virtutis sind, daran kann schon aus dem einen Grunde nicht gezweifelt werden, dass der römische Krieger nur kriegerischen, keinen weibischen Schmuck zu tragen pflegte.

Wie die torques, so waren auch Armreifen ein beliebter Schmuck bei ganz verschiedenen Völkern[2]). Armbänder gab es, wie die bekannten Wandmalereien im Palast des Minos zu Knosus lehren, bereits in mykenischer Zeit. Auch in Assyrien finden wir sie[3]). Bei den Griechen wurden Armbänder nur von Frauen getragen und auch bei den Römern waren sie im allgemeinen für Männer nicht üblich[4]). Dagegen tragen sie die Etrusker, Latiner und Sabiner und zwar am linken Oberarm[5]). Bei den Galliern jedoch gehörte der Armreif mit dem Halsreifen zum Nationalschmuck[6]); sie pflegten Ringe sowohl am Ober- wie am Unterarm zu tragen[7]). Auch als dona militaria sind torques und armillae unzertrennlich. Was liegt da näher, als die Vermutung, dass sie gleichzeitig mit den torques von den Römern in die Reihe der dona aufgenommen worden sind und dass den Anlass dazu gallische Beute bot[8]).

Die armillae waren nach Festus aus Gold gefertigt[9]), siehe das gallische Original in dem Grabfund von Waldalgesheim S. 22, 3. Ehedem aber — oder gilt das nur für Reiter? — waren sie aus Silber, wie ich aus Livius[10]) und

---

1) Wie der Auxiliarreiter Carminius (s. Taf. I Fig. 3). Bei diesem sind sie vermutlich Nationalschmuck und keine militärische Auszeichnung.

2) Vgl. Mau in Pauly-Wissowas Realenc. s. v. Armbänder.

3) Vgl. die Reliefs von Nimrud. Photos of Brit. Mus. 367, 368 BC 884 und öfter.

4) Wohl bei Triumphatoren (s. Fest. a. a. O. unter calbeus. Zonar. a. a. O.) und bei Kindern (Sueton. Nero 6).

5) Vgl. O. Jahn, Die Ficoron. Cista p. 9.

6) Gell. N. A. IX, 13, 6 (Manlius Torquatus).

7) Strabo a. a. O. *χρυσοφοροῦσί τε γὰρ περὶ μὲν τοῖς τραχήλοις στρεπτὰ ἔχοντες, περὶ δὲ τοῖς βραχίοσι καὶ τοῖς καρποῖς ψέλια.* Im Original solche Armbänder im Fund von Waldalgesheim. Vgl. Aus'm Weerth a. a. O. Taf. I, 2 und 3, s. Taf. IV 8—10.

8) ex praeda Gallica aurum equiti largitus est (Labienus), Val. Max. VIII, 14, 5.

9) Paul-Fest. p. 25 M. armillas ex auro, quas viri militares ab imperatoribus donati gerunt. Dion. Hal. X, 37 registriert unter den Auszeichnungen des Siccius *ἑξήκοντα περιβραχιόνια χρύσεα* [in den anderen Berichten (siehe die beigefügte Liste S. 98) sind 160 armillae ohne Epitheton angegeben]. Wenn diese Berichte auch, was den Inhalt angeht, gefälscht sind, so stammen sie doch aus einer Zeit, von einer Persönlichkeit, die wohl wissen konnte, ob dieses donum mil. aus Gold oder Silber war. Vopiscus, Prob. 5 (Script. h. Aug. p. 188 (Peter) berichtet von armillis aureis duabus, die Probus als Tribun ausser andern dona erhalten haben soll. Siehe dagegen v. Domaszewski in Pauly-W. s. v. armillae. Danach waren sie aus Silber. Inschriften geben über diesen Punkt keinen Aufschluss. Die unter Nr. 115 aufgeführte betrifft einen „externus"; diese erhielten keine armillae aus Gold nach Plin. n. h. 33, 37; denn anders kann man meines Erachtens die Stelle nicht verstehen, als wenn man liest: praeterque armillas (sc. aureas) civibus dedere, quas non dabant externis. 38. Iisdem. etc.

10) X, 44, 5. equites omnes ob insignem multis locis operam corniculis armillisque argenteis donat Papirius.

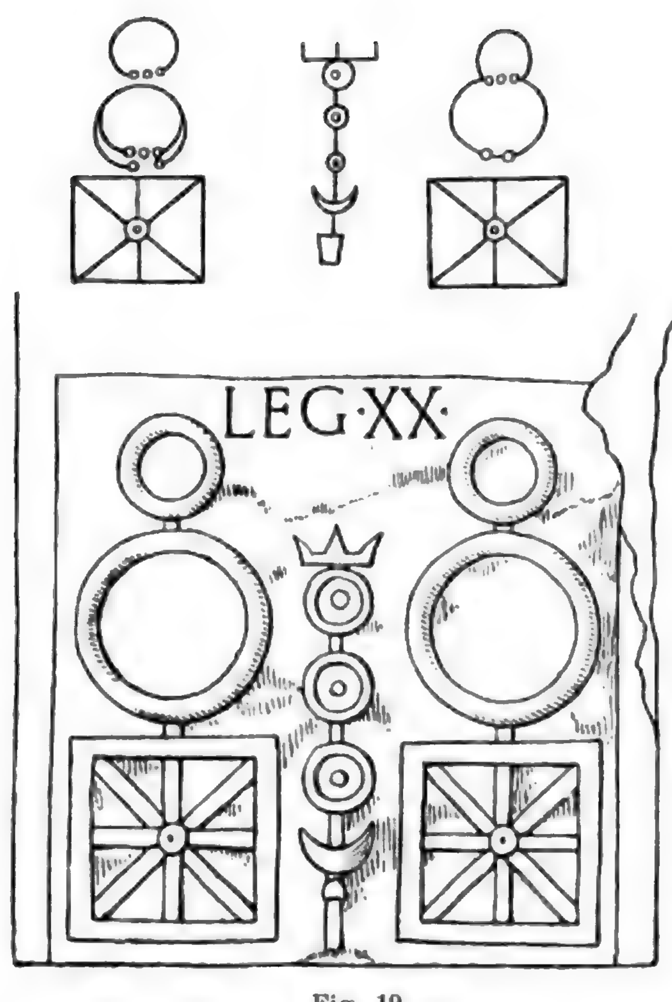


Fig. 19.

Val. Maximus[1]) schliesse. Es wird da berichtet, dass bei der Verteilung von dona durch Scipio T. Labienus den Vorschlag gemacht habe, einem Reiter wegen seiner ganz besondern Tapferkeit statt der üblichen silbernen armillae goldene zu verleihen. Scipio aber habe dies abgelehnt, damit nicht etwa Krieger, die vorher auch nur silberne erhalten hätten, sich verletzt fühlen möchten.

Über das Aussehen der armillae als Orden geben uns die Denkmäler Aufschluss (Stein des Caelius, Musius, Macer, Allius, des Pompeius Quadratus und Gellius und der aus Spalato, s. die Taf. I—III). Finden sich Reifen verschiedener Grösse dargestellt, so sind die kleineren als armillae anzusprechen. Wir können, wie bei den torques, verschiedene Formen feststellen:

Eine Schlangenform[2]) zeigen die armillae auf dem Stein des Macer und die des Gellius[3]). M. Caelius hat breite Metallbänder, die durch Scharnier und Stift geschlossen sind[4]), an beiden Handgelenken. Diese Form ist einzigartig. Ebenso die, welche wir am Handgelenk des Adlerträgers Musius sehen. Man glaubt einen offenen, vierfach geriefelten, flachen Ring zu erkennen. Da aber die Denkmäler in Übereinstimmung mit den Inschriften armillae nur in der Mehrzahl,

1) VIII, 14, 5 Scipionem dona militaria his, qui strenuam operam ediderant, dividentem T. Labienus, ut forti equiti aureas armillas tribueret admonuit, eoque se negante id facturum, ne castrensis honos in eo, qui paulo ante servisset, violaretur, ipse ex praeda Gallica aurum equiti largitus est. Nec tacite id Scipio tulit: namque equiti „habebis“ inquit „donum viri divitis“. Quod, ubi ille accepit proiecto ante pedes Labieni auro vultum demisit. Idem, ut audiit Scipionem dicentem „imperator te argenteis armillis donat!“ alacer gaudio abiit. Nulla est ergo tanta humilitas, quae dulcedine gloriae non tangatur.

2) S. auch Mau b. Pauly-W. s. v. „Armbänder“.

3) Fig. 28. Nach der Abb. bei Gruter II. 1 (p. MXXX Nr. 9).

4) clavo iungi possunt dextrales bei Isidor XIX, 31.

und zwar stets paarweise, 1 Paar oder gar, wie beim Macersteine 3 Paare = 6 armillae verliehen zeigen, so muss man annehmen, dass Musius 4 offene Ringe nebeneinander trägt.

Die Form der offenen mit Knopfenden versehenen armillae — entsprechend den oben behandelten torques — zeigt auch Mommsen[1] Zeichnung der armillae auf dem Steine des Quadratus aus Brescia (Fig. 19 oben), während die Zeichnung im „Museo Bresciano ill.“[2]) (Fig. 19 unten), wohl nur durch Ungenauigkeit, eine vierte Form zeigt, die des ganz geschlossenen Reifens, wie sie auch auf den Steinen des Allius, Asper und dem Stein aus Spalato sich finden, analog den torques des Blattius (Fig. 14).

6. Das Vexillum.

Auch dieses Ehrenzeichen wird bei Polybius noch nicht erwähnt. Ebenso fehlt es in den vermutlich auf Claud. Quadrigarius zurückgehenden Berichten über Siccius Dentatus (s. o.), sowie in dem Traktat des Zonaras, der, wie gesagt, auf eine alte Quelle zurückzuführen ist. Sallust lässt allerdings den Marius[3]) u. a. neben hastae und phalerae auch das vexillum unter den ihm verliehenen dona aufzählen, aber offenbar anachronistisch. Als sicher entnehmen wir daraus nur, dass das vexillum als donum militare nach Polybius, jedoch vor Sallust eingeführt wurde.

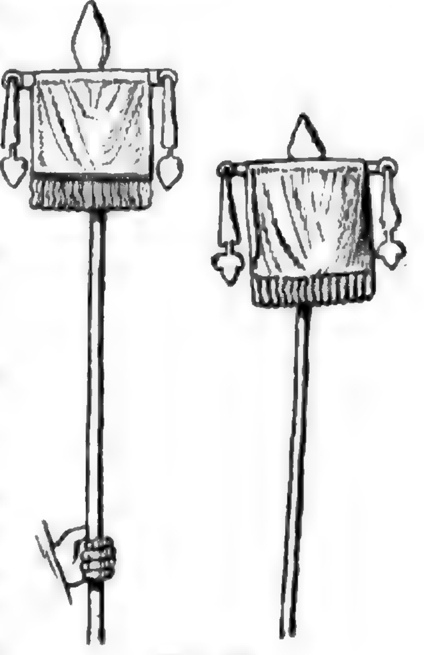


Fig. 20.

Wie der Name schon besagt, war es ein Fähnlein und wie die Abbildung auf dem Denkmal des Gallus[4]) dartut, dem als Reitersignum[5]) vornehmlich bekannten vexillum im Aussehen gleichartig[6]), doch war es vielleicht an Grösse geringer, wie man aus den Verhältnissen der vexilla zu den coronae auf jenem Steine schliessen möchte. Es ist ein oblonges, gefranztes Stück Tuch, das von einem an einer hasta befestigtem Querholz herabhängt. Unsere weitere Kenntnis dieses donum ist sehr gering,

1) Inscriptiones urbis Brixiae Nr. 171 und dann CIL V. 4365.

2) Vol. II 1838 Taf. IX, 14 (die Zeichnung bei Gruter I. 2 p. 358, 2 ist offenbar vollständig willkürlich).

3) In der Rede vor dem Volke, als er Konsul geworden a. 107 v. Chr. bell. Iug. 85, 29.

4) S. Abb. 22 u. 23. Es ist dies die einzige uns bekannte antike Abbildung dieses donum. Auf dem vexillum ist noch der griechische Name σιγῆλλος zu lesen.

5) Vgl. v. Domaszewski, D. Fahnen p. 25 und 76 ff. Die Form desselben ist auch bei den Griechen bekannt (vgl. das Alexandermosaik) und wohl von dort übernommen. Ob aber zuerst als donum oder als Feldzeichen, ist fraglich. v. Domaszewski p. 79 glaubt, dass die älteste Fahne des römischen Heeres das vexillum gewesen.

6) Vgl. das Relief der Trajanssäule, Cichorius Taf. IX. Siehe Fig. 20.

da es in der Literatur selten und nie ausführlich berührt wird. Für die Kaiserzeit steht durch die Inschriften, in denen es aber auch verhältnismässig selten vorkommt, fest, dass es ein donum militare der zweithöchsten Klasse war, das nur an höhere Offiziere vergeben wurde (s. S. 82).

In griechischen Inschriften kommt neben der Bezeichnung *οὐηξίλλος* auch *σημεῖον*[1]) vor. Ausserdem finden sich in den Inschriften folgende Namen:

1. vexillum militare Nr. 113 (Hadrian); 2. vexillum argenteum Nr. 70, 71 (unter Domitian), 88 (unter Traian) und Nr. 128; 3. vexillum argento insigne 134 (Commodus); 4. vexilla obsidionalia 135 (M. Aurel); daneben in der Literatur: 5. das vexillum caeruleum, *κυανοειδὲς*[2]) *ναυκρατικόν*; ein solches soll dem Agrippa nach seinem Seesieg bei Sicilien verliehen worden sein[3]). Ebenso sind aus der Literatur bekannt 6. vexilla bicolora[4]) und 7. vexilla pura[5]). Der Ausdruck Martia vexilla bei Sil. Italicus a. a. O. XV, 261 ist poetisch.

Dass es wirklich so vielerlei Arten von vexilla gegeben habe, muss von vornherein bezweifelt werden. Bei 1., dem vexillum militare ist wahrscheinlich nicht an ein donum militare, sondern vielleicht an ein signum militare zu denken, vorausgesetzt, dass die Ergänzung dieser korrupten Stelle das Richtige getroffen hat. ad 5. Das vexillum caeruleum wäre nur ein einziges Mal zur Verleihung gekommen: an Agrippa und zwar auffälliger Weise bei derselben Gelegenheit, bei der er nach anderen Berichten die navalis corona erhielt[6]). Ich glaube mit einiger Wahrscheinlichkeit ein Missverständnis voraussetzen zu dürfen, durch welches jenes in Verwechselung mit einem anderen donum militare, der corona navalis, in die Literatur gekommen. 6. und 7. sind Namen, welche auch nur einmal und in spätesten, ganz unzuverlässigen Quellen vorkommen. ad 7. Das Epitheton pura[7]) könnte durch Korruption aus purpurea[8]) entstanden sein[9]); wahrscheinlicher aber ist durch Abschreiberversehen (hervorgerufen durch das darüberstehende hastis puris quattuor) dieses vexillis puris quattuor entstanden. Es sind sonach die vexilla pura auszuscheiden. ad 6. „bicolora“ kann nicht ähnlich emendiert werden. Will man dieses Beiwort nicht ohne weiteres, weil es nur in diesem einen, noch dazu gefälschten Berichte steht, fallen lassen, so müsste man ein zweifarbig Fähnlein sich darunter vorstellen. ad 4. Ob

1) S. den titulus des *Πόπλιος Βαίβιος* Nr. 72.

2) Offenbar von der Farbe des Meeres.

3) Sueton. Aug. 25. Cassius Dio, LI, 21. Vermutlich war es ein Admiralswimpel in blauer Farbe. Ein vexillum caeruleum war nach Serv. ad Aen. VIII, 1 in Rom bei einer Mobilmachung für die equites üblich (nam caeruleus color maris est, a cuius deo equum constat inventum).

4) In dem gefälschten Bericht bei Vopiscus, Aurel. 13, 3 (script. h. Aug. p. 157 f.).

5) Vopiscus, Prob. 5.

6) Vgl. unten „corona navalis“.

7) Marq. II² p. 574 Anm. 7 ein einfarbiges, weisses im Gegensatz zu bicolora?

8) purpurn waren auch die militärischen Fahnen, vgl. v. Domaszewski, Fahnen pag. 79 und Servius ad Aen. VIII, 1.

9) S. Salmasius zu dieser Stelle.

zwischen den hier genannten vexilla obsidionalia und den coronae obsidionales (s. S. 44) irgend ein Zusammenhang besteht, darüber lässt sich vorläufig nichts ermitteln. Ich halte es aber für wahrscheinlich. — Die endlich unter 2. und 3. genannten silbernen, silberverzierten vexilla stellen zweifellos eine bestimmte Klasse des vexilla-Ordens dar, d. h. ein Schmuck aus Silber unterschied sie von einer anderen Klasse. Vielleicht war die Spitze oder gar die ganze hasta des Fähnleins aus Silber, oder eine Zutat von silbernen Blättchen, die wie bei einigen Reitersigna (vexilla) auf der Trajanssäule[1]) an buntseidenen Bändern von den Enden des Querholzes herabhingen (s. Fig. 20), veranlasste das Epitheton. Möglich ist auch, dass mit jenem Zusatz ein silberner Schmuck gemeint ist, der auf dem Zengstück angebracht war, wie wir es auf den Fähnlein einiger Feldzeichen der Trajanssäule sehen können[2]). — Wie dem auch sei, sicher ist nach allem nur, dass es zwei Klassen dieses donum militare gegeben hat, die durch das vexillum und das vexillum argenteum oder (später?) argento insigne repräsentiert waren. In welchem Verhältnisse die beiden Klassen zu einander gestanden, vermag ich nicht zu sagen; Empfänger der zweiten Art sind Militärtribunen.

Die Coronae militares.

Über die coronae militares[3]) sind wir dank ausführlichen Nachrichten aus dem Altertum[4]) besser als über die übrigen dona unterrichtet.

Die Verwendung des Kranzes war bei den Griechen im Gottesdienst, wie im tagtäglichen Leben so beliebt, wie wohl sonst bei keinem andern Volke. Sie waren es nach Tertullian[5]), welche den Brauch des Kranzes erfanden und ausbildeten. Die Römer kannten nach Plinius[6]) nur coronae bellicae. Dass sie — wenigstens dem Prinzip nach — die Kränze von den Griechen entlehnten, beweist die offenbare Verwandtschaft der Kranzarten bei beiden Völkern. Hier wie dort war der Kranz Sinnbild und Anerkennung

---

1) S. 29, 6.

2) Vgl. die oben S. 15 zitierten signa auf der Traianssäule (s. Fig. 7 u. 21), oder auf Münzen. Vgl. Jahrb. des allerhöchst. Kaiserhauses IX Wien 1889 T. 5

3) Marq. St.-V. II² p. 576 ff. Ich muss mich auf die coronae militares beschränken. Über Kränze im allgemeinen s. Fiebiger in Pauly-Wiss. s. v. corona Sp. 1630—1643 und Bl(ümner) in Baumeisters Denkmälern s. v. Kranz p. 795, auch in Daremberg-Saglio dictionn. s. v. couronne.

4) Bei Verrius-Festus p. 162 M. Plin. n. h. XVI, 19. Gellius N. A. V, 6. Von ihnen allen hat Mercklin, „de Varrone . .“ wahrscheinlich gemacht, dass sie auf Varro zurückgehen. [XXV libri rerum humanorum in dem 4. Kapitel: „de bello et pace“ —? Aus diesem würde das Traktat in des Verrius Flaccus „de vbb. significatione“, von dort in des Masurius Sabinus liber XI gelangt sein. Plinius hätte Varro und Sabinus benutzt. Ed. Huschke (iurisprud. antejustinian. q. s. ed. V. 1886 p. 126, 17) bezweifelt, wie ich glaube, mit Recht, dass das Kapitel bei Gellius ganz aus Masurius S. stamme. Nach Tertullian (de coronis militarib.) war Hauptgewährsmann auf diesem Gebiete Claud. Saturninus.]

5) de cor. mil. p. 124 B.

6) Plin. n. h. XVI, 9.

der Tüchtigkeit[1]). Auch finden wir bei den Griechen — wenigstens im Keim — die corona civica und navalis[2]) wieder. Doch äussert sich hier noch mehr der Dank an die Gottheit als an die Person, wie dies Letztere bei den Römern ausschliesslich der Fall war. Die coronae als dona militaria tragen ausser einer sinnfälligen Hindeutung (z. B. dem Bilde einer Wall- oder Mauerkrönung oder eines Schiffsschnabels) den Namen des durch sie Geehrten[3]).

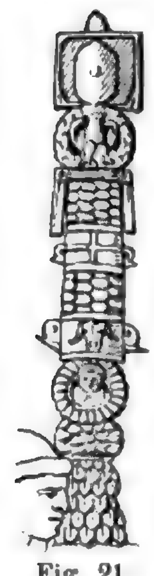


Fig. 21.

Eine ausführliche Zusammenstellung über diese höchste Klasse der dona militaria hat Gellius uns überliefert[4]). In den Inschriften werden von coronae militares nur die aureae (die bei Gell. und Festus p. 162 M fehlen), sowie die muralis, vallaris und classica (navalis) genannt und zwar noch in den jüngsten[5]). Auch die coronae militares sind an ganze Abteilungen für tapferes Verhalten verliehen worden, gleich den torques und phalerae. Man betrachte daraufhin die Prätorianerfeldzeichen auf der Trajanssäule b. Cichorius. Taf. LXXII und LXIV. Siehe Fig. 21.

Ausser den in Inschriften vorkommenden habe ich jedoch als eng dazu gehörig neben der civica auch die obsidionalis noch in meine Untersuchung einbezogen[6]).

7a. Die corona muralis.

Ich beginne mit der corona muralis, weil sie — wie wir aus der bekannten Stelle des Polybius schliessen müssen — die älteste ist. Bereits in der 2. Hälfte des 3. Jahrhunderts hat man sie[7]) bei der Eroberung von Carthago nova als donum vergeben[8]), und schon zu Anfang des 2. Jahrhunderts soll nach Cato[9]) Missbrauch mit der Verleihung derselben getrieben worden sein.

Den Namen „muralis" kennt Polybius noch nicht: er wurde erst zur Scheidung von andern coronae z. B. der vallaris notwendig; und so ist sie ihm

1) Vgl. Demosth. or. XXII, 75.

2) Vgl. die Kranzaufschriften bei Demosth. a. a. O. 72.

3) Zonaras a. a. O. VII. 21.

4) N. A. V, 6, hieraus F. P. Bremer, Jurisprud. antehadr. q. s. II, 1. 1898, p. 369—371.

5) Eine Wiederbelebung des alten Brauches der coronae militares unter Julian geht aus Ammianus Marcellinus XXIV, 6, 16 und 4, 24 hervor. Hier werden coronae obsidionales, navales, civicae und castrenses genannt.

6) corona triumphalis (Mommsen St. R. I³ p. 426 und 427 1 u. 2), ovalis und oleaginea, obwohl im Grunde auch coronae bellicae, sind doch keine dona militaria, folglich auch nicht hier zu behandeln — sie gehören vielmehr in eine Untersuchung über den römischen Triumph (Marq. St.-V. II² p. 582 ff.).

7) Nach Polyb. X, 11, 6 und daraus offenbar Liv. XXVI, 48, 5.

8) Auch dies würde auf die oben gegebene Datierung der Entstehung der dona militaria um die Zeit der Schlacht von Telamon passen.

9) Cato „in M. Fulvium Nobilior." or. fr. p. 51 Meyer, p. 46 Jord. und bei Gellius V, 6.

schlechthin der *στέφανος χρυσοῦς*. Sie war also aus Gold[1]) oder wenigstens goldplattiert, da[2]) ihr Wert an sich nicht gross war. Verliehen wurde sie in der republikanischen Zeit ohne Rücksicht auf den Rang[3]) an denjenigen, welcher bei der Eroberung[4]) einer feindlichen Stadt als erster die Mauer[5]) erklettert und sich dort behauptet hatte[6]). Daraus folgt naturgemäss, dass die muralis ursprünglich ein sehr seltenes donum gewesen sein muss. Wer es verdient zu haben glaubte, hatte sich zu melden, und schon bei der Eroberung von Neukarthago kam es vor, dass zwei sich bewarben und eine Entscheidung nicht erzielt wurde. Man entschloss sich damals, ausnahmsweise beiden die corona zu verleihen. Auf diesem Wege musste das donum allmählich allgemeiner werden. Selbstverständlich konnten es anfänglich Reiter nicht erhalten, später aber[7]) bekamen es auch diese. Und zumal in der Kaiserzeit hat man sich — wie die Inschriften erkennen lassen — an die ursprüngliche Hauptbedingung nicht mehr gebunden: das Verdienst trat hinter dem Range zurück. Von der militia caligata und von Unteroffizieren kam allenfalls noch der Centurio für die corona muralis in Betracht, sonst war sie ausschliesslich donum der höheren Offiziere.

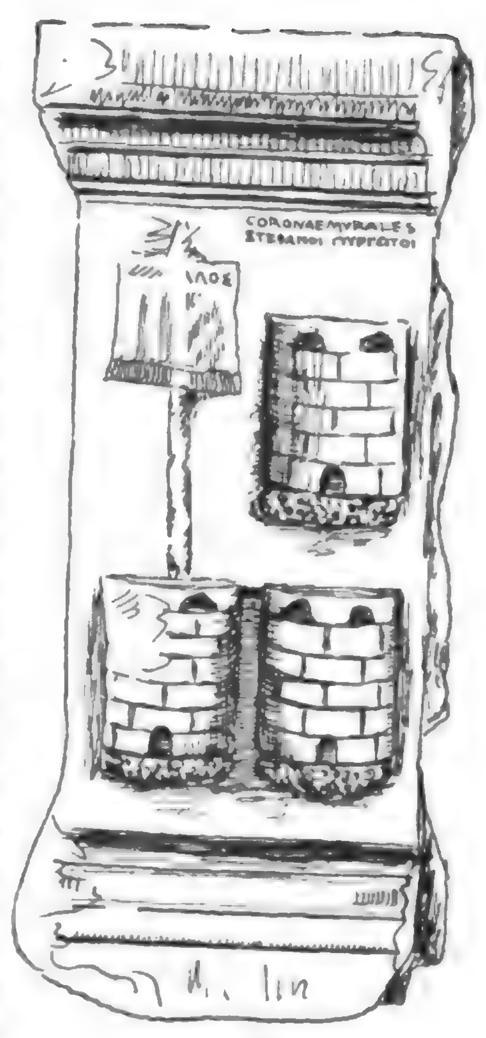


Fig. 22.

---

1) Gell. a. a. O. 19. Aus Sueton Aug. 25 braucht meines Erachtens nicht geschlossen zu werden, dass sie nicht golden war (über zu dieser Stelle vorgeschlagene Verbesserungen vgl. A. Müller a. a. O. p. 658 Anm.): Augustus verlieh, zwar selten, aber immer torques und phalerae lieber als coronae vallares und murales, welche wohl an Metallwert jenen gleich, dabei aber ehrenvoller waren.

2) Nach Seneca, de benef. I, 5.

3) Sueton. Aug. 25 u. d. a. a. O.

4) Daher der Name *πολιορκητικός* bei Dion. Hal. a. a. O. (dona d. Dentatus). Vergl. damit d. Erklärung des Zonaras a. a. O. für d. vallaris: „*ἢ καὶ ἐξεπολιόρκησέ τι, καὶ τοῦτο κἀκεῖνο εἰκόνιστο.*“

5) Daher der Name muralis und nach der Form des Aufsatzes auf dem Kranze als Übersetzung davon: *πυργωτός* in der Inschrift des P. Baebius Italicus (72) und des Gallus (s. Fig 22).

6) Polyb. a. a. O. VI, 39, 5 und X, 11, 6. Liv. a. a. O. XXVI, 48, 5. Dion. Hal. a. a. O. X, 37. Gell. V, 6, 16. Serv. ad Aen. VI, 772. Zonaras a. a. O. VII, 21.

7) Nach Plin. n. h. VII, 103 soll Manlius Capitolinus der erste gewesen sein; auf die Datierung ist natürlich nichts zu geben. cf. Liv. VI, 20, 7.

Von dem Aussehen der corona muralis (wenigstens in späterer Zeit) gibt uns Kenntnis die Abbildung auf der rechten Seitenfläche des Gallus-Steines (s. Fig. 22). Ein aus Blättern geflochtener runder Kranz trägt einen kleinen zylinderischen Aufbau, der durch Angabe von Zinnen, Tor und Quadern als Turm charakterisiert ist[1]).

Vordem muss eine andere Form gebräuchlich gewesen sein, die wir durch Münzen des Agrippa[2]) kennen lernen: sie scheint die ursprüngliche zu sein. Sie bietet das Bild einer kleinen Festung mit Mauern und Türmen[3]), eine Form, die durch die griechische Kunst vorgebildet[4]) und von dort zweifellos durch die Römer übernommen ist.

Die corona muralis wurde, wie aus dem Münzbild hervorgeht, ursprünglich bei festlichen Gelegenheiten tatsächlich auf dem Haupt getragen[5]). In der späten Kaiserzeit aber, da nicht selten mehrere coronae muralis verliehen wurden, ging das nicht mehr an; und so müssen wir vielmehr annehmen, dass sie mit der Masse der übrigen dona den Besitzern von Sklaven vorangetragen wurde[6]).

7b. Corona vallaris.

Sie ist nichts weiter als eine Abart der corona muralis, von der sie sich in nachpolybianischer Zeit absonderte. Für ihre ursprüngliche Zusammengehörigkeit spricht die Stelle aus der angeführten Rede Catos[7]), wo sie noch wie die „muralis“ „corona aurea“ heisst (Polybius στ. χρυσοῦς), sowie das Fehlen der vallaris in den Berichten über Siccius Dentatus[8]). Sie soll nach Livius a. a. O. zuerst aus der Beute genommen sein (Plinius n. h. 33, 38, wo offenbar von der muralis resp. der vallaris die Rede ist, cf. Anm. 2 S. 38). Sie war bestimmt als Auszeichnung für den, der zuerst kämpfend in ein feindliches Lager eingedrungen war[9]). Daher erklärt sich auch der Name castrensis[10]) und vallaris (von vallum).

---

1) Vgl. Zonaras: τείχους ὁ στέφανος εἶδος ἔφερεν. Gell. a. a. O.: idcirco quasi muris pinnis decorata est.

2) S. Abb. 24 nach Cohen, Les monnaies de l'empire Rom. I pag. 177, 2 und 178, 6 und Babelon II, 418, 12 (gens Suplicia v. J. 18 v. Chr.), 4 ff. (gens Vipsania). Vgl. auch den bekannten Helm aus Ribchester: Benndorf, Denkschr. d. Wien. Ak. 28 1878 Taf. IV, V, VI 3 a, b.

3) „turrita corona“ bei Sil. Italicus.

4) Vgl. den Kopfschmuck der Kybele und der Stadtgottheiten: „mater turrita“ Vergil. Aen. VI 785. Propert. V, 11, 52. „turrigera“ Ovid. fast. V, 224. VI, 321. Propert. IV, 16, 35 u. a.

5) Sil. Italicus a. a. O. XV, 257: „illo nitet celsus muralis honore coronae“ XIII, 366: „tempora murali cinctus turrita corona“. Claudian. 29 laus ser. reg. 181 ff.

6) Die Hoffnung, auf den grossen Skulpturwerken der Kaiserzeit, zumal der Trajanssäule, dergleichen dargestellt zu finden, erfüllte sich nicht, trotzdem grade in den dacischen Kriegen, wie die Inschriften lehren, vom Kaiser reichlich dona verliehen wurden.

7) Bei Gellius V, 6 und Plin. n. h. 33, 38.

8) Was umgekehrt ein weiterer Beweis für das Alter der Quelle sein dürfte.

9) Val. Max. I, 8, 6; Paul.-Fest. p. 59 M.; Gell. a. a. O. V, 6, 17.

10) P.-Festus p. 57 M.; Gell. V, 6, 19.

Griechisch finden wir *οὐαλλάριος* in der oft angeführten Inschrift des *Βαίβιος Ἰτάλικος* oder *στέφανος τειχωτός*[1]) (und *τειχικός*), welchen Namen man eher für die corona muralis erwarten würde: Bei der Übersetzung dieses Namens in das Lateinische war offenbar, wie bei dem *στέφανος πυργωτός*, die Erscheinungsform mitbestimmend. Sie weicht, wie der Stein des Gallus lehrt, auf dessen linker Seitenfläche zwei beischriftlich beglaubigte coronae vallares abgebildet sind (s. Fig. 23), nur insoweit vom Aussehen der muralis ab, als der Aufsatz nicht rund, sondern viereckig ist: dies muss das insigne valli sein, das Festus und Gellius nennen[2]). Auch die vallaris war, wie die muralis, aus Gold[3]). Wegen ihrer nur geringen Verschiedenheit werden beide gelegentlich nicht scharf gesondert. In der Kaiserzeit wird sicher keine Sonderung mehr nach dem ursprünglichen Sinn gemacht[4]). An Wert stehen beide coronae nach Ausweis der Inschriften ziemlich einander gleich, nur scheint die vallaris um ein weniges geringwertiger gewesen zu sein. Vielleicht waren sie auch damals noch eine Auszeichnung für tapferes Verhalten bei einer Eroberung, welche nach Ermessen des Kaisers einem oder mehreren verliehen werden konnte[5]). Ammian. Marcellinus berichtet uns (XXIV, 6, 16), dass noch Kaiser Julian, der Apostat, coronae castrenses als donum militare zu verleihen pflegte. Wir gehen wohl nicht fehl in der Annahme, dass dieser romantische Kaiser die damals schon längst abgestorbene, ehemals treffliche Einrichtung der dona militaria wieder zu neuem Leben erweckte, wie er es mit so manchen anderen Institutionen der „guten alten Zeit" gemacht hat.

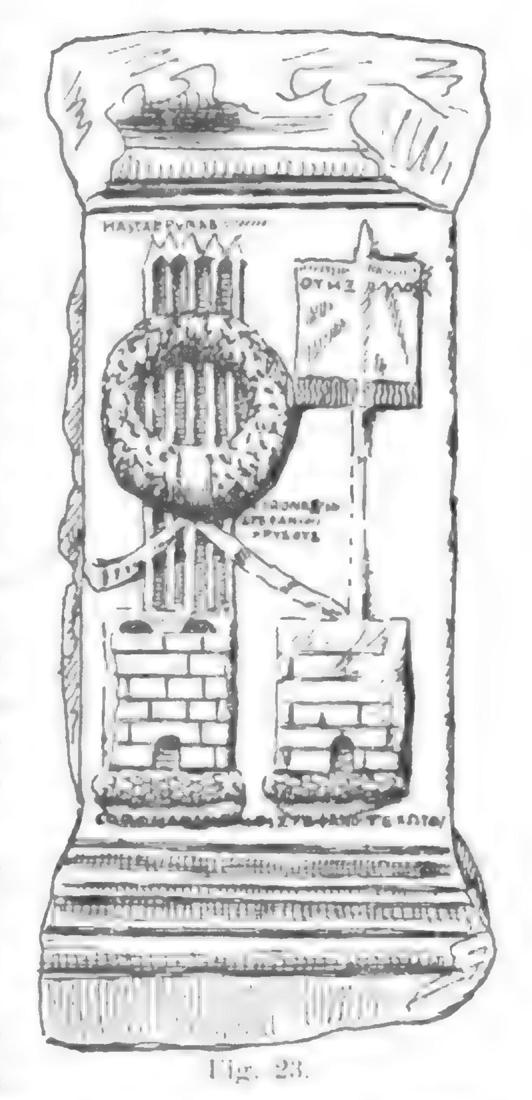


Fig. 23.

1) Auf dem Gallusstein (s. Abb. 23): „coronae vallares *στεφανοι τειχωτοι*" und Ath. Mitt. XXII, 1897 39 (Inschr. Nr. 118[1]).

2) Vgl. Zonaras a. a. O.: *καὶ ἐξεπολιόρκησέ τι καὶ τοῦτο κἀκεῖνο εἰκόνιστο.*

3) Plin., Fest. u. Gell. a. a. O.

4) Dass die Verleihungsbedingungen nicht mehr die alten waren, das beweist allein die uns in den Inschriften entgegentretende Häufung von coronae vallares bis zu 8 Stück für 1 Person.

5) In republikanischer Zeit war ein Antrag durch den, der sie verdient zu haben glaubte, üblich, wie bei der muralis. Val. Max. I, 8, 6. „nec inveniretur, qui id praemium peteret."

8. Die corona navalis.

Sie ward auch rostrata[1]) oder classica[2]) genannt und ist in der Kaiserzeit nach Ausweis der Inschriften das höchste donum militare gewesen, das (seit Vespasian[3]) nur an Offiziere der höchsten Rangstufe verliehen wurde. Ursprünglich verhielt sich das anders. Da war sie ohne Ansehen der Person die Auszeichnung für den Tapfern, dem es gelungen war in einer Seeschlacht beim Kapern eines feindlichen Schiffes zuerst kämpfend auf dasselbe hinüberzuspringen[4]), also ein donum militare für Seesoldaten, wie es der corona muralis und vallaris für Landsoldaten entsprach.





Fig. 24.

Von einem donum dieser Art ist freilich sonst nichts bekannt, es muss gar nicht, oder doch nur sehr selten zur Verleihung gekommen sein — die Gelegenheit dazu war allerdings auch selten —, da selbst den antiken Schriftstellern die Kenntnis von seinem Vorhandensein offenbar nicht geläufig war. Auch in den Berichten über die dona des Siccius Dentatus fehlt diese corona. Nach übereinstimmenden zeitgenössischen Berichten (Seneca) war der einzige[5]) Römer, der je — d. h. in republikanischer Zeit — eine corona navalis erhielt, M. Vipsanius Agrippa, der Unterfeldherr des Oktavian gegen S. Pompeius in Sizilien im Jahre 36 v. Chr. Er bekam sie für des Letztern Besiegung in der Seeschlacht von Mylae. In dem Schmucke dieser corona und der muralis zeigen ihn Münzen[6]). Sie

---

1) Vergil. Aen. VIII, 683 f. und Servius z. dieser St.; Claudian. carm. min. XXX, 183; Plin. n. h. XVI, 7.

2) Velleius Pat. II, 81. Vgl. die Inschriften, die — ausgenommen Nr. 104 („navalis") — stets als Epitheton „classica" haben.

3) Noch Seneca de benef. III, 32, 4 kennt nur die eine, welche Agrippa von Oktavian erhielt. Vgl. Nr. 37 der Inschriften.

4) Gell. V, 6, 18. „navalis" est, qua donari solet, maritimo proelio, qui primus in hostium navem vi armatus transiluit. Fest. p. 163 M. „navali corona solet donari, qui primus in hostium navem armatus transilierit. Diese Nachrichten stammen aus einer Quelle, vermutlich Varro (Mercklin a. a. O.), sind also aus verhältnismässig früher Zeit und nicht anzuzweifeln.

5) Liv. epitome 129. „M. Agrippa navali corona a Caesare donatus est; qui honos nulli ante cum habitus erat." Vell. a. a. O. II. 81. „insigne coronae classicae, quo nemo umquam Romanorum donatus erat, hoc bello Agrippa singulari virtute meruit." (aus derselben Quelle?) Cass. Dio. H. R. 49, 14, 3. „καὶ τῷ Ἀγρίππᾳ στέφανον χρυσοῦν ἐμβόλοις ἠσκημένον ἐδωρήσατο· ὃ μήτε πρότερον μήτ' αὖθις ἄλλῳ τῳ ἐγένετο." Seneca, de benef. III. 32, 4. „Agrippa navali corona insignis, unicum adeptus inter dona militaria decus." Serv. zur Aen. VIII, 684; Ovid. ars am. III, 391. An andern Stellen (Sueton. Aug. 25, Cass. Dio 51, 21) wird überliefert, es sei ein vexillum caeruleum (κυανοειδὲς ναυκρατικόν) gewesen, was ich bereits oben im Kapitel vexillum als ein Missverständnis bezeichnen zu dürfen glaubte.

6) Eckhel VI, 165. Darembg.-Saglio II, 1536 Fig. 2012, Visconti, iconogr. Rom. VIII, 5, Annali d. Inst. 1840 tav. P, Cohen, Mon. de l' emp. Rom. I p. 177, 2 und p. 178, 6. Aug. Nr. 335 (s. Fig. 24).

war offenbar eine ganz besondere Auszeichnung, da sie die Aufmerksamkeit der Zeitgenossen in solchem Masse erregte. Und wenn Plinius berichtet[1]), ausser Agrippa habe noch M. Varro dieselbe piraticis bellis dante Magno Pompeio erworben, so will es scheinen, dass er in Flüchtigkeit hier seine Quellen oder Notizen missverstanden hat, in denen die Namen M. Varro, Pompeius, Piraten, Agrippa und Caesar eine Rolle spielten. Es mag ihm etwa ein Bericht über jenen Kampf des Caesar Oktavian und Agrippa gegen Pompeius und seine „Seeräuber" [2]) nach Varro vorgelegen haben und daraus entstand durch Flüchtigkeit die Nachricht, dass Varro von Pompeius, Agrippa im „Seeräuberkrieg" gegen Pompeius eine corona navalis erhalten habe.

Seit Vespasian[3]) ist sie als ständiges donum — also nicht mehr nur Auszeichnung für Seekriegstaten — in die höchste Klasse der dona aufgenommen. Hier ist auch der Grund zu suchen, weshalb in den Berichten des Sueton und Cass. Dio als „unicum decus" des Agrippa aus der Schlacht bei Mylae statt der navalis corona ein vexillum caeruleum (Admiralswimpel in blauer Farbe?) genannt wird: Zu ihrer Zeit war die navalis bereits kein unicum decus mehr.

Die corona navalis war wie die übrigen aus Gold (Gell. V. 6. 19) und mit kleinen Schiffsschnäbeln verziert[4]), wie es Münzen veranschaulichen, ausser den erwähnten besonders eine, welche die corona allein zeigt. Danach hat sie die Form eines Kranzes aus Lorbeerzweigen, die ein Band, dessen Enden frei flattern, zusammen hält. Gewissermassen als Früchte sind hier und da zwischen den Blättern kleine Schiffsschnäbel angebracht[5]) (s. Fig. 24).

Auch die Griechen kannten schon als Ehrengabe für einen Bürger, der im Seekampfe sich ausgezeichnet hatte, Kränze[6]) und die römische corona navalis wird diesen nachgebildet worden sein. Wann dies zuerst geschehen, bleibt ungewiss, sicher erst nach Polybius.

---

1) n. h. XVI, 7 und VII, 115. Fest. p. 162 M. = Cod. Farn. ed. Thewrewk de Ponor. Quat. IX Col. 11, 4: es sind nur wenige Buchstaben erhalten, die z. B. statt der Müllerschen Ergänzung M. [Terentius Varro . . . . . .] ganz gut [adeptus] est eam M. [Agrippa . . .] zulassen. Es müsste uns wundern, wenn Verrius das berühmteste, von allen andern Schriftstellern zitierte Beispiel aus seiner Zeit, d. M. Agrippa, unerwähnt gelassen hätte. Von einem M. Atilus, der diese corona erhalten hätte, ist mir nichts bekannt geworden.

2) Plin. XVI, 7 „e Siculis, quae et ipsa piratica fuere" und „e piraticis bellis". (8 am Ende nennt er nur den Agrippa.)

3) Nach Sueton Claud. 17 hat Claudius die corona navalis neben der civica im Vestibül des Kaiserpalastes aufhängen lassen „traiecti et quasi domiti Oceani insigne." — kein donum militare!

4) Cass. Dio. a. a. O. 49, 14, 3; Gellius a. a. O. „eo quasi navium rostris insignita est." Plin. XVI, 8, „tum a pedibus eorum subiere in capita civium rostra." Zonaras a. a. O. „ναυσὶν ὁ στέφανος ἐκεκόσμητο." Auch die coronae an dem oben erwähnten Prätorianerfeldzeichen haben kleine Schiffsschnäbel, s. Fig. 21.

5) Bei Daremb.-Saglio, dict. I. 2013 ist keine corona navalis, wie Fournier annimmt, sondern ein Eppichkranz (Ekhel VI. 174 Münze des Agrippa Postumus) dargestellt.

6) Pollux. I. 9 § 122—123 Demosth. or. 22, 72.

Dass die Namen der mit der corona navalis Ausgezeichneten in saturnischen Versen verewigt und auf öffentlich aufgestellten Tafeln zu lesen waren, ist eine willkürliche Annahme von O. Müller zu Fest. p. 162 M.

Durch Ammian. Marcellinus (XXIIII. 6, 16) wissen wir, dass z. Z. des Kaisers Julian wie coronae castrenses so auch coronae navales wieder verliehen worden sind.

9. Die corona aurea

war die mindestwertige unter den coronae, sie pflegt jedoch nie unter den dona der höheren Offiziere zu fehlen. Häufig wurde sie von den Schriftstellern mit anderen coronae — golden[1]) waren sie ja alle — verwechselt, namentlich mit der muralis, welche, wie wir oben sahen, in frühester Zeit ohne einen bestimmten Namen schlechthin corona aurea[2]), στέφανος χρυσοῦς (Polyb. a. a. O.) genannt wurde.

Coronae aureae pflegten dem Jupiter o. m. als Weihegabe auf dem Kapitol dargebracht zu werden[3]). Ähnlicher Art müssen die coronae aureae gewesen sein, welche nach Livius[4]) in alter Zeit verdienten Männern zum Geschenk gegeben wurden, und auch jene, welche der Triumphator im Triumphzuge sich vorantragen liess (wie oft bei Livius erzählt wird). Diese werden bei Festus[5]) und Gellius[6]) „triumphales coronae" genannt und mit dem Lorbeerkranz des Triumphators, der eigentlichen corona triumphalis, als eins angesehen. Zugleich nennt Festus diese coronae aureae das aurum coronarium, und das ist die richtigere Benennung. Eine Erklärung gibt Servius (ad Aen. VIII. 721). Danach war es eine mehr oder weniger freiwillige Abgabe, durch welche die Volksstämme sich und ihr Land vor dem Zorn des Siegers zu sichern und in seine Gunst zu stellen suchten. Sie bestand aller Wahrscheinlichkeit nach (wie der Name vermuten lässt) aus Goldbarren in Form von Ringen oder Reifen, coronae, deren Wert nach dem Gewicht

1) Bei Zonaras an der bekannten Stelle werden wohl nur irrtümlich ἀργυροῦς genannt, denn unter den dona mil. werden silberne sonst nicht bezeugt. S. Gell. V. 6, 19; alle sind golden.

2) z. B. bei Plinius n. h. 33, 38 ist offenbar die corona muralis (vallaris) gemeint: „iidem, quo magis miremur, coronas ex auro dedere et civibus. quis primus donatus sit ea, non inveni equidem; quis primus donaverit, a L. Pisone traditur: A. Postumus dictator apud lacum Regillum castris Latinorum expugnatis eum, cuius maxime opera capta essent, hanc coronam ex praeda [is] dedit ⟨II.⟩ l., item L. Lentulus consul Servio Cornelio Merendae Samnitum oppido capto, sed hic quinque librarum." Ebenso bei Livius (a. a. O. X. 44) „coronae aureae IV centurionibus manipulisque hastatorum datae, quia primi portam murumque Aquiloniae ceperant. — Für eine Datierung der Entstehung des donum sind diese Stellen nicht zu benutzen.

3) Livius IV. 20, 4. III. 57, 7. VII. 38, 2.

4) Livius III. 29, 3. VII. 10, 14. VII. 26, 10 und 37. XXVI. 48, 14.

5) Festus 367 M. „Triumphales" coronae sunt, quae imperatori victori aureae prae (super?) feruntur, quae temporibus antiquis propter paupertatem laureae fuerunt.

6) Gell. V. 6, 5. „Triumphales" coronae sunt aureae, quae imperatoribus ob honorem triumphi mittuntur. id vulgo dicitur „aurum coronarium". haec antiquitus e lauru erant, post fieri ex auro coeptae. Vergl. auch Mommsen St.-R. I³. p. 427, 2.

bestimmt wurde. So verstehen wir auch die ständig wiederkehrende Gewichtsangabe bei diesen coronae aureae[1]). Auch als Abgabe verbündeter Staaten finden wir coronae aureae[2]). — Diese im Triumph vor dem Triumphator hergetragenen coronae aureae a gentibus dono datae, von denen ein mehr oder weniger grosser Bruchteil als Weihegabe im Tempel des Capitolinischen Jupiter niedergelegt, ein Teil verdienstvollen Offizieren und Soldaten als Belohnung gegeben wurde, haben zwar mit den coronae aureae, dem donum militare, welches wir auf Militärdenkmälern der Kaiserzeit finden[3]), noch nichts zu tun, zweifellos ist aber, was schon aus den Berichten über Donationen an Soldaten bei Livius hervorgeht, dieses aus jenen entstanden. Somit wäre auch für die corona aurea die Entstehung aus der Beute bezeugt. Dass der Brauch als solcher den Römern auch hier von den Griechen übermittelt worden, ist eine naheliegende Annahme[4]). Wann die corona aurea in die Reihe der dona militaria aufgenommen wurde, liess sich nicht feststellen[5]).

Über das Aussehen dieser corona erhalten wir Aufschluss durch den oft erwähnten Stein des Gallus, auf welchen wir eine corona aurea — durch Beischrift: corona a . . . στεφανο[ς] χρυσους bezeugt — abgebildet sehen (s. Fig. 23): auf der linken Seitenfläche liegt von oben gesehen quer über den hastae purae ein wulstiger Blätterkranz derselben Art, wie sie — von der Seite gesehen und ohne die Binde — unter den Turmaufsätzen der murales und vallares zu sehen ist. Ein breites Band, dessen Enden freiflatternd gedacht sind, ist um den unteren Teil desselben gewunden. Vermutlich war er aus ziselierten Goldblech. Denselben Kranz haben wir auf dem Stein des Macer (s. Taf. I Fig. 4) in der corona zu erkennen, die zwischen den phalerae dargestellt ist. Hier ist sie ohne die Binde, welche jedoch durch Farbe angegeben gewesen sein kann. Ebenso zeigt ihn der Stein des Sertorius (s. Fig. 13 u. Taf. I Fig. 5), wo er — was für die Art, wie man diese corona aurea getragen hat, von grossem Interesse ist — um die mittelste Phalera herumgelegt ist[6]): demnach wäre sie nicht sehr gross gewesen. Dieselbe Grösse zeigen relativ die zwei grösseren von den drei coronae aureae auf dem Grabmal des C. Allius (Taf. II Fig. 3):

1) Livius XXXVIII, 37 Zeile 10. Cass. Dio H. R. XLII. 49, 3. Appian: ἐμφ. β' 102 Plin. n. h. a. a. O. und XXXIII, 54. Eine analoge Erscheinung ist wohl der „torques aureus“, welchen Augustus von den Galliern erhielt; Quintilian inst. orat. VI. 3, 79, und Livius XLIII. 5 (gegen Ende) als Geschenk der Römer an gallische Fürsten.

2) Liv. XXXVII. 46 Mitte; ebenso wurden von den Municipien und Kolonien Italiens (nach Plin. XXXIII. 54 auch von den Bewohnern der Provinzen an den Kaiser) dem Augustus zu seinen Triumphen oder bei den imperatorischen Begrüssungen coronae aureae dargebracht. Mon. Ancyr. 4, 26. Cass. Dio LI. 21.

3) Stein des Macer, des Sertorius, des Allius, des Cornelius (?) und des Gallus.

4) Demosthenes or. 22, 75 u. ö. Xenoph. anab. I. 7, 7. Thukyd. IV. 121. Eur. Med. 984 u. s. w.

5) Zur Datierung kann natürlich auch hier Siccius Dentatus nicht herangezogen werden. Dionys nennt die coronae aureae bei dieser Gelegenheit τοὺς ἐκ παρατάξεως, vgl. Liv. III. 58, 8 octiens extra ordinem donatus.

6) Auch hier ist sie ohne die Binde. War sie gemalt?

ihre lichte Weite ist gleich dem Durchmesser der Phalerae. Die dritte ist wohl wegen des Raumzwanges etwas kleiner ausgefallen. Bei diesen drei coronae aureae sind die Binden plastisch angegeben. Zudem haben die zwei grösseren an der Stirnseite je eine runde Zierscheibe[1]), wie sie auch die corona civica des Caelius aufweist. Ob auch der auf der lorica des Corneliussteines (s. Taf. II Fig. 1) zwischen den Torques dargestellte Reifen eine corona aurea sein soll, lässt sich an der Zeichnung bei Jahn und nach der Photographie nicht entscheiden. Die uns erhaltenen Goldkränze stammen alle aus Grabbeigaben[2]) und haben mit dem donum militare nichts gemein.

10a. Die corona civica.

Sie war und blieb — nach dem Urteil der Alten — nebst der ihr verwandten corona obsidionalis die ehrenvollste unter den coronae militares[3]). Ihre Bewertung tritt auch in der Reihenfolge bei der Aufzählung bei Plinius und Gellius hervor[4]).

Durch die antiken Schriftsteller sind wir verhältnismässig gut über sie unterrichtet. Bereits Polybius kannte sie und schenkte ihr mehr Worte als den übrigen, hat aber noch keinen Sondernamen für sie[5]).

Sie war ein Kranz aus frischem Eichenlaub mit Eicheln, ursprünglich von der Art des immergrünen Ilex[6]), woher der Name ilignea corona. Später wurden auch Zweige von anderen Arten der Eiche[7]) verwendet, wie man sie zur Hand hatte, jedoch durften die Eicheln nie fehlen[8]).

Warum man grade Eichenlaub und Eicheln zu dieser corona verwendete, war den antiken Schriftstellern nicht mehr allgemein verständlich. Weit verbreitet

---

1) An diesen Scheiben können sehr wohl (wie es in späterer Zeit üblich war?) Gemmen angebracht gewesen sein; dies wären dann die „coronae gemmatae" bei Plin. n. h. XXI. 6.

2) Es sind coronae donaticae aus Wettkämpfen, vgl. Mommsen R. G. I[7]. 218.

3) Plin. XVI. 7. „Glandiferi . . . . . hinc civicae coronae, militis virtutis insigne clarissimum . . . . . . Cedunt his murales vallaresque et aureae, quamquam pretio antecedentes, cedunt et rostratae . . . ." Zonaras, a. a. O. VII. 21: „στέφανος ἐκ δρυὸς ὃς πολὺ πάντων καὶ τῶν ἀργυρῶν καὶ τῶν χρυσῶν ὡς ἐντιμότερος προετετίμητο."

4) Plin. XXII, 6 steigend: „gemmatae et aureae, vallares, murales, rostratae, civicae, triumphales post hanc (nämlich d. graminea) fuere suntque cunctae magno intervallo magnaque differentia" und Gellius V, 6 absteigend: „triumphalem, obsidionalem, civicam, muralem, castrensem, navalem.

5) Ebensowenig Zonaras a. a. O.

6) Caecilius Stat. p. 89 fr. XXI Ribb.[3]; vgl. Plin. XVI. 11: „civica iligna primo fuit"; Gell. V, 6. 12; Paul.-Fest. p. 42 M. Polybius an der bekannten Stelle verschweigt die Art des Materials.

7) Von der quercus „querna corona" b. Ovid. Trist. III, 36. Fast. Praen. zum 13. Juli CIL I p. 312, 14. „corona quernea" bei Servius ad Aen. VI, 772, Sueton. Cal. 19. στέφανος δρύϊνος Cass. Dio 53, 164. στ. δρύϊνος Plut. moral. II p. 306. Mon. Ancyr. 6, 16.

8) Plin. XVI, 6 und 11; Gell. V, 6, 12; Zonaras a. a. O.; Verg. Aen. VI, 772; Claudian. de consul. Stilich. III, 72.

war die Ansicht, dass der Baum wegen seiner „Leben erhaltenden“ Eigenschaft — durch seine Früchte soll er den ersten Menschen Lebensunterhalt gegeben haben — dieser Ehre teilhaftig geworden sei[1]. Plutarch lässt die Wahl zwischen drei Möglichkeiten: 1. weil die Eiche mit dem Ursprung des Menschen zusammenhänge; 2. weil sie dem Zeus *πολιεύς*[2] und der Hera heilig war; 3. weil man sich dieses Laub im Feldzug leicht verschaffen konnte. Die mir wahrscheinlichste Erklärung werde ich bei Besprechung der corona obsidionalis vortragen.

Nach Polybius wurde derjenige, welcher einen vom Feind bedrängten Bürger oder Bundesgenossen beschützt und gerettet hatte, vom Feldherrn durch Geschenke ausgezeichnet, vom Geretteten aber (meist freiwillig oder sonst auf Veranlassung der Tribunen) bekränzt; und dieser verehrte seinen Retter wie einen Vater, denn ihm verdankte er ja ein neues Leben! So war es in älterer Zeit. Doch erfahren wir von späteren Änderungen: Polybius spricht ausdrücklich von Bürgern und von Bundesgenossen, während später das Bürgerrecht für den Retter wie den Geretteten Vorbedingung ist[3], wie das ja schon der Name civica besagt. Daraus geht hervor, dass dieser Name nicht vor 90 v. Chr. in Gebrauch gekommen sein kann, da bekanntlich erst in diesem Jahre durch die lex Julia auch die Bundesgenossen römische Bürger wurden. Ausdrücklich bleiben Hülfstruppen (wie von allen dona militaria) von dieser Ehrung ausgeschlossen, und wenn es ein König war, der gerettet wurde. Umgekehrt war die Grösse der Auszeichnung unabhängig von dem Range des Geretteten[3], mochte es sich um den Kaiser oder den geringsten der gregarii handeln: So war es die „Absicht der Stifter“ gewesen. Das Recht auf die corona civica war ferner von folgenden Bedingungen[4] abhängig: 1. Der den Bürger bedrängende Feind musste bei dieser Gelegenheit fallen, 2. mussten die Römer den Kampfplatz behaupten, durften nicht zum Rückzug gezwungen worden sein. Diese strenge Bedingung milderte sich später, indem Tiberius entschied[5], dass in geeigneten Fällen Ausnahmen zu machen seien. Am wichtigsten war m. E. die letzte Bedingung:

---

1) Serv. ad Aen. a. a. O., Ovid. met. I, 102 ff. Plut., C. Marcius III. Vgl. auch Plut. act. Rom. 92.

2) Ein Eichenkranz war Ehrenpreis in dem a. 86 n. Chr. von Domitian dem Jupiter zu Ehren gestifteten kapitolinischen Agon; Fiebiger in Pauly-Wissowa p. 1642. 34–51.

3) Ausser der in f. Anm. 4 angegebenen Stelle: Plin. XXII. 8 „civicae honos uno aliquo ac vel humillimo cive servato praeclarus sacerque habetur.“

4) Plin. a. a. O. XVI, 12 „additae leges artae et ideo superbae quasque conferre libeat cum illa Graecorum summa, quae sub ipso Jove datur cuique muros patria gaudens rumpit: civem servare, hostem occidere (utque) ut ne eum locum, in quo sit actum, hostis obtineat eo die, ut servatus fateatur — alias testes nihil prosunt — ut civis fuerit. auxilia quamvis rege servato decus non dant, nec crescit honos idem imperatore conservato, quoniam conditores in quocumque cive summum esse voluere. accepta licet uti perpetuo.“ Gellius a. a. O. V. 6. 13. „Masurius Sabinus in undecimo librorum memorialium civicam coronam tum dari solitam, cum is, qui civem servaverat, eodem tempore etiam hostem occiderat neque locum in ea pugna reliquerat; aliter ius civicae coronae negat concessum.“

5) Nach Masurius Sabinus (fr. 17 p. 126 Huschk. I A. p. 126) bei Gellius.

der Antrag muss vom Geretteten selbst ausgehen (Plin. a. a. O). Ursprünglich erübrigte sich dieser, weil der Gerettete den Retter selbst beschenkte [1]), und zwar eben mit der corona. Später ging das Recht, diese zu verleihen, an den Feldherrn mit eigenen „Auspicien" (Proconsulen) [2]) und den Kaiser über, und von Geschenken, welche bei dieser Gelegenheit der Retter vom Heerführer erhalten hätte, wird nichts mehr berichtet. Aus Plinius [3]) schliesse ich, dass sie später nicht mehr üblich waren, dass lediglich der schlichte Laubkranz die ganze Auszeichnung ausmachte.

An sie knüpften sich jedoch grosse Ehrungen von seiten des Geretteten und der gesamten Bürgerschaft. Zwischen ihm und dem Geretteten, dem er ein neues Leben geschenkt, begründete sich ein gleiches (Rechts- oder nur Pietäts-?) Verhältnis, wie zwischen Vater und Sohn. Ferner durfte man den Kranz ständig, d. h. bei allen feierlichen Gelegenheiten tragen [4]), für welche er, wie wir annehmen müssen, jedesmal aus frischem Eichenlaub geflochten wurde. Besuchte er Theater oder Zirkus, so standen Alle, selbst der Senat, vor ihm auf; auch hatte er Anrecht auf einen Platz in der Nähe des Senats. Die vacatio munerum, d. i. die Befreiung von allen Bürgerlasten, ward nicht nur ihm, sondern auch seinem Vater und Grossvater väterlicherseits zuteil (nach Plin. a. a. O. XVI. 13. fin.) [5]). Die corona civica scheint auch die Berechtigung zu dem agnomen Civica mit sich gebracht zu haben, wenigstens hat Rufus Helvius [6]) sich in einer offiziellen Bauinschrift (Inschr. Nr. 167) dieses Namens bedient [7]).

Nach alledem ist es nur natürlich, dass die Zahl derer, welchen diese Auszeichnung zuteil wurde, nicht gross gewesen; man kann sogar den Versuch machen, sie alle aufzuzählen:

1. Coriolan (Plut. Coriol. 11) um 500. 2. Siccius Dentatus. 3. Manlius Capitolinus, der sechs (Plin. n. h. VII, 193) nach Livius VI, 20 deren acht erhalten haben soll [8]). Diese 3 sind mythisch.

Scipio Africanus soll sie a. 218 nach der Schlacht an der Trebia ausgeschlagen haben (Plin. n. h. XVI, 14).

---

1) Polyb. a. a. O. (hier kommt auch die Möglicheit in Betracht, dass der Gerettete dazu gezwungen werden muss). Paul.-Fest. p. 42 M. Gell. V, 6, 11. Dion. Hal. X, 37 (ich lese *οἷς ἀνέθηκάν με* statt *μὲν*).

2) Tac. ab exc. III, 21. „ius proconsulis." Vgl. den Bericht bei Vopiscus Prob. 5.

3) n. h. XVI, 14. O mores aeternos, qui tanta opera honore solo donaverint et, cum reliquas coronas auro commendarent, salutem civis in pretio esse noluerint, clare professi, ne servari quidem hominem fas esse lucri causa.

4) Plin. XVI, 13. Vgl. Mommsen St.-R. I [3]. p. 428, bes. Anm 5.

5) Ludos ineunti semper assurgi etiam ab senatu in more est. Sedendi ius in proximo senatui. Vacatio munerum omnium ipsi patrique et avo paterno.

6) Offenbar derselbe, von dem Tac. a. a. O. berichtet, dass er von Caesar die corona civica erhielt.

7) Analogie zu dem Beinamen „Torquatus" für den mit der „torques maior" Beschenkten.

8) Dass jemand die corona civica mehr als einmal erhalten habe, ist aus historischer Zeit nicht bekannt.

4. Spurius Ligustinus, primuspilus, soll ebenfalls 6 (nach Liv. 42, 34 Mitte) erhalten haben a. 171.
5. Helvius Rufus erhielt 1.
6. M. Osterius (Tac. ab exc. XII, 31), erhielt 1.
7. C. Marcius (Plut. vita C. M. III) erhielt 1.
8. M. Caelius (s. Taf. III) ebenso.
9. Q. Sertorius (s. Fig. 13) ebenso. Schliesslich
10. C. Didius Saturninus (Nr. 142).

Für Cicero wurde nach Gell. V, 6, 5 wegen seiner Verdienste um die Bürgerschaft durch Unterdrückung der katilinarischen Verschwörung von L. Gellius die corona civica vor dem Senate beantragt.

Später finden wir sie ausser in dem gefälschten Bericht bei Vopiscus nicht mehr. In den Inschriften wird sie ausser in gefälschten (s. Gruter 1073, 7), nur einmal und zwar sehr spät genannt. Darnach ist es nicht unwahrscheinlich, dass sie noch im 1. Jahrh. nach Chr. aufhörte als militärische Auszeichnung verliehen zu werden. Das würde sich aus dem Umstande erklären, dass diese corona seit Augustus[1]), der sie „a genere humano" wegen der Beendigung des Bürgerkrieges erhielt, zu den ständigen Abzeichen der kaiserlichen Würde[2]) gehörte. Als solches war sie ob der Tür des Kaiserpalastes zwischen zwei Lorbeerzweigen aufgehängt[3]), wie Münzbilder z. B. des L. Caninius Gallus es andeuten[4]).



Fig. 25.

Auch die so ganz ungewöhnliche Inschrift des Didius Saturninus (Nr. 142) hat neben der bereits erwähnten asta pura argentea eine corona aurea civica aufzuweisen, eine aurea: ein Beweis, das diese vielleicht von Severus wieder unter die dona militaria aufgenommene civica aus Gold und nicht aus frischem Eichenlaub gewesen; sie ist also, wie es scheint, mit der corona aurea zu einer verquickt worden.

Aus jenen Münzen (auch Fig. 26) und den Denkmälern lernen wir, **wie die corona civica aussah**: zwei Eichenzweige wurden zu einem Kranze zusammengebogen, unten durch ein Band, oben häufig durch eine kleine Scheibe (Spange in

---

1) Plin. XVI. 8. — Monum. Ancyr. VI. 16. — Augustusbüste mit Eichenkranz in München (Glyptothek).

2) Plin. XVI. 7. — Seneca de clem. I. 26, 5. Nach Sueton (Tib. 26) hat Tiberius nebst andern ihm zukommenden Ehren diese corona ausgeschlagen. Vergl. mit dieser Nachricht den Tiberiuskopf auf der Statue des Museum Chiaramonti bei Amelung: die Skulpturen des vatikanischen Museums 1903 p. 572 f. Taf. 60.

3) Monum. Ancyr. a. a. O. VI 16 und Mommsen zu der Stelle p. 149 ff. — Sueton a. a. O. (Tib. 26) Claud. 17; Dio Cassius 53. 16, 4; Val. Max. II. 8, 7; Plin. XVI. 7. Seneca a. a. O.; Ovid. fast. IV. 953. trist. III. 1, 33 ff. metam. I. 557 ff.; fasti Praenest. 13. Jan. CIL. I. p. 312, 14.

4) Babelon I, 311, 1. Cohen I, Nr. 384 (s. Fig. 25) mit der Beischrift „ob cives servatos", oder mit den Lorbeerzweigen, viele Beispiele: bei Babelon, I 112; II 89 und 395. Cohen, Aug. Nr. 302, 426, 476/7, 478 und p. 341. Bd. I p. 349, 430 (Galba) u. a. Darembg.-Sagl. p. 1536 Nr. 271 und 272.

Form einer φιάλη[1]) zusammengehalten. Die Enden des Bandes flatterten dem Träger im Nacken bis auf die Schultern herab[2]).



Fig. 26.

10b. Die corona obsidionalis.

Sie ist eine der corona civica parallele Auszeichnung. Denn während jene das Ehrenzeichen für die Errettung nur eines Bürgers ist, so diese für die Rettung mehrerer Bürger[3]), dementsprechend also auch eine Stufe höher in der Wertschätzung (Plin. XXII, 8), aber auch noch seltener[4]) zur Verleihung gekommen als jene. Wir sind über sie genau unterrichtet, vor allem durch Plinius a. a. O. XXII, 6 ff. Auch unter dem Namen corona graminea bekannt, war sie als ehrenvollste aller coronae[5]) naturgemäss nur von Anführern[6]) grösserer oder kleinerer Abteilungen zu erringen. Durch die corona graminea bewiesen nämlich vom Feinde in die Enge getriebene Soldaten einem Heerführer, der sie vom schmählichen Untergang errettet[7]), ihre Hochachtung und Dankbarkeit. Sie wurde also im Gegensatz zu allen andern dona nicht vom Kaiser oder Heerführer den Soldaten, sondern umgekehrt von diesen dem Feldherrn dargebracht. Auch Volk und Senat erkannten nach der Beseitigung von Kriegsnöten sie gelegentlich Heerführern zu[8]).

---

1) Siehe Caelius. Taf. III.

2) Siehe Sertorius. Taf. I Fig. 5.

3) Fest. p. 193 M. inter obsidionalem et civicam hoc interesse: altera singularis salutis signum est, altera diversorum civium servatorum. = Paul. p. 191 M.

4) Plin. XXII. 9 tanto rarius est servatorem unum a servatis donari.

5) Fest.-Paul. p. 97 M. s. v. gradivus „... corona graminea in re militari maximae est honorationis. Plin. a. a. O. XXII. 6 „corona quidem nulla fuit graminea nobilior, in maiestate populi terrarum principis praemiisque gloriae. Fest. 190 M. quae corona magnae auctoritatis fuit = Paul. 191 M. und XXII. 8 „quod si civicae honos uno aliquo ac vel humillimo cive servato praeclarus sacerque habetur, quid tandem existimari debet unius virtute servatus universus exercitus?“

6) Festus p. 190 M. „obsidionalis corona est, quae datur imperatori ei, qui obsidione (Paul. p. 191 M.) liberavit ab hostibus obsessos.“

7) Plin. XXII. 8. eadem vocatur obsidionalis liberatis obsidione abominando exitu totis castris.

8) Plin. a. a. O. 7. „ceteras omnes singuli, et duces ipsi imperatoresque militibus aut aliquando collegis dedere, decrevit in triumphis senatus cura belli solutus et populus otiosus.“ Gell. n. A. VI. 8 und 10. „obsidionalis est, quam ii, qui liberati obsidione

Jedoch nur für den Fall, dass die Lage der Geretteten ganz verzweifelt gewesen war[1]), und nur im Auftrag der gesamten geretteten Mannschaft[2]) konnte die corona obsidionalis verliehen werden.

Wie der Retter eines Bürgers, so ist auch der mehrerer Bürger von diesen „Vater" genannt worden, auch wenn ihm, wie es vorgekommen sein soll, die corona graminea nicht zuerkannt wurde[3]). Hieraus ist zweifellos der später für die Kaiser geläufige Beiname „pater patriae" entstanden. In diesem besonderen Falle werden corona civica und obsidionalis wieder zusammengeworfen, indem Augustus und seine Nachfolger auf dem Palatin vom römischen Volke[4]) nicht — wie man erwarten sollte — eine corona obsidionalis[5]), sondern die corona civica ob cives servatos als ständiges Symbol des pater civium oder patriae erhielten (s. die oben angeführten Münzen. Cohen. Aug. 301 und 341 u. a. m.).

Wie die corona civica so war auch die obsidionalis aus schlichtem Material geflochten, wie es überall zu haben war, aus Gras[6]) (daher auch der Name graminea) oder irgend einer andern krautartigen Pflanze[7]). Doch war dabei wesentlich, dass es von dem Platze stammte, auf welchem die Geretteten in Todesnot eingeschlossen gewesen waren[8]).

Die Frage, weshalb man grade Gras dazu verwendete, interessierte schon die Alten sehr und sie suchten sie zu ergründen[9]): durch das Empor- und

sunt, dant ei duci, qui liberavit." 10. „hanc coronam gramineam senatus populusque Romanus Q. Fabio Maximo dedit bello Poenorum secundo, quod urbem Romam obsidione hostium liberasset" (vgl. Plin. XXII. 10). [Zonaras an der bekannten Stelle hat diese corona mit der ihm gleichartig dünkenden civica zusammengeworfen, als er schrieb (VII. 21) *ὁ δὲ πολίτην τινὰ ἐκ μάχης ἢ ἑτέρου κινδύνου ἢ ἐκ πολιορκίας σώσας μέγιστόν τε εἶχε τὸν ἔπαινον.*]

1) Plin. a. a. O. „graminea numquam nisi in desperatione suprema contigit".

2) Liv. VII, 37, 2 und Plin. a. a. O. „nulli nisi ab universo exercitu servato decreta."

3) Zuerst bei Q. Fabius Maximus Cunctator nach Plin. XXII, 10 „nec data, cum magistrum equitum et exercitum eius servasset: tunc satius fuit nomine novo coronari appellatum patrem ab his quos servaverat."

4) In ähnlicher Weise wurde dem Fabius Maximus eine graminea von „ganz Italien" zuerkannt. Plin. a. a. O. XXII. 10 „. . . . . . quae corona adhuc sola ipsius imperii manibus imposita est et — quod peculiare ei est — sola a tota Italia."

5) Diese erhielt er, Augustus, wie bekannt, ausserdem.

6) Fest. p. 190 M. ea fit ex gramine viridi fere ex eo loco decerpto, in quo erant inclusi = Paul. p. 191 M. Plin. XXII. 8 Mitte. dabatur haec viridi e gramine decerpto inde ubi obsessos servasset aliquis. Gell. V. 6, 9. ea corona graminea est, observarique solitum, ut fieret e gramine, quod in eo loco gnatum esset, intra quem clausierant, qui obsidebantur.

7) Plin. XXII, 14 „nullae ergo herbae fuere certae in hoc honore, sed quaecunque fuerant in periculi sede, quamvis ignobiles ignotaeque honorem nobilem faciebant."

8) Auch mit der Verleihung dieser corona waren, wie es scheint, ursprünglich Geschenke verbunden, die den Retter auch materiell für die aufgewandte Umsicht und Mühe entschädigen sollten. Plin. a. a. O. XXII. 9.

9) Fest. p. 190, 25 M. Plin. a. a. O., 8 Ende. Vgl. Paul.-Fest. p. 97 s. v. gradivus.

Entgegenhalten von grünen Kräutern erkannte man feierlich den Gegner als Sieger, sich selbst als besiegt an[1]). Diese oder eine ähnliche Bedeutung mag der Entstehung des Kranzes zugrunde liegen. Das würde auch auf die corona civica passen. Wie der Besiegte durch Überreichung eines grünen Zweiges sich mit der Bitte um Schonung des Lebens in die potestas des Siegers begab, so übergaben die aus Feindeshand und grösster Todesnot Geretteten durch Überreichung eines Graskranzes, bezw. bei der corona civica der einzelne Gerettete durch Darbringung des Eichenkranzes, sich gleichsam in die patria potestas ihres Retters und nannten ihn Vater, und dies mit vollem Recht, da er ihnen aufs neue das Leben gegeben hatte. Hinzu tritt aber sicherlich die Weihe, die das Gras als das dem Mars[2]), die Eiche als das dem Jupiter heilige Kraut für die Alten hatte. Über das Aussehen dieses Kranzes befinden wir uns in voller Unkenntnis. Man vermutete eine Abbildung auf dem versilberten Bronzehelm vom Bettenberge[3]) und auf einem solchen aus Ruvo[4]); ob aber mit Recht, bezweifele ich.

Es ist sehr natürlich, dass dieser so hohen Auszeichnung noch weniger Römer teilhaftig wurden, als der corona civica. Plinius an der bekannten Stelle übernahm es, sie alle aufzuzählen.

1. Hostus Hostilius soll die „corona quernea“ vom Romulus erhalten haben. Plin. XVI, 11.

2. Siccius Dentatus (a. 454). Plin. XXII, 9.

3. P. Decius Mus, trib. mil., soll 2 erhalten haben (a. 343). Plin. a. a. O.; Liv. VII, 37; Festus p. 190, 28 M.

4. Q. Fabius Maximus, vom Senat und römischen Volk (a. 203?) Plin. XXII, 10. Gell. V, 6, 16.

5. Scipio Aemilianus in Afrika. (a. 149).

6. Cn. Petreius Atineas, als einziger Centurio (im Cimbernkrieg. 113—101.)

7. M. Calpurnius Flamma, Militärtribun in Sizilien (im Sklavenkrieg 103—99).

8. Sulla, Legat im Marserkrieg. (a. 90).

9. Augustus (adeo civica non satis videbatur Plin.) (a. 30.)

---

1) Serv. ad Aen. VIII, 128 aus dem Streite des Poseidon, und der Athena um den Besitz der Mauern Athens „herbam do, id est cedo victoriam“. Fest. p. 99. „herbam do, quum ait Plautus, significat, victum me fateor; quod est antiquae et pastoralis vitae iudicium. nam qui in prato cursu, aut viribus contendebant, quum superati erant, ex eo solo, in quo certamen erat, decerptam herbam adversario tradebant.

2) Nach Zander: Andeutungen z. Gesch. des röm. Kriegswesens 1. Forts. S. 17 f. war Mars ursprünglich der Schutzgott des Feldes (Mars Silvanus).

3) Kgl. Antiquarium zu Stuttgart. Vgl. Benndorf, Denkschr. d. Wien. Ak. XXVIII, 1878, p. 321 und T. VII, VIII, XV, 2 („antike Sepulcralmasken und Gesichtshelme“). Lindenschmit, Altert. III. Heft 5. Taf. 4. Darembg.-Sagl. II, 1535 Fig. 2007.

4) Borghesi, Bull. d. Instit. 1834, 39. Vgl. Arneth, Funde von Ruvo. Sitz.-Ber. d. kgl. Ak. zu Wien IX. Bd. Phil.-hist. Kl. p. 865.

Plinius erklärt diese Liste für vollständig[1]).

Es wäre demnach, wenn wir Nr. 1—4 als mythisch ausser Betracht lassen, die corona obsidionalis nur fünfmal zur Verleihung gekommen. Augustus war der letzte, der sie erhielt: Dadurch war sie dem gewöhnlichen Sterblichen unerreichbar geworden, ebenso wie aus demselben Grunde die corona civica.

Unter Julian, der sich bekanntlich sehr um die Wiederbelebung altväterlicher Sitte bemühte, hat auch die corona obsidionalis nach Amm. Marcell. 23, 4, 24 ihre Auferstehung gefeiert. Doch scheint sie — gleichwie auch die spätere civica aurea — ihren alten Charakter verloren zu haben und der früheren muralis gleichwertig geworden zu sein; sie wurde an solche verliehen, „qui fecere fortissime".

III.

Den modus donationis, die Art, wie die einzelnen dona verliehen zu werden pflegten, die Wertung derselben, d. h. ihr Verhältnis zu einander und zu den verschiedenen militärischen Rangstufen während der Kaiserzeit nebst vielen wichtigen Einzelheiten lernen wir aus den Inschriften kennen. Diese sind im Folgenden zu einer Gesamtliste zusammengestellt, geordnet nach den Kaisern[2]), unter welchen die dona verliehen worden.

Die Inschriften mit dona militaria.

Lfde. Nr.	Nr. des CIL. D = Dessau[3])	
		Ende der Republik.
1	I. 624 X. 3886 D. 2225	C. Canulei[u]s Q. f. leg. VII, evocat(us), mort.[4]) est ann. nat. XXXV, donat(us) torq(uibus) armil(lis) paler(is) (so!) coron(a?); Q. Canuleius Q. f., leg. VII, occeis. in Gall(ia), annor. nat. XVIII, duo fratr(es). Ieis monum(entum) pat(er) fec(it).
		Augustus und Tiberius.
2	E. E. VIII. 172 R. M. V. p. 295.	C. Vibius Sex. f. Ser. Macer[5]).
3	D. 2244 CiRh. 209	M. Caelio T. f. Lem. Bon(onia) [e]o(= eques?)[6]) leg. XIIX, ann. LIIIs, [ce]cidit bello Variano, ossa inferre licebit. P. Caelius T. f. Lem. frater fecit[5]).
4	V. 7495 D. 2337	L. Coelius Q. f. miles leg. VIIII, signifer ob virtutes palaris (so!) torquibus armillis don[atus].

1) „nec praeterea quemquam hac invenimus donatum."

2) Nur eine Inschrift ist aus der letzten republikanischen Zeit.

3) Dessau inscriptiones latinae selectae Berlin 1892. B. J. = Bonner Jahrbücher E. E. = Ephemeris epigraphica. R. M. = Römische Mitteilungen des arch. Inst. CiRh. = Brambach: Corpus inscriptionum Rhenanorum.

4) um d. J. 46 v. Chr.

5) dona sind nur dargestellt, nicht im Text erwähnt.

6) S. die Begründung S. 93 ff.

Lfde. Nr.	Nr. des CIL. D = Dessau	
5	VIII. 5209	C. Julius . . . . lus vet(eranus) donis donatis (so!) torquibus et armillis, dimissus et in civit(ate) sua Tenelio flam. perp., vix. an. LXXX; h. s. e.
6	D. 2638	T. Statius P. f. Serg. Marrax prim. pil(us) leg. XIII geminae donatus torquib(us) armill(is) phaleris, hasta pura bis, coron[is] aureis quin[que].
7	D. 2321 E. E. VIII. n. 530 p. 136	M. Aemili M. f. Pob. Soteriae equitis, domo Oscensis, torquibus armill(is) phaleris ab imperatore donatus, militis missici veterani leg. VIIII Hispanics., hic ossa sita sunt.
8	III. 8438 D. 2597	. . . . . o Arimin., mil. leg. XIII donat. torq(uibus) armil(lis) phal(eris)[1]) et 〉 coh. I Camp., an. LX, t(estamento) f(ieri) i(ussit). Posidonius et Prunicus lib. posuer. et ali ne(mini), h. s. e.
9	IX. 1614	L. Laetilio L. f. Stel. Rufo trib. mil. leg. XXII don(ato) hasta pura corona vallari, aedili, quaes., II vir. i. d. praef. fabrum. Atteia Q. f. Prisca uxor.
10	X. 4862 D. 2690	Lusia M. f. Paullina Sex. Vettuleni Cerialis sibi et M. Vergilio M. f. Ter. Gallo Lusio patri, prim. pil. leg. XI, praef. cohort. Ubiorum peditum et equitum, donato hastis puris duabus et coronis aureis a divo Aug(usto) et Ti(berio) Caesare Aug(usto), praef. fabr. III, trib. mil. coh.[2]), primae, idio[lo]go ad Aegyptum, II vir. iterum, pontif. A. Lusio A. f. Ter. Gallo fratri, trib. mil. leg. XXII Cyrenaicae, praef. equit(um).
11	III. 2718.	M. Vireius T. f. Celer. Leo[3]) domo Augusta donatus a Ti(berio) Caesare tor(quibus) armillis faleris.
12	V. 4365. D. 2272.	L. Antonius L. f. Fab. Quadratus[4]) donatus torquibus et armillis[5]) ab Ti(berio) Caesare bis, leg. XX.
13	XII. 2430	Sex. Deci. P. [f. . . .] trib. milit. l[eg . . . . donis donato?] a Ti. Caesare [. . . . . .] IIII vir., flam. M[artis] . . .
14	III. 2018.	Cor]nelio C. f. Tro. N[. . . . praef. fab]r. bis, trib. mil. bis. leg. [. . corona] aurea et hasta pura a [Ti(berio) Caesare di]vi Augusti f. Augusto do[nato . .
15	VIII. 10605 u. 14697 D. 2249	Q. Annaeus Q. f. Pol. Balbus Faventinus ann. LIII, meiles leg. V donatus bis, II vir. Thuburn. h. s. e. Vixit honeste. Et tu ave. Arbitratu Q. Annae[i S]capulae.
16	III. 3158.	Jano patri Aug. sacrum. C. Julius C. f. Ser. Aetor. aed(ilis) donatus ab Ti(berio) Caes(are) Aug(usti) f. Augusto torque maiore bello Delmatico, ob honorem II viratus cum liberis suis posuit.

1) Die dona sind auch dargestellt.

2) sc. „pr." Mommsen.

3) Ist statt des überlieferten LEO vielleicht 〉 LEO d. i. (centurio) leg(ionis) zu lesen?

4) War nach v. Domaszewski: die Fahnen im römischen Heere, S. 38 Note 2 signifer und erhielt die dona im Pannonischen Krieg.

5) Die dona sind nur dargestellt (s. die Taf. I u. II).

Lfde. Nr.	Nr. des CIL. D = Dessau	
		Caligula.
17	III. 6809 D. 2696	P. Anicio P. f. Ser. Maximo praefecto Cn. Domiti Ahenobarbi, p(rimo) p(ilo) leg. XII Fulm., praef. castror. leg. II Aug. in Britannia, praef. ex[er]citu, qui est in Aegypto donato ab imp(eratore) donis militaribus ob expeditionem, honorato coron(a) murali et hasta pura ob bellum Britannic., civitas Alexandr., quae est in Aegypto, h(onoris) c(ausa).
		Vor Claudisch.
18	V. 5586	L. Gellius Ouf. Varus verter(anus) leg. XIII geminae[1]).
19	CiRh. 1183	Cn. Musius T. f. Gal. Veleias, an(norum) XXXII, stip(endior.) XV, aquilifer leg. XIIII gem.[1]) M. Musius (centurio) frater posuit
20	B. J. 556 p. 184 T. V. 1	C. Marius L. f. Vol. Luco Augusto, eques leg. I[1]) annor. XXX, stip. XV, h. s. e. Sex. Sempronius frater facien(dum) curavit.
21	CiRh. 1303	Q. Cornelius Q. f. Ult. mil. leg. XVI[1]).
22	B. J. 55/56. T. V. 2.	Vale Luci[1])
23	III. 4858	C. Vettius Q. f. Pol. eq. leg. VIII, ann. XLII, stip. XXVIII, idem quaestor veteranorum et Q. Vettius Q. f. Pol. frater eq(ues) leg. VIII Aug., ann. XL, st. XX h. s. e. (so!). M. Metilius eq. leg. VIII. Aug. et P. Arrius her. C. Vetti test(amento) posuerunt. (torques armillae phalerae)[1]).
24	B. J. 108/09 p. 85. 14 a	. . . . . Rufino [veteran]o ex dec[urione alae . . . .]s Moesicae . . . . usus[1]) Ↄ leg[. . . . a]micus et her(es).
25	XIII. 5206	C. Allius C. f. Pom. Oriens Domo Dert(ona), > leg.[2]) XIII Gem.
26	Notiz. d. Scavi 1893 p. 59	L. Blattius L. f. Ro[m(ilia)] Vetus cent(urio) leg.[1]) IIII Macedon(icae), adlect(us) [dec]urio.
26[1]	CiRh. 717	. . . . princeps II leg. XIIII Gem., an. LXIIII, stip. XLVI milit (?) XVI; curatoria veteran. IIII . . evocat . . .[1])
		Claudius.
27	V. 3374	Q. Sertorius L. f. Pob. Festus centur(io) leg.[3]) XI Claudiae piae fidelis.
28	III. 9885. D. 2322	M. Fraxsanius Sex. f. Pol. domo Regio Lepido veteranus leg. XI, eques, annorum XLIIII, stipendiorum XXV, donatus phaleris torquibus armillis, h. s. e. Primu. l. (?) pro meritis.
29	XI. 395. D. 2648	M. Vettio M. f. Ani. Valenti mil. coh. VIII pr., benef. praef. pr. donis donato bello Britan(ico) torquibus armillis phaleris, evoc(atus Aug(usti) corona aurea

1) Die dona sind nur dargestellt (s. die Taf. I u. II).

2) Ebenso [bezügl. der Datierung vgl. R. Weynand: Form und Dekoration der römischen Grabsteine der Rheinlande im 1. Jahrhdt. B. J. 108/109 p. 229].

3) Ist in ganzer Figur und voller Rüstung geschmückt mit seiner dona dargestellt (s. Fig. 13).

Lfde. Nr.	Nr. des CIL. D = Dessau	
		donat(us), ⟩ coh. VI vig., ⟩ stat(orum), ⟩ coh. XVI urb., ⟩ coh. II pr., exercitatori equit. speculatorum, princip(i) praetori leg. XIII Gem.,[1]) ex trec(enario) leg. VI Victr. donis donato ob res prosper(e) gest(as) contra Astures torq(ibus) phaler(is) arm(illis); trib. coh. V vig., trib. coh. XII urb., trib. coh. pr., [trib. ⟨Borghese⟩] leg. XIIII. Gem. Mart. Victr., proc. imp. Caes. Aug.[2]) prov. Lusitan., patron. coloniae, speculator. X. h(onoris) c(ausa). L. Luccio Telesino C. Suetonio Paulino cos (n. C. 66).
30	bull. corr. hell. V. 1881 p. 473	. . . . . *Τιβέριον Κλαύδιον] Ἡρακλείτου υἱὸν, Κορνηλία, Ξενοφῶντα τὸν ἀρχιατρὸν τῶν θεῶν Σεβαστῶν, καὶ ἐπὶ τῶν Ἑλληνικῶν ἀποκριμάτων, χειλιαρχήσαντα καὶ ἔπαρχον γεγονότα τῶν ἀρχιτεκτόνων* (praef. fabr.) *καὶ τιμεθέντα ἐν τῶν Βρεταννῶν θριάμβωι στε[φ]ά[νωι] χρυσέωι καὶ δόρατι, Δάμ[ου υἱὸν] φ[ιλονέρων]α, φιλοκαίσαρα, φιλο[σ]έβαστον, φιλορώμαιον, φιλοπάτριν, εὐεργέτην τῆς πατρί[δ]ος, ἀρχιερέα τῶν θεῶν καὶ ἱερέα [διὰ βί]ου τῶν Σεβαστῶν καὶ Ἀσκλαπίου Ὑγίας καὶ Ἠπιόνης, ἱεροταμ[ιε]ύοντος Μάκρου Σεπ[τ]ικίου, Μάκρου[υἱο]ῦ, Ῥούφου καὶ Ἀρίστωνος τοῦ Φιλοκλέους φιλοκαισάρων.*
31	XIII. 5093/4. D. 2697	C.] Jul. C. f. Fab. Camillo [s]ac(erdoti) Aug. mag., trib. mil. [l]eg. IIII Maced. hast(a) pura [e]t corona aurea donato [a] Ti(berio) Claudio Caesare Aug. [G]er(manico)[3]) cum ab eo evocatus [i]n Britannia militasset, [c]ol. Pia Flavia Constans Emerita Helvetior. ex d. d.
32	V. 7003. D. 2701	C. Gavio L. f. Stel. Silvano [p]rimipilari leg. VIII Aug., [t]ribuno coh. II vigilum, [t]ribuno coh. XIII urban. [tr]ibuno[4]) coh. XII praetor. [d]onis donato a divo Claud(io) bello Britannico [to]rquibus armillis phaleris corona aurea; [p]atrona colon., d. [d.]
33	XI. 6163 D. 967	L. Coiedio L. f. Ani, Candido tr(ibuno) mil. leg. VIII Aug., III v(iro) capital, quaest. Ti. Claud. Caes. Aug. Ger., quaest. aer. Satur, cur. tab. p. Hunc Ti(berius) Cl(audius) Caes(ar) Aug(ustus) Germ(anicus) revers. ex castr(is) don(is) m[il](itaribus)[5]) don(avit) cor(onis) aur(ea) mur(ali) val(lari) hast(a) [p]ura; eund. [q.] cum ha[be]r. inter suos q(aestores) eod(em) ann(o) [e]t a[e]r(arii) Sat(urni) q(aestorem) esse ius(sit). Pub[lice].
34	XI. 6224	L. Ruf[ellio . . . f.] Pol. S[evero ⟩] . . . . et stator. et co[h.] VI [pr] . . . . primipili II leg. . . . trib. coh. VII pr., bis ab [imperato]ribus donato coronis aureis II et coronis vallaribus hasta pura; quinquenn(ali), [Ti.] Claudi Cae-

1) Mo. glaubt, dass vor „ex trec." ein „p. p." zu ergänzen sei (E. E. IV. p. 243).

2) Nero (nach Wilmanns Nr. 1617).

3) Ergänzung Ritterlings.

4) S. erhielt die dona nicht als Tribun, sondern wohl als Centurio leg. VIII, meint schon Hübner, Hermes 16, p. 521.

5) C. erhielt die dona wahrscheinlich als Militärtribun in Britannien (Henzen quII. d. Inst. 1872 p. 100).

Lfde. Nr.	Nr. des CIL. D = Dessau	
		saris Augusti Germanici quinquenn., praef., plebs urbana vici Herculani. Quam bassim vetustate collapsam pec. sua restituit.
35	V. 7165	: . . . gi[. . . . . . donis dona]t. ab Ti(berio) Claud[io Caes. Aug. Germ. corona aur]ea, classica val[lari murali ex coh]ort. amicorum [ho]spitium cum leg. V [ta]bula argentae.
36	IX. 3380	. . . . trib.] mil. leg. V Alaudae [. . . . donis] militarib(us) donato a Ti(berio) Claudio [. . . . . t]r. pl., testament. fieri iuss[it.
37	X. 3883	Q. Baebio A. f. [. . . . >] leg. V Mac. [torquibus][1]) armillis [phaleris donato] ann. XXXXV [stip. . . .]. Hilara liber- [ta patrono?] suo de se [bene merito et] A. Baebio A. l. m[arito? . .
		Nero.
		siehe auch Nr. 29 (2. Hälfte).
38	VI. 3539. D. 2730	M. Stlaccius C. f. Col. Coranus praef. fabrum, equo publico, ex quinque decuriis, praef. coh. V Bracar. Augustanorum in Germania, trib. mil. leg. II Aug., praef. equitum alae Hispanorum in Britannia, donis militaribus donatus corona murali hasta pura, sibi et C. Stlaccio Capitoni patri, C. Stlaccio C. f. Col. Capitoni fratri, L. Stlaccio C. f. Col. Frontoni fratri, Claudiae Secundae uxori
39	III. 14387 ff.	. . . .] Antonio M. f. Fab. Nasoni [> le]g. Cyrenaicae [> le]g. XIII Geminae [honorat]o albato decursione ab imp. civitatis Colaphionorum [primo]pilo leg. XIII Gem., trib. leg. I Italic[ae trib. coh.] IIII vigilum, trib. coh. XV urba[n., trib. coh.] XI urban., trib. coh. IX. pra[et. don. mil. donato] ab imperatore!!!!! (nerone?) corona valla]ri[2]) corona au[rea vexillis duab]us ha[stis puris duabus . . .
39[1]	III. 4060	M. Petronius M. f. Arn. Classicus Marrucinus > leg. VIII Aug. hic est crematus; ossa relata domi. frater et coni . . . ca posu . . . .[3]).
		Vitellius.
40	XI. 5028 D. 1447	Sex. Caesio Sex. [f.] Propertiano flamini Cereali Romae, proc. imp. a patrim. et heredit. et a li[b]ell., tr. mil. leg. IIII Macedonic., praef. coh. III His[pa]nor. hast(a) pura et coron(a) aurea don(ato); IIII vir. i. d., IIII vir. quinq., pon[t.], patron. mun.
		Zeit der Flavier: 1. Vespasian und Titus.
41	V. 531 D. 989	C.] Calpe[tano] Rant[io] Quirinal[i Va]lerio P. f. Pomp. F[esto IIII] vir. viar curand., t[r. mil. le]g. VI Victr., quaestori,

1) Die Ergänzungen gebe ich, da ich die Spatien nicht kenne, vermutungsweise.
2) Von mir vorgeschlagene Ergänzung.
3) Die dona sind nur dargestellt (s. die Taf. II Fig. 2).

Lfde. Nr.	Nr. des CIL. D = Dessau	
		se[viro equ]it. Romanor., tr. pleb. prae[tori, soda]li August., leg. pro praet. ex[ercit. Afri]cae, cos. donato ab imper[atore hastis] puris IIII, vexillis IIII, co[ronis IIII v]allari murali classica a[urea; cura]tori alvei Tiberis et ripa[rum, pon]tif., leg. Aug. pr. pr. provinc[iae Pan]noniae et provinc[iae] Hispaniae, patrono, plebs urbana.
42	III. 12498	T. Valerius T. f. Collina Germanus Pessennunto immaginif. leg. VII C(laudiae) p. f. donis II\[1]) don(atus); vixit. an LVII. h. s. e. Heredes T. Valerius [J]ulia[n]us et L. Valerius [G]e[r]m[an]us et Valeria Germana et C[l. J]ulia coniun[x] b(ene) [m]e(renti).
43	III. 5334	T. Cassius Secundus ⟩ leg. XV Apo[l.] donis dona[t] corona mura[li] phaler(is) torquib(us) armillis. t. f. i. arbitr. M. Saxi Primi h. f. c. l. s. d. d. d.
44	III. 14387 i	. . . . bello] C[o]mmagenico[2]) donis donato a[b i]mperatoribus corona aurea tor[quibus a]rmillis phaleris, honorat(o) albat. dec[u]r[sione a]b imp. primopilo leg. III [G]a[l]l(icae), honorato II viralib. ornamentis decret. decur. M. Antonius Hoplonis L. Hennunes ob merita.
45	III. 2917 D. 2647	Q. Raecio Q. f. Cl. Rufo p(rimo) p(ilo) leg. XII Fulm., trecenario donis don(ato) ab imper. Vespasian(o) et Tito imp. bell(o) Jud(aico), ab imp. Trai(ano) bell(o) Dacic(o), princ(ip.) praet.; Trebia M. f. Procul. marito t. p. i.
46	III. 14453	F. Flavio Capitoni dec. vet. alae Pannoniorum donis donato ab imp. Vespasiano ob virtutem. T. Flavius Castus filius f. c.
47	XI. 1602	. . . . evo]c., ⟩ leg. XX [. . . . donis mil. donat. coro]n(a) aur. hasta [pura a divo Vespasiano et a divo Tito][3]) divi Vespasiani f. [bello Judaico; pecunia s]ua Tritici Peregrini [modios . . . municipibus suis gratu]it. praestitit [item ad alimenta pueris ingenuis per a]nnos XIIII, puellis [ingenuis per annos . . . h. s. . . . dedit] Maceria de[. . . .
48	X. 6659 D. 987	[A. Larcio A. f. Lepido . . . . sevi]r. equit. Rom., [trib. mil. leg. IIII Ad]iut., X vir. [st]litib. iudic. quaes[t. pr. p]r. provinciae [C]retae et Cyrenar[um, leg. i]mp. Vespasiani [C]aesaris Aug. leg. X Freten[s, ... donato] donis mili[taribus a]b imp. Vespasiano Caesar[e Augusto et] T. Caesare Aug. f. [b]ello Judaico corona murali vallari aurea hastis puris [duab. v]exillis duobus, tr. pl., leg. provinc. Ponti et Bithyniae; [C]accinia A. f. Larga uxor et [La]rcia A. f. Priscilla filia fecerunt.

1) = bis oder M(ilitaribus)? Die Buchstaben in [ ] sind fehlerhaft gemeisselt; der Steinmetz hat seine Vorlage offenbar nicht verstanden, wodurch ganz sinnlose Zeichen in den Text gekommen sind. cf. arch. epigr. Mitteil. 14, p. 27.

2) a. 72. Expedition des Caesennius Paetus, Legats von Syrien.

3) Ergänzung Mommsens.

Lfde. Nr.	Nr. des CIL. D = Dessau	
49	Sitz. Ber. d. Berl. Akad. 1903 p. 817[1])	C. Velio Sa[l]vi f. Rufo p(rimo)p[ilo] leg. XII Fulm., praef. vexillariorum leg(ionum) VIIII: I Adiut., II Adiut., II Aug., VIII Aug., VIIII Hisp., XIIII Gem., XX Vic., XXI Rapac., trib. coh. XIII Urb., duci exercitus Africi et Mauretanici ad nationes, quae sunt in Mauretania, comprimendas, donis donato ab imp. Vespasiano et imp. Tito bello Judaico corona vallar(i) torquibus fa[le]r[is] armillis item donis donato corona murali hastis duabus vexillis duobus et bello Marcommannorum Quadorum Sarmatarum, adversus quos expeditionem fecit per regnum Decebali regis Dacorum, corona murali hastis duabus vexillis duobus[2]), proc. imp. Caesaris Aug. Germanici provinciae Pannoniae[3]) et Delmatiae item proc. provinciae Raetiae ius gla[d]i. Hic missus in Parthiam Epiphanen et Callinicum regis Antiochi filios ad imp. Vespasianum cum ampla manu tributariorum reduxit. M. Alfius M. f(ilius) Fab. O . . . l . . . . acus Aqu[i]le(ia) vet leg. XV Apol., a(mico?) p(iissimo?)
50	VIII. 12536 D. 988	Sex. Vettulenus Cerealis? leg. leg . . .][4]) hic in omn[ibus honoribus candidatus?] Caesarum [fuit], hunc imp. T. Caes[ar Divi f. Vespasianus Aug.] triumphaturus [de Judaeis don. mil. donavit coronis classicis II] coronis muralib[us II, coronis vallaribus II c]oronis aure[is II hastis puris VIII totidemque] vexill[is[5]).
51a	XI. 390	L. Lepidio L. f. An. Proculo mil. leg. V, Macedon., ⟩ leg. eiusd. ⟩ leg. eiusd. II, ⟩ leg. VI Victricis, ⟩ leg. XV Apollinar., prim(opilo) leg. XIII Gemin. donis donato ab imperatore Vespasiano Aug. bello Judaico torquib. armillis phaleris corona vallari. Salinatores civitatis Menapiorum ob mer(ita) eius. Septimina f. reponend(um) curavit.
51b	XI. 391	ist gleichlautend bis auf Z. 12/13: „civitatis Morinorum" statt „Menapiorum".
52	VI. 3580 D. 2641	M. Blossio Q. f. Ani. Pudenti ⟩ leg. V Macedonic. donis militaribus donato ab imp. Vespasiano Aug. torquib(us). armillis phaler(is) corona aurea. vix(it) an. XLIX sanctissime. et prope diem consummationis primi pili sui debitum naturae persolvit. M. Blossius Olympicus patrono optumo fecit, item sibi et libertis et libertabus suis, posterisque eorum. Long. p. XXX, lat. p. XVII.

1) Ausführliche Betrachtungen knüpft an diese Inschrift E. Ritterling: Jahreshefte d. österr. archäol. Instituts. Bd. VII 1904 23—38.

2) Die Annahme Mommsens, dass hier eine Dittographie vorliegt, halte ich mit Ritterling (a. a. O. 30 Note 16) für wahrscheinlich.

3) Um das Jahr 90 n. Chr. (Ritterling, a. a. O. p. 35).

4) Ergänzung Schmidts Rh. Mus. 1889. p. 483.

5) dona duplicia bei einem Triumph wohl für beide jüdischen Kriege?

Lfde. Nr.	Nr. des CIL. D = Dessau	
53	V. 875 D. 1374	C. Minicio C. fil. Vel. Italo IIII viro i. d., praef. coh. V Gallor. equit., praef. coh. I Breucor. equit. c. R., praef. coh. II Varc(ianorum) eq., trib. milit. leg. VI Vict., praef. eq. alae I sing. c. R. donis donat(o) a divo Vespasiano coron(a) aurea hast(a) pur(a), proc. provinc. Hellespont., proc. provinciae Asiae, quam mandatu principis vice defuncti procos. rexit, procurat. provinciarum Lugudunensis et Aquitanicae item Lactorae, praefecto annonae, praefecto Aegypti, flamini divi Claudi, decr. dec.
54	II. 2637	L.] Pomp[eio L.] f. Quir. Faventino praef. coh. VI Astur., trib. mil. leg. VI Vic., pra[ef.] equitum alae [II Fla]v(iae) [H]i[sp]a[n]or(um) do[nis donato] corona aurea, hasta pur(a) [et vexillo][1]) ab imp. div[o] Vespasian[o, fl(amini)] provincia[e Hispaniae c(iterioris), sacerdoti] urbis Romae [et Aug(usti)], Va[l(eria)] C. [f.] Arabica [uxor memo]ri[a]m [posuit . . . .
55	VI. 1626 D. 1385	Cn. Pompeio Sex. f. Quir. Homullo Aetio Gracili Cassiano Longino p(rimo) p(ilo) bis leg. II Aug. et leg. X Fretens., trib. coh. III Vig., trib. coh. X Urb., trib. coh. V pr., donis donato ab imp. torq(uibus) phal(eris) armill(is) cor(ona) aur(ea) hast(a) pur(a), proc. Aug. provinciae B[ritt]aniae, proc. Aug. provinc. duarum Lugud. et Aquit., proc. Aug. a rationibus; heredes.
56	X. 5712	. . . . . .]or donis [donato ab imp. Vespasian]o Aug. et divo Tito [cor]on(is) aur(ea) et murali has[tis puris II . . .]or fecerunt.
57	XI. 5211 D. 991	Cn. Domitio Sex. f. . . . . Curio Tullo cos. procos provinciae Africae], fetiali, praef. au[xilior. omnium] adversus Germanos, qui cum esset candidatus Caesar(is) pr. desig., missus est ab imp. Vespasiano Aug. legatus pro praetore ad exercitum, qui est in Africa et apsens inter praetorios relatus donato ab [im]p. Vespasiano Aug. et Tito Caesare Aug. f. coronis murali vallari aureis[2]) hastis puris III vexillis III, adlecto inter patricios, tr. pl., quaest. Caesar. Aug., [t]r. mil. leg. V Alaud., Xvir. stlitib. iudicandis, patrono optimo d. d.
58	XI. 5210 D. 990	Cn. Domitio Sex. f. Volt. Afro Titio Marcello Curvio Lucano cos., procos. provinciae Africae, legato eiusdem provinciae Tul[li] fratris sui, septemviro epulonum, i[tem?] praetorio legato provinciae Afr[i]c[ae] imp. Caesar. Aug., praef. auxiliorum omnium adversus Germanos, donato ab imp. Vespasiano Aug. et T. Caesare Aug. f. coronis murali vallari aureis hastis puris III vexillis III, adlecto inter patricios, praetori, tr. pl., quaest. propraetore provinciae Afric[ae. tr.] mil. leg. V Alaud., IIII vir. viarum curandar., patrono optimo d. d.

1) Schlage ich vor zu ergänzen.

2) „errore fabrili et hic et 5210 v. 8 „aureis“ incisum esse pro „aure[a]“ observavit Wilmanns ad hos titulos exempl. Nr. 1148, 1149.“ Bormann i. CIL.

Lfde. Nr.	Nr. des CIL. D = Dessau	
59	XI. 1834 D. 1000	. . . . T]i. f. Pom. Firmo [IIII vir. viar.] c(ur.), trib. mil. leg. IIII [. . . . . v]ic(e)[1] leg(ati) Aug. Vesp(asiani)., q. Aug., orn. [p]raetoriciis a senatu auctorib. [i]mperatorib. Vesp(asiano) et Tito adlect., [ab eisd em) i]mperator. d(onis) d(onato) coron(is) III, aur(ea) [mur(ali) vall(ari) vex(illis) III] hast(is) pur(is) III, praetor [d.] d.
60	VI. 2725 D. 2034	C. Vedennius C. f. Quir. Moderatus Antio milit(avit) in leg. XVI Gal(lica) a X, tran(s)lat. in coh. IX pr., in qua milit. ann(os) VIII, missus honesta mission(e), revoc(atus) ab imp. fact(us) evoc(atus) Aug(usti), arcitect(us) armament(arii) imp(eratoris), evoc(atus) ann. XXIII donis militarib(us) donat(us) bis ab divo Vesp(asiano) et imp. Domitiano Aug. Germ(anico). . . . .
		In das 1. Jhd. gehört noch, ohne dass sie näher zu datieren wäre:
61	III. 14358 21a	M. Praeconi. Jucundus Sir(mio) tub(icen.) leg. XV Ap(ol.) - Sibidien(o) Max(imo centuria ⟨Mo.⟩) Aponi Pude(ntis ⟨Mo.⟩) fratri, p(ro)p(ietate?) an. LX. stip. XX. d(onis) d(onatus) h. s. e.
		2. Domitian.
		Es ist zurückzuverweisen auf Nr. 49 und 60.
62	III. 12411 D. 2666 b	D. m. L. Val(erius) L. f. Proclus mil. leg. V M(acedonicae), (beneficiarius) lega(ti), opt(io) ad spe ordin(is), 〉 leg. eiusd(em) d(onatus) tor(quibus) ar(millis) pha[le]r(is) bel(lo) Dac(ico), 〉 leg. I Ital(icae), 〉 leg. XI Cl., 〉 leg. XX V. v., 〉 leg. VIIII.
63	III. 10224	T. Cominius T. f. Volt. Severus Vienna 〉 leg. II Adiutr. donis donat(us) ab imp. Caesare Aug. bello Dacico torquibus armill[i]s phaleris corona vallari. Vixit ann. XXXXV. T. Caesernius Macedo proc. Aug. her(es) ex test(amento) p(osuit).
64	III. 7397	M. Julius Avitus Ultinia Reis Apollinar. 〉 leg. XV Apol., item 〉 leg. V Mac. et leg. XVI Fl. fir. bis donis donatus bello Dacic[o] et bello Germanico. Sorores fratri optimo.
65	VIII. 1026 D. 2127	Dis manibus sacr(um) Q. Vilanius Q. f. Vol. Nepos Philippis 〉 coh. XIII urb. donis donatus a Domitiano ob bellum Dacicum, item ab eodem ob bellum Germanicum item torquib(us) armillis ob bellum Dacicum, vixit ann. L., militavit an. XXXII; M. Silius Quintianus optio bene merenti posuit.
66	XI. 5992	L. Aconio L. f. Clu. Staturae 〉 leg. XI C(laudiae) p. f., leg. IIII F(laviae) f(irmae), leg. V Maced., leg. VII C(laudiae) p. f., doni(s) donato ab imp. Traiano Aug. Germ. ob bellum Dacic. torquib. armillis phaleris corona vallar. et a priorib(us) principibus eisdem

1) So ergänzt Ritterling, wie er mir freundlichst mitteilte.

Lfde. Nr.	Nr. des CIL. D = Dessau	
		donis donato ob bellum Germa. et Sarmatic., a divo Traiano ex militia in equestrem dignitatem translato, Arimini pontif., quinq(uennali), Tifirni Mat(aurensis) flamini, pontif(ici), quinq ; L. Aconius Statura fil. ex testamento eius; cuius dedicatione epulum decurionibus et plebi dedit. L. d. d. d.
67	XII. 3167 D. 1016	T. Julio Sex. f. Volt. Maximo Ma[. . .] Broccho Servilian. A. Quadron[io], L. Servilio Vatiae Cassio Cam . . . ., leg. Aug. leg. IIII Flaviae, leg. Aug. leg. I. Adiut[r., leg. Aug. ?], iuridico Hisp. citerior. Tarraconens., pr., a[ed. cur. ?, q.] provinciae Hisp. ulterioris Baeticae don[ato] bello Dacico coronis murali et vallari h[asta pura] vexillo, trib. mil. leg. V Macedonic., seviro [equitum] Rom. turm. I, Xviro stlitibus iudic[andis], Calagurritani ex Hispania citeriore patr[ono].
68	V. 3356 D. 2710	Ti. Claudio] Ti. f. Quir. Alpino praef. alae Gallic., trib. leg. II Aug., praef. coh. II pr(aetoriae) don(is) don(ato) bello Germ(anico); Claudia Ti. f. Marcellina marito optimo.
69	VI. 798 D. 1448	Cn. Octavius Titinius Capito praef. cohortis, trib. mil. donat(us) hasta pura corona vallari, proc. ab epistulis et a patrimonio, iterum ab epistulis divi Nervae, eodem auctore ex s. c. praetoriis ornamentis, ab epistul. tertio imp. Nervae Caesar(is) Traiani Aug. Ger(manici), praef. vigilum, Volcano d. d.
70	XIV. 3612 D. 1025	L. Roscio M. f. Qui Aeliano Maecio Celeri cos [1]), procos. provinc. Africae, pr(aetori), tr. pl., quaest. Aug., X vir stlitib. iudic., trib. mil. leg. IX Hispan. vexillarior(um) eiusdem in expeditione Germanica [2]) donato ab imp(eratore) Aug(usto) militarib(us) donis corona vallari et murali, vexillis argenteis II, hastis puris II; salio; C. Vecilius C. f. Pal. Probus amico optimo. L(ocus) d(atus) s(enatus Tiburtini) c(onsulto).
71	X. 135 D. 2719	. . S]atrio Q. f. Hor. Sep[. . . .]to IIIIvir. viarum cur[anda]rum, tribuno militum l[eg. sec]undae Adiutricis p. f. donis [mili]taribus bello Suebico i[tem Sar]matico corona murali coro[na val]lari hastis puris duobus (so!) vexi[ll(is) ar]genteis duobus, optioni tribun[or. le]gionum quinq(ue), quaest. pro[pr. pr]ovinciae Cretae et Cyren[ar. tr]ib. plebis, praetori, patrono municip[ii ex] testamento fili eius. [L.] d. d. d.
72	Wd. Korr.-Bl. 16. 1897 20 (p. 60 ff.)	*Ποπλίῳ Βαιβίῳ Ποπλίου υἱῷ Ὠφεντείνα Ἰταλικῷ ταμίᾳ Κύπρου. δημάρχῳ, πρεσβευτῇ Γαλλίας Ναρβῶν[ος σ]τρατηγῷ πρεσ[βευτῇ λε]γεῶνος ιδ' Διδύ[μης Μαρ]ίας Νεικητικῆς [τετειμ]ημένῳ ἐν τῷ [κατὰ Γερ]μανίαν πολέμῳ [3]) [ὑπὸ τοῦ Σ]εβαστοῦ στε-*

1) cos. suff. a. 100 n. Chr.

2) Domitians Krieg gegen die Chatten (Mo. R. G. V. p. 136).

3) Chattenkrieg Domitians a. 83.

Lfde. Nr.	Nr. des CIL. D = Dessau	
		φά[νω χρυσ]ῷ καὶ πυργωτῷ [καὶ οὐαλ]λαρίῳ καὶ δόρα [σι καθα]ροῖς γ' καὶ σημε[ίοις γ', πρ]εσβευτῇ Αὐτοκρά[τορος Κ]αίσαρος Δομετι[ανοῦ Σε]βαστοῦ Γερμανι[κοῦ καὶ] ἀντιστρατήγῳ Λυ[κίας κα]ὶ Παμφυλίας τῷ [εὐεργέ]τῃ καὶ [δικαιο]δότῃ ἁγνῷ [Τλω]έων ὁ δῆμος.
73	III. 291 = 6818 D. 1017	. . . P. f. Stel. Sosp[i]ti fetiali, leg. Aug. propr. provinc. Gal(liae) Pisid. Phryg. Luc. Isaur. Paphlag. Ponti Galat. Ponti Polemoniani Arm., leg. leg. XIII Gem. donat(o) don(is) militarib(us) expedit(ione) Suebic(a) et Sarm(atica)[1] cor(ona) mur(ali) cor(ona) vall(ari) cor. aur(ea) hast(is) pur(is) trib(us) vexill(is) trib(us); curat. colonior. et municipior., prae. frum. dand. ex s. c., praetori, aed. curul., q. Cret. et C[yr.], trib. leg. XXIII primigen., III vir. a. a. a. f. f., Thiasus lib.
74	III. 4013 D. 1005	L. Funisulano L. f. Ani. Vettoniano trib. mil. leg. VI vict., quaestori provinciae Siciliae, trib. pleb., praet., leg. leg. IIII Scythic[2]), praef. aerari Saturni, curatori viae Aemiliae, cos., VII vir. epulonum, leg. pro pr. provinc. Delmatiae item provinc. Pannoniae, item Moesiae superioris, donato [ab imp. Domitiano Aug. Germanico] bello Dacico coronis IIII murali vallari classica aurea hastis puris IIII vexlis (so!) IIII, patrono d. d.
		Nerva.
75	V. 7425 D. 2720	Q. Attio T. f. Maec. Prisco aed., II vir. quinq., flam. Aug., pontif., praef. fabr., praef. coh. I Hispanorum et coh. I Montanorum et coh. I Lusitanor., trib. mil. leg. I Adiutric. donis donato ab imp. Nerva Caesare Aug. Ger(manico) bello Suebico[3]) coron. aurea hasta pura vexill., praef. alae I Aug. Thracum, plebs urbana.
		Frühestens dem **Ende des 1. Jahrh.** gehört folgende Inschrift an:
76	XIV. 2523 D. 2662	M. Pompeio M. f. Ani. Aspro ⟩ leg. XV Apollinar., ⟩ coh. III pr., primop. leg. III Cyren., praef. castr(orum) leg. XX victr. Atimetus lib(ertus) pullarius fecit et sibi et M. Pompeio M. f. Col. Aspro filio suo et M. Pompeio M. f. Col. Aspro filio minori, et Cinciae Saturniae uxori suae.
		(Die dona mil.: torques, armillae, phalerae nicht im Text erwähnt, aber unter den Darstellungen s. S. 21.)
		Traian.
		Es ist zurückzuverweisen auf Nr. 45 und 66.
		Dacerkriege.
77	III. 6359 D. 2665	C. Statius C. f. Sergia Celsus evoc. Aug.; donis donatus bis corona aurea torquibus phaleris armillis ob

1) Gemeint ist wohl die Expedition Domitians im Jahre 90 (Mo. Hermes 3, p. 115).
2) Im Jahre 62 (Tacit. ann. 15, 7).
3) Im Jahre 97 (Mo. Hermes 3. p. 116).

Lfde. Nr.	Nr. des CIL. D = Dessau	
		triumphos belli Dacici[1]) ab imp. Caesare Nerva Traiano Aug. Germ. Dac. Parthico optimo, ⟩ leg. VII Geminae in Hispania, t. p. i. et epulo dedicavit.
78	XI. 5646 D. 2081	C. Arrio C. f. Corn. Clementi militi coh. IX. pr., equiti coh. eiusdem, donis donato ab imp. Traiano torquibus armillis phaleris ob bellum Dacicum, singulari pr[a]efectorum pr., tesserario, optioni, fisci curatori, cornicul. tribuni, evocato Aug., ⟩ coh. I. vigil., ⟩ statorum, ⟩ coh. XIIII. urb., ⟩ coh. VII pr., trecenario, donis donato ab imp. Hadriano hasta pura corona aurea, ⟩ leg. III Aug., primipilari, II viro quinquennali, patrono municipi, curatori rei publicae, decur. et Aug. V[I vir.] municipes Matil.
79	XII. 5899	. . . . praef. coh] quarta[e . . . . don. don. ab imp. Traiano ob b]ella Daci[ca . . . . . praepos. equitibus auxi]liaribus . . . . .
80	II. 2424	L. Terentio M. f. Quir. Rufo praef. coh. VI. Britto. Ↄ leg. I M. p. f. don(is) don(ato) ab imp. Traiano bel[l]. Dac(ico), p. p. leg. XV Apoll., trib. coh. II vig., d. d.
81	III. 1940	H]erculi [. . . S]ex. Aquilli[us] Severus Ↄ coh. V . . . donis donatus ab [imp. Traiano bello] Dacico, dec. Salonis et Flamonae l. d. d. d.
82	II. 4461 D. 2661	L. Aemilio L. f. Gal Paterno p. p., praef. fabr, Ↄ leg. VII G., Ↄ leg. I M., Ↄ leg. VII Cl. [p. f], Ↄ leg. XIII G., Ↄ coh. X [. . . urb.], Ↄ coh. IIII. pr.,[2]) CCC (trecenario) leg. II. Au[g]., et p. p., ter donis donato ab imp. Traiano torquibus armillis phaleris corona vallari bis in Dacia semel in Parthia. Atilia L. f. Vera bene de se merito.
83	VI. 3584 D. 2656	Ti. Claudio Ti. f. [G]a[l] Vitali (1.) exequ[i]te R., ordinem accepit in leg. V, successione promotus [ex] leg. V [Ma[c] in leg. [I It]al. donis d. torquib. armill. phaler. corona val[l.] bello Dacico, (2.) successione promot. ex leg. I Ital. in leg. I Miner., [it]er(um) donis d(onato) torquib. armil[l.] phaler. corona val[l.] bello Dacico, successione promot. ex leg. I Miner. in leg. XX Vict., item prom. in leg. ead., item successione promotus ex leg. XX Vict. in leg. IX [Hi]sp., succ. promot. ex leg. IX [Hi]sp. in leg. VII Cl. p. f., item successit in leg. ead., milit. ⟩ in II pr(inceps) post(erior) annis XI, vixit annis XLI.
84	IX. 4753 D. 1350	[P.] Prifernio P. f. Qui. Paeto Memmio Apollinari IIII vir. iur. dic. quinq. mag(istro) iu(venum). praef. coh. III Breuc., trib. leg. X Gem., praef. alae I Asturum, donis donato exped(itione) Dac(ica) ab imp. Traiano hasta pura vexillo corona murali, proc. provinc. Sicil., proc. provinc. Lusitan., proc. XX her., proc. prov. Thrac., proc. prov. Noricae, P. Memmius P. f. Qui. Apollinaris patri piissimo.

1) A. 102 und 107.

2) Mo. (eph. ep. 4 p. 242) liest „Ↄ coh. IIII pr. CCC [Ↄ] leg. II Aug.

Lfde. Nr.	Nr. des CIL. D = Dessau	
85	XI. 5696	C.] Caesio C. f. Ouf Silvestri benef. pr. pr., evoc. Aug., > leg. II Aug., leg. IIII F(laviae) [f(irm)] leg. III Gall., leg. VI ferr., leg. XXX U. v., p. p., praef. castror. leg. IIII F. [f., do[nis d[on]ato bello Dacico bis [tor]quibus armillis phale[ris, po]ntifici, curatori [viar. et pont.] Umbr(iae) et Piceni dato [ab imp. An]tonino Aug. Pio [p(atre) p(atriae) imp. II] patrono municipi . . . . crelius . . . . [R]ufinno . . . .
85a	XI. 5674	. . . . ev]oc. Aug. [> leg. II Aug., > l]eg. IIII F. f. [> leg. III G]all. > leg. VI ferr. [> leg. XXX] Ulpiae victricis [p. p. praef.] castror. leg. IIII F. f. [donis d]onato [. . b]ello . . . .
86	X 6321 D. 1035	Q. Roscio Sex. f. Quir. Coelio Murenae Silio Deciano Vibullo Pio Julio Eurycli Herclano Pompeio Falconi cos., XV vir. s. f., procos. provinc. Asiae, leg. pr. pr. imp. Caes. Traiani Hadriani Aug. provinc. Brittanniae, leg. pr. pr. imp. Caes. Nervae Traiani Aug. Germanici Dacici [pr]ovinc. Moesiae inferior., curatori [via]e Traianae et leg. Aug. pr. pr. provinc. [Judaeae e]t leg. X Fret., leg. pr. pr. prov. Lyciae [et Pamphyl]iae, leg. leg. V Macedonic. [bello Dacico. donis militari]bus donato [. . . . . a [. . . . .
87	III. 550 D. 308	P. Aelio P. f. Serg. Hadriano cos., VII viro epulonum, sodali Augustali, leg. propr. imp. Nervae Traiani Caesaris Aug. Germanici Dacici Pannoniae inferioris, praetori eodemque tempore leg. leg. I Minerviae p. f. bello Dacico, item trib. pleb., quaestori imperatoris Traiani et comiti expeditionis Dacicae, donis militaribus ab eo donato bis, trib. leg. II Adiutricis p. f. item legionis V Macedonicae item legionis XXII primigeniae p. f., seviro turmae eq. R., praef. feriarum Latinarum, X viro s. i.
88	VIII. 9990 D. 1352	P. Besio P. f. Quir. Betuiniano C. Mario Memmio Sabino praef. coh. I Raetorum, trib. leg. X. G. p. f., praef. alae Dardanorum, procuratori imp. Caesaris Nervae Traiani Aug. Germ. Dacici monetae, proc. provinc. Baeticae, proc. XX hered., proc. pro leg. provinc. Mauretaniae Tingitanae, donis donato ab imp Traiano Aug. bello Dacico coroni murali vallari hastis pur. vexillo argent., exacti exercitus.
89	II. 4509 = 6145 D. 1029	L. Min[icius L. f. Gal. Na]talis cos, procos. provinc. [Africae, sodalis Augus]talis, leg. Aug. pr. pr. divi Traiani Par[thici et imp. Traiani Ha]driani Aug. provinc. Pannonia[e infer., curator a]lvei Tiberis et riparum et cloacar[um urbis, leg. divi Tra]iani Parthici leg. III. Aug., leg. divi Traia[ni Parthici leg. . . . doni]s donatus expeditione Dacic[a] prima a[b eodem imperatore] corona vallari murali aurea has[tis puris III vexillis III, l]eg. pr. pr. provinc. Africae, pr., trib. pl., q. p[rov . . . . ., IIII vi]r. viarum curandarum, et L. Minicius L. f. [Natalis Quadro]nius Verus f., augur, trib. plebis desig., q. Aug. et [eodem tempore leg. p]r. pr. patris provinc. Africae, tr. mil. leg. I

Lfde. Nr.	Nr. des CIL. D = Dessau	
		Adiut. p. f. l[eg. XI. Cl. p. f., leg. XIIII Ma]rt. Vic., III vir. monetalis a. a. a. f. f., balineum c[um port]is.
90	V. 6976. 6977. 6978. 6980 D. 1021 a	[Q. Glitio] P. f. Stel. [Atilio] Agricolae cos II [VII] viro epulonum sodali Augustali Claudiali, legat. pro pr. imp. Nervae Caes. Traiani Aug. Ger. Dacici provinc. Pannon., donato ab eodem bello Dacico donis militaribus corona murali vallari classica aurea hast. puris IIII vexillis IIII, legato pro pr. provinc. Belgic. divi Nervae, leg. leg. VI Ferrat., leg. Hispan. c[iterior.], praetori, [aedili curuli, q.] di[vi Vespasiani, trib. mil. leg. I Italicae, X viro stlit. iud., seviro eq. R.] . . . . .
91	XI. 2112	. . . . . primo pi[l. leg. VI Ferr. [s. leg. . .] ex CCC et coh. X pra[et et . . .] urb. et statorum et [vig. e]voc. Aug. donis do[nato o]b bellum Dacic. to[rquibus] armillis phaler[is corona] aurea et ab imp. Traiano Hadr[iano] Augusto [. . .] hast[. . .
		Partherkrieg.
92	V. 546	. . . . . donis donato] ob bellum Parth. [torquibus] armillis phaleris co[rona . . . .] L. Varius Papirius Papirianu[s] pat[e]r, II vir. i. d., II vir. i. d. quinq. Tergest., praef. fabrum Romae et Terg.
93	X. 1202 D. 2660	N. Marcio N. f. Gal. Plaetorio Celeri quaest., II vir., 〉 leg. VII Gemin., 〉 leg. XVI Fl. Firm., donis donato a divo Traian. bello Parthic. corona murali torquib. armillis phalaris, 〉 leg. II Gall., 〉 leg. XIIII Gem. Mart. Victr., 〉 leg. VII Cl. p. f., 〉 leg. I Adi. p. f., p(rimo) p(ilo) leg. eiusd., praeposit. numeror. tendentium in Ponto Absaro, trib. coh. III vig. patron. colon., d. d.
94	XI. 3108	Q. Albio Q. f. Hor. Felici 〉 leg. XX V. V., cornicularío pr. pr. donis donato ab divo Traiano Aug. torquibus armillis phaleris bello Parthico et ab imp. caesare Traiano Hadriano Aug. hasta pura et corona aurea. Avillia Soteris mater filio optimo pientissimo. l. d. d. d.
95	VI. 1838 D. 2727	d. m. A. Atinio A. f. Pal. Paterno scrib. aedil. cur. hon. usus, ab imp. equo publ. honor., praef. coh. II Bracar. Augustan., trib. mil. leg. X. Fretens., a divo Traiano in expedition. Parthica donis donat., praef. alae VII. Phryg., cur. kal(endarii) Fabraternor. novor., Atinia A. f. Faustina patri optimo fecit.
96	X. 5829 D. 2726	T. Pontius T. f. Pal. Sabinus praef. coh. I Pann. et Dalmat. eq(uitatae) c. R., trib. mil. leg. VI Ferrat., donis donatus expeditione Parthica a divo Traiano hasta pura vexillo corona murali[1]), 〉 leg. XXII Primig., 〉

1) Es sind hier die Chargen, in welchen Sabinus s. dona erhielt, vorweg genommen und an die Spitze gestellt, dann folgen die früheren Chargen der Reihe nach. (Vgl. dagegen Mo. eph. ep. 4, p. 235 Note 1.)

Lfde. Nr.	Nr. des CIL. D = Dessau	
		leg. XIII Gemin., primus pilus leg. III Aug. praepositus vexillationibus milliaris tribus expeditione Brittannica, leg. VII. Gemin. VIII Aug. XXII Primig., trib. coh. III vig., coh. XIIII urb, coh. II praet., p. p. II, proc. provinc. Narbonens., IIII vir. i. d. quinq., flamen, patron. municipi.
97	III. 14387 d	. . . . bm [. . . quaest. pro p]r. prov. [. . .] praet. [. . . .] leg. III G[all. leg.] pro pr. pr[ov. adlect]o inter q[uaestorios . . . Nerva Traiano [. . . ab e]od. imp. Parth[ico bello?] donis militarib. do[nato . . . Tr]aiani Aug. Germ. Da[cici pro . .] item leg. propr. eiu[s provinciae] Syriae [. . . po]suit.
98	X. 3733 D. 2083	C. Nummio C. fil. Fal. Constanti p(rimo) p(ilo) leg. II Traianae, centurion. II. leg. III Cyrenaicae et VII Cla., evocato in foro ab actis, militi coh. III praet. et X urb., donis donato ab imp. Traiano torquibus armillis phaleris ob bellum Parthicum, i[te]m ab imp. Hadriano corona aurea torquibus armillis phaleris ob bellum Judeicum, heredes ex testamento.
99	D. 2723. bull. inst. arch. 1868. p. 60	L. Paconio L. f. Pal. Proculo praef. coh. I Fl. Hisp. eq. p. f., trib. mil. leg. XI. Cl. p. f., praef. vexillation. eq. Moesiae infer. et Daciae eunti (so!) in expeditione Parthic., donis militar[ib.] donato, praef. eq. alae pr. Aug. Parthorum, patrono et curatori municipi, d. d. publice.
100	Röm. Mitt. 1896. S. 252ff. u. Arch. ep. Mitt. XX S.21 Anm.49	[Fufi]cio Cornuto . . . . . . [sodali Titia]li Flaviali leg. Aug. p[ro pr. provinciae . . . . [leg. Aug. legion . . . .] quae est in Moesia [superiore?] [leg. Aug. juridico per As]tyriam et Callaecia[m . . . . tr[ib. pleb. candidato] . . . . trib. laticl. leg. . . . .] donis mititarib[us donato a divo Traiano bello Parthico coronis vallari et] murali vexillo a[rgenteo hasta pura].
101	III. 10336	[T. Statilio] Maximo IIII [vir. v. c.], trib. leg. IIII Sc[yth.] donis milit(aribus) a div[o] Trai(ano) don(ato), quaest. u[rb.] ab act. senat., tr[ib.] pleb., praet., curat[o]ri viae Aurel(iae), leg. leg. I ad(iutr.), iuridic[o] [1]) pr. pr. utriusqu[e] Pannoniae, leg. p[r.] pr. Pannoniae infe[rioris], cos. [2]), sodali August[a]li, curat(ori) [3]) aed(ium) sacra[r.] Cannabens. pub(lice).
102	XI. 3100	C. Nu]mmius Hor. V[erus fla]m (?) provinciae i[nfer(ioris. D]acorum, praef. [. . . t]hr., trib. leg. I Itali[cae . . . . d]onis militaribu[s donatus ab] imp. Traiano Aug. c[. . . . . .] pontif. sacr. Jun. cu[rritis . .] cellam caldariam pec. sua fecit. C. Nummius C. f. H[or.] patronus reip. mu[. . .] ex sc. adi[ecit . .
103	XII. 3169	. . . donis mil. don. coron. IIII murali vallari classica aurea] hastis puris IIII v[exillis IIII. legato]imp. Caes. Nerv.

1) 136/137 n. Chr.
2) 144 n. Chr.
3) 146 n. Chr.

Lfde. Nr.	Nr. des CIL. D = Dessau	
		Tra[iani Aug. Germanici] Dacici Parthici p. p. [. . . . . leg.] divi Nervae et im[p. Caes. Nervae Traiani] optimi Aug. Germ. [. . . .] pr., trib. pleb., q. pro[pr. prov. . . . trib. mil.] leg. I Italicae IIII [viro viar. cur. (?) in latis] in publicu[m . . .] Q. Pompeia Marulli[na . . . .] locus d[atus decreto decu rionum] Avennien[ses patrono ?]
104	X. 8291 D. 1041	C. Atilio Cn. f. . . . . . [. . . . o Juliano Cl. R[ufi]no cos. II, procos. provinc. Afr[ic]ae, leg. Aug. pr. p[r. provi]nciae Syriae et provinciae Cappad[ociae] et Armeniae maior. et minor., VII vir. epu[lon., d]onis militaribus donato a divo Tra[iano] corona mur[ali] vallari navali[1]) h[astis puris IIII vexill]is IIII, pr. urb., praef. aerarii Sat[urni, praef. aerar. m]ilitar., leg. [leg. . . . Ge]m. p. f., cu[r. viar . . . .]iae, praef. [frumenti] dandi e[x s. c., seviro eq. Rom. turm]ae II, [trib. pl., qua]est[ori pro pr. provinciae Asiae.
105	VI. 1444 D. 1022	[L. Licinius L. f. Serg. Surae cos. III . . . cum ?][2]) imp. Caes. Nerva Traianus [Aug. Germanicus] Dacicus gentem Dacor. et regem Decebalum bello superavit; sub eodem duce leg. propr., ab eodem donato hastis puris VIII vexillis VIII coronis muralib. II vallarib. II classicis II auratis II, leg. propr. provinciae Belgicae, leg. leg. I Minerviae, candidato Caesaris in praetura et in tribunatu pleb., quaestori provinciae Achaiae, IIII viro viarum curandarum. Huic senatus auctore imp. Traiano Aug. Germanico Dacico triumphalia ornament. decrevit statuamq. pecun. public. ponend. censuit.
		Zeit Traians oder Marcus' ?
106	Ath. Mitt. IX. 1884. p. 262	. . . *Γαίου Τιμοκράτους υἱὸς Κυρείνα Φλαβιανὸς Τρ(?)εικοπο . . . . ονος ἔπαρχος σπείρης πρώτης Νουμιδῶν καὶ χειλί[αρχος σπείρης . . . .]ς Ἰταλικῆς καὶ ἔπαρχος ἄλης δευτέρας Γα[λ]ων, [τειμηθεὶς . . . . δώρ]οις στεφάνῳ πυργωτῷ καὶ δόρατι καὶ βη[ξ]ίλλῳ [. . . .]ς τῶν σεβαστῶν καὶ ἀγωνοθέτης μεγάλων Ἀκ[τιακῶν ἀγώνων]. Ἥρως.*
		Hadrian.
		Es ist zurückzuverweisen auf Nr. 78, 91, 94, 98.
107	XIV. 4243	. . Q.] Marcio . . . Turboni . . . Frontoni Pub[licio Severo militaribu[s[1]) donis don[ato . . .] II co[ronis . .[3])
108	III. 2887.	A. Saufeius. P. f. C[am. E]max (?) Ansio miles c[oh.] VIIII pr., Ↄ (centuria) Firmi(i) Ter[tulli ?], militavit annis [. . bene] ficarius t[rib. ? tes]serarius co[rnicular. ?] donis do[natus ab] imperat[ore Hadria]no Caes[are Aug. tor]quib[us arm. phal. . . .

1) Die corona aurea fehlt wohl nur aus Versehen des Verfassers der Inschrift oder Steinmetzen. cf. Mommsens Note zu dieser Nr. im CIL.

2) Ergänzung von Borghesi.

3) Von mir vorgeschlagen.

Lfde. Nr.	Nr. des CIL. D = Dessau	
109	XIV. 3610 D. 1071	C. Popilio C. f. Quir. Caro Pedoni cos., VII viro epulon., sodali Hadrianali, legato imp. Caesaris Antonini Aug. Pii pro pr. Germaniae super. et exercitus in ea tendentis, curatori oper. publicor., praef. aerari Satur., curatori viar. Aureliae veteris et novae, Corneliae et triumphalis, legato legionis X Fretensis a cuius cura se excusavit, praetori, tribuno plebis, q. divi Hadriani Aug., in omnibus honoribus candidato imperatoris., trib. laticlavio leg. III Cyrenaicae, donato donis militaribus a divo Hadriano ob Judaicam expeditionem, X viro stlitibus iudicandis, patrono municipi, curatori maximi exempli, senatus p. q. Tiburs optime de re publica merito.
110	III. 7334 D. 2080	. . . . us D. f. . . . Octavius Se[c]undus Curib(us) Sab(inis), mil. coh. X urb., trans[l]at. in coh. VI pr., [s]ing. trib., benef. trib., sing. pr. [pr]aet., optio in centur., sign., [f]is[c]o curat., cornicu[l.] trib. ev(ocatus) Aug., [> l]eg. X [F]retensis, donis don(atus) ab divo Hadrian. ob bell. Judaicum corona aurea tor[q]uib. armillis p[h]aler., et ab eodem promotus succes. in leg. prim[a]m [I]ta[l]ic., [p]rimipil. leg. eiusdem, adlectus decurio in colonis et or[n]am. [I]I v[i]ralib. [or]n. Actiae Nicopoli et Ulpia . . . .
111	VIII. 8934 D. 1400	Sex. Cornelio Sex. f. Arn. Dextro proc. Asiae, iuridico Alexandreae, proc. Neaspoleos et mausolei, praef. classis Syr.; donis militarib. donato a divo Hadriano ob bellum Judaicum hasta pura et vexillo, praef. alae I Aug. Gem. colonorum, trib. leg. VIII Aug., praef. coh. V Raetorum, praef. fabrum III, patrono coloniae, P. Blaesius Felix > leg. II Traian. fort., adfini piissimo, ob merita.
112	VIII. 6706 D. 1065	Q. Lollio M. fil. Quir. Urbico cos., leg. Aug. provinc. Germ. inferioris, fetiali, legato imp. Hadriani in expedition. Judaica[1]), qua donatus est hasta pura corona aurea, leg. leg. X Geminae, praet. candidat. Caes., trib. pleb. candidat. Caes., leg. procos. Asiae, quaest. urbis, trib. laticlavio leg. XXII Primigeniae, IIII viro viarum curand., patrono, d. d. p. p.
113	VI. 1523 D. 1092	[M. Stati]o M. f. Cl. Prisco [L]icincio Italico leg. Augustorum pr. pr. prov. Cappadociae, leg. Aug[g.] pr. pr. prov. Brittanniae., leg. Aug[g.] pr. pr. prov. Moesiae super., curato[ri] alvei Tiberis et cl[o]acarum urbis, c[os]., leg. Aug. prov. Daciae, leg. leg. XIII G. p. f., leg. leg. [X]IIII Gem. Martiae Victricis, sacerdoti Titiali [Fl]aviali, pr. inter cives et peregrinos, tr. pl., quaes[t.], proc. Aug. XX. hereditatium prov. Narbones. et Aquita[n., p]r., eq. alae I pr. c. R., trib. mil. leg. I Adiutr. p. f. et leg. X [G.] p. [f. e]t leg. IIII Gallicae, praef. coh. IIII Lingonum, vexillo mi[l. d]onato a divo Hadriano in expeditione Judaic[a] Q. Cassius Domitius Palumbus.

1) legatus praetorius!

Lfde. Nr.	Nr. des CIL. D = Dessau	
114	XI. 6339	. . . leg. leg. X F]ret (?) donat donis [ab imp. Caes. H]adriano hasta pura [et coronis mu]rali, vallar[i ob bell]um [. . p]raetori [trib. pleb.?, qu]aest sevir eq.] R. turm[ae . . ., t]riu[mviro c]a[p(itali)? . . patron. co]lon(iae). d. [d. pub]lice. (Ergänzung von Mommsen u. v. Domaszewski.)
115	XII. 2230 D. 2313	d. m. T. Camul L. f. Laveni[1]) emeriti leg. III Gallic. honesta missione donati ab imper. Antonino Augusto Pio et ex volumtate imp. Hadriani Aug. torquibus et armillis aureis suffragio legionis honorati, Camulia Soror et Partegoria . . . . ro . . . . e [ob] merito eius, patrono optimo et piissimo.
116	II. 1086 D. 2712	. . . .] in Britan[nia praef. coh.] II Vasconum equit., [trib. mi]litum legionis II Aug., praef. alae[2]) I Asturum, donis donato corona murali et coronis aureis IIII item vexillo et hastis puris V, honorato ab exercitibus in quibus militavit bigis auratis et statuis equestribus; Q. Fulvius Euchir. IIIIII vir. Aug. amico bene merenti.
		Antoninus Pius (siehe auch Nr. 115).
117	X. 408	L. Fulvio C. f. Pom. [. . . .] Bruttio praesenti min[. . .] Valerio Maximo Pompeio, L[. . .] Valenti Cornelio Proculo [. .] Aquilio Veientoni cos. II, pr. [. . . . patri C]r[i]spinae Aug. socero imp. [caes. commodi aug. sodali] Hadrianali, sodali Antonin[iano . . . .] Marciano comiti impp. Ant[onini et commodi augg.] expeditionis Sarmaticae p[raet., trib. pl., quaes]tori Aug., trib. mil. leg. III Gallic[ae donis milit. donato?] ab imp. divo Antonino Aug. P[io . .
		Marcus Aurelius und Lucius Verus.
		Es ist zurückzuverweisen auf Nr. 115.
118	bull. comm. di Roma 1888. p. 104 D. 1327	L. Julio Ve[hil]io Gr[ato] Juliano pra[ef.] pr., praef. ann., a rationib., praef. c[lassis p]raet. Misenat, pra[ef.] classis praet. Raven[nat., proc.] Aug. et praep. vexil[la]tion. tempore belli [Britannici, pr]oc. Aug. provinciae Lusit[aniae] et Vett[oniae, proc. A]ug. et praeposit[o] vexillationis per . . . . ., proc. Aug. et praef. classis Po[ntic]a[e, proc. Augg. e]t pra[ep.] vexillationis per Achaiam et Macedoniam et in Hispanias adversus Castabocas et Mauros rebelles, praeposito vexillationibus tempore belli Germanici et Sarmat., praef. alae Tampianae, praef. alae Herculanae, trib. cohort. primae Ulpiae Pannoniorum, praef. cohort tertiae August. Thracum, donis militaribus donato ab impe[rato]ribus Antonino et Vero ob victoriam [belli Parthi]ci, item ab Antonino et [Commodo ob vic]tor. belli Germ[a]nic. [et Sarmatic. . . .

1) Nur einmal, wie es scheint, im 16. Jhdt. abgeschrieben. Namen corrupt.
2) Vermutlich fehlen am Anfang einige Ämter.

Lfde. Nr.	Nr. des CIL. D = Dessau	
118[1]	Ath. Mitt. XXII. p. 39	.......]ου υἱ(ός) [....ὸν] Κυρεῖνα Ἡρᾶν δέκατον μετὰ [τ]ὸν ἀρχιερέα πέμπτον δὲ Γαλατῶν διὰ βίου ἱερέα μητρὸς θεῶν μεγάλης τῆς ἐν Πεσσι(ν)νοῦντι καὶ (Μ)ιδαείῳ, τῶν τε Σεβαστῶν ἑξάκις ἀρχιερέα τοῦ κοινοῦ Σεβαστηνῶν Γαλατῶν καὶ ἀγωνοθέτην, σεβαστοφάντην, τοῦ ναοῦ τοῦ ἐν Πεσσινοῦντι ἱερασάμενον πρῶτο[ν] γυμνασιαρχήσαντα καὶ ἐπιδ[ό]σεις δόντα, ἔπαρχον σπείρης Ἰτουραίων, δὶς χειλίαρχον λε[γε]ώνων δύο δωδεκάτης Κεραυ[ν]οφόρου καὶ τρίτης Κυρηναϊκῆς, ὑ[πὸ] τῶν Σεβαστῶν τετειμημέν[ον] δόρατι καθαρῷ καὶ στεφάνῳ τε[ι]χικῷ, Ἀτταβακαοὶ οἱ τῶν τῆ[ς] θεοῦ μυστηρίων μύστ[αι ἐτεί]μησαν τὸν [μυστάρχην (?)[1])
119	V. 955	..... l]eg. VII Ce[. . .] c. p. f., > leg. XV [. . . > leg. VI fe]rr., doni[s militaribus donato bello Armeniaco] et Parthic[o ab imp. Antonino Aug. et a divo Vero Aug.] coro[na . . . . quod] promis[erat. pa]trono[. . .
120	Notizie d. Sc. 1890. p. 173	P. Comi[nio P. f.] Cl. Cle[menti] honorato e[quo publico[2]), praef.] coh. V Ling[onum, trib. mil. leg. II][3]) adiutr. p. f. [donis milit(aribus) donat(o)][2]) expedition[e parthica[3]) corona] murali, has[ta pura[2]) ab impera]torib. Caes. An[tonino et vero augg.][3]) Armeniac. Me[dico parthico maxim(o)][3]), praef alae I si[ngularium c. r., proc.] ad XX hered. pe[r Hispan(iam) citerio]rem, proc. ad f[amiliam gladiator.][3]) per Italiam, p[roc. Lusitan.[3]), praef.] classis pr. Mi[senensis][3]) proc. Dacia[e apulensis.... (vgl. V. 8659).
121	VI. 1497 D. 1094	M. Pontio M. f. Pup. Laeliano Larcio Sabino cos., pontifici, sodali Antoniniano Veriano, fetiali, leg. Aug. pr. pr. prov. Syriae, leg. Aug. pr. pr. prov. Pannon. super., leg. Aug. pr. pr. Pannon. infer., comiti divi Veri Aug., donato donis militarib. bello Armeniaco et Parthico ab imp. Antonino Aug. et a divo Vero Aug. [coron.] mu[rali vallari clas]sica aur[ea hastis puris IIII vexillis IIII . . . .] . .
122 a	III. 1457 D. 1097	M. Cl. Ti. filio Quirin Frontoni cos., leg. Aug. pr. pr. trium Dac. et Moes. sup., comiti divi Veri Aug. donat. donis milit. bello Armen. et Parth. ab imp. Antonin. Aug. et a divo Vero August. coron. mural. item vallar. item classic. item aurea item hast(is) puris IIII item vexill(is), curator. oper. locorumq. public., leg. leg. I Min., leg. leg. XI Cl., praetori, aedili curuli, ab actis senatus, quaestori urbano, decemviro stlitibus iudicandis, col. Ulp. Traian. Aug. Dac. Sarmiz., patrono, fortissim. duci, amplissim. praesidi.
122 b	VI. 1377 D. 1098	M. Claudio [Ti.] f. Q[uir.] Frontoni cos., leg. Aug. pr. pr. provinciarum Daciarum et super. simul leg. Aug. pr. pr. pro-

1) Der Gesamteindruck lässt etwa auf den Ausgang des ersten saec. schliessen (nach dem jüdischen Krieg). So Koerte a. a. O., während Ritterling, nach freundlicher Mitteilung, die Inschrift in die Zeit des Marcus setzt.

2) Meine Ergänzung.

3) Ergänzung Ritterlings. Rh. Mus. 1904, p. 192.

Lfde. Nr.	Nr. des CIL. D = Dessau	
		vincia Daciar. leg. Augg. pr. pr. Mosiae super. Daciae Apulesis, simul leg. Augg. pr. pr. provinciae Moesiae super., comiti divi Veri Aug., donato[1]) donis militarib. bello Armeniaco et Parthico ab imperatore Antonino Aug. et a divo Vero Aug. corona murali item vallari item classica item aurea item hastis puris IIII item v[e]xillis IIII, curatori operum locorumq. publicor., misso ad iuventutem per Italiam legendam, leg. Augg. pr. pr. exercitus legionarii et auxilior., per Orientem in Armeniam et Osrhoenam et Anthemusiam ductorum, leg. Augg. legioni primae Minerviae in expeditionem Parthicam deducendae, leg. divi Antonini Aug. leg. XI Cl., praetori, aedili curuli, ab actis senatus, quaestori urbano, X viro stlitibus iudicandis. Huic senatus auctor[e] imperatore M. Aurelio Antonino Aug. Armeniaco Medico Parthico maximo, quod post aliquot secunda proelia adversum Germanos et Jazyges ad postremum pro r. p. fortiter pugnans ceciderit, armatam statuam [poni] in foro divi Traiani pecunia publica cen[suit].
123	Rev. arch. 1893 I. p. 396 Nr. 88	[Q. Antistio Advento] Q. f. Quir. Postumio Aq[u]ilino, cos., sacerdoti, fetiali, leg. Aug. pr. pr. provinc. Germaniae inferioris, leg. Aug. at praetenturam Italiae et Alpium expeditione Germanica, cura[tori] operum locorum publicorum, leg. Aug. pr. pr. provinc. Arabiae, leg. Aug. leg. VI Ferratae[2]) et secundae Adiutricis, translato in eam expeditione Parthica, qua donatus est donis militaribus coronis murali vallari aurea hastis puris tribus vexillis duobus, praetori, leg. pr. pr. provinc. Africae, tr. pl., seviro eq. R., q. pr. pr. provinc. Macedoniae, tribuno mil. leg. I Minervia p. f., IIII vir. viarum curandarum. Sex. Marcius Maximus ob insignem eius in se benevolentiam s. p. p. d. d.
124	XI. 6055 D. 2743	L. Petronio L. f. Sabino Foro Brent., corn. pr. pr., [)][3]) leg. X Fret. et IIII Fl., donis don. [a]b imp. Marco Antonino in bello German. bis hasta pura et coronis vallari et murali, p. p. legion. III Cyreneicae, curatori statorum, tribuno coh. . . . .[4]), [procuratori Augg. rationis hereditatium] et provinciae Narbonensis.
125	VI. 1449 D. 1107	M. Macrinio Avito M. f. Claud. Catonio Vindici cos., aug. p. R. Quiritium, leg. Aug. pr. pr. prov. Moes. inf., leg. Aug. pr. pr. prov. Moes. sup., cur. civitat. Arimin., p[r]oc. prov. Dac. Malu., praef. alae contar., praef. alae III Thrac., trib. mil. leg. VI Victr., praef. coh. VI Gall., donat. donis mil. in bell. Germ. ab imp. M. Aur. Antonino Aug. hast. pur(is) II et vexill(is) II corna (so!) mu-

1) Wahrscheinlich im Triumph des Marcus und Verus a. 166.
2) 164 n. Chr.
3) Ergänzt von Dessau.
4) Diese Lücke ist nicht überliefert.

Lfde. Nr.	Nr. des CIL. D = Dessau	
		ral. et vallar., Junia Flaccinilla marito karissimo et Macrinia Rufina patri piissimo. Vixit annis XLII m. V.
126	VIII. 17900 D. 1436	C. Annio Flaviano equo public(o), procur. tractus Karthaginiensis, procur. Alpium Atrectinarum, subpraefec. classis praet. Misenens., praef. alae I Fl. Sabastenorum, trib. leg. III Italic., praefec. cohortis IIII Raetorum, donis militarib(us) donatus bello Ger[ma]nico II (secundo)[1].
127	VI. 1540 D. 1112	[T. Pomponio Proculo Vitrasio Pollioni cos. II, amico Aug]ustorum, comit[i M. Antonini et L. Ver]i Augg. expeditio[nis . . . . . Germ]anicae, item comiti [M. Antonini et Com]modi Augg. expedit[ionis Germanicae Sar]maticae, bis donis m[ilitarib. donato, cor]onis muralibu[s II vallar. II class. II aur. II] has[tis puris VIII[2]) vexillis VIII[2]), procos. Asiae . . . . . leg. Aug. pr. pr. Hispaniae, leg. Aug. propr. Moesiae inf., pontif., s]odali Antonin[iano, praef. alimento]rum, praetori, qu[aestori, III viro monetal]i a. a. a. f. f., marito A[nniae Fundaniae Faustinae] imp. Caesaris M. [Antonini Aug. et div]ae Faustinae Piae pa[truelis, affini domus] Aug. [Huic senatus] auctoribus im[peratoribus Antonino et] Commodo Augg. G[ermanicis Sarmati]cis statuas duas, u[nam habitu milita]ri in foro divi Tra[iani, alteram habi]tu civili in pron[ao aedis divi Pii pon]endas cen[suit].
128	IX. 28.9	. . . . sodali] Aug., XV [viro s. f., cui bello G]erm. imp. [. . . . . coronam muralem, hastam puram] vexil(lum) argent[eum donavit, cum anno?]rum esset VI . . . . . .
129	XI. 6057	(traditur) C. Cestio C. f. Stel. Sabino trib. coh. XIII urb., p. p. leg. I Adiutricis p. f., 〉 leg. VIII Aug. ex trecenario, 〉 coh. VIII. pr., 〉 coh. XIIII urb., 〉 leg. II Adiutricis pia. fid. et leg. VI Claud. p. f. donis donat. ab imp. Antonino Aug. hasta pura, IIII vir. i. d.; patrono municip. plebs urb. et honore vs.
130	VIII. 2786 D. 2659	d. m. P. Aelio P. f. Romano ex Mysia, 〉 leg. III Au. et VII Cl., XX V. v et I Ital., donis donato, debellatori hostium prov. His. et Mazicum reg. Montens., Valeria Ingenua coniunx cum Turbone et Romana filis fec.
131	VIII. 619 u. 11780 D. 2747	Apollini patrio Aug. sacr., Ti. Plautius Ti. f. Papiria Felix Ferruntianus praef. alae I Thracum veteranorum sagittariorum, proc. ad solaminia et horrea, trib. milit. leg. I Italicae, praepositus vexillationibus Ponticis aput Scythia et Tauricam, praepositus vexil. leg. III Aug. aput Marcommanos, donatus donis milit. [. . . (reliqua erasa).
132	XIV. 3900 D. 1182	C. Caesonio C. f. Quir. Macro Rufiniano consulari, sodali Augustali, comiti imp. Severi Alexandri Aug., cur. r. p. Lavinior(um) II, procos. prov. Africae, cur. aquar. et Minic., leg. Aug pr. pr. German. superioris, cur. alvei. Tiberis, cur.

1) Der Feldzug des Marcus und Commodus gegen die Sarmaten (a. 180).

2) Ergänzung von mir nach Analogie von oben Nr. 77.

Lfde. Nr.	Nr. des CIL. D = Dessau	
		r. p. Teanens., leg. Aug. pr. pr. prov. Lusitan., cur. r. p. Tarracinens., procos. prov. Achaia, leg. leg. VII Claud., cur. r. p. Asculan., leg. prov. Asiae, pr., leg. prov. Baetic., trib. pl., quaestori prov. Narbon., trib. leg. I Adiutric., donato donis militarib. a divo Marco, III vir. capitali, patri dulcissimo et incomparabili, Caesonius Lucillus filius consularis.
133	VI. 1598 D. 1740	[L. Aurelius Nicomedes . . . qui et] Ceionius et Aelius vocitatus est, L. Caesaris fuit a cubiculo et divi Veri imp. nutr[itor, a divo Antonino Pio equo publico et sac]erdotio Caeniniensi, item pontif. min. exornatus, ab eodem proc. ad silic. et praef. vehicul. factus, et ab imp. Antonino [Aug. et divo Vero cura copiarum exercit]us [1]) ei iniunct. hasta pura et vexillo et corona murali donatus [2]), proc. summarum rat., cum Ceionia Laena uxore sua hic situs est.
		Marcus und Verus oder auch Severus?
134	III. 1193 D. 2746	C. Jul. C. fil. Thevest. Corinthiano praef. coh. VII Gall., tribun. coh. I Britt., item vexil. Dacor. Parthic., cui ob virtute sua sacratissimi imper. coronam muralem hastam puram et vex[il]lum argent. insignem dederunt, praef. alae Campag., idem ∞ (milliariae), vixit annis XXXVIIII, Marcius Arrianus et Juli Clinias et Pisonianus heredes f. c.
		Commodus. Es ist zurückzuverweisen auf Nr. 118.
		Commod. und Marcus.
135	VI. 1599 D. 1326	M. Bassaeo M. f. St[el.] Rufo pr. pr. [im]peratorum M. Aureli Antonini et [L.] Aureli Veri et L. Aureli Commodi. Augg., [c]onsularibus ornamentis honorato [e]t ob victoriam Germanicam et Sarmatic. [A]ntonini et Commodi Augg. corona [m]urali vallari aurea hastis puris IIII [to]tidemque vexillis obsidionalibus [ab iisdem] donato, praef. Aegypti, praef. . . . ., proc. a rationibus, proc. Belg[icae et du]arum Germaniarum, proc. regni [Nori]ci, proc. Asturiae et Calleciae, trib. [coh.] . . . . pr., trib. coh. X urb., trib. coh. V vigul., p(rim) p(ilo) bis. [Huic sen]atus auctoribus impp. Antonini et [Comm]odo Augg. statuam auratam in foro [divi Traia]ni et aliam civili amictu in templo [divi Pii], tertiam loricatam in tem[plo Martis Ultoris (?) po]nendas [censuit].
136	V. 2112 VI. 1502 u. 1503 D. 1124	L. Ragonio L. f. Pap. Urinatio Larcio Quintiano cos., sodali Hadrianali, leg. leg. XIIII Gem., donis milit. donato ab imp. ⟨Commodo⟩ [3]) Antonino Aug., procos. prov.

1) Ergänzung von Mommsen.
2) Hier ein Beispiel für dona militaria bei einem Nichtkombattanten.
3) Der Name ist abgemeisselt, später aber wiederhergestellt.

Lfde. Nr.	Nr. des CIL. D = Dessau	
		Sardin., iuridico per Apul., praef., f(rumenti) d(andi), praet., ad. pl., q. pr. pr. provinc. Africae, seviro, Ti. Cl. Phaedimus h(onoris) c(ausa).
		Septimius Severus. (Hierzu vielleicht noch Nr. 134.)
137	VI. 1522	d. m. [. . . Statilio . . . f. . . .] Barbaro cos. [. . . . leg.] Augg. Germ. super. [. . . . l]eg. Augg. prov. Thrac. [donato donis mil. b]ello Parthico. Mesop., [praet. . . . . q.] prov. Afric(ae), trib. latic. [leg. . . X vir. stli]t. iudic., sevir, eq. Rom. [coniugi] benemerenti . . . Arciana C. f.
138	VIII. 217	[M. Petronius Fortunatus] . . . . . . militavit L annis, IV in leg. III A[ug.], librar., tesser., optio, signifer factus ex suffragio leg. IV . . . .; militavit (ᐳ) leg. II Ital., leg. VII . . . ., ᐳ leg. I Min., ᐳ leg. X Gem., ᐳ leg. II . . . ., ᐳ leg. III Aug., ᐳ leg. II[I] Gall., ᐳ leg. XXX U[l]p., leg. VI vic., ᐳ leg. III Cyr., ᐳ leg. XV Apol., ᐳ leg. II Par(th.)[1], ᐳ leg. I adiutricis, consecutus ob virtutem in expeditionem Parthicam coronam muralem vallarem torques et phaleras, agit in diem operis annos LXXX, sibi et ⟨u. s. w.⟩
139	X. 5064 D. 2667	M. Tillio M. f. Ter. Rufo ᐳ leg. XX Val. Vict., ex CCC coh. IIII pr. p. v., principi castror.[2], eq. p. exor. et donis donato ab impp. Severo et Antonino Augg. hasta pura corona aurea, ᐳ coh. XII urb. et I vi[g.] evoc. Augg. divor(um) M. Antonini et Commodi, patrono municipi, liberti. L. d. d. d. (Auf der Seite:) dedicavit ipse X kal. Jun. imp. Antonino III cos.[3], et dedit sportulas dec. HS. XII n(ummos), plebei urb. HS. VI n.
140 a	III. 13648 14187[3] = 6984 = 454	Sex. Vibio Gallo trecenario, primipilari, praef. kastror. leg. XIII Gem., donis donato ab imperatoribus honoris virtutisq. causa torquib. armillis phaleris coronis muralibus III vallaribus II aurea I hastis puris V vexillis II, Sex(tus) Vibius Cocceianus patrono benemerenti. *Σεξτω Ουειβιω Γαλλω τρεκεναριω, πρειμιπειλαρι, [σ]τρατοπ[ε]δαρχη λεγ(ιωνος) ιγ' τειμαις τετειμημε[νω υπο σεβαστ]ων [α]ρετης και ανδρειας χαριν στρεπτοις φ[αλαραις] στεφανοις πυργωτοις γ' τειχωτοις β' χρυσω α' δορ[ασι] καθαροις ε' ουηξιλλοις β'. Σεξ. Ουειβιος Κοκκειανος τω π[ατρωνω]* (Auf der rechten Seitenfläche des Steins (Abb. 22 u. 23) sind drei coronae in Relief und ein vexillum; auf diesem steht: *[ουηξι]λλος*; rechts davon: coronae murales *στεφανοι πυργωτο[ι]*. Auf der linken Seitenfläche zwei coronae, darunter: coronae vallares *στεφανοι τειχωτο[ι]*, ferner fünf Lanzen mit einer corona mit der Beischrift: corona [aur]e[a]

1) Also nicht vor Severus.
2) Mo. E. E. IV. p. 241.
3) 208 n. Chr.

Lfde. Nr.	Nr. des CIL. D = Dessau	
		στεφαν[ος] χρυσους und über den Lanzen: hastae purae . . . .; zudem noch ein Fähnlein, darauf: *| ουηξιλλος*
140 b	III. 14187 [4]. 14187 [5]	Jovi Sarso Sex. Vibius Gallus trecenarius, primipilaris, praef. kastror. leg. XIII g. g. donis donatus ab imperatorib. honoris virtutisq(ue) causa torquibus armillis phaleris coronis muralibus III vallarib. II, aurea I, hastis puris V, vexillis II. d. s. p. f. *δ̣ι σαρ]σω Σεξ. [ουιβιος Γα]λλος [τρεκεναριο]ς πρειμιπει[λαρις στρατο]πεδαρ[χης λεγ. ιγ' γεμι]νης τειμαις [τετειμημενος] υπο σεβασ[των ἀρετης¹) και] ανδρειας [χαριν στρεπ?]ιοις καθηρι²) [. . . . στεφανοις] πυργωτοις γ' [τειχωτοις β' χ]ρυσω α' δο[ρασι καθαροι]ς ε' ουηξιλ[λοις β'. ε]ποιησεν [ε]κ των ιδιων.*
141	VI. 3618	A. Numesieno Gallo trecenario donis donato, primop. leg. XIV gem., Numesianae Pannychidi. A. Numesienus Fadus parentib.
142	Rev. arch. 1900. II. 95 (p. 365) ³)	C. Didio C. f. Sab. Saturnino p. p. donato bello Par. a divo Vero item bello Germanico a divo M. torq. et arm., item divis Severo et Magno Antonino corona aurea civica et asta pura argent. ob insignia eius in rem pub. merita Saturnienses municipes patro.
143	III. 14507	Veteranen der leg. VII Claudia pia fidelis entlassen i. J. 169 n. Chr. T. Aur(elius) Sinna, C. Val(onius) Valens, M. Aur(elius) Dolens, M. Minic(ius) Verissim(us) . . Aur(elius) Mucco, [M.] Aur(elius) Saturninus, M. Val(erius) Marcellinus, C. Val(erius) Quintianus, C. Jul. Severus d(onis) d(onatus).
		Nachtrag.
145	V. 1882	(Anfang des 1. Jhdts. n. Chr.). C. Baebius P. f. Cla., P. Baebius P. f. Cla., P. Baebius P. f. Cla. leg. XIII Geminai eques armill[is . . . .
		Nicht datierbar.
146	X. 3900	. . . . .] evo[catus . . .] 〉 coh. X [praet. . .] donis don[atus . . . .] aureis, anulum [. . . .] testamento [fieri iussit] l. d. [d. d.] ⁴).
147	III. 1664	d. [m.] T. [F]l. T. f. Quirina Vict[orino d]onis donatum (so!) hastis fa ⁵)[. . . II? corona] m[u]rali, et Flaviae Victori[nae optim]ae puellae. Spedia mate[rna Sceler]ata femina marito kar[issimo et] filiis dulcissimis vi[va fecit].
148	X. 1713	. . . .]e Panno[niae . . . . d]onato a di[vo . . . .]o patre eius.

1) So ist zu ergänzen nach Analogie des Steins aus Amastri. Siehe vorhergehende Nr.

2) *ΚΑΘΗΡΙ* · · · oder: *ΦΑΛΗΡΑΙΣ* — ?

3) Publ. von Milani Notizie d. Scavi 1899 S. 483.

4) Capua i. mus. Campano nach Abschrift Mommsens. „Anulum" potius quam „anulus". Ceterum inter dona militaria praeterea nusquam fit mentio anuli; nam usus anulorum tituli Brixiani vol. V n. 4392 quaeque de anulis donatis Cicero Verr. 3, 80, 185 dicit, ad milites non spectant."

5) Statt des überlieferten FA wird PV gelesen werden können = puris.

Lfde. Nr.	Nr. des CIL. D = Dessau	
149	X. 3901	. . . . . expedi]t. Sarm. ab im[p. . . . donat. . . . pon]tif. Romae sa[cror. publ. . . . .] pontif. Tea[ni? . . . f]il hered. p[. . .
150	XIV. 2110	. . . . prae]fec. vehiculor[um donis] donati bello Br[itannico . .] Lanivini et dic[tatoris sua pe]cunia refe[cit . . .]bus et mulier[. .
151	XI. 624	Dis manibus. C. Purtisius C. f. Stel. Atinas IIII vir. quin(quennalis), pr. equi., pr. fab., pri. pil. leg. . . . [1]).
152	V. 4902	L. Leuconio L. f. Fab. Ciloni veter. leg. XXI [2]), [v.] L. Leuconio L. f. Firmo, [v.] Leuconiae L. f. Procula[e] [v.] Allia L. f. Suavis viro, filiis, sibi.
153	II. 3788	l . . . lo . la . . . l . . u . . . l . . . a . . . i[udic]andis le[g. Aug.] provinc. Aquitania[e . . . don. mil. don.] [3]) c[or]o[ni]s mura[li vallari aurea, cla]ssic[a, hastis puris IIII, vexillis IIII.
154	III. 14387 k.	. . mur]ali| . . . . co]ron| . . . . vexillis| . . . duobus| [. . . leg.] XIV. gem| [. . . . p]osito supra| . . . . rontium| . . . . proc. Aug| [. . . .]ME| . . . IN . . .
155	III. 14006	. . . .] torquib. armil. phale[r . .] T. f. i. Vibia Maxima soror faciendum curavit. h. m. h. n. s.
156	VIII. 9372	. .] tra[. . . . . .]donis donato ab [. . .] Germ. corona aurea, [ha]stis puris duabus . . . bello Germanico, [proc. Aug. M]oesiae superior[is . . . p]roc. Aug.
157	XII. 1575	. . . d(onis) d(onato) be]llo [. . . a]b imp(eratore) [Caes . . . . . . proc.] prov. . . . . . .
158	V. 930	C. Quintilio C. f. Rom. Prisco p. p., trib. coh. I vig., trib. coh. XII urb., trib. coh. VI praet. donis milit. don(ato) IIII (quater). M. Valerius Chrysanthus VI vir. Aquileiae bene merenti; l. d. d. d.
159	XII. 2601	Blandio C. [f.] Vol. Latino 〉 le[g.] I Ital(icae), 〉 leg. II Aug., 〉 le[g.] VIIII Hispan., 〉 leg. XX[III, d]onis dona[to . . .
160	III 14389	Tito Servaeo Sabino p. p., donato omnibus donis. L. Servaeus 〉 leg. VI vict. patri suo fecit.
161	IX. 1135	. .] dius hasta pura et [corona . . . . donatus [4]).
162	V. 36	. . . . X vir. stli]b. iud., trib. mil., le[g. . . . I]III vir. viar. curan[dar . . . donis mil. [5]) donatus vex]ill. hast. pura, quae[st . . .
163	IX. 3381	. . . . d]onis donat. [hasta pura et corona [6])] aurea et Pollae.
164	III. 2888	. . . . mi]l. co[h. . . . .] r. tesse[rar . . donis donat aur(ea)? c]or. tor[quib. arm. phal.
165	E. E. VIII. 478 (p. 124)	c]oh. I vigil., tr. cohortiu[m . . . .] aurea, vallari mura[li . . . . ria utraque. cu . . . . .

1) Die dona nur sculpiert (s. Fig. 4).
2) Ebenso.
3) Die Ergänzung schlage ich vor.
4) Ergänzungen von mir.
5) Ebenso.
6) Ergänze ich.

Lfde. Nr.	Nr. des CIL. D = Dessau	
166	V. 3348	. . . donis mil. donat. hastis puris . . . ve]xillis IIII[1]) [c]orona vallari, trium⟨phali⟩ [. . .]rico theat⟨rum condent⟩ [. . . hon]oris causa ⟨trans Ath⟩ [. . .] patrono.

Inschriften, welche titelartige Andeutungen (verliehener) dona enthalten.

Lfde. Nr.	Nr. des CIL. D = Dessau	
167	XIV. 3472 D. 2637	M. Helvius M. f. Cam. Rufus Civica[2]) prim. pil. balneum municipibus et incolis dedit.
168	III. 3844 D. 2434	d(is) i(nferis) m(anibus) ⟨Mo.⟩). Aurelius Jovinus veter. leg. XIII Gem., mil. torquatus et (duplarius[3]), *emesis sup., Aurel. Urse coniugi karissime.)
169	III. 5775/76	ala Siliana torquata C R.
170	III. 6748	I. O. M. . . . g. sac . . . . ala I Flavia [. . Au]g. Britta[n ∞] C. R. bis torquata o[b virtute]m cui p[raestat.
171	VI. 3538	Titus Staberius T. f. Quir. Secundus (war unter andern) praef. equit. alae Moesicae felicis torquatae.
172	VII. 929	. . . Luca, praef. alae Augustae Petrianae torq(uatae) (miliariae) c(ivium) R(omanorum) d(onum) d(at).
173	XI. 5669 D. 2728	C. Camurius C. f. Lem. Clemens ist praef. alae Augustae Petrianae miliar. c. R. bis torquatae. [und an anderer Stelle „ala classiana invicta bis torquata"]
173 a	Westd. Korr.-Bl. 1887. p. 161	. . . . cohors I Breucrorum [. . fi]d(elis?) Val(eria?) v(ictrix?). bis torquata ob virtutem appellata.

Inschriften mit dona, welche nicht „ab imperator." verliehen sind.

Lfde. Nr.	Nr. des CIL. D = Dessau	
174	XIII. 1041 D. 2531	C. Julio Agedil[li f. Fabi]a Macro Sant(oni) duplicario alae Atectorigiana[e], stipendis emeritis XXXII aere incisso[4]), evocat[o] gesatorum D. C. Raetorum castello Ircavio, clup[eo] coronis aenulis aureis donato a commiliton[ibus]. Julia Matrona f(ilia), C. Jul. Primulus l(ibertus), h(eredes) e(x) t(estamento).
175	II. 2079. vergl. II. 3272 D. 2713	Q. Cornelio [M. f. Gal. Valeriano. iud.] de V decuriis . . . . praef. coh. I [. . . praef. vexillationib.] trib. equitum, coho[rt . . . .] donato coroni[s . . . .] | clipeis imaginib[. . . . .] | laudatione a numer[is . . . . . . | i]tem ab eis numeris q . . . . . . | inpensa loco sep[ulturae . . . . [i]tem ab Hieropolitanis i[. . . . . | i]tem d. d. Florentinor. lib[err . . .] Q. Cornelius Q. f. C. (Claudisch-Neronische Zeit).
176	VI. 3617	. . . us. T. f. Numenius [. . . hono]r. ab exerc. corona aur(ea) [. . .] | laudation. publice [. . . pedu]caei latroni.

Beispiel für praemia numaria statt „dona militaria" z. Z. Caracallas.

Lfde. Nr.	Nr. des CIL. D = Dessau	
177	III. 14416	T. Aurelio T. f. Papir. Flavino primipilari et principi ordinis col[oniae] Oesc. et buleutae civitatu[m] tyranorum Dionysiopol[ ] Marcianopol. Tungroru[m] et Aquincensium patro-

1) Die Zahl ist nicht sicher. Was in ⟨ ⟩, ist von jüngerer Hand interpoliert.

2) Helvius erhielt (nach Tac. ann. 3, 21 Gell. 5, 6, 14) a. 20 n. Chr. als Gregarius die corona civica nebst anderen dona.

3) Veget. 2, 7. Nach Ansicht Mommsens ist von duplarius ab interpoliert.

4) d. h. er erhielt das Bürgerrecht. Die Inschrift ist augusteischer Zeit.

Lfde. Nr.	Nr. des CIL. D = Dessau	
		n[o] collegi fabr. honorat[o]a Divo Magno Antonino Aug. HS. L. milia n. et XXV[1]) [et] gradum promotionis [ob] alacritatem virtu[tis adv]ersus hostes Ca[rpos] et res prospere et va[lide ges]tas. Cl. Nicom[edes] buleuta civitatis [tyra]norum amico dignissimo l. d. d. d.

Inschriften mit dona für nicht militärische Chargen.

178	II. 115	gefälscht! C. Antonius C. f. Flavinus VI vir. junior., hast(atus) leg. II Aug. torqu(e) aur(eo) et an(ona) dupl(a) ob virt(utem) donatus.
179	XIII. 1751	Q. Samnio Secundo (S. war sacerdos; ich gebe von der 20 Zeilen langen Inschrift nur Zeile 14 und 15, die hier allein interessieren) ab XV viris occabo et corona exornato.
180	XI. 3098 D. 999	P. [G]l[iti]o P. f. [////] ano cos., III vir. a. a. a. [f. f.], sal. Palat., quaestor[i T. C]ae[s]aris, praetori, flamini Augu[stal]i, hasta pura donato percensuram. [a]b imp. Vespasiano Ca[e]sare Aug. p(atre) et [Ti]to imp. Caesare [A]ug. f. Loc. public. dat. d. d.
181	V. 949	. .] Vibi [. . . .] V [. . .] lectus iuratorum se[. . . .] praef. i. d. donatus hasta pu[ra . . . .
182	E. E. V. 1210	M. Clodio M. fil. Quir. Fa[us]to Secu[ndo misso ob com]parationem frumenti e[x] provi[ncia ad gentes ⟨Mo.⟩] Maurorum, in expeditione . . II . . IP . . . . . vexillo et hasta p[u]ra donato et [. . Clodio . . f.] Quir. Secundo Jucundiano; eq. et pa[trono mun. d. d. p. p.

Im Folgenden gebe ich Sonderlisten, in welchen die Inschriften nach dem militärischen Rang geordnet sind. Die meisten Verfasser der Inschriften erachteten leider eine Andeutung darüber, welche Charge der Mann bekleidete, als er durch dona militaria ausgezeichnet ward, für überflüssig und liessen vielmehr schematisch, nach Aufzählung aller Ämter, die dona summarisch folgen[2]), eingeleitet durch die Formel „donis militaribus donatus". Unsere Aufgabe ist es, festzustellen, welche dona für die verschiedenen Rangstufen charakteristisch sind. Dies ist leicht bei Inschriften wie No. 29 und 78, wo der cursus honorum durch Angabe der dona unterbrochen wird und solchen, bei denen nur eine oder zwei Rangstufen in Frage kommen.

1) Vergl. dazu Wd. Korr.-Bl. 1900 p. 146 ff.
2) Vgl. auch Cagnat, cours d'épigr. lat. 1889 p. 113, not. 1.

A. Die dona militaria für den miles und principalis, den evocatus Augusti und den centurio.

1. Der miles und principalis.

	Nr. der Hauptliste	Name	Chargen	torques armillae phalerae	
Vor Claudius	3	M. Caelius	eques (?) leg. XIIX hat (in Darstellung)	t. a. ph.	civica corona (s. Taf. III).
	4	L. Coelius	miles legionis VIIII, signifer ob virtutem	p. t. a.	donatus
	5	C. Julius	veter(anus) donis donatus	t. et a.	dimissus et in civitate sua Tenelio flam perpet.
	7	M. Aemilius	eques, domo Oscensis	t. a. ph.	ab imp. donatus, miles missic. veteranus leg. VIIII Hisp.
	8	ignotus	miles leg. XIII donatus	t. a. ph.	et ⟩ coh. I Camp.
	11	M. Vireius Celer	[⟩] L E Θ? donatus a Tiberio Caes.	t. a. ph.	
	19	Cn. Musius	aquilifer leg. XIIII Gem. (in Darstellung)	t. a. ph.	
	20	C. Marius	eques leg I (in Darstellung)	t. ph.	
	21	Q. Cornelius	mil. leg. XVI "	t. ph.	
	22	Lucius	"	t. ph.	
	23	Q. Vettius	eques leg. VIII Aug. "	t. a. ph.	
	28	M. Fraxsanius	veteranus leg. XI, eques donatus	ph. t. a.	
	12	L. Antonius Quadratus	donatus	t. et a.	ab Ti(berio) Caesare bis
	18	L. Gellius Varus	veteranus leg. XIII Gem. (in Darstellung)	t. a.	
Claudius	29	M. Vettius Valens	mil. coh. VIII. pr., benef. praef. pr. donis donatus bello Britanico	t. a. ph.	
Traian	78	C. Arrius Clemens	miles coh. IX. praet., eques coh. eiusd. donis donatus ab imp. Traiano	t. a. ph.	
Hadrian?	108	A. Saufeius Emax	miles coh. VIIII pr., benefic. trib. (?) tesserarius, cornicularius donis don. ab.	tor]quib[..	
Hadrian	115	F. Camulus Laveni	emeritus leg. III Gall., honest. mission. donatus ab imp. Antonino Augusto Pio et ex voluntate imp. Hadriani Augusti	torquib. et armillis aureis	suffragio legionis honorat.

2. Der evocatus Augusti.

	Nr.	Name	Chargen	dona
Republik	1	C. Canuleius	leg. VII evocatus	donatus t. a. ph. + corona
vor Claudius	29	M. Vettius Valens	(s. unter A 1.) evocatus Augusti	corona aurea donatus
	31	C. Julius Camillus	sac. Aug. magister trib. mil. leg. IIII Mac.	h. p. et c. au, donatus a Tib. Claud. Caes. cum ab eo evocatus in Brittania militasset.
flavisch	47	ignotus	evocatus, centurio leg. XX[. . . .	coro]na aurea + hast. [pura a divo Vesp. et a div. Titi] u. s. w.
Trajan	78	C. Arrius Clemens	(s. u. A 1.) zuerst Prinzipalämter, dann evocatus Augusti, 〉 coh. vig., stat., urb. u. praet. trecenarius	don. don. ab imp. Hadrian. h. p. + c. au, 〉 leg. u. p. p.
	77	C. Statius Celsus	evocatus Augusti	don. don. bis cor. au. + t. a. ph. ob triumph. belli Dacic. ab imp. Nerva Traian. Aug. u. s. w 〉 leg. VII Gemin.
	85	C. Caesius Silvester	benef. pr. pr., evocatus Aug., 〉 legionum 5, p. p. praef. castror.	don. don. bello Dacic. bis t. a. phale[r . .
	91	ignotus	p. pi]l. leg. VI ferr. ex trecenar. et coh. pr., urb., stat. u. vig., evocatus Aug.	don. don ob bell. Dacic. t. a. ph. + cor. au. et ab imp. Traian. Hadrian. Aug. h. [p.
	98	C. Nummius Constans	p. p. leg. II Traian., centurio legionum 2, evocatus in foro ab actis, mil. coh. III praet. et X urb.	don. don. ab imp. Traiano t. a. ph. ob bell. Parth. item ab imp. Hadriano cor. au. + t. a. ph. ob bell. Jud.
Hadrian	110	. . . Octavius Secundus	mil. coh. X urb. folgen Prinzipalämter; evocatus Aug., 〉 leg. Fret.	don. don. ab div. Hadrian. ob bell. Jud. c. au. + t. a. ph. promot. in leg. I Ital., primpil. leg. eiusd.
Sept. Sever.	139	M. Tillius Rufus	centurio leg. XX. V. v. extrecenar. coh. IIII pr., princeps castror., equo publ. exorn.	et don. don. ab impp. Sever. et Antonin. Aug. h. p. + cor. au. 〉 coh. XII urb. et I vig., evocatus. Augg. divor. M. Antonin. et Commodi.
?	146	ignotus	evocatus. . . . 〉 coh. X [pr . .]	don. don. [coronis] aureis anulum [accepit? . . .

3. Der trecenarius, centurio, primuspilus.

	Nr.	Name	Chargen	dona
vor Claudius	2	C. Vibius Macer	es sind dargestellt	t. a. ph. + cor. au. + 2 h. p.
	6	T. Statius Marrax	primpil. leg. XIII Gem.	donatus t. a. ph. + h. p. bis + coron. aur. 5
	17	P. Anicius Maximus	praef. Cn. Domiti. Ahenobarb., primpil. leg. XII fulm.. praef. castror. leg. II Aug. in Britan., praef. exercitu, qui est in Aegypto	donato ab imp. don. mil. ob exped., honorato cor. mur. + h. p. ob bell. Brit.
	25	C. Allius	〉 leg. XIII Gem. es sind dargestellt	t. a. ph. + cor. aur. 3
	26	L. Blattius Vetus	centurio leg. IIII Maced. „	t. ph.

	Nr.	Name	Chargen	dona
Claudius	27	Q. Sertorius Festus	centurio leg. XI Cl. p. f. es sind dargestellt	t. ph. + cor. au. + cor. civ.
	29	M. Vettius Valens	(s. unter 1. u. 2.) 〉 coh. vig., stat., urb, praet., exercitator. equit. speculat., princeps praet. leg. XIII Gem. [p. p. (Mo.)] extrecenar. leg. VI Vict.	don. don. ob res prospere gestas contra Astures t. a. ph., trib. coh. 3 et leg. XIIII G.
	32	C. Gavius Silvanus	primpilar. leg. VIII Aug., trib. coh. vig., urb., praet.	don. don. a divo Claud. bello Brit. t. a. ph. + cor. au.
	34	L. Rufellius Severus	[〉] et stator. et coh. VI praet. … primpil. leg. 2, trib. coh. VII praet.	bis ab impp. don. c. au. et cor. val. 2 [h. p.
flavisch	43	T. Cassius Secundus	〉 leg. XV Ap.	don. don. cor. mur. + ph. t. a.
flavische Zeit	44	Ignotus	. .] bello Commagenico	don. don. ab impp. c au. + t. a. ph., honorat. albat. decurs. ab imp., p. p. leg. III Gal.
	47	Ignotus	evo]c., 〉 leg. XX[.	don. don. coro]n. au.+h. [p.(!)…
	51a	L. Lepidius Proculus	miles leg. V Maced., 〉 legionum 4, p. p. leg. XIII Gem.	don. don. ab imp. Vesp. Aug. bell. Jud. t. a. ph. + c. v.
	52	M. Blossius Pudens	〉 leg. V Maced.	don. mil. don. imp. Vesp. Aug. t. a. ph. + c. au.
	55	Cn. Pompeius Cass. Longin.	p. p. 2 leg., trib. coh. vig., urb. u. praet.	don. don. ab imp. h. p. + t. a. ph. + c. au. proc. Aug. prov. Brit.
	62	L. Valerius Proclus	mil. leg. V Maced., benef. legat., optio ad spe ordin., 〉 leg. eiusd.	donatus t. a. ph. bello Dacic., 〉 leg. I Ital. u. s. w.
	63	T. Cominius Severus	〉 leg. II Adiut.	don. don. ab imp. Caes. Aug. bello Dacic. t. a. ph. + c. v.
	65	Q. Vilanius Nepos	〉 coh. XIII urb.	don. don. a Domitian. ob bell. Dacic. item ab eodem ob bell. Germ., item t. a. ob bell. Dacic.
	66	L. Aconius Statura	〉 legionum 4	don. don. ab imp. Traian. ob bell. Dacic. t. a. ph. + c. v. et a prioribus principibus eisdem donis donatus ob bell. Germ. et Sarmat.; a div. Traian. ex militia in equest. dignitat. transl.
Nerva	76	M. Pompeius Asper	〉 und p. p., praef. castror. leg. XX vict. es sind dargestellt	t. a. ph.
Trajan	78	C. Arrius Clemens	(s. unter 2.) Prinzipalämter, evocat. Aug., 〉 coh. vig., stator., urb. u. praet., trecenarius	don. don. ab imp. Hadrian. h. p. + c. au.
	82	L. Aemilius Paternus	p. p., praef. fabr., centurio legionum 4, centurio coh. urb. et praet., trecenarius, leg. II Aug. et p. p.	ter don. don. ab imp. Traian. t. a. ph. + c. v., bis in Dacia semel in Parthia
	83	Ti. Claudius Vitalis	ex equite R. ordin. accep. in leg. V Mac., sucess. promot. in leg. I Ital. bello Dacico, success. promot. in leg. I. Min.	don. don. t. a. ph. + c. v. iterum don. don. t. a. ph. + c. v.

	Nr.	Name	Chargen	dona
Trajan	85	C. Caesius Silvester	(s. unter 2.) benef. pr. pr., evocatus Aug., 〉 legionum 5, p. p., praef. castror. leg.	don. don. bello Dacico bis t. a. phale[r . . . .]
	91	ignotus (s. u. 2.)	p. pi]l. leg. VI ferr. extrecenar., et coh. praet., urb., stator. u. vig., evocatus Aug.	don. don. ob bell. Dacic. t. a. ph. + c. au. et ab imp. Traian. Hadriano. Aug. h. [p. . . .
	93	N. Marcius Celer	quaest., II vir., 〉 leg. VII. gem., 〉 XVI. Fl. f.	don. don. a divo Traian. bell. Parth. c. m. + t. a. ph. 〉 legionum 4; p. p., praeposit. numeror.
	94	Q. Albius Felix	〉 leg. XX V. v., cornicul. pr. pr.	don. don. a div. Traian. Aug. t. a. ph. bello Parth. et ab imp. Caes. Traian. Hadriano Aug. h. p. + cor. au.
	98	C. Nummius Constans	(s. u. 2.) p. p. leg. II Trai., centurio legionum 2, evocatus in foro ab actis, mil. coh. praet., urb.	don. don. ab imp. Traian. t. a. ph. ob bell. Parth. item ab imp. Hadriano. c. au. + t. a. ph. ob bell. Jud.
Hadrian	110	Octavius Secundus	(s. unter 2.) miles coh. X urb., (principal.), evocatus Aug., 〉 leg. X Fret.	don. don. ab div. Hadriano ob bell. Jud. c. au. + t. a. ph. später: promotus in leg. I Ital., primuspil. leg. eiusd.
Marcus	124	L. Petronius Sabinus	cornicul. pr. pr. [〉] legionum 2	don. don. ab imp. Marc. Antonin. in bell. Germ. bis h. p. et coronis vall. et mur., p. p. leg. III Cyr., trib. coh.
	129	C. Cestius Sabinus	trib. coh. XII urb., p. p. leg. I Adi. p. f., 〉 leg. VIII Aug., extrecenar., 〉 coh. VIII pr., 〉 coh. XIIII urb., 〉 leg. II Adi. et leg. VI Claud. p. f.	don. don. ab imp. Antonino Aug. hasta pura, IIII vir. cet.
Sept. Sever.	138	M. Petronius Fortunatus	militav. L ann. IV in leg. III Aug., (principal.), milit. 〉 legionum 13 (!)	consecutus ob virtutem in expedition. Parth. c. m. + v. + t. et ph.
	139	M. Tillius Rufus	(s. u. 2.) 〉 leg. XX V. v., extrecenar. coh. IIII pr. p. v., princeps. castror. equo publico exornatus et	don. don. ab impp. S. u. A. h. p. + c. au., 〉 coh. urb., vig. evocat. Augg.
	140[1])	S. Vibius Gallus	trecenarius, primipilaris, praef. kastror. leg. XIII gem.	don. don. ab impp. t. a. ph. + c. m. 3 + v. 2 + au. 1 + h. p. 5 + vex. 2.
	142	C. Didius Saturninus	p. p.	donatus bello Par. a div. Vero item bello Germ. a div. M. t. et arm., item divis Severo et Magno Antonin. c. au. civica et asta pura argent.

1) Vibius Gallus, gehört nach einer jetzt neu gefundenen Inschrift unter Trajan, wie mir Ritterling nachträglich freundlichst mitteilte.

Diese Ordnung der Inschriften nach dem Rang der Ausgezeichneten erleichtert die Übersicht und macht lange Auseinandersetzungen überflüssig.

Zu 1: Die Liste bestätigt, dass den milites gregarii und principales torques armillae und phalerae als dona zuerkannt werden konnten[1]), daneben kommt, wenn man Caelius als eques legionis nehmen darf[2]) noch die corona civica in Betracht. Ob der Ring am Halsausschnitt der lorica auf dem Stein des Cornelius eine corona darstellen soll, bleibt — da es das einzige Beispiel für die an einen gregarius verliehene corona (aurea) wäre — sehr zweifelhaft. Dass bei den Reliefs, die die dona skulpiert zeigen, meist (Nr. 20, 21, 22) die armillae fehlen, erklärt sich, wie oben ausgeführt, aus der Geringfügigkeit der kleinen Armringe und durch die Zuhilfenahme von Malerei. Anders steht es, wenn in den Inschriften die phalerae fehlen, was durch die Formel „torquibus et armillis", statt asyntbetisch „torquibus, armillis, phaleris" gesichert wird. Da no. 5, 12, 18[3]) die ältesten Grabsteine von nicht avancierten gregarii sind, (dass sie Veteranen[4]) waren, hat für unseren Fall wohl keine Bedeutung), so muss man die Frage aufwerfen, ob im Anfang der Kaiserzeit die phalerae dem gemeinen Fusssoldaten zugänglich oder ob sie, wie bei Polybius für Reiter und für Centurionen, reserviert waren. Nr. 115 würde durch diese Erwägung allerdings nicht erklärt.

Es fällt auf, dass die Donationen unter A. 1. — mit drei Ausnahmen 78, 108?, 115 — alle[5]) claudischer, resp. vorclaudischer Zeit angehören. Nr. 78 und 108 haben in Prätorianer-Kohorten gedient und 115 weicht durch seine ganze Fassung: et ex voluntate imperatoris Hadriani Augusti torquibus et armillis aureis (nur hier!) suffragio legionis honorato, vom Üblichen vollständig ab und charakterisiert sich dadurch als Ausnahme. — Das hat seinen Grund zweifellos in der seit dem Ende des 1. Jahrh. üblich gewordenen ganz anderen Fassung der Grabschriften für milites gregarii und principales. Dass auch nachher noch dona militaria an diese vergeben worden sind, beweisen die Veteranenlisten, von denen ich in Nr. 142 (milites, die i. J. 169 n. Chr. zur Entlassung kamen) ein Beispiel gebe: das bei einzelnen hinzufügte DD= donis donatus zeigt, dass sie dekoriert worden sind.

Zu 2. In den tituli, welche unter den honores auch den Rang des evocatus Augusti anführen, fehlt unter den aufgeführten dona militaria nie[6]) eine corona aurea. Da nun in Nr. 29 ausdrücklich hervorgehoben ist, dass M. Vettius Valens zu anderen dona, die er schon besass, die corona aurea als evocatus Augusti erhielt, da dasselbe auch in No. 31 ausgedrückt ist: trib. mil. leg. IIII Maced.

1) Sie werden, wie schon Henzen richtig beobachtete (a. a. O. S. 208) im inschriftlichen Text nie näher durch Zahlen erläutert.

2) S. den Exkurs über ihn (S. 93).

3) S. den Exkurs über den L. Gellius Varus (S. 97).

4) Bei 12 ist keine Charge angegeben, nur gesagt, dass Quadratus der leg. XX angehörte und zweimal dona, torques et armillae, erhalten habe.

5) Der Ignotus Nr. 8 ist sicher auch principalis gewesen, da er später centurio coh. I Campanor. ist.

6) Ausnahme ist die gerade an der kritischen Stelle zerstörte Inschrift Nr. 85.

hasta pura et corona aurea donatus a Tiberio Claudio Caesare, cum ab eo evocatus in Brittania militasset, denn die hasta pura kann, wie wir unten sehen werden, hier nur auf das Militärtribunat entfallen[1], und da dies ferner aus Nr. 77 klar hervorgeht: evocatus Augusti donis donatus his corona aurea, torq. arm. phal., so berechtigt das m. E. zu dem Schluss, dass vornehmlich für die Charge des evocatus Augusti eine corona aurea als donum militare typisch war. Voraussetzung für die Verleihung derselben war offenbar der Besitz von torques armillae und phalerae, denn allein kommt die corona aurea nicht vor; wohl aber fehlt die Angabe der torques armillae phalerae, sobald ein höheres donum, die hasta pura, zu der Zahl der dona hinzutritt, wie in Nr. 31, 47 (? ist korrupt), 78, 139.

Zu 3. a) Auch noch für die unter 3. registrierten militärischen Chargierten waren die torques armillae und phalerae die üblichen Ehrenzeichen, jedoch erhielten sie auch höhere. Die meisten (es sind 27 und 1 fragliche unter 34 Nummern) haben ausser ihnen noch eine corona aufzuführen. Ausserdem kommt die hasta pura in 12 dieser Inschriften vor. Die corona aurea ist in 17, die corona vallaris in 8, die muralis in 5 Inschriften und die civica in 1 Inschrift, in der, was die dona militaria angeht, einzigartigen Inschrift Nr. 142, vertreten. In der Regel wird nur eine corona verliehen, in einigen Fällen finden wir jedoch auch mehrere: Nr. 6 hat 5 aureae, 25 drei, 34 neben 2 aureae noch 2 vallares — ihr Empfänger hat es allerdings auch bis zum Tribun der VII. Prätorianerkohorte gebracht — gar erst No. 140 hat 1 aurea 2 vallares 3 murales. Die muralis ist in den übrigen Inschriften dieser Klasse stets vereinzelt, ebenso die vallaris, die doppelt nur in Nr. 83 vorkommt, wo es sich um einen Mann handelt, der ex equite Romano ordinem accepit, also um einen aus dem Ritterstande hervorgegangenen Centurionen. 124 und 138, altgediente Soldaten, von denen der eine noch Kohortentribun wurde, während der andere sein 50-jähriges Dienstjubiläum hätte feiern können, haben neben der vallaris noch eine muralis erhalten. Wir sehen, dass die muralis corona in dieser Klasse höher gewertet wurde, als die übrigen coronae, denn erstens finden wir sie selten und zweitens nur an Männer in glänzender Laufbahn verliehen: Nr. 17 war Präfekt des Cn. Domitius Ahenobarbus; 93 stieg bis zur Würde eines tribunus cohortis III vigilum empor; ebenso 124, und 138 war in 13 Legionen Centurio. Auch die durch die corona vallaris Geehrten sind alte Soldaten, meist Primipilen. — Dass die corona aurea auch bei jenen Inschriften auf die Charge des evocatus Augusti zurückgehe, in denen diese gar nicht genannt wird, ist nicht unwahrscheinlich, da sie, Weitschweifigkeit meidend, vor dem Centurionat oder dem Primipilat überhaupt keine Charge mehr nennen. — Dass die in den Inschriften meist geschlossen aufgeführten dona militaria nicht en masse verliehen wurden, beweisen z. B. Nr. 6, 29, 31, 82, 91, 94, 98, 124; es haben auch die Primipilare in Nr. 32 und 55 die torques armillae phalerae nicht in ihrer Offiziersstellung

1) Oder wäre diese No. wegen des ritterlichen Standes des Julius Camillus anders zu beurteilen?

von Ritterrang, sondern als Centurionen erhalten. Sind aber wenigstens torques armillae phalerae stets zusammen vergeben worden — ? Diese Frage muss man aufwerfen, da bei 65 und 142 die phalerae, bei 138 und in dem griechischen Text von 140a die armillae fehlen. Aus diesem Material scheidet zunächst aus 65. Denn zweifellos haben wir einen Fehler des Steinmetzen oder Verfassers der Inschrift vorauszusetzen, der „phaleris“ vergass. Hätte er nur torques und armillae aufführen wollen, so dürfte „et“ nicht fehlen. Ist dies richtig, so muss, abgesehen von den oben unter 1. erörterten Ausnahmen, die gemeinsame Verleihung der drei niedrigsten dona bis auf Hadrian als regelmässiger Brauch gelten und dementsprechend, nach Analogie der lateinischen Fassung, in der trajanischen (s. Anm. 1 S. 77) Inschrift 140 der griechische Text so ergänzt werden, dass neben torques und phalerae die armillae nicht fehlen. In welcher Weise dies zu ermöglichen ist, bleibt allerdings zweifelhaft. Das Denkmal des Vibius Gallus aus Amastri[1]) (140a), hat „torquib, armillis, phaleris“, daneben im Griechischen *στρεπτοις* (torquibus und armillis?) *φ[αλαραις]*[2]), während der Weihestein desselben Mannes aus Dschidde (140b) torquibus armillis phaleris und im griechischen Text . . . *ιοις καθηρι* . . . an der fraglichen Stelle hat. Wie ist diese Lücke zu füllen? — Die Raumverhältnisse gestatten die Ergänzung von nur zwei Worten[3]). Kalinka schliesst auf ein Wort *καθήριον*, welches durch einen lautlichen Bequemlichkeitsprozess aus *καθετήριον*, dem Diminutiv zu *καθετήρ*, *κάθημα* (Pollux V. 98) entstanden wäre und schlägt als Ergänzung *στρεπτοῖς καθηρίοις* vor. Damit erhält er aber — wie er selbst zugibt — „eine Verbindung von zwei fast synonymen Substantiven als Übersetzung von torques armillae phalerae“, nämlich *καθήρια* = *τὰ περὶ τῷ τραχήλῳ* (Pollux V. 98) neben *στρεπτοὶ* = torques. Vorausgesetzt, dass der Stein durchaus keine andere Lesung zulässt, etwa *ΦΑΛΗΡ[ΑΙΣ]* statt *ΚΑΘΗΡΙ* — denn es ist doch auffallend, dass die Inschrift gerade nur an dieser Stelle von der Fassung der parallelen amastrinischen abweicht[4]) — werden wir uns mit jener Ergänzung begnügen müssen, jedoch möchte ich, um dem Sinn der lateinischen Inschrift dieses Steines etwas näher zu kommen, von dem Stammwort *καθίημι* „herabhängen lassen“ ausgehend, die Übersetzung von *καθήριον* mit pensilia vorschlagen, d. i. *ὁ κατὰ στήθους ὅρμος* (so bei Hesych), ein Schmuck, der auf die Brust herabhängt, ein Begriff, der nicht nur das Riemenwerk mit phalerae, sondern auch die an jenem

1) Jetzt im Tschinili-Kiosk in Constantinopel, publiziert zuerst von G. Hirschfeld E.E.V. Nr. 87, zuletzt C. I. L. III. Suppl. II (1902) Nr. 13648 (14187[3]) mit Abbildungen nach Photographie von Chalil Bey und Abschriften von A. Körte und Sam Wide. Siehe auch Kalinka „Weihgeschenk und Ehrenbasis des Sex. Vibius Gallus“ in der Festschrift für Benndorf 1898, S. 215. Einige Verbesserungen gibt er in den „Neuen Jahrbüchern für das klass. Altertum“ 1899 S. 675. Dort gute Abbildungen. (Danach sind Fig. 22 u. 23 gebaust.)

2) Kalinka hat das *φ* nicht, dafür an 2. Stelle ein *Δ*.

3) Kalinka, Festschr. S. 222.

4) Statt der Kalinkaschen Ergänzung *τιμῆς* für honoris ist im Text des Steines aus Dschidde nach Analogie des von Amastris *ἀρετῆς* zu setzen.

befestigten torques[1]) umschliessen kann. Will man so die torques mit einbegreifen, so ist die vor *καθηρι[οις]* restierende Endung . . . *ιοις*[2]) nicht zu [*στρεπ*]*τοῖς* sondern zu [*ψελλ*]*ίοις* zu ergänzen. So etwa könnte man sich die drei lateinischen Worte torques armillae phalerae in griechischer Übertragung vorstellen. Leider ergeben für diese Frage die sonst so ausgiebigen Darstellungen dieses Denkmals nichts, da sie keine torques, armillae und phalerae aufweisen.

Zur Zeit des Sept. Severus scheint eine Änderung eingetreten zu sein. Denn in 138 vermissen wir die armillae, in 142 die phalerae, ohne dass ein Grund vorliegt, Nachlässigkeit anzunehmen. Henzens Ansicht (Annali a. a. O. p. 208) „dass die phalerae (nach Hadrian) nicht mehr gebraucht worden und an ihre Stelle nach Borghesis Annahme gewisse Medaillons getreten seien, die von Caracalla an häufig werden“ ist nach 138 unhaltbar; der neue Geist der orientalischen Dynastie hat die alten Ehrenzeichen der römischen Soldaten durch Geldspenden ersetzt[3]). Vgl. Nr. 177 der Inschriften.

c) Konnte schon der centurio legionis eine hasta pura erhalten?

Siehe Nr. 2, 6, 17, 31, 34, 43, 47, 55, 58, 78, 82, 91, 94, 124, 129, 139[4]), 140, 142.

Mommsen macht zu CIL XI 1602 (= Nr. 47) die folgende Bemerkung: „certe centurionis legionarii non primipilaris hasta donati unum tantum exemplum inveni (Grut. 350, 1[5]), cum plerumque in torquibus armillis phaleris corona subsistant“. — Auch mir ist sonst kein Beispiel eines mit der hasta pura dekorierten Legionscenturio bekannt geworden, und jene Ausnahme wird sogleich ihre Erklärung finden. Denn abgesehen von Nr. 6[6]) und 17 gehörten die Centurionen (94 und 124), Primipilen und Kohortentribune (43, 55, 129), welche eine hasta unter ihren dona aufweisen können, alle der Garde an[7]). P. Anicius Maximus (Nr. 17) mag die hasta als praefectus castrorum in Britannien erhalten haben, vielleicht auch als praefectus exercitu, qui est in Aegypto. Von Statius Marrax (Nr. 6) und Didius Saturninus (Nr. 142) ist nur der Primipilat genannt, sie haben aber offenbar noch andere Chargen bekleidet, möglicherweise auch bei der Garde, z. B. das Trecenariat, wie Nr. 78, 82, 91, 129, 139, 140.

1) Siehe M. Caelius, Q. Sertorius Festus, Cn. Musius, Q. Cornelius Taf. I—III.

2) So ist überliefert und nicht . . *τοις*.

3) v. Domasz. Korrbl. d. Wd. Z. 1900, S. 146 f. (Korrbl. 1899, S. 195).

4) Nr. 139 aus der Zeit des Septimius Serverus nennt einen cent. leg. XX. Val. Victr. ex trec. coh. IIII. P R P(iae) V(indicis), princeps castrorum, der unter die römischen Ritter aufgenommen und „donis donatus est ab impp. Severo et Antonino Augg. hasta pura, corona aurea“. Torq. arm. phal., die man erwartet, werden nicht genannt. Trotzdem dürfen wir wohl annehmen, dass auch Rufus sie als miles bekommen hat, als „evoc. Augg. divorum M. Antonini et Commodi“ erhielt er die corona aurea und schliesslich als trecenarius oder princeps castrorum die hasta pura.

5) = Nr. 94.

6) Bei Nr. 2, Vibius Macer, ist keine Charge genannt; wegen seiner Ehrenzeichen (torques, armillae phalerae, corona aurea, 2 hastae purae) muss er hier eingereiht werden

7) Jul. Camillus erhielt die hasta zweifellos als tribunus milit.

Der Centurio Q. Albius Felix, die von Mommsen zitierte Ausnahme, ist vordem — gleichwie L. Petronius Sabinus (Nr. 124[1]) — cornicularius, also Adjutant[2]) des praefectus praetorio gewesen, hat also auch der Garde angehört. Es scheint, dass von Chargierten unter dem Rang des Militärtribuns demnach nur solche eine hasta pura bekommen konnten, die der Garde angehörten, vorausgesetzt, dass sie schon vorher dekoriert worden waren.

B. Die dona militaria der höheren Offiziere.

1. Des praefectus cohortis, tribunus militum und praefectus equitum alae.

Nr.	Name	Chargen	dona
9	L. Laetilius Rufus	tr. mil. leg. XXII	don. h. p. + cor. vall.
10	M. Vergilius Lusius	p. p. leg. XI, praef. coh. Ub. ped. et eq.	don. h. p. II + cor. aureis a divo Aug. et Tib. Caes. praef. fabr. III. trib. mil. coh. [pr.] I . . .
14	Cor]nelius N[	praef. fabr. bis, tr. mil. bis leg.	coron. au. et h. p. a [Tib. C.] donatus
30	*Τιβ. Κλαύδιος] Ξενοφῶν*	*χειλίαρχ. καὶ ἔπαρχ. τῶν ἀρχιτεκτ.*	*τιμηθεὶς ἐν τῷ Βρεταννῶν θριάμβῳ στεφ. χρυσέῳ καὶ δόρατι.*
31	C. Jul. Camillus	(s. unter A) sac. Aug. mag., tr. mil. leg. IIII Mac.	h. p. et cor. au. donat. a Tib. Claud. Caes. Aug. Ger.
33	L. Coiedius Candidus	tr. mil. leg. VIII Aug., III vir. cap., quaest . . ., qu. aer. Satur., cur. tab. p.	hunc Tib. Cl. Caes. Aug. Germ. revers. ex castris don. m. don. cor. au. + mur. + vall. + h. p.
38	M. Stlaccius Coranus	praef. fabr., eq. pub. ex V decur., praef. coh. V Bracar. Augustan. in Germ., tr. mil. leg. II Aug., praef. eq. alae Hisp.	in Britannia d. m. don. cor. mur. + h. p.
39	Antonius Naso	[) le]g. Cyr. [) le]g. XIII. Gem. honorat. albat. decurs. ab imp. . . . civitat. Colaph., p. p. leg. —, tr. mil. leg. —, tr. coh. IIII vig. — urb. — praet.	don. mil. don. ab imp. [Nerone cor.] vall. + cor. au. + [vex.] II + h. [p. II . . . .
40	Sex. Caesius Propertianus	flam . . . ., proc. imp. a patr. et hered. et a libell., trib. mil. leg. IIII Mac., praef. coh. III Hisp.	h. p. et cor. au. donatus.
49	C. Velius Rufus	p. p. leg. XII fulm., praef. vex. leg. 8, tr. coh. XIII urb., dux exerc. Afric.	don. don. ab imp. Vesp. et Tito bell. Jud. c. vall. + t. fal. arm., item don. don. cor. mur. + h. 2 + vex. 2 et bello Marcom. u. s. w. cor. mur. + h. 2 + vex. 2, proc. imp.
53	C. Minicius Italus	IIII vir. i. d., praef. coh. V Gall. eq. — I Breuc. eq. c. R. — II Varcian. eq., trib. m. leg. VI victr., praef. eq. alae I sing. c. R.	don. don. a divo Vesp. cor. au. + h. p.

1) Vor den dona ist als Charge nur „corn. pr. pr. leg. X et IV Fla. überliefert; es ist aber zweifellos — wie es auch Dessau im Corpus tut — vor „leg.“ das Zeichen für „centurio“ zu ergänzen. Nach der donatio war Sabinus noch primipilus und trib. coh.

2) Marq. St. V.[2] II p. 547; P. Cauer E E IV. p. 412 ff.

Nr.	Name	Chargen	dona
54	L. Pompeius Faventinus	praef. coh. VI Ast., tr. mil. leg. VI vic., praef. eq. alae II Fl. Hisp.	don [don.] cor. au. + h. p. . . . . ab imp. divo Vesp., flam . . . .
69	C. Octavius Titinius Capito	praef. coh., trib. mil.	donat. h. p. + cor. vall., proc. ab ep. u. s. w. praetor. ornament.
70	P. Roscius Aelianus Celer.	cos., procos. pr. Afr., pr., tr. pl., qu. Aug., Xv. stl. i., tr. mil. leg. IX. Hisp., vexill. eiusd. in exp. Germ.	don. ab imp. Aug. mil. donis cor. vall. et mur. + vex. arg. 2 + h. p. 2, salio
71	S]atrius Sep . . . tus	IIII vir. v. c., tr. m. leg. II Adi. p. f.	d. m. bello Sueb. item Sarm. cor. mur. + cor. vall. + h. p. 2 + vex. arg. 2, optio tribunor. leg. V., qu. pr. pr. pr., tr. pl., praetor.
75	Q. Attius Priscus	aed., II vir. quinq., flam. Aug., pontif., praef. fabr., praef. coh. I Hisp. et coh. I Montan. et coh. I Lus., tr. mil. leg. I Adi.	don. don. ab imp. Nerva cor. au. + h. p. + vex., praef. alae I Aug. Thrac.
84	P. Prifernius Paetus	IIII vir. i. d., quinq. mag. iuv., praef. coh. III Breuc., trib. mil. leg. X Gem., praef. alae I Astur.	don. don. exp. Dacic. ab imp. Traian. h. p. + vex. + cor. mur., proc. prov.
88	P. Besius Betuinianus	praef. coh. I Raet., tr. mil. leg. X G. p. f., praef. alae Dard., procur. imp. Caes. Nervae, proc. prov. Baetic., proc. XX hered., proc. pro leg.	don. don. ab imp. Traiano Aug. bello Dacic. cor. mur. + vex. + h. p. 2? + vex. arg.
96	T. Pontius Sabinus	praef. coh. I Pann. et Dalm. eq. c. R., trib. mil. leg. VI. ferr.	don. don. h. p. + vex. + cor. mur.) leg. 2, p. p. leg., praepos. vex., trib. coh. praet. 3, p. p. II, proc. prov. Narb., IIII vir. i. d. quinq., flam.
106	. . . *Φλαβιανός*	*ἔπαρχ. σπείρης — χειλίαρχ. σπείρης — ἔπαρχ. ἄλης*	[don. don.] *στεφ. πυργ. καὶ δορ. καὶ βηξ.*
111	Sex. Cornelius Dexter.	proc. Asiae, iurid. Alex., — praef. class. Syr.	don. mil. don. — h. p. et vex., praef. alae — trib. leg. — praef. coh. — praef. fabr.
116	ignotus	in Brit. praef. coh. II Vasc. eq., trib. mil. leg. — praef. alae	don. don. cor. mur. et cor. aureis 4 item vex.
118[1]	ignotus	*ἔπαρχ. σπείρ. — δὶς χειλίαρχ. λεγ. —*	*δορ. καθαρ. καὶ στεφ. τειχ.*
120	P. Cominius Clemens	honor. eq. p., praef. coh. — trib. mil. leg. —	[don. mil. don.] exp. Parth. cor. mur. + h. [p. ab . . .] praef. alae — proc. ad fam. glad. — praef. class.
125	M. Macrinius Vindex	cos., aug. p. R. Quir., leg. Aug. pr. pr. pr. — curat. civit. Arimin., proc. prov. — praef. alae — trib. mil. — praef. coh. —	don. don. mil. — h. p. 2 et vex. 2 + cor. mur. et vall.
134	C. Jul. Corinthianus	praef. coh. — trib. coh. I Britt. item vexill. Dacor. Parth.	cui ob virtute sua sacratissimi imper. cor. mur. + h. p. et vex. arg. insigne d., praef. alae.

1. Es erhalten 1 **hasta** pura + 1 corona und zwar die
   aurea: No. 10, 14, 30, 31, 40, 53,
   muralis: No. 38, 118[1], 120,
   muralis und aurea: No. 33,
   vallaris: No. 9 und 69.

   } Es sind Offiziere ritterlichen Standes, welche nicht über den Militärtribunat avanciert sind.

2. Es erhalten 1 **hasta** pura + 1 vexillum + 1 corona:
   No. 54, 75 die aurea,
   No. 84, 96, 134 (auch 133) die muralis,
   No. 106 die vallaris.

   } Es sind Offiziere ritterlich. Standes, die nicht über den praefectus alae avancierten.

3. Es erhalten 2 hastae purae + 2 vexilla + 2 coronae (muralis und vallaris):

No. 70, 71, 125, Männer senatorischer Abkunft in noch nicht prätorischem Range, tribuni militum laticlavii.

C. Velius Rufus (Nr. 49) erhielt seine dona: corona muralis, 2 vexilla und 2 hastae purae, als procurator imperatoris provinciae Pannoniae[1]). Da ihm bereits vorher im jüdischen Krieg von Vespasian und Titus nebst den torques armillae und phalerae die corona vallaris zuteil geworden war, so besass er nun im ganzen 2 coronae, 2 vexilla und 2 hastae. Vgl. dazu Ritterling a. a. O. S. 31. „Wenn unter den dona des Rufus auch nur eine corona aufgezählt wird (an ein Versehen des Concipienten oder Steinmetzen, durch welches die corona vallaris ausgefallen sei, ist wohl nicht zu denken), so ergibt sich doch mit Wahrscheinlichkeit, dass der Provinzialprokurator den Senatoren der unteren Stufen im Range etwa gleichstand ⟨cf. No. 125⟩, wozu stimmt, dass die adlectio ritterlicher Verwaltungsbeamten in den Senat am häufigsten in der nächst höheren Rangklasse „inter praetorios“ erfolgte (Hirschfeld, Verw.-Gesch. S. 243).“ Da dem Rufus nicht mehr als 2 coronae zustanden, so erhielt er bei der 2. donatio nebst 2 vexilla und 2 hastae purae nur 1 corona.

Bei Nr. 88 erhält man den Eindruck, als liege auch da eine zweimalige donatio[2]) vor, einmal: donis donatus hasta pura et corona murali (ad 1), sodann: donis donatus hasta pura, vexillo argenteo corona vallari (ad 2), das ergiebt zusammen 2 hastae purae, 2 coronae, 1 vexillum. So wird man bei der im Anfang verstümmelten Inschrift Nr. 116 an eine fünfmalige donatio denken müssen: viermal donis donatus[3]) hasta pura et corona aurea (ad 1) und einmal donis donatus hasta pura, vexillo, corona murali (ad 2), ergibt zusammen: hastae purae V, vexillum, coronae aureae IIII et muralis.

Auffallend ist es, dass der praefectus classis Syriacae Cornelius Dexter

---

1) Ritterling. Jahresh. d. ö. Inst. VII. 1904, S. 303.

2) Auch in der stark verstümmelten alten Inschrift Nr. 39 (neronisch) wird eine doppelte Verleihung vorliegen.

3) Dass das vorgekommen beweist auch Nr. 158.

(Nr. 111) im jüdischen Krieg keine coronae, sondern nur 1 vexillum und 1 hasta pura erhielt, obschon er schon praefectus alae gewesen.

T. Julius Maximus (Nr. 67) hat die dona militaria (hasta pura, vexillum und corona muralis und vallaris) nicht als legatus legionis, wie es auf den ersten Blick scheinen will, sondern als tribunus militum leg. V Maced. (wahrscheinlich unter Domitian) erhalten. 2 coronae erhielt er, weil er senatorischen Ranges war.

2. Die dona militaria des Legionslegaten und prätorischen Kommandanten.

Nr.	Name	Chargen	dona
48	A. Larcius Lepidus	VI vir. eq. R. [tr. mil.] X vir. stl. i., qu. pr. pr. prov. Cret et Cyr., leg. imp. Vesp. Caes. Aug. leg. X Fret.	don. don. mil. ab imp. Vesp. et Tito. bello Jud. h. p. [2] + vex. 2 + cor. 3 + {mur. vall. aur.} trib. pl., leg. prov. Pont. et Bith.
57	Cn. Domitius Lucanus	cos., procos. prov. Afr., leg. eiusd. prov. Tulli fratis sui, VII vir. epul., praetorius legat. prov. Afric. imp. Caes. Aug., praef. auxilior.	donat. ab imp. Vesp. et Tit. h. p. 3 + vex. 3 + cor. 3 {mur. vall. aur.}
58	Cn. Domitius Tullus	cos., procos. prov. Afric.] fet., praef. auxilior, — praet. design., missus est ab imp. Vesp. Aug. legat. pro pr. ad exerc., qui est in Afric. et apsens inter praetorios relatus	don. ab imp. Vesp. et Tito h. p. 3 + vex. 3 + cor. 3 {mur. vall. aur.} adlectus inter patricios, tr. pl., qu. Caes., trib. mil., leg. V Alaudae.
59	. . . . Firmus	[IIII vir. v.] c., tr. mil. leg. IIII [. . . v]ice leg(ati) Aug. Vesp., quaest. Aug., ornament. praetor. a senat. auctorib. imp. Vesp. et Tit. adlect.	don. don. h. p. 3 + vex. 3 + cor. 3 {mur. vall. aur.} praetor.
72	*Π. Βαίβιος Ἰταλικός*	*δημαρχ. πρεσβευτ. Γαλλίας Ναρβ., στρατηγ. πρεσβ. λεγ. ιδ' Διδυμ . . .*	*τετειμ. ἐν τῷ κατὰ Γερμαν. πολέμῳ ὑπὸ τοῦ Σεβαστοῦ δορ. καθ. 3 + σημ. 3 + στεφ. 3 {πυργ. οὐαλλ. χρυσ.}* *πρεσβευτ. Αὐτοκράτ. Καίσαρ. . . . ., ἀντιστρατηγ. Λυκίας καὶ Παμφυλ.*
73	. . Bellicius] Sospes.	fet., leg. Aug. pr. pr. pr. Gal Pisid. u. s. w., leg. leg. XIII Gem.	don. don. exp. Sueb. et Sarm. h. p. 3 + vex. 3 + cor. 3 {mur. vall. aur.} curat. colon. et municip., praet. frum. dand. ex s. c., praet. aed. cur., qu. . . .
89	L. Minucius Natalis	cos., procos. prov. Afric., sod. Aug., leg. Aug. pr. pr. divi Traian. . . . . et Hadr. Aug. prov. Pann. infer., curat. alv. Tib. et rip. et cloac. urb., leg. . . leg. III Aug.	don. don. exp. Dacic. I a[b eod. imp.] h. [p. 3 + vex. 3] + cor. 3 {mur. vall. aur.} leg. pr. pr. pr. Afric., praetor., trib. pl., quaestor. prov.

Nr.	Name	Chargen	dona
112	Q. Lollius Urbicus	cos., leg. Aug. prov. Germ. inf., fet., leg. imp Hadr. in exped. Jud.	qua donat. est h. p. + c. au., leg. leg. X Gem., praet. candid. Caes., trib. pl. candidat. Caes., leg. procos. Asiae, qu. urb., trib. laticlav. leg. XXII Primig., IIII vir. v. c.
114	ignotus	leg. leg. X F]ret. (?)	donat. don. ab Imp. Caes. Hadr. h. p. + [cor.] {mur. vall. . . . . praetor. [tr. pl.] quaest[. .
123	Q Antistius Adventus	cos., sac., fet., leg. Aug. pr. pr. pr. Germ. inf., leg. Aug. at praetentur. Ital. et Alpium. exped. Germ., ... leg. Aug. pr. pr. pr. Arab., leg. leg. VI Ferr. et II Adi . . . . exped. Parth.	qua donat. est don. mil. h. p. 3 + vex. 3 + cor. 3 {mur. vall. aur. praetor., legat. pr. pr. pr. Afr., tr. pl., VI vir. eq. R., qu. pr. pr. pr. Maced., tr. m. leg. I. Minerv. p. f., IIII vir. v. c.

Drei hastae + drei vexilla + drei coronae: muralis, vallaris und aurea, doch nie eine classica, erhalten die prätorischen Legaten in Nr. 57, 58, 59[1]), 72, 73 und 89. Dies ist in dieser Klasse die höchste Anzahl von dona militaria.

Weniger haben: unter Vespasian Nr. 48, nämlich (vermutlich) zwei hastae purae + 2 vexilla, aber 3 coronae[2]); unter Hadrian Nr. 112, nämlich nur 1 hasta pura + 1 corona aurea, also dona der Klasse B. 1; und aus derselben Zeit der Ignotus Nr. 114, 1 hasta pura + 2 coronae (muralis und vallaris). Diese beiden letzten Inschriften dürften uns ein Beweis dafür sein, dass Hadrian im Gegensatz zu seinen Vorgängern dona militaria nicht gar zu verschwenderisch zu verleihen pflegte.

Aus welchem Grunde der legatus legionis II Adiutricis Q. Adventus (Nr. 123) neben 3 hastae und 3 coronae nur 2 vexilla erhalten haben mag, ist mir nicht klar geworden[3]), eben so wenig der Grund für 2 vexilla, nebst 3 coronae und 3 (?) hastae purae des legatus imperatoris Vespasiani Caes. Aug. legionis X Fretens. A. Lepidus (Nr. 48). Sollte das vexillum tatsächlich von Vespasian und Hadrian sparsamer verliehen worden sein?

Am auffallendsten sind die dona militaria des legatus[4]) imp. Hadriani in expeditione Iudaica Q. Lollius Urbicus (Nr. 112), hasta pura und corona aurea, also dona des Militärtribunen für einen Mann, der bereits Prätor gewesen

1) Erst aus der neuen Ergänzung Ritterlings, zusammen mit den ornamenta praetoricia erklärt es sich, das Firmus die einem Legionslegaten zukommenden dona besitzt.

2) Der Grund ist wohl, dass Lepidus nicht Prätor war.

3) Auch Ritterling (Korr. Bl. d. Wd. Zeitschr. 16 1897 20) weiss keine Erklärung dafür.

4) Dass Urbicus sie als solcher erhielt, ist ausdrücklich gesagt: qua donatus est.

war und vom tribunus laticlavius alle Ämter bis zum Konsulat durchlaufen hat. Die leider arg verstümmelte (von Mommsen und Dessau ergänzte) Inschrift Nr. 114, welche als dona des legatus legionis 1 hasta und 2 coronae aufweist, kann hier nicht verwertet werden, weil die Ergänzungen immerhin nicht über jeden Zweifel sicher sind. Ob der praefectus praetorio des Marcus, Verus und Commodus, M. Bassaeus Rufus (Nr. 136) seine 4 hastae, 4 vexilla obsidionalia[1]) und 3 coronae auf einmal oder nach und nach in seiner militärischen Laufbahn erhalten hat, lässt sich nicht ohne weiteres entscheiden. Man wird aber eher an den ersten Fall denken, schon wegen des „ob victoriam Germanicam et Sarmaticam", und weil er consularischen Rang hatte („consularibus ornamentis honoratus"). So erhielt er, mit Ausnahme der corona classica sämtliche dona militaria der folgenden höchsten Klasse.

3. Die dona militaria der hohen Offiziere consularischen Ranges.

Nr.	Name	Chargen	dona
41	C. Calpetanus Festus	IIII vir. v. c., trib. m. leg. —, qu., VI vir. eq. R, tr. pl., praet., sod. Aug., leg. pro pr. exerc. Afric., cos.	donat. ab imp. h. p. 4 + vex. 4 + cor. 4 {m. v. cl. au.} curat. alv. Tib. et rip., pontif., leg. Aug. pr. pr. pr. Pannon. et prov. Hisp.
74	L. Funisulanus Vettonianus	tr. m. leg. —, qu. prov. Sic., tr. pl., praet., leg. leg. —, praet. aer. Sat., curat. v. Aem., cos., VII vir. ep., leg. pr. pr. Delm., item prov. Pann., item Moes. sup.	don. [ab imp. Domit.] bello Dacic. h. p. 4 + vex. 4 + cor. 4 {mur. vall. class. aurea}
90	Q. Glitius Agricola	cos. II, VII vir. ep., sod. Aug. Claud., leg. pr. pr. imp. Nerv. — prov. Pann.	donat. ab eod. bello Dacic. don. mil. h. p. 4 + vex. 4 + cor. 4 {m. v. cl. au.} leg. pr. pr. pr. Belg. div. Nerv., leg. leg. VI Ferr., leg. Hisp. cit., praef. aed. cur., qu. div. Vesp., tr. m. leg. —
103	ignotus	. . . .	[don. mil. donat. cor. 4 {m. v. cl. au.}] + h. p. 4 + v[ex. 4, leg.] imp. — Nerv. . . . tr. pl., qu. pr. pr. pr., tr. mil. leg. I Ital., IIII [vir. v. c.]
104	C. Atilius Rufinus	cos. II, proc. pr. Afr., leg. Aug. pr. pr. prov. Syr. et pr. Capp. et Arm. mai. et min., VII vir. epul.	don. mil don. a div. Traian. h. [p. 4 + vex.] 4 + cor. 4 (?) {m. v. cl. [au. ?]} praet. urb., praef. aer. u. s. w.

1) Kommen nur hier vor.

Nr.	Name	Chargen	dona
105	[L. Licinius Sura	cos. III . . .], leg. pr. pr.	ab eodem (Traian.) donat. h. p. 8 + vex. 8 + cor. 8 {m. 2, v. 2, cl. 2, au. 2}, leg. pr. pr. u. s. w.
121	M. Pontius Sabinus	cos., pontif., sod. Anton. Ver., fet., leg. Aug. pr. pr. pr. Syr., leg. — Pannon. sup. — infer. comes divi Veri Aug.	don. don. mil. bello Armen. et Parth. ab imp. Anton. Aug. et a div. Vero Aug. [h. p. 4 + vex. 4] + cor. 4 {[m., v.], cl., au.} . . . . .
122	M. Claudius Fronto	cos., leg. Aug. pr. pr. trium Dac. et Moes. sup., comes divi Aug.	don. don. mil. bello Arm. et Parth. ab imp. . . . h. p. 4 + vex. 4 + cor. 4 {m., v., cl., au.} iurat. op. publ., leg. leg. I Min. — XI Cl., praet., aed. cur., ab actis senat., qu. urb., X vir. stl. iud.
127	[T. Pomponius Vitrasius Pollio	cos. II, amic. Augg.] comes — Augg. expedit. Germ.	bis don. m. don. h. [p. 8 + vex. 8] + cor. 8 {m. 2, [v. 2, cl. 2, au. 2]}

Ergebnis: Vier hastae purae + vier vexilla + vier coronae, die muralis, vallaris, classica und aurea, sind die für die Höchstkommandierenden üblichen dona. Wir sehen, dass sich die Zahl der jeweils verliehenen Ehrenzeichen, hastae purae, vexilla und corona durch die verschiedenen senatorischen Rangklassen bestimmt: wie die Prätorier je 3 (bez. 2), so erhalten die Consulare je 4[1]), also eine „Reihe" dona mehr, als jene. Diese consularischen dona militaria sind dem Licinius Sura (Nr. 105) und dem Vitrasius Pollio (Nr. 127) je zweimal verliehen worden, dem ersteren im 1. und 2. Dakerkrieg Traians, dem letzteren im Parther- und Marcomannenkrieg des Marcus (ebenfalls sind dona duplicia in Nr. 50 zu ergänzen).

Die älteste der uns zur Verfügung stehenden Inschriften dieser Klasse stammt aus Vespasians Zeit. Über den Brauch vorher erfahren wir also gar nichts.

---

1) Abweichend ist allein die Inschrift Nr. 101, in der Zahl der dona, wie in dem cursus honorum. (S. Mommsens Bemerkungen zu dieser Inschrift.) Auffallend ist das Fehlen der corona aurea, während sonst von den 4 coronae die classica zuerst zu fehlen pflegt, cf. Nr. 135. Auffallend ist auch der Name corona navalis für classica, der auf Inschriften — soviel ich sehe — nur hier vorkommt. (Die Inschrift ist abgeschrieben und ergänzt von Joh. Bapt. Rossi.) Das Fehlen der corona aurea muss man, wenn sie nicht in der Lücke unterzubringen ist, mit Mommsen auf Rechnung des Steinmetzen setzen.

IV.

Aus dem bisher Ausgeführten leuchtet ein, dass eine Scheidung der dona in 2 Klassen nach dem Range der Soldaten, wie sie Henzen[1]) wollte, nicht angängig ist. Doch glaube ich, dass man sie nach ihrem Werte in folgenden 3 Klassen unterbringen kann.

Die 1. umfasst solche dona, die allein dem Soldaten bis zum Centurio einschliesslich verliehen werden, das sind torques, armillae, phalerae.

Die 2. solche, die teils den höheren Offizieren, gelegentlich aber auch den Unteroffizieren verliehen werden, die corona aurea, corona vallaris, corona muralis, hasta pura.

Die 3. solche, welche ausschliesslich höheren Offizieren verliehen werden, das vexillum und die corona navalis oder classica.

Das Recht der Verleihung von militärischen Dekorationen an Offiziere und Soldaten stand in republikanischer Zeit dem jedesmaligen Oberbefehlshaber zu[2]), dem Feldherrn mit eigenen auspicia, es war ein jus proconsulis[3]). Dieses Recht war jedoch weniger an den Oberbefehl, als vielmehr an den erfochtenen Sieg gebunden[4]), d. h. die triumphales durften dona militaria verleihen[5]).

In der Kaiserzeit kam für dieses Recht selbstverständlich der Kaiser in erster Linie und — wie es scheint — noch vor Ablauf des 1. Jahrh. ausschliesslich in Betracht, indem von da ab die Verleihung von dona militaria auf Feldzüge beschränkt wurde, an welchen der Kaiser persönlich teilgenommen hatte, und die zum Triumph bezw. zur Ovatio führten[6]). Wenn alles aufgeboten wurde, den Triumphzug möglichst glanzvoll und prunkend zu gestalten, so durften Krieger im vollen Schmuck ihrer dona militaria nicht fehlen; das war alte Tradition. Nahm der Kaiser die donatio nicht selbst vor, so wurde

---

1) a. a. O. annali S. 205.

2) Diktator: Liv. VII. 10,14; Zonar. a. bek. St. Consul: Liv. VII. 37,1; 26,10; X. 44,3. Praetor: Liv. XXXIX. 31, oder Tribun als Befehlshaber der Legion bei Liv. V. 47,7; sodann Proconsul: Sueton: Tib. 32. corripuit (Tiberius) consulares exercitibus praepositos, quod non de rebus gestis senatui scriberent, quodque de tribuendis quibusdam militaribus donis ad se referrent, quasi non omnium tribuendorum ipsi ius haberent. Nach Plinius n. h. 22,7 hat auch gelegentlich der Senat und das römische Volk dona verliehen: decrevit in triumphis senatus cura belli solutus et populus otiosus.

3) Tac. ab exc. III. 21: Caesar addidit civicam coronam, quod non eam quoque Apronius (proconsul in Afrika) iure proconsulis tribuisset questus magis, quam offensus.

4) Mommsen: St-R. I³ 1887 p. 136.

5) Sueton: Aug. 25 solos triumphales, quamquam et socios expeditionum et participes victoriarum suarum numquum donis impertiendos putavit, quod ipsi quoque ius habuissent tribuendi ea quibus vellent. Man beachte, dass Vorbedingung für den Triumph das proconsularische Imperium war Mommsen St.R. II 1³ p. 266, f. (I 125, 130).

6) Ritterling a. a. O. östr Jhft. p. 30, 16: „jedenfalls ist es Tatsache, dass in den Inschriften spätestens seit Domitian-Trajan andere Fälle beinahe nicht mehr vorkommen, z. B. fehlen völlig Belege für verliehene dona wegen der Britenfeldzüge, das Agricola u. a. m.“

sie doch wenigstens durch den zuständigen Legatus im Namen des Kaisers veranstaltet, und auch für diesen Fall galt die inschriftliche Formel: donis militaribus donatus ab imperatore N. N. Caesare Augusto[1]).

Die Verleihung selbst geschah in feierlichster Weise vor dem versammelten Heere: am Tage nach der Schlacht[2]) liess der Imperator seine Krieger zur contio, dem Generalappell zusammenkommen, brachte, wenn das geschehen, zuerst den Göttern das übliche Dankopfer, dankte sodann in einer feierlichen Ansprache, für die offenbar eine bestimmte durch ehrwürdige Tradition sanktionierte Formel, ähnlich der bei Verleihung des anulus aureus üblichen in Brauch gestanden[3]), seinen milites insgesamt[4]), vornehmlich aber jenen, welche sich durch Tapferkeit und listigen Wagemut besonders hervorgetan hatten (Zonaras a. a. O.). Er beorderte sie vor sein tribunal, lobte sie und empfahl sie ihren comilitones zum Vorbild. So verlief die laudatio[5]), bei der auch alles das vorgebracht zu werden pflegte, was der Betreffende bereits von früher her an Verdiensten aufzuweisen hatte[6]). Daran anschliessend geschah die Dekorierung.

Dass die dona militaria stets dem zu teil geworden wären, der sie am meisten verdiente, ist natürlich nicht anzunehmen, ja dieselben wurden nicht einmal immer wegen persönlicher Tüchtigkeit, ob virtutem (Nr. 134, 138) verliehen, sondern ehrenhalber, honoris virtutisque causa (Nr. 140)[7]). Lediglich nach diesem

---

1) Die einfachste Formel, durch welche die Aufzählung der dona eingeleitet zu werden pflegte, ist „donatus", die ausführlichste: „donis militaribus ob virtutem donatus (honoratus) ter ab imp. Caesare . . . Augusto in)bello oder ähnlich. Zwischen beiden gibt es verschiedene Abstufungen, jenachdem der Name des Kaisers, die Bezeichnung des Feldzuges und der Verdienste hinzugefügt wurden oder nicht. Einmal (Nr. 160) findet sich die Formel: p(rimus) p(ilus) donatus omnibus donis. Ganz abweichend ist Nr. 115: ex volumtate imp(eratoris) Hadriani Aug. torquibus et armillis aureis suffragio legionis honoratus — ein weiterer Beweis für die Annahme, dass Hadrian operative Eingriffe in den Organismus der dona militaria gemacht.

2) Sil. Ital. a. a. O. 251 ff. Dion. Hal. IV. 94. Amm. Marc. XXIII. 4,24.

3) Cic. Verr. act. II: III. 80,187 „quae porro praefatio donationis fuit? illa scilicet vetus atque imperatoria: quandoque tu nullo umquam mihi in [bello] ac i[n proelio] defuisti omnibusque in isdem rebus militaribus mecum et in legatione et in praetura et hic in Sicilia versatus es — ob eas res te, quoniam [locupletari] hoc anulo aureo dono.

4) Sil. Ital. a. a. O. 263 und oft b. Liv. u. A.

5) vgl. auch laudatio a numeris Inschr. Nr. 175 und laudatio publice Nr. 176.

6) Polyb. VI. 39. Liv. VII. 10,14; 26,16; 37,1; X. 44,3. XXVI. 48,3 u. 4. XXX. 15,11 (vgl. XXVI. 48,11); 17,9, XXXIX. 31 fin.; Dion. Hal. VI. 94. Cass. Dio. LI.21, Zonar. a. a. O.; script. hist. Aug. XXVI (Vopisc. Aurelian) 13.

7) Ohne Nennung der einzelnen dona findet sich die schlichte Formel „d. d." (Nr. 59, 61, 142), oder 87. donis mil. donat. ab eo bis. 95. donis donat. in exped. 101. donis mil a divo Traiano donat. 126. don. mil. donatus bello Germanico II. 130. donis donato. 136. donis milit. donat. ab imp. (Commodo) Aug. 132. donat. donis milit. a divo Marco. 141. donis donat. 160. donat. omnibus donis. Dabei handelt es sich aber auch hier stets um „iusta dona". Ist dies nicht der Fall, so findet das seinen Ausdruck in Formeln wie etwa: „accepit ab imper. praemia duplicia" (CIL. V 5832=D: 2338).

Gesichtspunkte geschah die Beleihung von proprätorischen Legaten mit dona militaria. In den Inschriften wird neben dem Namen des Kaisers häufig der Feldzug erwähnt, während dessen oder infolgedessen die donatio stattfand in (ob) expeditione(m), in (ob) bello (bellum), ob res prospere gestas contra Astures, ob triumphos belli Dacici, ob victoriam [belli Parthi]ci[1]). Aus dieser Formelfassung mit der Präposition ob, besonders in der Verbindung mit triumphos und victoriam und zumal aus Nr. 33, hunc Tib. Cl. Caes. Aug. Germ. reversum ex castris donis militaribus donavit, ergibt sich die Folgerung, dass die donatio nicht — wie ursprünglich üblich — im Feldlager, sondern nach Beendigung des Feldzuges in der Heimat stattgefunden[2]).

Wie an einzelne militärische Personen, so wurden dona militaria auch an ganze militärische Abteilungen wegen ihres tapferen Verhaltens in der Schlacht verliehen[3]) und in diesem Falle an den Feldzeichen befestigt, wie wir es auf Grabsteinen[4]) von signiferi und auf der Trajanssäule häufig dargestellt sehen[5]).

In welcher Weise der einzelne Mann seine Ehrenzeichen zu tragen pflegte, ist im Verlauf der Abhandlung an seiner Stelle gesagt. Während wir in den grossen monumentalen Darstellungen, z. B. denen der Trajanssäule, Krieger im Schmucke ihrer Orden vergeblich suchen[6]), bieten uns einige der frühen Militärgrabsteine[7]) diesen seltenen Anblick: der Stein des Adlerträgers Cn. Musius in Mainz, des Centurio Sertorius in Verona, des M. Caelius und des Legionsreiters Marius in Bonn; während das Monument des Cornelius in Wiesbaden und das des M. Petronius aus St. Veith a. d. Drau sich mit der Darstellung der Lorica und der auf ihr befestigten Ehrenzeichen begnügen, geben die übrigen diese allein. Leider sind uns Darstellungen höherer Offiziere im Ordensschmuck nicht erhalten. Da sie, vor allem die proprätorischen Legaten, unmöglich alle

1) Nr. 118, 135 ob victoriam (Germanicam) ob bellum, resp. expeditionem in Nr. 65, 66, 78, 91, 92, 98, 109, 110, 111, 114; ob triumphos belli Dacici in Nr. 77, 134 cui ob virtute sua sacratissimi imperatores . . . dederunt; 140 a, b honoris virtutisque causa; 138 consecutus ob virtutem in exp.

2) Einen ganz abweichenden Tenor zeigten ferner 115, 134, 138, 142.

3) Zonaras a. a. O., Liv. X. 44,3, vgl. das agnomen „torquata" bei Reitergeschwadern. Inschr. Nr. 169 ff.

4) z. B. Signumträger Q. Luccius (Mainz. Mus.) bei Lindenschmit: die Waffen T. III. 1. (Taf. II Fig. 7.)

5) Varro fr. 170 Bü. (sat. Menipp.) Die Trajanssäule hat viele Beispiele (s. Fig. 7 u. 21), meist sind es phalerae in der Form runder Buckelschilde und zwar grösstenteils in der Fünfzahl (auch vier auf Taf. 56 Cichor.), sodann coronae, sogar navales, als welche Taf. 72 u. 64 (s. Fig. 21) sie durch die kleinen angehefteten Schiffsschnäbel erkennen lassen.

6) A. Müller glaubte a. a. O. in der bekannten Darstellung vom Titusbogen, neben dem siebenarmigen Leuchter der Juden einen Mann zu erkennen, der phalerae auf der Brust trägt; zweifellos täuschte er sich.

7) Diese Grabmäler mit Darstellungen gehören alle, mit Ausnahme des instruktivsten aus Amastri am Pontus, den ersten Zweidritteln des 1. Jhdts. unserer Zeitrechnung an.

ihre hastae purae, vexilla, coronae murales, vallares, aureae und classicae selbst tragen konnten, so müssen wir annehmen, dass sie sich dieselben bei festlichen Gelegenheiten durch Sklaven vorantragen liessen. Es spielten die Dekorierten beim Triumphzuge stets eine grosse Rolle[1]), und sie boten einen Anblick, der nicht weniger der Verherrlichung des siegreichen Feldherrn wie seiner Krieger diente.

Heimgekehrt gab der Dekorierte den dona militaria in seinem Hause einen hervorragenden Platz, dass jeder Besucher sie zu Gesicht bekommen und durch sie an die Taten seines Gastgebers erinnert werden musste (s. Polybius). Vermutlich war dieser Platz bei den Ahnenbildern im Atrium[2]). Wie der Römer naturgemäss besonders stolz auf diese Zeugen seiner kriegerischen Vergangenheit war, so liess er keine Gelegenheit vorbeigehen, Söhne und Enkel auf sie hinzuweisen und ihren Ehrgeiz rege zu machen. Und dadurch erfüllte eine fein ersonnene Einrichtung auf das schönste ihren Zweck: sie mehrte bei den Dekorierten die Liebe zum Waffenhandwerk, spornte den Ehrgeiz, weckte die Ruhmsucht der Kameraden. Die heranwachsende Jugend namentlich empfing nicht zum wenigsten hierdurch die Lust und Liebe zu der kriegerischen Ausbildung, welcher die Römer ihre Erfolge zu danken hatten.

Es ist selbstverständlich, dass die römischen Feldherrn und Kaiser ausser durch diese „justa dona militaria" auch noch durch andere Geschenke, ehrenvolle Benennungen und dergl.[3]) nach Gutdünken ihre Mannschaften[4]) auszeichnen konnten.

Wir wir gesehen haben, waren die ältesten „dona militaria" militärische Schmuck- und Gebrauchsgegenstände, die neben ihrem idealen, zugleich einen realen Wert repräsentierten. Je mehr aber im Lauf der Entwickelung die

---

1) multi omnium ordinum donati militaribus donis currum (Manlii triumphantis) secuti sunt. Liv. XXXIX 7 und häufiger ähnlich.

2) Mommsen St. R. I³ 428.

3) Dazu sind — abgesehen von den dona a comilitonibus, a numeris, ab exercitibus oblata, worunter clipei, coronae aureae, anuli, imagines, bigae auratae, laudatio publica (s. Inschr. 174, 175) — die catellae und fibulae zu rechnen, mit denen, laut Liv. XXXIX, 31 der Prätor L. Quinctius in Spanien (a. 185) seine Reiter für Tapferkeit beschenkt haben soll. Gern gab man eine Solderhöhung (Tac. ann. II 9), oder Verpflegungsaufbesserung meist auf ein Jahr (Liv. VII. 72,2; XXIX. 3 Mitte u. ö. Bsp.; Caes. b. civ. III. 53,5), was sich auch in Betitelungen wiederspiegelt: duplicarius (Varro l. l. V. § 90. CIL. VII. 1090 u. oft. Dessau Nr. 2530, 2531) duplarius (Dessau Nr. 2348, 2434), dupliciarius, sesquiplicarius (Dessau 2505. vgl. Marq. St. V. II² p. 544, Veget. II. 7.) Sie dokumentierten gleicherzeit auch eine Rangerhöhung. Daneben war ein Avancement virtutis causa bei einfachen milites oder niederen Chargen nicht selten; Liv. XLII. 34; Ovid. pontic. IV. 7, 15; Cato or. 4 fr. 2 (= Fest. p. 201,28 M); Val. Max. III. 2.23 fin; Caes. b. civ. 53,4, b. Gall. VI. 40, u. a. m. Es gehört hierhin auch die donatio anuli, d. Aufnahme inter equites. Cic. acc. Verr. act. II: III. 185 ff.) und auch die praemia militiae (Marq V. p. 564), die Belohnungen für treu ausgehaltene Dienstzeit, spielen hier hinein.

4) auch „Nichtkombattanten": Nr. 16 (?), 133, 180, 181 u. 182 und am liebsten Nicht-cives Romani, Söldner der Auxiliarcontingente.

dona zur Dekoration wurden, um so sorglicher waren die Feldherrn bedacht, das Heer durch materielle Gaben an sich zu fesseln, wie durch Landanweisungen und Geldgeschenke aus Beutegeldern[1]. Diese stetig sich mehrenden und vergrössernden Geldgeschenke, welche neben den dona militaria sich breit machten, verdrängten zweifellos im Laufe des 3. Jahrhunderts dieselben aus ihrer Jahrhunderte alten glanzvollen Position: Nach Geld, nicht nach Orden ging das verlangende Streben der habgierigen Söldner[2]. Und dagegen half kein Mittel mehr, mochte auch der eine oder andere Kaiser durch überreichliche und schematische Verleihungen von dona dem entgegen zu arbeiten suchen: der dadurch bedingte Mangel an Qualität liess sich auf die Dauer durch die Quantität nicht mehr bemänteln. Da der innere Wert ihnen genommen, hatte auch ihre Wirkung aufgehört und man warf diese altehrwürdige Sitte, wie einen Talisman, dessen Kraft vergeblich probiert worden, schweigend beiseite. Unter wessen Regierung das geschah, liess sich noch nicht ermitteln. Spätere Geschlechter fanden den verworfenen Talisman und suchten ihm — wie wir im Laufe der Abhandlung gesehen haben — den alten Glanz wiederzugeben, ob mit grossem Erfolge, das entzieht sich unserer Kenntnis.

Exkurse.

1. Vor dem altberühmten, im 17. Jahrh. bereits auf den Fluren Veteras (am südlichen Abhang des Fürstenberges bei Xanten) gefundenen Kenotaph des M. Caelius im Bonner Provinzialmuseum[3]) drängt sich uns immer wieder die Frage auf, welche Charge der mit seinen beiden Freigelassenen Dargestellte bekleidet habe — eine böse Laune des Zufalls hat gerade die Stelle der Inschrift, wo die Charge genannt war, so verletzt, dass viele Antworten möglich sind: und die verschiedenartigsten Vorschläge sind gemacht worden, jedoch von schlagender Beweiskraft war bisher keiner. Wenn ich zu der Zahl der Vielen noch vermehrend hinzutrete, so geschieht das weniger in der Überzeugung, der Letzte in der Reihe der Erklärer zu sein, als vielmehr, weil ich nicht umhin kann, zu dieser Frage bestimmte Stellung zu nehmen.

„Der Stein ist links in den Zeilenanfängen beschädigt; dies und die Ratlosigkeit, in welcher man sich dem O gegenüber befand, hat zu manchen Behauptungen wie „prima littera non fuit O“, zu seltsamen Lesungs- oder Ergänzungsvorschlägen geführt, die epigraphisch überhaupt oder doch angesichts

---

1) vgl. Marq. St. V. II² p. 140 u. 5741.

2) Caracalla gab an Stelle der dona bereits Geldspenden (Inschr. Nr. 177), die meist die doppelte Höhe der Soldsumme erreichten; v. Domaszewski: Westd. Korr.-Bl. 1898, p. 155: „Die orientalische Dynastie hat nach Beseitigung der alten virtus und honor Romanorum an Stelle der dona militaria das Geld gesetzt“ (s. auch a. a. O. 1900, p. 146 f.).

3) Brambach CIRh. Nr. 209; Hettner. Catal. p. 30. Nr. 82; Friedrichs-Wolters: D. Gipsabg. antik. Bildwerke Nr. 1814; Clemen: Kunstdenkm. d. Kr. Moers p. 79 und auch b. Dognée a. a. O. p. 197 (Note 77).

des Steines von selbst wegfallen. Das erste Zeichen in Zeile 2 war O, obwohl heute der linke Schluss weggebrochen ist und zur vollen Abrundung des Kreises ungefähr ein Viertel fehlt, war niemals ein bloss durch den Meissel ausgeschweiftes Ɔ . . ." So ist die Ansicht Buechelers[1]). Tatsächlich ist die Rundung des O noch ganz erhalten — wovon man sich durch geeignete Beleuchtung bald überzeugt — allerdings nur noch in der untersten Spitze der Furche des Buchstabens, denn von der linken Hälfte desselben ist der weiche Kalkstein nach der abgebrochenen unteren linken Ecke zu verwittert und abgewaschen — es macht den Eindruck, als habe diese Ecke, als der Stein noch im Boden lag, aus demselben allein herausgeragt, den Einflüssen der Luft und der Feldbebauung erbarmungslos ausgesetzt.

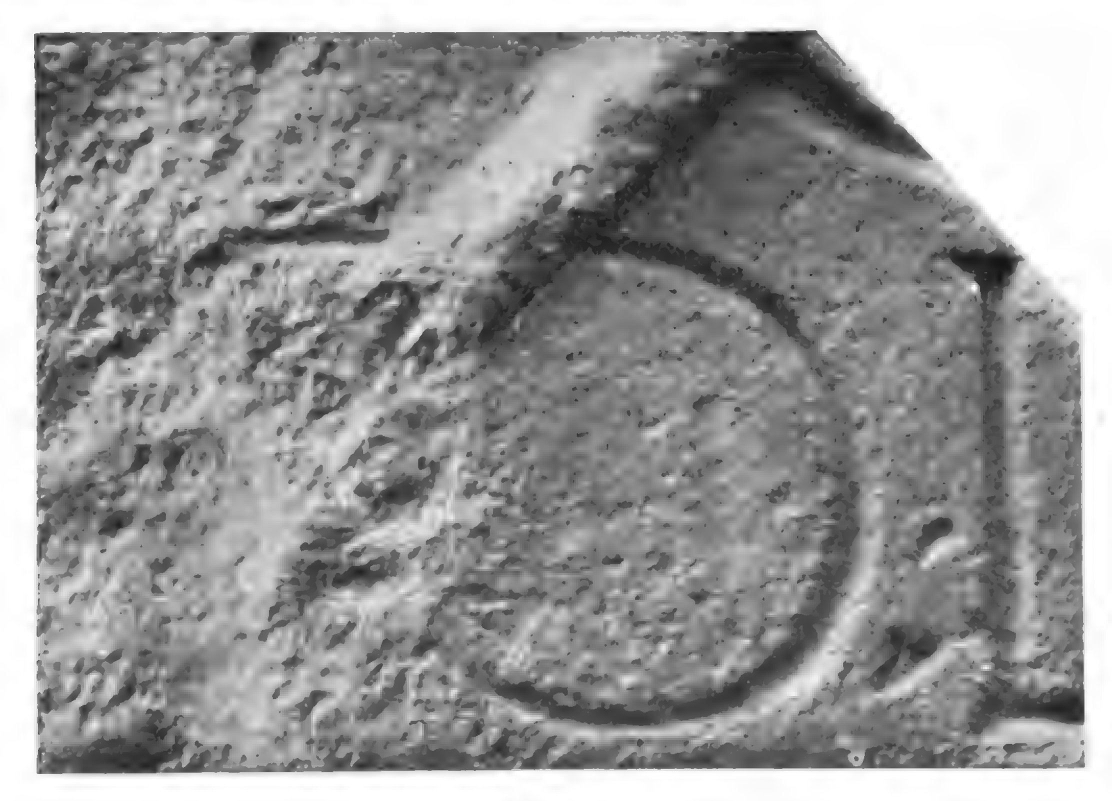


Fig. 27.

Kräftig jedoch ist noch der Ansatz der Rundung, der unter dem Ende des beknopften Stabes (vitis?), den Caelius in der Rechten hält, herauskommt (vgl. Fig. 27). Nun hat aber vor diesem O noch ein anderer Buchstabe gestanden, was Buecheler damals noch nicht beobachtet hat: in der Flucht der Scheitelpunkte der Buchstaben dieser Zeile erkennt man deutlich in der verwitterten Oberfläche noch die obere Querhaste eines T, F, oder, was von vornherein am wahrscheinlichsten ist, eines E, eines schmalen E, wie es in dieser Inschrift durchweg angewendet ist. Und dieser Buchstabe wird durch die Raumverhältnisse und die Symmetrie der beiden ersten Zeilen strikte verlangt, selbst, wenn

1) Rh. Mus. 46. 1891. p. 238 f.

man das kleine s am Schluss der Zeile 2 nicht mitrechnen wollte. Das haben denn auch bisher die meisten Interpreten angenommen und ihre Vorschläge darauf gegründet.

O lesen: Dorow[1])
Jahn[2]) . . . . O = centurio
A. Müller[3]) . . . . . . { E^vO = evocatus, O = optio }
Bücheler[4]) . . . . Θ = centurio
Rühl[5]) . . . . O = optio
¯O lesen: Lersch[6]) . . . . ĽO = legato (dagegen C. Mus. III p. 114. 11 = centurio)
Lindenschmit[7]) . . . . . TRO = tribuno
Rein[8]) . . . . TO od. „ = „
Henzen[9]) . . . . . H^TO od. EQ = { hastato, eq(uiti) }
Overbeck[10]) . . . . ĽO = legato
Dognée[11]) . . . . P(rimo) P(il) O (!)

Neuerdings aber hat man sich ziemlich allgemein für die Lesung eines Ɔ, die Sigl des Centurionen entschieden, indem man die übrigen Reste ignorierte oder sie für spätere Zutat erklärte. Ich aber kann, trotzdem es sehr bequem wäre und trotz der Autorität v. Domaszewskis diese Ansicht nicht zu der meinigen machen. Wd. Zeitschr. 23. 1904. p. 185 zum Codex Berol. ms. lat. quart. 36 des H. Ewich „Zu Zeile 2 Anfang ist bemerkt: Ɔ figura centurionatus [also war das jetzt durch Ignoranten verkratzte Zeichen deutlich]“. Dieser Bemerkung v. Domaszewskis kann ich nicht zustimmen; konnte nicht Ewich so gut wie nach ihm manch tüchtiger Gelehrter die übrigen Spuren übersehen haben! Dagegen kann man daraus wohl entnehmen, dass der Zustand des Steines schon damals kein besserer war, denn heute. Die erhaltenen Reste sind zu sauber, zu subtil und präzise. Dazu kommt eine Beobachtung eigener Art: Es ist doch auffallend, dass bei den r u n d e n Schlussbuchstaben das übliche blattförmige Interpunktionszeichen ausnahmslos i n m i t t e n der Rundung angebracht ist[12]) — bei diesem in Frage stehenden O allein befindet es sich

1) Denkmäler I. Taf. XXI.
2) Lauersf. Phal. p. 5 Note 17.
3) Baumeisters Denkm. s. v. Waffen p. 2049. Philol. Anz. IX. 222.
4) a. a. O.
5) Rh. Mus. 56. 1901. p. 509.
6) Central. Mus. II. p. 1.
7) Altert. uns. heidn. Vorzeit. I. VI 5.
8) de phal. p. 176.
9) J doni mil. p. 206.
9) Orelli—H. III. p. 58.
10) Katalog d. rhein. Mus. Bonn 1851. No. 21.
11) un officier. p. 117.
12) In Zeile 1 CAELIO, 2 LEG, 3 BELLO VARIANO.

rechts neben dem Buchstaben und noch dazu tief, während das Zeichen sonst entweder in der Mitte der Zeile oder, wie nach dem ersten M in Zeile 1 und nach der Zahl in Zeile 2, hoch zu stehen pflegt. Sieht das nicht wie ein Missverständnis aus, indem der Steinmetz aus dem vorgezeichneten Schwanz eines Q das Interpunktionszeichen machte, welches doch in den Buchstaben gehörte? Dass so etwas bei aller Sorgfalt unterlaufen konnte, beweisen viele Beispiele; vgl. in dieser Inschrift nur das E statt F = F(il) in Zeile 4. So kämen wir zu EQ = eq(uiti)[1]), eine Lesung, die bereits Henzen vorzuschlagen geneigt war[2]), „quam interpretationem (Ɔ = centurioni) qui minus probant, videant, num EQ(uiti) fortasse scriptum fuerit quamvis ipsa hominis ornamenta et insignia ad principalis, quam equitis gregarii dignitatem quadrare pateat." Der Eindruck, den das Grabmal macht, ist entschieden ein vornehmer. An Chargen über dem Centurionat ist wegen der dona militaria (der 1. Klasse) nicht zu denken, ebensowenig war Caelius Gemeiner, hat er doch den Offizierpanzer, die Vitis (etwas anderes kann der Stab doch wohl nicht gut sein!) und zwei Freigelassene zur Seite: er war also mindestens principalis; auf einen Centurio würde Alles, abgesehen von der Inschrift, passen. Nun bleibt die Frage, welchen Rang hatten in augusteischer Zeit die equites legionis? Dass sie nicht gemeine Soldaten waren, ist wohl nicht zweifelhaft. Nur 120 gehörten zu jeder Legion[3]), die möglicherweise als ausbildende und überwachende Unteroffiziere auf die zugeteilte Auxiliarreiterei verteilt waren. Seb. Dehner, der über die equites legionis gehandelt hat[4]), kommt aus den Inschriften zu dem Ergebnis, dass der eques legionis höher im Rang gestanden habe, als die gregarii milites: gewesene Soldaten avancierten später zu equites legionis. Und mehr noch: CIL VIII. 2894 ist eine Inschrift aus Lambaesis in Numidien, die den eques legionis III Aug. Julius Donatus „ex optione" nennt, der also vorher optio gewesen.

Ganz einzigartig ist der bildliche Teil des Denkmals: man erwartet den eques gleich dem im Bonner Provinzialmuseum ihm gegenüberstehenden eques leg. I. C. Marius[5]) (Nr. 20) hoch zu Ross dahersprengend dargestellt

---

1) Herr Direktor Lehner macht mich nachträglich auf eine Inschrift mit demselben Fehler aufmerksam. Im Korr. Bl. zur Westd. Zeitschr. 1899 XVIII, No. 2 und 3 S. 30 bespricht er die Bauinschrift der cohors Treverorum vom Castell Zugmantel-Brambach 1549 und liest (S. 31) „statt EO mit einer leichten Konjektur EQ (unabhängig davon Bone vgl. ebenda unter No. 45 auf S. 80) d. h. eq(itata). Ja wahrscheinlich bedarf es nicht einmal einer Konjektur, denn an dem O befindet sich an der erforderlichen Stelle tatsächlich ein kurzer feiner Haken, welcher den Eindruck macht, vorgerissen, aber nicht vom Steinmetzen ausgeführt zu sein. Ebenso steht z. B. in Z. 1 in Wirklichkeit CÆES; das mit A legierte E ist aber nur ganz schwach und kaum kenntlich und rührt also auch wohl von der ersten Vorzeichnung der Inschrift auf dem Stein her."

2) Orelli-H. III. p. 58.

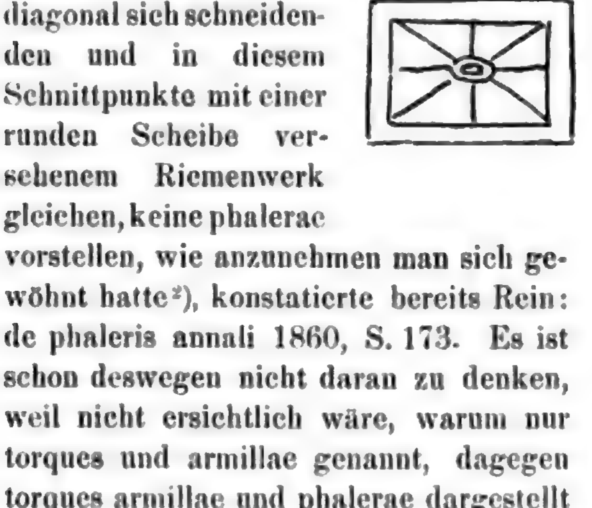
3) Marq. St. V. II² p. 456.

4) Hadriani reliquiae. partic. I. diss. Bonn. 1883 p. 26 ff.

5) Auch hier ist der Schwanz des Q nicht mit dem O zusammenhängend; so

zu sehen nach bekanntem griechischem Schema. Dass das nicht so geschehen, kann meines Erachtens die Konjektur nicht hinfällig machen, denn jenes war zwar ein ausserordentlich beliebtes, aber keineswegs stereotyp verwendetes Motiv und gerade in diesem Falle am allerwenigsten am Platze — war doch der Verewigte kläglich im germanischen Urwald umgekommen, und seine Gebeine bleichten und moderten fern von heimatlichem Boden — und mit ihnen die seiner beiden Freigelassenen. Diese liess der Bruder mit dem Marcus darstellen, und sie reden eine deutlichere Sprache als das springende Schlachtross: Die ganze Auffassung, die aus dem Kenotaph spricht, ist eine von der landläufigen abweichende. — Wenn ich mir auch nicht schmeichele, die Streitfrage nun endgültig gelöst zu haben, so glaubte ich doch, diese meine Beobachtung der Öffentlichkeit zur Beurteilung vorlegen zu müssen — vielleicht ist trotz allem auf diesem Wege eine Einigung zu erzielen.

2. Dass die auf dem Grabstein des L. Antonius Quadratus[1]) und des L. Gellius Varus (s. Fig. 28 und 29) unter den torques und armillae dargestellten quadratischen Gegenstände, die einem diagonal sich schneidenden und in diesem Schnittpunkte mit einer runden Scheibe versehenem Riemenwerk gleichen, keine phalerae vorstellen, wie anzunehmen man sich gewöhnt hatte[2]), konstatierte bereits Rein: de phaleris annali 1860, S. 173. Es ist schon deswegen nicht daran zu denken, weil nicht ersichtlich wäre, warum nur torques und armillae genannt, dagegen torques armillae und phalerae dargestellt werden. Zudem, wie konnte man sich mit der Darstellung von nur einer phalera begnügen, während diese Silberplatten doch die Hauptsache des militärischen Schmuckes waren —! Man sehe ein-



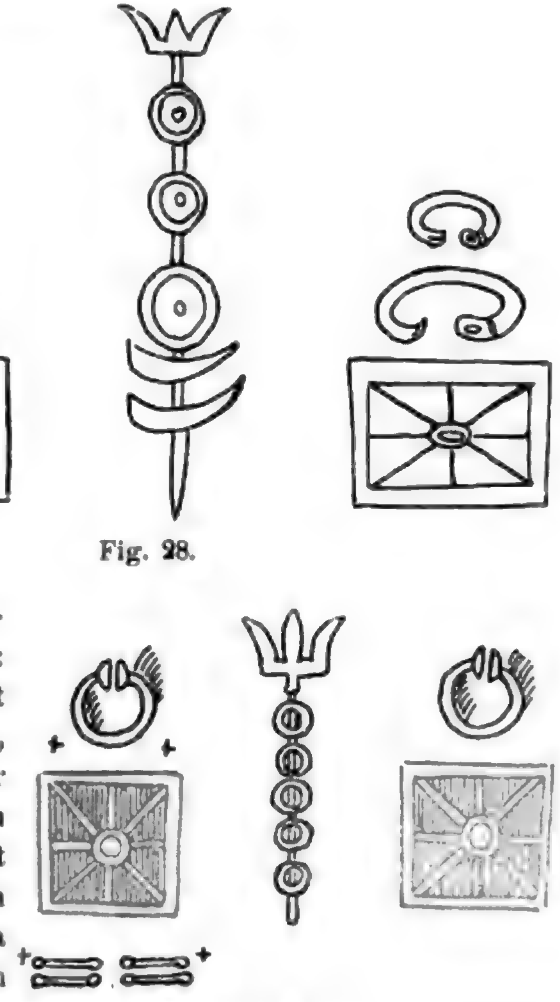


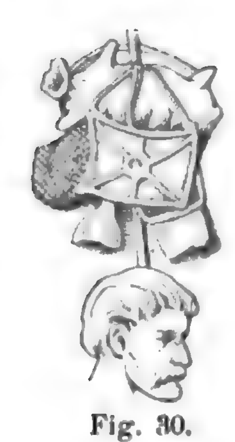
Fig. 28.

Fig. 29.

etwa denke ich mir auch die Vorzeichnung des Q auf dem Caeliusdenkmal gewesen, das führte den Steinmetzen irre.

1) No 12. Henzen a. a. O. p. 207.

2) Jahn, L. ph. not. 22 (S. 7).


Fig. 30.

mal neben diesen Gebilden jene Gegenstände sich an, welche die Soldaten der Trajanssäule (Cichorius Taf. 7 u. 26 (84); s. Fig. 30) nebst ihrem übrigen Gepäck auf der Stange tragen. Es sind zweifellos dieselben Dinge gemeint hier wie dort; vielleicht eine Tasche oder dgl.? Auch die auf Münzen der gens Arria [Jahn a. a. O. not. 23 (S. 7), Henzen a. a. O. annali 1860 p. 206] und gallischen Münzen sichtbaren viereckigen mit Buckeln verzierten Gegenstände sind unmöglich für phalerae zu erklären schon wegen der grossen Menge von Buckeln, die wie Perlen aneinander gereiht erscheinen.

3. Zum Überblick gebe ich im folgenden eine schematische Zusammenstellung der dona militaria, die der mythische L. Siccius Dentatus, nach den wohl auf ein und dieselbe Quelle (Varro?) zurückgehenden Berichten der Alten unter dem Konsulate des Spurius Tarpeius und A. Aternius (a. 454 v. Chr.) erhalten haben soll.

Scriptores	Coronae	civ.	obsid.	mur.	vall.	class.	aur.	hastae	vexilla[1]	torq.	arm.	phal.	pugnae	vulnera	spolia
Nach:															
1. Varro b. Fulgentius 5 . . .	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	140	—	120	45	—
2. Verrius bei Festus p. 190 M.	26	14	1	3	—	—	8	—	—	—	—	—	120	—	—
3. Dion. Hal. aetia Rom. X, 37	—	14	—	(3[2])	—	—	(8[3])	18	—	83	60[4]	5+20	120	45	—
4. Valer. Max. fact. et dict. mem. III, 2, 25	—	14	1	3	—	—	8	18	—	83	160	25	120	45	36
5. Plinius h. n. VII, 102 . . .	26	14	1	3	—	—	8	18	—	83	160	25	120	—	34
6. Gellius N. A. II, 11	—	14	1	3	—	—	8	18	—	83	160	25	120	45	multiiuga
7. Solinus coni. res memor. I, 102	Summa 312		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45	34

Vgl. ausserdem Ammian. Marc. rer. gest. XXV, 3, 13.

1) Man beachte, dass vexilla ebenso wie die corona vallaris und classica gänzlich fehlen. Der Bericht muss also einer Zeit entstammen, in der dieselben noch nicht unter die dona militaria aufgenommen waren. Ebenso ist das (ausgenommen bei Plinius) allgemeine Fehlen des Epitheton pura bei hasta bedeutsam.

2) *πολιορκητικούς.* 3) *τοὺς ἐκ παρατάξεως.* 4) „Goldene".

Die Herausgabe dieser bereits im Juli 1903 abgeschlossenen Arbeit verzögerte sich aus rein äusseren Gründen in einer Weise, die nicht vorauszusehen war. Es musste daher manche seitdem erschienene Literatur unberücksichtigt bleiben.

Der Limes des Tiberius.

Von

August Oxé in Krefeld.

Seitdem in Haltern an der Lippe Lager- und Hafenanlagen aus der Zeit des Augustus durch Ausgrabungen zweifellos nachgewiesen sind, ist ein lebhafter Streit entbrannt, ob dort das römische Kastell Aliso gelegen hat oder nicht. Zur Entscheidung dieser Frage hat man bisher viel zu wenig die Limesanlage des Tiberius herangezogen, ein Mangel, an dem die ebenso verbreitete wie falsche Vorstellung von diesem Limes und von dem Begriff *limes* überhaupt schuld ist.

Nach der landläufigen Ansicht[1]) ist der Tiberiuslimes das erste Beispiel einer römischen Reichs- oder Territorialgrenze, eine Linie, die auf dem rechten Ufer des Niederrheines von N. nach S. verlaufend, womöglich mit Wall und Graben gesichert war. Abgesehen zunächst von der richtigen Auslegung der einschlägigen Stellen[2]), hätte ein solcher Reichslimes sofort Bedenken erregen müssen angesichts der Ausdrucksweise des Augustus selbst und gleichzeitiger Schriftsteller. Hätte es nicht nahe gelegen, dass Augustus in seinen Aufzeichnungen, sofern sie von der Erweiterung des römischen Reiches handeln (Mon. Ancyr. cap. 26—33), von einem *limes imperii* spräche? Aber er kennt nur *fines provinciarum*, und es muss die Umständlichkeit auffallen, die durch einen Ausdruck wie *limes imperii* sich leicht hätte vermeiden lassen. V, 9: *omnium próv[inciarum populi Romani], quibus finitimae fuerunt gentés quae n[on parerent imperio no]stro, fines auxi* und V, 44: *Pannoniorum gentes . . . . imperio populi Romani s[ubie]ci protulique finés Illyrici ad r[ip]am flúminis Dan[u]i*[3]). Ovid hebt in den Fasten bei dem Feste des Grenzgottes (II, 639—682)

1) Mommsen, Röm. Gesch. V, S 111 und Westd. Ztschr. 1894, XIII S. 137; andere Anhänger dieser Ansicht s. u. S. 122 u. 123.

2) Velleius 2, 120 und Tac. ann. I, 50 und II, 7.

3) Von Germanien sagt er bekanntlich V, 10: *Gallias et Hispaniás próvi[n ciá[s et Germaniam qua inclu]dit óceanus a Gádibus ad ostium Albis flúm[inis pacavi]*. Augustus deutet in jenen Sätzen (V, 9 u. 44) offenbar seine Berechtigung an, das

ausdrücklich hervor, andere Völker müssten sich die Einschränkung durch einen Limes gefallen lassen, das Reich Roms sei nicht limitiert, sondern das *spatium urbis* mit dem *spatium orbis* identisch:

gentibus est aliis tellus data limite certo,
Romanae spatium est urbis et orbis idem.

Damals also kannte offenbar die römische Herrschaft keine fest abgesteckte Peripherie, sondern nur einen festen Mittelpunkt, den uralten, unverrückbaren Stein des Terminus, des Limesgottes, in seinem hypäthralen Heiligtum auf dem Kapitol. Wie sowohl Livius (in der bekannten Kamillusrede V, 54, 7) als Vergil (Aen. IX, 448: *Capitoli immobile saxum*) betonen[1]), ist Roms Weltherrschaft nur an diesen Stein gebunden und erhaben über jede zeitliche und räumliche Begrenzung. Es muss darnach befremden, dass Tiberius am Rhein einen Limes als Reichsgrenze angelegt haben soll.

In der Tat ergibt, wie weiter unten gezeigt werden soll, eine genaue Erklärung der einschlägigen Stellen bei Velleius und Tacitus, dass der Limes des Tiberius eine ganz andere Bedeutung und Richtung hatte als die eines Grenzweges oder gar einer Grenzbefestigung. Doch bevor wir diese Stellen näher betrachten, ist es nötig, eine richtige Vorstellung des allgemeinen Begriffes *limes* zu gewinnen. Bekanntlich hat Mommsen vor mehr denn 10 Jahren in der Westd. Zeitschrift (1894, Heft XIII, S. 134 ff.) die Bedeutung des Wortes erörtert, Ausführungen, die wir gewohnt waren bisher zur Richtschnur zu nehmen. Inzwischen jedoch haben die erweiterten und vertieften Kenntnisse von dem obergermanisch-rätischen und dem britannischen Limes[2]) gewissen Anschauungen, auf denen Mommsens Ausführungen fussen, den Boden entzogen und erheischen dringend eine neue Bearbeitung dieses so oft gebrauchten und so oft missverstandenen Wortes. Man wird heute auch der fraglichen Etymologie der alten Grammatiker, die *limes* mit *limus*, *limen* und *obliquus* zusammenstellen, und dem Ausdrucke *limites decumanique*, wie er einmal in einem Koloniegesetz[3]) Cäsars sich findet, nicht die grosse Bedeutung beimessen, um sie zum Ausgangspunkt der ganzen Untersuchung zu machen; reichen sie doch nicht aus, um die fachmännischen, auf guten Quellen beruhenden Angaben der Landmesser und die gesamte Literatur der Kaiserzeit zu entkräften.

Pomerium der Stadt zu vergrössern, mag er es nun erweitert haben oder nicht. Grenzsteine des Pomeriums aus dem Jahre 49 n. Chr. besagen von Kaiser Claudius (CIL VI, p. 3106 sq.) *auctis populi Romani finibus pomerium ampliavit terminavitq(ue)* und andere aus dem Jahre 75 n. Chr. von Vespasian und Titus (ibid.) *auctis p. R. finibus pomerium ampliaverunt terminaveruntq(ue)*. Bei Festus (p. 249) wird also auch zu ergänzen sein *solet iis solis dari ius pomerii proferendi, qui fines p. R. agro de hostibus capto auxerunt.* Tacitus (ann. 12, 23) sagt schon freier *iis, qui protulere imperium, etiam terminos urbis propagare datur.* Vgl. Mommsen R. St. 2[3] p. 738 u. CIL VI l. c.

1) Vgl. auch Livius I, 55, 3 und Servius zu Verg. Aen. l. c.

2) Vgl. die eingehende Abhandlung Emil Krügers in den Bonner Jahbr. 1903, Heft 110, S. 29 ff.

3) CIL II, lex col. Gen. k. 104. Bruns fontes[6] S. 97, 134.

Mommsen selbst wäre wohl heute einer der ersten, der die Berechtigung einer erneuten Untersuchung anerkännte.

Die folgenden Erörterungen zerfallen daher in zwei Abschnitte: der erste behandelt im allgemeinen das Wesen des *limes*, der zweite den Limes des Tiberius im besonderen.

I.

Der Begriff *limes*.

Zunächst sei eine vereinzelte Bedeutung von *limes*, wenn sie wirklich zu Recht besteht, von vornherein ausgeschaltet. Schon ältere Grammatiker scheinen *limes* auch als Grenzstein oder -pfahl (*terminus*) aufgefasst zu haben. So ist wohl die Erklärung bei Festus (ep. p. 116) gemeint[1]): *limites in agris nunc termini, nunc viae transversae,* wenn nicht *termini* die Grenzlinie im Gegensatz zum Grenzweg bedeuten soll. Jedenfalls verwendet Vergil, offenbar altertümelnd, das Wort einmal so (Aen. XII, 896), um den Homervers (Il. 21, 405) τὸν ῥ᾽ἄνδρες πρότεροι θέσαν ἔμμεναι οὖρον ἀρούρης nachzuahmen:

Saxum antiquom ingens, campo quod forte iacebat
limes agro positus, litem ut discerneret arvis.

Vergil scheint darnach *limes* etymologisch mit *lis* oder *stlis* zusammenzubringen. Dieselbe Bedeutung und anscheinend dieselbe etymologische Anspielung findet sich bei Augustin (de civ. d. 21, 4): *tanta firmitas* (carbonum), *ut nullo humore corrumpantur, nulla aetate vincantur, usque adeo ut eos substernere soleant, qui limites figunt, ad convincendum litigatorem, quisquis post quantalibet tempora exstiterit fixumque limitem non contenderit.* Diese vereinzelte Anwendung von limes kann auf unsere Untersuchung keinen Einfluss haben; wie das Wort *terminus* ursprünglich nur den Grenzstein oder -pfahl bezeichnet, später — besonders in der Mehrzahl — auch die Grenzlinie, so mag *limes* eine umgekehrte Entwicklung erlebt haben. Bemerkenswert immerhin bleibt die Zusammenstellung mit *lis* und damit die Möglichkeit eines früheren *stlimes*[2]).

Im allgemeinen nämlich bezeichnet limes weder einen Punkt noch eine Linie, sondern einen Streifen, eine Zone von bestimmter Breite. Ob deshalb *limes* etymologisch eher mit *limbus*[3]) und *limus* (= Gürtel, *limo cinctus*) verwandt ist, ob es einmal *stlimes* lautete, ob eine Verwandtschaft mit den deutschen Wörtern *Strich, Streifen, Striemen* vorliegt, mögen Kundigere entscheiden. Um das Wesen des limes zu bestimmen, gilt es, ihn von verwandten und ähnlichen Begriffen wie *via, iter* oder *finis, terminus* zu unterscheiden.

1) Bekanntlich befinden sich solche *signa subiecta* nur unter den termini, den Marksteinen, und nicht in den Grenzlinien oder -furchen. Vgl. Rudorffs Gromatici II, S. 275.

2 Auch in Ovids Fasten (II, 660) heisst es vom Terminus, dem Gotte der limites: *omnis erit sine te litigiosus ager.*

3) Der *limes solis* heisst bei Varro (d. r. r. 2, 3, 7) *limbus XII signorum.*

Zu diesem Zwecke soll nach dem Prinzip der Division und Partition versucht werden, zuerst möglichst verschiedene Arten von *limites* festzustellen, um dann ihre gemeinsamen Eigentümlichkeiten herauszufinden, soweit es das zu Gebote stehende beschränkte Material erlaubt. Eine abschliessende Darstellung ist erst von der Aufarbeitung des gesamten Materials zu erhoffen, das jetzt noch in den Sammelkästen des Thesaurus linguae latinae schlummert.

Aber selbst mit diesen lexikalischen Schätzen ausgerüstet, hätte man noch nicht den Überblick über die gesamte Limesliteratur. Denn so geläufig immer der Begriff *limes* war, das Wort *limes* wurde seltener gebraucht, namentlich in der Prosa der guten Zeit. Bei Nepos z. B. und Caesar fehlt es ganz; und doch hat z. B. Caesar zweifelsohne eine rohere Art *limes* im Sinn, wenn er von dem breiten Grenzstreifen der *Sueben* erzählt. B. G. IV, 3 *publice maximam putant esse laudem, quam latissime a suis finibus vacare agros . . . . itaque una ex parte a Suebis circiter milia passuum sexcenta agri vacare dicuntur*[1]). Ibid. VI, 23 *Civitatibus maxima laus est quam latissime circum se vastatis finibus solitudines habere* etc. In einem Edikt des Augustus, betreffend die Wasserleitung zu Venafrum, heisst es allerdings einmal (CIL X, 4842, v. 45) *quae terra itineris viae publicae limitisve erit*, aber auf den erhaltenen Marksteinen (ibid. 4843) heisst es nur *iussu imp. Caesaris Augusti circa eum rivom, qui aquae ducendae causa factus est, octonos ped(es) ager dextra sinistraque vacuus relictus est.* Ähnlich ist der Ausdruck in einem Senatusconsultum d. J. 743 (Frontin, de aquis 127) *placere circa fontes et fornices et muros utraque ex parte quinos denos pedes patere et circa rivos, qui sub terra essent et specus intra urbem et [extra] urbi continentia aedificia utraque ex parte quinos pedes vacuos relinqui.* In einem andern Wasserleitungsgesetz derselben Zeit wird mit andern Worten der Begriff *limes* umschrieben (Frontin, de aquis 129): *siqui [locus] circa rivos, specus, fornices, fistulas, tubulos, castella, lacus aquarum publicarum terminatus est et erit, nequis in eo loco* etc. Ebensowenig bringen die Marksteine dieser stadtrömischen Leitungen das Wort *limes*; sie geben nicht einmal die Breite des neben der Wasserleitung herlaufenden Limes an, sondern nur die Nummer und die Entfernung zum nächsten Stein, gew. 240 Fuss[2]) z. B. *Jul(ia), Tep(ula), Mar(cia)* | *imp. Caesar* | *Divi f.* | *Augustus* | *ex s. c.* | *LIV* | *p CCXL.* Von der Aqua Traiana ist ein Markstein erhalten aus dem Jahre 109 n. Chr., der die Breite der eigentlichen Leitung samt der beiden Limites rechts und links angibt[3]): *aquam Traianam pecunia sua in urbem perduxit emptis locis per latitud(inem) p. XXX.* Auch die Flussbette waren oft rechts und links von einem Streifen öffentlichen Landes, einem Limes begleitet. Die Schriften der Landmesser, die mehrfach davon berichten[4]),

---

1) Die Zahlenangabe kann so nicht stimmen. Sie muss sich, um einen Sinn zu haben, auf die Breite beziehen. S. u. S. 113 Anm. 1.

2) Vgl. CIL VI p. 267 und 3123.

3) CIL VI 31567 = 1260. XI 3793.

4) Grom. 120, 7. 125, 5. 157, 17.

geben die Aufschrift der Marksteine in der Formel wieder: *flumini ped. tot.* So wurde im Jahre 54 v. Chr. zu beiden Seiten des Tiber ober- und unterhalb Roms ein Limes festgelegt von einer Gesamtlänge von mindestens 12 km; vielleicht war die Breite — von dem äusseren Rande des einen zum äusseren Rande des anderen gerechnet — gleich, da die erhaltenen Marksteine[1]) darüber nichts besagen: *P. Serveilius C. f. Isauricus, M. Valerius M. f. M.' n. Messall(a) cens(ores) ex. s. c. termin (averunt)*[2]). Wenn in dem Liber coloniarum (Grom. B. I) die Wegservitute einzelner Gemeinden mit der stehenden Formel bezeichnet werden *iter populo debetur ped(um) tot* — die Zahlen schwanken zwischen 120 und 8 — so können darunter nur *limites* gemeint sein und zwar solche, die sich neben dem erhöhten, gefestigten Fahrdamm (agger) rechts und links herzogen; von den Landmessern wird nämlich überliefert (Grom. I, 24, 6)[3]) *omnes limites secundum legem colonicam itineri publico servire debent.* Die römischen Heerstrassen hatten wahrscheinlich alle solche Begleitlimites von bedeutender Breite rechts und links neben sich. War ein Heer in Feindesland, so musste es namentlich im Walde darauf bedacht sein, zu beiden Seiten der Fahrstrasse solche breiten Begleitlimites zu schaffen. Vegetius (III, 6) lehrt daher: *quod si angustae sint viae, sed tamen tutae*[4]), *melius est praecedere cum securibus et dolabris milites et cum labore vias aperire quam in optimo itinere periculum sustinere.* Ob ein Schriftsteller schreibt *limites aperire*, wie Velleius, oder *vias aperire*, wie Vegetius, oder *silvas aperire*, wie Livius, kommt in der Sache auf dasselbe hinaus[5]). In philosophischen Schriften, wie unten gezeigt wird, wechselt der Ausdruck *limes* mit der Umschreibung *via aperta et simplex et derecta* (oder *recta*). Von Polybius (VI, 27 ff.) werden die breiteren Limites des römischen Feldlagers, wie z. B. die *principia* mit 100′ Breite und die *via praetoria* mit 50′ Breite als εὐθεῖαι oder πλατεῖαι, der breiteste Limes, das *intervallum*, von 200′ Breite als κένωμα bezeichnet. Bei Strabo (IV, 6, 3 p. 203) heisst der alte durch das Gebiet der kriegerischen Saluvier führende, eine Leuga (2,2 km) breite Limes kurzweg ὁδός[6]). Doch es mag diese kurze Zusammenstellung, bei der mehrfach dem Gang der Untersuchung vorgegriffen werden musste, genügen, um zu zeigen, wie mannigfaltig der

1) CIL VI p. 3109 n. 31540.

2) Als im Jahre 7 v. Chr. die Uferregulierung innerhalb der dicht und unregelmässig bebauten Stadt vorgenommen wurde, mussten natürlich die Aussenränder der Uferstreifen mehr im Zickzack verlaufen, nicht wie beim Limes in schnurgeraden langen Linien: diese Uferstreifen in der Stadt ähneln in der Form mehr den sog. *subseciva* (Schnitzeln) in den Kolonien, kommen aber in ihrem Wesen und ihrer Bestimmung einem Limes gleich. Die Aufschrift dieser termini lautet (CIL VI, 31542) *r(ecta) r(egione) prox(imus) cipp(us) ped. tot.*

3) Vgl. auch Grom. 158, 9. 158, 15. 169, 11.

4) Oder ist zu lesen *sed tutae, tamen?*

5) Schon Mommsen betont einmal CIL V p. 885, dass *viam aperire* und *viam munire* sehr verschiedene Dinge seien.

6) Umgekehrt wird die athenische Strasse vom Dipylontor zur Akademie von Livius (31, 24, 9) als *limes mille ferme passus longus* bezeichnet.

Begriff *limes* wiedergegeben wird und wie schwer es daher ist, das Material vollständig aufzubringen.

Während in der guten Zeit das Wort *limes* bei den Prosaschriftstellern selten vorkommt und, wie wir gleich sehen werden, nur bei Dichtern häufiger begegnet, erlebt das Wort und damit die Sache selbst eine Renaissance um 100 n. Chr. In diese limesfrohe Zeit fällt die Entstehung der meisten gromatischen Schriften, die zu einem Corpus vereinigt auf uns gekommen sind. Seit dieser Zeit wird das Wort in der Literatur häufiger. Auch in der Praxis ist die wiedererwachte Limestheorie nicht zu verkennen; an Stelle der oft gewundenen Grenzlinien (fines), die sich z. B. um die Wetterau zogen, treten die geraden Linien des limes, und den grössten Triumph feiert die neue Landmesserweisheit um 150 n. Chr. in der 80 km langen schnurgraden Limeslinie südlich des Main von Walldürn nach Haghof.

Wie H. Nissen in seinem bekannten Buche 'das Templum' (Berlin, Weidm. 1869) mit Recht ausgeht von dem *templum caeli* oder den *templa caeli*, so tut auch die Untersuchung des engverwandten Begriffes *limes* gut, denselben Weg einzuschlagen. Und da schon Nissen bemerkt (S. 2), dass vornehmlich bei den Dichtern die *templa caeli* genannt werden, wird es um so weniger wunder nehmen, dass auch für den *limes caeli* vor allem Dichterstellen in Betracht kommen. Die Sonnenbahn am Himmelszelt ist der *limes* κατ' ἐξοχήν, das heilige Sinnbild und die theoretische Grundlage aller römischen Limitation; und zwar nicht die schmale Bahn der Sonne an einem Tage, sondern die Summe der Bahnen im ganzen Jahre, jener breite, von Osten nach Westen laufende, genau begrenzte Himmelsstreifen des Tierkreises. Ovid met. II, 130 *sectus in obliquom est lato curvamine limes.* Seneca Thy. 803 *quae causa tuos (Sol) limite certo deiecit equos?* Lucan Phars. 7, 363 *quidquid signiferi compressum limite caeli sub Noton et Borean hominum sumus, arma movemus.* Ibid. 866 *ac velut impatiens hominum, vel solis iniqui limite vel glacie, nuda atque ignota iaceres.* Dieser Sonnenlimes wird weniger genau auch als *zona, via, trames* bezeichnet: Verg. G. 1, 238 *via secta per ambas (zonas), obliquus qua se signorum verteret ordo.* Senec. Thy. 845 *secat obliquo tramite zonas.* Senec. Herc. Oet. 1439 *Phoebique tritam flaminea zonam rota.*

Der Sonnenlimes, das muss hier gleich hervorgehoben werden, schliesst nicht den Begriff einer Grenz- und Scheidelinie ursprünglich in sich ein, mag er auch das Himmelszelt und die Erdkugel in eine nördliche und südliche Hälfte scheiden; er ist zunächst nur als eine geradeaus laufende, gewölbte, breite, freie, lichte Bahn aufzufassen. Das geht schon daraus hervor, dass auch die Bahn anderer Gestirne, auch der Luftweg lebender Wesen von oder zu dem Himmel so bezeichnet wird; die Flugbahn eines Geschosses durch die freie Luft lässt sich lateinisch nicht besser als mit *limes* wiedergeben. Von der Mondgöttin heisst es bei Seneca Thy. 842 *curvo brevius limite currens*; von dem Kometen, der nach Caesars Tod erschien, bei Ovid met. XV 849 *flammiferumque trahens spatioso limite crinem*; von einer Sternschnuppe

bei Vergil Aen. II 693 ff. *longo limite sulcus dat lucem et late circum loca sulfure fumant*; von einer Unheil andeutenden Feuerkugel bei Seneca Thy. 698 *e laevo aethere atrum cucurrit limitem sidus trahens*[1]). Dass wir es hier nicht mit einer rein poetischen Ausdrucksweise zu tun haben, beweist die streng sachliche Unterscheidung der zwei Arten von Kometen bei Plinius (N. H. 2, 26, 96) *duo genera earum : lampadas vocant plane faces, alterum bolidas, quale Mutinensibus malis visum est. distant quod faces vestigia longa faciunt priore ardente parte, bolis vero perpetua ardens longiorem trahit limitem.* Der Weg der Götterbotin Iris über den gewölbten Regenbogen heisst limes bei Ovid met. 14, 830: *Irin descendere limite curvo.* Von Phaeton, der vom breiten Sonnenlimes abirrend auf einen Abweg gerät, sagt Lucan Phars. 2, 412 *diem pronum transverso limite ducens succendit Phaeton flagrantibus aethera loris.* Phaetons Weg von der Erde zur Sonnenburg schildert Ovid met. 6, 19 *acclivo Clymeneia limite proles venit.* Ikarus erhält den Rat (Ovid met. 8, 203): *medio limite curras.*

Limes, die lichte, gerade Himmelsbahn, dient den Philosophen als Bild für den Weg zur Glückseligkeit. Nachdem Cicero im Somnium Scipionis III, 15 bemerkt hat: *iustitiam cole et pietatem, ... ea vita via est in caelum et in hunc coetum,* sagt er kurz darauf von demselben Wege *bene meritis de patria quasi limes ad caeli aditum patet.* Er verbindet mit diesem limes dieselben Vorstellungen, als wenn er de fin. 18, 57 sagt *o praeclaram beate vivendi et apertam et simplicem et derectam viam* oder pro M. Caelio 17, 41 *illud unum derectum iter ad laudem.* Ebenso ist es bei Seneca die gleiche Anschauung von dem Tugendweg, mag er nun ausrufen ep. 123, 12 *quanto satius est rectum sequi limitem* oder ep. 102, 20 *quanto satius est ire aperta via et recta, quam sibi ipsi flexus disponere.*

Wie die allen gemeinsame Luft, so bietet auch das allen gemeinsame Meer jedem eine breite offene Bahn. Statius schildert den Blick von einem hochgelegenen Zimmer über den weiten Meeresspiegel weg auf das schön gelegene Neapel (silv. II, 2, 83) *una tamen cunctis, procul eminet una diaetis, quae tibi Parthenopen derecto limite ponti ingerit.* Ovid sagt von der Dardanellenstrasse zwischen Sestus und Abydus (her. 17, 133) *iam patet attritus solitarum limes aquarum non aliter multa quam via pressa rota.* Lucan (Phars. 3, 218) *has ad bella rates non flexo limite ponti certior haud ullis duxit Cynosura carinis*; (ibid. 6, 15) *hoc iter aequoreo praecepit limite Magnus.* In dem letzten Beispiel ist der breitere *limes* neben dem schmalen *iter* ebenso bezeichnend, wie Phars. 9, 418 wo *via* und *limes* ähnlich nebeneinander erscheinen: *irreducemque viam deserto limite carpit,* heisst es von Cato, der durch den breiten Wüstenstrich Afrikas seinen Weg nimmt.

---

1) Bei Seneca Phoen. 431 steht eine Umschreibung für limes, die bezeichnend für den Begriff ist: *delapsa coelo stella cum stringens polum rectam citatis ignibus rumpit viam,* etc.

Die Ausfahrt aus einem Hafen in die offene See wird ausdrücklich (Lucan Phars. 2, 709) als *angustus limes* bezeichnet.

Soviel über die natürlichen Limites der Sonne, des Mondes und der Sterne, der Luft und des Himmels, des Meeres und der Wüste. Die künstlichen Limites lassen sich in drei Gruppen scheiden: einige treten nur zu Systemen vereint auf, andere allein, wieder andere doppelt als Begleit- oder Sicherungslimites.

Die Achse der kreisrunden Sonnenbahn (*limes solis*) war für die alten eine von Norden nach Süden gerichtete Linie, die *kardines* oder der *kardo* *κατ' ἐξοχήν*. Der Sonnenlimes und dieser Weltkardo bilden bekanntlich das Fundament aller römischen Limitation. Die Messkunst war vor alters heilig, und um ihrem Werk religiöse Weihe und göttlichen Schutz zu verleihen, schuf man bei jeder Limitation zuerst das Abbild des lichten breiten Sonnenlimes, indem man einen breiten Limes von O. nach W. zur Grundlage aller weiteren Vermessung festlegte. Er hat den noch nicht befriedigend erklärten Namen *limes decumanus maximus*; die ihm parallel laufenden Streifen heissen ebenfalls *limites decumani* oder *limites prorsi*, die ihn rechtwinklig kreuzenden, der Erdachse entsprechenden Streifen *kardines* oder *limites transversi*.

Es würde genügen auf die Schriften der Landmesser und die ausführliche Darlegung dieser Dinge in H. Nissens 'Templum' zu verweisen, wenn nicht Mommsen in seinem Aufsatze (s. o. S. 100), um die fragliche Erklärung von *limes* als '*Querweg*' zu stützen, den *kardo* für die ursprüngliche Grundlinie erklärt hätte. Es sei deshalb kurz auf verschiedenartige Tatsachen hingewiesen, die eine solche Verdrehung nicht zulassen. Es ist mehrfach bezeugt, dass die Römer in alter Zeit die westliche Orientierung der Tempel zugrunde legten: z. B. Hygin p. 169: *antiqui architecti in occidentem templa recte spectare scripserunt.* Im römischen Lager behielt das Westtor nach wie vor den Namen *porta decumana.* Um von Stadtanlagen ein Beispiel zu bringen, in Rom ist der decumanus maximus die *via sacra,* die von Osten nach Westen verläuft. Bei der Ackerverteilung endlich wird mehrfach die westliche Orientierung als die ursprüngliche von den Landmessern bezeugt unter Berufung auf ältere glaubwürdige Quellen. So Frontin Grom. I, 27: *limitum prima origo, sicut Varro descripsit, a disciplina Etrusca: quod haruspices orbem terrarum in duas partes diviserunt, dextram appellaverunt, quae septentrioni subiaceret, sinistram quae ad meridianum terrae esset, ab oriente ad occasum, quod eo sol et luna spectaret, sicut quidam architecti delubra in occidentem recte spectare scripserunt. haruspices altera linea ad septentrionem a meridiano diviserunt terram, et a media ultra antica, citra postica nominaverunt. Ab hoc fundamento maiores nostri in agrorum mensura videntur constituisse rationem. primo duo limites duxerunt: unum ab oriente in occasum, quem vocaverunt decumanum, alterum a meridiano ad septentrionem, quem vocaverunt cardinem.* Endlich besagt auch eine alte Bauernregel, die Columella und Plinius (N. H. 17, 22, 169) überliefern, dass

man in einem Weinberge den Hauptlimes 18′ breit und von O. nach W. anlegen soll, die Querwege aber (*limites transversi*) nur 10′ breit[1]).

Das System der netzartigen Limesanlage, mit der das Gebiet einer römischen Kolonie zerlegt wurde, war zu verschiedenen Zeiten hinsichtlich Breite und Abstand der einzelnen Limites verschieden: die Landmesser unterscheiden *limites Grachani, Sullani, Augustei.* Von letzteren sind uns genauere Massangaben überkommen: die Breite des decumanus maximus betrug 40′, des kardo maximus 20′, der kleineren limites 12′ oder 8′; sie schnitten sich in einer Entfernung von 120′ oder 240′.

Der Koloniallimes übernimmt, wie man sieht, eine Aufgabe, die der ursprünglichen Bedeutung eines Limes nicht eigen ist: er ist nicht nur die freie, neutrale Bahn, sondern auch der Teiler, der Grenzstreifen oder -rain. In dieser Bedeutung erscheint *limes* natürlich in den Schriften der Landmesser fast ausschliesslich und auch sonst bei andern Schriftstellern häufig; diese eigenartige Bedeutung liegt auch Weiterbildungen zugrunde wie *limitare* und *limitatio.*

Da nach denselben Grundsätzen wie die Anlage einer Kolonie die Absteckung eines Lagers[2]) erfolgte, so wurde auch der Lagerplatz naturgemäss durch ein Limesnetz gegliedert. Aber das einförmige Schema der Limeslinien wurde von dem praktischen Sinn des römischen Soldaten umgestaltet und mehr und mehr den Forderungen des Lagerlebens angepasst. Wir müssen uns hier beschränken auf einige kurze Angaben über das römische Feldlager, wie es zur Zeit des Polybius aussah, und über das römische Standlager bei Neuss, dessen Anlage in die Zeit des Tiberius oder Claudius fällt[3]). Bereits zu Polybius Zeit ist der cardo maximus breiter als der decumanus maximus: die principia und noch eine parallele Strasse messen 100′ in der Breite, die via praetoria und die übrigen grossen Strassen nur 50′; der breiteste limesartige Weg im Lager ist das Intervallum mit 200′. In dem Neusser Standlager ist der freie Verkehr innerhalb des Lagers, wie ihn ein regelmässiges Limesnetz mit sich gebracht hätte, planmässig unterbunden; es münden die Manipelgänge nur auf die beiden breitesten limites, das intervallum und die principia. Die principia haben eine Breite von 100′ bez. 125′, das intervallum von 100′, wovon jedoch 30′ auf den Wall, 20′ auf die via sagularis und nur 50′ auf den eigentlichen limes entfallen; der Weg zur porta decumana, der decumanus maximus, misst 50′; alle übrigen Lagerstrassen sind

1) Warum die Landmesser später diese Theorie verliessen und in der Praxis zuerst den kardo und dann erst den decumanus festlegten, hat Nissen a. a. O. S. 14 und 165 ff. einleuchtend erklärt. Im römischen Lager erhielt schon früh der kardo maximus aus praktischen Rücksichten eine grössere Breite als der decumanus und vielleicht auch daher den Namen *principia,* weil er eben zuerst angelegt wurde.

2) Marquardt, Röm. Staatsverw. 2[3] S. 405 ff.

3) Ausser den Handbüchern vergl. man besonders die grundlegenden Untersuchungen H. Nissens in seinem 'Templum' und in seinem Aufsatz über das Neusser Standlager in d. Bonn. Jahrb. 1905 Heft 111 u. 112.

wesentlich schmäler geworden. Wenn die Schriftsteller berichten, dass auf jenen beiden breiten Lagerstrassen sich der Hauptverkehr abspielte, so entspricht diese Tatsache der Natur des limes: *omnis limes itineri publico servit*, und es muss fraglich bleiben, ob die übrigen Strassen dem Soldaten ohne weiteres offenstanden[1]): um das Lazarett und das Quästorium wird man sicher für Ruhe gesorgt haben. Während der Boden eines Limes in seinem natürlichen Zustande belassen wird, erhalten in dem Neusser — und wohl auch andern — Standlagern jene beiden verkehrsreichen limites einen festen Ausbau, eine solide Fahrstrasse (via), einen Zusatz, der dem Wesen eines limes durchaus fremd ist: an dem innern Rande des Intervallums ist die via sagularis 20′ breit, und mitten über die principia die via principalis 25′ breit angelegt[2]). Dadurch ist der selbständige Limes des Feldlagers in dem Standlager zu einem breiten Seitenweg der festen Fahrstrasse herabgesunken, zu einem Begleit- oder Sicherungslimes, wie er neben römischen Stadtmauern, Wasserleitungen, Flussläufen und Heerstrassen entlang zu laufen pflegte; es sind also bei jenen breiten Verkehrsadern schärfer, als es bisher geschehen ist, die Bestandteile *via* (*agger*) und *limes* zu unterscheiden.

Während in der Kolonie, im Weinberg und im Lager der Limes nur in einem System von Limites erscheint, begegnen wir dem einfachen Limes bei dem römischen Militär in einer doppelten Verwendung, bald zum Angriff, bald zum Marsch; ich möchte daher einen Angriffs- oder Offensivlimes und einen Marsch- oder Heereslimes unterscheiden, obwohl die Grenzen zwischen beiden nicht immer scharf sich ziehen lassen. Die gerade, breite Bahn, die zu ebener Erde für eine Sturmkolonne vorbereitet wird, sei es um darauf gegen einen belagerten Platz zu stürmen, oder um von einem belagerten Platz aus darauf aus- und durchzubrechen, heisst in der Militärsprache *limes* und dient demselben Zwecke wie der aufgeschüttete, wohl meistens schmalere, aus der Überlieferung uns geläufigere Angriffsdamm (*agger*). Pericles, einst von Peloponnesischen Truppen eingeschlossen, liess nach Frontin (strat. I, 5, 10) an der einen Seite seiner verzweifelten Stellung einen Defensivgraben ziehen, an der andern — um den Feind zu täuschen — einen Offensivlimes anlegen: *ab altera parte fossam ingentis latitudinis duxit tamquam excludendi hostis causa, ab altera limitem agere coepit tamquam per eum erupturus.* Die breite Bahn des äusseren Keramikus vor dem Dipylontore Athens, die, 6 Stadien lang, zur Akademie führte und bei gewissen Festen den Schauplatz der Fackelläufe abgab, diente nach Livius (31, 24) den Athenern und ihrem Gegner als Angriffslimes: *limes in gymnasium ferens; eo limite Athenienses signa extulere.* Um das Herz eines Jünglinges oder das eines gesetzten Mannes sich zu erobern, muss ein Mädchen, wie Ovid (a. a. 3, 558) lehrt, ganz verschiedene

1) Anders Nissen l. c. S. 57 u. 58.

2) Die Begriffe principia und via principalis sind also keineswegs identisch. Schon Nissen stiess sich an der Bezeichnung *via* für eine 100—150′ breite platzartige Strasse. Marquard sagt noch ungenau (R. Staatsverw. 2[3] S. 406): die *via principalis*, auch *principia* genannt, welche eine Breite von 100′ hat.

Wege einschlagen: *nec stabiles annis viridemque iuventam ut capias, idem limes agendus erit.* Der Weg, den die Giganten anlegen, um den Olymp zu stürmen, heisst bei dem Dichter Seneca einmal *limes*, das andere Mal *agger*; Herc. fur. 970 *monte gemino limitem ad superos agam* und Herc. Oet. 167 *tumidus Gyas supra Thessalicum cum stetit aggerem caeloque inseruit vipereas manus.* Ähnlich wie auf unserm Schachbrett die Türme in gerader Richtung vorrücken, scheint nach Ovid (Trist. 2, 477) beim römischen Brettspiel die Figur des „Soldaten" (miles) sich bewegt zu haben: *recto grassatur limite miles.* Nur solche breiten Angriffsbahnen können von Frontin (strat. I, 3, 10) gemeint sein, wenn er als Augenzeuge erzählt, wie Kaiser Domitian dadurch die germanischen Ringwälle um die Wetterau blosslegte: *Imp. Caes. Domitianus Augustus, cum Germani more suo e saltibus et obscuris latebris subinde impugnarent nostros tutumque regressum in profunda silvarum haberent, limitibus ped. CXX actis*[1] *non mutavit tantum statum belli, sed et subiecit dicioni suae hostes, quorum refugia nudaverat.*

Ähnliche breite schnurgerade Bahnen schuf sich das römische Heer, wenn es in unwirtliches Feindesland einfiel, um in unübersichtlichen, waldigen Gegenden plötzlichen Überfällen vorzubeugen und sich jederzeit die Anwendung der überlegenen geschlossenen Kampfesweise der Legion zu sichern. Diese breiten Heeres- oder Marschlimites schweben den Dichtern Vergil und Silius in folgenden Stellen vor Augen: Verg. Aen. 9, 323 *hac iter est . . . haec ego vasta dabo et lato te limite ducam.* Aen. 10, 513 *proxima quaeque metit gladio latumque per agmen ardens limitem agit ferro te, Turne, superbum caede nova quaerens.* Silius IV, 403 *latusque repente apparet campo limes: metit agmina.* IX, 378 *dextera concita Poeni limitem agit.* Bei Prosaschriftstellern ist der Ausdruck *limes* seltener, der Begriff nichtsdestoweniger bekannt. Livius (X, 24) lässt den Q. Fabius Rullianus sich rühmen *se aperuisse Ciminiam silvam viamque per devios saltus Romano bello*

---

1) Die Hdschr. haben bekanntlich *militibus per centum viginti milia passuum actis.* Man begnügte sich bisher mit der Emendation des Scriverius in *limitibus* und pflegte die Stelle als den ältesten Zeugen für den Grenzlimes Domitians um die Wetterau anzusprechen. Aber Frontin spricht nicht von einem, sondern mehreren Limites und nicht von einem politischen Grenzlimes, sondern militärischen Angriffslimites, wie aus dem Geist des ganzen Buches und aus der Stelle selbst klar hervorgeht. Der Grenzlimes von Höningen bis zum Main entspricht in der Tat weder in seinem Verlauf noch in seiner Länge dem Zweck, den Domitian bei seinem Angriff mit den Limites verfolgte. Es können doch diese Limites nur von der alten Römerstrasse in der Wetterau bergan gegen die Schlupfwinkel der Germanen vorgetrieben worden sein. Man kann ferner unmöglich einem praktischen Offizier wie Frontin zutrauen, dass er bei einem Limes — wenn er ein Mass angab — das Breitenmass überging, das Lehrreichste an dem ganzen Beispiel und das in der Fachliteratur Üblichste. Es kann daher nur die Angabe der Breite hier gestanden haben: *limitibus ped. CXX actis.* Man vergleiche damit die Angabe über gleichbreite Limes, z. B. in dem liber coloniarum (Grom 230, 2) *iter populo dabatur ped. CXX.* Nachdem einmal *limitibus* in *militibus* verderbt war, lag es nahe daraus *militibus per CXX p. actis* oder *per CXX m. p. actis* zu machen.

fecisse. Der Schriftsteller hat dabei lebhaft an die dichten Urwälder Germaniens gedacht, durch die zu seiner Zeit römische Feldherren ähnliche Limites von den Legionen schlagen liessen; sagt er doch einmal (IX, 36) ausdrücklich *silva erat Ciminia magis tum invia atque horrenda, quam nuper fuere Germanici saltus.* Drusus liess in dem Jahre 9 v. Chr., wo er bis Böhmen und zur Elbe vordrang, einen solchen Heereslimes nach Florus (II, 30, 27) schlagen: *invium*[1]) *atque inaccessum ad id tempus Hercynium saltum patefecit.* Wahrscheinlich[2]) ist es derselbe Limes, von dem im Jahre 6 n. Chr. Velleius (109, 5) berichtet: *Sentio Saturnino mandatum, ut per Chattos excisis continentibus Hercyniae silvis*[3]) *legiones Boiohaemum* (*inraderent*). Häufigeres Begehen und Befahren bildete von selbst in der Mitte eines solchen primitiven Heerweges eine Art Fahrweg. Wurde diese Fahrrinne kunstgemäss zur Heeresstrasse ausgebaut (*via munita*), die den Namen des Erbauers dann führte (*via consularis* oder *militaris*), so erfuhr damit der schlichte Heereslimes denselben Ausbau wie im Standlager die principia: es erhob sich jetzt in der Mitte des alten Limes die erhöhte und gefestigte Fahrstrasse (*agger viae*), rechts und links von einem breiten Seiten- oder Sicherungslimes begleitet. Diese Entwickelung hat z. B. der 2,2 km breite Limes durch das Gebiet der wilden Salluvier (Strabo 4, 6, 3) durchgemacht und ebenso die Fortsetzung dieses Heerweges von der Rhone nach Neukarthago[4]) (s. u. S. 118 Anm. 2).

Die schon mehrfach erwähnten Begleit- oder Sicherungslimites haben den Zweck, eine schmalere Anlage in ihrer Mitte rechts und links zu begleiten und zu sichern, z. B. eine Stadtmauer, eine Wasserleitung, einen natürlichen Wasserlauf, eine Grenze, einen Strassendamm. In diesem Sinne kann man von einem Stadtmauerlimes, von einem Wasserleitungs-, einem Fluss-, einem Grenz- und einem Strassenlimes sprechen.

Die älteste und weihevollste Form eines Begleit- oder Sicherungslimes war das *pomerium*[5]), der innere und äussere Stadtmauerweg. Livius (I, 44, 4)

---

1) Die Hdschr. bieten *invisum*, das namentlich vor *inaccessum* töricht sich ausnimmt. Die oben angezogenen Liviusstellen und Florus selbst (I, 12, 3 = I, 17, 3) geben die richtige Lesung an die Hand: *Ciminius interim saltus in medio, ante invius plane quasi Caledonius vel Hercynius.* Auch bei Plinius n. h. VI, 27, 136 stehen *invius* und *inaccessus* nebeneinander.

2) Nach 15 Jahren mussten die Waldblössen wieder verwachsen sein.

3) Vielleicht ist *Hercyniae silvae viis* herzustellen.

4) Mommsen nimmt dies mit Recht an CIL p. 885: *Aperuerunt* igitur viam diu antea omnino. At longe aliud est *viam aperire* et *viam ita munire*, ut ab ea munitione nomen in perpetuum retineat.

5) Vgl. darüber Nissens Templum S. 6; Mommsen R. St. 2^3 738 u. 1072 und oben S. 99 Anm. 3. In der Definition des Pomeriums durch die Auguren selbst muss es wohl heissen *pomerium est locus intra agrum effatum per totius urbis circuitum pone muros regionibus recteis* (*certeis* Hdschr.) *determinatus.* Denn *recta regione* ist ein term. techn. des Determinierens. In einem Erlass des Jahres 118 v. Chr. (CIL V 7749 = I 199 v. 8 und 12) steht er ausgeschrieben. Auf den zahlreichen Marksteinen der Tiberregulierung (VI p. 3111 ff.) steht nur *r. r.*, das einmal auf einem

sagt davon: *est magis circamoerium, locus quem in condendis urbibus quondam Etrusci, qua murum ducturi erant, certis circa terminis inaugurato consecrabant, ut neque interiore parte aedificia moenibus continuarentur . . . et extrinsecus puri aliquid ab humano cultu pateret soli. Hoc spatium, quod neque habitari neque arari fas erat, . . . pomerium Romani appellarunt.* Da die Limeslehre überhaupt auf die Etrusker zurückgeführt wurde (s. o. S. 106), so ist es nicht auffallend, dass auch dieser Limes längs der Stadtmauer dorther stammen soll. Zu beachten ist, dass auch dieser Limes die Funktion einer Grenze übernimmt, namentlich für gewisse religiöse Bräuche. Die gradlinigen Furchen (sulci primigenii), die von Markstein zu Markstein gezogen ihn begrenzten, galten bekanntlich als besonders heilig; nur die Auguren konnten die Grenzen des Pomeriums verschieben.

Der Limes, welcher eine ober- oder unterirdische Wasserleitung schützt und begleitet, ist schon oben (S. 102) genügend gekennzeichnet [1]. Die Marksteine der stadtrömischen Leitungen standen in doppelter Ausführung an den äusseren Rändern der Limites, nach Frontin und dem Markstein der aqua Traiana (VI, 31567 = 1260. XI, 3793) mit 30′ Zwischenraum, nach den Angaben Lancianis je 12′ von den Leitungsbogen entfernt; ihr Abstand von der folgenden Nummer beträgt in der Regel 240′, ein Mass, das bei den Koloniallimites uns schon begegnete. Wie der Anfang einer Wasserleitung *caput aquarum* heisst, so der eines Limes *caput limitis* (CIL V, 2546 und XIII, 6764).

Der Flusslimes. Die Schriften der Landmesser unterscheiden bei der Verteilung des Koloniegebietes eine dreifache Behandlung der Flussläufe und -ufer. Grom. I, 157, 17 *In quibusdam regionibus fluminum modus adsignationi cessit, in quibusdam vero tamquam subsecivus relictus est, aliis autem exceptus inscriptumque: 'flumini tantum'. Ut in Pisaurensi comperimus . . . 'flumini Pisauro tantum, in quo alveus'.* Im ersten Falle wird bei der Verteilung keinerlei Rücksicht auf den Wasserlauf genommen, offenbar bei kleinen und harmlosen Bächen. Bei grösseren, reissenderen wurden die vom Flussbette durchschnittenen rechteckigen Ackerlose nicht als Privatgut einzelnen Ansiedlern zugewiesen, sondern blieben ager publicus und bildeten rechts und links des Flusses brachliegende „Schnitzel“ (subseciva) [2]. Drittens hat man, um die Zickzacklinien dieser „Schnitzel“ zu vermeiden, rechts und links den Flusslauf mit einem breiten Limes mit parallelen Aussenrändern eingefasst, ähnlich wie eine künstliche Wasserleitung, und damit gleichsam das Inundationsgebiet festgelegt, in dessen Mitte das Flussbett verläuft. Diese

---

Markstein des Jahres 161 n. Chr. (CIL VI 31553) zu *recto rigore* aufgelöst ist. Über *rigor* s. u. S. 117.

1) Genauere Angaben über die stadtrömischen Wasserleitungen s. CIL VI p. 267 ff. und p. 3123 ff. Rud. Lanciani, i comentarii di Frontino intorno le acque e gli aquedotti, Rom 1880, und Notizie degli scavi 1890 p. 116.

2) Über die subseciva bei der Tiberuferregulierung im Jahre 7 v. Chr. s. oben S. 103, Anm. 2. Über die Gerechtsamen, Verkäufe und Streitigkeiten wegen solcher Schnitzel berichten die Landmesser I, 158, 5. 162, 23. 54, 2—7. 81, 22—27. 133, 9—16.

Art von Flusslimes wird sich auch sonst, namentlich bei schiffbaren Flüssen, z. B. dem Rhein, der Lippe, dem untern Main empfohlen haben und angewandt worden sein[1]). So unterscheidet Ovid (met. 8, 557) den breiten Flusslimes und das schmalere Flussbett: *tutior est requies, solito dum flumina currant limite, dum tenues capiat suus alveus undas.* Ebensowenig ist es eine Tautologie, wenn Lucan (Phars. 1, 404) sagt *finis Hesperiae promoto limite Varus*; der Fluss Varus bildet die schmale Grenze, den *finis*, zwischen den beiden gallischen Provinzen, aber längs des Flusses läuft die auf beiden Seiten genau abgesteckte, mit Marksteinen (termini) bezeichnete breite neutrale Zone, der *limes*, hier zugleich Fluss- und Grenzlimes[2]).

Der Grenzlimes. Der Begriff *limes* enthält ursprünglich, wie schon mehrfach betont wurde, nicht den Begriff der Grenze (finis). *Finis* und *limes* sind sehr verschiedene Dinge. Der *limes*, die gerade, scharf begrenzte breite, ebene Bahn, Geländestreifen, Schneise, Lichtung, Ödlandstreifen — oder wie man ihn bezeichnen will — eignet sich wegen seiner eigenen genauen Begrenzung sehr gut zur künstlichen Grenze, er begleitet daher zuweilen die natürliche Grenze und ersetzt diese zuweilen. Von der Grenze (*finis*) im allgemeinen sagt Hygin (Grom. 126, 9): *Finis multis documentis servabitur .... terminibus aut arboribus notatis aut fossis aut rivis aut iugis montium aut devergiis aquarum aut, ut solet, vepribus aut superciliis aut rigoribus et saepe normalibus aut, ut comperi, aliquibus locis inter arva marginibus quibusdam tamquam pulvinis, saepe etiam limitibus. His fere generibus solent fines observari.* Von der Territorialgrenze im besonderen schreibt Siculus Flaccus (Grom. 163, 24): *Territoria inter civitates, id est inter municipia et colonias et praefecturas, alia fluminibus finiuntur, alia summis montium iugis ac devergiis aquarum, alia etiam lapidibus positis praesignibus, qui a privatorum terminorum forma differunt: alia etiam inter binas colonias limitibus perpetuis deriguntur*[3]). Nach der lex Mamilia (v. J. 44 v. Chr.) massen die Grenzwege innerhalb der Kolonien 5′ in der Breite, die schmalsten Limites der Kolonien jedoch 8′ und 12′, waren also erheblich breiter. Wesentlich breiter war natürlich der Limes, der als Ödlandstreifen oder neutrale Zone zwei Territorien trennte. Der Grenzlimes am Varus war schon eben erwähnt. Ein gleicher Limes zog sich, wie derselbe Lucan (Phars. 1, 214) andeutet, längs des Rubiko hin: *perque imas serpit valles et Gallica*

1) Besonders das Pofer scheint von solchen Limites begleitet gewesen zu sein; Prozesse waren dort nach einer Überschwemmung häufig. Vgl. Grom. 124, 12. 150, 25. 49, 17 = 82, 7. 50, 10 = 82, 25. *Hae quaestiones maxime in Gallia Togata moventur, quae multis contexta fluminibus, inmodicas Alpium nives in mare transmittit et subitarum regulationum repentina inundatione patitur iniurias.*

2) Die Worte des Statius (silv. IV, 3, 85) *Et nunc limite me colis beato* sind nicht recht klar: meint er den Limes des Volturnus oder den Begleitlimes der via Domitia oder fiel beides hier zusammen?

3) Ähnlich drückt sich Hygin (Grom. 14, 7) aus: *per terminos territoriales et limitum cursus et titulos, id est inscriptis lapidibus, plerumque fluminibus nec non aris lapideis claudi territorium atque dividi ab alterius territorio civitatis.*

certus limes ab Ausoniis disterminat arva colonis. Wenn Caesar an der bekannten Stelle (b. G. 4, 3) von den Sueben berichtet, sie rechneten es sich zum Ruhme an, durch einen möglichst breiten Ödlandstreifen ihre Landesgrenze zu kennzeichnen, so kann an dieser Stelle — wie auch das folgende *itaque* lehrt — nur die Breite des Limes, nicht seine Länge angegeben gewesen sein[1]. Auch sonst sind wir über die Breite solcher Grenzlimites leider nicht unterrichtet. Am Main fand 1878 Conrady südlich von Miltenberg einen 5 m hohen Stein, der anscheinend ein Markstein einer Landesgrenze ist (vgl. CIL XIII, 6610), aber nur die Worte *Inter Toutonos* lassen sich noch auf ihm lesen. An dem obergermanisch-rätischen Limes hat man die Breite der Grenzstrasse mehrfach festgestellt, die vielleicht dem eigentlichen *finis* entspricht: nach der trefflichen Beobachtung G. Wolffs[2] beträgt die Breite dieser Strassenzüge, soweit sie in die Zeit der Eroberung fallen, etwa 4,50 m (= 15 röm. Fuss) und in der späteren Zeit etwa 5,80 m (= 20 röm. Fuss). Ferner sind an dem Limes der Palisadenzaun, Wall und Graben, Türme, Kastelle, Baderäume u. a. eingehend untersucht, aber der eigentliche Limes in seiner Breite und seinem Verlauf ist, soweit ich sehe, noch nirgends festgestellt worden. Da hier keine Erdbewegungen stattgefunden haben, wird es allerdings heute sehr schwer halten, den breiten Limesstreifen noch festzustellen. Wenn die Angriffslimites, die Domitian von der alten Römerstrasse in der Wetterau gegen die Höhen und Ringwälle der Germanen vortrieb, eine Breite von 120′ hatten[3], so muss man sich diese Grenzlimites, die unter ihm und seinen Nachfolgern angelegt wurden, mindestens so breit denken[4].

Der Strassenlimes. Die erste römische Wasserleitung und die erste Heerstrasse sind von demselben Manne erbaut; beide zeigen die gleiche Eigentümlichkeit, den rechts und links sie begleitenden und sichernden freien Geländestreifen. Unsere Strassenforschung hat bisher diesen *limes viae* kaum beachtet[5] und fast nur den festen Strassendamm (*agger viae*) der Untersuchung gewürdigt. Es sind daher zunächst einige Belege aus der Literatur hier am Platze. Livius (22, 15, 11) bemerkt, dass in dem Pass bei Terracina die Appische Strasse die gewöhnliche Breite nicht besass und daher dort leicht zu verlegen war: *missus ad firmandum praesidio saltum, qui super Tarra-*

1) Vielleicht lautete die Stelle *itaque una ex parte a Suebis circiter mille passus sescentos agri vacare dicuntur*; die Hdschr. haben *milia passuum sescenta.* Die Breite entspräche dann etwa einer gallischen Leuga. Caesar hatte ein Interesse die Breite dieses Streifens zu erfahren, da bei einem Einfalle in Germanien er als Marschlinie für ihn in Betracht kommen konnte.

2) Wd. Ztschr. XVI, 1897.

3) Siehe oben S. 109.

4) Das Erdkastell bei Seckmauern (Nr. 46 b), das in die Zeit Domitians gehört und von dem späteren Palisadenzaun durchschnitten wird, ist offenbar mitten auf dem breiten Limes bei dessen Anlage aufgeworfen worden. Es wäre also ein castellum in limite positum, um einen Ausdruck des Tacitus (ann. I. 50) zu illustrieren.

5) Vgl Veith, Bonn. Jahrb. 76 S. 15 und F. Cramer, Aus der Urzeit Eschweilers und s. Umgebung (Progr. d. Gymn. Eschweiler 1905) S. 39.

cinam in artas coactus fauces imminet mari, ne ab Sinuessa Poenus Appiae limite pervenire in agrum Romanum posset. Statius (silv. II, 2, 11) *qua limite noto Appia longarum teritur regina viarum.* Statius unterscheidet auch an der via Flaminia den breiteren limes und den agger viae, dessen Breite die Mulvische Brücke entspricht (silv. II, 1, 175), *agmina, Flaminio quae limite Molvius agger transvehit.* In seiner bekannten Schilderung von der Anlage der via Domitiana (IV, 3, 40) erwähnt er auch die limites rechts und links des Fahrdammes: *hic primus labor inchoare sulcos et rescindere limites*[1].

Bei einem Beispiel verlohnt es sich länger zu verweilen, da es geeignet ist, die militärische Bedeutung des Strassenlimes verständlich zu machen. Es ist die via Postumia[2]) zwischen Cremona und Bedriacum, in dem tollen Vierkaiserjahr 69 n. Chr. Zeuge von vier feindlichen Zusammenstössen, die von Tacitus (hist. II, 24. 42. III, 16. 21) geschildert werden. Besonders die letzte Stelle gibt, richtig verstanden, ein anschauliches Bild der Strasse: *sistere XIII legionem in ipso viae Postumiae aggere iubet, cui iuncta a laevo VII Galbiana patenti campo stetit, dein VII Claudiana agresti fossa (ita locus erat) praemunita; a dextro VIII (legio) per apertum limitem, mox III densis arbustis intersaepta.* Ganz verfehlt sind Erklärungen, wie '*limes* ist hier der Fusssteig oder Feldweg, der von der Heerstrasse querfeldein führte, im Gegensatz zu *agresti fossa* und *densis arbustis*, hinter denen die beiden andern Legionen Deckung fanden'. Vielmehr liefen die *fossa agrestis* und der *apertus limes* parallel dem *agger viae*. Wenn nämlich die 13. Legion auf dem Damm der Postumischen Strasse selbst stand, so nahm sie eine Tiefenaufstellung ein, also hatten selbstverständlich auch sämtliche danebenstehende Legionen die gleiche Aufstellung, die sich ja besonders für ein Nachtgefecht empfahl, die aber auch an derselben Stelle (Tac. hist. II, 24 u. 42) bei den Tagesgefechten beliebt wurde. Dass jener *limes* parallel neben dem *agger viae* herlief, geht auch aus der weiteren Darstellung der Schlacht hervor. Auf dem hohen und festen Fahrdamm hatten die Vitellianer ihre Fahrzeuge stehen und davor ihre Geschütze aufgefahren, namentlich eine schwere Baliste der 15. Legion. In die Flucht geschlagen, hatte das feindliche Fussvolk auf dem Damm selbst keinen Platz, weder um sich wieder in Reih und Glied aufzustellen, noch um eilig davon zu fliehen, es lief also die Böschungen seitwärts hinab, um sich zu retten. Jetzt ergossen sich auch die Sieger in der Hitze der Verfolgung über diesen breiten Seitenweg: *per limitem viae sparguntur festinatione consectandi victores.* Hier lässt auch die genauere Bezeichnung '*limes viae*' keine andere Auslegung zu. Dieser *limes* war natürlich nicht ein schmaler

---

1) Das Aussehen der Heeresstrassen blieb dasselbe auch lange nach dem Verfall der Römerherrschaft, wie eine barbarische Notiz aus Isidorus, de agris (Grom. 370, 12) besagt: Strata quasi vulgi pedibus trita ipsa est et dilapidata i. e. lapidibus strata. Agger est media stratae eminentia coaggeratis lapidibus. quod historici viam militarem vocant, ut 'qualis saepe viae deprensus in aggere serpens' (Verg. Aen. V, 273).

2) Vgl. CIL V p. 946.

Bürgersteig für Fussgänger, sondern hatte eine beträchtliche Breite. Das geht schon aus dem Ausdruck '*sparguntur*' hervor; ferner auch daraus, dass ja auf dem limes mindestens eine Legion in Tiefenformation stand; endlich wird auch bei einem früheren Gefecht (II, 24) erwähnt, dass auf dem Damme nur drei Prätorianerkohorten standen, aber daneben d. h. auf dem limes eine viel stärkere Truppenmacht. Die via Postumia war auf ihrer nördlichen Seite[1]) von dichten Obst- und Weingärten begleitet, und daher hob sich dort der limes mehr ab als auf der südlichen Seite, wo er sich in seinem Äusseren kaum von dem baum- und strauchfreien Wiesengelände nach dem Po hin unterschieden haben mag; seine Grenze war dort die '*fossa agrestis*'; Tacitus spricht daher bei Erwähnung des südlichen limes nur von einem *campus patens* (II, 43. III, 21). Der Fahrdamm (*agger*), hoch, oben schmal, an den Seiten ziemlich abschüssig, auch in Friedenszeit für Fahrzeuge nicht ungefährlich[2]), bot einen Überblick weithin[3]). Dort fanden die Geschütze in der Schlacht eine beherrschende Stellung[4]), dort waren in allen vier Gefechten beiderseits die Centren der Aufstellung.

Ein schmaler Fahrweg im Walde ohne die sichernden breiten Seitenlimites barg für eine marschierende Truppe die grössten Gefahren; Vegetius (III, 6) rät daher, Mannschaften mit Axt und Beil vorausgehen zu lassen und keine Mühe zu sparen, um diese Lichtungen zu schaffen: *quod si angustae sint viae, sed tamen tutae, melius est praecedere cum securibus ac dolabris milites et cum labore aperire vias quam in optimo itinere periculum sustinere.* In diesem Sinne ist auch das geflügelte Wort des ausgezeichneten Cn. Domitius Corbulo zu verstehen: 'Mit der Axt muss der Feind besiegt werden'[5]). Der technische Ausdruck für die Anlage der Begleitlimites ist *aperire,* während für den Ausbau des festen Strassendammes *munire* gebraucht wird. So ist auch jener Meilenstein von Salona in Dalmatien zu verstehen, der sich wahrscheinlich auf die Tätigkeit des Legaten P. Cornelius Dolabella in den ersten Jahren des Tiberius (etwa 17—20 n. Chr.) bezieht (CIL III, 3200 = 10158): *item viam Gabinianam ab Salonis Andetrium aperuit et munit per leg(ionem) VII*[6]).

---

1) Tac. hist. II, 41. III, 21 *densa arbusta.* III, 23 *arbusta.* II, 42 *loci arboribus ac vineis impediti.*

2) ib. II, 41 *mixta vehicula et lixae et praeruptis utrimque fossis via quieto quoque agmini angusta.*

3) ib. II, 42 *in aggere viae ceteris conspicuus.* III, 17 (*Antonius Primus in aggere viae*) *insignis hosti, conspicuus suis.*

4) ib. III, 23 *Vitelliani tormenta in aggerem viae contulerunt, ut tela e vacuo atque aperto excuterentur.*

5) Frontin. strateg. IV, 7, 2 *Domitius Corbulo dolabra hostem vincendum esse dicebat.*

6) S. o. S. 103, Anm. 5. Ungenau ist die Ausdrucksweise des Tacitus (ann. I, 50), wo es sich um einen beschwerlichen Weg ins Land der Marser handelt. (*iter*) *impeditius et intemptatum eoque hostibus incautum ... Caecina cum expeditis cohortibus praeire et obstantia silvarum amoliri iubetur.*

Nicht nur das militärische Interesse verlangte solche Seitenlimites an den grossen Staatsstrassen, sondern der Verkehr überhaupt. Es konnten leicht Stockungen eintreten, wenn nicht für haltendes Gefährt und Bespannung, für Herden und andere Hemmnisse der Seitenlimes Aufnahme und Beförderung bot; und je näher einer Stadt, desto stärker war die Fahrstrasse benutzt, desto nötiger der Seitenlimes, zumal innerhalb der Stadt selbst der Verkehr von Fuhrwerk beschränkt war. In den einzelnen Kolonien wurden deshalb von staatswegen solche Seitenanlagen verlangt; diese Wegservitute, die uns für die Stadtgemeinden Kampaniens und Samniums aus den libri coloniarum überliefert sind, werden ausgedrückt durch die Formel *iter populo debetur ped(um) tot* und schwanken zwischen 10 und 120 Fuss Breite[1]). Bekanntlich befand sich auch vor dem Dipylontore der Stadt Athen eine solche breite Bahn, die Livius (31, 24, 9) als einen *limes* bezeichnet (s. oben S. 108).

Soweit die verschiedenen Arten von Limites. Aus ihnen die gemeinsamen Merkmale eines Limes herauszufinden, ist bei der Spärlichkeit der Angaben nicht leicht. Das meiste ergeben die Schriften der Landmesser und einige Gesetze aus der Zeit Caesars und des Augustus. Um dem allgemeinen Begriff eines Limes näher zu kommen, werden vor allem vier Punkte ins Auge zu fassen sein: Richtung, Breite, Zustand und Gerechtsame.

Die Anlage eines Limes war eine Kunst, ursprünglich von Priestern, später meist von profanen Beamten geübt. An die alte Zeit erinnert noch die Bestimmung, dass der römische Stadtmauerlimes nur durch das Collegium der Auguren verlegt werden darf. Der Gott der Limites ist der Terminus, und wie das *patere* eine wesentliche Eigenschaft des Limes ist, so kann auch der Gott Terminus auf dem Kapitol nur in einem hypäthralen Heiligtum verehrt werden[2]). In dem Verbot, auf einem Limes zu pflügen, kehrt die alte Feindschaft zwischen dem Gotte Terminus und dem Pfluge wieder (Fest. ep. 368): *Numa Pompilius statuit eum, qui terminum exarasset, et ipsum et boves sacros esse.* Der Name der schmalen (8′ breiten) Koloniallimites '*subruncivi*' — so benannt, da sie nur notdürftig mit der Gäthacke (*runca*) von Gestrüpp und Gebüsch freigehalten wurden — gemahnt an den alten italischen Feldgott *Subruncator*[3]), der von Servius zu Verg. Georg. I, 21 angeführt wird unter den *dique deaeque omnes studium quibus arva tueri.* Später wurde die Anlage eines Limes Sache profaner Fachleute, und in den Landmesserschriften wird des näheren angegeben, wie dieselben zu Werke gingen und welcher Instrumente zum Richten und Messen sie sich bedienten.

Nach ihren Ausführungen und dem, was wir sonst von der Beschaffenheit

1) Mommsen Grom. II, p. 161. Rudorff ib. p. 400. Rudorff hält aus juristischen Gründen einen limes neben der via publica für nötig, „weil die öffentliche Staats- und Heerstrasse als eine res publica in publico kein Commercium habe".

2) Fest. ep. 368: *Terminus, quo loco colebatur, super eum foramen patebat in tecto, quod nefas esse putarent Terminum intra tectum consistere.* Ähnlich Servius zu Verg. Aen. 9, 448.

3) Die Hdschr. haben *Subruncinator.*

der Limites wissen, ist die Seele eines Limes der *rigor*, die starre gerade Linie[1]). Wohl kann der *rigor* bergauf und -ab laufen, wellig (*curvus*) sein[2]), aber er kann sich nicht — wie z. B. der *finis* — bald nach rechts, bald nach links schlängeln und winden (*flexus*, *flexuosus*). Ändert sich die Fluchtlinie, so wird der *rigor* nicht gebogen, sondern geknickt, und die beiden Limesstrecken bilden einen Winkel. Der Verlauf des rigor wird auf der Karte durch eine gerade Linie (Grom. 98, 12), im Felde durch eine Furche (*sulcus*)[3]) angedeutet; am bekanntesten ist der *sulcus primigenius*[4]), wie er bei der Festlegung des Stadtmauerlimes gezogen wurde. Es werden die Scheitel der Winkel und in gewissen Abständen die Furche selbst durch dauerhafte sichtbare Zeichen (termini, lapides, arae, pali) markiert.

War der Limes schmal, so genügte es, nur einen *rigor* zu markieren und eine ganz bestimmte Anzahl Fuss Landes rechts und links davon frei zu lassen (*ager vacuus*): dann standen die Marksteine in der Mitte des Limes. So war jedenfalls der Limes über der Wasserleitung von Venafrum (CI LX, 4842, 4843 u. o. S. 102) markiert: *iussu imp. Caesaris Augusti octonos ped. ager dextra sinistraq(ue) vacuus relictus est.* An einen solchen Markstein denkt Juvenal (sat. 16, 37): *et sacrum effodit medio de limite saxum*[5]). Ein *rigor* dieser Art heisst bei den Feldmessern (41, 7) *interiectivus, linearis, subruncivus* oder (158, 74) *linea mensuralis,* der entsprechende Limes *subruncivus* oder *linearis* (169, 4).

War ein Limes breit, wie z. B. der decumanus maximus oder der cardo maximus, so pflegten zwei parallele Richtlinien (rigores) gezogen zu werden[6]). Ein Feldmesser berichtet, dass er so die Grundlinien einer neuen Heerstrasse auf einem Feldzuge Trajans gegen die Daker abmass: *erant dandi interveniente certo itineris spatio duo rigores ordinati, quibus in tutelam commeandi ingens adsurgeret moles.* Auch bei der Anlage der via Domitiana werden nach Statius (silv. IV, 3, 40) zuerst diese *rigores* gezogen: *hic primus labor inchoare sulcos.* In diesem Falle erhält der Limes entsprechend den beiden rigores rechts und links Marksteine, wie sie in der Tat bei den römischen Wasserleitungen sich fanden (s. o. S. 111): das sind wohl die von den Landmessern aufgeführten *termini gemelli* und *itinerarii.* Bei der Einteilung der Ackerlose einer Kolonie wurden diese breiten Limites nicht in die Ackerlänge (120′ oder 240′) eingerechnet, wohl aber jene schmalen einspurigen Limites[7]).

1) Grom. 98, 6. 168, 5. 415, 1. *Rigor est quidquid inter duo signa veluti in modum lineae rectum perspicitur.* Vielleicht ist ein älterer term. techn. dafür auch *regio recta* s. o. S. 110 Anm. 5.

2) Vgl. Ovid Met. 14, 830 und 2, 130.

3) Grom. 192, 15. *Cultis locis limitem sulcis optime servabimus.*

4) Vgl. Festus u. Ov. fast. IV, 825. Rudorff Grom. II, 294.

5) CIL V, 4179 *usque ad] limitem me[dium* scheint richtig ergänzt zu sein.

6) Grom. 98, 9. 415, 4. *Decumanus est longitudo rationalis itemque cardo, constitutis in unum binis rigoribus, singulis spatio itineris interveniente.*

7) Grom. 58, 12. 89, 4. 120, 24. *In agris centuriatis excipitur limitum latitudo causa itineris.*

Durch seine gerade Fluchtlinie unterscheidet sich ein Limes von solchen Pfaden, Wegen, Grenzen, welche Windungen machen. Charakteristische Beiwörter für ihn sind daher *certus* (Ov. met. I, 69. fast. II, 683. Luc. Phars. 1, 214. Sen. Thy. 803), *inmotus* (Luc. Phars. 2, 11), *longus* (Ov. met. I, 136), *spatiosus* (ib. 15, 849), am häufigsten *rectus* und *derectus* (Ov. met. 7, 782. trist. 2, 477. Senec. ep. 123, 12. Stat. silv. II, 2, 24. Lucan. Phars. 9, 712. Mela u. a.).

Ein Limes besteht nicht aus einer Linie, sondern hat seine feststehende Breite. Diese kann, wie die oben mehrfach angegebenen Masse zeigen, recht bedeutend sein: die breiteste Anlage war jener 2,2 km breite Limes im Salluviergebiet; aber auch noch breitere Meeres- und Wüstenflächen werden, wie wir sahen, als Limes bezeichnet, um von der mächtigen Sonnenbahn ganz zu schweigen. Sehr häufig findet sich daher das Beiwort *latus*[1]).

Die Masseinheit für die Breite ist der Fuss. Bei den längeren Limites, die als primitive Heerstrassen dienten, wird die Länge nach Schritten bemessen und von Meile zu Meile markiert. So berichtet Polybius (3, 39, 8), dass die Römer den Weg von der Rhone bis nach Neukarthago in dieser Weise abgesteckt hatten[2]) zu einer Zeit, wo dieser Weg noch ein schlichter Limes gewesen sein muss. Ebenso waren offenbar die primitiven Heerwege, auf denen Drusus, Tiberius und Germanicus tief in Germanien vordrangen, hergerichtet und abgesteckt. Der begeisterte Augenzeuge Velleius (2, 106) berichtet z. B. von dem Einfall des Tiberius im Sommer des Jahres 5 n. Chr.: *denique quod numquam antea spe conceptum, nedum opere temptatum erat, ad quadringentesimum miliarium a Rheno usque ad flumen Albim Romanus cum signis perductus exercitus*[3]). Von Tiberius ist ferner überliefert, dass er im Jahre 9 v. Chr., um die Leiche seines Bruders Drusus abzuholen, im rechtsrheinischen Germanien einen Weg von 200 römischen Meilen zurücklegte[4]).

Ein Limes ist nie durch Aufschüttung von Stein- oder Sandschichten oder durch Pflasterung gefestigt. Es wird von den Landmessern als eine Ausnahme bezeichnet, wenn in einer Kolonie ein Limes mit einer festen Strasse zusammenfiel[5]); wie in der Mitte der Prinzipia und der Heereslimites im Laufe der Zeit feste Fahrwege entstanden, war schon oben berührt worden. In der Regel

---

1) *Limes parvus* bei Luc. Phars. 1. 622 u. 7, 298. Ironisch spricht Juvenal (sat. 10, 168) von dem *angustus limes mundi*, der dem Ehrgeize Alexander des Grossen nicht genügt habe. Im Gegensatz zu dem breiten Meereslimes heisst die schmale Ausfahrt aus einem Hafen auf die offene See bei Lucan (Phars. 2, 709) ebenso:

Angustus puppes mittebat in aequora limes
artior Euboica, qua Chalcida verberat, unda.

2) *Ταῦτα γὰρ νῦν βεβημάτισται καὶ σεσημείωται κατὰ ὀκτὼ σταδίους διὰ Ῥωμαίων ἐπιμελῶς.* Dazu Mommsen CIL V, p. 885.

3) Plin. n. h. 7, 84. Val. Max. 5, 53. Vgl. Gardthausen, Augustus u. s. Z. II, 704, n. 29.

4) Strabo VII, 4, 472. *Διέχει δὲ τοῦ Ἄλβιος ὁ Ῥῆνος περὶ τρισχιλίους σταδίους, εἴ τις εὐθυπορούσας ἔχοι τὰς ὁδούς· νυνὶ δὲ διὰ σκολιᾶς καὶ ἑλώδους καὶ δρυμῶν κυκλοπορεῖν ἀνάγκη.*

5) Grom. 169, 2. 179, 11. Quibusdam coloniis decumanum maximum ita constituerunt, ut viam consularem transeuntem per coloniam contineret, sicut in Campania coloniae Anxurnati: decumanus maximus per viam Appiam continetur.

bleibt der geebnete Boden eines Limes in seinem natürlichen Zustande, allenfalls wächst Gras darauf; Gestrüpp und Bäume müssen ausgerodet, Unebenheiten und Hindernisse beseitigt werden; er darf aber nicht bepflügt oder besät werden, Grabmäler oder Häuser sollen nicht darauf stehen[1]. Was einige peinliche Bestimmungen aus Augusteischer Zeit für den Zustand der römischen Wasserleitungslimites besagen, das gilt allgemein auch für andere Limites. Frontin de aquis 129: *In eo loco, qui locus] circa fontes et fornices et muros et rivos et specus terminatus est,* — d. h. also in limite — *arbores, vites, vepres, sentes, ripae*(?), *maceriae, salicta, harundineta tollantur, excidantur, effodiantur, excodicentur* . . . . . . *Siqui* ⟨*locus*⟩ *circa rivos* etc. *terminatus est et erit, nequis in eo loco post hanc legem rogatam quid obponito, molito, obsaepito, figito, statuito, ponito, conlocato, arato, serito neve in eum quid inmittito, praeterquam eorum faciendorum reponendorum causa, quae hac lege licebit oportebit*[2]. Ebendort 127: *circa fontes et fornices et muros utraque ex parte quinos denos pedes patere et circa rivos, qui sub terra essent* . . . ., *utraque ex parte quinos pedes vacuos relinqui, ita ut neque monumentum in iis locis neque aedificium post hoc tempus ponere neque conserere arbores liceret, sique nunc essent arbores intra id spatium, exciderentur.*

In den Kolonien hatten jedenfalls die Besitzer des anliegenden Ackerloses den Limes offen und frei zu halten. Für die Instandhaltung der Leitungen und Limites der stadtrömischen Wasserleitungen sorgte ein Heer von Beamten und Sklaven. An dem obergermanisch-rätischen Limites lagen in bestimmten Abschnitten Kastelle, in denen Hilfsvölker untergebracht waren: ihnen fiel u. a. auch die Aufgabe zu, die breite Lichtung des Limes offen zu halten. Auch längs der Heeres- und Strassenlimites müssen Kastelle mit militärischer Besatzung (praesidia, vexillationes) gelegen haben, soweit sie durch Feindesland oder eben erst unterworfenes Gebiet führten. Cicero stellt im Jahre 56 v. Chr. von dem Heerwege nach dem Hellespont, dem Gegenstück zu jenem Heerwege nach Neukarthago, mit bitterem Unmute vor dem Senate fest, wie die Verhältnisse an ihm geradezu auf den Kopf gestellt seien: er diene nicht zur Sicherung der römischen Transporte, sondern dem Feinde als Operationsbasis und die Kastelle und Strassenabschnitte seien nicht mehr von römischen Truppen, sondern von Thrakern besetzt[3].

---

1) Besonders sauber wurde natürlich im Lager der cardo maximus, die Principia, gehalten; nach Polybius (4, 33, 4) wurde er fleissig gesprengt und gefegt.

2) Diese Bestimmungen sind älteren Senatsbeschlüssen nachgebildet, wie ein Vergleich mit dem entsprechenden Paragraphen der lex col. Gen. (cap. 104 CIL II p. 857 = lex Mamilia cap. 54 Grom. 263, 13) aus dem Jahre 44 v. Chr. lehrt: *qui limites decumanique hac lege deducti erunt, quaecumque fossae limitares in eo agro erunt, qui ager hac lege cui datus adsignatus erit, nequis eos limites decumanosve obsaeptos neve quid in eis molitum neve quid ibi oppositum habeto neve eos arato neve eas fossas obturato neve qui saepito, quominus suo itinere aqua ire fluere possit.*

3) Cic. de prov. cons. II, 4. (Macedonia sic a barbaris vexatur) *ut via illa nostra, quae per Macedoniam est usque ad Hellespontum militaris, non solum excursionibus barbarorum sit infesta, sed etiam castris Thraeciis distincta et notata.*

Wegekastelle zum Schutz der Strassen und Limites sind auch in Germanien von Anfang an angelegt worden. Als Drusus im Jahre 10 v. Chr. die linksrheinische Strasse ausbaute, legte er 50 Kastelle von der Rheinmündung bis Mainz an. Ähnliche Kastelle muss es auch in dem inneren Germanien gegeben haben an den drei wichtigsten Einfallsstrassen, die je weiter vom Rheine weg, desto mehr ein limesartiges Gepräge trugen: der Küstenweg war gedeckt durch den römischen Kriegshafen in Borkum, an dem Lippeweg ist uns Aliso bekannt, an dem Weg durch die Wetterau lag das castellum in monte Tauno. Da Tiberius und auch der jüngere Germanicus dieselben Hauptstrassen benutzten wie Drusus, so haben an diesen drei Wegen auch unter ihnen Wegekastelle bestanden, mögen wir auch nur in den Jahren, für welche die Quellen reichlicher fliessen, davon etwas hören. So treffen wir im Jahre 14 n. Chr. im Gebiete des Küstenvolkes der Chauken in einem Kastell Abteilungen (vexillarii)[1]) des niedergermanischen Heeres unter dem Befehl des forschen Präfekten M'. Ennius[2]): sie sollten offenbar den Küstenweg, der durch die Stürme, wie Tacitus an anderer Stelle berichtet, sehr mitgenommen wurde, für den Einfall im folgenden Jahre in stand setzen. Zu Anfang des Jahres 16 n. Chr. wird ein Kastell an der Lippe — sein Name ist nicht genannt und es kann nicht gut das in demselben Kapitel genannte Aliso sein — von Germanicus und 6 Legionen entsetzt: gerade damals arbeiteten die Römer, wie wir weiter unten (S. 129 u. 130) sehen werden, emsig an dem Ausbau der Fahrstrasse und des Limes nach Aliso. Im Frühjahr 15 n. Chr. macht Germanicus, ohne vorher die Wege genügend hergestellt zu haben, einen überraschenden Einfall durch die Wetterau und lässt über den Resten eines alten Drususkastelles ein neues Wegekastell aufschlagen (Tac. ann. I, 56): *positoque castello super vestigia paterni praesidii in monte Tauno expeditum exercitum in Chattos rapit, L. Apronio ad munitiones viarum et fluminum relicto.*

Es gab private und öffentliche Limites. Ein Privatlimes ist z. B. der oben erwähnte Weinbergslimes (S. 107). Die uns bekannten Limites sind meist öffentlich. Die lex col. Gen. (cap. 78) bestimmt *quicumque limites quaeque viae quaeque itinera per eos agros sunt erunt fueruntve, eae viae eique limites eaque itinera publica sunto.* Von den Feldmessern wird mehrfach bestätigt, dass alle Koloniallimites öffentlich waren[4]). Wenn bei der Herstellung der Ackerlose in einer neuen Kolonie gewisse Gehöfte, Haine, Begräbnisplätze, Wasserleitungen, Weideland u. dgl. von der Verteilung unter die Kolonisten ausgeschlossen blieben, so machte dennoch das System des Limesnetzes vor diesen Grundstücken nicht halt, sondern wurde rücksichtslos durchgeführt: das Eigentumsrecht zwar an dem Limes verblieb dem alten Besitzer, aber er musste

1) So bauen z. B. auch Vexillarier — wahrscheinlich in den Jahren 16—20 n. Chr. — eine feste Strasse von Salona durch Dalmatien aus. CIL III 3200 = 10158: *munit per vexillarios leg. VII et XI.*

2) Tac. ann. I, 38.

3) Tac. ann. II, 7 Anfang.

4) Grom. I, 14, 5. 24, 6. 153, 9 u. 24. 158, 15.

die Strecke dem öffentlichen Verkehr freigeben und freihalten[1]). Da Himmel, Luft, Meer und Wüste jedermann offen stehen, lag es nahe von einem Himmels-, Luft-, Meer- oder Wüstenlimes zu sprechen.

Immerhin gab es auch bei den *limites publici* spezifische Unterschiede. Von den schmalsten Limites der Kolonie, den sog. *subruncivi*, heisst es (Grom. 169, 7): *itineri publico serviunt*, wobei *iter* entsprechend seiner Ableitung von *ire* 'gehen' zu verstehen ist: man durfte auf diesen 8′ breiten Limites, deren Marksteine in der Mitte standen, nicht mit Wagen oder Herden fahren, sondern nur gehen; (Grom. I, 168) *hos* (sc. limites) *conditores fructus asportandi causa publicaverunt*. Dagegen heisst es von den 12′ breiten *limites actuarii*, die wahrscheinlich seitlich die Marksteine führten, (Grom. 168, 16): *per hos iter populo sicut per viam publicam debetur; id enim cautum est lege Sempronia et Cornelia et Julia*. Hier ist also *via* (von *vehere*) prägnant als Fahrweg zu verstehen und ist die Bezeichnung *actuarii* herzuleiten von dem juristischen Ausdruck *actus*, dem Rechte, über ein Stück Land Vieh und Wagen zu führen (agere)[2]). Gleichwohl durften über diese Limites, wie aus den Digesten zu ersehen ist, keine Lastfuhrwerke mit Stein und Holz fahren, weil sie eben durchaus nicht befestigt waren. Ob auch bei den breiten Heereslimites ein Unterschied zwischen fahrbarem und gangbarem Teil gemacht wurde, wissen wir nicht; man darf aber annehmen, dass ganz von selbst in der Mitte sich die *via* bildete, während die Seitenstücke als *itinera* dienten.

Fassen wir die bisherigen Ausführungen kurz zusammen, so ist ein Limes eine freie Bahn, zu ebener Erde ohne künstliche Anschüttung hergerichtet, mit schnurgeraden Strecken, oft von ansehnlicher Breite, meist dem öffentlichen Verkehr bestimmt.

Das Wort *limes* ist also ein Synonym von *via* und *iter*. Es geht daher dieselben Wortverbindungen ein wie diese Wörter: man sagt z. B. *limes patet*; *limitem agere, ducere, aperire*; *secare* oder *scindere* (d. h. auf ihm entlang gehen). Bei Dichtern der augusteischen Zeit wechseln zuweilen die drei Wörter ohne besondern Unterschied[3]).

Zum Schluss mag nur noch betont werden, dass dem reinen Begriff des Limes drei Merkmale, die man ihm oft angedichtet hat, völlig fremd sind: Grenze, Befestigung, Querweg.

Nur zuweilen, wie wir sahen, übernimmt der Limes die Funktion der Grenze (*finis*): so der Koloniallimes, der Territoriallimes und das Pomerium.

Nur zuweilen bildet sich auf dem breiten Limes ein Fahrweg und wird ein solcher zu einem Fahrdamm (*agger*) oder einer Fahrstrasse (*via*) ausgebaut. Aber der Limes selbst ist nie ein gefestigter Weg, geschweige denn eine Befestigung mit Palisaden oder mit Wall und Graben; einen solchen Missbrauch mit dem Worte *limes* zu treiben, war erst möglich, seitdem die Grenzlimites in Germanien,

---

1) Grom. I, 120, 12 ff.

2) Vgl. Rudorff, Grom. II, 349.

3) Verg. Aen. 2, 697. Ov. Her. 17, 133. Verg. G. 1, 238 = Ov. met. 2, 130.

Rätien und England im 2. und 3. Jhdt. n. Chr. mit Wall und Graben versehen wurden, Anlagen, die auch auf dem ursprünglichen Grenzlimes durchaus unbekannt waren.

Endlich räume man auch mit der dritten falschen Vorstellung von *limes* auf, als ob er von Haus aus einen Querweg bedeute! Soll *limes* diese Bedeutung erhalten, so fügen die Schriftsteller ausdrücklich *transversus* hinzu. Die breite Sonnenbahn galt, wie oben gezeigt, als der *limes* κατ' ἐξοχήν; der Abweg aber, auf den Phaeton mit dem Sonnenwagen geriet, ist ein *limes transversus* (Lucan Phars. 2, 412). Entsprechend dem heiligen Sonnenlimes ist in der Kolonie der *limes decumanus maximus* der breiteste und der Hauptlimes, der *cardo maximus* ist von geringerer Breite und ist der Querlimes[1]). Daher kommt auch die Bezeichnung für die schmaleren Parallel-Limites (Grom. 29, 7): *qui spectabant in orientem, prorsos; qui derigebant in meridianum, dicebant transversos*[2]). Der Hauptweg im Weinberge[3]) heisst nach der alten Bauernregel (*limes*) *decumanus* und misst 18′ in der Breite, die Querwege heissen *limites transversi* und messen nur 10′. Livius spricht einmal (25, 15, 11) von der breiten Appischen Heerstrasse, der Königin der Strassen, als dem *limes Appiae*[4]); dagegen bezeichnet er kleinere Querwege im Gegensatz zu den mächtigen bekannten Heerstrassen mit *limites transversi* oder gar *tramites transversi* (22, 12, 2. 31, 39, 5. 2, 39, 3). Auch aus diesen Gründen muss die antike Etymologie, die *limes* zusammenbringen will mit *obliquus* und *limus* (schief), zurückgewiesen werden.

II.

Der Limes des Tiberius.

Als Vorläufer des grossen obergermanisch-rätischen Grenzlimes, der unter dem Kaiser Domitian begonnen wurde, gilt fast allgemein ein Limes, den Tiberius zum Schutze Untergermaniens auf der rechten Rheinseite angelegt haben soll. Eine solche „Grenzwehr“ muss nach den obigen Ausführungen über das Wesen eines *limes* bedenklich erscheinen. Am bedenklichsten ist, was der General von Veith von dieser „Grenzwehr“ (B. J. 84. 1887. S. 1—27) zu erzählen weiss. „Reste solcher Grenzwehren lassen sich vom Südfuss des Eltenbergs, Cleve gegenüber, am linken Ufer der Yssel entlang verfolgen, bei Schermbeck jetzt noch vollständig in fünffachen Wällen und Gräben erhalten, im ganzen Profil 40 m breit, 1 bis 2 m hoch. Weiterhin teilweise zerstört, überschreiten sie die Lippe bei Buchold und Steeger Burgwart, die Emscher bei Hagen, die Ruhr bei Alstaden und Werden; die Wupper bei Barmen und

1) Über die abweichende Praxis siehe oben S. 107 Anm. 1.

2) Festus p. 71. *Decumanus appellabatur limes, qui fit ab ortu solis ad occasum alter ex transverso currens appellatur cardo.*

3) S. o. S. 107.

4) S. o. S. 113 u. 114.

Wipperfürth, die Sieg bei Stromberg und Herchen, ziehen östlich vom Siebengebirge über Kircheip und Asbach zur Wied." In seinen ferneren Ausführungen sowie auf der beigegebenen Karte (Taf. I) bezeichnet dann v. Veith als den 'limes a Tiberio coeptus' „mit weitergehender Bestimmtheit den Terrainabschnitt zwischen Borken, Dühnen, Haltern und Schermbeck", ein Gebiet nördlich der Lippe von etwa 375 qkm Flächeninhalt. Mommsen (Röm. Gesch. V, 111) sieht in dem Tiberiuslimes eine „Grenzstrasse". „Eine solche Strasse, sagt er, hat gegenüber dem unterrheinischen Hauptquartier im heutigen Münsterland Tiberius nach der Varusschlacht gezogen, in einiger Entfernung vom Rhein, da zwischen ihr und dem Fluss der seiner Lage nach nicht näher bekannte 'Cäsische Wald' sich erstreckte. Ähnliche Anstalten müssen gleichzeitig in den Tälern der Ruhr und der Sieg bis zu dem der Wied hin, wo die unterrheinische Provinz endigte, getroffen worden sein." Dieser Auffassung schlossen sich andere unbedenklich an. So hat O. Dahm auf einer Karte, die er seiner Arbeit über „Die Feldzüge des Germanicus in Deutschland" beifügt, einen 'limes Tiberii' eingezeichnet, eine Linie, die von der Yssel bis zur Sieg läuft und die Städte Bocholt, Homer, Dorsten, Essen schneidet[1]). Da in den letzten Jahren bei Haltern an der Lippe Römerlager und Uferbefestigungen aus der Zeit des Augustus durch Ausgrabungen zweifellos nachgewiesen sind, liegt die Versuchung nahe, mit dem Spaten in der Hand nunmehr nach dieser gleichaltrigen „Grenzwehr" zu fahnden. Doch ehe man dazu übergeht, mag es sich der Mühe lohnen, noch einmal die literarische Überlieferung dieser hypothetischen Grenzwehr zu prüfen.

Die Anlage des limes fällt nach den Angaben des Velleius (II, 120) und Tacitus (ann. I, 50), auf die unten näher eingegangen werden soll, in den dritten und letzten Aufenthalt des Tiberius am Rhein, in die Jahre 10—12 n. Chr.[2]). Um die Bedeutung der Anlage richtig zu verstehen, vergegenwärtige man sich kurz die allgemeine Lage jener Jahre. Durch die Niederlage des Varus im Herbste des Jahres 9 hatten die Römer eine Armee und das rechte Rheinufer, das sie vordem bis zur Elbe beherrschten, verloren. Der Einbruch der Germanen, der Abfall der gallischen Provinzen wurde befürchtet. Der Schrecken war in Rom gross: der Kaiser entliess sogar seine treuen germanischen Leibwächter. Augustus, ein Greis von 70 Jahren, setzte seine Hoffnung allein auf den Kronprinzen Tiberius, damals unstreitig den tüchtigsten Heerführer der kaiserlichen Armee, einen Mann von über 50 Jahren. Diesem fiel die Aufgabe zu, an der Spitze eines neuen Heeres wenigstens das linke Rheinufer zu halten, allenfalls die römische Waffenehre wieder herzustellen; auf ein drittes, die Wieder-

1) Vgl. dazu O. Dahms Ausführungen a. a. O. S. 17 f.

2) Vgl. Mommsen R. G. V, 111. Das Missverständnis des Ausdruckes bei Velleius '*limites aperuit*' hat zu anderen Datierungen geführt. Denn wer darunter verstand „er durchbrach die Landwehren", musste ein höheres Alter derselben annehmen und kam, da es bei Tacitus heisst 'limes a Tiberio coeptus', auf dessen früheren Aufenthalt am Rhein, also auf 9—7 v. Chr. oder 4—6 n. Chr. So noch Gardthausen, Augustus u. s. Zeit, I, 1165.

eroberung und Wiederbesetzung Grossgermaniens, hat die römische Politik seitdem verzichtet.

Im Jahre 10 n. Chr. wurde eine neue Rheinarmee geschaffen: der Bestand der Legionen auf 8 erhöht, 4 in Unter-, 4 in Obergermanien. Aber ehe mit den neuen Legionen und neuen Hilfsvölkern ein Schlag gegen die rechtsrheinischen Germanen geführt werden konnte, mussten diese Truppen längs des Rheins verteilt, ihre Lager und Kastelle wieder in stand gesetzt oder neu errichtet werden, war für ihre geregelte Verpflegung zu sorgen, vor allem für ihre militärische Schulung und Ausbildung. Letzteres war um so schwerer, je eiliger und bunter der Ersatz hatte beschafft werden müssen. In Rom und Italien hatte man für die Legionen die bedenklichsten Elemente ausgehoben. Am schlimmsten muss es mit dem Ersatz der in Xanten untergebrachten *leg. V Alauda* und *XXI Rapax* bestellt gewesen sein: unter einem milderen Kommando als dem des Tiberius lieferten diese beiden Legionen im Jahre 14 die frechsten Rädelsführer zu dem blutigen Aufstande beim Thronwechsel und erdreisteten sich noch im Jahre 16, gegen Caecinas ausdrückliche Anordnung ihren Platz in der beschwerlichen Marschordnung zu verlassen. Solchen Truppen tat vorerst Schulung in Arbeit und Erziehung zum Gehorsam not. Tiberius sah sich genötigt, auf die schärferen Strafmittel der republikanischen Zeit zurückzugreifen. Da auf seine Offiziere kein Verlass war, musste er selbst überall nach dem rechten sehen und gestattete jedermann, der ein dienstliches Anliegen hatte, freien Zutritt zu seinem Zelte, mochte es Tag oder Nacht sein. Die Offiziere berief er häufiger, als sonst üblich war, zu Beratungen, um ihnen das fehlende Interesse am Dienst und die nötigen Kenntnisse beizubringen. Als er einmal den Rhein überschritt, stand er selbst am Brückenkopf und überzeugte sich persönlich, ob das Gepäck — namentlich wohl das der Herren Offiziere — die angeordnete Einschränkung erfahren habe. Einen höheren Offizier bestrafte er, weil er gegen ausdrückliches Verbot Mannschaften auf das andere Rheinufer zur Jagd geschickt hatte, um seine Tafel mit einem leckeren Wildbraten zu zieren. An dem jugendlichen Germanicus, der ihn in den Jahren 10 und 11 begleitete, um im Jahre 13 sein Nachfolger zu werden, hatte er mehr einen Schüler als eine Stütze[1]).

Nach dreijähriger stiller, aufreibender Arbeit wurde Tiberius vom Rhein abberufen nach Rom an die Seite des greisen Augustus, ehe er imstande gewesen wäre, mit den frisch geschulten Truppen gegen die Germanen den wuchtigen Schlag zu führen, der als Sühne für die Varusniederlage hätte gelten können. Nach Rom zurückgekehrt, verzichtete er in anerkennenswerter Bescheidenheit trotz kleinerer kriegerischer Erfolge auf die Ehre eines germanischen Triumphes[2]). Aber man täte Unrecht, für die Jahre 10—12 ihm deshalb Untätigkeit vorzuwerfen. Denn alles, was die von ihm geschaffene und geschulte neue Rheinarmee in den Jahren 13—16 unter seinem Nachfolger

---

1) Velleius II, 129, 2. Vgl. S. 125 Anm. 1.
2) Vgl. Velleius 122.

Germanicus, dessen Unreife unverkennbar ist[1]), an Erfolgen erzielte, dürfen wir ohne weiteres auf Rechnung des strengen Erziehers und Lehrmeisters Tiberius setzen. Und es ist mehr als eine blosse Formel, wenn diese Truppen nach dem Siege im Jahre 16 gerade ihn zum *imperator* auf dem Schlachtfelde ausrufen[2]) und auf dem Siegeszeichen, das sie zwischen Rhein und Elbe errichteten, sich „das Heer des Tiberius Caesar“ nennen[3]). Seine grossen Verdienste um die Reorganisation der Rheinarmee erhellen am besten aus einem kurzen Vergleich der Missstände, die unter seinem Vorgänger Varus zu der furchtbaren Katastrophe geführt hatten, mit den vorzüglichen Leistungen und dem trefflichen Zustande der Rheinarmee unter seinem Nachfolger Germanicus.

Unter Varus war auf dem Marsche das Heer von einer Horde von Köchen und Weibern, von unzähligen Sklaven, von endlosem Gepäck begleitet worden; Tiberius beschränkte das Gepäck auf das Notwendigste, er selbst schlief oft ohne Zelt unter freiem Himmel. Varus hatte weder im allgemeinen von den Zuständen in Deutschland Bescheid gewusst noch versucht über einzelne Unruhen der Germanen sich Aufklärung zu verschaffen; Tiberius, selbst einer der besten Kenner germanischer Verhältnisse, wusste seine Truppen im Nachrichten- und Aufklärungsdienst so zu schulen, dass sein Nachfolger über Zustände und Absichten der Gegner immer aufs beste unterrichtet war[4]). Varus hatte sich nicht um die Aufklärung der Wege, geschweige denn ihre rechtzeitige Herstellung gekümmert; dass Tiberius seine Mannschaften vortrefflich im Pionierdienst geübt hat, geht aus den bewundernswerten Leistungen derselben im Strassen- und Brückenbau unter dem Kommando des Germanicus hervor[5]). Nur schwerfällig hatte sich die Marschkolonne des Varus bewegen können; unter Germanicus treten die Römer, wie Tacitus des öfteren rühmt, überraschend in Deutschland auf. Während der Heereszug eines Varus nach Berechnung moderner Militärs 15 km lang gewesen war, sorgte Tiberius durch Beschränkung des Gepäckes und durch Einführung einer alten Marschordnung, des *agmen quadratum*, für bedeutende Kürzung und grosse Sicherheit der Marschkolonne. Auf die Vorteile dieser Marschordnung, die zugleich auch als Gefechts- und Lagerordnung diente und die von Tiberius bei dem ober- und niedergermanischen Heere eingeführt und offenbar genau eingeübt war, wird noch später zurückgekommen werden; hier mag nur bemerkt werden, dass Tiberius, um diese Marschordnung ganz ausnützen zu können, breiter Heerwege bedurfte, sogenannter *limites*.

Der Weg, den Tiberius einzuschlagen gedachte, um Roms Waffenehre wieder herzustellen, lässt sich trotz der lückenhaften Überlieferung noch gut erkennen. Behutsam, wie er war, suchte er stets sein Ziel mit möglichst geringen Opfern und geringer Gefahr zu erreichen. Von den verlustreichen

---

1) Nach Tac. ann. I, 59 nennt Arminius ihn *imperitus adulescentulus*.
2) Tac. ann. II, 18.
3) Tac. ann. II, 22.
4) Tac. ann. I, 51 61. II, 12. 20.
5) Tac. ann. I, 50. 56 61. II, 8. 11 und 12.

Seeexpeditionen gegen Deutschland ist er niemals ein so grosser Freund gewesen wie sein Bruder Drusus und dessen Sohn Germanicus. Letzterer war z. B. so von den Unternehmungen zur See eingenommen, dass er ungeachtet der unglücklichen Seefahrt im Jahre 15 für das folgende Jahr eine neue in Szene setzte: die Gründe, die für dieses gewagte Unternehmen bei Tacitus (ann. II, 5) ins Feld geführt werden, lesen sich wie ein Rechtfertigungsschreiben[1]) des jungen Prinzen an den Kaiser Tiberius. Aber das klägliche Ende auch dieser zweiten Meerfahrt, das trotz der beschönigenden Darstellung des Tacitus unverkennbar ist, gab dem Tiberius recht, und der Kaiser machte aus seinem Urteil in dem Abberufungsschreiben an den Prinzen keinen Hehl, indem er ihn auf die grossen Opfer, welche die See gefordert hätte, hinwies (ann. II, 26). Nach Ansicht des Tiberius konnte nur der sichere Landweg zum Ziele führen. Es selbst hatte deshalb schon in den Jahren 11 und 12[2]) kleinere Vorstösse längs der Lippe versucht, weniger um grosse Siege zu erfechten, als um seine Truppen für den grossen Schlag vorzubereiten. Der *limes Tiberii* ist nichts anderes als eine auf diesen Zügen begonnene breite Einfallstrasse nach Germanien, wie die Berichte des Velleius und Tacitus übereinstimmend dartun.

Der Bericht des Velleius (II, 120) ist zwar knapp, aber doch wertvoll, da der Verfasser Augenzeuge war und seine Erlebnisse, was man zu wenig in Anschlag gebracht hat, in der zeitlichen Reihenfolge zu erzählen pflegt. Hier der Text der wichtigen Stelle, richtig zusammengefügt[3]), auf die einzelnen Jahre verteilt und mit mehr Hervorhebung der rhetorischen Parallelen.

9 n. Chr. *His* (de clade Variana) *auditis revolat ad patrem* (Tiberius) *Caesar; perpetuus patronus Romani imperii adsuetam sibi causam suscipit.*

10 n. Chr. *Mittitur ad Germaniam, Gallias confirmat; disponit exercitus, praesidia munit.*

11 n. Chr. *Et se magnitudine sua, non fiducia hostis metiens, qui Cimbricam Teutonicamque militiam Italiae minabatur, ultro Rhenum cum exercitu transgreditur; arma infert* [*gentibus, quas*] *arcuisse pater*

---

1) O. Dahm, 'Die Feldz. des Germanicus' S. 91 urteilt darüber: 'Bei diesen Erwägungen ist alles zutreffend nur nicht die Hauptsache: der Weg zur See führte weder in ein der römischen Offensive günstiges Terrain, noch wurde bei Benutzung desselben an Zeit oder an Verbrauch von Kräften gespart . . . dass hier, in den weiten Sümpfen der norddeutschen Tiefebene, das Terrain ungünstiger war, als auf der von den Römern so viele Jahre benutzten direkten Verbindungslinie Vetera—Aliso—Porta, bedarf wohl kaum der Erwähnung. Dazu kommt, dass der Landweg in beiden Fällen gleich gross war.'

2) Vgl. Gardthausen Augustus u. s. Zeit I, 1226. Dio Cassius 56, 25.

3) Der verirrte Abschnitt 120, 3—6 (inkl.) ist nicht mit Haase hinter Kapitel 119 einzufügen, sondern zwischen 119, 4 und 119, 5. Damit ist alle Unebenheit beseitigt. An die abfällige Betrachtung über Numonius Vala *'desertor occidit'* schliesst sich passend *'reddatur verum L. Asprenati testimonium'* und auf die Erzählung des Todes des Caelius Caldus *'ut pariter sanguinis cerebrique effluvio expiraret'* folgt ungezwungen *'Vari corpus semiustum'*.

et patria contenti erant. Penetrat interius, aperit limites. vastat agros, urit domos. fundit obvios maximaque cum gloria, incolumi omnium quos traduxerat numero, in hiberna revertitur.

12 n. Chr. *Eadem virtus et fortuna subsequenti tempore ingress[i Germani]am imperatoris Tiberii fuit, quae initio fuerat. Qui concussis hostium viribus classicis peditumque expeditionibus . . . . in urbem reversus (est).*

Für unsere Untersuchung kommen die Worte *penetrat interius, aperit limites* in Betracht. Das kann nicht bedeuten 'er öffnet' d. h. 'durchbricht, überschreitet die Limites'[1]). Dann würde man eher die umgekehrte Reihenfolge der beiden Sätze erwarten. Vielmehr hätte schon der Parallelismus der Glieder, eine stilistische Eigenart dieses militärischen Schriftstellers, lehren können, dass mit beiden Sätzen eigentlich dasselbe gemeint ist, dass also diese Limites sich vom Rheine aus in das Innere Deutschlands erstreckten. Schon Mommsen (R. G. V, 112 Anm.) stellt mit Recht die Ausdrücke *limitem aperire* und *viam aperire* nebeneinander. Zu den einschlägigen Beispielen in dem ersten Teile dieses Aufsatzes, wie *silvam aperire, limes patet, apertus limes* (Tac. hist. III, 21), *obstantia silvarum amoliri* (Tac. ann. I, 50) mögen noch einige andere Belege hinzugefügt werden. Grom. I, 192, 2 *(limites) in perpetuum aperire cogemur.* Ib. 120, 18 *limites aperti populo essent.* Senec. de benef. 1, 14 *benignitatis fines introrsus referre et illi minus laxum limitem aperire.* Flor. 1, 9 (P. Decius Mus dis Manibus se devovit) *ut novum ad victoriam iter sanguinis sui limite aperiret.*

Wie *aperire*, so wurde auch *limes* falsch verstanden. Die Phantasie der Erklärer sah und sieht noch vielfach darin eine „Grenzwehr oder -befestigung". Diese Bedeutung ist, wie oben ausführlich gezeigt wurde, dem Worte *limes* völlig fremd. Bekanntlich ist diese falsche Vorstellung von einem *limes* namentlich auf das spätere Aussehen des obergermanisch-rätischen Limes zurückzuführen. Aber die sorgfältigen Grabungen der Reichslimeskommission haben längst die Befestigungen des Limes als spätere Zutaten nachgewiesen: erst unter Hadrian wurde ein Palisadenzaun darüber gezogen, unter Caracalla Wall und Graben, die rätische Mauer erst unter Marc Aurel. Die *limites Tiberii* sind also nur breite, schlichte Marsch- oder Heerlimites (s. o. S. 109 u. 120), die, wie der Ausdruck *aperire* andeutet, namentlich durch den Wald geschlagen wurden, oder Begleitlimites an Fahrstrassen (S. 113—116).

Über die Benutzung und Anlage derartiger Heerwege im rechtsrheinischen Germanien in den folgenden Jahren 12 und 13 schweigt unsere Überlieferung.

Erst für das Jahr 14 bringt Tacitus (ann. I, 50) eine kurze Notiz. Germanicus, der inzwischen an Tiberius Stelle das Kommando der Rheinarmee übernommen hatte, war nur mit Mühe der Meuterei des untergermanischen Heeres Herr geworden und wagte noch im Spätherbst dieses Jahres seinen ersten

1) Der Thes. ling. lat. 212, 24 erklärt noch unrichtig *aperit* mit *recludit.* Ganz falsch O. Dahm a. O. S. 18 'er gibt den Grenzverkehr frei'.

selbständigen Einfall in Grossgermanien. Keineswegs sich sicher fühlend, wandelte der jugendliche Feldherr zunächst die sicheren Pfade seines besonnenen Lehrmeisters.

Romanus agmine propero silvam Caesiam [1]) *limitemque a Tiberio coeptum scindit, castra in limite locat, frontem ac tergum vallo, latera concaedibus munitus.*	Die Römer durchschneiden im Eilmarsch den Cäsischen Wald und den (einen?) von Tiberius begonnenen Limes seiner Länge nach: ihr Lager schlagen sie auf dem Limes auf, vorn und hinten durch einen Wall, rechts und links durch Verhaue gesichert.

Die wichtige Stelle findet verschiedene Auslegung, besonders der Ausdruck *scindit*, mit dem Tacitus das „schneidige“ Vorgehen seines Lieblinges Germanicus bezeichnen will. Einige sehen in *scindit* ein Zeugma und übersetzen: „er durchzieht den Wald und überschreitet (durchbricht) den Grenzwall“. Man verweist dabei gern auf den bei Caesar (b. Gall. III, 5, 1. V, 51, 4. VII, 86, 5) beliebten Ausdruck *vallum scindere*. Mit Unrecht: bei Cäsar bedeutet *vallum scindere* gar nicht 'den Wall durchbrechen', sondern nur den 'Pallisadenzaun in die einzelnen Planken und Pfähle zerreissen'. Was hätte es auch für einen Sinn, zuerst den Grenzwall zu durchbrechen und dann darauf ein Lager anzulegen? So wenig limes ein Grenzwall oder eine Grenzwehr ist, so wenig heisst *scindere* 'durchbrechen'. Dieses Wort bedeutet vielmehr, wenn daran erinnert werden darf, etwas spalten, reissen, schlitzen der Faser, den Fugen, der Länge nach: *cuneus quercum scindit, vomer terram; femina scissa comas*. Unserer Stelle am nächsten kommt der Ausdruck Vergils (Aen. 10. 764) *scindit medii per maxima Nerei stagna viam*. Gebräuchlicher ist der Ausdruck *viam secare, ὁδὸν τέμνειν*; *via secta* (Verg. G. 1, 238) und *limes sectus* (Ov. met. 2, 130) wird von demselben Weg gesagt. Ein verwandtes Bild gebraucht Seneca (Herc. Oet. 683) (*Icarus*) *medium caeli sulcat iter*.

Da Germanicus gegen die Marser zog, muss der limes in seiner Hauptrichtung von Westen nach Osten verlaufen sein, d. h. parallel zur Lippe. Auch der Rückmarsch, auf dem Brukterer, Tubanten und Usipeter den Römern auflauern, verlangt diese Richtung des Limes. Und zwar dürfte er eher nördlich als südlich der Lippe gelaufen sein, da Germanicus sicherlich die Rheinbrücke bei Castra Vetera benutzte und da gerade die nördlich der Lippe wohnenden Stämme ihn auf dem Rückzuge behelligen. Hier mag auch noch nachgeholt werden, dass es ein Brukterer war, der einst — offenbar bei der Anlage des Limes — dem Tiberius nachgestellt haben soll [2]). Endlich spricht für die östliche Richtung des Limes auch die Form des sonderbaren, unten noch näher zu besprechenden Lagers: man lagerte auf dem breiten Limes selbst, sicherte sich

1) Die *silva Caesia* ist sonst nicht bekannt. Vielleicht ist die richtige Lesart *silvam caesam*.

2) Suet. Tib. 19. *Sed re prospere gesta non multum afuit, quin a Bructero quodam occideretur, cui inter proximos versanti et trepidatione detecto tormentis expressa confessio est cogitati facinoris.*

aber vorn und hinten (d. h. im Osten und Westen) durch Wall und Graben, die quer über den Limes liefen, während man an den Seiten, wo der Limes an den Waldsaum stiess, durch (vorhandene?) Verhaue geschützt war.

Noch ein anderes Wort der angeführten Tacitusstelle macht den Erklärern Pein: *coeptus*. Es soll z. B. 'angelegt' heissen. Aber es heisst nicht mehr und nicht weniger als 'angefangen, begonnen'. Es ist ja eigentlich nicht nötig für diese simpele Bedeutung Beispiele zu bringen; gleichwohl mögen einige folgen mit dem Gegenstück zu *coeptus*. CIL III, 549 *Aquae ductus in Novis Athenis coeptus a divo Hadriano, consummatus ab Antonino Pio.* Tac. hist. 13, 53 *ille (Pompeius Paulinus), inchoatum ante tres et sexaginta annos a Druso aggerem coercendo Rhenum absolvit.* Frontin Grom. 34, 12 *coeptum rigorem perducere.* CIL X 6926—28 (*viam*) *incohatam a divo Nerva patre suo peragendam curavit.* In der Tat wird von Tacitus an anderen Stellen sowohl von der Fortsetzung als auch dem Ausbau der Limesanlage des Tiberius berichtet.

Für die Jahre 14 und 15 allerdings sind seine Angaben über diesen Strassenbau ungenau und spärlich und lassen uns nur Vermutungen aufstellen. Nachdem Germanicus im J. 14 auf dem Tiberiuslimes vorgerückt war, fiel er in das Land der Marser ein, die zwischen Lippe und Ruhr wohnten. Caecina wurde mit Mannschaften vorausgeschickt, um, wo Wald sich in den Weg stellte, die nötigen Limites anzulegen, während das übrige Heer in kurzem Abstand nachfolgte[1]. Wie diese Limites verliefen und ob sie als Fortsetzung des Tiberiuslimes aufzufassen sind, muss dahingestellt bleiben.

Über die Vorgänge an der Lippestrasse im Jahre 15 lässt sich Tacitus deshalb so kurz aus, weil sein Liebling Germanicus in diesem Frühjahr nicht auf dieser Linie, sondern auf der entsprechenden obergermanischen Einfallstrasse, die durch die Wetterau führte, in Deutschland eindrang (ann. I, 56). Wenn aber gleichzeitig mit diesem Zug der Legat des niedergermanischen Heeres Caecina mit seinen Truppen die Cherusker in Schrecken setzen musste und die Marser durch ein glückliches Treffen in Schach hielt, so hat ohne Zweifel Caecina wiederum die Lippestrasse benutzt, und wenn damals der Legat L. Apronius Strassen und Flussufer in der Wetterau herstellen musste[2], so haben sicherlich zu derselben Zeit die römischen Pioniere des niedergermanischen Heeres auch an der ebenso wichtigen Lippestrasse weiter gearbeitet. Überhaupt drängen die zerstreuten Notizen (s. o. S. 120) zur Annahme, dass unter Drusus, Tiberius und Germanicus systematisch an allen drei grossen rechtsrheinischen Strassen Wegekastelle angelegt wurden mit Besatzungen (praesidia, vexillationes), deren wichtigste Aufgabe die Herstellung der Wege und Limites war. An dem Weiterbau der Lippestrasse im Jahre 15 darf man um so weniger zweifeln, als er für das folgende Frühjahr ausdrücklich bezeugt ist.

---

1) Tac. ann. I, 50. *Caecina cum expeditis cohortibus praeire et obstantia silvarum amoliri iubetur; legiones modico intervallo sequuntur.* Vgl. dazu Vegetius oben S. 115.
2) Tac. ann. I, 56. *L. Apronio ad munitiones viarum et fluminum relicto.*

Zu Beginn des Jahres 16 musste Germanicus mit 6 Legionen herbeieilen, um ein Kastell an der Lippe zu entsetzen. Der Name des Kastells wird von Tacitus (ann. II, 7) nicht genannt, und es kann deshalb nicht gut das in demselben Kapitel genannte Aliso gewesen sein. Die Besatzung dieses namenlosen Kastelles kann aber keine andere Aufgabe gehabt haben, als die Lippestrasse und vielleicht auch das Lippeufer — ähnlich wie dies für die Wetterau in dem vorigen Jahre bezeugt ist — zu schützen und auszubauen.

Noch in demselben Kapitel (ann. II, 7) wird denn auch ohne rechten Zusammenhang mit dem vorhergehenden Text die Vollendung der Lippestrasse und des Lippelimes bis nach Aliso — das also weiter nach Osten gelegen haben muss als das namenlose Kastell — berichtet.

Et cuncta inter castellum Alisonem ac Rhenum novis limitibus aggeribusque permunita.

Und die ganze Strecke zwischen dem Kastell Aliso und dem Rhein wurde mit neuen Limites und Fahrdämmen ausgebaut (d. h. zu Ende geführt) [1].

Die Stelle ist zunächst deshalb wichtig, weil daraus hervorgeht, dass der Kopf der neuen grossen Lippestrasse, an der 6 Jahre gebaut wurde, das alte Kastell Aliso war. Wäre Aliso bei dem heutigen Haltern zu suchen, so hätte die Strasse nicht diese lange Bauzeit erfordert, mag man sich den Strassenbau noch so schwierig und noch so langsam vorstellen; auch würde ein so kurzer Heerweg nicht dem Zwecke entsprechen, den Tiberius und Germanicus im Auge hatten, schnell, sicher und tief in das Herz Germaniens mit grossen Truppenmassen vorzustossen. Aliso ist eher im Quellgebiet der Lippe zu suchen [2].

Aus der Stelle geht ferner hervor, dass dieser Lippelimes kein schlichter Heer- oder Marschlimes (s. o. S. 109) war, sondern eine nach allen Regeln ausgebaute Militärstrasse (via), in der Mitte mit einem erhöhten Fahrdamm (agger), an beiden Seiten mit gewaltig breiten Begleitlimites (s. o. S. 113 ff.). Eine Erklärung wie '*aggeres* sind Erdwerke, der Lippe entlang, *limites* Anlagen, welche diese Linien kreuzen' erklärt nichts; ebensowenig ist die Annahme eines Grenzlimes längs der Lippe verständlich. Da das Wegekastell Aliso schon von Drusus angelegt war, führte schon seit dem Jahre 10 v. Chr. eine Römerstrasse dorthin; unter Tiberius und Germanicus wurde diese Linie nur sicherer und breiter angelegt, daher der Ausdruck *novis limitibus aggeribusque*.

Erst das Strassenbild, das mit Hilfe der beiden Tacitusstellen I, 50 und II, 7 gewonnen wird, ermöglicht das volle Verständnis jener gemeinsamen Marsch-, Gefechts- und Lagerordnung, die von Tiberius in den beiden germanischen Armeen eingeführt und von seinem Schüler und Nachfolger Germanicus

---

1) O. Dahm, 'Die Feldzüge des Germ.' S. 93 übersetzt: 'Alles zwischen dem Kastell Aliso und dem Rheine wurde mit neuen Grenzwegen und Wällen wohl verwahrt'. C. Schuchardt, 'Die Aliso-Frage' S. 204: 'Das ganze Gebiet zwischen d. K. Aliso u. d. Rheine befestigt er mit neuen Wegen und Dämmen'.

2) Anders urteilt C. Schuchardt, 'Die Aliso-Frage', Mitt. d. Alt.-Komm. f. Westfalen II, 1901, S. 199—216.

beibehalten wurde. Tacitus erwähnt weder den eigentlichen Namen *'agmen quadratum'*, noch weniger das Verdienst des Tiberius (ann. I, 51, 64. II, 16); er sagt recht allgemein *incessit itineri et proelio* [1]) und *intentus paratusque miles, ut ordo agminis in aciem adsisteret.* Ein Glück, dass er an drei verschiedenen Stellen uns wenigstens für das untergermanische Heer die Reihenfolge der einzelnen Truppenteile bewahrt hat. Zuerst kam die Hälfte der Reiterei und des bundesgenössischen Fussvolks; dann das Legionenviereck, die leg. I voran, links die leg. XXI, rechts die leg. V, hinten die leg. XX; das Gepäck und die Geschütze [2]) in der Mitte des Vierecks; am Ende der Rest des leichten Fussvolkes und der Reiterei. Rückten die ober- und untergermanische Armee vereint aus, so blieben die beiden Legionenvierecke jeder Armee bestehen; nur nahm das vordere seine gesamte Kavallerie und leichte Infanterie an die Spitze, das hintere alle Truppen dieser Art an das Ende, während der Feldherr mit seinem Gefolge und zwei Prätorianerkohorten seinen Platz zwischen den beiden Vierecken nahm.

Die Vorteile dieser Marschordnung waren bedeutend. Die Länge des Heereszuges wurde mindestens auf ein Drittel verkürzt; auf dem festen Fahrdamm in der Mitte konnten auch bei schlechtem Wetter das schwere Gepäck und die Geschütze flott voran oder zurück bewegt werden.

Bei einem Angriff war man nach allen Seiten hin schlagfertig, das Gepäck gedeckt, die Geschütze konnten auf dem hohen Fahrdamm — wie das in der Schlacht bei Bedriacum geschah (s. o. S. 114) — sofort in Tätigkeit treten. Einmal sollte diese Marschform von dem untergermanischen Heere auf einem Wege, auf den sie nicht zugeschnitten war, angewandt werden, auf den 'pontes longi' des L. Domitius Ahenobarbus, die von Tacitus (I, 63) im Gegensatz zu dem *latus limes* als *angustus trames* bezeichnet werden: aber die Seitenlegionen V und XXI, jene unzuverlässige Xantener Besatzung, fügten sich bekanntlich nicht dieser im sumpfigen Gelände doppelt lästigen Marschordnung, verliessen morgens eigenmächtig ihren Platz und entblössten dadurch die Flanken des Zuges und das in der Mitte befindliche Gepäck und Geschütz.

Auch für das Marschlager [3]) konnte das 'agmen quadratum' beibehalten werden. Diesen Vorzug hebt schon Varro [4]) hervor: *agmen quadratum, quod inmixtis etiam iumentis incedit, ut ubivis possit considere.* Der Limes des Tiberius bot für diese Ordnung einen weiteren Vorteil: die Truppen konnten

1) Vgl. Liv. III, 27, 6 *Composito agmine non itineri magis apto quam proelio.* Tac. ann. 13, 40 *viae pariter et pugnae composuerat agmen.* Curt. 3, 8, 23 *itineri simul paratus ac proelio.*

2) Dass Geschütze mitgeführt wurden, geht z. B. aus dem Zug an die Eder im Jahre 15 hervor. Tac. ann. I, 56.

3) Eine gewisse Ähnlichkeit werden solche Marschlager wohl mit den regelrechten Feld- und Standlagern gehabt haben. Von dem Neusser Standlager sagt Nissen (Bonn. Jahrb. 111 u. 112, 1904, S. 39): 'Die Lagerung der Legion ist derart einem *agmen quadratum*, einem hohlen Viereck, vergleichbar, das in seiner Mitte Hauptquartier, Stabswache und Train birgt.'

4) Serv. zu Verg. Aen. 12, 121.

in derselben Verfassung, in der sie marschierten, und auf demselben Fleck, wo halt gemacht wurde, lagern[1]). Dadurch wurde Zeit und Kraft erspart, ein Gewinnst, welcher den Marschleistungen der Truppen zugute kommen musste. Tacitus erwähnt nur bei dem ersten Einfalle des Germanicus (ann. I, 50), dass ein solches Marschlager auf dem Heereslimes aufgeschlagen wurde, und gibt dort die kurze Notiz über die Form desselben: aber es leuchtet von selbst ein, dass er nun nicht jedesmal, wo dieses Marschlager beliebt wurde[2]), es bemerken konnte. Nach seiner Angabe hatte das Marschlager auf dem Limes vorn und hinten d. h. im Osten und Westen Wall und Graben, rechts und links Verhaue; durch seine Mitte führte von Westen nach Osten der erhöhte Fahrdamm. Der Limes muss darnach eine ansehnliche Breite besessen haben, die festzustellen wir lieber dem Spaten, als hypothetischen Berechnungen überlassen wollen.

Trotz der mangelhaften und missgünstigen Berichterstattung des Tacitus lässt sich nicht verkennen, dass das System des Tiberius, welches Strasse und Heer so passend zueinander gestaltete, sich vorzüglich bewährte. Nachdem z. B. Germanicus auch auf der zweiten Seefahrt im Sommer 16 nicht nur viele Mannschaften, Schiffe und anderes Material eingebüsst, sondern fast das ganze Ansehen Roms bei den Germanen verscherzt hatte, blieb ihm nichts übrig, als noch im Spätherbste desselben Jahres einen kräftigen Vorstoss auf der fertigen neuen Lippestrasse zu unternehmen. Dieser Einfall — der letzte, den er nach Germanien unternahm — entsprach ganz den Plänen des Kaisers und verlief über Erwarten gut[3]): er überwältigte die Gegner ohne Mühe, hatte kaum Verluste, schüchterte die Germanen wie keiner vor ihm ein und brachte sogar einen unter Varus verlorenen Legionsadler zurück, ein Erfolg, der allein einem Sieg in offener Feldschlacht gleich kam.

Mag nun auch Tacitus in seiner bekannten Abneigung gegen den Kaiser Tiberius der nachhaltigen Tätigkeit des Feldherrn Tiberius noch so wenig gerecht werden, so muss, unparteiisch geurteilt, es doch der Ruhm des Tiberius bleiben, mit Tatkraft, Umsicht und Glück die Reorganisation der römischen Armeen am Rheine durchgeführt und den beklemmenden Eindruck der Varusniederlage in Rom völlig verwischt zu haben. Freilich ist der strenge, ernste Prinz bei seinen Truppen nicht beliebt gewesen, wie sich bei seiner Thronbesteigung zeigen sollte. Aber Augustus wusste, was er und sein Haus an ihm hatten, und verlieh seiner Anerkennung in zahlreichen Briefen Ausdruck: er nannte ihn seinen tüchtigsten General, den einzigen Hort des

1) Der technische Ausdruck ist *castra in loco metari, ponere.* Tac. ann. I, 63. XIII, 41.

2) So ruhten offenbar die niedergerm. Truppen bei dem verfehlten Übergang über die 'pontes longi' (ann. I, 64. 65) in dieser zur Nachtzeit gebildeten Ordnung, und erst morgens, als der Marsch beginnen soll, verlassen die beiden Legionen V und XXI ihren Platz.

3) Tac. ann. II, 25.

römischen Volkes. Mit Recht setzt man in diese Zeit[1]) — d. h. in die Jahre 11 und 12 — jenes warme Schreiben des Augustus an Tiberius, das von Sueton (Tib. 21) nur teilweise überliefert, ein Denkmal lauteren Dankes und aufrichtiger Anerkennung ist und daher verdient, hier wiederholt zu werden.

Ordinem aestivorum tuorum! Ego vero, mi Tiberi, et inter tot rerum difficultates καὶ τοσαύτην ἀποθυμίαν τῶν στρατευομένων non potuisse quemqam prudentius gerere se, quam tu gesseris, existumo. Ji quoque, qui tecum fuerunt, omnes confitentur versum illum in te posse dici:

'Unus homo nobis vigilando restituit rem.'

Sive quid incidit de quo sit cogitandum diligentius, sive quid stomachor valde, medius Fidius, Tiberium meum desidero succurritque versus ille Homericus:

Τούτου γ' ἑσπομένοιο, καὶ ἐκ πυρὸς αἰθομένοιο
ἄμφω νοστήσαιμεν, ἐπεὶ περίοιδε νοῆσαι.

Attenuatum te esse continuatione laborum cum audio et lego, di me perdant, nisi cohorrescit corpus meum; teque oro, ut parcas tibi, ne si te languere audierimus, et ego et mater tua expiremus et de summa imperi sui populus Romanus periclitetur.

Nihil interest valeam ipse necne, si tu non valebis.

Deos obsecro, ut te nobis conservent et valere nunc et semper patiantur, si non populum Romanum perosi sunt.

Der Schluss dieses oder eines zweiten Briefes lautete:

Vale, iucundissime Tiberi, et feliciter rem gere, ἐμοὶ καὶ ταῖς μου ἴσα σαῖς τε[2]) στρατηγῶν. Iucundissime et, ita sim felix, vir fortissime et dux νομιμώτατε, vale.

---

1) Siehe Gardthausen, Augustus u. s. Zeit.

2) Die Stelle ist verderbt überliefert.

Fränkisches und spätrömisches Kriegswesen.

Von

Dr. Karl Rübel in Dortmund.

Seitdem es sich herausgestellt hat, dass die fränkische Kriegsführung in der Technik befestigter Positionen sich viel enger an die spätrömische Kriegsweise angeschlossen hat, als wie man es bisher wusste [1]), gilt es, unser ganzes Wissen von dem fränkischen Kriegswesen einer Revision zu unterziehen. Römische Tradition ist in allen diesen Dingen jetzt viel wahrscheinlicher geworden als bisher. Die Wichtigkeit einer derartigen Untersuchung braucht nicht hervorgehoben zu werden. Unsere Kenntnis des mittelalterlichen Staates ist von der Kenntnis des fränkischen und mittelalterlichen Kriegswesens bedingt.

I. Die fränkischen Fusstruppen.

Die Frage nach der ursprünglichen Gestaltung und späteren Umgestaltung der fränkischen Heere ist vielfach umstritten. Nun ist es mir allerdings gar nicht zweifelhaft, dass wir bei den fränkischen Streitern der Merowinger und Karolinger ebenso wie in den Zeiten Ottos I. eine besondere, technisch ausgebildete Truppe, die zu Sonderunternehmungen zur Verfügung stand, von den Gesamtaufgeboten, wie sie die Capitularien vorschreiben, zu unterscheiden haben [2]). Indessen kommt

1) Vergl. S. 142 ff.

2) Für die Ottonische Zeit hebt diesen Unterschied soeben Dietrich Schäfer in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie 1905 XXVII S. 569 ff. hervor. Ich habe diesen Unterschied als in der ganzen fränkischen Zeit bestehend bei der Tagung der Geschichtsvereine in Bamberg September 1905 entwickelt. Das Gesamtaufgebot erscheint Cap. reg. Franc. I 49 cap. 2 als bei necessitates verwandt, während die Sonderaufgebote der technischen Streiter sich meist als bei utilitates, oder Zügen quae utile videntur verwandt erkennen lassen z. B. Chr. Moiss 810 u. SS. 13 S. 32, 15 u. 50. Im wesentlichen sind es die Massnahmen der besonderen duces und praefecti, die mit technischen Truppen ausgeführt werden. Völlig deutlich ist die Trennung der beiden Kategorien 819, wie Rübel Die Franken S. 98 f. ausführt: das Ineinandergreifen des Gesamtaufgebotes und der technischen Abteilungen tritt hier hervor, praefecti sind am limes Saxonicus tätig, als die legati herannahen, qui exercitui praeerant, die das Gesamtheer führen. Ann. regni 819: Sclaomir — per praefectos Saxonici limitis et legatos imperatoris, qui exercitui praeerant, Aquisgrani adductus est. Eine besondere Abhandlung im Korrespondenzblatte der Geschichtsvereine wird die Bedeutung der fränkischen Sondertruppen = scarae, scariti homines klarstellen.

in den im folgenden behandelten Fragen in erster Linie das Gesamtaufgebot in Betracht. Nur um dieses hat es sich in der bisherigen Behandlung dieser Fragen gehandelt, und wird dasselbe denn auch wesentlich im folgenden behandelt werden. Auch bei den Fragen nach diesem Aufgebote ist Vieles umstritten. Wir beginnen mit dem, was als feststehend allgemein gilt.

Die Hauptstärke des fränkischen Heeres beruhte ursprünglich auf den Fusskämpfern. Als die Arabereinfälle begannen, wiesen die Franken 732 die Angriffe bei Tours und Poitiers zurück. Wesentlich die Fusskämpfer waren es, die in kraftvoller Verteidigung den Angriff der Araber abwehrten. Die Franken hielten hier aus „wie eine Mauer von Eis“[1]).

Der nun folgende Araberkrieg aber hob die Franken in den Sattel. Karl Martell und Pippin waren genötigt, sich ein Reiterheer zu schaffen. Sie zogen in weitem Umfange Güter der Kirche ein, verliehen diese an fränkische Grosse mit der Verpflichtung durch weitere Verleihung kleinere Vasallen in den Stand zu setzen sich reitermässig auszurüsten. Um 750 war die Umbildung des Heeres so weit vorgeschritten, dass man die gewöhnliche Heerschau von dem März weg in den Mai verlegen musste. Der Grund kann nur der gewesen sein, dass im März für die Pferde der zusammen aufgebotenen Reiter das Grünfutter noch fehlte.

Unter Karl dem Grossen erfolgten weitere Neuordnungen des Heerwesens. Eine der Vorschriften des Kaisers, die die älteren, heute nicht mehr vorhandenen Vorschriften ergänzt, war die, dass von je 12 Hufen ein schwer bewaffneter Reiter, also ein Reiter mit Schuppen- oder Ringpanzer gestellt werden solle[2]). Eine weitere Vorschrift besagte: Der leichte Reiter solle Lanze, Schild, Schwert und Halbschwert, Bogen, Köcher und Pfeile führen[3]).

Diese Vorschriften haben in Verbindung mit anderen Nachrichten die Meinung fast ganz allgemein werden lassen, dass die Heere Karls des Grossen fast ausschliesslich Reiterheere gewesen seien. Den Fussstreitern Karls d. Gr. wird von fast allen neueren Forschern eine sehr untergeordnete Bedeutung beigelegt[4]).

---

1) Die Quellen bei Mühlbacher Regesten 39a. Die Schilderung der Schlacht bei Dahn Urgeschichte der german. und roman. Völker 3 S. 795 ff. mit Abdruck der Hauptquelle.

2) Cap. reg. Franc. I 44 cap. 6.

3) Epistola ad Fulradum. Ebd. I 75.

4) Waitz betrachtet die Verwendung von Fussstreitern als Ausnahme. Verf. 4 S. 462: „Auch sonst fehlte es in den Heeren Karls nicht ganz an Fussvolk. Ein zahlreicher Tross musste schon als Begleitung des Gepäcks und der Lebensmittel vorhanden sein.“ Brunner Forschungen sagt S. 48: „Karl der Grosse verdankte seine Erfolge dem strategischen Prinzip, den Gegner durch kombinierte und rasch ausgeführte Angriffe von verschiedenen Seiten zu fassen und durch eine Umgehung zu überraschen, also einer Methode, welche an die Beweglichkeit der Heersäule besondere Anforderungen stellte“, und zieht die Süntelschlacht von 782 für die Bedeutung der fränkischen Reiterei an.

Diese Ansicht ist nicht richtig. Es ist scharf zu scheiden zwischen den Kämpfen gegen Sachsen auch Avaren und den Kämpfen, die im Südwesten des Reiches geführt wurden, bei denen das Gefecht der berittenen Streiter wohl ausschliesslich den Ausschlag gab, so dass eine Zeitlang die Aquitani oder Waskones von den Schriftstellern mit den equites geradezu identifiziert sind[1]). In den entscheidenden Kämpfen im Sachsenlande sind die Fusstruppen Karls d. Gr. dagegen nach wie vor die Kämpfer gewesen, welche die Entscheidung gebracht haben. Fast alle Kämpfe knüpfen an bereits fertige, von Fusskämpfern verteidigte, oder auch im Entstehen begriffene Befestigungen an. Diese neue Erkenntnis der Bedeutung des fränkischen wie des sächsischen Befestigungswesens, wie es sich durch Schuchhardts Forschungen und die sich daran anschliessenden Untersuchungen ergeben hat[2]), zeigt auch die Bedeutung der fränkischen Fussstreiter in ganz anderer Auffassung als der jetzt herrschenden.

Wie die fränkischen Fussstreiter organisiert waren, wusste man im grossen und ganzen nicht. Ich habe erschlossen, dass die kleinste Abteilung der Königsleute nach römischem Vorbilde ein contubernium, eine Abteilung von zehn Mann gewesen ist[3]). Über die Frage der Bewaffnung ergeben sich vollends Schwierigkeiten, die zunächst fast unlösbar erscheinen. Fränkische Schriftsteller wie Gregor von Tours und andere[4]) nennen als fränkische Waffen Schild, Schwert und Streitaxt. Letztere wird bipennis, also Doppelaxt mit Schneide und Spitze, genannt. Aber, und darin liegt die Schwierigkeit der Frage, es ist in den zahlreichen fränkischen Gräbern, die geöffnet sind, bis jetzt kaum eine Doppelaxt zum Vorschein gekommen. Es haben sich grosse Streitäxte, Hiltbarten, auch kleinere, wohl zum Wurf bestimmte gefunden, so dass Lindenschmit, der sorgsame Bearbeiter dieses Teiles der Altertumskunde grosse Bedenken hat, ob für die fränkischen Streiter überhaupt die bipennis, Doppelaxt in Betracht zu ziehen ist[5]).

1) Vgl. Vita Hlud. SS. II 609: Der junge Ludwig kommt 785 zu seinem Vater Karl nach Paderborn: habitu Wasconum = in Reitertracht. Vgl. Brunner Forschungen S. 55. Wascones und Aquitani werden identifiziert in den Glossen 9. Jahrhunderts bei Steinmeyer-Sievers I 610 Z. 5 Equitania : Wasconoland. Hier ist Equitania eine umdeutende Form für Aquitania. A. h. d. Gloss. II 398 Z. 72 eques : wescunari (richtig = Nom. Singular.) S. 546 Z. 32 eques : weskinara (fälschlich Nom. Plur.), ferner zwei Belege bei Graff, Ahd. Sprachschatz I 1082 für aurigarum : weskinaro. Weskinari, weskunari ist eine Weiterbildung zu Wasko = Nom. Sing. Gen.: Waskin, N. Plur.: Waskun, G. Plur.: Waskono. (Mitteilung des Herrn Professor Dr. Edw. Schröder.)

2) Ich beziehe mich hier auf mein Buch: Die Franken, ihr Eroberungs- und Siedelungssystem im deutschen Volkslande 1904, in dem die einschlägigen Feststellungen Schuchhardts im Einzelnen angegeben sind.

3) Hier muss ich auf den oben S. 134 gemachten Unterschied der technischen Streiter, der Königsleute, der wie die Leute Lothars I. in contubernia organisiert waren (die Franken S. 472 f.) und per contubernia desertierten (SS. I 438) hinweisen. Ohne diese Unterscheidung kommt man nicht zur vollen Klarheit über das Heerwesen.

4) Lindenschmit, Handbuch der deutschen Altertumskunde I S. 198. Waitz II 2 S. 213 bringen die Belegstellen.

5) Lindenschmit, sagt ebd. S. 198: „Dass aus den Tausenden von Gräbern merovingischer Zeit, die bereits untersucht sind, nicht ein einziges zweischneidiges

Trotzdem nun Funde solcher Doppeläxte bis heute fast völlig fehlen, darf man doch die schriftliche Überlieferung von einer bipennis nicht ohne weiteres beiseite schieben. Es wird die bipennis die althergebrachte Waffe der Leute sein, die den Ursprung des fränkischen Staates gebildet haben, der Salier. In den Ländern nämlich, die das salische Recht rein übernommen haben, hat sich die Doppelaxt bis in das 11. Jahrhundert erhalten, während anderweitig die Streitaxt längst in Wegfall gekommen war, und zwar hat sich die Doppelaxt bei dem altertümlichen gerichtlichen Zweikampfe wohl als altnationale Waffe erhalten. Wir haben von einem solchen Zweikampfe des 11. Jahrhunderts eine Abbildung[1]). Die Waffe, urkundlich fustis, baculus baston, Kampfstock genannt, hat ganz die Form eines Eispickels, also einer Doppelaxt mit Spitze und Schneide. Es wird die altnationale Waffe der „salii" sein, die sonst längst in Wegfall gekommen war, bei den Saliern aber und den Völkern mit salischem Tochterrechte beim gerichtlichen Zweikampfe als fustis, baculus, Kampfstock im Gebrauche blieb. Diese Salii und die nach salischem Rechte angesiedelten Königsleute, die ein besonderes Aufgebot gebildet haben, werden die altnationale Waffe geführt haben.

Den Gebrauch und den teilweisen Wegfall der alten Waffe, der fustis, im Heere Karls d. Gr. können wir urkundlich belegen. Karl schrieb 801 vor[2]): Niemand solle fortan mit einer fustis kommen, der Fussgänger solle einen Bogen mit sich führen. Dass fustis hier nicht etwa „Knittel" heisst, sondern ebenso wie späterhin „Kampfstock" bedeutet, ist wohl ohne weiteres einleuchtend. Eine Knittelgarde haben natürlich die Franken zu keiner Zeit aufgeboten. Auch wir nennen ein Gewehr wohl „Schiessprügel". Auch lässt sich eine weitere Stelle dafür anführen, dass in karolingischen, amtlichen Schriftstücken mit fustis eine scharfe Hiebwaffe bezeichnet wurde[3]). Fischer in Istrien führten gegen 805 Klage gegen einen fränkischen, karolingischen dux Johannes. Sie klagten die Leute desselben an: „Mit Knitteln = fustibus hauen sie uns nieder und zerschneiden unsere Netze." Das Zerhauen der Netze mit fustibus zeigt, dass sie genau das waren, was man später „Kampfstock" nannte, eine scharfe

---

Streitbeil zutage kam, muss gerechtes Bedenken erwecken den Waffenbezeichnungen der alten Historiker ohne Vergleich mit den Resultaten der Grabforschung eine unbeschränkte Geltung zu verschaffen." Ganz fehlen allerdings die bipennes doch wohl nicht. Herr Professor Dr. Schumacher schreibt mir: „Von der fränkischen bipennis habe ich in keiner rheinischen Sammlung ein Beispiel gefunden, vielleicht aber zwei Stück in Namur: 1. In einem Gräberfelde des 5.—7. Jahrhunderts, F. O. Epraves; 2. F. O. Namèches in einem Gräberfelde des 7.—8. Jahrhunderts, von Epraves auch zwei Bronzenadeln, welche solche Beilformen nachahmen." Indessen, die Waffe hat nur auf der einen Seite eine Schneide, die zweite Seite ist stumpf.

1) Die näheren Nachweise bei Brunner R. G. II S. 417.

2) Das Capitulare I S. 170 f. wird zwar von Boretius als wesentlich für den Westen und Südwesten Frankreichs bestimmt gedeutet; doch ist selbstredend eine Umformung der Bewaffnung eine ganz allgemeine Massregel.

3) Lindenschmit, Handbuch S. 187 f. irrt also, wenn er in dem Kampfstock einen Knotenstock sieht, wie ihn Karl d. Gr. nach Mon. Sangall. I 34 getragen habe.

Hiebwaffe. Die Leute des Herzogs Johannes von Istrien führten also 805 noch die altnationale Waffe der fränkischen Fussstreiter, als sie in Istrien die fränkische Neuordnung vornahmen[1]).

An Stelle der fustis führte fortan also nach 800 das Gesamtaufgebot der fränkischen Fussstreiter den Pfeil und Bogen. Dieses Resultat, das sich aus den Kapitularien ergibt, tritt nun in den im Westfalenlande gemachten Funden klar hervor. In keiner der sicher karolingischen curtes wie Altschieder, der Heisterburg, der Wittekindsburg bei Rulle auch Bossendorf bei Haltern, die in die erste Eroberungsepoche Karls d. Gr. fallen, hat sich auch nur eine einzige Pfeilspitze gefunden, dagegen treten die Pfeilspitzen in den späteren Befestigungen, der Hünenburg bei Todenmann und der Burg bei Aselage auf. Hier bestätigen also die gemachten Funde ganz präzis die richtig gedeuteten Kapitularien, die Umgestaltung der Bewaffnung der Fussstreiter Karls d. Gr. nach 800.

Andererseits führten die Leute des karolingischen dux in Istrien noch nach 800 die altnationale Waffe weiter, als Kampfstock blieb dieselbe im Lande der Salier üblich, die Herzöge und ihre Leute waren in erster Linie geborene Franken[2]). Sie hielten an der alten Waffe noch länger fest.

Die Einführung von Pfeil und Bogen wird auf die Umgestaltung der Verteidigungsstellungen zurückgewirkt haben. Bei den Befestigungen, die Heinrich I. gegen die Ungarn neu aufführte, rechnete er selbstredend mit dieser Angriffswaffe, aber auch die spätkarolingische Befestigung mag das bereits getan haben. Für die karolingische Zeit wird man aber sich im Sachsenlande zunächst gegen die fränkische Angriffswaffe, gegen das Wurfbeil, geschützt haben. Nun lassen sich aber die Sachsenkriege Karls in fast allen Fällen als Kämpfe, bei denen das Befestigungswesen eine einschneidende Rolle spielte, deutlich erkennen.

---

1) Waitz, Verfass. III 488. Abel-Simson, Karl d. Grosse II S. 388 mit den Drucken. Die Fischer klagen: „cum fustibus nos caedunt et retia nostra concidunt". Der dux von Istrien ist nach unserer Auffassung ein karolingischer Beamter, der in Istrien in karolingischer Weise ein palatium baut, die Ödländereien einzieht und Centenare einsetzt: „constituit nobis centarchos — aedificavit sibi palatium." Der dux verteidigt sich gegen die Anschuldigungen, mit der Behauptung: er habe nur herrenloses Land eingezogen, nur in die deserta loca wolle er neue Ansiedler verweisen. Alle diese Züge weisen deutlich auf den fränkischen dux hin. Die Stellung, die Ernst Mayer in Ztschr. d. Savigny-Stiftung 24 S. 266 ff. diesem dux zuweisen will, trifft nur teilweise zu, Johannes ist ein karolingischer, fränkischer dux, führt das fränkische System ein. Erwähnt sei hier, dass römische Tradition selbst in der Bewaffnung mit der bipennis nicht unmöglich ist. Vegetius IV 46 sagt: „Bipinnis est securis habens ex utraque parte latissimum et acutissimum ferrum", sie ist also Doppelaxt mit Schneide und Spitze. Verwandt wird sie beim Seekriege zum Zerhauen der Taue des gegnerischen Schiffes. Die fränkische Waffe, wird in Istrien wieder ganz in spätrömischer Weise verwandt, die fränkischen Schiffer zerhauen damit die Stricke der Netze der istrischen Fischer. Es wird hier die nationale Waffe der Salii überhaupt sein.

2) Nachweise Rübel, Die Franken S. 344 ff. Ansiedelung von Franken, ebd. Anm. Sie sind eben das, was ich S 134 als technische Streiter bezeichnet habe, sie unterstanden den duces zu Zügen, quae utilia videntur. Die Verwendung von Sarazenen als Königsleute, und die geplante Einstellung des Sarazenen Amoroz durch Karl d. Gr. ist eine Ausnahme. Vgl. S. 148 Anm. 2.

Der Krieg zwischen Franken und Sachsen war langerhand in Vorbereitung gewesen. 531 schon waren die beiden Stämme in Thüringen mit ihrer gegenseitigen Kriegsweise bekannt geworden, feindliche Zusammenstösse waren im 8. Jahrhundert oft erfolgt, so 724, 738, 743/744, 753, 758[1]). Die Sachsen haben denn auch ihre späteren Burgen Sigiburg und Eresburg und andere auf die Angriffsweise der Franken hin eingerichtet. Die altgermanische Burg kannte keinen Aussengraben, die sächsische hatte nach römischem Vorbilde vor der Trockenmauer eine Berme, dann erst folgte der Aussengraben. Auch haben die sächsischen Burgen an den gefährdeten Stellen fast immer eine Vorlinie. Der angreifende Feind musste also meist schon ungefähr 20 Meter vor der eigentlichen Befestigung der Mauer zuerst Halt machen. Hatte er sodann den schützenden Graben der Burg passiert, so sah er sich auf der Berme dem Verteidiger schutzlos gegenüber. Dieses Bild der sächsischen Befestigungen haben wir nunmehr durch Schuchardt gewonnen. Die Sachsen schützten sich also nicht allein gegen einen Feind, der zum Nahekampfe bereit war, sondern auch gegen einen Feind, der wie die Franken das Beil auch als Wurfwaffe verwendete.

Wir haben nunmehr die Kämpfe der Franken gegen die Sachsen zu verfolgen und dabei die Frage zu erörtern, ob wirklich unter Karl das Frankenheer vorwiegend ein Reiterheer gewesen ist oder gewesen sein kann; 772 erstürmten die Franken die Eresburg, das heutige Obermarsberg. Diese grosse, sächsische Volksburg auf der Höhe ist selbstredend nur durch Fusstruppen erstürmt. 774 begann die Bildung einer festen Marklinie im Fuldatale gegen die Sachsen, die fränkischen Befestigungen dort sind nach Schuchards Aufnahme in meinem Buche[2]) nachgewiesen. Fränkischer Reichsbesitz erscheint hier. Selbstredend können nur Fusstruppen diese Mark besetzt haben. 775 wurde von den Franken die Sigiburg und Eresburg[3]) besetzt, die Sigiburg auch 776 gegen die Sachsen verteidigt, die Angreifer wurden durch einen Ausfall bis zur Lippe hin verjagt. Keiner, der das Terrain kennt, wird auch nur mit der Möglichkeit rechnen, dass man die Eroberung und Verteidigung der Sigiburg Reiterscharen anvertraut hätte. Vielleicht haben auch die Franken in die sächsische Trockenmauer ein in fränkischer Weise gemauertes Tor eingebaut und aus demselben einen Ausfall gemacht[4]). Auch hier können nur die Fusskämpfer die Entscheidung gebracht haben.

775 war eine Abteilung der Franken über die Weser nach Osten gezogen; eine andere lagerte sich bei Hlidbeki = Lübbecke und bezog ein festes Lager, castrum. Dieses feste Lager könnte immerhin die jetzt wieder als sächsisch festgestellte Babilonie bei Lübbecke[5]) sein. Allerdings sagt die einzige darüber

1) 724 Fredegarii continuat c. 11. 738 Ebd. c. 19. 743 Ann. reg. Franc. 744 vgl. Mühlbacher 486. 753 Mühlbacher 53a. 758 Ann. regn. Franc.

2) S. 114 ff.

3) Aufgenommen von Schuchhardt Atlas Nr. 45, 48.

4) Die Franken S. 300.

5) Atlas Oppermann Schuchardt Blatt 5, den sächsischen Charakter ergaben neuerdings Herbst 1905 die bei Grabungen neu gefundenen Scherben.

erhaltene Quelle, die in militärischen Dingen nicht gerade genauen Ann. q. d. Einh.: castris positis. Indessen die Franken haben sowohl die sächsische Sigiburg wie die Eresburg zum Standlager gewählt. Es mag also der Kampf sich in der Babilonie abgespielt haben, obwohl dieselbe nicht von den Franken angelegt ist. Das Lager zieht sich von der Höhe des Berges herunter bis fast zum Fusse. Die Sachsen drangen zugleich mit den zurückkehrenden Franken in das Lager ein. Es bedarf keiner Auseinandersetzung, dass wenn es sich hier um die Babilonie gehandelt haben sollte, das Lager selbstverständlich kein Lager für Reiterei gewesen sein kann. Den Vorteil, den die Franken durch ihre Reiterei über die Sachsen gehabt haben müssten, hätten sie völlig aus der Hand gegeben, wenn sie dieselbe in eine Bergbefestigung wie die Babilonie hinaufgeführt hätten. Deutlicher ist die Bestimmung der Befestigungen bei anderen, grossen fränkischen Heerlagern. So ist die Heisterburg auf dem Deister[1]) eine fränkische Burg mit der Doppelteilung in palatium und haribergum. Selbstredend ist diese Burg am Bergesabhange eine grosse Befestigung für Fusskämpfer.

Die Kämpfe der Sachsen und Franken sind hier also Kämpfe um befestigte Positionen, um alte sächsische Volksburgen, die die Franken einnahmen und dauernd durch Besetzung sicherten, und um neu angelegte befestigte Positionen, deren Anlagen und Vordringen die Sachsen hindern wollten. Als 785 das fränkische System der Befestigungen zum vorläufigen Abschluss kam, gab Widukind die Sache der Sachsen verloren und unterwarf sich.

Während diese Kämpfe sowie die Kämpfe um 783 an der Hase[2]) wohl kaum mehr als solche Schlachten bestritten werden können, die wesentlich zwischen Fussstreitern und um befestigte Positionen geführt sind, so galten bisher namentlich zwei Schlachten als Beweis dafür, dass die Kriege der Franken vorwiegend oder fast ausschliesslich mit Reiterscharen geführt seien: 784, nachdem die Entscheidung im westlichen Sachsenlande bei Detmold und an der Hase bereits gefallen war, wird uns von einem glücklichen Reitertreffen Karls, des Sohnes Karls d. Gr., im Dreingau berichtet[3]). Niemand aber wird behaupten wollen, dass dieses Reitertreffen die Entscheidung gebracht hätte[4]); es war ein Kampf untergeordneter Natur nach der Entscheidung, die herbeieilenden Ersatztruppen waren Reiter.

Eine Hauptbelegstelle für die Theorie der fränkischen, karolingischen Heere als Reiterheere ist jedoch die Schilderung der Süntelschlacht von 782[5]). Der

---

1) Die Franken S. 300.

2) Über die Kämpfe an der Hase und die dortigen Burgen, vgl. Die Franken S. 390, 410 ff.

3) Ann. reg. Franc. 784.

4) In den Fragm. Bern. und anderen Quellen ist die Bedeutung des Kampfes bereits übertrieben. Vgl. Abel-Simson Karl d. Gr. I S. 474.

5) Brunner Forschungen S. 48: „Übrigens fehlt es nicht an annalistischen Zeugnissen für die hervorragende Rolle, welche die Reiterei in Karls Heere spielte" unter Berufung auf die Süntelschlacht von 782. Es ist die einzige grössere Schlacht im Sachsenkriege, welche als Reiterschlacht überhaupt in Betracht zu ziehen ist.

Wortlaut der einzigen ausführlichen Quelle zwingt indessen keineswegs zu der Annahme, dass das angreifende fränkische Heer, welches von den Sachsen fast vernichtet wurde, ein Reiterheer gewesen sein müsse, der Verlauf der Schlacht lässt im Gegenteil erschliessen, dass auch hier die fränkischen Streiter, die diesmal nach unserer Auffassung die technischen Streiter waren, Fusskämpfer gewesen sein werden.

782 kam plötzlich die Nachricht, dass die Sachsen sich empört hätten. Drei fränkische Grafen, Adalgis, Gailo und Worad führten gegen die Sachsen eine scara Francorum heran; sie kamen aus dem Lande der Ostfranken, also dem Maingebiete. Aus Ripuarien, also die Gegend um Köln, rückte gleichzeitig Graf Theoderich heran. Beide Heere vereinigten sich und marschierten zusammen. Theoderich riet zu einer grossen Umgehung der sächsischen Stellung. Die Heere kamen an den Südfuss des Süntelgebirges, auf dessen Nordabhange das sächsische Lager war, also an das Gebirge, das von Hameln bis zur Porta Westfalica die Weser begleitet. Theoderich machte hier Halt und empfahl den drei andern Feldherren die sächsische Stellung auf dem Gebirge zu umgehen [1]). Die über das Gebirge zurückweichenden Sachsen gedachte Theoderich dann in Empfang zu nehmen und vollends zu vernichten. Aber die Eifersucht der drei fränkischen Führer wollte dem Theoderich den Ruhm des Schlachtenerfolges nicht lassen. Sie hielten einen Kriegsrat vor dem Angriffe ab, dann griffen sie nicht an, als wenn der Sieg erst noch zu erstreiten wäre, sondern als handle es sich nur noch um eine Plünderung des sächsischen Lagers, sie eilten voran „wie jeden einzelnen gerade die Schnelligkeit seines Pferdes vorantrug". Diese Nachricht und diese Redewendung wird hauptsächlich als Beweis dafür benutzt, dass das Heer der drei Grafen ein Reiterheer gewesen sei. Meiner Ansicht nach lässt der Verlauf der Schlacht eher das Gegenteil erschliessen. Die drei Führer, welche Kriegsrat hielten, waren natürlich beritten. Nach der Beratung sprengten sie zu ihren Abteilungen und führten dieselben in möglichster Eile gegen die Sachsen [2]), die vor ihrem „Lager" in guter Ordnung standen. Wie der Anmarsch ohne rechte Ordnung sich vollzog, — male perventum est — so war der Angriff unglücklich. Die Franken wurden „fast alle umzingelt und niedergemacht" [3]). Die wenigen Flüchtlinge retteten sich nicht in ihr Lager, von dem sie gekommen waren, sondern über das Gebirge zum Theoderich.

---

1) Der einzige Bericht in den Ann. q. d. Einhardi, der die Schlacht eingehend schildert, zeigt, dass die drei Führer zunächst die Weser überschritten und ein Lager auf dem linken Weserufer schlugen, jedenfalls um sich vor einem Überfall zu sichern. Am nächsten Morgen müssen sie, was allerdings der Bericht übergeht, zum Angriffe wieder auf das rechte Ufer hinübergegangen sein, um die verabredete Umgehung ausführen zu können. So nimmt auch Kurze, der Herausgeber der Annales regni Francorum S. 63 Anm. 2 an.

2) Die Annalen sagen, nachdem sie die Unterredung der Führer geschildert haben: Ideo sine illo cum Saxonibus congredi decernunt. Sumptis armis non quasi ad hostem in acie stantem, sed quasi ad fugientium terga insequenda spoliaque diripienda, prout quemque velocitas equi sui tulerat, qua Saxones pro castris in acie stabant, unusquisque eorum summa festinatione contendit.

3) Commisso proelio circumventi a Saxonibus paene omnes interfecti sunt.

Die Schilderung der Schlacht nach der einzigen ausführlichen Quelle zwingt, wie gesagt, keineswegs zu der Annahme, dass das hier vernichtete Heer ein Reiterheer gewesen sein müsse. Die berittenen Heerführer berieten sich, sprengten zu ihren Truppen und führten dieselben eiligst gegen die kampfbereiten Sachsen ohne rechte Ordnung heran. Ein Reiterheer hätte sich schwerlich von den Sachsen „umzingeln" lassen; die geschlagenen wären naturgemäss nach Norden in die Tiefebene geritten, um sich wieder zu sammeln, anstatt durch die Pässe des Waldgebirges hindurch sich zu retten. Der ganze Verlauf des Kampfes passt auf fränkische Fusstruppen. Nur Fusstruppen konnten von den zu Fuss kämpfenden Truppen „umzingelt" und in die Gebirgspässe versprengt werden; nur auf Fusstruppen passt die Schilderung. Die berittenen Führer harrten bei den Ihren aus und teilten deren Schicksal. Wie man sich aber auch zu dieser Frage stellen mag, so ist klar, dass aus der Süntelschlacht allein der Beweis für die Organisation der die Sachsen angreifenden fränkischen Heere als Heere von Reitern nicht zu erbringen ist.

Nun hat aber die Süntelschlacht noch eine weitere interessante Seite: Alle Schlachten des Sachsenkrieges lassen sich nunmehr als Kämpfe um oder bei sächsischen oder fränkischen Befestigungen erkennen. Die Sachsen führten am Süntel ihre Scharen aus einem „Lager" heraus. Dieses Lager ist nunmehr nachgewiesen. Es lag nach den Reichsannalen am Nordabhange des Süntels, des Gebirges, welches sich von der Porta Westfalica bis Hameln erstreckt. Von der Porta, dem Westende des Gebirges, eine kleine Stunde nach Osten hin liegt nun auf dem Nammerberge eine grosse sächsische Burg. Sie liegt der Porta so nahe, dass die Franken sehr wohl daran denken konnten, eine Stellung in diesem Lager von der Weser her zu umgehen. Von allen Sachsenburgen ist sie bei weitem die grösste, sie ist 25 Hektar gross, indessen nur sehr schwach gebaut und anscheinend nur kurze Zeit benutzt[1]). Der Schluss, den Schuchardt also macht, dass die Sachsen sich auf diese Burg gestützt haben, und dass der Umgehungsversuch der Franken hier missglückt sei, wird sicher richtig sein. Somit ist auch wohl für diese Schlacht der Beweis erbracht, dass die Kämpfe des Sachsenkrieges wesentlich Kämpfe um die befestigten Stellungen gewesen sind, wie wir das für frühere Schlachten bereits sicher wussten, und wahrscheinlich gemacht, dass auch hier Fusskämpfer die Entscheidung gebracht haben.

II. Die fränkische und die spätrömische Heeresorganisation der Fusstruppen.

Die fränkischen Kämpfer zu Fuss finden sich auch in der Folgezeit noch wieder. Unbestreitbar ist zwar, dass die Reiterheere mehr und mehr in den Vordergrund traten, und dass der Rossdienst die ganze Entwickelung der Verfassung

1) Beschrieben von Schuchhardt im Hannoversch. Courier Nr. 15634, wiederholt in Ravensberger Geschichtsblättern 1905 S. 19.

beeinflusste[1]). Aber noch 842 waren die Königsleute Lothars I. in contubernia organisiert; Name wie Sache stammt aber aus römischer Tradition her. Eine Abteilung von zehn Mann, den Dekanus wohl nicht mit eingeschlossen, ein contubernium, kannten die Römer[2]), es ist mit dem Namen und der Sache von den Saliern übernommen. In der Lex Salica 42, 1 finden wir dieselbe Abteilung erwähnt, aber bei den Saliern war, wie Waitz Verf. I S. 464 richtig bemerkt, der decanus der 10. Mann der zu 9 übrigen hinzutrat. Noch unter Heinrich I. waren die Königsleute um die fränkischen curtes in Dekanien angesiedelt; es waren Kämpfer zu Fuss, agrarii milites[3]).

1) Die Belege Brunner Forschungen S. 54 ff. Brunner bemerkt richtig, dass bereits 892 die Reiter Königs Oddo schlechthin milites genannt werden. Somit werden bei Widukind I 35 die angesiedelten Fussstreiter Heinrichs I., die nach unserer Auffassung nach contubernia angesiedelt waren, milites agrarii genannt. Die Franken, S. 473. Milites schlechthin hiess wohl damals schon „Reiter".

2) Vegetius, Epitome rei militaris II 8, II 13.

3) Die Franken S 471 ff. Die Königsleute waren durchgängig nach dem Dezimalsystem angesiedelt, also in Dekanien gegliedert. Doch begegnet schon in karolingischer Zeit auch in Friesland die Zwölfteilung wenn auch nicht im Königslande, ferner in Thüringen. (Die Franken S. 187.) Je 12 Hufen hatten nach karolingischer Vorschrift den Panzerreiter zu stellen. Cap. I 44, 6. Die Einteilung des sächsischen Go in 120 Hufen (Die Franken S. 475) trug beiden Möglichkeiten, je 10 Panzerreiter oder der Hufenzahl entsprechend 20, 24 oder 30 Fussstreiter auszuheben Rechnung. Zu unterscheiden ist hier wie überall Siedelung der Königsleute und die volksmässige Siedelung. In Friesland ist ursprünglich die Hundertteilung die Norm gewesen, denn die 100 wadriscapia, die Mayer Verfassungsgesch. I S. 412 für die friesischen Dele Ostergo, Suthergo und Wye als noch 1133 bestehend nachweist, sind die 100 Hufen der fränkischen Neuorganisation. Der fränkische Go umfasst hier 100 Hufen mit 100 Berechtigungen in der neu umgrenzten Mark. Das Duodezimalsystem mit Zusammenfassung von je 12 Hufen ist aber in karolingischer Zeit auch stellenweise bereits in Friesland eingeführt (Die Franken S. 187) und mit Ausbildung des Reiterwesens im Kolonisationsgebiete in den Militärkolonien später feste Regel geworden. Das Duodezimalsystem ist hier im einzelnen nachgewiesen in der Zeitschr. für mecklenburgische Geschichte 1904, S. 316 ff. Dem sächsischen Go entspricht der friesische Del. Das Volksland wurde zu kirchlichen und militärischen Zwecken in Bezirke von je 100 resp. 120 Hufen gelegt, welche als „Dele" auch „Go" = 1133 in Friesland, als „Goe" im Sachsenlande, als „Huntari" im Alemannenlande mit der Hufe und der Mark gleichzeitig auftreten und mit den alten Grosspfarreibezirken, die durch fränkische terminatio geschaffen wurden, identisch sind. Heck, Der Sachsenspiegel S. 194 Anm. 2 u. S. 216 f. hat die Identität der alten Grosspfarreibezirke und der friesischen „Dele" sowie der sächsischen „Go" richtig erkannt. Ihm scheinen „die sächsischen Goschaften wie die Dele auf Einteilung zu beruhen". Dass diese „Einteilung" nichts anders ist, als die fränkische terminatio mit Neubildung und Neuumgrenzung in den alten Siedelungen, sowie Festsetzung der 100 Hufenrechte, wadriscapia, in der neuen Huntari oder Go oder Del konnte erst durch Nachweisung der fränkischen Methode klargestellt werden. Dort, wo wie in Friesland, im Sachsenlande und teilweise auch im Alemannenlande Christianisierung, Bildung von neuen Grosspfarreibezirken „terminatio" und Markenregulierung gleichzeitig erfolgte, ist weltliche Centenen-, Go- und Huntaribildung und kirchliche Pfarrsprengelbildung identisch gewesen und lässt sich in nicht wenigen Fällen im Sachsen-, Friesen- und Alamannenlande als identisch erweisen. Die Centenen sind wie das Beispiel von der Centene Wye bei Mayer I 412 und viele andere Bei-

Obige Behauptung, dass die salischen Franken in ihrer Organisation der besonderen technischen Kämpfer das römische Heerwesen übernommen und die

---

spiele erweisen, in Unterabteilungen, Dörfer, durch fränkische Markenziehung weiter zerlegt, und wir haben solche Weitereinteilungen der neu umgrenzten Centenen urkundlich erhalten, auch sind Grenzbeschreibungen entweder zu Verwaltungszwecken oder zur Regelung von Grenzstreitigkeiten aufgezeichnet und auf uns gekommen, aber weltliche und kirchliche terminatio deckten sich, und die alten fränkischen Grenzen mit ihren Hufenrechten haben oft den Wechsel der späteren Organisationen überdauert. Ein schönes Beispiel hierfür erbringt J. Müller in den Hamburger Nachrichten 1905 Nov. 5, indem er zeigt, dass die Grenzbeschreibung des „sehr alten Gerichtsbezirkes Delm" ganz die fränkische Abgrenzungsmethode zeigt, und dass sich noch „fast genau die 120 Höfe des nach fränkischer Methode abgegrenzten Bezirkes erkennen lassen". Es wird ein alter Go sein wie der Oster- und Südergo von 1133 bei Mayer I 412. In der Besprechung meines Buches von G. Caro in der Westd. Ztschr. 24 S. 66 ff., welcher weder die fränkische Centene noch die Dekanie, noch den „fränkischen Beamtenapparat" anerkennen will und den entscheidenden, vierten Abschnitt meines Buches als den „schwächsten des ganzen Werkes" bezeichnet, muss ich bemerken, dass gerade eben A. Heusler in der Deutschen Verfassungsgeschichte die Resultate gerade dieses „schwächsten" Teiles als zutreffend übernommen hat. Die von Caro angezogene Urkunde über Scheidung der Uzwiler und Flawiler Mark ist, was Caro, soviel ich sehen kann, entgangen ist, von Wartmann falsch ca. 850, dagegen von Neugart schon richtig 819 datiert und für das Vorrücken der Markenbildung durch fränkische Beamte, deren Eigenschaft Wartmann nicht erkannt hatte, von entscheidender Bedeutung. Zu den Ausführungen von A. Heusler in der deutschen Verfassungsgeschichte 1905 S. 45, der, wie oben gesagt, sehr wesentliche Resultate meines Buches von S. 25 an, namentlich die Bildung merovingischer „regna" durch merovingische duces übernimmt, bemerke ich: Heusler stellt die Zerlegung des Volkslandes in 100 Hufen, welche einen Go, eine Centene, ein Deel, eine Huntari bilden, durch fränkische Beamte sehr in Frage. Die Hufe als gemeinsam deutsche Institution, wie sie Waitz auffasste, scheint auch Heusler fallen zu lassen; aber auf S. 13 hält er an der altgermanischen, räumlichen Hundertschaft fest, während nach meiner Auffassung die Ortscentene überall eine durch fränkische Beamte neu geschaffene Einrichtung ist. Hufe, Centene und Mark ist nicht zu trennen, und den Einwendungen gegen die allgemeine Verbreitung der fränkischen Hufenbildung gegenüber ist die Frage am Platze: Wie konnte Karl d. Gr. seine Heeresorganisation auf je 12 oder je 3—5 Hufen überhaupt stützen, wenn nicht die Hufe eine allgemein vorhandene oder geplante Einrichtung gewesen wäre? Im Königslande musste der Inhaber jeder einzelnen Hufe ausziehen, für die Königsleute war also Cap. I 22 cap. 6 und 48 cap. 2 nicht berechnet, also musste doch die Hufe eine allgemeine Einrichtung sein; auch meine ich, ist das Vorrücken der Hufen freier Leute im Volkslande aus den Traditionen freier Leute von Hufen an Fulda, sowie aus den Belegen in Friesland (die Franken S. 381 Anm. 1) wohl hinreichend bewiesen. Was sind die Hufen dieser freien Leute anders als Besitz im Volkslande? Wenn Heusler meint, die Herstellung von 100 Hufen unter einem Zentenar sei „nicht recht verständlich", so weise ich auf die oben angezogene urkundliche Feststellung von 100 neuen Hufen in friesischen Go oder Centenen hin. Wie die durch fränkische Flurregulierung neu geschaffenen zwei Hufen der neu gebildeten Pfarreien in Sachsen beschaffen waren, hat Jostes in seinem Vortrage bei der Versammlung des nordwestdeutschen Verbandes 1905 über „Westfälisches Siedlungswesen", das er mit mir als „fränkisch" bezeichnet, deutlich bewiesen. Die Ausscheidung von je zwei zur neuen Pfarrei gegebenen Hufen aus dem Gesamtbesitze, die Jostes bei den ältesten Pfarrbezirken nachweist, zeigt ebenso

Einteilung in contubernia bis in das zehnte Jahrhundert hinein bewahrt haben, während sie ihre alte Waffe beibehielten, habe ich bereits früher[1]) ausgesprochen. Heute formuliere ich die Behauptung, dass das spätrömische Heerwesen mit seinen technischen Einrichtungen sich im Staate der salischen Franken erhalten und weiter fortgesetzt hat, in viel zuversichtlicherer Weise wie früher. Der Beweis für den engen Zusammenhang des fränkischen mit dem spätrömischen Kriegswesen stützt sich auf folgende Erwägungen.

Nach spätrömischer Heereseinteilung unterstanden dem dux tribuni und praefecti in einzelnen castella. Der Kriegsdienst wurde versehen und die castella wurden verteidigt durch castellani, Kastelleute, welche vom Staate angesiedelt wurden. Dieselben bekamen die Ländereien, die sie bebauten, steuerfrei zugewiesen. Die Ländereien waren unveräusserlich, gingen mit der Dienstpflicht auf den ältesten Sohn über und fielen eventuell an die Militärgemeinde zurück[2]). Nun erscheinen in gleichen Verhältnissen späterhin fränkische duces, fränkische praefecti mit fränkischen, angesiedelten Königsleuten. Letztere wohnen um fränkische castra oder curtes. Das Bild setzt sich aus Einzelzügen zusammen. In der notitia dignitatum 411/413 erscheint in Arbor felix[3]) ein tribunus, der unter dem dux Raetiae steht. Als zwei Jahrhunderte später Gallus sich einen neuen — selbstredend befestigten — Wohnsitz sichern wollte, erteilt ein fränkischer dux einem fränkischen tribunus Arbonensis den Befehl ihn mit allen pagenses beim Mauerbau der — natürlich befestigten — cella St. Gallen zu unterstützen[4]). Vorher hatte aber Gallus das alte Römerkastell Zürich und eine villa Tucconia = Tuggen als Niederlassung in das Auge gefasst, als er im königlichen Auftrage sich eine befestigte cella zu gründen suchte. Die Besetzung altrömischer castella wie Zürich, die Neugründung befestigter Positionen durch Äbte und Missionare beruhte auf königlichem praeceptum,

wie die Schweizer Urkunden Wartmann I 226 von 817 und Mühlbacher 899 von 832, wie tief einschneidend der Eingriff der fränkischen Beamten bei Centenen-, Mark- und Hufenbildung und Ausscheidung von Kirchen- und Fiskalgut überall gewesen ist. Der historische Verein zu Dortmund wird in den Veröffentlichungen die Ausscheidung des Königsgutes — des geschlossenen Fiskalgutes wie des Streubesitzes — noch weiterhin zur Klarheit bringen. Gleiche, lohnende Arbeit ist auch an anderen Stellen leicht zu leisten und fördert mehr die Wissenschaft als zweiflerische Polemik. Die Absicht, die Sprache der Urkunden durch Klarstellungen im Terrain zu beleben, sollte doch zur Mitarbeit an vielen Stellen antreiben.

1) Die Franken S. 489 ff.

2) Die Rechtsverhältnisse der castellani sind mit Quellenbelegen von Mommsen Hermes 24 S. 200, ihm folgend Brunner R. G. 2 S. 5 f. geschildert. Brunner sagt: dass der Besitz dieser Grenzsoldaten „den davon völlig unabhängigen Benefizien der fränkischen Vasallen fast so ähnlich sehen, wie diese den römischen Privatsoldaten". Heute wissen wir, dass in allen diesen Dingen eine ununterbrochene Tradition vorhanden war, die sich auf das Befestigungswesen, die befestigten Höfe, die militärische Gliederung, das Strassenbauwesen erstreckt. Die Tradition hat sich in einzelnen Dingen bis in das späte Mittelalter erhalten.

3) Seeck Notitia dignitatum Oc 35 Dux Raetiae, 34: Tribunus cohortis Herculeae Pannoniorum Arbore.

4) Vita Galli SS. II 12.

auf Königsrecht. Die Errichtung war nur durch praeceptum möglich[1]). In der notitia dignitatum XLI erscheint je ein praefectus in Andernach und Bingen. Das castellum von 859, 876 Andernach[2]) ist als königliche curtis 998 von Otto III. verschenkt[3]). Es ist wohl mit dem römischen Andernach, nicht mit der später teilweise auf den römischen Mauern erbauten Stadt identisch. Das spätrömische Bingen ist 832 ein fränkisches castellum[4]). Es wird mit dem römischen castellum zusammenfallen. Das spätrömische Kastell Kreuznach ist wohl identisch mit dem palatium regium, in dem Ludwig der Deutsche 839 war[4]); gleichzeitig, 839, wird aber die Befestigung auch castrum genannt[5]). Novaesium = Neuss ist in spätrömischer Zeit castellum[6]), in früh-merovingischer

1) Die Franken S. 37 ff. Dass der königliche Befehl für den Mauerbau nötig war, und dass das ganze dem dux und seinen tribuni unterstand, zeigt deutlich vita Galli SS II 12: Praecipiebatur a duce tribuno Arbonensi, ut ad aedificium cellae cum cunctis pagensibus illis adiuvasset ei. Die Niederlassung der duces und ihrer Königsleute liegt hier in Arbon wesentlich früher als die Gesamtregulierung des Volkslandes. Sie ist bereits erfolgt, als das fränkische System, noch bis Dagobert I. in energischem Vorrücken war. Auf den Niedergang der Merovinger folgt dann die Zeit, in der unter den Arnulfingern die Regulierung des Alamannenlandes und zwar wesentlich von 750 an von Neuem systematisch in Angriff genommen wurde. Dass die Bildung fester Positionen unter Königsleuten der erste Schritt der fränkischen Verwaltung war, zeigt die Eroberung des Sachsen- und Thüringerlandes. Die Regulierung des Gesamtgebietes liegt oft erheblich später. Hierfür ist wesentlich die Bildung fester Positionen im Thüringerlande mit sehr viel später nachfolgender Gesamtregulierung massgebend. Aber auch im Sachsenlande liegt die Besetzung fester Positionen durch Königsleute erheblich früher als die Regulierung des Gesamtgebietes mit Bildung volksmässiger Goe, Centenen oder Huntari, wie diese fränkischen Neubildungen im Alamannenlande heissen. Für das Alamannenland ist ausser der Bildung des Fiskalgutes mit Königsleuten bei Arbon auch die Bildung des Fiskus Herbrechtingen typisch. Dieser grosse Fiskus existierte bereits 774 (Mühlbacher 170) an der rauhen Alb, während die Regulierung des Gesamtgebietes, wie die Saugaller und Lorscher Urkunden erweisen, damals erst sehr viel weiter westlich begann, und erst nach 750 allmählich vorrückte. Die Franken S. 166 Anm. 1 ist dieses Vorrücken der Centene und Hufe kurz skizziert, es lässt sich aber, wie ich gegen Caro hervorhebe, genau datieren und aus den Lorscher und Saugaller Traditionen mit allen Einzelheiten nachweisen.

2) Die letzte eingehende Ortsuntersuchung von Lehner, Bonner Jahrbücher CVII. Die spätere, im 12. Jahrhundert neu gebaute Stadt ist grösser wie das römische castellum oder das mit ihm identische, fränkische, königliche castellum. 859, 876 ist es Anternacum castellum Ann. Fuld. 859. 876 auch Andrunacum castrum Ann. Bert. 876. Vgl. Rietschel, Burggrafenamt S. 211.

3) DD. Ottos III Nr. 298 nostre proprietatis curtem Andernacho.

4) Mühlbacher 904. Ludwig der Fromme urkundet 832 über Fiskalgut in castello Pinguuio = Bingen. Weitere Stellen über das karolingische castrum oder castellum Rietschel, Die Civitas S. 35. Die neuesten Feststellungen der römischen Befestigungen von Schumacher, Westd. Ztschr. 23 S. 291.

5) Mühlbacher 995 Cruciniaco castro, 996 Cruciniaco palatio als Aufenthalt Ludwigs 839.

6) Greg. Tur. Hist. Franc. II 9 S. 73 Nivisium castellum aus Sulpicius Alexander. Grundriss des römischen Lagers in Band III der Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, Heft 111/112 der Bonner Jahrbücher.

Zeit ebenfalls castellum, 863 und 881 wird es als castellum bezeichnet[1]). Derselbe alte Königsbesitz erscheint nun aber späterhin als sala, erzbischöflicher Salhof[2]). Das castellum ist zur sala geworden. Den Namen sala können wir in karolingischer Zeit für den befestigten Herrensitz der fränkischen Könige und Beamten nachweisen[3]). Was liegt nun näher als der Schluss, dass der latinisierte Name sala für die spätere fränkische, befestigte curtis, der überall später hervortritt, im Mündungsgebiete des Rheines und der Maas bereits in spätrömischer Zeit üblich war, dass die Salhofsleute rechtlich nichts anders sind wie die angesiedelten castellani? Die römischen castellani besassen unveräusserliche Grundstücke, die mit der Dienstpflicht auf den Sohn übergingen. Sie sind nach dem castellum benannt. Es ist genau das Rechtsverhältnis der späteren fränkischen Vasallen und der fränkischen Königsleute. Sala, befestigter Wirtschaftshof, und castellum, die auch im ernsten Kriegsfalle verteidigte Befestigung[4]), sind die Sitze, um die sich salii und castellani angesiedelt haben. Salii und castellani sind identisch. 358 werden die salii zum ersten Male mit folgender bezeichnenden Wendung genannt: „Die Franken griff Julian zuerst an, welche die Gewohnheit Salii nennt, welche es gewagt hatten, allzu kühn in Toxandria sich Wohnsitze einzurichten"[5]). Ich habe das schon früher so erklärt: Die Salhofsleute, also salii oder castellani, wagten damals das, was sie von den Römern erlernt hatten, Errichtung eines castellum oder einer curtis, oder Besetzung eines alten castellum, Besitzergreifung der Länder um das castellum oder den Wirtschaftshof nach einem von den Römern vorgeschriebenen Modus, nunmehr unter einheimischen Führern, unter eigenen reguli vorzunehmen. Um das castellum oder die sala sassen die Salhofsleute genau so mit gleichem Erb- und Besitzrechte wie die mit ihnen identischen spätrömischen castellani. Mit dem selbständigen Vorgehen dieser salii oder

---

1) Castellum Novesium. Ann. Bertin 863, Nuisa-castellum Regin. chron. 881.

2) Lacomblet, Die letzten Spuren des fränkischen Salhofes zu Neuss in Lacomblet Archiv II S. 319 ff. Rietschel Burggrafenamt S. 209. Gerade hier, glaube ich, kann man die besondere Bedeutung des castellum erkennen. Die Königsleute bei dem castellum = Festung waren als ständige Besatzung, die das castellum auch im Kriegsfalle nicht verliess, ursprünglich gedacht, die Salleute waren um den fränkischen Herrensitz angesiedelte Königsleute, die zum Heeresdienste auch ausziehen mussten. Das castellum Neuss, die Festung, ist später befestigter Wirtschaftshof = sala, Salhof, geworden, als dasselbe den Kölner Erzbischöfen zufiel, eine ständige Festung war es damals nicht mehr.

3) Die Franken S. 487. Sala im Cap. de villis Cap. I S. 254: Invenimus in Asnapio fisco dominicam salam regalem ex lapide factam. Dass aber damals auch der ganze befestigte Hof, nicht das Herrenhaus allein sala hiess, zeigt Neugart Cod. dipl. I 193. 817 sind hier die puellae des fränkischen Grafen Cadolach infra salam manentes, sie wohnen im befestigten Salhofe. Später ist Salhof mit zugehörigem Salland jeder Herrenhof mit den Ländereien, die vom Herrenhofe aus bewirtschaftet wurden, somit „Salland" waren. (Der spätrömische Wirtschaftshof in Süddeutschland bei J. Näher, Die Meierhöfe der Römer und Germanen S. 2 ff.).

4) Die Franken S. 25 f., die „haistaldi" erbauen und verteidigen Pistae S. 299.

5) Amm. Marcell. 17, 8, 3.

castellani[1]), mit dem audere praelicenter habitacula sibi fingere in Toxandria von 358, beginnt der salisch-fränkische Staat, beginnt die Emanzipation der Salii von der Römerherrschaft. Die spätrömische Organisation, die Gliederung der einzelnen Abteilungen in contubernia, die Zusammenfassung unter tribuni, unter praefecti und unter duces, wie sie späterhin bei den Königsleuten hervortritt, beruht auf römischer Tradition[2]). Das Recht des ältesten Sohnes auf

1) Höchst merkwürdig ist eine andere Beziehung. Die Burgunder wurden, seitdem sie in den Maingegenden ansässig geworden waren, von den Römern zum Grenzdienste gegen die Alamannen verwandt. Damals tritt bei Orosius VII 32 die Sage auf, die Burgunder hätten schon unter Drusus und Tiberius per castra dispositos gesessen und seien so zu einem grossen Volke geworden — in magnam coaluisse gentem — und hätten den Namen von der Befestigung erhalten, — nomen ex opere praesumpsisse, quia crebra per limitem habitacula constituta burgos vocant. — Diese von den Burgundern nur vorgegebene Benennung nach dem burgus oder castellum hat bei den Salii wirklich Platz gegriffen. Vgl. Brunner R.G. I 49f. Schon Brunner hat hier die Beziehung dieser Version zu dem Institut der castellani bemerkt, während die der Salii, die wirklich anfänglich castellani waren, bis jetzt nirgends bemerkt ist. Die Burgundionen also haben offenbar vorübergehend dieselbe Stellung wie die Salii sich zu erstreiten gesucht. Nach ihrer Vernichtung rückten die Salii in die altrömischen Befestigungen ein und okkupierten die römischen Befestigungen und Wirtschaftshöfe.

2) Bisher hat man in allen diesen Dingen Mangels tieferen Einblickes nur antikisierende Redewendungen finden wollen. Nach den neuen Feststellungen noch auf diese Deutung zurückgreifen zu wollen ist jedoch ein stark verunglückter Versuch. Die Vorschriften des Vegetius klären über fränkisches Kriegswesen auf und werden andererseits von der Betrachtung des fränkischen Kriegswesens her deutlicher. Nach Vegetius III 8 mussten die römischen Soldaten, die damals bereits vielfach Barbaren waren, ausserhalb des Lagers ihre Excubien halten = „de singulis centuriis quaterni equites et quaterni pedites excubitum noctibus faciunt“. Nun hatte Karl d. Gr., Sarazenen ausnahmsweise in seinen Dienst gestellt. Er hatte sie nach Cap. I reg. Franc. I 132 i im eremus, also im Königslande, angesiedelt und verpflichtet: „in marcha juxta — comitis ordinationem explorationes et excubias, quod usitato vocabulo wactas dicunt, facere non negligant“. Sie sind, wie spätrömische Soldaten, zu Excubien verpflichtet. Nach Vegetius III 8 wurden zum Schutze der Zufuhr auch kleinere „tumultuaria castella“ mit Gräben gesichert. Die pedites und equites in agrariis sollten hier Schutz finden. Herr Hauptmann Seyler Nürnberg will Analogien hierzu bei dem von Karl gegrabenen Donau-Mainkanal finden. (Correspondenzblatt der d. anthropol. Gesellschaft 1905 S. 77). Die kleinen römischen castella des Vegetius scheinen aber auch von den Franken übernommen zu sein. Ein solches castellum hat sich wohl als „Wittekindsburg im Frankensundern“ (Die Franken S. 511) als fränkische wacta im Terrain erhalten, eine gleiche, fränkische, kleine Befestigung ist beim fränkischen, nur aus 10 Hufen bestehenden Reichshofe Elmenhorst neuerdings durch Baum klargestellt, und wenigstens der Name „frensche Warte“ hat sich in dem fränkischen Befestigungssystem an der südlichen Sachsengrenze erhalten. Die Franken S. 131. Aber auch sonst kann noch Aufhellung über fränkisches Kriegswesen aus dem spätrömischen erwartet werden. Nach den Reichsannalen Hincmars SS. I 480 verfügte 868 der westfränkische König bei Pistae die Anlage eines neuen Kastells. Es heisst: „pedituras singulis ex suo regno dedit“. Nach Vegetius III 9 empfangen bei Aushebung eines neuen, zur dauernden Besatzung bestimmten Kastells die römischen Soldaten: („dividentibus campidoctoribus et principibus accipiunt pedaturas“) ihre pedaturae als fest zugeschriebenes Mass zur Fertigstellung an der Befestigung. Indem der fränkische

den Grundbesitz, der Übergang des ungeteilten Besitzes mit Rechten und Pflichten auf den ältesten Sohn ist das Erbrecht der salii, der lex salica, es ist das Erbrecht der castellani. So einfach diese Sätze sind, so braucht man deren Tragweite nicht zu erörtern. Die angesiedelten Königsleute sind die seniores des fränkischen dux. Der fränkische dux, der um 585 als Verteidiger von Metz erscheint, hat, als er Metz verlässt, seine seniores um sich[1]). Im Gegensatze zu ihnen erscheint ein dux mit seinen pueri. Es ist derselbe Gegensatz, den schon die lex Salica (42) kennt, der Gegensatz des noch nicht angesiedelten contubernium gegen den angesiedelten Mann der trustis, den antrustio in domo sua[2]); noch unter Heinrich I. besteht diese Organisation, es ist die der Königsleute, milites agrarii, mit einem decanus als unterstem Befehlshaber. So fest war diese von den Römern übernommene Organisation, dass sie Jahrhunderte überdauerte.

Der Merovinger Chlodoweg hatte begriffen, welche Machtmittel die Technik der römischen Kriegsführung für ihn bot. Die römisch organisierten salii hatten vor ihm unter ihren reguli, ihren Heerkönigen, es gewagt, nach römischem Vorbilde um alte oder neu gebaute castella und Salhöfe sich ihre Wohnsitze selbständig zu suchen. Chlodoweg griff diese Organisation im grossen Stile auf; nur die Königsleute, die ihm Gefolgschaft gelobten, indem sie in seinen Hof kamen und sich ihm anschlossen[3]), wurden fortan im Königslande angesiedelt. Auf die Königsleute stützte er sich um die Hinterlassenschaft des verfallenden römischen Staates für sich einzuziehen, die spätrömischen castella und Wirtschaftshöfe mit ihren castellani verwandelten sich in fränkische castella und Salhöfe

König nun die pediturae, das Mass für die Einzelnen aus dem regnum bereits 868 im August festgelegt und somit die Zahl der neu Zuziehenden normiert hatte, folgte 869 die tatsächliche Entsendung der für den Mauerbau und Kastellbau benötigten haistaldi, SS. I 481, die mit Ochsengespannen eintrafen, „quatenus ipsi haistaldi castellum, quod ex ligno et lapide fieri praecepit, excolerent et custodirent“. Auch die Technik, die Vegetius hier III 8 beschreibt, berührt sich nahe mit den Vorschriften der brevium exempla Karls und den Befestigungen von Höhbeck. Die römische Technik ist niemals ganz ausser Übung gesetzt, wenn auch vielfach die fränkische Technik weniger Sorgfalt wie die römische Technik zeigt. Das zeigt sich bei den grossen fränkischen Anlagen und tritt auch in Einzelheiten hervor. Die vielbesprochene Stelle über Mauerbau von Pistae, die typisch für das Gesamtsystem ist, erhält also noch eine ganz neue Beleuchtung durch Hinweis auf die Fortdauer der spätrömischen Technik und die Methode, die aufzuwerfenden Befestigungsanlagen nach pedaturae an die Centurien zu überweisen.

1) Greg. Tur. Hist. Franc. 8, 21: Discedentibus multis e civitate cum episcopo et praesertim senioris urbis cum duce, venerunt pueri Bosonis Guntchramni. Boso ist ebenfalls dux, seine pueri plündern in der Kirche von Metz, als die seniores mit dem dux Metz verlassen haben.

2) Die Franken S. 478 Anm. 1 u. 501 Anm. 1 über diesen Gegensatz.

3) Formulae S. 55, Marculfi 18. Das dreifache Wergeld des antrustio dort erscheint in karolingischer Zeit als Wergeld der trustis, Die Franken S. 341. Das dreifache Wergeld des friesischen dux ist in Friesland — also wohl auch im Sachsenlande während der Eroberungszeit vorübergehend nochmals verdreifacht, es ist also in der lex Frisionum 17, 2 das neunfache Wergeld. Zur vorübergehenden Verdreifachung Heck, Der Sachsenspiegel S. 690 ff.

mit fränkischen salii, Königsleuten. Die technischen Hilfsmittel der sinkenden römischen Kultur, die militärische Organisation mit duces, tribuni, praefecti und Dekanien = contubernia, das Befestigungswesen, die Beherrschung der Militärstrassen mit castella und die Einzelheiten der spätrömischen Militärverfassung, übernahmen die salischen Könige von den Römern; die alte Waffe liessen sie ihren salisch-fränkischen Königsleuten bis in die Zeiten Karls d. Gr. Völlig unerklärt war bis jetzt die reissend schnelle Machtausdehnung des salisch-fränkischen Staates über Ripuarien, das Alamannen- und weiterhin über das Thüringerland[1]), sowie auch die Erfolge Karls d. Gr. Heute sehen wir klar, dass die fränkischen Könige die römische Hinterlassenschaft für sich eingezogen, für sich die römischen castella besetzt und neue fränkische castella und curtes planmässig und systematisch in das Eroberungsgebiet vorgeschoben haben. — Fränkische duces und praefecti waren in merovingischer und karolingischer Zeit die Organisatoren der Befestigungen.

III. Das fränkische Regal des Befestigungswesens und die römische Kirche in ihren Ansprüchen auf die Befestigungen.

Noch eine weitere interessante Frage knüpft sich an diese an. Es kann wohl kaum mehr in Zweifel gezogen werden, dass die Frankenkönige das Befestigungswesen als Königsrecht, als Regal behandelt haben[2]). Aber, ehe sie Rechtsnachfolger in den römischen Befestigungen wurden, haben sie mindestens in Gallien eine andere Macht neben sich gehabt, die die Hand ebenfalls auf die Befestigungen legte, die römische Kirche. Die Bischöfe sassen in Gallien überall in den altrömischen Befestigungen; die Kirche beanspruchte die Befestigungen. „Keine civitas ohne Bischof", dieser Satz ist von Rietschel einwandfrei festgestellt. Die Frage entsteht, unter welchen Rechtsverhältnissen die Bischöfe Besitz von der Befestigung auf deutschem Boden ergriffen haben können, wie sich das Recht des Königs auf die Befestigung zum Besitze und zum Anspruch der Kirche verhalten hat. Wieder lässt sich über die früheren Verhältnisse die Aufklärung aus späteren Nachrichten beschaffen. Als Bonifatius

1) Waitz Verfass. II 1 S. 55 ff.

2) Für das 10. und 11. Jahrhundert hebt das schon Waitz Verfass. 8 S. 203 hervor. Für die frühere Zeit war die ganze Frage der Befestigungen bis jetzt wenig klar. Erst die neuesten Ergebnisse, wie sie Schuchhardt im Korrespondenzblatt der deutschen Geschichtsvereine 1904 S. 104 ff. zusammengefasst hat, zeigen die neue fränkische Befestigung in Deutschland deutlich. Die Frage des Rechtes des Königs auf Anlage von Befestigungen ist vom Verfasser in einem Vortrag in Bamberg 1905 behandelt. Ich bemerke hier: Dass das Befestigungswesen als Regal betrachtet wurde, zeigt sowohl die spätere Entwickelung wie die oben gemachten Ausführungen über die älteren Bistumssitze. Der dux hebt sich nunmehr noch mehr als der oberste Organisator des Befestigungswesens ab. Die römische Tradition ist nie erloschen, wenngleich die früh-merovingischen Quellen den dux nicht hervortreten lassen. Die praefectura ist auch im mittelalterlichen Burggrafenamt, das Rietschel in seinem Buche „Das Burggrafenamt" in erschöpfender Weise hingezeichnet hat, lebendig geblieben. Vgl. auch E. Mayer Verfassungsgeschichte I S. 136.

742 vom Papste Zacharias die Erlaubnis zur Gründung dreier deutscher Bistümer erwirken wollte[1]), wurden als neue Bistumssitze bezeichnet das castellum Wirzburg, das oppidum, also castellum Buraburg und die urbs paganorum rusticorum, die heidnische Volksburg Erfurt[2]). Die Befestigung also, entweder die altgermanische Volksburg Erfurt oder die neu aufgeführte, fränkische galt als unerlässliche Vorbedingung für die Gründung neuer Bistumssitze. Bei der Gründung und Besitzergreifung dieser geplanten Bistumssitze stand nun aber Bonifatius mit den fränkischen Hausmeiern und Königen im allerengsten Einvernehmen[3]). Die Besitzergreifung von Befestigungen kann sich eben nur auf dieses Einvernehmen gründen. Nun lässt sich aber auch sonst in Einzelfällen nachweisen, dass ein fränkisches Königsrecht auf die Befestigungen, welche zu civitates geworden sind, bestanden hat und geltend gemacht ist. In Augst, dem alten Bistumssitze bei Basel, gehört nachher die Hälfte als „Kaiseraugst" dem Könige. In dieser Hälfte lässt sich wenigstens 891 die Kirche und 7 Hufen als Königsbesitz nachweisen[4]). Das altrömische Vindonissa, Windisch, ist 517–549 Bistumssitz gewesen[5]), später ist es Königsbesitz. In campo regio, auf dem zur königlichen curtis gehörigen „Königskampe" = Königsfelden bei Windisch gründete Heinrich VIII. hier 1308 das Kloster Königsfelden[6]). In Chur sass der Bischof in dem römischen Kastell bereits 452, in einer Zeit, in der von fränkischem Einflusse hier keinerlei Rede sein kann. Gleichwohl erscheint späterhin das Recht des Königs auf die Befestigung. Otto I. erscheint als Besitzer der halben Stadt Chur, erst 960 verzichtet er förmlich auf die curtis regalis Chur, auf den Königshof Chur[7]). Als die Könige im 8., 9. und 10. Jahrhundert dazu übergingen, ihre Königsrechte im Alamannenlande und

1) Für die gallischen Bischofssitze hat Rietschel Die Civitas S. 22 ff. den Beweis geführt: „Keine Civitas ohne Bischof". Der Anspruch der Kirche auf die Befestigung als Bischofssitz ist älter als die fränkische Herrschaft (Rietschel S. 22). Um so interessanter ist die Tatsache, dass das Königsrecht auf die Befestigung des bereits ansässigen Bischofs in Chur geltend gemacht ist. Vgl. Franken S. 1 f.

2) Epist. Mer. et Kar. aet. I 299, 303 f. Zum Sprachgebrauch Rietschels Ausführungen in der „Civitas".

3) Dass Bonifatius damals die Funktion eines fränkischen dux bei Begründung fester Positionen und bei der Markenziehung, indem er drei fränkische praefecti zuzog, ausgeübt hat, ist von mir S. 353 ff. des näheren nachgewiesen, auch die Tatsache hervorgehoben, dass hier kein fränkischer Oberbeamter der praefecti erscheint.

4) Mühlbacher 1862.

5) Die Beweisstellen Rietschel: Die Civitas S. 52: M. G. Conc. I 80, 97, 109.

6) Der „Königskamp" ist auch bei Dortmund der Name für das pomerium neben der curtis Die Franken S. 297 Anm. 2, das dort genannte „Keysers hus" stellt sich jetzt als das Haus des Dortmunder Patriziers Keyser heraus. Auch in Aachen ist ein Königskamp.

7) DD. Ottos I. 290. Rietschel, Das Burggrafenamt S. 68 hebt diese Tatsache richtig hervor. Die interessanteste Seite der Frage ist aber die rechtliche. Das Königsrecht auf die Befestigung konnte zwar wie das Recht auf das desertum, das Ödland, Jahrhunderte lang geruht haben, aufgegeben ist es nicht, in Chur hat es Otto I. wieder geltend gemacht.

im Schweizer Gebiete geltend zu machen, legten sie also die Hand auf die altrömischen Befestigungen[1]), also auch auf Chur.

Nicht anders steht es mit kleineren Befestigungen. Wenn in vorkarolingischer Zeit Missionare in noch zu erschliessende Länder ausgesandt werden, so weist ihnen der König entweder Ödland oder längst verlassene — natürlich römische — castella zu[2]). Columban sucht ein castrum und ein oppidum dirutum auf, Disentis ist im Ödland, desertum, angelegt. Gallus sucht erst das Römerkastell Turecum = Zürich, dann Tuggen auf[3]), ehe er im desertum St. Gallen gründet. Das Königsrecht auf die Befestigung zeigt sich in allen diesen Fällen ebenso wie das Königsrecht auf das desertum, das Ödland.

Nun lässt sich zwar nicht mehr nachweisen, unter welchem Besitztitel die Bischöfe Besitzer in den altrömischen Befestigungen auf deutschem Boden, also in Augsburg, Strassburg, Worms, Speier, Mainz, Köln und Trier geworden sind. Aber für den Bistumssitz Metz lässt es sich erweisen, dass der fränkische dux mit den fränkischen Königsleuten auch dann noch Herr der Befestigung war, als der Bischof seinen Einzug bereits gehalten hatte. Bereits 535 ist ein Bischof Nicetius von Metz sicher bezeugt[4]). 585 verliess, wie schon erwähnt ist, ein fränkischer dux mit seinen seniores die Stadt, das benutzten die pueri eines anderen fränkischen dux zu einem räuberischen Überfalle[5]). Der dux mit seinen seniores ist aber der fränkische dux, der mit seinen angesiedelten Königsleuten, den seniores, die früher römische Befestigung besetzt und bewacht. Er ist der Rechtsnachfolger des römischen dux, er sass mit seinen Königsleuten auch dann noch in Metz, als der Bischof bereits seinen Einzug gehalten hatte. Also auch in den Fällen, in denen die quellenmässigen Nachrichten versagen, dürfen wir eine Verständigung zwischen den fränkischen Königen und den Bischöfen über die Befestigung, wie sie in Chur erfolgt ist, wenigstens vermuten.

Waren also alle vorkarolingischen, deutschen Bischofssitze in Befestigungen gelegt, und waren für die Neugründungen des Bonifatius befestigte castella vorgesehen, so waren natürlich auch die unter Karl neu gegründeten Domimmunitäten in Sachsen durch Befestigungen gesichert. In einem Lande, dessen Neuorganisationen noch 842 durch den Stellingaaufstand schwer erschüttert wurden[6]), war eine solche Sicherung sehr geboten. Wenn man aber vor die Frage

1) Die Einzelheiten dieses Vorgehens im Alamannenlande gedenke ich in einer besonderen Monographie zu behandeln, die das fränkische System mit Markensetzung genau erläutern wird. Auch hier werden gerade die von Caro Westd. Ztschr. 1905 S. 66 f. behandelten Stellen eingehend berücksichtigt werden.

2) Die Franken S. 38 ff., Königsrecht auf den eremus Mayer, Deutsche u. franz. Verfassungsgeschichte I S. 102 Anm. 81.

3) SS. II 6.

4) M. G. Concilia I S. 192.

5) Greg. Tur. VIII 21 Discedentibus multis e civitate cum episcopo et praesertim senioris urbis cum duce venerunt pueri Bosonis Gutchramni. Boso als dux ist vielfach bezeugt. SS. Mer. I 896.

6) Die Franken S. 416.

gestellt wird, ob diese befestigten Domimmunitäten der neuen Bistümer eine von den Franken neu eingerichtete oder altsächsische Sitte waren, kann die Antwort gar nicht zweifelhaft sein, wenn man die Grundrisse, wie sie Philippi in seiner Verfassungsgeschichte der westfälischen Bischofssitze hingezeichnet hat, betrachtet. Die Domimmunität Münster zeigt nach Grössenverhältnis und Grundriss den Charakter einer karolingischen curtis ohne pomerium oder haribergum, wie dieser Typus ja hinreichend im Sachsenlande bekannt ist[1]. Anders steht es mit Paderborn. Hier setzt meines Erachtens die urkundliche Überlieferung deutlich ein. 782 war Karl in einem haribergum publicum, wo die Lippe zusammenfliesst[2]). Nach Lage und Art dieses haribergum kann es nicht völlig verschwunden sein. Die Domimmunität von Paderborn wird das alte palatium und haribergum umschliessen. Dass die Urkunde von 782 dieses haribergum an die Stelle, ubi Lippia confluit, nicht genauer an die Paderquelle verlegt, scheint mir kein grosses Bedenken zu erregen, die Paderquelle mag dem Schreiber als Lippequelle mit gegolten haben.

Sind nun die älteren Bistumssitze, also die ursprünglichen Sitze der abbates Karls[3]), fränkische Gründungen, so wird man weiterhin zu erwägen haben, ob in den vorläufigen Zuweisungen oder definitiven Überweisungen der curtes und palatia an die abbates, die späteren Bischöfe, der Charakter der späteren Immunitäten als alter palatia mit zum Ausdruck gebracht ist. Seitdem Jostes uns die gefälschten Osnabrücker Urkunden erschlossen hat, wissen wir, dass mindestens eine derselben auf einem echten, von Karl besiegelten Pergamente geschrieben ist, dass aber der Text auf Rasur eingetragen ist[4]). Eins ist nun doch merkwürdig: Wir haben von keinem sächsischen Bistumssitze eine echte Gründungsurkunde. Aber auch die Einweisung der übrigen deutschen Bischöfe in befestigte Positionen, sowie die Regelung der Besitzverhältnisse in diesen Positionen zwischen den Königen und den Bischöfen liegen meist völlig im

---

1) Dass diese Typen im ganzen Eroberungsgebiete der Franken vorhanden gewesen sind, ist von mir an den verschiedensten Stellen hervorgehoben. Sie sind urkundlich z. B. auch mit den palatia 877 im Cap. reg. Franc. II 281 § 32 bezeugt. Im Terrain erscheinen die curtes nunmehr an den verschiedensten Stellen. Ich hatte die Stelle Wartmann U. B. I Nr. 63 von 772/775: Actum in campo, ubi dicitur Paumcartun für ein pomerium neben einer curtis erklärt. Jetzt schreibt mir Herr Archivar Dr. Tumbült in Donaueschingen, dass dieser paumcartun sicher das pomerium bei der Pfalz Neidingen sei, in welcher Karl der Dicke 888 starb (Mühlbacher 1765 a). Die Pfalz ist hier wie in zahlreichen anderen Fällen Kirchengut geworden, hier ist nämlich in der curtis das Kloster Maria-Hof, Up Hove entstanden. Die curtes des Alamannenlandes gedenke ich noch zu behandeln: das Beispiel von Neidingen ist typisch für viele Fälle, aber es gibt noch andere zu untersuchende Typen, als wichtige Typen erscheinen auch die fränkischen Schiffahrtsstationen an den Schweizer Seen.

2) Mühlbacher 254: haribergo publico, ubi Lippia confluit.

3) Zur Frage vgl. Jostes, Die Münstersche Kirche vor Liudger in Ztschr. für Westfalen 62, 1, S. 98 ff.

4) Vgl. Brandi in Westd. Ztschr. 19 S. 120 ff.; Philippi in Mitteil. für Osnabrück 27 S. 245 ff.

Dunkeln [1]. In der Darstellung der geistlichen Schriftsteller tritt völlig zurück, dass die ältesten Missionsstationen wie St. Gallen, Fulda und andere in fränkischer Weise mit königlicher Zustimmung angelegte, befestigte Positionen waren [2]. Soll man da nicht der Vermutung Raum geben dürfen, dass in den Zuweisungsurkunden der Könige an die Bischöfe, die sicher vorhanden gewesen sind, der ursprünglich auch kriegerischen Zwecken dienende Charakter der curtes mit oder ohne hariberga oder auch der castra mehr zum Ausdruck gekommen ist, als es den Empfängern, den nachmaligen Bischöfen, im Interesse der Christianisierung lieb war? [3])

Wie man sich aber auch zu dieser Möglichkeit stellen möge, so zeigt sich auch bei dieser Frage, wie neue Resultate sich gewinnen lassen, wenn man diesen Problemen näher tritt.

IV. Die Fränkische Befestigung und die mittelalterliche Stadt [4].

Die karolingische Befestigung im deutschen Volkslande ist nicht identisch mit der mittelalterlichen Stadt. Die ältesten karolingischen Befestigungen lagen auf den Höhen wie die Heisterburg [5], sie scheinen frühzeitig aufgegeben zu sein; andere, wie Schieder, haben als Wirtschaftshöfe bis in das Mittelalter weiter bestanden [6], oder sind, wie wir das von der ältesten Anlage des späteren Klosters Corvey, von der Niederlassung bei Hethis oder Hetha wissen, wegen ungünstiger Lage wieder aufgegeben [7]. Fälle sind bekannt, wie in Neuss, wo die spätere Stadt an Stelle einer spätrömischen Siedelung entstand [8]. Die fränkische Befestigung ist hier karolingisches castellum, dann der spätere, erzbischöfliche Salhof. Wo Befestigungen, wie etwa in Neuss, aus der Römerzeit

---

1) S. 150 f.

2) Die Franken S. 37 ff.

3) Würzburg ist, als es Bischofssitz wird (Epistola Mer. et Karol aevi I S. 299) castellum, Buraburg oppidum, Erphesfurt urbs paganorum heidnische Volksburg. Das castellum wird also damals noch Besatzung gehabt haben. Bei dem Streite um die Mark von Würzburg, die Franken S. 72 ff., handelte es sich darum, ob ausser den in der Mark wohnenden, der Kirche überwiesenen Insassen, auch das friero Francono erbi mit an Würzburg überwiesen sei; es handelte sich also wohl um proprisa an der Grenze der Mark. Die Franken S. 387 ff., 408. Die freien Franken hatten danach auch hier ihre Ländereien = proprisa ohne Zinspflicht = integerrime im confinium erhalten, es waren „Frankensundern“ oder „Frankrüti“, wie ausnahmsweise Karl auch Sarazenen in solche Niederlassungen ohne Zinspflicht eingewiesen hat.

4) Alle rechtsgeschichtlichen Fragen sind hier absichtlich ausgeschaltet, weil nach meiner Auffassung die oben entwickelten Fragen vor den Verfassungsproblemen erst zu entscheiden sind.

5) Die Franken S. 300.

6) Ebd. S. 17 f.

7) Transl. s. Viti S. 9 Nr. 2. Die Franken S. 292 über die Anlage und die Verbindung, in der diese Anlagen mit der praefectura stehen. Vgl. Simson Ludwig d. Fromme I S. 58.

8) Vgl. „Novaesium“ Bonner Jahrbücher 111/112 S. 126 ff.

nicht mehr existierten, sind neue Befestigungen geschaffen, dabei ist der Ort der alten Befestigung mitunter, wie in Kreuznach verlassen[1]).

Gleichwohl war die Zahl der urbes oder castella, die in karolingischer Zeit vorhanden waren, nicht gering. Ein sicher[2]) noch aus dem Ausgange der karolingischen Periode stammendes Zehntverzeichnis von Hersfeld nennt 18 urbes, die auf burg enden, auf verhältnismässig kleinem Raume, nämlich dem des Friesenfeldes und Hassegaus. Aus dem zweiten Drittel des neunten Jahrhunderts werden in demselben Verzeichnisse bereits drei dieser Orte mit der Endung „Burg" genannt. Wie kommt es, dass diese „Burgen" mit wenigen Ausnahmen[3]), soweit es sich feststellen lässt, wohl wieder aufgegeben sind[4]) oder durch mittelalterliche Befestigungen ersetzt sind? Die Antwort auf diese Frage wird in folgendem liegen:

Die Angriffstechnik des Mittelalters war nicht mehr die der karolingischen Zeit. Die Besatzung einer Stadt hatte sich nicht wie die des früh-karolingischen castellum gegen das Wurfbeil, oder wie in späterer karolingischer Zeit gegen Bogen und Pfeil der angreifenden Fusstruppen zu schützen, der Armbrustschütze bedrohte die Besatzung der mittelalterlichen Mauern. Die Befestigungstechnik folgt nun stets den Fortschritten der Angriffstechnik, oftmals sehr allmählich nach[5]). Das lehren ausnahmslos alle Kriege von den frühesten Zeiten bis in unsere Tage. Der befestigte fränkische Herrensitz, die curtis, nahm von 900 ab eine andere Form an. Wesentlich auf den Höhen entstanden neue Burgen als Dynastensitze[6]). Aber die urbes, die Heinrich I. systematisch bewohnen liess oder auch neu errichtete, werden wesentlich noch den karolingischen Charakter, der dem römischen nachgebildet war, getragen haben[7]). Die Erbauer der mittelalterlichen Stadtbefestigungen rechneten dagegen bei der

---

1) Vgl. Rietschel, Burggrafenamt S. 206.

2) Über die Datierung des zuerst bei Wenck U. B. 2 S. 15—17 gedruckten Verzeichnisses ist eine längere Controverse zwischen Grössler und Waitz geführt worden. Die Entscheidung über die Zeit der Entstehung liegt in den Sprachformen. Edward Schröder Mitteilungen 18 S. 1 ff. hat durch im wesentlichen abschliessende Untersuchungen festgestellt, dass wir in A, welches 3 der 18 burg enthält, eine Aufzeichnung „etwa um 850" vor uns haben, dass wir B. mit Erwähnung eines dux Otto und mit 18 auf „burg" endenden urbes 880—899 „noch genauer 881—887 oder 896—899" zu setzen haben. Die 3 „Burg" ca. 850 sind Niunburg, Seoburc, Gerburgoburc, die 18 urbes 880—899 = Helphideburc, Niuuenburc, Altstediburc, Merseburg, Scrabenlebaburc, Bru[*unstediburg*]g, Seoburg, Gerburgoburg, Vizenburg, Curnfurdeburg, Scidingeburg, Uurbineburg, Muchileburg, Gozzesburg, Cucunburg, Liudineburg, H[*unleba*]burg. Item Uuirbinaburg, Suemeburg. Vgl. DD. Ottos II. 195.

3) Wie Merseburg.

4) Hierüber ist allerdings bis jetzt wenig Sicheres festgestellt.

5) In Cohausen, Befestigungswesen der Vorzeit finde ich diesen sehr einfachen Grundsatz nicht genügend betont, die Armbrust wie die Umbildung der Festungstechnik ist wesentlich von Westen nach Deutschland gekommen. Auch die neue Auflage von Otto Piper Burgenkunde 1905 berücksichtigt die neuen Feststellungen über castra und curtes noch nicht.

6) Schuchhardt im Correspondenzblatte der D. Geschichtsvereine 1904. S. 112 f.

7) Die Franken S. 18.

Herstellung der Tore mit den Zwingeranlagen, den Doppelgräben, Wassergräben, Mauerzinnen und Türmen mit einem Angreifer, dessen anstürmende Mannschaft über eine Fernwaffe wie die Armbrust verfügte. Ausserdem waren die Grössenverhältnisse der karolingischen, neuerrichteten urbes und curtes, oder aus der Römerzeit her noch bestehenden Befestigungen gar nicht auf eine so grosse Menschenzahl berechnet, wie die war, welche sich späterhin um königliche curtes oder um bischöfliche Immunitäten ansiedelte. Rietschel hat zusammenfassend in seinem „Burggrafenamt" S. 200 f. festgestellt, dass manche spätere mittelalterlichen Städte wie Bingen, Kreuznach, Nymwegen, Zülpich keineswegs in der römischen Befestigung, die zugleich wohl fränkisches castrum oder auch mitunter curtis war, liegen. Der Schluss Rietschels, dass die mittelalterliche Befestigung hier von der römischen und karolingischen scharf zu unterscheiden ist, ist durchaus zutreffend. Aber ein Zusammenhang zwischen den verschiedenen Anlagen ist gleichwohl da und auch da anzunehmen, wo urkundlich nähere Nachweise versagen. Es ist nämlich, wenn man die Grundrisse der späteren Städte selbst noch in den Stadtplänen des 17. Jahrhunderts verfolgt, eine sich von selbst aufdringende Erkenntnis die, dass in fast allen Stadtplänen sich eine innere, kleinere Anlage deutlich so heraushebt wie die Bischofsimmunität in den späteren Bischofsstädten[1]).

Hier bietet sich der klareren Erkenntnis mittelalterlicher Städteanlagen wie der Forschung mit dem Spaten noch manches wertvolle Objekt. An dieser Stelle sei nur für die Kaiserpfalz Dortmund die Konsequenz aus den vorigen Ausführungen gezogen[2]).

Es gab in Dortmund nördlich vom Hellwege einen karolingischen Königshof, daneben einen „Königskamp", ein pomerium[3]). Östlich von demselben

---

1) Auch bei den Anlagen des 10. Jahrhunderts zeigt sich das. Man muss hier von Neuanlagen etwa wie Merseburg ausgehen. (vgl. Rademacher, Die Urbs Merseburg im 10. Jahrhundert, 1898) um den Typus dieser Zeit zu erkennen. In Merseburg tritt, trotzdem es Sitz der „Merseburger Legion" wurde, noch wesentlich der karolingische Typus hervor. Hat man diesen Typus bestimmt, so wird man auch die gleichartigen bestimmen können. Das Hersfelder Zehntenverzeichnis kennt auf nicht grossem Raume 18 urbes = Burgen aus karolingischer Zeit. Noch unter Otto II bestanden alle diese „Burgen". Vgl. S. 156 Anm. 2.

2) Dass genau derselbe fränkische Typus wie in Dortmund, „Burg", getrennt von der curtis und dem zu der curtis gehörigen pomerium oder haribergum, auch sonst vertreten ist, ergibt sich an mehreren Stellen. Ich hebe Zürich mit castrum, Königshof und pomerium = Lindenhof hervor.

3) Des „Keysers hus" in der Urkunde von 1343 Dortm. U. B. II 509 S 388, welches Frensdorff Dortmunder Statuten S. XX als die „kaiserliche Pfalz" bezeichnet, stellt sich nunmehr als Privatbesitz eines Dortmunder Bürgers Keyser, wie Dr. Meininghaus Beiträge zur Gesch. Dortmunds 14 S. 13 richtig bemerkt, heraus. Es ist das Haus, welches Hildebrand Keyser 1358 als sein Erbgut zu einem Hospital geschenkt hat. Beiträge zur Gesch. Dortm. 5, S. 13. Es ist die Bezeichnung vor allem auch dadurch gesichert, dass auch Äcker „des Keysers acker" heissen. Merkwürdig ist immerhin, dass das Haus Keysers neben dem Grafenhof lag, wodurch die Annahme entstand, es sei das Königsgut.

lag eine „Borg“[1]). Königskamp und Königshof haben natürlich zusammengehangen, so ist noch deutlich 1193 gesagt: terram curie nostre adiacentem que vulgariter Koningescamp nuncupatur[2]), als Heinrich VI. diesen an den Königshof stossenden „Königskamp“[3]), also das zur curtis gehörige pomerium, verschenkte. Nun ist aber die Stadtmauer so zwischen dem Königshofe und dem Königskampe hindurch geführt, dass der Königshof und die „Burg“ ausserhalb, der Königskamp mit dem Katharinenkloster innerhalb der Stadtmauer zu liegen kam[4]). Die Aufführung dieser Mauer muss also nach 1193 fallen. Vorher war Dortmund nach wie vor eine curtis mit pomerium und „Burg“, urbs, 1152 ein burgum. Wem die Verpflichtung zum Mauerbau, Instandhaltung der Mauern der Burg hier ursprünglich zugefallen ist, ist nur zu erschliessen. Es werden die „Reichsleute“, die zu Holzhieb und Schweinemast im Forste allein Berechtigten, zur Instandhaltung der Mauer verpflichtet gewesen sein[5]).

Nach dem Mauerbau war Wachdienst auf den Stadtmauern, Hilfe bei der Anlage und Unterhaltung der Festungsmauern Pflicht aller „burgenses“[6]). Noch unter Friedrich I. erscheint die „Burg“ als Aufenthalt des Königs 1152[7]). Mit Recht bemerkt Rietschel S. 204, dass wir 1152 noch nicht an einen ummauerten Stadtbezirk Dortmund zu denken haben. Dass dagegen von alters her eine Burg = urbs 938, eine curtis mit pomerium oder Königskamp vorhanden war[8]), ist sicher. Der Mauerbau zog anscheinend fast alle Höfe der Reichsleute in seinem Bezirk ein, nur am Aussenrande der ganzen villa mögen einzelne Sonderhöfe weiterhin bestanden haben[9]). Der Mauerbau schuf die neue Stadtgemeinde. Jetzt erscheint das sigillum burgensium Tremoniensium

---

1) Die Franken S. 509 ff.

2) Wilmans Philippi Kaiserurkunden II 249.

3) Genau denselben Namen „Königskamp“ finden wir bei dem altrömischen Vindonissa für die Schenkung Heinrichs VIII, der 1808 Kloster Königsfelden in diesem Königskampe errichtete. Die Franken S. 297.

4) Urkundlich nachweisbar ist nicht, welche der Besitzungen, Königshof oder Königskamp, das Terrain zum Mauerbau abtreten musste. Doch wird es der Neubesitzer des Königskampes, also das Katharinenkloster, hergegeben haben, da sein Interesse es verlangte, dass der Königskamp in die Stadtmauer einbezogen wurde.

5) Beim Mauerbau von Pistae-Pitres erscheinen als zum Mauerbau im regnum verpflichtet die neu angesiedelten haistaldi. Die Franken S. 299, 467, 474. Nach dieser Analogie muss die Instandhaltung der Befestigung der königlichen castella den Königsleuten zugefallen sein. Die späteren grösseren Stadtmauern, das burgwerc an denselben, werden alle Einwohner aufzuführen und zu unterhalten verpflichtet gewesen sein.

6) Rübel, Dortm. U. B. II 917, Frensdorff XCVII.

7) Dortm. U. B. I 74, 51.

8) Den schwankenden Sprachgebrauch des 10. Jahrhunderts urbs, locus bei Dortmund, anderweitig urbs und civitas notiert Waitz, Heinrich I. 233 Anm. 3. Der Sprachgebrauch wechselt je nachdem die ganze Siedelung = locus, der Königshof = curtis, die Burg = urbs im betreffenden Zusammenhange gemeint oder als Aufenthalt des Königs bezeichnet wird.

9) Die Franken S. 515.

an den Urkunden[1]. Über den Mauerbau selbst fehlt jede urkundliche Nachricht. Aber die Analogie für die Neuummauerung wird sich noch an vielen Stellen erbringen lassen und die Aufstellungen Rietschels S. 203 über die verhältnismässig späte Ummauerung der mittelalterlichen Städte durchaus bestätigen. Eine andere Frage ist aber die, ob nicht auch die fränkische Befestigung = urbs, da sie eine ständige Besatzung, praesidium militare, hatte wie die spätere mittelalterliche einen ständigen praefectus gehabt hat oder nicht, und ob der karolingische praefectus der Vorläufer des mittelalterlichen praefectus ist, wie er andererseit Nachfolger des römischen praefectus war. Uns scheint in allen diesen Dingen die römische Tradition viel weiter gereicht zu haben, als die bisherige Forschung es erkannt hat: hat man erst sicher den Charakter auch nur einzelner neu angelegter karolingischer urbes, von denen wir bis jetzt nur Höhbeck genau kennen, erfasst, so wird es sich zeigen, ob zwischen urbs und curtis in der Bauweise ein entscheidender Unterschied vorlag, oder ob der Unterschied mehr in der Bestimmung der Anlage zu kriegerischen oder friedlichen Zwecken lag. Dass ein castrum, castellum, burg oder urbs wie Andernach und Neuss zur curtis oder zum Salhofe werden konnte, steht schon heute fest; der Unterschied kann also anscheinend auch in einer rechtlichen Qualität, nicht in der Befestigungsweise allein gesucht werden. Nun ist aber die Zahl der karolingischen castella so gross, dass die Aufklärung nicht ausbleiben kann. Oft lag curtis und Burg neben einander, so beispielsweise in Bamberg[2] und Weilburg, ebenso wie in Dortmund und Zürich. Noch aber ist keine der „Burgen“ ausser Höhbeck einwandfrei klargestellt.

1) Zum ersten Male erhalten aus dem Jahre 1240, als sigillum burgensium. Dortm. U. B. I 78.

2) Dass in Bamberg der Dom in einer alten curtis steht, dagegen die alte Hofhaltung neben dem Dome wesentlich an Stelle einer karolingischen Burg getreten ist, hat sich mir bei Ortsbesichtigung als sehr wahrscheinlich ergeben. Beides, curtis und urbs, lagen beieinander, waren aber voneinander geschieden. Näheres im Correspondenzblatt der Geschichtsvereine 1906.

Zur Geschichte des römischen Heeres in Gallien unter Augustus.

Von

Emil Ritterling.

Unsere Kenntnis von der Stärke und Verteilung der römischen zur Bekämpfung der Gallier und Germanen[1]) bestimmten Truppenmacht setzt, streng genommen, erst mit dem Jahre 14 n. Chr. Geburt ein. Wie in der früheren Zeit, während der Feldzüge des Drusus und Tiberius sowie vorher im zweiten und dritten Jahrzehnt vor unserer Zeitrechnung die militärischen Verhältnisse in Gallien und am Rhein geordnet waren, darüber wissen wir so gut wie nichts. Direkte Zeugnisse, soweit sie literarischen und epigraphischen Quellen entnommen werden könnten, fehlen nahezu gänzlich, und es ist kaum zu erwarten, dass zukünftige Funde dieser Art an sich hieran viel ändern werden. Auch wer sich frei fühlt von dem mit Recht bekämpften „Vorurteil, als hätten die römischen Soldaten erst in dem Jahre Grabsteine zu setzen begonnen, in welchem Tacitus Annalen beginnen" (Domaszewski Westd. Korrbl. 1904 Sp. 164), wird sich nicht verhehlen dürfen, dass die Zahl dieser Grabsteine, namentlich aus der früh-augusteischen Zeit, immer eine sehr beschränkte bleiben und aus diesem Grunde sowie wegen der in den meisten Fällen nicht immer sicheren und nur annähernd genauen Datierbarkeit allein niemals genügen wird, um von den grösseren und kleineren Waffenplätzen dieser Zeit, dem Zeitpunkte ihrer Gründung und Räumung und besonders dem zeitlichen Nebeneinanderbestehen oder Aufeinanderfolgen der verschiedenen Befestigungen ein halbwegs zuverlässiges und vollständiges Bild zu gewinnen. Wenn nicht alles täuscht, ist die vielleicht hie und da noch genährte Hoffnung, dass gleichzeitige an Ort und Stelle gefundene Stein-Inschriften über Lage und Namen der römischen

---

1) Noch zur Zeit des Tiberius galten die damals schon längs des Rheines aufgestellten Legionen als *commune in Germanos Gallosque subsidium* (Tacit. Annal. IV 5), und war ihre Verwendung in Gallien beim Aufstande des Sacrovir auch praktisch geworden (Annal. III 42 ff.).

Waffenplätze augusteischer Zeit in Deutschland und ähnliche Frage noch einmal Aufklärung bringen würden, eine trügerische, zum mindesten eine sehr schwache.

Aber dass überhaupt eine planmässige Erforschung historischer militärisch-topographischer Fragen durchaus nicht allein, ja nicht einmal vorwiegend auf das durch Steininschriften gebotene Material angewiesen ist, haben vornehmlich die Arbeiten des letzten Jahrzehnts am obergermanisch-rätischen Limes gezeigt. Wie hätten die Fragen nach der Geschichte und Entwicklung der einzelnen Anlagen, nach der allmählichen Verschiebung der Reichsgrenze, der technischen Beschaffenheit und dem Zweck des ganzen Grenzwehrsystems beantwortet, z. T. auch nur gestellt werden können, wenn der Forschung ausser den wenigen Inschriften nicht noch andere nie versagende Quellen zu Gebote gestanden hätten. Bei einer Reihe gerade der wichtigsten und die historische Kenntnis am meisten fördernden Untersuchungen ist nur wenig belangreiches oder gar kein inschriftliches Material zutage gekommen. Die zeitlich und sachlich präzisen Angaben der vereinzelten inschriftlichen Zeugnisse tragen gewiss viel dazu bei, für die auf anderem Wege gewonnenen Ergebnisse das Verständnis zu erleichtern und das Bild lebendiger und anschaulicher zu gestalten. Aber der gerade den Inschriften hervorragend anhaftende Charakter der Zufälligkeit und ihre auf einen ganz begrenzten Zeitpunkt beschränkte Beziehung beeinträchtigen da, wo derartige Denkmäler nicht in sehr grosser Zahl auftreten, recht erheblich ihre wissenschaftliche Verwertung für weitergehende, nicht auf ein bestimmtes Objekt gerichtete Fragen. Hat sich die begrenzte Verwendbarkeit der Inschriften schon bei den meistens das zweite und dritte nachchristliche Jahrhundert, also die Blütezeit der römischen Kultur nördlich der Alpen betreffenden Untersuchungen der Reichs-Limes Kommission gezeigt, so wird dies in erhöhtem Masse zutreffen für die früheste Kaiserzeit, die Jahrzehnte vor und nach Christi Geburt, in welchen naturgemäss Steindenkmäler noch viel seltener errichtet und auf gewisse grössere Zentren römischer Kultur beschränkt gewesen sein werden.

Dagegen wird das bisher noch fast nirgends ausgebeutete, ohne Zweifel reichlich vorhandene archäologische Material im weitesten Umfange — die im Boden erhaltenen Reste der alten baulichen und Befestigungsanlagen, sowie vor allem die für deren zeitliche Bestimmung und Charakterisierung massgebenden Kleinfunde an Gegenständen des täglichen Lebens in Metall und Ton — später auch für die augusteische Zeit bis zu gewissem Grade Aufklärung bringen. Denn es darf mit Bestimmtheit erwartet werden, dass der Charakter des Zufälligen, der auch dem archäologischen Material anhaftet, durch eine längere Zeit fortgesetzte planmässige Bodenforschung grossen Stiles nach und nach beseitigt oder doch vermindert werde. Eine methodisch und besonnen geführte archäologische Kleinarbeit wird mit der Zeit eine Fülle ungeahnten historischen Stoffes liefern, der, auf tausenden kleiner und kleinlicher Dinge und Beobachtungen aufgebaut, durch seine Menge und genaue zeitliche Bestimmung eine durchaus zuverlässige Grundlage für die Deutung literarischer oder epigraphischer Zeugnisse darstellt. Jedenfalls wird diese vielfach nicht für voll angesehene Kleinarbeit beanspruchen

dürfen, bei Entscheidung militärisch-historisch-topographischer Fragen, wie wir sie hier im Auge haben, den übrigen Quellengattungen als gleichwertig, stellenweise als überlegen angesehen zu werden. Die Geringschätzung und Beiseitelassung des durch die archäologische Forschung zutage geförderten Materiales, welche nicht selten zu einem souveränen Nichtbeachten sicherer Ergebnisse zugunsten einer vorgefassten Meinung führt, beruht wohl in erster Linie noch auf einer ungenügenden Vorstellung von der durch methodische Beobachtung erreichbaren und gewährleisteten Sicherheit und Zuverlässigkeit ihrer Ergebnisse.

Freilich ist zur Zeit eine ausgiebige Verwertung dieses wichtigen Hülfsmittels der Forschung noch kaum möglich, so dass auch die Behandlung der hier in Betracht kommenden Fragen ganz vorwiegend auf die Heranziehung der spärlichen inschriftlichen Denkmäler angewiesen war: der archäologische Stoff, soweit er schon vorhanden ist, ist infolge seiner Zersplitterung für den Einzelnen schwer zu übersehen; vor allem aber haben in der Tat planmässige Untersuchungen, die allein brauchbare Ergebnisse liefern können, noch fast nirgends eingesetzt oder eben erst begonnen: zum weitaus grössten Teile wird das archäologische Material erst geschaffen werden müssen.

Die ernstliche und umfassende Inangriffnahme und Lösung der zahlreichen mit der römischen Kriegführung in Gallien und am Rhein unter Augustus verknüpften Fragen bietet der vaterländischen Archäologie auf französischem, deutschem, schweizerischem und holländischem Boden ein überaus reiches und dankbares Arbeitsfeld.

Im folgenden sollen diese Fragen nach Möglichkeit näher präzisiert und vermutungsweise die Punkte bezeichnet werden, deren weitere Verfolgung und Untersuchung zunächst Aufklärung zu versprechen scheint[1]).

I.

Die militärischen Verhältnisse bis zur Niederlage des Lollius.

Um für Beurteilung der militärischen Verhältnisse dieser Zeit den richtigen Standpunkt zu gewinnen, hat an Stelle der hergebrachten und fast allgemein verbreiteten Anschauung, dass die ganze Masse des römischen Heeres längs der Rheinlinie gestanden, die grossen gallischen Provinzen aber mit Ausnahme kleiner detachierter Abteilungen und einzelner Auxiliarkohorten keinerlei Be-

1) Die folgenden Ausführungen waren ursprünglich als Einleitung zu einer Geschichte des römischen Rheinheeres gedacht und wollen in diesem weiteren Rahmen verstanden sein. Dass dabei Manches, was schon von anderer Seite und besser gesagt ist, wiederholt worden ist, liess sich nicht vermeiden. Ein näheres Eingehen auf die z. T. sehr detaillierten lokalen Fragen lag nicht in der Absicht und dem Rahmen des Ganzen; ebensowenig ist Wert gelegt auf reichliche Literaturnachweise, die der Kundige unschwer sich verschaffen kann.

satzung gehabt hätten, eine historische Betrachtungsweise zu treten, welche in diesem am Ende der augusteischen Zeit herrschenden Zustand erst das Ergebnis einer längeren durch Wandelungen der inneren und äusseren Politik bedingten Entwickelung erblickt. Ebensowenig hat die bekannte Dreiteilung des von Caesar eroberten Galliens bereits für den Anfang des Prinzipates Gültigkeit gehabt.

Bei der Neuordnung des Reiches nach Beendigung der Bürgerkriege, i. J. 727/27, war ganz Gallien in zwei Kommandobezirke geteilt worden: der eine umfasste Aquitania und Narbonensis, der andere „Gallia comata“, also die Gebiete der späteren Provinzen Lugudunensis und Belgica (Gardthausen, Augustus I 662 II 355).

Hat diese Ordnung auch nur kurze Zeit Bestand gehabt, so ist doch mit ihr auf das engste verknüpft die Gestaltung auch der militärischen Verhältnisse nördlich der Alpen, die uns erst in einem späteren Stadium der Entwickelung klar vor Augen steht. Nach den ebenfalls damals von Augustus geschaffenen Ordnungen entsprechen diesen zwei gallischen Provinzen zwei Heere in der Stärke von je drei Legionen. Auf das Grundprinzip des augusteischen Heersystems, nach welchem den sämtlichen einer ständigen Besatzung bedürftigen Gebieten ein Heer von je drei Legionen ursprünglich zugeteilt war [1]), kann in diesem Zusammenhange nur andeutungsweise eingegangen werden; die ausführliche Darlegung soll an anderem Orte gegeben werden.

Die noch nicht völlig befriedeten oder den Einfällen noch nicht unterworfener Völker ausgesetzten Gebiete werden in unseren Quellen [2]) nicht ganz vollständig aufgeführt, dennoch lässt sich ihre Zahl noch erkennen. Sie beträgt mit Einschluss des als kaiserliches Privatgut geltenden Aegypten neun: 1. Hispania ulterior, 2. Hispania citerior, 3. Gallia Narbonensis und Aquitania, 4. Gallia comata, 5. Die Transpadana [3]), 6. Illyricum, 7. Macedonia, 8. Syria, 9. Aegyptus. Daraus ergibt sich mit Notwendigkeit, dass die Summe der von Augustus nach der aktischen Schlacht beibehaltenen oder aufgestellten Legionen

---

1) Auch die Organisation des augusteischen Prätoriums beruht auf der Dreizahl. Unter Augustus gab es im ganzen 12 Cohorten, die wahrscheinlich noch nicht in praetoriae und urbanae unterschieden wurden. Als hauptstädtische Garnison hat er davon nur drei verwendet (Sueton Aug. 49): *„neque tamen unquam plures quam tres cohortes in urbe esse passus est“.* Wie die übrigen 9 Cohorten in Italien verteilt waren, ob sie überhaupt feste Garnisonen hatten, wissen wir nicht.

2) Strabo XVII, 3, 25 p. 840 *ἑαυτῷ μὲν (ἀπέδειξεν) ὅση στρατιωτικῆς φρουρᾶς ἔχει χρείαν. αὕτη δ' ἐστὶν ἡ βάρβαρος καὶ πλησιόχωρος τοῖς μήπω κεχειρωμένοις ἔθνεσιν ἢ λυπρὰ καὶ δυσγεώργητος.* Dio 53, 12, 2 *τὰ δ' ἰσχυρότερα ὡς καὶ σφαλερὰ καὶ ἐπικίνδυνα καὶ ἤτοι πολεμίους τινὰς προσοίκους ἔχοντα, ἢ καὶ αὐτὰ καθ' ἑαυτὰ μέγα τι νεωτερίσαι δυνάμενα κατέσχε.*

3) Dass Oberitalien (die augusteischen Regionen X und XI) vor Unterwerfung der Alpenvölker militärischen Schutz gehabt haben muss, ist selbstverständlich und folgt auch aus den Worten Strabos (s. vorige Anmerkung). Die Belege für diese Besatzung s. bei Gardthausen Augustus I 713 f. II 396 f. Auch die Bekämpfung und Unterwerfung der Salasser durch Varro Murena i. J. 729/25 erfolgte von Oberitalien aus, wie die Lage seines Lagers, auf dessen Stelle dann Augusta Praetoria gegründet wurde, beweist

im ganzen 27[1]) betrug, deren Nummern von I—XX liefen[2]). Ihre Verteilung zeigt am deutlichsten, in welch hohem Masse die westlichen Provinzen, das alte Machtgebiet des Augustus vor seiner endgültigen Auseinandersetzung mit Antonius, militärisch das Übergewicht besassen: nicht weniger als sechs dieser Dreilegionenheere, also zwei Drittele des gesamten Reichsheeres entfallen auf den Westen, nur drei, mit Beiseitelassung des eine Sonderstellung einnehmenden Ägyptens, nur zwei auf die ausgedehnten östlichen Reichsteile, das ehemalige Gebiet des Antonius.

Die Stärke der beiden gallischen Heere ist bis zur Varusschlacht unverändert geblieben. Für das Jahr 6 n. Chr. Geburt bezeugt die Notiz des Tacitus Annal. II 46, der den von einer Kooperation des gallischen und des illyrischen Heeres bedrohten Markomannenkönig Marobod sagen lässt: *se duodecim legionibus petitum . . . inlibatam Germanorum gloriam servarisse* — dass, wie es vom illyrischen Heere[3]) feststeht, auch das rheinische damals noch sechs Legionen zählte. Dasselbe gilt, soweit unsere mangelhaften Quellen erkennen lassen, auch für das Jahr 9: ausser den drei mit Varus vernichteten, das untere Heer bildenden Legionen, werden die zwei des oberen Hauptquartiers, Mainz, erwähnt, welche unter ihrem Legaten auf die Kunde von der Schlacht sofort nach dem Niederrhein aufbrachen (Vellejus II 120, 1); die dritte in Vindonissa lagernde Legion kam wegen der weiten Entfernung für diese erste dringliche Hülfe zunächst nicht in Betracht, hat wahrscheinlich auch einen eigenen, nur dem Oberbefehlshaber unterstellten Legaten gehabt.

Über die für diese Frühzeit noch wenig in Betracht kommenden Auxilien s. unten S. 183 ff.

Um über die Verteilung der zwei gallischen Heere in ihren Provinzen während der ersten Jahrzehnte des Prinzipates Anhaltspunkte zu gewinnen, ist auszugehen von dem durch Agrippa in erster Linie mit Rücksicht auf die militärischen Bedürfnisse angelegten Strassennetze Galliens. Das klassische Zeugnis über die Hauptlinien dieses Strassennetzes, welches bei Strabo IV, 6, 11 p. 208 überliefert ist, setze ich wegen seiner Bedeutung für die folgenden

1) Davon sind 26 ohne weiteres bekannt, die fehlende 27. ist also entweder im Lauf der langen Regierung des Augustus zugrunde gegangen (vgl. Domaszewski Arch.-epigr. Mitt. XV 1892 S. 189, Sueton August. 24), oder eine der in Ägypten stehenden Legionen bestand aus Nichtbürgern, wurde daher rechtlich nicht als Legion gerechnet und entbehrte der Legionsnummer.

2) Die bekannte Hypothese Mommsens, dass Augustus bis zum Jahre 759/6 nur 18 Legionen mit den Nummern I—XII gehabt, damals wegen des illyrischen Aufstandes acht neu aufgestellt habe, lässt sich damit natürlich nicht vereinen. Die Gründe, welche Mommsen dabei bestimmten, haben sich aber alle nicht als stichhaltig erwiesen, und kann seine Meinung heute kaum noch aufrecht erhalten werden, z. B. vgl. Patsch, Westd. Zeitschr. IX 1890 S. 332—339.

3) Das damals ebenfalls schon ein Doppelheer unter einheitlichem Kommando war.

Darlegungen im Wortlaut hierher: *τὸ δὲ Λούγδουνον ἐν μέσῳ τῆς χώρας ἐστὶν ὥσπερ ἀκρόπολις, διά τε τὰς συμβολὰς τῶν ποταμῶν καὶ διὰ τὸ ἐγγὺς εἶναι πᾶσι τοῖς μέρεσι. διόπερ καὶ Ἀγρίππας ἐντεῦθεν τὰς ὁδοὺς ἔτεμε, τὴν διὰ τῶν Κεμμένων ὀρῶν μέχρι Σαντόνων καὶ τῆς Ἀκυιτανίας, καὶ τὴν ἐπὶ τὸν Ῥῆνον, καὶ τρίτην τὴν ἐπὶ τὸν ὠκεανὸν τὴν πρὸς Βελλοάκοις καὶ Ἀμβιανοῖς, τετάρτη δ᾽ ἐστὶν ἐπὶ τὴν Ναρβωνῖτιν καὶ τὴν Μασσαλιωτικὴν παραλίαν. ἔστι δὲ καὶ ἐν ἀριστερᾷ ἀφεῖσι τὸ Λούγδουνον καὶ τὴν ὑπερκειμένην χώραν ἐν αὐτῷ τῷ Ποινίνῳ πάλιν ἐκτροπὴ διαβάντι τὸν Ῥοδανὸν ἢ τὴν λίμνην τὴν Λημένναν, εἰς τὰ Ἑλουηττίων πεδία κἀντεῦθεν εἰς Σηκοανοὺς ὑπέρθεσις διὰ τοῦ Ἰόρα ὄρους καὶ εἰς Λίγγονας. διά τε τούτων ἐπ᾽ ἄμφω καὶ ἐπὶ τὸν Ῥῆνον καὶ ἐπὶ τὸν ὠκεανὸν δίοδοι σχίζονται.*

Es kann kein Zweifel sein, dass Agrippa bereits zur Zeit seiner ersten Statthalterschaft in Gallien während der Jahre 39/38 v. Chr. Geburt den Plan zu diesem Strassennetz entworfen hat[1]), dessen Ausführung und weiterer Ausbau sicher eine längere Reihe von Jahren in Anspruch nahm.

In diesem grosszügigen, mit weitem strategischem Blick angelegten Strassennetz finden alle die militärischen Aufgaben, welche in damaliger Zeit dem römischen Heere in Gallien oblagen, ihre Berücksichtigung und ihren Ausdruck. Die erste Strasse mit im ganzen westlicher Hauptrichtung über Forum Segusiavorum, Vorogium, Aquae Neri nach Lemonum Pictonum und von hier südlich nach Mediolanum Santonum und Burdigala, oder über Forum Segusiavorum Vorogium, Augustonemetum, Vesuna ebenfalls nach Burdigala, erschloss militärisch das Gebiet der westgallischen, namentlich der aquitanischen Völkerschaften, deren Aufstand eben Agrippa hatte niederschlagen müssen (Gardthausen Augustus I 660), und die noch 10 Jahre später Valerius Messala bekämpfte; ausserdem vermittelte sie die Verbindung mit dem benachbarten Heere der Hispania citerior. Die zweite vom Lingonenlande aus nordöstlich ziehende Strasse über Andematunnum, Divodurum nach Augusta Treverorum ermöglichte die Zurückweisung der germanischen Einfälle und ein angriffsweises Vorgehen über den Rhein. Die dritte Strasse, nach Norden gerichtet, lief über Cabillonum und Tilena ins Lingonengebiet, wo sie sich von der zweiten trennte, um über Durocortorum und Noviodunum das Gebiet der Ambianer und Bellovaken und weiterhin die Meeresküste bei Gesoriacum zu erreichen. Gerade dieses Endziel ist von Bedeutung; es ist bekannt, dass Augustus während eines grossen Teiles seiner Regierung sich mit dem Plane eines britannischen Feldzuges trug und zweimal, in den Jahren 720/34 und 728/26 (Dio 49, 38; 53, 22, 5) einen Anlauf dazu genommen hat. Die vierte endlich vermittelte die wichtige Verbindung mit der eigentlichen militärischen Basis, Italien. Zur Zeit des Agrippa war die durch das Salasser-Gebiet, über die Pässe der Alpis Graia und A. Poenina (kleiner und grosser St. Bernhard) führende Strasse noch nicht

1) Im Jahre 735/19, in welches Gardthausen Augustus I 671 den Beginn dieses Baues setzt, war Agrippa noch kürzere Zeit in Gallien; auch ist es innerlich ganz unwahrscheinlich, dass man dieses notwendigsten Hülfsmittels, die gallischen Provinzen fest an Rom zu ketten, so lange entbehrt haben sollte.

genügend gesichert[1]), um die regelmässige und ungefährdete Verbindung Galliens mit Italien, wie sie für die Kriegführung notwendig war, von ihr vorwiegend abhängig zu machen. Die Beschränkung dieser Verbindung auf die südlicheren Pässe der Alpis Cottia und der Seealpen bedingte den weiteren Weg über Lugudunum und erklärt zum Teil die Wahl dieses Punktes als Zentrum des gesamten gallischen Strassennetzes.

Weiter ist für diese Wahl aber ohne Zweifel bestimmend gewesen, dass das gallische Heer jener Zeit, falls nicht in oder unmittelbar bei Lugudunum[2]), so doch in geringerer oder grösserer Nähe dieser Kolonie[3]) sein Standquartier gehabt hat.

Das bezeugt für das Jahr 714/40, unmittelbar vor Agrippas erster gallischer Statthalterschaft eine Notiz Appians, der bell. civ. V, 66 den Salvidienus, welcher das dem Antonius nach dem Tode des Fufius Calenus abgenommene Heer von 11 Legionen für Caesar befehligte, *τὸν ἡγούμενον τῷ Καίσαρι τοῦ περὶ Ῥοδανὸν στρατοῦ* nennt. Ob dieses Standlager auch in den nächsten 12 Jahren bis 727/27 dasselbe geblieben ist, wissen wir nicht. Wenn Tibull in der Elegie auf den gallischen Triumph des Messala I, 7 neben den geographischen Bezeichnungen, welche die damals besiegten Völker charakterisieren sollen (Tarbella Pyrene, Oceanus Santonicus, den Liger) auch Arar und Rhodanus als Zeugen seiner Taten anführt (v. 9 ff.), so darf man darin vielleicht einen Hinweis erblicken, dass noch damals die Hauptmacht des Heeres eben an der mittleren Rhone stand. Aber es scheint durchaus nicht sicher, ob das einheitliche Kommando über ganz Gallien, wie es Ganter: Provinzialverwaltung der Triumvirn S. 13 während der ganzen Triumviralzeit glaubt annehmen zu dürfen, bis zur Neuorganisation 727/27 Bestand gehabt hat; vielleicht darf schon damals eine Zweiteilung des Kommandos, die natürlich auch ein zweites militärisches Hauptquartier voraussetzt, angenommen werden. Die Stärke des Heeres, welches die i. J. 715/39 an Antonius nach Macedonien abgegangenen 11 Legionen (Appian b. c. V, 66) ersetzte und bis zur aktischen Schlacht in Gallien

1) Vgl. Hirschfeld Westd. Zeitschr. VIII 124. Gardthausen Augustus I 708 Duhn: Neue Heidelberg. Jahrb. II 1892 S. 73 ff.

2) Die zahlreichen der Frühzeit angehörenden Funde von Trion, deren Alter sich bei den bisherigen Veröffentlichungen leider nur nach der darin vertretenen arretinischen Ware beurteilen lässt, wird man schwerlich berechtigt sein, mit einem Legionslager in Verbindung zu bringen. In der alten Bürgerkolonie, in welche vielleicht auch eine Anzahl Veteranen von Augustus deduziert worden sind (Dio 49, 34, 4), müssen solche frühzeitigen auf italischen Import zurückgehenden Funde ohnehin erwartet werden.

3) Dass an der Stelle des späteren Augustodunum=Autun der frühere Standort der Legionen sich befunden hat, könnte immerhin in Erwägung gezogen werden, zumal es nahe läge, im Gebiet der Aeduer, des angesehensten mit den Römern durch foedus verbundenen gallischen Stammes, bei denen auch Caesar seine letzten Winterquartiere hatte (bell. Gall. VII, 90, 8), den militärischen Mittelpunkt dieser Zeit zu suchen. Aber die hier erhaltenen, mir bekannt gewordenen Funde scheinen kaum der mittleren und späteren augusteischen Zeit voraufzugehen, also alle nicht älter zu sein, als die Gründung der Stadt nach dem Jahr 742, in welcher trotz des peregrinen Charakters der Bevölkerung aus Italien importierte Ware nicht auffällig sein kann.

lagerte, kennen wir nicht; es wird aber wohl nicht schwächer, eher stärker gewesen sein, als das spätere gallische Doppelheer von sechs Legionen.

Wenn nicht früher, so ist spätestens mit der i. J. 727/27 durchgeführten Teilung Galliens in zwei Provinzen eine Änderung auch in der Dislokation der Legionen eingetreten.

Betrachten wir zunächst die Verhältnisse der Gallia comata.

Nördlich von Lugudunum hat eine besondere strategische Bedeutung das Gebiet der Lingonen. Nach Strabos oben angeführtem Zeugnis gabelten sich hier die beiden wichtigsten Operationslinien nach dem Norden und zum Rhein. Dazu kommt, dass nach der endgültigen Unterwerfung der Salasser durch Varro Murena i. J. 729/25 die beiden durch deren Gebiet führenden Alpenpässe, welche die kürzeste Verbindung der mittleren Rhônegegend, des nordöstlichen Gallien und des Rheinlandes mit Italien ermöglichten[1]), über den kleinen und grossen St. Bernhard, ganz erheblich an Bedeutung gewonnen haben müssen. Namentlich die Strasse über die Alpis Poenina hat trotz der grösseren Enge und Steilheit des Weges (Strabo IV, 6, 11 *ὀρθία καὶ στενή*) von jetzt an fast den ganzen Verkehr des nördlich der Alpen stehenden Heeres mit Italien vermittelt, wie namentlich die auf der Passhöhe gemachten reichen Funde erkennen lassen[2]). Diese Passstrasse aber, am Genfersee vorbei durch die Westschweiz und das Sequanerland ziehend, mündete ebenfalls bei den Lingonen in die grosse von Lugudunum heraufkommende Hauptstrasse (Strabo a. a. O.). Ein im Lingonenlande stehendes Heer beherrschte weiter die Zugänge zu den wichtigsten für den Verkehr eine so hervorragende Rolle spielenden Wasserstrassen des östlichen Gallien: im Süden Saône mit Rhone, im Westen die Seine, im Norden Maas und Mosel. Endlich sperrte diese Stellung das den rechtsrheinischen Germanen von den Tagen des Ariovist her wohl bekannte, bequeme Einfallstor zwischen Vogesen und Jura.

Im Lingonengebiet also haben wir das älteste Hauptquartier des Heeres der Gallia comata zu suchen. Eine erwünschte Bestätigung gibt die Notiz des Tacitus Histor. I, 54, wo von dem Beginn des Aufstandes der oberrheinischen Legionen in Mainz zu Anfang des J. 69 die Rede ist: „*miserat civitas Lingonum vetere instituto dona legionibus dextras, hospitii insigne*". Es handelt sich dabei um einen „alten Brauch", der offenbar in die Zeit zurückreicht, in welcher das „hospitium" noch praktische Bedeutung hatte[3]). Dieses Verhältnis des „hospitium" zwischen einer

1) v. Duhn, N. Heidelb. Jahrb. II S. 74 ff.

2) Die hier gefundenen Weihdenkmäler und Inschriften sind zu einem sehr grossen Teile von Angehörigen der beiden germanischen Heere, eines von einem Soldaten auch der rätischen Legion gesetzt.

3) Dieses hospitium kann nicht einfach der Ausdruck des foedus sein, in welchem die Lingonen-Gemeinde zu Rom stand. Denn abgesehen davon, dass wohl nicht alle föderierten Gemeinden in dieser Weise Gesandtschaften schicken konnten, hätten die „dona" doch an den Statthalter als den Vertreter der römischen Staatsbehörden in der Provinz, nicht an die Legionen gerichtet sein müssen, da das foedus mit dem Staate, nicht mit dem Heere geschlossen war.

gallischen Gaugemeinde und einem römischen Heere kann doch nicht anders verstanden werden, als dass dieses Heer im Gebiet der civitas einst längere Zeit sein Standlager gehabt hat[1]). Das wird ferner dadurch bestätigt, dass die Lingonen die einzige Gaugemeinde der ganzen Gegend sind, von welcher bereits in der frühen Kaiserzeit[2]) eine Anzahl von Hülfskohorten gestellt worden sind: wir kennen nicht weniger als fünf cohortes Lingonum, eine Zahl, die in gar keinem Verhältnis steht zu der Bedeutung, dem Gebietsumfang und der Volkszahl der Gemeinde im Vergleich mit anderen gallischen civitates, und die auch nicht wie bei den belgischen und germanischen Gauen des Nordens, z. B. den Nervii, Tungri, Batavi, in ihrer hervorragenden kriegerischen Tüchtigkeit eine Erklärung findet. In diesem Zusammenhang ist es endlich vielleicht nicht ohne Bedeutung, dass gerade bei den Lingonen bereits im Jahre 745/9 dem Caesar[3]) ein Tempel geweiht wurde (Cassiodor Chronicon s. Gardthausen I, 1086).

Die Stelle, an welcher sich das Lager der Legionen befand, kennen wir nicht, sie muss sich aber bei längerer gewissenhafter Beobachtung der Funde unschwer nachweisen lassen. Es ist nicht nötig, sie in nächster Nähe vom Hauptort der civitas, Andematunnum = Langres, selbst zu suchen[4]). Hier mag nur hingewiesen werden auf die hohe militärische Bedeutung, welche der Gegend von Mirebeau bei Dijon nachweislich noch am Ende des ersten nachchristlichen Jahrhunderts zukommt. Wie der frühe Meilenstein des Claudius aus Sacquenay vom Jahre 43 n. Chr.[5]) lehrt, lag dieser Ort und mit ihm Mirebeau an der von Strabo beschriebenen Hauptstrasse[6]), welche vom Genfer See her nach

1) In ähnlicher Weise werden auch Verträge über das hospitium zwischen Provinzialgemeinden und einzelnen Offizieren des römischen Heeres dadurch veranlasst worden sein, dass die von dem betreffenden Offizier befehligte Truppe in oder dicht bei der betreffenden Gemeinde ihr Standlager hatte, oder dass sonst seine dienstliche Tätigkeit jenen mit dieser in längere Beziehung brachte. Z. B. wird das hospitium geschlossen zwischen mehreren afrikanischen Gemeinden und einem trib. mil. leg. III Aug., die in Afrika garnisonierte (C. V. 4921. 4922), und zwischen der Stadt Clunia in Hispania citerior mit einem praef. alae Augustae (C. II 5792).

2) Die nach benachbarten Gauen benannten Truppenteile: coh. I Sequan. et Rauric., coh. I Helvetiorum und coh. II Antoniniana Treverorum, sind erst in der mittleren Kaiserzeit wahrscheinlich unter Antoninus Pius zu einem ganz bestimmten mit der Neuorganisierung des Grenzschutzes zusammenhängenden Zwecke errichtet worden.

3) Ob mit *Caesari* hier der divus Julius oder Augustus gemeint ist, kann zweifelhaft sein; doch letzteres wohl wahrscheinlicher (so Gardthausen), da ersterem wohl sein Konsekrationsname beigelegt worden wäre (vgl. C. XIII p. 84).

4) Eine Anzahl hier zutage gekommener Reste arretinischer Ware C. XIII 10009, 42^{n} $43\,\substack{vv.\,1.2 \\ ww.\,1.2 \\ xx.\,1.21}$ 58. 65e. 118_{g}. 211^{b}. $317^{v.\,1.\,2}$) sind einmal nicht zahlreich genug, um darauf irgend welche Schlüsse zu bauen, können aber überhaupt an diesem bedeutenden an der Hauptstrasse von Lugudunum gelegenen Orte nicht auffallen.

5) Catalogue du musée des Antiqu. de la Côte d'Or. Dijon 1894 p. 22 nº 122.

6) Möglicherweise hat schon Strabo zwei Arme dieser von der Alpis Poenina ins Lingonenland führenden Strasse gekannt, worauf seine Worte *διαβάντι τὸν Ῥοδανὸν ἢ τὴν λίμνην τὴν Λημένναν* hinzuweisen scheinen; der eine von der Südspitze des Genfer Sees aus, der andere an seiner Ostseite vorbeiführend über Vesontio.

Andematunnum führte[1]), wo sie mit der Strasse Lugudunum-Cabillonum-Divodurum zusammentraf. Die merkwürdige Tatsache, dass bei Mirebeau noch in der Zeit Domitians Vexillationen des ganzen im Chattenkriege verwendeten Legionsheeres längere Zeit standen und hier Bauten ausführten[2]), würde um vieles verständlicher, wenn es sich dabei um die Stätte des ältesten Legionslagers des oberrheinischen Heeres handelte, welche auch nach seiner Räumung naturgemäss eine gewisse militärische Bedeutung behalten musste, zumal in jener Zeit, in welcher die Umwandlung des militärischen Grenzbezirkes in eine wirkliche Provinz sich vollzog. Die bei Mirebeau befindliche ausgedehnte (nach einer Angabe 2 qkm umfassende) Trümmer- und Fundstätte[3]) scheint eine exakte archäologische Durchforschung noch nicht erfahren zu haben, so dass der Mangel tatsächlicher Beweisstücke für das Vorhandensein eines grossen Erdlagers der früh-augusteischen Zeit, — die nach einer Angabe hier sehr zahlreich gefundenen augusteischen Münzen bilden für sich allein keinen Beweis — nicht weiter auffallen darf. Der in der Nähe von Mirebeau, bei Tilena, noch im 2. und 3. Jahrhundert stationierte Posten der beneficiarii consularis (C. XIII 5609. 5621—5625, vgl. Domaszewski Westd. Zeitschr. XXI 198) bezeugt noch in dieser späten Zeit die Wichtigkeit der Strassenverbindung.

Ein zweiter Knotenpunkt von strategischer Bedeutung muss schon für die frühaugusteische Zeit im Remergebiet, der Gegend von Durocortorum oder etwas weiter südlich oder westlich, angenommen werden. Hier trafen die Verbindungen von Süden her zusammen mit zwei wichtigen dem Rhein zuführenden Strassen — über Divodurum, Aug. Treverorum auf Moguntiacum und über Bagacum, Aduatuca nach dem Ubierlande bei Köln und Neuss — sowie mit den über Augusta Suessionum und Samarobriva einerseits nach Rotomagus, andererseits nach Gesoriacum führenden Linien. Wenn hier auch weitere Anhaltspunkte noch fehlen, darf doch darauf hingewiesen werden, dass die Funde arretinischer Töpferware, in dieser Frühzeit ein ziemlich zuverlässiger Fingerzeig für den Aufenthalt italischer Legionare oder Händler, namentlich in dieser schon weit nördlich gelegenen Gegend, hier nicht selten sind: ausser in Reims selbst (C. XIII 10009, 4, 23, 24, 50, 123, 252, 316, 317, 320) in Soissons (10009, 43^{hh} 65^{c}. 159k^{1} 254n) Arlaines bei Soissons (10009, 174) La Hérie (Aisne) (10009, 36) sowie in Troyes (10009, 2, 43v$^{1.2}$, 44^{b}. 164^{d}. 266. 317^{k}). Dazu kommt, dass in Arlaines ein der frühesten Kaiserzeit angehöriger Grabstein eines Reiters der ala Vocontiorum (C. XIII 3463) zum Vorschein gekommen ist (s. unten S. 172), so dass die Tatsache der militärischen Sicherung dieser Gegend durch eine ständige Besatzung nicht bezweifelt werden kann.

---

1) Über den z. T. noch erkennbaren Zug dieser Strasse und mehrere an ihr gefundene Meilensteine s. Mémoires de la Commission des antiqu. de la Côte d'Or. T. I. 1838/41 Dijon 1841. 4°. p. 275—303.

2) Vgl. Westd. Zeitschr. XII 116 ff.; Österr. Arch. Jahresheft 1904 Beiblatt Sp. 25 f.

3) Vgl. bulletin épigraph. de la Gaule III p. 222. IV p. 22; bullet. et mémoires de la Soc. des antiqu. de France VII Série Tome 2. Mémoires 1901. Paris 1903. 185—202.

Es ist ein in der früheren Kaiserzeit vielfach, wahrscheinlich in weiterem Umfange, als sich mit unseren Mitteln bisher nachweisen lässt, durchgeführter Grundsatz der militärischen Okkupation gewesen, von den die Besatzung einer Provinz bildenden Legionen zwei in einem Doppellager zusammenzuhalten, die dritte an einem davon nicht allzuweit entfernten Punkte für sich gesondert lagern zu lassen. Darf dies auch für das Heer der Gallia comata vorausgesetzt werden, so wird die vom Hauptquartier[1]) im Lingonenlande detachierte dritte Legion eben in der Gegend von Reims ihr Standlager gehabt haben[2]). Vielleicht ist es ein Rest der alten militärischen Bedeutung des Ortes[3]), wenn hier der Statthalter der späteren Provinz Belgica seinen Sitz hatte (Strabo IV, 3, 5 p. 194).

Die Frage, an welchem Punkte die römischen Heere dieser Zeit bei einem Vorstosse gegen die Germanen den Rhein erreichten, und die weitere, ob schon damals an einer oder mehreren Stellen der Rheinlinie ein grösseres Lager dauernd besetzt gehalten wurde, lässt sich jetzt mit Sicherheit noch nicht beantworten. In dieser Zeit bildeten Kämpfe mit den Germanen nur Episoden und beschränkten sich mit wahrscheinlich sehr wenigen Ausnahmen auf die Zurückweisung in Gallien eingefallener Heerhaufen, spielten sich also links vom Rhein ab.

Der Lauf der von Strabo erwähnten Strasse *ἐπὶ τὸν Ῥῆνον* von Lugudunum über Langres, Metz und Trier ist gesichert. Zweifelhaft kann nur sein, ob von hier aus die Strasse nur in einer Richtung weiterlief[4]), oder ob Trier bereits in frühaugusteischer Zeit der Ausgangspunkt dreier den Rhein bei Mainz, bei Koblenz und bei Köln-Neuss erreichenden Strassenarme war, ein Umstand, der für die Zeit nach Drusus feststeht, und welchem Trier auch seine militärische Bedeutung[5]) und Belegung mit einer ständigen Garnison in augusteischer Zeit verdankt

---

1) Dass hier das Doppellager, bei den Remern das einfache sich befand, nicht umgekehrt, muss doch aus der oben behandelten Tacitusstelle geschlossen werden: die Lingonen senden ihre Geschenke an das damalige Hauptquartier des oberrheinischen Heeres.

2) Schon Caesar hatte wiederholt bei den Remern seine Legionen in die Winterquartiere gelegt (bell. Gall. III, 11, 2; V, 24, 2; VII, 90, 5), ebenso bei den Lingonen (b. Gall. VI 44, 3).

3) Dass gerade die Lingonen und Remer die beiden einzigen Gemeinden des östlichen Gallien sind, welche in der Zeit des Augustus mit Rom ein Foedus hatten (Plin. H. nat. IIII, 106), wird mit den in ihren Gebieten befindlichen Standquartieren nicht in Verbindung zu bringen sein; offenbar geht diese Bevorzugung noch auf Julius Caesar zurück (cf. C. XIII, 2 p. 83), zumal sie die einzigen waren, welche an der Verschwörung der gallischen Gemeinden i. J. 52 nicht teilgenommen hatten (b. Gall. VII, 63, 7).

4) Dass die Strasse Trier-Koblenz erst im 4. Jahrh. angelegt sei, wie Ademeit Forsch. zur deutschen Landes- u. Volkskunde XIV, 4 S. 412 ff. annimmt, kann höchstens für den dort gemeinten Strassenzug richtig sein; eine Verbindung von der Trierer Gegend zum Neuwieder Becken muss, wie dessen frühzeitige Bedeutung erkennen lässt, viel älter sein.

5) Die militärische Lage im 4. Jahrh., auf welche Ademeit a. a. O. S. 433 f. den grossen Aufschwung der Stadt mit Recht zurückführt, war bezüglich der geographischen Stellung Triers zu dem römischen Verteidigungssystem in augusteischer Zeit eine ganz ähnliche.

(s. unten S. 172). Der Vorgang Caesars und die Berücksichtigung allgemeiner politischer und militärischer Verhältnisse scheinen dafür zu sprechen, dass die Gegend um Koblenz und das Neuwieder Becken den militärischen nicht auf eine Offensive im grossen gerichteten Bewegungen damaliger Zeit die grössten Vorteile bot, und bei Urmitz ist ja in der Tat ein grosses römisches Lager festgestellt worden, welches allem Anschein nach der den Operationen des Drusus voraufgehenden Zeit entstammt (Lehner, Bonn. Jahrb. 105 S. 166 ff., 107 S. 204 ff.). Aber andere Funde und Erwägungen lassen doch auch eine frühe Bedeutung der Gegend von Neuss erkennen. Die überaus zahlreichen Kulturreste, welche hier auf dem Gelände der Selsschen Ziegelei zutage gekommen sind, beweisen, dass an dieser Stelle in augusteischer Zeit ein bedeutender Waffenplatz[1]) bestanden hat. Die Neuanlage eines solchen an dieser Stelle scheint im Zusammenhange mit dem von Drusus angelegten Festungssystem und den Wegen und Zielen seiner ganzen Kriegführung nicht recht verständlich. Für seine, einen durchaus offensiven Charakter tragende, ausschliesslich auf die Eroberung des rechtsrheinischen Landes gerichtete Kriegführung bot die Wahl dieses Platzes keine besonderen strategischen Vorteile: in seiner nächsten Nähe mündet keine das Vordringen in Feindesland wesentlich begünstigende Wasserstrasse von grösserer Wichtigkeit. Die militärische Bedeutung der Stellung bei Neuss beruht — wenn von der rein taktisch günstig gewählten Lage (vgl. Bonn. Jahrb. 101 S. 1) abgesehen wird — vielmehr auf den rückwärtigen Verbindungen nach West und Süd (Reims und Trier), vgl. Nissen Bonn. Jahrb. 111/12 S. 6. Diese Bedeutung als Strassenknoten am Ufer des Rheins ist später zugunsten der sakralen und politischen Vormachtstellung von Köln zurückgedrängt, muss aber noch im ganzen 1. Jahrhundert wirksam geblieben sein, wie die Belegung mit einem Legionslager bis auf Trajans Zeit beweist. In der Zeit vor Drusus war ein römisches Lager bei Neuss vermöge seiner Lage im nördlichen Teile des Ubierlandes und gerade gegenüber dem Lande der Sugambrer, der ältesten und gefährlichsten Feinde der Römer am Niederrhein, in gleicher Weise in der Lage, jenem unter römischer Herrschaft stehenden Volk Schutz zu gewähren, wie einem weiteren Eindringen dieser in das nördliche Gallien, wie sie es seit Caesars Zeiten (Caesar b. Gall. VI, 35) des öfteren wiederholt hatten, einen Riegel vorzu-

1) Auch die Auffassung Nissens, dass auf dem Gelände der Selsschen Ziegelei nur der „Markt“, das Lager selbst an anderm Orte gelegen habe (Bonn Jahrb. 111/12 S. 7 f.), würde an der Tatsache, auf die es ankommt, nämlich dem Vorhandensein eines grösseren und längere Zeit besetzt gehaltenen Waffenplatzes nichts ändern. Aber solche Funde, wie sie bei Sels gemacht sind, können nach allen bisherigen Erfahrungen nur von dem Lagerplatz der Legionen selbst herrühren, die, wie die Halterner Grabungen zu allem Überfluss gezeigt haben, auch im Felde auf die arretinischen Gefässe und andere dem Luxus dienende Gegenstände nicht verzichten mochten. An der Stelle des steinernen Legionslagers kann die älteste Befestigung ohnehin nicht gestanden haben, da Funde dieser Frühzeit hier vollständig fehlen; die Händler des „Marktes“ müssten bei den hier lagernden Legionaren wenig Abnehmer für ihre massenhaft und aus so weiter Entfernung eingeführten Waren gefunden haben.

schieben. Die Stellung trägt also, wie es den militärischen Verhältnissen vor Drusus Zügen entspricht, einen vorwiegend defensiven Charakter. Ob bei einer dringend zu wünschenden genauen Durcharbeitung der Fundstücke, namentlich einer vergleichenden Analyse der bei Sels vertretenen Fabriken der arretinischen Töpferware, sich auch eine Anzahl älterer Elemente ergaben, als in den von Drusus angelegten Hauptwaffenplätzen, wie Xanten, Haltern, Mainz u. s. w. — muss dahingestellt bleiben. Sicher ist, wie aus den Funden schon jetzt hervorgeht, der Platz auch während der grossen von Drusus begonnenen Offensivkriege besetzt geblieben, vielleicht hat bis zur Gründung der Ara Ubiorum eine Legion hier gelegen, die erst später mit Rücksicht auf die gleichmässigere Verteilung längs der ausgedehnten Rheinlinie südlich nach Köln gelegt wurde, um den Zwischenraum zwischen oberem und unterem Heer etwas zu verringern. Auch hat vielleicht in den Zeiten, in welchen die römischen Legionen nicht im Inneren Germaniens manövrierten, der Platz als Sommerlager gedient (wie Koenen, Bonn. Jahrb. 101 S. 8 z. B. für das Jahr 14 n. Chr. annimmt), aber den militärischen Vorrang muss er an die offensiv günstiger gelegenen Festungen von Xanten und Mainz abgetreten haben.

Das Okkupationssystem der früheren Kaiserzeit kennt noch nicht wie das der späteren ein Zersplittern der vorhandenen Truppenkörper in eine grosse Zahl kleiner Garnisonen, beruht vielmehr auf dem Zusammenhalten der militärischen Kräfte an wenigen, das Land und die notwendigen Verbindungen beherrschenden Punkten. Die Verteilung kleinerer Abteilungen an entferntere Plätze fand nur in beschränktem Masse und zu dem ausgesprochenen Zwecke statt, rückwärtige Verbindungen oder weiter nach dem feindlichen Gebiet zu vorgeschobene Operationslinien, limites, zu sichern. Daher müssen schon in dieser Frühzeit ausser den grossen militärischen Zentren im Lingonen- und Remergebiet eine Anzahl anderer Plätze ständige Besatzungen gehabt haben. Abgesehen von detachierten Abteilungen der Legionen werden diese vorwiegend aus alae der Auxiliarreiterei bestanden haben. Die Hülfskohorten müssen in dieser ersten Zeit einen an Zahl wie an Bedeutung noch sehr untergeordneten Bestandteil des Heeres gebildet haben (s. unten S. 183f.). Von diesen kleineren Garnisonen lassen sich einige durch, zwar nicht gleichzeitige, doch wenig spätere Zeugnisse noch erkennen. Denn Grabsteine von Legionaren oder Auxiliarreitern, welche in der frühesten Kaiserzeit, z. T. vielleicht noch vor Beginn unserer Zeitrechnung an mitten in Gallien, weit hinter der damaligen Militärgrenze gelegenen Plätzen gesetzt sind, beweisen mit Sicherheit, dass die betreffenden Punkte auch in den voraufgehenden Jahrzehnten eine Besatzung gehabt haben. Im Gebiet der Gallia comata sind zu nennen: Cabillonum am Zusammenfluss der Saône und des Doubs, wo zwei Grabschriften von Reitern der ala Asturum (C. XIII 2613) und der ala Longiniana (C. XIII 2615) gefunden sind. Der Punkt, durch das Zusammentreffen mehrerer Strassen wichtig[1]), hat noch in

1) C. J. L. XIII 1, p. 504. Schon Caesar hatte an den Platz zur Verproviantierung eine Legion in das Winterquartier gelegt (b. Gall. VII, 90, 7).

weit späterer Zeit einen militärischen Posten gehabt, wie die Inschrift C. XIII 2603, eines decurio der in Obergermanien stehenden ala I. Flavia, beweist. Ferner war unter Augustus mit einer ala besetzt Trier, wo zu dem schon lange bekannten wieder verlorenen Reitergrabstein C. XIII 3686 kürzlich das Fragment eines zweiten hinzugekommen ist (s. Domaszewski Westd. Korrbl. 1904 Sp. 164); die hier genannte ala ist wahrscheinlich die aus wenig jüngeren Steinen von Worms und Mainz bekannte ala Hispanorum[1]. Endlich ist in der Nähe von Soissons Arlaines durch einen ebenfalls sehr frühzeitigen[2] Grabstein eines Reiters der ala Vocontiorum (C. XIII 3463) als Garnisonsort einer ala bezeugt.

Über die Standlager der drei Legionen des aquitanischen Heeres lässt sich noch weniger Sicheres sagen als über die der Gallia comata, zumal nicht einmal feststeht, ob die Grenzen beider Kommandobezirke schon ungefähr die gleichen gewesen sind, wie die zwischen den späteren Provinzen Lugudunensis und Aquitania.

Wenn es gesichert ist, dass die zahlreichen, im Corpus XIII, 3, 10009[3]) mit der Fundangabe „Poitiers" aufgeführten Reste arretinischer Töpferwaren, welche in der öffentlichen Sammlung sowie der Richardschen vereinigt sind, wirklich alle aus dieser Gegend stammen, so würde dies einen nicht zu unterschätzenden Fingerzeig geben für die Frage, wo das Hauptlager der Legionen der ältesten Zeit zu suchen ist. Dazu kommt, dass Lemonum Pictonum = Poitiers bis in späte Zeit ein wichtiger Strassenknotenpunkt und der Sitz des aquitanischen Statthalters gewesen ist (C. XIII, 1 p. 149). Andere Anzeichen weisen auf ein Standlager im Gebiete der Santonen, welches Strabo als Ziel der ersten der von ihm aufgeführten Strassen nennt, bei Mediolanum Santonum (Saintes) oder wenig nördlicher bei Aunedonnacum (Aulnay). Denn abgesehen von den wiederum zahlreich hier gefundenen arretinischen Töpferwaren (C. XIII 10009 43^{e}, 57, 72, 125^{b}, 128^{d}, 154, 159^{a}, 166, 177^{a}, 191^{a}, 231^{a}, 236^{a}, 254$^{d.e}$, 278,

---

1) Nach dem erhaltenen Reste des Namens ...ORVM kann von den sonst bekannten frühen alae des gall.-germ. Heeres nur noch die ala Vocontiorum in Betracht kommen. Da diese aber zu jener Zeit in der Gegend von Reims bezeugt ist, der Verstorbene ausserdem aus Hispania stammte, ist die Beziehung auf die ala Hispanorum in hohem Grade wahrscheinlich. Ihre Steine aus Worms (C. XIII 6233. 6234) und Mainz (C. XIII. 7026. 7027) gehören sämtlich noch in die Zeit des Augustus oder Tiberius.

2) Trotz der Bemerkung im Corpus: „litteris malis tertii opinor saeculi" lässt der Inhalt und Stil der Inschrift an der Datierung in augusteische Zeit nicht zweifeln. Es ist das wieder ein Beispiel, wie sehr die aus dem Schriftcharakter entnommenen Kriterien der Zeitbestimmung in die Irre führen können.

3) 10009, 1^{a}, 2^{a}, 5^{b}. 28. 29. 32^{a}. 37. 42^{a} 43$^{g.1.2.\ h\ 1-4.\ i.\ 1-8.\ k.\ 1-8}$. 46. 47^{a}. 49^{b}. 50^{a}. 53^{a}. 54$^{a.b}$. 56$^{a.1.2}$. 61^{a}. 65^{a} 69^{a}. 80^{b}. 98^{a}. 100^{a}. 101. 106$^{a.b}$. 109. 119^{a}. 120^{b}. 121^{a}. 130^{a}. 135. 149^{d}. 159$^{b.1-3.\ d.1.2}$. 160^{b}. 175^{b}. 191^{b}. 192. 195. 202. 204$^{b\ 1.2}$. 211^{a}. 217^{a}. 221$^{b.1.2}$. 226^{a}. 227^{b}. 231^{c}. 234^{a}. 243. 245$^{a.b}$. 246$^{c.1-4.\ d.1.2}$. 252^{a}. 254$^{f.1.2\ g}$. 256. 262^{a}. 267^{a}. 277^{b}. 282$^{a.b}$. 283^{b}. 284$^{f.1-3.\ g.1-3}$. 291$^{a.b}$. 306^{a}. 317$^{c.1-4.\ d.1.2}$. 320$^{a.b}$. Es ist bemerkenswert, dass darunter die der späteren augusteischen Zeit vorwiegend angehörenden Stempel aus der Fabrik des Ateius vergleichsweise bei weitem nicht so vorherrschen, wie z. B. in Haltern.

283[a], 284[e. 1. 2]) lehren die spätestens der Zeit des Tiberius angehörenden Grabschriften von Legionaren der leg. II (C. XIII 1122)[1]) und XIV (C. XIII 1121. 1123. 1046), die nicht von einem vorübergehenden, gelegentlichen Aufenthalt (etwa bei dem Aufstande des J. 21 n. Chr.) herrühren können, dass der Ort noch damals eine ständige Besatzung hatte: das erweist für die voraufgegangene Zeit erst recht die militärische Bedeutung des Platzes.

Ebenfalls militärisch besetzt gewesen zu sein scheint Aquae Neri, das heutige Néris, an der die Hauptquartiere des aquitanischen und des östlichen Heeres verbindenden Hauptstrasse gelegen; offenbar diente diese Besatzung eben der Sicherung dieser wichtigen Verbindung. Zu einem sehr frühen, spätestens der Zeit des Tiberius angehörenden Stein eines Soldaten der leg. XIV (C. XIII 1383) kommen auch hier wieder eine Anzahl der augusteischen Zeit angehörende Töpferwaren (C. XIII 10009, 122[a. b], 148[a. b], 156[a], 264[b]) und auch hier wiederholt sich die oben S. 168 bei Mirebeau beobachtete Erscheinung, dass die militärische Bedeutung eines in der augusteischen, sogar früh-augusteischen Zeit bestehenden Waffenplatzes noch bis zum Ende des ersten nachchristlichen Jahrhunderts nicht ganz verschwunden war: das zeigen die in Néris ebenso wie in Mirebeau gefundenen Ziegelstempel der leg. VIII Aug. mit dem Namen des Legaten Appius Norbanus, um das Jahr 90 n. Chr. (bull. épigr. de la Gaule III p. 231 C. I. L. XIII, 1 p. 178)[2]). Ein grösseres Erdlager ist in tätsächlichen Resten allerdings auch hier noch nicht nachgewiesen worden; denn die Angabe französischer Gelehrter, dass sich bei Néris befinde un vaste camp retranché, entouré de remparts, qui semble avoir servi de quartiers, castra stativa, à une armée, ou du moins à une légion (z. B. Renier: Comptes rendus de l'Académ. des inscript. 1872 p. 423) beruht wohl nur auf dem Augenschein und hat keine planmässigen Untersuchungen mit dem Spaten zur Grundlage.

Ob noch einige andere Plätze, wie namentlich Vesunna (Périgueux) und das südlich davon an der Strasse nach Spanien gelegene im ersten nachchristlichen Jahrhundert nachweisbare Auxiliarlager von Excisum bei Aginnum (heute: Eysses bei Villeneuve d'Agenais) (C. XIII 922 coh. I Alpinorum, 923, 924 coh. I classica) bereits in der Zeit des Augustus Garnisonen gehabt haben, wage ich nicht zu entscheiden.

Was das Heereskommando in Gallien in dieser Zeit betrifft, so liegt keinerlei Grund vor für die Annahme, dass es damit anders gewesen sei, als in allen übrigen kaiserlichen Provinzen: die Statthalter der beiden Gallien werden kraft

---

1) Die Inschrift ist im Corpus falsch ergänzt. *Albi* ist nicht cognomen des Mannes, sondern Heimatsangabe; es wird zu lesen sein:

. . . . *p]ub(lilia) Albi(ngauno)* oder: *[Fa]l(erna) Albi(ntimili) mile(s) leg. II*

Die frühzeitigen Grabschriften zeigen niemals den Namen des Verstorbenen im Genitiv.

2) Auch im Gebiet der Helvier, in Viviers, haben sich Ziegelstempel der leg. VIII Aug. gefunden (bull. épigr. de la Gaule III p. 303 f.), die wohl ebenfalls der domitianischen Zeit angehören. Wenn auch hier schon in frühaugusteischer Zeit ein militärisch besetzter Platz sich befand, so kann dies mit ein Grund gewesen sein, das Gebiet der Helvii nicht der Narbonensis, sondern der aquitanischen Provinz i. J. 732/22 zuzuteilen (Strabo IV 2 2 p. 190, Gardthausen I, 665).

dieser Stellung zugleich die in ihren Provinzen lagernden Legionen kommandiert haben. Dass sie darum notwendig konsularischen Rang hätten haben müssen, wird durch die damals geltenden Ordnungen nicht gefordert. Die später gültige Norm, von der im weiteren Verlaufe des ersten und zweiten nachchristlichen Jahrhunderts, soviel sich sehen lässt, kaum jemals abgewichen ist, dass Heere von mehr als einer Legion nur durch Konsulare befehligt werden konnten, hat sich erst ganz allmählich herausgebildet; namentlich in der früheren augusteischen Zeit haben nachweislich vielfach Männer prätorischen Ranges, auch abgesehen von den Mitgliedern der kaiserlichen Familie, an der Spitze der kaiserlichen Provinzen und der in diesen lagernden Legionen gestanden. Es konnte dies auch nicht wohl anders sein in einer Zeit, in welcher das Jahreskonsulat noch durchaus die Regel war (Mommsen Staatsr. II[3] 83, 2) und die ohnehin geringe Zahl der für ein militärisches Kommando geeigneten Konsulare noch durch die häufige Bekleidung des höchsten Amtes seitens des Prinzeps weiter vermindert wurde. Es mag hier dahingestellt bleiben, ob der nach Mommsen a. a. O. in der Zeit zwischen 742/12 und 753/1 erfolgte Systemwechsel in der Handhabung des Konsulates durch Augustus in irgend einem ursächlichen Zusammenhang steht mit der in dieselbe Zeit fallenden Ära der grossen Angriffskriege an Rhein und Donau. Unter anderem mochten auch die durch diese Kriege geschaffenen grösseren Verhältnisse und die als ihre Folge teilweise durchgeführte Umgestaltung mancher Verwaltungsgebiete das Bedürfnis nach einer ausreichenden Anzahl von gereiften Männern der höchsten Rangstufe stärker haben hervortreten lassen.

Aber in der Zeit vor 742/12 konnten die Statthalter der kaiserlichen Provinzen und Kommandos, vielleicht mit Ausnahme Syriens, ebenso wohl Prätorier wie Konsulare sein: erstere sind z. B. in beiden Spanien[1]), in der Transpadana[2]) auch wohl in Macedonien[3]) nachweisbar.

Von Statthaltern der beiden Gallien kennen wir in dieser Zeit nur wenige. Die Gallia comata verwalteten: i. J. 729/25 M. Vinucius cos. a. 735/19, der damals einen Einfall der Germanen erfolgreich zurückwies (Dio 53, 26; Gardthausen I 1066) und fast 25 Jahre später unter gänzlich veränderten Verhältnissen als alter Konsular nochmals das Kommando am Rhein übernahm (Vellej. II 104). Ferner

---

1) So P. Carisius, der von mindestens 729/25 bis 731/23 in H. ulterior kommandierte und, wie es scheint, niemals zum Konsulat gelangt ist. C. Furnius Statthalter in H. citerior 732/22, cos. a 737/17, vgl. überhaupt Kornemann: Festschr. für Hirschfeld S 224 Anm. 5 und 225, 2.

2) Varro Murena, der als Kommandant des Heeres der Transpadana i. J. 729/25 die Salasser unterwarf, erhielt erst i. J. 731/23 das Konsulat, M. Appulejus Sex. f. Legat i. J. 731/23 war erst cos. i. J. 734/20.

3) Dass der Prätorier Antonius Primus *Μακεδονίας ἄρχων*, welcher i. J. 732/22 vor dem Senatsgericht angeklagt wurde (Dio LIV, 2), procos. Macedoniae gewesen sei, wird durch nichts erwiesen; da von diesem Gericht auch Beauftragte des Kaisers, legati und procuratores abgeurteilt wurden (Mommsen Röm. Staatsr. II[2] p. 120 Anm 2) kann er ebenso wie P. Vinicius und P. Silius kaiserlicher Legat des macedonischen Heeres gewesen sein.

i. J. 735/19 oder 736/18 bald nach seiner Rückkehr aus dem Orient Ti. Claudius Nero, welcher „*Comatam Galliam anno fere rexit et barbarorum incursionibus et principum discordia inquietam*“ (Sueton Tiber. 9); er hatte damals eben erst die ornamenta praetoricia erhalten (Dio LIV, 10, 4) und führte dennoch i. J. 738/16 wirklich das Amt der Prätur (Dio LIV, 19, 6). Sachlich steht nichts im Wege auch in dem Cn. Pullius Pollio, welcher in der Inschrift aus Forum Clodi (Dessau Insc. sel. 916) [*legat. Caes.*] *Augus*[*ti i*]*n Gallia comat*[*a itemque*] *in Aquita*[*nia*] . . . heisst, einen Statthalter[1]) zu erblicken, der die beiden gallischen Provinzen nacheinander, und zwar, da er vorher schon procos. provinciae Narb(onensis) gewesen war, nach 732/22, aber wohl vor 742/12 verwaltete. Denn sein nur prätorischer Rang ist in dieser Zeit kein Hindernis und der Ausdruck *legatus in Gallia* bezeichnet wenn auch nicht häufig, aber doch wiederholt gerade den Statthalter[2]). Ist Pullius Pollio dies in der Tat gewesen, so wäre er zugleich der einzige uns bekannte Legat, der Aquitanien noch vor der Dreiteilung der gallischen Provinzen verwaltete. M. Lollius cos. a. 733/21, welcher i. J. 738/16 die bekannte für die Wendung der augusteischen Politik folgenschwere Niederlage gegen die Germanen erlitt (Gardthausen Augustus I 1066 ff. II 675), muss Statthalter des östlichen Gallien, der comata, gewesen sein.

Es ist selbstverständlich, dass durch die Anwesenheit des Agrippa, der i. J. 735/19 *ταῖς Γαλατίαις προσετάχθη* (Dio LIV, 11, 1), oder des Augustus selbst, der i. J. 728/26, und von 738/16 bis 741/13 in Gallien weilte, diese Provinzialstatthalter und Heereskommandanten nicht beseitigt wurden; die Verwaltung der Gallia comata durch Claudius Nero fällt ja auch zeitlich fast zusammen mit des Agrippa Anwesenheit, wozu stimmt, dass Suetons Angabe, die Provinz sei *barbarorum incursionibus et principum discordiis inquieta* gewesen, wiederholt wird in den Worten Dios, mit welchen er die Sendung des Agrippa begründet: *ἔν τε γὰρ ἀλλήλοις ἐστασίαζον καὶ ὑπὸ τῶν Κελτῶν ἐκακοῦντο.*

II.

Von der Niederlage des Lollius bis zur Varusschlacht.

Wie lange die bisher geschilderten Zustände unverändert geblieben sind, lässt sich noch nicht erkennen. Als i. J. 732/22 die Narbonensis von der aquitanischen Provinz losgelöst und dem Senate zur Verwaltung durch prätorische

---

1) Was Mommsen im Hinblick auf die hohe Stellung der späteren rheinischen Heereskommandanten für ausgeschlossen hält (Eph. ep. VII p. 447).

2) So z. B. in der von Premerstein behandelten und dem M. Vinucius zugeschriebenen Ehreninschrift aus augusteischer Zeit (Österr. Arch. Jahresh. VII 1904 S. 216 f.) [*legatus pro*] *pr. Augusti Caesaris in I*[*llyrico*]; ferner *M. Licinius Crassus Frugi legatus Ti Claudi . . . in M*[*auretani*]*a* Dessau 954; *C. Ummidius Quadratus leg. divi Claudi in Illyrico, eiusdem et Neronis Caesaris Aug. in Syria* C. X 5182); *P. Pactumeius Clemens . . . leg. imp. Antonini Aug. Pii in Cilicia* (C. VIII 1059).

Prokonsuln übergeben wurde (Dio LIV, 4 1), ist vielleicht gleichzeitig eine Verminderung des westlichen Heeres, etwa um eine Legion, eingetreten, die dann näher an den Rhein gelegt worden sein könnte.

Aber eine durchgreifende Änderung ist sicher erst infolge der lollianischen Niederlage und des durch diese hervorgerufenen Umschwunges der römischen Politik gegenüber den Germanen vorgenommen worden. Bisher war die Kriegführung gegen die Germanen eine in der Hauptsache rein defensive gewesen. Die beiden römischen Heere in Gallien waren dazu bestimmt, die gallischen Stämme in Botmässigkeit zu halten und den germanischen Einfällen rechtzeitig und wirksam zu begegnen. Auf diese Aufgaben war auch ihre strategische Aufstellung berechnet. Eine Eroberung des rechtsrheinischen Gebietes lag der bisherigen römischen Politik durchaus fern. Jetzt fasste Augustus die völlige Einverleibung Germaniens bis an die Elbe ins Auge und traf während seiner mehrjährigen Anwesenheit in Gallien von 738/16 bis 741/13 die in grossem Stile angelegten Vorbereitungen zur Ausführung dieses Planes. Die Art und der Umfang dieser Vorbereitungen lassen erkennen, dass die leitenden Männer des römischen Staates und Heeres über die Grösse und Schwierigkeit der Aufgabe sich von vornherein keiner Täuschung hingaben.

Damals wurde den gallischen Provinzen eine neue Organisation gegeben (Gardthausen Augustus I 665, II 358 ff.), in der Rheinlinie eine starke Operationsbasis für die bevorstehenden kriegerischen Bewegungen geschaffen, und die kürzeste Verbindung dieser Basis mit Italien und dem Donauheere durch Besetzung und militärische Einrichtung der Alpenländer und der diesen nördlich vorgelagerten Hochebene gesichert. Spätestens damals im Zusammenhang mit der neuen Ordnung Galliens durch Augustus ist das Heereskommando in Aquitanien aufgelöst worden; seine Legionen wurden an den Rhein vorgeschoben. Da das Hauptquartier des späteren obergermanischen Heeres als Nachfolger desjenigen der Gallia comata galt (s. oben S. 167 f.), so werden die ehemals aquitanischen Legionen am Niederrhein ihre Verwendung gefunden haben. Beide Heere erhielten jetzt ihre Winterlager längs der neu eingerichteten Rheinlinie.

Die durchaus offensive Bestimmung dieser Linie findet am klarsten ihren Ausdruck in der Wahl ihrer wichtigsten Punkte: diese liegen nicht da, wo die grösseren aus dem inneren Gallien kommenden Strassenstrahlen den Rhein treffen, etwa bei Köln-Neuss, oder am Neuwieder Becken, sondern bei Xanten und bei Mainz, wo die Täler der Lippe und des Maines die beiden einzigen für grosse Operationen geeigneten Einfallstore in das innere Germanien öffnen (vgl. Nass. Mitt. 1901/2 Sp. 45). Diese Bedeutung beider Flüsse kommt in charakteristischer Weise auch in den geographischen Werken der augusteischen und nächstfolgenden Zeit, welche ihre Kenntnis Germaniens fast einzig aus den bei den Kriegszügen gewonnenen Anschauungen schöpften, zum Ausdruck: noch der unter Claudius schreibende Pomponius Mela nennt (III 30) als rechtsseitige Nebenflüsse des Rheins allein „Moenis et Lupia“, und kennt weder den Neckar, noch die Lahn oder Sieg, Wupper und Ruhr, die wenigstens z. T. an Wassermenge und Länge des Laufes die Lippe übertreffen oder ihr doch nicht nachstehen.

Castra Vetera und Mogontiacum sind beide gleichzeitig oder nahezu gleichzeitig[1] als Hauptwaffenplätze angelegt und zwar, wie es von ersterem Platze ausdrücklich bezeugt ist (Tacit. Hist. IV, 23), unter persönlicher Mitwirkung des Augustus, also noch während seiner Anwesenheit in Gallien 738/16 bis 741/13 (Gardthausen I 1065, II 679). Beide wurden eingerichtet als Standlager für je zwei Legionen. Aber die Vollendung der nach einheitlichem Plane entworfenen militärischen Anlage der ausgedehnten Rheinlinie ist begreiflicherweise nicht in diesen drei Jahren erfolgt. Drusus, den der Kaiser bei seiner Rückkehr nach Italien als Oberbefehlshaber zurückgelassen hatte (Dio 54, 25, 1), hat sie während der vier Jahre seines Kommandos weiter ausbauen lassen. Diesen Ausbau hat die bekannte Stelle bei Florus II 30. 26 im Auge, nach welcher Drusus „*in Rheni quidem ripa quinquaginta amplius castella direxit*". Die Hoffnung, dass diese sämtlichen Befestigungen, oder doch der weitaus grösste Teil von ihnen, mit der Zeit in tatsächlichen Resten sich noch werden nachweisen lassen, ist durchaus nicht unbegründet. Zur Zeit kann nur eine kleinere Anzahl von Punkten bezeichnet werden, an denen ein Kastell des Drusus mit Sicherheit vorausgesetzt werden muss: so Nijmegen, die Gegend von Cleve, Burginatium bei Calcar, Asberg, Gellep, Neuss, Worringen (?), Köln, Bonn, Remagen-Sinzig, Andernach, Urmitz, Koblenz[2]), Boppard[3]), Bingen, Worms, Strassburg — aber von den Befestigungen selbst sind bisher nur in Remagen, Andernach und Urmitz hinreichend sichere Spuren gefunden worden.

Die so geschaffene Rheinlinie fand nicht, wie bisweilen angenommen wird, ihren südlichen Abschluss bei Mainz oder Worms, aber sie trug von hier ab südlich doch einen etwas anderen Charakter. Bei dem damaligen Zustande des rechtsrheinischen hier vorgelagerten Gebietes, welches in dieser Zeit „so gut wie verlassen und verödet war" (Fabricius, Besitznahme Badens durch die Römer, 1905 S. 30 f.) war im oberen Rheintal eine auf die Offensive berechnete Stellung weder notwendig noch angebracht. Dagegen bildete eine vom Flussknie bei Augusta Rauricorum an im Tale ziehende durch Befestigungen gesicherte Strasse[4]) eine notwendige Ergänzung zu der Stellung bei Mainz und weiter

1) Die Annahme Bergks, Westd. Zeitschr. I 499, dass die Gründung einer grossen römischen Festung in Mainz schon durch Agrippa i. J. 38 erfolgt sei, steht im Widerspruch mit den damaligen politischen und militärischen Verhältnissen und Absichten; immerhin mag später. noch vor der Niederlage des Lollius hier ein kleinerer Posten eingerichtet worden sein, aber kein Legionslager.

2) Die dichte Aufeinanderfolge der Kastelle in dieser Gegend lässt noch die Bedeutung erkennen, welche das Neuwieder Becken namentlich in der voraufgegangenen Zeit für die römische Kriegführung besass und die noch länger nachwirkte.

3) Hier ist der wichtige, wahrscheinlich noch der vorchristlichen Zeit angehörende Soldatengrabstein C. XIII 7556 gefunden (vgl. Domaszewski Neue Heidelb. Jahrb. 10 S. 224).

4) Die ältesten uns erhaltenen Meilensteine der Rheintalstrasse scheinen erst aus des Claudius Zeit zu stammen, aber diese Besetzung mit Meilensteinen und der weitere Ausbau einer Strasse erfolgten ja in zahlreichen Fällen erst jahrzehntelang nach der ersten Anlage. Diese Rheintalstrasse benutzte z. B. das unter Caecinas Führung gegen Italien ziehende obergermanische Heer im Jahr 69 n. Chr., während

nördlich, da sie der am Rhein aufgestellten Streitmacht die kürzeste Verbindung mit Italien vermittelte und den weiten Umweg auf der alten Agrippastrasse über Lugudunum, Divodurum, Augusta Treverorum oder selbst über die vom pöninischen Pass durch das Lingonenland führende Seitenstrasse ersparte.

Der Feldzug des Jahres 739/15, welcher die Sicherung dieser Verbindung in weitestem Umfange bezweckte, bildete ja auch zeitlich die Einleitung zu den weiteren militärischen Operationen. Tiberius, wohl an der Spitze des östlichen gallischen Heeres, war von dem Standlager im Lingonengebiet über Vesontio Augusta Rauricorum Vindonissa zum Bodensee vorgedrungen, während Drusus die Legionen des transpadanischen Heeres, die wahrscheinlich bei Aquileja lagerten[1]), in der Richtung der damals angelegten, von seinem Sohn Claudius i. J. 47 ausgebauten Brennerstrasse von Altinum über Tarvisium, Feltria nach Tridentum, wo wohl schon vorher ein militärischer Stützpunkt gewesen war, das Etschtal aufwärts (CIL. V. p. 938) in die Gegend von Augsburg führte (Gardthausen I 1045 ff.). In unmittelbarem Zusammenhange mit diesem Feldzuge und seinen weiteren Zielen wird die Gründung eines grossen Waffenplatzes in Vindonissa erfolgt sein[2]). Dieses ist das einzige der in diesen Jahren neuangelegten Legionslager, welches wenigstens in den Kriegen der augusteischen Zeit nicht zum Ausgangspunkt grösserer Operationen in Feindesland gemacht worden ist, obwohl die Wahl des Platzes am Zusammenfluss der Aare, Reuss und Limmat nahe dem Rhein ein Vordringen in beschränktem Umfange gestattete: tatsächlich scheint dieses auch in dem unteren Wutachtale stattgefunden und bei Hüfingen die Donau in der Nähe ihrer Quellen erreicht zu haben[3]).

Die Hauptaufgabe des Windischer Legionslagers bestand darin, die Verbindung der Rheinlinie mit Italien zu sichern und die eben unterworfenen Bergvölker in Botmässigkeit zu halten[4]); es bildete den Stütz- und Ausgangspunkt für die der oberen Donau entlang ziehenden Etappenstrasse und gleichzeitig das Mittelglied zwischen dem rheinischen und dem illyrischen Heere, dessen Stellungen man in derselben Zeit bis an die Donau vorzuschieben begann. Infolge

---

das niederrheinische von Köln-Neuss aus auf der alten Agrippastrasse durch das Gebiet der Treverer, Mediomatriker, Leuker und Lingonen nach Lyon zog.

1) Hier haben sich Soldatengrabsteine der allerfrühesten Zeit gefunden, welche auf eine ständige Garnison hinweisen. Zum transpadanischem Heere gehörten damals wahrscheinlich leg. IX, XIII und XX, während das illyrische Heer längs der Savelinie bis Siscia stand und südlich vielleicht eine Legion ins Japydenland vorgeschoben war.

2) Dass schon Caesar Vindonissa zu einem ständigen Legionslager gemacht habe, wie Kalle Kriegstheater S. 4 annimmt, ist ganz ausgeschlossen; in damaliger Zeit wäre es ein verlorener Posten gewesen, da die Strasse über die Alpis Poenina noch nicht dauernd offen stand; zur Beobachtung des Passes zwischen Vogesen und Jura wurde die Bürgerkolonie in Raurica auf Caesars Befehl angelegt.

3) Die Funde von Hüfingen und Schleitheim dürften doch bis in augusteische Zeit hinaufreichen.

4) Das Gebiet der späteren prokuratorischen Provinz Rätien bildete damals noch einen integrierenden Bestandteil des gallisch-germanischen Heeresbezirkes; doch werden diese Verhältnisse erst in dem nächsten Abschnitte, der die Zeit von der Varusschlacht bis zur britannischen Expedition des Claudius umfasst, im Zusammenhange zu behandeln sein.

dieser Verhältnisse und der weiten Entfernung stand Windisch nur in einem sehr losen Zusammenhang mit den grossen Operationen in Mittel- und Niederdeutschland. Dennoch wird es von Anfang an zum Verbande des gallisch-rheinischen Heeres gehört haben, wie ja schon die Gründung von Gallien aus erfolgte.

Ausser den beiden vom Rhein ausgehenden Hauptangriffslinien gegen das innere Deutschland, deren Ausgangs- und Stützpunkte Xanten und Mainz Drusus bei Übernahme des Kommandos dank den vorbereitenden Massnahmen des Kaisers bereits vorfand, schuf er sich schon in dem ersten Feldzuge damit beginnend eine weitere Basis an der See, um auch die in das Nordmeer mündenden Flüsse, Ems und Weser, als Angriffslinien benutzen zu können. Die Erkenntnis der damals geschaffenen Verhältnisse im Einzelnen besonders auch der Lage der dort angelegten Hauptstützpunkte ist durch die grossen Umgestaltungen, denen Nordseeküste und das Mündungsgebiet des Rheines im Mittelalter unterworfen wurden, sehr erschwert, teilweise wohl unmöglich gemacht. Das i. J. 28 n. Chr. genannte Kastell Flevum, welches im Friesenlande an der Meeresküste gelegen hat (Tacit. Annal. IV 72 f.), und wohl den Ausfluss des gleichnamigen Sees in das Meer decken sollte (vgl. Zangemeister Westd. Korrbl. VIII, Sp. 10), darf wohl sicher auf eine Anlage des Drusus zurückgeführt werden. Aber seine genaue Lage wird sich infolge des hier stattgefundenen Meereseinbruches wohl niemals feststellen lassen.

Dagegen darf ein anderer Punkt südlich des Flevo-Sees vielleicht mit den See-Expeditionen des Drusus und seiner Nachfolger in Beziehung gebracht werden. Die überaus grosse Menge arretinischer Sigillataware, welche bei dem heutigen Vechten in der Nähe von Utrecht zutage gekommen ist, beweist, dass dieser Punkt bereits in augusteischer Zeit eine grössere Bedeutung gehabt haben muss. Dass diese Bedeutung auf ein Handelsemporium, einen grösseren Stapelplatz auf dem Seewege eingeführter Waren, zurückzuführen sei, macht die Lage mitten in dem Bataverlande, weit ab von jedem grösseren politischen und Kulturzentrum, in grosser Entfernung namentlich von den Lagern der Legionen, welche damals sicher noch die Hauptabnehmer für derartige Ware im Barbarenlande gewesen sind, in hohem Grade unwahrscheinlich. Vielmehr muss die Bedeutung Vechtens auf militärischem Gebiete gesucht werden. Bekanntlich ziehen die römischen Grenzkastelle der späteren Zeit sich durchaus längs des Bettes des „Alten Rhein" (Oude Rijn, oder kromme Rijn)[1]) auf seinem südlichen Uferrande hin, wie die Funde an Steininschriften und Ziegeln mit Truppenstempeln beweisen: so Wijk bei Duurstede, Vechten, Roomburg bei Leyden, Alfen, Rijnsburg und bei der Mündung dieses Flussarmes an der Meeresküste Cattwijk. Daraus geht hervor, dass damals dieses Flussbett nicht wasserarm und jedenfalls schiffbar gewesen sein muss; dazu stimmt, dass dieser Arm in der Römerzeit (vgl. Tacit. Annal. II 6) und im Mittelalter immer den Namen „Rhein" sich bewahrt hat. Nördlich von Vechten zweigt heute aus dem

1) Über die Geschichte dieses Flussarmes s. Blink in Forsch. z. deutschen Landes- und Volkskunde IV, 2. S. 101 f.

alten Rheinbett eine Wasserader ab, die Vecht, welche nördlich laufend bald in die Zuyder-See mündet. War dies schon in der Römerzeit der Fall, so leuchtet die Bedeutung des Platzes für Flottenexpeditionen nach dem Norden ein. An diesem Punkte verliessen dann die römischen Schiffe das eigentliche Rheinbett, um durch das ruhige Gewässer des Binnensees und dessen schmalen Ausfluss die friesische Seeküste zu erreichen. Auch für Ausrüstung und Beladung einer grösseren Anzahl von Schiffen wird der Platz geeignet gewesen sein. Der Punkt, an welchem Germanicus i. J. 16 die grosse zum Transport seines Heeres an die Ems bestimmte Flotte sich versammeln liess, und der auf der insula Batavorum lag (Tacit. Ann. II, 6), könnte sehr wohl bei Vechten gesucht werden. Die herrschende Ansicht ist bekanntlich, dass der „Drususkanal", welcher der römischen Flotte die weite Fahrt durch die Rheinmündung und um die Westküste Hollands herum ersparen sollte, nördlich von Cleve aus dem Rhein abzweigte und im wesentlichen dem Lauf der heutigen Yssel entsprach (Gardthausen I 1073. II 683 ff. und die dort angeführte Literatur). Ob diese Annahme nach der schriftlichen Überlieferung aus Altertum und Mittelalter sowie nach den Bodenverhältnissen die allein mögliche und unbedingt gesichert ist, entzieht sich meiner Beurteilung. Es kann nur nochmals mit allem Nachdruck hervorgehoben werden, dass Vechten mit Ausnahme von Nijmegen der einzige Punkt in ganz Holland ist, an welchem nennenswerte Funde, die mit Sicherheit aus der Zeit des Augustus stammen, zutage gekommen sind. Die eigenartige Bedeutung, welche Vechten noch im 2. Jahrhundert besass[1]), lässt der von dem Provinzialstatthalter Q. Antistius Adventus um das Jahr 176 n. Chr. hier geweihte Altar erkennen (Bramb. 56), welcher an einem einfachen Kastell der damaligen Grenze Befremden erregen musste.

Die von Drusus und seinen Nachfolgern im Kommando bei ihren Feldzügen im rechtsrheinischen Germanien zur Sicherung des eroberten Gebietes und der Verbindungen mit der Operationsbasis angelegten „praesidia" sind ohne Zweifel zahlreich gewesen. Sie lagen zunächst entlang der Lippe, wo von ihnen bis jetzt nur die ausgedehnten Anlagen bei Haltern und ganz neuerdings Reste bei Lünen bekannt geworden sind; ferner an der südlichen vom Maintal ausgehenden Operationslinie, an der in Wiesbaden, Höchst und Friedberg Waffenplätze dieser Zeit nachgewiesen, an einigen andern Punkten zu vermuten sind. Weiter aber müssen solche Kastelle entsprechend dem zum Teil auf die See basierten römischen Eroberungsplan, auch an der Ems und Weser (vgl. Florus II 30, 16 und die Behandlung dieser Stelle durch Domaszewski Westd. Korrbl. 1903 Sp. 212/214), in den späteren Jahren vielleicht auch an der Elbe bestanden haben. Sie alle werden während der 20 Jahre der Okkupation vor der Varusschlacht dauernd, auch im Winter durch entsprechende Besatzungen gesichert worden sein. Ein Teil von ihnen, an der Nordseeküste und in der unteren Mainebene, hat bekanntlich sogar die endgiltige Aufgabe grösserer Eroberungspläne unter Tiberius überdauert.

1) Über die Bedeutung von Vechten als reiche Fundstelle römischer Altertümer vgl. die Mitteilungen von Janssen in Bonn. Jahrb. IX S. 20 ff.

Auch hinter der befestigten Rheinlinie werden manche der in der Zeit vor Drusus als militärische Zentren grösseren oder kleineren Umfanges benutzten Plätze nach wie vor militärisch besetzt geblieben sein, zumal sie ihre Bedeutung für die Verbindung mit dem inneren und dem südlichen Gallien beibehielten. Die hier gefundenen, oben verwerteten Soldatengrabschriften werden, wenn nicht alle, doch der Mehrzahl nach erst aus dieser späteren Zeit stammen.

Trotz der grossen Menge der einer Besatzung bedürftigen Punkte sind die für Ausführung der grossen kriegerischen Operationen erforderlichen Feldtruppen, in erster Linie die Legionen, auch in dieser Zeit fest zusammengehalten worden. Es wird das nur durch ein weitgehendes Heranziehen der Aufgebote der föderierten und Untertanen-Gemeinden des Grenzgebietes sowie durch die Verwendung aus eben unterworfenen Stämmen gebildeter Formationen ermöglicht worden sein.

Die Stärke des am Rhein aufgestellten Doppelheeres betrug, wie oben dargelegt ist, bis zur Varusschlacht sechs Legionen. Von diesen hatten je zwei in Vetera und Mogontiacum, je eine bei Novesium (später wohl bei dem oppidum Ubiorum) und Vindonissa ihr Winterlager. Nur ein- oder zweimal, soviel wir wissen, haben die Legionen den Winter über nicht am Rhein, sondern im Inneren Germaniens gelagert: nach dem Feldzuge des Tiberius i. J. 757/4 *ad caput Juliae fluminis* (Vellej. II, 105, 3) und vielleicht auch im folgenden Jahre (ebda. 107, 3). Doch wird auch dies wohl nur auf die Legionen des unteren Heeres Bezug haben. Diese waren, wahrscheinlich von Anfang an, die mit Varus untergegangenen leg. XVII. XVIII. XIX, während das obere Heer wahrscheinlich aus den Legionen V. XIV. und XVI bestand. Das sind die Truppen, mit welchen Drusus und Tiberius ihre erfolgreichen Züge bis zur Weser und Elbe ausgeführt haben. Das bezeugt zwar nicht mit dürren Worten, aber doch für einen Unbefangenen unzweideutig, der kurze Nachruf, welchen Vellejus dem in der Varusschlacht vernichteten Teile dieses Heeres widmet: II 119, 2: „*exercitus omnium fortissimus, disciplina, manu experientiaque bellorum inter romanos milites princeps .... ab eo hoste ad internecionem trucidatus est quem ita semper more pecudum trucidaverat ut vitam aut mortem eius nunc ira nunc venia temperaret*“ [1]).

---

1) Die Stelle ist schon von Patsch Westd. Zeitschr. IX 336 f. mit Recht herangezogen und würde allein ausreichen, um zu beweisen, dass das Heer des Varus nicht aus Rekrutenlegionen (Mommsen, res gestae divi Aug.² p. 73) bestanden hat. Ihre Beweiskraft wird auch nicht abgeschwächt durch den dagegen erhobenen Einwurf (Domaszewski, Westd. Korrbl. X Sp. 59 ff.), dass doch auch neugebildeten Legionen Stämme altgedienter Leute eingereiht zu werden pflegten. So wenig als diese Tatsache selbst zu bezweifeln ist, konnte sie einen militärischen Schriftsteller wie Vellejus veranlassen, von vor drei Jahren neugebildeten Legionen mit den oben angeführten Worten zu reden: es müsste das etwa ebenso befremden, wie wenn heutzutage den in ähnlicher Weise unter Verwendung von Stammkompagnien aus älteren Truppenteilen abgezweigten nach dem Jahre 1870 errichteten Regimentern des deutschen Reichsheeres alter im Kriege gegen Frankreich erworbener Kriegsruhm, erprobte Tapferkeit und Erfahrung nachgerühmt werden würden.

Neben den Legionen bildete schon unter Augustus die Auxiliarreiterei der **alae** einen unentbehrlichen und numerisch nicht geringen Bestandteil des Heeres. Allerdings hatten die Legionen des Augustus, im Gegensatz zu denen Caesars, wieder eine Bürgerreiterei; aber nach ihrer geringen Zahl und ihrer Organisation war diese von vornherein nicht dazu bestimmt, allen den der berittenen Waffe zufallenden Aufgaben auf dem Marsche und in der Schlacht zu genügen. Daher sind die aus Peregrinen gebildeten alae schon sehr früh und in weitem Umfange ständige Truppenteile des regulären Heeres geworden (vgl. Domaszewski Westd. Zeitschr. XIV 51). Dies kommt auch in der Offizierstellung des praefectus equitum zum Ausdruck, welche schon in augusteischer Zeit in der Laufbahn von Offizieren ritterlichen und bisweilen selbst senatorischen Standes zahlreich begegnet, wenn auch noch nicht in gleicher Weise geregelt wie später.

Ob von den alae der Kaiserzeit einige bis auf das Heer des Julius Caesar zurückgehen, muss dahin gestellt bleiben[1]), um so mehr, da es nicht feststeht, ob Caesar seine gallischen und spanischen Söldnerreiter überhaupt in solchen feststehenden grösseren Formationen, wie sie die ala der Kaiserzeit darstellt, zusammengefasst hat[2]). Sicherlich aber sind zahlreiche alae, besonders auch solche nach Personen, ihren langjährigen, vielleicht auch ihren ersten Führern, benannte, sehr alte Bildungen aus der Zeit des Augustus oder der der Bürgerkriege. Es ist bemerkenswert, dass diese Bezeichnung nach dem Namen des Kommandeurs mit ganz wenigen, z. T. auch wohl späteren Ausnahmen nur bei aus Galliern gebildeten alae begegnet.

In den beiden Rheinheeren haben in der Zeit des Augustus, soviel wir sehen können, fast ausschliesslich gallische, sowie einige spanische alae gestanden. Von ihnen sind durch allerdings nicht immer genau datierbare Zeugnisse nachweisbar die nach gallischen im römischen Heeresdienst stehenden Häuptlingen benannten: Atectorigiana, Classiana, Indiana und Sebosiana, ferner die mit den Namen römischer Führer: Agrippiana, Longiniana, Petriana (vielleicht jünger), Pomponiani, Proculejana[3]), Rusonis und Tauriana, die, wenn es auch nicht von allen bezeugt ist, wohl ebenfalls aus Galliern gebildet waren. Ferner

1) Der alte Vorschlag, den Namen der ala Indiana auf den im bell. Hispan. 10, 3 erwähnten auf Caesars Seite kämpfenden „rex nomine Indo, qui cum equitatu suas copias adduxerat" zurückzuführen, ist freilich nicht kurzer Hand abzuweisen, obgleich auch die Beziehung des Namens auf den Treverer Julius Indus (Tacit. Annal. III 42) zur Wahl steht. Alae, die das Tierbild des Stieres in den Signa führen, brauchen darum nicht notwendig auf Caesars Heer zurückzugehen, wie Domaszewski annimmt.

2) Vgl. Schambach, Die Reiterei bei Caesar, Mülhausen in Thür. 1881 (Progr.) S. 16 f. Wenn auch in Caesars Zeit der Ausdruck „ala" bereits mit Beziehung auf Reiterei gebraucht wird, so zeigt doch der unterscheidende Zusatz (bell. African. 39, 5: *alam sinistram*, bell. Afric. 78, 7 *alteram alam*), dass damit nicht ein einzelner Truppenteil von feststehender Grösse der Gliederung, sondern die auf den Flügeln aufgestellte Reiterei überhaupt bezeichnet werden soll.

3) Die ala führt ihren Namen wohl von dem bekannten Freunde des Augustus C. Proculejus, eques romanus. (Prosopographia III p. 100.)

muss der Ursprung der aus einer Föderierten-Gemeinde gebildeten ala Vocontiorum wohl jedenfalls vor das Jahr 732/22, in welchem die Narbonensis dem Senate übergeben wurde, gesetzt werden.

Von nicht gallischen alae sind allein die a. Hispanorum (s. oben S. 172 Anm. 1), sowie wahrscheinlich zwei a. Asturum — dieselben, welche später in Britannien lagen — für diese Zeit bei dem Rheinheere bezeugt. Welches die drei in der Varusschlacht vernichteten alae (Vellejus II 117) gewesen sind, wissen wir nicht; von den oben genannten erscheinen nur die a. Pomponiani und a. Rusonis, wenigstens unter diesem Namen, nicht mehr, alle übrigen sind noch in späterer Zeit bezeugt.

Wesentlich anders als bei den alae lagen die Verhältnisse bei den cohortes der auxilia. Das für die Schlacht erforderliche und sie entscheidende Fussvolk bildeten noch damals, wie zur Zeit der Republik, abgesehen von einigen Spezialwaffen, fast ausschliesslich die Legionen. Das Bedürfnis nach einer grösseren Anzahl leichter bewaffneter Fusstruppen hat sich erst ganz allmählich herausgebildet. Von einem planmässig geregelten Aushebungsverfahren, durch welches eine bestimmte Anzahl von peregrinen Cohorten aufgestellt und dauernd aus den einzelnen Untertanen-Gemeinden ergänzt worden wären, kann in der ganzen früheren Kaiserzeit noch nicht die Rede sein. Die grosse Mehrzahl von ihnen verdankt ihre Entstehung irgend einem bestimmten aktuellen Anlass, der nicht immer ein militärischer Notstand, ein plötzlich hervorgetretenes stärkeres Truppenbedürfnis an irgend einem Punkte der Reichsgrenze gewesen zu sein braucht. Vielmehr wird ein grosser Teil gerade der am frühesten ständig gewordenen Auxiliarkohorten zurückgehen auf eine zwangsweise Wegführung der jungen Mannschaft eben unterworfener Völkerstämme, die durch diese Massregel zu ferneren Aufständen unfähig gemacht werden sollten. Es ist das ein Verfahren, wie es ähnlich zu den verschiedensten Zeiten[1]) von den Römern und nicht allein von diesen geübt worden ist, und wie es bezüglich der Wegführung der Brittones und ihrer Verwendung an der obergermanischen Grenze durch Hadrian oder Antoninus Pius kürzlich von Fabricius so anschaulich dargestellt ist (Ein Limesproblem, Freiburg 1902 S. 19 ff.).

Um diese Verhältnisse hier nur soweit zu berühren, wie sie die Truppen des rheinischen Heeres betreffen, so werden die acht cohortes Raetorum und die vier cohortes Vindelicorum, welche noch später diesem Heere angehören, hervorgegangen sein aus den nach Unterwerfung dieser Völkerschaften i. J. 739/15 zwangsweise weggeführten Mannschaften (Dio 54, 22, 5); es ist kaum Zufall, dass Grabinschriften von Angehörigen gerade der cohortes Raetorum oder Raetorum et Vindel(icorum) zu den ältesten überhaupt am Rhein gefundenen

1) Auch nach der endlichen Niederwerfung des batavischen Aufstandes i. J. 70 wurde den Hauptbeteiligten eine besonders starke Gestellung von Mannschaften auferlegt: damals sind die neun Cohortes Batavorum, wahrscheinlich alle zu je tausend Mann gebildet worden, von welchen I—III und IX bis jetzt bezeugt sind, und die mit den älteren cohortes Batavorum nichts zu tun haben. Vielleicht gehören eben dahin die zwei cohortes Tungrorum, ebenfalls milliariae, welche sich bald darauf in Britannien finden, und wahrscheinlich noch andere.

von Kohortensoldaten gehören: so aus Worms C. XIII 6240. 6242, aus Mainz C. XIII 7047. 7048, und, wohl etwas jünger, aus Andernach (XIII 7684).

In ähnlicher Weise können auch die zahlreichen, schon früh am Rhein und, wie es scheint, auch in Illyricum verwendeten spanischen Kohorten[1]) durch eine Art Deportation der iuventus der wiederholt niedergeworfenen nordspanischen Bergvölker zu erklären sein (vgl. die sehr alte Inschrift einer coh. Aestureru(m) et Callaecoru(m) aus Mainz C. XIII 7037 und der coh. I. Lucensium Hispanorum C. XIII 7045); freilich besteht auch die Möglichkeit, dass wenigstens ein Teil von ihnen erst mit den spanischen Legionen nach der Varusschlacht ihr Vaterland verlassen hat.

Vor allem aber bot das erhöhte Truppenbedürfnis nach der Varusschlacht die beste Veranlassung, um die Mannschaften der nach schweren dreijährigen Kämpfen kaum zur Ruhe gebrachten illyrischen Stämme aus der Heimat fort und an den Rhein zu führen. So erklären sich die grossen Massen der illyrischen Auxilien, welche, wie im nächsten Abschnitt darzulegen sein wird, einmal in geschlossenen Gruppen dem Rheinheere angehört haben: so die acht cohortes Breucorum, des Volkes, welches den Römern am meisten zu schaffen gemacht hatte, die vier cohortes Pannoniorum, die fünf (oder sieben) Dalmatarum, die zwei der Varcianer und eine der Latobici. Durch die Art ihrer Entstehung und die Verwendung weitab von ihrer Heimat sind diese Truppen zu festen Formationen und bald auch Bestandteile des regulären Heeres geworden.

Anders haben sich die Verhältnisse gestaltet bei den Fusstruppen, welche aus den einheimischen in näherem oder weiterem Bereiche des Heeres und seines Operationsgebietes ansässigen gallischen und germanischen Völkerschaften gebildet wurden. Diese sind zunächst wohl fast ausnahmslos auf dem Wege des „tumultus“ entstandene Aufgebote der Untertanen- und föderierten Gemeinden, wobei deren Rechtstellung keinen wesentlichen Unterschied bedingte (Mommsen Staatsrecht III² 678). Diese Aufgebote wurden in der Theorie nach der Beendigung des „Notstandes“, der zu ihrer Aufstellung geführt hatte, wieder in ihre Heimat entlassen. Wenn sie infolge des Jahre anhaltenden ununterbrochenen Kriegszustandes länger zusammengehalten und teilweise ständig wurden, so änderte dies doch an ihrem Wesen solange wenig, als sie nicht ausser Landes verwendet wurden. Obgleich auf Befehl des römischen Oberkommandos zu den Waffen gerufen, waren sie in römischer Weise weder taktisch gegliedert noch bewaffnet, standen überhaupt mit dem römischen Heere nur in ganz losem äusserlichem Zusammenhang, der sich in der Hauptsache auf das *commilitium*, die Waffenbrüderschaft, beschränkte. Noch in der Zeit des Tiberius bildeten daher diese Truppen der einheimischen Stämme einen gewissen Gegensatz gegen die regulären auxilia: *Germanicus . . . quinque auxiliarium milia et tumultuarias catervas Germanorum cis Rhenum colentium Caecinae tradit*, i. J. 15 (Tacit. Annal. I, 56). Den ersteren, offenbar 10 regulären Auxiliar-

1) So fünf cohortes Asturum, ebensoviele Bracaraugustanorum, fünf oder sechs Hispanorum, sieben Lusitanorum, sowie mehrere der Lucenses.

kohorten, werden die Aufgebote der einheimischen zur Heeresfolge verpflichteten Grenzvölkerschaften gegenübergestellt.

Wenn unter den nicht allzu seltenen Denkmälern von Kohortensoldaten aus der früheren Zeit, etwa bis Claudius, bis jetzt kein einziges eine einheimische Truppe nennt, so wird dies bei dem Charakter dieser irregulären Aufgebote vollkommen begreiflich. Gewiss sind aus diesen Aufgeboten im Laufe der Entwickelung nicht selten auch im Lande reguläre Kohorten hervorgegangen, wie in dem folgenden Abschnitt zu zeigen sein wird. Aber die im allgemeinen herrschende Ansicht, dass bis auf Vespasian in beiden Rheinheeren gallisch-germanische Kohorten die grosse Mehrzahl der auxilia gebildet haben, ist in diesem Umfange, wenigstens für die Zeit des Augustus sicher nicht richtig, wenn unter den auxilia nur die regulären Truppen verstanden werden. Die Notiz bei Seneca de ira I, 11, 2[1]), welche sich auf die Auxilia des Rheinheeres bezieht, ist, schon wegen des dabei leitenden Gedankenganges, an sich gewiss nicht als historisches Zeugnis von besonderem Wert. Aber alle uns bekannten Tatsachen lehren, dass in der frühesten Kaiserzeit unter den regulären Kohorten des Rheinheeres wohl spanische, rätische, illyrische und orientalische[2]) vertreten sind, aber keine aus den einheimischen gallisch-germanischen Stämmen, wenn von den wahrscheinlich aus dilectus hervorgegangenen cohortes Gallorum dabei abgesehen wird. Erst in claudisch-neronischer Zeit ist hierin eine Änderung eingetreten.

Natürlich sind auch schon zur Zeit des Augustus die kriegstüchtigen Völker der Belgica und der unterworfenen Teile Gross-Germaniens, zwar nicht in regulären Truppenteilen, aber doch in weitgehendem Masse von der römischen Heeresverwaltung zum Kriegsdienst herangezogen worden. Trotz der spärlichen Überlieferung haben sich davon einige Belege erhalten. In dem Feldzuge des Drusus 744/10 kämpften mit besonderer Auszeichnung auf römischer Seite *Chumstinctus et Avectius tribuni ex civitate Nerviorum* (Livius perioch. 141); sie standen sicherlich an der Spitze des Aufgebots der Nervier, befehligten nicht etwa nervische Kohorten. Der für augusteische Zeit unzutreffende Ausdruck tribuni ist auf Rechnung des späteren Verfassers der periochae zu setzen. Ebenso zog schon i. J. 742/12 der Heerbann der eben gewonnenen Friesen im Gefolge des römischen Heeres gegen die Ems und rettete die Flotte des Drusus aus bedrängter Lage (Dio 54, 32). Auch Arminius hatte als „ductor popularium" (Tacit. Annal. II 10) jahrelang auf den Feldzügen des Tiberius und unter Varus den cheruskischen Heerbann im römischen Lager geführt (vgl. Vellej. II 118). Endlich werden auch die Batavi, die i. J. 15 unter ihrem dux Chariovalda im Heere des Germanicus kämpfen (Tacit. Annal. II, 8. 11), damals nicht zum ersten

---

1) de ira I, 11. 2: „hos (Germanos) tamen Hispani Gallique et Asiae, Syriaeque molles bello viri, antequam legio visatur, caedunt . . ." Danach hätten die Auxilien damals, zur Zeit des Claudius, vorwiegend aus Galliern, Spaniern und Orientalen bestanden. Abgesehen von dem Fehlen der ebenfalls stark vertretenen illyrischen Kohorten entspricht dies im grossen und ganzen den inschriftlichen Zeugnissen.

2) Von Orientalen kommen für diese Zeit die coh. I. Ituraeorum, I. sagittariorum und coh. Silaunensium in Betracht.

Male Heeresfolge geleistet, und die Chauci, welche im gleichen Jahre Hülfstruppen dem Germanicus sandten (Tacit. Annal. I, 60. II, 17), schon vor der Varusschlacht das Gleiche getan haben. In allen diesen Fällen kann es sich nicht um reguläre Auxiliarkohorten, sondern nur um „tumultuariae catervae" handeln, die keinen festen Bestandteil des „exercitus" bildeten.

Aber von noch grösserem Werte als im Felde und vor dem Feinde waren derartige irreguläre Aufgebote für die römische Heeresleitung im Besatzungs- und Etappendienst. Die Zahl der militärisch besetzten Punkte auf der langgestreckten Rheinlinie und ihren Verbindungen nach Gallien und Italien war, wie oben berührt, eine sehr grosse, und wuchs mit dem Fortschreiten der Okkupation bis zur Weser und Elbe noch weiter. Eine auch nur schwache Belegung aller dieser für eine gesicherte Verbindung unentbehrlichen Befestigungen mit regulären Truppen hätte das römische Heer in eine Menge kleiner Garnisonen zersplittert und zu grossen Operationen in geschlossenen Massen unfähig gemacht. Die Bewachung und militärische Sicherung der Etappenlinien, in erster Linie der linksrheinischen, wird daher in der Hauptsache den Aufgeboten der Untertanen- und föderierten Gemeinden, in deren Territorien sie lagen, anvertraut gewesen sein, so dass die Legionen und regulären Auxilien für die Operationen im rechtsrheinischen Land unverkürzt verfügbar blieben.

Die Spuren dieser Verhältnisse sind naturgemäss in unserer Überlieferung sehr gering. Die zufällig erhaltene Notiz, dass noch i. J. 69 n. Chr. die Gemeinde der Helvetier die Besatzung eines in ihrem Gebiete, wohl an der grossen Heerstrasse von dem Alpenpasse zum Rhein gelegenen Kastelles stellte und besoldete „*Pecuniam missam in stipendium castelli quod olim Helvetii suis militibus et stipendiis tuebantur*" (Tacit. Hist. I 67), ist geeignet, auch die Zustände der früheren Zeit zu beleuchten. Den Führer und die Stärke einer solchen irregulären Kastellbesatzung lehrt eine der frühesten Kaiserzeit angehörende Inschrift aus Saintes kennen (C. XIII 1041): ein nach 32jähriger Dienstzeit mit dem Bürgerrechte beschenkter dupliciarius der ala Atectorigiana wird nach seiner Entlassung wieder zur Fahne gerufen als Befehlshaber von 600 Raeti gaesati im Kastell Ircavium (Mommsen Hermes XXII 547 f.). Nach diesem Einzelfall darf mit Wahrscheinlichkeit angenommen werden, dass diese als Besatzungen verwendeten Abteilungen der einheimischen Aufgebote z. T. unter dem Kommando von altgedienten Soldaten oder Unteroffizieren des regulären Heeres gestanden haben; auch mögen ihnen aus praktischen Gründen einige den Bürger- oder ständigen Peregrinentruppen entnommene Mannschaften beigegeben worden sein.

Waren in dieser Weise die Mehrzahl der Kastelle am Rhein und an den rückwärtigen auf diesen zuführenden Verbindungslinien mit aufgebotenen Kriegern der betreffenden hier ansässigen Völkerschaften besetzt, — Helvetier, Rauriker, Triboker, Nemeter, Vangionen, Treverer, Ubier, Cugerner und Bataver, sowie mancher der mehr landeinwärts wohnenden belgischen Gemeinden —, so wird eine an mehreren Stellen gemachte archäologische Beobachtung erst recht verständlich und trägt ihrerseits dazu bei, das Bild dieses ältesten römischen Okkupationssystems am Rhein zu vervollständigen.

In dem einen der Andernacher Gräberfelder am Martinsberg, in Gräbern von Urmitz und Neuendorf bei Koblenz, sowie bei Mühlbach am Glan, welche ausnahmslos der frühsten Kaiserzeit angehören, sind zahlreiche Waffenbeigaben erhoben worden, welche jene Bestattungen als Kriegergräber kennzeichnen (vgl. Koenen B. Jahrb. 86, 219, 4, Taf. VIII; 104 Taf. IX u. S. 50 ff., Lehner ebda. 107 S. 27, Günther ebda. 107 S. 77, Harster Westd. Zeitschr. IV 291 ff.), die aber wegen der durchaus unrömischen Sitte, dem Verstorbenen die Waffen ins Grab zu legen, keine römischen sein können. Ebensowenig aber kann es sich wegen der beobachteten Fundtatsachen und des, wie es scheint, fast völligen Mangels unverkennbarer Frauengräber einfach um Friedhöfe der einheimischen Bevölkerung, wegen des dem landesüblichen Brauche entsprechenden Grabinventars auch nicht um solche stammfremder Auxiliarier handeln. Vielmehr sind in diesen Gräbern die während des Dienstes im benachbarten Kastell verstorbenen Mannschaften der irregulären einheimischen Aufgebote — in Andernach, Urmitz und Neuendorf ohne Zweifel Treverer, in Mühlbach wohl Vangionen — beigesetzt. Der tiefgehende Unterschied, welcher zwischen dem ganzen Grab- und Gebrauchsinventar dieser und noch mancher anderen Plätze und dem der mit Legionen oder alae belegten Lager in der augusteischen und nächstfolgenden Zeit besteht (vgl. Nass. Ann. 29 S. 151, 50), wäre ein vortreffliches Hülfsmittel, wenn erst genügendes Material kritisch verarbeitet vorliegt, um die Bedeutung der einzelnen Punkte in dem Okkupationssystem dieser Zeit zu erkennen.

Ob auch das bekanntlich durchaus römische Bauart aufweisende, römischer Fundstücke aber entbehrende Kastell bei Kneblinghausen in Westfalen als ein während der grossen Feldzüge von den Römern angelegtes, aber mit einheimischen Milizen besetztes Strassenkastell aufzufassen sein wird, muss dahingestellt bleiben. Im allgemeinen werden rechts vom Rhein im kaum unterworfenen Gebiete auch die detachierten Posten, wenigstens die wichtigeren von ihnen, durch Legionare oder andere reguläre Truppen gehalten worden sein, wie z. B. noch i. J. 14 n. Chr. ein allerdings wohl bedeutenderer Waffenplatz bei den Chauken Vexillarier der Legionen als Besatzung hatte (Tacit. Ann. I 38).

Die Zahl der Auxilien des Rheinheeres vor der Varusschlacht lässt sich nicht nur wegen der mangelnden Überlieferung, sondern auch wegen der unsicheren und schwankenden Grenzlinie zwischen festen Formationen und irregulären Aufgeboten auch nicht annähernd feststellen. Die Zahl der regulären Auxiliarkohorten war zweifellos beträchtlich kleiner als in dem nach der Varus-Katastrophe von Tiberius neu aufgestellten Heere des Germanicus. Das zeigt auch die verhältnismässige geringe Zahl der sechs mit den drei Legionen des Varus vernichteten Kohorten, deren Niedrigkeit keineswegs in erster Linie auf zahlreich stattgefundene Detachierungen (Dio 56, 19, 1) zurückzuführen sein wird.

Die Neuordnung der politischen und militärischen Verhältnisse Galliens durch Augustus seit dem Jahre 739/15 musste notwendig auch eine Änderung in der Organisation des Heereskommandos zur Folge haben. Dem Statthalter der

neugebildeten Provinz Belgica, in deren Gebiet jetzt beide gallischen Heere ihre Standlager hatten, konnte unmöglich diese bedeutendste Streitmacht des Reiches und die Führung des Krieges gegen die Germanen anvertraut werden. Andererseits machte die Grösse der militärischen Aufgaben und das Ineinandergreifen der geplanten Operationen am Mittel- und Niederrhein ein einheitliches Oberkommando notwendig. Zunächst wurde dieses durch die persönliche Anwesenheit des Kaisers und dann seiner beiden Stiefsöhne gewährleistet. Drusus hat in den Jahren 742/12 und 743/11 als legatus, aber in der Stellung eines Oberfeldherrn, von da an mit prokonsularischem imperium (Dio 54. 33,5) in Gallien und am Rhein kommandiert, und ebenso muss Tiberius in den zwei folgenden Jahren 746/8 und 747/7 das prokonsularische Imperium geführt haben (vgl. Mommsen Staatsrecht II³ 852, Ritterling Arch. ep. Mitt. aus Oesterr. XX, 3 Anm. 3). Unter beiden werden dann Legaten mit proprätorischer Gewalt, nicht als Statthalter, sondern als Offiziere an der Spitze des Doppelheeres gestanden haben, deren Namen uns unbekannt sind. Nach dem Rücktritt des Tiberius muss dieser legatus pro. pr. selbständig die begonnene Aufgabe weitergeführt haben. Der erste von ihnen, den wir kennen, ist noch ein Verwandter des kaiserlichen Hauses L. Domitius Ahenobarbus cos. 738/16, welcher i. J. 752/2, vielleicht schon seit 748/6 (vgl. Gardthausen I, 1157. II, 761) am Rhein kommandierte. M. Vinucius P. f. cos. i. J. 735/19, der schon 25 Jahre früher Legat des östlichen Galliens gewesen war (s. oben S. 174) war um das Jahr 754/1 Führer des Rheinheeres (Vellej. II 104, 2). Er sowohl wie Ahenobarbus waren vorher legati pro pr. in Illyricum gewesen (Premerstein Österr. arch. Jahresh. VII 238, Dio 55, 10ᵃ); diese Stellung wird also damals an Bedeutung hinter dem rheinischen Kommando zurückgestanden haben. Schon vor dem Jahre 757/4, in welchem Tiberius, jetzt Mitinhaber der tribunizischen Gewalt und Mitregent, wieder die oberste Leitung des Krieges übernahm, war C. Sentius Saturninus cos. a. 735/19 hier Legat gewesen (Vellej. II 105: *iam legatus patris eius in Germania fuerat*) und blieb es noch bis zum Jahre 759/6 (Vellej. II 109); ihm wird wohl unmittelbar P. Quinctilius Varus gefolgt sein.

Alle diese Legaten sind Befehlshaber des ganzen Heeres am Nieder- und am Oberrhein gewesen, wie die Berichte namentlich über Saturninus und Varus unzweideutig erkennen lassen. Unter ihnen haben natürlich noch verschiedene andere Legaten, wahrscheinlich aber ohne proprätorische Gewalt kommandiert (vgl. *L. Asprenas qui legatus sub avunculo suo Varo militans*, Vellej. II 120, 1), aber eine Teilung des Kommandos unter zwei einander gleichgestellte nebengeordnete Generale, von denen der eine das oberrheinische, der andere das niederrheinische Heer befehligten, ist vor der Varusschlacht nicht nachweisbar. Vielmehr wird diese Einrichtung erst nach der Katastrophe und der durch sie hervorgerufenen Vermehrung des Heeres um zwei Legionen getroffen worden sein.

Der Augustus-Kameo des Aachener Lotharkreuzes.

Von

A. Furtwängler.

Hierzu Tafel V.

Zu den hervorragendsten römischen Kameen und zu den besten erhaltenen Darstellungen des Augustus gehört der in die Mitte der einen Seite des berühmten Lotharkreuzes im Domschatze zu Aachen eingelassene Kameo, der auf Tafel V wiedergegeben wird.

In meiner Behandlung der Augustus-Kameen Antike Gemmen Bd. III, S. 314 ff. fehlt dieses vorzügliche Stück, weil ich damals noch keine zuverlässige Kenntnis desselben besass[1]. Ich habe seitdem (1902) das Original im Domschatze zu Aachen mit Musse studieren können. Durch die freundliche Vermittelung von Herrn Museumsdirektor Dr. Schweitzer in Aachen wurden dann die unserer Tafel zugrunde liegenden photographischen Aufnahmen hergestellt.

Der Kameo, dessen grösste Länge 0,08 und grösste Breite 0,07 beträgt, ist ein ganz herrliches Stück, das durch seine Fassung in dem alten Lotharkreuze glücklicherweise auch den Angriffen entrückt ist, mit denen jene Scheinkenner, die sich auf dem Gebiete der Gemmenkunde breit zu machen pflegen, meist gerade die vorzüglichsten Dinge in Zweifel zu ziehen suchen[2]. Die Echtheit ist hier zum Glück ausser Frage.

Der Stein ist ein schöner indischer Sardonyx. Kranz und Chlamys sind aus der braunen Schicht geschnitten und heben sich wirkungsvoll von der

---

1) Bernoulli führt in seinem Verzeichnis der Augustus-Gemmen, Römische Ikonographie II, 1, S. 51, dd, den Aachener Kameo nur nach einer flüchtigen Notiz von L. Germain im Bull. monumental 1883, p. 464 an. Ihm war ebenso wie mir entgangen, dass der Kameo schon in diesen Jahrbüchern in Heft IV (1844), Tafel 4 in einer allerdings sehr ungenügenden Zeichnung publiziert und ebenda S. 177 mit gerechter Würdigung seines Wertes von L. Lersch besprochen worden war.

2) Während das Schlechte und wirklich Unantike oft genug als echt passiert. Den wunderbaren Augustus-Kameo Strozzi-Blacas hat man ins 4. Jahrh. n. Chr. (!) gesetzt (vgl. Ant. Gemmen III, S. 316 Anm. 1), und ein abscheulich schlechtes Renaissancewerk wie der „Augustus“-Kameo Babelon, Camées ant. de la Bibl. nat. no. 240 (pl. 24) wird als antik aufgeführt (vgl. Ant. Gemmen III, S. 318 Anm. 3).

milchweissen Schicht ab, welche die übrige Figur enthält und sich ihrerseits abhebt von der tief dunkelbraunen dritten Schicht, welche den Grund bildet. Dasselbe Verfahren, den Kranz und dazu Chlamys, Ägis oder Panzer in der oberen braunen Schicht zu arbeiten, finden wir bei den Brustbildern der frühen Kaiserzeit häufig.

Die Chlamys bedeckt nur den oberen Teil der Brust und fällt in den Rücken herab; der übrige Körper ist offenbar unbekleidet gedacht. Der Lorbeerkranz ist wie gewöhnlich hinten mit der Schleife versehen. Die Rechte stützt einen Stab auf, dessen Spitze von einem sitzenden Adler bekrönt wird.

Die Züge des Kopfes lassen nicht den geringsten Zweifel daran zu, dass der Dargestellte Augustus ist. Von den beiden Attributen ist der Lorbeerkranz mit der Schleife überaus gewöhnlich; allein neu, und mir von anderen Augustusbildern nicht erinnerlich, ist das Szepter mit dem Adler. Doch stehen beide Attribute in innigem Zusammenhange: beide gehören ursprünglich dem Triumphator und gebühren dem Augustus und seinen Nachfolgern in dem Sinne, dass der Kaiser immerwährender Triumphator ist. Augustus hatte bekanntlich das Recht erhalten, das er seinen Nachfolgern vererbte, ohne Begrenzung von Zeit und Ort immer den goldenen Lorbeerkranz mit der Schleife, eines der Insignien des Triumphators zu tragen. Daher die unzähligen Darstellungen der Kaiser mit diesem ihrem gewöhnlichsten Attribute. Aber auch das Szepter, der scipio mit dem Adler, das der Triumphator trug, indem er im Aufzuge des Jupiter zum Capitol fuhr, gebührte dem Kaiser. Seit Augustus gehört die Ehre des Triumphes ausschliesslich dem Kaiser und seinen Angehörigen, während Anderen nur die ornamenta triumphalia zukommen. Bildnisse der späten Kaiser auf ihren Medaillen zeigen öfter das Szepter des Triumphators[1]); dass auch diese Darstellungsweise auf Augustus zurückgeht, lehrt nun unser Kameo. Es ist ähnlich wie mit dem Motiv des in Rückansicht gebildeten Kaisers mit der Ägis und der schrägen Lanze; da es auf Münzen der späteren Kaiser häufiger erscheint, glaubte man es in der Spätzeit entstanden; der herrliche Kameo Blacas (Antike Gemmen Bd. III, S. 316) und dessen kleinere Replik Marlborough (ebenda Bd. I, Taf. 65, 49; Bd. III S. 317) haben gezeigt, dass die Späteren auch jenes Motiv nur von Augustusbildern entlehnt haben.

---

1) Auf den Medaillen erscheint das Motiv zuerst bei Alexander Severus (Fröhner, médaillons de l'empire Rom. p. 171), dann bei Gordian III (ebda. p. 183) und bei Gallien (ebda. p. 214). Der Kaiser erscheint in der Tunica und Toga, d. h. dem Kostüm des Triumphators; dass er als solcher das Adlerszepter führt, ist auf diesen Medaillen noch dadurch besonders deutlich gemacht, dass der Revers immer den Kaiser als Triumphator auf dem Triumphwagen darstellt. Gleichwohl hat Fröhner dies nicht verstanden und redet von einem Szepter mit Legionsadler (p. 171). Der Revers des Medaillons des Tetricus ist nicht bekannt (Fr. p. 231). Seit Numerian und Diocletian wird der Typus mit dem Adlerszepter ganz häufig; jetzt wird auch durch die Ornamente die tunica palmata und toga picta des Triumphators ganz deutlich charakterisiert, doch die Rückseiten der Medaillen tragen verschiedene Typen (Fröhner p. 251 und Grueber, Roman medaillons pl. 54, 4 Numerian; Fröhner p. 261 ff. Diocletian, p. 266 Galerius, p. 274 Licinius, p. 278 Constantin u. s. f.).

Doch trägt Augustus auf dem Kameo nicht wie jene seine späten Nachfolger auf den Medaillen das übrige Triumphatorenkostüm der Wirklichkeit; die leichte Chlamys auf seinen Schultern, die am ehesten an Mercur-Typen erinnert, ist ein Zeichen, dass er in idealisierter vergötterter Gestalt gedacht ist.

Die Abkürzung der Figur, welche der Aachener Kameo zeigt, indem er ein Brustbild gibt und diesem gerade noch den einen Unterarm mit der Hand hinzufügt, die am Bildrande sichtbar werden, ist eine besonders auf Kameen wenigstens seit augusteischer Zeit beliebte; vgl. Antike Gemmen Taf. 52, 9; Babelon, camées ant. de la bibl. nat. no. 36. 64. 84. 140. 242. 243. 282. Die Münzen und Medaillen haben diese Art des Brustbilds erst in der Spätzeit aufgenommen.

Die Ausführung des Aachener Kameos ist von der grössten Feinheit und Sorgfalt. Man kann das Werk nur mit höchster Bewunderung betrachten; der Genuss, den das Original bietet, wird nur unvollkommen durch die Photographie ersetzt. Der ganze subtil verfeinerte Geschmack, die ganze Vornehmheit, freilich auch die Kälte der besten höfisch augusteischen Kunst liegt in diesem ausgezeichneten Bildnis des Kaisers.

Wenn wir die hervorragenderen anderen Augustus-Kameen nach Ausführung und Kunstcharakter vergleichen, so ergibt sich vor allem ein wesentlicher Unterschied gegenüber dem herrlichen Cameo Strozzi-Blacas im British Museum (Antike Gemmen III, S. 316, Fig. 159). Dieser letztere zeigt jene mit ruhiger Grösse des Stiles verbundene weiche Modellierung durch zarte rundliche Übergänge, welche die sichern Werke des Dioskurides auszeichnet, weshalb ich dies vorzügliche Werk eben diesem grossen von Augustus mit Vorliebe beschäftigten Künstler zugeschrieben habe. Dagegen strebt der Aachener Kameo vor allem nach scharfer Präzision des Einzelnen; dadurch wird die Arbeit etwas trocken und hart im Vergleich mit jener; allein die Formen sind dafür reicher an präzisen Einzelheiten. Man vergleiche das Ohr an beiden Kameen; durch das reiche sorgfältige Detail ist der Aachener Kameo in dieser Einzelform dem Blacasschen gewiss überlegen. Dafür wirkt die Umgebung des Auges wie die Begrenzung des Mundes hier hart und unlebendig, während diese Teile dort am Kameo Blacas von wundervoll reicher und lebensvoller Modellierung sind. Die Schärfe und Feinheit der Linie des Profiles ist dagegen an dem Aachener Stücke wieder ganz vortrefflich. Eine Besonderheit ist die deutliche Stirntrennung an unserem Kameo; dieselbe findet sich auch an dem Kameo von St. Denis (Antike Gemmen Bd. III S. 317, Fig. 161; Babelon, cam. ant. 234), der den Kaiser aber sonst mit gealterten Zügen darstellt, was an dem Aachener gar nicht der Fall ist.

Die Arbeitsweise des Kameo Blacas, den ich ebenso wie die gemma Augustea in Wien dem Dioskurides zuschreibe, findet nur ganz wenige Parallelen; die des Aachener Kameo ist die auch sonst an guten Kameen der augusteischen und nächstfolgenden Epoche gewöhnlich erscheinende. Stilistisch nächstverwandt ist der schöne Kameo Marlborough (Antike Gemmen Bd. III, S. 317, Fig. 160); die Schärfe der Führung des Profils, Nase, Mund, Haar, vor allem aber das

Ohr sind ausserordentlich ähnlich wie an dem Aachener Kameo. Das grosse und sehr im einzelnen durchgebildete Ohr ist an diesen beiden Kameen so gleich und so von dem des Kameo Strozzi-Blacas verschieden, dass wir jene beiden einem und demselben Künstler zuschreiben möchten.

Nach den mit Signatur erhaltenen Proben der Kameenkunst der Söhne des Dioskurides, Hyllos und Herophilos, haben diese beiden in der Weise gearbeitet wie die besprochenen beiden vorzüglichen Kameen, der Aachener und der früher Marlboroughsche; es dürften diese daher vielleicht von einem der Söhne des Dioskurides herrühren.

Auch der grosse Pariser Kameo (Ant. Gemmen Taf. 60) schliesst sich in der Art seiner Ausführung hier an — obwohl kein Teil desselben an Vollendung und Sorgfalt jenen beiden Augustusköpfen entfernt gleichkommt — und mag wohl von einem der Söhne des Dioskurides stammen, während die so ganz andere gemma Augustea zu Wien (Ant. Gemmen Taf. 56) gewiss dem Vater Dioskurides selbst gehört.

Noch einmal zu Hermes-Thoth und Apis.

(Vgl. Heft 108/9, S. 239 ff.; 107, S. 37 ff.; 103, S. 5 ff.)

Von

A. Furtwängler.

Hierzu Tafel VI.

I. Zum Hermes-Thoth.

Ich gebe hier einige von mir in den letzten Jahren zumeist auf Reisen in den Museen gesammelte Nachträge zu meinen früheren Abhandlungen über Hermes-Thoth, zunächst veranlasst durch die unlängst erschienene Arbeit von R. Förster über eine Doppelherme aus Cypern im Jahrbuch d. Arch. Inst. Bd. XIX, 1904, S. 137 ff. Die Herme ist dort auf einer Lichtdrucktafel nach dem jetzt im Besitze von Herrn Dr. Sobernheim in Berlin befindlichen Originale wiedergegeben. Da ich durch die Gefälligkeit von Th. Schreiber schon lange Aufnahmen dieser Herme besitze, die gemacht wurden, als dieselbe noch im Besitze von Konsul Loytved sich befand, und da diese Aufnahmen besser sind als die sehr ungeschickt gemachten jener Lichtdrucktafel des Jahrbuchs, so geben wir die Herme hier nach jenen alten Aufnahmen noch einmal wieder (Tafel VI). Die Herkunft von Cypern ist sicher, da sie schon damals von Konsul Loytved angegeben wurde. Der eine Kopf stellt Hermes dar in dem breiten brutal athletischen Typus, der im Osten in späterer Zeit für diesen Gott geläufig war. Zwischen den kurzen Flügeln erhebt sich das Attribut, das Förster für den Teil eines unentwickelten Lotosblattes, ich für eine Feder ansehe. Die obere Hälfte ist abgebrochen. Die Form stimmt mit der auf den Bronzen überein.



Fig. 1. Bronzekopf aus Syrien.

Durch Gefälligkeit von Salomon Reinach ferner besitze ich die beistehend (Fig. 1) reproduzierte Photographie eines kleinen Bronzekopfes, der früher im

Kunsthandel in Paris war und als dessen Herkunft Sidon bezeichnet ward. Meiner Erinnerung nach ist der Kopf wohl identisch mit dem von mir in Heft 108/9 S. 242 erwähnten des Nationalmuseums zu Kopenhagen. Nachträglich finde ich, dass er bereits veröffentlicht ist, und zwar von Clermont-Ganneau in einem Reiseberichte der Archives des missions scientifiques, 3. série, tome XI, 1885, pl. 5 B, p. 230, no. 100; hier ist als Herkunft der Libanon angegeben. Auch hier erscheint wieder jener brutal athletische Typus des Hermes. Das



Fig. 2. Marmorrelief aus Askalon.

fragliche Attribut ist sehr wohl erhalten, aber von grober Ausführung, ohne alles Detail.

Ferner kann ich ein drittes Denkmal aus derselben Gegend hier in Abbildung bringen (Fig. 2): das in bläulichem Marmor gearbeitete Relief einer Deckenkassette der Kaiserzeit aus Askalon, das von H. Thiersch in Sammlung Ustinow zu Jaffa photographiert worden ist. Es stellt ein Brustbild des Hermes dar, welcher durch das Kerykeion ausser Zweifel gesetzt wird. Der Kopf

zeigt in der Mitte das fragliche mit Mittelrippe versehene Attribut und nach den Seiten hin die geraden Hörner des Chnum. Die Kombinierung des Hermes-Thoth mit Chnum, dem δημιουργὸς, dem schöpferischen Weltenbildner ist uns neu, ist aber durchaus nicht befremdlich und leicht zu verstehen, indem Hermes-Thoth ja der grosse Schöpfer durch das Wort ist.

Ebensowenig auffällig ist es, wenn die alexandrinische Kombination von Anubis und Hermes, Hermanubis auf alexandrinischen Münzen nicht selten vor dem Kalathos das emporstehende Attribut des Hermes-Thoth trägt[1]). Wie R. Förster a. a. O. S. 142 f. richtig bemerkt hat, ist auch ein im Serapeion zu Karthago gefundener Kopf des musée d'Alger[2]), den Perdrizet als Antinoos-Sarapis angesehen hatte, und der jenes selbe Attribut trägt, als Hermanubis zu bezeichnen.



Fig. 3. Form zu einer Hermes-Büste im Museum zu Kairo.

Zwei Brustbilder des Hermes Thoth aus Ägypten sind in einem neu erschienenen Bande des Kataloges des Museums von Kairo publiziert: Edgar, greek Bronzes pl. VII, 27820 und 27740; besonders gut ist das letztere Stück; der Typus des Hermes ist wieder der derbe breite mit den ganz kurzen Löckchen aus denen in der Mitte zwischen der Flügeln sich das fragliche Attribut erhebt. Die Form zu einer Büste, die mit der eben erwähnten pl. VII, 27740 ganz genau übereinstimmt, ist die von Edgar, greek moulds pl. III, 3204 publizierte, die Hauser in den österreich. Jahresheften Bd. VIII (1905), S. 83 f. glaubte als Porträt Ptolemaeus IV ansehen und daraus wichtige chronologische Folgerungen ziehen zu dürfen. Diese sind hinfällig; denn die Annahme Hausers war ein Irrtum. Es handelt sich um eine Büste des Hermes-Thoth von dem üblichen syrisch-ägyptischen Typus der Kaiserzeit. Von einer zweiten bei

1) Deutlich Brit. Mus. catal. coins, Alexandria pl. 18, no. 1678 und 1506.
2) Revue archéol. 1903, I, p. 394. Ebenso das Relief im Arch. Anz. 1906, S. 142, Abb. 13.

Edgar nicht publizierten Form im Museum zu Kairo, welche die Rückseite einer gleichartigen Büste enthält, an welcher das Attribut vollständig erhalten ist, kann ich durch die Gefälligkeit Edgars hier eine Abbildung geben (Fig. 3): es ist das von ihm Greek moulds p. 5, Nr. 32015 beschriebene Stück[1]).

Ein kleiner Hermenkopf von Marmor aus dem Delta in Sammlung Dattari, der von Rubensohn im Arch. Anzeiger 1905, S. 69 als vermutlicher Ptolemäer publiziert wird, ist der Abbildung nach offenbar ein Hermes-Thoth mit dem fraglichen Attribut.

Zu den mehr als fünfzig Bronzestatuetten mit dem Attribute des Hermes-Thoth, die ich in den früheren Heften dieser Zeitschrift (103, S. 7; 107, S. 45 f.; 108/9, S. 240 ff.) aufgeführt habe, füge ich hier noch einige hinzu. Nur aus der Publikation kenne ich die Statuette im Museum zu Konia, Bull. de corr. hell. 1902, p. 231, ein gewöhnliches Exemplar; aus Photographie kenne ich ein Exemplar aus Babylonien im British Museum (no. 582), vom gewöhnlichen Typus. Mehrere Exemplare aus Syrien hat soeben de Ridder beschrieben und veröffentlicht im 3. Bande der Collection de Clerq: no. 230 und 232 scheinen gewöhnlich; 235 (pl. 38) ist ungewöhnlich; Hermes, von weichlich schönem Typus, in die Chlamys gehüllt, schreitet durch die Luft, nur mit den Zehen des einen Fusses den Boden berührend (wie die von mir Heft 107, S. 46 f. erwähnte Neapler Bronze); im Haare das Attribut; auch 236 (pl. 38) ist nicht gewöhnlich, von weichen knabenhaften Formen, durchaus aber nicht Hypnos zu nennen, wie de Ridder wegen des ausgestreckten Armes meint; es ist ein Hermes wie die anderen. Der Band greek Bronzes von Edgar enthält pl. I, 27638 eine Statuette und 27639 eine Herme des gewöhnlichen Typus im Museum zu Kairo.

An Originalen habe ich die folgenden beobachtet: zunächst habe ich zu den in Heft 107 S. 46 erwähnten Statuetten aus Pompeji im Museum zu Neapel zu bemerken, dass dort an mehreren Exemplaren, die ich in der jetzt so bedeutend besseren neuen Aufstellung des Museums[2]) genauer betrachten konnte, das fragliche Attribut ganz unverkennbar als Feder charakterisiert und ganz gleichartig behandelt ist wie die zwei emporstehenden Federn an den gewöhnlichen Iris-Fortuna-Bronzen (des Typus in Roschers Lexikon I, 1531), d. h. flach, oben abgerundet, mit den Kiel andeutender vertiefter Mittellinie und mit gravierten schrägen Seitenlinien. Hier kann ein Zweifel gar nicht obwalten; denn die angegebene Charakteristik ist die für die Wiedergabe von Gefieder in der Antike absolut feststehende.

Dasselbe ist ferner der Fall bei einer vorzüglichen feinen Mercur-Bronze

1) Inzwischen ist diese Photographie von Edgar selbst in den Jahresheften d. österr. Inst Bd. IX (1906), S 27, Fig. 4 veröffentlicht worden. Ebenda S. 28 Fig. 7 ist ein Terrakottakopf des Museums in Kairo abgebildet, der wieder denselben Typus des Hermes mit der Feder zeigt.

2) Ich benutze die Gelegenheit zu der Bemerkung, dass die neue von Pais durchgeführte Aufstellung des Neapler Museums nach meiner Ansicht ohne Zweifel unvergleichlich besser ist als die frühere.

des Museums zu Lyon. Unter den zahlreichen Mercur-Statuetten dieses Museums ist eine ausgezeichnete, No. 53, auf geschweifter Basis, mit Hahn und Bock zu den Seiten. Der Typus ist der gewöhnliche, mit Beutel, Kerykeion, Chlamys und Kranz; die emporstehende Feder ist bei der sorgfältigen Ausführung auch hier völlig deutlich und unverkennbar; an die Mittellinie, den Kiel stossen die schräg gezogenen, gravierten Seitenlinien.

Ebenso ist die Feder charakterisiert an einer Mercurbronze des gewöhnlichen Typus im Museum zu Avignon (no. 90); auch hier die an den Federkiel stossenden schrägen gravierten Seitenlinien, die keinen Zweifel lassen.

Zu den selteneren Beispielen, wo das Attribut nicht im Haare, sondern auf der Mütze zwischen den Flügeln derselben befestigt ist (vgl. Heft 107, S. 46 f.), füge ich eine kleine Bronze des Museums zu Perugia (mit Kerykeion und Beutel, unten der Widder). Eine gute Bronze mit grosser Feder im Haare, mit Kranz, ohne Flügel ist im Museum zu Aquileia. Eine andere im Museum zu Sofia; eine, in Ancona gefunden, im Museum dieser Stadt.

Die oben an einigen Fällen konstatierte deutliche Charakterisierung des Attributes durch die gravierten schrägen an die Mittellinien anstossenden Seitenlinien findet sich auch noch bei mehreren der in meinen früheren Aufzählungen verzeichneten Bronzen.

Doch sind in der Mehrzahl die Fälle, wo die Fläche glatt gelassen und nur eine vertiefte Mittellinie angegeben ist. Diese Mittellinie ist bald stark eingetieft, bald auch nur in die gerade Fläche eingegraben. In der Regel ist, um das Abbrechen des emporstehenden Attributes zu verhindern, an der Rückseite eine Verstärkung stehen gelassen. Diese Fälle, und zwar speziell die mit der stark eingetieften Mitte haben dazu geführt, in dem Attribute den Teil eines Blattes zu erkennen. Von dieser Art ist die Bronze von Antiochia, von der Förster ausging (Jahrb. d. Inst. 1898, S. 182); ebenso die oben Fig. 1 u. Taf. VI publizierten Exemplare.

Ich füge hierzu noch eine schöne Mercurbronze mit Basis aus Ostia im Musée Fol zu Genf (no. 1274), die mit einem vortrefflichen jugendlichen Mars und einem Lar zusammen erworben ward. Mercur, im Doryphoros-Schema, aber mit dem gewöhnlichen späteren Kopftypus, mit Kerykeion und Börse, trägt nur die Feder auf dem Kopfe, die auch hier glatt gelassen ist.

Natürlich muss, da an der Identität des Attributes in der glatten und der mit Gravierung ausgestatteten Gestalt bei der sonstigen Gleichheit kein Zweifel bestehen kann, bei der Deutung von der durch die Gravierung genauer charakterisierten Form ausgegangen werden. Danach kann kein Zweifel daran bestehen, dass es eben eine Feder ist. Die Künstler waren das Attribut so sehr gewohnt, dass sie es häufig für unnütz hielten, die Feder durch Gravierung genauer zu charakterisieren.

Dass die Deutung als Lotosblatt überhaupt aber auf die grössten Schwierigkeiten stösst, habe ich schon früher hervorgehoben. Ich wiederhole (vgl Heft 108/9 S. 243), dass, wie Förster selbst zugibt, nur allenfalls der obere Teil eines noch unentwickelten Blattes gemeint sein könnte. Nun ist

es aber gewiss äusserst unwahrscheinlich, dass, wenn man ein unentwickeltes spriessendes Lotosblatt hätte darstellen wollen, man in der Nachbildung immer nur den obersten Teil berücksichtigt und gar nicht das eigentlich Charakteristische des unentwickelten Lotosblattes, nämlich seinen noch eingerollten unteren Teil mit zur Darstellung gebracht hätte. Wie leicht und einfach, und wie deutlich wäre es gewesen, das Attribut unten mit den Rändern übereinandergerollt zu bilden; eine Andeutung hätte genügt, um wirklich an ein unentwickeltes spriessendes Lotosblatt zu erinnern. Niemals kommt aber dergleichen vor.

Tatsächlich steht die Frage also so, dass in vielen Fällen eine jeden Zweifel ausschliessende Charakterisierung als Feder vorliegt, dass in keinem Falle aber das Charakteristische des unentwickelten Lotosblattes ausgedrückt ist.

Es kommt noch dazu, dass, wie ich schon früher (Heft 108/9, S. 243) hervorgehoben habe, das supponierte unentwickelte Lotosblatt sich unter dem Wasser befindet, allerdings bei reinem Wasser nicht unsichtbar, allein doch durchaus nicht in die Augen fallend; dass ferner das Entfalten unter Wasser nur ein kurzer rasch vorübergehender Zustand des Blattes ist, und dass auch von diesem gar nicht das charakteristische Moment, nämlich die Vereinigung des unteren eingerollten mit dem oberen sich öffnenden Teile, sondern nur letzterer dargestellt sein sollte. Und daraus soll man ein Gottesattribut gemacht haben! Es scheint mir dies doch das Äusserste an Unwahrscheinlichkeit.

Ebenso natürlich und gewöhnlich wie die Lotosblüte oder die Blütenknospe des Lotos als Attribut bei göttlichen und priesterlichen Figuren ist, ebenso unnatürlich und im ganzen Bereiche der Kunst unerhört, ohne alle Parallele wäre jener supponierte obere Teil eines unter Wasser sich entwickelnden Lotosblattes als Attribut. Wenn man Hermes durch den Lotos als Herrn des Wachstums hätte bezeichnen wollen, so wäre gar nicht abzusehen, warum man nicht zu der Blüte oder Knospe des Lotos gegriffen hätte.

Auch daran sei erinnert, dass das Attribut nicht selten vorn auf der Mütze des Hermes angebracht ist. Eine aus dem Hute herausspriessende Spitze eines Blattes wäre aber gewiss besonders seltsam als Attribut.

Ferner erinnere ich, dass es auf den alexandrinischen Münzen eben der zweifellos durch Beifügung des Ibis mit Thoth identifizierte Hermes ist, der jenes am Kopfe emporstehende Attribut zeigt (vgl. Heft 103, S. 5, Fig. 2), und dass zu Thoth, vor dem, wenn er in ägyptischer Kunst als Ibis auf dem Gestell erscheint, regelmässig eine einzelne Feder aufgepflanzt ist (vgl. Heft 103, S. 7), die emporstehende Feder vortrefflich passt, das Lotosblatt aber gar keine Beziehung hat.

Wenn endlich Förster jetzt auf mehrere Gelehrte hinweist, die auf sein Befragen in diesem oder jenem einzelnen Falle ihm das Lotosblatt „festgestellt" haben, so verweise ich demgegenüber auf die Tatsache, dass das fragliche Attribut von den unbefangenen Beschreibern, die es vor der vorliegenden Kontroverse erwähnen, fast immer als Feder erkannt worden ist.

Allein die Sache wird ja, wie oben bemerkt, einfach dadurch entschieden, dass das Attribut überall da, wo eine sorgfältigere, detailliertere Ausführung

vorliegt, die in der antiken Kunst für die Wiedergabe von Federn absolut typische Charakteristik trägt. Ein Zweifel und die Deutung auf ein Blatt konnte nur entstehen dadurch, dass die antiken Künstler häufig jene genauere Charakteristik als unnötig weggelassen haben, weil sie bei der ausserordentlichen Verbreitung des Typus ein Missverständnis nicht zu fürchten hatten; sowie ferner dadurch, dass die Künstler aus leicht begreiflichen technischen Gründen das frei emporstehende Attribut, um es vor dem Abbrechen zu schützen, massiger, plumper sowie weniger flach und kantiger bildeten, als die Natur der Feder verlangte. Es ist klar, dass der dreieckige kantige Durchschnitt, den das Attribut vielfach zeigt, eine ungleich grössere Widerstandskraft bietet als ein dünner flacher. An den genauer ausgeführten Stücken ist das Attribut aber dünner, flacher und mit der allzeit in der antiken Kunst für die Wiedergabe von Gefieder typischen Gravierung ausgestattet.

Wir sprechen also ruhig weiter von dem Hermes-Thoth mit der Feder; und sehen in der ständig sich mehrenden Zahl von Denkmälern der Kaiserzeit, die ihn darstellen, willkommene Zeugen für die gewaltige Bedeutung, welche diese von Ägypten ausgehende kombinierte Göttergestalt in der Religion des späteren Altertumes hatte.

Zum Schlusse möchte ich noch darauf hinweisen, dass es eine vorzügliche Analogie zu der Regensburger Bronze, die ich Heft 103, Taf. 1 veröffentlicht habe, gibt, in einer längst bekannten Figur, deren Zusammenhang mit jener Regensburger mir aber erst klar wurde, als ich das Original, das ich schon früher kannte, im Frühjahr 1903 in London wiedersah: die jetzt photographisch im Catalogue of ancient greek art, Barlington fine arts club, pl. 54, B. 41, früher in diesen Jahrbüchern 1842 Taf. 3 publizierte Bronzestatuette aus Bonn. Es ist ein pantheistischer Hermes Trismegistos, nicht ein Eros. Die verlorene Rechte hielt wohl die Börse. Körperformen und Kopftypus sind die des Hermes. Wie die Regensburger Figur trägt er den apollinischen Köcher, ferner den Lorbeerkranz, dazu Helm mit Greifenkopf, grosse Flügel und den Delphin auf der Linken.

II. Zu Apis.

Auch von der zweiten grossen ägyptischen Gottheit, deren griechisch römische Umgestaltung ich in jenen früheren Aufsätzen verfolgt habe, von Apis—Osiris in Gestalt eines in den lebendigsten griechischen Kunstformen gebildeten Stieres, mehren sich die Denkmäler aus dem weiten Gebiete des Kaiserreiches. Es seien hier einige Nachträge zu Heft 107, S. 37 ff. und Heft 108/9, S. 239 gegeben, die ich auf verschiedenen Reisen in den letzten Jahren gesammelt habe.

Im Metropolitan Museum zu New York befindet sich ein künstlerisch vortrefflich ausgeführtes kleines Exemplar, von dem ich durch Gefälligkeit des verstorbenen Direktors Cesnola beistehend (Fig. 4) eine Photographie (nat. Grösse) wiedergeben lassen kann. Wie gewöhnlich hebt der Stier den rechten Vorderfuss

und wendet den Kopf etwas nach der Rechten. Zwischen den Hörnern ist hier ein Stift erhalten, der entweder Halbmond oder Vogelfigur trug, wie ich in Heft 107 S. 39 ff. nachgewiesen habe.

Ähnlich diesem ist ein kleiner, trefflich ausgeführter Apis-Stier im Musée Calvet zu Avignon (no. 182a [bis]), der das übliche runde Stiftloch im Nacken zeigt. Auch hier ist der rechte Vorderfuss gehoben und der Kopf nach seiner Rechten gewendet. — Drei grössere und ein kleines Exemplar des Typus (mit dem Stiftloch) befinden sich im Museum zu Turin. Ein ziemlich gutes, mit dem üblichen Loch hinter den Hörnern, im Museum zu Innsbruck. Nach links bewegt, mit nach seiner Linken gewandtem Kopfe und gehobenem linken Vorderbein, ist ein ausgezeichnetes Exemplar im musée Fabre zu Montpellier.

Unter den Renaissancebronzen steht im Museum zu Dijon ein guter Apis des gewöhnlichen Typus (Nr. 1166, das Loch zwischen den Hörnern ist zugeschmiert). Ebenda ein grösserer vortrefflicher Apis (Nr. 1358), der aber ein Nachguss nach einem antiken Original scheint. Auch im Museum zu Besançon sind zwei Apis-Statuetten; ebenda ist bekanntlich ein grosser dreigehörnter gallischer Stier, dessen Typus von dem des Apis völlig abweicht. Ein kleiner aber sehr guter Apis, in Augst gefunden, befindet sich im Museum zu Basel; durch die Gefälligkeit von Herrn Th. Burckhardt-Biedermann bin ich im Besitze guter Photographien des Stücks; auch hier das übliche Loch zwischen den Hörnern. Der genannte Basler Gelehrte weist mich auch auf einen sehr schönen ungefähr lebensgrossen Stierkopf hin, der ein Loch zwischen den Hörnern hat und, aus den Ausgrabungen von Martigny stammend, sich in dem Museum zu Sitten im Wallis befindet; vermutlich ist es der Rest einer monumentalen Apisstatue. Endlich erwähne ich noch eine grössere Apisbronze (ca. 22 cm hoch) die im Museum zu Pesaro steht; linkes Vorderbein und Schwanz gehoben; von vortrefflicher Ausführung. Ein Apis im Museum von Aquileia (Nr. 107, S. Ritter) zeigt einen Zapfenrest zwischen den Hörnern; die Arbeit ist gering.



Fig. 4. Apis, Bronzestatuette im Metrop. Museum zu New-York.

Der in der Villa zu Boscoreale gefundene Stier, den ich Heft 107 S. 39 f. nach der Notiz in den Notizie d. scavi 1899 p. 392 ff. erwähnt habe, ist jetzt veröffentlicht in dem Pariser Auktionskatalog Collection Guilhou, März 1905,

pl. 13, no. 301; Herr Arthur Sambon teilt mir mit, dass sich auf dem Kopfe „traces de soudure“ befinden, die meine Vermutung, dass der zugleich gefundene silberne Halbmond hierzu gehörte, bestätigen. Es ist ein sehr stattliches schönes Exemplar unseres Typus. Ein anderes in ist Coll. Warneck, vente Paris 1905, pl. 8, 190 abgebildet.

Mehrere Exemplare aus Syrien verzeichnet der Katalog der Bronzen der Coll. de Clerq Bd. III (1905) Nr. 354 ff. (eines abg. pl. 56, Nr. 358); obwohl de Ridders Beschreibung nichts davon erwähnt, werden sich auch hier gewiss die Spuren des aufgesetzten Attributes auf dem Nacken finden.

Eine merkwürdige von dem Gewöhnlichen abweichende Apis-Darstellung befindet sich im Musée Fol zu Genf (Nr. 573). Es ist eine Terrakottafigur. Der Stier ist nach rechts hin gelagert und wendet den Kopf nach seiner Rechten. Zwischen den Hörnern, deren Spitzen abgebrochen sind, erscheint das Attribut der Mondsichel und über dieser noch ein unklares etwa birnenförmiges Attribut; an den Seiten hängen Tänien herab. Die Ausführung ist gut und lebendig und weist auf das 1. Jahrh. n. Chr. Noch merkwürdiger ist eine Terrakotta im Museum zu Bari (Nr. 3803): zwischen den Hörnern des Stieres erscheint hier ein weiblicher Kopf, offenbar wohl Isis; der Stier wird geführt von einer weiblichen Gestalt. Die Arbeit ist gering, aus späterer Zeit.

Auch das bestätigt sich weiter, dass jene lebendig-schöne Bildung des Apis, welche die Bronzen zeigen, nicht in Ägypten entstanden ist und nicht der in den direkten Filialen ägyptischer Heiligtümer anerkannte Typus war (vgl. Heft 107, S. 45 und Heft 108/9, S. 240). In einem Isisheiligtum zu Benevent fand sich mit Figuren von rein ägyptischem Typus ein in dunklem ägyptischem Granit gearbeiteter Apis, der den Stier zwar in freien griechisch-römischen Formen, allein in ruhiger Stellung zeigt und mit dem Dreieck auf der Stirne und mit dem Halbmond auf beiden Flanken ausstattet[1]), also so wie ihn Münzen des memphitischen Gaues (Heft 107, S. 42), Bronzen aus Ägypten und das Relief von Kom el Schugafa (Heft 108/9, S. 240) darstellen[2]).

Nachtrag zu S. 200.

Über den auf S. 200 erwähnten ungefähr lebensgrossen Stierkopf im Museum von Sitten (auf dem Schlosse Valesia) im Kanton Wallis kann ich durch die Freundlichkeit von Herrn Dr. Burckhardt-Biedermann in Basel hier Näheres mitteilen und zwei vorzügliche Photographien reproduzieren lassen, (Fig. 5 u. 6), die, von dem Atelier Lacombe et Arland, 8 rue de l'université, Genève angefertigt, für das Album de l'art ancien à l'exposition nationale Suisse

1) Abgebildet Notizie degli scavi 1904, p. 121, Fig. 20; dazu O. Marucchi p. 124 f. Marucchi erwähnt nur einen Halbmond „sul dorso“; ich habe das Stück bald nach der Auffindung gesehen und den Halbmond auf beiden Flanken notiert.

2) Marucchi a. a. O. kennt als Analogie nur das letztgenannte Kom el Schugafa-Relief.

de Genève en 1906 bestimmt sind. Mit dem Kopfe ist auch das eine Bein des Stieres gefunden, aber nicht photographiert worden. Herr Dr. Burckhardt-Biedermann verweist auf einen Bericht über den Fund im „Anzeiger für schweizerische Altertumskunde 1884 S. 6 und 1885, S. 144 ff. Danach wurde das Stück den 23. Nov. 1883 in der Ruine eines grösseren römischen Gebäudes in der Nähe von Martigny gefunden, zusammen mit dem Arm und Bein einer überlebensgrossen männlichen Bronzestatue, ferner mit einer weiblichen Hand und einem Stück Draperie von vergoldeter Bronze.



Fig. 5.

Die Photographie des Stierkopfes zeigt, dass es sich um ein Stück von hohem künstlerischem Werte handelt. Der Kopf ist von vorzüglicher Arbeit und ist gewiss nicht später als in die augusteische Zeit zu datieren. Augen und Haar sind in einer eigenen kraftvollen an älter Griechisches erinnernden Weise stilisiert. Es steckt hier offenbar noch ein gutes Stück älterer griechischer Kunsttradition.

Auch über die Bestimmung des Stierkopfes gibt die Photographie Aufschluss: es war sicher kein Apis, sondern ein dreigehörnter Stier so wie der oben S. 200 genannte vollständige im Museum von Besançon. Es handelt sich nämlich hier nicht um ein Einsatzloch, sondern um den unteren Teil eines

emporsteigenden cylindrischen Gegenstandes, der nichts anderes als das dritte Horn gewesen sein kann, das genau an dieser Stelle an mehreren anderen Bronzen des östlichen Galliens erhalten ist (vgl. über diese Bronzen Heft 107 S. 44)[1]. Das Einsatzloch für das Attribut des Apis befindet sich übrigens auch nicht wie dies dritte Horn in der Mitte des Haarwulstes der Stirne, sondern regelmässig hinter demselben.



Fig. 6.

Der lebensgrosse Stier von Martigny diente ohne Zweifel einst dem keltischen Kultus. Während die anderen Figuren des dreigehörnten Stieres von geringer, ja meist barbarisierender Arbeit zu sein pflegen (vgl. Heft 107 S. 44 f.), so war diese auch durch ihre Grösse hervorragende Statue das Werk eines vortrefflichen Meisters; welcher Herkunft auch dieser gewesen sein mag, seine Kunst wurzelte im alten Griechenland.

---

1) Sal. Reinach hat in seinem Verzeichnis von Bronzen dieses Typus (Bronzes fig. de la Gaule rom. p. 278, Anm. 1, Nr. 21) auf Grund einer Notiz im Bull. de la soc. des antiqu. 1888, p. 132) mit Recht auch schon den Bronzekopf von Martigny aufgezählt.

Ausgrabungs- und Fundberichte des Provinzialmuseums in Bonn

vom 1. Mai 1903 bis 31. Juli 1906.

Erster Teil.

Mit Beiträgen von **J. Hagen** und **C. Koenen**

herausgegeben von

Hans Lehner.

Hierzu Taf. VII–XX.

Vorbemerkungen.

Ein längerer Zeitraum als sonst ist seit dem letzten der laufenden Berichte des Museums (B. J. 110. S. 122 ff.) verstrichen: über drei Jahre erstrecken sich die Ausgrabungen, deren Ergebnisse hierunter mitgeteilt werden sollen. Die Ursache der Verzögerung ist den Lesern der Bonner Jahrbücher bekannt: in die Zwischenzeit fällt die Gesamtpublikation von Novaesium; gegen diese eine grosse Aufgabe mussten aus leicht begreiflichen Gründen kleinere zurückstehen. Wenn jetzt der Faden der laufenden Berichterstattung wieder angeknüpft werden soll, so mussten wir uns der Fülle des inzwischen in diesen drei Jahren angesammelten Stoffes gegenüber eine starke Beschränkung auferlegen, wenn nicht unser Bericht diesmal einen Umfang annehmen wollte, den wir weder den Kräften des Vereins von Altertumsfreunden, noch den berechtigten Ansprüchen der übrigen Mitarbeiter und der Leser dieser Jahrbücher zumuten durften.

Es galt also auszuwählen und gilt jetzt, die getroffene Auswahl zu begründen. Zurückgestellt wurden die neuen, so ausserordentlich glücklichen und ergebnisreichen Ausgrabungen frührömischer Gräber bei Urmitz, da wir von einer Nachuntersuchung im Herbst dieses Jahres wichtige topographische Ergänzungen dieser Funde erhoffen. Zurückgestellt wurde ferner die eingehende Berichterstattung über die neuen Bonner Ausgrabungen, die uns im Legionslager Teile der Praetoriums, neue Teile der nordwestlichen und westlichen Umfassung und vor allem ein mosaikgeschmücktes Offiziersquartier kennen lehrten, während in den Kanabae im Norden des Lagers die reichen Überreste einer römischen Schuhwarenfabrik, im Süden desselben die hochinteressanten neuen keramischen Funde aus der 2. Hälfte des 1. Jahrh. vor der Klinik zutage traten, wichtige topographische Aufschlüsse am Schänzchen

gewonnen, flavisch-trajanische Wohnstätten im Garten der Beethovenhalle, eine römische Villa an der Coblenzer Strasse aufgedeckt wurden, nicht zu vergessen endlich die ersten sicheren Spuren der augusteischen Besiedlung, welche an der Ecke Belderberg und Brückenstrasse sich fanden. Auch diese zahlreichen Einzelbeobachtungen werden demnächst voraussichtlich bei Neubauten noch wichtige Ergänzungen erfahren, welche wohl nachher gestatten werden, einmal zusammenfassend ein Bild der Entwickelung des römischen Bonn zu versuchen. Bis dahin mögen die kurzen Mitteilungen in den amtlichen Jahresberichten, die ja auch in diesen Jahrbüchern regelmässig abgedruckt werden, für den Überblick genügen.

Die geschilderte Einschränkung macht es nun möglich, vor allem über zwei Untersuchungen des Provinzialmuseums während des angegebenen Zeitraums in der Ausführlichkeit zu berichten, welche sie mir zu verdienen scheinen, nämlich über die Ausgrabung des Kastells Remagen und die Neuuntersuchung der sogenannten Alteburg bei Köln. Nicht als ob hier schon ein schlechthin abgeschlossenes Ganzes geboten werden könnte, worüber nun das letzte Wort gesprochen worden wäre: von welchen Untersuchungen auf unserem Gebiete wird man das überhaupt sagen können?

Aber wohl als ein kleines abgeschlossenes Kapitel in der grossen, augenblicklich von so vielen Mitarbeitern in Angriff genommenen Encyclopaedie des römischen Befestigungswesens in Germanien werden wir unsere Mitteilungen über Remagen und die Alteburg betrachten dürfen; als ein Kapitel, dessen schleunige Veröffentlichung den auswärtigen Mitarbeitern gewiss willkommen, und dessen kritische Beurteilung durch die Fachgenossen uns selbst für die Fortsetzung unserer Arbeit von hohem Werte sein wird.

Anhangsweise treten zu diesen beiden Veröffentlichungen hinzu: ein kurzer erster Bericht über den Beginn der Ausgrabungen von Vetera auf dem Fürstenberge bei Xanten und, damit Praehistorie und Mittelalter nicht unvertreten seien, zwei Berichte Koenens über La-Tène-Funde bei Urmitz und eine mittelalterliche Töpferei bei Ehrenbreitstein (Urbar).

Wie die Lektüre der unten folgenden Einzelheiten leicht zeigen wird, fordern unsere Ausgrabungen in Remagen und auf der Alteburg zu einer kurzen zusammenfassenden Betrachtung unter allgemeineren Gesichtspunkten geradezu heraus. Es ist überraschend, wieviel gemeinsames diese beiden niedergermanischen Kastelle, trotzdem sie vermutlich so verschiedenen Zwecken dienten, in ihrer ganzen Entwickelung aufweisen, so überraschend, dass die gegründete Vermutung entsteht, diese Entwicklung werde wohl typisch sein für eine ganze Anzahl noch unbekannter niedergermanischer Befestigungen. Es mögen daher hier in ein paar kurzen einleitenden Abschnitten diese gemeinsamen Linien in der Physiognomie der beiden Kastelle zu besserem Verständnis gezeichnet werden. Dabei wird sich auch Gelegenheit finden, einige von unseren Einzelbeobachtungen im grösseren Zusammenhange besser zu begründen, als es in der Einzelbeschreibung möglich ist.

Drususkastelle und Tiberiuskastelle.

Wir hoffen im folgenden nachgewiesen zu haben, dass sowohl Kastell Remagen als auch Kastell Alteburg keine Gründungen aus der Regierungszeit des Augustus, sicher keine „Drususkastelle" sind, wie man jetzt am kürzesten und einfachsten die Festungen des 12 vor Chr. von Drusus am Rhein begründeten Offensivgürtels zu benennen sich gewöhnt hat, sondern dass ihre Gründung erst in die Regierungszeit des Tiberius fällt; aber nicht etwa in die Spätzeit dieser langen Regierung, sondern in ihre erste Hälfte, in ihren Anfang. Dieser Ansatz ist neu und wird zunächst dem Einwand begegnen, dass mit der Rückberufung des Germanicus im Jahre 16 n. Chr. die germanische Eroberungspolitik, welche Augustus mit so grossen Aspekten und so viel Aufwand von Kraft und Blut inauguriert hatte, von seinem Nachfolger definitiv aufgegeben worden ist, dass also in dieser Zeit resignierter Ruhe eine Anlage neuer Kastelle aus allgemeinen historischen Gründen nicht wahrscheinlich ist. In den Gallieraufständen der zwanziger Jahre wird man keinen genügenden Anlass zur Anlage neuer Kastelle erkennen wollen. Dies letztere ist aber auch gar nicht nötig. Es gilt vielmehr hier sich von einer Vorstellung loszumachen, in welcher ich selbst eine Zeitlang befangen war, und die manche Forscher, wie ich weiss, mit mir teilten: wir dürfen nämlich nicht glauben, dass die Anlage von Befestigungen nur im unmittelbaren Zusammenhang mit Kriegszügen denkbar ist, sondern wir müssen ihr auch unter Umständen in Friedenszeiten einen ebenso notwendigen Platz einräumen. Es ist der Unterschied von Offensiv- und Defensivkastellen, auf den es hinauskommt, Begriffe, die aber nicht mit „Marsch- und Standlager" identisch sind.

Es ist längst erkannt und schon öfter ausgesprochen worden, dass die von Augustus gegründeten grossen Waffenplätze Mogontiacum und Vetera einen ausgesprochenen Offensivcharakter tragen. Nicht am Ausgang und zum Schutz von linksrheinischen, aus dem römischen Hinterland an den Rhein führenden Strassen sind sie errichtet, sondern gegenüber den Endigungen der beiden grössten vom Rhein ins freie Germanien führenden natürlichen Strassen, des Mains und der Lippe, hat man sie als Operationsbasis für die Offensive angelegt.

Und wenn nicht alles trügt, prägt sich auch in den kleinen Drususkastellen am Rhein derselbe Offensivgeist aus. Weniger braucht dies der Fall zu sein bezüglich ihrer Lage, wenn auch z. B. die auffallende Tatsache, dass das Neuwieder Becken nicht weniger als drei Drususkastelle aufzuweisen scheint, nämlich Coblenz-Neuendorf am Südostrand, Urmitz in der Mitte, Andernach am Nordwestrand, sich noch am leichtesten erklären lässt, wenn man sie mit den gegenüber ins freie Germanien führenden Strassen der Wied, Sayn etc. und mit der grossen, für den Aufmarsch günstigen Ebene in Verbindung bringt, denn zur Sicherung der linksrheinischen Moselstrasse hätte allenfalls ein Kastell genügt. Aber, wenn wir Urmitz vorläufig als Typus eines Drususkastells ansehen dürfen, so spricht sich sein Offensivcharakter in seiner flüchtigen

technischen Ausführung aus. Man hat einfach einen Spitzgraben ausgehoben und die Erde dahinter als Wall angehäuft, von Palissadenbrustwehr, von Türmen, verschliessbaren Holztoren u. dgl. ist keine Rede; in all dem spricht sich aus, dass das Kastell nicht als dauernde Garnison gedacht war, sondern als ganz provisorisches Marschlager, bestimmt, alsbald durch eine ins rechtsrheinische Gebiet vorgeschobene Linie überflüssig gemacht zu werden. Dass es, wie die neuen Urmitzer Grabfunde lehren, über ein halbes Jahrhundert vorhalten musste, ahnte der Gründer nicht; warum man später nicht den provisorischen Bau durch einen definitiven, solideren, ersetzte, wissen wir nicht[1]).

Ganz anders als das Drususkastell Urmitz sind die beiden frühen Befestigungen von Remagen und der Alteburg gebaut. Sie sind gleich von vorneherein mit vielem Aufwand an Mühe und Material mit dauerhaften Doppelpalissaden, die auch noch mit Versteifungen gegen vorzeitigen Einsturz geschützt waren, als etwas Definitives errichtet worden. Und wenigstens bei Remagen ist deutlich ersichtlich, dass hier nicht von einem Ausfalltor ins rechtsrheinische Gebiet die Rede sein kann. Die Berge treten Remagen gegenüber überall so schroff an den Fluss heran, dass dort ein Aufmarsch gar nicht möglich wäre, und nirgendwo führen dort nennenswerte natürliche Strassen ins freie Germanien. Remagen hat nur die Bestimmung des Schutzes der ins linksrheinische Hinterland führenden Strassen gehabt.

So sehen wir denn in Remagen und der Alteburg Defensivkastelle, offenbar bestimmt, die einmal bestehende Rheingrenze definitiv zu halten. Dass man aber nach der Aufgabe der Offensivpolitik gegen Germanien den alten Drusugürtel, der ja zu ganz anderer Bestimmung errichtet war, durch solche Defensivkastelle ergänzen und verstärken musste, ist eine Annahme, welche einleuchten wird. Wir müssen also in der genannten Friedensperiode, welche 16 n. Chr. beginnt, die Anlage neuer Kastelle auf dem linken Rheinufer geradezu als notwendig bezeichnen.

Zwei dieser Kastelle glauben wir also jetzt der Forschung vorlegen zu können. Während ich dies niederschreibe, fällt mir Schuchhardts Führer durch die Ausgrabungen bei Haltern, 3. Auflage 1906, in die Hände, und ich habe das Gefühl, als ob unsere Ergebnisse, indem sie die von ihm S. 53 versuchte Chronologie der Halterner Anlagen über das Jahr 16 n. Chr. hinaus auf dem linken Rheinufer fortsetzen, gleichzeitig eine Stütze seiner Anschauungen brächten. Das „alte Feldlager“ und das Kastell auf dem Annaberg, die er für die ältesten Anlagen hält, berühren sich in ihrer Primitivität noch mit dem Drususkastell Urmitz, dem wir ja auch nur provisorischen Zweck beimessen durften. Die definitiven Anlagen, das grosse Kastell und das Uferkastell haben ja, wie ein Blick auf unsere Rekonstruktionen der Remagener und Alteburger

1) Wenn, wie ich glaube, es sich herausstellen wird, dass Vetera von allem Anfang an mit Doppelpalissaden gebaut war, so spricht dies nicht dagegen. Vetera und Mogontiacum waren natürlich als bleibende Operationsbasis gleich mit definitiven Befestigungswerken ausgestattet worden.

Palissadenbefestigungen (Fig. 3 S. 229 u. Fig. 5 S. 249) lehrt, mit diesen die überraschendste Ähnlichkeit. Das System ist eben das der definitiven Anlagen, hier wie dort: nicht schlechthin chronologische Kriterien dürfen wir, wie wir noch sehen werden, in der Anwendung flüchtigerer und massiverer Festungswerke erblicken, sondern massgebend ist für die Wahl lediglich die Frage, ob man sie für kürzere oder längere Dauer berechnete.

Haben die beiden Erdwerke Remagen und Alteburg dieselbe Entstehungszeit, so ist ihnen, soweit wir sehen können, auch dieselbe Dauer beschieden gewesen. Der Umstand, dass wir in den für ihre Datierung massgebenden Schichten beidemal wohl noch die Keramik claudisch-neronischer Zeit, dagegen nichts ausgesprochen Flavisches mehr gefunden haben, dürfte nicht auf Zufall beruhen. Die Wirren der Jahre 69 und 70, welche, wie wir aus Tacitus wissen[1]), nicht nur die Zerstörung und den Wiederaufbau der Legionslager von Bonn und Novaesium herbeiführten, sondern auch die meisten übrigen Lager am Rhein dem Untergang weihten, sie waren auch für unsere beiden Festungen von einschneidender Bedeutung. Die alten Holzerdkastelle am Niederrhein hören auf zu existieren. Nur müssen wir uns auch hier vor Schematisierung hüten. Die literarisch bezeugte Tatsache, dass die meisten von ihnen abbrannten, darf uns nicht von vornherein zu der Annahme verleiten, dass das bei allen geschehen ist. Remagen ist offenbar durch Feuer zerstört, eine bald stärkere bald schwächere Brandschicht deckt hier überall die Erdkastellperiode zu (vgl. unten S. 217, 220 u. 228). Bei der Alteburg haben wir eine eigentliche Brandschicht nirgends wahrgenommen, so sehr wir auch danach gesucht haben. Aber es liegt auf der Hand, dass man auf Grund der übeln Erfahrungen, die man mit einzelnen Holzkastellen in jenen Kriegsjahren machte, gleich ganze Arbeit tun wollte und daher auch diejenigen Holzerdfestungen, die den Wirren nicht zum Opfer gefallen waren, nunmehr schleifte und in Stein wiederaufbaute. Schon in frühflavischer Zeit muss diese Umwandlung bei Remagen wie bei der Alteburg vor sich gegangen sein. Die Legionslager waren darin ja schon lange vorangegangen. Novaesium ist sicher vor 69 schon in Stein errichtet gewesen, wenn wir auch den Zeitpunkt, wann es geschah, leider nicht angeben können. Bei Bonn ist sogar eine schon ziemlich frühe Errichtung in Stein wahrscheinlich. Die grosse Monumentalinschrift aus dem dritten Konsulat des Claudius, dem Jahr 44 n. Chr., welche mit einer mächtigen Säulenbasis zusammen unweit der Südfront des Lagers gefunden worden ist[2]), kann nur zu einem grossen monumentalen Steinbau, wohl einem Tempel in den Kanabae gehören. Haben dort aber in so früher Zeit schon solche Prachtbauten gestanden, so wird man nicht annehmen wollen, dass das Lager der Legion dicht daneben noch aus Holz und Erde bestand. Den Steinbau, den die Legionen an den Rhein brachten, werden sie gewiss auch zuerst zu ihrem eigenen Nutzen verwendet haben. Zwar die alten Doppellegionslager von Vetera und auch von

1) Tacitus, Hist. IV. 61.
2) B. J. 110. S. 174 f.

Cöln waren noch Holzerdfestungen. Aber kurz nach 40 werden wir schon die Legionslager wenigstens mit steinerner Brustwehr ummauert anzunehmen haben [1]). Die kleineren Auxiliarkastelle Niedergermaniens folgen von 70 n. Chr. an nach [2]), während die linksrheinischen Kastelle in Obergermanien gar nicht erst wieder errichtet werden, da dort jetzt alsbald die rechtsrheinische Okkupation begann [3]), welche den obergermanischen linksrheinischen Festungsgürtel überflüssig macht. Und nun sehen wir am obergermanischen Limes sich den Übergang vom provisorischen zum definitiven Befestigungsbau wiederholen. Zu einer Zeit, wo am Niederrhein längst kein Erdkastell mehr vorhanden war, sondern alle durch solidere Steinbauten ersetzt sind, beginnt in Obergermanien im rechtsrheinischen Okkupationsgebiet erst die Erbauung der domitianischen Erdkastelle, Holztürme und Palissadengrenzsperre, weil sie eben provisorische Einrichtungen mit offensivem Charakter sind. Die zum Teil erst viel später an ihre Stelle tretenden Steinanlagen bedeuten dann die definitive Einrichtung, sie bedeuten aber auch das Aufgeben der Offensive und und haben defensiven Charakter.

Bevor wir die beiden Holzkastelle Remagen und Alteburg verlassen, noch ein Wort über ihre wahrscheinlichen Besatzungen. Bei Remagen können wir sicher sagen, dass es eine Auxiliarkohorte oder wenigstens den Teil einer solchen beherbergte. Es ist die cohors VIII Breucorum, deren schönes, vor kurzem in Remagen gefundenes Denkmal, der mit einer tanzenden Mänade geschmückte Grabstein des Dasmenus, Dasi filius, Breucus, nach epigraphischen und stilistischen Indizien sicher der Mitte, vielleicht noch der ersten Hälfte des 1. Jahrhunderts zuzuweisen ist [4]). Für die Alteburg enthalte ich mich aus den unten S. 245 dargelegten Gründen eines positiven Urteils. Nur so viel kann man mit Sicherheit sagen: wenn sie wirklich, wie es ja nach einigen frühen Denkmälern den Anschein hat, schon in vorflavischer Zeit der classis Augusta Germanica als befestigte Station gedient hat, so müssen die Stationen dieser Flotte in augusteischer Zeit, also in der Zeit, wo sie historisch in den Vordergrund trat, irgendwo anders gesucht werden. In Holland würde ja wohl der Stützpunkt einer Flotte, die hauptsächlich in der Nordsee in Aktion trat, natürlicher zu erwarten sein, als südlich von Cöln am Rhein. Als bescheidene Wacht auf dem Rhein scheint die stolze classis Germanica nach 16 n. Chr. verwendet worden zu sein, auch die Tage ihrer Offensivtätigkeit waren eben damals vorbei.

Niedergermanische Steinkastelle.

Die Schicksale der beiden Kastelle Remagen und Alteburg laufen auch noch weiter parallel. In flavischer Zeit, vielleicht schon gleich von 70 ab,

1) Dies nimmt auch Nissen an. B. J. 111/112. S. 12.

2) Mit dieser Entwicklung in Niedergermanien steht es natürlich im engsten Zusammenhang, dass sämtliche Brohler Altäre im wesentlichen aus der neronisch-flavischen Zeit stammen. (Ritterling, Wd. Z. XII. S. 213. Anm. 23.)

3) Vgl. Antunnacum B. J. 107. S. 28 f.

4) Westd. Korrbl. XXII. 1903. S. 65. CIL XIII 7801. Abbildung bei: Lehner, Das Provinzialmuseum in Bonn, Heft I: Die röm. Skulpturen, Taf. VI. 1.

im wesentlichen auf denselben Stellen, wo die alten Holzfestungen gestanden hatten, in Stein ausgebaut, haben sie beide eine lange und, wie es scheint, genau gleichlange Dauer. Bei der Alteburg lässt sich durch die Einschlüsse des zu dem Steinkastell gehörigen Spitzgrabens dessen Einebnung und die damit erfolgte Aufgabe des Kastells ziemlich genau um das Jahr 270 n. Chr. ansetzen. Remagen ist inschriftlich noch 250 n. Chr. als Garnison der cohors I. Flavia bezeugt[1]), war es ununterbrochen mindestens seit 205 n. Chr.[2]). Es ist unten S. 243 im einzelnen nachgewiesen, dass in der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts das Steinkastell aufhörte zu bestehen. Nun haben wir die Zeit um 270 auch als Termin der Aufgabe des kleinen Kastells Novaesium durch dessen Münzen und sonstigen Funde kennen gelernt[3]). Also drei niedergermanische Steinkastelle sehen wir genau um dieselbe Zeit aufgegeben werden, ohne dass übrigens Spuren einer gewaltsamen Zerstörung an ihnen erkennbar wären. Das Steinkastell Remagen ist, soviel wir sehen können, jedenfalls nicht durch Feuer zerstört, ebensowenig ist dies bei der Alteburg und bei dem kleinen Novaesium der Fall gewesen, in der Beschreibung des letzteren ist hiervon nicht die Rede[4]). Es liegt also wenigstens in den Ausgrabungsbefunden nirgends ein Anlass vor, auf eine Einnahme dieser Kastelle etwa durch Germanenhorden, die über den Rhein gedrungen wären, zu schliessen. Vielmehr ist es wahrscheinlich, dass der Grund ihrer Aufgabe eben in dem durchgreifenden Wechsel des Verteidigungs- und Befestigungssystems zu suchen ist, welcher nunmehr eintritt.

Die technische Ausführung dieser Steinkastelle ist im wesentlichen dieselbe, wie bei den Steinkastellen des obergermanischen Limes. Die Mauer gehört in eine Reihe mit den schwächsten Kastellmauern am Limes. In Remagen massen wir an den höchsten Stellen der nach oben sich verjüngenden Mauern 1,18—1,20 m Breite, die Alteburgmauer war sogar noch viel schwächer, unsere Masse schwanken zwischen 85 cm und nicht ganz 1 Meter, wozu auch Wolffs Angaben stimmen. Man sieht, die Mauer steht noch ganz in den Traditionen der alten Holzbrustwehr, die Funktion des Wehrgangs übernimmt, wie in der Erdkastellzeit, der dahinter angeschüttete Erdwall. Dass wir in Remagen seine Breite ganz genau und die Höhe der Kastellmauern annähernd genau bestimmen können (s. unten S. 217 f. und 224), dürfte für die Beurteilung der obergermanischen Limesanlagen von Wichtigkeit sein.

Am wenigsten sicheres Material haben wir für die Tore beibringen können; das ist um so mehr zu bedauern, als z. B. das Westtor der Alteburg gewisse Abweichungen vom Normaltypus aufweist, die meines Wissens sonst noch nicht beobachtet worden sind.

Was die Besatzung des Kastells Remagen in dieser Periode zwischen 70 und 270 angeht, so haben wir als früheste flavische Besatzung die cohors II.

1) CIL XIII. 7786.
2) Westd. Korrbl. XXIII. 1904 86. CIL XIII. 7797.
3) B. J. 111/112. S. 251 f.
4) B. J. 111/112. S. 239 ff.

Varcianorum bereits früher ermittelt[1]). Ihr mag Ende des ersten Jahrhunderts die cohors I. Thracum gefolgt sein[2]). Im zweiten Jahrhundert ist uns bekanntlich eine cohors Hispanorum equitata pia fidelis für das Jahr 158 in Remagen bezeugt[3]). Ob es dieselbe Truppe ist, die auf dem neuen, angeblich in der Umgebung von Mainz gefundenen Militärdiplom[4]) als cohors I. Flavia Hispanorum erscheint, und ob beide mit der cohors I. Flavia, die wir, wie schon gesagt, als Garnison von Remagen während der ganzen ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts kennen, wage ich noch nicht zu entscheiden.

Immerhin genügen die Zeugnisse, um eine ununterbrochene Besatzung Remagens von flavischer Zeit bis 250 zu beweisen. In den jüngsten Schichten des Kastells begegnen uns die Stempel des exercitus Germaniae inferioris und der vexillatio exercitus G. f. (vgl. unten S. 241). Die Datierung dieser Stempel, die ich in Novaesium[5]) versucht habe, wird durch die Remagener Funde durchaus bestätigt. Wir werden die Verwendung dieser Ziegel zwar kaum vor Beginn des 3. Jahrhunderts, aber jedenfalls noch gleichzeitig mit der Anwesenheit der cohors I. Flavia in Remagen annehmen müssen und erkennen daraus eine Bautätigkeit dieser Kohorte im Innern des Kastells, zu welcher sie sich nicht etwa an Ort und Stelle Ziegel hergestellt, sondern ihren Bedarf vom Niederrhein aus der Zentralziegelei des Niedergermanischen Heeres bezogen hat. Sie selbst ist eben ein Bestandteil, eine vexillatio, dieses Heeres.

Weit weniger sicher können wir, auf Grund unseres Ausgrabungsmaterials wenigstens, über die Besatzung der Alteburg in dieser zweiten Periode urteilen. Zwar haben auch wir noch zwei Stempel der classis Germanica pia fidelis gefunden, die ja sicher frühestens in flavische Zeit gehören können. Sie treten zu den massenhaften früher dort gefundenen ebenso lautenden Ziegelstempeln hinzu. Wer aber die bunte Mannigfaltigkeit der übrigen auf dem Alteburggelände gefundenen Ziegelstempel und Inschriftreste dieser Zeit kennt, der wird sich vorsichtig zurückhalten, bis das Material, welches das Cölner Museum bewahrt, publiziert sein wird. Man wird die Möglichkeit, dass die Alteburg in der langen Zeit von 70—270 verschiedenen Zwecken gedient, sehr verschiedenartige Truppen beherbergt hat, nicht von der Hand weisen können[6]).

Spätrömische Ortsbefestigungen.

In der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts trennen sich nun die Wege, welche unsere beiden niedergermanischen Festungen bisher durchlaufen haben. Die Alteburg hört auf, als Festung zu bestehen. Die Mauer überlässt man

1) B. J. 107. S. 210 ff. = CIL XIII. 7804.

2) Westd. Z. XI. 1892. S. 281 = CIL XIII 7803. Der Grabstein war offenbar mit dem bekannten Totenmahl geschmückt, worauf obige Datierung begründet ist.

3) B. J. 93. S. 218 = CIL XIII 7796.

4) Vgl. v. Domaszewski in Altertümer unserer heidnischen Vorzeit V. VI. S. 181 ff. und Ritterling, Westd. Korrbl. XXV 1906. N. 6.

5) B. J. 111/112. S. 296 ff.

6) Vgl. v. Domaszewski, Westd. Korrbl. XXV 1906 N. 3/4. 11.

dem Absturz, der Graben wird eingeebnet. Bürgerliche Niederlassungen machen sich auf dem Glazis der Festung breit. Sie hatte in dem spätrömischen Festungsgürtel offenbar keine Bedeutung mehr: den Grund dafür in der gallienischen Neubefestigung von Cöln zu sehen, liegt nicht fern. Denn, mag man sich nun zur Datierung der Cölner Stadtmauern stellen, wie man will, die Gallienusinschrift auf dem Nordtor von Cöln kann, wenn das Tor nicht unter Gallienus errichtet wäre, wenn sie also auf dem Bogen eines schon vorhandenen Festungstores angebracht wäre, nur den Sinn haben, dass Gallienus die Festung Cöln in den Rahmen seiner Neubefestigung einbezogen wissen wollte und sie daher verstärkt und erneuert hat. Für unseren augenblicklichen Zweck, die Beurteilung des Schicksals der Alteburg, würde auch schon diese Annahme genügen[1]).

Dagegen Remagen sehen wir mit einem neuen mächtigen Mauergürtel umgeben, der die zum grossen Teil noch wohlerhaltene Kastellmauer mitbenutzt, sie aber bis zur Breite von 3 Metern verstärkt und zu mindestens doppelter Höhe überbaut. Ein Graben ist in dieser Periode nicht mehr vorhanden, auch der Erdwall ist weggefallen, d. h. er ist jetzt ebenso wie schon früher die alte Holzbrustwehr, „versteinert", die 3 Meter breite Steinmauer übernimmt die Funktionen von Brustwehr und Wehrgang zugleich[2]). Nicht ohne Interesse ist, dass das Mass der Breite genau wieder dasselbe ist, welches der alte Doppelpalissadenwall beansprucht hatte.

Genau die Zeit anzugeben, wann die spätere Mauer von Remagen erbaut ist, ist nicht möglich, aber ihr Verhältnis zu der mitbenutzten, noch so wohl erhaltenen Kastellmauer lässt nicht auf eine lange Zwischenzeit zwischen Aufgabe des Kastells und Erbauung der spätern Ortsmauer schliessen, ganz abgesehen davon, dass die Zeit nach 270 n. Chr. bekanntlich die ungeeignetste war, ein Kastell aufzugeben, wenn man es nicht alsbald durch eine andere Befestigung ersetzen wollte. Der spätere Mauergürtel von Remagen gehört, wie schon früher hier betont wurde, in die Klasse der Befestigungen von Boppard, Andernach, Stadt Neuss, Kreuznach, Neumagen, Jünkerrath, Bitburg, Trier, Metz etc., welche von Ende des 3. Jahrhunderts an durch das 4. Jahrhundert hindurch mit wechselndem Geschick den Germaneneinfällen standgehalten haben.

Das mit dieser späteren Ortsmauer befestigte Remagen ist jedenfalls einer Brandkatastrophe zum Opfer gefallen. Die spätrömische dicke Brandschicht ist direkt mit fränkischen Kulturschichten bedeckt. Demnach wäre es vermessen, aus den Scherben allein entscheiden zu wollen, wann und bei welcher Gelegenheit die Zerstörung stattfand. Die Scherben der Brandschicht, so viel ist gewiss, führen uns sehr weit ins 4. Jahrhundert hinein. Die

---

1) Das Verhältnis der Alteburg zu Cöln wäre also ähnlich dem zwischen dem kleinen Lager Novaesium und der Neusser Ortsbefestigung. Vgl. B. J. 111/112. S. 96, S. 120 ff. und S. 252.

2) Wie ich schon früher einmal in „Antunnacum" B. J. 107. S. 35 ausgeführt habe.

Stelle des Ammianus XVI, 3, 1: *per quos tractus nec civitas ulla visitur nec castellum, nisi quod apud Confluentes Rigomagum oppidum est et una prope ipsam Coloniam turris* kommt uns zu Hülfe, indem sie das Bestehen der späteren Festung Remagen im Jahre 356 noch klar bezeugt[1]). Aus dieser Stelle und aus der Nichterwähnung Remagens unter den sieben Städten Castra Herculis, Quadriburgium, Tricensimae, Novesium, Bonna, Antennacum et Bingio, welche Julianus im Jahre 359 wiedereroberte, und deren Mauern er wiederhergestellt hat (Ammianus XVIII, 2, 1), kann man vernünftiger Weise nur schliessen, dass Rigomagum den Alemannen Trotz geboten hat und daher einer Wiedereroberung und Wiederherstellung durch die Römer 359 nicht bedurfte. Die sehr späten Sigillatascherben aus der erwähnten Brandschicht lassen gerne diese Möglichkeit zu. Aber nach diesem Jahr hört jede genaue Datierungsmöglichkeit vorderhand auf. Auch die Erwähnungen auf der Peutingerschen Tafel[2]) sowie beim Geographus Ravennas IV. 24 können uns dabei nicht helfen. Vielleicht zeigen uns bei späteren Grabungen auch hier noch glückliche Funde eine deutlichere Schlussgrenze.

Kastell Remagen.

Von

Hans Lehner.

I. Ausgrabungsbericht.

Zur Ergänzung und Veranschaulichung meines Berichtes in den Bonn. Jahrb. 110. S. 142 ff. diene zunächst ein Ausschnitt aus dem Stadtplan von Remagen mit Einzeichnung der aufgefundenen Reste der dort beschriebenen beiden steinernen Befestigungsanlagen (Taf. VII). Schwarz eingezeichnet ist die Mauer des älteren Steinkastells, in hellerer Zeichnung erscheint die spätrömische Festungsmauer, welche, wie a. a. O. S. 146 ff. geschildert ist, sich auf allen drei bisher festgestellten Seiten, also im Süden, Westen und Osten dicht an die Kastellmauer auf deren Aussenseite anschliesst und diese mitbenutzt. Für das Einzelne sei auf den dortigen Bericht verwiesen.

Von dem Steinkastell ist, wie a. a. O. S. 144 noch eben angedeutet wurde, in der Südwestecke beim Abriss eines alten Seitenschiffs der Stadtkirche ein Eckturm bei *A* auf Taf. VII gefunden worden[3]). Von diesem Eck-

1) Die „*turris prope ipsam Coloniam*“ darf jedenfalls, wie aus unserem Befunde hervorgeht, nicht auf die Alteburg bezogen werden.

2) Das Antoninische Itinerar enthält Rigomagus nicht, vgl. dazu Schneider, B. J. 63. S. 1 ff.

3) Das abgerissene Seitenschiff sowie der Grundriss der Kirche nach der Veränderung ist zu ersehen aus dem Bericht der Provinzialkommission für die Denkmalpflege. B. J. 113. S. 25. Fig. 12.

turm geben wir zunächst einen grösseren Grundriss auf Taf. VIII Fig. 1 bei *a*, so genau, als er sich bei den sehr schwierigen Verhältnissen ermitteln liess. Da der römische Turm, wie man sieht, stellenweise unter den Fundamentmauern des Kirchturms liegt, so mussten wir uns begnügen, zum Teil durch Unterwühlung der Kirchturmfundamente wenigstens die wesentlichsten Punkte zur Bestimmung seiner Grösse und Gestalt zu gewinnen. Wie bei so vielen Limeskastellen bildet der Turm ein Trapez, dessen längste Seite die abgerundete Umfassungsmauer des Kastells darstellt. Sie ist in Remagen, im Gegensatz zu manchen Limeskastellen, an der Turmstelle nicht verstärkt; ihre Stärke beträgt 1,22 m. Der Turmeingang liegt nicht in der Mitte der Rückwand, sondern ganz seitwärts, so dass die eine Seitenmauer des Turmes gleichzeitig die eine Türwange bildet. Da gerade an dieser Stelle nicht sehr viel freigelegt werden konnte, so sei betont, dass die Türstelle ganz zweifellos ist, und wir uns nicht etwa durch ein ausgebrochenes Mauerstück täuschen liessen. Die Stirnfläche der Hinterwand gegen den Eingang hin war nämlich nicht nur ganz glatt gemauert, sondern auch noch mit Tuffsteinquadern sauber verkleidet, während das Mauerwerk im übrigen aus Grauwackebruchsteinen besteht. Die lichte Weite des Eingangs beträgt 0,97 m. Dicht neben dem Eingang an der Hinterwand war seine höchsterhaltene Stelle. Wir fanden nun im Innern des Turmes 0,94 m tiefer als diese Stelle noch ein Rüstloch in der Mauer, ein Zeichen, dass der Turm noch ziemlich hoch erhalten war. Leider schloss die gebotene Rücksicht auf die Sicherheit der darüber liegenden Kirchenbauten ein tieferes Graben an dieser Stelle ebenso wie im Innern des Kirchturms aus.

Die späte Festungsmauer macht, wie dieselbe Abbildung zeigt, die Eckabrundung des Kastells nicht mit, sondern verläuft gradlinig weiter. Während sie auf der ganzen Strecke, wo sie die Kastellmauer begleitet, nur so stark ist, dass sie mit der Kastellmauer zusammen die Breite von 3 m erreicht, misst sie auf der kurzen Strecke *b—c*, wo sie allein ist, 2,50 m Breite. Leider war ihr Verhältnis zur Kastellmauer über *c* hinaus ebensowenig festzustellen, wie die Gestaltung der Ecke über *b* hinaus, da wir hier überall durch andere Anlagen behindert waren. Der eigentümlich einspringende Mauerzwickel bei *b* muss daher unerklärt bleiben.

Der dem südwestlichen Eckturm entsprechende Turm der Südostecke des Kastells konnte nicht ausgegraben werden. Es war lediglich möglich, sein Vorhandensein in dem Keller eines der dort sehr dicht stehenden kleinen Häuser zu konstatieren. So weit ist er denn auch im Plane Taf. VII bei *B* eingezeichnet. Sehr lehrreich ist an dieser Stelle wieder einmal, wie die Plangestaltung der modernen Stadt durch die römische Kastellmauer beeinflusst wurde. Die Grundstücke laufen, wie der Plan zeigt, jetzt noch strahlenförmig im Mittelpunkt der Eckabrundung des Kastells zusammen, weil die Häuser unter Benutzung der Kastellmauer gebaut sind.

Sehr gut ist, wie schon Bonn. Jahrb. 110. S. 145 ff. beschrieben, die Kastellmauer auf der Ostseite in einem grossen Garten erhalten. Der a. a. O. schon in Photographie Fig. 8 abgebildete und beschriebene viereckige Kastell-

turm ist im Plan bei *C* eingezeichnet. Genauer erscheint die Situation auf Taf. VIII Fig. 2 bei *a*. Die Kastellmauer ist hier eng schraffiert, die spätrömische Festungsmauer mit weiter Schraffierung angedeutet, bei *c* ist die Stelle, wo in der Kastellmauer auf ihrer Oberfläche ein viereckiges Pfostenloch erscheint, das, wie a. a. O. S. 148 beschrieben, tief senkrecht in die Mauer hinunterragte. Seine Grundfläche mass 30 cm im Quadrat, seine Bedeutung ist nicht ganz klar, indessen glaube ich, dass es mit der Zinnenbrustwehr in Zusammenhang gebracht werden muss. —

Durch die weiteren Ausgrabungen gelang es nun, an mehreren Stellen genaue Profile des Erdwalls des Steinkastells sowie Reste eines älteren Erdkastells zu gewinnen. Ihnen soll unser neuer Bericht in erster Linie gelten.

Die eine Stelle liegt in dem eben erwähnten Garten dicht neben dem viereckigen Mauerturm. Die Situation ist aus Taf. VIII Fig. 2 bei *b* ersichtlich. Es wurde dort ein 10 m langer, ca. 1,50 m breiter Schnitt im rechten Winkel zu der Kastellmauer gezogen und überall bis auf den gewachsenen Boden durchgeführt. Das Ergebnis dieser Grabung ist auf Taf. VIII Fig. 3 dargestellt. Der obere Teil der Zeichnung veranschaulicht den Durchschnitt durch die übereinanderliegenden Anlagen, so wie er sich nach völliger Aushebung des Schnittes in dessen südlicher Längswand darstellte. Der untere Teil ist eine Darstellung der untersten nach allmählicher völliger Ausräumung des Schnittes übriggebliebenen Anlagen in der Aufsicht. Die letztere ist in kleinerem Masstabe zur Veranschaulichung der Lage in dem Bilde Taf. VIII Fig. 2 bei *b* wiederholt.

Zur Erläuterung des Ganzen beginnt die Beschreibung wohl am zweckmässigsten mit der tiefsten Schicht und lässt die jüngeren Anlagen sich historisch darüber entwickeln. Der gewachsene Boden erscheint als rötlichgelber Lehmboden, der sich deutlich von dem darüber liegenden eingefüllten hellgelben Lehm abhob. So konnte denn ganz scharf das Profil *a b c d e f g* gewonnen werden, welches sich ausweist als ein Spitzgraben, dessen Spitze bei *a* liegt, eine Berme *b—c*, ein Pfahlgräbchen *c—d*, ein Wallrest, dessen höchste erhaltene Stelle bei *e* liegt, sowie verschiedene Pfostenlöcher *f, h, i, k*. Die Masse sind an dem beigefügten Massstabe leicht abzugreifen. Die Höhen beruhen natürlich sämtlich auf meinen Nivellements. Aus dem unteren Streifen der Zeichnung in der Aufsicht, in welcher die Buchstaben an den entsprechenden Stellen wiederholt sind, ersieht man, dass diese ältesten Anlagen in unserem Schnitt schräg geschnitten sind; ja es war sogar, trotz der Enge des Schnittes, deutlich wahrzunehmen, dass sämtliche Linien eine leise Rundung zeigen, woraus hervorgeht, dass wir uns in der abgerundeten Ecke eines Erdkastells befanden. Dieser Umstand hat natürlich in der Durchschnittsansicht eine gewisse Verzerrung der Längenmasse dieser ältesten Anlage zur Folge. Wir müssen also, um die annähernd wirklichen Masse herauszubekommen, uns durch die Aufsicht eine Linie legen, welche dem Radius der dort angedeuteten Rundung entspricht. Auf diese Weise bekommen wir, wenn wir die ebene Fläche *b—c* als die wirkliche unverletzte Berme annehmen wollen, von der

Grabenspitze *a* bis zum Grabenrand *b* eine wirkliche Breite von 1,50 m; somit würde, vorausgesetzt, dass die nicht mehr vorhandene Kontereskarpe ungefähr der Eskarpe im Böschungswinkel entsprach, sich als Gesamtbreite des Erdkastellgrabens 3 m ergeben. Seine Tiefe würde nur 1,10 m betragen. Die Breite der Berme *b c* wäre ca. 1,40 m, das Pfahlgräbchen *c—d* würde nur etwa 40 cm tief in die Berme hinabgehen. Wir werden dieser unnötig breiten Berme und der geringen Tiefe des Spitzgrabens und des Pfahlgrabens gegenüber aber lieber annehmen, dass man nach Einsetzung der Pfähle in den Pfahlgraben *c—d* auf der Berme wenigstens einen Teil des aus dem Spitzgraben *a* gewonnenen Bodens aufgefüllt hat, was aber bei der Ausgrabung nicht festzustellen war[1]). Damit würde also die wirkliche Breite und Tiefe des Spitzgrabens, sowie die Tiefe des Pfostengräbchens *c—d* sich vergrössern, ohne dass wir natürlich darüber Genaues sagen können, denn vor jeder Schematisierung auf diesem Gebiet muss man sich hüten. In dem Pfostengräbchen *c—d* bemerkte man an zwei Stellen, die auch in der Aufsicht zu erkennen sind, grade an den Rändern unseres Schnittes (bei den Buchstaben *c d* und *c' d'*) zwei viereckige Erweiterungen, welche offenbar die eigentliche Pfostenstelle angeben. Sie sind im Lichten etwas über 90 cm voneinander entfernt. Dies würde also der Abstand der Pfähle in dem Gräbchen sein. Die Dicke des Pfostens bei *c' d'* wäre demnach ca. 40 cm gewesen, der bei *c d* war etwas weniger stark. Bei *e e'* ist, wie gesagt, der höchste erhaltene Punkt des gewachsenen Bodens, man hat ihn für den Wall gleich mitbenutzt. Die wirkliche Oberfläche des gewachsenen Bodens gibt nunmehr in dem Durchschnitt die Linie *e—f—g* an, denn der starke Abfall *e h* ist nur die obere Böschung des grossen Pfostenloches *h*. Das letztere zeigt in der üblichen, jetzt so oft beobachteten Weise in der Mitte das dreieckige mit viel Kohlen gefüllte Loch für die angekohlte Balkenspitze, das grosse diese umgebende Quadrat von 1 m Seite war ausgehoben zur Einfügung des Balkens und wieder eingestampft. Ein ganz seichtes Pfostenloch war bei *f* zu bemerken, da es aber schon in der Wand unseres Schnittes lag, so konnte nicht festgestellt werden, ob es sich vielleicht nur um den Anfang eines grösseren Balkenloches handelt. Sein lichter Abstand von dem Pfahl des Pfostenloches *h* würde dem Abstand der beiden Balken im Pfahlgräbchen *c d c' d'* gut entsprechen. Ein kleines Loch bei *f'* liess sich auch nicht mehr genau feststellen. Wir haben also in der Anlage *c c'—d d'* und *h—f* offenbar eine Doppelpalissade zu erkennen, die den Wall *e* vorn und hinten umschliesst, und wenn wir nun den Zwischenraum zwischen der vorderen Palissade *c c' d d'* und der hinteren Palissade *h f* in der oben angedeuteten Weise messen, so erhalten wir genau 2,60 m lichte Weite zwischen

1) Ich bemerke ausdrücklich, dass gerade auf diesen Punkt grosse Aufmerksamkeit verwendet wurde, und dass man, selbst wenn diese Auffüllung beim Ausheben des Schnittes übersehen worden wäre, sie doch im Durchschnitt in der Wand hätte bemerken müssen. Ich hatte mich während der interessanten Untersuchungen im August und September 1903 der willkommenen Besuche der Herrn Loeschcke, Koepp, Graeven, Krüger u. a. zu erfreuen.

den Pfahlreihen oder 3 m von Pfahlmitte zu Pfahlmitte; dieselben Masse, wie sie in Haltern erscheinen und wie wir sie unten bei der Altcburg und in Xanten wiederfinden.

Können wir so die Bedeutung dieser beiden Pfahlreihen trotz des engen Raumes noch sicher erkennen, so ist leider nicht dasselbe der Fall bezüglich der noch weiter zurückliegenden Pfahllöcher *i* und *k*; dass sie derselben Periode angehören müssen, beweist schon die Richtung ihrer Seiten, die völlig mit der Drehung der Graben- und Walllinie übereinstimmt. Während der Pfahl *k* senkrecht stand, und für ihn auch wieder ein grösseres Loch ausgehoben und wieder eingestampft worden war, stellt sich der Pfahl *i* als eine schräge, in den Boden gerammte dem Pfahl *k* zugewendete Stütze dar. Genaueres lässt sich hier über diese Erscheinung nicht sagen, doch wird weiter unten nochmals darauf zurückzukommen sein. Höchst wahrscheinlich deutet diese dritte Pfahlreihe auf einen hölzernen Eckturm hin.

Zunächst wenden wir uns zu den jüngeren, in dem Schnitt Fig. 3 erkennbaren Anlagen. Spitzgraben und Pfostenlöcher des Erdkastells fanden sich angefüllt mit einem hellgelben, verhältnismässig kohlenarmen Lehmboden, dessen Scherbeneinschlüsse später behandelt werden sollen. Darüber breitete sich fast genau in der Höhe der höchsten erhaltenen Stelle des gewachsenen Bodens (*e*) eine starke horizontale Brandschicht aus bis *l*. Offenbar hat man also nach der Zerstörung und Aufgabe des Erdkastells erst einmal den Erdboden geebnet, die Wallerde in den Graben gefüllt. Deshalb ist diese auch ziemlich von Brandschutt frei. Die darüber lagernde Brandschicht rührt natürlich aus dem Innern des Kastells her.

In diese Schicht hinein wurde nun die Fundamentgrube für das Steinkastell gegraben, dessen Fundamentunterkante die Kontereskarpe des Erdkastellgrabens fast ganz bedeckt (bei *n*). Das Fundament zeigt einen stark vorspringenden horizontalen Sockel (bei *m*) und ist schräg abwärts geführt (*m*—*n*); seine Baugrube war offenbar wohl wegen des losen Bodens etwas breiter angelegt, sonst würde die Brandschicht *l l* wohl bis dicht an die Fundamentmauer herangereicht haben. Der Fundamentsockel *m* bezeichnet nun offenbar das neue Niveau, welches man für das Steinkastell haben wollte. Von da geht die Kastellmauer an der hier untersuchten Stelle noch 2,46 m auf bis *o* (an anderen Stellen war sie höher erhalten), mit leichter Verschrägung, so dass sie sich nach oben verjüngt. Ihre obere Breite beträgt hier nur 1,18 m. Bei *p* sehen wir dann, getrennt durch eine Fuge, die spätrömische Festungsmauer über die Kastellmauer herüberragen, wie es Bonn. Jahrb. 110 S. 146 ff. beschrieben und ebenda Fig. 9 abgebildet ist. Die Gesamtdicke von Festungsmauer und Kastellmauer zusammen beträgt an dieser Stelle 2,90 m[1]).

Auf der Innenseite der Kastellmauer war der Wall angeschüttet. Zunächst

1) Die hinter der spätrömischen Mauer sich anschliessende weitschraffierte Mauer ist eine moderne Hausmauer, welche auch auf dem Grundriss Taf. VIII Fig. 2 sichtbar ist.

neben dem Fundamentsockel *m* bestand er etwa 1,50 m breit bis *q* aus ziemlich reinem hellem Lehmboden mit ganz wenig Kohlen, ohne Steinzusatz; es war offenbar der aus dem neuen Steinkastellgraben entnommene Grund. Daran schloss sich aber von *q—r* eine fast 4 m breite 90 cm mächtige Schicht, bestehend aus massenhaftem Brandschutt, Steingeröll, Scherben u. dgl. Da sie bis genau in die Höhe des Fundamentsockels *m* hinaufreichte und hier mit einer Brandschicht abschloss, so hatte man den Eindruck, dass hier der Brandschutt aus dem Innern des zerstörten Erdkastells zur Ausgleichung des Niveaus verwendet und die Kohlen- und Aschenschicht vielleicht absichtlich zur Trockenhaltung des Wallweges angebracht war. Über dieser Schuttschicht war nun 2,60 m von der Mauer bei *s* ein 60 cm breites Trockenmäuerchen aus zwei Lagen Basaltsteinen errichtet, offenbar als Festigung des Wallfusses, denn dahinter und darauf wurde der weitere Wall angehöht, zum Teil jetzt deutlich durchzogen von unreinen Aschenschichten die mit der grossen Brandschicht zusammenhingen. Die Erdböschung wurde terrassenförmig abgetreppt und diese Terrassen waren mit grossen Basaltblöcken und kleinen Steinen dazwischen besetzt und ausgefüllt, die nun von dem Trockenmäuerchen *s* aus deutlich die Wallschräge zur Maueroberfläche *o* hinauf anzeigten. Der oberste Teil des Steinbelages des Walles reichte nicht mehr bis zur Oberkante der Kastellmauer *o*, vermutlich ist er schon in der darauffolgenden Periode so weit abgetragen worden. Am Fuss des Walles, dicht an das Trockenmäuerchen *s* anschliessend, war bei *t—u* ein Weg angelegt, der in 2,70 m Breite dem Fusse des Walles parallel gelaufen sein muss. Er war, wie auch die Zeichnung zeigt, einmal erneuert. Die beiden Stückungen waren durch eine dünne Aschenschicht getrennt. Die obere, also jüngere Periode des Weges zeigte viel Ziegelkleinschlag, während die untere nur aus Kies bestand. Die Absicht, den Weg trocken zu halten, zeigt sich deutlich in der Anwendung der Aschenschichten und des Ziegelkleinschlags.

Bei *r* hört die erwähnte tiefe Schuttschicht plötzlich ganz scharf auf und machte einem weniger stark und gleichmässig mit Schutt durchsetzten Boden Platz. Bei *v* ist der Boden durch ein tief hinabreichendes Steingebäude durchschnitten, offenbar einen Keller, dessen in dem Schnitt zutage tretenden Mauern aus der Zeichnung ersichtlich sind, der aber nicht weiter verfolgt werden konnte. An eine 55 cm starke, noch 2,10 m hoch erhaltene Bruchsteinmauer *v—g* stiess unten in der Längsrichtung unseres Schnittes eine Tuffsteinquadermauer an, von der noch zwei Lagen übereinander erhalten waren. Sie sass direkt auf dem gewachsenen Boden auf und umschloss die oben beschriebene Pfostenlöcher *i* und *k*.

Die Frage, welcher Periode dieser Keller angehört, lässt sich ziemlich sicher beantworten. Durch den Schutt und Auftrag, der sich in späterer Zeit über dem Kastellwall gebildet hat, ziehen sich zwei Brandschichten *w—v* und *x—y*. Die untere, ältere und bedeutend schwächere *w—v* läuft nur bis an die Kellermauer *v g*, dürfte also von dieser durchschnitten sein, wäre demnach älter als sie. Die obere jüngere *x—y* dagegen läuft direkt über den obersten

erhaltenen Teil der Kellermauer hinweg und hört erst jenseits dieser bei y auf; sie ist also zweifellos jünger als die Kellermauer. Offenbar ist nun schon die ältere Brandschicht jünger als der Schluss der Steinkastellperiode, vielleicht bei der Planierung für die späte Festungsmauerperiode entstanden. Also würde der Keller erst der späteren Festungsmauerperiode angehören und die jüngste Brandschicht $x\,y$ bedeutete gleichzeitig deren Beendigung. Dicht neben der Kellermauer $v—y$ an deren Aussenseite fand sich eine grubenartige Vertiefung, die mit vielen Scherben und Ziegeln gefüllt war. Ich hatte den bestimmten Eindruck, dass diese Grube bei Anlage des Kellers zerstört worden sei. Ihr dem dritten Jahrh. angehöriger Inhalt wird unten beschrieben werden. Über der jüngsten Brandschicht $x—y$ war jüngerer Schutt mit mittelalterlichen und neuzeitlichen Scherben, dazwischen auch ein paar unzweifelhafte Menschenknochen.

So haben sich denn in diesem Schnitt, der von der heutigen Oberfläche bis zur höchsten Stelle des gewachsenen Bodens 3,60 m, bis in die tiefsten Graben- und Pfostenlochspitzen 5,50 m tief war, die drei Perioden des **Erdkastells**, **Steinkastells** und der späteren **Festungsmauer** ganz scharf trennen lassen.

Eine willkommene Ergänzung unserer Kenntnis dieser drei Befestigungsanlagen erhielten wir neuerdings durch einen Schnitt, den wir an der Stelle D des Planes Taf. VII, also dicht hinter dem Rathaus anlegten Er hatte die Bestimmung, namentlich die Erdkastellbefestigung an der Südostfront in der Verlängerung der eben beschriebenen Stelle nochmals ganz genau zu ermitteln. Das Ergebnis zeigt Taf. VIII Fig. 4 in Durchschnitt und Aufsicht (die Lage vgl. Taf. IX Fig. 3 bei $c—d$).

Was wir bei dem vorigen Schnitt noch erschliessen mussten, zeigt sich hier völlig klar und zweifellos, nämlich dass das Erdkastell eine Doppelpalissade besass. Die horizontal schraffierte unterste Partie des Durchschnittes bedeutet den gewachsenen Boden (rötlichen Lehm). Scharf und deutlich zeichnet sich auf ihm das Profil der Eskarpe des Grabens $a—b$ ab, nur ein ganz schmaler Steg von kaum 20 cm Breite $b—c$ trennt den Grabenrand von dem vorderen Palissadengraben $c\,d\,e\,f$, der wie die Aufsicht bei $c\,c'—f\,f'$ zeigt, in einem Stück durchgeführt war. Er reichte noch etwa 60 cm in den gewachsenen Boden hinab und war durchschnittlich 50 cm breit. Die hintere Palissade hatte auch hier keinen durchgeführten Graben, sondern wieder einzelne grosse Pfostenlöcher, in welche die Pfosten eingesetzt und mit Erde festgestampft waren. Bei l und l' erscheinen zwei solche Pfosten; ihre Stellung nebeneinander ist aus der Aufsicht zu ersehen, im Durchschnitt erkennt man ihre verschiedene Höhenlage. Für den dreieckigen Pfosten l war das grosse Pfostenloch $k\,m$ ausgehoben worden, aber es ging, wie man sieht, nicht in den gewachsenen (horizontalschraffierten) Boden hinunter, sondern in eine (senkrechtschraffierte) Schicht $g\,k\,h\,i$ und $m\,n$, welche aus hellgelbem Lehm bestand, der nur ab und zu ganz geringe Kohlenspuren, sonst gar keine Kulturreste enthielt, sich aber von dem eigentlich gewachsenen Boden so deutlich abschälte, dass man erkennen konnte, dass er erst angestampft war. Die Distanz zwischen vorderer und

hinterer Palissade beträgt hier 2,80 m von Mitte zu Mitte der Pfähle. Dicht hinter der vorderen Palissade *c d e f* bemerkten wir noch den ganz seichten aber vollkommen deutlichen Abdruck eines unten flachen, dreiseitig behauenen Balkens *h*, der nur ganz wenig in die erwähnte hellgelbe Lehmschicht hineinragte. Es mag hier zunächst nur auf diesen Balken aufmerksam gemacht werden, seine Erklärung kann, wie ich glaube, weiter unten gegeben werden.

Nach Aufgabe des zerstörten Erdkastells wurde der Boden bis zur Höhe von *o—p* planiert, durch dunklere und weniger dunkle Schraffierung ist in dieser Füllung auf der Zeichnung angedeutet, wo sich aschen- und kohlenreichere Schichten von verhältnismässig weniger stark durchsetzten Schichten trennen. Es ist das wohl so zu erklären, dass nicht auf einmal die ganze Planierung stattgefunden hat. Die letzte bis zu *o—p* hat man offenbar erst bei Errichtung des Steinkastells vorgenommen, dessen Fundament genau bis dorthin reicht. Auffallend war eine graue Moderschicht *q—r*, die sich durch einen Teil der Füllung hinzog und von einem nicht verbrannten, sondern vermoderten Brett oder Balken von der hinteren Palissade herzurühren schien; ferner die tiefe mit schwarzem Brandschutt ausgefüllte Grube *s—t*, die man sich wohl nur so erklären kann, dass man bei Errichtung des Steinkastells einzelne Gruben zur Aufnahme des stärksten Brandschuttes aushob, um so eine etwas reinlichere Oberfläche zu bekommen. Eine andere Erklärung weiss ich nicht für diese Grube zu geben.

Das Steinkastellfundament reicht, wie man sieht, wieder in den Graben des Erdkastells hinab, der hier mit stark kohlen- und aschehaltigem Boden gefüllt war; genau wo es die Eskarpe trifft, bei *a*, ist es zu Ende, man führte eben die Fundamentgrube bis auf den gewachsenen Boden, nicht tiefer. Bei *o* ist ein unregelmässig gebildeter Sockel, hier begann also das Aufgehende, von dem hier nichts erhalten ist. Die Oberfläche des Sockels *u v* mass 1,28 m. Dies war also die untere Breite des Aufgehenden. Bei *u* ist wieder die Fuge zu bemerken, an welche die spätrömische Mauer anschloss, welche dort noch 1 m hoch (bis *w*) erhalten ist. An dieser Stelle ist sie als Auflage für den Fussboden eines modernen, jetzt abgerissenen Hauses benutzt, das noch bis vor nicht sehr langer Zeit bestanden hat. Zu ihm gehört natürlich auch die Mauer *x*. Der Boden zwischen der Linie *w—x* und der Linie *o—p* war mit mittelalterlichen und neuzeitlichen Scherben durchsetzt, offenbar hatte man hier im Mittelalter wieder eine neue Planierung vorgenommen, welcher die oberen römischen Schichten zum Opfer fielen. Das Mäuerchen von *y* aufwärts ist ebenfalls modern. Eine photographische Abbildung der Tiefe des Schnittes von Westen aus gesehen gibt Taf. X Fig. 1. Man sieht ganz vorn das Pfostenloch *l*, weiter hinten das Pfostenloch *h*, beide mit kleinen Stäbchen umstellt, dahinter die vordere Palissade *c—f*, links die helle Lehmbank *f—i*, weiter hinten den Kastellmauersockel *o*, den Punkt *u*, wo das späte Festungsmauerwerk aufgeht, *w* wo dieses abgebrochen ist, endlich rechts in der Wand das moderne Mauerwerk bei *x*.

Den Steinkastellgraben, sein Verhältnis zum Erdkastellgraben,

und die Frontseite der späten Festungsmauer zu untersuchen bot sich hier unter der Strasse *y—z*, welche bis zu den Aborten der Schule am Rathaus reicht, zum ersten Male Gelegenheit. Wir führten hier den Schnitt wieder durch bis zum gewachsenen Boden, den wir hier stellenweise erst in der Tiefe von 5 m unter dem Strassenpflaster wiederfanden. Das Bild welches sich nunmehr in der Südwand des Schnittes zeigte, ist auf der linken Hälfte von Fig. 4 dargestellt, während die Aufsicht hier nicht weiter durchgeführt ist, da sie nichts Besonderes lehren konnte. Wir sehen zunächst die spätrömische Festungsmauer in verschiedenen Absätzen sich nach unten verbreitern. Das Fundament steht bei a'' auf dem gewachsenen Boden, und besteht bis zum ersten Absatz bei m'' aus Ziegel-, Grauwacken- und Tuffsteinkleinschlag, Kies und Sand, ohne dass, wenigstens aussen, eine Anwendung von Mörtel zu erkennen wäre. Auf dem schrägen Absatz m'', welcher mit Mörtel gemauert ist, ruhen bei p'' grosse Jurakalkquadern, deren einer zur näheren Untersuchung herausgenommen wurde. Er zeigte Schwalbenschwanzlöcher und sorgfältig gearbeitete Stossfugen und war offenbar früher an einem anderen Bauwerk verwendet worden. Darüber sass nun die aus Grauwackebruchsteinen hergestellte Mauer, die bei s'' wieder einen kleinen Absatz zeigte und bis *y* dicht unter dem modernen Strassenpflaster erhalten war. Der gesamte Mauerklotz, der aus Kastellmauerfundament und später Festungsmauer besteht, hat unten, also an seiner dicksten Stelle, die kolossale Stärke von nahezu 4 m.

In dem gewachsenen mehrfach schon erwähnten, rötlichen Lehmboden fanden sich nun verschiedene Grabenböschungen und Grabenspitzen eingeschnitten, deren Einzelzuweisung an die verschiedenen Festungsperioden nicht durchweg mit voller Sicherheit gewonnen werden konnte. Dagegen ihr chronologisches Verhältnis unter sich dürfte gesichert sein. Beginnen wir zunächst mit dem Mauerfundament, so geht bei a' zweifellos eine Böschung abwärts, auf welche das späte Fundament gesetzt ist. Auf dieser Böschung lag grauer unreiner mit Kohle und Asche vermengter Boden, wie wir ihn auch oben auf der Böschung *a b* des Erdkastellgrabens gefunden hatten. Dieser Füllgrund war nun deutlich abgeschnitten durch die Böschung l'' b'', die zu der Grabenspitze c'' hinabführte und ebenso war die Gegenböschung c'' d'' bis e'' noch deutlich erkennbar, indem e'' d'' wieder einen weichen grauen Lehmboden durchschnitt, der der Füllung von a'' ähnlich war. In diesem grauen Füllboden war nun bei f'' noch eine ganz kleine Spitze im gewachsenen Boden bemerkbar, doch war in dieser Tiefe in dem schmalen Schnitt und bei bereits eindringendem Grundwasser nicht absolut sicher festzustellen, ob es sich hier wirklich wieder um eine Grabenspitze handelt. Es kann irgend ein zufälliger kleiner Einschnitt im gewachsenen Boden sein. Sicher ist dagegen, dass bei g'' auf dem gewachsenen Boden wieder eine einmal geknickte Grabenböschung nach h'' hinunterführt. Sie ist bei h'' noch nicht zu Ende, aber unser Ausgrabungsschnitt durfte dort wegen der darüber schwebenden modernen Häuser nicht weitergeführt werden. Auf dieser Böschung g'' h'' lag ein grauer, schlammiger, aber nicht mit Brandasche vermischter Boden bis i''. Dann deckte

eine deutliche dünne Kalkschicht $i'' k''$ den schlammigen Füllgrund zu, welche sich bei k'' verliert; doch war von dort ab noch eine Strecke weit aufwärts die Fortsetzung der Böschung $h'' g''$ dadurch zu erkennen, dass die darüber ruhende Einfüllungsschicht bis $n'' m''$ gelblicher Lehm, die unter k'' befindliche Einfüllung des Grabens c'' zwar auch gelber Lehm, aber mit einem Stich ins Grünliche war. Irgend welche Spur von Brand wurde in dieser gelben Einfüllung nicht bemerkt. Wo die punktierte Fortsetzung der Böschung $h'' g'' k''$ aufhört, da verloren sich die Spuren. Doch genügt die Wahrnehmung, um zu beweisen, dass von den drei sicheren Gräben der Graben a'', (wie ich ihn der Kürze halber nach seinem tiefsten Punkt bezeichnen will) der älteste ist, dass dann später an seine Stelle der Graben c'' trat, und dieser endlich wieder durch den Graben h'' abgeschnitten und ersetzt wurde.

Wie verteilen sich nun die Gräben auf die Kastelle? Darüber kann man teilweise nur Vermutungen anstellen. Ich würde für das Wahrscheinlichste halten, dass das Erdkastell einen Doppelgraben hatte, jeden zu ungefähr 3 m Breite und 1,50 m Tiefe (vgl. oben S. 216 zu Fig. 3 bei *a*) und dass der Graben mit der Böschung *a b* der erste, der Graben mit der Gegenböschung $a'' b''$ der zweite gewesen ist; die beiden Grabenspitzen liegen natürlich unter dem gewaltigen Mauerklotz. Die bedeutenden Höhendifferenzen (die sämtlich durch genauestes Nivellement festgestellt sind) müssen wohl in einem natürlichen Geländeabfall ihren Grund haben, der freilich heutzutage gänzlich verschwunden ist. Wenn man, wie billig, von der Grabenböschung *a b* noch ungefähr 1 m vor der vorderen Palissade, also von Punkt *c* angefangen, als Berme abrechnet, welche hier, dem angenommenen natürlichen Geländeabfall entsprechend, schräg verlief, vielleicht aber auch durch künstliche Auffüllung geebnet war, und unter Berücksichtigung des Geländeabfalls dann weiter 6 m nach links schräg hinunter misst, so wird man finden, dass die bei der Ausgrabung gefundenen Masse sich gut in die Annahme des Doppelgrabens à 3 m einfügen. Einen solchen Doppelgraben von der angenommenen Breite und Tiefe hatte man jedenfalls notwendig, wenn man die ganze Einfüllung der Doppelpalissade aus den Gräben bestreiten will; ein Erdwall von fast 3 m Dicke und doch wohl auch ca. 3 m Höhe verlangt auf jedes laufende Meter Länge etwa 9 cbm Boden; die erhält man aus zwei Gräben von etwas über 3 m Breite und 1,50 m Tiefe. Es kann dann gleich hier noch zum Beweis, dass der Graben a'' wirklich zum Erdkastell gehört, darauf verwiesen werden, dass in seiner dunklen Füllung ausschliesslich frühe, der Erdkastellzeit angehörige Scherben gefunden wurden, die unten beschrieben werden.

Den jüngeren Graben c'' möchte ich mit Sicherheit auf das Steinkastell beziehen. Seine aufgefundene Eskarpe $c'' b'' l''$ weist so deutlich zur Mauer des Steinkastells hinauf, dass wir zur Verdeutlichung sie durchpunktieren zu dürfen glaubten. Eine Schwierigkeit ist freilich, dass diese punktierte Linie nicht die Höhe des inneren Fundamentsockels *o* erreicht und dass kein genügender Raum für die Berme bleibt. Aber auch hier werden wir diese Anomalie dem Geländeabfall zuschreiben dürfen. Für unsere Annahme spricht jedenfalls die

Tatsache, dass man, wenn man beide Böschungen des Grabens *c''* bis auf die punktierte Höhe verlängert, einen Steinkastellgraben von ungefähr 6 m Breite und 3 m Tiefe erhält, also ein Mass, für welches man bei den Limeskastellen zahlreiche Analogien finden kann.

Die grössten Schwierigkeiten macht aber der dritte jüngste Graben *h''*, denn ihn mit der dritten Befestigung, der spätrömischen Ortsmauer, in Verbindung zu bringen dürfte nicht angehen. Verführerisch wäre ja, seine Böschung *h'' g'' k''* bis zu dem Sockel *m''* zu verlängern, aber die darüber liegenden Schichten machen es doch sehr unwahrscheinlich, dass er zu dieser Mauer gehört. Die Schicht, welche mit *n'' m''* schliesst, setzt so deutlich in der Höhe des Sockels *m''* ab, dass man nur annehmen kann, dass sie mit diesem Sockel zugleich entstanden ist. Diese dicke gelbe Lehmschicht ist offenbar der wiedereingeebnete Kastellwall, den man hier hinuntergeworfen hat. Die darauf folgende Schicht, deren Oberfläche bei *o'' p''* liegt, ist eine starke Brandschicht mit lauter spätrömischen Resten, die man ebenfalls zur Einebnung des Terrains verwendete. Erst darüber kommen die jüngeren Schichten, in welchen sich noch zwei flüchtig gebaute Mäuerchen *q''* und *r''* befanden, die nach den bei ihnen gefundenen Scherben schon dem frühen Mittelalter, etwa karlingischer Zeit, angehören müssen. Die dünne reine Kalkschicht *i'' k''* weist zudem darauf hin, dass man nach der Einfüllung des Grabens *h''* mit Maurerarbeit beschäftigt war, vereinzelte Kalkbrocken fanden sich zudem auch noch etwas höher als *k''*. Nach diesem Befund bin ich nicht geneigt, zu glauben, dass Graben *h''* zu der späten Festungsmauer gehört, sondern eher, dass er eine Korrektur bezw. Neuanlage des Steinkastellgrabens bedeutet, dass er also einmal während der langen Zeit, welche das Steinkastell, wie wir unten sehen werden, bestanden hat, an die Stelle des Grabens *c''* getreten ist. Es mag wenigstens als Vermutung ausgesprochen werden, dass das Fehlen der Berme bei dem ersten Steinkastellgraben *c''* mit ein Grund zu dieser Neuanlage des Grabes *h''* gewesen ist.

Als man dagegen die späte Festungsmauer baute, hat man zunächst den Graben *h''* bis *i''* zugeworfen, dann, wie die Kalkschicht *i'' k''* zeigt, die Mauer errichtet, die vielleicht hier nicht mehr genügende Kastellmauer bis *o* abgerissen, den Wallboden zur weiteren Aufhöhung des Niveaus bis *n'' m''* benutzt, und die späte Festungsmauer aus dem Material der Kastellmauer und anderen Bauteilen (wozu die Kalksteinquadern gehören) aufgeführt. Die Schicht *n'' m'' o'' p''* muss dann bei der Zerstörung der späten Festung entstanden sein. Darüber folgen dann die frühmittelalterlichen und jüngeren Schichten, wie wir ihnen dort überall begegnen. —

Anders gestaltete sich das Bild an einer Stelle östlich der Stadtkirche (auf dem Plan Taf. VII bei *G*, auf Taf. VIII Fig. 1 bei *d*). Hier wurde wieder ein 14 m langer Schnitt auf die beiden Umfassungsmauern zu gemacht, dessen Ergebnis in Taf. IX Fig. 1 dargestellt ist; oben ist wieder der Durchschnitt, unten die Aufsicht. Die gebrochene Linie *a b c d e f g h* gibt den Verlauf des gewachsenen Bodens an, wie er durch das Nivellement festgestellt wurde. Man sieht, dass er in der Mitte des Bildes zwar eine flache, muldenartige Vertiefung zeigt, aber von

einem Spitzgraben des alten Erdkastells war hier nichts zu bemerken, den Grund werden wir gleich nachher kennen lernen. Die Mulde war mit nassem, morastigem, auch viel Asche und Kohlen enthaltendem Grunde ausgefüllt. In den gewachsenen Boden sehen wir bei *a—i* das Fundament der Steinkastellmauer eingesenkt, die Fundamentgrube war also etwas schräge. Der durch Grundwasser sehr nasse Boden mag an dieser Stelle ein Eintiefen der Fundamentgrube in den gewachsenen Boden erheischt haben. Ein besonderer Fundamentsockel war hier nicht vorhanden. Von dem Knick der Mauer bei *a*, der genau mit der Oberkante des gewachsenen Bodens zusammenfällt, aufwärts bis *k* ist das Aufgehende anzunehmen, das noch 3,30 m hoch an dieser Stelle erhalten ist. Die Mauer verjüngte sich etwas nach oben, die Oberfläche *k l* ist hier 1,40 m breit. Die Linie *l m m' m''* gibt das Profil der spätesten Festungsmauer, welche dort noch jetzt ca. 4 m hoch über dem Erdboden sichtbar steht. Dieses eigentümliche Profil ist wieder von Wichtigkeit. Von *l* bis *m* nämlich ist die Ansichtsfläche der späten Mauer glatt gemauert und zeigt nach aussen vorgequollenen und plattgedrückten Mörtel. Man sieht deutlich, dass davor eine andere Mauer gesessen hatte, gegen die die späte Mauer gesetzt ist. So hoch war also bei Erbauung der späten Mauer die Kastellmauer noch erhalten. Der 30 cm breite Vorsprung *m m'* war ursprünglich auf die Kastellmaueroberfläche gesetzt und zeigt bis *m''* wieder eine glatte Ansichtsfläche, dann bricht die späte Mauer allmählich nach aufwärts ab und steht über dem Punkt *m''* noch 3,60 m hoch sichtbar. Wir müssen also zu der erhaltenen aufgehenden Kastellmauer *a k*, welche 3,30 m hoch ist, noch das 0,82 m hohe Stück *l m* hinzurechnen, bekommen also als ganze in spätrömischer Zeit noch erhaltene Höhe der Kastellmauer vom Fundamentabsatz an aufwärts 4,12 m. Wir werden gleich noch darauf zurückkommen.

Ganz ausserordentlich scharf zeichnete sich an dieser Stelle der Erdwall des Steinkastells gegen den Boden der späteren Einfüllung ab. Er war hier nicht mit Steinen gefestigt, sein Profil *n o p* war genau so glatt und scharf zu erkennen, wie es auf dem Bilde erscheint. Seine jetzige Oberfläche *n o* kann aber wohl kaum die ursprüngliche sein, sondern wird erst durch Abtragung bei Anlage der späteren Festungsmauer entstanden sein. Es ist von Interesse festzustellen, dass wenn man seine genau gemessene Böschung *p o* über *o* hinaus verlängert, man ganz genau den Punkt *k* trifft. Dies gibt der Vermutung Raum, dass bei *k* tatsächlich der Wehrgang war, und dass das nicht mehr vorhandene Stück *l m*, welches wir, wie wir eben sahen, noch zu der Kastellmauerhöhe hinzufügen müssen, schon zur Brustwehr gehörte, die natürlich bedeutend schmäler war, als die Gesamtbreite *l k* und deshalb auch leichter der Abbröckelung oder Zerstörung anheimfallen konnte. Ist dies richtig so haben wir hier einmal ein vollständig rekonstruierbares Mauer- und Wallstück des Steinkastells vor uns.

Am Fusse des Erdwalles bei *p* lief 4 m von der Mauer wieder eine Trockenmauer *p q r*, die offenbar wie oben S. 218 den Zweck hatten, den Wallfuss zu halten. Sie war im ganzen 1,18 m hoch in Lehm aufgesetzt, davon ragten

aber 0,50 m in die gleich zu besprechende Füllung der oben erwähnten Mulde im gewachsenen Boden hinab, nur einige 60 cm sind hier als „Aufgehendes“ anzusehen. Das Mäuerchen war 50 cm stark und umschloss an der in der Aufsicht mit q'' bezeichneten Stelle ein viereckiges Balkenloch von 27 : 30 cm Seite, welches durch die ganze Höhe der Mauer hinabging und unten mit flachen Schiefern geplättet war. Man hatte also offenbar in der Linie des Wallfusses erst Balken, wohl in bestimmten Abständen in den Boden eingelassen und um diese herum dann die kleine Stützmauer aufgeführt. Die Massregel war offenbar durch die Nachgiebigkeit der erwähnten morastigen Einfüllung der Mulde notwendig, da sonst das Mäuerchen unter dem Druck des Kastellwalles allzu leicht nachgegeben hätte[1]). Die schon erwähnte grosse Nässe und Schlammhaltigkeit des ganzen Bodens an dieser Stelle hat offenbar noch eine andere merkwürdige Vorrichtung veranlasst, nämlich ein ebenfalls aus Trockenmauerwerk (Bruchsteinen mit Lehm) errichtetes Wasserabzugs- oder Drainagekanälchen, welches bei *s t* im Innern des Walles in dessen untersten Teil eingefügt war. Man kann sich den Zweck dieses Kanälchens, dessen Dimensionen aus dem Bilde ersichtlich sind, kaum anders denken, als dass es die Feuchtigkeit des Bodens etwas vermindern sollte.

Von einem gestückten Weg am Fuss des Walles entlang war hier nicht die leiseste Spur zu bemerken. Er wurde vielleicht hier durch eine andere Anlage ersetzt, deren Spuren wir in der mehrfach erwähnten morastigen Füllung der Mulde gefunden haben. Es fanden sich nämlich an verschiedenen Stellen dickere und dünnere Holzpfostenlöcher, deren Lage und Aussehen an den Stellen *u, v, w, x, y, z* in Durchschnitt und Aufsicht genau nach Mass wiedergegeben ist. Drei von ihnen, *x, y, z* sind weit von dem Wall entfernt und in den gewachsenen Lehm eingelassen, bei *x* und *y* war auch noch das ursprüngliche grosse Pfostenloch von dem eigentlichen Balken zu unterscheiden. Sie mögen einem alten Holzbau aus der Erdkastellzeit angehört haben und zu diesem mag auch noch eine hölzerne Diele, die sich in vermodertem Zustand, aber noch deutlich erkennbar bei *a a—b b* fand, gehört haben. Dagegen die viel dünneren Pfähle, *u, v, w*, die näher dem Kastellwall stehen, waren nur in den schlammigen Schutt der Muldenfüllung, nicht in deren gewachsenen Untergrund, eingerammt. Die Holzfasern sassen noch fest in der Wandung, so dass sie genau gemessen werden konnten, der dickste mass 9 : 14 cm, die andern waren nur 8 cm stark. Sie können also nicht zum alten Erdkastell gehören, da sie erst in dem jüngeren Schutt sassen, können auch nicht viel getragen oder gestützt haben, da sie zu schwach sind. Ich würde denken, dass sie oben einen Bretterbelag getragen haben, der auf dem morastigen Boden die einzige Möglichkeit, einen festen Wallweg zu schaffen, gewährte. Auf den Brettern mögen dann Bohlen gelegen haben, doch da diese Dinge schon aus dem Schlamm herausragten, sind sie vergangen, nur die im Schlamm

1) Interessant ist der Vergleich dieser Anlage mit der Mauerkonstruktion des älteren Steinkastells der Kapersburg, die wohl ebenso zu erklären ist, wie hier (Jacobi: ORL. 27, Nr. 12 Kapersburg S. 6).

selbst vorhandenen Holzspuren haben sich erhalten. Der Pfahl *w* ist 1,90 m von dem Wallstützmäuerchen entfernt, also etwa 2 m breit würden wir uns den hier angenommenen Bohlweg vorstellen können.

Offenbar nicht mehr aus der Zeit des Steinkastells, sondern einer späteren Zeit stammt die Mauer *c c—d d—e e—f f—g g—h h*. Sie hing so, wie die Zeichnung es zeigt, grade in der einen Wand unseres Schnittes und stürzte in den Schnitt hinunter, grade als wir mit den Vermessungen fertig waren. Sie ist offenbar die Aussenwand eines grösseren Bauwerkes gewesen, dessen Inneres schon ganz ausserhalb unseres Ausgrabungsschnittes fiel. Bei *i i* hat sie einen kleinen Fundamentsockel, in dessen Höhe eine starke Brandschicht bemerkt wurde. Das Fundament bestand aus vier, das Aufgehende noch aus 10 Schichten Bruchsteinen, welche sehr schmal und lang waren. Das Stück *c c—d d—g g—h h* stellt einen Mauerkopf dar, der kaum über die Flucht vorsprang, offenbar der im rechten Winkel zur Langmauer gesetzte Abschluss des Gebäudes. Schon allein daraus, dass dieser Mauerkopf direkt über dem Wallstützmäuerchen des Steinkastells sass, geht seine spätere Entstehung nach Aufgabe des Kastells hervor. Das Gebäude wird mit der späten Festungsmauer gleichzeitig sein.

Wo aber ist an dieser Stelle das Erdkastell geblieben? Das hat eine in allerjüngster Zeit vorgenommene Ergänzungsgrabung festgestellt. Veranlasst wurde sie durch einen schon viel früher bei den Bauausschachtungen für die neue Pfarrkirche gemachten Fund, den ich schon Bonn. Jahrb. 105 S. 177 beschrieben, Bonn. Jahrb. 107 S. 208 Fig. 2 photographisch abgebildet habe. Es war da bei der Fundamentausschachtung für einen Kirchenpfeiler eine Reihe von 11 runden Eichenpfählen gefunden worden, hinter denen noch einige viereckige Pfähle wie zur Verstärkung standen, sowie schräge Versteifungen aus dünneren Hölzern, die sich vor den runden Pfählen in der Schachtwand abzeichneten. Sie wurden damals nicht nur photographiert, sondern auch von Herrn Koenen vermessen und gezeichnet. Nebenstehende Figg. 1 und 2 vergegenwärtigen die Situation nach Koenens Zeichnung. Fig. 1 gibt den Grundriss bzw. die Ansicht von oben, Fig. 2 einen Querschnitt, *a a* sind die zwei viereckigen, *b—b* die elf runden Pfähle, *c c* die schrägen Versteifungen. Herr Architekt Grett hatte sie damals in die Situation der Kirchenpfeilerfundamentgrube eingemessen. Hiernach sind sie jetzt in den Plan Taf. VII bei *H* und Taf. VIII Fig. 1 bei *e* eingetragen. Erst jetzt können sie in Zusammenhang gebracht werden mit den bei unseren späteren Grabungen gefundenen Resten des alten Erdkastells.

Wenn nämlich, wie oben S. 215 f. beschrieben, die südöstliche Eckabrundung des Erdkastells in dem Garten bei *C* auf Taf. VII und bei *b* auf Taf. VIII Fig. 2 gefunden war, so musste die Südfront des Erdkastells etwas weiter zurückliegen, als die des Steinkastells, konnte ganz gut so verlaufen, dass jene bei der Kirchenpfeilerausschachtung gefundenen Pfähle zur Palissade dieses Erdkastells gehörten. Diese Vermutung haben unsere neuesten Grabungen bestätigt. Wir haben nämlich durch einen Schnitt ausserhalb der Kirchenumfassungsmauer bei *J* auf Taf. VII (bei *f* auf Taf. VIII Fig. 1) die Linie der damals gefundenen Pfähle wieder angetroffen. Das Ergebnis zeigt Taf. IX

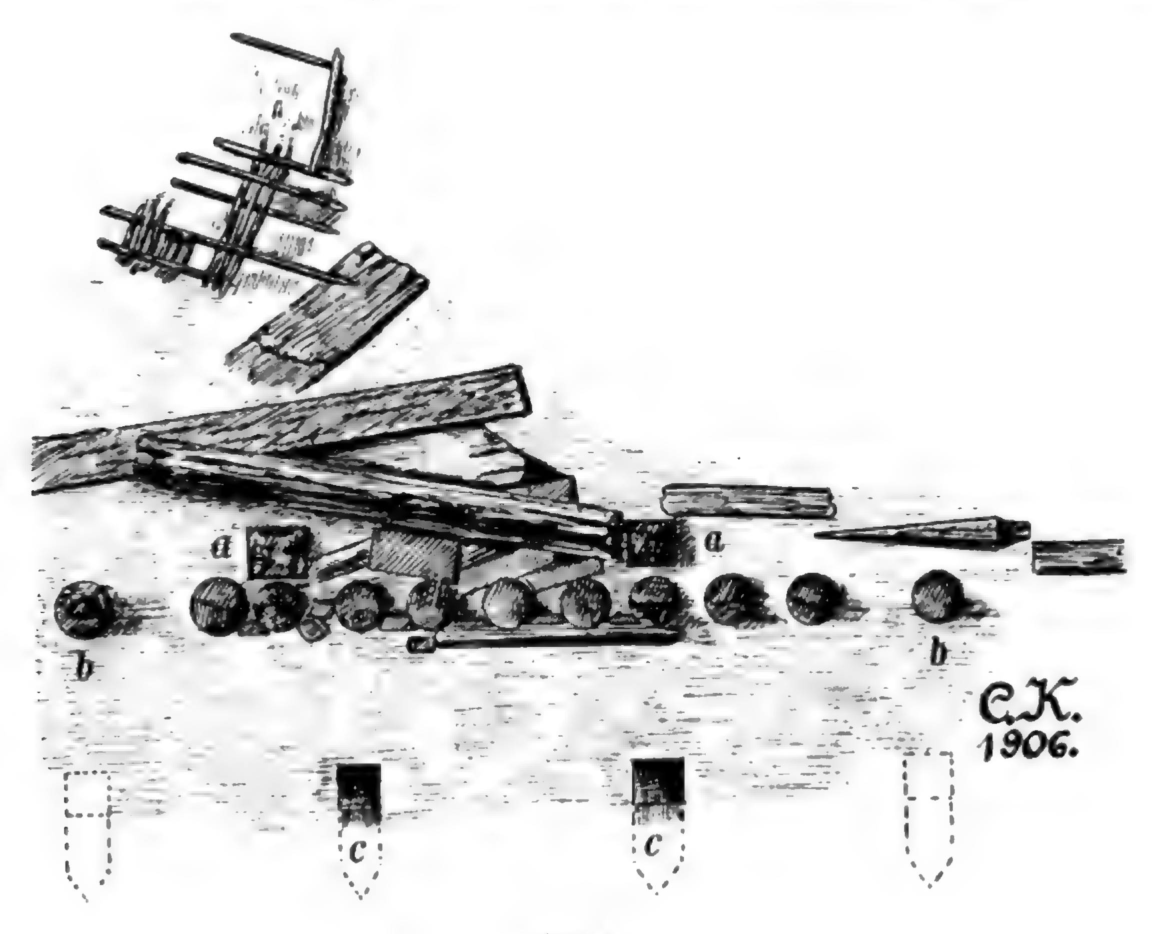


Fig. 1.

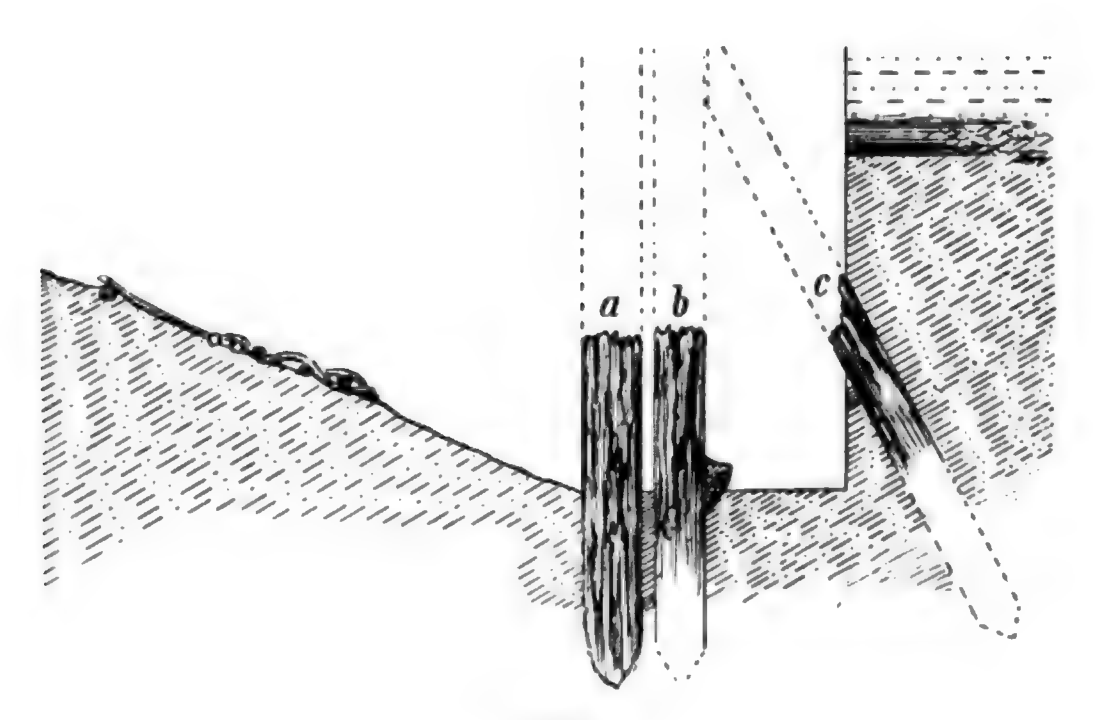


Fig. 2.

Fig. 2. Da fand sich fast genau[1]) in der von Herrn Grett eingemessenen Linie der früheren Pfähle ein viereckiges, unten zugespitztes Pfahlloch *a*, welches nicht mehr tief in den gewachsenen Boden hinabreichte; davor ein schräger Pfahl *b*, der ganz den Versteifungen entsprach, wie sie in jener Kirchenpfeilergrube beobachtet wurden; hinter ihm waren noch zwei schmale Schlitze *c* und *d* wie von Brettern zu erkennen, die senkrecht hinabgingen und endlich wurde auch der Spitzgraben mit auffallend steiler Eskarpe *e*—*f* und flacher Kontereskarpe *f*—*g*—*h* gefunden. Ob ein zweiter Spitzgraben davor lag, konnte an der Stelle leider nicht untersucht werden; bei *i* wurde die Erdkastellperiode durch eine sehr starke Brandschicht 3 m unter dem heutigen Niveau abgedeckt. Darüber folgte verhältnismässig reiner kohlenarmer Boden, bei *k* durch eine sehr dünne Brandschicht abgedeckt, offenbar die Steinkastellschicht (bis 2,24 m unter Niveau) darüber viel Brandschutt, der mit einer starken Brandschicht bei *l* 1,20 m unter Niveau abgedeckt war, die Periode der späten Festung. Darüber lag mittelalterlicher und moderner Schutt mit römischem untermischt. Damit ist also der sichere Beweis erbracht, dass jene beim Kirchenbau gefundenen Pfähle nichts anderes waren als die vordere Palissade des Erdkastells, dass diese vordere Palissadenwand aus zwei Reihen Pfählen hintereinander mit zwischengefüllten Brettern bestand und dass die Front des Erdkastells an dieser Stelle etwa 24 m weiter zurücklag als die des Steinkastells, letzteres also eine erhebliche Vergrösserung des Kastellareals bedeutete. Nun ist auch ohne weiteres klar, weshalb wir in dem Schnitt Taf. IX Fig. 1 Graben und Wall des Erdkastells nicht mehr gefunden haben. Die Pfähle *x*, *y* und *z* daselbst sowie die Diele *a a b b* gehören zu einem Holzbau, der wohl auch der Erdkastellperiode angehören mag, aber ausserhalb des Erdkastells lag. Die grosse Mulde *b c d e* hat man bei Anlage des Steinkastells mit dem Brandschutt des Erdkastells ausgefüllt und hat dann bei dem Bau des Steinkastells eine Kalkgrube *f g h* angelegt, deren Reste wir noch in dem Schnitt Taf. IX Fig. 1 fanden. Die Südfront des Erdkastells ist auf Taf. VII durchpunktiert.

Durch die so gewonnene Erkenntnis, dass die beim Kirchenbau gefundenen Pfähle die Reste der vorderen Palissade darstellen, ist nun auch die Erklärung für den oben S. 220 beschriebenen einzelnen Balken *h*, der sich dicht hinter der vorderen Palisade *c d e f* auf Taf. VIII Fig. 4 befand, gegeben. Er ist genau dasselbe, wie die im Kirchenfundament beobachteten Pfähle *a a* auf Textfigur 1 u. 2 und diente offenbar dazu, der hinter der Palissade aufgeschichteten Bretterwand von rückwärts einen Stützpunkt zu geben[2]). Ein kleiner Rekonstruktions-

1) Die kleine aus Taf. VIII Fig. 1 ersichtliche Abweichung rührt vielleicht daher, dass bei den Pfählen unter dem Kirchenpfeiler schon die Biegung der Südwestecke des Erdkastells begonnen hatte.

2) Dieses Verfahren bot die Möglichkeit, die Bretter der vorderen Palissade direkt über einander zu stellen, ohne sie an den Pfählen durch Nägel zu befestigen eine Tatsache, welche vielleicht für die Beurteilung der merkwürdigen Pfahlanlagen die neuerdings bei Vindonissa am Abhang des Lagers über dem Tal der Aare gefunden wurden, nicht unwesentlich sein dürfte.

versuch mag die Sache verdeutlichen. Ich habe hier auf Fig. 3 zu unterst einen nach den Beobachtungen aus den beschriebenen Schnitten rekonstruierten Grundriss zeichnen lassen: ein Doppelgraben, dahinter die doppelte Palissadenreihe mit 3 m Distanz, die vordere Palissade als durchgezogenen Graben mit den Versteifungen davor und den Stützbalken für die Bretterwand dahinter, die hintere Palissade aus einzelnen grossen Pfostenlöchern bestehend. Darüber ein idealer Durchschnitt, endlich oben eine perspektivische Ansicht schräg von hinten,

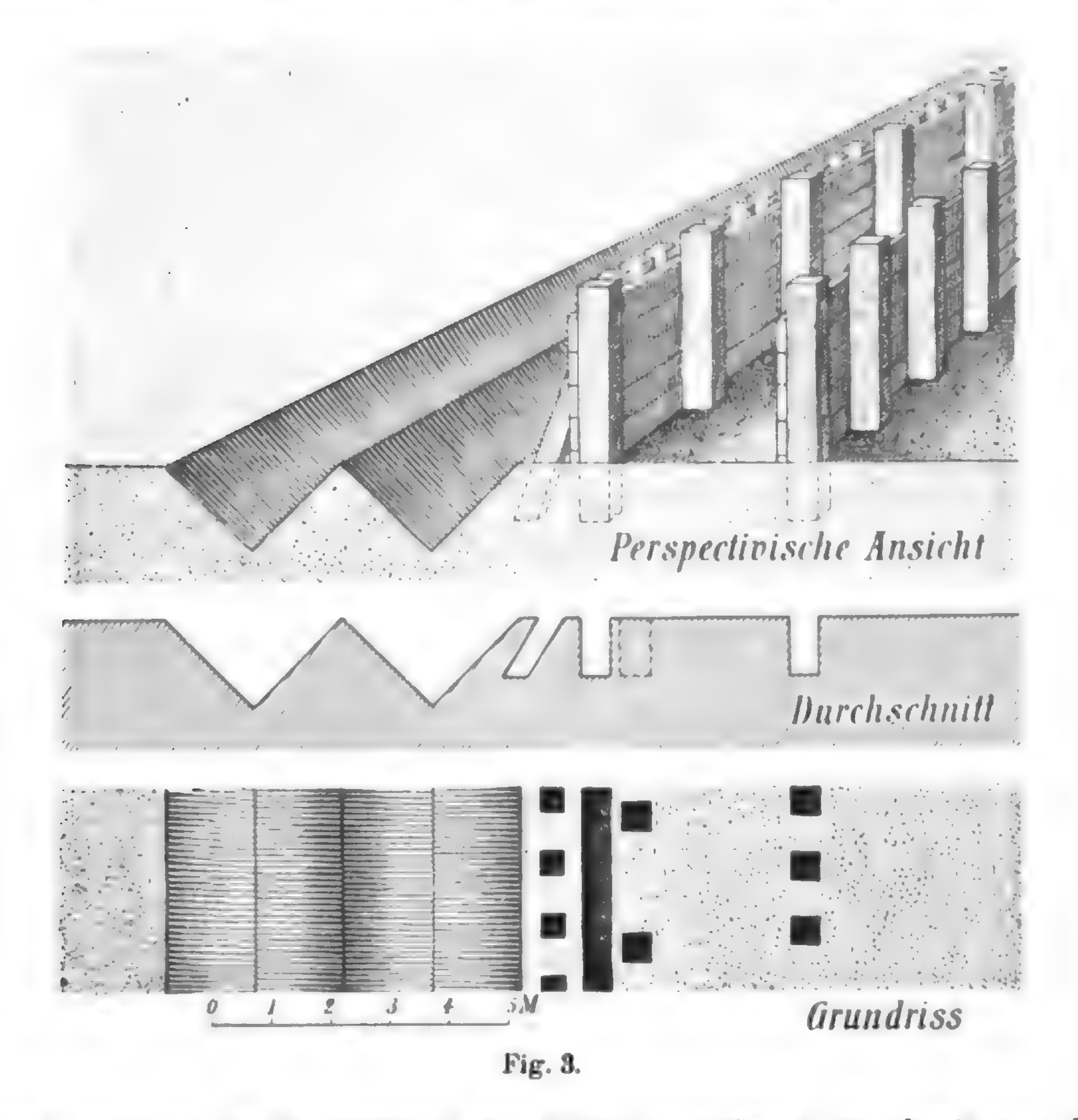


Fig. 3.

wobei natürlich die Erdeinfüllung des Walles weggelassen ist, damit man die Holzkonstruktion deutlich sehen kann.

Wenn so die Südhälfte des Kastells Remagen, soweit es die Verhältnisse zuliessen, wenigstens bezüglich der verschiedenen Perioden seiner Befestigungsanlage genügend bestimmt sein dürfte, sind wir leider weit weniger glücklich gewesen bezüglich seiner nördlichen, dem Rheine zugewendeten Hälfte. Zu den schon früher Bonn. Jahrb. 110 S. 144 erwähnten Versuchen, sie zu finden, sind neue getreten, welche wenigstens insofern etwas glücklicher waren, als sie in der Verlängerung der Ostmauer des Steinkastells an der

auf dem Plan Taf. VII mit *F* bezeichneten Stelle, ein kleines Stück der Kastellmauer in einem engen Hofe feststellen konnten, sowie in einem anstossenden Keller ebenfalls ein Mauerstück, welches offenbar zur späteren Ortsmauer gehörte. Dagegen sind alle Grabungen nach der Rheinfront, welche wir in den Gärten 308, 320, 303, 302 des Grundplanes ausführten, bisher fast völlig ergebnislos geblieben; wohl fanden wir römische Scherben und auch den römischen Uferabfall, aber keine Spur einer Befestigungsanlage irgend einer der drei zu erwartenden Perioden.

Dagegen gelang es, wenn auch unter sehr schwierigen Umständen, Teile des **Osttores** in und neben der Strasse „Am Hof" (bei *E* auf dem Plan Taf. VII) auszugraben. Die Aufzeichnung der Ergebnisse findet sich auf Taf. IX Fig. 3. Zunächst sieht man hier die beiden oben erwähnten einzigen bisher gefundenen Mauerstückchen der Nordhälfte des Kastells in dem Hof und Keller bei *a* und *b*, sowie nochmals den oben S. 219 ff. beschriebenen und Taf. VIII Fig. 4 abgebildeten Schnitt hinter dem Rathaus *c—d*. Man ersieht daraus, dass das Mauerstück *a* genau in die Flucht der Steinkastellmauer *e* fällt, nur dass die Kastellfront offenbar am Tor einen kleinen Knick in Form eines ganz flachen einspringenden Winkels hat, während das Mauerstück *b* genau in die Linie der späten Festungsmauer *f* kommt, also zu dieser gehören wird.

Dazwischen liegen nun die erwähnten Torfundamentreste, welche durch die eingezeichneten Steine einigermassen verdeutlicht werden sollen. Es handelt sich um einen gewaltigen Mauerklotz *g h i i*, der offenbar dem südlichen Torturme des Osttores angehört. Seine Länge *g h*, die an der römischen Strassenseite unter der heutigen Strasse „Am Hof" durch einen schmalen Schnitt ganz festgestellt wurde, beträgt 8,40 m. Er ist in moderner Zeit zur Anlage eines Kellers mitbenutzt worden, dessen Treppe und Innenraum ebenfalls eingezeichnet sind. Es wurde uns freundlichst gestattet, im Innern des Kellers zu graben, und wir fanden dort auch Reste des Mauerklotzes wieder. Aber es war nicht möglich, seine volle Breite zu ermitteln, weil das ganze Stück *i k* von einer tiefen mittelalterlichen Grube ausgebrochen war. Erst bei *k* am äussersten Südende des Kellers, erschien das römische Mauerwerk in voller Breite in dem untern Teil der Kellerwandung wieder, es gehörte aber nicht mehr zu dem Torturmklotz, sondern wie der Vergleich mit dem Mauerstück *e* zeigt, offenbar zur laufenden Kastellmauer. Was wir also hier gefunden haben, ist offenbar der südliche Torturm des jüngsten Tores, d. h. des Tores das zu der spätrömischen Festungsmauer gehört. Für die Form solcher spätrömischer Festungstore an den kleinen Rheinfestungen wird man wohl das Tor von Andernach zur Vergleichung und Ergänzung heranziehen dürfen, welches ich Bonn. Jahrb. 107 S. 19 Fig. 16 abgebildet und beschrieben habe. Der dortige Torturm war 9 m lang und 3,50 m breit, stimmt also bezüglich der Länge mit dem Remagener Turme fast genau überein.

Es wäre nun natürlich wichtig, unter dem späten Torturm noch die Türme des Stein- und Erdkastelltores zu ermitteln, aber die mittelalterlichen und modernen Kellerbauten sowie der Umstand, dass wir den umgebenden Grasgarten noch

nicht weiter durchgraben durften, haben uns bisher daran gehindert. Vielleicht bietet sich die Möglichkeit im kommenden Winter. Bei *h* fanden sich neben dem späten Torturm noch ein paar lose Bausteine aus Tuff und bei *n* ein grosser behauener Kalksteinquader, vielleicht Reste des alten Steinkastelltores. Schon in frühmittelalterlicher, wohl karlingischer, Zeit hat man übrigens dort bauliche Veränderungen vorgenommen; so fanden wir westlich an den Torturm anstossend einen ganz kleinen viereckigen Raum *m*, der mit einem schlechten Trockenmäuerchen umgeben, nur 1,30 : 0,90 m lichte Weite und einen kleinen Eingang von kaum 20 cm Weite hatte. Er enthielt ausser römischen auch frühmittelalterliche Scherben; und ebenso wurde am östlichen Ende des Torturmes bei *l* eine Mauer angetroffen, die auf die römischen Fundamente gesetzt war und unter welcher auch karlingische Scherben lagen. Wir erinnern uns dabei, weiter in dem Schnitt *c d*, bei r'' und q'' (s. Fig. 4 Taf. VIII) in hoher Schicht ebenfalls frühmittelalterliche Mauern gefunden zu haben. Endlich ist hier noch zu erwähnen, dass in demselben Schnitt, aber auf seiner nördlichen, auf Taf. VIII Fig. 4 nicht dargestellten Seite, ein vor die Front der spätrömischen Mauer 3 m vorspringendes Mauerwerk konstatiert wurde, welches hier Taf. IX in Fig. 3 bei *o—p* eingezeichnet ist. Es wird später zu untersuchen sein, ob es sich hier um einen vorspringenden Turm der spätrömischen Festungsmauer oder ebenfalls um eine frühmittelalterliche Anlage handelt. —

Von Innenbauten des Kastells ist bei der engen modernen Bebauung selbstredend noch wenig herausgekommen. Einige Mauern, welche Herr Architekt Grett bei den Fundamentausschachtungen für den Kirchenneubau zu einer Zeit, wo das Museum sich noch nicht beteiligen konnte, aufnahm, sind nach seinen Aufnahmen in dem Plan Taf. VII und in die Zeichnung Taf. VIII Fig. 1 eingetragen worden. Zum Steinkastell können jedenfalls nicht alle gehören, da sie, wie man sieht, die Linie der Kastellmauer zum Teil schneiden, es werden wohl grösstenteils Mauern der spätesten römischen Periode gewesen sein. Selbstredend ist auch keineswegs ausgeschlossen, dass einige erst nachrömischer Zeit angehören. Es sind alles nur kurze Stücke, so wie sie in den Fundamentschächten der einzelnen Kirchenpfeiler zutage traten. Ein Zusammenhang ist nicht mehr hineinzubringen.

Die Erkenntnis, dass wir in der Strasse „Am Hof" die via principalis des Kastells vor uns haben, gab die Veranlassung, dicht hinter dieser Strasse auf ihrer Südseite möglichst nahe ihrer mutmasslichen Mitte, nach Teilen des Hauptgebäudes, der principia, zu suchen. Das Ergebnis der damaligen Grabung ist schon Bonn. Jahrb. 110 S. 149 kurz beschrieben. Hier mag eine Abbildung des Fundes folgen, wenn es auch bisher noch nicht möglich war, den Umfang und die Bedeutung des gefundenen Säulenbaues weiter festzustellen. Die ehemalige Knechtstedensche Kapelle — ihre Situation zeigt der Plan Taf. VII bei *K* —, in welcher wir die drei Säulenbasen fanden, ist mittlerweile in den Besitz der Stadt Remagen übergegangen, mit Hülfe eines Provinzialzuschusses und privater Spenden restauriert und von Herrn Apotheker Funck in ansprechender Weise zu einem Lokalmuseum eingerichtet worden, welches die Ergebnisse der auf

Kosten der Stadt Remagen veranstalteten Ausgrabungen römischer und fränkischer Gräber sowie Abgüsse sämtlicher in Remagen gefundener und im Bonner Provinzialmuseum befindlichen römischen Inschriftsteine birgt[1]). Es ist eine besonders glückliche Lösung, dass die Stadtverwaltung es ermöglichte, die von uns aufgedeckten Säulenbasen, die merkwürdigerweise fast genau in der Längsachse der Kapelle liegen, in situ unberührt und im Kellergeschoss ihres Museums durch einen Lichtschacht in der Decke sichtbar zu erhalten. Die photographische Abbildung Taf. X Fig. 2 zeigt den Fund in seinem jetzigen Zustande. Die geometrische Aufnahme im Innern der Kapelle gibt Taf. IX Fig. 4, einen Vertikalschnitt durch die Längenachse Fig. 5 wieder. Die Säulenbasen haben eine Distanz von 3,60 m von Achse zu Achse. Auf quadratischer Plinthe von 0,88 m Seite und 0,32 m Höhe, erhebt sich noch ein niedriger Doppelwulst; der Durchmesser seiner ebenen Oberfläche, also des Säulenschaftes an seinem untersten Teil beträgt 0,60 m. Der Zwischenraum zwischen den beiden Säulen *a* und *b* ist mit zwei mächtigen Tuffsteinplatten ausgefüllt, welche offenbar eine Schwelle bedeuten; zwischen *b* und *c* fehlten derartige Platten. Wenn man danach die beiden Säulen *a* und *b* als die Mitte der Front ansehen darf, so würde nach Westen zu mindestens noch eine Säule fehlen. Der Mittelpunkt dieser Säule würde grade unter die Westwand der Kapelle bei *d* fallen, wir haben dort danach gesucht, fanden zwar nichts mehr von der Basis, wohl aber noch Spuren von deren schuttartiger Unterlage. Die Basis selbst wird beim Kapellenbau beseitigt und als Baumaterial verwendet worden sein. Ist unsere Annahme richtig, so würde die Front des Säulenbaues mindestens 10,80 m (von Achse zu Achse der äussersten Säulen) betragen. Freilich kann er, wenn nicht nur vier, sondern mehr Säulen in der Front gestanden haben, auch erheblich breiter sein. Dies zu ermitteln war aber bisher unmöglich, weil direkt an den Ostchor der Kapelle ein Wohnhaus stösst, während an der Westfront die vielbenutzte Strasse vorbeigeht, deren Durchgrabung bisher noch nicht möglich war. Der Untergrund, auf dem die Säulen ruhen, ist Bauschutt soweit sich ermitteln liess. In diesem Untergrund fand sich 1 m westlich von der Säule *a* ein Wasserabzugskanal *e*, dessen Wände aus Tuffstein gemauert, dessen Sohle mit Dachziegelplatten belegt waren. Seine Sohle liegt 60 cm unter der Säulenoberkante. Auch von ihm ist in dem jetzigen Museum noch ein Stück in der Wand erhalten geblieben (auf Taf. X Fig. 2 bei *e* sichtbar). Der Kanal, dessen lichte Weite 31 cm beträgt, hatte nord-südliche Richtung, genau im rechten Winkel zu den Säulen. Man wird deshalb wohl nicht fehlgehen, wenn man ihn für den Abzugskanal dieses Gebäudes hält.

Ein zweiter Kanal *f* dagegen, in den wieder ein dritter Kanal *g* bei *h* einmündet, haben offenbar mit dem Bauplan dieses Gebäudes nichts zu tun. Diese Kanäle werden einer älteren Anlage angehören. Unglücklicherweise ist

1) Funck, Bonn. Jahrb. 110, S. 57 f. und: Führer durch die Sammlungen des städt. Museums zu Remagen. Bonn 1905.

uns das Höhenmass dieser letzteren Kanäle verloren gegangen. Nivelliert konnte in der Kapelle nicht werden. Das Gefälle aller dieser Kanäle geht nach Norden, dem Rheine zu.

Weitere Spuren älterer Bauanlagen fanden sich an derselben Stelle, als der ganze Boden der Kapelle zur Anlage des Museums um die Säulen herum tiefer gelegt wurde. Zunächst fand sich eine 30 cm breite Mauer, welche unter den Säulenbasen durchlief, also dieselbe Richtung hatte, wie die Säulen. Sie wird die Front eines älteren Bauwerkes darstellen. An diese Mauer, deren jetzt erhaltene Oberkante 1,20 m unter der Säulenbasenoberfläche liegt, schloss sich im Westteil der Kapelle ein fester 0,25 m starker Betonboden aus Grauwackenkleinschlag an, dessen Oberfläche 1,94 m unter der Säulenoberfläche liegt. In ihm beobachteten wir fünf quadratische Pfostenlöcher von denen in der Gesamtzeichnung Taf. IX Fig. 4 vier zu sehen sind (*i*, *k*, *l*, *m*). Das fünfte *n*, welches sich gerade unter dem Kanal *e* befand, ist auf der kleinen Nebenzeichnung zu erkennen. Die Pfostenlöcher waren 44 cm tief. Dicht auf diesem Beton lag ein Haufen Scherben claudisch-neronischer, spätestens allererster flavischer Zeit, von denen sich eine Anzahl noch zu einem Henkelkrug zusammensetzen liess, ferner eine sehr beschädigte Bronzekasserole und zwei Mittelerze des Vespasian (werden in einem Bericht von Funck in diesen Jahrbüchern abgebildet werden). Die Enge des Raumes, die Rücksicht auf die wenig tief fundamentierten Kapellenwände, sowie auf die Säulen zwang uns leider, auch hier nur eben das Vorhandensein älterer Innengebäude konstatiert zu haben.

II. Einzelfunde.

Hier werden ausschliesslich Einzelfunde behandelt, welche bei unseren Ausgrabungen gefunden worden sind. Sonstige Einzelfunde aus Remagen werden nachher in dem chronologischen Überblick nur so weit herangezogen, als sie für die Chronologie der beschriebenen Anlagen direkt verwertbar sind. Aber auch die Einzelfunde von den Ausgrabungen sind nicht durchweg chronologisch verwendbar: es ist klar, dass bei der Art, wie in den beschriebenen Schnitten die Kulturschichten übereinanderliegen, selbst beim besten Willen nicht gleich von vornherein überall eine absolut reinliche Scheidung der Fundschichten möglich war, so sehr dies auch erstrebt wurde. Ich habe daher im folgenden rücksichtslos alle diejenigen Einzelfunde weggelassen, welche nicht absolut sicher aus ganz einwandfrei beobachteten Schichten stammen, und glaube so ein möglichst zuverlässiges Bild der Chronologie geben zu können. Abbildungen sind, der Kostenersparnis halber, nur in Fällen beigegeben, wo mit einem Citat auf die bekannteren Publikationen nicht auszukommen war. Sie sind auf Taf. XI vereinigt.

1. Periode des Erdkastells.

Die frühesten römischen Funde aus Remagen überhaupt wird man füglich für die Gründungszeit des Erdkastells in Anspruch nehmen dürfen, die die Erdkastellperiode abdeckende Brandschicht wird seine jüngsten Reste enthalten, doch ist bei diesen Stellen grösste Vorsicht geboten, weil sich gerade hier schon teilweise Reste der Erbauungszeit des Steinkastells eingeschlichen haben können. Zur rascheren und bequemeren Orientierung bezeichne ich die Fundstellen der nachstehend aufgezählten Einzelfunde mit römischen Ziffern, deren Bedeutung hier zunächst kurz erläutert werden muss. Die römischen Ziffern ohne weiteren Zusatz beziehen sich auf die Funde in Schnitt Taf. VIII Fig. 3 und verteilen sich folgendermassen:

I = Palissadengraben *c—d*.

II = Erdkastellgrabenfüllung von *a* aufwärts bis 1,50 m unterhalb des Steinkastellsockels.

III = grosses Pfostenloch *h*.

IV = auf der Berme *b—c*, d. h. direkt auf dem gewachsenen Boden unter der Lehmeinfüllung liegend.

V = vom Steinkastellsockel *m* abwärts 1,50 m tief.

VI/VII = Grube *q—r* unter dem Stützmäuerchen *s*.

VIII = Brandschicht *l l*.

IX und XIII direkt unter dem Wallweg *t u*.

XI und XII unter dem Ziegelweg d. h. unter dem obersten Weg *t—u*.

Die Funde aus dem Schnitt hinter dem Rathaus Taf. VIII Fig. 4 werden mit R und einer römischen Ziffer bezeichnet und zwar bedeuten:

R V Erdeinfüllung zwischen den Palissaden.

R VI aus der hinteren Palissade, kleines Pfostenloch.

R VII ebendaher, grosses Pfostenloch.

R VIII a aus dem vorderen Palissadengraben.

R X, R XIV, R XV Funde aus der schwarzen Einfüllung des Erdkastellgrabens.

Die Funde aus dem Schnitt ausserhalb der Kirchhofsmauer Taf. IX Fig. 2 werden mit K und einer römischen Ziffer bezeichnet.

Es kommt von da für das Erdkastell in Betracht:

K I Grabenspitze und Palissaden, sowie Einfüllung von 3 m unter Niveau abwärts, d. h. unter der untersten Brandschicht *i*.

Während also aus den Fundstellen I—IV sowie aus R V—VIII a und R X, XIV, XV und K I nur Funde aus der Erdkastellperiode zu erwarten sind, ist anzunehmen, dass in den Stellen V—XIII eine Mischung von Erdkastellfunden mit den frühesten Funden der Steinkastellperiode stattgefunden hat, wir werden also aus diesen Stellen das mit den oberen reinen Stellen Gleichzeitige noch herausnehmen dürfen. Endlich aber ergab sich, dass auch in dem Füllboden hinter dem Rathaus von der Schicht *m'' n''* abwärts noch so viel Erdkastellfunde stecken, dass wir auch diese vermischte Stelle hierherziehen müssen. Sie ist mit R XII, R XVII und R XIX bezeichnet.

Auf diese Weise ergibt sich nun folgende Statistik, bei welcher ich im wesentlichen dem in den Publikationen von Haltern und Hofheim[1]) gewählten Aufzählungsschema folge.

Sigillata.

Es fehlen vollkommen die augusteischen Formen, keine arretinischen Scherben, keine frühe belgische Sigillata sind vorhanden. Das früheste sind glänzendrote südgallische Tellerfragmente und zwar: zwei von der Form Hofheim VI, 1 waren in IX und XII, zwei von nicht mehr kenntlicher Form in V und VIII, ein südgallischer Bodensplitter, wahrscheinlich von einem Tässchen Dr 24 in II, von der frühen Schüsselform Dr 29 fanden sich kleine Fragmente in VI, VII, X, XI, XIII und R XIII vertreten. Eine Wandscherbe mit einem Stern (Taf. XI Fig. 1) fand sich in R V ein Napfstück (Fig. 2) in R XV. Ein orangerotes belgisches Randscherbchen des Typus Hofheim VI, 12 in K I.

Glattwandige Gefässe belgischer Technik.

Scherben glatter schwarzer Teller der Form Hofheim VI, 11 sind gefunden in I, II, V, VI/VII, ein rauher grauer Tellerbodenrest, wahrscheinlich ohne Standring, mit konzentrischen Abdrehstreifen wohl der Form Hofheim VI, 23 in I. Von glatten graublauen Urnen fanden sich einige Scherben in K I und K XVII, ebenda zwei Scherben, die, soweit erkennbar, einem Gefäss wie Hofheim VI 22 angehören. Die Randscherbe einer noch an La-Tène-Formen erinnernden Urne aussen glänzend schwarz, innen hellgrau fand sich in III (Fig. 3), ein Randstück einer Schüssel mit überhängendem Rand aus Terra nigra war in VI/VII, endlich ein etwas abweichender grauer Tellerrand belgischer Technik fast wie Hofheim VI, 2 in IX.

Trinkgeschirre.

Das Randstück eines Schälchens genau wie Hofheim VI, 16 in Form, Technik und Verzierung war in V. Der Boden und Wandscherben eines geschuppten Schälchens wie Hofheim S. 83 Abb. 34 stak im Palissadengräbchen I, eine Wandscherbe eines dünnwandigen grauen Gefässes mit Barbotinetropfen, also wohl ähnlich Hofheim S. 84, 38 war in II. Der Trinkbecher Koenen, Gefässkunde XII, 24 aus weissem Ton mit bräunlicher Farbtränkung mit Tonkrümchenbewurf erscheint einmal in XII.

Ein- und zweihenklige Krüge.

Das Randstück eines weissen Einhenkelkruges mit gut unterschnittenem Rande also wie Haltern S. 158 Abb. 18,9 mit breitem vierteiligen Bandhenkel fand sich je einmal in V, R VIII a und R XII. Der jüngere Typus Hofheim S. 87, 2 ebenfalls mit vierteiligem Bandhenkel war in II, R X, XVII, XIX. Andere Scherben von weissen auch gelben und rötlichen Krügen waren natürlich überall massenhaft vertreten, ohne dass ihr Typus näher bestimmbar war. Die jüngere Form mit dreirippigem Henkel (Fig. 4) kommt in X vor.

Die vorflavische Form des Zweihenkelkruges wie Novaesium XXVII, 2, 5

1) Mitteilungen der westfäl. Altertums-Kommission II, 131 ff. Nassauer Annalen XXXIV, S. 67 ff.

bei dem die Henkel dicht unter dem mit schmaler, abwärts gerichteter Lippe versehenen Rande ansetzen, kommt einmal in XII, zweimal in R X und R XIII vor.

Von einer siebartigen Schale, wohl wie Hofheim S. 92 Fig. 48 fand sich ein Bodenstück in R XII.

Rauhwandige Kochtöpfe etc.

Der charakteristisch-augusteische Kochtopf (Haltern Taf. 38, 20) fehlt vollständig. Dagegen kommt der blaugraue rauhwandige Topf aus hellgrauem Ton Hofheim VI, 29 mit Randprofil Hofheim S. 94 Fig. 50, 6 in Fundstelle I, der Topf Hofheim Fig. 50, 7 in II und XII, der Topf Hofheim 50, 12 in Fundstelle XII vor; Scherben ohne Rand von solchen hellgrauen rauhwandigen Kochtöpfen sind in II, V, VI/VII, R VIII a, R XII, R XIII, R XV, R VII, R XIX. In Fundstelle V fand sich eine solche Scherbe mit anhaftendem Mörtel, ein Beweis, dass diese Schicht, wie auch oben angenommen, erst beim Bau des Steinkastells entstanden ist.

Fragmente blaugrauer rauher Schüsseldeckel waren in II und R XII, der Griffknopf einer solchen in R VII, ein Randstück eines Topfes mit eingeschnürtem Horizontalrand wie Hofheim Fig. 50, 13 fand sich in V. Ein Randstück eines ziemlich dünnwandigen Topfes aus hellgrauem Ton, aussen hellgrau mit geschwärztem Rand war in X.

Reibschalen.

Von Reibschalen wurde in der ältesten Schicht wenig gefunden. Der frühe Halterner Reibschalentypus Haltern Taf. 38, 24 kommt nur in einer Scherbe in R XVII vor. Die sonst gefundene Form ist Hofheim VI, 33. Sie kommt in je einem weisstonigen Exemplar in XII und XIII in einem gelblichen in K I vor. Der Typus Alteburg Taf. XVII Fig. 12 mit stärker hängendem Rand und kräftigen inneren Leisten ist zweimal in VI/VII vertreten.

Grosse Vorratsgefässe.

Randstücke von dolienartigen weissen und rötlichen Krügen etwa von der Form Hofheim S. 96 Fig. 52 oben und S. 97 Fig. 53 sind in VI/VII und VIII je zweimal gefunden. Wandstücke mehrfach in den jüngeren Fundstellen, auch einige rauhe nicht abgedrehte Bodenstücke wird man hierhin rechnen dürfen. In den älteren Schichten fand sich fast nichts davon, nur ein Bodenstück in K I. Ein Gefäss von besonderer Form muss das gewesen sein, dessen Hals unter Fig. 5 abgebildet ist aus R X.

Prähistorische Scherben.

Ein paar rauhe dicke einheimische Scherben von aus der Hand geformten eimerartigen Gefässen mit etwas ausgebogenem Rand, eines mit Fingernageleindrücken verziert, lagen in I und R VII.

Münzen.

In der grossen Brandeinfüllung der Mulde unter dem Steinkastellwall in Schnitt Taf. IX Fig. 1, fanden sich zwei Mittelerze, deren eines eine Münzmeistermünze des Augustus ist, deren genauerer Typus sich nicht bestimmen

lässt, während das andere das Mittelerz des Claudius mit Revers *Constantiae Augusti S C* (Coh N 14) ist.

Bronze.

Drei kleine Beschlagreste, davon zwei unbestimmbare in V und X, ein Scheidenbeschlag mit feiner Riefelung war in IV.

Eisen wurde in ganz geringen verrosteten Resten an verschiedenen Stellen gefunden.

Holzreste fanden sich noch in K I.

2. Periode des Steinkastells.

Für diese Periode würden ausser den schon unter 1. bezeichneten „vermischten“ Schichten folgende Fundstellen in Betracht kommen.

Aus Schnitt Taf. VIII Fig. 3 gehören hierher die Stellen XIV—XXVII, nämlich:

XIV. Im Wall an der Mauer herab von 2 m unter dem heutigen Niveau abwärts bis zum Fundamentabsatz.

XV und XVII. Im Wall an der Mauer 1—2 m unter Niveau.

XVI. XVIII. XIX. XX. Im Wall in seinem obersten Teil in der Böschung und zwischen der Steinpackung. Mitte des Walles.

XXI. Im Wallweg *t—u* und der direkt darunter liegenden Schicht.

XXII. Unter der Brandschicht *w—v* über dem Wall.

XXIII. Tiefer als 2,80 m im hinteren Teil des Schnittes.

XXIV. XXV. XXVI. Unter der Brandschicht *w v* hinten im Schnitt.

XXVII. Unter der schwarzen Schicht vom Ende des Weges *t—u* bis an das Kellerfundament.

Ferner in dem Schnitt am Rathaus Taf. VIII Fig. 4:

R XII. XVII. XIX. Vermischte Schicht vom dritten Mauersockel abwärts, unter der Schicht *m'' n''*.

R IX. Steinkastellgrabenspitze *c''*.

Ferner an der Kirche in Schnitt Taf. IX Fig. 2.

K II = die Schicht von 2,20 bis 3 m unter Niveau.

Die spätesten Funde der Steinkastellperiode finden sich in der Grube in Schnitt Taf. VIII Fig. 3 unter *v* bis dicht an die Kellermauer. Da sie aber gleichzeitig den Anfangstermin der späten Ortsbefestigung angeben dürften, so werden sie dort behandelt werden.

Das Ergebnis aus den bezeichneten Fundstellen ist folgendes:

Sigillata.

Südgallische Sigillatascherben finden sich noch in geringer Zahl in XIV (Tellersplitter), XV und XXVII (Tässchen Dr 24), XXI und R IX (Splitter früher Schüsseln Dr 29 mit Ranken).

Dagegen treten jetzt die jüngeren Formen häufiger auf. Scherben eines Tellers Dr 31 in XX, eines ungestempelten Tellers mit Lotos Dr 36 in K II, Teller unbestimmter Form der jüngeren Arten Dr 31 oder 32 in XV. Der konische Napf Dr 33 in VIII, XX u. XXII. Der Napf Dr 27 in VI/VII,

R IX, K II. Scherben der späteren Kumpen Dr 37 in VIII, XV, XX, XXI, XXII, XXVI, R IX und R XII. Endlich eine Scherbe eines Barbotinebechers mit Körper eines Hasen, darüber eine Ranke, ähnlich Ludovici, Stempel aus Rheinzabern S. 246, 6 oder 7, Form Dr 54 in XV, also unzweifelhaft im obersten Teile des Walles.

Von glattwandigen Gefässen belgischer Technik kommt noch ein Splitter eines hellgrau gefärbten Topfes mit Tontropfenkette in XV vor, sowie einige Scherben glatter grauer Töpfe in XXI und XXVII.

Trinkgeschirre.

Zwar kommen hier auch einige Scherben des ersten Jahrhunderts vor, nämlich ein Randstück eines weisstonigen Bechers, wie Koenen XII 23, 24, aussen und innen braun getränkt, mit feiner, fast horizontaler Randlippe, das Fussstück eines rundlichen Becherchens, weisstonig rotgetränkt, und ein weisser Splitter mit Rädchenverzierung wohl von einem zylindrischen Becher, sämtlich in XX, ein Splitter eines gesandelten Bechers mit bräunlicher Färbung, wie Koenen XII, 24 in XV. Die Hauptmasse aber sind Scherben der Formen Koenen XVI, 6, 7, 8, 13, glänzend schwarz gefirnisste Becher der Form XVI, 13 sind gefunden in XV, XX, XXI, XXVI, XXV (mit Rädchenverzierung). Weisstonige Becher, innen rot, aussen grauschwarz mit Rädchenverzierung der Form Koenen XVI, 7, 8, in XV; ein metallisch glänzend gefirnisstes Profilstück eines grossen rottonigen Bechers unbestimmter Form in XV, Scherben eines weisstonigen metallisch glänzend braun gefirnissten Bechers Koenen XVI, 6 mit mehreren Gurten Rädchenverzierung in XXV, ein Randstück eines metallisch glänzenden, aussen braunen, innen grauen Bechers mit Rädchenverzierung in XVII.

Ein- und zweihenklige Krüge.

Neben Scherben weisser einhenkliger Krüge von unbestimmter Form, aber wohl noch des ersten Jahrhunderts, die sich in allen Schichten verstreut fanden, traten in XIV und XXI solche von rötlichem Ton auf, deren Form auch nicht genau bestimmbar ist. Scherben eines rottonigen Henkelkruges mit einmal gefurchtem Bandhenkel, aber ohne Mündung waren in XVI. Er gehört wohl erst dem zweiten Jahrhundert an.

Ein früher Krughals mit unterschnittenem Rand, wie Haltern S. 158 Abb. 18, 9, Hofheim VI. 25 fand sich in der augenscheinlich noch stark mit frühen Funden vermischten Schicht XXVII, ebenda war ein rötlich gelber Hals mit zweirilligem bandförmigen Henkel, aber ohne Mündung. Ein nicht unterschnittener Krughals der Form Hofheim S. 87 Fig. 40, 2 war in XVII. Jüngere Formen des zweiten Jahrhunderts mit wulstigem Randprofil, etwa der Form ORL IX (Neckarburken) Taf. V, 46 fanden sich in XIX und XXV.

Von doppelhenkligen Krügen mit einrilligem Henkel aus gelbrötlichem und weissem Ton sind Scherben der Formen wie Novaesium XXVII, 25 = Hofheim VI 27 in den Fundstellen XXI, XXII, XXVI, XXVII gefunden worden.

Eine aparte Mündungsbildung zeigt ein weisser, in XXVII gefundener Krughals, bei ihm ist der Mündungsrand seitlich eingeschnitten. Fig. 6.

Töpfe und Urnen.

Abgesehen von rauhwandigen grauen Topfscherben unbestimmter Form, die noch dem ersten Jahrhundert angehören können und in fast allen Fundstellen begegnen, treten hier fast ausnahmslos erst Typen vom Ende des 1. und aus dem 2. Jahrhundert auf. Von vorflavischen Typen fand sich ein Randprofil eines weissen Topfes mit horizontal abstehendem Rand ohne Rillen in der frühen Schicht XXVII. Der Typus, mit etwas nach aussen abwärts gebogenem Rand und einer Rille, wie Alteburg Taf. XVII Fig. 23, ist in VI/VII und XII je einmal, in IX zweimal vertreten. In X ist ein Exemplar von derselben Beschaffenheit, dessen Rand aber schon so weit heruntergebogen ist, dass es dem Rande der Reibschüsseln vom Typus Hofheim VI, 33 gleicht, gefunden worden. Der sogenannte Domitianische Kochtopf mit horizontal abstehendem Rand mit 2 Rillen aus hellgrauem Ton kommt in zwei verschieden grossen Exemplaren in VI/VII vor. Scherben eines Topfes mit grossen Schlickschuppen und Metallglanz waren in XXI. Dann aber kommen vorwiegend die charakteristischen Kochtöpfe mit Deckelrinne im Rand, die von Traian ab auftreten. So fanden wir einen rauhwandigen gekörnten bräunlichen Topf mit dem Randprofil wie ORL IX (Neckarburken) Taf. V, 13 in XVIII, rauhwandige Töpfe mit Profil ebenda Taf. IV, 29 in XX, XXIV, XXV, R XII, einen rauhen dünnwandigen Topf mit Profil wie Neckarburken V, 22, nur die Rinne noch tiefer eingeschnitten, in XXV, ebenda einen grauen rauhwandigen Topf mit Rand Neckarburken V, 12 und einen sehr grossen rötlichen Topf mit Profil Neckarburken V, 2.

Von Deckeln solcher Töpfe sind nur zwei unprofilierte Randstücke in XV gefunden worden, ein weissliches und ein rötliches. Die Form des Deckelknopfes lässt sich nicht ermitteln.

Reibschüsseln und Verwandtes.

Sehr mannigfaltig sind die Formen der Schüsselränder, von denen ich einige, da ich für sie nicht geeignete Zitate finden konnte, unter Fig. 7—15 abbilden lasse.

Fig. 7 ist das Randstück einer rötlichen Schüssel mit Deckelrille aus XV.

Fig. 8 eine rötlichtonige weissgelbe Reibschüssel aus XVII.

Fig. 9 eine weisstonige, rauhe hellgraue Schüssel aus XV und XXIV.

Fig. 10 eine Schüssel aus weissem, mit etwas Ziegelmehl durchsetzten Ton aus XIX.

Fig. 11 weisstoniger hellgrauer Schüsseldeckel aus XX.

Fig. 12 eine weisstonige weisse Schüssel aus XXV.

Fig. 13 besteht aus grauem Ton, ist aussen schwarz, innen braun gefärbt, aus XXVI.

Fig. 14 eine weisstonige Reibschüssel aus XXVII.

Fig. 15 eine weisse Reibschüssel mit apartem Ausguss aus XXVII.

Endlich kommt der Typus Alteburg Taf. XVII Fig. 12 einmal in XIII vor.

Grosse Vorratsgefässe.

Ausser formlosen Scherben aus XX und XXII kommt einmal das Randprofil Fig. 16 in XXIV vor.

Räuchergefässe.

Von den weisstonigen feinen sogenannten Räuchergefässen mit gewelltem Rand kommen Scherben in XX und XV vor.

Varia.

Endlich eine Topfscherbe rötlich mit rotaufgemaltem Ring fand sich in XV.

Münzen. Auf dem Brett *aa bb*, welches in Schnitt Taf. IX Fig. 1 gefunden worden ist, lag ein nicht näher bestimmbares Grosserz von Domitian und ein gänzlich zerstörtes Mittelerz.

Mauerverputz: rote Stücke lagen in VIII, weisse in VI/VII, VIII, IX.

Ziegelbrocken in V und VIII (vgl. dazu unten unter 3).

3. Periode der späten Festungsmauer.

Für die Zeitbestimmung der späten Ortsbefestigung kommt zunächst mit absoluter Sicherheit die dicke Brandschicht in Betracht, welche in Schnitt Taf. VIII Fig. 4 bei $n'' m'' o'' p''$ grade mit den Quadern über dem Fundamentsockel der späten Mauer abschneidet. Da über ihr direkt die frühmittelalterlichen Schichten beginnen, so ist sie offenbar die Zerstörungsschicht der späten Ortsmauer, gibt also mit ihren jüngsten Einschlüssen die unterste Zeitgrenze an, bis zu welcher diese gedauert hat. Ihre Funde sind mit R XI bezeichnet.

Ergänzen dürfen wir dann diese sicherste Fundstatistik durch die Funde aus dem Schnitt Taf. IX Fig. 2, die in der Tiefe von 1,20 bis 2,30 m unter Niveau unter der dicken Brandschicht *l* zum Vorschein kamen. Sie sind auch stark mit Brandschutt vermengt und stimmen mit den Funden der erstgenannten Schicht chronologisch überein. Sie sind mit K IV bezeichnet. Endlich gehören hierher die Funde aus dem Keller bei *v g* Taf. VIII Fig. 3 die mit XXIX bezeichnet sind.

Den Übergang aus der spätesten Zeit des Steinkastells zu der frühesten der späten Festungsmauer wird man aus den Funden der Grube gewinnen, welche dieser Keller durchschnitten hat. Sie sind mit XXVIII bezeichnet. Es ergibt sich folgendes Bild:

Sigillata.

Ganz späte Kumpen mit Schachbrettverzierung fanden sich in mehreren Scherben in R XI. Späte Kumpen mit ganz hohem Rand, verkommenem Eierstab sowie vereinzelten Rosetten und gewundenen Säulen im Feld in K IV. (Fig. 17.)

Zwei späte Kumpen, die sich fast ganz wieder zusammensetzen liessen, standen in dem Keller XXIX. Fig. 18 und 19.

Der Fuss und Randstücke ganz später dickwandiger Teller in XXVIII und R XI.

Ein Tellerfragment mit Stempel SATTO in XXVIII.

Mehrere Becherscherben mit Barbotineranken in XXVIII. (Fig. 20.)

Trinkgeschirre.

Rottonige schwarzgefirnisste Becher, kleine Wandscherben in R XI und XXVIII.

Weisstonige schwarzgefirnisste Becher, kleine Fragmente in XXVIII.

Henkelkrüge und Kannen.

Weisse Mündung eines Henkelkruges älterer Form in R XI.

Scherbe eines weissen Henkelkruges mit geflammter roter Malerei der Form Koenen XVII 19, ganz von der Art wie die Speicherer Töpferware des Trierer Museums, vgl. Hettner, Führer S. 97 Fig. 9, und unten Poppelreuter-Hagen Kölner Gräber N. 72 in K IV.

Scherbe einer rotbraun bemalten Kanne wohl der Form Koenen XVII 17 in K IV.

Scherben rottoniger Gefässe, wahrscheinlich der Formen Koenen XVII 14—16 oder auch 19 ff., sowie ein gerundeter, einmal gerillter Henkel aus gelblichem Ton mit rötlichem Farbüberzug, wohl von einer Amphora wie Koenen XVII 15a fanden sich in XXVIII.

Töpfe und Urnen.

Randstück einer rauhwandigen rötlichgrauen Urne mit geschwärztem Rand und tiefer Deckelrille in R XI. (Fig. 21.)

Randstück einer hellgrauen rauhwandigen Urne mit tiefer Deckelrille in XXVIII. (Fig. 22.)

Schüsseln und Teller.

Bodenstück eines grossen dickwandigen und rauhen Tellers aus rötlichem Ton ohne Standring und Abdrehung mit hohem Schrägrand, wie Koenen XVII 7, fand sich in R XI und XXVIII. Rand und Bodenstück eines glattwandigen grossen Tellers mit dicker Wand, plattem Boden ohne Standring mit gelbrötlichem Farbüberzug, in XXVIII. Schüssel aus hellgrauem Ton, körnig mit dickem Randwulst in XXVIII. (Fig. 23.) Randstück eines Schüsselchens aus gelblichem Ton, gekörnt mit gelblicher Farbe und gutem Randprofil in XXVIII. (Fig. 24.)

Ziegelstempel.

Ex Ger in auf Tegulabruchstück, mit vertieften Buchstaben, Fig. 25 in K IV.

Ex Geri[nf?], auf Tegulabruchstück mit vertieften Buchstaben, Fig. 26 in XXVIII.

Ex Ger inf im Kreise, daran ein Zeichen, auf Tegulabruchstück mit vertieften Buchstaben, Fig. 27 in XXVIII.

vex ex G f auf Plattenbruchstück mit erhöhten Buchstaben, Fig. 28 in XXVIII.

[vex] ex [G] f. auf Plattenbruchstück mit erhöhten Buchstaben, Fig. 29 in XXVIII.

also durchweg in später Schicht mit späten Scherben des 3. u. 4. Jahrhunderts gefunden. Sollten sie also noch zum Steinkastell gehören, dann jedenfalls zu seiner letzten Zeit (vgl. hierzu Novaesium B. J. 111/112 S. 296 ff.).

Bronze.

Die vordere Hälfte einer Armbrustcharnierfibel mit Zwiebelknöpfen wie Almgren Taf. VIII, 190, aber mit feinem Perlmuster über dem Rücken des Bügels, fand sich in K IV.

Glas.

Ausguss und Henkel einer grünlichen dickwandigen zylindrischen einhenkligen Flasche, fanden sich in K IV.

Fussfragment aus dickem grünem Glas ohne Standring, höchstwahrscheinlich von einem hohen schlanken Becher der Form Hettner, Führer durch das Provinzialmuseum Trier S. 109 N. 34 in R XI.

Noch muss hier mitgeteilt werden, dass sich in Schnitt Taf. IX Fig. 2 im oberen Schutt über der Brandschicht *I* bis 1,20 m Tiefe gefunden hat:

ein weisser Kalksteinbrocken von einem offenbar grossen Inschriftdenkmal, 10 cm dick, jetzt 18 cm hoch, 16 cm breit, Buchstabenhöhe in der ersten Zeile wohl 7 cm, in der zweiten 6,5 cm, dazwischen ist mit 1,4 cm hohen Buchstaben *optimo* eingeflickt.

A E · I
OPTIMO
O · A V = — — — *a e · I* — — | — *o · optimo Au[gusto?]*.

Bruchstück einer Tegula, jetzt 24 cm lang mit rückläufigem Stempel: *Vitalis* mit erhabenen Buchstaben. (Fig. 30.)

III. Das chronologische Ergebnis.

Der fast gänzliche Mangel wirklich augusteischer Funde aus den Kulturschichten des Erdkastells Remagen, die Vergleichung seiner Fundserien mit denen wirklich augusteischer Ansiedlungen, wie Haltern, Selssche Ziegelei, Andernach, Urmitz, Coblenz-Neuendorf einerseits und mit etwas jüngeren Anlagen, wie Novaesium und Hofheim andererseits, legen den Schluss nahe, dass Remagen kein Drususkastell ist, sondern erst aus der Regierungszeit des Tiberius stammt. Dieser aus den Einzelfunden der Ausgrabung gewonnene Eindruck wird bestätigt und verstärkt durch alles, was bisher in und bei Remagen zutage getreten ist. Die ausserordentlich reiche Nekropole, welche in den letzten Jahren von der Stadt Remagen im Süden der Stadt ausgebeutet wurde, enthält nichts Augusteisches, sondern beginnt erst etwa Mitte des 1. Jahrhunderts. Die Gräber der ersten Hälfte des 1. Jahrhunderts, welche das Provinzialmuseum aus dem älteren Teil dieser Nekropole besitzt, weisen kein augusteisches Grab auf, sondern beginnen erst mit der Zeit des Tiberius [1]). Die reiche Scherbensammlung von allen möglichen Fundstellen Remagens, welche Herr Funck in der Remagener Sammlung angelegt hat, enthält nichts

1) B. J. 82. S. 59 ff.

Augusteisches, sondern setzt ebenfalls erst mit der Regierungszeit des Tiberius ein. Es fehlt durchweg, um nur nochmals einiges herauszugreifen, die augusteische Sigillata und die frühe belgische Ware, während die südgallische Ware reichlich vertreten ist, es fehlt der rauhe „Halterner" Kochtopf, es fehlen in den Nekropolen durchaus die noch an La-Tène-Keramik erinnernden Flaschengefässe und Schalen, welche den älteren Teilen der oben genannten augusteischen Nekropolen eigen sind. Andrerseits zwingen die verhältnismässig ziemlich zahlreichen Weisskrüge mit gut unterschnittenem Rand und ähnliches, nicht zu weit mit dem Beginn der Niederlassung herabzugehen. Man wird nicht etwa erst an Caligula oder die claudische Zeit denken dürfen, sondern an die Frühzeit der Regierung des Tiberius, wo sich noch mehr Reminiszenzen an augusteische Formengebung erhalten haben, als in der nächstfolgenden Epoche.

Das Ende des Erdkastells wird dadurch bestimmt, dass noch nichts charakteristisch Flavisches in seinen Schichten gefunden wurde, während claudisch-neronische Funde noch durchaus überall vorhanden sind. Es reicht also bis an 70 n. Chr. heran und wurde wohl schon in frühflavischer Zeit durch das Steinkastell ersetzt, denn die flavische Keramik setzt sofort in den Schichten des Steinkastells ein. Dieses hat eine lange Dauer gehabt, die Keramik des ganzen 2. Jahrhunderts und eines Teils des 3. Jahrhunderts findet sich reichlich in seinen Schichten, ganz charakteristische Scherben der Mitte des 3. Jahrhunderts haben wir noch in seinen jüngsten Schichten gefunden, besonders an Sigillata und Trinkbechern. In die zweite Hälfte des 3. Jahrh. hinein führen uns die Schichten, wo wir eine Vermischung der Funde des Steinkastells mit denen der späten Festungsmauer annehmen dürften. Das Ende der römischen Periode geben die Brandschichten der späten Festung an, die uns bis weit ins 4. Jahrhundert (Sigillata mit Schachbrettverzierung) hineinführen. Genaueres wird aus der allgemeinen historischen Betrachtung, die ich diesem Bericht vorausgeschickt habe, über die späten Anlagen zu gewinnen sein. Es sei nur darauf hingewiesen, dass auch die schon genannten Nekropolen das Ergebnis durchaus bestätigen.

Eine Besiedlung der Stelle in fränkischer Zeit steht ausser Frage. Indessen hat es nicht den Anschein, als ob das spätrömische Festungswerk als solches von den merovingischen Franken ohne weiteres benutzt worden wäre. Eine ausgesprochen merovingische Schicht haben wir nicht konstatiert. In etwas jüngerer, wohl karlingischer Zeit haben allerlei Anbauten stattgefunden, aber ein Anhaltspunkt dafür, dass die Festung als solche in dieser Zeit bestanden hätte oder erneuert worden wäre, findet sich auch nicht. Im Gegenteil, verschiedene Anzeichen deuten darauf hin, dass die römischen Festungswerke hier nicht von den Franken verwendet wurden. Dieser Frage wird bei den weiteren Grabungen noch besondere Beachtung geschenkt werden.

Die Alteburg bei Cöln.

I. Ausgrabungsbericht.

Von

Hans Lehner.

„Kastell Alteburg bei Köln, geschichtliches Denkmal der ältesten Römerzeit am Rhein" ist der Titel einer im Jahre 1889 erschienenen Monographie des vor kurzer Zeit verstorbenen Generalmajors F. Wolf, dessen begeistertem Eifer für die rheinische Römerzeit manche fruchtbare Anregung und auch ganz gewiss manches brauchbare positive Ergebnis verdankt wird. Wenn ihm bei seinen Forschungen zahlreiche historische Irrtümer mit untergelaufen sind, dann wird man dies dem Nichthistoriker zugut halten; wenn aber auch seine topographisch-archäologischen Ergebnisse vielfach zu Zweifeln an der Richtigkeit der Beobachtung Anlass geben, so haben wir keinen Grund, einen Stein auf ihn zu werfen, der eben mit seinen Untersuchungen in früheren Jahren gänzlich auf sich selbst angewiesen war. Bitter beklagt er sich auf S. 9 seiner angeführten Schrift, dass die Alteburg zwar jahrzehntelang der heimlichen Ausplünderung durch die Althändler eine reiche Ausbeute gewährte, jedoch der rheinischen Altertumsforschung kein Interesse abzunötigen vermochte. Grade weil wir aber von unserem heutigen Standpunkt aus sowohl die historischen Schlüsse, welche Wolf aus seinen Beobachtungen zog, nicht mehr als richtig anerkennen können, als auch in manchen Dingen die Beobachtungen selbst korrigieren müssen, ist es nötig hier festzustellen, dass die Ausgrabung auf der Alteburg und ihre Publikation durch Wolf trotz aller Mängel und Irrtümer uns eine Masse wertvollen Materials geschenkt hat, das ohne ihn unersetzbar verloren wäre, weil es einfach infolge der rasch fortschreitenden baulichen Umgestaltung des Geländes heute gar nicht mehr vorhanden ist.

Die nächste Veranlassung, mich mit Wolfs Alteburggrabung kritisch zu beschäftigen, gab mir eine Anfrage Prof. Klinkenbergs, der für die rheinische Denkmälerstatistik das römische Cöln zu bearbeiten beauftragt war; der Umstand, dass Klinkenberg teils verschiedene tatsächliche Angaben Wolfs, wie sich nachher zeigte, mit Recht in Zweifel zog, teils ihnen für seine Publikation ratlos gegenüberstand, bewog mich, im Februar 1905 auf Klinkenbergs Bitte eine kleine Summe für eine kurze Versuchsgrabung bereitzustellen, die sich nur auf ein paar besonders strittige Punkte beziehen sollte, welche in dringendster Gefahr standen, nach wenigen Wochen bereits der Anlage von Neubauten zum Opfer zu fallen. Tatsächlich erwies sich die Notwendigkeit raschen Eingreifens als ganz dringend, denn wir wurden gerade auf den wichtigsten Plätzen unmittelbar von einem Tag auf den andern von den Schachtarbeitern für die Fundamentierung moderner Villen abgelöst, leider stellenweise sogar so rasch, dass wir uns gewisse nochmalige Nachprüfungen unserer erst später gewonnenen Resultate auf den zuerst ausgegrabenen Plätzen, die sehr erwünscht gewesen wären,

versagen mussten. Gleich von Beginn der Grabung an setzten wir uns mit dem Wallraf-Richartzmuseum in Cöln zum Zweck gemeinsamer Beobachtung in Verbindung, und, als unsere ursprünglich ja nur ganz bescheiden gedachte Versuchsgrabung infolge der unerwartet merkwürdigen Ergebnisse grösseren Umfang annahm, beteiligte sich Dr. Poppelreuter an der Beobachtung der Grabungen. Die ständige örtliche Beaufsichtigung lag von Anfang bis zu Ende in den Händen von J. Hagen, der seit einiger Zeit als Volontär am Provinzialmuseum tätig ist. Die Aufnahmen wurden von Koenen, Hagen und mir gemacht. Ich besuchte durchschnittlich dreimal wöchentlich die Ausgrabungsstelle, so dass kein Schnitt ohne meine Anordnung angelegt, keine Schicht angeschnitten wurde, ohne dass ich sie selbst gesehen hätte. Zu wiederholten Malen erfreuten wir uns der willkommenen Besuche von Loeschcke, Fabricius, Domaszewski und anderer.

Was wir im Folgenden zu geben beabsichtigen, ist nichts weniger, als eine abschliessende Arbeit über diese interessante Kulturstätte; aus zwei Gründen kann und darf es eine solche nicht sein. Einmal beabsichtigt nämlich das Museum Wallraf-Richartz, welches seit Jahren reiches Fundmaterial von der Stätte der Alteburg gesammelt hat und dem auch die Aufnahme eines Teils der Innenbauten durch das städtische Tiefbauamt, die in den Jahren 1900/01 bei Gelegenheit von Planierungsarbeiten angefertigt wurden, zur Verfügung steht, eine umfassende Publikation über die Alteburg, welcher wir natürlich nicht vorgreifen, sondern höchstens in die Hände arbeiten wollten; dann aber haben unsere Grabungen eigentlich nur gezeigt, was alles noch fernerhin auf der Alteburg zu tun sein wird, bevor an eine solche zusammenfassende Publikation gedacht werden kann.

Wir geben also im Folgenden einen sich allerstrengstens auf unsere Beobachtungen und Ausgrabungsfunde beschränkenden Bericht, wobei ich die topographischen Ergebnisse behandeln werde, während J. Hagen sich der Bearbeitung unserer Einzelfunde unterzogen hat.

In den allgemeineren Schlüssen, welche wir ziehen zu dürfen glauben, beschränken wir uns ebenfalls strengstens auf unser Ausgrabungsmaterial. Uns kam es zunächst darauf an, die topographisch-chronologischen Grundlagen für eine historische Beurteilung zu suchen. Denn es ist ja klar, dass erst, wenn einmal die Befestigungs- und Bauperioden der Alteburg erkannt und zeitlich und räumlich scharf geschieden sind, die Frage aufgeworfen werden kann, welchen verschiedenen Zwecken sie in den einzelnen Perioden gedient haben könnte, ob und wann sie eine befestigte Flottenstation, ob sie vielleicht auch einmal, wie neuerdings behauptet wird[1]), das Quartier der Statthaltergarde von Niedergermanien, oder sonst noch etwas gewesen ist. Höchstens welche von all den vielen Deutungen, die man der Alteburg gegeben hat, sicher nicht auf sie zutreffen, wird uns, soweit unser Material dies ermöglicht, am Schlusse zu sagen gestattet sein.

---

1) v. Domaszewski, Wd. Korrb. XXV. 1906 Nr. 3/4. 11.

Zur Orientierung über die Örtlichkeit müssen wir zunächst kurz auf die Ausgrabungen Wolfs zurückkommen. Die Alteburg liegt 3,125 km oberhalb des Südtores der Colonia Agrippinensis auf dem Hochufer des Rheins, welches hier bis zu 18 m Höhe vom Fluss emporsteigt, in dem jetzt eingemeindeten Vorort Bayenthal. Wolf stellte dort eine Befestigung aus Mauer und Spitzgraben in der Form eines unregelmässigen Fünfecks fest, deren Rheinfront er nur punktierte, während er die vier anderen Seiten auf Blatt 2 seiner Publikation in fortlaufender Linie einzeichnet. Die starken Abweichungen unserer

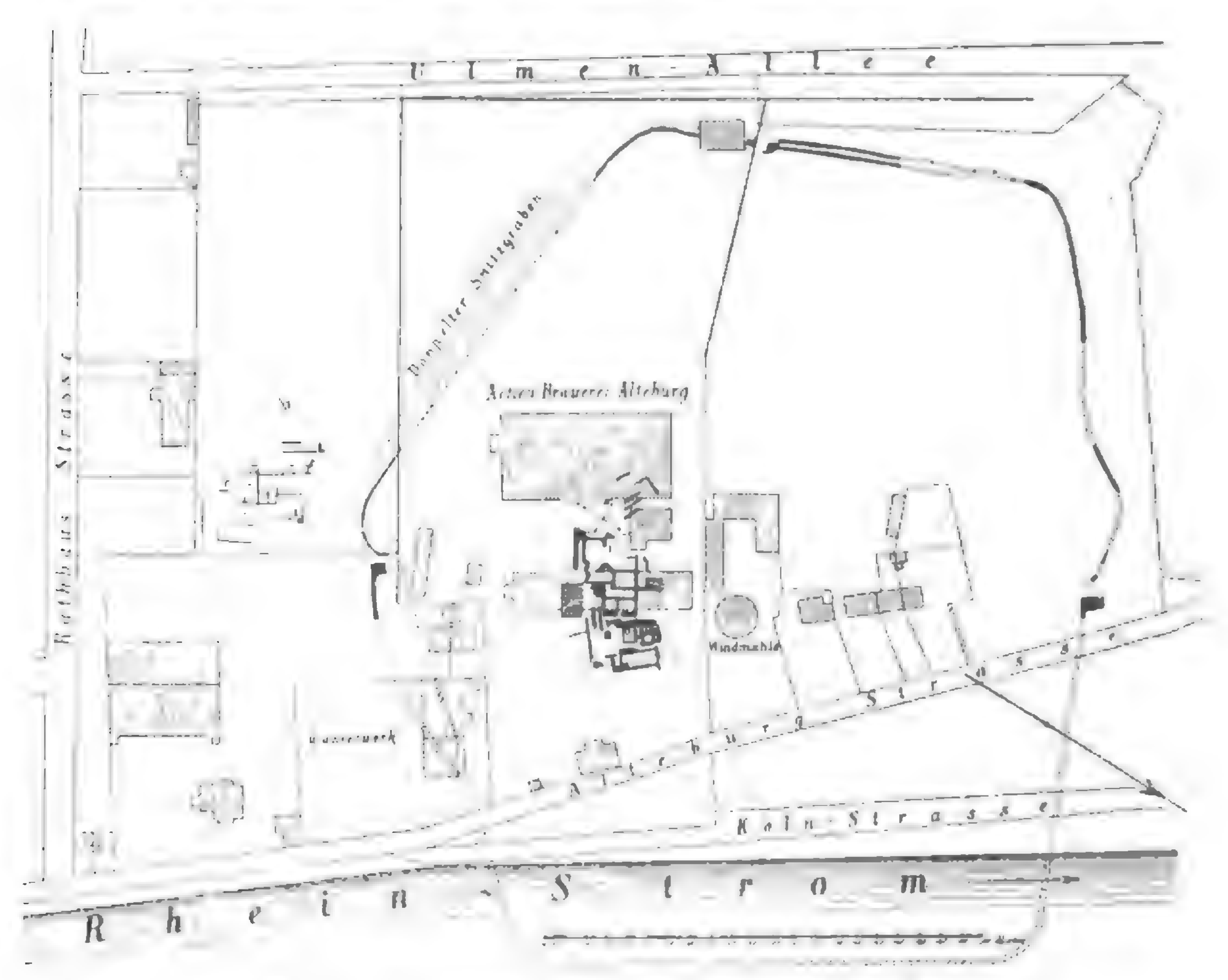


Fig. 4. Die Alteburg nach den Grabungen von Wolf.

Ausgrabungsresultate beweisen schon, dass Wolf die Befestigungslinie nicht lückenlos aufgedeckt hat, sondern sich mit Querschnitten begnügen musste, die ziemlich weit voneinander gelegen haben müssen. Er hat die einzelnen von ihm wirklich festgestellten Punkte miteinander verbunden, ohne anzudeuten, wo seine Linien auf tatsächlichen Ausgrabungen, wo nur auf Ergänzung beruhen. Es ist deshalb von Wert, dass Klinkenberg in Cölner Privatbesitz eine Planskizze ausfindig machte, welche offenbar die Wolfsche Ausgrabung in etwas weniger ergänztem Zustande wiedergibt, als es die Publikation tut. Wir geben hier in Fig. 4 eine Reproduktion dieser älteren Wolfschen Skizze,

deren Vergleichung mit der Wolfschen Publikation jeden leicht über die angedeuteten Abweichungen belehren wird.

Unsere Ausgrabungen erstreckten sich nun bisher fast ausschliesslich auf die Umfassung, und auch hier nur auf denjenigen Teil, welcher auf der dem Rhein abgekehrten westlichen Seite der Alteburgstrasse liegt mit Ausschluss des südlichen Teils der Umfassung, der in das Gebiet des städtischen Wasserwerks fällt. Also nur von dem Teil können wir sprechen, welcher auf dem Gebiet der „Kölnischen Maschinen-Bau-Aktiengesellschaft" jetzt „Immobiliengesellschaft Bayenthal" und dem der „Rheinischen Brauerei-Gesellschaft" liegt. Das ursprünglich zusammenhängende Gebiet ist jetzt durch den Bayenthalgürtel, eine 40 m breite, rechtwinklig zum Rhein laufende Strasse geteilt.

Auf diesem Gebiete haben wir zwei in Richtung und Lage nur unerheblich voneinander abweichende Perioden der Befestigung gefunden, eine ältere Holzerdfestung, die aus Doppelpalissade mit einem Spitzgraben, und eine jüngere, die aus einer Steinmauer mit einem Spitzgraben besteht. Von diesen beiden Befestigungsperioden kannte Wolf nur die letztere und er verschmolz sie, wie wir gleich sehen werden, mit einer augenscheinlich nicht direkt dazu gehörigen dritten Mauer-Anlage, die dem Rheine zu lag, zu einem Ganzen. Von dieser letzteren Anlage konnten wir aber vorerst nur ein ganz kleines Stück ermitteln, da das Gebiet östlich der Alteburgstrasse nicht untersucht werden konnte. Für die Beschreibung erscheint es mir zweckmässig, nicht erst die ältere, dann die jüngere Anlage im Ganzen zu beschreiben, sondern den ganzen Verlauf beider Anlagen in gewisse räumliche Abschnitte zu zerlegen, und auf ihnen jedesmal beide Anlagen für sich zu behandeln. Der Übersichtsplan Taf. XII veranschaulicht unsere Gesamtausgrabung, die Details sind in den Taff. XIII—XVI gegeben.

A. Die Nordseite der Alteburg nördlich vom Bayenthalgürtel.

1. Die Reste des Erdkastells.

Während der hohe jüngere Bodenauftrag auf der Westseite der Alteburg, also südlich vom Bayenthalgürtel in dem Baumgarten der Immobiliengesellschaft Bayenthal an der Ulmenallee und auf dem Gelände der Brauerei nur gestattete, die Linien des Erdwerkes durch einzelne Querschnitte zu konstatieren, lagen die Verhältnisse nördlich vom Bayenthalgürtel insofern für die Beobachtung des Erdwerks günstiger, als die schon erwähnte Planierung um 1900 die jüngeren Kulturschichten zum Teil fast spurlos entfernt und nur noch eine dünne Schicht über dem gewachsenen Sand übrig gelassen hatte, in den die Pfahlgräben und der Spitzgraben eingeschnitten waren. So war es denn hier möglich, mit verhältnismässig geringen Kosten die ganze Pfahlanlage auf eine längere Strecke ganz aufzudecken.

a) Die Palissaden und ihr Graben.

In schnurgerader Linie sehen wir hier zwei parallele Palissadengräben, *a* und *b*, mit einem lichten Zwischenraum von 1,95 m ausgehoben. Im Westen

verschwindet diese Anlage unter dem Trottoir des Bayenthalgürtels, im Osten in einer Kiesgrube, so dass uns hier im ganzen eine Strecke von 100 Meter Länge zur Beobachtung zur Verfügung stand. Davor war noch die Spitze des Spitzgrabens *c*.

Der hintere, also dem Innern der Festung zugekehrte, Palissadengraben *a* war durchschnittlich 60 cm breit und fand sich in dem Sandboden noch 30—40 cm tief eingeschnitten. In seiner Sohle fanden sich noch an vielen Stellen die Spuren viereckiger Pfähle, kenntlich an ihrem grauen Füllboden, der sich namentlich nach Regenwetter scharf von dem hellgelben umgebenden Sande abhob. Soweit sie wirklich aufgefunden wurden, sind diese Pfahlstellen auf Taf. XIII Fig. 2 eingezeichnet, es ergibt sich daraus ein durchschnittlicher Abstand der Pfähle von 1,20 m von Mitte zu Mitte, indessen sind verschiedene Unregelmässigkeiten beobachtet worden, welche auch aus der Aufnahme zu ersehen sind. Nachdem der Pfahl eingerammt war, wurde er nicht selten mit einigen faustgrossen Steinen befestigt, die ausgehobene Erde wieder eingeschüttet und eingestampft. Die Pfahlstümpfe sind in dieser Stellung offenbar später vermodert, denn die dunklere Modererde zeigt sich auch in dem angestampften Füllboden. Die Photographie Taf. XV Fig. 1 veranschaulicht am besten diese Erscheinung. Sie gibt den hinteren Palissadengraben wieder und zwar die vordere Hälfte noch mit eingefülltem Füllgrund, in welchem die Pfahlstellen durch Stäbchen, die sich abzeichnenden Pfahlgrundrisse durch eine leicht umrissene Furche markiert sind; die hintere, entferntere Hälfte zeigt den ganz ausgehobenen Pfahlgraben, in dessen Boden noch einige Pfahlstellen mit Stäbchen angedeutet sind. Die Pfähle waren durchschnittlich 40 cm stark und unten offenbar angekohlt, denn es fanden sich ganze Kohlenfetzen stellenweise senkrecht in den Wänden der Pfahllöcher.

Auch die vordere Palissade *b* markierte sich deutlich als ein durchgeführter Graben von ca. 60 cm Breite und 30—40 cm Tiefe. Aber sie unterschied sich wesentlich von der hinteren Palissade. In ihr wurde nämlich kein einziges senkrechtes Pfahlloch beobachtet — sie wären uns gewiss ebensowenig entgangen, wie die der gleichzeitig ausgehobenen hinteren Palissade, wenn sie dagewesen wären. Auch wurde hier keine Spur angekohlten Holzes bemerkt, der Füllgrund zeichnete sich nur durch seinen Inhalt an Kulturresten, Scherben, Knochen, Steinen, kleinen gleichmässig verteilten Kohlenpartikelchen von den festen Wänden des unbewegten Sandes ab. Man wird also annehmen müssen, dass in diesem vorderen Palissadengraben zunächst keine senkrechten Balken gestellt, sondern horizontale Langhölzer gelegt waren, in welche dann wohl erst die senkrechten Balken verzapft gewesen sind. Es mag diese Massregel durch den losen Sand geboten gewesen sein, der dem Erddruck des Walles von hinten her hier um so eher nachgegeben haben würde, als der vorliegende Spitzgraben die Erdwand schwächte. Ein in den Boden gelegtes Langholz findet da entschieden besseren Widerstand. Aber noch in anderer Weise ist man hier dem Ausweichen der vorderen Palissadenwand zum Graben hin begegnet, nämlich durch eine eigentümliche Art von Verstrebungen. Wie die

Zeichnung Taf. XIII Fig. 2, die einen vergrösserten Ausschnitt aus dem Gesamtplan bietet, erkennen lässt, laufen von der vorderen Palissade im rechten Winkel längere und kürzere Zungen nach vorne aus. Dies sind Erdeinschnitte, die aber nicht ganz horizontal lagen, sondern ihre tiefsten Stellen an der Mündung in den vorderen Palissadengraben haben, von dort aus schräg nach vorne aufwärts steigen, bis die Spitze sich in der Oberfläche des Sandes verliert. Ihre verschiedene Länge ist wohl nur die Folge der mehr oder weniger starken Abtragung des Terrains an den verschiedenen Stellen. Ursprünglich werden sie vermutlich alle gleich lang gewesen sein. Die Art, wie sie sich dem Auge darstellten, veranschaulichen die drei photographischen Aufnahmen Fig. 2, 3, 4 auf Taf. XV. Fig. 2 zeigt von Osten her die vordere Palissade, der Spitzgraben davor liegt darum rechts, Fig. 3 gibt dasselbe von Westen, Fig. 4 gibt ein Gesamtbild der hinteren Palissade *a*, der vorderen Palissade *b* und des Spitzgrabens *c*, ebenfalls von Westen gesehen. Man hat also hier offenbar nicht, wie in Remagen (s. oben S. 229 Fig. 3), die Versteifungen der vorderen Palissade einfach als schräge Spriessen in die Berme gesteckt, sondern ihnen erst durch Holzbohlen, die man in die beschriebenen schrägen Einschnitte legte und mit den horizontalen Langhölzern im vorderen Palissadengraben verband, eine Unterlage geschaffen, die in dem losen Sand besseren Widerhalt bot.

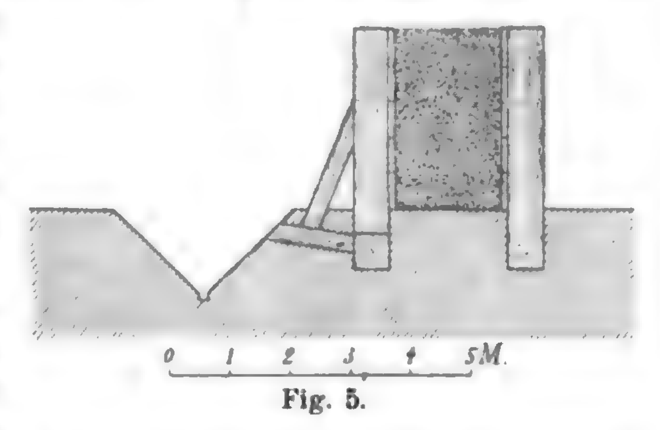


Fig. 5.

Vor der vorderen Palissade war nun der Spitzgraben *c*, von dem aber nur noch die unterste Spitze und ein ganz kleines Stück der Böschungen erhalten war, ein Zeichen, dass wir uns infolge der Planierung nicht unbeträchtlich unter dem römischen Niveau befanden. Die Grabenspitze (*c c'* auf Taf. XIII Fig. 2) war 2,50 m von dem vorderen Rand der vorderen Palissade entfernt. Wenn wir also sogar annehmen, dass vor der Palissade gar keine Berme gelassen, sondern die Grabeneskarpe bis an die vordere Palissade gereicht haben, so kann der Graben nicht über 5 m breit gewesen sein. Übrigens war die Spitze nicht ganz spitzig ausgehoben, sondern bildete eine kleine Sohle, an der die Wände zunächst fast senkrecht emporstiegen, um dann erst in die Schräge überzugehen. Unter Berücksichtigung aller dieser Beobachtungen habe ich eine kleine Rekonstruktion des Palissadenwalles mit Versteifung und Spitzgraben im Querschnitt zeichnen lassen. Fig. 5.

b) Das Nordtor.

Ungefähr gerade in der Mitte der erhaltenen Strecke setzten Palissaden und Spitzgraben aus und die beiden Enden der vorderen Palissade liefen an zwei festgemauerte Steinfundamente heran, deren eigentümliche Gestalt aus Taf. XIII Fig. 2 bei *d* und *d'* sichtbar ist. Die Ansicht des einen westlichen dieser

beiden Fundamente gibt die photographische Abbildung Taf. XV Fig. 5. Die winklig gebogenen Stücke sind einheitlich zusammenhängende Fundamentklötze, die aus zum Teil hochkant gestellten schweren Grauwackenblöcken, vereinzelten Tuff- und Basaltblöcken mit viel Kalkmörtel, dem als Bindemittel faustgrosse Kieselsteine und Ziegelbrocken bis zu 10 cm Durchmesser sowie Sand und Trass beigemengt war, in der Art des Gussmauerwerkes hergestellt sind. Dahinter, d. h. dem Bayenthalgürtel zu, wurden noch je ein viereckiger Mauerklotz bemerkt, der mit den anderen nicht zusammenhing, aber, wie die Lage beweist, doch mit ihnen zusammengehörte. Ob das Fundament noch weiter nach Süden ging, liess sich nicht ermitteln, da wir dort nicht weitergraben konnten. Die beiden Fundamente flankierten einen Durchgang von ca. 3 m Weite, sie sind also offenbar als Fundamente zweier Tortürme anzusehen. Wir vermuteten nun zunächst, dass sie, wie in Vindonissa, an die Stelle eines ursprünglichen Holztores getreten seien, das ungefähr die Form gehabt hätte, wie das Tor des grossen Lagers von Haltern (Bonn. Jahrb. 113. S. 214. Abb. 1a), an welches ja auch die Grundform der zusammenhängenden Mauerklötze erinnerte. Aber abgesehen davon, dass dafür die Dimensionen viel zu klein waren (sie springen ja nicht einmal über die hintere Palissade zurück), brachte die vorsichtige Entfernung der Steinfundamente eine Überraschung, die keineswegs aufklärend war. Unter dem westlichen Torturmfundament *d'* fand sich nur ein kleines Pfostenloch; weiter hinten zum Bayenthalgürtel unter dem kleinen Fundamentstück ein zweites grösseres. Dagegen unter dem östlichen Torturm *d* wurde eine sonderbare schräge Doppelpfostenreihe angetroffen: zwei mal drei kreisrunde Pfostenlöcher von 40—50 cm Durchmesser, in denen sich die viereckigen Balken genau so durch dunklere Erde markierten, wie es in Taf. XIII Fig. 2 eingezeichnet ist, und welche sich absolut nicht in Richtung und System des Palissadenwerkes einfügen wollen. So wie die Vorrichtung sich darstellte, schien diese schiefe Doppelpfostenreihe lediglich ein Abschluss der östlichen Doppelpalissade gegen den Tordurchgang hin zu sein. Ein solcher war natürlich notwendig, um das Ausweichen der zwischen den Palissaden eingefüllten Erde zu verhüten. Einen regelmässigen Torbau aus den aufgefundenen Pfählen zu konstruieren, ist unmöglich, an die eine Seite einer grossen Clavicula könnte man ja wohl denken, aber für irgend eine sichere Ergänzung sind zu wenig Anhaltspunkte gewonnen worden [1]).

Jedenfalls aber ist anstelle des alten Holztores noch in der Palissadenperiode das steinerne Torfundament getreten, aus dessen aufgefundenen Bruchstücken sich leidlich viereckige Tortürme von 4 m Breite und etwa 5 m Tiefe rekonstruieren lassen. Wir dürfen nicht vergessen, dass wir auch hier nur die untersten, tiefstliegenden Schichten der Fundamente vorfinden konnten, alles, was seichter fundamentiert war, hatte die Planierung rasiert.

Durch den Tordurchlass war, wie in der Regel, ein Wasserabzugskanal *e* geleitet, der nicht gemauert, sondern nur in den gewachsenen Boden

1) Vgl. hierzu die Erscheinungen am Kastell Urspring ORL. XXIV. Nr. 66a, S. 7 ff.

eingetieft und von Holzpfählen begleitet war. Man sieht die grossen Begleitpfähle deutlich in der Zeichnung Taf. XIII Fig. 2 sowie in der Photographie Taf. XV Fig. 6, welche von Nord nach Süd einen Einblick in den Kanal gestattet. Ganz hinten im Kanal, dicht an dem Lattenzaun, der die Ausgrabungsstelle gegen den Bayenthalgürtel abschliesst, sieht man auf Zeichnung und Photographie eine grosse Anzahl unregelmässiger ganz kleiner Pfostenlöcher, in welchen höchstens ganz dünne Zaunpfähle gesteckt haben können. Wir haben sie so aufgenommen, wie sie sich vorfanden. Wenn sie überhaupt eine Bedeutung haben, so würde ich mir höchstens denken können, dass in ihnen eine Art ganz primitiven Holzgitters zu erkennen ist, welches ein Durchgleiten grösserer Gegenstände sowie ein Durchkriechen des Kanals unmöglich machen sollte. Der Boden in dem Kanal zeichnete sich deutlich durch seinen starken Kalksinterabsatz von den Wänden ab. Die die Wände des Kanals begleitenden Pfähle, welchen wir weiter unten wieder begegnen werden, denke ich mir als Stützen von hochkant gestellten Brettern, mit welchen die Kanalwandungen verschalt waren. Man wird annehmen dürfen, dass der Kanal oben mit Holzbrettern abgedeckt war.

Noch müssen erwähnt werden ein Paar grosser vereinzelter Pfähle, die in dem Teil des Palissadenwerks, der westlich von dem beschriebenen Tore liegt, zwischen den beiden Palissaden gefunden wurden und welche Taf. XIII Fig. 3 bei *f* und *f'* eingezeichnet sind. Das eine *f* war viereckig, das andere *f'* kreisrund. In beiden zeichnete sich der Pfahl in der üblichen Weise ab. Sie waren übrigens nur ganz flach, 10—17 cm tief in den noch vorhandenen gewachsenen Boden eingetieft. Es mögen ihnen also noch andere östlich vom Tore entsprochen haben, welche wir aber nicht mehr finden konnten, weil die moderne Abtragung hier ihre letzten Spuren entfernt hatte. Wenn diese Pfähle gleichzeitig mit der Doppelpalissade standen, so stacken sie mitten im Füllboden des Walles, wofür man keinen plausiblen Grund erkennen kann. Ich würde eher denken können, dass es sich um Überreste einer ersten Absteckung oder Markierung des ganzen Befestigungsumfanges handelte, die nur die Richtung der Linien angeben sollte und bei dem Ausbau der Palissade dann bedeutungslos geworden ist. Auch die ziemlich erhebliche Entfernung der beiden Pfähle voneinander, nämlich 4 m, spricht gegen ihre Verwendbarkeit für einen anderen Zweck.

2. Die Reste des Steinkastells nördlich vom Bayenthalgürtel und die Fortsetzung zum Rheine hin.

Wir kommen nun also zu den Überresten der schon von Wolf aufgefundenen Befestigung. Mit einer schwachen Frontveränderung, fast parallel der alten Erdpalissadenfestungsfront, wurde die Nordfront der neuen Steinfestung dicht vor der Nordfront des Erdwerks angelegt. Die kleine Frontveränderung bedingte, dass die beiden Linien sich an ihrem westlichen Ende überschneiden, nach Osten dagegen sich etwas weiter voneinander entfernen.

a) Die östliche Hälfte der Nordfront, rechts vom Nordtor.

Die alte Torstelle behielt man auch bei dem neuen Festungswerke bei: die einmal vorhandene Strasse schrieb hier die Torstelle vor. So sehen wir denn den breiten und tiefen Graben der jüngeren Festung genau dem Tor der alten Palissadenfestung gegenüber aussetzen. Der Damm zwischen den beiden Grabenendigungen Taf. XIII Fig. 2 *g* und *g'* ist 16 m breit, da wir indessen auch hier mit der Beseitigung des römischen Niveaus zu rechnen haben, so dürfen wir diese 16 m nicht als die ursprüngliche Breite des Dammes annehmen. Er war sicher etwas schmäler, um wie viel, können wir nicht ganz sicher wissen: auf dem Übersichtsplan Taf. XII haben wir die mutmassliche Breite punktiert, wie sie sich aus der ungefähren Berechnung des durch die Nieveauabtragung verursachten Bodenverlustes schätzen lässt. Die Stellen der wirklich gemessenen Grabenendigungen sind daneben in Strichen angegeben. Von diesem Tor ist bei den Wolfschen Ausgrabungen nichts gefunden worden. Um übrigens gleich bei den eben angedeuteten Differenzen der Grabenmasse zu bleiben, so machte die exakte Einzeichnung des Grabens ganz erhebliche Schwierigkeiten, da wir ihn in den verschiedenen Schnitten, je nachdem das Terrain tiefer oder höher abgetragen war, natürlich in sehr verschiedener Breite vorfanden. Eine fortlaufend gerade ganz sichere Linie bildet daher nur die Grabenspitze, die Böschungsränder sind unsicher.

Hinter der Grabenaussetzung mussten wir nun das Torgebäude der Steinfestung, hinter dem Graben ihre Mauer erwarten. Aber diese Dinge hatten am meisten unter der Planierung gelitten; denn, weil ihr Fundament nicht, wie die Holzanlagen und die Gräben, in den gewachsenen Boden hinein vertieft, sondern einfach auf seine Oberfläche gesetzt war, so fanden wir von der Mauer und dem Tor hier gar nicht die geringste Spur mehr. Erst auf der westlichen Hälfte dieser Nordfront werden wir die verschwundene Mauer wiederfinden. Hier auf der östlichen Hälfte zeigt uns nur der Graben den richtigen Weg und die Wolfsche Publikation.

Wie wir auf der Taf. XII sehen, biegt der grosse Graben des jüngeren Kastells schon in dem Winkel zwischen Bayenthalgürtel und Alteburgstrasse in grossem Bogen nach Süden um. Diese jüngere Befestigung ging also sicher nicht näher an den Rhein heran. Es kann nun kein Zweifel sein, dass die sonderbare eine Seite der Wolfschen „porta principalis dextra“ nichts anderes ist als die verkannte Biegung der Mauer und des Grabens an der Nordostecke des Steinkastells.

Es ist zweckmässig, sich hier zunächst näher mit diesem vermeintlichen Wolfschen Tore zu beschäftigen. Ein Blick auf das Cliché S. 246 Fig. 4 nach Wolfs Skizze wird das Gesagte verdeutlichen. Unsere Ausgrabung begann Mitte Februar 1905 gerade an dieser Stelle, da die eigentümliche Konstruktion dieses „Tores“ mit einem viereckigen Torturm auf der einen und einer Einbiegung der Mauer auf der anderen Seite gerechte Bedenken erregte und die Stelle in erster Linie einem Neubau zum Opfer fallen sollte. Von dem grossen viereckigen, bei Wolf eingezeichneten Torturm ist keine Spur gefunden worden. Unseren auf

der Zeichnung Taf. XIII Fig. 1 mit punktierten Linien umrissenen Ausgrabungsschnitten hätte er nicht entgehen können, denn da wir die zum Rhein laufende Mauer wiederfanden, als deren Endpunkt der Wolfsche Turm erscheint, so hätte er auch gefunden werden müssen. Wolf muss übrigens selbst über die Lage und Ausdehnung dieses angeblichen Turmes im Zweifel gewesen sein, denn während er ihn in der Skizze oben S. 246 Fig. 4 über die Mauerfront nach aussen vorspringen lässt, sehen wir ihn in seiner Publikation auf Blatt 2 ohne weiteres nach innen zurückspringen; den Ansatz der zum Rhein laufenden Mauer zeichnet er hier in der Flucht der nördlichen Turmschmalseite, auf unserer Fig. dagegen in der Flucht der südlichen Turmschmalseite. Im Text S. 17 geht er über diesen Torturm so flüchtig hinweg, dass die Vermutung nicht von der Hand zu weisen ist, dass der ganze Turm nur eine Ergänzung nach dem Turm des Wolfschen Südtores, seiner porta principalis sinistra ist, den wir aber bisher nicht nachprüfen konnten.

Die gerade zum Rhein gerichtete Mauer *h*, welche ihre tiefere Lage auf offenbar schon abfallendem Terrain vor der Zerstörung durch die Planierung gerettet hatte, war aus blauem Basalt sehr fest gemauert, 1,10 m stark und brach nahe der Böschung des umbiegenden Steinkastellgrabens, gegen welche sie anläuft, unregelmässig ab; man hatte den Eindruck, dass sie durch diesen Graben abgeschnitten sei. Von einem Tor der von Wolf gezeichneten Art kann also hier keine Rede sein. Wolf war offenbar verführt durch einen Kiesweg, den er an der betreffenden Stelle einzeichnet, und der auch tatsächlich vorhanden ist; auch wir haben diesen Kiesweg wiedergefunden. Er gehört aber sicher erst einer Zeit an, als auch die jüngere Steinfestung schon aufgegeben war, denn seine Beschotterung, deren unteren Teil auch wir feststellten, lag auf der Einfüllung des grossen hier einbiegenden Grabens der Steinfestung und verlief dann weiter über die beiden gemauerten Kanäle *i-i'* und *k-k'*, die wir gleich beschreiben werden; der Kiesweg hat also mit unseren Festungswerken gar nichts zu tun, er ist jünger als sie.

Welche Bewandtnis aber hat es mit der zum Rhein gerichteten Basaltmauer *h*? Wie unsere Messungen ergaben, liegt sie ganz genau in der Linie der vorderen Palissade, sie sieht, wie auch unsere Zeichnungen zeigen, geradezu aus wie eine steinerne Fortsetzung dieser Palissade. Als wir sie nun im Februar 1905, also zu einer Zeit, wo die Palissaden noch nicht bekannt waren, fanden, beobachteten wir deutlich, dass ihre Fundamentgrube in eine ältere „Grube“, wie wir sie damals nannten, hineingesenkt war. Diese ältere „Grube“, von der wir aber eben wegen des Vorhandenseins der Basaltmauer keinen ordentlichen Querschnitt erhalten konnten, zog sich, wie ein zweiter Versuchsgraben (Schnitt I u. II) dartat, unter der ganzen Basaltmauer ihrer Länge nach hin, war aber nicht breiter als diese. Sie enthielt Scherben, die sorgfältig gesammelt wurden, und die, wie Hagen unten im Einzelnen nachweist, genau mit den Scherben aus den beiden Palissaden zeitlich übereinstimmen. Vor der Basaltmauer war ein nicht sehr tiefer Spitzgraben *c''''*, dessen Spitze wiederum genau in der Linie der Spitze des zu dem Erdwerk gehörigen Spitz-

grabens fällt, und der ebenfalls nur Scherben enthielt, die zu den Scherben des Erdwerkspitzgrabens passen. Es kann daher kein Zweifel sein, dass in der vermeintlichen „Grube“ unter der Basaltmauer *h* die Fortsetzung der vorderen Palissade *b*, in dem vor der Basaltmauer liegenden Graben *c''''* die Fortsetzung des Erdwerksgrabens *c* zu erkennen ist, und dass uns die hintere Palissade in den engen Schnitten dieser allerersten Versuchsgrabungen, die mit allergrösster Eile vorgenommen werden mussten, entging. Als wir später das Palissadenwerk weiter westlich entdeckten, war auf dieser ersten Ausgrabungsstelle bereits eine moderne Villa im Entstehen, so dass wir unsern ersten Befund nicht mehr nachprüfen konnten. Es ist dringend zu wünschen, dass durch Schnitte in der Alteburgstrasse oder weiter abwärts zum Rheine unsere Beobachtungen nochmals kontrolliert und ergänzt werden.

Sind sie in allen Teilen richtig, so ergibt sich folgendes:

Die Nordfront des Erdwerks setzte sich zum Rheine hin gradlinig fort, ohne dass man vorläufig sagen könnte, wieweit. Seine Grösse ist also vorderhand noch völlig unbekannt. An seine Stelle traten dann nach seiner Aufgabe, deren Zeitpunkt wir weiter unten besprechen werden, zwei verschiedene Anlagen, die aber unter sich wieder nicht gleichzeitig zu sein scheinen:

1. Die Steinfestung mit Mauer und Spitzgraben, deren Nordflanke ihr östliches Ende schon in dem Winkel zwischen Bayenthalgürtel und Alteburgstrasse hat, die also nach dieser Seite jedenfalls eine Verkleinerung gegenüber dem alten Erdwerk bedeutet, während das Nordtor an derselben Stelle bleibt.

2. Die Basaltmauer *h*, die anscheinend ohne eigenen Graben (denn der vor ihr liegende Graben gehört nach seinen bisherigen Funden zum Erdwerk) genau auf der ursprünglichen Fortsetzung der vorderen Palissade zum Rhein hin läuft, über deren weiteren Verlauf, Zeit und Bedeutung wir aber noch nichts sagen können. Endlich später erst, nach Aufgabe der Steinfestung mit Graben, wird an der Stelle der abgerundeten Ecke über dem wieder eingefüllten Graben ein Weg angelegt, der eine nordsüdliche Richtung hat.

Erst jetzt können wir auf den Wasserabzugskanal *e* zurückkommen, welchen wir mit seiner Holzverschalung in dem Durchgang des Nordtores des Erdwerks gefunden hatten. Seine Fortsetzung nach Norden konnte auch noch an dem Kalksinterinhalt in der dammartigen Grabenunterbrechung des Steinkastellgrabens bei *e'* erkannt werden (Taf. XIII, 2), obgleich wir dort, wo Baumaterialien abgelagert wurden, ihn nicht ganz freilegen konnten. Dann biegt er nach Osten, also dem Rhein zu, um und fällt nun zum Teil mit dem Graben des Steinkastells zusammen. Es gelang nämlich, hier an einigen Stellen die ihn begleitenden Holzpfähle ganz deutlich wiederzufinden. Die Stellen sind bei *e''*, *e'''* und *e''''* eingezeichnet. Auch dem starken Kalksinter begegnen wir hier in allen Schnitten wieder. Der Umstand, dass dieser hier stellenweise von der Pfostenlinie nördlich abwich, kann ich mir nur so erklären, dass der Kanal im Lauf der Zeit einige Reparaturen und Korrekturen seines Laufes erlebte. Die Biegung der Nordostecke des Steinkastells machte er natürlich

nicht mit, sondern verliess hier den Graben, um gradewegs zum Rheine hinunterzugehen. Die Austrittstelle aus der Grabenböschung konnte nicht freigelegt werden, aber gleich östlich von ihr haben wir in den Schnitten I und II (Taf. XIII, 1) zweimal sein hier 3 m breites Bette, das voll Kalksinter war, geschnitten bei $e^{\prime\prime\prime\prime\prime}$ und $e^{\prime\prime\prime\prime\prime\prime}$. An diesen Stellen nimmt er nun von Norden her die Ausflüsse zweier gemauerter Wasserkanäle $i\,i'$ und $k\,k'$ auf, die wenigstens eine Strecke weit verfolgt wurden. Der erste Kanal $i\,i'$, im ganzen auf einer 14 m langen Strecke nach Norden verfolgt, wo er in den Kellerresten eines modernen, aber nicht mehr vorhandenen Hauses verschwindet, zerfällt in zwei Teile, die durch eine kleine rechteckige Erweiterung voneinander getrennt sind, vgl. Taf. XVI Fig. 1. Beide Teile sind mit Dachziegelplatten geplättet, deren emporgerichtete Ränder eine Art Eckwulst bildeten, und waren mit Steinwänden eingefasst, die aber nur noch in der südlichen Hälfte erhalten waren. Bei i schneidet der Kanal scharf ab, sein Wasser fiel hier in den oben beschriebenen Abzugskanal $e^{\prime\prime\prime\prime\prime}$, wie auch der Schnitt II auf Taf. XIV, 2 verdeutlicht, aus welchem auch das genau nivellierte Kanalgefälle und der durch Sinterablagerung verunstaltete Boden des grossen Kanals zu erkennen ist.

Der zweite Kanal $k\,k'$ wurde nur etwa 4 m nach Norden verfolgt, auch er giesst seinen Inhalt in den grossen zum Rhein gehenden Hauptkanal bei $e^{\prime\prime\prime\prime\prime\prime}$; er war genau so konstruiert wie der andere, vgl. den Schnitt I auf Taf. XIV, 2.

Über dem ersten Kanal fanden wir nun fast seiner ganzen Länge nach den schon erwähnten Kiesweg, der auch die Einfüllung des grossen Steinkastellgrabens an dieser Stelle bedeckte. Er ist auch nivelliert und seine Lage in dem Schnitt II auf Taf. XIV, 2 angedeutet. Er führt also offenbar zu spätrömischen Gebäuden im Norden, als deren Wasserabzüge die beiden gemauerten Kanäle $i\,i'$ und $k\,k'$ anzusehen sind und die wir mitsamt der Kiesstrasse erst einer Zeit zuweisen müssen, als die Alteburg nicht mehr als Festung bestand. Da also diese Gebäude offenbar zeitlich und räumlich nichts mehr mit der Alteburg zu tun hatten, sondern wohl Landhäuser bürgerlichen Charakters sind, so haben wir uns mit ihrer Aufsuchung nicht weiter aufgehalten. Von dem grossen Spitzgraben sind eine Reihe Profile nivelliert worden. Zwei welche sein Verhältnis zu dem Kanal einigermassen verdeutlichen können, mögen hier reproduziert werden. In Schnitt X auf Taf. XIV, 2 fanden wir noch zwei einander gegenüberstehende Pfahllöcher des Kanals $e^{\prime\prime\prime\prime}$, die sich noch so in dem Füllgrund abzeichneten, wie es gezeichnet ist, man sieht gleichzeitig, wie die Kontreeskarpe des Grabens infolge der Kanalanlage verändert war. In Schnitt IV, sehen wir neben der Kontreeskarpe des Grabens auf Taf. XIV, 2 die Andeutung der Sinterablagerung. Zum Schluss muss noch erwähnt werden, dass wir hinter der hintern Palissade bei x einen sehr zerstörten formlosen Mauerklotz antrafen, der eingezeichnet wurde, obgleich wir ihn nicht zu deuten vermögen; er war ein letzter Rest, der am Rand der erwähnten Kiesgrube stehen geblieben war; sowie rechts vor dem Nordtor des Steinkastells einen kreisrunden Brunnen von fast 2 m Durchmesser, der aber nicht ganz ausgehoben werden konnte.

b) Die westliche Hälfte der Nordfront, links vom Nordtor.

Ein grosser Teil dieser Hälfte, namentlich die ganze abgerundete Nordwestecke, verschwindet unter dem Bayenthalgürtel und entzog sich somit fast völlig der Untersuchung. Zunächst fanden wir hier, wie schon bemerkt, infolge der weniger starken modernen Abtragung, die Umfassungsmauer *l l'* wieder, wenn auch nur in ihrer alleruntersten Fundamentschicht. Sie schneidet, wie aus Taf. XIII, 3 und 4 ersichtlich ist, in ganz spitzem Winkel den Spitzgraben des Erdkastells $c''' - c''''$. Auf dieser Strecke war der Erdkastellgraben tief hinunter mit der Unterlage der Mauer gefüllt, d. h. man war hier genötigt, die Mauer tiefer zu fundamentieren, um den gewachsenen Boden zu erreichen. Die Mauer ist auf dieser Strecke 80—85 cm breit. An einer Stelle, bei *m*, fand sich ein eigentümlicher pfeilerartiger Vorsprung nach aussen, von 1 m Breite und etwa 1,60 m Länge, den wir aber auch nur in seiner alleruntersten Schicht vorfanden. Links von ihm war ein kiesartiger Bodenbelag, möglicherweise der letzte Rest eines Kiesbelags der Berme; der Pfeiler wird wohl grade bis zum Grabenrand gereicht haben. Eine eigentümliche Erscheinung fand sich hier auf der Einfüllung der vorderen Palissade hinter der Mauer. Da war die Palissade b'' b''' auf eine lange Strecke mit einer dünnen Kiesdecke bedeckt, welche so regelmässig immer genau in der Breite des Palissadengrabens fortlief, dass sie der Unterlage eines zweiten Mauerzuges glich. Eine genaue Vergleichung mit dem eigentlichen Mauerfundament belehrte uns aber, dass ihr das charakteristische Merkmal der Beimischung von Kalkmörtel fehlte. Sie darf also nicht als von einer Mauer herrührend angenommen werden; welche Bedeutung sie aber hat, liess sich nicht ganz sicher feststellen. Sie ist auf der Zeichnung Taf. XIII, 3 soweit sie beobachtet werden konnte, angedeutet. Um einen Rest des Weges, der am Fuss des Walles des Steinkastells hinlief, kann es sich nicht handeln, denn dann müsste sie sich auch überall gleich weit von der Mauer entfernt halten und dürfte sich ihr nicht mit der Palissadenlinie nähern. Eine andere Möglichkeit wäre, dass man eine dicke Kiesschicht unter den Wall zu dessen besserer Entwässerung gelegt hätte, von der uns nur hier derjenige Rest erhalten geblieben ist, welcher wegen seiner Lage in dem alten Palissadengraben etwas tiefer hinabreichte. Der Schnitt VI Taf. XIV, 2 vergegenwärtigt die Höhen- und Grössenverhältnisse der verschiedenen hier gefundenen Anlagen: *b* ist die vordere Palissade mit Versteifungszunge (die hintere Palissade ist an der Stelle nicht mehr sichtbar, da sie schon unter dem Bayenthalgürtel verschwunden ist), *c* ist der Spitzgraben der Palissadenfestung. Halb über *b* liegt die oben geschilderte Kiesschüttung, halb über *c* die Umfassungsmauer des Steinkastells, links davon dessen grosser Spitzgraben.

Bei *n* durchschneidet ein aus dem Innern der Festung, also von Süden kommender Wasserabzugskanal die Befestigungslinien Taf. XIII, 4. Dieser Kanal ist später angelegt als die Erdfestung, deren Graben er durchschneidet. Soweit sich sein Verhältnis zu den dürftigen Resten der Mauer des Steinkastells noch feststellen liess, dürfte sicher sein, dass er mit ihr zusammen gebaut durch einen kleinen Durchlass unter der Mauer ins Freie führte. Die ihn einfassenden

Mäuerchen reichten noch etwa 2 m vor die Mauer hinaus und hörten dort, vermutlich im Graben auf. Von einer Fortsetzung dieses Kanals im Innern des Grabens, wie wir es auf der Ostseite gesehen haben, war dagegen hier nichts zu bemerken. Nur kurz mag erwähnt werden, dass wir in Schnitt VIII, mittels dessen wir das Vorgelände des grossen Grabens daraufhin untersuchten, ob vielleicht noch ein zweiter Graben vorhanden war, sicher feststellten, dass dies nicht der Fall war. Dagegen schnitten wir einige Wohngruben, die vor dem Graben lagen und nur soweit aufgedeckt wurden, als unser Schnitt reichte. In einer fanden sich Pfostenlöcher in den Ecken. Diese Dinge sind auf dem Plan Taf. XIII Fig. 4 bei VIII eingezeichnet.

c) Die Nordwestecke, Reste der Innenbauten im Bayenthalgürtel. Grösse der Nordfront.

Die abgerundeten Nordwestecken des Erdkastells wie des Steinkastells liegen unter dem Bayenthalgürtel und konnten daher von uns nicht ausgegraben werden. Nur einen schmalen Schnitt (XI) konnten wir durch die Mittelallee des Bayenthalgürtels machen, mittels dessen wir bei *o* auf Taf. XII den grossen Spitzgraben des Steinkastells fanden. Seine Spitze lag 2,10 m unter der Strassenkrone, bei 1,40 m über der Spitze hatte er beiderseits einen Knick in der Böschung. Der Schnitt enthielt in seinem oberen Teil modernen Strassenauftrag, es ist also nur noch der unterste Teil des Spitzgrabens erhalten. In der Verlängerung des Schnittes nach Osten fanden wir nicht nur von der Umfassungsmauer des Steinkastells, sondern auch von den Palissaden und dem Graben des Erdkastells keine Spur mehr. Sie waren durch die Planierung ganz beseitigt worden. Erst in der weiteren Verlängerung des Schnittes nach Osten, wo die ursprüngliche Senkung des Geländes zum Rheine hin die römischen Schichten der modernen Planierung etwas mehr entzogen hatten, fanden wir 44 m östlich von der Spitze des grossen Grabens die ersten Balkeneinschnitte von Holzbauten, die offenbar zu Innengebäuden des Erdwerks gehörten. Sie enthielten reichlich mit Holzkohlen gemischte Erde, die sich vom gewachsenen Boden deutlich abhob. Dazwischen waren einige grössere Gruben, deren Inhalt an Ziegelbrocken, Tuffsteinen, Kohlen, Mörtel, Scherben sie deutlich als Keller- und Abfallgruben der jüngeren Steinkastellzeit charakterisierte. Alle diese genau aufgemessenen Funde sind als Anhaltspunkt für spätere Untersuchungen in Taf. XIII Fig. 4 bei *o'—o''* eingetragen worden.

Bevor wir die Nordfront der Kastelle verlassen, sei noch ein Wort über ihre Grössenverhältnisse hinzugefügt. Messen wir von dem äussersten Punkt der grossen Grabenspitze, die wir im Bayenthalgürtel, wie oben beschrieben, erhalten haben, und die ungefähr der Mitte der Biegung der Nordwestecke entsprochen haben muss, parallel der Nordfront bis zur Grabenspitze in der Nordostecke, so erhalten wir 200,80 m. Also rund 200 m lang war die Nordfront des Steinkastells in der Grabenspitze gemessen. Die Nordwestecke des Erdkastells haben wir zwar nicht gefunden, aber sie lässt sich ziemlich genau aus den beiden Linien der Nord- und Westfront ermitteln. Danach fällt sie

ungefähr 25 m weiter östlich als die Nordwestecke des Steinkastells. Wenn wir nun annähmen, dass auch die Nordostecke des Erdkastells, die ja auch sicher östlicher lag als die Nordostecke des Steinkastells, wie wir oben S. 254 gesehen haben, ebenfalls etwa 25 m weiter nach Osten liegt, dass also die beiden Kastellfronten ungefähr gleich gross gewesen sind, dann fällt das Nordtor *d d'* fast ganz genau in die Mitte der Nordfront des Erdkastells, für welches es ja ursprünglich angelegt ist. Hätte das Erdkastell sich dagegen weiter zum Rhein hin ausgedehnt, so wäre die Lage seines Nordtores auffallend. Viel natürlicher ist gewiss die Annahme, dass das Nordtor die Mitte der Erdkastell-nordfront bezeichnet, und dass mithin auch diese Nordfront ca. 200 m lang war. Eine Grabung in der Alteburgstrasse würde ja wohl noch dartun können, ob diese Hypothese der Wirklichkeit entspricht oder nicht.

B. Die Westseite der Alteburg entlang der Ulmenallee.

1. Die Reste des Erdkastells.

Sehr viel spärlicher ist dasjenige, was wir über die alte Palissadenfestung auf ihrer Westseite ermittelt haben. Die Gründe die uns hier hinderten, waren mehrere. Einmal ist in dem Garten der Immobiliengesellschaft Bayenthal, welcher in dem Winkel zwischen der Südseite des Bayenthalgürtel und der Ulmenallee sich bis zum Gelände der Brauerei Alteburg hinzieht, eine grosse Kiesgrube angelegt, welche fast den ganzen nördlichen Teil dieses Gartens erfüllt und die römische Schicht bereits entfernt hat. Der übrige Teil des Gartens aber, soweit die Befestigungs-linien ihn durchziehen, ist mit alten dichten Baumgruppen bestanden, deren Wurzelwerk subtilere Untersuchungen teils sehr erschwerte, teils stellenweise ganz unmöglich machte. So mussten wir denn hier auf eine gänzliche Abdeckung verzichten und nur mit einzelnen zwischen den Bäumen hindurch-gezogenen Querschnitten operieren, wobei auch noch das Wiederausheben der früheren Wolfschen Ausgrabungsschnitte im Interesse einer absolut einwand-freien Gewinnung der Kulturschichten und ihrer Einschlüsse vermieden werden musste. An der Stelle, wo dann die Befestigungslinien auf das Gelände der Aktienbrauerei Alteburg übertraten, steht ein grosses Wohnhaus mit Wirtschafts-gebäuden grade auf den Befestigungslinien, so dass also zur eigentlichen völligen Abdeckung nur noch die kurze Strecke vom Hof dieses Hauses bis zu der Südwestecke übrig blieb. Diesen ungünstigen äusseren Umständen gegenüber ist um so dankbarer die liebenswürdige Bereitwilligkeit zu rühmen, mit welcher sowohl der Direktor der Aktienbrauerei, Herr Bohland, als auch die Herren vom Vorstande der Immobiliengesellschaft Bayenthal ihre Grundstücke zur Verfügung stellten und uns die Aufgabe wesentlich erleichtert haben.

Wie der Gesamtplan Taf. XII zeigt, weicht die Westseite des Erdkastells stärker von der des Steinkastells ab, als dies auf der Nordseite der Fall gewesen war. Erst ungefähr unter dem oben erwähnten modernen Wohnhause

treffen sich die Linien wieder und überschneiden sich im weiteren Verlauf nach Süden so, dass schliesslich die Südwestecke des Erdkastells spurlos im grossen Graben des Steinkastells untergeht. Die Profile des Erdkastells, die wir in den Schnitten XV bis XIX fanden, entsprechen durchaus den schon vorher auf der Nordseite gemachten Beobachtungen, vgl. Taf. XIII, 5. Auch hier die Distanz der vorderen und hinteren Palissade von 3 m, die Versteifungszungen der vorderen Palissade dem Graben zu sind auch hier, wie man sieht, in mehreren Beispielen gefunden. Die Spitze des Spitzgrabens fand sich 2,50 m vor dem Rand der vorderen Palissade, seine Böschungen waren nur im gewachsenen Boden, nicht in dem darüberliegenden Humus zu erkennen, sie sind nur so weit eingezeichnet, als sie messbar waren. Bei *p p'* fanden sich zwei kleine Einschnitte unklarer Bedeutung.

Eine Torstelle des Erdkastells fanden wir auf dieser Strecke nicht. Sie würde ja am ehesten da zu suchen gewesen sein, wo das unten zu beschreibende Tor des Steinkastells gewesen ist, also bei XX, da die Torstelle ja, wie wir oben bei dem Nordtor sahen, wegen der einmal vorhandenen Strasse ihren Platz zu behalten pflegt. Der Umstand aber, dass, wie unten ausführlich beschrieben werden soll, nicht nur der Spitzgraben des Erdkastells, sondern auch die Palissadengräben sich noch unter dem nördlichen Torturm dieses Steintores vorfanden, spricht nicht gerade dafür, dass an dieser Stelle schon zur Erdkastellzeit ein Eingang gewesen war. Er müsste, was ja natürlich nicht ausgeschlossen ist, jedenfalls, wenn auch nur ein Geringes, weiter nach Süden gelegen haben, wo aber hohe alte Bäume, die Gartenmauer und die erwähnten Gebäulichkeiten jede Untersuchung ausschlossen. Viel verständlicher freilich würde auch hier die Annahme eines Tores in der Mitte der Westfront des Erdkastells, also erheblich weiter nach Norden gewesen sein, aber da war durch die Kiesgrube längst jede Spur der Erdkastelllinien beseitigt. Einige weitere Details des Erdkastells sind in so engem Zusammenhang mit den Linien des Steinkastells gefunden worden, dass sie besser mit diesen zusammen beschrieben werden.

2. Die Reste des Steinkastells.

a) Hier galt es vor allem, der merkwürdigen Doppelmauer auf den Grund zu kommen, welche in der Wolfschen Publikation zwischen „porta praetoria“ und „porta extraordinaria“ zu sehen ist. Auch wir fanden sie, wie der Plan Taf. XII und Taf. XIII, 5 zeigt, in zahlreichen Schnitten sogar noch auf eine viel längere Strecke als Wolf, und wie sie bereits Wolf irregeführt hatte, so hat sie auch uns lange Zeit genarrt und uns viel Kopfzerbrechen verursacht. Ich gehe absichtlich auf die Erscheinung hier genauer ein, da ihre endliche einwandfreie Erklärung nicht nur für die Alteburggrabung von grundsätzlichem Interesse sein dürfte.

Wir fanden also in den Schnitten XII, XIII, XV, XVI, XVIII und XXII, XXIII, XXV, mithin auf der ganzen Westseite der Alteburg auf eine Gesamt-

länge von 170 m eine doppelte Mauer; die eine lag, wie auch auf der Nordseite, richtig hinter dem Graben, während die andere im Graben selbst, bald auf dem untern Teil der Eskarpe, bald über der Spitze auf nur wenig eingefülltem Boden sich befand. Bei den ersten Beobachtungen neigte ich der Ansicht zu, dass es sich lediglich um Absturz von der einen vorhandenen Mauer handle, als aber die Erscheinung auf der ganzen langen Strecke, wo immer wir den Graben schnitten, sich ganz regelmässig wiederholte, als wir einige Stellen fanden, wo nicht etwa nur loses Gerölle, sondern ganz fest zusammenhängendes Mauerwerk in guter Lagerung sich in den Schnitten zeigte, als dann endlich bei den Vermessungen die einzelnen Teile dieser vorderen Mauer sich in einer ebenso genauen Flucht befindlich erwiesen, wie die der hinteren Mauer, da befestigte sich bei mir immer mehr die Ansicht, dass wir es zwar nicht mit zwei gleichzeitigen Mauern, wie Wolf annahm, sondern mit zwei zeitlich unter sich verschiedenen Steinbefestigungen zu tun hätten, deren ältere natürlich die hintere Mauer mit vorliegendem Spitzgraben war, deren jüngere die in den Spitzgraben hineinfundamentierte also etwas weiter vorgerückte Mauer darstellte, die dann selbst keinen Graben mehr gehabt hätte. Gewisse Erscheinungen die wir auf der Nordseite beobachtet hatten, wo ja auch die zum Rhein laufende, über der vorderen Palissade errichtete Mauer eine von dem Steinkastell unabhängige Periode darstellte, die Ersetzung des Palissadentores durch einen Steintorbau, schienen die Vermutung zu bestätigen und endlich erinnerte ich mich an analoge Erscheinungen an Limeskastellen, wie z. B. in Kemel und bei der Kapersburg[1]), wo auch eine jüngere Mauer einfach ohne weiteres in den Kastellgraben vorgerückt ist. Auch an die oben beschriebenen Verhältnisse in Remagen musste man sich erinnern, wo ja zweimal nacheinander die jüngere Mauer in den Graben der älteren Befestigung gesetzt war.

Da stiessen wir in Schnitt XVII gar auf eine dreifache Mauer und erhielten dann durch völlige Freilegung der Strecke zwischen Schnitt XVII und XVIII das auf Taf. XIII Fig. 5 gezeichnete Bild: unsere bisherige zweite Mauer machte eine ganz unregelmässige Kurve und dicht vor ihr lag die dritte, schnurgerade und mit tadellos schöner Innenverblendung in vier Schichten erhalten, schöner und sorgfältiger, als wir die erste Kastellmauer jemals getroffen hatten. Einen ungefähren Begriff dieses Mauerstücks kann die photographische Abb. Taf. XVI Fig. 2 geben. Die Lösung dieser rätselhaften Erscheinung verdanken wir Herrn Dr. Poppelreuter, welcher sich nicht hatte verleiten lassen, die vordere Mauer als solche anzusehen. Wir untersuchten gemeinsam nochmals aufs Genaueste das Stück der zweiten Mauer in Schnitt XVI, und fanden, als wir es untergruben, dass es auf seiner Unterseite die sorgfältigere Verblendung zeigt, welche Mauern an der Ansichtsfläche zu haben pflegten. Taf. XVI Fig. 3 zeigt das Resultat dieser Nachuntersuchung in Photographie. Nun war alles aufgeklärt: die zweite sowohl als die neugefundene dritte Mauer war nichts

1) ORL. Lief XV. N. 7. Kastell Kemel S. 5 mit Anmerkung 1.

als Absturz von der ersten und einzig vorhandenen Mauer; das dieser zunächst liegende Stück lag auf seiner vorderen Ansichtsfläche auf der Grabenböschung, das am weitesten liegende, — die „dritte Mauer", — war natürlich der oberste abgestürzte Mauerteil, er war am weitesten gefallen und hatte sich im Fall die Grabenböschung hinab ganz überschlagen, so dass er auf dem Kopf stand und daher die ursprünglich äussere gut verblendete Ansichtsfläche nunmehr nach innen kehrte. Das innere Gefüge der Mauer war so fest, dass die abgestürzten Teile auf lange Strecken in ihrem Mörtelverbande blieben[1]).

b) Wo sich die nunmehr sicher festgestellte einzige Mauer dem Westtore (Wolfs porta praetoria) nähert, zeigt sie einen leisen Knick nach einwärts. Ihr Anschluss an den nördlichen Torturm verschwindet unter einem modernen

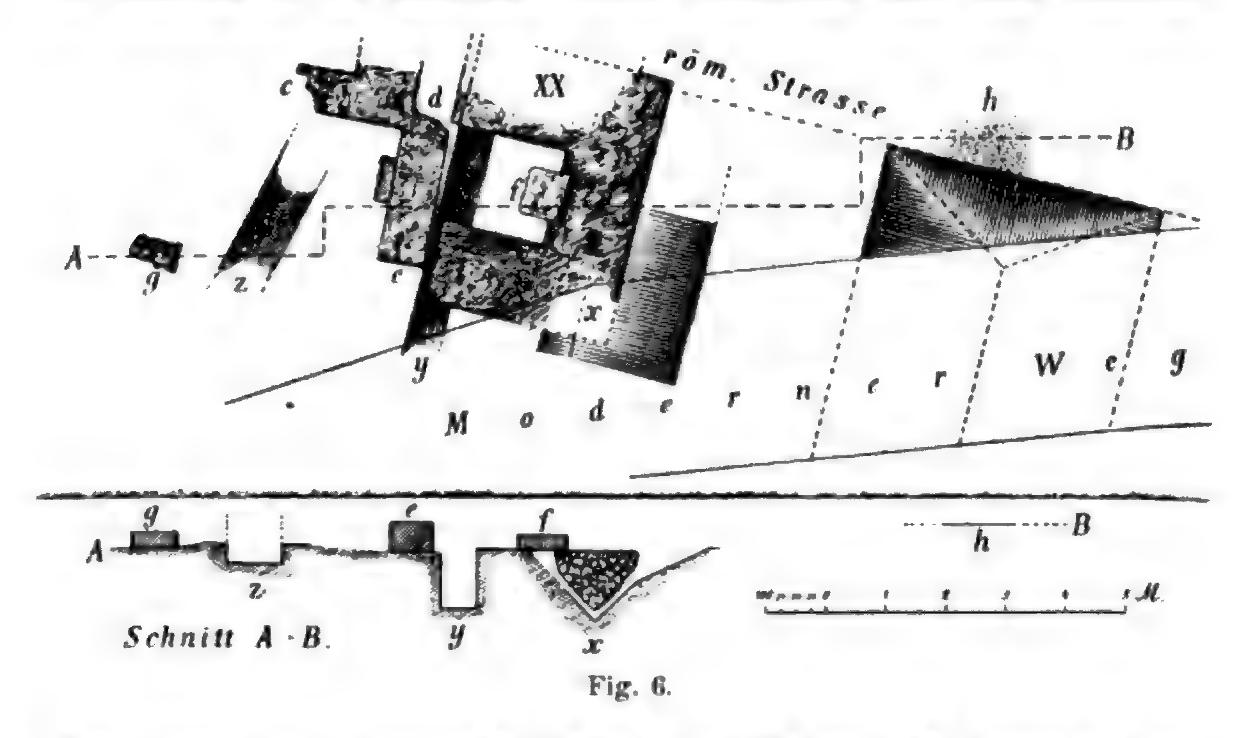


Fig. 6.

Weg, den wir nicht durchgraben durften. Vom Torbau selbst konnten wir nur den nördlichen Torturm ausgraben, der genau so, wie wir ihn fanden, in Taf. XIII Fig. 5 bei XX und nochmals in grösserem Massstab oben in Fig. 6 dargestellt ist. Volle Klarheit über den Zusammenhang der verschiedenen Mauerlagen konnten

1) Man wird gut tun, diese Erfahrung bei etwaigen Nachprüfungen an den genannten Limeskastellen zu beachten. Bei Kemel, wo wegen des Grundwassers die Untersuchung der betreffenden Stellen fast unmöglich war, möchte ich ganz bestimmt glauben, dass wir es nur mit Absturz zu tun hatten, weil eine Verschiebung der Nordwestseite sich doch wohl verständigerweise schon in der Gestaltung der Nordecke gezeigt haben müsste. Auch vor der Südwestseite, wo wir mit dem Eisen im sumpfigen Boden breites Mauerwerk vor der Kastellmauer konstatierten, wird es sich wohl um die breit hingestürzte Kastellmauer handeln. Soeben während der Korrektur geht mir Jacobis Publikation der Kapersburg, ORL. Lief. XXVII Nr. 12 zu, woraus zu ersehen ist, dass es sich dort sicher um zwei verschiedene Steinkastellperioden, nicht um Absturz, handelt.

wir nicht mehr gewinnen, das Tor war eben früher schon ausgegraben gewesen, wobei manches zerstört worden sein mag, was zur Aufklärung hätte dienen können. Wir fanden also drei Seiten eines regulären viereckigen Torturmes, von der vierten, der Rückseite, war aber nicht nur nichts zu entdecken, sondern die Art, wie die Seitenmauern an ihren Enden glattgemauerte Köpfe zeigte, welche gegen den gewachsenen Sand anliefen, bewies, dass hier eine gemauerte Rückseite nicht bestanden hat. Die 1,40 m starke Frontmauer ist mit ihrem Fundament in den Spitzgraben des Erdkastells hineingesetzt, wie der Durchschnitt bei *x* erkennen lässt. Die vordere Palissade *y* lief unter den beiden Mauerköpfen der Seitenmauern durch, so dass man fast auf den Gedanken kommen könnte, man hätte die alte Palissade als vierte Wand zwischen den steinernen Seitenwänden stehen lassen oder neu errichtet. Jedenfalls möchte ich glauben, dass dieser Torturm noch eine ziemlich primitive Form darstellt, wie sie an den steinernen Limeskastellen, die wie wir sehen werden, alle viel jünger sind, als das Steinkastell der Alteburg, nicht mehr vorkommt. In höherer Lage, ohne jeden Verband mit dem beschriebenem Turmfundament, und wie man sieht auch in etwas abweichender Richtung, fand sich dann an der Stelle, wo die Hintermauer eigentlich sein sollte, eine schwächere Mauerecke *c d e*, die vielleicht eine spätere flüchtig hergestellte Ergänzung des Turmes darstellt. Bei ihrem Erhaltungszustand und der Unmöglichkeit, sie nach Süden, wohin sie sich noch fortsetzte, weiter zu verfolgen, konnten wir über sie ebensowenig Klarheit gewinnen, wie über die beiden vereinzelt gefundenen kleinen Mauerklötze *f* und *g*, deren ersterer etwas über das Torturmfundament hinübergriff (vgl. den Schnitt). Erwähnt muss noch werden, dass die hintere Palissade *z* zwar in dem üblichen Abstand von der vorderen *y*, aber mit etwas abweichender Richtung gefunden wurde, was wohl in Anbetracht des kurzen Stückes, welches hier aufgedeckt wurde, nichts besonderes bedeuten dürfte. Wir haben übrigens das Fundament des Torturmes an seiner Vorderseite gänzlich durchbrochen, wie die Photographie Taf. XVI Fig. 4 zeigt, um darunter die Böschung und Spitze des Erdkastellgrabens genau messen zu können. Das Fundament war im Innern mit Grauwacken, Tuff- und Ziegelbruchstücken gefüllt, aussen mit grösseren Grauwacke- und Tuffsteinen hergestellt; der reichliche Mörtel bestand aus Kalk, Trass und grobem Sande.

Der Torturm flankierte die Strasse, die wir etwas ausserhalb des Tores grade an der Stelle, wo sie den grossen Spitzgraben des Steinkastells bei *h* unterbricht, aufgefunden haben. Die gezeichnete Grenzlinie gibt genau den Rand der Grabenunterbrechung an. Die Strassenpackung besteht aus Kiesschotter mit vereinzelten Ziegelbruchstückchen und hatte eine Stärke von 25 cm. Ihre Oberfläche liegt dort nur 20 cm unter der heutigen Terrainoberfläche.

3. Der Rest des Erd- und Steinkastells bis zur Südwestecke und die Schnitte im Innern.

An der Stelle, wo wir südlich von dem schon genannten Wohnhaus auf dem Brauereigelände die Mauer wieder trafen, also 33 m südlich von dem vorhin

beschriebenen Turm des Westtores, sind sich nun Holz- und Steinbefestigung wieder so nahe gerückt, dass sie sich durchschneiden, vgl. Taf. XIII Fig. 6. Wir sehen in Schnitt XXa die vordere Palissade bereits halb unter der Mauer des Steinkastells verschwinden, die hintere Palissade ist noch völlig sichtbar, in der Grabenböschung des grossen Grabens bezeichnet der Absatz bei *q* die Stelle, wo die Böschung des zum Erdwerk gehörigen Grabens unter der darüber aufgeschütteten Böschung des grossen Steinkastellgrabens verschwindet, die Grabenspitze des letzteren konnte in diesem Schnitt nicht aufgedeckt werden. Deutlicher ist das Verhältnis von Erdkastell und Steinkastell in Schnitt XXII. Die hintere Palissade verdeckt hier ein Feldweg. Dagegen sehen wir die vordere Palissade grade wieder unter der Mauer herauskommen. Vor der Mauer liegt der grosse Graben, in seiner Spitze der oben erklärte Mauerabsturz. In der Eskarpe des Grabens fand sich noch der kleine Erdkastellgraben mit flacher Sohle, die in der Zeichnung ganz schwarz ausgefüllt ist; seine beiden Böschungen sind durch kurze dunkle Böschungslinien angedeutet. Der Durchschnitt *1—2* auf Taf. XIV, Fig. 3 wird die Situation besser verdeutlichen. Man ersieht daraus das Gefälle der verschiedenen Grabenböschungen auf dem gewachsenen Boden, ferner, dass der Mauerabsturz nicht direkt auf dem gewachsenen Boden in der grossen Grabenspitze liegt, sondern bereits auf eingefülltem Schutt sitzt; ferner die Mauer, die vordere Palissade und den Palissadenspitzgraben. (Die Fortsetzung *3—4* gehört zu Schnitt XXI und wird weiter unten beschrieben.)

Die nächsten Schnitte XXIII und XXIV zeigen eine bemerkenswerte Erscheinung. Hier sind beidemal beide Palissaden konstatiert, zwischen denen die Mauer liegt; aber die vordere Palissade ist hier nicht, wie an allen bisher beobachteten Stellen, ein fortlaufender Graben, in dem sich keine einzelnen Pfostenlöcher erkennen liessen, sondern wir haben hier grade bei der vorderen Palissade zwei mächtige runde oder vielmehr ovale Pfostenlöcher *r* und *s* gefunden, in deren einem *r* noch die Vertiefung des eigentlichen Holzpfahls am einen Ende sass. Diese Abweichung ist nur so zu erklären, dass hier, wo bereits die Rundung der Südwestecke beginnt, nicht mehr, wie bei den graden Linien, in den vorderen Palissadengraben ein horizontaler Balken, wie wir ihn oben S. 248 f. annahmen, gelegt werden konnte, weil er sich der Kurve der Rundung nicht angepasst hätte. Daher treten hier an Stelle des durchlaufenden Grabens einzelne Pfostenlöcher, wie sie bei der hinteren Palissade üblich waren. Den Spitzgraben des Erdkastells hatte hier in Schnitt XXIII der grosse Spitzgraben des Steinkastells bereits völlig verschlungen, lag doch schon das grosse Pfostenloch *r* eigentlich in der Eskarpe des grossen Grabens. Der Mauerabsturz sass hier einmal zur Abwechslung auf dem Knick der Eskarpe, der Durchschnitt *5—6* sowie die linke Hälfte des Schnittes *7—8* auf Taf. XIV Fig. 3 erläutern hier alles nähere. Bei *N* und *M* sind zwei Gruben im Innern der Festung geschnitten und ausgehoben, auf welche wir zurückkommen werden.

Das Erdwerk griff hier mit seiner Ecke etwas weiter aus als die späte Steinfestung. Daher sehen wir da, wo die Mauer, von der übrigens von hier ab nur noch Geröll erhalten war, umbiegt, die hintere Palissade von ihr ge-

schnitten. Die vordere ist hier schon von der Böschung des grossen Steinkastellgrabens beseitigt.

Wir haben auf dieser Strecke zweimal, soweit es ging, die Schnitte ins Innere der Festung verlängert. Die Ergebnisse sind Taf. XIII Fig. 6 bei XXI und XXIV dargestellt worden, sie können Anhaltspunkte für weitere Grabungen geben und mögen daher hier kurz beschrieben werden. In Schnitt XXI *3—4* wozu der Durchschnitt Taf. XIV Fig. 3 bei *3—4* zu vergleichen ist, schnitten wir zunächst 5,50 m hinter der Festungsmauer eine breite Grube *L* mit schlammiger Füllung, dann ein schmales, nur 30 cm breites und seichtes Gräbchen wie von einem eingelegten Holzbalken. Weiterhin 10,70 m hinter der Mauer einen gemauerten Kanal mit ca. 30 cm breiter Rinne, von der aus in schräger Richtung ein 40 cm breiter kanalartiger Bodeneinschnitt zu einer viereckigen Grube *k* hinlief, in deren zwei erhaltenen Ecken zwei Pfostenlöcher sitzen, offenbar eine Abfallgrube aus der Erdkastellzeit. Sie war etwas über 1 m breit und vermutlich ausgezimmert. Nun folgt ein 2,70 m breiter Estrich, an den noch ein kleines Grubenrändchen am Rand des Schnittes ansetzte. Diese Anlagen werden erst bei späteren Grabungen erklärt werden können. In Schnitt XXIV fanden sich die beiden kreisrunden tiefen Gruben *N* und *M*, die wohl erst nachrömischer Zeit angehören, jedenfalls in mittelalterlicher Zeit benutzt worden sind, wie ihr Scherbeninhalt lehrt.

C. Die Südwestseite der Alteburg auf dem Terrain der Brauerei.

Von der Südwestseite der Befestigung können wir vorderhand noch sehr wenig sagen. Wir haben sie von dem eben verlassenen Punkte aus nur noch etwa 75 m weit auf dem Brauereiterrain verfolgt und auch da nur, wie die Zeichnung Taf. XIII Fig. 7 zeigt, in wenigen einzelnen Schnitten, da uns dort vielfach Garten- und Ackerland behinderte. Da, wie aus Fig. 4 auf S. 246 hervorgehen dürfte, auch Wolf auf derselben Strecke nur einzelne Punkte festgestellt hat, so muss dieser Teil der Befestigung als der bisher am wenigsten genau untersuchte gelten. Und doch bedarf er noch einer sehr genauen Nachprüfung, denn nicht nur, dass wir auf dieser Strecke infolge der angedeuteten Hindernisse bisher nur sehr wenig von unserem Erdkastell konstatieren konnten, es muss auch meines Erachtens auf dieser Strecke ein Tor erwartet werden, welches unserem Nordtor entspricht. Denn wenn, was ja freilich noch nicht untersucht ist, das von Wolf gezeichnete Südtor (seine porta principalis sinistra) sich ebenso als irrtümlich herausstellen sollte, wie sein Nordtor (porta p. dextra), so muss das Südtor eben an anderer Stelle gelegen haben; die von Wolfs und unseren Grabungen bisher nicht berührten Strecken der Südwestseite auf dem Brauereiterrain bieten reichlich Raum für ein solches. Eine Stelle, wo vielleicht ein Tor gelegen haben könnte, werde ich gleich weiter unten bezeichnen. Zunächst mag die Beschreibung der einzelnen Schnitte in der bisherigen Reihenfolge fortgesetzt werden.

In Schnitt XXV, dem einzigen, der sich noch etwas weiter ausdehnen liess und der mit dem vorhergehenden Schnitt XXIV unmittelbar zusammenhängt, wurde ein die Mauer durchschneidender d. h. unter ihr herlaufender Wasserabzugskanal freigelegt. Zunächst ist vorauszuschicken, dass die Mauer, von der die Photographie Taf. XVI Fig. 5 eine von Norden her genommene Gesamtansicht von dem Hause her der eben besprochenen Strecke entlang gibt, von der auf dem Bild mit einem Stabe angedeuteten Stelle an sehr schlecht erhalten ist. Das feste Mauerwerk hört völlig auf und an seine Stelle tritt eine lose Mauerschuttmasse, deren Beginn und Verlauf auf Taf. XIII Figg. 6 u. 7 durch Punktierung angedeutet ist. Dies kann ich mir nur so erklären, dass das Terrain hier sehr hoch lag und der Mauerverband durch lange Kulturarbeit mittelst tiefgehendem Pfluge allmählich völlig zerstört wurde. Denn das Geröll füllt, wie man sieht, die Mauergrube genau in der Breite und Richtung der ehemaligen Mauer. Unter dieser Mauer läuft also der Kanal *t* in der aus Taf. XIII Fig. 6 und Taf. XIV Fig. 1 ersichtlichen Weise hindurch. Seine 40—50 cm breite Sohle besteht aus einem festen Beton von 19 cm Stärke, von seinen Seitenmauern war die eine an der höchsten Stelle noch 90 cm hoch erhalten. Ihre Stärke beträgt 40—45 cm. Nach dem Innern der Festung zu ist der Kanal nur etwa 1,50 m weit verfolgt worden. Kurz bevor er hier unter die Umfassungsmauer tritt, lag in der Sohle eingelassen ein Tuffquader von 26 cm Dicke, in dessen Oberfläche zwei viereckige Löcher, offenbar von 2 Eisengitterstäben herrührend, 6 cm eingetieft sind. Dieses Eisengitter hatte natürlich den Zweck, das Durchkriechen des Kanals und das Durchschwemmen grösserer Gegenstände zu verhüten. Gefälle u. dgl. ist aus den Schnitten Taf. XIV Fig. 1 bei 12—13 und 20—21 zu ersehen. Beim Austritt vor die Mauer *t'* macht der Kanal eine Biegung und schneidet an der gezeichneten Stelle scharf ab. Er ist dort nicht etwa abgebrochen, sondern zeigt deutliche Mauerköpfe, wie auch die Photographie Taf. XVI Fig. 6 zeigt. Er fällt nun hier aber keineswegs in den grossen Spitzgraben, sondern in eine Schuttschicht, die eine Grube ausfüllte, die bis zu 1,28 m unter den höchsten Böschungspunkt des Spitzgrabens reicht. Wir hoben die Schuttfüllung aus und fanden in den gewachsenen Sand die sonderbaren Rinnen eingetieft, welche in Fig. 1 auf Taf. XIV punktiert sind. Sie wurden genau aufgenommen, wie sie sich darstellten. Eine Erklärung für sie haben wir aber nicht. Der Schnitt 12—13 Fig. 1 zeigt auch den Höhenunterschied der Mauer, des Kanals, der erwähnten Grube und des oberen Grabenböschungsrandes. Schnitt 11—12 auf Fig. 3 gibt dann den Graben in kleinem Massstab mit dem Stück der Mauerabsturzes in seiner Spitze.

Bei XXVI auf Taf. XII und XIII Fig. 7 haben wir einen langen Schnitt gemacht, um festzustellen, ob die verschwundenen Erdkastellpalissaden vielleicht auf der anderen Seite der Steinkastellbiegung sich fortsetzten. Wir fanden aber nichts davon, so dass wir wohl sicher sagen können, dass die Biegung des Erdkastells in dem grossen Spitzgraben des Steinkastells sich vollzog. Die Kontreeskarpe des letzteren wurde, wie man sieht, an einem Ende des Schnittes XXVI bei *u* noch getroffen, nahe dem anderen Ende durchschnitten wir eine 5 m breite Kiesstrasse *v*—*v'*, die, ihrer Richtung nach zu urteilen, wohl in ihrem weiteren

Verlauf der Westseite des Kastells parallel auf dessen Aussenseite gelaufen sein wird. Sie lag nur 30 cm unter dem heutigen Niveau und besteht aus einem Schotter von Rheinkies von 15 cm Stärke, darunter lagen römische Scherben.

Schnitt XXVII ist lediglich zur Wiederauffindung des Steinkastellgrabens angelegt gewesen, den wir dann weiterhin in dem 26 m davon entfernten Schnitt XXIX wieder antrafen. Dass wir seine Kontreeskarpe in Schnitt XXVIII, wo nur eine Grube angeschnitten wurde, nicht trafen, ist auffallend. Hier wäre die Möglichkeit einer Grabenunterbrechung also eines Tores, gegeben. Eine Verlängerung dieses Schnittes bis zur Mauerflucht war leider der bestellten Felder wegen nicht möglich. Die Mauer ist deshalb auf dieser ganzen Strecke nur punktiert.

In Schnitt XXIX fanden wir zum ersten Mal wieder nicht nur den grossen Steinkastellgraben, sondern in seiner Eskarpe auch den Erdkastellgraben *w*, dessen Sohle in Taf. XIII Fig. 7 schwarz eingezeichnet ist; vgl. auch Taf. XIV Fig. 3 bei *14—15*. Dagegen war die Mauer hinter dem Graben hier ganz abgetragen. Diese trafen wir erst wieder in dem Schnitt XXX, in ihrer alleruntersten Schicht *y*, den Erdkastellgraben suchte man hier in der Böschung des Steinkastellgrabens vergeblich; vgl. Taf. XIV Fig. 3 bei *16—17*. Dagegen fanden wir ihn und wahrscheinlich auch die vordere Palissade noch einmal in unserem letzten Schnitt XXXI. Der Umstand, dass die vordere Palissade *z* hier direkt in der Flucht der Mauer *y* gefunden wurde, lässt vermuten, dass sie auch schon in XXX von der Mauer bedeckt war. Alle diese Anlagen waren aber hier nur ganz seicht erhalten. In der Böschung des grossen Spitzgrabens war wie gesagt noch einmal der Palissadengraben *w'*, etwas unterhalb lag auch wieder der Mauerabsturz im Graben, wozu Taf. XIV Fig. 3 bei *18—19* zu vergleichen ist.

An dieser Stelle mussten unsere Ausgrabungen aufhören. Hoffentlich finden sie in nicht zu ferner Zeit ihre dringend wünschenswerte Ergänzung auf dem Rest des Brauereigeländes und auf dem Gebiet des städtischen Wasserwerks, sowie östlich der Alteburgerstrasse und im Inneren.

II. Die Einzelfunde von der Alteburg.

Von

Josef Hagen.

A. Die Fundstücke aus dem Erdwerk.

Zur Feststellung der Entstehung, Dauer und Aufgabe des Erdwerkes sind die Fundstücke aus seinen einzelnen Teilen in ihrer Gesamtheit nicht ohne weiteres verwertbar: die Funde aus den beiden Palissadeneinschnitten freilich stimmen vollkommen miteinander überein; Abweichungen wurden nach keiner Richtung hin festgestellt. Anders steht es mit den Funden aus dem Graben des Erdwerkes; hinsichtlich ihrer obersten Zeitgrenze weichen sie allerdings

nicht von den Funden aus den beiden Palissaden ab, in ihrer unteren jedoch sind sie völlig von jenen verschieden. Der Graben enthält eine ganze Menge von Dingen, die in den beiden Palissaden gar nicht vorkommen und die z. T. jünger sind als die Funde aus jenen. Dieser augenfällige Unterschied ist wohl nur durch die Anlage selbst zu erklären: in die Palissadeneinschnitte sind die Funde im wesentlichen bei Erbauung des Werkes hineingekommen bei Feststampfung der Pfähle und Verkeilung der Balken, jedenfalls aber bei Wiedereinfüllung des ausgehobenen Sandes (s. unten S. 276 und 278 ff.); in den Graben dagegen sind während der ganzen Zeit seines Offenbleibens und dann namentlich bei seiner Zufüllung Abfälle und Scherben hineingekommen. Vorausgesetzt, dass natürlich auch in die Palissadeneinschnitte bei etwaiger Erneuerung eines Pfahles gelegentlich einige spätere Dinge hineingeraten sein können, wird man im allgemeinen aus den Fundtatsachen für die Zeitbestimmung des Erdwerkes daran festhalten können: für die Zeit seiner Entstehung kommen wesentlich die Funde aus den beiden Palissadeneinschnitten in Betracht; für die Dauer der Besetzung aber und die Aufgabe des Erdwerkes sind ausschliesslich die Funde aus seinem Graben massgebend, insofern sie von den Funden aus den Palissaden abweichen.

1. Die Erbauung des Erdwerkes.

Für die Beantwortung der Frage, wann das Erdwerk entstanden sei, ist es vor allem wichtig, ob die Funde aus den beiden Palissaden noch bis in die Zeit des Augustus hinaufreichen und mit den Funden aus Haltern und gleich frühen aus anderen Kulturschichten und Gräbern übereinstimmen, oder aber ob die Funde in ihrer Gesamtheit wesentlich jünger sind und etwa den Funden aus Hofheim näher stehen. Die wichtigsten Ergebnisse der Durcharbeitung der Einzelfunde lassen sich kurz zusammenfassen:

1. Italische und südgallische Sigillata kommen nebeneinander gleich häufig oder vielmehr gleich selten vor, letztere z. T. in ihren allerfrühesten Erscheinungen wie dem Tässchen Dragendorff 24, das vereinzelt schon in Haltern (Westf. Mitt. II S. 135) und in einem augusteischen Brandgrab in Novaesium (Bonn. Jahrb. 111/112 Taf. 20 Fig. 1) sich findet, z. T. aber in der jüngeren Form Dragendorff 27, die namentlich in Hofheim sehr oft vorkommt, wo die italische Ware völlig fehlt (Ritterling Hofheim S. 67 f.).

2. Unter der belgischen Ware finden sich Formen und Verzierungen, die in Haltern noch gar nicht (Westf. Mitt. II S. 153), in etwas späteren Grabfunden aber z. B. in Andernach und in Hofheim (Ritterling Hofheim S. 81) häufig vorkommen; andererseits ist jedoch die äusserst geringe Menge der belgischen Ware zu beachten; sie wird von der römischen Ware weit überboten und steht auch gegen die einheimische noch zurück, stimmt also in dieser Hinsicht mit Haltern überein.

3. Die einhenkeligen Krüge aus den beiden Palissaden stimmen grossen-

teils in der z. T. sehr starken Unterschneidung und der scharfen Ausprägung der einzelnen Teile mit den Halterner Krügen überein (Westf. Mitt. II S. 158 Abb. 18, 5, 6, 8 und 9) und den älteren Hofheimer Exemplaren z. B. Ritterling Hofheim S. 87 Abb. 40, 6, weniger häufig mit den in Hofheim vorherrschenden Krugtypus a. a. O. Taf. 6, 24 und 10, 16—21 und 24.

4. Die zweihenkeligen Krüge entsprechen dem jetzt auch in Haltern nachgewiesenen Doppelhenkelkrug (Westf. Mitt. IV S. 106), der sich zahlreicher in Hofheim findet (Ritterling a. a. O. Taf. 6, 27 und 10, 22 und 23).

5. Die zweihenkeligen Urnen entsprechen dem nunmehr auch für Haltern festgestellten Typus (Westf. Mitt. III S. 84 Abb. 14 und IV S. 102 Abb. 13 Nr. 1), der namentlich in Hofheim häufig vorkommt (Ritterling Hofheim S. 91 f.).

6. Unter den Trinkgeschirren aus den beiden Palissaden finden sich neben einzelnen Resten, welche an Westf. Mitt. II S. 156 unter Nr. 5 aufgezählte Gefässe erinnern, nur rauhwandige halbkugelige Schälchen wie Westf. Mitt. II S. 155 Nr. 4, die in Hofheim fehlen, aber in einem in Köln-Bayenthal in unmittelbarer Nähe der Alteburg gefundenem Grabe (an der Kreuzung der Germanikus- und Goltsteinstrasse) mit Münze des jüngeren Drusus aus dessen Todesjahr 23 n. Chr. noch vorkommen, vgl. unten Kölner Gräber[1]) Grab 1. Auf das Fehlen der bauchigen farbig überzogenen Trinkbecher wie Ritterling Hofheim Taf. 6, 15, Koenen Taf. 12, 13 in den beiden Palissaden sei besonders hingewiesen, da sie sich in dem Graben des Erdwerks sehr häufig finden.

7. Einheimische Kochtöpfe beider Typen Westf. Mitt. IV Taf. 20 Fig. 7 und 8 und römische des Typus Fig. 1—3 a. a. O. und Ritterling Hofheim Taf. 6 Fig. 28 und 29 kommen in den Palissaden nebeneinander vor; in Haltern herrschen die einheimischen Töpfe vor, die in Hofheim von den römischen ganz verdrängt sind. In unseren Palissaden überwiegen die römischen Töpfe, aber auch die einheimischen sind in nicht geringer Anzahl vorhanden und überbieten immerhin noch die belgische Ware.

Übrigens gegen eine ausschliessliche Beschränkung der einheimischen Ware auf die Zeit der Halterner Befestigungen und für das gleichzeitige Vorkommen beider Gefässarten auch in späterer Zeit erbringt nunmehr das oben unter 6. erwähnte Grab aus der Nähe der Alteburg den Nachweis, welches einen einheimischen Topf als Aschenbehälter und einen römischen als Beigefäss enthält und frühestens der Mitte des dritten nachchristl. Jahrzehnts angehören kann. Und gerade der Fundort dieses Grabes macht seinen Inhalt für die Beurteilung unserer Funde wichtig.

8. Neben dem älteren Reibschalentypus wie in Haltern (Westf. Mitt. II Taf. 38, 24) findet sich auch die jüngere Form mit umgeschlagenem Rand, die vereinzelt schon in Haltern (Westf. Mitt. II S. 164 Abb. 24) und häufig in Hofheim vorkommt (Ritterling Hofheim S. 95 f. und Taf. 6, 33).

---

1) Mit diesem kurzen Titel ist mein weiter unten in diesem Jahrbuch folgendes, zu Poppelreuters Aufsatz über „die römischen Gräber Kölns" gehöriges Verzeichnis: „Ausgewählte römische Gräber aus Köln" hier öfter zitiert.

9. Vorratsgefässe finden sich sowohl in den in Haltern geläufigen Typen als auch in einer jüngeren in Hofheim und Novaesium gebräuchlichen Form.

Diese Gegenüberstellung der Einzelfunde ergibt klar und deutlich: die Fundstücke aus den beiden Palissadeneinschnitten stimmen weder mit den Funden aus der Zeit der Halterner Befestigungen noch mit solchen aus der Zeit des Hofheimer Lagers völlig überein:

1. Formen und Techniken, die für Haltern charakteristisch sind, in Hofheim bereits nicht mehr vorkommen, finden sich noch in unseren Palissaden.

2. In Haltern weniger zahlreiche, in Hofheim ausschliesslich herrschende Dinge beginnen in den Palissaden mehr und mehr in den Vordergrund zu treten.

3. In Haltern noch gar nicht, in Hofheim schon vorwiegend Gebräuchliches tritt in den Palissaden in seinen ersten Erscheinungen, aber nur in ganz geringer Menge auf.

Die Erbauung des Erdwerkes wird man also weder in die Zeit der Halterner Befestigungen ansetzen noch auch allzu sehr der Errichtung des Lagers von Hofheim nahe rücken dürfen. Das Erdwerk wird demnach unter Tiberius erbaut worden sein.

2. Die Benutzung des Erdwerks.

Die Frage nach der Dauer der Besetzung des Erdwerks ist durch die Funde aus seinem Graben um so leichter zu lösen, als sie. meist auch in grösseren Fragmenten vorhanden, die Funde aus den Palissadeneinschnitten an Zahl etwa um das Dreifache überragen. Die Untersuchung der Einzelfunde ergab wesentlich folgende Resultate:

1. In dem Graben findet sich durchweg südgallische Sigillata in den Formen (Dragendorff 17 oder 18, 24, 27 und 29) und mit denjenigen Fabrikzeichen, welche z. T. schon unter den Funden der Selsschen Ziegelei bei Neuss (Bonn. Jahrb. 101 S. 13 ff. und 102 S. 150), dann namentlich häufig in der vorflavischen Periode des Lagers von Novaesium (Bonn. Jahrb. 111/112 S. 334 f. und 336 ff.), in der älteren Schicht von Wiesbaden (Nassauer Annalen 29 S. 141 ff.) und im Hofheimer Lager (Ritterling Hofheim S. 68 ff.) vorkommen.

2. Die belgische Ware ist zahlreicher als in den beiden Palissaden. Verzierungen kommen vor, welche erst in Hofheim (Ritterling Hofheim S. 82) und in Gräbern claudisch-neronischer Zeit in Köln und Andernach zu finden sind.

3. Die älteren aus den beiden Palissaden bekannten Krugtypen leben fort; daneben findet sich die jüngere Krugform, die in der älteren Wiesbadener Schicht (Nass. Ann. 29 S. 162 ff.), in Hofheim (Ritterling Hofheim S. 85 f.), in der ersten Periode des Neusser Lagers (Bonn. Jahrb. 111/112 S. 351) und vielfach in Gräbern und Kulturschichten claudisch-neronischer Zeit z. B. in Urmitz, Andernach, Remagen, Bonn, Köln und Xanten gebräuchlich ist.

4. Die bauchigen farbig überzogenen z. T. verzierten Trinkbecher wie Koenen Taf. 12, 13 und Ritterling Hofheim Taf. 6, 15 sind zahlreich vorhanden; in den Palissaden fehlten sie (s. oben S. 268); in Kölner Gräbern sind sie seit dem zweiten Drittel des ersten Jahrhunderts nachweisbar (Kölner Gräber Grab 7c und d, Grab 12 b—d und öfter); in Hofheim kommen sie sehr oft vor (Ritterling Hofheim S. 83).

5. Nur ein einziger einheimischer Kochtopf ist vorhanden und ein Mischprodukt der einheimischen und römischen Ware. Sonst herrscht ausschliesslich römisches Geschirr und bildet bei weitem den grössten Bestand aller Keramik des Grabens, wie auch in Hofheim die römische Ware alles andere zurückdrängt (Ritterling Hofheim S. 93 f.). Die Urnen, Töpfe, Becher und Schüsseln stimmen mit den Typen von Hofheim (Ritterling a. a. O. S. 93 ff. und Taf. 6, 28, 29 und 31), Wiesbaden (Nass. Ann. 29 S. 165), Novaesium (Bonn. Jahrb. 111/112 S. 355 und Taf. 27, 23 und 37) und claudisch-neronischer Gräber überein.

6. Die Reibschüsseln entsprechen alle dem für die vorflavische Periode von Novaesium charakteristischen Typus (Bonn. Jahrb. 111/112 Taf. 27, 31) der auch in Hofheim ausschliesslich vorkommt. (Ritterling Hofheim S. 95 f. und Taf. 6, 33.)

7. Unter den Vorratsgefässen kommen neben bereits aus Haltern bekannten Formen auch die durch die Hofheimer Befestigungen datierbaren Typen vor.

8. Die einzige gefundene Fibel hat obere Sehne und Sehnenhacken, ist also sicher vorflavisch.

Der Graben enthält demnach, abgesehen von den älteren Stücken, nur Funde, die der claudisch-neronischen Zeit angehören. Die Zufüllung des Grabens und damit die Aufgabe des Erdwerks ist also in vorflavischer Zeit, spätestens wohl infolge der Wirren der Jahre 69/70 erfolgt.

I. Die Fundstücke aus den beiden Palissadeneinschnitten.

1. Die Fundstücke der hinteren Palissade.

Sigillata.

Im ganzen sind nur vier Bruchstücke zutage gekommen, zu gleichen Teilen Erzeugnisse italischer und südgallischer Fabriken. Die beiden ersten, eine grössere Bodenscherbe und ein Randstückchen von zwei Tellern, bestehen aus weichem, mehligem, hellrötlichem Ton und haben mattrote ins Gelbliche spielende Glasur; aber durch leichte Unterschiede in der Qualität des Tones und der Färbung der Oberfläche ist die Herkunft beider noch genauer bestimmbar: bei dem Bodenstück handelt es sich um echt arretinische, aus Italien eingeführte Ware; im Innern auf dem Boden ist ein Kreis mit weitem Radius eingefurcht; die Mitte mit dem Stempel und der Standring fehlen. Das Randstück dagegen gehört zu einem Teller, der in einer provinzialen Fabrik angefertigt worden ist. Die Farbe des Tones, der Glanz und

vor allem die Profilierung stimmen vollkommen mit den provinzialen Erzeugnissen des Xanthus überein.

Die beiden anderen Stücke verweisen der härtere Brand und die im Bruch intensiver rote Farbe, sowie die stark spiegelnde dunkelrote Oberfläche in südgallische Werkstätten. Die eine Scherbe ist der obere Teil eines Tässchens Dragendorff 24 und hat auf dem Rande feine Strichelung; die andere ist ein Bodensplitter des gleichen Typus.

Diese Tässchen, auf deren Verwandtschaft mit dem arretinischen Typus Dragendorff 6 Ritterling Westf. Mitt. II S. 135 hinweist, sind neben den gleichfalls an diese Form anknüpfenden belgischen Tässchen Koenen Taf. 13, 3 u. 4 ein sehr frühes Fabrikat; eines findet sich bereits in Haltern (Westf. Mitt. II S. 134 Abb. 13, 9; ziemlich zahlreich sind sie unter den Funden der Selsschen Ziegelei bei Neuss, während sie im Lager von Novaesium nur mehr siebenmal vorkommen (Bonn. Jahrb. 111/112 S. 334). Im Grabgebrauch haben sie gleichfalls sehr früh Verwendung gefunden z. B. in dem frühen Brandgrab in Novaesium (Bonn. Jahrb. 111/112 S. 313 und Taf. 20 Fig. 1).

Gefässe belgischer Technik.

Rötliche belgische Ware wurde in der hinteren Palissade nicht beobachtet, wohl aber graue und bläuliche, z. T. mit geringen Glimmer- und Sandzusätzen, mit grauer, graublauer und schwarzer, stellenweise ziemlich glänzender Oberfläche.

Die dem griechisch-italischen Formenschatze entlehnten Teller wie Westf. Mitt. II Taf. 37, 6 und Hofheim Taf. 6, 12 sind in zwei Exemplaren vorhanden aus graublauem Ton mit fettig glänzender grauer Oberfläche und einem Strichelkranze im Inneren auf dem Boden. Die der La-Tène-Keramik entnommenen Teller wie Hofheim Taf. 6, 11 vertritt eine graublaue Scherbe mit blauschwarzer glänzender Oberfläche.

Von diesen beiden Typen ist nach Ritterlings Beobachtung der erstere der ältere und zeitlich haben wieder den Vorrang die hellroten Teller vor den schwarzen und grauen. (Westf. Mitt. II S. 149, IV S. 101; Ritterling Hofheim S. 77.) Diese Beobachtungen werden durch die Grabfunde bestätigt: in Andernach z. B. gibt es frühestens nur hellrote Teller, wie Hofheim Taf. 6, 12 und Westf. Mitt. II Taf. 37, 6, denen sich bald die grauen und schwarzen gleicher Form anschliessen, während Teller wie Hofheim Taf. 6. 11 erst in Gräbern der Zeit des Tiberius zu finden sind z. B. in Grab 8 (BPM. Inv. 2086—2103 = Bonn. Jahrb. 86 S. 165 Grab 13).

Belgische Urnen sind mehrfach erhalten. Ihr grauer oder bläulicher Ton ist noch mit ganz feinen Quarzstäubchen und teilweise auch mit Glimmer vermischt. Die Oberflächen sind grau, graublau oder glänzend schwarz. Eine Bodenscherbe zeigt gut abgedrehten Boden und niedrigen flachen Standring. Unter den Randprofilen werden bemerkt der einfache halbkreisförmig nach aussen gebogene Rand wie Westf. Mitt. II Taf. 36, 2 u. 3 und der mehr oder minder steile Schrägrand, etwa wie a. a. O. Taf. 36, 1.

Von Verzierungen finden sich zwei Arten: parallel laufende mittels

Stäbchen eingeglättete Linien und eingepresste Schachbrettmuster. Die erste Verzierungsart ist in Haltern bisher nicht beobachtet worden (Westf. Mitt. II S. 153); wohl aber in Hofheim (Hofheim S. 81). In Andernach tragen erst Gefässe in Gräbern der Zeit des Tiberius diesen Schmuck z. B. in Grab 8 mit halbierter Augustus- und Tiberiusmünze = Cohen[2] 37 (Lyon) (BPM. Inv. 2086—2103 = Bonn. Jahrb. 86 S. 165 Grab 13). Das Schachbrettmuster ist in Haltern gar nicht (Westf. Mitt. a. a. O.) und in Hofheim nur ein paar Mal vorhanden (Hofheim S. 81 und Taf. 9, 1, 2 und 12). Dass es jedoch schon in Haltern wohl möglich wäre, lehren die Andernacher Funde, in welchen schon von dem ältesten Grabe ab fast in jeder Fundstelle das eine oder andere Gefäss dieses Ornament zeigt; auch in den neuen Grabfunden des Urmitzer Drususkastells ist das Schachbrettmuster schon für augusteische Zeit bezeugt z. B. BPM. Inv. 17840a und öfter.

Verzierungen dagegen, die mittelst aufgespritzten oder aufgesetzten Tonschlammes erzeugt sind, fehlen in der hinteren Palissade, ebenso die richtige Barbotine, welche in Haltern noch nicht (Westf. Mitt. II S. 153), in Hofheim aber schon in mehrfachen Mustern vorkommt (Hofheim S. 82 und Taf. 6, 19, Taf. 9, 3, 8 und 10). Das gleiche Resultat ergaben die Grabfunde: in Kölner Gräbern kommen diese Verzierungen erst aus der Zeit des Claudius vor, in Urmitz fehlen sie bisher auch in den neuesten bis in die spätere claudische Zeit reichenden Gräbern ganz, in Andernach sind sie erst mit Münze des Nero (Cohen 302) nachweisbar. BPM. Grab 25 (Inv. 2033—2037) = Bonn. Jahrb. 86 S. 168 Grab 19.

Ein- und zweihenkelige Krüge; Urnen.

Der Ton der gehobenen Gefässreste ist im Bruch sehr verschiedenfarbig: durchweg grauweiss, gelblich und mattrosa, meist noch mit winzig kleinen Quarzstäubchen, Ziegelpartikelchen und glimmerigen Atomen durchsetzt, jedoch auch bisweilen gut und fein zu einer fast ganz weissen Grundmasse geschlämmt. Die Oberfläche ist stets sorgfältig geglättet; ihre Färbung schwankt zwischen grauweiss, gelbweiss, weiss, gelb, rosa und rotgelb.

1. Einhenkelige Krüge.

Von Böden, Hälsen und Henkeln sind nur so winzige Bruchteile gefunden worden, dass sie für eine nähere Erörterung nicht in Betracht kommen können. Die vorhandenen Ränder dagegen bieten immerhin genug Anhalt zur Ermittlung des Typus und zum Vergleich mit anderweitigen Fundstücken. Eine Profilierung des Randes durch mehrere Kehlen und Leistchen, die bei den Halterner Krügen meist üblich ist (Westf. Mitt. II S. 157 und 158 Abb. 18, 4, 7 und 11, Taf. 38, 16), fehlt bei den Krügen aus der hinteren Palissade.

Die Unterschneidung jedoch, das gleichmässig wiederkehrende Charakteristikum der ältesten Krüge, ist z. T. in sehr scharfer Ausprägung vorhanden.

Im einzelnen lassen sich drei Arten der Randbildung unterscheiden:

a) Taf. XVII Fig. 1. Die Mundstücke laufen innen flach trichterförmig nach oben aus; die Aussenseite ist ziemlich niedrig, hängt stark nach unten herunter und ist oben schwach nach aussen ausgebogen.

b) Taf. XVII Fig. 2. Das Mundstück steigt innen steiler gewölbt an, die Aussenseite ist dementsprechend höher, hängt aber weniger stark wie a nach unten und hat eine stärkere Auskehlung in der Mitte oder im unteren Drittel.

c) Taf. XVII Fig. 3. Das Mundstück ist innen noch mehr gewölbt, die Aussenseite ist schwach trichterförmig oder bereits fast zylindrisch und nur ganz schwach gekehlt, sie hängt gar nicht mehr herunter, sondern bildet mit der unteren Fläche einen stumpfen Winkel. Unter dem Rande befindet sich ein schmales vorspringendes Leistchen.

Von diesen drei Rändern ist der erste noch sehr stark unterschnitten, der zweite weniger stark und der dritte nur mehr ganz schwach. In Hofheim, wo es gleichfalls keine Profilierung gibt, kommt die Unterschneidung „nur noch in geringem Masse und bei wenigen Exemplaren vor". Ritterling Hofheim S. 86 und 87 Abb. 40, 6.

2. Zweihenkelige Krüge.

Diese, in der hinteren Palissade nur in unwesentlichen Bruchteilen vertreten, haben wenig abstehenden Rand mit glatter horizontaler oberer und leicht gebogener unterer Seite und unmittelbar darunter ansetzendem Henkel wie Taf. XVII Fig. 4 aus der vorderen Palissade. Im übrigen vgl. unten auf S. 277.

3. Urnen.

Von dünnwandigen aus dem Ton der Krüge hergestellten Urnen ist ein nach oben ausgebogenes Halsstück erhalten mit oben flacher horizontaler, aussen nach unten gebogener Randlippe, abgeb. Taf. XVII Fig. 5. Um den Hals laufen zwei eingefurchte horizontale Rillen. Derartige Urnen kommen bereits in Haltern vor (Westf. Mitt. III S. 84 und IV S. 102 Abb. 13 Nr. 1 und S. 105). Ausser in Hofheim (Ritterling Hofheim S. 91 ff. und Taf. 6, 30) sind sie in der vorflavischen Kulturschicht in Wiesbaden gefunden worden (Nass. Ann. 29 S. 162 ff. Fig. 25, 13 und 17); ferner sind sie vertreten in einem Grabe von der Aachenerstrasse in Köln aus der Zeit des Tiberius (Kölner Gräber Grab 4c), ebenda in einem Grabe von der Luxemburgerstrasse aus der Mitte des I. Jahrhunderts; aus der ersten Hälfte des I. Jahrhunderts kennt man sie auch aus Mainz (Westd. Zeitschr. XVII S. 375 Grab Nr. 17 und „Altertümer unserer heidnischen Vorzeit" V S. 161 und Tafel 29).

4. Von sonstigen Formen bleiben noch zu erwähnen:

a) Flaches Randscherbchen aus grauweissem gut geschlämmtem Ton mit unmittelbar darunter ansetzendem Henkel, wohl zu einem Henkelkrügelchen mit Ausguss gehörig, wie Taf. XVIII Fig. 1, deren Rand mehr oder weniger Bronzevorbilder nachahmt, ein häufiges Inventarstück früher Kulturschichten und Gräber. Ähnliche Stücke sind bereits in Haltern zu finden (Westf. Mitt. II S. 159 Abb. 19), dann in Hofheim (Ritterling Hofheim Taf. 6, 26), ferner in Urmitz (BPM. Inv. 15682d und 17494b) aus der Zeit des Tiberius und häufig daselbst in claudischen Gräbern, in Bonn (BPM. Inv. 3967—3988), in Remagen (BPM. Inv. 4056—4057).

b) Hoher ausgebogener trichterförmiger Mündungsrand aus gelblich-weissem Ton, vielleicht nur etwas abweichende Randbildung eines einhenkeligen Kruges, aber möglicherweise auch zu einer einhenkeligen Kanne gehörig, wie sie z. B. in dem Kölner Grab 6 b vorkommt.

Trinkgeschirre.

Diesen ist wohl anzugliedern ein Wandscherbchen aus rötlich-braunem auf der Oberfläche zart rot-braunem Ton, dessen Aussenseite teils glatt, teils mit einem kerbgestrichelten Gurt verziert ist: es erinnert sehr an in Westf. Mitt. II S. 156, 5 e besprochene und auf Taf. 34, 5—8 daselbst wiedergegebene Bruchstücke aus Haltern.

Über Trinkschälchen vgl. unten S. 275 unter Nr. 3 der rauhwandigen Gefässe.

Rauhwandige Urnen, Henkeltöpfe, Schälchen.

1. Von Urnen finden sich die beiden Hauptgruppen frührömischer Kulturschichten und Gräber: rohe einheimische Töpfe mit einwärts gebogenem Rand und Töpfe römischer Technik mit nach aussen ausladendem Rand.

a) Unter den einheimischen Töpfen sind die beiden Westf. Mitt. IV Taf. 20, 7 und 8 wiedergegebenen Typen in Resten mehrerer Exemplare vorhanden.

Die Töpfe wie a. a. O. 8 sind sehr dickwandig, ihr Ton ist stark mit grobem Sand und Quarz vermischt, z. T. auch mit kleinen Ziegelbröckchen durchsetzt und erscheint im Bruch schwarz, grau oder rötlich gelb, an der Oberfläche grau, grauschwarz oder lehmfarbig. Die Böden sind abgestrichen, die Ränder nach innen gebogen, teilweise geknickt, schwarz bemalt oder angerusst. Die Aussenseite ist einfach rauh gelassen oder aber mittels Reisigbesen oder eines gezahnten Werkzeuges stärker oder schwächer gerauht.

Die Töpfe wie Westf. Mitt. IV Taf. 20, 7 sind dünnwandiger und bestehen aus porösem stark mit feinem Sand und vielen kleinen Quarzkörnchen vermengtem Ton, dessen Kern schwarz oder schwarzgrau erscheint oder auch infolge stärkeren Brennens eine mehr rötliche Färbung angenommen hat, während die Oberfläche schwarzgrau oder lehmfarbig ist. Die Innenseite ist geglättet, die Aussenseite einfach rauh gelassen, aber nicht nachträglich mit dem Besen oder einem Instrument rauher gemacht. Randstücke von diesen Töpfen sind nicht erhalten.

b) Die Grundformen der rauhwandigen Töpfe römischer Technik sind Westf. Mitt. IV Taf. 20, 1—3, Ritterling Hofheim Taf. 6, 29 und Koenen Taf. 12, 1—3, 4 a u. b zusammengestellt. Derartige Gefässreste aus der hinteren Palissade bestehen aus grauem, graublauem oder schwärzlichem Ton, der infolge von stärkeren oder geringeren Zusätzen von Sand und Quarz mehr oder weniger rauh, z. T. auch etwas glimmerig ist; die körnig rauhe Oberfläche ist grau, graublau oder schwarz.

Die Standfläche ist einfach abgedreht und geglättet, niemals jedoch zu einer selbständigen Standplatte ausgebildet. Kennzeichnend für die Rand-

bildung ist stets die Ausbiegung nach aussen; Beispiele des Randprofils sind Taf. XVII Fig. 6, 7, 8 abgebildet.

2. Die römischen Henkeltöpfe etwa wie Ritterling Hofheim Taf. 6, 28, Koenen Taf. 12, 4a vertritt ein nach aussen gebogenes Randstück, abgeb. Taf. XVII Fig. 9, mit fast senkrechter tiefgekehlter Aussenseite und nach oben geschweifter Innenseite mit Deckelfuge.

3. Mit den rauhwandigen römischen Gefässen stimmen technisch überein halbkugelige dünnwandige Schälchen vom Typus Kölner Gräber Grab 1c aus grauem oder graublauem wenig sandigem und schwach glimmerigem hart gebranntem Ton mit rauher grauer oder graublauer Oberfläche; wegen dieser technischen Übereinstimmung sind sie hier eingereiht, wiewohl sie jedenfalls als Trinkschälchen gedient haben werden. Sie haben ein ganz schwaches z. T. wenig konkaves Standplättchen und einfach ungegliederten Rand oder schwaches Randstäbchen. Im ganzen sind vier Bodenstücke und eine Anzahl Rand- und Wandscherben zum Vorschein gekommen.

Diese Schälchen sind bereits in Haltern vorhanden (Westf. Mitt. II S. 155); in Hofheim kommt die Form auch noch vor, aber die dortigen Exemplare bestehen aus weissem oder gelblichem Ton und haben farbig überzogene z. T. verzierte Wandung (Ritterling Hofheim Taf. 6, 16 und 17 und Taf. 9 unten, häufig).

Reibschalen.

Mehrere Fragmente von solchen haben dicke Wandungen, bestehen aus rötlichem bezw. schmutzig weissem Ton mit gelblicher oder schmutzig weisser Oberfläche und sind im Inneren durch eingesprengte Quarzkörnchen und Ziegelstückchen rauh gemacht. Randstücke sind nicht erhalten.

Grosse Vorratsgefässe.

Trümmer verschiedener Amphoren und Dolien sind in einigen durchweg dicken Wandstücken wiederzuerkennen; mehrere sind im Bruch graubraun und stark mit Sand, kleinen Quarziten, stellenweise auch mit Glimmer durchsetzt, die Oberflächen sind rotgelb gebacken; andere Reste ohne wesentliche Zusätze erscheinen im Innern schwarz, aussen schmutzig rotgelb, wieder andere Scherben sind im Bruch rotbraun und mit feinem Quarzstaub vermengt; die gleichfalls rotbraune Oberfläche ist stark glimmerhaltig; ein Henkelstück, etwa wie Westf. Mitt. II S. 166 Abb. 27, 5, ohne nennenswerte Beimischungen ist innen und aussen ziegelrot. Von Randprofilen sind erhalten:

α) ein hoher schwach abgesetzter ausgebogener Rand aus schmutzig grauem sandhaltigem Ton, etwa wie Westf. Mitt. II S. 166 Abb. 27, 3.

β) Eine wulstig verdickte Randlippe wie Ritterling Hofheim S. 97 Abb. 54 links aus rötlich gelbem mit Quarz vermischtem Ton.

γ) Ein fast senkrechter leicht ausgebogener nach oben verdickter Rand, entfernt ähnlich dem Typus Westf. Mitt. II S. 165 Abb. 25 und S. 166 Abb. 27, 2, im Bruch rötlich gelb, an der Oberfläche gelblich mit starken Glimmerzusätzen.

Lampen.

Nur ganz winzige Bruchteile sind gefunden worden, eines noch mit

dem Rest des Standplättchens; sie sind weisstonig und haben rotgelben Überzug.

Wandverputz.

Kleiner Brocken aus durcheinander gemengtem Kalk, Quarz und Häcksel hergestellt, rotbraun und grün überstrichen, 7 cm dick. Er wurde an der Stelle der Nordseite gefunden, wo die Palissadengräbchen nur mehr ganz seicht erhalten waren und sich gleich darauf in dem modernen Sandloch verloren. Da sich dabei einige moderne Flaschenscherben fanden, so wird das Stück bei der Abtragung des Terrains in den Jahren 1901/02 wohl aus den oberen Schichten an jene Stelle gelangt und eingetreten worden sein.

Verschiedenes.

Bruchstücke von eisernen Nägeln, Schieferplatten, Ziegelbrocken, viele Steine aller Art und Knochen in Menge; alle diese Dinge fanden sich mitsamt den Scherben entweder zu einem Häufchen gruppiert um die untersten Standspuren der vermoderten senkrechten Pfähle, wohin sie also wesentlich bei Feststampfung der Pfähle gekommen sind, oder aber in den Balkeneinschnitten der diese verbindenden horizontalen Balken, zu deren Festkeilung sie gleichfalls gedient haben werden.

Dann fanden sich noch viele angekohlte Holzreste innerhalb der untersten Standspuren der senkrechten Pfähle, dagegen nicht in den Einschnitten der horizontalen Balken.

2. Die Fundstücke der vorderen Palissade.

Sigillata.

Zwei Tellerreste, ein Standring und ein Wandstück aus weichem mattrotem Ton mit mattgelblichrot gefärbter Oberfläche sind echt italische Ware; ein drittes Splitterchen von grosser Dünnwandigkeit hebt sich von diesen beiden durch seine tiefrote Farbe und den dunklen, stark spiegelnden Glanz scharf als südgallisches Fabrikat ab. Es gehört zu einem Tässchen Drag. 27. In Haltern fehlen diese Tässchen bisher noch; unter den Funden der Selsschen Ziegelei sind sie bereits häufiger, in Hofheim sehr zahlreich (Hofheim S. 68).

Gefässe belgischer Technik.

In hellrotem Ton kommt das Bodenstück eines Tässchens, wohl der Form Koenen Taf. 13, 4, vor; in Haltern bereits bekannt (Westf. Mitt. II S. 151 und Taf. 37 Fig. 8; IV S. 102 Abb. 12), sind sie etwas zahlreicher in Hofheim (Hofheim S. 78 u. Taf. 6 Fig. 13). Diese Tässchen, denen sich, wie die neuen Urmitzer Grabfunde im BPM. lehren, bereits in augusteischer Zeit auch schwarze und graue Stücke anschliessen, finden sich ausserordentlich zahlreich in rheinischen Gräbern z. B. in Koblenz-Neuendorf, Urmitz und Andernach und auch sonst, z. B. in Trier. Über die claudische Zeit scheinen sie nicht hinabzugehen; in neronischen Gräbern in Andernach fehlen sie, ebenso in gleichalterigen Kulturschichten in Bonn.

Bei unserem Stück, welches einen einfachen angeklebten Ringfuss hat und im Innern den Stempel Taf. XVII Fig. 10 trägt, fällt eine starke Blätterung

sowohl der Oberfläche wie auch der inneren Teile auf, die gerade an dieser Gefässsorte auch sonst häufig ist.

Ausser diesem einen rötlichen Stück gehören alle übrigen Reste der grauen und bläulichen Ware an.

Von Tellern wie Hofheim Taf. 6, 11 sind zwei Fragmente erhalten mit gut polierter blauschwarzer Oberfläche, von graublauen Urnen wie Westf. Mitt. IV Taf. 20, 6 ein Wandstück mit rädchengeriefeltem Bande und eine Bodenscherbe mit niedrigem Standring.

Ein- und zweihenkelige Krüge.

Die Farbe des Tones und der Oberfläche entspricht derjenigen der Krüge der hinteren Palissade, s. oben S. 272.

1. Einhenkelige Krüge sind hier in grösseren Fragmenten erhalten. Die Böden sind sehr sauber abgedreht und haben breiten niedrigen Standring mit nach innen eingebogenem Profil. Der Hals setzt sich scharf vom Bauche ab, ist hoch und entweder einfach zylindrisch, wie Westf. Mitt. II S. 158 Abb. 18, 5 oder etwas geschweift, indem er sich vom Henkelansatz wenig zu Mundstück und Bauch erweitert, wie a. a. O. Abb. 18, 6, 7, 8, 9 und 11. Der Henkel setzt wenig über der Mitte des Halses an, ist gestreckt, breit und bandartig und wird durch mindestens zwei, aber auch durch drei Längsrillen in drei bezw. vier vertikale Rippen gegliedert, in Übereinstimmung mit Haltern (vgl. Westf. Mitt. II S. 157 u. 158 Abb. 18, 4, 7 u. 8) und im Gegensatze zu Hofheim, wo der Henkel regelmässig nur zwei Rillen aufweist (Hofheim S. 86 u. Taf. 6, 25 u. Taf. 10 mehrfach). Die Mundstücke sind sämtlich wieder unprofiliert, dagegen zum Teil sehr stark unterschnitten, die Randprofile entsprechen den Typen Taf. XVII Fig. 1—3.

2. Zweihenkelige Krüge.

Dieselben entsprechen den Typen von Haltern (Westf. Mitt. IV S. 106, 4), Hofheim Taf. 6, 27 u. Taf. 10, 22 u. 23.

Trinkgeschirre.

Ein Wandstück aus weissem Ton, fast ganz mit senkrechter Strichelung bedeckt, stammt wohl von einem zylindrischen Becher, wie Koenen Taf. 11, 12; Trinkbecher und -schälchen mit farbigem Überzuge, wie Hofheim Taf. 6, 15—17 und Koenen Taf. 12, 13 ff. fehlen auch in der vorderen Palissade gänzlich.

Rauhwandige Urnen und Töpfe.

1. Den einheimischen Töpfen wie Westf. Mitt. IV Taf. 20, 8 reihen sich mehrere Wandscherben an aus im Bruch schwarzem Ton, z. T. mit starken Beimischungen von Sand, Quarz und Ziegelbröckchen; die Oberflächen sind schwarzgrau oder lehmfarbig, die Aussenseiten mit dem Besen gerauht. Ränder sind nicht erhalten.

2. Bei den rauhwandigen Gefässen römischer Technik begegnen mehrfach wieder die Profile Taf. XVII Figg. 6—8. Eine oder mehrere eingerissene Furchen unter der Randeinziehung kehren gleichfalls wieder.

Von Henkeltöpfen, wie Hofheim Taf. 6, 28, Koenen Taf. 12, 4a, ist eine

kleine Halsscherbe mit dem Ansatz des Henkels und ein 3,7 cm breiter halbkreisförmig gebogener, durch Rille gekerbter Henkel erhalten.

Rauhwandige Schälchen sind nur in einigen Wandscherben vorhanden.

Reibschüsseln.

Die erhaltenen Reste, in der Fabrikationsart mit denen der hinteren Palissade übereinstimmend, scheiden sich in drei Gruppen:

α. Taf. XVII Fig. 11: Reibschalen mit abgesetztem, senkrecht angegliedertem, leicht geschwungenem Rand.

β. Taf. XVII Fig. 12: Reibschalen mit leicht nach innen gebogener oberer Wandung und sehr stark nach aussen heruntergebogenem Rand mit starker Unterschneidung und schwacher Profilierung am inneren Ende.

γ. Taf. XVII Fig. 13: Reibschalen mit gleichfalls stark nach aussen gekrümmtem Rand, der aber mehr spitz zuläuft und flacher unterschnitten ist. An seinem Ansatz ein stark nach innen einspringender Wulst.

Grosse Vorratsgefässe.

Die vorhandenen Reste stimmen technisch mit denen der hinteren Palissade überein. Ausser mehreren Wandstücken wurden von Einzelheiten bemerkt: ein leicht eingedälltes Bodenstück mit besonderem Standring, wohl zu einer Amphora wie Novaesium Taf. 27, 32 oder zu einem Dolium wie Hofheim S. 97 Abb. 54 links gehörig, ferner ein Randstück einer Amphora wie Westf. Mitt. II S. 165 Abb. 25 und endlich ein Henkel von einfachem rundem Durchschnitt ohne Stempel und Einritzungen.

Lampen.

Zwei Bruchteile von solchen kamen zum Vorschein, beide sehr dünnwandig, weisstonig mit rotgelbem Überzuge, ein Bodenstück mit feinem Standplättchen und ein Zierplattenstück mit Rosettenmuster, einem auf frühen Lampen sehr beliebtem Schmuck, z. B. schon in Haltern (Westf. Mitt. II Taf. 32, 5) und in Hofheim (Ritterling Hofheim Taf. 10, 1).

Bronze.

Das einzige Fundstück ist ein schön hellgrün patinierter Bronzereif mit verdicktem, durch zwei Rillen verziertem Ende, in Form und Verzierung ziemlich entsprechend dem halben Bronzereif aus dem augusteischen Brandgrabe in Novaesium (Bonn. Jahrb. 111/112 S. 313 Grab 1 f. und Abb. 6); die Verdickung ist jedoch stärker als bei dem Exemplar aus Novaesium und das Stück erinnert dadurch noch mehr an die späteren Latèneringe. D. 65 cm.

Eisen.

Neben mehreren unwesentlichen und nicht mehr deutlich erkennbaren Resten ist noch ziemlich gut erhalten ein ganzer, nach oben verdickter Nagel mit flachem Kopf.

Verschiedenes.

Mannigfache Steine in grosser Zahl und Knochen in Menge wurden auch in der vorderen Palissade aufgelesen; Schiefer- und Ziegelreste dagegen nicht beobachtet. Angekohltes Holz, von angebrannten Balken herrührend,

fand sich nur in den Versteifungen, in den fortlaufenden Einschnitten der horizontalen Fundamentbalken wurde auch nicht die geringste Spur von angebranntem Holz nachgewiesen. Die Längsbalken der Substruktionen sind also jedenfalls in der vorderen Palissade ebensowenig wie in der hinteren (s. oben S. 276) angebrannt worden.

Die meisten Funde wurden gemacht in den Zungen der Versteifungen und in den Ausbuchtungen am inneren Ende der jeweiligen Zungen, also hauptsächlich dort, wo die die vordere Holzwand stützenden Streben mit einander verankert waren; aber auch in den horizontalen Balkeneinschnitten wurden neben Scherben namentlich Steine und Knochen gefunden, wohin sie bei Befestigung der Substruktionen gelangt sein werden, vergl. oben S. 276.

II. Die Fundstücke aus dem Graben des Erdwerkes.

Sigillata.

Unter den Resten von Sigillatagefässen findet sich ein einziges italisches Tässchen wie Drag. 26, aus zartem rotgelbem mehligem Ton mit rotgelber mattglänzender Oberfläche. In Haltern der geläufige Typus (Westf. Mitt. II S. 135), fehlen diese Tässchen in Hofheim gänzlich.

Alle übrigen Reste gehören zu südgallischen Gefässen, wie der härter gebrannte, im Bruch rotere Ton, die stark spiegelnde rötlich gelbe oder auch tief dunkelrote Oberfläche und die Formen beweisen.

Südgallische Teller fanden sich viermal: ein grösseres Bodenstück und zwei Bodensplitter gehören zu Tellern Drag. 17 oder 18, Hofheim Taf. 6, 1 oder 2; das einzige erhaltene Randstück gehört zu einem Teller Drag. 18, Hofheim Taf. 6, 1; es ist äusserst dünnwandig, ganz leicht gebogen und wird von feinem Randstäbchen begrenzt.

Von Tässchen sind zwei geringe Splitter der Form Drag. 24, Hofheim Taf. 6, 3 und drei grössere Bruchstücke wie Drag. 27, Hofheim Taf. 6, 4 erhalten.

Reliefverzierte Schüsseln der frühen Form Drag. 29 und Hofheim Taf. 6, 9 sind in zwei ganz kleinen Wandstückchen vertreten; das eine ist mit einem schönen Rankenornament geschmückt, das andere mit einem Ährenmuster.

Zu einer grösseren Schüssel, Taf. XVII Fig. 14a u. 14b gehört auch ein aus mehreren kleineren Fragmenten wieder zusammengefügtes Randstück: das den Rand begrenzende Stäbchen erweitert sich an einer Stelle zu einem fast 2 cm breitem, horizontal abstehendem Ansatz, der offenbar als Handhabe gedient hat und dem ein gleicher an der gegenüberliegenden Seite entsprochen haben wird. Ähnliche Exemplare sind anderweitig bisher nicht festgestellt worden.

Als Fabrikmarke kommt zweimal der Stempel des Aquitanus vor, aus zwei verschiedenen Matrizen geprägt: OF·AC ITAVI auf einem Tellerboden Drag. 17 oder 18 und Hofheim Taf. 6, 1 oder 2 und AQVIT auf einem Tässchenboden Drag 27, Hofheim Taf. 6, 4 vgl. CIL XIII III I 10010 157; auf dem Boden-



splitter eines Tässchens Drag. 24, Hofheim Taf. 6, 3 ist noch die letzte Spur eines Stempels ...... /r bemerkbar; das übrige ist ausgebrochen. Ritterling (Hofheim S. 71) setzt die Blüte der Fabrik des Aquitanus in die spätere Zeit des Tiberius, die des Caligula und Claudius.

Gefässe belgischer Technik.

Während rötliches Geschirr in dem Graben nicht zum Vorschein gekommen ist, war die Ausbeute an grauer und graublauer Ware mit glatter grauer und graublauer mattglänzender oder auch schwarzpolierter Oberfläche im Vergleich zu den auffallend spärlichen Resten aus den beiden Palissaden immerhin etwas ergiebiger.

Von Tellern sind neben Bodenscherben einige Randstücke wie Hofheim Taf. 6, 11 und 12 vorhanden.

Mehrere Urnenfragmente zeigen gut abgedrehte Böden mit sehr flachem niedrigem Standreif; als Randprofile finden sich:

1. Taf. XVII Fig. 15: der nach aussen gebogene, gegen das Ende wenig verdickte Rand, z. T. mit ganz schwacher Rille unter dem Ende; also etwa wie Hofheim Taf. 6, 21.

2. Taf. XVII Fig. 16: der schmale, gegen das Ende spitz verlaufende Rand mit flacher oberer und schräg aufwärts gebogener unterer Seite, etwa wie Hofheim Taf. 6, 20 und S. 81 Abb. 33 Nr. 10 f.

Als Verzierung kehrt das rädchengeriefelte Band wieder, das sich schon auf Gefässresten aus den Palissaden fand, einmal auf der Schulter einer bauchigen Flasche wie Koenen Taf. 10, 4, von der mehrfach Bruchstücke in Hofheim vorkommen (Ritterling Hofheim Taf. 9 Fig. 5, 7, 9 und 11), ein anderes Mal auf dem oberen Bauchrand einer schlanken grauen Urne wie Westf. Mitt. IV Taf. 20, 6. Dieselbe Urne zeigt darunter senkrechte, mittels mehrzinkigen Instrumentes eingefurchte Strichgruppen. Diese der La-Tène-Keramik entlehnte Verzierung — für die Spät-Latènezeit vgl. jetzt besonders die Funde aus Nauheim Taf. 3 Fig. 33 und öfter — kommt mehrfach in Haltern vor (Westf. Mitt. II Taf. 35, 3 und 5a—7 und IV Taf. 20, 6); dann finden sich noch parallele eingerissene horizontale Furchen und kleine, aus Tonschlamm aufgespritzte Tropfen; letztere Schmuckweise kommt in Haltern noch nicht vor (Westf. Mitt. II S. 153), wohl aber in Hofheim (Ritterling Hofheim S. 82 und Taf. 9, 3 und 8) und in den Gräbern der späteren claudischen bzw. neronischen Zeit in Köln und Andernach; in den jüngsten claudischen Gräbern von Urmitz fehlt es bisher noch.

Ein- und zweihenkelige Krüge, Urnen.

Diese Gefässe, welche in sehr beträchtlicher Menge in dem Graben zum Vorschein gekommen sind, stimmen technisch mit denen aus den beiden Palissaden überein.

1. Einhenkelige Krüge.

Die Reste von einhenkeligen Krügen vervollkommenen zunächst das Bild, welches die Fragmente aus den beiden Palissaden ergeben haben; die Typen Taf. XVII Fig. 1—3 kehren in häufigen Exemplaren wieder.

Als jüngere Weiterbildung kommen dann Krüge vor mit stärker konischem Hals und einfacher Mündung mit nach oben ausgebogenem Profil, diese Krugform ist der in Hofheim herrschende Typus (Ritterling Hofheim S. 86 und Taf. 6, 24 und 25 und Taf. 10, 17—21 und 24); sie kommt in Gräbern claudisch-neronischer Zeit in Urmitz, Andernach, Bonn, Köln und Xanten vor; unter den Funden der Selsschen Ziegelei bei Neuss fehlt sie, ist dagegen in Novaesium gefunden worden. (Bonn. Jahrb. 111/112 S. 351 und Taf. 27 Fig. 1.)

Die Henkelbruckstücke sind sämtlich sehr breit, gestreckt und drei- oder vierrippig.

2. Zweihenkelige Krüge.

Die wenigen Bruchstücke zweihenkeliger Krüge entsprechen sämtlich den Typen Ritterling Hofheim Taf. 6, 27 und 10, 22, 23 und Bonn. Jahrb. 111/112 Taf. 27, 2 u. 5.

3. Besondere Formen.

Oberer Teil eines einhenkeligen Krügelchen, Taf. XVIII Fig. 1, mit geschweiftem Hals, flachem breitem Rand mit Ausguss in der Achse des Henkels, also eine Anlehnung an Bronzevorbilder, deren Typus bereits in einem kleinen Bruchstück in der hinteren Palissade vorhanden war. Vergl. oben S. 273.

4. Urnen.

Zu doppelhenkeligen Urnen gehören eine Reihe Randstücke mit abstehendem Rand von rechteckigem Durchschnitt, wie Taf. XVII Fig. 17, die Randbildung gleicht sehr derjenigen von Urnen aus Novaesium (B. J. 111/112 Taf 27, 6) und Hofheim Ritterling Hofheim Taf. 6, 30. Bei einem Exemplar ist der Rand nicht mehr erhalten, dagegen noch ein grosses Stück des oberen Bauchrandes mit zwei eingefurchten Horizontalrillen und einem kleinen Henkelchen.

Trinkgeschirre.

Trinkbecher mit farbigem Überzug, die in den beiden Palissaden gar nicht gefunden wurden, sind dagegen in dem Graben in nicht geringer Anzahl angetroffen worden. Soweit sich die Form noch erkennen lässt, gehören die vorhandenen Reste sämtlich zu bauchigen Bechern mit dünnem, oben fast ganz flachem, auf der unteren Seite eingekerbtem Schrägrand der Form Koenen Taf. 12, 13, Ritterling Hofheim Taf. 6, 15. Der Fuss ist entweder leicht abgedreht oder eine schwache Standplatte. Der Ton ist im Bruch durchweg gelblichweiss oder grauweiss und hat teilweise noch ganz winzige Sand- und Ziegelzusätze. Die Oberflächen weisen eine reichhaltige Farbenskala auf: gelbe, rotgelbe, rötliche, goldgelbe, schwarzbraune, rotbraune und goldbraune Überzüge wechseln miteinander ab. Innen- und Aussenseite sind z. T. verschieden gefärbt und durch stärkeres oder geringeres Zusammenlaufen der Farben kommen wiederum mannigfache Abtönungen zum Ausdruck. Die Aussenseite ist z. T. völlig glatt, z. T. mit feinerem Sand bestreut oder auch mit gröberen Quarzkörnchen beworfen oder aber sie ist mit eingestrichelten kerbschnittartigen Mustern verziert, dazu noch bisweilen durch eingerissene

horizontale Furchen in mehrere Zonen gegliedert, die dann meist im einzelnen ein etwas anderes Strichelmuster zeigen. Die Schuppenverzierung findet sich nicht.

In Haltern kommen diese Becher noch nicht vor, wohl aber unter den Funden der Selsschen Ziegelei und häufig in Hofheim (Ritterling Hofheim S. 83); in einem Kölner Grab von der Luxemburgerstrasse kommen zwei mit Lyoner Altarmünze des Augustus vor, Kölner Gräber Grab 7c und d; in dem Andernacher Grab 23 im Bonner Provinzial-Museum findet sich einer mit Münze des Tiberius (Bonn. Jahrb. 86 S. 169 Grab 21); für die gleiche Zeit ist ihr Vorkommen in Mainz gesichert (Westd. Zeitschr. XVII S. 375 Grab Nr. 17); in Urmitz fehlen sie bisher. In Kölner Grabfunden reichen sie bis in die flavische und vereinzelt noch bis in die trajanische Zeit hinab, z. B. Kölner Gräber Grab 26b.

Rauhwandige Urnen, Töpfe, Becher, Schüsseln und Schälchen.

1. Bruchstück eines einheimischen Topfes, Taf. XVII Fig. 18, mit geglättetem, schwach einwärts gebogenem Rand. Der Ton ist grauschwarz, quarz- und wenig eisenhaltig, die Aussenseite geschwärzt, mit dem Besen gerauht und zudem mit parallelen, mittels mehrzinkigen Instrumentes eingefurchten Strichgruppen verziert. Ein ähnlicher Topf ist in Bonn am Viereckplatz (BPM. Inv. 16360), mit einem gallischen Kleinerz, zwei Lyoner Altarmünzen des Augustus, einem arretinischen Sigillatateller und mehreren ganz frühen Krügen gefunden worden.

2. Ein anderes Randstück, Taf. XVII Fig. 19, veranschaulicht die Vermischung einheimischer Form mit römischer Technik. Es gehört zu einem ziemlich dicken Topf aus schwarzgrauem, stark mit Sand, Quarz und Glimmer durchsetztem Ton; die Oberfläche ist geschwärzt; die Aussenseite rauh gelassen; technisch stimmt das Stück also mit römischen Töpfen überein; aber der Rand ist noch nach innen gebogen und durch zwei Einziehungen gegliedert, entspricht also in jeder Beziehung der Randbildung der einheimischen Töpfe.

3. Die rauhwandigen römischen Gefässe stimmen in der Färbung des Tones und der Oberfläche grösstenteils mit den entsprechenden Gefässen aus den beiden Palissaden überein. Daneben kommen auch Scherben aus im Bruch schmutzig gelbweissem, rotgelbem und rosa Ton vor. Im einzelnen finden sich folgende Typen:

a) Bauchige Urnen, wie Taf. XVII Fig. 6—8, sind sehr häufig.

b) Bauchige Urnen, Taf. XVII Fig. 20, mit oben stark nach innen einspringender Wandung und unterschnittenem, gegen das Ende wenig verdicktem, leicht abwärts gerichtetem Rand. Der obere Bauchrand durch zwei eingefurchte Horizontalrillen und zwei kleine Wülste gegliedert. Ähnliche Randbildungen finden sich in Hofheim (S. 94 Abb. 50, 6, 7 u. 8).

c) Steilwandige Töpfe, Taf. XVII Fig. 21; abwärts gerichteter, spitz zulaufender, schwach unterschnittener Rand; die obere Seite mit breiter Rille, die untere ganz schwach gerillt. Aussen unter dem Rand ein schwaches Leistchen.

d) Henkeltöpfe, wie Ritterling Hofheim Taf. 6, 28, Koenen Taf. 12, 4a sind mehrfach vorhanden.

Die zugehörigen Deckel laufen nach oben konisch zu und endigen in einem zylindrischen oder schwach ausgebogenem Knauf.

e) Becherchen mit ausgebogener, auf der Aussenseite geknickter Randlippe des Typus Kölner Gräber Grab 17c, welche in Kölner Gräbern seit der Mitte des ersten Jahrh. sehr häufig angetroffen werden. Nur einige Randstücke erhalten.

f) Tiefe Schüsseln der Typen Westf. Mitt. II Taf. 38, 23 oder Ritterling Hofheim Taf. 6, 31; mit oben nach innen einspringender Wandung und völlig horizontalem Rand, wie bei den Halterner Stücken, oder leicht gesenktem Rand, wie er mehr in Hofheim üblich ist. Die obere Randfläche verläuft entweder völlig glatt, wie Taf. XVII Fig. 22 zeigt, oder ist mehrfach gerillt, wie bei den Hofheimer Schüsseln (Ritterling Hofheim S. 95, 4).

Schüsseln mit gerilltem Rand finden sich u. a. in einem Kölner Grab von der Luxemburgerstrasse aus der Zeit des Tiberius, Kölner Gräber Grab 3a dann in den Gruben neronisch-flavischer Zeit bei den Kliniken in Bonn (BPM Inv. U 2237) und in einem Grabe von Urmitz aus der Zeit des Claudius (BPM Inv. 17494c). Auf vielen Scherben dieser Gefässe finden sich als Verzierung eine oder mehrere eingerissene Linien; eine interessante Verzierung trägt der obere Bauchrand einer Urne, Taf. XVIII Fig. 2, indem mit einem Stäbchen in den weichen Ton parallele Reihen Kerben eingedrückt sind, der herausgepresste Ton aber nicht entfernt, sondern mitgebrannt worden ist und nun in scharfkantigen Zäckchen neben den jeweiligen Kerben übersteht. In ähnlicher Weise sind auf den sogenannten Gesichtsurnen häufig Haar- und Bartspuren hergestellt worden, z. B. Kölner Gräber, Grab 15a.

Reibschalen.

Die nicht besonders zahlreichen Reste von Reibschalen bestehen aus rötlichem oder schmutzig grauem Ton mit rötlicher Oberfläche; die Innenseite ist durch eingesetzte Quarzkörnchen, Ziegelstückchen und allerlei kleine Steinchen rauh gemacht. Sechs erhaltene Randbruchstücke, z. T. mit vorn glatt abgeschnittenem und nur ganz wenig über den Rand vorstehendem Ausguss entsprechen den Typen Hofheim Taf. 6, 33 und Novaesium Taf. 27, 31.

Grosse Vorratsgefässe.

Nach den aufgefundenen Resten lassen sich folgende Typen wiederherstellen:

1. Weitbauchige Fässer, sehr dickwandig, mit flachem wagerechtem, sehr breitem und weit nach innen ragendem Rand, durchschnittlich 10 cm breit, also etwa wie Westf. Mitt. II S. 167 Abb. 28 und Hofheim S. 99 Abb. 56. Der Ton, dem starke Zusätze von Quarz und Ziegeln beigemengt sind, ist im Bruch einmal grau, ein anderes Mal goldgelb, ein drittes Mal gelbweiss, an der Oberfläche rötlich oder weisslich. Die Aussenseiten sind geglättet. Diese Fässer werden von Ritterling (Westf. Mitt. II S. 168) und Dragendorff (a. a. O. III S. 86) als einheimische Erzeugnisse angesehen.

2. Grosse dolienartige Krüge aus im Bruch rötlichem mit Quarzkörnchen und Ziegelstückchen vermischtem Ton mit rotgelber Oberfläche; der Rand erweitert sich wie bei den weissen Tonkrügen claudisch neronischer Zeit trichterförmig und ist etwas nach oben ausgebogen, im Innern befindet sich eine Einkehlung als Unterlage für den Verschluss. Das einzige erhaltene Randstück entspricht dem Typus Ritterling Hofheim S. 96 Abb. 52 und S. 97 Abb. 53.

3. Einem grossen Vorratskrug des Typus Ritterling Hofheim S. 97 Abb. 54 rechts gehört eine ganze Masse Scherben an aus grauschwarzem Ton, der auf der Aussenseite mit einer etwa zwei Millimeter starken rotgelben Tonschlammschicht überzogen ist. Der zugehörige Boden hat niedrigen flachen Standreif und ist in der Mitte leicht nach innen eingedrückt.

4. Ebenfalls von einem grösseren Vorratskrug wie Hofheim S. 97 Abb. 54 rechts stammen eine Anzahl Scherben aus im Bruch rötlichem Ton mit zahlreichen Zusätzen von Quarzkörnchen und Ziegelstückchen. Die Aussenseite ist weissgelb.

5. Zu einer Amphora mit flachem niedrigem Standreif wie Novaesium Taf. 27 Fig. 32 gehören mehrere Bruchstücke aus ziegelrotem Ton mit ganz geringen Sandzusätzen und rotgelber glimmeriger Oberfläche. Die Wandstärke beträgt 19 Millimeter.

Auch das Bruchstück eines sehr breiten bandartigen, durch breite Rille gekerbten Henkels wird zu einem der vorher erwähnten Gefässe gehören.

Lampen.

Nur ein ganz winziges Bodenstückchen ist erhalten mit schwachem Standplättchen aus weissem, rotgelb überzogenem Ton.

Bronze.

1. Fibel, mit Spiralfeder, oberer Sehne mit Sehnenhaken, rechtwinklig gebogenem und dann glattem kantigem gradlinigem, gegen das Ende zugespitztem Bügel und dreieckiger, nur z. T. erhaltener Nadelrast. Die Nadel ist vollständig erhalten. (Vgl. Bonn. Jahrb. 111/112 S. 390, 7a—c u. Taf. 24, 13—15.)

2. Sonde mit kolbenförmigem oberem Ende, unten mehrfach schwach profiliert, also etwa wie Novaesium Taf. 25, 14; die Spitze bzw. das Löffelchen fehlt.

3. Reste zweier Nadeln, rund, unten zugespitzt; der obere Teil fehlt bei beiden.

4. Kleines Riemenbeschlagplättchen aus ganz dünnem Bronzeblech.

Eisen.

Ausser Eisenschlacken und mehreren stark angerosteten, nicht mehr deutbaren Eisenklumpen fanden sich eine Anzahl Stifte und Nägel von 40 bis 145 cm Länge.

Von Glas wurde ein Bodenstück aus grünem unentfärbtem Glas aufgelesen, welches technisch dadurch interessant ist, dass man den Boden des betreffenden

Gefässes zuerst durch Aufsetzen auf eine gewölbte Unterlage nach innen eingedrückt und dann nachträglich darunter eine besondere Platte angesetzt hat. Das Gefäss hat dadurch über der Standplatte eine nach innen gewölbte hohle Kuppe erhalten; wohl nicht römisch und zufällig später in den Graben gekommen.

Bein und Knochen.

Knochen sind auch in dem Graben in beträchtlicher Anzahl zum Vorschein gekommen; aus Bein fand sich ein rundes Scheibchen (Spielsteinchen) mit fünf konzentrischen Rillen auf der Oberseite.

An Muscheln wurden gefunden eine ganze Austernschale und Reste mehrerer anderer.

Ziegel und Steine.

Unter mehreren unwesentlichen Bruchteilen von Ziegeln sei erwähnt ein Ziegelbrocken mit eingerissenen Diagonalfurchen zum besseren Halt für den Mörtel, wie in Novaesium Taf. 22, 24.

Steine sind gegenüber der grossen Anzahl aus den beiden Palissaden in sehr geringer Menge in dem Graben zum Vorschein gekommen. Ausser einem einzigen Kiesel und einem Schieferbruchstück fanden sich mehrere Brocken Brohler Tuffstein, der in den Palissaden gar nicht beobachtet worden ist.

III. Funde aus der „Grube" in Schnitt I unter der Basaltmauer *h* (vgl. S. 253).

1. Randstück eines südgallischen Tellers, Drag. 18, Hofheim Taf. 6, 1. Die leichte Biegung des Randes und das feine ihn begrenzende Stäbchen, sowie die Dünnwandigkeit und die dunkle Glasur weisen das Stück den frühesten Erzeugnissen dieser Gattung zu.

2. Wandstück eines südgallischen Tässchens der Form Drag. 27, Hofheim Taf. 6, 4, dickwandiger als der Teller und dunkler glasiert.

Belgische Ware.

1. Rest einer Urne oder eines Topfes mit eingerissener Gurtfurche, mit glänzend schwarz polierter Oberfläche; die Form nicht mehr erkennbar.

2. Wandstück einer Urne aus feinem blauem Ton mit graublauer matt glänzender Oberfläche; verziert mit feinerer fast horizontaler und gröberer senkrechter Kerbstrichelung, wie auf Urnen in frühen Gräbern, z. B. im Andernacher Grab 6 im BPM = Bonn. Jahrb. 86 S. 163 Grab 9.

Krüge.

Mehrere Bruchstücke entsprechen in Hals- und Randbildung den Typen aus den beiden Palissaden, andere Bruchstücke, wie Taf. XVIII Fig. 3, haben konisch geschweiften Hals und schwach unterschnittenes Mundstück mit leicht ausgebogenem Profil; sie gehören wohl zu den jüngsten vorflavischen Erzeugnissen.

Trinkgeschirre.

Die vorhandenen Trinkbecher entsprechen alle dem Typus Koenen Taf. 12, 13 und Ritterling Hofheim Taf. 6, 15; zu einem Becher, wie Ritterling Hof-

heim (Nachtrag) Abb. 16, gehören mehrere Bruchstücke mit leicht ausgebogener, durch Einziehungen gegliederter Wandung.

Rauhwandige Gefässe.

Unter den Randprofilen kehren die Typen Taf. XVII Fig. 6—8 mehrfach wieder; dann findet sich ein bauchiger Topf, Taf. XVII Fig. 23 mit oben wenig nach innen einspringender Wandung; der Rand ist schwach unterschnitten, abwärts gerichtet und hat leicht gewölbte obere Seite mit Rille am inneren Ende und flach aufgebogene untere Seite. Um den oberen Bauchrand eine flache breite Horizontalrille.

Reibschüsseln.

Alle gehobenen Randstücke entsprechen dem Typus Taf. XVII Fig. 11—13 aus dem Erdwerk.

Grosse Vorratsgefässe.

1. Von einer Amphora, etwa wie Ritterling Hofheim S. 96 Abb. 52 unten rechts, stammt ein wulstiges Randstück aus rotbraunem stark sand- und quarzhaltigem Ton mit schmutziggrauer Oberfläche.

2. Zu Vorratskrügen wie a. a. O. S. 97 Abb. 54 gehört ein Bodenstück mit breitem niedrigem Standreif aus rosarotem sandigem Ton mit geglätteter rotgelber Aussenseite und ein zweites Bodenstück mit glatter Standfläche aus gleichfalls rosarotem Ton mit rosaroter Oberfläche.

Wandverputz.

Zwei Brocken aus mit Sand, Quarz und kleinen Steinchen vermischtem Mörtel. Die Farbe der Oberfläche ist abgerieben.

Die Funde aus dieser „Grube" stimmen demnach völlig mit den Funden aus dem Erdwerk und diesem gleichalterigen Kulturschichten und Gräbern überein.

IV. Funde aus dem Graben c'''' vor der „Grube" in Schnitt I (vgl. S. 253 f.).

Sigillata.

Drei kleine Wandstückchen gehören zu südgallischen Gefässen. Die Farbe ist ziemlich dunkel. Die Form lässt sich nicht mehr feststellen.

Belgische Ware.

Von Tellern sind vorhanden die Scherben eines der Latènekeramik entlehnten Tellers, wie Ritterling Hofheim Taf. 6, 11, mit leicht aufgebogenem Rand, ganz niedrigem Standreif, einem gestricheltem Kranze im Innern auf dem Boden und dem Rest des Stempeleinschlages; ausserdem mehrere Wand- und Randstücke gleichartiger Teller.

Zu Urnen gehören ein Bodenstück mit ganz niedrigem flachem Standreif und dem Ansatz der konischen Wandung, sowie je ein Wandstück eines konischen und eines rundbauchigen Gefässes.

Krüge.

Ausser mehreren Bodenstücken mit gut abgedrehtem Standreif kamen zum Vorschein ein Krug der claudisch-neronischen Zeit mit schwach konischem Hals und einfacher, nach oben ausgebogener Mündung, wie Ritterling

Hofheim Taf. 6, 24 und Bonn. Jahrb. 111/112 Taf. 27, 1 und ein anderer, der mit seinem stark nach oben verjüngtem Hals und der oben flach gerundeten, leicht ausgebogenen Mündung sehr dem Kruge Taf. XVIII Fig. 3 aus der Grube unter der Mauer ähnelt. Von einem einhenkeligen Krug stammt auch ein breites dreirippiges Henkelstück, von einem zweihenkeligen wohl ein dicker zweirippiger Henkel.

Trinkgeschirre.

Bauchige Trinkbecher des Typus Ritterling Hofheim Taf. 6, 15 finden sich in mehreren weisstonigen, rot und rotgelb überzogenen Wandscherben. Ein Randstück weicht von der üblichen Randbildung wenig ab: es ist schwach unterschnitten, nach oben aufgebogen und hat leicht gekehlte obere Seite; Taf. XVII Fig. 24. Von einem weisstonigen Becher mit zylindrischer Wandung und feiner Strichelung auf der Aussenseite sind zwei Bruchstücke erhalten (vgl. Ritterling Hofheim S. 83 u. Taf. 97, 7a u. 7b), und Novaesium (Bonn. Jahrb. 111/112) Taf. 27 Abb. 3 u. 44.

Rauhwandige Gefässe.

Ausser einer Anzahl Wandstücke und mehreren Bodenscherben mit abgestrichenen Böden ist beachtenswert eine dünnwandige graublaue Urne mit en barbotine aufgesetzten langgestielten Lotosblättern zwischen Reihen kleiner aufgespritzter Tropfen, also wie Ritterling Hofheim S. 95 Abb. 51, Bonn. Jahrb. 111/112 Taf. 27 Abb. 4.

Reibschüsseln.

Die vorhandenen Ränder stimmen mit den Typen aus dem Erdwerk überein.

Grosse Vorratsgefässe.

1. Amphoren oder Dolien sind nur in verschiedenen Wandtrümmern erhalten.

2. Von einem grossen Vorratskrug fanden sich der Fuss mit niedrigem Standreif und leicht eingedrücktem Boden sowie mehrere Wandstücke; er besteht aus rosarotem quarzhaltigem Ton, welcher nach der Aussenseite zu rotgelb gebacken ist. Gleichfalls von einem grossen Vorratsgefäss stammt ein runder, durch eine tiefe Rille gekerbter Henkel aus weissem Ton.

Verschiedenes.

a) Pyramidenförmiges Tongewicht, Taf. XVII Fig. 25, mit zwei schmalen und zwei breiten Seiten; der obere Teil abgebrochen; aus schmutziggrauen, an den Oberflächen hellrot gebranntem Ton bestehend. Eine der Breitseiten trägt eine nicht mehr lesbare Inschrift.

b) Mehrere kleine stark verrostete Nägel und ein Kiesel wurden auch noch aus dem Graben aufgelesen.

V. Die Fundstücke unter den Fundamenten des Nordtores *d d'* (vgl. S. 249 f.).

Bei Abtragung der Fundamentreste des Nordtores kamen unter demselben die oben S. 250 beschriebenen, zu einer älteren Holztoranlage gehörigen Pfostenlöcher zutage. Dieselben bargen alle gar keine Funde; dagegen fanden sich über ihnen, aber unter den Fundamentresten einige Sachen, die

natürlich nur älter sein können als das Steintor. Abgesehen von einigen Nagelbruchstücken, Knochenresten, Wandscherben von Krügen, belgischen und rauhwandigen Gefässen kommen für die Zeitbestimmung in Betracht:

1. Zwei südgallische Tässchen, wie Drag. 24 und Hofheim Taf. 6, 3; ein Randstück mit feiner Rädchenriefelung, korallenrot glasiert, und ein Bodenstück mit lackroter Farbe, gestempelt OF·LVCC (cf. CIL XIII III 1 10010 1166); die Fabrik ist auf sicher vorflavischen Fundstücken aus Novaesium vertreten (Bonn. Jahrb. 111/112 S. 341).

2. Bruchstück einer belgischen Urne, wie Hofheim Taf. 6, 20.

3. Bruchstück eines zweihenkeligen Kruges, wie Hofheim Taf. 6, 27.

4. Randstück eines einhenkeligen Kruges, Taf. XVII Fig. 26; stark unterschnitten, mit flach gewölbter Innen-Seite und durch mehrere Kehlen und Leistchen fein profilierter Aussenseite. Die Randbildung entspricht derjenigen der Halterner Krüge Westf. Mitt. II S. 158 Abb. 18 Fig. 4 u. 11.

5. Unter den rauhwandigen Gefässen sind zu beachten ein Urnenrandstück des Typus Taf. XVII Fig. 23 und ein Schlüsselbruchstück wie Ritterling, Hofheim Taf. 6, 31.

Die datierbaren Fundstücke unter dem Steintorfundament gehören demnach z. T. noch der ersten Hälfte des ersten nachchr. Jahrh., jedenfalls aber nicht mehr der flavischen Zeit an, das Steintor hat also in flavischer Zeit bereits bestanden.

B. Die Fundstücke aus dem Graben des Steinkastells.

Für die Zeitbestimmung des Steinkastells scheiden die spärlichen Kleinfunde an Bronze, Glas usw. seines Grabens aus. Auch mit den 14 Münzen ist nicht viel anzufangen; die ältesten sind für die Zeit der Erbauung bedeutungslos, andere bezeugen bloss einen längeren Bestand des Grabens und nur die jüngsten, je ein Kleinerz des Gallienus, des Victorinus und des Tetricus I und II haben wohl für den Zeitpunkt der Aufgabe Wert. Die Frage, wann das Steinkastell erbaut ist und wie lange es bestanden hat, kann demnach endgültig nur durch die Keramik seines Grabens beantwortet werden.

Die Ausbeute an Tonware aus den einzelnen Grabenschnitten war freilich sehr ungleich; reichlich Dreiviertel wurden in Schnitt II und der Nordostbiegung gefunden, von dem letzten Viertel gut Zweidrittel in den Schnitten X, III und IV, der geringe Rest verteilt sich auf die sämtlichen übrigen Schnitte V—XXXI. Zeitliche Unterschiede haben sich hieraus nicht ergeben; zur Erklärung dienen verschiedene Umstände: in Schnitt II und der Nordostbiegung ist der Graben auf ca. 15 m der Länge nach ausgehoben worden, sonst nur in Querschnitten von 0,70—1 m Breite; ferner liegen die Schnitte II (teilweise), X, III und IV direkt neben dem nördlichen Sammelkanal, dessen Abwässer zeitweise die äussere Grabenböschung überspült und den Graben mit ihrem Inhalt vollgefüllt haben mögen.

Die Untersuchung der keramischen Reste ergab wesentlich folgende Resultate:

1. Sigillata: Sehr zahlreich begegnen die Formen Drag. 31 und 37 (79 und 64 mal), etwa halb so oft Drag. 27 und 33, weniger häufig Drag. 17, 18, 18/31, 23, 24, 35, 42—45; also nur Typen, welche seit flavischer Zeit in Gräbern und Kulturschichten und dann später daneben in den Limesbefestigungen bis in die zweite Hälfte des dritten Jahrh. vorkommen. Die Formen der späteren Skelettgräber Drag. 46 ff. und Koenen Taf. 18, 19—26 fehlen.

2. Gefässe belgischer Technik und Verwandtes sind nicht zahlreich; die vorhandenen Formen gehören der zweiten Hälfte des ersten und dem Beginne des zweiten nachchr. Jahrh. an.

3. Bei den Krügen und Kannen kehren neben wenigen älteren Typen wesentlich alle Formen wieder, welche sich in Ansiedlungen, Befestigungen und Gräbern seit dem letzten Drittel des ersten Jahrh. bis ins letzte Drittel des dritten vorfinden. Die roheren Gefässe späterer Zeit Koenen Taf. 17, 8 ff., fehlen.

4. Die farbig überzogenen Becher, Näpfe und Teller haben neben einigen spezifisch flavischen Typen die hauptsächlichsten seit der Mitte des ersten bis in die zweite Hälfte des dritten Jahrh. zunächst in Gräbern und entsprechenden Kulturschichten, später daneben auch in den Limesanlagen geläufigen Formen, z. B. Koenen Taf. 12, 13, 24, 25 und 15, 5—7.

5. Unter den gefirnissten Gefässen herrschen die dünnwandigen Becher mit glänzend schwarzer Oberfläche Koenen Taf. 16, 10 ff. vor, welche seit dem Ende des zweiten Jahrh. in Gräbern und in den jüngsten Limeskastellen, wie Niederbieber, üblich sind; dickwandigere schlechter gefirnisste Becher, die von der Mitte des dritten Jahrh. ab in Gräbern zahlreicher erscheinen, sind selten.

6. Bei den rauhwandigen Gefässen stellen sich in grösserer Anzahl zuerst flavische Formen ein; ihnen folgen in annähernd gleicher Menge Typen aus den Holztürmen und Erdkastellen des Limes und dann aus dessen Steintürmen und -kastellen, sowie aus Gräbern von der Zeit der Flavier ab bis in die zweite Hälfte des dritten Jahrh. Die späteren Gefässe Koenen Taf. 17, 1 ff., fehlen.

7. Für die Reibschüsseln sind in grosser Masse die verschiedensten seit der zweiten Hälfte des ersten Jahrh. bis in die Mitte des dritten namentlich in den Limesbefestigungen geläufigen Typen belegt.

8. Die Vorratsgefässe zeigen neben bereits in vorflavischer und frühflavischer Zeit gebräuchlichen Formen nur auch in den Limesanlagen vorhandene Typen; grössere, in Skelettgräbern seit dem letzten Drittel des dritten Jahrh. übliche Krüge, wie Koenen Taf. 17, 12—16, fehlen.

Die keramischen Einschlüsse des Grabens unseres Steinkastells stimmen also im wesentlichen mit der Keramik des Limes und gleichalteriger Gräber und z. T. gleichzeitiger Kulturschichten überein. Aber manche Formen kommen in den ältesten Limesanlagen nicht mehr vor, wohl aber in Kulturschichten

und Gräbern früherer flavischer Zeit. Vor allem auch klafft zwischen den jüngsten Funden aus dem Graben des Erdwerks und den ältesten aus dem Graben des Steinkastells keine Lücke. Die jüngsten keramischen Erzeugnisse aus dem Graben des Steinkastells gehen wesentlich nicht über die Keramik der zuletzt aufgegebenen Limesbefestigungen und der Gräber aus dem zweiten Drittel des dritten Jahrhunderts hinab.

Das Steinkastell ist also in frühflavischer Zeit erbaut worden, als Ersatz des infolge der Wirren 69/70 aufgegebenen Erdwerks; es hat bestanden bis gegen Ende des dritten Jahrhunderts.

In der nachfolgenden Beschreibung sind der Übersicht halber bei der jeweiligen Aufzählung die Einzelfunde dreifach gruppiert; voran stehen die Funde aus Schnitt II bezw. der Nordostbiegung = NO, dann folgen diejenigen aus den Schnitten X, III und IV und hierauf die Funde aus den anderen Schnitten.

Münzen.

Republikanische Münzen.

Lf. Nr.	Babelon	Sorte	Beschreibung	Bemerkungen
1	II S. 546, 18	Denar	Av.: Maske des Pan, nach rechts; darunter [*Pans*]*a*. Rv.: Jupiter Axur, auf einem Throne nach links sitzend, mit Strahlenkranz, Schale in der Rechten und Lanze in der Linken. *Jovis* [*Axur C. Vibius C. f. C. n.*]	Denar des C. Vibius Pansa 43 v. Chr., stark abgeschliffen und sehr verwischt; gef. in III.

Kaisermünzen.

Lf. Nr.	Cohen[2] Nr.	Sorte	Beschreibung	Bemerkungen
2	228	Mittelerz	Av.: [*Div*]*us Aug.*, die weitere Umschrift und das Bild vollständig unkenntlich. Rv.: Altar zwischen *s*—*c*, darunter *Provid*[*ent*].	Mittelerz des Divus Augustus, unter Tiberius geprägt, sehr stark abgerieben, teilweise zerfressen, ohne Gegenstempel, gef. in IX.
3	27	Mittelerz	Av.: *G. Caesar Aug. Germanicus* [*Pon. M.*] *Tr. Pot*; Kopf des Caligula, nach links. Rv.: weibliche Figur (Vesta) nach links sitzend, Attribute nicht mehr kenntlich, darüber [*Ve*]*st*[*a*] [*s*]—*c*.	Sehr schlecht erhalten, stark oxydiert, kein Gegenstempel, gef. in IX. 37 n. Chr. geprägt.

Lf. Nr.	Cohen[2] Nr.	Sorte	Beschreibung	Bemerkungen
4	?	Mittelerz	Av.: [*Imp.*] *Caes. Domit. Aug. Germ* ..... Kopf mit Zackenkrone, nach rechts. Rv.: Stehende weibliche Figur, sehr undeutlich, Umschrift vollständig unkenntlich.	Mittelerz des Domitianus, ganz schlecht erhalten, stark abgeschliffen und teilweise oxydiert; gef. in IX.
5	628	Mittelerz	Av.: *Imp. Caes. Nerva Traian Aug. Germ. p. m.*; Kopf mit Lorbeer, nach rechts. Rv.: Viktoria, nach links, mit Schild (?) *s—c*; Umschrift nicht mehr erhalten.	Mittelmässig erhalten; Revers sehr stark abgegriffen, Avers noch ziemlich deutlich; gef. in VII. 100 n. Chr. geprägt.
6	cf. 163 ff.	Mittelerz	Av.: .... [*Nerv*]*ae Traiano Aug. G* ......; Kopf mit Zackenkrone, nach rechts. Rv.: Nach links stehende weibliche Figur mit Füllhorn (Fortuna?) das andere Attribut unkenntlich. *s*—[*c*] Umschrift völlig verwischt.	Schlecht erhalten, beiderseits stark abgegriffen, gef. in X.
7	372	Mittelerz	Av.: *M. Antoninus Aug. tr. p. X*[*XXII*]; Kopf mit Lorbeer nach rechts. Rv.: Victoria, nach links schreitend, mit Kranz und Palme; *Imp. VIII cos III p. p. s—c.*	Mittelerz des Marcus Aurelius, 178 n. Chr. geprägt; mittelmässig erhalten abgegriffen, Rückseite z. T. zerfressen, gef. in XXVII.
8	870	Mittelerz	Av.: *M. Antoninus Aug. Armeniacus p. m.*; Kopf mit Lorbeer, nach rechts. Rv.: Mars, nackt, nach rechts schreitend, mit Lanze und Tropaeum. ... *imp. II cos III s—c.*	Mittelerz des Marcus Aurelius, 165 n. Chr. geprägt, mittelmässig erhalten, abgegriffen und auf der Rückseite der rechte Rand abgenutzt, gef. in IV.
9	980	Mittelerz	Av.: .... *ninus Aug. tr. p. XXIII*; Kopf mit Lorbeer nach rechts. Rv.: Victoria nach links schreitend, mit Tropaeum u. Kranz. *Vict. Aug. cos III s—c.*	Mittelerz des Marcus Aurelius, 170 n. Chr. geprägt, mässig abgegriffen, kleines Randstück abgebrochen, gef. in XXV.

Lf. Nr.	Cohen [2] Nr.	Sorte	Beschreibung	Bemerkungen
10	568	Denar	Av.: *L. Ael. Aurel. Comm. Aug. P. Fel.*; Kopf mit Lorbeer, nach rechts. Rv.: Victoria, nach links schreitend, mit Kranz und Palme. *p. m. tr. p. XVII imp. VIII cos VII p. p.*; im Felde links ein Sternchen.	Denar des Commodus, 192 n. Chr. geprägt, Prägung und Schrift gut und deutlich erhalten, nur am Rande wenig beschnitten, gef. in XXIX.
11	?	Kleinerz	Av.: *J.... Gallienus Aug.* Kopf mit Zackenkrone, nach rechts. Rv.: Vollständig unkenntlich.	Kleinerz des Gallienus, schlecht erhalten, plattgeschlagen, gef. in NO.
12	32?	Kleinerz	Av.: *... C. Victorinus P....*; Kopf mit Zacken, nach rechts. Rv.: Weibl. Figur (Felicitas?), nach links stehend, mit Füllhorn und caduceus(?). Umschrift unlesbar.	Kleinerz des Victorinus. mittelmässig erhalten, Vorderseite zerfressen, Rückseite abgeschliffen; gef. in V.
13	cf. 163	Kleinerz	Av.: *... Tetricus P [F. Aug.]*; Kopf mit Zacken nach rechts. Rv.: Nach links schreitende Spes mit Blume. *Spes Augg.*	Kleinerz des Tetricus I. abgeschliffen; gef. in VII.
14	?	Kleinerz	Av.: *C. Piu. Esu.....* Kopf mit Zacken, nach rechts. Rv.: Vollständig unkenntlich.	Kleinerz d. Tetricus II., Rand beschnitten. Rv. ganz abgeschliffen, gef. in III.

Sigillata.

Form nach Dragendorff	Gesamtzahl der Fundstücke	Verteilung auf die einzelnen Versuchsschnitte
Teller 17	4	1 NO —1 VI; 2 IX
Teller 18	3	1 NO—1 X —1 V
Teller 18/31	3	—1 X; 1 IV —1 XXV
Teller 31	79	64 NO—1 X; 9 III; 2 IV—1 VI; 2 XV
Teller 32	4	3 NO— 1 III —
Napf 23	2	1 NO— 1 III
Napf 24	1	— —
Tässchen 27	35	27 NO—1 X; 3 III; 1 IV—1 IX; 1 XV; 1 XXV
Tässchen 33	20	16 NO—1 X; 1 III —1 VI; 1 XXII
Schälchen 35 m. Lotosrand	8	3 NO—1 X; 2 III —1 VI; 1 XV.

Reibschüsseln mit abstehendem leicht gewölbtem gegen das Ende wenig verdicktem Rand, ähnlich der Schüsselform Drag. 42, fanden sich je einmal in NO und III. Die Wandung ist erst oben nach innen gebogen und dann durch ein Stäbchen mit dem Rand verbunden. Glänzend rot sind nur der obere Teil der inneren Wandung und die obere Seite des Randes; sonst zeigt die Wandung den gleichen rötlich gelben Ton wie die Bruchfläche; die Aussenseite ist geglättet, die Innenseite durch eingesprengte kleine Steinchen rauh gemacht.

Die Reibschüsseln Drag. 43 kommen sechsmal vor: 2 NO—2 X; 1 IV—1 VI, bei drei Exemplaren ist der Rand en barbotine verziert: mit Lotosblumen bei dem einen Stück aus NO, mit einem Efeublatt bei einem Stück aus X und mit einem an Beeren pickendem Vogel bei dem Stück aus IV.

Die Schüssel Drag. 44 ist einmal beobachtet worden in NO.

Die Reibschüssel Drag. 45 ist zehnmal vorhanden:

5 NO—2 X; 1 IV—1 VI; 1 IX, bei letzterem Stück ist noch der löwenkopfförmige Ausguss erhalten.

Reliefverzierte Schüsseln finden sich im ganzen 64 mal und zwar nur der Form Drag. 37:

38 NO—7 X; 5 III; 2 IV—1 V; 6 VI; 1 VIII; 1 XIII; 1 XV; 1 XXII; 1 XXIX.

Von den Darstellungen auf einzelnen Schüsseln seien hervorgehoben:

1. Nach links laufende nackte männliche Figuren vom Typus Déchelette II, S. 67. 395 und ähnlich 397 und Gladiator (Thrax) in Angriffstellung nach rechts, ähnlich Typus Déch. II S. 101, 622; gef. in NO.

2. Nackte Tänzerin mit Schleier, nach rechts, wie Déch. II S. 43, 219 und vierspänniger Rennwagen, nach links, mit Wagenlenker mit Palme, ähnlich dem Typus Déch. II S. 107, 646; gef. in NO.

3. Diana in langem Gewande, nach rechts, mit Bogen; vor ihr eine Hirschkuh. Typus Déch. II, S. 17, 63; gef. in NO.

4. Silen, eine Mänade entführend; der Typus nicht bei Déch.; gef. in NO.

5. Nach links stürmender Silen oder Satyr, nur der oberste Teil erhalten. Von derselben Schüssel wie 4.

6. Zwei nur z. T. erhaltene sitzende nackte Figuren; gef. in III.

7. Thrax, nach links, vom Typus ähnlich Déch. II, S. 97, 582a; gef. in NO.

8. Unterster Teil eines Kämpfers (?) und Spuren von Tieren, nur kleine Reste, auf einer zwischen den Bildern gestempelten Schüssel des Cobnertus, gef. in NO.

9. Amor, nur zum Teil erhalten, nach rechts, mit Korb oder Traube(?); Trauben und Blätter; gef. in NO.

10. Vogel, nach links, zwischen Guirlande; gef. in NO.

11. Vogel, nach links, in einem Halbmedaillon, und Krater vom Typus Déch. II, S. 154, 1075.

12. Perlschnurverzierung und kleine Rosetten; gef. in NO.

Als besondere Form bleibt noch zu erwähnen das Randstück eines Schälchens, Taf. XVII Fig. 27a und 27b mit leicht nach aussen gebogenem, auf der Aussenseite fast senkrechtem Rand mit dem Rest einer kleinen sehr scharf gebildeten Handhabe. Für die Gesamtform bietet der kleine Splitter keinen Anhalt.

Stempel und Graffiti.

Nr.	Stempel	Form nach Dragendorff	CIL XIII III 1 10 010.	Bemerkungen
1	ARVERNI in Kreisstellung um einen Punkt.	Napf 27 oder 33	C 175	gef. in XV
2	CINTV	Napf 27	cf. C 571—574.	gef. in NO.
3	NERTV	Schüssel 37	C. 592	[*Cob*]*nertu*[*s*] zwischen den Bildern, gef. in NO.
4	N////ICCIFEC	Napf 27	C 1356	*Micci fec.*; gef. in NO.
5	MONTANI	Teller 31	C 1382	gef. in NO
6	OFPRI	Napf 27	C 1569	gef. in IX.
7	[illegible]	Teller 31	—	gef. in NO.
8	[illegible]	Napf 27	—	gef. in NO.
9	nicht erhalten, unten eingeritzt X' NI I	Teller 31	—	....*ni*; gef. in X.

Gefässe belgischer Technik; Terra nigra und Verwandtes.

1. Teller aus grauem bezw. hellblaugrauem Ton mit glänzend schwarz polierter Oberfläche vom Typus Koenen Taf. 9, 23 und 24, Hofheim Taf. 6, 11 kommen siebenmal vor: 4 NO; 2 IV; 1 IX.

2. Urnen etwa wie Koenen Taf. 10, 23, aber mit stärker ausgebogener Wandung, Taf. XVII Fig. 28. Der abstehende Rand mit flacher oberer und nach oben aufgebogener unterer Seite, wenig unterschnitten. 1 Stück graublau mit glatter graublauer Oberfläche; gef. in XV.

3. Bauchige Urnen entfernt ähnlich Koenen Taf. 10, 21 f. mit hohem nach aussen fast halbkreisförmig ausgebogenem, spitz zulaufendem Rand und durch vier tiefe Rillen profiliertem Randansatz. Taf. XVII Fig. 29. 3 Stück, hellblau und graublau mit glänzend schwarz polierter Oberfläche. 2 NO; 1 XIII.

4. Weniger ausgebauchte Urnen Taf. XVII Fig. 30 mit hohem schwach nach oben ausgebogenem gegen das Ende wenig verdicktem Rand und gestricheltem Bande um den oberen Bauchrand. 5 Stück, hellblau bezw. graublau mit geglätteter fettig glänzender graublauer bezw. glänzend schwarzer Aussenseite. 3 NO; 2 III.

5. Schlanke Urnen etwa wie Koenen Taf. 10, 8 f., der obere Bauchrand verziert mit gestricheltem Bande; darunter bei einem Stück parallele senkrechte mittels fünfzinkigen Instrumentes eingerissene Strichgruppen, Ränder nicht

erhalten. 4 Stück, graublau mit glänzend schwarzer Aussenseite. 1 NO; 1 III; 2 VII.

Von schlanken Urnen fanden sich dann noch zwei Bodenfragmente, 1 NO; 1 VI.

6. Halsstück einer bauchigen Flasche vom Typus Koenen Taf. 10, 4 f. graublau mit glänzend schwarzer Oberfläche.

Ausserdem sind noch Fragmente zweier Gefässe mit feiner accentförmiger bezw. fein eingekerbter Strichelung gefunden worden, bei denen sich die Form nicht mehr erkennen lässt. 1 NO, fettig grau glänzend, 1 X, schwarz poliert.

Krüge, Kannen und glattwandige Urnen.

Der Ton aller unter dieser Rubrik vereinigten Gefässe ist gelblich oder weisslich und gut geschlämmt und die Aussenseite glatt, wofern nicht anders angegeben.

1. Einhenkelige Krüge vorflavischer Zeit, Taf. XVII Fig. 31. Der Hals ist scharf gegen den Bauch abgesetzt, hoch und cylindrisch oder ganz schwach konisch; das Mundstück ist z. T. noch scharf unterschnitten, seine innere Seite ist nach oben gewölbt, die äussere Seite nach oben ausgebogen. 6 Stück: 1 NO—1 III; 1 IV; — 1 V; 1 VII; 1 IX. Der Typus steht dem Hofheimer Krugtypus nahe.

2. Einhenkelige Krüge des Typus Novaesium (Bonn. Jahrb. 111/112) Taf. 27, 1, Hofheim Taf. 6, 24 und 25, Taf. 10, 16 ff, Koenen Taf. 11, 25 und 26. 5 Stück: 3 NO—1 X—1 XXV rotgelb.

3. Einhenkelige Krüge, Taf. XVIII Fig. 4 späterer flavischer und trajanischer Zeit. Der Hals konisch und noch scharf abgesetzt, aber ziemlich kurz; der Rand nicht unterschnitten, hoch mit stark nach oben ausgebogenem Profil. 7 Stück, sämtlich aus NO. Der Typus kommt in den Holztürmen des Limes vor, z. B. Turm 22 (Rodenbach), in den Gruben bei der Klinik in Bonn aus der 2. Hälfte des ersten Jahrh. (BPM. Inv. U 2224) und in der Kulturschicht vom Bonner Berg in Bonn aus dem Ende des ersten und der 1. Hälfte des zweiten Jahrh. (BPM. Inv. 17128).

4. Einhenkelige Krüge, wie Heldenbergen (ORL Nr. 25 Lief. XIII) Taf. 3, 2 und Waldmössingen (ORL 61b Lief. VI) Taf. 4, 15 f. 63 Stück: 46 NO—3 X; 4 III—3 V; 2 VIII, 3 XV, 1 XXII; 1 XXVII.

5. Einhenkelige Krüge, wie Novaesium Taf. 27, 11. 20 Stück: 12 NO—1 X—2 VI; 1 VIII; 1 IX; 1 XXII; 1 XXVIII; 1 XXIX.

6. Einhenkelige Krüge wie Novaesium Taf. 27, 60. 11 Stück: 8 NO—1 X; 1 III—1 XXV.

7. Zweihenkelige Krüge wie Novaesium Taf. 27, 2. 3 Stück; NO.

8. Zweihenkelige Krüge wie 7, aber mit stärker abgeschrägter oberer Randfläche. 3 Stück, alle aus NO.

9. Zweihenkelige Krüge wie Novaesium Taf. 27, 10. 10 Stück, sämtlich aus NO.

10. Zweihenkeliger Krug Taf. XVIII Fig. 5 mit Typus 9 ver-

wandt, aber wohl etwas jünger, mit kürzerem nicht mehr abgesetztem Hals, hohem stärker ausgebogenem Mundstück und kleinem gerundetem Henkel. 1 Stück aus VI.

11. Zweihenkeliger Krug mit abgesetztem langem konischem Hals und einfachem dickem wulstigem Randring; wohl dem Typus 9 gleichalterig. 1 Stück aus NO.

12. Zweihenkeliger Krug Taf. XVIII Fig. 6 mit breitem konischem zur Mündung erweitertem Hals und umgeschlagenem wulstigem Mundstück mit Einkehlung auf der Unterseite; der innere Rand der Oberlippe ist wenig erhöht, jedenfalls um einem Verschluss als Halt zu dienen; die Randbildung ähnelt sonst derjenigen der einhenkeligen Krüge vom Typus 5. 1 Stück aus NO.

13. Henkel und Randstückchen eines weitbauchigen Kruges mit engem Hals und abstehendem Rand mit nach unten gewölbter Oberlippe. Die grossen Henkel gerundet, breit und durch tiefe Rille gekerbt. Form des Gefässes nicht mehr erkennbar. 1 Stück, gef. in VIII.

14. Einhenkelige Kanne mit Ausguss, ähnlich dem Typus aus Novaesium Taf. 27, 8 und 9; aus grauweissem sandigem Ton mit graublauer Oberfläche; der Hals scharf abgesetzt und konisch; der Rand durch Zusammenquetschung etwa am Anfang des vorderen Drittels annähernd 8förmig gebildet; der Ausguss leicht gesenkt. 1 Stück gef. in NO. Die Randbildung ist etwas anders wie bei den Stücken aus Novaesium, indem die tiefen Kniffe zu beiden Seiten des Halses und die Scheidewand im Inneren bei unserem Stück fehlen, welche die sämtlichen Bonn. Jahrb. 111/112 Seite 352 unter f angeführten Stücke vom Limes haben, denen sich auch je ein Stück aus den flavischen Gruben bei der Klinik in Bonn (BPM. Inv. U 2214), der flavischen Kulturschicht in Remagen und von der Saalburg anschliesst (Jacobi „Saalburg" Taf. 28, 10).

15. Einhenkelige Kannen mit Ausguss, ähnlich dem Typus Bonn. Jahrb. 111/112 Taf. 27, 29, aber der Ausguss durch plastischen Reifen gegen den Hals abgesetzt. Der Henkel in der Achse des Ausgusses und zweirippig. 1 Stück aus NO.

16. Einhenkelige Kanne mit kleeblattförmigem Ausguss Taf. XVIII Fig. 7; der Henkel in der Achse des Ausgusses. 1 Stück aus NO.

17. Einhenkelige Kannen mit Ausguss Taf. XVIII Fig. 8; aus rötlich weissem sandigem Ton mit schmutzig graubrauner körnigrauher Oberfläche. Der Hals ist abgesetzt und erweitert sich wenig nach oben; das dicke ringförmige Mundstück ist vorn zu einer spitzen nur ganz schwach gesenkten Schnute zusammengedrückt. Rand und Schnute sind durch zwei horizontale Einziehungen in drei Wülste gegliedert. Der Henkel steht in der Achse des Ausgusses und ist durch Rille gekerbt. 3 Stück, gef. in NO. Der Typus scheint auf der Saalburg vorzukommen (Jacobi „Saalburg" Seite 420 Fig. 59, 16) und ist jüngst in einer flavisch-trajanischen Kulturschicht in Bonn gefunden worden.

18. Einhenkelige Kannen mit Ausguss Taf. XVIII Fig. 9 aus schmutzig gelblich weissem Ton mit gleichfarbiger bezw. graubrauner wenig

glimmeriger körnigrauher Oberfläche. Der Hals breit und fast cylindrisch. Der obere Rand des Mundstücks ist hinten schwach, vorn an der Schnute sehr stark aufgebogen und nach innen umgeschlagen. Der Henkel steht in der Achse des Ausgusses. 2 Stück aus NO.

19. Einhenkelige Kanne mit Ausguss aus schmutzig gelbweissem sandigem Ton; mit engem konischem Hals; der Rand noch stärker wie bei 18 aufgekrämpt; die Gesamtbildung des Mundstücks roher, die Schnute stumpfer und mehr gesenkt, in der Achse des Henkels stehend. 1 Stück gef. in NO. Eine sehr ähnliche Randbildung kommt im Kastell Feldberg vor (ORL Nr. 10 Lief. 25 Seite 50 Abb. 8).

20. Einhenkelige Kanne mit geschwungenem Ausgussprofil, ähnlich wie bei Typus 18 und 19, mit ziemlich spitzer, leicht gesenkter Schnute, aber weniger stark aufgeschlagenem Rand mit dickem Wulst auf der Unterseite. Der enge Hals ist kurz und konisch und nur schwach abgesetzt. Der Henkel in der Achse des Ausgusses, gerundet und zweirippig. 1 Stück gef. in NO.

Zu vorstehenden Krügen und Kannen passende Bodenstücke, Henkelbruchstücke und Wandscherben sind in ausserordentlich grosser Menge und in gleicher Verteilung auf die einzelnen Schnitte wie die Randprofile aufgelesen worden. Die Böden der Kannen sind durchweg abgeschnitten, soweit rauhwandige Scherben in Betracht kommen; alle gut geschlämmten glattwandigen Bodenscherben haben als selbständigen Fuss einen Standreif oder zumeist eine Platte mit ausgedrehter Rille. Ein Henkel trägt die Einritzung *VIIII*.

21. Zweihenkelige Urnen wie Novaesium Tafel. 27, 6, Hofheim Taf. 6, 30 fanden sich fünfmal: 1 IV—1 V; 2 VI; 1 XXIX.

Bemalte und gefirnisste Gefässe.

A. Ganz oder teilweise farbig überzogene Gefässe.

Dieses gesamte Geschirr besteht durchweg aus weissem, gelblichem oder hellgrauem, vereinzelt auch aus andersfarbigem, sehr gut geschlämmtem Ton, der nur zuweilen noch ganz geringe Sandzusätze oder auch winzig kleine Glimmer- und Ziegelatome enthält. Je nach dem Auftragen und dem Zusammenlaufen der Farben zeigt die Färbung der Oberfläche die mannigfaltigsten Abtönungen. Die nachfolgende Aufzählung beschränkt sich wesentlich auf eine Hervorhebung der Grundfarben bei jedem einzelnen Gefäss.

1. Bauchige Becher vom Typus Koenen Taf. 12, 13, Hofheim Taf. 6, 15. Über ihre frühesten Erscheinungen ist oben Seite 261 unter den Fundstücken aus dem Graben des Erdwerks gehandelt und Kölner Gräber unter Grab 7 d; für die flavische Zeit und den Anfang des 2. Jahrh. sind sie in Kölner Gräbern u. a. belegt durch Grab 20 d und e und Grab 22 c und d; mit Münze Trajans kommen sie daselbst noch vor in Grab 26 b. 25 Stück, teils glatt, teils mit feinerem oder gröberem Sand beworfen, einmal aus NO mit aufgelegten Tonschuppen. 18 NO : 4 orangegelb, 5 rötlich gelb, 7 schwarz-

braun; 2 X rotgelb und dunkelrotbraun; 3 III rotbraun, rötlich und rotgelb; 1 XI rotbraun; 1 XV rötlich.

2. Becher mit grösster Ausladung am unteren Bauchrand vom Typus Koenen Taf. 12, 24 und 25; kommen in den Gruben neronisch-flavischer Zeit von der Klinik in Bonn zahlreich neben dem Typus 1 vor; in flavischen Gräbern in Köln finden sie sich gleichfalls bereits z. B. Grab 20 f und 21 c; dann sehr häufig in Kölner Gräbern bis in die Mitte des zweiten Jahrh. 42 Stück, kein einziges mit glatter Wandung, sondern meist mit Sand oder Tonkrümchen beworfen, 2 mit gestricheltem Muster, einer mit Blättern und ein anderer mit Tropfen und jagenden Tieren in Barbotine. 35 NO: 2 hellgelb, 6 rotbraun, 4 rotgelb, 6 bräunlich, 14 schwarzbraun, 3 glänzend grünbraun; 1 X hellbraun; 3 III 2 schwarzbraun, 1 innen rot, aussen schwarzbraun; 1 IV rötlich gelb, 2 VI rötlich gelb und bräunlich; 1 IX schwarzbraun.

3. Becher mit eingedrückten Falten vom Typus Koenen Taf. 12, 26 oder Taf. 16, 9. Die wenigen Wandscherben lassen sich im einzelnen einem der beiden Typen nicht zuweisen. 4 Stück; alle auch mit Sand beworfen: 2 NO gelblich und schwarzbraun; 2 III, der eine schwarzbraun, der andere innen rötlich braun, aussen dunkelbraun.

4. Fast cylindrische randlose Becher mit meist glatter ungegliederter Wandung vom Typus Koenen Taf. 16, 5; kommen vereinzelt schon in den Gruben bei der Klinik in Bonn aus der 2. Hälfte des 1. Jahrh. neben den Typen 1 und 2 vor (BPM. Inv. U 2328 c), in Kölner Gräbern sind sie zuerst aus der Zeit um 100 nachweisbar z. B. Grab 22 k, in welchen sie dann das ganze zweite Jahrh. bis in die Mitte des dritten hindurch üblich bleiben. In Grab 43 d kommen sie mit Münze des Severus Alexander vor, und in Grab 48 e noch aus der Mitte des 3. Jahrh. Die Böden dieser Becher sind meist abgeschnitten. 17 Stück und in einer grossen Menge glatter Wandscherben: 7 NO 3 rotgelb, 2 rotbraun, 2 schwarzbraun; 4 X 3 schwarzbraun, 1 rotgelb; 2 III rotgelb und schwarzbraun; 2 VI schwarzbraun und glänzend grünbraun; 1 VIII und 1 XIII beide schwarzbraun.

5. Cylindrische Becher mit Strichelmuster, dem vorigen Typus ähnlich, aber meist grösser ohne Rand; der obere Bauchrand ist glatt; der übrige Teil der Wandung mit eingestrichelten Bändern verziert. 1 Stück, gef. in NO, schwarzbraun.

6. Kugelbauchige und eckig ausgebauchte Becher mit nach aussen ausgebogenem Rand vom Typus Koenen Taf. 16, 6 und 7.

Die kugelbauchigen Becher sind wohl die älteren; sie kommen z. B. in den Gräbern 116 und 122 der Remagener Sammlung aus der Zeit um 100 vor; in den Gräbern von der Luxemburgerstrasse in Köln sind sie von ca. 100 ab das ganze zweite Jahrh. hindurch zu finden; in einem Kölner Grab von der Aachenerstr. sind sie für die Mitte des 2. Jahrh. gleichfalls belegt (Kölner Gräber Grab 29 d).

Die eckig ausgebauchten Becher treten in Kölner Gräbern zahlreich seit der Mitte des 2. Jahrh. auf und reichen bis in die Mitte des dritten Jahrh.

hinab. Für ihre unterste Zeitgrenze vergl. Kölner Gräber Grab 48 f, 52 f, 54 e, 56 a und 58 a; bei den späteren Exemplaren ist der Körper unten viel stärker eingezogen. Neuestens ist ein solcher Becher gefunden worden in einem Grab in Oberbachem bei Rolandseck mit Münze der jüngeren Faustina (BPM Inv. 16273 f.); auch in den Gräbern von Novaesium kommt er vor aus der Zeit um 200 (Bonn. Jahrb. 111/112 Taf. 20 Fig. 14). Die Aussenseite dieser Becher ist teils einfach mit Sand oder Tonkörnchen beworfen, teils mit breiteren oder schmäleren gestrichelten Zierbändern versehen, die zwischen ganz feiner akzentförmiger und äusserst grober, dreieckig oder viereckig tief eingekerbter Strichelung vielfache Abstufungen zeigen. 32 Stück: 22 NO 1 orangegelb, 1 rotbraun, 1 glänzend grünbraun, 1 glänzend rötlich braun, die übrigen schwarzbraun; 5 III alle schwarzbraun; 1 V glänzend grünschwarz; 3 VI 2 schwarzbraun, 1 glänzend hellbraun; 1 XV schwarzbraun.

Ausserdem sind noch eine grosse Menge zumeist ganz kleiner Fragmente von Böden und Wänden farbig überzogener Becher gefunden worden, die sich jedoch nicht mehr einem der sechs Typen mit Bestimmtheit einordnen lassen.

7. Teller mit einfacher leicht aufwärts gebogener völlig ungegliederter Wandung, welche bei einigen Stücken oben ganz schwach einwärts gebogen ist. Die Böden sind alle glatt und haben in keinem Falle einen Standring. Der Typus kommt in Kölner Gräbern aus dem letzten Drittel des ersten Jahrh. vor, z. B. Grab 22 b und 23 n, und mehrfach in Gräbern von der Luxemburgerstr. in Köln aus dem Ende des ersten und der ersten Hälfte des zweiten Jahrh. 6 Stück: 5 NO 2 hellgelb, 2 rotbraun, 1 bräunlich; 1 IV rötlich gelb.

8. Teller, dem vorigen Typus ähnlich; aber die Wandung mehr ausgebogen und oben stärker nach innen eingebogen; finden sich in Gräbern von der Luxemburgerstrasse in Köln aus der Zeit um 100, um die Mitte des 2. Jahrh. z. B. in Grab 29 e, aber auch in Gräbern des dritten Jahrh. z. B. Grab 55 d; auch in Novaesium kommen sie vor (Bonn. Jahrb. 111/112 Taf. 27 Abb. 34). 8 Stück: 6 NO 3 schwarzbraun, 1 rotbraun, 2 rötlich; 1 IV rötlich; 1 XXIX rotgelb.

Von den Tellertypen 7 und 8 sind dann noch annähernd 30 grössere Bodenfragmente vorhanden, bei denen die Zugehörigkeit zu der einen oder der anderen Form unbestimmt ist. Mehrere haben im Inneren auf dem Boden eine oder zwei konzentrische eingefurchte Kreisrillen.

9. Dünnwandige Tellerchen Taf. XVIII Fig. 10, mit ganz schwach ausgebogener Wandung und nach aussen gebogenem dünnem spitz verlaufendem Schrägrand. 1 Stück, gef. in NO, rotgelb.

10. Dünnwandige Tässchen Taf. XVIII Fig. 11 mit schwach ausgebauchter Wandung und schräg aufwärts gerichtetem gegen das Ende verdicktem Rand mit breiter Fuge im Inneren. 1 Stück, gef. in NO, rötlich gelb.

11. Bauchig gedrungene Schälchen Taf. XVII Fig. 32 mit hohem nach aussen gebogenem Rand. 1 Stück, gef. in NO, rotgelb.

Den Typen 9—11 in der Form ähnelnde und technisch genau entsprechende Stücke kommen in den neronisch-flavischen Gruben bei der Klinik in Bonn vor.

12. Bodenscherbe eines wahrscheinlich fassförmigen Gefässes, durch mehrere Reifen gegliedert, die Innenseite ganz rotbraun überzogen, die Aussenseite nur mit einzelnen rotbraunen Reifen bemalt. Die Verzierungsart findet sich auf Gefässen aus den Gruben neronisch-flavischer Zeit in Bonn, z. B. BPM Inv. U 2204 und in Gräbern von der Luxemburgerstr. in Köln aus der 1. Hälfte des 2. Jahrh. Gef. in NO.

13. Ausgussschüsselchen mit abstehendem leicht nach unten gebogenem Rand mit geradlinig abgeschnittener, gar nicht überstehender Ausgusstülle. 1 Stück, gef. in VI mit rotbrauner Farbtränkung.

14. Dickwandige Schälchen mit dickem flachem horizontal abstehendem Rand. 1 Stück, gef. in VI mit rotbrauner Farbtränkung; der Rand angerusst.

15. Reibschüsseln mit farbigen Rändern; über dieselben ist unten Seite 307 f. bei Besprechung der Reibschüsseln näher gehandelt.

B. Gefirnisste Gefässe.

1. Reste von dünnwandigen rottonigen Gefässen wohl der Typen Koenen Taf. 16, 10 f., mit glänzend schwarz gefirnisster Oberfläche, wie sie in Kölner Gräbern zahlreich seit dem letzten Drittel des zweiten Jahrh. zum Vorschein gekommen sind. Vgl. unten Grab 40 e, 44 b und c, 45 c und öfter in Gräbern des 3. Jahrh. Randstücke sind nicht erhalten. 7 Stück: 3 X; 1 III, 3 IV, darunter eines mit gestricheltem Gurt.

2. Hohe Tonbecher vom Typus Koenen Taf. 16, 13 mit schlankem Bauch, hohem Hals und Randstäbchen; rot- bezw. grautonig mit schwarz resp. glänzend grünbraun gefirnisster Oberfläche; teilweise noch sehr dünnwandig. Diese Becher kommen in Gräbern z. T. noch zusammen mit den Bechern des Typus 1 vor, und werden namentlich seit 200 sehr häufig. 3 Stück: 1 X; 2 IV.

3. Hohe Tonbecher dem Typus 2 entsprechend, meist aber noch schlanker, vor allem aber dickwandiger und schlechter gefirnisst. Finden sich in Kölner Gräbern um die Mitte des dritten Jahrhunderts z. B. Grab 56 c zunächst neben dem vorigen Typus, dann später allein auch in Skelettgräbern. 4 Stück: 1 NO; 1 III; 2 IV.

Rauhwandige Urnen, Töpfe, Schüsseln, Becher, Näpfe und Teller.

Diese Gefässe stimmen, abgesehen von den älteren Typen, technisch und, kleinere Abweichungen abgerechnet, im allgemeinen auch in der Randbildung mit den entsprechenden Fundstücken der rheinischen Limesstrecke überein: angesichts der zahlreichen in der zu erwartenden Publikation von Löschcke[1]) auf Taf. a und b wiedergegebenen Profile glaubten wir auf eine Abbildung immer neuer Proben der gleichen Typen verzichten und uns mit dem Hinweis auf jene Tafeln möglichst begnügen zu können; nur am rheinischen Limes gar nicht vorhandene oder von den dortigen Typen allzu stark verschiedene Stücke sind gezeichnet worden.

1) Der Freundlichkeit des Herrn Geheimrat Loeschcke verdanken wir die Einsicht in die Typentafeln seines Werkes. Da ihre endgiltige Numerierung noch nicht feststeht, bezeichnen wir sie mit a und b.

1. Stark ausgebauchte Urne vorflavischer Zeit wie Ritterling Hofheim Taf. 6, 29. Unter der Randeinziehung mehrere, meist drei eingerissene Furchen. 2 Stück aus grauweissem bezw. grauem sandigem Ton mit graublauer körnig rauher Oberfläche, gef. in X und XXIX. Die äussere Rundung des Randes kommt auch mit einer Kerbung vor bei einem Stück aus NO.

2. Töpfe und Schüsseln vom Typus f Seite 283 und Taf. XVII Fig. 22 aus dem Graben des Erdwerks. 6 Stück: 1 X—1 XXII graublau, 4 XXV grau und graublau mit schwarzgrauer Oberfläche.

3. Töpfe Taf. XVII Fig. 33 mit ziemlich gerader Wandung und breitem horizontal abstehendem ungerilltem Rand mit flacher ganz schwach gewellter oberer und schwach wellig profilierter unterer Seite. Vier Stück, gef. in NO, aus weisslich gelbem sandigem Ton, mit weissgelber bezw. schmutzig gelber Oberfläche.

4. Urnen mit stark ausgebogener Wandung, horizontal abstehendem Rand mit glatter nicht gerillter oberer und gegen das Ende aufgebogener unterer Seite, also ähnlich dem Typus Löschcke Taf. a Fig. 22 aus den Holztürmen des Limes. 20 Stück, gef. sämtlich in NO aus schmutzig weissem, gelblichem und rötlich gelbem sandigem Ton mit schmutzig weisser oder gelblicher körnig rauher z. T. angerusster Oberfläche.

5. Bauchige Urnen mit glattem nicht gerilltem nach aussen aufwärts gebogenem Rand, ähnlich dem Typus Löschcke Taf. a Fig. 24 aus den Holztürmen, aber die Aufbiegung der unteren Randfläche zur oberen etwas höher und steiler und schwach eingekehlt. 3 Stück, gef. in NO aus schmutzig weissem sand- und quarzhaltigem Ton mit schmutzig weisser Oberfläche und z. T. angeschwärztem Rand.

6. Schwach ausladende Töpfe mit horizontal abstehendem geradem Rand mit einer Rille am äusseren Ende wie in den Holztürmen des Limes Löschcke Taf. a Fig. 4, der aber etwas spitzer zuläuft; bei einem Stück auch am inneren Randende eine ganz schwache Rille. 6 Stück: 5 NO aus gelblich weissem bezw. grauem sandigem Ton mit schmutzig gelber resp. grauer Oberfläche — 1 VI aus grauem Ton mit schmutzig grauweisser Oberfläche.

7. Töpfe mit senkrechter Wandung und horizontal abstehendem Rand mit zwei Rillen, je einer am inneren und äusseren Ende vom Typus der Holztürme des Limes Löschcke Taf. a Fig. 2; aber die Wandung oben weniger stark nach innen gebogen. 21 Stück aus schmutzig weissem, gelblichem oder rötlichem sandigem Ton mit rauhwandiger schmutzig weisser, gelblicher, rötlicher und bräunlicher Oberfläche. 13 NO—1 III—4 VI (auf einem Stück oben auf dem Rande eingeritzt ein S); 1 XIII; 1 XV; 1 XXV.

8. Schwach ausgebauchte Urne mit geradem horizontal abstehendem zweifach gerilltem Rand vom Typus der Holztürme des Limes Löschcke Taf. a Fig. 12. 1 Stück, gef. in NO aus schmutzig weissem Ton mit körnig rauher schmutzig weisser Oberfläche.

9. Stark ausgebauchte Urnen mit geradem horizontal abstehendem zweifach gerilltem Rand vom Typus der Holztürme des Limes Löschcke Taf. a Fig. 15, jedoch zu etwas grösseren Exemplaren gehörig. 3 Stück: 1 NO aus rötlich gelbem sandigem Ton mit rötlich gelber Oberfläche; 1 VI; 1 XVIII beide aus gelblichem Ton mit gelblicher Oberfläche.

10. Mittelmässig ausgebauchte Urnen, Taf. XVII Fig. 34. Der horizontal abstehende Rand hat zweifach gerillte obere, wellig profilierte untere Seite und am inneren Ende einen weit nach innen vorspringenden Stab. Die innere Gefässwand ist durch mehrere schwache Einbuchtungen gegliedert. 3 Stück 1 NO – 1 X – 1 VI, alle aus schmutzig gelblich weissem sandigem Ton mit schmutzig gelbweisser Oberfläche.

11. Töpfe mit senkrechter Wandung; Taf. XVII Fig. 35 gerader Rand mit schräg abwärts gerichteter oberer Seite mit zwei breiten Rillen am inneren Ende und horizontaler unterer Fläche Die innere Wandung mit ganz sanften Einbuchtungen. 4 Stück: 3 NO — 1 VI, aus schmutzig weissem sand- und quarzhaltigem Ton mit rauher schmutzig weisser Oberfläche.

12. Ganz schwach ausgebauchte Urnen, Taf. XVII Fig. 36 mit dickem horizontal abstehendem Rand mit drei Rillen, zwei am inneren und einer am äusseren Ende; sonst entspricht die Randbildung ziemlich dem Typus der Holztürme des Limes Löschcke Taf. a Fig. 15. Um den obereren Bauchrand zwei ganz flache horizontale Rillen. 8 Stück, sämtlich aus NO, und aus weisslich gelbem bezw. gelblichem Ton mit schmutzig gelber Oberfläche.

13. Wenig ausgebauchte Schüssel Taf. XVII Fig. 37 mit oben nach innen einspringender schwach profilierter Wandung und dickem gesenktem stark unterschnittenem Rand mit gerader oberer Fläche mit drei Rillen, je einer an beiden Enden und in der Mitte, und nach unten hängender unterer Seite. Um den oberen Bauchrand ganz flache Horizontalrille. 1 Stück, gef. in VI aus schmutzig rötlich weissgelbem sandigem und schwach glimmerigem Ton mit schmutzig weissgelber Oberfläche.

14. Töpfe mit stark ausgebauchter Wandung, Taf. XVII Fig. 38, der Rand hoch nach oben aufgebogen, auf der Aussenseite leicht gekehlt und flach unterschnitten; entfernt ähnlich dem Typus aus den Holztürmen des Limes Löschcke Taf a Fig. 30, aber ohne den halbrunden Stab und die tiefe Rinne im Inneren. Um den oberen Bauchrand z. T. eine oder mehrere flache Horizontalrillen. 5 Stück; alle gef. in NO aus weissgelbem, grauweissem und rötlich weissem sandigem Ton mit schmutzig rötlich weisser, weissgelber, grauer und bräunlicher angerusster Oberfläche.

15. Stark ausgebauchte Töpfe, Taf. XVII Fig. 39, mit oben nach innen einspringender Wandung und wulstigem aufgebogenem Rand mit breiter tiefer Deckelrinne, ähnlich dem Typus der Holztürme des Limes Löschcke Taf. a Fig. 32 und namentlich 33, aber viel kleiner als das dortige Exemplar. Aussen am Randansatz ein ganz schwaches Leistchen. 1 Stück, gef. in XV, aus schmutzig grauweissem sandigem Ton mit schmutzig weissgrauer angerusster Oberfläche.

16. Wenig ausgebauchter Topf, Taf. XVII Fig. 40, mit unterschnittenem aufwärts gebogenem, auf der Unterseite durch verschiedenartige Wülste und Rillen profiliertem Rand mit Deckelfuge auf der oberen Seite, entfernt ähnlich dem Typus der Holztürme des Limes Löschcke Taf. a Fig. 34. 1 Stück, gef. in NO aus schmutzig weissbraunem Ton mit schmutzig brauner z. T. angeschwärzter Oberfläche.

17. Topf mit senkrechter Wandung und schräg aufgebogenem Rand mit Deckelunterlage im Inneren vom Typus der Holztürme des Limes Löschcke Taf. a Fig. 47. 1 Stück, gef. in XIII, aus schmutzig grauweissem sandigem Ton mit schmutzig grauweisser Oberfläche; die Aussenseite des Randes geschwärzt.

18. Töpfe mit fast senkrechter Wandung; der Rand nach oben ausgebogen und wenig zugespitzt mit einfach gerillter oder stärker oder schwächer eingekehlter Aussenseite und Deckelunterlage auf der inneren Seite, also dem Typus aus den Steintürmen des Limes Löschcke Taf. a Fig. 55 f. verwandt. 12 Stück: 10 NO aus schmutzig weissem, gelblichem, rotgelbem, rosa- und ziegelrotem sand- und quarzhaltigem z. T. wenig glimmerigem Ton mit schmutzig weisser, gelblicher, rötlicher und bräunlicher angerusster Oberfläche; 1 III aus gelbweissem sandigem Ton mit schmutzig gelber angeschwärzter Oberfläche; 1 VI aus rötlich gelbem Ton mit rotgelber Oberfläche.

19. Urnen mit wenig ausgebauchter oder geradliniger Wandung; nach aussen aufgebogener Rand mit wulstig nach unten hängender unterer Seite und rundlich zulaufendem durch Rille davon getrenntem oberen Ende. Im Inneren eine Deckelfuge. Vom Typus der Steintürme des Limes Löschcke Taf. a Fig. 60 ff. 24 Stück: 21 gef. in NO aus schmutzig weissem, grauweissem, grauem, gelblichem, rosarotem, rötlich gelbem, rotbraunem und ziegelrotem sandigem z. T. quarzhaltigem Ton, mit schmutzig weisser, grauer, gelblicher, rotgelber, rotbrauner und rötlicher rauhwandiger, meist russgeschwärzter Oberfläche: 2 gef. in III aus rötlich weissem bezw. graubraunem Ton mit weissgelber resp. bräunlicher teilweise geschwärzter Oberfläche; 1 gef. in V aus graubraunem sandhaltigem Ton mit graubrauner geschwärzter Oberfläche.

20. Urnen und Töpfe, dem vorigen Typus verwandt, aber die Randbildung wenig anders und mehr dem Typus aus den Steintürmen des Limes Löschcke Taf. a Fig. 70 ff. entsprechend; die äussere Randseite z. T. auch wie bei den Limesstücken unten in einem sehr scharfen Grad geknickt, meist aber mehr rundlich absetzend. 32 Stück: 26 gef. in NO. aus schmutzig-weissem, grauweissem, gelblichweissem, grauem, graublauem, gelblichem, rötlichem und bräunlichem sandigem, teilweise auch quarzhaltigem und wenig glimmerigem Ton, mit schmutzig weisser, gelbweisser, gelber, graubrauner, rötlicher und rötlich gelber rauhwandiger Oberfläche, meistens angerusst; 1 III aus grauem Ton mit schmutzig graubrauner angerusster Oberfläche; 1 V und 1 IX beide technisch mit dem vorigem Stück übereinstimmend; 3 XIII aus weissgelbem, rötlichem und grauweissem sandigem Ton mit schmutzig weisser Oberfläche.

21. Urnen und Töpfe, den Typen 19 und 20 ähnlich, aber meist von grösserem Umfange und mit dickeren wulstigeren Profilen, also vom Typus der Steintürme des Limes Löschcke Taf. a Fig. 91 ff. 19 Stück: 14 NO — 1 X — 1 V; 1 VI; 2 VII; alle durchweg dickwandig und bis auf zwei sämtlich nicht angerusst. Der sand- und quarzhaltige Ton ist meist schmutzig weiss oder gelb, zweimal graubraun; die Oberfläche ist gleichfalls weisslich oder gelblich, einmal rotbraun und zweimal graubraun.

22. Bauchige Urnen Taf. XVII Fig. 41, mit dickem wulstigem, nach aussen umgeschlagenem Rand. 3 Stück: 1 NO aus im Bruch rötlich gelbem, an der Oberfläche grauem feinsandigem und glimmerigem Ton; 3 X aus im Kern schwarzem, nach aussen grauem sandigem und glimmerigem Ton mit schwarzgrauer Oberfläche; 1 XXIX aus hellgrau blauem Ton mit grauer Oberfläche.

23. Wenig bauchiger Topf Taf. XVII Fig. 42, mit hohem schräg nach oben ausgebogenem gegen das Ende verdicktem Rand. Die Aussenseite eingekehlt. Die innere Wandung mit leichten Schwellungen und schwachen Einbuchtungen. 1 Stück, gef. in IV aus grauem sandigem Ton mit schmutzig gelbweisser rauhwandiger Oberfläche.

24. Urne Taf. XVII Fig. 43, stark unterschnittener Rand mit horizontaler oberer Fläche und stark nach unten herunterhängender äusserer Seite. 1 Stück, gef. in NO aus schmutzig weissem, schwach glimmerigem mit feinem Sand und kleinen Ziegelpartikelchen vermischtem Ton mit schmutzig gelbweisser Oberfläche.

25. Bauchige Urne, Taf. XVII Fig. 44. Der Rand schräg aufgebogen, gegen das Ende verdickt mit ganz leicht eingesenkter oberer und wenig herunter hängender unterschnittener unterer Seite. Aussen unter dem Rande ein ganz schwaches Leistchen, um den oberen Bauchrand zwei ganz schwache Rillen. 1 Stück, gef. in III, aus mattrosa weissem stark sandhaltigem Ton mit matt rötlich weisser Oberfläche.

26. Bauchige Urne, Taf. XVII Fig. 45, oben nach innen einspringende Wandung und abstehender nicht unterschnittener Rand mit aufgebogener geschweifter oberer Seite mit Deckelunterlage, fast horizontaler unterer Fläche und aufgebogener leicht gekehlter äusserer Seite. 1 Stück, gef. in NO. aus rötlichem stark sandigem Ton mit rötlich gelber Oberfläche.

27. Wenig ausgebauchte Urnen Taf. XVII Fig. 46, nach oben aufgebogener Rand mit Einsenkung für den Deckel und scharf eingeschnittener Rille am inneren Ende. 2 Stück: 1 NO aus weisslich gelbem sand- und quarzhaltigem Ton mit weisser Oberfläche, 1 VI aus rötlich gelbem Ton mit rosaroter Oberfläche.

28. Stark ausgebauchte Urnen und Töpfe Taf. XVII Fig. 47, mit dickem nach aussen aufgebogenem Rand und breiter Einsenkung für den Deckel. Die Töpfe meist dünnwandiger. Die untere Seite durch schwaches Leistchen und feine Rille profiliert. 10 Stück: 4 NO aus schmutzig weissem, rötlichem und gelblichem Ton mit schmutzig weisser, gelbbrauner und hellbrauner Oberfläche; 2 X aus grauem Ton mit schwarzgrauer Ober-

fläche; 2 IV aus graugelbem Ton mit rotgelber Oberfläche; 2 XIII aus schmutzig weissem bezw. grauem Ton mit weissgelber bezw. rotgelber Oberfläche.

29. Verzierte Urnen. Im ganzen sind Randstücke von fünf verschiedenen Exemplaren gefunden worden:

a) Bauchige Urne, gef. in NO, mit nach innen einspringender oberer Gefässwand und leicht ausgebogener Randlippe aus weissem sandigem Ton, mit hellgraubrauner Oberfläche. Der obere Bauchrand verziert mit einem Fries von kleinen graubraunen aufgemalten Kreisen;

b) Bauchige Urne, gef. in III, wie a, aber verziert mit fadendünnen sich schneidenden aus Ton aufgesetzten Kreisen, um welche dann breitere Kreise in schwarzer Farbe herumgemalt sind. Rötlicher Ton mit rötlicher z. T. angerusster Oberfläche.

c) Bauchige Urne, gef. in NO, wie b; aber die umgemalten Kreise weiss; weisslicher feinsandiger Ton mit schmutzig weisser Oberfläche.

d) Bauchige Urne, gef. in NO, wie b und c; verziert mit konzentrischen graubraun ummalten Kreisen; ausserdem aber noch mit graubraunen aufgespritzten Tropfen. Weisser Ton mit grauer Innen- und rötlich gelber Aussenseite.

Die Verzierungen der Urnen a—d kommen vor auf Gefässen aus den ausgezimmerten Gruben der Klinik in Bonn aus der zweiten Hälfte des ersten Jahrhunderts (BPM Inv. U 2210); ferner in den Holztürmen des Limes z. B. Turm 14, und in Kölner Gräbern aus der ersten Hälften des zweiten Jahrh. z. B. Grab 27.

e) Wenig ausgebauchte Urne, gef. in NO, mit den Resten (Augenbrauen) eines in Tonschlamm aufgesetzten Gesichtes. Weisslicher starksandiger Ton mit schmutzig weisser Oberfläche.

30. Dünnwandiger einhenkeliger Topf vom Typus Ritterling Hofheim Taf. 6, 28, aber ohne Deckelfuge. 1 Stück, gef. in X, hellblaugrauer feinsandiger Ton mit graublauer Oberfläche.

31. Kleines bauchiges Becherchen mit einfachem Schrägrand. Am Schulteransatz eine Rille. Form wie Kölner Gräber Grab 15 i. 1 Stück, gef. in V, aus rötlich gelbem feinsandigem Ton mit bräunlicher Oberfläche.

32. Bauchiger Becher wie Kölner Gräber Grab 17 c; schräge spitz verlaufende Randlippe mit flacher oberer und schräg aufgebogener durch Rille profilierter unterer Seite. 1 Stück, gef. in NO; aus rötlich weissem mit Sand, Quarz und anderen kleinen Steinchen vermengtem Ton mit gelbweisser Oberfläche.

33. Steilwandige Teller mit gerader völlig unprofilierter oder oben nur ganz schwach innen abgesetzter Wandung vom Typus der Holztürme Löschcke Taf. b Fig. 1. 3 Stück: 1 X rötlich gelb mit bräunlicher Oberfläche; 1 III rötlich gelb mit grauer glatter Innen- und dunkelbrauner rauher Aussenseite; 1 VII aus gelblich weissem Ton.

34. Ziemlich steilwandige Teller mit wenig verdicktem auf der Aussenseite durch Rille abgesetztem Rand vom Typus der Holztürme Löschcke Taf. b Fig. 2. 3 Stück: 2 NO rötlich gelb und schmutzig weiss mit

schmutzig rötlich gelber bezw. graubrauner Oberfläche; 1 III aus schmutzig rötlich grauem glimmerigem Ton mit geschwärzter Aussenseite.

35. Steilwandiger Teller mit oben leicht nach innen gebogenem auf der Aussenseite zweifach gerilltem Rand vom Typus der Holztürme Löschcke Taf. b Fig. 3. 4 Stück: 3 NO schmutzig weiss bezw. rötlich gelb mit schmutzig weisser Oberfläche; grauschwarz mit schwarzgrauer aussen angerusster Oberfläche; 1 XV rötlich weiss mit graubrauner Oberfläche.

36. Ziemlich steile Teller mit oben verdickter Wandung vom Typus der Holztürme des Limes Löschcke Taf. b, Fig. 5. 3 Stück: 1 X aus ziegelrotem glimmerigem Ton mit glänzend goldbrauner Oberfläche; 1 IV aus grauem Ton mit schwarzgrauer Oberfläche; 1 VI aus weissem Ton mit schmutzig weissgelber Oberfläche.

37. Näpfe mit gerader Wandung, welche oben nach innen wulstig verdickt ist, aussen aber ziemlich glatt verläuft und durch eine oder zwei Rillen gekerbt ist, also vom Typus der Holztürme Löschcke Taf. b Fig. 6. 10 Stück: 4 NO schmutzig weiss, gelblich und rötlich mit schmutzig weisser, rotbrauner und bräunlicher Oberfläche; 2 X weiss bezw. gelb; 2 III gelbweiss bezw. rötlich mit bräunlicher Oberfläche; 2 IV schmutzig weiss und rötlich mit schmutzig gelbweisser und rötlicher Oberfläche. Die Aussenseite aller Stücke teilweise angerusst.

38. Steile Näpfe, dem vorigen Typus verwandt; die Wandung oben aber auch nach aussen verdickt, also mehr ähnlich dem Typus aus den Holztürmen Löschcke Taf. b, Fig. 7. 5 Stück: 2 NO aus grauweissem und grauem Ton mit hellgrauer und schwarzgrauer Oberfläche; 1 X rötlich braun mit bräunlicher Oberfläche; 2 VI grau mit rötlich gelber Oberfläche.

39. Teller mit aufgebogener Wandung; abgesetzter nach oben leicht verdickter Rand mit durch Rille gekerbter oberer Seite, die äussere Wandseite oben unter dem Rand ein- bezw. zweifach gerillt, demnach dem Typus der Holztürme Löschcke Taf. b, Fig. 9 oder 10 entsprechend. 3 Stück, 2 gef. in NO aus schmutzig weissem, bezw. grauweissem wenig glimmerigem Ton mit gelbweisser Oberfläche; 1 in XXII rötlich gelb.

40. Steilwandige Teller mit schräg nach oben ausgebogenem Rand mit Deckelfuge vom Typus der Limestürme Löschcke Taf. b Fig. 14 und 15. 2 Stück: 1 NO grau mit bräunlicher Oberfläche; 1 III grau mit geschwärzter Aussenseite.

41. Wenig ausgebauchter Teller, Taf. XVII Fig. 48; stark aufwärts gebogener gegen das Ende wulstig verdickter Rand mit Deckelfuge, durch halben nach innen einspringenden Rundstab mit der oberen Wandung verbunden. 1 Stück gef. in NO, weissgelb mit hellbrauner Oberfläche.

42. Steilwandiger Teller, Taf. XVII Fig. 49; nach aussen aufwärts aufgebogener Rand mit Deckelunterlage auf der inneren Seite und durch tiefe Rille gekerbter Aussenseite. 1 Stück, gef. in NO, grau mit schwarzgrauer Oberfäche. Typen 41 und 42 stehen wohl den Typen aus den Limestürmen Löschcke Taf. b Fig. 16 ff. und 38 ff. nahe.

43. Wenig ausgebauchte Teller mit nach oben schwach verdickter, leicht einwärts gebogener Wandung und teilweise mit gerillter Aussenseite vom Typus der Limestürme Löschcke Taf. b Fig. 27 ff. 10 Stück: 7 NO, weisslich, gelb, grauweiss und bräunlich mit gelbweisser bezw. bräunlicher Oberfläche; 1 III hellbraun; 1 XIII gleichfalls hellbraun; 1 XXII weissgelb.

44. Hohe Teller Taf. XVII Fig. 50 mit stark schräger oben verdickter und leicht einwärts gebogener Wandung vom Typus des Kastells Rheinbrohl Löschcke Taf. b Fig. 30. 2 Stück, gef. in NO, aus grauweissem Ton mit weisslicher und bräunlicher Oberfläche.

45. Steilwandige oder nur schwach ausgebauchte Näpfe mit horizontal abstehendem Rand, welcher teils glatt, teils durch eine oder mehrere Rillen auf der Oberseite gefurcht ist; das abgebildete Stück hat deren vier, je zwei am inneren und äusseren Ende der oberen Randseite. Der Typus ist verwandt mit den Stücken aus der Holzturmperiode des Limes Löschcke Taf. b Fig. 31—34. 7 Stück: 4 NO, grau, gelblich und rötlich mit graubrauner und rötlicher Oberfläche; 2 NO rötlich und bräunlich mit gleichfarbiger Oberfläche; 1 VI rötlich mit rotbrauner Oberfläche. Alle Stücke stärker oder schwächer angerusst.

46. Bauchige Näpfe mit oben zu einem nach innen geschlagenem Wulst verdickter Wandung vom Typus der Steinturmperiode des Limes Löschcke Taf. b Fig. 54 ff. und 67 ff. Die Wandung aussen oben meist mit einer Rille. 19 Stück: 8 NO, weiss, grauweiss und gelblich mit schmutzig weisser grauer oder bräunlicher Oberfläche; 3 X grau mit rötlicher, rotbrauner und rotgelbbrauner Oberfläche; 2 III bräunlich; 2 VI rötlich mit rotbrauner bezw. rotgelber Oberfläche; 2 VII weiss und grau mit weissgelber und bräunlicher Oberfläche; 1 VIII graubraun; 1 IX schmutzig weiss. Die Stücke z. T. auf der Aussenseite geschwärzt.

47. Teller Taf. XVII Fig. 51, fast halbkreisförmig nach innen gebogene Wandung mit schräg einwärts nach oben gerichtetem gegen das Ende wenig verdicktem Rand mit je einer Rille am Ansatz und am Ende. 1 Stück, gef. in NO aus rötlich gelbem mit schwach glimmerigem Ton mit schmutzig graugelber Oberfläche.

48. Flacher Teller Taf. XVII Fig. 52, leicht aufgebogene schwach profilierte Wandung mit zwei tiefen Rillen auf der Aussenseite. 1 Stück gef. in NO aus weissgelbem Ton.

Von rauhwandigen Gefässen haben sich dann noch viele Bodenstücke, eine Menge Deckelbruchstücke und Wandscherben gefunden. Die Böden sind durchweg ebenso wie die Deckelknäufe von der Scheibe abgeschnitten. Eine Glättung kommt nur einige Mal vor.

Reibschüsseln.

Von solchen sind im Graben des Steinkastells eine grosse Anzahl Bruchstücke gefunden worden. Die Wandung ist teils fast senkrecht gebildet, teils steigt sie schräg von unten nach oben an oder ist von unten nach oben aus-

gebogen. Bei allen Stücken ist die Innenseite durch zahlreiche eingesprengte grobe Quarzkörnchen, Ziegelbruchstückchen, meist auch noch durch mancherlei andere bunte Steinchen rauh gemacht. Nach der Randbildung lassen sich folgende Haupttypen ausscheiden:

1. Reibschüsseln mit stark geschwungenem Randprofil und vorn glatt abgeschnittenem Ausguss wie Novaesium (BJ. 111/112) Taf. 27 Fig. 31. Der Typus kommt in einem Grab von der Luxemburgerstrasse in Köln aus der zweiten Hälfte des ersten Jahrh. vor (Kölner Gräber, Grab 15 f.), auch im Westkastell von Neckarburken (ORL 53 und 53[1] Lief. 9 Taf. 5, Abb. 1, 3, 5, 7 und 9), im Ostkastell dagegen nicht mehr (a. a. O. Taf. 6, Abb. 61—69). 42 Stück: 27 NO, 1 gelblich, 2 rötlich gelb, 1 innen ziegelrot, aussen rotgelb, 2 innen rosa, aussen hellrotweiss, 1 im Kern hellgrau, in den äusseren Schichten heliotrop, an der Oberfläche weissgelb, die übrigen weiss mit schmutzig weisser oder gelblicher Oberfläche. 1 X innen blaugrau, aussen rötlich gelb mit gelblicher Oberfläche. 1 III gelb; 3 VI 1 innen schwarzgrau, aussen weissgelb, 2 innen hellrotgelb mit starken Ziegelzusätzen aussen rötlich weiss; 1 VIII grauweiss; 2 XIII grauweiss und graublau mit rötlich gelber Oberfläche; 5 XV 2 weiss, 2 rotgelb, 1 gelb, 1 innen hellgraublau, aussen weissgelb; 2 XXV gelbweiss und rötlich gelb.

2. Reibschüsseln mit weniger wulstigen dünneren und mehr abstehenden Rändern, welche teils fast horizontal gestellt sind, teils mehr oder weniger stark nach oben gebogen sind. Die obere Fläche ist meist leicht gewölbt und die untere dementsprechend unterhöhlt. Die Ausgüsse bestehen z. T. aus einer tiefen über den Rand vorspringenden Rille, z. T. wird der Ausguss einfach durch zwei umgebogene Stege auf dem Rande markiert. Der Typus kommt in Heldenbergen vor (ORL Nr. 25 Lief. 13, Taf. 3, Abb. 24), aber auch noch im Ostkastell von Neckarburken (ORL Nr. 53 und 53[1] 9, Taf. 5 Abb. 61 und 62). 36 Stück: 23 NO, 1 weiss, der obere Teil der Innenseite und die obere Seite des Randes rotbraun bemalt wie z. B. bei dem eben angeführten Stück aus Heldenbergen; 4 ziegelrot; 1 dunkelrot; 1 gelbgoldbraun mit starkem Goldglimmerüberzug; 2 grau; die übrigen gelb oder weisslich. 2 IV graubraun und rötlich gelb; 2 VI weiss und rötlich gelb; 4 XIII weiss, gelb und rosa; 3 XV weiss und rotgelb; 2 XXIX weiss und gelblich.

3. Reibschüsseln, dem vorigen Typus verwandt aber der dicke Rand stark schräg nach oben gebogen. 1 Stück gef. in III, rötlich grau mit schmutzig weisser Oberfläche.

4. Reibschüsseln Taf. XVII Fig. 53 mit stark nach innen einspringender Wandung und geschwungenem Profil, durch breite tiefe Rinne von dem Einsprung getrennt. 1 Stück, gef. in NO, innen schmutzig grau, aussen rötlich gelb.

5. Reibschüsseln Taf. XVII Fig. 54 mit dickem wulstigem unterschnittenem Rand mit rundem Stab am inneren Ende. 3 Stück: 1 NO innen grau, aussen weissgelb; 1 VIII rotgelb; 1 XXV innen graublau, aussen schmutzig gelbweiss.

6. Reibschüsseln mit breitem senkrecht angegliedertem Rand, der oben häufig mehr oder weniger stark nach innen eingebogen ist, im übrigen meist geradlinig verläuft oder nur schwach gebogen ist. Der Ausguss springt stark vor den Rand vor, also etwa vom Typus wie Neckarburken (ORL 53 und 53[1] IX) Taf. 4_{11} oder der Saalburg (Jacobi „Saalburg") Seite 426 Abb. 63_{10}. 20 Stück: 10 NO, alle weiss oder gelb; 1 X rötlich gelb; 2 III gelb; 1 IV schmutzig graugelb; 3 VI weiss; 2 XV weiss und hellrot gelb; 1 XXII weiss.

Grosse Vorratsgefässe.

1. Weitbauchige Fässer vom Typus Ritterling Hofheim S. 99 Abb. 56. 2 Stück gef. in NO und in X, das erstere mit 8 cm breitem Rand, sehr dickwandig aus schmutzig graugelbem mit Quarz und Ziegelbröckchen vermengtem Ton mit geglätteter weisslicher Aussenseite; das andere mit 4 cm breitem Rand, dünnwandiger, rötlich gelb mit schmutzig weissgelber Oberfläche.

2. Randstück eines Kruges mit breitem zylindrischem Hals und breitem horizontal abstehendem flach gerundetem Rand mit durch zwei Rillen gekerbter oberer und leicht gekehlter unterer Seite. Im Inneren eine schwache Kehlung zum Befestigen des Verschlusses. Der Henkelansatz sehr breit. Der Typus kommt sehr nahe Krügen aus Heldenbergen (ORL. 25 Lief. 13 Taf. 3 Abb. 37 und 47 f.) 1 Stück, gef. in NO. aus weissgelbem sandhaltigem Ton mit rauhgekörnter gelblicher Oberfläche.

3. Amphoren- oder Dolienrandstücke, sehr dick und wulstig. Im Inneren mit Verschlussfuge. 2 Stück, gef. in IV und XVIII aus schmutzig graubraunem und feinsandigem Ton mit grauweisser und rötlich gelber Oberfläche.

4. Wulstig verdickte Randstücke dünnwandigerer und kleinerer Gefässe wie Ritterling Hofheim S. 97 Abb. 54 links. 4 Stück: 2 NO rötlichgelb und grau mit weissgelber und rotgelber Oberfläche; 1 X rotgelb, 1 XIII graugelb, oben auf dem Rande eingeritzt I I I.

5. Trümmer zweier schlanker Amphoren mit flachem, breitem, niedrigem Standreif wie Novaesium Taf. 27,32. 2 Stück: 1 gef. in III rötlich gelber, stark sandiger und schwach glimmeriger Ton mit gelbweisser Oberfläche; 1 in XXV innen rötlich braun, aussen gelbweiss.

6. Boden- und Wandstücke grösserer dünnwandiger Vorratskrüge mit breitem, flachem, niedrigem Standreif und z. T. wenig nach innen gedrücktem Boden, also wie Ritterling Hofheim Seite 97, Abb. 54. Im ganzen Reste von 7 verschiedenen Gefässen: 5 IV, schmutzig weiss, gelb, rotgelb, rotbraun und rötlich weiss, 1 VI graugelb mit rotgelber, glimmeriger Oberfläche; 1 XIII schmutzig weiss mit sehr starken Sand- und Quarzzusätzen.

7. Grössere z. T. noch aneinander anpassende Wandscherben teils kugeliger teils langgestreckter Gefässe. 12 Stück: 7 NO: grau, graubraun und gelbgrau, grauschwarz, rotgelb und ziegelrot; 1 IV graugelb, 2 VI rotweiss und rotbraun; 2 XV grauschwarz und rotgelb.

8. Doliumhenkel von rundem Durchschnitt, graugelb mit Stempel Taf. XVII Fig. 55; gef. in VIII, eingeritzt ı I I ı.

9. Doliumhenkel von rundem Durchschnitt, rötlich gelb, gef. in NO: eingeritzt: V I I.

10. Doliumhenkel von rundem Durchschnitt mit Ansatz des Halses. Schmutzig rötlich grau; gef. in NO; eingeritzt: V I I.

11. Doliumhenkel von rundem Durchschnitt, rötlich graubraun, gef. in NO; eingeritzt: I I I I.

12. Breiter, gerillter, bandartiger Krughenkel, rund gebogen, gelbweiss, gef. in NO; eingeritzt: \/ I I

13. Breiter, bandartiger, gerundeter Krughenkel mit Rille, grauweiss, gef. in NO; eingeritzt: X ı.

14. Breiter, runder, bandartiger Krughenkel, tief gerillt; rötlich gelb, gef. in NO; eingeritzt: X I.

15. Sechs Dolienhenkel von rundem Durchschnitt, z. T. mit Halsansatz, ohne Stempel und Einritzungen: 3 NO rötlich grau, graugelb und rotbraun; 2 VI grau mit rötlicher Oberfläche; 1 XIII grau mit rotgelber, stark glimmeriger Oberfläche.

16. Elf breite, gerundete, bandartige Henkel mit tief eingekerbter Rille grösserer Gefässe, ungestempelt und nicht gezeichnet; teilweise mit Halsansätzen. 3 NO rötlich weiss, rotbraun und ziegelrot; 1 X rötlich gelb; 1 III rotbraun; 2 IV gelbrot und braunrot; 2 V rötlich weiss und rotbraun; 1 VII ziegelrot; 1 XIII weiss.

Unbemalte Schälchen, Vasen und Becher aus Ton.

1. Schüssel mit abstehendem Kragen unter dem Rand vom Typus der Sigillataschüsseln Drag. 38, aus weissem, sehr gut geschlämmten Ton mit sauber geglätteter Oberfläche. Ähnliche Schälchen und Schüsselchen, aber farbig überzogen, finden sich in Cölner Gräbern aus der Mitte des ersten Jahrh., z. B. Grab 14 c und 15 g; jedoch haben diese Stücke noch nicht den stark überhängenden Kragen. Unsere Schüssel wird wohl in die Zeit der frühesten gleichartigen aus Sigillata zu setzen sein z. B. in einem flavischen Grab aus Xanten mit Münze des Vitellius (Houben-Fiedler Taf. XIX) und in dem Kölner Grab 22 i aus der Zeit um 100 gef. in VI.

2. Hohe, schlanke Becherchen wie Novaesium Taf. 27, Fig. 17. 3 Stück: 2 NO rötlich gelb und rotbraun; 1 XXV weiss.

3. Kelchförmige Vasen mit gewellten Rändern wie Koenen Taf. 15, 28 und 29; häufig am Limes; vergl. darüber B. Jb. 111/112 Seite 356 unter f. 3 Stück: 1 XIII mit einfach gewelltem Rand aus gut geschlämmtem Ton mit glatter Oberfläche; 1 XXV gleichfalls mit einfach gewelltem Rand, rötlich gelb, rauhwandig, 1 NO mit doppelt gewelltem Rand, gelbweiss und rauhwandig. Ausserdem noch drei Füsse von derartigen Vasen.

4. Grosse Schalen mit gewelltem Rand und einem zweiten wellenförmigem Zierbande etwa um die Mitte des Körpers, also wie Koenen Taf. 15, 25,

Heidenheim (ORL 66 b XIII) Taf. 3,1, Saalburg Taf. 28 Nr. 30, (wo Seite 426 diese Gefässe als „Fruchtschalen“ bezeichnet werden), Obernburg (ORL 35 XVIII), Taf. 5,8 und Pfünz (ORL 73 XIV) Taf. 8,1—3 und Taf. 11,27. 1 Stück, gef. in NO, gelbweiss, sehr dickwandig und grobkörnig.

Lampen und Leuchter.

1. Gehenkelte Lampe wie Bonn. Jahrb. 111/112 Taf. 28,8, Boden nicht erhalten; gef. in NO, rötlich gelber Ton mit rotgelber Oberfläche.

2. Fussreste von Leuchterchen wie Jacobi Saalburg Seite 460 Abb. 72,2 und Gross-Krotzenburg (ORL 23 XX) Taf. 7,1 h. 2 Stück: 1 NO weiss; 1 XIII gelbweiss und rauhwandig.

Grün glasierte Gefässe.

Nur eine kleine Wandscherbe ist erhalten von einem ziemlich dickwandigen, weisstonigem, unverziertem Gefäss mit dunkelgrüner Glasur auf beiden Seiten; gef. in X.

Prähistorisches.

Wandscherbe mit anhaftendem Fussansatz eines dickwandigen Gefässes aus schmutzig grauem, stark mit Sand und Quarz vermengtem Ton; die Aussenseite mit dem Besen gerauht; gef. in III.

Terrakotten.

1. Aufsatzstück, fast dreieckig, Taf. XVIII Fig. 12; die Spitze gerundet; rötlich weisser Ton; auf der Vorderseite ist in Ton ein Baum mit Zweigen und Blättern aufgesetzt; beide Seiten hellgrün angestrichen; gef. in III.

2. Rest einer Tonmaske mit zwei Löchern, weiss mit geglätteter Oberfläche. Derartige Masken kommen mehrfach in den neronisch-flavischen Gruben von der Klinik in Bonn vor; gef. in III.

3. Hals und Kopf eines Vögelchens aus feinem weissem Ton mit glatter Oberfläche; gef. in NO.

Stuck.

Fragment, Taf. XVIII Fig. 13, sehr hart, rötlich weissgelb mit feinem Sand und Ziegelstaub vermengt; auf der Vorderseite der Rest eines Blattes; gef. in NO.

Wandverputz.

Im ganzen sind neun grössere oder kleinere Brocken erhalten, aus mit Sand, kleinen Steinchen, Häcksel z. T. auch mit Ziegelmehl und kleinen Ziegelbröckchen vermischtem Kalk. 4 NO: 1 hellrot, 1 rotgelb, 1 dunkelrot, 1 grünblau angestrichen; 1 X rotbraun, 1 IV dunkelrot, 1 XVIII rotbraun, 1 XXVII rotbraun, 1 XXIX rotgelb angestrichen.

Ziegel.

Grösseres Bruchstück eines Flachziegels mit dem Rest des Stempeleinschlages, der Stempel selbst ist nicht mehr vorhanden, gef. in NO; und Reste von vier verschiedenen Deckziegeln, auf dem einen eingedrückte Hundspfoten, drei gef. in NO, einer in XV.

Glas.

Es wurde nur ein Tellerbruchstück gefunden aus hellgrün durchscheinendem Glas mit glatter Standfläche, leicht aufgebogener Wandung und hohem, schräg nach aussen gestelltem Rand; gef. in X.

Bronze.

1. Vierkantiger Nagel mit flachem Kopf. 6 cm lang; gef. in XV.

2. Fibula, Taf. XVIII Fig. 14 mit ganz einfachem Scharnierverschluss; der Bügel besteht aus einem grossen, hohlen Kopf in der Mitte und zwei runden Scheiben an den beiden Enden; der obere Teil derselben ist ausgehöhlt zur Aufnahme von Schmelz; von diesem ist nichts mehr erhalten. Länge 3 cm, gef. in XXVIII.

3. Schnallenverschlussstück, Taf. XVIII Fig. 15. Der Bügel hat die Form einer rechteckigen Platte; seine obere Seite ist mit einem rautenförmigen Muster verziert und enthält noch Reste von blauen Schmelzeinlagen. D. 2,50 cm, gef. in XXIX.

Eisen.

Vier stark angerostete 6—12 cm lange Nägel mit breiten, flachen Köpfen, 2 NO; 1 VI; 1 XVIII und eine rechteckig gebogene Klammer mit zugespitzten Enden, gef. in NO.

Verschiedenes.

Erwähnt seien noch mehrere Austernschalen und eine Anzahl Zähne von Pferden und Schweinen und Hauer, gef. in allen Versuchsschnitten.

C. Kanäle, Gruben u. dgl.

Die Funde aus den Kanälen, Gruben und verschiedenen Kulturschichten der Altebnrg ergeben für die Chronologie dasselbe Bild, wie wir es aus den Funden des Erdwerks und des Grabens des Steinkastells kennen lernten. Die Aufzählung mag sich deshalb auf die Hervorhebung des wichtigsten, namentlich der Münzen, des epigraphischen Materials und einiger besonderer Formen beschränken.

Münzen.

1. Mittelbronze des Vespasianus, gef. in Grube M (Schnitt XXIV). Av.: *Imp. Caes. Vespasianus Aug. cos. IIII*; Kopf mit Lorbeer, nach rechts. Rv.: Aequitas, nach links stehend, mit Wage und Szepter. *Aequitas Augusti. s—c.* Cohen[2] 15; 72 oder 73 n. Chr. geprägt; gut erhalten, nicht stark abgegriffen.

2. Mittelbronze des Traianus, gef. in einer Grube z. T. unter, z. T. vor der Strasse *v—v'* in Schnitt XXVI. Av.: Kopf mit Lorbeer, nach rechts. *Traiano*, sonst unlesbar. Rv.: stehende weibliche Figur mit Füllhorn und Schale zwischen *S—C*.

3. Mittelbronze des Hadrianus, gef. in der schwarzen Kulturschicht in Schnitt II. Av.: *Hadrianus Augustus;* Büste mit Lorbeer, nach rechts. Rv.: Salus, nach links stehend, mit Szepter, eine Schlange fütternd; *Salus Augusti*; *cos III s—c*; gut erhalten. Cohen[2] 1357.

Sigillata.

Besondere Formen.

1. Taf. XVIII Fig. 16; Tellerbruchstück mit senkrechtem Rand, der auf der Aussenseite mit fortlaufendem Blattmuster verziert und gegen den Bauch durch ein abstehendes wenig überhängendes Stäbchen abgesetzt ist, gefunden im Nordkanal. Dieselbe Form mit ähnlich verziertem Rand kommt in Rheinzabern vor. (Vergl. Ludowici, Stempelnamen in Rheinzabern S. 90 Abb. Nr. 1356).

2. Taf. XVIII Fig. 17; Wandstück eines zylindrischen Gefässes mit eingekerbten blattartigen Verzierungen. Die zu breiten und langen schmalen Blättern zusammengestellten Muster entsprechen ähnlichen Verzierungen auf anderen Sigillatagefässen, z. B. Bonn. Jahrb. 84 Taf. II 2, 3, 4 und 5, aber die Form ist ganz abweichend von der für diese Gefässe üblichen; gefunden im Nordkanal.

3. Taf. XVII Fig. 56; Tässchen mit Standreifchen und hohem zylindrischem oben und unten von Reifchen begrenztem Rand. Stempel Taf. XVII, Fig. 56a; gefunden in Keller II im Schnitt VIII.

Stempel und Graffiti.

Lf. Nr.	Stempel	Form nach Dragendorff	CIL. XIII. III. I. 10010	Fundstelle	Bemerkungen
1	OF ABNI	Napf 27	cf. 77	Nordkanal	wohl *Albani*, die untersten Teilchen der Buchstaben ausgebrochen
2	AMBILIS	Teller 31	98	Keller II. Schn. VIII	*Amabilis*
3	ANISATVSF	Teller 31	130	Nordkanal	
4	BOVDV~F	Teller 31	347	Schwarze Kulturschicht in Schnitt I	Im Inneren auf dem Boden Strichelkranz.
5	BVCCVS F in Kreisstellg. um einen Punkt	Teller 31	365	Nordkanal	unten ein R
6	OFCALVI	Napf 27	410	Nordkanal	unten ein X
7	ARBONISM	Teller 31	cf. 455 d. f	Nordkanal	*[C]arbonis ma*
8	CILSINVSI (sic!)	Napf 33	cf. 521 k, o²	Grube in Schnitt XXVI	
9	BNERTVS F	Schüssel 37	592	Nordkanal	*[Co]bnertus f.* zwischen den Bildern.
10	COCVSF	Napf 33	603	Grube in Schnitt XXVI	
11	CONDARI''	Napf 33	630	Keller II in Schnitt VIII	*Condarillus*
12	CONMV	Napf 33	?	Schwarze Kulturschicht in Schnitt I	Taf. XVII Fig. 57

Lf. Nr.	Stempel	Form nach Dragendorff	CIL. XIII. III. I. 10010	Fundstelle	Bemerkungen
13	CORISOFECIT	Teller 31	646	Nordkanal	
14	CORI~OK	Teller 31	646	Kulturschicht über den kleinen Kanal in Schnitt I	*Coriso f.*
15	⁖OFLCVIRII	Napf 27	656	Nordkanal	
16	DIICMVSF	Napf 33	765 q, t	Schwarze Kulturschicht in Schnitt I	*Decmus f.*
17	GATVSE	Napf 33	945	Kulturschicht über dem kleinen Kanal in I	*Gatus fe.*
18	GATVSF	Schüssel 37	945	Keller I i. Schn. VIII	
19	GI/	Teller 31	—	Kulturschicht über dem kleinen Kanal in I	Im Inneren auf dem Boden Strichelkranz
20	OF ////// NGE	Napfboden 27 oder 33	cf. 1032	Keller I in Schnitt VIII	*of [I]nge*
21	·LA⊥IN	Teller 31	cf. 1119 m[2]	Nordkanal	*Latin[us]*; Taf. XVII Fig. 58
22	IEИTVΛI	Napf 27	cf. 1132 n[6]	Nordkanal	*Lentuli*
23	OF·MCCAR	Teller 31	cf. 1196 m[3]		*of Maccari*
24	MARTAKFE	Teller 31	1282	Keller I i. Schn. VIII	
25	MSCT	Teller 31	1291	Nordkanal	
26	MATVACF	Teller 31	1313	Kulturschicht über dem kleinen Kanal in I	
27	MEBBIC	Napf 27	1323	Grube in Schnitt XXVIII	
28	MEBBVFE (sic!)	Napf 27	1326	Schwarze Kulturschicht in Schnitt II	
29	OF·MI/	Napf 33	?		
30	PECVNIAFE	Teller 31	1521	Westkanal	
31	PVBNI	Napf 33	1589	Nordkanal	
32	RVCATANI	Teller 31	1656	Nordkanal	Im Inneren auf dem Boden Strichelkranz
33	SABELLVS	Teller 31	1680 b	Schwarze Kulturschicht in Schnitt I	*Sabellus*
34	SA	Teller 31	—	Nordkanal	auf dem Boden Strichelkranz.
35	OF SVLPICI	Teller 31	1584	"	
36	TTOCCAFECITT	Teller 31	cf. 1921 t	"	
37	VENICARVS	Napf 33	2002	"	

Lf. Nr.	Stempel	Form nach Dragendorff	CIL. XIII. III. I. 10010	Fundstelle	Bemerkungen
38	VENICARV	Napf 33	2002	Nordkanal	
39	VERVS	Teller 31	2020	"	*Verus*
40	VIMPVS-	Teller 31	2044	Kulturschicht über dem kleinen Kanal in I	vorn und hinten ein Bäumchen
41	VIMPVS-	Teller 31	2044	Keller I in Schnitt VIII	dgl.
42	VITAL	Napf 33	2062	Keller II in Schnitt VIII	
43	.TVS F	Teller 31	—	Nordkanal	
44	(ƑIVS	Teller 31	—	"	
45	IANVS	Teller 31	—	"	
46	Taf. XVII Fig. 59	Napf 27	?	"	unten Graffito *Ûvati X*, Taf. XVII Fig. 59a
47	€	Schüssel 37	—	"	unten Graffito *Vareni*, Taf. XVII Fig. 60.
48		Napf 33	—	"	unten Graffito [*S*]*ecundin*[*i*], Taf. XVII Fig. 61
49	OFI	Teller 31	—	Westkanal	
50	Taf. XVII Fig. 62	Schüssel 37	?	Grube in Schnitt XXVI	zwischen den Bildern gestempelt.

Stempel und Einritzungen auf Amphoren und Dolien.

1. Oberer Teil eines Doliums mit runden Henkeln; einer gestempelt [G·A·] Taf. XVII Fig. 63; auf der oberen Randseite eingeritzt VIII, gefunden im Nordkanal.

2. Taf. XVII Fig. 64; Doliumhenkel von rundem Durchschnitt, gef. im Nordkanal, mit Stempel und Einritzungen.

Die erste, viel dünnere Einritzung ist vor der Aufprägung des Stempels eingekratzt worden; die unteren Teile der beiden letzten Zeichen sind bei Prägung des Stempels zerstört worden.

3. Taf. XVII Fig. 65; Doliumhenkel von rundem Durchschnitt, gef. im Westkanal mit Stempel [PQF·]

4. Taf. XVII Fig. 66; Doliumhenkel von rundem Durchschnitt, mit dem Stempel [MIM], gef. in der schwarzen Kulturschicht in Schnitt I.

5. Doliumrand, gef. im Nordkanal, mit Einritzung VIIX.

6. dgl. mit VI, gef. im Nordkanal.

7. Doliumhenkel, gef. im Nordkanal; rund mit V I.

8. Vorratskrug, gef. im Nordkanal, wie Ritterling Hofheim S. 96 Abb. 52 unten rechts; auf dem Rande eingeritzt I I I.

9. Doliumrand, gef. in der Kulturschicht über dem kleinen Kanal in Schnitt I, mit Einritzung I I V.

10. Doliumrand, gef. zusammen mit 8, mit der Einritzung I.

11. Doppelhenkeliger Vorratskrug, gef. wie 8 und 9, ähnlich Ritterling Hofheim S. 97 Abb. 54 rechts. Auf dem Rand eingeritzt I II, auf einem Henkel V I I I I.

12. Krug wie 10, gef. wie 10, mit eingeritzter X auf einem Henkel.

13. Vorratskrug wie Bonn. Jahrb. 111/112 Taf. 27 Fig. 32; auf dem Rand eingeritzt I I I, auf einem Henkel V I I I, gef. in Keller I in Schnitt VIII.

14. Randstück eines Krieges wie 12, gef. ebenda, mit Einritzung I I I.

15. Runder Doliumhenkel, gef. wie 12 und 13 mit Einritzung X.

16. Runder Doliumhenkel, gef. in Keller II in Schnitt VIII, mit eingeritzter V I.

17. Dolium wie 12, gef. in der Grube in Schnitt XXVIII; auf dem Rande eingeritzt I I I; auf einem Henkel I I.

18. Doliumrand, gef. im Westkanal mit Einritzung I I.

Belgische Ware.

Taf. XVIII Fig. 18 Wandstück eines zylindrischen Gefässes, gef. im Nordkanal, ohne besondere Randbildung, verziert mit Gruppen eingepresster Muster. Hellgrau blauer Ton mit glänzend schwarzer Oberfläche.

Krüge, Kannen und Flaschen.

1. Taf. XVIII Fig. 19 Einhenkeliger Krug, gef. im Nordkanal, mit abfallender Schulter, kurzem konischem Hals mit nach oben weit trichterförmig ausgebogenem Mundstück und gerundetem dreirippigem Henkel. Der Randansatz wird durch einen wenig vorquellenden Reifen markiert. Ziegelroter, weiss überzogener Ton.

2. Taf. XVIII Fig. 20 Gelbweisser Krug, gef. im Nordkanal, mit zylindrischem Mundstück und besonderem durch Rille abgesetztem Mundstück.

3. Taf. XVIII Fig. 21 Doppelhenkeliger Krug, gef. im Nordkanal, mit breitem plattem Bauch, in scharfem Grad am Boden und oben gebogen; mit schräg nach aussen aufwärts gerichtetem konischem Hals und einfachem wulstigem Randring. Rötlich gelber, wenig glimmeriger Ton mit geglätteter Oberfläche.

4. Taf. XVIII Fig. 22 Krugfragment, gef. in der Kulturschicht über dem kleinen Kanal in Schnitt I, mit langem konisch zulaufendem Hals und hohem trichterförmigem Mundstück, durch plastischen wenig vortretenden Reifen vom Halse getrennt. Weisser wenig sandiger Ton, mit schwarzer glatter Oberfläche.

Rauhwandige Gefässe.

1. Taf. XVII Fig. 67. Wenig ausgebauchte grosse Urne, gef. im Nordkanal; mit nach oben geschwungenem Randprofil mit sehr starkem

Wulst auf der Unterseite. Der obere Bauchrand ist verziert mit einem, von Horizontalrillen eingefassten, eingefurchten welligem Bande Fig. 67a. Weisser stark sandiger Ton mit schmutzig weisser Oberfläche.

2. Taf. XVIII Fig. 23. Sehr stark ausgebauchte Urne, gef. im Nordkanal. Der Rand ist aussen umzogen von einem flach wellenförmigen in Tonschlamm aufgesetztem Bande. Darunter eine in Ton angesetzte Handhabe. Hellgrau blauer sandiger Ton.

3. Taf. XVII Fig. 68. Kumpe, gef. im Nordkanal, mit senkrechter, unten geknickter Wandung. Dicker wulstiger Rand mit zweifach gerillter und zwischen den Rillen leicht geschwellter oberer Seite. Rötlicher Ton.

4. Taf. XVII Fig. 69 u. 69a. Bruchstück eines Topfes, gef. in Schnitt XI, mit einwärts gebogenem Rand; die Aussenseite mit Horizontalrillen dicht gerieft; darauf eine Handhabe oder ein Halt für den Kochring aufgedrückt. Blauschwarzer sandiger Ton.

5. Taf. XVII Fig. 70 u. 70a. Graubraune rauhwandige Urne, gef. in der schwarzen Kulturschicht in Schnitt I, mit geradlinigem Rand, auf dessen Unterseite aussen ein Band aus breiten Kerbstrichen herumläuft.

Bemalte und gefirnisste Gefässe.

1. Taf. XVII Fig. 71. Kugeliger Becher mit ausgebogenem Rand, gef. in dem kleinen Kanal in Schnitt I, verziert mit hufeisenförmigen in Ton aufgesetzten Ornamenten, 8 cm hoch, 9 cm breit.

2. Taf. XVIII Fig. 24. Hoher konischer Tonbecher, gef. in Grube L (Schnitt XXI), mit Standreifchen, ohne besondere Randbildung; die Wandung unten über dem Fuss nach innen geknickt; um den oberen Bauchrand eine breite Rille; sehr dünnwandig, weisstonig mit orangefarbenem Überzuge. 10,7 cm hoch, 8,2 cm am Rande breit.

3. Taf. XVIII Fig. 25. Konisch geschweiftes Tontässchen, gef. zusammen mit 2, mit besonderem Rand und einfach glatter Standfläche mit ausgedrehter Kreisrille; technisch genau dem Becher 2 entsprechend. 5 cm hoch, 10,5 cm breit.

4. Taf. XVIII Fig. 26. Leicht aufgebogenes Tontellerchen, gef. zusammen mit den beiden vorigen Stücken, mit feinem Standreifchen; weisstonig, sehr dünnwandig, die Innenseite orange überzogen, die Aussenseite sauber geglättet, ohne Farbüberzug. 4,5 cm hoch, 14 cm breit.

5. Taf. XVIII Fig. 27. Grosser Tonbecher, gef. zus. mit 2—4, mit glänzend schwarzem Überzuge; verziert unten mit Strichelmuster, darüber reich en barbotine mit zwei Reihen jagender Tiere (Hirsche, Rehe und Hunde) und einzelnen Blättchen und Tropfen. 18 cm hoch; 17 cm breit.

Unbemalte Gefässe.

1. Taf. XVII Fig. 72 u. 72a. Grosse halbkugelige Schüssel mit zwei Handhaben, gef. im Westkanal, aus grauweissem Ton, mit weisslicher geglätteter Oberfläche. Der Fuss wird gebildet durch eine runde Scheibe mit fünf breiten konzentrischen ausgedrehten Rillen.

2. Taf. XVII Fig. 73. Fast zylindrischer weit geöffneter

Becher, gef. im Westkanal, mit nach innen gewölbtem Boden; um die Bauchmitte zwei, oben und unten je eine breite eingefurchte Horizontalrille. Weisser Ton. 5 cm hoch, 9 cm breit.

Grün glasierte Gefässe.

Fast ganz erhalten ist ein halbkugeliger Becher, Taf. XVIII Fig. 28, mit Standreif und dünnem Rändchen. Die Aussenseite ist verziert mit feinen dünnen Ranken, die zum Teil in dickere umgeschlagene Enden, zum Teil in Efeublättchen auslaufen. Weisser sehr fein geschlämmter Ton; die beiderseits aufgetragene Glasur ist hellgrün. 5 cm hoch, 95 cm breit; gef. in Keller I in Schnitt VIII.

Ziegelstempel.

a) Der classis Germanica pia fidelis.

1. C△G△P erhaben geprägt, auf dem Bruchstück eines Flachziegels, gef. im Westkanal.

2. ⌜·G·P·F erhaben geprägt, auf einem Ziegelbruchstück, gef. in einer Grube am östlichen Ende von Schnitt XIII.

b) Der legio XXX Ulpia victrix.

L XXX VV erhaben geprägt, auf einem Flachziegel, gef. in der schwarzen Kulturschicht in Schnitt I.

Gewichte.

Taf. XVII Fig. 74. Konisches Tongewicht, oben abgebrochen, mit breiter Rille auf der oberen Fläche; vom Boden aus führen sechs Löcher in das Innere; an einer Seite oben gleichfalls ein kleines Loch.

Steinkugeln.

Circa 30 Geschützkugeln aus Tuffstein von 4—15 cm Durchmesser, allenthalben gefunden.

Vetera.

Ausgrabungen auf dem Fürstenberg bei Xanten.

Von

Hans Lehner.

I. Ausgrabungsbericht.

In mehrfacher Weise vorbereitet ist das Provinzialmuseum im Herbste 1905 an die grösste und schwierigste Aufgabe, welche der rheinischen Altertumsforschung gestellt ist, an die Aufsuchung und Erforschung von Vetera herangetreten. Als Vorbereitung auf diese Aufgabe haben wir zunächst angesehen die mit vorbildlicher Exaktheit und Gründlichkeit ausgeführten und publizierten Ausgrabungen der frührömischen Anlagen bei Haltern an der Lippe, die ja zweifellos mit Vetera im engsten historischen Zusammenhang stehen.

Was dort an der Lippe in den letzten Jahren geleistet wurde, wird für Jeden, der sich fürderhin mit frührömischen Anlagen im Rheinlande beschäftigt, einen

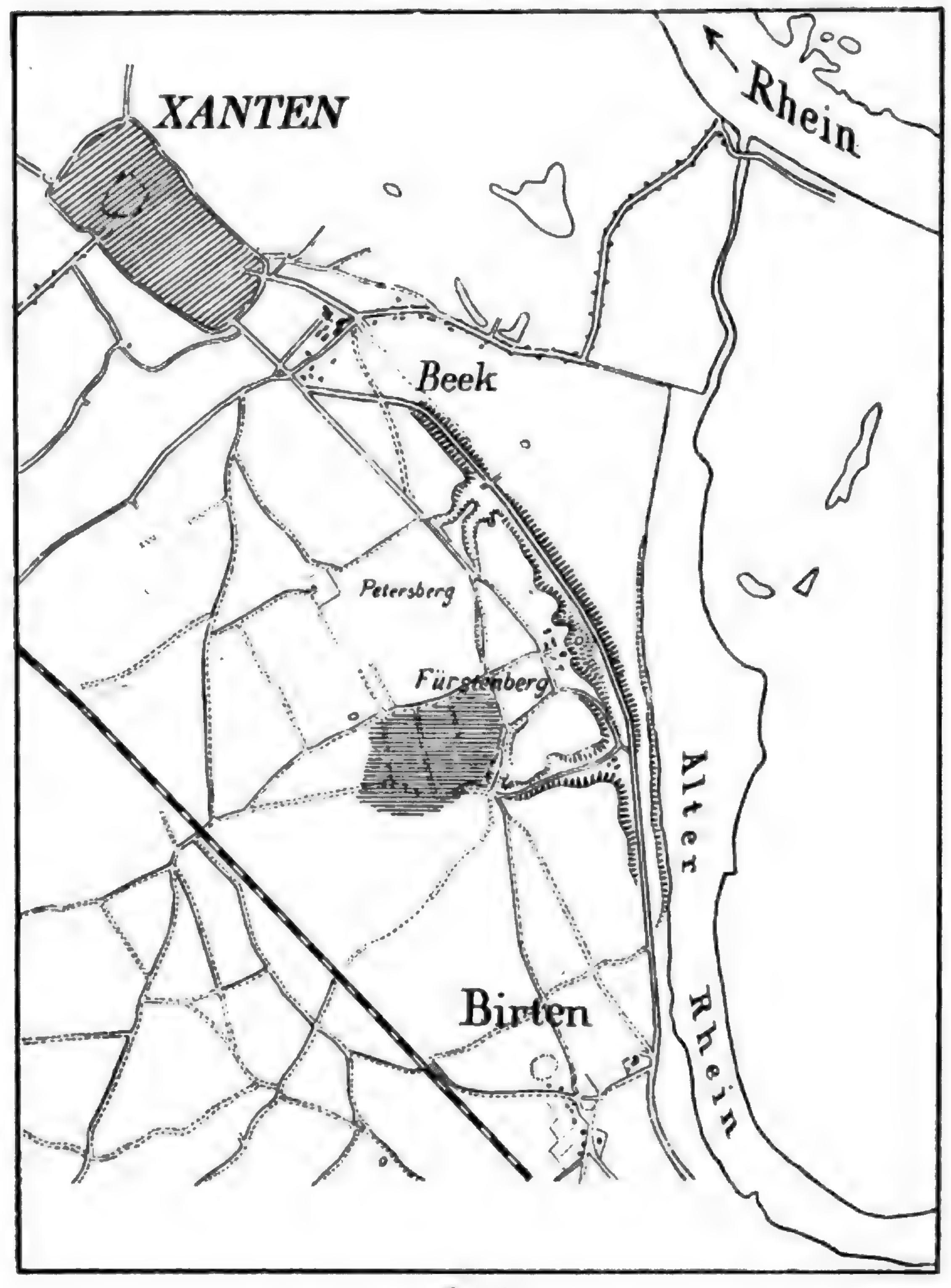


Fig. 7.

unschätzbaren Lehrkursus bilden. Zu dieser theoretischen Vorbereitung trat die praktische, welche wir in unseren eigenen Ausgrabungen der frührömischen Befestigungen von Remagen und der Alteburg erblicken, welche eine gründ-

liche Schulung für die Hand des Arbeiters und den Blick und die Methode des Leiters gewesen sind.

So brauchte denn der Beginn jener grossen Arbeit nicht mehr länger hinausgeschoben zu werden. Es kam nur darauf an, wo begonnen werden sollte. Dass Vetera, der von Drusus geschaffene nördliche Stützpunkt für die germanische Eroberungspolitik des Augustus, auf dem Fürstenberg bei Xanten zu suchen sei, galt seit langer Zeit als ausgemacht; und es ist dies ja tatsächlich nicht etwa eine vage Hypothese, sondern eine auf den gründlichsten historisch-topographischen Erwägungen beruhende und durch eine grosse Anzahl zufälliger Funde von Grabsteinen, Ziegelstempeln und drgl. gestützte Vermutung gewesen. Aber wo nun auf der zwischen dem Südrand von Xanten und dem Nordrand von Birten in $2^1/_2$ km Luftlinie sich hinziehenden Erhebung des Fürstenberges der Spaten mit der meisten Aussicht auf baldigen Erfolg eingesetzt werden sollte, dies war eine Frage, über die die Ansichten der Forscher, die im Laufe der Zeit den schönen Fürstenberg erstiegen hatten, sehr geteilt waren. Man kann fast sagen: soviel Köpfe, soviel Meinungen; die wenigen aus Tacitus Beschreibung zu gewinnenden topographischen Fingerzeige sind so allgemeiner Natur, dass sie auf mehr als einen Platz auf diesem weiten Gelände bezogen werden konnten. Und die Anhaltspunkte, die frühere Funde gewährten, waren auch nichts weniger als deutlich. Die wirklichen oder angeblichen Fundstellen von Grabsteinen konnten ja höchstens einzelne Plätze angeben, wo wir nicht nach dem Lager zu suchen brauchten; Ziegel waren verstreut auf dem ganzen Gebiet gefunden worden; Stellen, wo der Pflug Mauerwerk in der Erde berührt haben sollte, mochte man eigentlich vorerst lieber vermeiden, wenn man die augusteischen Anlagen suchte; die besonders populären Fundstellen der berühmten Xantener Gemmen reizten auch nicht sonderlich, da man sie wohl eher den Kanabae des Lagers wird zuteilen wollen.

Um dem Schwanken ein Ende zu machen, entschloss ich mich nach einer wiederholten Begehung des Geländes, einmal auf der höchsten Kuppe des Fürstenbergs, auf dessen Nord-, Süd- und Westseite die Schilderung des Tacitus hist. IV. 23 *„pars castrorum in collem leniter exsurgens, pars aequo adibatur“* nicht übel zu passen schien, während nach Osten zum alten Rhein das Gelände schroff und unersteigbar steil abstürzt, mit den Versuchsgrabungen zu beginnen. Das Terrain ist grösstenteils im Besitz des Kgl. Kammerherrn Herrn von Hochwächter, dem wir für sein liebenswürdiges Entgegenkommen zu grösstem Danke verpflichtet sind. Auch seine Pächter sowie die sonstigen Grundbesitzer haben uns bisher die Grabung in freundlichster Weise gestattet. Da aber bei meiner Ankunft in Xanten am 19. August 1905 die Felder auf der höchsten Kuppe noch nicht abgeerntet waren, so musste ich zunächst etwas weiter bergab mit den ersten beiden Schnitten anfangen. Sie berührten nur frühe Wohngruben. Ebenso war es mit dem dritten Schnitt, der direkt auf der höchsten Höhe des Fürstenbergs gezogen wurde. Endlich der vierte Versuchsschnitt, der am 1. September begonnen wurde, lehrte uns

eine Befestigungslinie kennen, welche mit den nunmehr aus Haltern, Remagen und Alteburg bekannten die engste Verwandtschaft hatte und die wir nun weiter verfolgen konnten.

Wenn auch das bisherige Ergebnis dieser ersten Versuchsgrabung der Grösse der dort zu lösenden Gesamtaufgabe gegenüber noch verschwindend klein ist, so halte ich es doch für zweckmässig, auch über das Wenige schon unter Beigabe einiger Abbildungen ausführlich zu berichten. Auf diese Weise werden die Fachgenossen gleich von allem Anfang über die Art der Inangriffnahme und die Ergebnisse der Untersuchung auf dem Laufenden erhalten; andererseits werden wir selbst uns gleich über die aus der Ausgrabung sich ergebenden Probleme von vornherein klarer. Wir wissen jetzt schon, dass mindestens zwei Perioden bei den angeschnittenen Erdwerken zu beachten sind, deren eine, wie die starken Brandspuren lehren, durch Feuer ihr Ende gefunden hat. Wir wissen weiter aus der unten folgenden Übersicht der Einzelfunde, dass diese sich über einen ziemlich langen Zeitraum, der ungefähr der ganzen ersten Hälfte des ersten Jahrhunderts nach Chr. entspricht, erstrecken. Wir können also jetzt bei jedem neuen Schnitt darauf achten, wie sich die Funde auf die Perioden verteilen und werden so wohl bald zu einer schärferen chronologischen Umgrenzung der Perioden gelangen können, als das bei den allerersten Versuchsschnitten der Fall gewesen ist.

Während das Cliché Fig. 7 die Situation im Allgemeinen nach dem Messtischblatt veranschaulicht — die horizontale Schraffierung bedeckt die von unseren Ausgrabungen bisher berührte Fläche —, gibt die Taf. XIX eine Übersicht über unser vorjähriges Ausgrabungsgelände in grösserem Massstab auf Grund meiner Vermessungen und des Katasterplanes. Eingezeichnet sind genau massstäblich unsere Versuchsschnitte mit den Ziffern I—XV, welche die Reihenfolge bezeichnen, in der sie angelegt wurden. Die Schnitte V, XI, XII fehlen; sie konnten wegen Feldbestellung nicht ganz durchgeführt werden, sind daher auch nicht aufgenommen. Sie scheiden also aus der Beschreibung aus, waren aber schon fortlaufend numeriert, weshalb ihre Numerierung beibehalten wurde um so mehr, als auch die Aufzählung der Einzelfunde auf sie Bezug nimmt.

Nachdem wir mittelst der Schnitte I, II, III lediglich Wohngruben geschnitten hatten, die ebenfalls genau vermessen und nivelliert wurden, war es durch die darin gemachten und sorgfältig gesammelten Funde, welche unten aufgezählt werden sollen, klar, dass wir uns innerhalb einer ausgedehnten augusteischen Ansiedlung befanden, welche sich von dem Westabhang des Hügels (Schnitt I und II) über dessen höchste Kuppe (Schnitt III) ausdehnte.

Ihre Nordgrenze dürften wir, wie schon angedeutet, mittelst der Schnitte IV ff. entlang dem west östlich verlaufenden „Kapellchenweg" gefunden haben. Das Ergebnis dieser Grabung mag an einzelnen Querschnitten verdeutlicht werden.

Betrachten wir zunächst Schnitt IV, da er die Verhältnisse am einfachsten

veranschaulicht (Fig. 8). Man sieht da zwei anscheinend durchlaufende mit kohlendurchsetzter Erde gefüllte Palissadengräben *a* und *b*, deren Abstand, an den äussersten Aussenrändern gemessen, 3,50 m beträgt, der lichte Abstand der Innenränder ist 1,50 m, der Abstand von Mitte zu Mitte 2,50 m. Davor ein Spitzgraben *c*, dessen ziemlich flache Eskarpe und Spitze deutlich auf dem gewachsenen Sand gefunden wurde, dessen Contreeskarpe aber zerstört war. Der Umstand, dass wir gleich daneben eine zweite Spitze *d* fanden, machte es klar, dass der Graben *c* durch einen jüngeren Graben *d* ersetzt und teilweise zerstört war. Während nun Graben *c* im unteren Teil seiner Füllung keine Brandspuren zeigte, zog sich eine dicke Brandschicht vom Rande der vorderen Palissade *b* bis fast zur Spitze des zweiten Grabens *d* hinunter. Vor

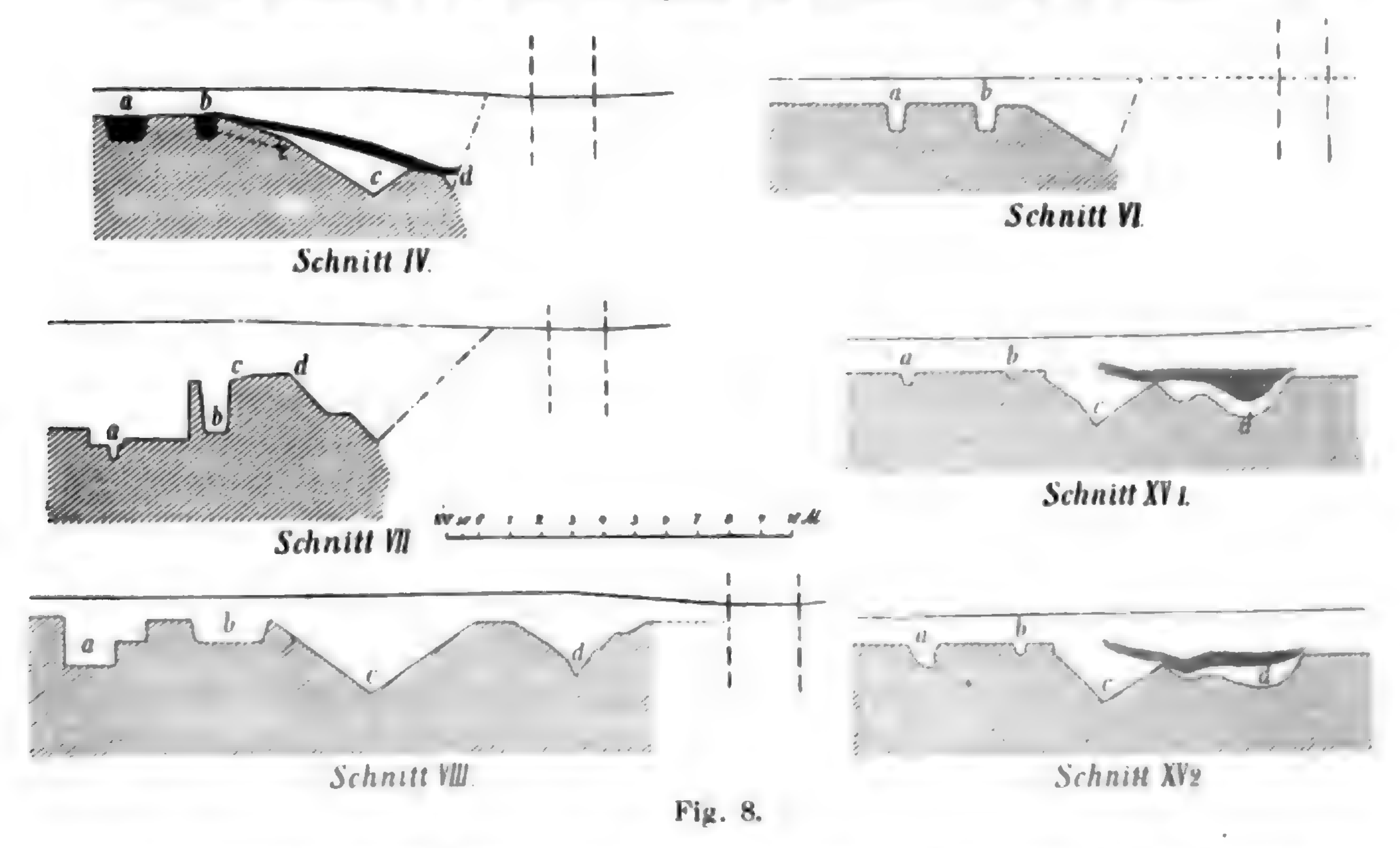


Fig. 8.

der vorderen Palissade war noch ein langer schmaler Einschnitt *e* in die Berme und den oberen Teil der Eskarpe des Grabens *c* gemacht, welcher ebenfalls Holzkohlenreste enthielt und offenbar wieder von einer Versteifungsvorrichtung herrührt, wie sie bei Remagen S. 226 ff. und Alteburg S. 248 ff. beschrieben sind. Von dem Graben *d* konnten wir übrigens wegen der Nähe des Kapellchenwegs nur noch ein kleines Stück der untersten Böschung aufdecken, die punktierte Linie bei *d* aufwärts gibt die Grenze unserer Ausschachtung an.

In Schnitt VI konnten wir nur die beiden Palissaden *a* und *b*, welche sich auch hier als durchlaufende kohlengefüllte Gräbchen markierten und den Anfang der Böschung des Grabens, auf welcher wieder viel Brandschutt lag, freilegen, die Grabenspitze aufzudecken war dort unmöglich.

Ebenso liess Schnitt VII nur die Feststellung der beiden Palissaden und der einen Grabenböschung zu. Bemerkenswert war zunächst, dass hier der

Graben keine Brandschicht enthielt und dass die Eskarpe einen Knick hat. Die Palissaden markierten sich hier als zwei gewaltige Löcher *a* und *b*, die so breit ausgehoben waren, dass zwischen ihnen nur noch ein ganz schmaler Steg gewachsenen Bodens übrig blieb. Auf der Sohle des Pfostenloches der hinteren Palissade markierte sich dann deutlich der viereckige Pfosten *a* durch graue Einfüllung. Sein Durchmesser betrug 29 cm, er ging noch 41 cm tief in den gewachsenen Boden hinunter. Die Distanz der beiden Palissaden betrug hier 3,30 m von Mitte zu Mitte.

Gehen wir nun zunächst an das westliche Ende unserer Ausgrabung zurück, so finden wir in dem letzten Schnitt XV wieder die beiden Palissaden *a* und *b*, wenn auch nur als wenig tiefe Grübchen, davor zuerst den nicht mit Brandschutt gefüllten Spitzgraben *c* mit normalem Profil und einem leichten Knick in der Böschung, dann den mit Brandschutt gefüllten Graben *d*, der nur noch wenig von der Contreeskarpe des ersten Grabens abschneidet, aber eine abweichende Gestalt hat. Die Figg. XV 1 und 2 zeigen das Bild, wie es sich an den beiden Wänden des Schnittes XV abzeichnete. In 1 ist die westliche, in 2 die östliche Schnittwand dargestellt. Man sieht, dass der mit Brandschuft gefüllte Graben *d* in der westlichen Wand noch tiefer hinabreicht, in der östlichen schon bedeutend seichter ist. Man wird hier also vielleicht eine muldenartige Endigung dieses Grabens zu erkennen haben, ein Tor, dessen dammartige Grabenunterbrechung wenig östlich unserer Schnittstelle zu suchen sein würde. Immerhin ist aber auch mit der Möglichkeit zu rechnen, dass es sich hier nur um eine grosse Grube handelt. Indessen ist auch zu beachten, dass Tiefe und Breite des zweifellosen ersten Spitzgrabens hier so gering sind, dass man auch bei ihm an die Nähe eines Tordurchlasses denken wird.

Anders gestaltete sich nun die Sache in Schnitt VIII (östlicher als die bisherigen Schnitte). Hier weicht der Kapellchenweg, der uns bisher an einer genügenden Untersuchung der Gräben gehindert hatte, hinreichend weit von der bisher verfolgten Linie ab, so dass der Schnitt viel weiter nach Norden verlängert werden konnte. Die Folge war, dass wir hier zwei vollständige Spitzgräben *c* und *d* fanden, die sich aber nicht durchschneiden, sondern mit über 1 m Zwischenraum neben einander herlaufen. Keiner von ihnen enthielt Brandschutt. Wir können deshalb vor der Hand nicht entscheiden, ob es dieselben beiden Gräben sind, welche sich in Schnitt IV durchkreuzten und jetzt von einander getrennt laufen oder ob es ein doppelter Spitzgraben eines und desselben Lagers ist. Dagegen liessen sich Breite und Tiefe der Gräben hier, wo sie vollständig waren, zum ersten Mal genau messen. Der Graben *c* mass 6,50 m Breite und 2,50 m Tiefe, der Graben *d* dagegen 4,20 m Breite und 1,80 m Tiefe im gewachsenen Boden.

Die Palissaden waren hier nicht so genau zu erkennen, wie in den vorhergehenden Schnitten. Dicht hinter der Eskarpe des Grabens *c* sieht man eine 2,50 m breite und 0,70 m tiefe Grube *b* mit vielen Kohlenresten, welche den Schnitt in seiner ganzen Breite füllt. Dahinter nach einer 2,40 m breiten Unterbrechung ist wieder eine tiefe Grube mit senkrechten Wänden in den

gewachsenen Boden eingeschnitten. Man wird diese beiden Gruben wohl als die Spuren der Palissadenlöcher ansehen dürfen, aber dann annehmen müssen, dass sie durch irgendwelche späteren Gruben zerstört worden sind. Volle Klarheit kann hier nur eine zusammenhängende Aufdeckung bringen, die schmalen Schnitte, welche ja für das Aufsuchen des Umfanges der Gesamtanlage notwendig sind, genügen natürlich in keiner Weise für eine erschöpfende Beurteilung der Details.

Aus diesem Grunde möchte ich zunächst von einer Besprechung der Schnitte IX und X (der beiden östlichsten) für diesmal noch absehen. Zwar sind auch sie genau aufgenommen worden und auch in ihnen sind Graben und Palissaden festgestellt. Aber durch ein kleines Unglück wurden wir hier an der endgiltigen Untersuchung verhindert. Trotz sorgfältiger Abspriessung der Schnittwände wich infolge der nassen Witterung der leichte lockere Sand des Untergrundes aus; der schwere Humus stürzte in die Tiefe nach. Um die Stelle, in deren Nähe ich ein Tor vermutete, nicht für spätere umfassende Untersuchungen zu verderben, liess ich die beiden Schnitte wieder vorläufig zufüllen. Weiter nach Osten sind wir im vorigen Jahre noch nicht vorgedrungen, wie denn überhaupt das im vorigen Jahre sehr früh einsetzende nasse Herbstwetter den sehr schwierigen und subtilen Erduntersuchungen auf dem Fürstenberg ein frühzeitiges Ende setzte.

Es lässt sich nun für die Richtigkeit unserer bisherigen Beobachtung noch eines anführen. Ich habe in dem Plan Taf. XIX genau nach unseren grossen Aufnahmen die Stellen der Palissaden eintragen und an den einzelnen Schnitten durch Punkte bezeichnen lassen. Diese Punkte wurden nun untereinander durch die 2 punktierten Parallelen verbunden, und wie man sieht, liegen die Punkte der Schnitte XV, IV, VI, VII einerseits und die Punkte der Schnitte VII, VIII, IX anderseits in schnurgerader Flucht. Nur bei VII würden die Palissaden einen fast unmerklichen Knick machen, der aber so schwach ist, dass er für ein frührömisches Erdwerk gar nicht ins Gewicht fallen dürfte. Es handelt sich also tatsächlich um zwei durchlaufende Linien, die sich in allen beschriebenen Schnitten als zwei Gräbchen mit senkrechten Wänden markieren, stellenweise auch als grössere Pfostenlöcher.

Es kann also keinem Zweifel unterliegen, dass hier eine Doppelpalissadenanlage auf insgesamt dreihundertzwanzig Meter Länge konstatiert ist, und da der oder die zugehörigen Gräben nördlich davon liegen, so handelt es sich also um einen Teil der Nordflanke eines grossen Holzerdlagers. Sicher festgestellt ist ferner schon das Vorhandensein zweier zeitlich verschiedener Anlagen, bezw. zweier Perioden desselben Lagers, deren Gräben sich überschneiden und zum Teil gegenseitig zerstörten. Die zum Teil kolossalen Brandschichten weisen deutlich auf eine Brandkatastrophe, die das Lager erlebt hat, hin.

Der offenbar alte Kapellchenweg hatte die nördliche Lagergrenze festgehalten, wir werden uns jedenfalls bei der Fortsetzung unserer Sondierung weiter von ihm leiten lassen müssen. Das Innere des aufgefundenen Lagers

liegt also tatsächlich auf der südlich anschliessenden höchsten Erhebung des Fürstenberges, gegen welchen die eben beschriebene Nordflanke schon nicht unbeträchtlich niedriger liegt. Mein Nivellement ergab, dass das moderne Niveau bei Schnitt III (auf der höchsten Kuppe) 6,57 m höher als der Kapellchenweg bei Schnitt XV, und 2,16 m höher als der trigonometrische Punkt $\frac{1346}{400}$ liegt.

Von der Stelle des Schnittes III fällt das Gelände wieder sanft nach Süden und wird hier von dem schluchtartig zum Rhein verlaufenden, offenbar uralten Grenzweg der Gemarkungen von Xanten und Birten durchschnitten (nördlich von ihm ist Gemarkung Xanten, südlich Gemarkung Birten). Dieser Weg läuft ja dem Kapellchenweg nicht parallel, sondern sie entfernen sich nach Osten voneinander. Dies durfte indes kein Bedenken bilden, wenn man einmal hypothetisch annehmen wollte, dass auch dieser Grenzweg die alte Lagergrenze festgehalten habe, denn ein Parallelismus der Seiten darf, namentlich bei augusteischen Lagern, nicht ohne weiteres vorausgesetzt werden. Bedenklicher war der Umstand, dass das Lager, vorausgesetzt, dass es wirklich das Zweilegionslager Vetera war, dann reichlich schmal wurde.

Die Schnitte XIII und XIV, welche ich zu beiden Seiten dieses alten Grenzwegs anlegte, um hierüber Klarheit zu erhalten, hatten aber ein negatives Resultat. Sie schnitten fortgesetzt nur Wohngruben, weder an dem genannten Grenzweg, noch in dem 80 Meter weiter nach Süden geführten Schnitt XIV wurde bisher eine Lagergrenze gefunden. Weiter konnten wir der Feldbestellung halber im vorigen Jahre nicht nach Süden vordringen, wir müssen uns also vorderhand mit der Erkenntnis begnügen, dass das gefundene Lager in nordsüdlicher Richtung jedenfalls mehr als 370 Meter breit ist.

Es wird im neuen Jahre unser erstes Bestreben sein müssen, sowohl die nordsüdliche als auch die westöstliche Ausdehnung des oder der verschiedenen Lager durch Versuchsschnitte zu finden, dann erst kann von dem Beginn eigentlich systematischer Grabungen die Rede sein[1]).

II. Einzelfunde.

Es wurde, wie übrigens auch bei den Grabungen in Remagen und der Alteburg, grundsätzlich jeder Kulturrest, selbst der kleinste Splitter gesammelt.

Hier beschränke ich mich bei diesem ersten Ausgrabungsbericht auf eine tunlichst knappe Übersicht über die für die Chronologie in Betracht kommenden

---

1) Soeben, während ich mit der Korrektur dieser Seiten beschäftigt bin, haben unsere diesjährigen Grabungen (1906) schon das erfreuliche Resultat gehabt, die wirkliche Südgrenze zu finden. Sie liegt an dem auf dem obigen Textcliché punktierten Feldweg, welcher zunächst südlich nach dem erwähnten Grenzweg folgt, an seinem südwestlichen Ende die Bahnlinie schneidet, mit seinem nordöstlichen in der sternförmigen Wegekreuzung mit dem Grenzweg und der alten Poststrasse Xanten-Birten zusammentrifft. Er läuft dem Kapellchenweg leidlich parallel und hat also die Südgrenze des Lagers, wie jener die Nordgrenze, festgehalten. Die ganze Breite des Lagers beträgt danach rund 500 Meter. Alles nähere wird der nächstjährige Bericht bringen.

Leitfunde. Die römischen Ziffern I—XV bedeuten die Schnitte, in denen die einzelnen Funde gemacht sind. Der Überblick wird dem kundigen Leser vorderhand genügen, um zu erkennen, dass unsere Kulturstätte in ihrem Beginn den frühesten augusteischen Ansiedlungen der Rheinlande gleichzeitig ist. Wie lange sie gedauert hat, darüber möchte ich begreiflicherweise jetzt noch garnichts sagen. Jedenfalls ist unter den bisherigen Funden noch nichts, was man in flavische oder jüngere Zeit datieren dürfte. Die jüngsten bisherigen Funde gehören claudisch-neronischer Zeit an. Die Verteilung der Typen über das ganze bisher berührte Gebiet ist ziemlich gleichmässig, wie man sieht. Einiges wichtigere ist auf Taf. XX abgebildet.

Münzen.

Augustus.

Staatsprägung: Zwei Münzmeistermünzen, die eine Coh.[2] 342 (Aelia) in Schnitt IV, die andere unkenntlich mit Gegenstempel in II.

Provinziale Prägung:

Nemausus: 3 Stück und ein Halbstück in III.

Lyon, Altarmünze: ein Stück und ein Halbstück in XIV.

Caesar-Augusta Coh.[2] 661: ein Halbstück in XIV.

Gallische Kleinerze:

1 de la Tour 8868 (Pferd und Hakenkreuz) in III.

1 Lugudunum (Muret et Chabouillet 4639) in II.

1 unkenntlich in II.

Keramik.

Sigillata.

Arretinische Typen und Stempel. Ich verweise für die Formen auf die Publikation von Haltern, Westf. Mitt. II.

Gefässform	Stempel	Fundort (Schnitt) und Bemerkungen
Teller, Haltern Taf. XXXVII 1	ATEI	I
„ „ „	T͡EIXA͡TH	III
„ „ „	verloren	II. V. VIII
„ „ Taf. XXXVII 2	*Xanthi*	V
„ „ „	verloren	II. III. IV
Tellerboden unbestimmter Form	ACASTI RASINI	III mit Graffito Taf. XX. Fig. 1
„	ACASTI RASINI	I
„	ANNI	XIV
„	CN A͡TE	VIII

Gefässform	Stempel	Fundort (Schnitt) und Bemerkungen
"	DIOMI	III
"	FLORI	III
Tasse, Haltern Taf. XXXVII 3a	XANTHI	III (*Xanthi*)
" " Taf. XXXVII 3	ATEI	III. VIII
" " "	Randstücke	I. IV oft
Tassenboden ohne Rand	ATEI	V
"	PRI MV	XIV
"	XANTHI	XI (*Xanthi*)
"	ATEI ME (*Atei Mahe*) ET///LI (*et Zoëli*)	VII
Tassenboden arretinisch	verloren	XIII mit Graffito *Valenti*
"	"	III mit Graffito Fig. 2
Schüssel, ähnl. Haltern XXXVII 4	Kreuz mit 4 Punkten im Kreis	I. III Fig. 3

Ausserdem ein feiner Kelchrand Fig. 4 in I und ein kleines Fragment eines rankengeschmückten Gefässes in III.

Südgallische Typen und Stempel. Ich zitiere die Formen nach Ritterling, Hofheim, Nassauer Annalen XXXIV, S. 67 ff. u. Taf. VI, bezw. nach Dragendorff.

Gefässform	Stempel	Schnitt etc.
Flacher Tellerboden mit leicht erhöhter Mitte, Form unsicher	OFAQVITANI	I
Tassenboden, unsichere Form	OARDN = *O Ardani?*	XIV
Tässchenboden, unsichere Form	BASSI	XIV
Tellerboden mit leicht erhöhter Mitte, unsichere Form	VOLVS	IV mit Graffito SATII

Ausserdem kommen Randstücke des Tellers Hofheim VI, 2, in Schnitt I, der Tasse Hofheim VI, 3 in I, II, V, XIII, XIV, der Tasse Hofheim VI, 4 in I und XIV, der feinen Schüssel Hofheim VI, 9 = Dragendorff 29 in II und XII, der hohen Schüssel Hofheim VI, 10 = Dragendorff 30 in I und XIII, der Reibschale Hofheim VI, 8 in I vor.

Etwas jünger dürfte das Bodenstück eines sehr grossen flachen Tellers mit

Rädchenkranz, aber verlorenem Stempel, sein, und ein Bodenstück einer Tasse ohne Stempel, die vielleicht zu der Form Dr. 33 gehört, beide oberflächlich in XIV; und der Teller Fig. 5, dessen Stempel verloren ist, aus I.

Glattwandige Gefässe belgischer Technik.

Neben anderen nicht genauer bestimmbaren Fragmenten kamen die Typen der Urnen Hofheim Taf. VI 19 in Schnitt II, Taf. VI 20 in Schnitt I, III, XIV, die Teller Hofheim VI, 11 in Schnitt I und II, Teller Hofheim VI, 12 in Schnitt II vor. Die grosse fusslose, innen pompejanisch rot gefärbte Platte, die Haltern S. 150 beschrieben ist, mit unter dem Boden eingerissener Marke NRI kommt in V, Randstücke dieses Typus in I vor.

Trinkgeschirre.

Die feinen grauen sandigen Becherchen, die Haltern S. 155, 4 beschrieben sind, fanden sich mehrfach in III und XIV, ein weisstoniges Schälchen, rötlich gefärbt, mit Rädchenverzierung, wie Haltern Taf. XXXIV 3, in I. Schälchen der Art Hofheim IX unten 3 weisstonig mit plastischem Zierrat in I und II, ein rötliches feines Becherchen mit feinem Blattkranz um den Rand und kleiner Dreieckverzierung auf dem Bauch in III. Bodenscherben feiner grauer Schälchen ohne Rand in VII.

Ein- und zweihenkelige Krüge.

Weisse und rötliche einhenkelige Krüge mit scharf unterschnittenen Rändern wiegen vor. Der Krug Haltern Taf. XXXVIII, 16 fand sich in III, die Typen Haltern S. 158, 4 in I, III, X, XV. H. S. 158, 5 in I, II, III, VIII. H. S. 158, 7 in I, III, IV, IX (mit gerieftem Rand). H. S. 158, 8 in VI. H. S. 158, 9 in I, IV, V, VI.

Nicht unterschnittene des Typus Hofheim Taf. VI, 24, seltener in I, III, zweimal in VII, je einmal in VIII, XIV (1 ganzes Exemplar in einer Grube (s. unten bei Ziegelstempel). Krüge des Typus Hofheim Taf. VI, 26 in I und V, nicht häufig. Ausserdem ist zu erwähnen das Bruchstück eines sechsmal gerieften rötlichen Bandhenkels in XV, eines siebenmal gerieften in XI.

Zweihenkelige Krüge des Typus Haltern S. 158, 2 in I, III, VII, Haltern S. 158, 3 in III; des Typus Hofheim VI, 27 in I, II, IV, V, IX, XIII. Die einhenkelige graue Kanne mit kleeblattförmiger Mündung Haltern S. 159, 19 fand sich in I, IV, V, VII.

Etwas besonderes ist ein weisser Krug mit zweifach gerieftem Rand und einem plastischen Reif unter dem Henkel (Fig. 6) in III.

Hier mag auch der dünne röhrenförmige Henkel aus rötlichem Ton aus Schnitt I erwähnt werden, der Fig. 7 abgebildet ist.

Rauhwandige Kochtöpfe und tiefe Schüsseln.

Die frühen Kochtöpfe der beiden Typen Haltern Taf. XXXVIII, 22 und 20 sind ungeheuer häufig.

Von den verschiedenen Randprofilen des Typus 22, welche Haltern Taf. XXXVI 1 ff. zusammengestellt sind, haben wir folgende gefunden:

2 in I; 3 in II, III, IV, V, XII, XIV; 5 in I, III (ein fast ganz erhal-

tenes, 9,5 cm hohes Exemplar, und ein geschwärztes Randstück) XII, XIV; 6 in I; 9 in I; 10 in I, XIV; 13 in I, II; 14 in II, III, IV, V; 15 in I; 16 in VII, IX; 17 in I, II; 21 in I, X, XIV; 25 in I, IX.

Der plumpe Kochtopf Typus 20 ist mit folgenden, Haltern Taf. XXXVI Fig. 27 ff. abgebildeten Randprofilen bei uns vertreten:

27 in III, IV, V, VI, IX (oft); 28 in I; 30 in I, III, XIV (oft); 32 in VII, XIV; 34 in XIV; 36 in II, III, IX; 40 in I, III, XIV (oft); 45 in XII.

Töpfe des Typus Hofheim S. 94, 50,1 und 50,2 waren in XIII, des Typus 50,6 in VI vertreten.

Schüsseln Haltern XXXVIII, 23 in I, II, III, XIII, XIV; Hofheim VI, 32 in IV. Topfdeckel mit rohen Knöpfen in I, IV, VII, XIII, XIV.

Füsse von dreifüssigen Kochtöpfen, wie sie Haltern S. 163 erwähnt sind, fanden sich mehrfach in I, IV, V, VII.

Eine Besonderheit ist ein Kochtopf oder eine tiefe Schüssel aus grauem Ton mit rauher Oberfläche, welcher unter dem Rand noch einen vorspringenden Kragen hat, mit dem sie wohl in einen Metall(Eisen-)ring beim Kochen gesetzt wurde. Fig. 8 aus XIV.

Reibschüsseln.

Die frühe Form Haltern XXXVIII, 24 ist sehr häufig. Sie wurde in I, III, IV, V, VI, VIII (2 Stück), IX, XIV gefunden.

Die Form Hofheim VI, 33 mit geringen Varianten in I, II, III, IV, V, VI, XI, XIV.

Grosse Vorratsgefässe.

Die Amphoren-Typen Haltern S. 166, 27, 1 fanden sich in I, III, IV, V; 27, 2 in III, IV; 27, 3 in I, II, III, IV, V, VII, VIII, IX, XIII, XIV; 27, 6 in I, II, III, VII, XIII. Die spitz zulaufenden unteren Endigungen wie Haltern S. 165, 25 in III, V u. a.

Die Typen Hofheim S. 96, 52 oben in II, unten rechts in I, III, XI.

Als Besonderheiten sind zu erwähnen der Rand eines rosafarbenen Vorratsgefässes mit dem Profil Fig. 9 aus II, und der Hals eines weissen Vorratsgefässes Fig. 10 mit der eingeritzten Inschrift P X X X V I / C X L S = *p(ondo) XXXVI* | *CXL S(emis)?* Fig. 10a aus III.

Formlose Scherben kommen in allen Schnitten vor.

Randstücke der grossen Fässer mit breitem flachem Rand, Haltern S. 167, 28 waren in I, III, XII, XIII.

Salbfläschchen

der Formen Haltern Taf. XXXVII, 14 kommen in III, IX, XIV vor.

Lampen

sind nur in wenigen kleinen Fragmenten der Typen Haltern XXXII, 1 u. 3 in III und XIV, unbestimmte Formen, aber früh, in I gefunden worden.

Verschiedenes.

Hervorzuheben wären etwa noch ein Füsschen eines gelbtonigen Väschens mit Wellenfuss, vielleicht ein sogenanntes Räuchergefäss? Fig. 11 aus I.

Eine durchlochte Tonperle, rot mit blauem Band, auf dem 6 menschliche Gesichter aufgemalt sind, 16 mm Durchm. aus XIV Fig. 12.

Glas.

Scherben von Millefioriglas, marmoriertem Glas, Überfangglas und blauem durchsichtigem Glas mit mattweissen eingepressten Flecken fanden sich an verschiedenen Stellen. Ich las einige auch oberflächlich auf den Äckern auf.

Bronze.

Von den bisher sehr spärlichen und sehr zerfressenen Bronzerestchen sei je eine Fibel des Aucissatypus in I und II, und eine Fibel Hofheim S. 41, 8 (15953) in I erwähnt.

Eisenreste

von Nägeln, Haken, Ringen, Bohrern u. dgl. waren in allen Schnitten zu finden. Bemerkenswert war eine ungeheure Masse Eisenschlacken aus II, was auf eine Werkstatt hindeutet; auch in X waren einige Schlacken. Das Stück einer Scheere fand sich in XI.

Ziegel.

Dachziegelstücke, sowohl tegulae als imbrices wurden in I, II, III, IV, V, VII, VIII, IX, XII, XIV ziemlich häufig gefunden. Aber nur zwei gestempelte Stücke sind in XIV aufgelesen worden. Beide Stempel sind zweizeilig, aber beide sehr zerfressen. Das eine Fragment trägt den Stempelrest L / SAI, was man wohl mit ziemlicher Sicherheit zu L·V / SATRI ergänzen wird (cf. Brambach 223. 11, 12).

Auch das andere scheint ein zweizeiliger Namenstempel der Legio V zu sein, aber er spottet bisher jeder etwaigen Lesung. Es ist dies um so mehr zu bedauern, als er mit dem ganz erhaltenen weissen Henkelkrug, oben Typus Hofheim VI, 24 zusammen in derselben Grube lag, also einigermassen datierbar ist. Auch für die genaue Beantwortung der noch offenen Frage, wann die Sitte des Ziegelstempelns in Germanien begonnen hat, dürfen wir von den weiteren Grabungen in Vetera Material erwarten.

Mühlsteinreste aus Lava fanden sich in I und XIV.

Gallisches Kriegergrab bei Urmitz.

Von

C. Koenen.

Die als „Römerstrasse" oder als „mittlerer Arm der römischen Rheinstrasse" (Schneider) angesprochene Coblenzer Landstrasse führt zwischen dem Urmitzer Bahnhof und dem unterhalb gelegenen Orte Weissenturm in ihrem, hier von Südost nach Nordwest gerichteten Laufe, über eine niedrige Anschwellung der Rheinebene. Zwischen den Nummersteinen 75,7 und 75,9 ist gleich nordöstlich neben der Strasse im Laufe der letzten Jahre eine grössere Anzahl von Gräbern gefunden worden, deren Inhalt meistenteils in das Rheinische Pro-

vinzialmuseum zu Bonn überging. Ich persönlich beobachtete hier, fand selbst und kaufte direkt von den mit Bimsstein-Abdeckung beschäftigten Arbeitern an: Grabfunde des Rössener Typus, solche mit echter Schnur- und mit imitierter Schnur- oder Zonenkeramik, Grabfunde der Hallstätter und solche der La Tène Zeit. Die meisten sind in den Ausgrabungs- und Fundberichten des Provinzialmuseums in Bonn von Museumsdirektor Dr. Lehner bereits veröffentlicht worden.

Jetzt hat etwa 150 Meter unterhalb, in der Mitte zwischen den Steinen 75,5 und 75,6 Herr Oellig aus Weissenturm eine Schwemmsteinfabrik in Betrieb gesetzt. Dort begann man an der Nordostseite der Coblenzer Landstrasse, den hier in mächtigen Schichten als primäres Sediment der Luft (Vulkanausbruch) lagernden Bimsstein, von der auf ihm ruhenden Humusschicht zu befreien und zur Schwemmsteinfabrikation abzufahren. Von der Strasse aus allmählich nordöstlich landeinwärts vordringend, konnte man stets eine senkrechte Schnittfläche von der Humusdecke aus abwärts bis zu dem Liegenden des blendend weissen vulkanischen Aschenmantels beobachten und deutlich sehen, wo nach Niederlage der Asche diese angeschnitten und in ihrer ursprünglichen Lagerung gestört worden war, wo Menschen etwa einen Keller, eine Feuerungsgrube oder ein Grab eingeschnitten hatten; denn an solchen Stellen sah der Boden ganz anders, als in seiner Umgebung, etwa vermischt oder dunkler aus; die streifenartig sich von den höchsten Eifler Vulkanen bis über die höheren Stellen des Rheintales in gleichmässiger Schichtenfolge hinziehende vulkanische Auswurfsmasse war hier unterbrochen und die gestörte Masse ist wieder zur Füllung der Grube verwandt worden.

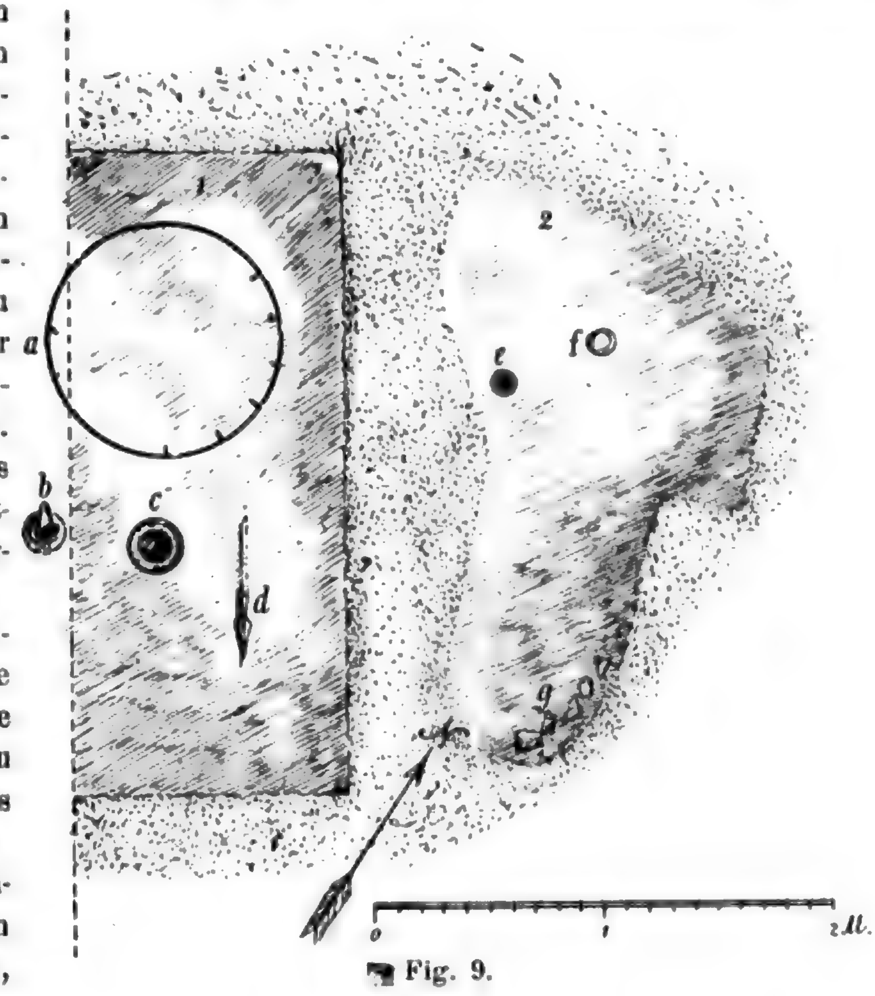


Fig. 9.

Eine solche Störung des ursprünglichen Bimssteinlagers sah der jüngere Herr Oellig, als seine Arbeiter etwa bis zu 15 Schritten nordöstlich der

Coblenzer Strasse den Bimsstein abgefahren und wieder eine senkrechte Wand frei gelegt hatten; das war zu Anfang des verflossenen Winters. Oellig, näher herantretend, bemerkte, dass aus der Füllmasse der ausgeworfenen Grube eine nach seiner Meinung schwerlich sehr alte Kupferblechkanne und in deren Nähe ein Stück Eisen hervorragte. An die Möglichkeit denkend, dass wir es doch vielleicht mit „Altertümern" zu tun haben könnten, kratzte Oellig die Blechkanne frei und zog das Eisenstück heraus; jene nahm er mit nach Hause, das Eisenstück legte er vorläufig auf die Seite seines Grundstückes.

Bei einer der zahlreichen archäologischen Besichtigungen des Neuwieder Beckens, die ich im Auftrage des Provinzialmuseums ausführte, erzählte mir Herr Oellig, den ich traf, von seinem Funde. In Weissenturm zeigte mir Oellig auch die vermeintliche Blechkanne und beschrieb das Eisenstück. Natürlich, sofort erkennend, dass wir es hier mit dem Inhalt einer jener typischen Grabstätten der meines Erachtens die ältere La-Tène Zeit einleitenden jüngsten Hallstätter Periode (4.—5. Jahrh. vor Chr.) zu tun hatten, eilte ich zur Fundstelle und sah, dass man nur den südwestlichen Teil eines Grabes angeschnitten und bei dieser Gelegenheit das Eisenstück und die Bronzekanne, so wie Fig. 9 bei a und b zeigt, frei gelegt hatte. Der nordöstliche Teil des Grabes musste noch unberührt geblieben sein. Auf meinen dahin lautenden Bericht wurde ich beauftragt, auf Kosten des Museums eine planmässige Grabung vorzunehmen. Der Grundbesitzer, Herr Oellig, welcher sich für Altertumskunde lebhaft interessiert, gab dazu ohne weiteres seine Einwilligung.

In Anbetracht der Tatsache, dass das Eisenstück von einem gallischen Wagenrade herrührte, die Bronzeblechkanne eine Schnabelkanne war, dass wir hier also ein sogenanntes gallisches Häuptlingsgrab entdeckt hatten, in dem, der damaligen Sitte entsprechend, Mit- und Nachbestattungen nicht ausgeschlossen waren, liess ich nicht nur die angeschnittene Grube blosslegen, aus der Oellig seine Sachen hervorgezogen hatte, sondern es wurde auch die weitere Umgebung dieser Grube bis zu vier Meter Ausdehnung planmässig aufgedeckt. Es geschah also alles was möglich war, den wichtigen Fund wissenschaftlich gründlich zu bestimmen.

Auf Fig. 9 sehen wir die aufgedeckte Grabstätte mit ihren zwei Gräbern und wir finden hier auch die Lage der den Toten mit in das Grab gegebenen Sachen. Fig. 10 zeigt uns diese Gegenstände selbst auf Grund meiner Federzeichnungen. Zum Verständnis der Sache möchte ich noch folgendes hinzufügen.

Wir fanden zwei, die Humuslage durchschneidende und bis zu 72 cm unter der Oberfläche in die Bimssteindecke reichende Gruben, die ich in der Abbildung Fig. 9 mit 1 und mit 2 bezeichnet habe. Die Grube 1 ist diejenige, welche vor der fachgemässen Ausgrabung durch unbeaufsichtigte Arbeiter in ihrem südwestlichen Teile angeschnitten wurde. Bei a sehen wir das Stück des von Oellig hervorgezogenen eisernen Radreifens Fig. 10, 1; bei b erscheint die Fundstelle der von Oellig blossgelegten Schnabelkanne 10, 7, bei c die bei unseren Ausgrabungen gefundene bronzene Situla 10, 6; bei d erscheinen die beiden, nebeneinander liegenden eisernen Lanzenspitzen 10, 5. In derselben

Grube fanden sich ausserdem noch die Eisenreste eines kleineren Holzeimers 10, 4 und ein zu mannigfacher Bestimmung verwendbarer Eisenstreifen 10, 3. Dieses Grab war offenbar das Hauptgrab; es hat rechtwinkelig eingeschnittene Wände, deren von Südost nach Nordwest gerichtete Langseite 2,80 m beträgt, deren Breite von uns nur noch bis zu 1,20 m verfolgbar war. Die einzelnen Gegenstände lagen auf der bimssteinernen Sohle der Grube. Eine Spur des Skeletes wurde nicht gefunden; die Leiche ist offenbar durch die einer Konservierung überaus ungünstigen Bodenverhältnisse völlig verwest. — In der Grube 2 finden wir eine recht unregelmässige Anlage von 2,50 m Länge und 0,75 m Breite; sie ist ebenfalls von Südost nach Nordwest gerichtet. An dem nordöstlichen

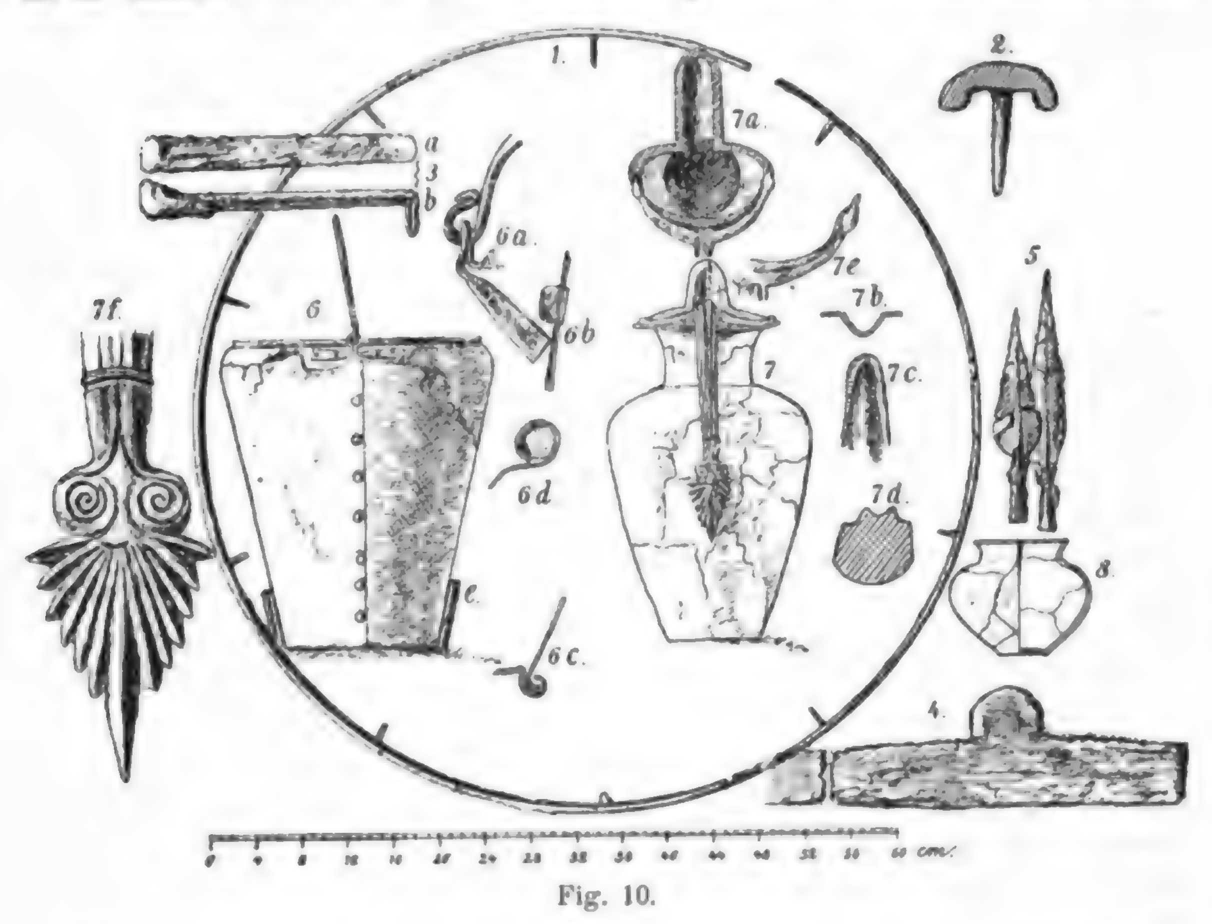


Fig. 10.

Ende ladet sie 40 cm weiter aus. Hier lag bei e der irdene Becher 10, 8, bei f ein gewundener Metallring. Bei g lagerten eine Anzahl Gefässscherben, die jedoch, zusammengesetzt, nur Teile des mittleren Gefässkörpers ergeben. Während das Grab 1 also zweifellos einheitlich und dem Inhalte nach gleichzeitig erscheint, macht das Grab 2 eine oder sogar mehrere Nachbestattungen wahrscheinlich, denen es auch seine Unregelmässigkeit und das Fragmentarische seines Inhaltes verdankt. Der Becher 10, 8 kann also mit dem Inhalt der Grube 1 gleichen Alters sein, er kann jedoch ebensogut späterer Zeit angehören.

Irgend eine weitere Spur von Gräbern wurde in der näheren Umgebung des Grabhügels nicht beobachtet. Ob sie freilich südwestlich nie vorhanden war, lässt sich nicht entscheiden. Sicher ist, dass die Grundarbeiter, welche

hier arbeiteten, sie ebensowenig beachtet haben würden, wie den Reifen und die Schnabelkanne.

Gehen wir näher auf die einzelnen Fundstücke ein, um dadurch auch die Abbildungen auf Fig. 10 zu erklären.

Fig. 10, 1—7 f sind zusammengehörende Fundstücke aus der Grube 1.

Fig. 10, 8 ist ein Einzelfund aus Grube 2.

Fig. 10, 1. Eiserner Radreifen eines Wagens; Fig. 10, 2 Querschnitt des Wagenradreifens. Der Radreifen, in Stücke zerbrochen, wurde, gemäss seiner Lage, ursprünglich unzerbrochen dem Toten mitgegeben. Irgend welche Spuren eines zweiten Wagenreifens wurden nicht angetroffen. Es ist unwahrscheinlich, dass in dem von den Grundarbeitern zerstörten Teil des Grabes ein weiterer Radreifen lag. Bekanntlich gab man ganze zwei- oder vierrädrige Wagen mit in die Totenstätte. Man pflegte den Wagen auch wohl in seine einzelnen Teile zerlegt beizusetzen. Das darf man auch wohl in vorliegendem Falle annehmen, denn der Radreifen stand nicht im Grabe, sondern er lag regelmässig auf der Sohle der Grube, wie man ein Rad hinzulegen pflegt. Hier ist zu beachten, dass man in Bayern in einem aus aufeinander gebauten Steinen bestehenden Grabgewölbe einen vollständigen Wagen fand, während man auf dem Gewölbe, innerhalb der zum Hügel aufgetürmten Erde ein einzelnes Rad antraf, als habe man dem Verstorbenen ein Reserverad nicht vorenthalten wollen. Im Grabe mass ich als Durchmesser des, in einzelnen Stücken freilich etwas verschobenen Reifens 1 Meter. Im Museum die einzelnen Stücke zu geschlossenem Kreise zusammenlegend ermittelte ich nur 69 cm. Die Breite des Reifens, im Durchschnitt 2 verdeutlicht, beträgt 25 mm, die Dicke — mit Einschluss der abgerundeten, nach unten zum Übergreifen über das Holz der Felge verlängerten Seiten, ist 1 cm. Gewöhnlich haben die prähistorischen Radreifen dieser Art oben eine Abplattung oder wagerechte Fläche; die von dieser ausgehenden Seitenlappen sind dann schräg gestellt und ebenfalls abgeflacht. Die beim Fahren den Boden berührende äussere Radbeschlagfläche ist vielfach mit einer Reihe von dicht nebeneinander gesetzten Nägeln beschlagen, welche breite stark gewölbte Köpfe haben. (Vgl. Naue, Die Hügelgräber zwischen Ammer- und Staffelsee. Stuttgart 1887 S. 148 und S. 150 Anm., dazu Taf. XXXVIII Fig. 2 und Taf. XXXIX, 2 und 2 a.) Naue verweist auf die Radreifen der Wagen assyrischer Reliefs und auf den Streitwagen des Dareios auf dem grossen Mosaik der Alexanderschlacht, bei welchem in der Tat, wie bei unserm Exemplar, die Radreifen mit Nägeln beschlagen sind. Auch einige der im Provinzialmuseum befindlichen Wagenbeschläge aus rheinischen Hügelgräbern haben eine solche Beschaffenheit [1]). Man erzielte dadurch eine weitere Verstärkung des Radreifens und eine verhältnismässig geringe Berührung mit dem Boden, so dass es möglich wurde, die verschiedenen Terrainschwierigkeiten

1) Aus Hennweiler Bonn. Jahrb. 86 S. 91 f.

zu überwinden (a. a. O.). Bei den vorliegenden Radreifen sind ebenfalls in Abständen von 20 bis 25 cm, bis zu 22 mm Länge erhaltene Nägel zu sehen; allein sie dienen hier, wie es scheint, nur einer Befestigung des Eisenreifens an der hölzernen Felge; sie lassen wenigstens in ihrem, freilich stark verrosteten Zustande, nirgendwo eine Spur von jenen abgerundeten breiten Köpfen erkennen. Vielmehr erscheint, wie Fig. 10, 2 verdeutlicht, die ganze den Boden berührende obere Reifenmasse stark abgerundet. Die Nägel wurden augenscheinlich kopflos mit dem Reifen vernietet. Man scheint somit schon einen Schritt weiter gegangen zu sein und die, meines Erachtens ein gewisses Rucken nicht verhindernden breiten, runden Nagelköpfe durch das durchgehend Abgerundete der Radfläche selbst ergänzt zu haben. Um bei so sehr schmalen Radreifen die Tragfähigkeit der Reifen zu ermöglichen, mussten die Felgen verhältnismässig hoch angefertigt werden, wie das principiell auch bei unseren T-Eisen der Fall ist. Man erreichte dadurch, dass beim Einsinken der Räder in weichen Boden der Schmutz nicht bis an die Speichen drang, was unter Umständen eine Vermehrung der Zugkraft erfordert hätte (Gmelch bei Naue a. a. O.). Das Wagenrad von Sesto Calende, wie auch das in der Station La Tène gefundene, haben ebenfalls einen flachen Eisenreif mit kopflosen Nägeln. — Der Gebrauch der Streitwagen reicht in Ägypten bis in den Anfang des 2. Jahrtausend v. Chr. zurück, wir finden ihn auf mykenäischen Grabstellen. „Von Griechenland“, so glaubt Naue (a. a. O. S. 150), „brachten dann die nach Sicilien Auswandernden den Wagen mit und von hier aus, oder von der Magna Graecia erhielten ihn wahrscheinlich die Gallier, wenn nicht schon früher durch phokäische Kolonisten. Diodor von Sicilien berichtet (V, 21), dass die Gallier sich bei ihren Kämpfen und Reisen der mit zwei Pferden bespannten Wagen bedienten, welche je einen Wagenlenker und einen Krieger trugen.“ „Der gallische Streitwagen war, wie Naue des weiteren anführt (a. a. O.), das Essedum mit zwei Pferden bespannt, wie ihn Cäsar beschreibt; jedoch scheint es, dass die Gallier zur Zeit des Einfalls der Römer nicht mehr im Gebrauche der Wagen waren.“ Wagen wurden bisher schon eine recht stattliche Anzahl gefunden; im Departement der Marne sind bis 1887 allein 50 Bestattungen mit Wagen festgestellt, die nach dem Urteil der französischen Forscher in das 3. oder 4. Jahrhundert vor Chr. gehören (a. a. O. S. 150).

Fig. 10, 3 rechtwinkliger Eisenreifen, an einem Ende scharfkantig umgebogen, 6 cm l., 7 cm br.; bei a in vorderer, bei b in seitlicher Ansicht.

Fig. 10, 4. Rest eines eisernen Holzeimerbeschlages mit Öse zum Anbringen des Henkelhakens. Es wurden mehrere Stücke gefunden, die aber so verrostet sind, dass eine sichere Bestimmung gewagt erscheint.

Fig. 10, 5. Zwei zusammen gerostete eiserne Lanzenspitzen. Die eine hat eine kurze Schafttülle mit starker Mittelrippe, die andere eine längere Schafttülle, jedoch ist das Blatt der ersteren verhältnismässig lang. Leider sind beide Gegenstände so sehr verrostet, dass eine nähere Bestimmung nicht möglich ist. Die schlankere Lanze mag mit Schafttülle 23 cm lang gewesen

sein, von welcher Länge etwa 13 cm auf die Tülle fallen. Jedenfalls haben wir hier wieder einen der Fälle vor uns, welcher auf die Mitgabe von zwei Lanzen bei einem Krieger deutet. Naue verweist auf Vergil, Aen. VIII, 661, wonach von den Etruskern, Rätiern und Galliern die Wurfspiesse in doppelter Anzahl gebraucht wurden; er findet mit Recht in den Denkmälern dieser Völker eine Bestätigung (a. a. O. S 97 Anmerkung). So fanden wir dieselben auch in den römischen Gräbern am Rhein und auf den Grabsteinen römischer Krieger.

Fig. 10, 6. Grosse bronzene Situla, ca. 27 cm hoch, Ausgussranddurchmesser $21^1/_2$ cm, stärkste Bauchbreite oben 24 cm Durchmesser. Weite der Standfläche 13 cm Durchmesser. Die Wand ist aus einem Bronzebleche hergestellt, das an beiden Seiten nach unten schmäler zugeschnitten wurde, dann durch acht grosse Bronzenieten, in der Weise wie 6 b zeigt, so zusammengefügt wurde, dass das dickere gewölbte Ende oder der Nietknopf aus der Innenseite des Gefässes hervorragte, während die glattgehämmerte, nicht hervortretende Seite nach aussen blickt. Der Boden ist etwas nach oben gewölbt, an der unteren Seite und mit dem Seitenwandblech, wie 6 c zeigt, verbunden. Den oberen Rand hat man röhrenförmig um einen runden Eisenring getrieben, wie 6 d veranschaulicht. Der Tragreifen ist halbrund gebogen und an den Enden schlangenförmig aufgerichtet, wie 6 a ergibt; zu seiner Befestigung dienen zwei aus Blecheisen hervorgehende Oesen. Der untere Teil des Bronzekörpers fand sich im Grabe umgeben von faulen Holzresten wie 6 e verdeutlicht. Es sah so aus, als sei unsere Situla nur als innere Bekleidung eines hölzernen Gefässes aufzufassen, aus dem nur der bronzebeschlagene Eisenrand und der Tragreifen hervortraten. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass ich in den oberen Partien der Situla keine sicheren Holzspuren gesehen habe, dass daher eine Beobachtung von Naue hier zutreffen wird. Die von Naue Taf. XXXV 1 abgebildete geschweifte Situla war nämlich in einen, ca. 1 cm starken, aus Binsen geflochtenen und mit dünnen und dicken Holzreifen umgebenen Korb niedergestellt worden; grössere Fragmente des Binsengeflecht und einige Teile der Reifen haben sich noch erhalten. Für eine besondere, von aussen her an den Gefässkörper sich eng anschliessende Umhüllung spricht besonders auch die geschilderte, bei 6 b wiedergegebene Art der Vernietung. Die Form unserer Ciste entspricht der mit schwarz- und rotfigurigen Vasen des 5. Jahrhunderts v. Chr. zusammen gefundenen von Bologna; in Oberitalien, Krain und Tyrol sind die Wände derselben mit Bilderfriesen geschmückt. In Oberitalien kommen recht oft auch glatte, unverzierte Cisten vor, die unserer gleichen. Unverzierte sind auch aus Oberbayern, der Lausitz, aus Westpreussen, Seeland und Holland bekannt. Dass diese Eimer, „in der üblichen Weise zur Aufnahme des Leichenbrandes gedient haben“, wie H. Willers, die römischen Bronzeeimer von Hemmoor, Hannover 1901 S. 104 sagt, entspricht im vorliegendem Falle nicht den Tatsachen des Befundes. Helbig (Annali dell' instituto di corrispondenza archeologica 1880, S. 250 u. ff. - Citat bei Naue

a. a. O. S. 140 Anm.) ist der Ansicht, dass die ganze Gruppe dieser Bronzegefässe griechisches Fabrikat und mit den griechischen bemalten Vasen nach Italien eingeführt sei[1]). Undset (Das erste Auftreten des Eisens in Nordeuropa. Deutsche Ausg. von J. Mestorf. Hamburg 1882 S. 504), dann Milchhöfer, die Anfänge der Kunst in Griechenland, Leipzig 1883, S. 211 führen unseren Situlatypus auf Etrurien zurück; wir hätten es mit der einfachsten Form der besonders im nördlichen Etrurien häufigen, nach Deutchland importierten ciste a cordoni genannten Gefässe zu tun. „Es ist auffällig", sagt er, „dass der Verbreitungskreis derselben in Italien genau mit der Ausdehnung des etruskischen Volkes zusammenfalle" (Naue a. a. O. Anm. ***). — Wir werden nicht fehl gehen, nach allem, was sich über die Zeitstellung heranziehen lässt (näheres darüber vgl. bei Hoernes und Szombathy i. d. Mitteilungen d. Anthrop. Gesellsch. i. Wien XXI. B. IV. bis VI. Heft. Wien 1896 S. 78—86), unsere Situla in das IV. Jahrhundert v. Chr. zu setzen, also in die Übergangszeit von der Hallstatt- in die La-Tène-Kultur.

Fig. 10, 7. Bronzene Schnabelkanne (oinochoe), bis zum oberen Henkelrande 30 cm hoch. Die stärkste Weite des Bauches hat 18 cm Durchmesser. Der Durchmesser der Standfläche beträgt 8 cm. Der Gefässkörper ist im Querschnitt konzentriert; so ist auch der untere Teil des zylindrischen Halses beschaffen, wie die obere Ansicht der Kanne 7 a zeigt. Dahingegen biegt der, sich dem oberen Halsrande nähernde Teil eiförmig aus (vgl. 7 a); er verlängert sich aus der Mitte der Breitseite zu einem 9 cm langen, oben offenen Schnabel, dessen untere Ansicht 7 c, dessen Durchschnitt 7 b wiedergibt. Die Spitze des Schnabels überragt $3^1/_2$ cm die demselben zunächst gelegene obere Randpartie der Kanne. Oben ist der Schnabel zu einer wagerechten Fläche gebogen, die sich auch über den oberen Gefässrand ausdehnt. Dem Schnabel gegenüber, also an der Rückseite des Gefässes, ist ein schwerer, massiv gegossener Henkel angebracht. Derselbe geht von zwei, 7 cm langen, flach runden, an den Seiten etwas abgeplatteten Armen aus, deren Ende flach schlangenkopfartig zugespitzt ist, wie 7 e zeigt. Die beiden Arme ruhen auf der oberen Fläche der Kanne und sind hier festgenietet. Von der Mitte der beiden Arme geht der hier 2 cm breite Henkel aus und verdünnt sich nach unten. Dann verbreitert er sich zu abwärts gerichteten Voluten, von denen eine abwärts gerichtete Palmette ausgeht, welche an den mittleren Teil der Wandung festgenietet ist. Der Henkel hat die gesunde, strenge Biegung des Kannenbauches, die also keine Spur einer mehr leichten, malerisch abgerundeten Schweifung aufweist, wie sie beispielsweise der von Naue (a. a. O. Taf. XXXV, 1) wiedergegebenen Situla

1) In der Nähe unserer Fundstelle an der Kapelle zum Guten Mann, wo u. A. auch zahlreiche gallische Hütten-Feuerungsgruben und Vorratskeller der jüngsten Hallstätter und älteren La-Tène-Zeit aufgedeckt wurden, fand Herr Oellig die im Bonner Provinzialmuseum unter Inv. Nr. 14472 aufbewahrte Scherbe einer rotfigurigen griechischen Vase des 4.—5. Jahrh. v. Chr.

eigen ist[1]). Die obere Fläche des Henkels ist kannelirt. Wir sehen, wie der Durchschnitt 7 d verdeutlicht, drei aneinander anschliessende Hohlkehlen zu jeder Seite derselben eine Abplattung oder Fläche; nach hinten rundet sich der Henkel halbkreisförmig glatt ab. Die drei Hohlkehlen der Vorderseite laufen von oben nach unten; sie werden hier, wie 7 f zeigt, durch ein seitlich eingeschnittenes, kordelartig hervortretendes Stäbchen zusammen gehalten. Unterhalb der Einschnürung, wo der Henkel am schmalsten ist, gehen die Hohlkehlen, wie ebenfalls 7 f veranschaulicht, zu den spiralartigen oder schneckenförmig gewundenen Voluten über, von denen die Palmette strahlenförmig ausgeht. Die Niete befindet sich in der Mitte, wo Voluten und Palmette zusammenstossen. Hier sieht man die rundliche Erhöhung, an der die Blätter der Palmette leicht gerundet schmal ansetzen und, allmählich fächerartig straff und tief eingeschnitten, verlaufen; sie sind auch an den Endteilen nicht zart abgerundet, sondern hoch und zugespitzt, erscheinen hier gleichsam ausgeschnitten. Das vorliegende Ornament hat seinen Ursprung in der mykenischen Kunst, eine Blüte bedeutend. Die Blüte wird zur Volute; es treten Zwischenglieder auf und die orientalisierenden Stile entwickelten das Ornament weiter; zwischen den Voluten sieht man Palmetten und auch die Zwickel werden mit Palmettenblättchen gefüllt. Bei den Griechen im 5. Jahrhundert v. Chr. erreicht unser Ornament, besonders als Krönung der Metallincrustation, den Ausdruck höchster Vollendung oder „besten Stiles“ (Furtwängler, Die Bronzen von Olympia, Berlin 1890 Taf. XLIII,766; Hans Dragendorff, Theraeische Gräber, Berlin 1903). Ähnliche Schnabelkannen sind aus den Grabfunden von Weisskirchen, Rodenbach und aus Herren bekannt. In Etrurien finden sie sich als Nachbildung der in griechischen Kolonien Unteritaliens benutzten griechischen Originale; sie passen in die Übergangsperiode von der Hallstatt- in die La-Tène-Zeit, recht wohl also in das 4. Jahrhundert vor Christus.

Fig. 10, 8. Becher. Derselbe hat 10 cm Höhe und einen mittleren Bauchdurchmesser von ca. 12 cm. Die obere Öffnung misst ca. 8 cm. Die in das Gefässinnere wenig hineingezogene Standfläche ist ca. 4 cm im Durchmesser

---

1) Die Weisskircher Schnabelkanne (bei Lindenschmit Sohn, Das Römisch-Germanische Centralmuseum, Mainz 1889, Taf. XLII, 11 phototypisch wiedergegeben, hat dieselbe schlankere Gestalt, die auch unserer Schnabelkanne eigen ist; die von Hettner, Jahresbericht der Ges. f. n. F. in Trier 1894—1899, Taf. II, 2 gegebene Zeichnung entspricht nicht der Wirklichkeit; sie ist viel zu breit, auch der Charakter der Hals- und Bauchform ist in Wirklichkeit ein durchaus anderer. Die von Hettner a. a. O. Fig. 9 abgebildete Schnabelkanne des zweiten Weisskirchener Hügels ist unserer Schnabelkanne noch ähnlicher, der scharf hervorgehobene Hinweis Hettners, dass diese Schnabelkanne einen spitzeren Bauch als die erstgenannte Weisskirchener Schnabelkanne habe, erfordert um so mehr berichtigt zu werden, als Hettner dadurch, das Falsche der ersten Abbildung noch besonders in Vergleich ziehend, unbewusst dieses als der Wirklichkeit entsprechend hinstellt. — Der Henkel der Weisskirchener Schnabelkanne hat unten ein sich den La-Tène-Formen näherndes vom Griechischen abgeleitetes Ornament.

haltend. Derselbe ist nur leicht gebacken wie auch die übrigen Gefässscherben beider Gruben; es hat noch ganz das chokoladenfarbene Aussehen der glatten einheimischen prähistorischen Gefässe; ein Anschlag klingt wie der gegen Holz gerichtete. Man wird nicht fehl gehen, diese Gefässform, begleitet von dem folgenden dünnen Spiralarmring in die La-Tène-Zeit zu setzen.

Armring. Der in derselben Grube gefundene Spiralarmring, bei Fig. 9f zu sehen, war so stark oxydiert, dass er nur in kleinen Bröckchen aufgehoben werden konnte. Er erschien auf einer Seite mehr flach, auf der oberen gewölbt, wie solche dünnen stark federnden Armringe, die den Archäologen aus zahlreichen Funden bekannt, in der Regel zu sein pflegen. Ich fand derartige dünne Spiralringe in dem oberen Teil von Grabhügeln der La-Tène-Zeit. Wir haben in dem nördlichen Teil der Grube 2 wohl sicher eine spätere Beisetzung gefunden.

Gotische Töpferei bei Urbar.

Von

C. Koenen.

Südöstlich von Urbar und nördlich der Feste Ehrenbreitstein sind Tonwerke in Betrieb und es erfolgte, wie an anderen Stellen im Rheinlande, wo man den abwärts drängenden, leicht gleitenden Massen ihren Halt nimmt, ein Bergrutsch. Bei dieser Gelegenheit kamen eine grosse Anzahl mittelalterlicher Töpferei-Erzeugnisse zum Vorschein. Bei der, gelegentlich eines Dienstauftrages vorgenommenen Besichtigung jener abgerutschten Bodenmassen entdeckte ich, aus diesen hervorragend, auch grosse Trümmerreste der Töpferöfen sowie eine grosse Menge verbackener, zum Teil halbfertiger, vielfach auch im Brand zersprungener Töpferware. Hier muss also eine Töpferei in grossem Massstabe in Betrieb gewesen sein. Es wurden aber hier nicht nur Gefässe, sondern auch Boden- oder Wandplatten, Kacheln sowie verwandte Tonware hergestellt. Die Haupttypen sind in umstehender Fig. 11 nach meinen Zeichnungen abgebildet.

Die Gesamtmasse der von mir beobachteten „Urbarer Töpferware", so wollen wir die hier fabrizierten Sachen zur Unterscheidung von denjenigen anderer Töpfereien nennen, lässt sich zunächst in zwei Arten einteilen, nämlich in die irdene Ware und in Steinzeug.

1. Urbarer irdene Ware.

Die Urbarer irdene Ware ist entweder naturfarben, wie Fig. 11, 1—5, 22, 31 und 32, oder aber sie ist farbig überzogen, wie 20 und 21. Der naturfarbenen irdenen Ware gehören an Gefässe, 1—5, 22 und Boden- oder Wandplatten, 31 und 32. Die farbig überzogene irdene Ware gestattet ebenfalls, Gefässe, 20 und 21, von Kacheln zu trennen. Der Gestalt nach unter

scheiden wir bei den naturfarbenen irdenen Gefässen: Schalen (5), von Bechern (1—4), und diese wieder von Kannen (22). Die naturfarbenen irdenen Platten haben entweder geometrische Verzierung (31) oder Naturornamente (32). Die farbig überzogenen Gefässe lassen Kannen (19) von Krügen (29) trennen. Die farbig überzogenen irdenen Kacheln sind bald grün, bald gelb und stets glasiert.

2. Urbarer Steinzeug.

Das Urbarer Steinzeug ist entweder naturfarben (12, 23—26) oder farbig überzogen (6—19, 21, 23—28, 30 und 33). Das naturfarbene Steinzeug wurde stets glasiert (12, 23—26). Das farbig überzogene Steinzeug besteht aus unglasierter (6, 18) und aus glasierter Ware (6—19, 21, 23—28, 30 und 33).

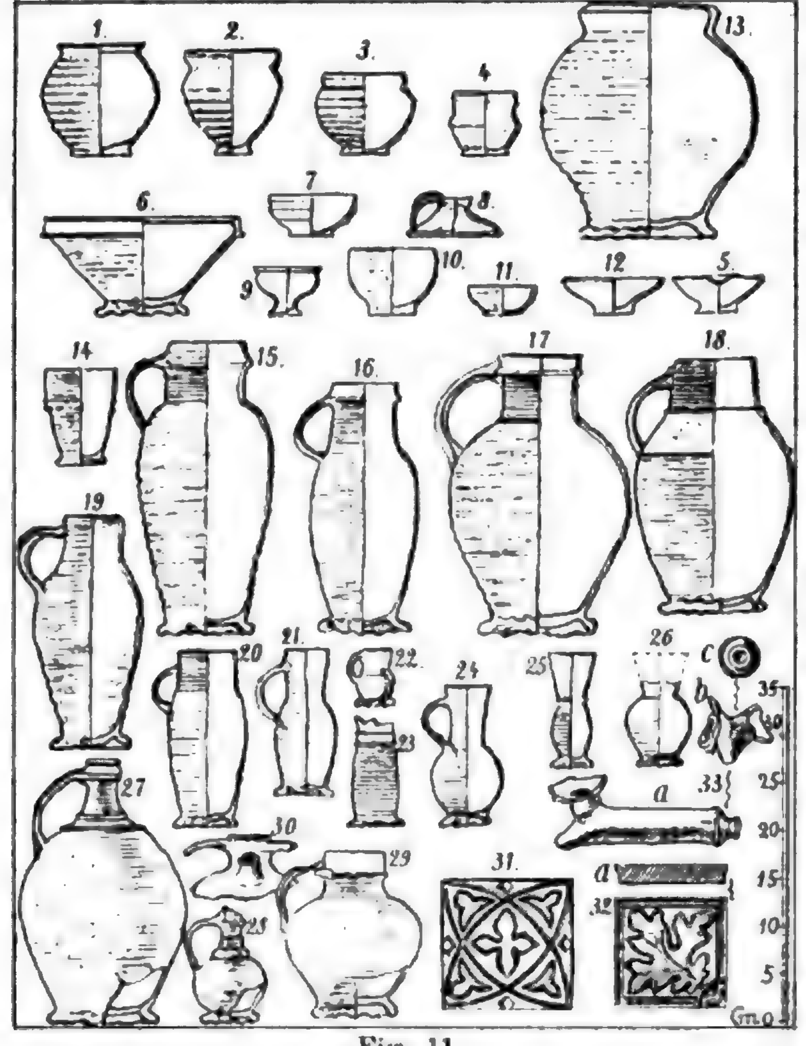


Fig. 11.

Die kleinen Schalen und Becher (1—5, 7, 9—12) sind von der Drehscheibe abgeschnitten worden; die Abschnittsfläche dient als Stand. Der Kump (6) und die kleinsten Gefässe (22) sowie die grossen und grösstenKrüge und Kannen wurden, nachdem sie von der Drehscheibe abgeschnitten waren, mittelst des Daumens und Zeigefingers am äusseren Rande der Standfläche wellenförmig ausgedrückt. Es entstand so die gehöhlte, wellenförmig ausladende Standplatte, wie die Querschnitte der Gefässe verdeutlichen. Aber diese Wellenplatten haben noch nicht das hochgewölbt Abgerundete des sorgfältiger behandelten Standringes unserer Renaissance-Keramik, sondern sie laden mehr ungleichmässig und scharfkantig aus; sie haben jedoch, wie Mancherlei beim Vergleich derselben mit den in den Meckenheimer und Pingsdorfer Töpferei-Scherbenbergen gefundenen Erzeugnissen aus dem Ende des 9. Jahrhunderts zeigt, bereits das Anfangsstadium der Wellenstandplatte, wie es in der Ware genannter Fabriken zum Ausdruck kommt, überschritten. Ein solcher

Fortschritt zu einer Eigenart, die in höchster Vollendung in unseren rheinischen Renaissance-Kunsttöpfereien des 16. Jahrhunderts blühte, ist auch der Glasurüberzug. Bei der Urbarer Keramik herrscht derselbe vor, dahingegen in den mir bekannt gewordenen rheinischen Töpfereien des 9. Jahrhunderts sowie in der älteren nachrömischer und vorrömischer Zeit angehörenden Ware fehlt derselbe. Auch in den Formen der Becher, Kumpen, Kannen und Krüge nimmt man jene Übergänge zu den Typen der Frührenaissance-Erzeugnisse wahr, bemerkt man andererseits die Weiterentwicklung oder Umbildung — ich spreche hier nicht von Fortschritten, Verrohung wäre wohl angebrachter! — der spätkarolingischen Gefässe. Die bei letzteren vorkommende rotbraune Bemalung in wellenförmigen oder gitterartigen Streifen fehlt bei der vorliegenden Urbarer Ware gänzlich; es fehlen auch die dort noch vielfach erscheinenden eingedrückten Verzierungen und aufgelegten Bandornamente. Zu einem Vergleich der zahlreichen weiteren Unterschiede auf der einen und der Übereinstimmungen auf der anderen Seite, verweise ich auf meine Beschreibung und insbesondere auf meine Abbildung der Tonware aus der Töpferei zu Pingsdorf (Bonn. Jahrb., Heft 103, Taf. VI). Man erkennt bald, dass alle Arten von Gefässen, wie sie die Ehrenbreitsteiner Töpferei ergab, in der älteren Pingsdorfer Fabrik wohl bereits vorhanden waren, dass dieser verschiedenen Arten Gestalt und Formgabe sowohl in ihrer Gesamtheit als auch in ihren Einzelheiten eine unverkennbare Umwandlung erfahren haben, dass sich dieses Veränderte, vom karolingisch-fränkischen Abweichende, in weiterer Durch- oder Umbildung in der Frührenaissance-Keramik desselben Fundgebietes wiederfindet. Man vergleiche z. B. die Becher 1, 2, 3, 4 unserer Fig. 11 mit den gleichartigen von Pingsdorf (a. a. O. Taf. VI, Fig. 1—3), die Schalen 10—12 unserer Figur mit der Schale 12 von Pingsdorf, den Kump 6 mit dem Pingsdorfer Nr. 13, die Fussschale 9 unseres Bildes mit den Pingsdorfer Fussschalen 23 und 24, die Pingsdorfer Kannen 3—6 mit unseren 15—26, die Pingsdorfer Krüge 16 und 17 mit den Ehrenbreitsteiner 27—30. Von grossem Interesse ist es, in der Urbarer Töpferei auch die Entwicklung des Renaissance-Trichterbechers entdeckt zu haben, wie sie unsere Fig. 11 in 21—26 verdeutlicht. Der vollendete Trichterhalsbecher, wie er in der Siegburger Ware so massenhaft erscheint, nämlich das oben weit Ausladende des Bechers — von der Frührenaissance ab vielfach mit Relief-Medaillons versehen, fehlt in der Urbarer Töpferei noch gänzlich. Man sieht jedoch in der Urbarer Ware deutlich, dass er aus der Kannenform 15—21 sich entwickelt hat. Auch die Anfänge der später so reich mit Masswerk, Profilstäbchen und Reliefbildschmuck versehenen Kannen und Krüge sind in den Ehrenbreitsteiner Gefässen 27—29 schon scharf ausgeprägt.

Der Zweck des Griffes 33 ist mir noch nicht recht verständlich. 33a zeigt den langen zylindrischen Teil desselben von der Seite. An dem einen Ende sieht eine kreisförmige schmälere Ausladung wie das Mundstück einer Trompete aus; das andere Ende hat unten eine Nase; es erweitert sich nach oben schalenartig. Die schalenförmigen Erweiterungen sind nach der Röhre zu weit geöffnet und diese Höhlung führt durch den ganzen zylindrischen Teil nach dem Mundstück

hin, das, wie 33c zeigt, ebenfalls geöffnet ist. 33b stellt die Vorderansicht des Gegenstandes dar, der in beschriebener Eigenart an eine Trompete oder Tuba erinnert.

In der Urbarer Töpferei wurden auch ornamentierte Wand- oder Fussbodenplatten hergestellt. Bis jetzt konnten die zwei verschiedenen Ornamentmuster festgestellt werden, welche ich 31 und 32 gezeichnet habe. Den Querschnitt dieser Platten veranschaulicht 32 a. Fig. 31 ist ein völlig geometrisch konstruiertes Ornament; es hat die Form eines vierteiligen Sternes. In der Mitte ist eine vierblätterige Rosette zu sehen. In den einzelnen Zacken des Sternes finden wir je einen Dreipass. Die Zwischenräume der Sternzacken sind mit einem Viereck ausgefüllt. Dieses Motiv finden wir wieder in den durchbrochenen geometrischen Figuren des gotischen Masswerkes. Die vier Kreissegmente haben in den vier Ecken der quadratischen Platte ihren Mittelpunkt; die stumpfe untere Grenzlinie der Dreipässe in den Sternzacken sind von der Mitte der Rosette aus gezogen worden. Das vorliegende Ornament hat somit noch den Charakter des frühgotischen oder strengen Stils. Dasselbe strenge Kunstgepräge trägt auch das Traubenblatt der Platte 32. Das Naturalistische hat sich hier noch nicht von dem Banne romanischer, rein konstruktiver geometrischer Form losgerissen. Die Längsrippen des im ganzen fünfteiligen, in seinen Einzelpartien dreiteiligen Blattes sind erhöht; die Umrisse erscheinen alle, wie auch bei 31, vertieft. Der Blattstiel geht von einem wiederum völlig geometrisch konstruierten Masswerk aus, letzteres zeigt innerhalb eines kreisförmigen Stabes eine von kleinen Dreipässen eingefriedigte vierblätterige Rosette. Das ganze Motiv der Rosette ist freilich erst in der Zusammenstellung von vier gleichen Platten sichtbar. Die Platte 31 hat eine weisse, 32 eine mehr rötlichgelbe Farbe.

Die gefundenen Kachelreste sind so gering, dass man nur sagen kann: es wurden grüne, gelbe und weisse glasierte Kacheln dort hergestellt, von denen ein erkennbares Ornamentbruchstück in gotischem Stil erscheint. —

Was die Zeitstellung betrifft, so ist zunächst unwiderleglich dargelegt, dass die vorgefundenen, beschriebenen Gefässe später hergestellt worden sind als die Meckenheimer und Pingsdorfer Töpferarbeiten, deren späteste ich Jahrbuch H. 103, S. 115 bis in die Zeit der Normannenzüge vom Jahr 881 hinaufreichen liess. Ebenso sicher ist es andererseits, dass sie nicht so alt sind, als die Frührenaissance-Arbeiten unseres rheinischen Kannenbäckerlandes. Es lässt sich nicht verkennen, dass auch die von mir in den burgundischen Lagerfeuergruben vom Jahre 1475 gefundenen Steingutgeschirre noch einen späteren Charakter zur Schau tragen, ebenso die auf damals gemalten niederländischen Gemälden wiedergegebenen Kannen der Form von 18 und Schalen wie 7; allein die Annäherung ist zweifellos schon eine recht bedeutende. Schälchen, denen bei 12 abgebildeten ähnlich, fand ich beispielsweise dargestellt auf dem Tische der Wandmalerei aus dem Speisesaale des Hauses Glesch in Köln, ein Bild, das Kisa in die ersten Jahre des 15. Jahrhunderts setzt[1]). Völlig

1) Kisa, Die Wandgemälde aus dem Hause Glesch in Köln, Bonn. Jahrb. 107 S. 279 ff. mit Abbildung.

übereinstimmend mit den ältesten Typen unserer Kannen sind zweifellos die von mir in den Bonn. Jahrb. Heft 105, Taf. XIV, Fig. 15 und 18 abgebildeten des Martinsklosters in Andernach. Mit diesem zusammen in ein und demselben Gewölbe wurde das (a. a. O. Fig. 13) wiedergegebene gelbe glasierte Giessgefäss in der Gestalt eines Reiters gefunden. Der Urceus zeigt den Ritter noch in der Brünne mit Maschenstrumpf; er trägt den kleinen Rundschild und einen Sattel, der dem sogenannten böhmischen Kribben- oder Rüstsattel ähnlich ist, und auffallend hohen Hintersteg sowie etwas niedrigeren Vordersteg zeigt. Diese Erscheinungen weisen auf das Ende des 12. oder den Anfang des 13. Jahrhunderts. Alles in allem zeigt an, dass unsere Gefässgruppe als gotische bezeichnet werden darf, dass eine Fabrikationsstätte dieser Zeit ermittelt ist, und wir bei einer weiteren gründlichen Erforschung dieser endlich imstande sein werden, die bisher bei allen archäologischen Kulturschichtenprüfungen so sehr fühlbar klaffende Lücke auszufüllen, welche bisher die Kenntnis letzter karlingisch-fränkischer Keramik von der unserer Renaissance-Gefässbildnerei trennte.

Inhaltsübersicht.

Die römischen Gräber Kölns[1]).

Von

Josef Poppelreuter.

Hierzu Taf. XXI—XXVI.

Die grossen Ausgrabungen, welche 1897/98 an der Luxemburgerstrasse in Köln, ausserhalb der Fortifikation stattgefunden haben, sind in der Westdeutschen Zeitschrift bereits vorübergehend erwähnt worden (Jahrg. 18, 1899, p. 419; s. auch Ber. über d. Thät. d. Altert.- u. Gesch.-Vereine 1899 p. 26). Sie waren nicht als Selbstzweck unternommen, sondern kamen im Gefolge der grossen Strassenbauten, welche das schnelle Wachstum der modernen Grossstadt nötig machte[2]) und es konnten deshalb auch nicht die gleichen Anforderungen von Genauigkeit an dieselben gestellt werden, wie an eine um ihrer selbst willen vor sich gegangene wissenschaftliche Unternehmung. Es war nicht zu vermeiden, dass auf dem grossen Gräberfelde, auf welchem vielfach ungeübtem Personal die Arbeit überlassen werden musste, hie und da Grabstellen verwechselt wurden, oder dass solche Verwechslungen auf dem Transport nach der Stadt, bei nachträglichen Etiquettierungen stattfanden, und was dergleichen Unfälle bei Ausgrabungen mehr sein mögen.

Indes konnte die Lage doch noch verbessert werden. Jene Mängel zeigten sich freilich alsbald, als dem Verfasser, der nicht bei den Ausgrabungen beteiligt gewesen war, — von seiten des Museums war Dr. A. Kisa mit der Wahrnehmung der Interessen betraut — als neu eingetretenem Beamten des

1) Der Inhalt der vorliegenden Abhandlung hat den Gegenstand eines Vortrags gebildet, den der Verfasser bereits im verflossenen Winter (Januarsitzung) im Verein der Altertumsfreunde in Bonn gehalten hat. — Auf den mir soeben während der Korrekturen zugehenden Aufsatz von A. Kisa in der Westdeutschen Zeitschrift XXV, S. 1 ff. „Die römischen Antiken in Aachen", der die Zusammenhänge dieses Vortrags mehrfach berührt, konnte im folgenden kein Bezug mehr genommen werden.

Für die Einzelheiten werden sich die folgenden Ausführungen auf die am Schluss derselben nach Zeichnungen des Verfassers mitgeteilte Folge von römischen Gräbern aus der Sammlung des Wallraf-Richartz-Museums beziehen. Herr cand. phil. Jos. Hagen, der als Volontär mit der Inventarisation der Funde von der Luxemburger Strasse im Museum beschäftigt war, hat sich an der Zusammenstellung derselben beteiligt und die technische Beschreibung geliefert.

2) Herr Stadtbauinspektor Gerlach ist auf seiten der Bauverwaltung für die Interessen der Altertumsforschung hierbei besonders eingetreten.

Wallraf-Richartz-Museums von dessen Direktor Prof. Aldenhoven die Aufgabe gestellt wurde, die Grabfunde zur Sichtung und Aufstellung zu bringen. Dabei war aber doch der Umstand ein glücklicher, dass die auffallenderen, wertvolleren Fundstellen sehr wohl im Gedächtnis der an der Ausgrabung beteiligten Personen geblieben waren; es konnten noch vielfach durch sichere Kombinationen frühere Verwechslungen wieder richtig gestellt werden[1]). Wenn sodann allerdings eine grosse Reihe von Fundstellen als solche ausgeschieden wurden, auf welche Schlüsse überhaupt nicht zu bauen waren, so blieb doch noch eine erhebliche Anzahl von Grabstellen übrig, welche ihren Wert für die Chronologie sehr wohl besitzen.

Eine ganz andere und bedeutend bessere wurde aber die Sachlage dadurch, dass nun noch nachträglich an verschiedenen Strassen Kölns Ausgrabungen stattfanden, welche von den Museumsbeamten selbst gewissenhaft beobachtet werden konnten. Diese neueren Ausgrabungen wurden nunmehr zum Ausgangspunkt für die Studien gemacht, und jene Massenausgrabungen nur insoweit zu den Schlüssen herangezogen, als grössere Gruppen von Grabstellen übereinstimmend dieselben Eigenschaften zeigten. Solche Ausgrabungen konnten nachträglich beim Bau des neuen Theaters vor dem Hahnentor, sodann gelegentlich eines Kanalbaus an der Aachenerstrasse im Sommer 1902 und eines solchen in einer Querstrasse der Luxemburgerstrasse Sommer 1903, bei der Alteburg Sommer 1904 unternommen worden. Noch ganz jüngst sind einige Grabstellen hinzugekommen.

Gleichwohl bin ich mir bewusst, dass eine Vervollständigung des behandelten Materials jedenfalls noch zu wünschen ist. Wenn ich trotzdem bereits jetzt die nachfolgenden Abschnitte veröffentliche, so darf ich mich u. a. auch dabei auf eine Aufmunterung berufen, welche mir von so berufener Seite wie dem verstorbenen Felix Hettner zuteil wurde, der eine möglichst baldige Publikation der Kölner Grabstellen, welche er kurz vor seinem Tode bei uns studierte, für wünschenswert erklärte. So werde ich mich begnügen müssen, soweit es überhaupt möglich ist, über die auf diesem Gebiete schon vorliegenden trefflichen Arbeiten hinauszukommen, mehr Fragen aufzuwerfen als Resultate zu bieten. Für das I. Jahrhundert muss ich mich meist auf Bestätigungen beschränken, da ich die von Hettner, Koenen, Dragendorff, Schumacher, Kisa u. a. gegebenen Ansätze für die einzelnen Gattungen kaum verbessern kann. Es gestaltet sich daher unsere Untersuchung sehr viel mehr zu einem kleinen Beitrag zur kolonialen Kunstgeschichte des II.—IV. nachchristlichen Jahrhunderts.

Prähistorisches.

Die neueren Grabungen haben, um dies voranzustellen, eigentlich „prähistorisches“ auf dem Hügel der Colonia Claudia nicht zutage gefördert. Auch

1) Ein eifriger Mitarbeiter hierbei war Museumsaufseher Grossbach, der zuerst als Vorarbeiter des Kölner Tiefbauamts und später als Angestellter des Museums die meisten hier in Betracht kommenden Ausgrabungen mit Verständnis und Pflichttreue mit überwachte und bei der Inventarisation zur Hand ging.

die spärlichen, von früher her schon im Wallraf-Richartz-Museum vorhandenen vorgeschichtlichen Fundgegenstände haben keinerlei Bezug zum engeren kölnischen Stadtbereich. Die nächsten, mir bekannt gewordenen vorgeschichtlichen Bestattungen liegen südlich von Köln im Bereich der Flottenstation Alteburg. Dorther stammt denn auch das Grab Nr. 1 mit der Drususmünze, eines der frühesten, die wir in unserer Zusammenstellung einstweilen aufführen können, und mit ihm deckt sich dasjenige Nr. 2, eines der frühesten, welche von den Gräberstrassen der Claudischen Stadtgründung herstammen; die Spuren einer alten Eingeborenenniederlassung scheinen hier zu fehlen. Indes wird ja nicht aus dem Auge zu lassen sein, dass sehr frühe Bestattungen in nächster Nähe des römischen Stadtbereichs wenn nicht gar innerhalb desselben zu suchen sind, und dass diese schon bei der mittelalterlichen Bauperiode und Stadterweiterung der Zerstörung preisgegeben waren. Immerhin sei festgestellt, dass auch in dem alten Bestande des Museums, in welchem doch mancherlei enthalten ist, was sich bei den kölner Antiquitätensammlern von Generation zu Generation fortgeerbt hat, dergleichen nicht vorliegt.

Technische Einteilung der Keramik.

Unsere Serie von Fundstellen setzt bis jetzt mit einer Keramik ein, welche bereits eigentlich „römisch“ ist, aber doch schon zumeist lokalen Werkstätten entstammen dürfte. Nachdem zur terra sigillata von Koenen und Dragendorff auch die belgische Ware als besondere Gruppe herausgehoben ist, bleibt in unseren Gräbern fürs I. Jahrhundert noch ein Rest von nicht gestempelter Keramik übrig, innerhalb dessen die Frage nach weiterer Scheidung aufgeworfen werden kann. Wenn diese auch einstweilen nicht etwa durch Trennung von Töpfereien beantwortet wird, so glaube ich, tut man doch gut, eine Klassifikation der Fabrikationsmanieren für unseren kölnischen Bestand vorzunehmen, welche zugleich auch eine nicht zu verkennende Trennung der Formentafel in sich schliesst, und zwar etwa so:

1. Fabrikationsmanier der Weisskrüge.
2. Fabrikationsmanier des sandigen Naturgrau, dgl. des sandigen Naturgelb.
3. dgl. der Farbtränkung.

Es ist bei der Fabrikation Nr. 3 mit Hülfe einer Farbtränkung — vielleicht nach einem ersten Brande — ein hellroter oder ein dunkelbrauner Ton erzeugt, je nachdem die Farbe dünn oder dick aufliegt und dementsprechend das Weiss der Scherbe mehr oder weniger durchscheint. In Wirklichkeit werden die Gefässe frisch nach der Fabrikation sehr viel intensiver farbig erschienen sein, als heute nach dem langen Lagern in der Erdfeuchtigkeit, gegen welche ihr Farbmittel durch das Fehlen von Zusätzen wie beim eigentlichen Firnis nicht gefeit ist. Unsere Klasse ist nämlich zu trennen von der später S. 356 behandelten, eigentlich gefirnissten Gruppe. Ich möchte die beiden Klassen nicht so zusammenfassen, wie es bei Dragendorff Bonn. Jahrb. 97/98 p. 91 und p. 113 geschieht. Hierbei gebe ich freilich von vornherein zu, dass uns

vielleicht eine vollständige ins hellenistische hinaufgehende Entwicklungsreihe belehren würde, dass diese Farbtränkung nichts ist als der Zerfall des griechischen Firnisses. Indes ist das Rezept den Handwerkergenerationen so abhanden gekommen, dass etwas entsteht, was man zur klareren Erkenntnis der Vorgänge in den Werkstätten besser getrennt hält. Die Scherbe ist bei unserer Gruppe nach Abzug der Farbe weiss und im Grunde mit derjenigen der Weisskrüge zusammenfallend; und das bleibt so fast das ganze II. Jahrhundert; bei der schwarzglänzenden Gruppe aber des späteren II. und des III. Jahrhunderts ist sie im Bruch intensiv rot. Wenn Dragendorff l. c. p. 113 zu den „gefirnissten" Vasen sagt: „Der Ton ist meist rot, doch kommt auch weisser vor", so kann dieser Satz vielmehr so gefasst werden: Der Ton ist der bei den Krügen und Terracotten übliche weisse; erst später bei dem in der Keramik vor sich gehenden Umschlag (s. unten p. 354 ff.) weisen diese matt gefirnissten Gefässe in Nachfolge der neu auftauchenden glänzend schwarzbraun gefirnissten z. T. eine im Bruche rote Scherbe auf.

Die dritte Manier, die der Farbtränkung, scheint in den Fundstellen der ersten Hälfte des I. Jahrhunderts sogar noch in den mittleren Jahrzehnten zu fehlen, wenigstens bei den Gefässen; vertreten ist sie hier nur bei der Lampe. Das deckt sich mit derjenigen Zeitstellung, welche Koenen, Gefässkunde p. 85 in der Bemerkung zu Taf. XII 12—17, diesen Gefässen gibt. Dass dann die Barbotinedekoration von dieser Fabrikationsmanier bald verschwindet, ergibt sich ebenfalls aus den Kölner Stellen; nur scheint mir eine Stelle wie Nr. 26 anzudeuten, dass wir sie nicht nur in der Flavierzeit gelten lassen dürfen, sondern dass ihre Ausläufer in die ersten Jahrzehnte des II. Jahrhunderts hineinreichen. Eine besondere, grade dieser unserer dritten Fabrikationsmanier mit der Farbtränkung eigentümliche Barbotinedekoration sind die Jagdszenen von Wild und Hunden. Die Gruppe dieser Gefässe im alten Bestande des Museums beträgt 16 Stück. Aus unseren Fundstellen kann ich einstweilen nur Nr. 24 anführen; ich wäre geneigt, diese Stelle um etliche Jahrzehnte ins II. Jahrhundert hineinzuschieben. Der Firnis blättert bei diesem Gefässe stark ab, so dass der weisse Ton lebhaft sichtbar wird. Das ist aber nicht ein allgemeines Zeichen dieser ganzen Fabrikationsgruppe, wie Koenen Gefässk. p. 85 anzunehmen scheint, sondern das Zeichen einer gewissen späteren Decadence derselben, welche dem II. Jahrhundert angehört. Man hat hier das Färbemittel zu wenig verdünnt, und so ist dasselbe, wie bei unsorgfältigen Wandmalereien, nicht genügend in die Wandung eingedrungen. Man muss bei Datierungen diese Eigentümlichkeit im Auge behalten.

Klassische Grundformen.

Es ist in der seitherigen Literatur schon betont, dass gerade am Niederrhein die römische Kultur in besonders rein italischem Charakter auftritt[1]). Unsere früheren kölnischen Fundstellen bestätigen dies bezüglich der Gefäss-

1) Nissen, Bonn. Jahrb. 96 p. 11. Koenen, Gefässk. p. 69.

formen der doch meist einheimischen Ware, selbst bei der Fabrikationsmanier mit der grobsandigen Scherbe. Jeder wird die südländische Beschaffenheit von 7 b, von manchen reicher profilierten Weisskrügen, wie 6 a und b, zugeben. Etwas weniger bereit wird man schon sein, in der Form Nr. 1 a die Verwandtschaft der Raumdisposition mit einer solchen Topfform wie in Furtwänglers Berliner Vasenkatalog Taf. IV, 6, Taf. V, 133 anzuerkennen, oder die von 8 e mit Furtwängler Taf. V, 82, in der doppelhenkligen Aschenurne Nr. 4 c die Abstammung von einer Form wie etwa derjenigen bei Furtwängler Taf. VII, 322. Und doch ist es der Fall.

Diese altklassische Disziplin beginnt sich im letzten Drittel des I. Jahrhunderts zu lockern. Koenen sowohl wie auch Schumacher (Bonn. Jahrb. 100 p. 107 ff.) haben diesen Prozess verfolgt. Ich möchte fragen: wie ist der Gegensatz zwischen jener I. und der II. Periode am kürzesten zu definieren? Ich denke man wird sagen: Die Stehfestigkeit ist die Grundeigenschaft klassischer Einteilung des Behälters und der ihm beigegebenen Beschaffenheit von Stehfläche oder Fuss. Namentlich ist die letztere nach der Lage des Maximalumfangs bei jedweder klassischen Gefässform auch bei solcher mit stark eingezogenem Unterteil (z. B. Furtwängler Taf. IV, 56) eingerichtet. So sind auch die gesamten Formen der terra nigra alles andere als barbarisch. Auch hier ist, wenn in Wirklichkeit die Technik autochthon sein sollte[1]), hinsichtlich der Formengebung das Einheimische mit grösster Gründlichkeit hinweggefegt worden. Die hereinstürmende südländische Spekulation suchte für ihren bestimmt organisierten Fabrikbetrieb das einheimische Menschenmaterial zu verwenden, die Formenvorbilder brachte sie mit, oder liess sie von ihrem Stamm von südländischen Vorarbeitern neu erfinden; mit dem Hausbetrieb der Eingeborenen machte sie kurzen Prozess.

Schwerlich wird man auch heute noch geneigt sein, die Barbotinedekoration als etwas autochthones anzusehen. Dragendorff hat sie Bonn. Jahrb. 101 p. 146 bereits im Mittelmeerbereich, namentlich Alexandria nachgewiesen. Stücke von der frappantesten Ähnlichkeit mit den unseren hat letzthin die ägyptische Abteilung der Kgl. Museen im ägyptischen Kunsthandel erworben. Bei näherem Zusehen enthalten dergleichen Blattfriese wie bei Nr. 22 a und l nicht nur nichts barbarisches, das naturalistische Empfinden ist sogar unverkennbar und die rein technische Leistung nicht zu unterschätzen; diese Barbotineblattfriese sind nur eine aparte Nuance des gesamten hellenistisch-römischen vegetabilischen Naturalismus in der Ornamentik. Wir könnten verführt sein, auch die auf den Bechern vorkommenden Jagddarstellungen durch den nordischen Nebel hindurch, in welchem wir sie finden, für etwas barbarisches anzusehen. Wir müssen diese Leistungen vielmehr unter dem Gesichtspunkt eines kleinen Ersatzes für die untergegangenen Handskizzen antiker Künstler betrachten. Die Kaprice des unveränderten Stehenlassens des skizzenhaft Hingesetzten ist

1) Dr. Zahn teilt mir mit, dass er sehr starke Analogien zur „belgischen" Ware in Kleinasien aufgelesen hat.

so konsequent durchgeführt, dass das darinliegende Können leicht verkannt werden kann. Die Stücke sind ungleich; augenscheinlich gehört der grössere Teil, z. T. von barbarischen Gehülfen hergestellt, der Klasse der fabrikmässigen Schleuderware an. Einige wenige der erhaltenen Stücke sind gute vorbildliche. Man betrachte die Scherbe Fig. 1. Recht gut trifft der Zeichner in der doch wahrlich unhandlichen Technik ganz augenblicklich die Proportionen und vor allem das wesentliche der Bewegung; man sehe z. B. den Ausdruck des anstürmenden Bären.

Zerfall.

Indes dieser Geist hält wie gesagt nicht an. Jene kleinen henkellosen Becherchen (s. Fundstelle 15i, 17c), welche schnell und massenhaft herzustellen waren, zeigen das Verlorengehen der klassischen Stehfestigkeit am frühesten: trotzdem die Randbildung bei einem Teile sich recht scharf zeigt, lässt doch die zweckwidrige starke Verjüngung des Körpers nach unten, die lüderlich behandelte Stehfläche, die Entfernung von den klassischen Formenprinzipien durchblicken. Bald zeigt sich diese Behandlung auch bei den anderen Formen. So leiten es schon Koenen und Schumacher bei der Urne ab. Am charakteristischsten aber zeigt es sich bei dem in fast allen Kölner Gräbern wiederkehrenden Weisskrug. Koenen gibt auch hier die Entwicklung im allgemeinen an. Schumacher stimmt im ganzen zu. Man kann sie für Köln noch etwas präzisieren; dies ist wünschenswert deshalb, weil gerade der Weisskrug wegen seines regelmässigen Wiederkehrens in unseren Gräbern zum leitenden chronologischen Merkmal wird.

Fig. 1.
Thonscherbe im Wallraf-Richartz-Museum: ehem. Samml. Merkens.

Die Form wandelt sich in dieser Reihenfolge ab: Form Nr. 2b erscheint in den frühesten Fundstellen. Nr. 6a u. b zeigen eine fast klassische Profilierung. Wesentlich ist aber daran dasjenige, was ihnen mit Nr. 3c

gemeinsam ist, das Legen des Maximalumfangs nach unten, und damit das Erreichen einer grösseren Stehsicherheit, die erhöht wird durch die scharfe ringförmige Fussbildung. An diese Form schliesst sich die Nr. 11 b an; sie ist erstens charakterisiert durch die Mundstücksbildung (cf. Furtw. V, 114, VI, 177), und die Verlegung des Maximalumfanges in die Mitte des Körpers, der aber immerhin gesund breit bleibt und nicht zum Umfallen neigt („Formengebung welche das Breite liebt" Koenen), unterstützt durch kräftigen Fussring. Sie setzt sich fest, macht aber verschiedene Wandlungen durch, bevor sie sich durch die von Koenen Tafel XV, 15 unmittelbar daran angeschlossene völlig verdrängen lässt; der Körper der Form 11 b wird leicht in die Länge gezogen, der Fuss schrumpft zusammen, und das Mundstück nimmt nicht sogleich die Form Koenen Taf. XV 15 an, sondern behält die Form des von Koenen als „vortrajanisch" bezeichneten Mundstücks leicht verändert bei; dieses läuft vielmehr, wie mir scheinen will, noch ins II. Jahrhundert hinein, so dass man hier die überaus leichte Langziehung des Behälters beachten muss, um die Krüge von den vortrajanischen mit gleichem, allerdings noch etwas sorgfältiger gearbeitetem Mundstück zu unterscheiden[1]. Neben ihm, besonders seinen noch dekadenteren Formen, stellt sich dann erst das ringförmige Mundstück Koenen Taf. XV, 15 ein, doch nicht „um Trajan", sondern, wie mir in Köln scheinen will, erst um die Mitte des II. Jahrhunderts, um dann etwas später eine Weile vorzuherrschen, wie bei den Fundstellen mit Schlangenfadengläsern, und dann bei uns in Köln im III. bis IV. Jahrhundert völlig zu verschwinden.

Bezeichnend für die Abwandlung dieser Krüge ist auch die Rillung des Henkels: Er ist bei der frühen Nr. 2 b durch drei Rillen vierteilig gestaltet, bei den späteren Stellen dreiteilig, die gänzlichen Zerfallsformen 25 a zeigen ihn nur zweiteilig. Dieser Zerfall geht dann im Körper bis zum äussersten durch seine krankhafte Spitzendigung (29 a), und so steht der Krug da auf einem Stumpf ohne Fuss, hat seinen Bauch gleich unter dem Halse, wankt beim kleinsten Stoss an seine Unterlage und droht umzufallen.

Wenn wir so bei den Kölner Fundstellen von einem „Uebergang von einheimischer zu römischer Formengebung" (Koenen) nicht recht sprechen können, so hat sich aus ihnen weiterhin aber doch klar der von Koenen und Schumacher schon beobachtete Rückgang ergeben.

Man fragt nun unwillkürlich nach dem Grunde solchen Zerfalls. Koenen (Gefässk. p. 70) antwortet mit dem Hinweis auf die „das ganze Rheinland kulturell erschütternden Folgen des batavischen Freiheitskampfes". Ich möchte meinerseits vielmehr von einem Reflex des ganzen Racenmischungsprozesses sprechen. Man möchte sich so ausdrücken, dass die den barbarischen Lehrlingen mühsam beigebrachte klassische Formengebung wieder einen Rückschlag ins

1) So würde ich z. B. auch den von Lehner, Novaesium p. 351 als „vorvespasianisch" bezeichneten Krug der Tafel XXVII Nr. 1 wegen dieser leichten Längerziehung des Behälter eher in die Jahre um 100 n. Chr. datieren.

vorgeschichtlich barbarische erleidet; denn gerade das prähistorische Gefäss besitzt nicht jene tadellose Stehfestigkeit, welche im klassischen Kunstbereich durch jahrtausendelange Übung den Handwerkern ins Blut übergegangen ist. Da wo sie beim prähistorischen Töpfer auftritt, liegt der Kontakt mit dem vordringenden südländischen Kunsthandwerk rein geographisch zutage.

Der Wiederaufschwung.

Es ist nun für unsere Kölner Gräber die eigentümliche Beobachtung zu machen, dass weiterhin nicht nur ein Stillstand des Zerfalls, sondern vielmehr eine unverkennbare Reorganisation der ganzen Gefässbildnerei, Keramik wie Glas, eintritt. Es ist ein erneuter Zuschuss von klassischem Gut in der Form.

Glas. Hervorstechend ist der jetzt eintretende Reichtum an Glas. In den früheren Grabstellen ist dasselbe an sich schon schwach vertreten; wir haben es hier nur ausnahmsweise mit dem Glas als Tafelgeschirr zu tun (s. Fundstelle Nr. 16 b); es handelt sich in der Regel nur um Behälter für Öl, Wohlgerüche oder Totenasche; es sind zumeist Transport- oder Taschengeräte. Die chronologischen Nuancen sind bei Kisa, Gläser vom Rath, passim gegeben.

Ich lasse dahingestellt, ob hier schon eine einheimische kölnische Industrie besteht. Mit den Grabstellen Nr. 31 ff. gelangen wir an einen Punkt, an welchem hierüber kein Zweifel mehr obwalten kann. Hier setzt das Glas als Konkurrenz des Tons im Tafelgeschirr ein, jetzt aber auch gleichsam mit einem vollen Akkord. Die bekannten Schlangenfadengläser [1]) tauchen in den eng zusammengehörigen Grabstellen Nr. 35—41 z. T. in überraschender Fülle auf. Es beginnt ein grösserer Formenreichtum (s. Kisa p. 58). Voran die schöne, noch rein griechische Oinochoe mit Kleeblattmündung und hoch über den Rand geschwungenem Henkel, der Kantharos, mehrere doppelhenklige Formen. Gemeinsam mit jenem Kantharos ist einer ganzen Gruppe die Verbindung des kräftig ausladenden Fusses mit dem Körper durch einen Knopf, eine Formennuance, welche auch bereits in der griechischen Keramik ihre Vorstufen hat.

Wenn nun schon Kisa die Vermutung ausspricht, dass die Schlangenfadengläser aus einer Hand hervorgegangen seien, so wäre ich fast geneigt, weiter zu gehen und von einem „kölnischen Meister mit dem Schlangenfaden“ in dem Sinne zu sprechen, dass eben dieser Individualität oder der von ihr gehaltenen Werkstatt noch eine grössere Gruppe von Gläsern zuzuschreiben wäre; denn fast die gesamten Gläser, welche in dieser Gruppe von reich ausgestatteten Grabstellen begegnen, zeigen vereinzelte in Worten schwer wiederzugebende, sondern nur durch längere Autopsie zu gewahrende kleine handwerksmässige Eigentümlichkeiten in der Bildung von Mündung, Fuss, Henkel, etc., welche ihnen mit den Schlangenfadengläsern gemeinsam sind, und zum mindesten auf gleiche Werkstatt, wenn nicht auf eine gleiche Hand zurück-

1) Fundstatistik, Kisa l. c. p. 62.

zuführen sind. Überaus eng scheinen sich auch alle Gräber, welche diese pretioseren schwungvolleren Formen in Glas aufweisen, zeitlich zusammenzudrängen.

Man glaubt auch das Plötzliche des Einsatzes überlegener Fertigkeit wahrzunehmen. Man sieht deutlich, wie diese jetzt einsetzende Fabrikation ein Geheimnis mitbringt, welches den in den früheren Stellen vorkommenden Aschen- und Ölgefässen fehlt: die Entfärbung; das Glas wird krystallhell. Dies markiert sich noch deutlicher durch die Beobachtung des weiteren Verlaufs: das Glas wird späterhin wieder grünlich. Auch das sonst nur an späteren Kübelgläsern bekannte Auftropfen bunten Glases zeigt sich bereits bei der früheren Fundstelle 36 c, wo die Mündung des Glases dann vollständige Deckung mit derjenigen des Fadenglases Nr. 35 d zeigt. Es ist bezeichnend, dass gerade diese Stelle die ostentativ virtuose Leistung der beiden ineinandergesetzten Flaschen aufweist.

Glasschliff und Steinschnitt. Auch den Glasschliff bringt dieser Einsatz mit sich. Es findet sich bei Kisa, Gläser vom Rath p. 71 eine Ableitung, nach welcher, wenn ich recht verstehe, primitiv mit linearen Bändern versehene Gläser, welche frühestens schon dem vorgerückten III. Jahrhundert angehören, als die Anfänge des Glasschliffs aufgefasst sind, während die komplizierten Muster in tiefem Schnitt bei den Kristallgläsern sich erst daran anschliessen sollen. Dem kann ich nicht folgen. Die Vermehrung der Funde ergibt vielmehr, dass Formen wie die bei Kisa l. c. Taf. XVIII, 164 einen Zerfall darstellen, während das vollkommenere Taf. XVIII, 153 früher anzusetzen ist. Die höchste Vollendung des Schliffs geometrischer Muster ist z. B. im Gesamtbestande des Museums durch die in Fig. 2a wiedergegebene Flasche dargestellt. Mit ihr gehören aber im technischen Charakter der umlaufenden, tief und gleichmässig gearbeiteten Rille Gläser zusammen, welche (fragmentarisch) in Stellen wie derjenigen Nr. 34 gefunden sind. Das Muster an unserer trefflichen Flasche wird man aber auch sofort als völlig zusammenfallend mit demjenigen der Bronzeflasche Fundstelle Nr. 37 h erkennen, wie dies denn auch von der Gesamtform des Gefässes gilt. Auch ist die Randbildung bei vielen Gläsern dieser Gruppe durch Abschleifen unterstützt. Damit gelangen wir aber doch noch ins II. Jahrhundert hinauf.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit die fachmännische Öffentlichkeit auf eine der grössten Seltenheiten aufmerksam machen, welche ein Antiquarium besitzen kann, nämlich auf das unter Fig. 2 b abgebildete Gefäss aus Bergkristall. Das Stück ist ein echtes Kristallinum, deren höchste Wertschätzung im Altertum uns von Plinius überliefert ist. Das Gefäss ist mitsamt den Henkeln aus einem Stück Bergkristall geschnitten und grade die Virtuosität des Steinschnitts würde irgend eine neuzeitliche Epoche ausschliessen. Die Technik ist eine geradezu stupende. Ergibt sich das schon aus der Gleichmässigkeit der Wandung, so versetzen die Henkel — der eine dürfte auf grund einer Forderung des Bestattungsritus abgeschlagen sein — den modernen Techniker ins höchste Erstaunen. Die Frage mag unentschieden bleiben, ob das Stück

im Norden gearbeitet ist oder nicht; mir persönlich ist es ein starker Anhalt für die Echtheit desselben, dass sich unter den vereinzelt hierzulande zum Vorschein gekommenen Steingefässen grade in Köln ein solches findet — es ist eine an der Aachenerstrasse ca. 1893 ausgegrabene Schale aus anscheinend einheimischem Marmor —, welche die etwas befremdliche Fussbildung des Kristallinums, nämlich eine einfache untergelegte, offen gesagt etwas zu knappe Platte, ebenfalls zeigt. Die Henkelform ferner zeigt starke Ähnlichkeit mit derjenigen eines mit dem Schleifrade bearbeiteten Glasfragments aus dem Weidener Grabe im Berliner Antiquarium (s. unten). Der †Sammler Thewalt bestand darauf, dass das Gefäss ein Diatretum genannt werde, indem er diese Bezeichnung auf jedes mit den Mitteln des Steinschnitts hergestellte edle Gefäss



Fig. 2.
Gefässe im Wallraf-Richartz-Museum; b Bergkristall, a, c, d, e Glas.

ausgedehnt wissen wollte. Und in Wirklichkeit, er hatte recht[1]): Mit den vasa diatreta gehört der Becher kunstgeschichtlich aufs engste zusammen.

Mit den technischen Mitteln des Steinschnitts sind auch die in Fig. 2c und e zusammengestellten Stücke ganz oder zum Teil hergestellt. Von ihnen zeigt das eine e die auch in grün glasiertem Ton (Museum in Bonn) vorkommende Form der Silberteller; das andere c eine zweihenklige Kanne, deckt sich in dem Blattdecor mit manchen unserer Sigillaten. Beide sind kölnischen Fundorts.

An geschnittenen Steinen selbst weisen unsere Grabstellen bis jetzt leider nichts auf. Man darf aber darauf gefasst sein, dass grade aus Gräbern der

1) Sollten nicht grade die „rimae vitiosae" bei Ulpian (s. Kisa Gläser vom Rath p. 86) auch auf Bergkristall zu beziehen sein?

Klasse 32 ff. noch solche zum Vorschein kommen, welche wertvollere einheimische Leistungen dieses Zweigs der Kleinkunst darstellen.

Tongefässe. Eine neue Wendung nimmt jetzt auch die Keramik. Ganz auffallend ist in unseren Fundstellen der Umschlag des Weisskrugs, den wir oben S. 350 verlassen haben. Schon die Form Nr. 33 a, 34 a—c, spricht uns davon, dass die gänzliche Zweckwidrigkeit der lang aufgeschossenen, stehunsicheren Form wie 29 a empfunden worden war; man macht nämlich den Krug jetzt wenigstens kleiner, um ihn stehsicherer zu haben, und so wird diese mittelgrosse Form eine Weile charakteristisch für die Gräber. Sehr bald tritt aber auch eine völlig reformierte auf; es ist die Nr. 47 b—c. Der jetzt ganz kleine Krug hat wieder jenen nahezu zwiebelförmigen „gesund breiten" Behälter. Der Fuss wird wieder deutlich markiert, die Mündung scharf, das Gefäss wird doppelhenkelig, manchmal dreihenkelig. Kleine Exemplare dieser Gattung ergeben das mehr oder minder festgehaltene Vorbild für das ganze III. und IV. Jahrhundert. Der grosse Weisskrug scheint in den Kölner Skelett-Gräbern fernerhin ausgeschlossen im Gegensatz zu Koenen p. 98, der ihn bis zum Schluss der Römerherrschaft weiter dauern lässt; vielmehr, wie die Stellen Nr. 53 ff. zeigen, erscheint die kleine Form bei den Skelettbestattungen fast regelmässig und zwar in der Dreizahl.

Dieser durch den Weisskrug in unseren Stellen markierte Umschlag stellt den Anfang für einen weiteren Zuschuss an altklassischen Formenelementen in der Keramik auch im Verlaufe des III. und IV. Jahrhunderts dar. Freilich gelangen die einzelnen Gefässteile dabei nicht mehr auf die Höhe der Kraft und Schärfe wie an den Krügen des früheren und mittleren I. Jahrhunderts, nichtsdestoweniger ist der Umschlag unverkennbar.

Zeitlich nicht allzuweit entfernt von unserer Fundstellengruppe Nr. 33 ff. dürfte auch eine Reform in den Sigillatawerkstätten liegen, welche aus dem alten Gesamtbestande des Museums und vereinzelt jetzt schon aus den Fundstellen herauszulesen ist.

Zurückgreifend sei bemerkt, dass im allgemeinen die Grabstellen die von Dragendorff gemachten Ansätze bestätigen, z. B. für den Eintritt einer einheimischen Fabrikation im letzten Drittel des I. Jahrhunderts, für die spezifisch einheimische Formentafel, für das Aufkommen der geschnittenen Ornamentik im ersten Drittel des III. Jahrhunderts. Im übrigen fallen in den Grabstellen drei Kriterien der allmählichen Abwärtsentwicklung besonders auf und geben eine Norm auch für den alten Bestand des Museums: Das eigentümlich allmähliche Verblassen des Farbentons, das Dickerwerden der Wandung und des Fussrings und das allmählich immer unsorgfältigere Stehenlassen der Drehspuren. Die einheimische Sigillata hält zunächst das tiefe Dunkelrot fest, verliert es etwa im ersten Drittel des II. Jahrhunderts an einen etwas helleren Ton, der immerhin noch als kräftig rot zu bezeichnen ist. Im III. Jahrhundert blasst dieser dann noch weiter ab, so dass er hie und da an ein fahles Orange herankommt. Während der Fussring im I. Jahrhundert fast scharfkantig aufsetzt, weist er, allmählich dicker werdend, bei manchen Exemplaren des III. Jahrhunderts eine untere Breite

von nahezu 2 cm auf. Der Gebrauch des Stempelns hört nach unseren Grabstellen in den Jahrzehnten um 200 auf. Für diese ungestempelte Sigillata ist es dann eine Weile charakteristisch, dass sie schlanke Gefässformen aufweist, wie Flaschen, Krüge, welche an die Weisskeramik anklingen wie in Fundstelle 36a. Gleichzeitig, wie es scheint, nimmt die Sigillata dann auch die Dekoration in Weiss (s. Fig. 3a—f) und etwas später die geschnittene Ornamentik an.



Fig. 3.
Terra sigillata mit weisser Bemalung. Wallraf-Richartz-Museum.

Der allgemeine kunsthandwerkliche Zusammenhang dieser Sigillatagruppe mit dem Glas und der sonstigen Keramik ergibt sich weiter noch aus einer eigentümlichen Beobachtung, welche zugleich Aufschluss über den anscheinend so unvermittelt auftretenden Schlangenfaden der Gläser gibt: der Schlangenfaden ist grade nachweisbar auf der mit Weiss dekorierten terra sigillata. Der Krug Fig. 3d weist ihn zwar verkümmert aber unzweideutig auf. Dies Ornament scheint mir also doch erklärt zu werden durch den Hinweis auf die Ornamentik der in Weissbarbotine dekorierten Keramik. Eine andere Wechselbeziehung ergibt der über den Henkel herabgezogene Wellenfaden an dem Sigillatakrug Fig. 3b

gleich der Glaskanne 40 f. Dragendorff gibt also mit Recht seinem Gefühl für den Zusammenhang beider Gattungen Ausdruck (l. c. p. 121).

Ebenso markant oder markanter zeigt sich eine Neuerung in der Epidermis. Es sind jene Gefässe jetzt eine völlig neue Erscheinung, welche an Stelle der seitherigen Tränkung mit gelbroter oder brauner Farbe (s. oben p. 346) einen tiefschwarzen, intensiv glänzenden, eigentlichen Firnis aufweisen.

Man findet in der seitherigen Literatur in verschiedenen termini von diesen Gefässen gesprochen. Hettner (Festschr. f. Overbeck p. 168) bemerkt, dass „Schwarz die beliebte Farbe für Trinkbecher, zunächst für die mit den eingedrückten Bäuchen und die mit der gekörnten Oberfläche(?) später für die Trinkbecher mit Aufschriften" sei; aus Dragendorffs Sätzen Bonn. Jahrb. 96 p. 113/114 geht, wie schon oben p. 346 bemerkt, hervor, dass er unter der Bezeichnung „Gefirnisste Gefässe" unsere Werkstatt der Farbtränkung und eben diese eigentlich gefirnissten Gefässe zusammengefasst wissen will; Koenen l. c. p. 101 hebt unsere Klasse mit den der Sache am nächsten kommenden Ausdrücken „glänzend schwarz überzogen" und „schwarz lackiert" heraus.

Um es kurz zu sagen: wir begrüssen hier nichts anderes, als das Fabrikationsgeheimnis des griechischen Firnis am Ausgang der alten Welt.

Diese mit dem glänzenden eigentlichen Firnis versehenen Gefässe kommen nun auch, allerdings, wie es einstweilen scheint, um eine Strecke später, mit Bemalung in Weiss und Gelbrot vor. Es sind die bekannten zu den gesuchteren Fundobjekten in unseren Gegenden gehörigen Becher mit Trinksprüchen. Koenen l. c. p. 101 fasst die beiden, die bemalte und unbemalte Sorte schon richtig zusammen. Leider liegt noch keine Statistik darüber vor, inwieweit sich der Verbreitungskreis beider deckt. Aus dieser Gefässklasse leitete G. Löschcke einen Zusammenhang mit dem Griechentum Unteritaliens durch Vermittlung Marseilles ab (Bonn. Jahrb. 95 p. 261). Dagegen hat Reinach Einspruch erhoben (Bronzes figurés p. 21) und Dragendorff stimmt ihm (Bonn. Jahrb. 96/97 p. 114) zu. Ich bin im Gegenteil überzeugt, dass Löschcke mit seiner Hypothese den richtigen Weg angedeutet hat, insoweit als vom allgemeinen kunstgeschichtlichen Standpunkte aus ein zweimaliges unabhängiges Erfinden des Firnis nicht anzunehmen ist, sondern irgend ein Zusammenhang mit Stellen am Mittelmeer gesucht werden muss, wo sich das Geheimnis ununterbrochen erhalten hatte. Weniger dringend ist es für die Farbmittel von weiss und rotgelb, die sich eher von selbst ergeben, so überraschend verwandt allerdings die Gesamtwirkung unserer Gefässe derjenigen gewisser unteritalischer ist. Von der Ornamentik ist ein Teil die direkte Fortsetzung der schon landesüblichen Barbotinedekoration; ein anderer ist — und zwar auf wenigen schönen Exemplaren — naturalistisch und allgemein hellenistisch; ein dritter aber tritt in einem bestimmten Stadium der Erstarrung bei uns plötzlich in die Erscheinung und muss mit Wahrscheinlichkeit anderswo vorbereitet sein, um hier von überpflanzten Handwerkern fortgesetzt zu werden.

Im ganzen ergibt sich übrigens aus der Klassifizierung des ziemlich starken alten Bestandes des Museums an solchen Gefässen, dass zwischen den en barbotine

und den in mattweiss bemalten Gefässen eine Lücke klafft, so dass man für eine zeitliche Folge, welche auch Dragendorff p. 114 annimmt, die allmählichen Übergänge vermisst, es also sehr fraglich ist, ob die einen die Decadance der anderen sind. Die mattweissen haben die altklassische kräftige Ausbauchung des Körpers nie und umgekehrt die en barbotine nicht die längliche Form; zum wenigsten bleibt eine Differenz bestehen. Dann aber fehlen die Übergänge in der Ornamentik; die letztere Klasse zeigt gegenüber der komplizierteren Linienführung der ersten nur Punkte und Wellenlinien; eine geringe Ausnahme machen einige der mattweiss bemalten Klasse — sie sind grade den Glasformen entsprechend —, welche noch wenige unwesentliche Ornamentformen zu Punkt und Wellenlinie hinzufügen, aber auch nicht solche, welche eine Ableitung von der Ornamentik der ersten Klasse notwendig forderten. Es würde mich nicht wundernehmen, wenn ausgedehntere Grabfunde beweisen sollten, dass die Fabrikationen, zeitweise wenigstens, nebeneinander existierten, so dass die mattweissen einer imitierenden schlechten Werkstatt angehören. Die Fundstelle, welche Siebourg Bonn. Jahrb. 103 Taf. VII mitteilt, spricht schon hierfür. Eine zweite, aus dem Handel stammende, im Museum Wallraf-Richartz will ich aus dem Spiele lassen.

Allgemeine Formenvergleiche legen, ohne dass Belege in unserer Folge von Gräbern einstweilen vorliegen, die Vermutung nahe, dass auch die grün glasierte Ware von der gleichen Strömung mitgebracht wird, wenigstens zu einem Teile.

Ob die mehrfach mit dieser Glasur vorkommenden Gefässe mit Jagddarstellungen in Barbotine innerhalb der Gruppe mit gleichen Darstellungen eine besondere Zeitstellung haben, ist bis jetzt nicht zu erweisen, ich vermute aber, dass sie zu den späteren gehören, da die Formen der sonstigen grün glasierten Arbeiten sich in die mittleren und späteren Jahrzehnte des II. Jahrhunderts einordnen (s. Fig. 4). Wir finden: Oinochoe d und Trulla e, den Fadengläsern entsprechend, den Becher f in der Form der terra sigillata aus Grabstelle Nr. 40 c, den doppelhenkligen Kleinkrug, wie mehrfach in der weissen Keramik, den doppelhenkligen Charakter in c wie in dem Glase Fig. 2 c das wellenartige Kragenmotiv des Weisskantharos 49 c in der Trulla e. Die Form b dürfte entsprechend derjenigen Furtwängler Taf. VII, 265 zu ergänzen sein. Mit unserer zeitlichen Setzung stimmt auch, dass die Trierer Kanne mit Hadriansmünze gefunden ist und Koenen sie in die Antoninenepoche setzt.

Wenn nun aber die grünglasierte Ware mit solcherlei Formen zusammentrifft, so muss betont werden, dass dies grade meist diejenigen sind, welche ihrerseits aus der landläufigen Keramik plötzlich abstechen, so dass auf beide die treffliche Charakteristik Masners (Mitteilungen des k. k. öst. Mus. f. Kunst und Industrie N. F. 8. Jahrg. IX u. X p. 459) angewendet werden kann: „eine grosse, fast typenlose Mannigfaltigkeit, keine“ — wenigstens sehr vereinzelte — „Ähnlichkeit mit dem echt römischen Töpfergeschirr, der terra sigillata, dagegen deutliche Reminiszenzen an die hellenistische Zeit und sichtliche Verwandtschaft mit römischen Erzeugnissen von Techniken, die zäher als die Keramik die

Traditionen des Hellenismus bewahrt haben." Eine Datierung der im gesamten antiken Kulturbereich gefundenen grünglasierten Keramik steht aus. Sollte sich ergeben, dass die Stücke insgesamt der mittleren und späteren Kaiserzeit angehören, so sind sie auch zu rechnen unter die Spuren eines Kontakts der späten hellenistisch-römischen Welt mit dem alten Lande der Glasur, dem innern Asien.

Metall. Die Fundstellen Nr. 35 u. 43 enthalten Gold. Es ist bezeichnend, dass grade hier in diesen den Stempel grösserer Wohlhabenheit tragenden Gräbern der Schlangenfadengläser auch Goldschmuck auftaucht. Die Formen haben nichts überraschendes. In Nr. 35 sind es die denkbar einfachsten Goldblechfassungen bei einer Glasperlenkette. In Nr. 43 m—n sind es Ohrringe, die



Fig. 4.
Grün glasierte Gefässe. Wallraf-Richartz-Museum.

nicht ganz vollständig erhalten, als Glied den in Schleifenform geschlossenen Ring zeigen, in Nr. 59 i ist es ein Ohrring, der einen Stein in denkbar einfachster Kastenfassung zeigt.

Diese höchste Bescheidenheit der authentisch durch Museumsausgrabung gewonnenen Goldschmuckformen scheint mir keineswegs ein Zufall. Es sind freilich in den kolonialen Sammlungen eine Reihe von Goldarbeiten mit Filigran und Granulierung zu finden, die aus dem Kunsthandel herstammen und in einheimischer Erde gefunden sein sollen. Geht man indes etwas skrupuloser vor und lässt als wirklich in heimischer Erde gefunden nur diejenigen Objekte gelten, welche von den Museumsbeamten selbst ausgegraben sind, so bewegen

sich diese Objekte alle in sehr bescheidenen Formen, zeigen wenigstens nicht Filigran und Granulierung. Ich habe mir bis jetzt neun Stücke notiert. In Köln ausgegraben sind: Ringe aus Golddraht, welche in der Schleifenform zusammengelegt sind, ein Ring mit einfacher Kerbung, ein Goldohrring, welcher sich als einfachste Kastenfassung eines Steins darstellt, in Mainz-Weisenau eine



Fig. 5.
a, c Bronze, die andern Glas. b Sammlung Niessen; das andere Wallr.-Rich.-Mus.

Schmuckform aus zwei aneinandergefügten gekerbten Ringen, eine einfache Kastenfassung auch auf der Saalburg. Dazu kommt als eine wertvollere Arbeit der in Guss hergestellte Goldring aus Niederbieber (Provinzialmus. Bonn). Man erkennt sofort: Diese Edelmetallwerkstätten erfinden keine Formen und Techniken,

die nicht auch schon in der Bronze vorhanden wären. Filigran und Granulierung sind, wo sie im Handel auftauchen, mit Vorsicht aufzunehmen.

Unter einen ganz anderen Gesichtspunkt fallen natürlich die durchbrochenen Arbeiten, über welche Kisa, Bonn. Jahrb. 99 p. 43 ff. (Taf. I) gehandelt hat und auf deren Datierung wir weiter unten p. 366 zu sprechen kommen[1]).

Es kann nach der grossen Zahl der in den Gräbern dieser Gruppe auftauchenden Geräte und Gefässe aus Bronze, wie Flaschen, Strigiles, Leuchtern, sog. Tintenfässern etc. nicht zweifelhaft sein, dass auch hierin sich eine Fabrikation niederlässt. Inwieweit aber, in welchem zeitlichen Verhältnis etc. die figürliche Plastik sich hieran anschliesst, eine solche z. B., welche die Statuette einer keltischen Göttin, die aus der Sammlung Thewalt vom Museum erworben wurde, hervorgebracht hat, ist aus den Gräbern einstweilen schwach zu erschliessen. Es ist aber a priori wahrscheinlich, dass auch dieserlei Manufakturen ein und demselben Hochgang angehören, dass sie sich also etwa im vorgeschrittenen II. Jahrhundert, soweit sie nicht schon früher vorhanden waren, niederlassen. Fundstelle Nr. 32 mit der ganz respektabeln Leistung des grotesken Kopfes dürfte der mittleren Generation des II. Jahrhunderts angehören. Fig. 5 ergibt ihren starken Zusammenschluss mit Gläsern einheimischer Fabrikation, von denen d nach den Formen der Mündung etwa der gleichen Zeit zuzuschreiben ist. In dieser Abbildung ist eine Anzahl von grotesken Kopfgefässen zusammengestellt, welche man vergleichen möge mit den von Bissing im Archaeol. Anz. 1903 p, 149 f. mitgeteilten Bronzen aus dem Museum zu Kairo, von welchen er die Vermutung ausspricht, dass sie speziell alexandrinische Grotesken seien. Über den sitzenden Affen und seinen Zusammenhang mit Alexandrien s. Kisa, Gläser vom Rath p. 48. Der Kopf c ist wegen der eigentümlichen Kopfbedeckung mit dem als Harueris bezeichneten Kopf aus dem Vatikan, welchen Pfuhl Röm. Mitteil. 1905 p. 1 Taf. I veröffentlicht, in etwa zu vergleichen. Kopf d ist durch verunglückte Fabrikation in den Details leider sehr schwer zu erkennen. Bei a ist noch das Hervorwachsen aus einem Blattkelch zu bemerken, was sich bei uns zu Lande häufiger findet, eine Eigenschaft, welche Bissing (l. c.) ebenfalls und wohl mit Recht für eine alexandrinische Eigentümlichkeit erklärt.

Von emaillierter Bronze begegnen einstweilen datierbare Proben nur in dem Grabe 61, welches der Wende des III. zum IV. Jahrhundert angehört. Ein grösseres Stück, ein Leuchter mit Email, gehört vielleicht der Fundstelle nach noch in das II. Jahrhundert. Der nicht genügenden Sicherheit der Stelle wegen lasse ich indes einstweilen die Frage offen.

Schnitzereien. Fundstelle Nr. 33 enthält einen Bernsteinschmuck (Fig. 6) bestehend aus Spiegel a, — das Metall ist auf der einen Seite eingelassen, —

---

1) Über den stilistischen Zusammenhang dieser Arbeiten mit der Façade von Mschatta s. Sitzungsberichte der Kunstgeschichtlichen Gesellschaft, Februar 1906 und Deutsche Litteraturzeitung 12. Mai 1906 Sp. 1213.

Muschel b (wohl für Schminke?), Dattel c, einer zweiten Südfrucht d (gedrückte Feige?), einem Kieselstein e und einigen auf einen Stift aufgereihten perlenartigen Einzelgliedern f (Griff?). Der Spiegel, auf welchem Amor mit den Waffen des Mars spielend dargestellt ist, die Muschel mit dem Delphin und der Kiesel vom Meeresstrand, der irgend eine Rolle bei der Toilette gespielt haben mag, lassen sich zwanglos auf Venus beziehen; so dürften wohl auch die Früchte, Dattel und Feige(?), so zu beziehen sein[1]). Die Schnitzerei weist in einigen Teilen eine verhältnismässig so gute Arbeit auf, dass ich lange an der Korrektheit der Fundstelle, welche ihn in ziemlich späte Zeit setzt, zweifeln zu müssen glaubte. Indes der Verdacht darf fallen gelassen werden. Es passt durchaus in den Zusammenhang.

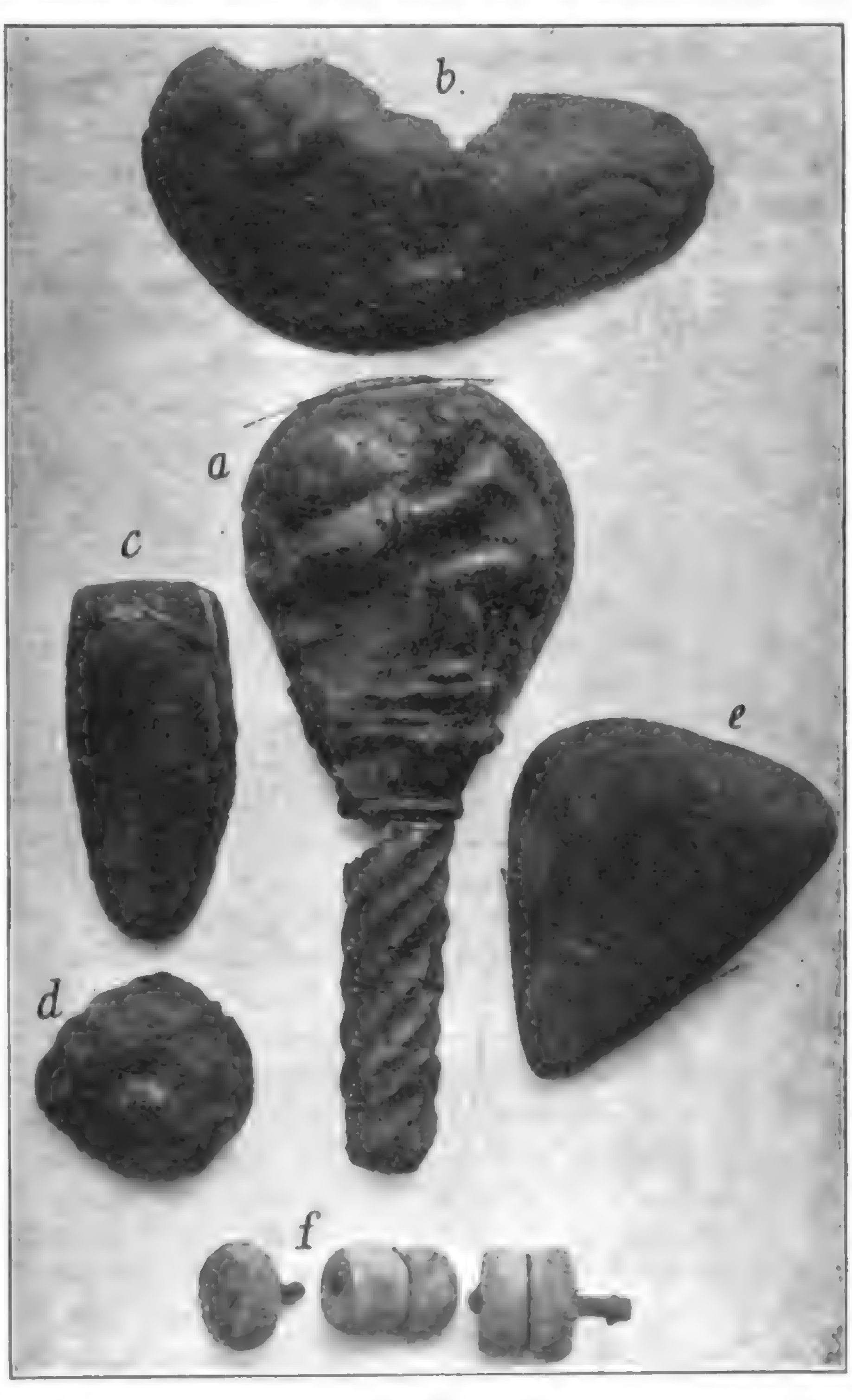


Fig. 6.
Bernsteinschnitzerei zu Fundstelle 33 Taf. XXIII.

In jenem Grabe tauchen auch in grosser Fülle die Gläser der neuen kölner Werkstätte auf.

1) Datteln wurden, worauf mich G. Löschcke aufmerksam macht, bei den Hochzeitsfeierlichkeiten über die Braut ausgestreut.

Der Delphin auf der Muschel zeigt in der Tat ein zartes Flachrelief mit ziemlichem Naturverständnis, und ist ausgezeichnet in den Raum komponiert. Die Komposition ist besonders auch bei dem Spiegel glücklich. Das Nackte indes des Putto gibt zu mancherlei Ausstellungen Anlass, auch einige Entschuldigung mit der Sprödigkeit des zu schnitzenden Materials, namentlich bei den kleinen Dimensionen, zugegeben. Der Stil zeigt hier die Neigung zu einem Hochrelief, welches die bekannten unrichtigen Verschiebungen zur Folge hat, wie sie den zur Decadence neigenden Sarkophagreliefs eigentümlich sind. Indes es sind immerhin noch erfreuliche Leistungen. Es bedarf kaum einer Erwähnung, dass der Formenschatz seine nächsten Anklänge in den Gemmen hat. Eine zeitliche Setzung auf die Scheide des II. und III. Jahrhunderts rechtfertigt sich auch gerade unter diesem Gesichtspunkt: nicht nur im Formenschatz, sondern auch in dem noch vorhandenen Rest von Formenkorrektheit decken sich diese Bernsteinreliefs mit den geschnittenen Steinen und Münzen dieser Periode.

An diese Arbeiten schliessen sich noch einige andere Bernsteinschnitzereien unserer und anderer Sammlungen an. So namentlich ein Putto auf Delphin im Wallraf-Richartz-Museum, Putti in einem Schiff fahrend in Sammlung Niessen, ein dritter, aus Bingen stammend, im Bonner Provinzial-Museum, ebenfalls mit Amorettendarstellungen; verwandt scheint auch der Putto aus Bernstein bei Cochet, Normandie sout. Taf. VI, 2. Ein ferneres Stück, von grosser Muschelform mit Reliefschnitzerei notierte ich mir im Musée du Cinquantenaire in Brüssel. Dasselbe ist einheimischer Provenienz.

Auf einem ähnlichen Standpunkte des Figürlichen, allerdings viel flüchtiger gearbeitet, befindet sich der Messergriff mit Orpheus (?) in Grab Nr. 35, welcher aus Bein geschnitzt ist. Wenn man diesen Stand der Werkstätten vergleicht mit dem beinernen Messergriff mit dem Gladiator in dem durch Postumus- und Volusiansmünzen gut datierten Grabe Nr. 59, so kann man ungefähr das Tempo der Abwärtsbewegung im Laufe des III. Jahrhunderts ermessen. Darnach ist es wahrscheinlich, dass auch die bei uns aus der Erde kommenden figürlichen Schnitzereien aus Gagat besonders dem ausgehenden II. und den ersten Dritteln des III. Jahrhunderts zuzuschreiben sind.

Bestattung. Mit dem Umschwunge in dem gesamten Kunsthandwerk stellt sich in den Gräbern eine Übergangserscheinung in der Bestattung ein oder wird doch vorherrschend: es sind die mehrteiligen Aschenkisten aus Brohltaler Tuffstein.

Das I. Jahrhundert und das II. bis zum Eintritt des Umschwungs kennt fast nur die Urne in Ton, Glas, Jurakalkstein und vereinzelt aus Blei (s. Fundstelle Nr. 52). Dabei werden auch die viereckigen Setzungen aus Tonziegeln verwandt. Ferner deuten die bei Aschenbestattungen, welche im freien Boden liegen, vorkommenden Eisennägel darauf, dass hier eine Holzkiste vermodert war.

Unsere Fundstellen Nr. 37, 38, 42, 43 stammen aus Kisten von Brohl-

taler Tuffstein. Die Fabrikation derselben hat um diese Zeit in Köln eine grosse Ausdehnung gehabt, wie zahllose im Laufe der Jahre zum Vorschein gekommene Exemplare beweisen, von welchen die Haupttypen im Museum aufbewahrt werden. Fig. 7 gibt einen Überblick derselben. Das Innere ist selten einfach viereckig. Es finden sich fast stets irgend welche Raumeinteilungen, manchmal in eigentümlich komplizierter Art. Die Vorstellung von einer zu schaffenden Totenwohnung in beschränktem Raum, scheint diese Form erzeugt zu haben. Trotz der grossen Verschiedenheit der Spielformen ergeben sich doch als gemeinsame Züge: einmal eine Stufenbildung, welche manchmal zur vollständigen Treppe wird, und sodann eine einfache oder mehrfache Konchenbildung an einer oder an mehreren der Seiten. Vereinzelt sind die Kisten bereits in demjenigen Stein gearbeitet, welchen beim Obsiegen der Leichenbestattung im Verlaufe des III. Jahrhunderts die Sarkophagwerkstätten allmählich ausschliesslich verarbeiten: Trierer Sandstein, wie denn auch umgekehrt im alten Bestande des Museums einige Skelettsärge aus Tuffstein vorhanden sind. Gleich beim Übergang zur Leichenbestattung findet die Aschenurne aus Blei ihre Fortsetzung in dem Skelettsarg aus Blei, welcher aber, soviel mir bekannt, nur in Holz- oder Steinfassung vorkommt und zeitlich wohl auch auf das III. Jahrhundert beschränkt ist. Übrigens hat auch für die Bleiurne eine Steinfassung existiert, so nämlich, dass eine oder mehrere Bleiurnen in einen mit passenden Löchern versehenen Steinblock eingesetzt wurden. Eine solche Bestattung ist im alten Bestande des Museums erhalten.

Ich erwähne diesen Verlauf der Bestattungsweise, um den Zusammenfall der Übergangsform der Aschenkisten, wenigstens in der Zeit ihrer stärksten Ausdehnung, mit dem Umschwung im Kunsthandwerk zu betonen. Auch diese Bestattungsform deutet auf einen höheren Wohlstand, vielleicht auf eine veränderte Zusammensetzung der Bevölkerungselemente und ihrer religiösen Vorstellungen.

Datierung.

So sprechen uns diese Gräber Nr. 31—45 von einem Aufschwung des gesamten Kunstgewerbes in hellenisierendem Charakter, und die Frage ist: wann sind sie anzusetzen? Für die einzelnen Klassen ist die Frage beantwortet worden. Für die Fadengläser setzt Kisa die Zeit um Antoninus Pius an und Koenen fasst, wenn ich die Abbildungen Gefässkunde Taf. XVI 10—14 recht verstehe, jene kleinen glänzend gefirnissten Tonbecher mit einer andern Gruppe zusammen, von welcher er p. 101 sagt: „Sind besonders charakteristisch für die Gräberfelder der Antoninenepoche."

Ich bin nun der Meinung, dass jene Fundstellen in das letzte Drittel des Jahrhunderts zu setzen und zwar ziemlich dicht an 200 heranzurücken sind und im Anfang des III. Jahrhunderts auslaufen. Es handelt sich bei dieser Präzisierung freilich nur um 20—30 Jahre; indes scheint es doch vom kunstgeschichtlichen Standpunkte aus der Mühe wert, die Frage für zukünftige Grabungen zuzuspitzen. Es ist immerhin ein Menschenalter. Diese Stellen hat bereits Hettner

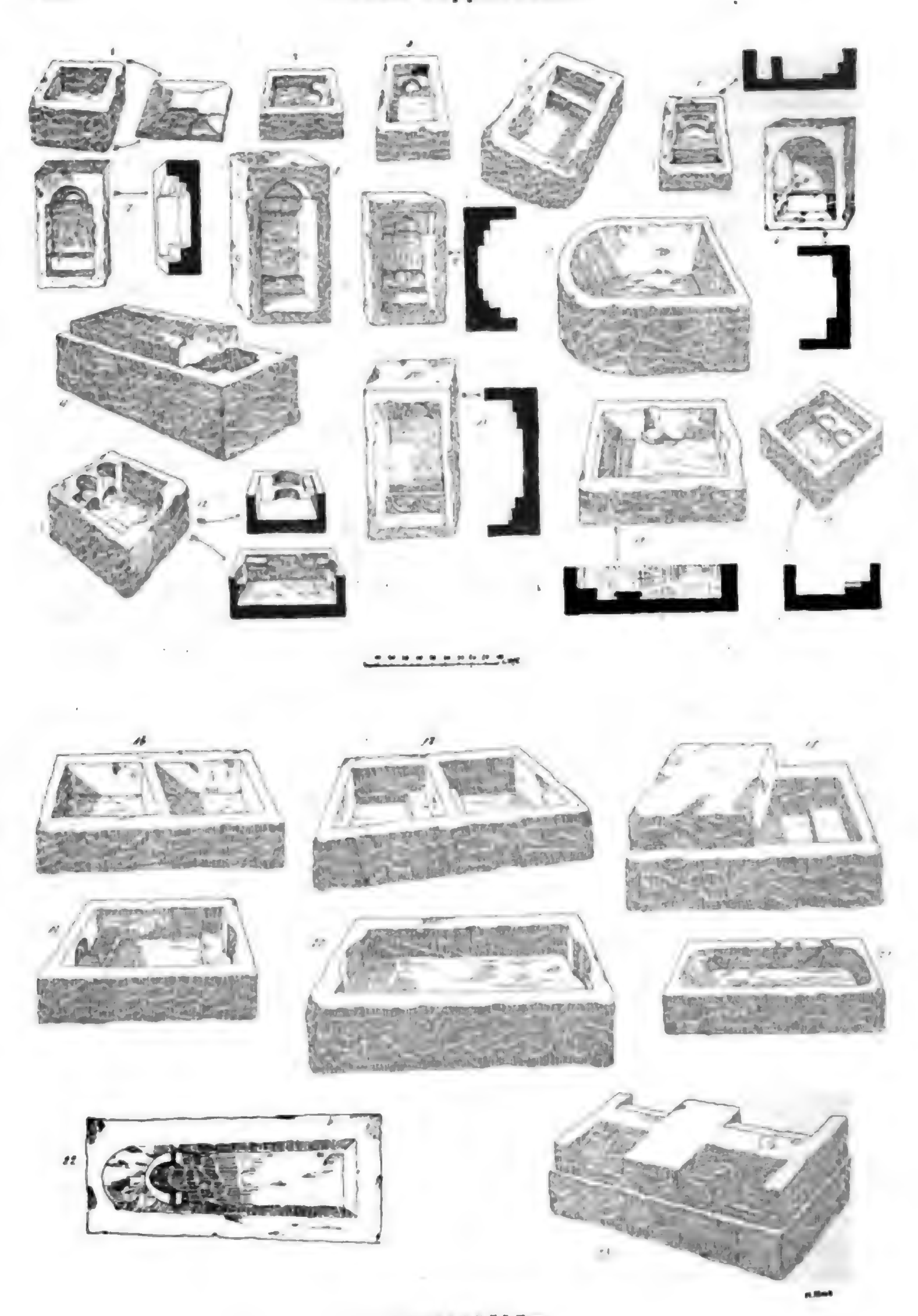


Fig. 7.

in seinem Führer p. 105 angeführt als Beleg für den Hochgang der Glasindustrie im ersten Drittel des III. Jahrhunderts, welcher ihm aber auch so wie so schon, wie er mündlich versicherte, fest stand. Er vertrat im allgemeinen den Standpunkt, dass bei uns zu Lande grade von dieser Zeit die reichsten Gräber zu erwarten seien.

Es muss als ein allgemeiner Satz, ich möchte sagen als eine Warnung bei der Herstellung der Chronologie unserer Gräber festgehalten werden, dass man den Toten durchweg alte abgenutzte Münzen mitgab. Wir haben fünf Gräber mit Schlangenfadengläsern; der Münzenbestand darin ist folgender: Grabstelle Nr. 35 hat Hadriansmittelbronze, stark verschlissen. Nr. 38 hat neben mehreren stark verschlissenen Bronzen des Hadrian eine sehr frische Grossbronze der Crispina Augusta, was uns frühestens auf 180 führt. Nr. 42 zeigt neben einer sehr verschlissenen Grossbronze Hadrians eine wohl frisch ins Grab gekommene, aber leider durch Oxydation in der Erde unkenntlich gewordene Mittelbronze mit Frauenkopf, neben welchem noch Julia Aug. zu lesen ist; das würde, wenn wir Julia Domna annehmen, frühestens in die zwei Jahrzehnte um 200 führen. Auf eine etwas spätere Zeit führt auch die Fundstelle Nr. 43, welche kein Fadenglas aufweist — vielleicht darf man sagen kein Fadenglas m e h r aufweist —, deren sonstige Bestandteile aber mit den anderen Fundstellen sehr verwandt sind, und die durch eine frische Grossbronze des Alexander Severus belegt ist. Auf die Zeit bald nach 200 führt auch das Stück des Bonner Provinzial-Museums, welches K i s a (Gläser vom Rath p. 63) erwähnt, und welches in Gelsdorf bei Meckenheim mit Münzen der ersten Hälfte des III. Jahrhunderts gefunden wurde. H. D r a g e n d o r f f macht mich darauf aufmerksam, dass Gläser dieser Art, z. B. im National-Museum zu Kopenhagen, als römische Importstücke in den Gräbern Dänemarks erscheinen, und dass sie dort gleichfalls der Scheide des II. zum III. Jahrhundert angehören.

So also würde unser Resultat sein, dass in den Jahrzehnten vor und kurz nach 200 die Fundstellen Nr. 31—46 und damit ein Höhepunkt des Kunsthandwerks im römischen Köln anzusetzen wären, dessen Nachwirkungen sich dann weiterhin unter vereinzeltem Zuwachs von Formenelementen des Südens ins III. Jahrhundert hineinziehen. So sind auf dem keramischen Gebiete solcherlei Eigentümlichkeiten wie sie S c h u m a c h e r (Bonn. Jahrb. 100 p. 108) unter Hinweis auf K o e n e n Taf. XV, 34 betont, später hinzukommende, welche er allerdings richtig der Mitte des III. Jahrhunderts zuweist. Nicht aber sind dies die Anfänge des Umschwungs, sondern solche liegen, wie oben abgeleitet, bei Weisskrugformen wie in Fundstelle Nr. 36a, welche bereits dem ausgehenden II. Jahrhundert angehören.

In diese etwas weiter liegende Zeit werden vermutlich auch die Anfänge der schwarzbraunen Becher mit den Trinksprüchen zu setzen sein. H e t t n e r, (Festschrift für Overbeck p. 177) lässt sie von der Mitte des III. Jahrhunderts ab vorkommen, wobei er sich auf die auf der Saalburg begegnenden beiden Stücke bezieht (J a c o b i p. 345), die, wie er mit Recht betont, eine breitere Becherform zeigen. Dem füge ich gleich bei, dass auch in der Flottenstation

auf der Alteburg bei Köln, welche nach den sonstigen keramischen Funden ein ähnliches Schicksal wie die Limeskastelle gehabt zu haben scheint, noch wenige Scherben dieser Gefässklasse begegnen. Hier ist sodann das Stück mit „avoco me" in Köln (Bohn CIL. XIII, 3, 2, 10018 Nr. 38) anzuführen, welches mit Münze der Julia Domna gefunden ist (cf. Hettner Tempelbezirke p. 74 zu Nr. 211). Wie es scheint, setzt sich aber das Weiss früher auf die terra sigillata wie auf die schwarzbraun gefirnisste Ware. Denn Stücke wie die in Fig. 3a—f decken sich in der technischen Güte mit dem Krug in Fundstelle Nr. 36a, welche noch der beginnenden Blüte der Glasindustrie angehört. Die Fabrikation der schwarzbraun gefirnissten Becher mit Weissbarbotine und Bemalung hält sich dann vorzüglich bis in die konstantinische Zeit. Siehe Fundstelle Nr. 64.

Auf einen nahe gelegenen Zeitpunkt gelangen wir mit den durchbrochenen Arbeiten[1]). Es hat, obschon leider noch wenig Grabfunde mit solchen Arbeiten in Köln aufgewiesen werden können, — es ist der unten erwähnte mit der Ausoniusschnalle — doch sehr den Anschein, dass auch diese Industrie in den Kolonien nahe bei jener Epoche des Gesamtaufschwungs, etwa dem ersten Drittel des III. Jahrhunderts einsetzt; mindestens darf man sagen: erste Hälfte.

Der früheste einheimische Grabfund, der Arbeiten dieses Charakters aufweist, dürfte derjenige aus einem der tumuli von Tirlemont sein, um deren Erforschung Baron Alfr. de Loë in Brüssel sich verdient gemacht hat. Es handelt sich um Beschlagstücke eines Pferdegeschirres (cf. Ann. de la soc. d'arch. de Bruxelles tome XVII, 1ère livr. 1903 Pl. VI und ibid. tome IX, 4me livr. 1895 p. 37). Ich bin der Meinung, dass der dem tumulus gegebene Ansatz (p. 33), Scheide des I. u. II. Jahrhunderts, zu früh ist. Die darin gefundenen Fadengläser (Pl. IV) dürften ihn frühestens in die zweite Hälfte des II. Jahrhunderts setzen und die in einem anderen tumulus gefundene, von Loë in Anm. 4 p. 37 erwähnte, Marc-Aurelsmünze dürfte für den ersteren den annähernden Zeitpunkt ergeben. Unsere Kölner Ausoniusschnalle ist nach Kisas Bericht (Bonn. Jahrb. 99 p. 43) mit einer Münze Gordians des III. gefunden. Darauf hinzuweisen ist auch, dass die Form des Beschlags aus Sammlung Forst, jetzt Museum Wallraf-Richartz (Kisa l. c. Taf. I Nr. 6), durch ein Remagener Grab für das III. Jahrhundert nachgewiesen ist. Das Remagener Stück ist getrieben. Die Form ist nebenbei bemerkt jüngst noch ein zweites Mal aus dem kölnischen Handel in die Sammlung des Museums gelangt und zeigt, indes sehr flüchtig gearbeitet, genau das Durchbruchmuster des Forstschen Stückes.

Sodann nehmen die Ringe mit durchbrochener Arbeit, diejenige Form auf, welche Dr. Henkel-Worms nach seinen demnächst zu publizierenden Zusammenstellungen[2]) auf den Übergang vom II. zum III. Jahrhundert ansetzt. Bemerkenswert ist hier namentlich ein Grabfund in Genf, den ich aus dieser

---

1) Cf. Kisa, Sammlung vom Rath p. 77 fg.

2) Herr Dr. Henkel war so freundlich, mir eine Durchsicht seines Materials zu gestatten.

Materialsammlung kennen lernte, der einen Ring mit dem charakteristischen Blatt, der sogenannten „Pelta“, in der schon etwas starren Form enthält und mit Münze des Alexander Severus belegt ist. Sehr wichtig ist auch das Medaillon des Caracalla in durchbrochener Fassung (Fröhner, médaillons de l'empire romain p. 164 Cohen III Taf. XII, 2) in der bibliothèque nationale in Paris und ferner die Frage nach der Datierung der sogenannten Armbrustfibeln, welche mehrfach in dieser Technik begegnen, so bei Riegl Spätröm. Kunstindustrie Taf. XVI[1]). Das Alter dieser Fibeln stellt schon Lindenschmit (Altert. heidn. Vorzeit III. Band II. Heft Taf. IV) mit Recht als „nicht vor Mitte des III. Jahrhunderts“ fest. Für die Scheide des III. und IV. Jahrhunderts spricht z. B. im allgemeinen auch der Kölner Fund (Fundstelle Nr. 62) mit dem tauschierten Ortband jetzt im Mainzer Museum, der eine Armbrustfibel aufweist, wo dann gleichzeitig von der tauschierten Ornamentik des Ortbandes sich das Blatt der Borte mit unseren durchbrochenen Arbeiten aufs engste verwandt zeigt, während das innere Muster in unseren dem III.—IV. Jahrhundert angehörigen Mosaiken seine Analogien hat. Riegl zeigt in der „Spätrömischen Kunstindustrie“ durchweg die Neigung zu einer zu späten Datierung. Den Kölner Schwertfund aus der Dreikönigenstrasse, den wir oben hierher bezogen (Fundstelle Nr. 62), setzt er (p. 179) ohne Einschränkung ins IV. Jahrhundert. Hier ist aber auch das III. Jahrhundert möglich. Das „*Ausoni vivas*“ unseres Beschlags auf den Dichter der Mosella zu beziehen, hält er (p. 145 Anm. 2) für angängig. Damit gelangten wir weit ins IV. Jahrhundert hinein. Er scheint die von Kisa angeführte Gordiansmünze übersehen zu haben. Auch das dabei gefundene Tintenfass dürfte schwerlich so spät sein.

Durch derlei Inschriften sind eben unsere Arbeiten mit den Gefässen mit Trink- oder Glückwunschsprüchen verbunden. Es finden sich z. B. folgende Sprüche: „*Ausoni vivas*“, wie eben angeführt, auf der Kölner Schnalle (Kisa l. c. Taf. 1, 1); auf dem Ring im musée du Cinquantenaire: „*Gelasi vivas ut amere a nobis*“, s. Fig. 9a, b auf S. 378; ein Bonner Ring zeigt eine bis jetzt nicht gelesene Inschrift, s. Fig. 9c auf S. 378. Auf der Fibel bei Riegl Fig. 55 liest man „*Juliane vivas*“. Auf einem Ring der Sammlung Niessen: „ΑΛΑCωΝΙ ΖΗCΑΙC“. Der Ring bei Rothschild aus Tirlemont hat: *Concordi(ae) Communi* (Lesung Zangemeisters). Die Aufschriften beginnen aber auf den Gefässen mit den Sigillaten der Art Fig. 3 auf der Scheide des II. und III. Jahrhunderts und laufen dann in den griechisch gefirnissten Bechern bis in die konstantinische Zeit durch, finden sich auch auf den meist dem III. Jahrhundert angehörigen fondi d'oro und vasa diatreta.

Zum Schlusse erwähne ich noch, dass auch die an unseren Arbeiten vorkommenden figürlichen Elemente keine zu späte Setzung gestatten. So dürften z. B. die Mascarons, welche die Befestigungsstifte des Kölner Beschlags (Kisa l. c. Taf. 1 Nr. 6) krönen, eher dem III. wie dem IV. Jahrhundert, wenigstens nicht

1) Siehe auch Hampel, Altertümer d. früh. MA. in Ungarn Bd. I Fig. 783 und Bd. III Taf. 85.

der zweiten Hälfte angehören. Die Gemme mit der römischen Wölfin in dem Kölner Ring (Kisa l. c. Taf. I Nr. 7) weist in der Behandlung des Figürlichen auf das III. Jahrhundert. Der im Bonner Provinzial-Museum befindliche Ring, der seiner Form und Technik nach in unsere Klasse gehört, wenn auch das Durchbruchsmuster kein allzu minutiöses ist, zeigt in den Details der Ornamentik, — es kommen Delphine darin vor — noch einen gewissen Naturalismus, wie er für das IV. Jahrhundert schwer anzunehmen wäre. Wir gelangen somit rund gerechnet in die Zeit von 250—350 als Blütezeit der durchbrochenen Arbeiten in Edelmetall.

Im Zusammenhange mit der gesamten Datierungsfrage wird man sich auch die Frage nach der zeitlichen Setzung des Weidener Grabs vorlegen. Dasselbe ist uns eine Urkunde für den landwirtschaftlichen Hochgang der kolonialen Lande, der durch die aus dem Süden eingewanderten Elemente — denn um solche kann es sich nach den beiden Porträtbüsten, wenigstens derjenigen des Mannes nur handeln — herbeigeführt wurde und wohl auch nicht ausser Zusammenhang steht mit dem Kredit, den das Land nach Vollendung des Grenzwalls bei der südländischen Bevölkerung allmählich erhielt. So führen uns denn auch die in dem Grab gefundenen Manufakte in die Zeit unserer Fundstellen etwa der ersten Hälfte des III. Jahrhunderts; sie zeigen uns diese Grossgrundbesitzer teilnehmend an dem aufsteigenden Luxus der sich entwickelnden benachbarten Grossstadt, soweit wir uns diese Herrschaften nicht als begütert in Stadt wie Land vorzustellen haben.

Die grosse runde Glasschale schliesst sich in der Masse und Technik zusammen mit zweien solchen in Form der römischen Silberteller, welche aus dem Kölner Handel unlängst erworben wurden und die Nachahmung der Silberformen gemeinsam haben mit dem Glasbecher in Fundstelle Nr. 34. Hierhin gehört auch ein ferneres Glasfragment aus dem Weidener Grabe, der Henkel eines mit dem Schleifapparat behandelten Glases, in ähnlicher Form wie das eben angeführte. Ein glockenförmiges Glasbecherchen zeigt noch die im späteren dritten Jahrhundert verschwundene Technik des blauen Fadens, insoweit als der Fussring durch einen solchen gebildet ist. Die Form ist eine leichte Umwandlung derjenigen in Fundstelle Nr. 33 f. Die gestempelte vierkantige Flasche[1]) hat ihre nächste Verwandtschaft in unserem Grabe Nr. 38 n. Im allgemeinen sind dieselben, wie Kisa, Gläser vom Rath p. 44, anführt, in den früheren Gräbern der Kaiserzeit ausgeschlossen. Die Elfenbeinschnitzerei einer Venus befindet sich im allgemeinen etwa auf demjenigen Stande des Figürlichen, wie er sich in den Bernsteinschnitzereien der Grabstelle 33 (Fig. 6) und dem Messergriff mit Orpheus (?), Fundstelle Nr. 35 ausspricht, die Leistung darf nicht zu weit ins III. Jahrhundert hineingeschoben werden. Auch die Rundfigur einer Frau in Chalcedon[2]) ergibt dieselben chronologischen Merkmale. Nicht zu übersehen ist für die Datierung zuletzt noch das Vorkommen des Sandsteins bei

1) Zur Lesung cf. Bohn, Westd. Zeitschr. 23, Jahrg. 1904. p. 7.
2) Furtwängler, Geschnittene Steine, Berlin, Nr. 11363.

den Steinresten, der erst vom Ausgang des II. Jahrhunderts ab hierzulande in Gebrauch kommt.

Wenn wir so schon mit den Kleinfunden auf die Wende des II. zum III. Jahrhundert gelangen, so führt uns erst recht der Charakter der beiden Porträtbüsten dahin. Wenn dann andererseits der Sarkophag selbst, — nebenbei bemerkt nicht sicher Skelettsarg — uns in der Behandlung des Figürlichen ein ausgesprochenes Zeugnis des beginnenden Zerfalls plastischen Könnens in den Steinmetzwerkstätten darstellt, so ist uns das Grab als Gesamtheit eine gar nicht besser zu denkende Urkunde für den kunstgeschichtlichen Prozess, der sich im ausgehenden II. und beginnendem III. Jahrhundert vollzieht. Die Technik, das manuelle, des Kunsthandwerks ist noch glänzend, die Naturkenntnis aber und die zeichnerische Richtigkeit sind soeben dabei den dekorativen Zweigen der Kunst verloren zu gehen. Bezeichnender Weise überdauert derjenige plastische Zweig aber den Zerfall am längsten, der durch die Natur seines Zwecks dem Künstler einen gewissen Zwang auferlegt, das Auge während des Arbeitens auf das Naturvorbild gerichtet zu halten: die Porträtplastik. Die beiden Porträts fordern in ihrer vornehmen Auffassung und der sorgfältigen Arbeit immerhin noch bedeutenden Respekt, namentlich neben das Figürliche des Sarkophags gehalten. In der jugendlichen Büste ist die Ähnlichkeit mit den Sarkophagreliefs schon grösser.

Form der Übertragung hellenistischer Elemente.

Löschcke hat ganz sicher den richtigen Weg gezeigt, wenn er für Kunst und Kunsthandwerk unserer Kolonien über das Verwaltungszentrum Rom hinweg einen Zusammenhang mit dem Griechentum am Mittelmeer suchte; ob es aber gerade Marseille ist, oder ob es sich vielmehr auch um andere griechische Elemente handelt, welche den direkten Weg nach dem Nordwesten nahmen, wird zu entscheiden bleiben.

Die Bedeutung Marseilles als Durchgangsstation war gewiss zu verschiedenen Zeiten eine verschiedene; eine andere gegenüber dem alten Gallien, eine andere gegenüber demjenigen Gallien, das unter dem Zeichen des gewaltigen Weltverkehrs der blühenden Kaiserzeit stand[1]). Ein markantes Datum für das Vorhandensein des direkten Seeverkehrs vom Mittelmeer nach der Rheinmündung mag uns das von Dressel Bonn. Jahrb. 95, p. 66 f. von der Bonner Amphore abgeleitete, 149 n. Chr., sein. Vielleicht stellen wir uns aber diesen direkten Seeverkehr nach dem Rhein-Maas-Delta überhaupt viel zu gering vor. Werden die Zeitgenossen jener kühnen Seefahrer, welche den Weg nach Indien nahmen (Nissen, Bonn. Jahrb. 95 p. 18 ff.), die Fahrt zur Rheinmündung als ein sonderliches Wagnis angesehen haben? Ist es nicht eher befremdlich anzunehmen, dass der Grieche, dessen ganze Natur mit dem Meer verwachsen war, den Weg nach Köln über Marseille, Rhone aufwärts, Mosel und Rhein abwärts genommen hätte? Schon von Anfang an stellt uns die Rhein-Maasflotte bei

1) Cf. Studniczka, Augustusbogen von Susa, Jahrb. d. Inst. XVIII p. 24.

der starken Verwendung griechischer und syrischer Elemente in der Marine einen nicht zu übersehenden direkten Kontakt mit dem Osten dar. Man erinnere sich der Inschrift der kleinasiatischen Griechen auf dem Grabsteine von der Kölner Alteburg (Bonn. Jahrb. 66 p. 78 und 86 p. 129).

So möchte ich meinerseits glauben, dass jene Übertragung hellenistischer Elemente in unsere Gegenden durch direkte Überpflanzung und Einwanderung von Arbeitern aus den östlichen Kunstzentren vor sich gegangen ist. Jener Zerfallsprozess, welchen wir beobachtet hatten, war begründet in dem Mangel an Zuzug von den Werkstätten des Mittelmeers. Insofern bin ich bereit mit Koenen



Fig. 8.
b, c, d Glas; g Bronze; das andere Thon (Wallr.-Rich. Museum).

zu sagen, dass eine so gewaltige Aufstandsbewegung wie der Bataveraufstand dies verschuldet hatte. Für die auswanderungslustigen Elemente des Südens waren die Gegenden solcher Vorgänge natürlich diskreditiert und die Vereinsamung unserer Werkstätten war die notwendige Folge. Als die Kunde von dem gewaltigen Wunderwerk, dem Grenzwall des Reiches gegen die Barbaren, sich im Süden und Osten verbreitet, hebt sich der Kredit, und wenn wir etwa von Hadrians Zeiten an eine steigende Zunahme der Einwanderung vom Mittelmeer annehmen, so gelangen wir mit der Wende des II. zum III. Jahrhundert richtig

in eine Zeit, wo diese Elemente eine Regeneration der Werkstätten erzeugt haben können, ohne dass sich allerdings jetzt der Prozess des I. Jahrhunderts in gleichem Masse wiederholt, dass nämlich die Hausindustrie der Eingeborenen hinweggefegt wurde; denn es hatte sich mit der Zeit, wie in jeder anderen hellenistisch-römischen Landschaft, eine Provinzialtradition festgesetzt.

So ist es auch zu erklären, wenn neben gewissen seltenen schönen Einzelexemplaren, welche die Freude des kolonialen Sammlers sind und die uns wie aus der Hand des noch im Süden ausgebildeten Handwerkers hervorgegangen anmuten, cf. Fig. 3 b, c. Fig. 4 b etc. gewisse einheimische Formenelemente festsitzen. Bei mehreren Exemplaren der Becher mit Weissbemalung, und grade sehr sorgfältig gearbeiteten, zeigen z. B. die oben und unten angebrachten Reifen, die der Länge des Gefässes nach verlaufenden Rillen, welche die Dauben markieren, dass es sich hier um die Form des Holzfasses handelt, die bei einigen wenigen völlig plastisch wiedergegeben ist (s. Fig. 8). Das Holzfass, eine koloniale Landeseigentümlichkeit, ist das Vorbild. Fügt nun alsbald der Töpfer diesem Gebilde unter Ausserachtlassung des ursprünglichen Vorbildes den Fuss hinzu, markiert einen Halsabsatz, gibt ihm einen Bechersrand, so entsteht ein Zwitter von Fass und Becher und als solchen müssen wir allerdings die grosse Mehrzahl jener Trinkhumpen bezeichnen, aus denen man im III. und IV. Jahrhundert an Rhein und Mosel den Wein trank.

Indes trotz solcher einheimischen Elemente scheint mir doch das erneute Einströmen südländischer Handwerkselemente unverkennbar. Es mag dahingestellt bleiben, ob nicht noch viel mehr, wie die kaiserliche Hofhaltung griechisch-orientalische Elemente nach Trier führte[1]), die Eigenschaft der Hafenstadt, solche nach Köln führte. In den kulturgeschichtlichen Prozessen des III. Jahrhunderts spielen diese Elemente eine allmählich wachsende Rolle. Eine jüngsthin gefundene Grabinschrift, welche ich hier zuerst mitteile, und deren musik- oder bühnengeschichtliche Ausdeutung ich anderen überlassen will, darf uns wohl auch als Massstab dienen, wie wir uns den Anteil des Griechen an dem Kunsthandwerk unserer Kolonien zu denken haben:

M E M O R I A E
RVPTI·NATIONE·GRECO
MYLASEI·CHORAVLE
QVI·VIXIT·ANNOS
XVI·D I O N Y S I V S
ASCLEPIADES·NATI
ONE·ALEXANDRI
NVS·PARENS·ITEM
ATHENEVS·BENEM[e]
RENTI DE·SV[o][2])

1) Cf. Strzygowski, Dom zu Aachen p. 45.
2) Cf. Bonn. Jahrb. 108/09 p. 140.

Eigentümlich, wie uns in dieser Urkunde grade Alexandrien, der grosse Sitz des Kunsthandwerks am Mittelmeer als Ausgangspunkt und Heimat fahrenden Künstlervolks genannt wird und wie Mylasa uns wiederum die Fahrtrichtung auf Kleinasien gibt. An Stelle eines allmählichen Eindringens hellenistischer Elemente von Massilia nach Norden, tritt uns hier die direkte Einwanderung des griechischen Künstlers vom Osten des Mittelmeers nach dem Niederrhein klar vor die Augen.

Die schwachen Niederschläge hellenistischen Kunsthandwerks ergeben sich so völlig natürlich als eine fortgeführte Durchsetzung des Römerreichs mit griechischen Künstlern, wie sie seit der Eroberung Griechenlands für das lateinische Italien schon bestanden hatte, eine Erscheinung, die in den neueroberten keltischen und germanischen Landen sicher auch eingetreten wäre, wenn Massilia niemals gegründet worden wäre.

Christliche Elemente.

Im Zusammenhang mit der Übertragungsfrage will ich hier nochmals kurz einige Spuren des einziehenden Christentums, welche aus kölnischer Erde hervorgekommen sind, zusammenstellen[1]) und nach ihrer zeitlichen Setzung fragen.

Es ist bezeichnend, dass eines der auffallendsten Erzeugnisse der antiken Glasindustrie mit christlichen Darstellungen aus einem kölner Grabe stammt: das fondo d'oro aus der ehemaligen Sammlung Herstatt, jetzt im Britischen Museum, Bonn. Jahrb. 42 Taf. V. Dasselbe steht in der Sammlung Vopels (Die altchristlichen Goldgläser) als eines der frühesten da. Es existiert die Tradition, dass auch dieses Stück aus einer der Tuffsteinkisten, also aus einer Brandbestattung etwa der Fundstellen 33—46 stamme, eine Tradition, gegen welche Kisa, Sammlung vom Rath p. 96, sein Misstrauen geäussert hat. Ich würde es nicht allzu auffallend finden, dass ein so frischer Einsatz eines bedeutenden Zweiges der antiken Glasindustrie in eben jenen Komplex von Fundstellen mit Steinkistenbestattung hineingehörte, also mit derselben grossen Strömung hereingebracht wäre. Freilich würde dabei das auffallende einer christlichen Brandbestattung bestehen bleiben; dieselbe würde aber unter der Annahme heimlichen Glaubensbekenntnisses, plötzlichen Todes und was dergleichen sein mag, in diesem Entwicklungsstadium genügend erklärt werden können. Jedenfalls würde ich geneigt sein, wenn der erwähnten Fundüberlieferung entgegen doch Leichenbestattung vorgelegen haben sollte, an eine sehr frühe zu denken. Im übrigen ist ein so guter Stand des Figürlichen wie der des Herstattschen Goldglases im weiter vorgeschrittenen III. Jahrhundert nicht mehr anzunehmen. Für mich bedenklich könnte in der Tat etwas der Umstand sein — der aber auch in der einstweiligen Unvollständigkeit unserer Serie seinen Grund haben mag —, dass mir bis jetzt im Bereich der Tuffsteinkistenbestattung dergleichen flache Schalenformen nicht bekannt geworden sind, während dieselben im Bereich

1) Cf. Klinkenberg, Die römisch-christlichen Grabinschriften Kölns.

der Leichenbestattung häufiger sind, wie ja auch die flachen Schalen mit geschliffenen Darstellungen verwandt sind. So dürfte nach der Form eine vor wenigen Jahren aus dem Handel erworbene, in Köln gefundene Schale, welche mit ihrer Darstellung, Resten eines Frauenporträts in Hinterglasmalerei, den Formenkreis der fondi d'oro streift, dem III.—IV. Jahrhundert angehören.

Ein gleiches oder vielleicht etwas späteres Stadium wie das Herstattsche Stück stellt das fondo d'oro mit christlichen Darstellungen der ehemaligen Sammlung Disch, jetzt Britisches Museum, dar[1]). Sonderlich weit ins III. Jahrhundert wird aber auch dies Stück nicht zu setzen sein.

Eine möglicher Weise christliche Vorstellung gibt auch die Schale mit Orpheus in terra sigillata[2]), welche eines der wenigen Beispiele von terra sigillata mit Innenrelief darstellt[3]). Der Stand des figürlichen ist ein im ganzen noch guter. Die technische Qualität des Materials aber klingt an die wenigen Sigillaten mit geschnittenen Ornamenten — Glasschliffnachahmung — an, welche der ersten Hälfte des III. Jahrhunderts eigen zu sein scheinen. Die Setzung Kisas in die zweite Hälfte des III. Jahrhunderts halte ich für zu spät. Die diocletianische Künstlergeneration hat das Figürliche so nicht mehr beherrscht. Im übrigen wird hier wie auch bei manchen anderen Darstellungen der Streit, ob christlich oder nicht, mit Sicherheit nie zu entscheiden sein.

Auch die Darstellung des Messergriffs in Fundstelle Nr. 35 ist vielleicht als Orpheus zu deuten. Die Kopfwendung des Pferdes würde man nicht mit unrecht als eine lauschende bezeichnen[4]).

Christliche Elemente sind in der Sammlung des Museums in zwei Fällen an den Bronzebeschlägen von Holzkisten erhalten, welche mit ins Grab zu geben einer bestimmten Zeit des III.—IV. Jahrhunderts eigentümlich gewesen zu sein scheint, wie häufigere nicht ornamentierte Fragmente von solchen bei Skelettbestattungen beweisen. Das eine ist eine sogenannte Orans (cf. Kraus, Real-Encyklopädie s. v. orans), das andere ein Beschlag-Blech mit einfachem Kreuz. Das erstere, in Stanzung ausgeführt, dürfte ein ziemlich spätes Exempel dieser Technik sein.

Diejenige Schnitzwerkstätte, welche den Messergriff mit Gladiator in der Hermülheimer Fundstelle Nr. 59 mit Postumusmünzen geliefert hat, oder eine nahe verwandte und gleichzeitige, könnte den Messergriff mit dem bonus pastor geliefert haben, welcher in Bonn gefunden und jüngst in das Provinzial-Museum übergegangen ist.

Das gleiche Motiv begegnet als Glaspaste auf einem in Köln gefundenen

---

1) Kisa, Gläser vom Rath p. 97. Bonn. Jahrb. 36, Taf. III.

2) Neuerdings als nichtchristlich behandelt von Kisa in Kunst und Kunsthandwerk VIII. Jahrg. Wien 1905 p. 590 ff.

3) Ein Exemplar aus der gleichen Form ist fragmentarisch in Strassburg gefunden.

4) Die Fussbildung des Tiers kann ich bei der ziemlich zerstörten Arbeit nicht erkennen. Pferdehufe sind es nicht. Es könnte ein später Synkretismus mit anderen Tierfiguren wie dem Greif vorliegen. Die Kopfform ist deutlich.

und dort befindlichen durchbrochenen Goldring, was nach unseren obigen Datierungsvorschlägen für die durchbrochenen Arbeiten auf etwa die Mitte des III. Jahrhunderts deutet.

Sollte der Becher mit den aufgesetzten Fischen (Fundstelle 60) in Wirklichkeit christlich sein, so befänden wir uns hier, wie die Münze lehrt, mit einer solchen Vorstellung am Beginn des IV. Jahrhunderts, was ja weiter nichts auffallendes hat.

Bei der oben mitgeteilten Inschrift des Grabsteins des Ruphus, die sicher noch der ersten Hälfte des III. Jahrhunderts angehört — die Schärfe der Durchführung dieser Sandsteinskulptur schliesst sich noch unmittelbar an die Kalksteinarbeiten an — treten Griechen des Ostens in einer ganzen Gruppe auf. Nicht ganz gewöhnlich ist für unsere Inschriften dieser Zeit der Eingang MEMORIAE. Ich weiss nicht, ob dem in Kreuzesform geschriebenen rauhen Hauch im Worte Ruphus eine Bedeutung beizumessen ist. Vielleicht könnte auch jemand in der ausdrücklichen Beifügung Graecus nicht nur Bildungsstolz und Vaterlandsliebe, sondern auch einen Anklang an das in jenen bewegten Zeiten nachgerufene Schimpfwort Graecus d. h. Christ erblicken und eine Art von Bekenntnis daraus herauslesen.

Im allgemeinen darf festgestellt werden, dass nach der chronologischen Fixierung der Denkmäler die Tradition des Irenäus über die zu seiner Zeit also auf der Scheide des II. zum III. Jahrhundert in Germanien vorhandenen Christengemeinden — *αἱ ἐν Γερμανίαις ἱδρυμέναι ἐκκλησίαι* — weiter nichts verwunderliches mehr hat[1]). Aber genügt das Material, um Strzygowskis Vermutung, welche er in seiner Abhandlung über die Fassade von Mschatta (Jahrb. d. Kgl. preuss. Kunstsamml. 1904 p. 233) ausspricht, dass Köln mit Trier und Mailand hinsichtlich der nahen Beziehungen zum Orient eine Sonderstellung im Westen eingenommen habe, zu rechtfertigen? Einstweilen nicht. Hier scheint aber die Legende dem Lokalarchäologen der heiligen Stadt, der allenthalben in der Erde auf die Spuren des Kontaktes unserer Lande mit dem östlichen Mittelmeer stösst, hervorragend zu Hülfe zu kommen, wenn sie von einer ganzen Schar grade ägyptischer Christen in Köln berichtet. Wenn sie allerdings diese „Legion" verschieden im ganzen Lande herum verteilt, wer wird dann sagen können, ob diese Fassung einer späteren Verquickung mehrerer Traditionen oder ob sie dem unzweifelhaft zugrunde liegenden historischen Kern zuzuteilen ist, der von Köln allein gehandelt haben kann, und der nur bezeugte, dass in jenen blutigen Ereignissen des letzten Ringens der alten Weltanschauung mit der neuen graeco-orientalische Elemente eine hervorragende Rolle in Köln spielten[2]).

Es ist nicht unwahrscheinlich, dass wir uns Köln schon in der Mitte des III. Jahrhunderts stark christianisiert vorzustellen haben. Jenen griechisch-

1) Cf. Klinkenberg l. c. p. 1.

2) Von Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands I² S. 9 und 25 mit Unrecht bedingungslos verworfen, cf. Harnack, Militia Christi p. 83.

orientalischen Elementen, welche auswanderten, mochte die Peripherie des römischen Reiches grade das ersehnte Ziel sein[1]). Man könnte in der neuzeitlichen Auswanderungsgeschichte Analogien leicht finden, nach denen auch in den weitest entfernten Teilen der neuen Welt, in den an Einwanderung rapid zunehmenden Städten, landsmannschaftlicher und religiöser Zusammenschluss ganze Stadtteile zu einer nationalen Insel macht. Die Statistik über das nationale Mischungsverhältnis wird zunächst Aufgabe der Epigraphik sein. Vielleicht kann aber auch, wenn das Material an ordnungsmässig ausgegrabenen Schädeln jener Epoche in etlichen Jahrzehnten stark vermehrt sein wird, die Kraniologie einen erneuten Versuch machen, wie er schon vor 50 Jahren gemacht wurde, der Archäologie zu Hülfe zu kommen. (S. Braun, Die thebaische Legion, Bonner Winckelmannsprogramm 1855.)

Lokalisierung der Werkstätten.

Die Frage der Lokalisierung der Werkstätten ist bezüglich des Glases am Niederrhein längst zugunsten Kölns entschieden. Aber auch für die Firnisbecher mit Trinksprüchen dürfte sie so zu beantworten sein, wie die jüngste Zusammenstellung Bohns im C. I. L. beweist (B. XIII, 3, 2; 10018). Die überwiegend meisten Exemplare sind in Köln gefunden. Von hier aus verzweigt sich die Verbreitung, immer dünner werdend, nach Norden, Westen, Süden. Dem tut es keinen Abbruch wenn für Trier, wo eine verhältnismässig nur kleine Anzahl von Exemplaren gefunden ist, kurz bestehende Filialen angenommen werden müssen, wie der Fund Lehners (W. Z. 15, 1896, p. 250) beweist. Nach dem Studium der Trierer Exemplare bin ich hierzu besonders geneigt; denn bei allgemeiner Übereinstimmung des Formenschatzes finden sich kleinere Nuancen z. B. in der Bildung der Mündung der Kannen, welche eine leichte aber doch fühlbare Differenz ergeben. Als kölnisch werden wir auch die Barbotinegefässe mit den Jagddarstellungen und vielleicht die durchbrochenen Metallarbeiten anzusehen haben. Den Betrieb der Terrakottafabriken hat schon Lehner (Bonn. Jahrb. CX p. 188 ff.) verfolgt und als beginnend am Ausgang des I. Jahrh. festgestellt. Für sonstige industrielle Zweige bleibt die ausführlichere Statistik abzuwarten, z. B. Bernstein, Emails etc.

Für Köln kann uns diese Sesshaftigkeit der Betriebe nicht wunder nehmen: es war als höchster stromaufwärts gelegener Punkt der Niederlande, an welchem noch heute die Seeschiffe, direkt von Britannien kommend, einem glücklichen Kaufmannsgeschlechte ankern, Handelshafen[2]). Von Köln aus liessen sich kaufmännisch die ins Land gehenden Strassen, stromabwärts die Küsten des Kanals diesseits und jenseits beherrschen, und für etwaigen Tauschhandel nach dem Barbarenlande hin zur Erlangung von Rohmaterialien, z. B. Bernstein, lag der Punkt gleich günstig. Es war wohl eine direkte Bucht, welche zur Anlage der Stadt auf unserem

1) Hauck l. c. p. 8.
2) Nissen, Bonn. Jahrb. 98, 163.

Plateau und zur Ansiedlung des die Schiffahrt pflegenden Stamms der Ubier grade an dieser Stelle eingeladen hatte. An der Ecke Mühlengasse und Alter Markt, einer Stelle, an welcher schon Schultze und Steuernagel den Rand des Hafens vermuteten, sind neuerdings bei einer Bauausschachtung ganze Haufen von Scherben zerbrochener Tonfässer, wie sie die Spur einer Aus- und Einladestelle wohl darstellen mögen, gefunden worden und dabei zwei Kolossalgewichte, wie solche bei den Hafengeschäften gebraucht wurden[1].

Wenn wir so unzweifelhaft eine starke Industrie in den verschiedensten Zweigen spätestens seit der zweiten Hälfte des II. Jahrhunderts in Köln anzunehmen haben, so wird doch selbstverständlich die Versorgung der Lande nach Westen hin nur in gewissen Grenzen von diesem selben Punkte aus anzunehmen sein. Aber allein ein Blick auf die Tafeln in Cochets „Normandie souterraine" zeigt uns die allernächste Verwandtschaft des kölnisch-niederrheinischen Kunsthandwerks mit demjenigen der weiter westlich gelegenen Landesteile. Es spricht uns diese Gemeinsamkeit von einer Kunstprovinz, zu welcher der Niederrhein und die westlich gelegenen Lande bis zur See hin gehören. Es sind die Kunstformen in dieser Zeit der verglimmenden Antike durch dieselben Strassen verbunden, durch welche sie um ein Jahrtausend später wiederum verbunden waren, wo Köln und die Niederlande die Träger verschiedener Nuancen ein und desselben Stiles waren.

Ausgang.

So deutlich von der Mitte des III. Jahrhunderts an die Abwärtsentwicklung sich kundgibt, so bemerkenswert ist doch ihre Allmählichkeit in den Gefässformen und somit deren verhältnismässig noch hoher Stand in konstantinischer Zeit.

Unsere Periode auf der Wende des II. zum III. Jahrhundert, sieht allerdings den Ausläufer des reliefierten Gefässes überhaupt. Denn auch jene Dekorationen des Glases mit Stacheln, Schlangenfäden etc. waren noch aus dem durch Jahrhunderte eingewurzelten Gefühl, dass das Luxusgefäss ein reliefiertes sein müsse, hervorgegangen — auffallend am Becher Nr. 34d, der ganz dem Silbergefäss nachgeahmt ist und in etwas unbeholfener Weise der Forderung der Reliefierung nachkommt. So hatte das Glas in der zweiten Hälfte des II. Jahrhunderts in Wirklichkeit an die Barbotine der Tonwaren angeknüpft. In Fundstelle Nr. 47g haben wir wohl einen der spätesten Vertreter der reliefierten Sigillaten. Das III. Jahrhundert verliert fernerhin dieses Gefühl gänzlich und am Anfang des IV. Jahrhunderts sind Gefässe wie das Glas mit aufgeschmolzenen Fischen in Stelle Nr. 60b Ausnahmen, welche die Regel bestätigen. In constantinischer Zeit sind die seltenen barbotinierten Becher die einzigen regelmässigen Vertreter des reliefierten Gefässes. So laufen bei uns auch die Lampenreliefs, welche zu den Gefässreliefs hinzuzurechnen sind, schon in der zweiten Hälfte des II. Jahrhunderts aus. Dies hat natürlich seinen Grund in dem allgemeinen Niedergang des Sinnes für das plastische, der sich so rapid vollzog.

---

1) S. Pernice in diesem Hefte S. 435 f.

Um so bemerkenswerter sind für uns die noch so guten Gefässformen des Glases, wie sie sich aus unseren Stellen für die späte Zeit ergeben. Die Formen, welche der Einsatz in der Fundstelle 31—46 mit sich gebracht hatte, zeigen sich fast durchweg erhalten, wenn auch etwas vergröbert. Merkwürdig stark zeigt sich aber sogar noch in Stellen wie Nr. 71k das Gefühl für die Stehfestigkeit des Gefässes beim Glase.

Die Eigenschaft der Stehfestigkeit geht der Keramik, welche sie in unseren Fundstellen von etwa der Mitte des II. Jahrhunderts an einigermassen wiederlangt hatte, im Verlaufe des III. Jahrhunderts abermals verloren. Dies gilt wenigstens für die Weisskrüge und die mit Mattweiss bemalten Becher, während die glänzenden Becher mit Barbotineweiss sich besser halten. Man sieht den Spitzfuss wiederkehren. Dieser weist sogar eine für die constantinische Zeit charakteristische Anomalie auf: den zylinderförmigen Zapfen. Andererseits liegt in dem doppelhenkligen Krug, Fundstelle 71a, sowie in der Kanne 70a ein bemerkenswertes Festhalten von Elementen klassischer Formengebung[1]).

Schlecht ergeht es allerdings ausgesprochen der Sigillata. Nach dem kurzen Aufschwung, welcher durch Formen wie 36a repräsentiert ist, wird die Drehung grob, die Scherbe dick, der Formenschatz verflacht. Fundstelle 47 gibt uns neben dem letzten Exemplar der reliefierten Kumpen g zugleich auch die Grundform desjenigen Tellers, d—e, der, weiterhin sich mehr und mehr verschlechternd, in den Stellen des IV. Jahrhunderts wie 70—72 der typische Vertreter der völlig verkommenen Sigillata ist. Man kann sagen, dass die terra sigillata als Luxusgeschirr in dem Masse von der Bildfläche verschwindet, wie das Glas als solche auftritt und sich zur Geltung bringt.

Hervorheben möchte ich nochmals in dieser späten Periode das Nochvorhandensein der terra nigra. Eine Fundstelle, welche einen der Trinkbecher mit hohem Zapfenfuss und Barbotineblättern in terra nigra enthielt und durch reichliche Münzbeigaben als constantinisch bezeugt war, ist mir im Handel zu Gesicht gekommen. Ein anderes Beispiel gibt Fundstelle 64g. Auch lässt der alte Formenbestand des Museums an terra nigra-Gefässen keinen Zweifel darüber, dass ein Teil derselben dem späteren III. und dem IV. Jahrhundert angehören muss. So eng ist der Anschluss dieser Formen an diejenigen der Becher mit schwarzem Firnis mit und ohne Weissbemalung. Es finden sich: der Fasshumpen, der Faltenbecher und die Kanne genau in den Formen jener Klasse. Inwieweit und wo die Bindeglieder durchs II. Jahrhundert vorhanden sind, muss eine spätere Vervollständigung der Gräberfolge lehren.

Die Fundstellen geben einstweilen keinen befriedigenden Anhalt für den Verlauf im späten IV. Jahrhundert. Ob sich dieser je finden wird, bleibt eine der Fragen für zukünftige Grabungen. Vor allem ist es fraglich, wie früh und spät der Brauch der Totenbeigaben gänzlich geschwunden ist. Leichen ohne Beigaben fanden sich zwischen anderen in grösserer Zahl an der Greinstrasse

1) Die Form ist von Koenen, Gefässkunde p. 98 zu Taf. XV, 19 der mittleren Kaiserzeit zugeschrieben, in Köln kenne ich sie bis jetzt nur in späterer Zeit.

bei der Luxemburger Strasse, wo sonst meist das III. Jahrhundert vertreten war. An St. Severin öffnete ich vor einigen Jahren einen wohl verschlossenen Sandsteinsarg von der Art der öfters vorkommenden; er enthielt ein Skelett ohne alle Beigaben, auch ringsum war nichts zu finden.

Sind dies die Bestattungen des späten IV. Jahrhunderts? Dies ist denkbar. Vielleicht sind es aber auch solche, welche schon während des III. und beginnenden IV. Jahrhunderts aus Rücksichten des veränderten religiösen Empfindens den Brauch der Totenbeigaben fallen gelassen hatten. Dass wir fränkische Gräber einstweilen nicht mit Zuverlässigkeit gefunden haben, mag in der fränkischen Verachtung der Städte, in der fortdauernden Eigenschaft der Stadt als Racen- und Religionsinsel inmitten des heidnischen platten Landes seinen Grund haben. Aber was das Fortleben der römischen Werkstätten in diesem „fränkischen" Kunsthandwerk in unseren Gegenden betrifft, so lässt sich in dem einen Zweige, dem Glas, ganz unzweifelhaft das direkte Fortleben römischer Werkstätten erkennen, aber wie ich schon heute, wo man das mittelrheinische Glas sehr wohl vom kölnischen unterscheiden kann, konstatieren will: die mittelrheinische Glashütte lebt fort, die kölnische nicht, wenigstens nicht unmittelbar.

War dies die Folge der grossen Katastrophe? Fürchterlich werden die Schicksale der reichen, am äussersten Rande des Römerreichs gelegenen Stadt gewesen sein, als die Barbaren über den Rhein hereinbrachen. Eine Zerstörung, die eine völlige Verödung für Jahrzehnte bedeutete, ist möglicher Weise das Schicksal unserer Stadt gewesen. Die Werkstatttradition zeigt sich wenigstens abgebrochen.

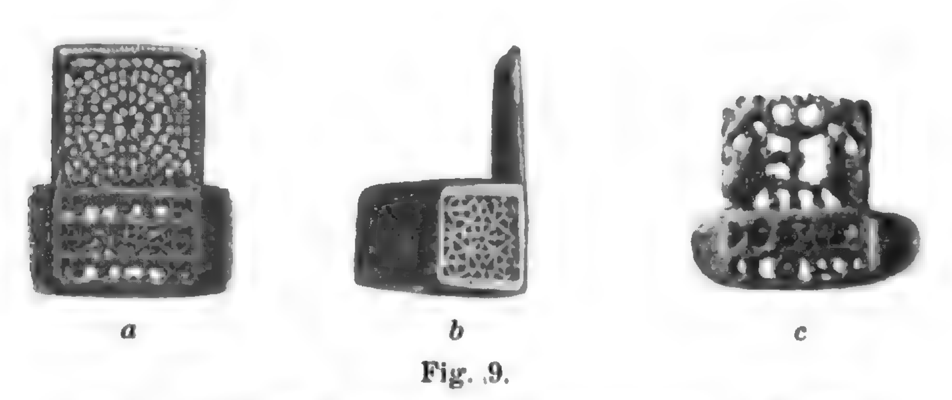


Fig. 9.
a und b Goldring im musée du Cinquantenaire in Brüssel,
c Silberring im Provinzialmuseum in Bonn (zu S. 367).

Ausgewählte römische Gräber aus Köln[1].

Von

Josef Hagen.

Taf. XXI. 1. Brandgrab, gef. bei der Kanalisation der Germanikusstrasse an ihrer Kreuzung mit der Goltsteinstrasse in Köln-Bayenthal; wahrscheinlich an einer vom Westtore des Kastells Alteburg gegen Süden oder Südwest führenden Strasse; Frühjahr 1903. Die Asche in der Urne *a*, über der Asche Spiegel *d*, die anderen Beigaben *b* und *c* neben der Aschenurne im blossen Boden. Mittelbronze des jüngeren Drusus. Avers gut erhalten; Revers unkenntlich; im Boden verwittert. Geprägt 23 n. Chr. im Todesjahr des Drusus Cohen[2] 2.

a) Rauhwandige bauchige Urne mit einwärts gebogenem Rand; dickwandig, mit starken Quarzzusätzen, im Bruch grauschwarz, Oberfläche gelb; Rand schwarz bemalt; zur Standfläche ziemlich stark zulaufend. Boden abgeschnitten; die Aussenseite ist einfach rauh gelassen, nicht künstlich rauh gemacht. H. 0,235 m; D. 0,29 m. Koenen IX 2. Westf. Mitt. II Taf. XXXVIII 20; IV Taf. XX 7.

b) Henkelloser bauchiger rauhwandiger Becher römischer Technik mit nach aussen gebogenem Rand; aus grauem sandigem Ton mit körnigrauher schwarzer Oberfläche; unterer Bauchrand heller; Standfläche geglättet; unter der Randeinziehung zwei eingerissene Furchen. H. 0,10 m; D. 0,12 m. Koenen XII 3. Westf. Mitt. IV Taf. XX 1—3. Ritterling, Hofheim Taf. VI 29.

c) Rauhwandiges hellgraues halbkugeliges Tonschälchen, sehr dünnwandig, mit schwacher Standplatte und ganz schwach abgesetztem dünnem Randstäbchen. H. 0,05 m; D. 0,09 m. cf. Westf. Mitt. II Seite 155, 4.

d) Spiegel aus Weissmetall, versilbert; einfache rechteckige völlig unverzierte Platte; beschädigt. H. 0,115 m; Br. 0,095 m.

Taf. XXI. 2. Brandgrab[2]), gef. 25. VIII. 1902 bei Kanalisation der Aachenerstrasse zwischen der Umwallung und Melaten, vom Westtore der Stadt

---

1) Ausser Nr. 62 befinden sich die sämtlichen Grabfunde im Wallraf-Richartz-Museum in Köln.

2) Ich habe die Reihenfolge der Gräber 1 und 2 mit Rücksicht auf die Citate des vorhergehenden Aufsatzes beibehalten, obgleich ich das hier als Nr. 2 bezeichnete Grab für das ältere halte; es enthält noch drei Ampullen, die gerade für augusteische Gräber (in Mainz) und augusteische Kulturstätten (Haltern) charakteristisch sind, während das als Nr. 1 bezeichnete Grab nach der Drususmünze aus dem Jahre 23 n. Chr. sicher frühestens in die mittlere Zeit des Tiberius fällt.

zirka 1100—1500 m entfernt. Siehe den Plan auf S. 172 in Bonn. Jahrb. 108/109 (1902). Auch die übrigen aufgeführten Gräber der Aachenerstrasse sind, wofern nichts anderes vermerkt ist, gelegentlich dieser Kanalisation gefunden worden. Die Asche befand sich in der Urne *a*. Der Krug *b* und die Scherben *c* lagen in der Urne *a* über der Asche.

a) Rauhwandige dicke bauchige Tonurne mit eingebogenem, schwarz bemaltem Rand; zur Standfläche nicht sehr stark verengt; breit aufstehend mit abgeschnittenem Boden. Gelber sandiger stark mit Quarz vermengter Ton. Die Aussenseite ist durch vertikale eingefurchte Linien gerauht; nach der exakten Ausführung ist hierzu vielleicht nicht einfach ein Reisigbesen verwandt worden, sondern zur Erzielung einer rohen Verzierung sind die Riefungen möglicherweise durch ein mehrzinkiges, etwas gröberes Instrument hervorgerufen worden. H. 0,25 m; D. 0,245 m. Koenen IX 2; Westf. Mitt. IV Taf. XX 8.

b) Einhenkeliger bauchiger weisser Tonkrug mit grösster Ausladung am unteren Bauchrand und dementsprechend stark abfallender Schulter. Sehr dünnwandig; der sehr sauber abgedrehte Boden hat fein gebildeten Standreif. Der scharf gegen den Bauch abgesetzte Hals erweitert sich nach oben; der Rand ist unterschnitten, verläuft innen trichterförmig und ist aussen fast zylindrisch gestaltet. Der Henkel ist breit und bandartig, senkrecht gestreckt und wird durch drei Längsfurchen in vier vertikale Rippen gekerbt. H. 0,17 m; D. 0,12 m. Koenen XI 26; die Form ähnlich auch Hofheim Taf. VI 25, aber die Details völlig den Halterner Krügen entsprechend, Westf. Mitt. II S. 158, Abb. 18.

c) Reste von drei Ampullen aus feinem grauem bezw. rötlichem Ton mit rotgelber Oberfläche und sehr dünner Wandung. Der Bauch geht unten in einen massiven Fortsatz über. Der Fuss ist nach aussen abgeschrägt und dann zur Standfläche eingeknickt. Der lange Hals erweitert sich von unten nach oben. Der Rand wird gebildet durch einen einfachen abgesetzten Ring. Es handelt sich jedenfalls um Importware, wie sie u. a. auch nach Haltern gelangt ist. Westf. Mitt. II S. 168 f. und Taf. XXXVII 15 und Westf. Mitt. III S. 89. Auch die Selssche Sammlung in Neuss birgt mehrere derartige Stücke. Vgl. übrigens jetzt hierzu Dragendorffs I. Bericht der römisch-germanischen Kommission S. 55 = Bonn. Jahrb. 113, S 248. In den Gräbern von Andernach und Urmitz findet sich nur noch die jüngere Form wie Westf. Mitt. II Taf. XXXVII 14.

Taf. XXI. 3. Brandgrab, gef. Luxemburgerstrasse 1898. Zur Orientierung vergleiche den Plan auf S. 172 in Bonn. Jahrb. 108/109 (1902) und die Ausführungen oben S. 344 f. Über frühere römische Ausgrabungen an der Luxemburgerstrasse innerhalb der inneren Umwallung siehe u. a. Bonn. Jahrb. 99 (1896) S. 21 ff. Die Asche befand sich in der Schüssel *a*, Lämpchen *d* lag darüber, Becher *b* und Krug *c* standen daneben im Boden.

a) Tiefe rauhwandige Schüssel, als Aschengefäss benutzt, aus

sandigem, naturgrauem Ton, mit glatter Standfläche und abstehendem oben ganz flach gewölbtem Rand mit eingefurchten Kreislinien. Der Bauch hat die mehr gerundeten Konturen der Hofheimer Schüsseln; wie dort ist seine weiteste Stelle in das obere Drittel des Gefässes verlegt. Ritterling „Hofheim“ S. 95 und Taf. VI 31; die bei den Halterner Schüsseln übliche scharfe Knickung des Bauches fehlt. Cf. Westf. Mitt. II S. 163 und Taf. XXXVIII 23 und Taf. XXXVI 20 und 23. H. 0,119 m; D. 0,257 m.

b) Rauhwandiger grauer henkelloser Tonbecher, glimmerhaltig; Boden schwach eingedällt, Rand ausgebogen mit flach gewölbter Lippe. H. 0,101 m; D. 0,126 m. Koenen XII 3; Westf. Mitt. IV Taf. XX 1—3; Hofheim VI 29.

c) Weitbauchiger Henkelkrug aus weissem, sehr gut geschlämmtem Ton; unten stark erbreitert, mit stark abfallender Schulter, fein gebildetem Standreif, scharf abgesetztem zylindrischem Hals, innen trichterförmigem, aussen zylindrischem Mundstück und bandartigem, gestrecktem dreirippigem Henkel, sehr ähnlich dem Krug 2*b*, aber dickwandiger. H. 0,176 m; D. 0,14 m. Koenen XI 26; Hofheim VI 25.

d) Einhenkeliges einfaches Lämpchen, aus weissem Ton mit Resten schwarzbrauner Farbtränkung. Ein Dochtloch; ein Eingussloch; der umschliessende geschlossene Reifen mit vier Ansätzen, in nachlässiger Nachbildung der Hängeösen eines Bronzevorbildes. H. 0,027 m; L. 0,075 m; Br. 0,035 m.

Taf. XXI. 4. Brandgrab, gef. Aachenerstrasse 25. VIII. 1902. Die drei Urnen *a*—*c* enthalten sämtlich Knochen- und Brandasche. Die beiden Ampullen *g* und *h* lagen in den Urnen *a* bezw. *b* oben über der Asche. Die Krüge *d*—*f* standen neben den Urnen im Boden.

a) Rauhwandige bauchige Tonurne, sandig, naturgrau, mit schwach eingedrückter Standplatte, halbkreisförmig nach aussen gebogenem Rand mit schräger gegen das Ende verdickter Lippe. Unter der Randeinziehung drei eingerissene Furchen. Boden nachträglich durchlocht. H. 0,32 m; D. 0,34 m. Koenen XII 3; Hofheim VI 29.

b) dgl., dünnwandig, Boden abgestrichen, Schulter steiler; die Randlippe schräg wie bei belgischen Urnen. Boden gleichfalls durchlocht. H. 0,19 m; D. 0,21 m; genau entsprechend einer Urne in dem Andernacher Grabe 5 im BPM. (Inv. 1466) mit Lyoner Altarmünze des Augustus (Cohen 237); Bonn. Jahrb. 86 (1888), S. 161, Grab 3. Koenen XII 1.

c) Zweihenkelige bauchige Urne aus dem weissen, fein geschlämmten Ton, wie er zur Herstellung der gewöhnlichen Tonkrüge verwandt wird; mit schwach konkaver Standfläche, flachem horizontal abstehendem Rand und zwei kleinen Ohrenhenkelchen. H. 0,192 m; D. 0,23 m. Koenen XI 22; Hofheim VI 30; Bonner Jahrb. 111/112 XXVII 6; neuerdings auch in Haltern gefunden; Westf. Mitt. IV S. 102, Abb. 13. Unter der Randeinziehung zwei eingerissene Furchen; auf dem oberen Bauchrand die eingeritzte Inschrift

PIV = p(ondo) IV. Über diese sog. „Honigtöpfe" vergl. jetzt Schumacher, Altertümer unserer heidnischen Vorzeit V. Band V. Heft, S. 161 ff.

d) Einhenkeliger weitbauchiger gedrungener weisser Tonkrug, mit Standreif, geschweiftem Hals, innen trichterförmig ansteigendem, aussen fast zylindrischem Mundstück und breitem gestrecktem dreirippigem Henkel. H. 0,16 m; D. 0,147 m, ähnlich Hofheim S. 86 Abb. 39, 16813.

e) dgl.; mit stärker abfallender Schulter. H. 0,171 m; D. 0,14 m.

f) dgl.; mit wenig gebogenem Henkel. H. 0,185 m; D. 0,135 m.

g) Tropfenförmige Ampulla, aus grünlichem Naturglas, mit schwach eingedrücktem Boden, kurzem eingezwicktem röhrenförmigem Hals und umgeschmolzenem Rand. H. 0,083 m; D. 0,022 m.

h) Birnförmige Ampulla, aus hellgrün durchscheinendem, nicht entfärbtem Glas, sonst in den Einzelheiten mit *g* übereinstimmend. H. 0,09 m; D. 0,033 m. Eine gleiche findet sich in dem Andernacher Grabe 8 im BPM. (Inv. 2101) mit halbierter Augustusmünze und Mittelerz des Tiberius (Lyon) C 37. Bonner Jahrb. 86 (1888) S. 165, Grab 13.

Taf. XXI. 5. Brandgrab, gef. Luxemburgerstrasse 1897.

a) Einhenkeliger bauchig gedrungener Tonkrug, weiss, mit sehr sauber abgedrehtem Boden mit feinem Standreif, kurzem leicht geschwungenem Hals, einfachem trichterförmigem Rand und breitem gestrecktem dreirippigem Henkel. H. 0,137 m; D. 0,12 m; ähnlich Hofheim S. 86, Abb. 39, 16813.

b) dgl., die Ausbauchung mit mehr kantigem Profil; der Hals ist mehr konisch, aber scharf abgesetzt; das Mundstück ist aussen zylindrisch. H. 0,162 m; D. 0,13 m.

c) dgl., der Bauch hat schön gerundete Konturen; der Standreif ist sehr scharf abgesetzt, die Mündung verläuft trichterförmig; der bandartige gestreckte Henkel ist vierfach gerippt. H. 0,234 m; D. 0,163 m. Koenen XI 25; Hofheim VI 24.

d) Südgallischer Sigillatateller, sehr dünnwandig; die Glasur ist glänzend dunkelrot; der Rand ist leicht aufgebogen und wird oben von einem dünnen Stäbchen begrenzt. Im Inneren auf dem Boden der Stempel **OF PLEV**; CJL XIII III I 10 010, 1539. Aussen unter dem Boden Graffito-*Nertae sum*. H. 0,035 m; D. 0,172 m. Dragendorff 18; Hofheim VI 1; Koenen XIV 5.

e) Tropfenförmige Ampulla aus blaugrünem unentfärbtem Glase, mit schwach eingedrückter Standfläche, eingezwicktem nach oben ganz schwach erweitertem Hals und umgeschmolzenem Rand. H. 0,069 m; D. 0,02 m.

Taf. XXI. 6. Brandgrab, gef. Luxemburgerstrasse 1897. Die Asche befand sich in der Urne *d*.

a) Einhenkeliger birnförmiger schlanker weisser Tonkrug, mit Standreif; der Bauch verengt sich ohne merklichen Absatz zu dem langen, nach oben leicht ausgebogenem Hals; das Mundstück ist ein einfacher flacher Ring; der Henkel ist dreirippig, aber nicht gestreckt, sondern gerundet und aufwärts gebogen. H. 0,22 m; D. 0,105 m.

b) Einhenkeliger mehr rundbauchiger Krug, aus weissem Ton; Schulter durch besonderen plastischen Absatz hervorgehoben; am Halsansatz mehrfache Profilierung; der lange Hals ist leicht geschweift; der hohe Rand hat trichterförmiges, etwas nach oben ausgebogenes Profil. H. 0,207 m; D. 011 m.

c) Einhenkeliges birnförmiges Kännchen, weisstonig in der Fabrikationsart der weissen Tonkrüge; zum Halse sich stark verengend, mit ganz kurzem Hals und ziemlich weit ausgebogenem flachem Rand. Das einfache runde Henkelchen ist in der Mitte durch eine Längsrille gekerbt. Unter dem Boden ein Standreif. H. 0,096 m; D. 0,07 m; — ähnlich Koenen XI 27. Unserem, auch in der Randbildung, genau entsprechende Kännchen sind in rheinischen Grabfunden ziemlich häufig; so sind sie in dem frühen Gräberfeld bei Coblenz-Neuendorf zu finden; Bonn. Jahrb. 107 (1901) S. 84 Fig. 7 Nr. 7 aus Grabstätte J, mit Spuren früherer Bronzierung; ebenda als Einzelfund S. 89 Fig. 10 Nr. 9; in Andernach sind sie mehrfach vertreten: in Grab 10 im BPM. (Inv. 2114) mit Münze des Divus Augustus Pater C 228 = Bonn. Jahrb. 86 (1888) S. 167 Grab 16; ebenda aus der Zeit des Claudius in Grab 23 (Inv. 1969) mit Tiberiusmünze mit unkenntlichem Revers = Bonn. Jahrb. a. a. O. S. 169 Grab 21; in Bonn kamen sie in zwei Gräbern aus der ersten Hälfte des ersten Jahrh. zum Vorschein beim Bau der Lese- und Erholungsgesellschaft (BPM Inv. 11735 und 11748); aber auch in dem Grabfund von Planig bei Kreuznach kommt noch ein solches vor. (BPM. Inv. 4526).

d) Henkelloses bauchiges belgisches Ürnchen mit senkrechten Rippen in Barbotine, hellgrau mit geglätteter hellgrauer Oberfläche; mit Standplatte, ausgebogenem Rand mit schräger, innen flacher, aussen durch Rille gekerbter Randlippe. Die in weichem Ton aufgesetzten Rippen laufen nach unten spitz zu. H. 0,121 m; D. 0,118 m. Koenen IX 11, aber mit anderer Randbildung; Hofheim VI 19.

e) Belgischer der Latènekeramik entlehnter Tonteller mit hellgrauer fettig glänzender Oberfläche; mit leicht nach innen gebogenem Rand, ganz flachem Standreif und stark eingedälltem Boden; im Innern schraffiertes Band und unleserlicher barbarischer Stempel. H. 0,032 m; D. 0,165 m. Koenen IX 24; Hofheim VI 11.

f) Runde gehenkelte Lampe aus weissem rotgelb überzogenem Ton; mit schwachem Standreif, breiter, vorn dreieckiger, von Voluten flankierter Schnauze und rundem durch Rille geteiltem Henkel. 1 Eingussloch, 1 Brennloch und Stöchellöchelchen. Auf der Zierplatte zwei einander zugekehrte Delphine wie in Novaesium, cf. Bonn. Jahrb. 111/112 (1904) S. 364, 5 und Tafel XXVIII 5. H. 0,023 m; L. 0,10 m; Br. 0,038 m.

g) Lange schlanke Ampulla, aus blaugrünem unentfärbtem Glase; ohne Standfläche; mit eingezwicktem, röhrenförmigem Hals und umgeschmolzenem Rand. H. 0,11 m; D. 0,023 m.

Taf. XXI. 7. Brandgrab, gef. Luxemburgerstrasse 1897. Die Knochen- und Brandasche befanden sich in der Urne *a*.

Mittelbronze des Divus Augustus; Rv.: Lyoner Altar mit Rom et Aug.; C 237; mittelmässig erhalten.

a) Bauchige rauhwandige henkellose Urne, aus sandigem naturgelbem Ton, mit flachem horizontal abstehendem, nicht mit Rillen versehenem Rand; unter der Randeinziehung zwei eingerissene Furchen. H. 0,224 m; D. 0,235 m. Koenen XI 21.

b) Einhenkeliges birnförmiges Tonkännchen, weiss, in der Herstellungsart der gewöhnlichen weissen Tonkrüge; in der Form ziemlich mit 6c übereinstimmend und wie dieses gleichfalls nach oben stark konisch zulaufend, jedoch mit Standplatte und innen trichterförmig auslaufendem, aussen zylindrischem Mundstück; das Henkelchen abgebrochen. H. 0,117 m; D. 0,088 m; genau wie Koenen XI 27; ein mit diesem Kännchen völlig übereinstimmendes Exemplar kommt in einem Andernacher Grabe aus der Zeit des Tiberius vor. BPM (Inv. 2084) Grab 9 = Bonn. Jahrb. 86 (1888) S. 171 Grab 29.

c) Rundbauchiger Becher mit weiter Öffnung, weisstonig mit rotgelber Farbtränkung; mit Standreif mit konzentrischer Mittelplatte; spitze dünne Randlippe; die Aussenseite ist verziert oben mit feinerer accentförmiger, unten mit gröberer dreieckiger Strichelung. H. 0,123 m; D. 0,12 m. Die Form ähnlich Koenen XII 13, Hofheim VI 15.

d) Bauchiger Becher mit Körnchenbewurf, aus weissem Ton mit rotgelber Farbtränkung; einfache geglättete Standfläche; durch Rille angedeuteter Schulteransatz und dünner auf der Aussenseite durch Rille gegliederter Schrägrand. H. 0,12 m; D. 0,127 m. Koenen XII 13; Hofheim VI 15. In Haltern noch unbekannt, findet sich die Form der Becher *c* und *d* unter den späteren Funden der Selschen Ziegelei in Neuss; auch in dem Gräberfeld bei Coblenz-Neuendorf ist sie schon vorhanden. Bonn. Jahrb. 107 (1901) S. 91 Fig. 11 Nr. 18 aus Grabstätte O; in den Andernacher Gräbern ist sie für die Zeit des Claudius belegt in Grab 23 im BPM (Inv. 1961—1972) = Bonn. Jahrb. 86 (1888) S. 169 Grab 21.

e) Runde Lampe mit breiter geschweifter Schnauze und rundem Henkel; weisser rotgelb überzogener Ton. 1 Eingussloch, 1 ein Dochtloch und Stöchelloch. Auf der Bildfläche ein Altar, undeutlich erhalten. H. 0,023 m; L. 0,104 m; Br. 0,057 m.

f) Birnförmige Ampulla aus bräunlich durchscheinendem Glas, mit schwach eingedrücktem Boden, nach oben erweitertem Hals und Schrägrand. H. 0,055 m; D. 0,024 m; cf. Bonn. Jahrb. 86 (1888) S. 151 ff. und 111/112 (1904) S. 313 und Taf. XX Fig. 1.

Taf. XXI. 8. Brandgrab, gef. Aachenerstrasse 26. VIII. 1902. Die Knochen- und Brandasche befanden sich in dem Krugfragment *a*, über ihnen lagen die Ampullen *h* und *i*; die anderen Beigaben standen um *a* herum auf dem Boden.

a) Bauchiger weisser einhenkeliger (?) Tonkrug, als Aschenbehälter benutzt; dünnwandig; sehr schön gerundete Konturen; mit feinem

Standreif; der obere Teil ist nicht näher zu bestimmen, da die Mündung, fast der ganze Hals und die Henkel abgebrochen sind. Bei Aufdeckung des Grabes fanden sie sich nicht mehr vor; sie werden demnach schon beim Zurichten des Gefässes für die Aufnahme der Asche weggeworfen worden sein; ganz schwache Spuren eines Henkelansatzes sind auf dem oberen Bauchrand noch zu beachten. H. 0,22 m; D. 0,225 m. Hofheim VI 24 oder vielleicht auch VI 27 (?)

b) Einhenkeliger bauchiger weisser Tonkrug, schön gerundet, mit Standreif, zylindrischem Hals, aussen und innen trichterförmig verlaufendem Rand und breitem gestrecktem dreirippigem Henkel. H. 0,202 m; D. 0,144 m. Koenen XI 25; Hofheim VI 24.

c) Weisstoniger Henkelkrug, wie *b*; aber mit grösster Rundung am unteren Bauchrand und vierrippigem Henkel. H. 0,192 m; D. 0,140 m. Koenen XI 26. Hofheim VI 25.

d) Einhenkeliges birnförmiges Kännchen, aus weissem Ton, mit Standreif; nach oben stark konisch zulaufend, mit ganz kurzem Hals und flacher weit ausgebogener trichterförmiger Mündung. Der Henkel gestreckt und zweirippig; ähnlich Koenen XI 27; bis auf die Henkelbildung genau mit 6*c* übereinstimmend. H. 0,105 m; D. 0,075 m.

e) Rauhwandiger grauer Henkeltopf, mit abgeschnittenem Boden, steiler Schulter und rundem durch Rille gekerbtem Henkel; die Randlippe innen flach, aussen nach unten abgeschrägt und durch eine horizontale Furche gerillt; auf der Innenseite hat sie eine Fuge. H. 0,120 m; D. 0,130 m. Koenen XII 4a. Hofheim VI 28.

f) Halbkugeliger belgischer Napf, sehr dünnwandig, aus grauem, gut geschlämmtem Ton mit hellgrauer, fein geglätteter Oberfläche; unter dem Rand ein schräg abstehender Reifen. Hoher, kräftig gebildeter schräger Standreif. H. 0,066 m; D. 0,136 m.

g) Runde gehenkelte Tonlampe aus weissem, rotgelb überzogenem Ton, mit breiter vorn dreieckiger Schnauze, seitlich durch Voluten mit dem Bauch verbunden. 1 Eingussloch, 1 Dochtloch; auf der Zierplatte eine nackte in sich zusammengesunkene Figur, undeutlich, wahrscheinlich kauernde Venus. H. 0,023 m; L. 0,095 m; Br. 0,064 m.

h) Tropfenförmige Ampulla aus blaugrünem Naturglas; ohne Standfläche; mit eingezwicktem Halsansatz, oberer Teil abgebrochen. H. 0,076 m; D. 0,019 m.

i) dgl. birnförmig, mit schwach eingedrücktem Boden, nach oben erweitertem, an der Mündung leicht umgeschmolzenem Hals. H. 0,092 m; D. 0,029 m.

Taf. XXI. 9. Brandgrab, gef. Luxemburgerstrasse 1898. Die Asche befand sich in der Urne *a*.

Mittelbronze des Divus Augustus; Rv.: . . . . *eq. ordine p* . .; der Kaiser sitzend mit Schale und Lorbeerzweig. C 87; unter Tiberius geprägt; schlecht erhalten, im Boden verwittert.

a) Kleine scharfkantig profilierte Tonurne, im Bruch rotbraun, mit glänzend tiefschwarzer fein geglätteter Oberfläche; äusserst dünnwandig; fein abgedrehter, schräg abstehender Standreif; unter dem Boden der Stempel: FVRIVS. H. 0,11 m; D. 0,145 m; ähnlich Koenen IX 13, daselbst fehlt jedoch die mehrfache scharfe Profilierung.

Bruchstücke zweier papierdünner Becher, von denen der eine die Form Koenen IX 13 hat, der andere dem Typus Koenen IX 14 entspricht, in zwei anderen Gräbern der Luxemburgerstr. aus etwa derselben Zeit, wovon das eine aber mit späteren Sachen vermischt ist, tragen beide unter dem Boden den gleichen Stempel COVSCORVS.

b) Tonlämpchen mit kreisrundem Bauch, aber schmaler gestreckter Schnauze ohne seitliche Voluten, und rundem Henkel; auf der Deckplatte muschelartige Verzierung; weisser rotgelb überzogener Ton. H. 0,018 m; L. 0,10 m; Br. 0,062 m; ähnlich Koenen XVIII 30 a und 30 b.

c) Schlauchförmige Ampulla, aus grünem unentfärbtem Glas; einfach nach oben konisch zulaufend, mit umgeschmolzenem Rand; ohne Standfläche H. 0,089 m; D. 0,038 m.

d) dgl., aus bräunlich durchscheinendem Glas, mit eingezwicktem, nach oben leicht erweitertem Hals und Schrägrand. H. 0,063 m; D. 0,014 m. cf. Grab 7 f.

Taf. XXI. 10. Brandgrab, gef. Luxemburgerstrasse 1897. Westd. Zeitschr. 16 (1897) Korrespondenzblatt Nr. 72 S. 187 (Kisa).

Mittelbronze des Nero; Rv.: Viktoria, nach links schwebend, mit Schild, auf welchem *s. p. q. R.* steht; *s. c.*; ähnlich Cohen 302 und 305; gut erhalten.

a) Grosse rauhwandige Tonurne, sandig, naturgrau. Der ausgebogene Rand hat flach gerundete Lippe. Boden durchlöchert. H. 0,31 m; D. 0,35 m. Koenen XII 3; Hofheim VI 29.

b) Südgallische Sigillataschüssel, glänzend dunkelrot; mit schönen, durch doppelten Perlstab getrennten Rankenornamenten. Der Rand ist verziert mit feinem, durch Rädchenstrichelung erzeugtem Bande. Im Innern auf dem Boden der Stempel SECVNDI OF vgl. CJL. XIII III I 10010, 1764. H. 0,087 m; D. 0,19 m. Dragendorff 29; Hofheim VI 9, Koenen XIII 6 f.

c) Tonlampe, mit herzförmiger Schnauze, ohne seitliche Voluten, rundem Bauch mit schwacher Standplatte und rundem Henkelchen. Auf der Bildfläche eine Rosette. Weisser rotgelb überzogener Ton. H. 0,026 m; L. 0,118 m; Br. 0,072 m; ähnlich Koenen XVIII 30 a, aber mit anders gebildetem Mundstück.

d) Birnförmige Ampulla, aus blaugrünem, unentfärbtem Glas, mit langem eingezwicktem, röhrenförmigem Hals und umgeschmolzenem Rand. H. 0,107 m; D. 0,017 m.

e) Bronzene Kette, aus feinem, vierkantigem Geflecht mit einfachem Ring an einem Ende und Scharnierfibula vom Aucissatypus am andern Ende zum Verschliessen. L. 0,96 m.

f) Kleine Bronzeblechkapsel (Parfumkapsel), versilbert; bestehend aus zwei kleinen runden flachen durch Scharnier verbundenen Tellerchen; unter dem einen konzentrische eingravierte Kreise; in dem anderen drei Deckellöchelchen und zwei seitliche Einschnitte. H. 0,05 m; D. 0,011 m. Ein sehr ähnliches Käpselchen befindet sich in Bonn in einem Grabe neronischer Zeit aus Andernach. Bonn. Jahrb. 86 (1888) S. 168 Grab 19, 3; zahlreich kommen sie in Hofheim vor. Ritterling „Hofheim" Taf. III 64—68; über ihre Verwendung vergl. Ritterling a. a. O. S. 53 unter Nr. 58.

g) Beinernes Löffelchen mit kreisrunder Muschel; Ende des Stils abgebrochen. L. 0,105 m.

Taf. XXI. 11. Brandgrab, gef. Aachenerstr. 29. VIII. 1902. Die Knochenasche befindet sich in der Urne *a*; die Beigaben standen darum im Boden, Schälchen *e* und Lampe *f* auf dem Teller *d*.

a) Kleine henkellose rauhwandige graue Tonurne, mit schwach konkaver Standfläche und ausgebogenem Rand mit einfacher runder Lippe. H. 0,115 m; D. 0,12 m. Koenen XII 3; Hofheim VI 29.

b) Bauchiger, einhenkeliger weisser Tonkrug mit Standreif, zylindrischem Hals, trichterförmiger, flach gerundeter Mündung mit etwas ausgebogenem Profil. Der Henkel dreirippig. H. 0,175 m; D. 0,13 m. Koenen XI 25; Hofheim VI 24; Bonn. Jahrb. 111/112 XXVII 1.

c) Weitbauchiger, gedrungener, henkelloser(?) weisser Tonkrug stark verwittert; die Mündung und der grösste Teil des Halses abgebrochen. Ansätze von Henkeln sind nicht bemerkbar. H. 0,12 m; D. 0,13 m. Koenen XI 25/XI 26; Hofheim S. 86 Abb. 39, 16813.

d) Sigillatateller der Form Dragendorff 17 und Hofheim VI 2; glänzend dunkelrot wie die beste südgallische Ware. Sehr dünnwandig. Im Innern auf dem Boden der Stempel X A NTH. cf. CJL. XIII III I 10009, 317. H. 0,04 m; D. 0,18 m. Die Erzeugnisse dieser Fabrik, welche nicht nur in italischer Technik, sondern, wofür das vorliegende Stück wieder einen Beweis liefert, auch in südgallischer Manier gearbeitet hat, sind aus der Mitte des ersten Jahrh. n. a. noch bezeugt in dem Andernacher Grab 22 im Bonner Provinzialmuseum. (Inv. 2025) = Bonn. Jahrb. 86 (1888) S. 164 Grab 10.

e) Südgallisches Sigillataschälchen mit fein geriefeltem Rande, glänzend dunkelrot; gestempelt: SCOTI. CJL. XIII III I 10010, 1744. H. 0,035 m; D. 0,09 m. Dragendorff 24; Hofheim VI 3; Koenen XIV 12.

f) Einfache plumpe Lampe aus weissem, rotgelb überzogenem Ton; ohne Stempel; flüchtig gearbeitet. H. 0,035 m; L. 0,08 m; Br. 0,05 m.

Taf. XXII. 12. Brandgrab, gef. Luxemburgerstr. 1899. Die Knochen- und Brandasche befanden sich in der Urne *a*.

a) Rauhwandige, bauchige Tonurne, sandig, naturgrau; mit ausgebogenem Rand und rundlicher Lippe, unten stark eingezogen. H. 0,25 m; D. 0,25 m. Koenen XII 3; Hofheim VI 29.

b) Bauchiger, glattwandiger Tonbecher, weiss mit rotgelber Farbtränkung; mit dünnem spitzem Schrägrand, leichtem Schulterabsatz und geglättetem Fuss. Oberfläche nicht durch Sandbewurf rauh gemacht. H. 0,072 m; D. 0,081 m. Koenen XII 13; Hofheim VI 15.

c) Bauchiger Tonbecher mit Körnchenbewurf, sonst mit *b* übereinstimmend, aber ohne Schulterabsatz. H. 0,085 m; D. 0,085 m. Koenen XII 13; Hofheim VI 15.

d) Bauchiger Tonbecher, wie *c*, jedoch mit Sand beworfen; der Überzug ist rotbraun. H. 0,078 m; D. 0,082 m. Koenen XII 13; Hofheim VI 15. Ein den Bechern *b—d* genau entsprechender Becher befindet sich u. a. in Mainz in einem Grabe aus der ersten Hälfte des ersten Jahrhunderts. Vergleiche Schumacher „Altertümer unserer heidnischen Vorzeit" V, V, S. 161 und Taf. 29, 504 e.

e) Flacher belgischer, dem griechisch-römischen Formenschatz entlehnter Teller, Koenen IX 19, Dragendorff 19 und Hofheim VI 12, aus mattrotem Ton, mit glatter, rotgelber Oberfläche; mit ganz flachem Standreif und eingedälltem Boden. Im Innern auf dem Boden der Stempel VOCARAF. CJL. XIII III I 10010,2076. H. 0,021 m; D. 0,173 m.

f) dgl., wenig grösser, sonst genau wie *e* und mit gleichem Stempel. H. 0,023 m; D. 0,176 m.

Taf. XXII. 13. Brandgrab, gef. Luxemburgerstr. 1898; die Asche in der Urne *a*.

a) Rauhwandige bauchige Urne mit Tonschuppen aus sandigem naturgrauem Ton. Der Bauch ist mit vier Reihen fortlaufender Schuppenornamente verziert, in der Anbringungsweise wie Koenen XII 14 und 15. H. 0,30 m; D. 0,24 m.

b) Gehenkelte Lampe mit breiter, vorn dreieckiger, von Voluten flankierter Schnauze, mit rundem Ölbehälter, einem Eingussloch und einem Dochtloch. Die Darstellung auf der Zierplatte verwischt, vielleicht ein Altar(?); weisser rotgelb überzogener Ton. H. 0,023 m; L. 0,11 m; Br. 0,067 m. Hofheim X 3—5.

c) dgl., mit gestreckter vorn gerundeter Schnauze, die gleichfalls durch Voluten mit dem Bauch verbunden ist. Ein Dochtloch, Stöchelloch und zwei Eingusslöcher; auf der Bildfläche ein Mann, zwei Tiere abrichtend. (Das eine derselben ist ein Affe, das andere nicht mehr genau zu erkennen, vielleicht ein Wiesel?) Oberfläche mit glänzend grünbraunem Überzuge. H. 0,02 m; L. 0,11 m; Br. 0,067 m. Koenen XVIII 30; Hofheim X 1.

Taf. XXII. 14. Brandgrab, gef. Luxemburgerstr. 1898. Als Aschenbehälter diente die Urne *a*.

a) Rauhwandige Tonurne mit Barbotineschmuck, sandig, naturgrau; Unterteil heller; mit schräger Randlippe; die Verzierung besteht aus aufgesetzten langstieligen Blättern zwischen einfachen und doppelten Reihen

kleiner, aus grauem Ton aufgespritzter Tropfen H. 0,267 m; D. 0,25 m. Vergl. Hofheim S. 95 Abb. 51 und Bonn. Jahrb. 111/112 XXVII 4.

b) Henkelloser rauhwandiger Tonbecher, grau, unten heller, mit ziemlich flach verlaufender Randlippe. H. 0,103 m; D. 0,10 m. Koenen XII 3; Hofheim VI 29.

c) Tonschälchen, weiss, mit rotgelber Farbtränkung, wie sie bei Lampen und Bechern üblich ist; halbkugelig mit senkrechtem abgesetztem Rand; Fuss abgebrochen; die Form gleicht den Sigillataschälchen Dragendorff 24, Koenen XIV 12 und Hofheim VI 3, denen sie offenbar nachgebildet ist. H. 0,046 m; D. 0,113 m.

Taf. XXII. 15. Brandgrab, gef. Luxemburgerstr. 1898. Die Knochen- und Brandasche befinden sich in der Urne *a*.

a) Grosse bauchige Tonurne, mit aufgesetztem Gesicht und Phallus, sandig, naturgrau mit hellgrauer, rauhwandiger Oberfläche. Der obere Bauchrand wird vierfach durch eingerissene Furchen schwach eingeschnürt. Der Rand ist aussen senkrecht und durch zwei umziehende Rillen dreifach gegliedert. Dem Bauch ist in weichem Ton ein Gesicht in seinen einzelnen Teilen aufgeklebt: Mund, Nase, Ohren, Augen und Augenbrauen; auf letzteren werden die Haare durch eingekerbte Strichelchen verdeutlicht; rechts ist ein nach oben gerichteter Phallus aufgesetzt, dem sich die Nase in starker Biegung nach links zuwendet, der Mund ist nach der anderen Seite in die Höhe gezogen. H. 0,23 m; D. 0,21 m. Die Form ist ähnlich Koenen XII 6.

b) Bauchiger henkelloser Becher, mit ziemlich steiler Schulter, aus sandigem, grauem Ton mit geschwärzter Oberfläche. Der Rand ausgebogen. H. 0,09 m; D. 0,105 m. Ähnlich Koenen XII 3, Hofheim VI 29.

c) Bauchiger graubrauner rauhwandiger Tonbecher, mit aussen senkrechtem, gerilltem Rande wie bei der Urne *a* und zwei den Bauch umziehenden Reifen. H. 0,121 m; D. 0,14 m.

d) Einhenkeliger Krug aus weissem sehr gut geschlämmtem Ton, unten sehr stark ausgebaucht mit stark abfallender Schulter; mit Standreif, verhältnismässig kurzem und nicht scharf abgesetztem, zur Mündung erweitertem Hals und trichterförmigem ganz schwach ausgebogenem Rand; der Henkel ist breit, stark gestreckt und dreirippig mit stark hervorquellender Mittelrippe. H. 0,185 m; D. 0,135 m; ähnlich Koenen XI 26 und Hofheim VI 25.

e) Kleines einhenkeliges, weisses Tonkrügelchen mit gedrungenem, etwas kantigem Bauch, Standreif, langem Hals und schwach abgesetzter einfach runder Randlippe. Der gestreckte Henkel durch eine Rille gekerbt. H. 0,12 m; D. 0,105 m.

f) Reibschüssel mit umgeschlagenem, oben sechsfach gerilltem Rand und nur ganz schwach vorspringender scharf abgeschnittener Ausgusstülle; sehr dickwandig aus weissem Ton; im Innern durch viele kleine weisse und braune

Steinchen und durch eingesprengte Ziegelbröckchen rauh gemacht. H. 0,08 m; D. 0,27 m. Hofheim VI 33 und Bonn. Jahrb. 111/112 Taf. XXVII 31.

g) Tonschälchen, mit auf der Aussenseite geknickter, in ihrem oberen Teil senkrechter Wandung; weiss mit Resten schwarzbrauner Farbtränkung; mit dickem schrägem Standreif. H. 0,055 m; D. 0,155 m; den Sigillataschälchen Dragendorff 24, Koenen XIV 12 und Hofheim VI 3 nachgebildet.

h) Kleines halbkugeliges Tonschälchen, mit schrägem Standreif und einfachem, gering abgesetztem Randstäbchen; weiss mit Spuren grauen Überzuges. H. 0,035 m; D. 0,07 m.

i) Bauchiges Becherchen mit spitzer Randlippe, aus weissem rotgelb überzogenem Ton; Standfläche mit der Schnur von der Scheibe abgeschnitten. H. 0,06 m; D. 0,065 m. Koenen XII 13; Hofheim VI 15.

k) Dickwandige tiefe Schüssel belgischer Technik, aus im Bruch grauem Ton mit fein geglätteter hellgrauer Oberfläche. Halbkugelig, oben leicht einwärts gebogen, mit Standplatte und Randstäbchen. H. 0,07 m; D. 0,16 m.

l) Halbkugeliges Schüsselchen mit umgebogenem Rand mit Ausguss, aus ziegelrotem Ton mit rotgelber geglätteter Oberfläche nach belgischer Technik. Standreifchen. H. 0,035 m; D. 0,13 m. Form wie Hofheim VI 8.

m) Teller aus gleichem Ton und gleicher Technik wie *l*. Die Form entspricht den griechisch-römischen Vorbildern nachgemachten belgischen Tellern z. B. Grab 12 e und f. Auf dem Boden schwach schraffiertes Band und Stempelreste: NI . . . Q . . H. 0,025 m; D. 0,16 m. Dragendorff 19; Hofheim VI 12; Koenen IX 19.

n) Gehenkeltes Tonlämpchen mit gestreckter, von Voluten eingefasster Schnauze, weiss, mit rotgelber Farbtränkung. Auf der Zierplatte Chimära. H. 0,025 m; L. 0,117 m; Br. 0,07 m. Koenen XVIII 30.

o) Bronzefibel mit „geknotetem" Bügel, Typus Almgren (Studien über nordeuropäische Fibelformen) 19. L. 0,07 m.

Taf. XXII. 16. Brandgrab, gef. Aachenerstr. 30. VIII. 1902. Die Asche befand sich in einer Holzkiste, von welcher noch die Befestigungsnägel mit anhaftenden Holzfasern und Moderspuren erhalten waren; die sämtlichen Beigaben standen oder lagen aussen um die Spuren der Kiste herum.

a—c) Drei einhenkelige bauchige weisse Tonkrüge mit schön gerundeten Konturen, aber abfallender Schulter; mit Standreif, schwach konischem bezw. zylindrischem Hals und einfacher, leicht nach oben ausgebogener Mündung. Die Henkel noch breit und dreirippig, aber etwas gerundet. H. 0,185 m; D. 0,13 m und 0,14 m. Koenen XI 25; Hofheim VI 24; Bonn. Jahrb. 111/112 XXVII 1.

d) Birnförmiges henkelloses weisses Tonkännchen, mit graubraun gefärbtem oberen Teil; nach oben stark zulaufend; mit abgeschnittener

Standfläche, dünner spitzer Randlippe und kleiner konischer Ausgussröhre am Bauch. H. 0,077 m; D. 0,70 m. Koenen XI 10.

e) Einfaches länglich gerundetes Lämpchen aus weissem, rotgelb überfärbtem Ton. Auf der Deckplatte um das Eingussloch strahlenförmig eingekerbte Linien. H. 0,025 m; L. 0,06 m; Br. 0,03 m.

f) Bruchstück einer kugeligen Flasche aus grünlichem unentfärbtem Glase. Die Standfläche ist mit einem feingewölbtem Werkzeug nach innen eingedrückt. H. 0,080 m.

g) Tropfenförmige Ampulla aus blaugrünem Naturglas; mit ganz schwach eingedrücktem Boden und Halseinschnürung; oberer Teil nicht mehr erhalten. H. 0,074 m; D. 0,02 m.

h) Henkelloser bauchiger Becher aus entfärbtem durchsichtigem Glas, mit hohem, schwach trichterförmigem, oben einfach scharf von der Pfeife abgeschnittenem Hals ohne Randprofil; nach innen gebogener Boden mit feinem hohl gebildetem Standreif. Der obere Bauchrand und der Hals verziert mit feinen, eingeschliffenen, horizontalen Reifen. H. 0,09 m; D. 0,08 m.

i) Runder Bronzespiegel mit Griff; versilbert; Rand ringsherum durchlocht. Der Griff hat die Form einer Schlinge mit einfachem zungenförmigem Ansatz an der Spiegelseite. L. (mit Griff) 0,17 m; D. (des Spiegels) 0,11 m.

k) Bronzener Griff, mit achtkantigem Schaft; die grosse runde Öse hat seitlich zwei rundliche Ansätze, oben zwei kleine Zapfen. L. 0,08 m; D. (der Öse) 0,035 m.

l) Eiserne Scheere mit bronzenem Griff; L. 0,360 m; die beiden übereinandergreifenden Schneiden waren je vermittelst zweier eiserner Nägel an den Griff befestigt; dieser ist einfach gebogen, läuft beiderseits spitz zu und schliesst an beiden Enden mit zwei palmettenartigen Ansätzen ab mit den beiden Löchern für die Befestigungsnägel. Die Eisenteile der Schneiden sind durch Rost stark zerfressen. Die antiken Scheren bestehen sonst gewöhnlich aus einem einzigen Eisenstück, das oben umgebogen ist, und dessen beiden Enden zu Schneiden geschliffen sind, z. B. eine gleichfalls von einem Grabfund an der Aachenerstrasse in Cöln stammende, im Provinzialmuseum in Bonn aufbewahrte kleine Schere (Inv. 9250); eine ähnliche befindet sich in einem Grab der Remagener Sammlung; ein sehr grosses Exemplar besitzt die Selsche Sammlung in Neuss; eine dieser fast ganz entsprechende kommt im Gräberfelde bei Koblenz-Neuendorf vor. Bonn. Jahrb. 107 (1901) S. 81 Fig. 517. Im übrigen vgl. Baumeister „Denkmäler“ II S. 795, Abb. 859.

m) Zwei eiserne Beschlagplatten mit zur Befestignng dienenden Klämmerchen; diese sind wie die Tragstäbchen von Kästchen aus einfachem oben zu einer Öse zusammengebogenem Draht gebildet, der an beiden Enden zugespitzt ist; die Spitzen wurden durch die Wand des Kästchens gesteckt und dann im Innern umgebogen, wodurch die Beschläge festgehalten wurden; die Befestigungsart entspricht also genau der bei den Kastenhenkeln gebräuchlichen. L. 0,055 m.

Taf. XXII. 17. Brandgrab, gef. Luxemburgerstr. 1898. Die Asche befand sich in der Urne *a*.

a) Rauhwandige kugelige Tonurne mit wulstiger Randlippe, sandig naturgrau; unter der Randeinziehung zwei eingerissene Furchen. H. 0,224 m; D. 0,220 m. Koenen XII 3; Hofheim VI 29.

a₁) Kleiner rauhwandiger grauer Becher, wie Bonn. Jahrb. 111/112 XXVII 23. H. 0,118 m; D. 0,125 m.

b) Weisstoniger, einhenkeliger, bauchiger Krug, mit Standreif, abfallender Schulter, konisch nach oben zulaufendem Hals und einfacher Mündung mit etwas ausgebogenem Profil. Der Henkel etwas breit und bandartig, aber mehr gebogen. H. 0,197 m; D. 0,128 m. Koenen XI 25; Hofheim VI 24; Bonn. Jahrb. 111/112 XXVII 1.

c) Unten ausgebauchter Becher mit scharfem Schulterabsatz und ausgebogener auf der Aussenseite geknickter Randlippe; grauer sandiger Ton, mit rauhwandiger, graublauer, unten hellerer Oberfläche. H. 0,082 m; D. 0,09 m; ähnlich Bonn. Jahrb. 111/112 XXVII 22.

d) Bauchiger Becher mit spitzer Randlippe, weisstonig mit rotgelber Farbtränkung. H. 0,091 m; D. 0,089 m. Koenen XII 13; Hofheim VI 15.

e) Belgischer, der Latènekeramik entlehnter Teller wie Hofheim VI 11, mit flachem Standreif, stark eingedälltem Boden und leicht nach innen gebogenem Rand. Oberfläche glänzend schwarz poliert. H. 0,034 m; D. 0,166 m.

f) Belgischer, dem griechisch-römischen Formenschatz entnommener Teller wie Hofheim VI 12; hellgrau mit fettig glänzender hellgrauer Oberfläche. VOCARAF. CJL. XIII III I 10010,2076. H. 0,025 m; D. 0,163 m.

g) Teller, genau wie *f* und mit gleichem Stempel, aber hellrot und mit rotgelber geglätteter Oberfläche. H. 0,027 m; D. 0,14 m.

h) Henkellose, runde Lampe mit gestreckter, durch zwei Voluten mit dem Bauch verbundener Schnauze; weisstonig mit rotgelbem Überzug. 1 Dochtloch, 1 Eingussloch und Stöchelloch. Die Darstellung auf der Bildfläche sehr undeutlich, vielleicht zwei Ringkämpfer oder obscönes, erotisches Motiv. H. 0,025 m; L. 0,097 m; Br. 0,07 m.

i) Ampulla, grünliches Naturglas; schlauchförmig ohne Standfläche; mit eingezwicktem Röhrenhals und umgeschmolzenem Rand. H. 0,112 m; D. 0,017 m.

Taf. XXII. 18. Brandgrab, gef. Achenerstr. 30. VIII. 1902.

Das Grab bestand aus einer aus sechs oblongen Ziegelplatten hergestellten Kiste; in derselben stand die Glasurne *a*, welche die Knochenasche barg; über der Asche lagen in der Urne das Balsamarium *f* und die beiden Glasflaschen *g* und *h*; der Deckel der Glasurne lag umgekehrt auf mit dem Griff nach innen. An zwei Schmalseiten der Kiste war von aussen je ein Sigillatateller *d* und *e* mit der inneren Fläche an die betreffende Ziegelplatte angelehnt; daneben stand aufrecht je einer der Krüge *b* und *c*. Die Ziegelplatten sind ungestempelt.

a) Doppelhenkelige, bauchige Aschenurne mit kurzem Hals und Deckel aus blaugrünem Naturglas; die Standfläche ist nach innen eingedrückt. Der geschweifte Bauch geht ohne Absatz in den nach oben schwach erweiterten Hals über; der Hals wird oben begrenzt durch ein einfaches, ringförmiges Randstäbchen. Der Deckel hat geschweifte Kegelform mit hohlem, nach oben verengtem Griff mit zwei runden Knöpfen. Die seitwärts auf der Schulter senkrecht stehenden Henkel bestehen aus einem dicken, in der Mitte zusammengebogenem Rundstabe. H. 0,37 m; D. 0,26 m.

b) Bauchiger einhenkeliger weisser Tonkrug mit wenig abfallender Schulter, Standreif, schwach konischem Hals, einfacher, ziemlich stark ausgebogener Mündung und breitem, dreirippigem, gerundetem Henkel. H. 0,24 m; D. 0,17 m. Koenen XI 25; Hofheim VI 24; Bonn. Jahrb. 111/112 XXVII 1.

c) desgl., mit grösster Weite am oberen Bauchrand, sonst wie b. H. 0,21 m; D. 0,14 m.

d) Südgallischer Sigillatateller mit glänzend dunkelroter Glasur, dünnwandig, mit fein gebildetem Standreif und feinem Randstäbchen. OFCALVI. cf. CJL. XIII III 1 10010, 412. H. 0,04 m; D. 0,175 m. Dragendorff 18; Hofheim VI 1; Koenen XIV 5.

e) Südgallischer Sigillatateller, genau wie d und mit gleichem Stempel. H. 0,04 m; D. 0,175 m.

f) Balsamarium aus grünlichem, unentfärbtem Glas; mit konischem Bauch, schwach konkaver Standfläche, eingezwicktem, röhrenförmigem Hals und einfachem Wulstrand. H. 0,098 m; D. 0,032 m.

g) und h) Zwei henkellose konische Glasflaschen; grünlich nicht entfärbt; mit eingedrücktem Boden; nach oben stark zulaufend, mit langem röhrenförmigem Hals und einfachem, wulstigem Rand. H. 0,14 und 0,15 m; D. 0,07 und 0,10 m.

Derartige Flaschen kommen auch in Pompei vor. Eine in der Form genau entsprechende Flasche, aber aus Ton, befindet sich in dem Grabfund aus Müden a. d. Mosel im Bonner Provinzialmuseum. (Inv. 862–870.)

Taf. XXII. 19. Brandgrab, gef. Luxemburgerstr. 1898. Die Knochenasche in dem Becher *a*.

a) Einhenkeliger bauchiger Tonbecher, sandig, naturgrau, mit abgeschnittener Standfläche und eingeschnürtem Bauch; die Randlippe verläuft ziemlich flach und ist auf der unteren Seite durch eine Rille gekerbt. Der Henkel ist zweifach gerippt. H. 0,08 m; D. 0,095 m; ähnlich Koenen XII 4 a und Hofheim VI 28.

b) c) und d) Drei einhenkelige bauchige weisse Tonkrüge mit abfallender Schulter, Standreif, zylindrischem Hals, einfacher trichterförmiger Mündung mit etwas nach oben ausgebogenem Profil; gestreckter, dreirippiger Henkel. H. 0,172–0,197 m; D. 0,124–0,137 m; Koenen XI 25; Hofheim VI 24; Bonn. Jahrb. 111/112 XXVII 1.

f) Südgallischer Sigillatateller mit glänzend dunkelroter Glasur,

dünnwandig, mit kräftigem Fuss und feinem Randstäbchen. AQVITANI. CJL. XIII III 1 10010,157. H. 0,04 m; D. 0,16 m. Dragendorff 18; Hofheim VI 1.

g) Henkelloses Tonlämpchen mit gestreckter, seitlich von Voluten begrenzter Schnauze, weiss ohne Reste eines Überzuges; mit Standplättchen. Auf der Zierfläche stehender Gladiator mit Schurz, Helm, Beinscheinen, Rundschild und Schwert. H. 0,03 m; L. 0,085 m; Br. 0,07 m. Koenen XVIII 30; Bonn. Jahrb. 111/112 XXVIII 1.

h) Birnförmige Ampulla aus grünlichem Naturglas; mit eingedälltem Boden, kurzem Hals und umgeschmolzenem Rand. H. 0,075 m; D. 0,036 m.

i) dgl. aus blaugrünem Naturglas, ohne Standfläche, mit eingezwicktem Röhrenhals. H. 0,128 m; D. 0,03 m.

Taf. XXII. 20. Brandgrab, gef. Aachenerstr. 1902. Die Asche in *a*. Mittelbronze des Nero; Avers noch deutlich und ganz lesbar; Revers vollständig unkenntlich; im Boden verwittert.

a) Rauhwandige graue Tonurne, mit hellerem Unterteil; unten eingezogen mit glatter Standfläche und einfach gerundeter Randlippe; der Bauch fast in der Mitte durch eine Einziehung wenig eingeschnürt; unter der Randeinziehung zwei eingerissene Furchen. H. 0,135 m; D. 0,14 m. Koenen XII 3; Hofheim VI 29; Bonn. Jahrb. 111/112 XXVII 23.

b) Steilwandiger Teller, aus sandigem Naturton, gelb. Standfläche leicht konkav, Rand durch Rille markiert. Dm. 0,16 m.

c) Weisser einhenkeliger schlanker Tonkrug mit Standreif, konischem Hals und wulstigem, auf der Unterseite eingekehltem Mundstück; der Henkel sitzt noch nicht direkt unter dem Rand, setzt dagegen mehr rundlich ab und ist nur durch eine Rille in zwei Rippen gekerbt. H. 0,18 m; D. 0,115 m. Koenen XI 25/XV 15. Der Typus dieser Krüge kommt am Limes bereits in dem flavischen Kastellen und Türmen vor z. B. in Waldmössingen. ORL Nr. 61b Lief. VI Taf. IV Nr. 12—14 und Turm Rhodenbach; auch für die flavisch-trajanische Periode von Novaesium ist er bezeugt. Bonn. Jahrb. 111/112 Seite 351 und Taf. XXVII 11.

d) und e) Zwei glattwandige, bauchige Tonbecher, weiss, mit rotbrauner (d) bezw. rotgelber (e) Farbtränkung. Dünne, spitze Randlippe. H. 0,085 m und 0,077 m; D. 0,09 und 0,082 m. Koenen XII 13; Hofheim VI 15.

f) Unten ausgebauchter Becher mit Körnchenbewurf, aus weissem bräunlich gefärbtem Ton; der Bauch steigt von unten nach oben schwach konisch an; schwache, leicht eingedällte Standplatte; spitze, dünne Randlippe; der Sandbewurf ist sehr fein. H. 0,079 m; D. 0,075 m. Koenen XII 24.

g) Henkelloses birnförmiges Kännchen mit Ausguss, weisstonig mit rotbraun bemaltem oberen Bauchrand. Der Bauch läuft nach oben und unten stark zu; der Boden ist abgeschnitten; die Randlippe dünn und spitz; die Ausgusstülle in der Mitte des Bauches ist zu der ganz kleinen Öffnung konisch zugespitzt. H. 0,07 m; D. 0,07 m. Koenen XI 10.

Taf. XXII. 21. Brandgrab, gef. Aachenerstr. 30. VIII. 1902. Die Asche befindet sich in der Urne *a*.

Mittelbronze des Domitianus; Rv.: Pallas mit Speer und Schild. *Tr. p. cos.* VIII. *des* VIIII. *p. p. SC.* C 587; ziemlich gut erhalten.

a) Rauhwandige bauchige Tonurne, grau, mit hellerem Unterteil; nach unten stark zulaufend, aber nicht eingezogen, mit einfacher gerundeter Randlippe. H. 0,18 m; D. 0,19 m. Koenen XII 3; Bonn. Jahrb. 111/112 XXVII 23.

b) Glänzend dunkelroter Sigillatateller, mit ansteigender, leicht gebogener, oben von Stäbchen begrenzter Wandung. Stempel: NICEPHORF. CJL XIII III I 10010, 1426. H. 0,043 m; D, 0,17 m. Dragendorff 18/31.

c) und d) Zwei glattwandige, bauchige Becher mit dünner, spitzer Randlippe, aus weissem, rotgelb getränktem Ton. H. 0,09 und 0,095 m; D. 0,09 m. Koenen XII 13; Hofheim VI 15.

e) Unten ausgebauchter Becher mit Tonkrümchenbewurf; nach oben wenig verengt mit spitzer, dünner Randlippe, weisstonig mit rotgelbem Überzuge. H. 0,10 m; D. 0,10 m. Koenen XII 24.

f) Gestempelte Tonlampe mit Henkel, weiss, mit rotgelber Farbtränkung; runder Bauch mit zwei konzentrischen Standreifchen; langer, gestreckter Dochthalter. 1 Eingussloch, 1 Dochtloch. Der Deckel wird umrahmt von einem an der Schnauze geöffneten Ring mit zwei Ansätzen. Unter dem Boden der Stempel FORTIS. CJL. XIII III I 10001,136. H. 0,03 m; L. 0,10 m; Br. 0,06 m. Koenen XVIII 29. Derartige einfache Lampen, welche in Hofheim noch fehlen, sind in Xanten gleichfalls mit Münzen Domitians beobachtet worden. Houben-Fiedler „Denkmäler" Seite 49 und Taf. XVIII. In den Andernacher Gräbern sind sie noch nicht zu finden, dagegen kamen sie in den ausgezimmerten Schächten der neronisch-flavischen Zeit in Bonn bei der Klinik bereits zutage. Auch in einem Trierer Grabe sind sie mit einer Münze Domitians und Beigaben derselben Zeit gefunden worden. Hettner „Führer" Seite 101.

Taf. XXII. 22. Brandgrab, gef. Aachenerstr. 22. VIII. 1902. Die Brand- und Knochenasche befinden sich in der Urne *a*; darüber lagen die Lampe *f* und der Becher m; die andern Beigaben standen darum im Boden.

a) Grosse bauchige Tonurne mit reichem en barbotine aufgetragenem Schmuck; weiss, mit rotgelbem Überzuge; mit Fussplatte mit breit ausgedrehter Rille, Schulterabsatz und flach ansteigendem, auf der Aussenseite durch Rille gekerbtem Schrägrand. Der obere Bauchrand ist verziert mit aufgesetzten langstieligen Efeublättern und Schuppen, zwischen denen ein wellenförmiges, aus drei Reihen aufgespritzter Tropfen hergestelltes Band auf und ab läuft. Das Ganze wird oben und unten durch je eine Reihe aufgelegter Tropfen eingefasst. Der untere Bauchrand trägt als Schmuck drei von Rillen begrenzte Horizontalbänder dreieckiger Strichelverzierung. H. 0,30 m; D. 0,30 m. Koenen XII 14. Die Form der Urne und die Verzierungsart noch

für später (Anfang des zweiten Jahrh.) belegt durch Grab 93 der Remagener Sammlung mit Trajansmünze. Siehe auch unten Grab 26 b.

b) Rauhwandiger grauer Henkeltopf, mit abgeschnittener Standfläche, Profilierung am Schulteransatz und flach gewölbter Randlippe. Der Henkel abgebrochen. H. 0,10 m; D. 0,10 m. Koenen XII 4 a; Hofheim VI 28.

c—e) Drei kleine halbkugelige Näpfchen mit abstehendem, schrägem Reif unter dem Rand; weisstonig, nach ganz geringen Spuren wahrscheinlich ursprünglich rotgelb überzogen. H. 0,035 m; D. 0,077 m.

f) Runde gehenkelte Lampe, aus weissem, rotgelb überzogenem Ton; mit Standplatte und breiter, vorn dreieckiger, seitlich von Voluten eingefasster Schnauze. 1 Eingussloch, 1 Dochtloch. Auf der Zierplatte ein nach links galoppierendes Zweigespann. Der Henkel abgebrochen. H. 0,03 m; L. 0,10 m; Br. 0,07 m. Bonn. Jahrb. 111/112 XXVIII 5. In Xanten kommt diese Lampenform ebenfalls sicher noch in einem Grabe flavischer Zeit mit Münze des Vitellius vor. Houben „Denkmäler" Taf. XIX.

g) Kleines glattwandiges Tonbecherchen, weiss mit Spuren rotgelben Überzuges; mit dünner spitzer Randlippe. H. 0,065 m; D. 0,07 m. Koenen XII 13; Hofheim VI 15.

h) Tonteller mit einfacher, schwach gebogener, völlig ungegliederter Wandung. Im Innern auf dem Boden eingefurchte Kreisrille; weisser Ton mit rotgelbem Überzuge, wie er bei Lampen und Bechern üblich ist. H. 0,028 m; D. 0,15 m.

i) Halbkugelige ungestempelte Sigillataschüssel mit dickem, schräg abstehendem Standreif und stark überfallendem Kragen aussen unter dem Rand. Die Farbe ist lackrot. H. 0,06 m; D. 0.17 m. Dragendorff 38. Diese Schüsseln sind bisher frühestens datiert in einem flavischen Grabe aus Xanten mit Münze des Vitellius. Houben Taf. XIX.

k) Einfacher, randloser, zylindrischer Tonbecher mit ungegliederter Wandung; unten stark eingezogen; Boden abgeschnitten; weiss mit schwarzbraunem Farbüberzug. H. 0,075 m; D. 0,065 m. Koenen XVI 5.

l) Untere Bauchhälfte eines einfachen Tonbechers mit Barbotine, weiss, schwarzbraun überzogen; die Verzierung besteht in einem Fries von aufgelegten Blättern mit gekrümmten Stilen, der oben durch eine einfache, unten durch eine doppelte Linie aufgespritzter Tropfen eingefasst wird, H. 0,07 m; D. 0,075 m. Koenen XII 25.

m) Hoher, zylindrischer Glasbecher, aus ganz hellgrün durchscheinendem, fast ganz entfärbtem Glase, nach unten verjüngt; nach innen leicht eingedrückter Boden mit fein gewölbtem Standring; ganz wenig umgebogener Rand. Die Wandung ist verziert mit drei Bändern feiner eingravierter Reifen. Die feine Fussbildung genau wie bei 16 h. H. 0,14 m; D. 0,07 m.

Taf. XXIII. 23. Brandgrab, gef. Aachenerstr. 18. VIII. 1902. Die grosse Röhre *a* stand aufrecht auf einer Grauwackenplatte und war oben mit einer gleichen zugedeckt. Sie enthielt unten die Knochen- und Brandasche; ausser-

dem befanden sich in ihr, über- und ineinandergestellt, sämtliche Beigaben mit Ausnahme der beiden Glasflaschen *q* und *r*. Diese standen unten im blossen Boden neben der Röhre.

a) Lange, zylindrische Tonröhre mit runder Bohrung aus rötlich gelbem Ton, regelrecht zugerichtet in der Art der Kanalröhren mit Muffen und Kragen; letzterer abgehauen. H. 0,71 m; D. 0,37 m. Wanddicke 0,030 m.

b) Einhenkelige birnförmige Kanne mit Ausguss, aus weissem, rotbraun überzogenem Ton; mit Standplatte, horizontalem, flach gerundetem Rand mit Ausguss und rundem, durch Rille gekerbtem Henkel, der senkrecht in der Achse des Ausgusses steht. Die Färbung der Oberfläche ist durch Überguss mit Farbwasser hergestellt in der bei Lampen, Bechern und Tellern üblichen Art. H. 0,185 m; D. 0,12 m. Ein Bruchstück einer gleichen Kanne fand sich in einem ausgezimmerten Schacht neronisch-flavischer Zeit in Bonn beim Bau der Kliniken.

c) Einhenkeliger weisser birnförmiger Tonkrug; wulstiger Rand mit Einkehlung auf der Unterseite. Der Henkel ist noch ziemlich gestreckt und dreirippig. H. 0,20 m; D. 0,12 m. Koenen XI 25/XV 15; Bonn. Jahrb. 111/112 XXVII 11.

d) Glattwandiger bauchiger Becher aus weissem, rotbraun überzogenem Ton; dünne spitze Randlippe. H. 0,09 m; D. 0,09 m. Koenen XII 13.

e) Unten ausgebauchter Becher mit Tonkrümchenbewurf; weisser, schwarzbraun getränkter Ton; mit leicht eingedällter Standplatte und schräger, spitz verlaufender Randlippe. Der Sandbewurf ist sehr fein. H. 0,12 m; D. 0,11 m. Koenen XII 24.

f) Grosser Becher derselben Form und mit gleichem Überzuge wie *e*, aber mit sehr groben Tonkörnchen beworfen. H. 0,145 m; D. 0,11 m. Koenen XII 24.

g) Kleiner Becher gleicher Form, aber mit feinerem Bewurf; die Oberfläche hat glänzend braunen Überzug; der Fuss ist nachlässig gebildet. H. 0,072 m; D. 0,070 m. Koenen XII 24.

h) Halbkugeliger dickwandiger Napf aus gelbem, sandigem Ton; zur Stehfläche stark eingezogen, Rand ganz wenig eingebogen. Boden abgeschnitten. Um den oberen Bauchrand und die Mitte je zwei eingerissene Furchen. H. 0,08 m; D. 0,13 m. Koenen XV 8.

i) Sigillatateller, südgallisch mit dunkeler, stark spiegelnder Glasur. Der aufgebogene Rand wird durch ein schmales Stäbchen begrenzt. Auf dem Boden der Stempel OF LC VIRIL von Punkten eingefasst. CJL. XIII III I 10010,656. H. 0,04 m; D. 0,175 m. Dragendorff 31; Koenen XVI 28a.

k) Flacher Teller aus rötlichem Ton mit rotgelbem Überzuge; mit schrägem Standreif und rundlich aufgebogenem Rand, ohne Stäbchen. Schwache Nachahmung der Form i. H. 0,042 m; D. 0, 165 m.

l) Halbkugeliges Sigillatatässchen mit eingekniffener Wandung und Randstäbchen ohne Stempel. H. 0,045 m; 0,11 m. Dragendorff 27; Koenen XIV 10.

m) Halbkugeliges Tonschälchen mit eingekniffener Wandung ohne Randstäbchen; weisser, dunkelrot überzogener Ton. H. 0,45 m; D 0,09 m.

n) Grosser Teller aus weissem Ton mit rotgelber Farbtränkung; glatte Bodenfläche ohne Standreif; mit eingebogenem Rand. Im Innern auf dem Boden befinden sich fünf konzentrische, eingefurchte, breite Rillen. H. 0,037 m; D. 0,09 m.

o) Gehenkelte einfache Tonlampe ohne Stempel; weiss mit rotbraunem Farbüberzug; mit rundem Bauch und langer, gestreckter Schnauze. Der das Eingussloch umrahmende Reifen mit den beiden Ansätzen ist am Mundstück geöffnet, setzt sich über den oberen Teil der Schnauze als Steg fort und umrahmt das Brennloch herzförmig. H. 0,035 m; L. 0,12 m; Br. 0,065 m. Koenen XVIII 27. Bonn. Jahrb. 111/112 XXVIII 12.

p) Gestempelte einhenkelige runde Lampe mit gestreckter Schnauze. Weisser Ton mit rotgelbem Überzug; die Oberfläche schwach glänzend; der den Deckel umrahmende Reifen ist geschlossen. Unter dem Boden zwei schwache konzentrische Standreifchen. Dazwischen der Stempel SATTONIS. Ein Teil der Deckplatte mit dem Eingussloch ausgebrochen. H. 0,028 m; L. 0,095 m; Br. 0,05 m. Koenen XVIII 27. Bonn. Jahrb. 111/112 XXVIII 13.

q) Einhenkelige viereckige Flasche aus blaugrünem Naturglas; oben gerundet mit schwach eingedrückter Standfläche, kurzem konischem Hals, flachem Wulstrand und breitem, in Schleife angesetztem, aufwärts gebogenem Henkel. Im Boden zwei konzentrische Ringe. H. 0,10 m; D. 0,055 m.

r) dgl., von gedrungener und breiterer Form; der Henkel dicht gerippt und in Doppelschlinge angesetzt. Im Boden ein Dreiblatt von einem Ringe eingefasst. H. 0,14 m; D. 0,07 m.

Taf. XXIII. 24. Brandgrab, gef. Luxemburgerstr. 1898.

Mittelbronze des Nerva; Rv.: Fortuna nach links stehend mit Füllhorn und Steuerruder. [*Fortuna*] *August s. c.* C. 61. Schlecht erhalten; im Gebrauch stark abgegriffen.

a) Einhenkeliger, weisser Tonkrug; schlank birnförmig, mit kurzem, konischem Hals, einfach ausgebogenem Mündungsrand mit Einkehlung auf der Unterseite und rundem, dreirippigem Henkel. Die Standfläche gebildet durch eine Platte mit breit ausgedrehter Rille. H. 0.195 m; D. 0,13 m. Koenen XI 25/XV 15. Bonn. Jahrb. 111/112 XXVII 11.

b) Hoher zylindrischer Tonbecher, unten stark eingezogen, mit abgeschnittener Standfläche und Randstäbchen; gelber, stark sandiger Ton; ohne Überzug. H. 0,13 m; D. 0,11 m.

c) Tonbecher mit Barbotine, ohne Rand, weiss mit schwarzbrauner Farbtränkung; in Barbotine aufgelegt sind einzelne Tropfen, zwei Efeublätter und ein Hund, der einen Hasen jagt; H. 0,085 m; D. 0,11 m; ähnlich Koenen XII 25.

d) Gehenkeltes Tonlämpchen, weiss mit rotbraunem Farbüberzug;

der runde Bauch geht ohne Absatz in die gestreckte, nicht von Voluten begrenzte Schnauze über. Um die Deckplatte ein Reifen mit zwei Ansätzen, der am Ansatz des Mundstücks geöffnet ist und sich über dieses stegförmig fortsetzt. H. 0,03 m; L. 0,08 m; Br. 0,05 m; ähnlich Koenen XVIII 27, Bonn. Jahrb. 111/112 XXVIII 12.

Taf. XXIII. 25. Brandgrab, gef. Aachenerstr. 30. VIII. 1902. Die Asche in einer Holzkiste; die Münze, die Lampe *e* und die Gläser *f*—*h* innerhalb der Moderspuren der Kiste, die Beigaben *a*—*d* ausserhalb derselben.

Denar des Domitianus; Rv.: *cos V*; Wölfin, Romulus und Remus säugend; darunter ein Schiffchen. C 50; ziemlich gut erhalten.

a) und b) Zwei einhenkelige, schlanke, birnförmige Krüge aus weissem Ton mit schwach abgesetzter Standplatte, kurzem Hals, einfachem, ringförmigem Wulstrand und kleinem runden, durch Rille gekerbtem Henkel. H. 0,183 und 0,185 m; D. 0,12 und 0,12 m. Koenen XV 15. Bonn. Jahrb. 111/112 XXVII 60.

c) Glattwandiger, einfacher Tonbecher ohne besonderen Rand; weiss, mit schwarzbraunem Überzug. H. 0,078 m; D. 0.06 m. Koenen XVI 5.

d) Halbkugeliges Tonschälchen mit einfachem, ungegliedertem Rand; weiss, mit schwarzbrauner Farbtränkung; unten stark eingezogen. Boden abgeschnitten. H. 0,048 m; D. 0,11 m. Koenen XVI 4.

e) Runde gehenkelte Tonlampe mit ganz kurzer Schnauze. 1 Eingussloch am Rande des Deckels, 1 Dochtloch; auf der Bildfläche nach rechts schwebender Amor; weisstonig mit rotbraunem Überzug. H. 0,025 m; L. 0,085 m; Br. 0,06 m. Koenen XVIII 30a; ähnlich Bonn. Jahrb. 111/112 XXVIII 9.

f) Birnförmige Ampulla aus grünlichem Naturglas; mit schwach eingedrücktem Boden und röhrenförmigem Hals. Der Rand fehlt. H. 0,085 m; D. 0,04 m.

g) Flach konische Ampulla, grünliches Naturglas mit schwach konkavem Boden, sehr langem, nach oben schwach erweitertem Hals und flachem Wulstrand. H. 0,085 m; D. 0,027 m.

h) Kugeliges Glasfläschchen mit Ausgussröhrchen sog. Parfüm- oder Schminkkugel; blassviolett; sehr dünnwandig geblasen. Das Ausgussröhrchen ist nicht mehr vorhanden, aber sein Ansatz noch recht deutlich erkennbar. D. 0,07 m. — Diese kugeligen Fläschchen werden wohl mit wohlriechender Flüssigkeit gefüllt gewesen sein und haben demnach dem gleichen Zweck gedient wie die gelegentlich erwähnten Kugeln aus Bernstein, welche die Römerinnen des Wohlgeruches wegen, allerdings auch zur Abkühlung, in den Händen zu tragen pflegten. (Martial III 65, 5; V 37, 11; XI 8, 6; Juvenal 6, 573; 9, 50.) Nach Houben „Denkmäler" Seite 62 hätten sich in diesen Kugeln Reste weisser oder roter Schminke erhalten; eine bei Hettner „Führer" S. 107 Anm. angeführte Analyse hat als Inhalt nur eingedrungenen Lehm ergeben, während Reste von Fett und Öl nicht festgestellt werden konnten. In der Sammlung Kam

in Nymwegen sah ich mehrere solche Kugeln; bei zweien ergab die chemische Untersuchung Gyps und Kalk und geringe Reste eines nicht näher festzustellenden Öles als Inhalt.

Taf. XXIII. 26. Brandgrab, gef. Luxemburgerstr. 1898. Die Asche befand sich in der Glasurne *a*, welche in einer zylindrischen Kalksteinurne mit einfachem Rundscheibendeckel von 0,31 m Höhe und 0,32 m Breite stand. Die Münze lag in der Glasurne über der Asche. Ob die Beigaben sich gleichfalls in der Kalksteinurne befunden haben, liess sich nicht mehr ermitteln.

Mittelbronze des Trajanus; Rv.: Figur nicht mehr kenntlich; *s. p. q. R. optimo principi s c*; schlecht erhalten, durch starken Gebrauch abgeschliffen.

a) Henkellose kugelige Urne mit Deckel, aus blaugrünem, unentfärbtem Glas; mit fein gewölbter Standfläche und ganz kurzem Hals. Der konische Deckel ist nach oben stark geschweift und endigt in einem runden zugeschmolzenem Knopf. Bei Auffindung des Grabes lag der Deckel umgekehrt auf der Urne. H. 0,205 m; D. 0,20 m.

b) Bauchiger Becher mit Tonschuppen aus weissem grau überzogenem Ton, mit schräger, aussen gerillter Randlippe. Auf dem Bauch vier Reihen fortlaufender, übereinanderliegender, aufgesetzter Tonschuppen. H. 0,125 m; D. 0,15 m. Koenen XII 15.

c) Bauchiges Tonbecherchen, weiss mit rotgelbem Überzuge; dünne, spitze Randlippe. H. 0,045 m; D. 0,05 m. Koenen XII 15.

d) Südgallischer Sigillatateller, glänzend dunkelrot; im Inneren auf dem Boden der Stempel: CRISPI·M CJL. XIII III I 10010, 705. H. 0,037 m; D. 0,165 m. Dragendorff 18/31.

e) Plumpe gehenkelte Tonlampe einfacher Form. Der runde Bauch zum Mundstück verengt. 1 Brennloch; das Eingussloch ziemlich gross, gerade in der Mitte des Deckels, von Reifen umrahmt; weisser, rotgelb überzogener Ton. H. 0,05 m; L. 0,105 m; Br. 0,061. Koenen XVIII 27.

Taf. XXIII. 27. Brandgrab, gef. Luxemburgerstr. 1899. Die Asche in der Urne *a*.

a) Grosse Tonurne mit Deckel und mit aufgemalten Verzierungen; rötlich gelb mit Sandzusätzen. Die Randlippe rundlich ausgebogen und leicht verdickt. Der oberen Hälfte des Bauches sind in Deckweiss einfache und konzentrische Ringe aufgemalt. Die Form ähnlich Koenen XII 6. Der Deckel besteht aus rötlich weissem sandigem Ton und hat einfache geschweifte Kegelform. H. 0.29 m; D. 0,31 m.

b) Einhenkeliger weisser Tonkrug, birnförmig mit Standplatte mit ausgedrehter Mittelrille, konischem Hals, wulstigem Rand mit eingekehlter Unterseite und gebogenem zweirippigem Henkel. Koenen XV 15; Bonn. Jahrb. 111/112 XXVII 11.

c) Unten ausgebauchter Tonbecher mit Sandbewurf; dünn-

wandig, weiss, mit rotbrauner Farbtränkung; mit glatter, schwach konkaver Standfläche und dünnem, spitzem Rand; der Bewurf sehr fein. H. 0,096 m; D. 0,101 m. Koenen XII 24.

d) dgl., mit hellerem Überzuge. H. 0,091 m; D. 0,095 m. Koenen XII 24.

e) Gehenkelte Tonlampe einfacher plumper Form mit schwarzbrauner schwach glänzender Oberfläche. H. 0,032 m; L. 0,087 m; Br. 0,052 m. Koenen XVIII 27.

f u. g) Zwei völlig gleiche Sigillatateller, blassrot mit hellroter stark blätteriger Glasur. Mit kräftigem Fuss, hohem, schräg gestelltem Rand mit Stäbchen. Stempel verwischt. H. 0,044 m; D. 0,189 m. Drag. 31; Koenen XVI 28a.

Taf. XXIII. 28. Brandgrab, gef. Luxemburgerstrasse 1899.

Mittelbronze des Hadrianus, Rv.: unkenntlich; im Gebrauch stark abgenutzt.

a) Einhenkeliger birnförmiger Tonkrug, oben ungemein stark ausgebaucht, unten übermässig eingezogen; mit ganz kurzem Hals, einfach ringförmigem Rand und kleinem zweirippigem Henkel. H. 0,223 m; D. 0,143 m. Koenen XV 15; Bonn. Jahrb. 111/112 XXVII 60.

b) Unten ausgebauchter Tonbecher mit steiler Schulter; die Randlippe innen flach ansteigend, aussen senkrecht und gerillt; hellgrauer Ton mit Sandzusätzen. H. 0,089 m; D. 0,078 m.

c) Tonschale mit konischer, oben stark eingebogener Wandung, unten spitz zulaufend; grauschwarz, mit Sand vermengt. H. 0,047 m; D. 0,119 m; ähnlich Koenen XV 5.

d) Bauchiger Becher mit aufgemalter Verzierung und Deckel aus rötlich gelbem, sandigem Ton, mit einfach ausgebogenem Rand. Auf dem oberen Bauchrand in Deckweiss aufgemalte blattartige Flecken. Der Deckel besteht aus gelbem, sandigem Ton und ist nach oben konisch geschweift. H. 0,128 m; D. 0,087 m. Die Form ähnelt Koenen XII 7.

e) Einfaches gehenkeltes Tonlämpchen mit rotbraunem, stark blätterigem Überzuge. Das Eingussloch umgibt ein am Mundstück geöffneter Reifen mit zwei Ansätzen. H. 0,03 m; L. 0,072 m; Br. 0,08 m. Koenen XVIII 27.

Taf. XXIII. 29. Brandgrab, gef. Aachenerstrasse 21. VIII. 1902. Die Asche in einer Holzkiste; alle Beigaben ausserhalb der Moderspuren der Kiste.

a) Sehr schlanker birnförmiger Henkelkrug aus weissem Ton, mit einfachem Hals, wulstigem Mundstück und rundem zweirippigem Henkel. H. 0,24 5m; D. 0,135 m. Koenen XV 15. Bonn. Jahrb. 111/112 XXVII 60.

b) Rauhwandiger Napf aus grauem Ton, halbkugelig, unten stark eingezogen; Boden abgeschnitten; Rand leicht eingebogen. H. 0,055 m; D. 0,122 m. Koenen XV 8.

c) Tonbecher mit Tonkrümchenbewurf; weiss, mit schwarzbraunem

Überzug, unten stark ausgebaucht mit schräger spitz zulaufender Randlippe. H. 0,095 m; D. 0,092 m. Koenen XII 24.

d) Kugelbauchiger Becher mit feinem Sandbewurf: weisstonig, mit glänzend braunem Überzug; mit glatter Standfläche und rundlich ausgebogenem Rand. H. 0,08 m; D. 0,086 m; ähnlich Koenen XVI 7. Je ein gleicher Becher befindet sich in dem Doppelgrab in Remagen (Grab 116 und 122 der Remagener Sammlung); nach den anderen Beigaben aber daselbst früher, etwa um 100, zu datieren.

e) Tonteller, weiss, mit schwarzbraunem Überzug; glatter Boden ohne Standreif; Rand leicht einwärts gebogen. H. 0,029 m; D. 0,165 m.

f) Sigillatatasse, konisch, mit kräftig entwickeltem Fuss; ohne Stempel. H. 0,052 m; D. 0,106 m. Dragendorff 33.

g) Einfaches gehenkeltes Tonlämpchen mit einem Eingussloch und einem Dochtloch; ungestempelt. H. 0,022 m; L. 0,067 m; Br. 0,04 m. Koenen XVIII 27.

Taf. XXIII. 30. Brandgrab, gef. bei Anlage des Südparkes, Juli 1900 in einer kleinen Tuffsteinkiste; vielleicht von einer einzelnen Niederlassung stammend, möglicherweise aber auch an derselben vom Westtore der „Alteburg" ausgehenden Strasse gelegen wie Grab 1, wodurch dann für diese Strasse eine mehr südliche Richtung vorgeschrieben würde; die Beigaben sollen sämtlich in der Kiste gelegen haben.

a) Kugeliger Becher aus braungelbem Glase, glänzend silbergrau, goldig, rötlich und schwarz irisiert, mit ausgebogenem Rand; der Fuss wird gebildet durch einen Standreif und eine breite Platte unter der Mitte des Bodens. Die ungewöhnlich aufdringliche Iris hat das Glas mit zwei Bechern der Sammlung vom Rath (Kisa: „die antiken Gläser der Frau vom Rath", Seite 153, Nr. 306 und 307 und Taf. XXIX 306) gemein; ein viertes Exemplar mit gleichfalls verschiedenfarbiger stark angesetzter Iris aus gelblich durchscheinendem Glas, wurde vom Bonner Provinzial-Museum durch Ankauf aus der ehemaligen Sammlung Forst in Köln (Nr. 136) erworben. BPM. Inv. 14202. Die Form steht andererseits der Form des Tonbechers Grab 29d sehr nahe; ein weiterer in der Form sehr ähnlicher Becher, aber gänzlich ohne Iris befindet sich in einem Grabe in Bonn aus der zweiten Hälfte des 2. Jahrh. (BPM. Inv. 16273); er wurde zusammen mit einem konischen Sigallatanapf Drag. 33 und Koenen XII 30, einem eckig ausgebauchten Becher Koenen XV 16 und einer Münze der jüngeren Faustina 1904 im Walde bei Oberbachem hinter Rolandseck gefunden. H. 0,06 m; D. 0,075 m.

b) Breit zylindrischer Becher aus hellem entfärbtem dickem Glase; nach dem Rande zu ganz wenig verengt; ohne jegliche Profilierung; mit dickem, starkem Fussringe und einem kleineren konzentrischen Ringe unter der Bodenmitte. H. 0,07 m; D. 0,09 m.

c—d) Zwei gestanzte Bronzebeschlagbleche mit gleicher Darstellung: Zeus, nackt, mit Speer und Blitzstrahl gegen einen schlangenfüssigen

Giganten kämpfend; darüber eine Vase und Ranken, oben eine unleserliche Inschrift; Zangemeister, welcher sich längere Zeit mit derselben beschäftigt hat, vermochte sie nicht zu deuten.

e) dgl.; dargestellt sind zwei Phönixvögel an einer Vase.

Taf. XXIII. 31. Brandgrab, gef. Bonnerstrasse, Sommer 1903; aus dem Handel erworben unter glaubwürdigen Angaben.

Mittelbronze des Antoninus Pius. Rv.: *cos III sc.*; Fortuna mit Füllhorn und Steuerruder, nicht bei Cohen, wenig oxydiert, gut erhalten.

a) Gerippte, in die Form geblasene Schüssel aus blauem, durchscheinendem Glase, dickwandig mit starken Längsrippen und glattem, ungegliedertem Rande, unten abgeplattet [1]). H. 0,85 m; D. 0,18 m.

b) Gerippte kugelige Henkelflasche aus hellgrün durchscheinendem unvollständig entfärbtem Glase; mit fein gebildetem, gleichmässig nach innen gewölbtem Boden, langem, eingezwicktem röhrenförmigem Hals und flachem Wulstrand; der lang gestreckte, knieförmig gebogene Henkel setzt am Halse in ganz kleiner Schlinge an und wird in der Mitte durch eine aufgesetzte, stark vorquellende Längsrippe in zwei Teile gegliedert, welche auf dem oberen Bauchrand in einem Auslauf endigt. An diesen schliesst sich als Besatzstück ein rundes Medaillon mit Medusenhaupt in Hochrelief. Der Bauch und der untere Teil des Halses sind mit der Wandung entsprechend geschwungenen, dünnen Längsrippen verziert. Ein derartiges Besatzstück, aber mit einem schönen Löwenkopf, kehrt auf einer gläsernen Kanne der Sammlung vom Rath wieder (vgl. Kisa „die antiken Gläser" usw. S. 40 und S. 130, Nr. 143a und Taf. XVI a. 139a). Vgl. auch die Glaskanne aus Hausweiler im Bonner Provinzialmuseum (BPM. Inv. 6824). Die Besatzstücke sind wohl von den Bronzekannen auf Glas übertragen.

c) Einhenkeliges kugeliges Glasfläschchen, grünlich, nicht ganz entfärbt; mit hohl gebildetem Standring, röhrenförmigem, nach oben wenig verengtem Hals und flachem Wulstrand. Der bandartige, knieförmig gebogene Henkel ist fünffach gerippt und setzt in kleiner Schlinge am Halse an. H. 0,105 m; D. 0,085 m.

d und e) Zwei Becher mit eingedrückten Falten; aus dünnem hellem, farblos durchsichtigem Glase; schlank zylindrisch, nach unten stark verjüngt; nach innen gewölbter Boden mit feinem, hohl gebildetem Standring. Verziert mit dünnen Längsfalten. H. 0,125 m; D. 0,07 m.

---

1) Falls das Grab tatsächlich so zusammengehört, gibt es für diese Schüsseln die unterste Zeitgrenze; alle seither bekannten datierbaren Stücke sind älter und reichen z. T. bis in die augusteische Zeit hinauf; in der Selsschen Sammlung in Neuss sind neben andersfarbigen bereits mehrere derartige blaue Schüsseln zu finden; auch in Xanten (Houben, „Denkmäler usw. Taf XXVIII) und in Haltern (Westf. Mitt. II S. 173, 5) sind sie angetroffen worden; ferner sind sie in Novaesium vertreten (Bonn. Jahrb. 111/112 S. 416 und Taf. XXXV Fig. 21), in dem Grabfund aus Müden an der Mosel aus dem Ende des I. Jahrh. im Bonner Provinzialmuseum (Inv. 862—870) und im Limeskastell Pfünz aus der Zeit um 100. (ORL. Nr. 73 XIV Taf. 93).

Taf. XXIII. 32. Brandgrab, gef. Luxemburgerstrasse 1899.

a) Bronzenes Gefäss in der Form des Kopfes eines parasitus oder scurra mit Deckel und Traghenkel. Die Haarfläche ist mit Punktierungen bedeckt. An den Augen befinden sich Spuren von Eisen. H. (mit Henkel) 0,112 m; D. 0,90 m.

b) Bronzene Strigilis mit bronzenem, zylindrischem, zum Ansatz des Schabers verengtem Griff; der Schaber stark ausgehöhlt; der Griff durch zwei seitliche Längseinschnitte geöffnet. L. 0,275 m.

c) Eckig ausgebauchter Becher aus weissem, schwarz überzogenem Ton, mit Standplatte und ausgebogenem Rand mit Randstäbchen. Der Bauch ist verziert mit drei Strichelbändern. H. 0,087 m; D. 0,88 m. Koenen XVI 6.

d) Runde, gehenkelte Lampe mit langer, gestreckter Schnauze aus weissem, rotbraun überzogenem Ton. Ein Dochtloch, ein Eingussloch, ganz vorn am Ansatz der Schnauze; der Spiegel wird umrahmt von einem geschlossenen Steg mit zwei Ansätzen. Auf der Zierfläche tragische Maske. H. 0,042 m; L. 0,096 m; Br. 0,055 m; ähnlich Koenen XVII 29.

Taf. XXIII. 33. Brandgrab, gef. Luxemburgerstrasse 1898.

a) Birnförmiger weisser Tonkrug, mit weitem Bauch; Hals, Rand und Henkel nicht mehr erhalten. H. 0,16 m; D. 0,12 m. Koenen XV 15; Bonn. Jahrb. 111/112 XXVII 60.

b) Einhenkelige kugelige Kanne aus wenig grünlich durchscheinendem, nicht ganz entfärbtem Glas; mit stark eingedälltem Boden, zylindrischem Hals, Kleeblattmündung und gebogenem dreirippigem in Schleife ansetzendem Henkel. H. 0,115 m; D. 0,105 m.

c) Einhenkelige konische Glasflasche, entfärbt, nach oben stark zulaufend und zum Halse verengt, mit Standring. Der Hals erweitert sich nach oben trichterförmig; ein besonderer Rand ist nicht ausgebildet. Der in Schleife ansetzende Henkel ist senkrecht gestreckt. Den Hals umziehen zwei farblose Fadenringe. H. 0,13 m; D. 0,09 m.

d) Halbkugeliger Glasbecher, wasserhell durchscheinend, vollständig entfärbt; mit Standring; unter der Mitte des Bodens ein kleiner vortretender Nabel, von einem Ring umgeben; vergl. die ähnliche Fussbildung bei Grab 30 b. H. 0,055 m; D. 0,074 m.

e) Schlauchförmiges, henkelloses Glasgefäss, ganz entfärbt, nach oben verengt, mit trichterförmigem, ungegliedertem Hals; die Fussbildung entspricht genau der von *d*. Am Halsansatz ein farbloser Fadenring. H. 0,132 m. D. 0,05 m.

f) Hoher Glasbecher mit geschwungener Wandung, vollständig entfärbt, mit fein abstehendem, schrägem Standreif und ganz leicht ausgebogenem Rand. Der Bauch ist verziert mit dicht gereihten senkrechten, der Kontur der Wandung entsprechenden Kanneluren. Oben und unten sind vermittelst eines spitzen Stiftes feine Ringe eingeschliffen. H. 0,09 m; D. 0,059 m.

g) Kleines, trichterförmig geöffnetes Glasbecherchen, entfärbt,

auf einer durch Knauf an den Körper angesetzten Standplatte. Um den unteren Bauchrand ein farbloser Fadenring. H. 0,05 m; D. 0,036 m.

h) Ampulla, aus entfärbtem Glase, mit breitem, flach konischem Bauch, sehr langem, röhrenförmigem Hals und flach gerundetem Rand. H. 0,135 m; D. 0,073 m.

i) Spiegel mit aus Bernstein geschnitzter Einfassung und Griff; der Bernstein gehört der rötlichen hell durchscheinenden Gattung an; der Griff wird gebildet durch einen schraubenförmig gedrehten Säulenschaft, auf welchem ein geschnitztes korinthisches Kapitel ruht; dieses trägt den kreisrunden Spiegel mit einer ovalen Einfassung; auf der Rückseite derselben ist ein nackter, auf einem Felsen sitzender Amor dargestellt; der linke Fuss ist leicht angezogen, der rechte vorgesetzt; der Oberkörper ist vornüber gebeugt, die beiden Hände greifen nach einem mächtig grossen Helm; unten vor den Füssen ein Schwert. In die Vorderseite ist der kreisrunde silberplattierte Bronzespiegel eingelassen. H. 0,107 m; D. (des Spiegels) 0,045 m. S. S. 361, Fig. 6, a.

k) Aus Bernstein geschnitzte Muschel, rötlich durchsichtig; länglich oval geschweift; auf der Aussenseite in Flachrelief schwimmender Delphin; eingeritzte wellenförmige Linien kennzeichnen das Wasser. L. 0,08 m; Br. 0,046 m. S. S. 361, Fig. 6, b.

l und m) Zwei aus Bernstein geschnitzte Früchte: Granatapfel(?) und Dattel in nicht mehr ganz kenntlicher Nachbildung der Naturformen; rötlich durchscheinend. D. 0,028 m und 0,054 m. S. S. 361, Fig. 6, c, d.

n) Flacher Kiesel, aus Bernstein geschnitzt, in guter Anlehnung an die natürliche Form; hellrot durchscheinend. D. 0,053 m. S. S. 361, Fig. 6, e.

o) Grössere Anzahl rötlicher, bernsteinerner, flachkugeliger Perlen mit runder Durchbohrung in der Mitte; ein Teil von ihnen ist noch auf einem eisernen Stift aufgereiht; andere, welche losgebrochen sind, beweisen durch die anhaftenden Eisenspuren, dass sie gleichfalls ehedem auf dem Stift gesteckt haben[1]. S. S. 361, Fig. 6, f.

Taf. XXIII. 34. Brandgrab, gef. 4. VII. 1904 bei Kanalisation der Mehlemerstrasse in Köln-Bayenthal an der Alteburg; also an der von dem Westtore des Kastells aus zur Bonnerstrasse führenden Strasse; über eine andere, in dasselbe Tor einmündende Strasse vgl. Gräber 1 und 20.

a) Einhenkeliger weisser Tonkrug von schlanker, birnförmiger Gestalt, mit gut abgesetzter Standplatte, konischem Hals, wulstigem Rand und rundlichem, dreirippigem Henkel. H. 0,209 m; D. 0,13 m. Koenen XV 15; Bonn. Jahrb. 111/112 XXVII 60.

---

1) Welchem Zwecke diese aufeinander gereihten Perlen gedient haben, lässt sich aus dem Erhaltungszustand mit Sicherheit nicht mehr ergründen; vielleicht handelt es sich einfach um einen Griff. Ritter, „Mitteilungen der k. k. Centralkommission" 1889 S. 153 meint, dass die so auf Nadeln aufgereihten Bernstein-Perlen in Gräbern dazu gedient hätten, von dem Stabe abgestreift und in die Flamme des Opfers oder des Scheiterhaufens geworfen zu werden. Die Wahrscheinlichkeit dieser Hypothese wird angezweifelt von Blümner in Pauly-Wissowa, Realencyklopädie S. 303.

b) dgl., Mundstück flacher, Henkel nur zweirippig. H. 0,209 m; D. 0,125 m

c) dgl., Mundstück trichterförmig. H. 0,197 m; D. 0,14 m.

d) Doppelhenkeliger bauchiger Kantharos aus hellem, durchsichtigem Glase; mit hohem, kegelförmigem Fuss, ausgebogenem Rand und zwei kleinen runden Henkeln mit Daumenblättern am oberen Rand. Unter dem Rand ein farbloser Fadenring. Der untere Bauchrand ist von aufgelegtem welligem Netzwerke aus farblosen Glasfäden umzogen; dazwischen sind einzelne Nuppen aus farblosem Glase aufgesetzt. H. 0,109 m; D. 0,108 m.

e) Rest eines runden Spiegelchens oder eines Beschlages (?), dünnes Bronzeblech, mit grüner Patina. D. 0,094 m.

f) Kugeliges Henkelkännchen aus grünlich durchsichtigem Glas: mit kurzem, trichterförmig nach oben erweitertem Hals, Schnabelausguss und aufwärts gebogenem Fadenhenkel mit Daumenplatte. H. 0,120 m; D. 0,084 m.

Taf. XXIII. 35. Brandgrab, gef. Luxemburgerstrasse 1897 in einer Tuffsteinkiste.

Mittelbronze des Domitianus, schlecht erhalten; durch lange Benutzung fast bis zur Unkenntlichkeit abgerieben.

Grossbronze des Hadrianus; Rv.: stehende weibliche Figur, vielleicht Spes ?; schlecht erhalten; in längerem Gebrauch stark abgeschliffen.

Mittelbronze des Antoninus Pius; Rv.: wahrscheinlich Securitas?; schlecht erhalten; im Gebrauch stark abgegriffen.

a) Einhenkelige einfache Tonlampe, ohne Deckplatte, mit lang gestreckter Schnauze; weiss, mit rotgelbem Überzuge; drei konzentrische Standreifchen; oben ein Reifen, der am Hals geöffnet ist, sich über diesen als Steg fortsetzt und das Dochtloch annähernd herzförmig umrahmt. H. 0,04 m; L. 0,105 m; Br. 0,06 m. Koenen XVIII 27.

b) Viereckige Henkelflasche, aus vollständig entfärbtem Glas; oben gerundet; mit glatter Standfläche und konischem Hals. Rand und Henkel abgebrochen. H. 0,10 m; D. 0,045 m.

c) Kugeliges Fläschchen mit zwei sog. Delphinhenkelchen für eine Tragvorrichtung („Badefläschchen") aus hell durchscheinendem, ganz entfärbtem Glas; mit schwach eingedrücktem Boden, ganz kurzem Hals und breitem flachem Wulstrand. H. 0,035 m; D. 0,034 m.

d) Henkellose birnförmige Glasflasche mit Glasfadenverzierung: entfärbt; konkave Standplatte mit Knauf; trichterförmig nach oben erweiterter Hals und gerundete Mündung. Verziert mit quer gerippten Schnörkeln aus abwechselnd azurblauen und opak weissen Glasfäden, getrennt durch aufsteigende vergoldete Wellenbänder mit zusammengerollten Enden. Um den Hals ist ein fein geriefter Spiralfaden aus opak blauem Glas gewickelt, an dem unteren Bauchrand wird die Schlangenverzierung durch einen opak blauen Fadenring begrenzt. H. 0,169 m; D. 0,06 m.

e) dgl., wenig bauchiger, jedoch mit weissen und blauen, nicht gerippten Glasfadenschnörkeln. Um den Hals ein opak weisser Fadenring. H. 0,13 m; D. 0,055 m.

f) Fünf Glasperlen; Glieder einer Kette, azurblau, annähernd flach bohnenförmig, beiderseits in der Mitte eine Einkerbung, mit je zwei Röhrchen zum Durchstecken eines Drahtes auf der Schmalseite. L. 0,08 m.

g) Einfassung einer solchen Perle, aus Goldblech; die Oberseite verziert mit gravierten Punktkreisen.

h) Zwei einfache Bronzeringe, fein gekerbt. D. 0,017 m.

i) Bronzeplättchen, dreifach durchlocht. Vielleicht ein Schälchen einer Wage. D. 0,029 m.

k) Klappmesser mit einfacher Klinge und bronzenem Griff mit aus Bein geschnitzter Bekrönung. Diese zeigt Apollo sitzend, die Lyra auf den Nacken des neben ihm sitzenden Pegasus stützend. H. 0,085 m; D. 0,05 m.

l) Vier Beinnadeln, mit einfachem rundem Kopf. L. 0,09 m.

m) Beinnadel, Kopf mit gerieftem Goldblech eingefasst. L. 0,023 m.

Taf. XXIII. 36. Brandgrab, angeblich gefunden in Köln-Bayenthal an der Marienburg 1904; aus dem Handel erworben.

Mittelbronze des Antoninus Pius, abgegriffen.

a) Einhenkelige birnförmige Flasche aus Terra sigillata, blassrot, mit breiter, abgeschrägter Standplatte, steiler Schulter, ganz kurzem Hals und sehr breitem, ganz flach gewölbtem Mundstück mit enger Öffnung. Um die Schulter zwei Horizontalrillen. H. 0,178 m; D. 0,125 m.

b) Flachrund aufgebogener Sigillatateller, glänzend dunkelrot, mit dickem, schrägem Standreif. Im Inneren auf dem Boden ein eingefurchter Kreis, in dessen Mitte an Stelle des Stempels sieben kleine Punkte um einen grösseren Punkt. H. 0,036 m; D. 0,172 m. Dragendorff 32.

c) Doppelhenkelige kugelige Flasche mit Nuppen, aus entfärbtem Glas; der Fuss wird gebildet durch eine konkave Platte, welche durch einen runden Knauf mit dem Bauch verbunden ist. Der Hals erweitert sich nach oben ganz wenig trichterförmig. Die halbkreisförmigen Henkel haben einfachen gerundeten Durchschnitt. Der Bauch ist verziert mit fünf Reihen kleiner aus blauem Glas aufgesetzter Nuppen, welche am oberen und unteren Bauchrand durch einen blauen Fadenring begrenzt werden; um den Hals ist am Henkelansatz ein Ring aus entfärbtem Glas gelegt. H. 0,164 m; D. 0,12 m.

d) Schlauchförmige Glasflasche mit eingesetztem kleinerem Fläschchen; beide aus entfärbtem Glase; die grössere Flasche hat einen Standring, verengt sich ohne Absatz zum Hals, ist henkellos und hat um den Hals zwei opak weisse Fadenringe. Das in ihr stehende gleichgeformte kleinere Fläschchen hat zwei kleine Henkelchen aus opak weissem Glase. Masse der grösseren Flasche: H. 0,206 m; D. 0,064 m, der kleineren: H. 0,09 m; D. 0,04 m [1]).

---

1) Von dieser technischen Spielerei sind bekanntlich eine ganze Anzahl Beispiele im Rheinlande erhalten. Das wohlerhaltene Doppelglas der ehemaligen Merkensschen Sammlung in Cöln, aus Andernach, ist in die Sammlung Niessen in Cöln übergegangen (Wd. Z. III 1884, S. 187 Taf. VII 5). Im Bonner Provinzialmuseum befinden sich zwei

e) Bronzene Strigilis, grün patiniert, mit breitem, flachem, vierseitigem, der Länge nach durchbrochenem Griff. L. 0,295 m.

Taf. XXIII. 37. Brandgrab, gef. in einer Tuffsteinkiste, Luxemburgerstr. 1897. „Die Steinkiste enthielt zwei Strigeln nebst dem Ölfläschchen aus Bronze an einen grossen Ring gehängt, Kannen, Kugeltöpfe und einen schönen Kugelbecher aus Glas mit weissen und azurblauen Schlangenfäden." WZK. XVI 1897 Nr. 72 Sp. 186 (Kisa).

a—c) Drei einhenkelige weisse Tonkrüge, birnförmig, mit kurzem Hals, wulstigem Rand und kleinem rundem Henkel. H. 0,183 m; D. 0,104 m. Koenen XV 5; Bonn. Jahrb. 111/112 XXVII 60.

d, e) Zwei einfache, fast zylindrische Tonbecher ohne Rand; weiss, mit schwarzbraunem Überzuge; der Körper nach oben schwach konisch beilaufend, unten stark eingezogen. Standfläche abgeschnitten. H. 0,086 m; D. 0,06 m. Koenen XVI 5.

f) Kugelige entfärbte Glasflasche mit trichterförmigem, ungegliedertem Hals; Standring; um die Halsmitte sowie um den oberen und unteren Bauchrand je ein farbloser Fadenring. H. 0,102 m; D. 0,085 m.

g) Zylindrischer Glasbecher mit Fadenverzierung, entfärbt; Fuss gebildet durch konkave Platte und Knauf. Schwach abgesetztes Randstäbchen. Dem Bauche sind azurblaue und weisse opake geriefte Schlangenfäden aufgelegt; um den oberen Bauchrand ein farbloser Fadenring. H. 0,063 m; D. 0,062 m.

h) Bronzenes, kugelbauchiges, verziertes Ölfläschchen mit konischem Hals, zylindrischem Deckel und Tragösen. Der Standreif schräg abstehend; unter dem Boden ein kleiner Nabel und zwei konzentrische gravierte Kreise. Die Verzierung besteht in gravierten Horizontalrillen, und konzentrischen eingefurchten Kreisen zwischen grösseren sich schneidenden Kreisen. Die Tragösen zu beiden Seiten des Halsansatzes und oben auf dem

---

kleine Fläschchen mit Bodenansatz der umhüllenden grossen Flasche; das eine (Inv. 219) ist schlauchförmig wie die beiden angeführten Exemplare, hat wie diese opak weisse Henkel und ausserdem noch um den oberen und unteren Bauchrand einen opak weissen Fadenring; das andere (Inv. A 805) ist birnförmig, hat opak gelbe Henkelchen und ist verziert mit quer gerieften gelben und weissen opaken Glasfadenschnörkeln; die umgebenden grösseren Flaschen sind bis auf ein Stück der Böden mit dem Standring zerstört. Die Herkunft ist nicht bekannt. Nr. 219 wurde 1877 auf einer Auktion erworben; Nr. A 805 wird wohl aus Köln sein, wahrscheinlich aber sind beide in einer Kölner Glashütte verfertigt. Das Paulusmuseum in Worms besitzt gleichfalls ein ähnliches sehr wohl erhaltenes Stück aus einem Wormser Grab, ein kleineres gehenkeltes Fläschchen in einer grösseren Henkelflasche. Wd. Z. II (1883) S. 36 und Taf. III 3; eine moderne Nachbildung davon, in der Glasfabrik Villeroy und Boch in Waldgassen hergestellt, befindet sich im Trierer Provinzialmuseum. Hettner, Führer S. 110. Auch im Besitze des Domkapitulars von Wilmowsky in Trier hat sich nach einer Wd. Z. III S. 187 Anm. angezogenen und a. a. O. Taf. VIII 8 wiedergegebenen Zeichnung. eine solche Flasche befunden, welche aus einer in der Nähe des Denkmals der Sekundinier zu Igel gefundenen Steinkiste stammte.

Deckel sind durch Kettchen mit dem Trag- bezw. Befestigungsring verbunden. Sehr sauber ausgeführte Arbeit. H. 0,075 m; D. 0,045 m.

i) und k) Zwei bronzene Strigiles mit rundem, verziertem Griff. Die Spitze des Schabers ausgebogen. Der Kern des Griffes bestand aus Holz, das im Laufe der Zeit verfault ist. Die Beschläge dagegen aus Bronzeblech sind noch sehr wohl erhalten. Sie zeigen gestanzte Tupfen. L. 0,230 m.

l) Einfacher bronzener Tragbügel, zur Befestigung des Ölfläschchens und der beiden Strigiles dienend. L. 0.11 m; D. 0,055 m.

m) Eisernes Dolchmesser mit festem beinernem Heft, oben durch dünnes Bronzeblechplättchen mit Knöpfchen abgeschlossen. L. 0,145 m.

Taf. XXIV. 38. Brandgrab, gef. Luxemburgerstr. 1897 in kleiner quergeteilter Tuffsteinkiste, welche in einem Abteile die Knochenreste, im anderen die Gläser enthielt. Westd. Zeitsch. XVI (1897) Korrespondenzblatt Nr. 72 Sp. 186 (Kisa).

Zwei Mittelbronzen des Hadrianus, schlecht erhalten und durch lange Benutzung fast unkenntlich abgeschliffen.

Grossbronze der Crispina (Gemahlin des Commodus); Rv.: *Salus s c*: Sanitas, nach links sitzend, eine Schlange fütternd. C 33; wenig abgeschliffen, sonst gut erhalten.

a—d) Vier zylindrische gläserne Henkelkannen, gänzlich entfärbt, mit ganz schwach eingedrückter Standfläche, konischem Hals und innen trichterförmig auslaufender, aussen gerundeter Mündung. Der Henkel ist dicht gerippt, breit, stark gestreckt und setzt in einfacher Schlinge an. Die Wandung ist verziert mit schwach gravierten Horizontalreifen. H. 0,172—0,195 m; D. 0,065—0,068 m.

e) Henkellose konische Glasflasche, entfärbt, mit sehr stark nach innen eingetriebenem Boden; Hals und Mündung sind nicht mehr erhalten, jedoch wird man sie nach Grab 39 *f* und *g* ergänzen dürfen. H. 0,125 m; D. 0,102 m.

f) Sehr langhalsige Ampulla, mit breitem, konischem Fuss, leicht eingedrücktem Boden und flach gerundetem Rand; grünlich durchscheinendes nicht ganz entfärbtes Glas. H. 0,18 m; D. 0,057 m.

g) und h) Zwei doppelhenkelige kugelige Glasflaschen, entfärbt; mit Standring, eingedrücktem Boden und langem zur Mündung leicht erweitertem Hals. Die Henkel dreirippig mit Schlingansatz. Der Hals ist umschlungen von einem Spiralfaden aus farblosem Glas. Um den oberen Bauchrand ein farbloser Fadenring. H. 0,134 und 0,149 m; D. 0,092 m.

i) Henkellose birnförmige Glasflasche mit Fadenschmuck, entfärbt, zum Hals stark zulaufend, der Hals nach oben wenig erweitert. Der Fuss wird gebildet durch eine konkave Standplatte und Knauf. Auf dem Bauch sind quer gerippte Schlangenlinien aus blauem und gelbem opakem Glas angebracht. Um den Hals liegt ein Spiralfaden aus hellblauem Glas. H. 0,125 m; D. 0,047 m.

k) dgl., jedoch mit Standring und stärker erweitertem Hals; die Ver-

zierung besteht in weissen und blauen Schlangenfäden. Um den Hals ein blauer Fadenring. H. 0,117 m; D. 0,055 m.

l) Gehenkeltes Glaskännchen mit Fadenverzierung, in der Form der Oinochoe und Prochus, entfärbt; rundbauchig mit Standreif, geschweiftem Hals, sog. Kleeblattmündung und hochgeschwungenem Henkel. Die Wandung verziert mit Fadenschnörkeln aus hellblauem und opak weissem Glas. H. 0,112 m; D. 0,055 m.

m) Halbkugelige henkellose Schale mit Fadenzierat, aus entfärbtem Glas, mit Standring und Omphalos; auf der Aussenseite sind Schlangenlinien aus hellblauem und opak weissem Glase angebracht. H. 0,032 m; D. 0,097 m. Das Kännchen und die Untersatzschale werden durchweg in Gräbern zusammen gefunden. Nach der Beobachtung von Kisa („Die antiken Gläser usw.“ S. 58) lagen die letzteren umgekehrt mit der Höhlung nach unten, so dass die Oinochoe innerhalb des Fussringes zu stehen kam.

n) Gestempelte lange weisse henkellose Flasche, sog. „Merkurflasche“, aus sehr schwerflüssigem, trübem Glase in eine Hohlform geblasen, wodurch sehr dicke Wandungen entstanden sind; die Dicke ist jedoch ungleich; sie ist in den Ecken am schwächsten und nimmt an Stärke nach der Mitte der Wandungen immer mehr zu. Vierkantig, zum Boden wenig verengt, mit langem röhrenförmigem, scharf abgesetztem Hals und flachem, dickem, breitem, wenig überfallendem Wulstrand. Auf dem Boden das Bild eines nach links stehenden bekleideten bärtigen Mannes mit nicht mehr deutlich erkennbarem Attribut in der Rechten, wahrscheinlich Merkur mit dem Geldbeutel. In den vier Ecken Buchstaben: GFH, der vierte nicht mehr kenntlich, nach Analogien vermutlich ein I z. B. im Bonner Provinzialmuseum Inv.-Nr. 1743 und 11692 aus Köln, A. 1013 aus Bonn stammend; Sammlung Niessen Nr. 96 von der Neusserstrasse in Köln. H. 0,127 m; D. 0,031 m. Vgl. Bohn Westd. Zeitschr. XXIII S. 1ff; über die Technik Kisa „Die antiken Gläser“ usw. S. 43f.

o) Reste eines Bechers mit Traghenkelchen, aus entfärbtem Glas; das Henkelchen besteht aus einem gedrehten Glasstabe in Nachahmung eines Eimerhenkels. Vgl. Kisa a. a. O. S. 59.

p) Glasspiegelchen, schwach konvex; quadratisch mit abgeschnittenen Ecken, Rahmen nicht mehr vorhanden. D. 0,036 m.

Taf. XXIV. 39. Brandgrab, gef. Luxemburgerstr. 1897 in grosser Tuffsteinkiste. Sie hatte beinahe die Grösse eines Sarkophags und war durch vorkragende Schieferplatten gegen Angriffe von oben geschützt. Westdeutsche Zeitschrift XVI (1897) Korrespondenzblatt Nr. 72 Sp. 186 (Kisa).

a—e) Fünf zylindrische einhenkelige Glaskannen, entfärbt, mit konischem Hals, flachem, trichterförmigem Rand und breitem, gestrecktem, in Schlinge ansetzendem, dicht gerieftem Henkel. Bei zwei unter der Mündung ein farbloser Fadenring. H. 0,175—0,19 m; D. 0,075—0,08 m.

f und g) Zwei henkellose konische Glasflaschen, entfärbt; mit sehr stark nach innen getriebenem Boden, abgesetztem, röhrenförmigem Hals

und flach gerundetem, etwas überfallendem, auf der Oberseite eingekerbtem Rand. H. 0,32 m; D. 0,13 und 0,14 m.

h) Grosse eiförmige einhenkelige Glaskanne, entfärbt, in der Mitte ausgebaucht und nach unten schwächer, nach oben stark zulaufend; mit vortretender Standfläche, trichterförmig ausgebogener Mündung und in Schlinge ansetzendem, gerundetem, vierrippigem Henkel. Um die Mündung aussen ein Ring aus entfärbtem Glas. H. 0,31 m; D. 0,147 m.

i) Doppelhenkeliges bronzenes Ölfläschchen mit Deckel; kugelbauchig, nach oben stark zulaufend; mit Standreif, ganz kurzem Hals und scharf ausgearbeitetem, innen trichterförmigem, aussen abgeschrägtem Rand. Der Deckel ist konisch geschweift und hat oben eine Öse für den Befestigungsdraht. H. 0,095 m; D. 0,07 m.

k und l) Zwei Strigiles, Bronze; die Bronzeblechbeschläge des runden Griffs mit Dornenknoten(?). L. 0,25 m.

m) Bronzener Tragbügel, einfach gebogen. L. 0,11 m; D. 0,055 m. Die Ölflasche und eine Strigilis sind durch Kettchen an dem Bügel befestigt.

n) Tintenfass aus Bronze, zylindrisch mit Scheibendeckel mit runder Öffnung in der Mitte, kleinem Zapfengriff und Scharnierverschluss auf der Unterseite. Hinten zwei eiserne Röhren für das Schreibgerät. H. 0,05 m; D. 0,025 m.

o) Doppelbecherchen aus Weissmetall, vielleicht ein Beleuchtungsgerät, mit gravierten Reifen verziert, in der Form zweier halbkugeliger, mit den Füssen aneinander geschweisster Becherchen. H. 0,053 m; D. 0,040 m; vergl. Jacobi „Saalburg“ Taf. LVIII 9.

p) Vier beinerne Beschlagstücke, rechteckige Platten; auf der Aussenseite verziert mit gravierten grossen und kleinen konzentrischen Punktkreisen. L. 0,055 m; Br. 0,025 m.

Taf. XXIV. 40. Brandgrab, gef. Luxemburgerstr. 1898.

a) und b) Zwei weisse einhenkelige birnförmige Tonkrüge, mit kurzem Hals, Wulstrand und kleinem, rundem Henkel. H. 0,18 m und 0,201 m; D. 0,12 m. Koenen XV 15; Bonn. Jahrb. 111/112 XXVII 60.

c) Konische Sigillatatasse, mit kräftig ausgebildetem Fuss; ohne Stempel. H. 0,057 m; D. 0,103 m. Dragendorff 33.

d) Schlanker sehr dicker roher Becher, aus gelbem sandigem Ton, mit glatter Standfläche, ohne besondere Randbildung. H. 0,079 m; D. 0,017 m.

e) Bauchiger Trinkbecher mit kurzem Hals, sehr dünnwandig, aus rotem Ton mit glänzend schwarz gefirnisster Oberfläche. Der Fuss wird gebildet durch einen Standreif mit schwach konkaver Mittelplatte. Um den Bauch drei ganz feine durch Rädchenriefelung erzeugte Reifen. H. 0,072 m; D. 0,081 m. Koenen XVI 10.

f) Einhenkeliges Glaskännchen mit Fadenschmuck; Form der Oinochoe; entfärbt, mit starkem, hohl gebildetem Standring und Kleeblattmündung mit leicht gesenktem Ausguss. Dem Bauch sind opak blaue und

gelbe Schlangenschnörkel aufgesetzt, auf dem Henkel ist ein wellenförmiger, gelber, opaker Faden befestigt. H. 0,142 m; D. 0,08 m.

g) Halbkugelige gläserne Untersatzschale mit wagerechtem Griff und Fadenverzierung, entfärbt. Der Standreif kräftig und hohl gebildet wie bei *f*. Auf der Aussenseite blaue und gelbe aufgelegte Fäden gleicher Art wie bei *f*. Unter dem Rand ein Fadenring aus farblosem Glas; darunter ein gelber, spiralförmiger Faden. Aus dem Griff ist am Ende eine Muschel ausgepresst. H. 0,043 m; D. 0,142 m.

h) Ampulla aus unvollständig entfärbtem Glas; tropfenförmig, ohne Standfläche, mit flachem Randwulst. H. 0,055 m; D. 0,023 m.

i) Oberteil eines bronzenen Griffs, mehrfach profiliert; zu einem Instrument gehörig.

Taf. XXIV. 41. Brandgrab, gef. Luxemburgerstr. 1897.

a) Einhenkeliger weisser birnförmiger Tonkrug, mit kurzem Hals, einfachem Wulstrand und kleinem rundem Henkel. H. 0,19 m; D. 0,128 m. Koenen XV 15; Bonn. Jahrb. 111/112 XXVII 60.

b) Gläsernes Schälchen, entfärbt; wenig geschweifte Wandung mit Standring und umgeschlagenem Rand. Unter der Mitte des Bodens ein kleiner Nabel. H. 0,042 m; D. 0,095 m.

c) Ölfläschchen in Form eines Gladiatorenhelms mit aufgelegten Glasfäden aus entfärbtem Glas; kugelbauchig mit trichterförmigem Hals, auf dessen Rand es aufgestellt ist. Der Bauch ist für sich in Kugelform geblasen und hat am Ansatz des Halses eine kleine Austropföffnung. Der Bauch ist verziert mit gerieften weissen opaken Glasfäden und -schnörkeln, welche ein geschlossenes Visier darstellen; darüber ist ein halbrunder Kamm aufgesetzt. Um den Hals liegt ein Spiralfaden aus opak weissem Glas. H. 0,101 m; D. 0,051 m[1].

Taf. XXIV. 42. Brandgrab, gefunden in grosser Tuffsteinkiste, Luxemburgerstr. 1898.

Grossbronze des Trajanus, schlecht erhalten, fast bis zur Unkenntlichkeit abgegriffen.

Mittelbronze der Julia Domna; Rv.: *Hilaritas s c*; nach links stehende Figur mit langer Palme und Füllhorn. C 73; gut erhalten; frische Prägung.

a) Fadenverziertes einhenkeliges Glaskännchen. Form der Oinochoe und Prochus, entfärbt; mit hohlgebildetem Standring. Auf dem

---

1) Ein ähnliches Stück aus der ehemaligen Sammlung Disch in Köln befindet sich jetzt in Paris; das Visier ist hier jedoch aus blauen Fäden hergestellt; die Seiten sind reicher verziert: in arabeskenartigen Verschlingungen sitzt je ein Vogel auf früchtetragenden Zweigen. Geringe Farbenreste deuten auf eine ehemalige naturalistische Bemalung. Bonn. Jahrb. 36 (1864) S. 120 f. und Taf. III Abb. 2; 71 (1881) S. 125 u. Taf. VII.

Bauche befinden sich azurblaue und opak weisse Schlangenornamente, oben auf dem Henkel ein wellenartiger blauer opaker Glasfaden. H. 0,095 m; D. 0,057 m.

b) Fadengeschmückte gläserne Untersatzschale mit wagerechtem Griff, entfärbt; mit hohl gebildetem Standring wie bei *a*; auf der Unterseite azurblaue und weisse Schlangenfäden gleicher Farbe wie bei *a*; unter dem Rand ein azurblauer Fadenring. H. 0,04 m; D. 0,124 m.

c) Weitbauchige gedrungene Glasflasche, entfärbt. mit ganz schwach markiertem Standreif, scharf eingezwicktem, röhrenförmigem Hals ohne Rand, mit schwach gravierten Reifen. Im Bauch acht bohnenförmige, nach innen erweiterte Eindrücke. H. 0,108 m; D. 0,123 m.

d) Bauchiges henkelloses gläsernes Ölfläschchen, entfärbt; mit schwach eingedrücktem Boden, hohlgebildetem Standring, kurzem Hals und einfachem Randring. H. 0,10 m; D. 0,097 m.

e) und f) Zwei Strigiles, Bronze, mit rundem Griff; die Bronzebeschläge desselben sind durch zwei seitliche Einschnitte geöffnet. L. 0,214 und 0,205 m.

g) Bronzenes Tintenfass, zylindrisch, mit zwei angesetzten eisernen Röhren für das Schreibgerät. H. 0,048 m; D. 0,025 m.

h) Bronzegriff, achtkantig, mit vier schmalen und vier breiten Seiten. L. 0,066 m.

i) Flacher Griff eines Messers (Knochen) nach oben erbreitert. L. 0,078 m; Br. 0,030 m.

Taf. XXIV. 43. Brandgrab, gef. Luxemburgerstr. 1898 in einer Tuffsteinkiste.

Grossbronze des Alexander Severus; Rv.: *Moneta Augusti s c*; die Münzgöttin, nach links stehend, mit Wage und Füllhorn C 179; gut erhalten.

a) Einhenkeliger weisser birnförmiger Tonkrug, mit ungemein dickem Bauch, kurzem Hals, einfachem, wulstigem Rand und kleinem, rundem Henkel. Unter dem Fuss noch eine einfache Standplatte. H. 0,236 m; D. 0,146 m. Koenen XV 15; Bonn. Jahrb. 111/112 XXVII 60.

b) dgl., mit glatter, nachlässig gebildeter Standfläche; nach unten stark spitz zulaufend. H. 0,119 m; D. 0,101 m.

c) dgl., Boden mit der Schnur von der Scheibe geschnitten. H. 0,118 m; D. 0,12 m.

d) Einfacher, zylindrischer, schwach nach oben verengter Tonbecher, ohne Rand, mit abgeschnittener Standfläche; weiss, mit schwarzbrauner Farbtränkung. H. 0,095 m; D. 0,07 m. Koenen XVI 5.

e) und f) Zwei halbkugelige Tonschälchen, unten stark eingezogen, mit abgeschnittener Standfläche; weiss, schwarzbraun überzogen. H. 0,045 und 0,047 m; D. 0,095 und 0,101 m. Koenen XVI 4.

g) Einfache, runde gehenkelte Tonlampe, mit lang gestreckter Schnauze. Ein Eingussloch, ein Dochtloch; weiss, mit rotgelber Farbtränkung. H. 0,029 m; L. 0,09 m; Br. 0,055 m. Koenen XVIII 29.

h) und i) Zwei kugelige henkellose Glasflaschen mit Nuppen. Der Hals erweitert sich nach oben trichterförmig, ohne besondere Randbildung. Der Bauch ist verziert mit sechs Reihen feiner aufgesetzter Stacheln aus farblosem Glase; die ganze Wandung ist mit ganz feinen, eingefurchten Reifen graviert. H. 0,106 m; D. 0,081 m.

k) Einhenkelige Glasflasche von schöner, konischer Form mit gerippter Verzierung, entfärbt; mit Standreif, trichterförmig ausgebogenem Rand und dreirippigem Henkel mit Schlingansatz. Über den Bauch laufen senkrechte, leicht geschwungene Rippen aus farblosem Glase; unter der Mündung ist ein farbloser Spiralfaden aufgesetzt. H 0,094 m; D. 0,09 m.

l) Glasflasche in Form eines Fisches, entfärbt, an der Schnauze zugeschmolzen; hinten der flaschenförmige Hals. Die Augen werden durch Tropfen aus azurblauem Glase markiert; der Ansatz des Kopfes ist durch einen blauen Spiralfaden hervorgehoben; vorn am Bauche zwei kleine farblose Vorderflossen; hinten die durch den Flaschenhals geteilte Schwanzflosse; die Vorderflossen und die beiden Teile der Schwanzflosse sind aus gepressten Glasstücken angesetzt; über den Rücken läuft ein aufgelegtes Wellenband aus farblosem Glas. L. 0,109 m; D. 0,06 m; vergl. Kisa „Die antiken Gläser" usw. S. 49 ff.

m) und n) Zwei Ohrgehänge aus Golddraht; an einem einfachen zusammengeknoteten Ring ist ein nicht mehr ganz erhaltener und erkennbarer Anhänger aus mehrfach gewundenem und verschlungenem Draht befestigt. L. 0,036 m; D. 0,016 m.

o) Bronzering: einfacher, wenig plattgedrückter Draht. D. 0,023 m.

p) Runder beinerner Messergriff, mit Ansatz des Eisenmessers; oben mit rundem Knopf. Verziert mit gravierten Reifen. L. 0,101 m.

Taf. XXIV. 44. Brandgrab, gef. Luxemburgerstrasse 1898.

a) Birnförmiger weisser Henkelkrug, mit kurzem Hals, Wulstrand und kleinem, rundem Henkel. H. 0,188 m; D. 0,118 m; Koenen XV 15; Bonn. Jahrb. 111/112 XXVII 60.

b und c) Zwei bauchige Trinkbecher mit ausgebogenem, niedrigem Hals und einfachem Randstäbchen; äusserst dünnwandig, aus rötlichem, glänzend schwarz gefirnisstem Ton. Um den Bauch drei feine, rädchengestrichelte Reifen. H. 0,12 m und 0,074 m; D. 0,13 m und 0,076 m. Koenen XVI 10.

d) Halbkugelige Schale aus grünlich durchscheinendem, nicht ganz entfärbtem Glas, mit Standring, umgeschlagenem Rand mit besonderem Ring am Ende. H. 0,048 m; D. 0,117 m.

Taf. XXIV. 45. Brandgrab, gef. Luxemburgerstrasse 1898.

a und b) Zwei weisse einhenkelige Krüge gewöhnlicher Birnform mit kurzem Hals und einfachem, wulstigem Mündungsrand. Die Henkel abgebrochen. H. 0,19 und 0,17 m. D. 0,11 m und 0,09 m. Koenen XV 15; Bonn. Jahrb. 111/112 XXVII 60.

c) Unten ausgebauchter Trinkbecher, sehr dünnwandig, aus rötlichem Ton, mit schwarz gefirnisster, stark glänzender Oberfläche; der Körper verengt sich nach oben wenig und wird durch ein einfaches, dünnes Randstäbchen begrenzt. Der Bauch ist verziert mit drei breiten, durch feine Rädchenstrichelung erzeugten Bändern. H. 0,093 m; D. 0,08 m.

Einen etwas grösseren, sonst in Form, Technik und Verzierungsweise genau entsprechenden Becher besitzt die Remagener Sammlung (Grab 66); nach den anderen Beigaben gehört das Grab in dieselbe Zeit.

Taf. XXIV. 46. Brandgrab, gef. Luxemburgerstr. 1898 in einer Tuffsteinkiste.

a) Bauchiger weit geöffneter Becher aus rötlichem, glänzend schwarz gefirnisstem Ton, mit gut gebildetem Kelchfuss und dünnem Randstäbchen. Am unteren Bauchrand zwei fein ausgeführte rädchengestrichelte Reifen. H. 0,085 m; D. 0,086 m.

b) Gehenkelte kreisrunde Lampe mit ganz kurzer Schnauze aus weissem, rotgelb überzogenem Ton. Ein Dochtloch, ein Eingussloch. Die Umrahmung der Deckplatte ist mit einem verschwommenen Kyma verziert. Die Darstellung auf der Bildfläche ist nicht mehr kenntlich. H. 0,023 m; L. 0,109 m; Br. 0,08 m.

c) Einfaches plumpes weisses Tonlämpchen, mit rotgelbem Überzuge. Nachlässige Arbeit. H. 0,02 m; L. 0,065 m; Br. 0,035 m.

Taf. XXIV. 47. Brandgrab, gef. „auf dem Maria-Ablassplatz beim Neubau der Versicherungsgesellschaft Konkordia“ Juli 1897. Westd. Zeitschr. XVII (1898) Korresp. Nr. 47 Spalte 76 und Bonn. Jahrb. 103 (1898) Bericht über die städtischen Sammlungen unter Nr. 3, S. 262. Das Grab liegt an der aus dem Tore am Appellhofplatz gegen Nordwesten führenden Vizinalstrasse, zirka 250 m vom Tor entfernt. Vgl. den Plan Bonn. Jahrb. 108/109 S. 172.

a) Birnförmiger weisstoniger Henkelkrug, mit sehr dickem Bauch und stark eingezogenem Unterteil, kurzem Hals, einfachem Wulstrand und kleinem, rundem, zweirippigem Henkel. H. 0,23 m; D. 0,16 m. Koenen XV 15; Bonn. Jahrb. 111/112 XXVII 60.

b und c) Zwei dreihenkelige, weitbauchige, gedrungene Tonkrügelchen, weiss, mit Standplatte, kurzem Hals und einfachem Mündungsring. Um die Schulter zwei horizontale eingerissene Furchen. H. 0,105 m; D. 0,105 m. Koenen XV 16; vergl. auch Bonn. Jahrb. 111/112 XX Fig. 5.

d und e) Zwei Sigillatateller, glänzend dunkelrot, mit schräg ansteigender Wandung und senkrechtem, scharf profiliertem Rand; sehr dickwandig; im Inneren auf dem Boden die für die späteren Sigillatateller charakteristischen eingefurchten konzentrischen Rillen. H. 0,048 m; D. 0,183 m. Drag. 47.

f) Konischer Sigillatanapf mit umgeschlagenem Rand, dickwandig, stark glänzend dunkelrot; hoher kräftig entwickelter Fuss. Auf dem Rande ist ein farnkrautartiges Muster in wellenförmiger Anordnung ein-

geschnitten. H. 0,053 m; D. 0,09 m. Koenen XVIII 22; ähnlich auch Dragendorff 49.

g) Halbkugelige Sigillataschüssel, dickwandig; mit breitem, kräftigem Standreif und dickem Randstäbchen. Die Wandung verziert mit Eierstab und Rosetten, die letzteren getrennt durch senkrechte unten dreispaltig auslaufende Barren. H. 0,07 m; D. 0,14 m. Dragendorff 37.

h) Einfache Lampe aus weissem, schwarzbraun überzogenem Ton, mit schwachem Standreifchen. H. 0,03 m; L 0,08 m; Br. 0,045 m. Koenen XVIII 27.

i) Einhenkelige, schlanke Glasflasche, ohne Halsansatz, mit kräftigem Standring, schwach eingedrücktem Boden, trichterförmig ausgebogenem Rand und dreirippigem Henkel mit doppeltem Schlingansatz. Unter der Mündung ist ein dicker, azurblauer Fadenring umgelegt; um den Hals ist ein dünner, azurblauer, spiralförmiger Faden gewickelt. H. 0,23 m; D. 0,105 m.

k) Zylindrische Flasche mit zwei sog. Delphinhenkeln, aus hellgrünem, nicht ganz entfärbtem Glas; mit schwach eingedälltem Boden, stark eingezwicktem, röhrenförmigem Hals mit scharf abgeschnittenem Rand. Die Wandung ist verziert mit ganz schwach eingravierten horizontalen Furchen. H. 0,22 m; D. 0,79 m.

l) Einziehnadel, Bein, mit länglicher Öse und sechsflächigem Kopf. L. 0,11 m.

m) und n) Zwei Beinnadeln, mit sechseckigem Kopf. L. 0,054 m.

o) Fragment eines Glasbechers, entfärbt, mit geschweifter Wandung.

Taf. XXIV. 48. Brandgrab, gef. Luxemburgerstr. 1898.

a) Grosser doppelhenkeliger weisser Tonkrug, birnförmig, mit stark ausladendem Bauch, Standplatte, trichterförmig ausgebogener Mündung und kleinen, runden durch Rille gekerbten Henkeln. H. 0,35 m; D. 0,24 m; ähnlich Koenen XV 19.

b—d) Drei einhenkelige weitbauchige weisse Tonkrügelchen, mit abgeschnittener Standfläche, kurzem Hals und scharfem Ausgussschnabel, im rechten Winkel zum Henkel. H. 0,123 m; D. 0,097 m.

e) Einfacher zylindrischer Becher aus weissem, schwarzbraun überzogenem Ton, ohne Randgliederung. H. 0,085 m; D. 0,015 m. Koenen XVI 5.

f) Eckig ausgebauchter Becher mit ausgebogenem Rand und schwach konkaver Standplatte. Um den Bauch drei breite durch Strichelung erzeugte Zierbänder. Weisser Ton mit schwarzbraunem Überzuge. H. 0,11 m; D. 0,12 m. Koenen XVI 6.

g) Tonteller mit eingebogenem Rand, weiss, schwarzbraun überzogen; glatter Boden ohne Standreif; im Inneren auf dem Boden zwei konzentrische eingefurchte Kreise. H. 0,022 m; D. 0,13 m. Bonn. Jahrb. 111/112 XXVII 34.

Taf. XXIV. 49. Skelettgrab, gef. Neusserwall hinter der Agneskirche 1904 in einem Holzsarg; in einer Entfernung von zirka 1550 m vom Nordtore der Stadt. Siehe den Plan Bonn. Jahrb. 108/109 (1902) S. 172.

a) Glasgefäss in Form eines Schweinchens, farblos durchsichtig. Füsse, Ohren und Schnauze angesetzt. Die Augen aus opaken, tief weinroten Tropfen gebildet; der Hals mit gleichfarbigem Faden umwickelt. H. 0,07 m; D. 0,135 m. Vgl. Kisa „Die antiken Gläser“ usw. S. 48 f.

b) Weisser birnförmiger Henkelkrug mit ganz kurzem Hals, Wulstrand und rundem Henkel. Flüchtige Arbeit. H. 0,22 m; D. 0,145 m. Koenen XV 15; Bonn. Jahrb. 111/112 XXVII 60.

c) Weisser Tonbecher auf hohem Fuss. H. 0,065 m; D. 0,09 m; ähnlich Koenen XV 28.

d) Rauhwandiger Napf aus gelbem sandigem Ton. H. 0,07 m; D. 0,155 m; vergl. Bonn. Jahrb. 111/112 XXVII 67.

e) Rauhwandiger Tonteller, sandig, gelb, sehr dick. H. 0,045 m; D. 0,19 m; ähnlich Koenen XVII 7 und Bonn. Jahrb. 111/112 XX Fig. 5 und 6 und XXVII 68.

Taf. XXIV. 50. Brandgrab, gef. Aachenerstr. 18. VIII. 1902.

a) Birnförmiger einhenkeliger weisser Tonkrug mit dickem Bauch, unten stark eingezogen; mit Standplatte, zylindrischem Hals, wulstigem Rand und rundem Henkel. H. 0,275 m; D. 0,17 m. Koenen XV 15; Bonn. Jahrb. 111/112 XXVII 60.

b) dgl., kleiner und mit ganz kurzem Hals. H. 0,18 m; D. 0,12 m.

c) Bauchiger Trinkbecher mit niedrigem leicht ausgebogenem Rand; sehr dünnwandig, aus rotem glänzend schwarz gefirnisstem Ton. Der Bauch ist verziert mit zwei äusserst fein ausgeführten rädchengestrichelten Reifchen. H. 0,085 m; D. 0,080 m. Koenen XVI 10.

d) Konische Tonschüssel mit senkrechtem mehrfach profiliertem Rand; weisser schwarzbraun überzogener Ton; schwach ausgebildete Standplatte. Der obere Bauchrand ist von einem sehr breiten, gestrichelten Bande umzogen. H. 0,067 m; D. 0,166 m.

e) Sechseckige Henkelflasche aus grünlichem, unvollständig entfärbtem Glas; mit leicht eingedrücktem Boden, röhrenförmigem Hals und flachem Wulstrand; der Henkel ist gestreckt, dreifach gerippt und setzt in kleiner Schlinge an. Im Boden ein Kreis; in dessen Mitte und in jeder Ecke ein kleines Knöpfchen. H. 0,085 m; D. 0,049 m.

Taf. XXV. 51. Brandgrab, gef. Luxemburgerstr. 1898.

a) Einhenkeliger birnförmiger weisser Tonkrug; mit abgeschnittener Standfläche, kurzem Hals, Wulstrand und kleinem, rundem Henkel. H. 0,20 m; D. 0,12 m. Koenen XV 15. Bonn. Jahrb. 111/112 XXVII 60.

b) Grosser fassförmiger Becher, aus rotem Ton mit glänzend schwarz gefirnisster Oberfläche. Um den oberen und unteren Rand des Bauches sind imitierte Fassreifen gezogen; die Mitte umzieht ein feinerer Rädchenreifen. H. 0,152 m; D. 0,097 m; ähnlich Koenen XVI 14 a.

c) Sandiger gelber Tonteller mit einfach schräg ansteigender Wandung; ohne Profilierung. H. 0,031 m; D. 0,187 m. Koenen XV 13.

d) Dickwandiger Sigillatateller, mit schräg ansteigendem, hohem Rand und dickem Randstäbchen. AMABILIS. Scheint nach längerem Gebrauch ins Grab gekommen zu sein oder von einer früheren Bestattung herzurühren. H. 0,055 m; D. 0,185 m. Dragendorff 31.

e) Halbkugeliges Tonschälchen mit schrägem Standring; am Randansatz ein abstehender Reifen; wohl auch von einer früheren Bestattung erhalten. H. 0,045 m; D. 0,075 m.

f) Einfache plumpe Tonlampe mit langer Schnauze, weiss mit schwarzbrauner Farbtränkung. H. 0,025 m; L. 0,076 m; Br. 0,05 m. Koenen XVIII 27.

Taf. XXV. 52. Brandgrab, gef. Aachenerstr. 26. VIII. 1902. Die Knochen- und Brandasche lagen in der Bleiurne *l*; die Beigaben standen und lagen daneben im Boden.

a) und b) Zwei birnförmige Henkelkrüge aus weissem Ton; mit ganz kurzem Hals, einfachem, wulstigem Rand und kleinem, rundem Henkel. H. 0,19 m; D. 0,11 m. Koenen XV 15. Bonn. Jahrb. 111/112 XXVII 60.

c) Einhenkeliges weitbauchiges Tonkrügelchen mit ganz kurzem Hals, welcher sich oben zu einem zylindrischen ungegliederten Randstück erweitert. H. 0,12; D. 0,10 m.

d) und e) Zwei halbkugelige Schälchen aus weissem, schwarzbraun überzogenem Ton; unten eingezogen. H. 0,047 m; D. 0,10 m. Koenen XVI 4.

f) Eckig ausgebauchter Becher aus weissem, rotbraun überzogenem Ton mit Standplatte und ausgebogenem Rand; um den Bauch drei breite gestrichelte Bänder. H. 0,095 m; D. 0,10 m. Koenen XVI 6.

g) Einhenkeliges gestempeltes einfaches Tonlämpchen, weiss, rotgelb überzogen mit zwei flachen konzentrischen Standreifchen. Stempel unleserlich. H. 0,02 m; L. 0,075 m; Br. 0,04 m. Koenen XVIII 29.

h) Kugelbauchiges Badefläschchen aus grünlichem Naturglas, mit eingedälltem Boden, kurzem Hals, breitem, flachem Wulstrand und zwei sog. Delphinhenkelchen. H. 0,07 m; D. 0,06 m.

i) Bronzeschlüssel mit flachgerundetem Griff; im Bart zwei grössere Längs- und vier kleinere Quereinschnitte. L. 0,058 m.

k) Bronzespatel, mit Nagelkopf und viereckiger, schwach gehöhlter Schaufel. Oben länglich durchlocht zum Anhängen. Graviert.

Die Verzierung auf dem Griff besteht aus herzförmigen Ornamenten und einem aus Punkten und Strichen zusammengesetztem Bande; die Rückseite der Schaufel ist am Rand entlang punktiert; dazwischen sind diagonale Furchen gezogen, die von einem Punkte ausgehen und sich in der Mitte in einem Punkte treffen. L. 0,105 m.

l) Bleiurne mit Deckel, flachrund, nach oben wenig eingebogen. H. 0,122 m; D. 0,282 m.

Taf. XXV. 53. Brandgrab, gef. Luxemburgerstr. 1898.

a—c) Drei einhenkelige bauchige weisse Tonkrügelchen mit abgeschnittener Standfläche; ovale Mündung mit stumpfer Schnute, im rechten Winkel zum Henkel stehend. Der Henkel dreirippig. H. 0,109 m; D. 0,082 m; ähnlich Koenen XV 20.

d) Vase mit gewelltem Rand, sog. Räucherschale, aus feinem, weissen Ton; kelchartig auf erhöhtem Fuss; die Verzierung besteht in einem durch Fingereindrücke in den weichen Ton hervorgerufenem welligem Muster. H. 0,078 m; D. 0,12 m; ähnlich Koenen XV 28.

e) Sigillatateller mit Barbotine, äusserst dickwandig; mit kräftig entwickeltem Standreif und überfallendem Rand mit Lotosblättern in Barbotine in sehr grober Ausführung. Auf dem Boden sechs schmale konzentrische kerbgestrichelte Bänder; dazwischen in der Mitte der Stempel PIIRPIITVS. H. 0,05 m; D. 0,288 m. Dragendorff 36.

Taf. XXV. 54. Brandgrab, gef. Luxemburgerstr. 1898.

a—c) Drei bauchige einhenkelige Tonkrügelchen, weiss; ovale Mündung, im rechten Winkel zum Henkel angesetzt, mit stumpfer Schnute. H. 0,12 m; D. 0,09 m. Koenen XV 20.

d) Bauchiger Becher mit leicht gebogenem Rand aus rotem Ton mit glänzend schwarz gefirnisster Oberfläche. Am oberen und unteren Bauchrand zwei schmale schwach ausgeführte Rädchenreifen. H. 0,09 m; D. 0,086 m. Koenen XVI 13.

e) Eckig ausgebauchter unten stark eingezogener Becher mit glatter Standfläche, steil absetzender Schulter und einfachem Randstäbchen. Dickwandig; im Bruch erscheint der Ton rot, die Oberfläche hat schwarzbraunem Überzug. Um den oberen Bauchrand und die Mitte zwei schwach ausgeführte, etwas gröbere Strichelbänder. H. 0,11 m; D. 0,121 m. Bonn. Jahrb. 111/112 Taf. XX Fig. 14. Koenen XVI 6.

f) Sigillataschüssel; rosarot mit stark abgeriebener Glasur; sehr dickwandig, mit kräftigem Standring und dickem Randstab; um die Bauchmitte ein breites Strichelband in flauer Ausführung. H. 0,075 m; D. 0,15 m. Dragendorff 37.

g) Bronzenes Armband aus einfachem, flach gewölbtem Draht. D. 0,062 m.

Taf. XXV. 55. Brandgrab, gef. Luxemburgerstr. 1899.

a) Grosse einhenkelige Kanne, aus stark mit Sand und Quarz vermischtem gelbem Ton; mit abgeschnittener Standfläche und ovalem Rand mit scharfem Ausguss, in der Achse des Henkels stehend. H. 0,215 m; D. 0,128 m. Koenen XVII 8.

b) Bauchiger Becher mit hohem Rand; rottonig mit glänzend schwarz gefirnisster Oberfläche; im Bauch vierzehn feine vertikale Einschnitte, oben und unten von feinem Rädchenreifen begrenzt. H. 0,093 m; D. 0,063 m; ähnlich Koenen XVI 14.

c) Äusserst dickwandiger Teller aus gelbem, stark quarzhaltigem Ton; mit abgeschnittener Standfläche, leicht nach innen gebogenem Rand und besonderem dickem Randstäbchen. H. 0,051 m; D. 0,214 m, ähnlich Koenen XVII 17 und Bonn. Jahrb. 111/112 Taf. XX Fig. 5 und 6.

d) Weisser schwarzbraun überzogener Tonteller mit eingebogenem Rand, einfacher Standfläche, ohne Fussring. Im Inneren auf dem Boden zwei konzentrische eingefurchte Kreisrillen. H. 0,032 m; D. 0,18 m, ähnlich Koenen XV 13, Bonn. Jahrb. 111/112 XXVII 34.

e) Einfache plumpe weisse Tonlampe mit offenem Spiegel, mit schwarzbrauner Farbtränkung, ungestempelt. H. 0,037 m; L. 0,089 m; Br. 0,055 m; ähnlich Koenen XVIII 29.

f) Hoher kelchförmiger Glasbecher mit Standreif; grünlich, unvollständig entfärbt. H. 0,086 m; D. 0,09 m.

Taf. XXV. 56. Brandgrab, gef. Luxemburgerstr. 1898. Die Asche in der Urne *a*.

Kleinbronze des Antoninus Pius, stark abgegriffen; Rv.: nur noch kenntlich *cos IIII*.

Mittelbronze des Postumus; Rv.: *Virtus Aug.*; Mars, nach rechts stehend, mit Chlamys, Helm, Lanze und Schild. C 419, gut erhalten.

a) Eckig ausgebauchte Urne aus rotem Ton mit schwarzbraun überzogener Oberfläche; um die Mitte, den oberen und unteren Bauchrand drei breite, gestrichelte Bänder in ziemlich grober Ausführung. H. 0,199 m; D. 0,18 m. Form der Becher Koenen XVI 6.

b) Bauchiger Becher mit hohem Rand, aus schwärzlichem Ton mit glänzend schwarz gefirnisster Oberfläche; im Bauch zwölf feine senkrechte Einschnitte zwischen zwei feinen Rädchenreifen. H. 0,098 m; D. 0,069 m; ähnlich Koenen XVI 14.

c) Hoher Tonbecher mit schlankem Bauch und hohem Hals; rottonig mit schwarzem, nachlässig aufgetragenem bezw. eingebranntem Firnis. Um den Bauch drei etwas grob ausgeführte Rädchenreifen. H. 0,137 m; D. 0,082 m. Koenen XVI 13.

d) und e) Zwei einhenkelige, weisse Tonkrügelchen mit scharfem Ausgussschnabel, im rechten Winkel zum Henkel stehend. H. 0,107 m; D. 0,083 m. Koenen XV 20.

f) Tonteller, mit einfachem, eingebogenem Rand; sandig, naturgelb; mit abgeschnittener Standfläche. H. 0,034 m; D. 0,172 m; ähnlich Koenen XVII 13.

g) Henkellose Glasflasche, entfärbt; konisch, mit stark eingedälltem Boden, röhrenförmigem Hals und flachem Randwulst. H. 0,10 m; D. 0,056 m.

Taf. XXV. 57. Skelettgrab, gef. an der Aachenerstr. bei den Ausschachtungsarbeiten für das neue Stadttheater vor dem Hahnentor, Februar 1900, in einem roten Sandsteinsarg; „die Ausmeisselung oder doch die letzte Bearbeitung des Sarges schien, wie man auch bei einer Reihe anderer Särge wahrnahm,

an Ort und Stelle vorgenommen worden zu sein. Die abgeschlagenen Splitter, welche teilweise noch anpassten, lagen aussen unten auf dem Boden um die Tröge herum. Die ganze Anordnung liess eine andere Deutung, etwa, dass es sich um Reste nachträglich zerschlagener Särge handle, nicht zu" (nach mündlicher Mitteilung des Museumsaufsehers Grossbach in Köln). Die bei diesen Arbeiten aufgedeckten Gräber Nr. 57, 61, 69 und 73 sind vom westlichen Stadttore ca. 500 m entfernt. Vergl. den Plan Bonn. Jahrb. 108/109 (1902) Seite 102 bei Nr. 12.

Mittelbronze des Marcus Aurelius. Rv.: schwebende Viktoria; Attribute nicht mehr kenntlich; schlecht erhalten, durch langen Gebrauch stark abgeschliffen.

a) Grosser doppelhenkeliger bauchiger Tonkrug, rötlich mit rotgelb überzogener, glatter Oberfläche; mit Standplatte, wenig geschweiftem Hals, dickem nach oben eingebogenem, zylindrischem Mundstück und zweirippigem Henkel. H. 0,265 m; D. 0,21 m; ähnlich Koenen XVII 12.

b—d) Drei einhenkelige weisse bauchige Tonkrügelchen, mit abgeschnittenem Boden, Ausgussschnute und seitlich dazu stehendem Henkel. H. 0,107—0,122 m; D. 0,087—0,090 m. Koenen XV 20.

e) Bauchiger Becher mit hohem, konisch geschweiftem Hals; einfaches Randstäbchen; roter, schwarz gefirnisster Ton. Um den Bauch drei eingerissene horizontale Furchen. H. 0,155 m; D. 0,10 m. Koenen XVI 13.

f) Roher Sigillatateller mit schräger Wandung und senkrechtem abgesetztem Rand. Kräftig entwickelter Fuss. Gefüllt mit Geflügelknöchelchen. H. 0,06 m; D. 0,242 m. Dragendorff 47.

Taf. XXV. 58. Skelettgrab, gef. Aachenerstr. 18. VIII. 1902 in einem Bleisarg; aber vor der inneren Umwallung auf der Strecke wie Grab 2. Der Sarg ist nicht mit gehoben worden.

a) Eckig ausgebauchter Becher aus rotem Ton mit schwarzem Überzuge; dickwandig; um den Bauch zwei zum Teil sehr schwach ausgeführte gestrichelte Bänder. H. 0,147 m; D. 0,15 m. Koenen XVI 6.

b) Halbkugeliges Schälchen, dickwandig; aus rotem glänzend schwarz gefirnisstem Ton, mit Standreif und Randstäbchen. Um den Bauch zwei ganz schmale gestrichelte Bänder. H. 0,055 m; D. 0,105 m. Die Form entspricht den Sigillataschälchen Koenen XVIII 21 a.

Taf. XXV. 59. Skelettgrab, gef. in Hermühlheim 1902, gelegentlich eines Wegebaues auf stadtkölnischem Terrain. Westdeutsche Zeitschrift XXI (1902) Museographie Nr. 85. Bonn. Jahrb. 113 Seite 97. Das Skelett lag in einem Bleisarg, der in einen Holzsarg versenkt war. Von diesem waren sehr deutlich die rotbraunen Spuren des vermoderten Holzes und die eisernen, angerosteten Nägel erhalten, welchen zum Teil noch Holzfasern anhafteten. Die sämtlichen Beigaben lagen in dem Bleisarge; nur die Münzen wurden neben dem Bleisarg auf dem Boden liegend gefunden mit den Resten (*m* und *n*) und dem Schlüssel

(*o*) des offenbar zugehörigen Kästchens. Das Kästchen mit den Ersparnissen hat also ursprünglich wohl in dem Holzsarg gestanden, oder aber ist, falls der Bleisarg als einfache, innere Packung für den Holzsarg gedient hat, was durch die Fundumstände nicht mehr ersichtlich wurde, neben das Grab auf den Boden gestellt worden.

Silbererz des Volusianus; Rv.: *Pietas Augg.* Pietas nach links stehend, vor einem Altar, mit erhobenen Händen. C 88; gut erhalten.

Vier Billons des Postumus; Rv.: *cos IIII*; Viktoria, halb bekleidet nach rechts stehend, mit Krone und Palme. C 31. 265 oder 266 geprägt; gut erhalten.

Billon des Postumus; Rv.: wie vorstehend, aber *cos V.* C 32. 267 geprägt; gut erhalten.

Zwei Billons des Postumus; Rv.: *Herc. Deusoniensi*; Herkules, nackt nach rechts stehend, mit Keule, Bogen und Löwenfell. C 91; gut erhalten.

Zwei dgl.; Rv.: *Jovi Victori*; Jupiter nackt nach links stürmend und sich zurückwendend, mit Blitzstrahl und Lanze. C 161; gut erhalten.

Billon dgl.; Rv.: *Moneta Aug.*; Münzgöttin, nach links stehend, mit Wage und Füllhorn. C 199; gut erhalten.

dgl.; Rv.: *Oriens Aug.*; der Sonnengott mit Strahlenkranz nach links eilend, die Rechte erhoben, in der Linken eine Peitsche. C 212; gut erhalten.

Sechs Billons mit gleichem Avers; Rv.: *Pax Aug.*; Pax, nach links stehend, mit Ölkranz und Scepter. Bei fünf im Felde ein *P.* C 215; gut erhalten.

Billon mit gleichem Avers; Rv.: *p. m. tr. p. X. cos V. p. p.*; der Kaiser in der Toga, stehend, mit Scepter und Zweig. C 286. 267 geprägt; gut erhalten.

dgl.; Rv.: *Salus Postumi Aug.*; Sanitas, nach rechts stehend, eine Schlange nährend. C 350; gut erhalten.

Billon des Gallienus; Rv.: *Dianae cons. Aug.*; Hirschkuh; nach rechts schreitend, den Kopf nach links umwendend, unten ein *G.* C 153; gut erhalten.

dgl., Rv.: *Fides militum*; Fides, nach links stehend, mit Feldzeichen und Standarte. Rechts daneben ein *N.* C 246; gut erhalten.

dgl., Rv.: *Marti pacifero*; Mars, mit Helm, Lanze, Schild und Ölzweig, nach links stehend. Links davor im Felde ein *H.* C 727; gut erhalten.

dgl., Rv.: *Pax Aug.*; Pax mit Ölzweig und Scepter, nach links stehend. Im Felde ein *S* und ein *I.* C 727; gut erhalten.

dgl., Rv.: *Virtus Aug.*; Virtus mit Helm, Lanze und Schild, nach links stehend. C 1247; aber Virtus nach rechs; gut erhalten.

a) und b) Zwei doppelhenkelige kugelige Glasflaschen, entfärbt, mit schwach eingedrücktem Boden, Standring, langem, röhrenförmigem Hals ohne Rand und gerundeten dreirippigen Henkeln mit schleifenförmigem Ansatz. Um den Hals ist am Henkelansatz ein breiter flacher Ring aus entfärbtem Glas gelegt. H. 0,155–160 m; D. 0,10 m.

c) Henkelloses kugeliges Glasfläschchen mit trichterförmigem Hals; entfärbt; Boden schwach nach innen gedrückt; Hals ohne besondere Randbildung, von der Pfeife glatt abgeschnitten. H. 0,010 m; D. 0,07 m.

d) Halbkugeliges Glasbecherchen mit scharf abgeschnittenem Schrägrand, entfärbt, unten geglättet. H. 0,06 m; D. 0,08 m.

e) Kleiner geschweifter Glasbecher mit kräftigem Standring; grünlich, unvollkommen entfärbt. H. 0,055 m; D. 0,072 m.

f) Flaches elliptisches Glasschälchen mit kräftigem Standring und leicht eingebogenem Rand; grünlich, nicht ganz entfärbt. H. 0,021 m; L. 0,013 m; Br. 0,08 m.

g) Kleines bauchiges nach oben wenig verengtes Glasbecherchen; sehr dick; grün, unvollkommen entfärbt, mit leicht eingedrücktem Boden. H. 0,03 m; D. 0,03 m.

h) Bruchstück eines gerippten Mosaikglases, aus durchscheinendem blauem und braungelbem Glas und opaken gelben und weissen Splittern zusammengeschmolzen. H. 0,045 m; Br. 0,032 m. Die Scherbe stammt meines Erachtens von einem früheren, an gleicher Stelle oder in der Nähe befindlichen Grab, bezw. einer Wohngrube älterer Zeit an demselben Platze, welche bei Anlage des Skelettgrabes zerstört wurden, und aus denen der Splitter dann mit in den Sarg geraten ist.

i) Goldener Ohrring; der fast S-förmig gebogene Hacken schliesst mit einem grünen Stein mit länglich ovaler Goldblechfassung; darüber ein bläulicher Stein in viereckiger Kastenfassung. H. 0,015 m; Br. 0,005 m.

k) Bronzener Fingerring mit flachrundem Bronzeknöpfchen an Stelle des Steines. Die obere Seite beiderseits daneben gekerbt. D. 0,019 m.

l) Bronzener silberplattierter runder Spiegel ohne Griff; schwach konvex; auf der Rückseite am Rande eine gefurchte Rille. D. 0,08 m.

m) Beschlag eines Schlosses aus Bronzeblech, glänzend grün patiniert, rechteckig; ringsherum am Rande mit gestanzten Punktreihen verziert; unten in der Mitte unter dem Schlüsselloch und in der rechten oberen Ecke ist je ein flachköpfiger Befestigungsnagel erhalten. Auf der Rückseite der eiserne Schlossansatz mit starken Holzresten. H. 0,078 m; Br. 0,115 m.

n) Bronzener Kassettenhenkel mit gebogenem, vierkantigem Bügel, welcher sich zu den umgeschlungenen Endbacken rundet. In den Hacken sind durch Ösen die Einsteckstifte befestigt; zum Teil wenig verwittert. D. 0,085 m.

o) Bronzener Schlüsselgriff mit palmettenförmiger, durchbrochener Bekrönung; darüber vier flachkugelige, immer kleiner werdende Knöpfchen; mit schöner, hellgrüner Patina. H. 0,06 m; Br. 0,035 m.

p) Aus Bein geschnitzter Griff eines Klappmessers in Form eines stehenden Gladiators mit vorgesetztem linken Bein; er ist ausgerüstet mit Lederpanzer, Gürtel mit Riemenschurz, grossem, eckig gebogenem Schild mit Buckel; am linken Bein mit Beinschiene, am rechten mit Halbstiefel. Der beschiente angezogene rechte Arm trägt einen Fechterstab, der linke ver-

schwindet unter dem Schild. Links der Schlitz für das Messer; dieses fehlt, jedoch ist der Befestigungsstift erhalten. H. 0,08 m; Br. 0,023 m.

q) Dreizehn Beinnadeln, mit rundem Kopf; zum Teil beschädigt. L. 0,06—0,10 m.

r) Haarnadel, Gagat mit flachrundem Kopf. L. 0,056 m.

s) dgl., mit zwölfeckigem Kopf. L. 0,07 m.

t) Lignitring; flach gerundet. D. 0,075.

Taf. XXV. 60. Skelettgrab, gef. auf dem Kattenbug, Herbst 1902, in einem roten Sandsteinsarg mit einfachem Plattendeckel; also an dem Gräberfeld, welches sich längs der vom Tore am Apellhofplatz ausgehenden Strasse hinzog, aber in viel unmittelbarerer Nachbarschaft des Tores, als das an derselben Strasse liegende Grab 47, welches etwa 250 m vom Tore entfernt gefunden wurde; vergleiche den Plan auf S. 172 in Bonn. Jahrb. 108/109 (1902).

Mittelbronze des Constantinus Chlorus; Rv.: *Genio populi Romani*. Genius mit Schale und Füllhorn, nach links stehend; links zu seinen Füssen ein Altar; unten *P L C*; ähnlich C 138; gut erhalten.

a) Kugelbauchige henkellose Flasche aus entfärbtem Glas mit glatter Standfläche, hohem trichterförmigem Hals und leicht ausgebogenem Rand. Die Wandung ist verziert mit Bändern horizontaler feiner eingravierter Furchen. H. 0,195 m; D. 0,14 m.

b) Doppelhenkeliger Pokal mit aufgelegten Fischen, stark zusammengesetzt; aus hellem, durchsichtigem Glase, mit konvexem Boden, hohem kegelförmigem Fuss und ausgebogenem Rand. Die beiden Henkel haben einfache halbkreisförmige Biegung mit umgeschlagenen Enden, genau in der Art und Weise, wie sie bei den Kastenhenkeln üblich ist. Dem Körper sind hohl gebildete Fische vermittels Glases aufgelötet; jeder einzelne ist für sich allein geblasen; die Augen aufgesetzt; die Flossen gepresst und angesetzt. H. 0,15 m; D. 0,13 m. Es handelt sich wohl um ein Erzeugnis der gleichen Fabrik, von welcher ein ähnliches Exemplar 1870 in Pallien in Trier gefunden wurde. Vergl. Näheres bei Hettner „Illustrierter Führer durch das Provinzialmuseum in Trier" (1903). Cliché Seite 109_8 und die Ausführungen Seite 111. Ein weiteres Stück stammt aus den Katakomben des hl. Kallistus in Rom und befindet sich in der Glassammlung des Vatikans, Kraus, Realencyklopädie I Seite 617; ein anderes Fragment ist kölnischer Fund und befindet sich in der Sammlung vom Rath. Kisa „Die antiken Gläser" usw. Taf. XXIII 178 und Seite 69 f., woselbst sehr ausführlich über die Herstellungsweise gehandelt wird und die bisher bekannten Stücke sämtlich mit herangezogen sind.

c) Einziehnadel, Bein, mit rechteckiger Öse und sechseckigem Kopf. L. 0,124 m.

d) Beinerne Nadel, unten rund, nach oben vierseitig abgeplattet. L. 0,085 m.

e) Bruchstück einer Beinnadel, nach oben abgesetzt und gewulstet. H. 0,03 m.

f) Reste einer zylindrischen Flasche aus hellgrünem, nicht ganz entfärbtem Glas mit röhrenförmigem Hals und zwei sog. Delphinhenkeln. Verziert mit feinen, eingravierten horizontalen Reifen. Nur der Hals mit den Henkeln und der obere Bauchansatz und einige, nicht mehr zusammenfügbare Stücke des Bauches sind erhalten.

g) Trümmer einer tonnenförmigen Flasche aus hellem, durchsichtigem Glase; nur wenige Wandstückchen vorhanden.

h) Scherben eines gefälteten Bechers aus hellem entfärbtem Glase.

Taf. XXV. 61. Skelettgrab, gef. an der Aachenerstr. bei den Ausschachtungen zum Bau des neuen Theaters vor dem Hahnentor, Februar 1900. „Es lag Leichenbestattung direkt in die Erde ohne Sarg vor. Ein völlig unverletzt erhaltenes Horn aus Glas (= *l*) lag auf der Brust mit der Öffnung zum Munde gekehrt. Am Kopfe lagen ausserdem noch einige andere Gläser (= *i* und *k*), eine Schale aus Terra Sigillata mit Geflügelknochen (= *g*); über dem Rande stand aufrecht eine grosse Kanne (= *a*); zu Füssen lagen ein Becher (= *b*) und kleinere Krüge (= *c*—*f*). Eine Münze hielt die Rechte, einen Schlüssel (= *q*) die mit einem Ring (= *r*) verzierte Linke; andere Münzen, wohl aus dem Munde gefallen, lagen am Kopfende; ebenda zwei Beinnadeln, Bronzenadeln, eine kleine tragische Terrakottamaske (= *h*)." Westd. Zeitschr. XIX (1900) Korresp. Nr. 3 Spalte 6 und 7; ebenda Museographie Nr. 85.

Kleinbronze des Claudius Gothicus; Rv.: *Liberalitati*; stehende weibliche Figur; undeutlich; wahrscheinlich mit Scepter und Füllhorn; nicht bei Cohen, schlecht erhalten, im Boden verwittert.

Kleinbronze des Carus; Rv.: *Salus Aug.*; Sanitas, nach rechts stehend, eine Schlange nährend, die sie in den Armen hält. C 74; mittelmässig erhalten.

Mittelbronze des Galerius Maximianus; Rv.: *Genio populi Romani*; Genius, nach links stehend, mit Schale und Füllhorn; unter den Füssen *FP*; im Felde *B* und ein *Stern*; ähnlich C 52 ff; gut erhalten.

a) Hohe einhenkelige Tonkanne, weiss mit orangeroter Oberfläche; mit dicker kräftiger Standplatte, Schulterabsatz, profiliertem Rand mit Ausguss und zweirippigem gebogenem Henkel. Der obere Bauchrand ist verziert mit einem Fries von abwechselnd drei kleinen übereinander liegenden Tupfen und grösseren Kreisen mit erhöhtem Mittelpunkt in weisser Deckfarbe. H. 0,29 m; D. 0,19 m; ähnlich Koenen XVII 24.

b) Einhenkeliger rauhwandiger gelber Tontopf, mit abgeschnittener Standfläche, flachem Rand mit eingekehlter oberer Seite und rundem, zweirippigem Henkel. H. 0,095 m; D. 0,10 m. Koenen XVII 5.

c—f) Vier einhenkelige rauhwandige gelbe Tonkrügelchen, zum Teil quarzhaltig mit abgeschnittenem Boden, hohem geschweiftem Hals und oval gebildetem Rand mit Ausguss, welcher stark seitlich zum Henkel steht. H. 0,112—0,125 m; D. 0,070—0,076 m. Koenen XV 20.

g) Halbkugeliger Sigillatanapf mit leicht ausgebogener Randlippe

und glatter Standfläche; auf der Aussenseite sind starke Drehspuren deutlich sichtbar. In dem Napf befinden sich Geflügelknöchelchen. H. 0,062 m; D. 0,13 m. Koenen XVIII 21 a. Die Form auch ähnlich Dragendorff 41.

h) Kleine tragische Maske mit naturalistischer Bemalung und Vergoldung, Terrakotta mit weissem Überzuge; bestehend aus oval gerundetem Gesicht, mit ganz kleiner Mundöffnung, gewöhnlicher Nase und schiefliegenden Augen; über der Stirn ist, die Schläfen verdeckend, ein nach oben zulaufender ziemlich hoher Aufsatz angebracht, der charakteristische ὄγκος, mit plastisch gebildetem Haarband. Die Haare selbst sowie die Augenbrauen waren, wie noch schwache Reste andeuten, durch Bemalung mit schwarzer Farbe wiedergegeben; das Haarband war ursprünglich vergoldet, und geringe Goldspuren an den Ohren lassen vermuten, dass auch hier ein Schmuck naturalistisch nachgebildet war. Hinter dem Aufsatz befinden sich zwei Ösen zum Aufhängen. Vorn über der Stirn zwei viereckige Gruben, in denen wahrscheinlich Einsätze gesessen haben. H. 0,08 m; D. 0,048 m. Ein sehr ähnliches Stück, gleichfalls von der Aachenerstrasse stammend, befindet sich in der Sammlung Niessen in Köln. Kisa, Sammlung Niessen Taf. XII 10.

i) Henkellose kugelige Glasflasche mit breitem, weit geöffnetem, trichterförmigem Hals und glatter Standfläche; unvollständig entfärbt. H. 0,21 m; D. 0,19 m.

k) Henkelloses kugelbauchiges Glasfläschchen, entfärbt, mit eingedrücktem Boden, röhrenförmigem Hals und einfachem wulstigem Rand. H. 0,105 m; D. 0,065 m.

l) Gläsernes Trinkhorn in Naturform, entfärbt, mit dünnem, spitzem Schrägrand und rund zugeschmolzener Spitze. L. 0,25 m; D. 0,067 m. Ein gleichfalls von der Aachenerstrasse mit einem Grabfund am 30. August 1886 erworbenes schönes Trinkhorn mit zwei Tragösen befindet sich im Bonner Provinzialmuseum (Inv. 4331).

m) Glasnadel, farblos, goldig irisiert; mit einfachem, rundem Kopf; Spitze abgebrochen. L. 0,05 m.

n) Glasspiegelchen mit Bleirähmchen. Das Spiegelchen ist schwach konvex und hat die Form eines Quadrates mit abgeschnittenen Ecken; das Rähmchen erscheint als kreisrunder, breiter Reifen, dessen obere Seite erhaben verziert ist, abwechselnd mit acht Punktkreisen und dem Grätenmuster. D. 0,045 m.

o) Bronzenadel; der Kopf fehlt; jedoch ist noch die runde Scheibe zum Auflöten desselben erhalten. L. 0,08 m.

p) Bronzener Nadelkopf mit Emailleeinlage; einfache, flache runde Scheibe mit eingefurchten konzentrischen Kreisen auf der Oberseite; in denselben befinden sich noch geringe Reste von buntem Schmelz. D. 0,022 m.

q) Schaft eines Bronzeschlüssels, mit Ansatz des Bartes; verziert mit gravierten Kreisen. L. 0,065.

r) Bronzener Fingerring, mit flachrundem Bronzeknöpfchen anstatt des Steines. Vergl. Grab 58 k. D. 0,02 m.

s) Beinnadel, oben fünffach profiliert, mit rundem, oben zugespitztem Kopf; Spitze abgebrochen. L. 0,09 m.

t) dgl., Kopf in Form der rechten Hand mit anliegendem, durchbohrtem Daumen und Zeigefinger; zum Befestigen eines Anhängsels. L. 0,093 m.

u) dgl., mit palmettenförmigem Kopf; nur der obere Teil ist erhalten. L. 0,039 m.

Taf. XXV. 62. Skelettgrab, gef. „in einem Holzsarg bei dem Skelett eines Mannes auf einem römischen Friedhof in der Altstadt von Köln an der Dreikönigenstrasse", also auf dem Gräberfelde längs der heutigen Severinstrasse d. h. der römischen Bonnerstrasse. Siehe den Plan auf Seite 172 im Bonn. Jahrb. 108/109 (1902). „Der untersuchte Teil enthielt neben ungefähr 200 Brandgräbern über 500 Skelettgräber, in welchen meist noch die Spuren von Holzsärgen wahrgenommen werden konnten, doch wurden auch einige Särge aus rotem Sandstein und Tuffstein gefunden." Der Grabfund wird aufbewahrt in der Sammlung des Altertumsvereins in Mainz. Nachbildungen befinden sich im Museum Wallraf-Richartz in Köln. Eine ausführliche Beschreibung liegt vor in „Altertümer unserer heidnischen Vorzeit" Band IV Taf. 57, welcher u. a. die obigen Fundnotizen entlehnt sind, und auf die sich im wesentlichen die nachfolgende Beschreibung stützt. Vergl. auch noch Westd. Zeitschr. 17 (1898) Korrespondenzblatt 58.

a) Eisernes Schwert, in Form und Grösse der Spata entsprechend, mit in römischer Art aus einem Stück Elfenbein geschnittenem Griff und silbernem, reich durch Goldplattierung, Vergoldung und Niellierung verziertem Ortband. Im Einzelnen vgl. Lindenschmidt a. a. O. L. (der Klinge) 0,72 m; L. (des Griffs) 0,19 m; D. (des Ortbandes) 0,11 m.

b) Silberne Gürtelschnalle mit viereckiger Beschlagplatte. Ein in einem silbernen Rahmen vertieft liegendes Zierfeld zeigt Reste von Vergoldung und gestanzte Verzierungen in Silberton und ist mit blauen Glasperlen besetzt. D. 0,085 m.

c) Armbrustscharnierfibel aus Bronze mit Zwiebelknöpfen und eingehängter Nadel. L. 0,011 m.

d) Zierbeschläge eines Gürtels oder Schwertgehänges, bestehend aus acht oblongen 4 cm langen, 1,5 cm breiten Silberplättchen, an den verjüngten Enden mit je einem 4 mm langem Nietstift zur Befestigung, und zehn halbkugelförmigen Buckeln von 2 cm Durchmesser. Letztere sind aus Silberblech gepresst und zeigen am Rande vier geperlte Ringe.

e) Drei einhenkelige gelbliche Tonkrügelchen mit Ausgussschnabel dicht neben dem Henkel. H. 0,165 m; D. 0,072 m. Koenen XV 20.

f) Flache Sigillataschüssel späterer Form. H. 0,033 m; D. 0,14 m. Koenen XVIII 26.

g) Trinkbecher aus rotem, bräunlich schwarz gefirnisstem Ton, mit Spuren aufgemalter weisser Verzierung und Schrift. Von der letzteren noch

lesbar B·I·B·A·M·V·S; auf der Nachbildung erscheint darunter noch der Rest einer zweiten Aufschrift P.... H. 0,142 m; D. 0,086 m. Koenen XVIII 10.

h) Kugelige Glasflasche mit trichterförmigem Hals. H. 0,014 m.

i) Zylindrischer, nach unten etwas eingezogener Glasbecher mit leicht nach innen gewölbtem Boden. H. 0,011 m.

k) Fragment von dem kreisrunden Rand eines Schildbuckels und Bruchstücke vom Schildgriff. Eisen.

63. Skelettgrab, gefunden Luxemburgerstrasse 1898, in einem Holzsarg.

a) Einhenkeliges weisses Tonkrügelchen mit scharfem Ausgussschnabel im rechten Winkel zum Henkel stehend. H. 0,13 m; D. 0,085 m. Koenen XV 20.

b) und c) Zwei einhenkelige rauhwandige Krügelchen aus gelbem, sandigem Ton; die Schnute in der Achse des Henkels. H. 0,12 m; D. 0,077 m. Koenen XV 20.

d) Rauhwandiger einhenkeliger Topf, aus gelbem, sandigem Ton mit abgeschnittener Standfläche und ausgebogenem Rand mit aussen abgeschrägter, durch drei eingerissene Horizontalfurchen gegliederter Lippe. H. 0,115 m; D. 0,11 m. Koenen XVII 4.

e) Rauhwandiger gelber Tonteller, dick, mit schräger Wandung; unten abgeschnitten. H. 0,069 m; D. 0,12 m; ähnlich Koenen XVII 7.

f) Bauchiger Trinkbecher mit Aufschrift, mit hohem, konisch geschweiftem Hals und einfachem Randstäbchen; roter, glänzend schwarz gefirnisster Ton. Auf dem oberen Bauchrand sind in mattweisser Farbe Punkte und die Aufschrift V·I·V·A·S aufgemalt. H. 0,11 m; D. 0,095 m. Koenen XVIII 10.

g) Bauchiger Trinkbecher aus graublauem Ton mit hellgrauer, glatter Oberfläche in der Technik der „belgischen" Ware. Die Form jedoch und die Einzelheiten in Fuss- und Randbildung entsprechen genau dem Trinkbecher *f*. H. 0,11 m; D. 0,066 m.

h) Halbkugeliger Glasbecher, grünlich durchscheinend, unvollständig entfärbt, mit glatter Standfläche. H. 0,066 m; D. 0,092 m.

i) Beinerne Nadel mit einfachem, rundem Kopf. L. 0,11 m.

Taf. XXVI. 64. Skelettgrab, gef. Severinskloster, Herbst 1905; in einem Steinsarg; vom Südtore der Stadt ca. 1050 m entfernt. Siehe Bonn. Jahrb. 108/109 (1902) Seite 172, Plan bei Nr. 20.

a) Rauhwandiger bauchiger Henkeltopf, aus gelbem, sandigem Ton; fast wagerechter Rand mit Einkehlung auf der oberen Seite. H. 0,130 m; D. 0,134 m. Koenen XVII 4.

b) und c) Zwei einhenkelige bauchige Tonkrügelchen; weiss, mit kurzem Hals; Mundstück oval mit Ausguss, welcher bei dem einen recht-

winklig, bei dem anderen stark seitlich zum Henkel steht. H. 0,102 m; D. 0,064 m; ähnlich Koenen XV 20.

d) Bauchiger Becher mit konisch geschweiftem Hals und Randstäbchen; rottonig, mit schwarz gefirnisster matt glänzender Oberfläche. Um den Bauch drei feine gestrichelte Reifen. H. 0,116 m; D. 0,065 m. Koenen XVI 13.

e) dgl., aber dickwandiger; Firniss stark verwaschen. H. 0,152 m; D. 0,86 m. Koenen XVI 13.

f) Einhenkeliger birnförmiger Krug, aus rotem Ton; mit glänzend schwarzbraun gefirnisster Oberfläche; der Fuss wird gebildet durch eine schwach eingedrückte Standplatte; der kurze Hals erweitert sich nach oben; das Mundstück ist nicht mehr erhalten. Dem unteren Bauchrand sind weisse und wenig rotgelbe Ranken und Trauben in Barbotine aufgesetzt; auf dem oberen Bauchrand ist REPLE ME in weisser Farbe aufgemalt. H. 0,160 m; D. 0,078 m; ähnlich Koenen XVIII 7.

g) Einhenkeliger birnförmiger Krug „belgischer“ Technik, aus graublauem Ton mit geglätteter, graublauer Oberfläche; mit kurzem zur Mündung erweitertem Hals; um denselben ein plastischer Reifen. H. 0,154 m; D. 0,80 m.

h) Grosse viereckige einhenkelige Glasflasche, entfärbt, mit stark eingedrücktem Boden, zylindrischem Hals und breitem, flachem Wulstrand. Der Henkel sehr breit, knieförmig gebogen, dicht gerieft und in Schlinge ansetzend. H. 0,325 m; D. 0,120 m.

Taf. XXVI. 65. Skelettgrab, gef. 1904 an der Bonnerstrasse; durch Ankauf unter glaubwürdigen Angaben erworben.

a, b, c) Drei einhenkelige Krügelchen, aus gelbem, mit Sand und Quarz vermengtem Ton; ovales Mundstück mit Ausguss, fast rechtwinklig zum Henkel stehend. H. 0,115 m; D. 0,085 m. Koenen XV 20.

d) Rauhwandiger Henkelbecher, aus gelbem, sand- und quarzhaltigem Ton. Kräftig ausgebogener Rand mit aussen abgeschrägter, aber unprofilierter Randlippe. H. 0,102 m; D. 0,103 m. Koenen XVII 4.

e) Rauhwandiger gelber Tonteller, sehr dick; mit schräger, oben leicht eingebogener Wandung. Boden abgeschnitten, ohne Standring; H. 0,061 D. 0,216 m; ähnlich Koenen XV 13 und Bonn. Jahrb. 111/112 XXVII 68.

f) Sigillataschüssel, ungestempelt, ungemein dickwandig; die Glasur abblätternd; mit kräftig entwickeltem, dickem, schrägem Standreif und sehr breitem, stark überfallendem Rand. Auf dem Boden zwei konzentrische, eingefurchte Kreise. H. 0,044 m; D. 0,345 m; ähnlich Dragendorff 36 und Koenen XIV 7, aber viel roher.

g) Henkellose bauchige Flasche mit trichterförmigem leicht ausgebogenem Rand aus rotem Ton mit glänzend schwarzem Firniss; mit Standplatte und Randstäbchen; auf dem Bauch drei schmale gestrichelte Bänder; zwischen weissen aufgesetzten Wellen- und Tropfenlinien ist oben

ESCIPE∴ in weisser Farbe aufgemalt, darunter sind Ranken und rotgelbe Trauben in Barbotine aufgetragen. H. 0,21 m; H. 0,14 m. Koenen XVIII 3.

Taf. XXVI. 66. Skelettgrab, gef. in einem rohen, rauh behauenen Sandsteinsarg mit schwach dachförmigem Deckel ohne Endknäufe und mittleres Giebelfeld in Köln-Lindental, Ecke Bachemer- und Immermannstrasse, Sommer 1904 in unmittelbarer Nähe der im Juli 1902 gefundenen Gräber 67 und 68. Diese drei Gräber liegen an einer Seitenstrasse der Aachenerstrasse, welche gleichfalls von dem Westtore an der heutigen Apostelkirche ausging und zu dem als römische Ansiedlung bekannten Glenel führte. Vergl. Bonn. Jahrb. 94 (1893) S. 151 ff; 98 (1895) S. 67 und 68; 108/109 (1902) S. 178; Westd. Zeitschr. Korresp. XII (1893) Spalte 97 ff. Nr. 45.

Kleinbronze des Constantinus.

a) Einhenkeliger rauhwandiger gelber Tontopf, mit abgeschnittenem Boden, breitem, wagerechtem Rand mit Einkehlung auf der Oberseite und rundem durch Rille gekerbtem Henkel. H. 0,102 m; D. 0,112 m. Koenen XVII 5.

b und c) Zwei kugelige Glasflaschen, entfärbt mit trichterförmigem Hals. Boden schwach eingedrückt. H. 0,161 m und 0,152 m; D. 0,152 m und 0,151 m.

d) Halbkugeliges Glasschälchen mit flachen, ovalen Eindrücken im Bauch, entfärbt mit glatter Standfläche und leicht eingebogenem Rand. H. 0,055 m; D. 0,135 m.

Taf. XXVI. 67. Skelettgrab, gef. in einem roten Sandsteinsarg gleicher Form wie bei Grab 66 bei der Kanalisation in Lindental, Ecke Bachemer- und Immermannstrasse, Juli 1902.

a) Einhenkeliger rauhwandiger gelber Topf mit ausgebogenem Rand und rundem, durch Rille gekerbtem Henkel. H. 0,10 m; D. 0,12 m. Koenen XVII 4.

b—c) Drei kugelbauchige henkellose Glasflaschen mit hohem trichterförmigem Hals. Um den Bauch horizontale, schwach gravierte Reifen; entfärbt. H. 0,105—0,150 m; D. 0,100—0,105 m.

e) Doppelhenkelige zylindrische Flasche (Stamnion) aus farblosem Glas mit schwach konkaver Standfläche, flach trichterförmiger Mündung und sechsfach gerippten, breiten Henkeln mit doppeltem Schlingansatz. H. 0,22 m; D. 0,09 m.

f) Flachrunder Glasteller mit schwach eingebogenem Rand; entfärbt. H. 0,04 m; D. 0,20 m.

g) Halbkugeliges Glasschälchen mit doppeltem Randstäbchen farblos durchscheinend H. 0,058 m; D. 0,12 m.

Taf. XXVI. 68. Skelettgrab, gef. in einem rotem Sandsteinsarg mit einfacher Deckplatte, in Lindental 1902 neben Grab 67.

a) Rauhwandiger gelber einhenkeliger Tontopf, mit ausgebogenem Rand mit schräger durch drei Horizontalrillen gefurchter Randlippe. H. 0,12 m; D. 0,125 m; ähnlich Koenen XVII 4.

b—d) Drei weisse einhenkelige Tonkrügelchen; ovales Mundstück mit ziemlich scharfem Ausguss, welcher stark seitlich zum Henkel steht. H. 0,12—0,14 m; D. 0,080—0,085 m. Koenen XV 20.

e und f) Zwei kugelige, henkellose Glasflaschen, entfärbt, mit trichterförmigem Hals. Der Boden leicht eingedrückt. H. 0,155—0,158 m; D. 0,10—0,12 m.

g und h) Zwei kugelige henkellose Glasflaschen, entfärbt mit konischem Hals und flachrunder trichterförmiger Mündung; Boden stark eingedrückt. H. 0,165—0,125 m; D. 0,12—0,085 m.

i) Zylindrisches henkelloses Fläschchen, entfärbt, mit kurzem Hals, flachrundem, trichterförmigem Rand und flacher Standfläche. H. 0,13 m; D. 0,05 m.

k) Einhenkelige konische Glaskanne, grünlich durchscheinend, nicht ganz entfärbt; nach oben stark zulaufend, mit Standring und trichterförmiger ausgebogener Mündung; der Henkel ist gebogen, dreirippig und in Doppelschleife angesetzt. H. 0,20 m; D. 0,14 m.

l) Einhenkelige, fassförmige, gestempelte Glaskanne, in zwei Formhälften geblasen; vollständig entfärbt; mit schwach eingedrücktem Boden, kurzem, konischem Hals, flachgerundeter, trichterförmiger Mündung und gestrecktem Henkel mit einfachem Schlingansatz. Der obere und untere Bauchrand sind mit je fünf plastisch vortretenden Fassreifen umzogen. Im Boden der Namensstempel FRON. H. 0,195 m; D. 0,09 m. Vergl. Kisa „die antiken Gläser" usw. S. 49 ff. und Bohn Westd. Zeitsch. XXIII, S. 1 ff.

m) Konisches Glasschälchen mit länglichen Eindrücken im Bauch, entfärbt mit leicht eingebogenem Rand; unten geglättet. H. 0,05 m; D. 0,13 m.

Taf. XXVI. 69. Skelettgrab, gef. bei Ausschachtungsarbeiten für das neue Stadttheater vor dem Hahnentor, Juni 1900, in einem Holzsarg, von welchem noch Spuren vorhanden waren.

Mittelbronze des Diocletianus, Rv. unkenntlich; im Boden verwittert.

Kleinbronze der Urbs Roma Rv.: ohne Umschrift; Wölfin, Romulus und Remus säugend; C 15; ziemlich gut erhalten.

a) Henkellose, kugelige Glasflasche mit trichterförmigem Hals; völlig entfärbt. H. 0,167 m; D. 0,13 m.

b) Einhenkelige schlanke Glasflasche, grünlich durchscheinend, unvollständig entfärbt; mit kräftig entwickeltem, stark abstehendem Standring, leicht eingedälltem Boden, wulstiger Mündung und dreirippigem, in doppelter Schlinge angesetztem Henkel. Unter dem Rand ein dicker Fadenring aus grünlich durchsichtigem Glase. H. 0,16 m; D. 0,085 m.

c) Henkelloses kugeliges Glasfläschchen mit röhrenförmigem Hals und einfachem Wulstrand. H. 0,082 m; D. 0,056 m.

d) Halbkugeliger Glasbecher mit ungegliedertem Rande; unten geglättet. H. 0,070 m; D. 0,096 m.

e) Eisernes Messer mit flachem, festem Griff. L. 0,202 m.

Taf. XXVI. 70. Skelettgrab, gef. Luxemburgerstr. 1898 in einem Holzsarg.

a) Bauchige bemalte weisse einhenkelige Tonkanne mit glatter Standfläche und Ausguss in der Achse des Henkels. Der Bauch ist verziert mit sechs konzentrischen aufgemalten braunroten Streifen; ähnlich Koenen XVII 22. H. 0,22 m; D. 0,152 m.

b—d) Drei einhenkelige gelbe Tonkrügelchen mit Ausguss, der jedoch seitlich zum Henkel steht. H. 0,11 m; D. 0,07 m. Koenen XV 20.

e) Einhenkeliger rauhwandiger Topf mit ausgebogenem, hohem Rand; gelber, mit Quarz vermischter Ton. H. 0,14 m; D. 0,13 m. Koenen XVII 4.

f) Sigillatateller, ungestempelt, blassrot, dickwandig, mit schräger Wandung; auf dem Boden eingefurchte Kreisrille. H. 0,049 m; D. 0,195 m. Koenen XVIII 25.

Taf. XXVI. 71. Skelettgrab, gef. Luxemburgerstr., Sommer 1901, gelegentlich des Baues eines Güterbahnhofes der Köln-Bonner Kreisbahnen, in einem Holzsarg, von dem sich Spuren fanden.

a) Grosser weitbauchiger weisser doppelhenkeliger Tonkrug mit glatter, leicht eingedrückter Standfläche, kantig ansetzender, steiler Schulter, geschweiftem Hals und profiliertem Rand. Die runden Henkel haben einfachen, halbkreisförmigen Durchschnitt ohne Einkerbung. H. 0,25 m; D. 0,18 m; ähnlich Koenen XVII 12.

b—d) Drei einhenkelige gelbe Tonkrügelchen mit scharfem Ausguss, aber stark seitlich dazu stehendem Henkel. H. 0,138 m; D. 0,084 m. Koenen XV 20.

e) Rauhwandiger gelber einhenkeliger Topf, mit ausgebogenem Rand. H. 0,08 m; D. 0,082 m. Koenen XVII 4.

f) und g) Zwei Sigillatateller mit kräftig entwickeltem Fuss und schräg ansteigendem, oben leicht eingebogenem Rand. Ungestempelt. Drehspuren stark sichtbar. H. 0,06 m; D. 0,234 m. Koenen XVIII 26.

h) und i) Zwei kugelige, henkellose Glasflaschen mit trichterförmigem Hals, entfärbt. Bei der einen ist der Übergang vom Hals zum Körper sehr verflacht. H. 0,145 m; D. 0,10 m.

k) Kleines gehenkeltes Fläschchen aus grünem, unvollständig entfärbtem Glas, mit kräftigem Standreif, trichterförmiger Mündung und dreirippigem, in Schlinge angesetztem Henkel. Um den Hals ist ein Spiralfaden aus farblosem Glase gewickelt. H. 0,10 m; D. 0,05 m.

l) Glasteller, entfärbt, flachrund, mit wenig eingebogenem Rand. H. 0,048 m; D. 0,215 m.

Taf. XXVI. 72. Skelettgrab, gef. Luxemburgerstr. 1898, in einem Holzsarg.

a) Einhenkeliger weisser gelbrot geflammt bemalter Tonkrug, mit Standplatte, ganz schwachem Schulterabsatz und wulstigem, auf der Aussenseite gekehltem Mundstück. H. 0,215 m; D. 0,145 m; entfernt ähnlich Koenen XVIII 25; vergl. auch Hettners Führer, Cliché auf Seite 97.

b—d) Drei einhenkelige gelbe Tonkrügelchen mit Ausguss; äusserst dickwandig. H. 0,20 m; D. 0,089 m. Koenen XV 20.

e) und f) Zwei Sigillatateller, blassrot, mit Drehspuren, stark blätterig, auf dem Boden zwei Kreisrillen. Sehr dick. H. 0,054 m; D. 0,22 m. Koenen XVIII 26.

g) Hoher konischer Glasbecher, entfärbt, mit kräftigem Standring und leicht ausgebogenem Rand. Die Wandung mit eingravierten Horizontalreifen. H. 0,21 m; D. 0,085 m.

h) dgl. H. 0,16 m; D. 0,081 m.

Taf. XXVI. 73. Skelettgrab, gef. bei Ausschachtungsarbeiten für den Bau des neuen Stadttheaters vor dem Hahnentor, Juni 1900; „bemerkenswert für den Bestattungsritus ist die Beigabe von 56 Münzen, liegend bei der rechten Hand, nebst Bronzeschlüssel in Holzmoderspuren“. Westdeutsche Zeitschrift XIX (1900) Museographie Nr. 85 (Poppelreuter). Vergl. Grab 69.

Billon der Salonina. Rv.: *Venus victrix*; Venus, nach links stehend, mit Apfel und Palme, auf einen Schild gestützt. C 130; ziemlich gut erhalten.

Billon des Aurelianus. Rv.: *Jovi conser*; der Kaiser stehend, mit Scepter, im Begriff, die Weltkugel zu empfangen, die der vor ihm stehende Jupiter ihm anbietet; ähnlich C 105; gut erhalten.

Kleinbronze der Theodora. Rv.: *Pietas Romana*; undeutliche weibliche Figur, in Frontansicht stehend, ein Kind auf dem Arme. C 3; schlecht erhalten.

Kleinbronze des Constantinus. Rv.: *Beata Tranquillitas*; Altar mit Kugel; darüber drei Sterne; vorn auf dem Altar VOTIS XX. C 15; ziemlich gut erhalten.

Fünf Kleinbronzen des Constantinus. Rv.: *Gloria exercitus*; zwei Soldaten stehend, behelmt; jeder mit einer Lanze und auf einen Schild gestützt, zwischen beiden ein Feldzeichen. C 244; zum Teil gut erhalten.

Vier Kleinbronzen des Constantinus. Rv.: wie vorstehend; aber zwischen den Soldaten zwei Feldzeichen. C 253; gut erhalten.

Kleinbronze des Constantinus. Rv.: *Providentiae Augg*; Lagertor mit zwei Türmen; darüber ein Stern. C 454; gut erhalten.

Kleinbronze des Constantinus. Rv.: *Sarmatia devicta*; Viktoria, nach rechts eilend, mit Siegeszeichen und Palme; vor ihr ein Kriegsgefangener hockend. C 487; gut erhalten.

Drei Kleinbronzen des Constantinus. Rv.: *Soli invicto comiti*; Sol mit Strahlenkranz, nach links stehend, die Rechte erhoben, auf der Linken eine Kugel. C 546; gut erhalten.

Kleinbronze des Divus Constantinus. Rv.: ohne Umschrift; der Kaiser in der Quadriga, nach rechts galoppierend, eine Hand einer von oben herabreichenden Hand entgegenstreckend. C 760; gut erhalten.

Acht Kleinbronzen der Constantinopolis. Rv.: ohne Umschrift: Viktoria, mit Lanze und Schild, mit einem Fuss auf einem Schiffsvorderteil stehend. C 21; grösstenteils recht gut erhalten.

Drei Kleinbronzen der Urbs Roma. Rv.: ohne Umschrift, Wölfin, Romulus und Remus säugend. C 15; gut erhalten.

Fünf Kleinbronzen des Constantinus II. jun. Rv.: *Gloria exercitus*; zwei Soldaten, stehend, mit Helm, Lanze und Schild; zwischen ihnen zwei Feldzeichen. C 122; gut erhalten.

Drei Kleinbronzen des Constantinus II. jun. Rv.: *Providentia Caess.*; Lagertor mit zwei Türmen; zwischen diesen ein Stern. C 163; gut erhalten.

Vier Kleinbronzen des Constans. Rv.: *Gloria exercitus*; zwei Soldaten mit Helm, Lanze und Schild; zwischen ihnen ein Feldzeichen. C 46; gut erhalten.

Zehn Kleinbronzen des Constantius II; Rv.: *Gloria exercitus*; Feldzeichen zwischen zwei Soldaten. C 92; meist gut erhalten.

Drei Kleinbronzen des Constantius II. Rv.: wie vorstehend; jedoch zwei Feldzeichen. C 104; gut erhalten.

Kleinbronze des Constantius II. Rv.: *Victoria .... Augg.*; Viktoria nach links schreitend, mit Krone und Palme; vgl. C 267 und 272; wenig zerfressen, sonst gut erhalten.

a) Einhenkeliger bauchiger rauhwandiger gelber Tonbecher, mit abgeschnittenem Boden, ausgebogenem Rand und rundem, zweirippigem Henkel. H. 0,08 m; D. 0,095 m. Koenen XVII 3.

b) Bauchige henkellose Flasche mit hohem trichterförmigem Hals aus entfärbtem Glas; mit schwach eingedrücktem Boden; die Wandung verziert mit ganz schwach eingravierten horizontalen Furchen. H. 0,156 m; D. 0,107 m.

c) Dickwandiger henkelloser schlauchförmiger Glasbecher, entfärbt; nach oben zulaufend, mit eingedälltem Boden und leicht ausgebogenem Rand. H. 0,09 m; D. 0,065 m.

d) Trümmer eines gefälteten Schälchens aus entfärbtem Glas.

e) Bronzeschlüsselchen, mit flachrundem Griff, runder Öse mit Knöpfchen; Bart mit einem Längs- und zwei Quereinschnitten. L. 0,042 m.

Ein römisches Steingewicht aus Köln.

Von

Prof. Pernice in Greifswald.

Einer Aufforderung der Redaktion folgend gebe ich im folgenden einen Kommentar zu dem beistehend abgebildeten Gegenstand, nach einer Photographie, die Herr Dr. Poppelreuter bei der Übersendung mit diesen Worten begleitete: „das Objekt wurde an einer Stelle Kölns und unter Umständen gefunden, welche zu der Vermutung einladen, dass es sich um ein römisches Grossgewicht handle, welches bei den Hafengeschäften benutzt wurde. Die Stelle, Ecke Mühlengasse und alter Markt, würde ungefähr der Rand des zu vermutenden römischen Rheinhafens sein (vgl. Bonner Jahrbücher 98 p. 6). Ein ganzer Abwurfshaufen zerbrochener antiker Tonamphoren lag dabei. Ein zweites noch grösseres ebensolches Stück, aber nicht mehr vollständig, so dass das Gewicht nicht mehr konstatiert werden kann, hat einen Durchmesser von 36 cm" (vgl. auch oben S. 376).



Als Material des Steines wird Basalt angegeben, der Durchmesser beträgt 30 cm, das Gewicht '79 Pfund' 39 500 gr. An einer Stelle, der vermutlichen Oberseite, befindet sich ein Loch mit bleivergossenem Eisenrest — man erkennt es auch in der Abbildung — hier war also ein Griff angebracht. Neben dem Griff bemerkt man senkrecht herunterlaufend neun kurze, eingeschnittene Striche, die von einem langen Strich so geschnitten werden, dass dieser oben und unten etwas übersteht.

Die Vermutung Poppelreuters, dass der Stein ein Gewicht sei, ist kaum zu bezweifeln. Der Griff, der z. B. bei römischen Centumpondien, aber auch

bei kleineren Gewichten sehr häufig ist, spricht dafür, besonders aber das eingeschnittene Zeichen, das nur eine Wertbezeichnung sein kann — aber welche?

Man wird zunächst geneigt sein, zu denken, dass die neun durch die Querhasta verbundenen Striche das Neunfache, oder wenn man die Querhasta mitzählt, das Zehnfache einer Einheit bedeuten. Aber es gibt keine genügend grosse Einheit, die gemeint sein könnte. Wie das Zeichen zu erklären ist, lässt sich mit Hilfe anderer Gewichte erraten. Ein pompejanisches Bleistück — ehemals im Tempio di Mercurio zu Pompeji — trägt die Bezeichnung ++ d. h. zweimal die Zahl X in Ligatur, es wiegt 6700 gr, also 20 römische Pfund[1]). Genau dieselbe Bezeichnung, nur punktiert, trägt ein zweites Gewicht aus Stein im Tempio di Mercurio im Betrage von 171,55 gr, auf das noch wieder zurückzukommen sein wird; auch hier sind 20 Einheiten gemeint. Würde man also bei dem Kölnischen Gewicht dieselbe bequeme Schreibweise annehmen, dann würde hier die Zahl 90 gemeint sein, d. h. neun mal die Zahl X. Aber was besagt 90? Das Gewicht beträgt 39 500 gr, wozu noch der Griff kommt; die zugrunde liegende Einheit würde 439 gr schwer sein, also der attischen Mine ziemlich genau gleichkommen. Ich glaube nun, das wirklich 90 attische Minen gemeint sind, dass das Gesamtgewicht mit Einschluss des Henkels ursprünglich 125 römische Pfunde = 40 930 gr betrug und dass man dieses Gewicht bei annähernder Uebereinstimmung durch die Inschrift 90 attischen Minen ($1\frac{1}{2}$ attischen Talenten) gleich setzte. Es liegt demnach hier der Fall einer Ausgleichung der üblichen römischen Norm mit der weniger gangbaren attischen vor[2]).

Dass das attische Gewicht in der Römerzeit ausserhalb Griechenlands in Gebrauch war, hat Mommsen in Hermes XVI, 317 für Pompeji unzweifelhaft festgestellt. Seitdem ist das Material bedeutend gewachsen, und es kann nunmehr nachgewiesen werden, dass die Verwendung solcher Gewichte einerseits weit über die Grenzen von Pompeji hinausging und in Pompeji selbst ausgedehnter war, als man annehmen konnte. Ich benutzte die Gelegenheit, diese Stücke hier zusammenzustellen, da sie für die Handelsgeschichte von allergrösster Bedeutung sind und die Deutung des Kölner Gewichtsstückes gewährleisten.

Mommsen dienten zu seinem Nachweis besonders fünf Gewichte aus schwarzem Stein in Form einer 'Kugelzone', die bei römischen Steingewichten fast ausschliesslich in Gebrauch war. Von diesen fünf sind zwei im Gewichte von 226,36 gr und 256,03 gr mit der Inschrift XXX, eines im Gewichte von 430,56 gr[3]) mit der Inschrift V d. h. 50 versehen, die beiden noch übrigen wiegen nur 22,1 und 25,5 gr und haben als Bezeichnung drei in einer Linie stehende Punkte. Die beiden ersten Gewichtstücke ergeben also für die Einheit 7,55 und 8,53 gr, das dritte 8,61 gr. Bei den beiden kleinsten sind die drei

1) Wie die meisten derartigen Gewichte ist es erheblich — hier 150 gr — zu schwer. Vgl. Pernice, Griech. Gewichte, S. 12 ff.

2) Eine 'italische Mine' von 491 gr ist in solchen 'Ausgleichsgewichten' nachgewiesen im Rhein. Mus. Bd. 46 S. 626 ff.

3) C. I. L. X 8067. 90,2 90,1–91.

Punkte ⁝ als gleichbedeutend mit '3' gefasst und es wurde danach eine Einheit von 7,4 und 8,5 gr ausgerechnet, die mit der der übrigen übereinstimmt, soweit antike Gewichte überhaupt miteinander übereinstimmen[1]). Diese Deutung der drei Punkte als '3' ist richtig, wenngleich nicht üblich. Die Zahl 3 wird nämlich auf solchen Gewichten von schwarzem Stein, welche kleiner als ein römisches Pfund sind, gewöhnlich durch drei Punkte ausgedrückt, die die Ecken eines Dreiecks bilden ∴. So wie die fraglichen Gewichte sind aber stets die römischen Einpfundstücke bezeichnet ⁝ oder ⁝ d. h. durch die Punkte wird die Hasta, welche die Einheit bedeutet, angegeben. Nach dieser Analogie würden wir auch für die Bezeichnung der beiden Gewichte auf die Einzahl kommen und in ihnen minderwertige Unzen erkennen (22,1 und 25,5 statt 27,3 gr). Nun ist aber das Zeichen für die Unze, wenn es punktiert gegeben wird, immer ein einziger in der Mitte der Oberfläche eingegrabener Punkt und es wäre doch wunderbar, wenn gerade die zwei so abweichend bezeichneten Unzenstücke so beträchtlich unter ihrem eigentlichen Werte ständen. Dass wir endlich berechtigt sind, die drei Punkte als Dreizahl aufzufassen, lehren die Dreipfundstücke. Hier ist die übliche Bezeichnung ⁝⁝⁝ d. h. drei Hastae nebeneinander, in einzelnen Fällen finden wir aber auch ⁝ d. h. drei Punkte, deren jeder eine Einheit bedeutet. So sind auch die Punkte der zwei Gewichte zu deuten und zu diesen beiden gesellt sich sogleich ein gleichbezeichnetes im Museum von Aquileja, leicht verbrannt, jedoch von tadelloser Erhaltung im Gewichte von 23,37 gr d. h. 3 × 7,8 gr. Die Einheit, die diesen Gewichten zugrunde liegt, ist der attisch-solonische Stater, das Doppelte der Drachme, normal 8,65 gr, hinter welchem Betrage er nur um ein Geringes zurückbleibt.

Ein weiteres von Mommsen beigebrachtes Stück ist ein goldenes Armband aus Pompeji im Museo nazionale zu Neapel, welches die Gewichtsaufschrift XX trägt, wie denn häufig bei Gegenständen aus Edelmetall das Gewicht angegeben wird, und welches 190,85 gr, also 20 Statere von je 9,592 gr wiegen wird, wenngleich bei einem goldenen Gegenstand die Abweichung gegen das Normalgewicht einigermassen auffällig ist[1]).

In diese Reihe gehört nun ferner das schon angeführte Gewicht im Tempio di Mercurio, aus schwarzem Stein mit der Ziffer   Auf der entgegen-

1) Dörpfeld, Mitteilungen des Athen. Inst. X 296 erklärt die Stücke von 226,36 und 22,1 gr als $^3/_5$ und $^3/_{50}$ einer italischen Mine von 358 gr. Aber das Vorkommen einer solchen Mine in Gewichtsstücken ist durchaus nicht gesichert und dann versteht sich doch, dass die beiden mit XXX signierten Stücke auf die gleiche Stufe zu stellen sind; ebensowenig kann man die Stücke mit punktierter ⁝ voneinander losreissen.

2) CIL X 8071. Die wahrscheinlich richtige Lösung des rätselhaften ͰΛIV gab mir vor Jahren L. Bloch. Das Wort enthält entweder eine nähere Bestimmung zu AVRV oder zu der Zahl XX. Das Armband war offenbar etwas Kostbares, und daher steckt in dem ͰΛIV vielleicht eine fremde Goldsorte. Nun berichtet Strabo VIII 34 Meineke II p. 464 *ὅτι πλεῖστα μέταλλά ἐστι χρυσοῦ ἐν ταῖς Κρηνίσιν, ὅπου νῦν οἱ Φίλιπποι πόλις ἵδρυται, πλησίον τοῦ Παγγαίου ὄρους. καὶ αὐτὸ δὲ τὸ Πάγγαιον ὄρος χρυσεῖα καὶ ἀργυρεῖα ἔχει μέταλλα καὶ ἡ πέραν καὶ ἡ ἐντὸς τοῦ Στρυμόνος ποταμοῦ μέχρι Παιονίας. φασὶ δὲ καὶ τοὺς τὴν Παιονίαν γῆν ἀροῦντας εὑρίσκειν χρυσοῦ τινα μόρια.* Ähnliches bei Plinius, daher wird aurum Paeonium gemeint sein.

gesetzten Seite ist ein kleines mit Metall ausgefülltes Loch. Offenbar war das Stück zuerst zu leicht und man half mit dem schwereren Material nach. Das Gewicht beträgt 171,55 gr, was für die Einheit 8,577 gr, also den Stater ergibt, der dem Normalansatz sogar sehr genau entspricht.

Das merkwürdigste Gewichtsstück, in dem wir eine Summe von attischen Stateren dargestellt sehen dürfen, fand ich im Museum von Aquileja, ein Gewicht von Kalkstein in der Form von zwei abgestumpften mit den grösseren Flächen aufeinandergesetzten Kegeln. Die Erhaltung ist tadellos, der an Stelle des verloren gegangenen Henkels nach den Spuren ergänzte moderne muss der Schwere des antiken im ganzen genau entsprechen. Das Stück ist nun bezeichnet durch ein sehr sauber eingehauenes Zeichen II und wiegt 17439 gr, entspricht also keinem bekannten Gewichtstück der üblichen römischen Norm. Nehmen wir nun die Hälfte von diesem Gewichte, so erhalten wir für die an dieser Stelle vorauszusetzende Einheit 8719 gr, d. h. 1000 Statere von je 8,7 gr was dem Normalsatz auffallend genau entspricht. Das Gewichtstück stellt also 2000 Statere dar. So eigentümlich diese Bezeichnungsweise ist, so kann bei der Genauigkeit der Übereinstimmung ein Zweifel nicht aufkommen.

Nicht mit voller Sicherheit ist ein anderes Gewichtstück in Kugelzonenform im Museum von Aquileja zu deuten; es ist aus weissem Kalkstein hergestellt und an der Unterseite mit Blei gefüllt, an welchem sich starke Ansätze gebildet haben. An der stark verstossenen Oberfläche erkennt man die Reste dreier Buchstaben, welche am wahrscheinlichsten LLL zu lesen sind. Fassen wir diese Buchstaben zusammen als Zahlzeichen, als 150 Statere, so würde das Gewicht von 1246 gr gerade das verlangte sein, wenn man die durch die Bestossung erzeugte Verminderung in Rechnung zieht. Der Stater kommt nämlich auf 8,3 gr zu stehen.

Man hat, wie aus den angeführten Beispielen hervorgeht, als kleinste Einheit attischen Gewichts stets den Stater angesehen. Gewichte römischer Zeit, die eine Summe von Drachmen ausdrücken, gibt es nicht.

Auch die grösseren Einheiten, die Mine und das Talent, lassen sich in Gewichtstücken nachweisen. Eine halbe Mine attischen Gewichts glaube ich in einem länglichen Marmorstück zu erkennen, welches sich im Magazin des museo nazionale in Neapel befindet. Das Gewichtstück ist sehr gut erhalten, trägt die Bezeichnung S, die für das römische Halbpfundstück in Gebrauch war, und wiegt 228,22 gr[1]). Dass wir es hier mit einem Gewicht römischer Norm zu tun haben, ist wenig wahrscheinlich. Für ein Halbpfundgewicht wäre eine Differenz von 64,5 gr auf 163,7 und noch dazu zum Nachteile des Verkäufers zu gross. Also haben wir hier eine attische halbe Mine von normal 218 gr vor uns, die bei der Seltenheit der Herstellung um $^1/_{20}$ zu schwer ausgefallen ist. Ein weiteres Beispiel dieser Art kenne ich aus Aquileja: auch hier ist das Stück durch S bezeichnet und wiegt trotz einer Bestossung an der Oberfläche noch 197,28 gr.

1) C. I. L. X 8067, 47, wo für das betreffende Stück das Gewicht nicht angegeben ist.

Das schönste römische Gewicht attischen Systems ist ein kolossaler bronzener Astragal mit besonderem Handgriff im Museo nazionale zu Neapel[1]). Inwendig ist der Astragal mit Blei ausgegossen und das hierzu erforderliche Eingussloch ist an seiner unteren Fläche angebracht. Die Erhaltung ist völlig intakt und das Gewicht des Astragals beträgt 25 850 gr. Dass in diesem Gewicht das attische Talent dargestellt sei, bedarf keiner weiteren Erörterung. Wir berechnen aus ihm eine Mine von 431 gr, und es scheint bei der sorgfältigen Herstellung des Astragals nicht ohne Bedeutung, dass dies Talent gegen den Hultschschen Ansatz des attischen Talents um 346, gegen den Nissenschen dagegen nur um 70 gr abweicht.

Ein zweites Talentgewicht attischer Norm befindet sich in Aquileja; es ist aus Kalkstein und von der üblichen Form einer Kugelzone. Der Grösse nach würde man es für ein gewöhnliches Centumpondium halten, indessen sein Gewicht beträgt statt 32 745 nur 25 257 gr. Setzt man die verloren gegangene Handhabe von Metall, deren Spuren vorhanden sind, zu etwa 700 gr an, so erhält man genau das Gewicht des attischen Talents. Der Widerspruch zwischen dem Aussehen und der Schwere erklärt sich dadurch, dass das Stück an der Unterseite wohl zum dritten Teil ausgehöhlt ist. Diese Aushöhlung muss aber, da das Stück in Aquileja ausgegraben wurde, antik sein und man kann daher nicht, wie bei einigen Stücken in Rom annehmen, dass die Aushöhlung erst in späterer Zeit zum Zweck anderweitigen Gebrauchs des Gewichts, z. B. als Untersatz, erfolgt ist. Auch würden hierfür die noch erhaltenen Henkelansätze hinderlich sein. Es ergibt sich aus allem, dass der frühere Besitzer, der viel mit nach griechischer Norm rechnenden Händlern verkehrte, sich aus einem Centumpondium zur Erleichterung des Geschäftsverkehrs, ein attisches Talent herstellte.

Ich habe bisher nur solche Gewichte erwähnt, die eine runde, im Verkehr leicht gangbare Summe von Einheiten der attischen Norm ausdrücken. Eine weitere Kategorie — und dazu gehört der Stein aus Köln —, bilden diejenigen Gewichtstücke, in welchen man eine Gleichung zwischen dem einheimisch-römischen und dem attischen System herstellte. Das kann auf zwei Weisen geschehen. Entweder macht man, wie bei dem Kölner Stein, ein Gewichtstück eine runde Summe römischer Gewichtseinheiten schwer und drückt durch die Bezeichnung aus, wieviel attische Einheiten in dem Gewichtsstück enthalten sind; oder man stellt ein Stück her, das eine runde Summe attischer Einheiten enthält und setzt nun eine Bezeichnung darauf, welche die entsprechende Anzahl römischer Einheiten angibt. Beide Verfahren sind in Gebrauch gewesen, aber das letztere ist das häufigere. Denn bei diesen Gewichten wird die Bezeichnung oft seltsam ausfallen, die Zahl wird unregelmässig sein und selbst

1) Astragalen als Gewichte sind ziemlich häufig. Ich sah früher solche in Bologna, Varese und an andern Stellen. Ein zweiter Astragal in Neapel wiegt 29 560 gr. Dass er das Talent zu der Mine von 491 gr (*μνᾶ Ἰταλική*) darstellt, ist im Rhein. Mus. Bd. 46, S. 631 nachgewiesen.

Brüche aufweisen können und es war zweckmässiger, mit der unregelmässigen Zahl die übliche Norm zu bezeichnen.

Das Verfahren, das bei dem Kölner Gewichtstück vorliegt, ist mir bisher nur in einem Falle bekannt geworden, nämlich bei einem pompejanischen Gewicht im Magazin des museo nazionale in Neapel[1]) aus weissem Marmor mit der Aufschrift XXXVII

A·P

Ein Gewichtstück von 37 Einheiten stellt niemand ohne besondere Absicht her. Das Stück wiegt 15550 gr, ist also für 37 römische Pfunde 12115 gr viel zu schwer. Dagegen entspricht es genau 37 attischen Minen, wenn das Minus von 604 gr für den verloren gegangenen Henkel in Ansatz gebracht wird. 37 attische Minen sind aber $49^1/_3$ d. h. 50 römische Pfund. Hier ist also das halbe Centumpondium durch das attische System ausgedrückt und ich halte es für möglich, das die untere Bezeichnung als '50 Pfund' zu erklären ist.

Für die zweite Darstellungsform ist sehr charakteristisch ein Gewicht, das wie das vorige aus Pompeji stammend im Museo nazionale aufbewahrt wird. Es ist von Stein und trägt die Inschrift XXXIII[2]). Sein Gewicht beträgt 9950 gr, womit 33 römische Pfunde gemeint sind, die normal 10805 gr betragen, ein Fehler, der vielleicht auf den verloren gegangenen Henkel zurückgeführt werden muss. 33 römische Pfunde sind 25 attischen Minen gleich.

Nicht weniger deutlich tritt dasselbe Verhältnis an einem Stück zutage dass sich in Pompeji in dem kleinen Magazin am Forum befindet[3]). Es ist aus weissem Marmor und trägt die Bezeichnung VIS. Das Gewicht ist 2151,92 gr, d. h. $6^1/_2$ römische Pfunde, welche fünf attischen Minen gleich kommen.

Auf Grund dieser Wahrnehmung muss erwogen werden, ob nicht diejenigen Gewichtsstücke, die 40 römische Pfund darstellen, gleichfalls deswegen hergestellt sind, um ein bequemes Verhältnis zum attischen System auszudrücken, denn 40 Pfund sind einem halben attischen Talent gleich. Dafür spricht, dass diese Stücke äusserst selten sind. Es gibt bisher ein einziges, inschriftlich mit XL bezeichnetes Stück, das ich vor Jahren im Thermenmuseum sah, im Gewicht von 12675 gr, also um 425 gr zu leicht, ein Deficit, das wohl durch den jetzt verloren gegangenen Doppelhenkel ausgeglichen wurde. Das zweite unbezeichnete Stück, im Museum zu Aquileja aufbewahrt, hatte keinen besonderen Griff, statt dessen sind an zwei entsprechenden Stellen an den Schmalseiten des ovalen Steines Löcher eingeschlagen, welche die Handhabung des Gewichts erleichtern sollten, eine Vorrichtung, die sich an den in Aquileja gefundenen Gewichten sehr häufig bemerken lässt. Das Stück wiegt 13017 gr, d. h. 40

1) C. I. L. X 8067. 93 Mommsen a. a. O.

2) C. I. L. X 8067. 85 Mommsen a. a. O.

3) C. I. L. X 8067. 70. Die richtige Erklärung des Stückes ist bereits dort gegeben worden. Unter 8067, 70 ist in dem C. I. L. ein anderes Stück angeführt worden mit der gleichen Bezeichnung und von gleichem Gewicht, befindlich 'Pompeis'. Da es mir trotz gewissenhaftesten Suchens nicht gelungen ist, beide Stücke aufzufinden, glaube ich, dass es sich um ein und dasselbe Gewicht handelt.

römische Pfund oder 30 attische Minen, gegen deren Normalbetrag von 13 098 es nur unerheblich zurückbleibt.

Ob man noch weiter gehen darf und auch die — sehr seltenen — Achtpfundgewichte und Vierpfundgewichte in derselben Weise erklären darf, muss dahingestellt bleiben. In einem Falle scheint es berechtigt. Im museo civico zu Triest befindet sich nämlich ein würfelförmiges Gewicht aus Aquileja, welches bei mittlerer Erhaltung 1285 gr wiegt. Oben ist ganz deutlich eingeschnitten ein Δ als Wertbezeichnung. Das Stück sollte offenbar zurzeit seines Gebrauches 4 römische Pfunde darstellen. Es war ein griechischer Kaufmann, welcher das Stück besass und verwendete, eben weil er wusste, wie praktisch es war, da es beiden Gewichtsystemen, seinem eigenen und dem fremden römischen, dienen konnte. Aber diese Deutung ist nicht zwingend, immerhin bleibt das Stück wertvoll durch die griechische Aufschrift.

Das Gewicht aus Köln ist so in einen Zusammenhang eingereiht, durch den die oben gegebene Erklärung mindestens als möglich anerkannt werden muss. Es werden sich vermutlich noch weitere Belege für diese Erscheinung auffinden lassen. Erst dann wird man das handelsgeschichtliche Resultat ziehen dürfen, wofür mir die Zeit jetzt noch zu verfrüht erscheint[1].

---

1) Poppelreuter teilte mir nachträglich noch mit, dass neben dem Hauptzeichen ein gleiches Zeichen sei, welches aber nur aus 7 Strichen bestehe. 'Augenscheinlich ist dasselbe aber von ganz ungeübter Hand ausgeführt und vielleicht nicht fertig geworden. Von dem Querstrich scheint nur ein Ansatz da zu sein.' Nach dieser Beschreibung glaube ich nicht, dass hier eine besondere Wertbezeichnung zu erkennen ist, sondern eher eine Kritzelei oder dgl.

Nochmals das bellum Germanicum des Florus.

Von

J. Asbach.

Das den germanischen Kriegen des Augustus gewidmete Kapitel des Florus habe ich in diesem Jahrbuche 85 (1888) S. 14 ff. behandelt. Hier sei es gestattet, das Wesentliche dieser Ausführungen zu wiederholen. Drusus hat im Jahre 13 seine Eroberungskriege mit der Erschliessung der Nordsee begonnen und die Sigambrer mit ihren Verbündeten diesseits und jenseits des Rheines unterworfen. Wie die Livianische Epitome, so schweigt auch Florus von der Eröffnung der Emsmündung. Er lässt den Drusus seinen Feldzug mit der Unterwerfung der Usipeter und Tenkterer beginnen und dann einen Streifzug in das Land der Chatten unternehmen. Hat Florus wirklich verschiedene Feldzüge durcheinandergeworfen? Ich glaube noch immer, es steht etwas günstiger um seine Zuverlässigkeit. Die Bezwingung der Usipeter ist jedenfalls auf den ersten Feldzug zu beziehen. Das Folgende geht auf Ereignisse desselben Jahres (13 oder 12).

Man könnte auf den Gedanken kommen, dass statt Catthos im Texte des Florus und Orosius Cauchos zu lesen sei, zwei Namen, die in den Handschriften häufiger verwechselt werden. Wie dem auch sein mag, der folgende Satz: „*nam Marcomannorum spolis et insignibus quendam editum tumulum in tropaei modum excoluit*“ steht jedenfalls ausser Zusammenhang mit dem vorhergehenden Gedanken und das vor „nam“ fehlende Glied muss aus Orosius ergänzt werden. Von diesem wird 6,21 [1]) in derselben Reihenfolge die Unterwerfung der Usipeter, Tenkterer und Chatten berichtet. Dann fährt er fort: Die Marcomannen vernichtete er fast gänzlich: nachher überwand er die tapfersten Stämme auf einmal in einem Kriege: Cherusker, Sueven und Sigambrer. Statt uns aber die von den Verbündeten geplante Verteilung der Beute zu erzählen, berichtet er einen Zug der Wildheit germanischer Weiber. Die einfachste Erklärung dieser Übereinstimmung und Verschiedenheit, die eine Benutzung des Florus durch Orosius ausschliesst, liegt in der Annahme der Benutzung einer Livianischen Epitome. Wollte man Dio folgen, so ist Drusus nicht vor dem dritten Feldzuge mit den Marcomannen am oberen Main in Berührung gekommen; aber das Schweigen eines unzuverlässigen Berichterstatters darf uns nicht hindern, eine Nachricht anzunehmen, die mit

1) a. a. O. S. 21

anderweitig bekannten Tatsachen nicht im Widerspruche steht, zumal nach Florus und Orosius im J. 11 Sueben im Bunde mit den Cheruskern und Sigambrern stehen. Drusus kann sehr wohl schon im J. 13 oder 12 einen Krieg gegen Tenkterer, Chatten und Marcomannen unternommen haben und über Mainz zurückgekehrt sein. Was Dio unter dem Jahre 11 erzählt von dem Vordringen des Drusus bis ins Land der Cherusker, ist nachweislich lückenhaft. Glücklicherweise ist uns die dürftige Notiz der Epitome zum Jahre 11 erhalten *„Cherusci, Tencteri, Chauci aliaeque gentes Germanorum trans Rhenum subactae a Druso referuntur“;* ohne diese würden wir von den Tenkteren nur aus Florus wissen und diesem nicht glauben. Die Unterwerfung der Chauken wäre uns ganz unbekannt geblieben. In diesem Falle wurden die Chauken wie in einem der vorhergehenden Jahre von der Flotte, so jetzt von der Landmacht des Drusus angegriffen. Es ist sogar möglich, dass in diesem Jahre die Legionen durch eine neue Fahrt der Flotte zur Emsmündung, die nach Anlage der „Fossa Drusiana“ vom Rheine aus in wenigen Tagen, erreicht werden konnte, unterstützt wurden. An der angeführten Stelle habe ich des weitern ausgeführt, dass Dios Bericht an einer Stelle auch unrichtig ist. Das Richtige bietet Florus. Wir erfahren, dass die Legionen in einer Talschlucht eingeschlossen wurden. Unter welchen Verhältnissen dies geschah, können wir aus Florus ermitteln, der einen grossen Bund der Cherusker, Sueben und Sigambrer vor der Invasion des Drusus geschlossen sein lässt. Ihres Erfolges waren die Verbündeten so sicher, dass sie über die Beute im voraus verfügten. Aber das Gegenteil von allem geschah. Die Römer erkämpften nicht nur ihren Rückzug, sondern konnten auch an der Lippe das Kastell Aliso anlegen, das jetzt bei Haltern nachgewiesen worden ist. Gegen Jahresschluss wurde noch ein zweites Kastell auf dem Taunus bei Friedberg im Chattenlande errichtet[1]).

In dieses und das folgende Jahr fällt die Sicherung des Gewonnenen. Florus allein berichtet darüber in einer bis zum Überdruss behandelten Stelle, unmittelbar an das Vorhergehende anknüpfend: *„praeterea in tutelam provinciae praesidia atque custodias ubique disposuit per Mosam flumen, per Albin, per Visurgin. in Rheni quidem ripa quinquaginta amplius castella direxit. Bormam et Caesoriacum pontibus iunxit classibusque firmavit.“*

Bergk vermisste in Übereinstimmung mit Dederich die Erwähnung von Stationen an der Ems (Amisia). Andererseits wollte Bergk die Mosa nicht missen, offenbar weil Drusus auch mit den linksrheinischen Stämmen Krieg geführt hat, und Stationen an der unteren Maas im Rheindelta das System seiner Befestigungen abschlossen[2]). Auf diese Stelle ist Domaszewski im Korrespondenzblatte der Westdeutschen Zeitschrift 1903 S. 212 zurückgekommen, ohne auf Bergks Verbesserungsvorschlag einzugehen. Die Flüsse Maas und Elbe müssten den grössten Anstoss erregen, nach der starken Befesti-

1) Westd. Zeitschr. 1902, 199.

2) Zur Geschichte und Topographie der röm. Rheinlande S. 6.

gung des Rheines hätten die Besatzungen an der Maas keinen Sinn. Dies möchte ich nicht ohne weiteres zugeben, aber jedenfalls Amisiam einsetzen, ein Fluss, der die wichtigste Rolle bei den Feldzügen des Drusus spielte. Auch der Änderung Albin in Lupiam kann man zustimmen. Denn tatsächlich hat Drusus auf jenem letzten Feldzuge zwar die Elbe berührt, aber keine militärische Besatzung zurückgelassen[1]), während man die Erwähnung der Lippe nur ungern wegen der Gründung von Aliso vermisst[2]). In dem albium des Nazarianus kann also Lupiam enthalten sein. In Alpium des Leidensis finden sich sogar sämtliche Buchstaben von Lupiam wieder.

Bergk hielt den Text des Florus an dieser Stelle für lückenhaft überliefert und wollte nach einer in diesem Jahrbuche 81 S. 117 von mir aus Bergks Nachlasse veröffentlichten Notiz ripa(m) als Objekt zu pontibus iunxit ziehen und in Bormam den Rest von (apud U)biorum aram erkennen, womit alle sprachlichen Schwierigkeiten, die die Stelle bietet, gehoben wären. Jos. Pohl hat die Vermutung als unbegründet zurückgewiesen. Was richtig ist, mag ich nicht entscheiden; in Bormam kann, wie andere, vor allen Pohl, vermutet haben, wohl der alte Name von Bonn Verona stecken[3]). Sicher ist ja unweit Bonn von Caesar eine Rheinbrücke geschlagen worden. Und dass Florus Bonn im Sinne hatte, ist viel wahrscheinlicher, als dass er Borchanam geschrieben hat, wie Domaszewski annimmt: „Die beiden Militärstrassen längs der Ems und Weser zeigen, dass die Römer die Nordsee als Basis militärisch gesichert hatten; die Besetzung aller Inseln und die Erstürmung der Insel Borkum wird von Strabo bezeugt; die pontes bezeichnen dann die Militärstrasse in den Marschen der Nordsee." Dem Zusammenhange nach ist aber diese Deutung ausgeschlossen, und nur die Rheinlinie kann in Frage kommen. Dies wird über jeden Zweifel erhoben, wenn sich Caesoriacum als rheinischer Ortsname nachweisen lässt. Und dies ist möglich.

Im Jahre 17 v. Chr. gingen die Sigambrer, die zwischen Sieg, Ruhr und Lippe sesshaft waren, und die mit ihnen verbündeten Usipeter und Tenkterer über den Rhein und brachten den Römern in der Nähe des Stromes eine empfindliche Niederlage bei. Vorher hatten sie nach einer Notiz des Scholiasten zu Horaz 4, 9, 34 Centurionen, die Tribut forderten, ans Kreuz geschlagen (Dio. 54, 20). Florus berichtet denselben Vorgang zum Jahre 11. Letzteres ist viel wahrscheinlicher. Denn im Jahre 17 waren die Sigambrer schwerlich tributpflichtig. Der Anlass des Einfalles bleibt also zweifelhaft. Der Hergang ist aber im allgemeinen klar. Die römische Reiterei geriet in einen Hinterhalt und wurde geschlagen. Die Sigambrer stiessen, als sie den Fliehenden nach-

1) Asbach, a. a. O.

2) Domaszewski sucht Aliso noch immer in der Nähe von Lippstadt wo Ems- und Lippelinie sich schneiden. Tac. ann. 2, 7 kann aber nicht gegen Haltern herangezogen werden.

3) Beilage zum Jahresbericht des Gymnasiums in Münstereifel 1882. Aus Pohl ersehe ich, dass Sternberg, Beiträge zur ältesten rheinischen Geschichte (Trier 1853) noch stärkere Verderbnisse und Lücken bei Florus angenommen hat.

setzten, auf den Legaten M. Lollius und besiegten seine beiden Legionen, wobei der Adler der V. Legion verloren ging. Nach der Epitome wurden die Römer unter M. Lollius eingeschlossen (circumventi sunt), was auf den Verlust eines befestigten Platzes hindeuten kann. Wo war nun der Schauplatz der Niederlage des M. Lollius?[1] Er wurde früher bei der Strassenstation Belgica vermutet[2], was ganz willkürlich ist. Vielmehr war es Caesoriacum, woran schon Bergk a. O. gedacht hat. Den Beweis liefert Florus 1, 5, 7. Er vergleicht die ältere und spätere Zeit: „*Tibur, nunc suburbanum, et aestivae Praeneste deliciae nuncupatis in Capitolio votis petebantur. Idem tunc Faesulae quod Carrhae nuper, idem nemus Aricinum quod Hercynius saltus, Fregellae quod Caesoriacum, Tiberis quod Euphrates.*“ Die Beziehung auf die Niederlage des Crassus bei Carrhae ist klar (vgl. 1, 46), der bewaldete Talkessel des Nemisees erinnert an den von Drusus erschlossenen Hercynischen Wald, das feste Fregellae, das nach der Niederlage Roms bei Caudium verloren ging und später wiedergewonnen wurde, kann nur das Gegenstück zu dem von Lollius verlorenen und später zurückgewonnenen Lager sein. Denn die Geschichte des Augustus kennt nur zwei Niederlagen, die Lolliana und Variana. Auf den Gedanken, dass auch letztere in Betracht kommen könne, wird niemand verfallen, da Caesoriacum doch nicht im Binnenlande von Germanien gesucht werden kann. Es bleibt also nur die clades Lolliana und die Annahme, dass Lollius einen befestigten Platz nicht halten konnte, übrig.

Da sich der Einfall der Sigambrer am Niederrhein abspielt, so sind alle Erwägungen, die Caesoriacum bei Mainz-Kästrich suchten, ausgeschlossen. Es wird der einheimische Name des Ortes sein[3], in dessen Nähe sich seit dem Jahre 16 die Zwingburg Vetera erhob. Eben hier schlug Drusus seine Brücke. In dem Kapitel über den germanischen Krieg folgen Caesoriacum und Hercynius saltus wie in 1, 5, 8 unmittelbar aufeinander. Es ist fast sicher, dass dem Autor die erstere Stelle vorgeschwebt hat. Hier wie anderswo wird Florus eine Epitome des Livius vor Augen gehabt haben. Volle Klarheit über diese und andere für die allgemeine Geschichte wichtigen Fragen werden wir gewinnen, wenn erst die Ausgrabungen bei Xanten und Birten im grössten Umfange durchgeführt sind, und die Verhältnisse dieses untersten Teiles des rheinischen Festungsgürtels ebenso klar liegen wie Novaesium mit seinem Vor- und Hinterlande.

---

1) Th. Bergk, Zur Geschichte der röm. Rheinlande S. 22. Dio 54, 20 bietet die genauesten Nachrichten. Velleius 97, 1 erwähnt den Verlust des Adlers. Suet. Aug. 23, 1 Graves ignominias cladesque duas omnino nec alibi quam in Germania accepit Lollianam et Varianam. Sed Lollianam maioris infamiae quam detrimenti. Die Literatur bei Gardthausen, Augustus II, 678 sqq.

2) Bonner Jahrbuch 66, S. 90 (Aus'm Weerth).

3) gesoria; cum N. gersoriacum L. caesoriacum A. Vgl. Bonn. Jahrb. 85 S. 19. O. Rossbach liest Gesoriacum; nach S. 219 eine Stadt im Lande der Moriner. Caesoriacum liegt, wie mir Cramer mitteilt, ein nachweisbarer Personennamen, Caesorius, zugrunde. Ein Zusammenhang mit Caesia silva, den Bergk vermutete, lässt sich nicht erweisen.

Der Bericht des Florus über die Feldzüge des Drusus schliesst mit der Erwähnung der Eröffnung des Hercynischen Waldes, womit das Ergebnis des letzten Feldzuges, auf dem Drusus umkam, richtig angegeben wird. Das von Florus erwähnte Siegesdenkmal haben wir in Mainz zu suchen, von wo aus er den Feldzug gegen Chatten und Marcomannen angetreten hatte. Alles in allem wird man daran festhalten, dass Florus die Begebenheiten in chronologischer Folge verzeichnet hat.

Die Ruinen des Amphitheaters in der Colonia Traiana bei Xanten.

Von

J. Steiner.

So gross auch die Zahl der steinernen Theater ist, welche in Italien, Gallien und Hispanien von den Römern für die dem Volke als Schauspiel unentbehrlichen Fechter- und Tierkämpfe errichtet waren, und deren Überbleibsel der Nachwelt bekannt geworden sind, so gering ist dieselbe in den nördlichen Provinzen des Römerreiches. In Trier kennen wir das zutage liegenden Amphitheater. In Metz fand man beim Ebnen der Festungsumwallung zum Zwecke der Anlegung eines Güterbahnhofes vor einigen Jahren die Reste eines solchen aus der Römerzeit. Dazu kommt nun als drittes ein neuerdings festgelegtes bei Xanten.

Als die Umfassungmauern der colonia Traiana, jener ihrer Lage nach viel umstrittenen und lange gesuchten römischen Anlage, zwischen dem Clever- und dem Rheintore der Stadt Xanten aufgedeckt waren[1]), fügte es im Spätjahr 1887 ein glücklicher Zufall, dass die auf einem Ackerstück in der nordöstlichen Ecke dieser Anlage angestellten Nachgrabungen die Überreste von Mauern finden liessen, welche in ihrer ganzen Beschaffenheit ihre Zugehörigkeit zu einem früher an dieser Stelle errichteten Amphitheater vermuten liessen. Siehe den Bericht darüber in der Museographie der Westdeutschen Zeitschrift 1888. S. 304, 95.

Es bot sich nun erst im Jahre 1891 die Gelegenheit weitere Grabungen in den das besagte Ackerstück nach SO begrenzenden Gärten zu unternehmen. Hier wurde dann die Fortsetzung der Substruktionen zweier Mauern, die in dem obigen Acker zuerst entdeckt waren, wieder aufgefunden und so weit festgelegt, wie sie in dem Gelände nachweisbar waren. Nach aussen hin von dem Mauerzuge und parallel zu ihm fortlaufend fand sich eine Anzahl von Pfeilerresten, die durch eine 90 cm starke Mauer untereinander verbunden waren[2]).

Durch die bis dahin möglich gewesenen Ausgrabungen war nun die Lage des Amphitheaters sicher festgestellt. Dasselbe befand sich in der äussersten nordöstlichen Ecke der colonia Traiana, nur 50 m von der Umfassungsmauer entfernt.

---

1) B. J. 77, S. 87 ff.

2) Westd. Zeitschr. 1892, S. 255, 95.

Es war nun nicht möglich früher eine Weiterarbeit auf dem in Rede stehenden Gelände in Angriff zu nehmen als im Winter 1903/04. Da erst wurde das Ackerstück, das schon immer durch eine muldenförmige Vertiefung nach seiner Mitte hin sich kenntlich machte und welches allem Anschein nach die Arena in sich schliessen musste, so wie das Grenzstück nach NW hin, welches seither mit Luzerne bestellt gewesen war, zu Nachgrabungen zur Verfügung gestellt. Mit Mitteln, die das Kaiserlich archäologische Institut dem

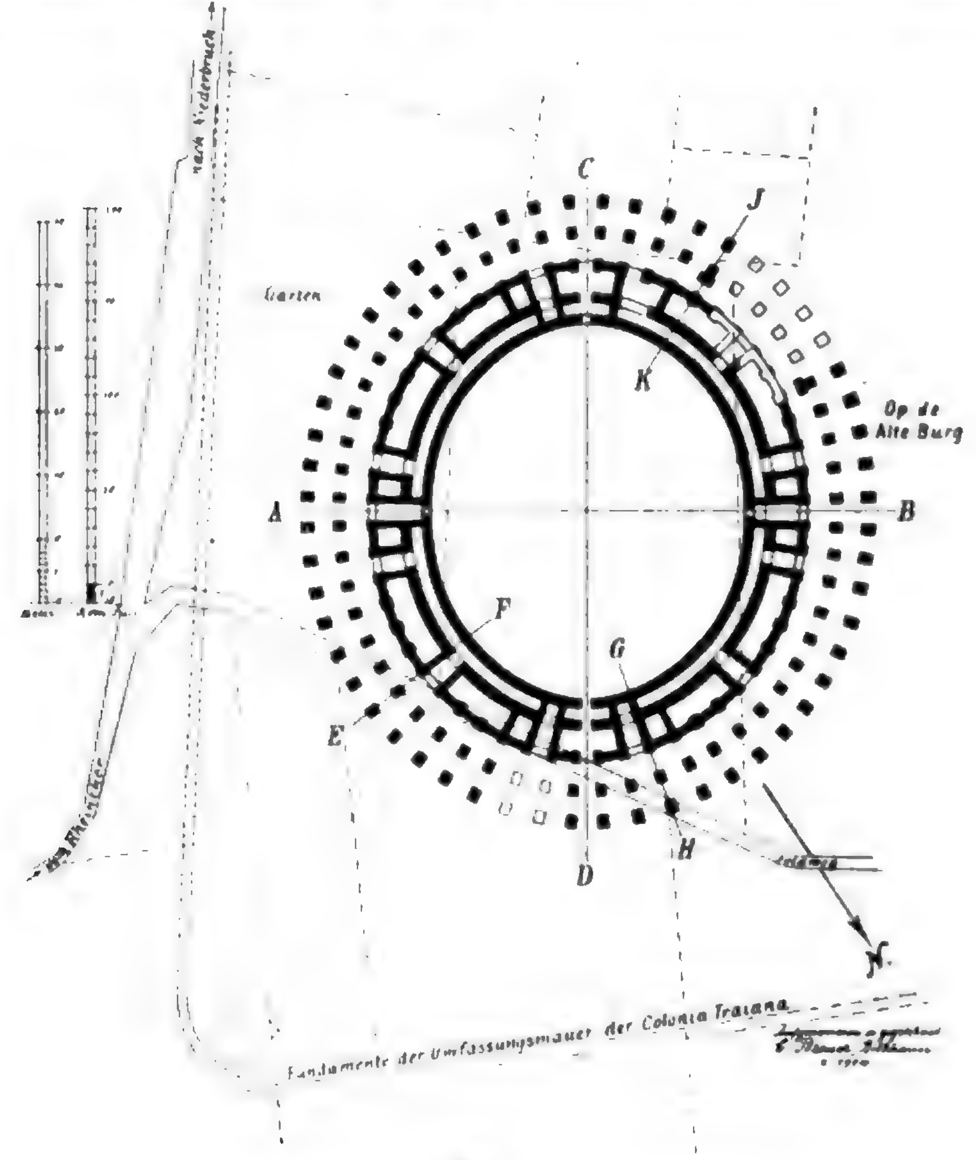


Fig. 1.

niederrheinischen Altertumsverein zum Zwecke der Weiteraufdeckung des Amphitheaters gab, wurde die Arbeit wieder aufgenommen und zu Ende geführt. Ein vorläufiger Bericht darüber erschien in dem Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift 1903, Nr. 8 und 9, 62.

Zunächst wurde die ganze nordwestliche Seite klargestellt. Es wurde eine äussere Pfeilerreihe aufgedeckt. Jeder Pfeiler hat eine Stärke von 2 × 1,80 m und ist je 3 m von dem benachbarten entfernt. Die Sohle der Pfeiler hat eine

beträchtliche Tiefe, indem sie 2—2,30 m tief bis weit in den gewachsenen Boden fundamentiert ist. Hin und wieder ergaben die Spuren in dem Gelände, dass ein Pfeiler gänzlich abgebrochen war. Stein- und Mörtelreste beweisen, dass ein solcher ehemals dort aufgebaut war. Dieser äusseren Pfeilenreihe befindet sich in einer Entfernung von 5,10 m konzentrisch gestellt eine zweite. Das Mass der Pfeiler in dieser Reihe beträgt 1,80×1,40 m. Genau nach Westen hin liegen in derselben Reihe die noch hoch stehen gebliebenen Überreste von zwei Pfeilern, deren Oberkante kaum $^1/_2$ m von dem Ackerboden bedeckt ist, und die bis zur Fundamentsohle 2,50 m Länge haben. Nach hinten und nach innen zu ist jeder dieser beiden Pfeiler zu seiner Verstärkung mit einem weniger tief fundamentierten Ansatz umbaut, so dass seine ganze Ausdehnung damit 3,55×3,35 m beträgt. Die Entfernung zwischen beiden ist 20 m. Dazwischen sind keine Pfeiler, auch nur undeutliche Spuren von ausgebrochenen nachweisbar. Vermutlich hat sich an dieser Stelle, die der Stadt zugerichtet war und ihr am nächsten lag, ein Haupteingang zu dem Theater befunden. Die beiden so sehr verstärkten Pfeiler sind wahrscheinlich die Grundfesten eines grösseren Oberbaues, welche den Zugang flankiert haben, gewesen.

Von dieser oben beschriebenen zweiten Pfeilerreihe 3 m entfernt liegt, parallel zu ihr, eine dritte Reihe von Pfeilern, die dieselbe Grösse wie die in der zweiten haben. Sie sind sämtlich untereinander verbunden durch eine 90 cm dicke Mauer. Es ist dieses dieselbe Mauer, die man auf der Ostseite bei den Grabungen im Jahre 1891 bereits gefunden hatte, wie oben erwähnt. An einigen Stellen auf der südöstlichen Seite war zwischen den Pfeilern noch ein Fussboden erhalten, der aus einer Betonschicht gebildet wurde.

In jeder der drei konzentrischen Reihen haben sich 56 Pfeiler befunden. Von der dritten, mit Pfeilern durchsetzten Mauer laufen im ganzen 32 Radialmauern bis zu der 3,60 m von ihr entfernten zweiten Mauer nach innen zu, welche einen Durchschnitt von 1,16 m aufweist. Vergleiche dazu den Grundriss auf Fig. 1.

In einem Zwischenraum von 1,75 m sieht man die die Arena unmittelbar einschliessende Umfassung. Ihre Dicke beträgt im Durchschnitt 1,89 m. In der Richtung der grossen, wie der kleinen Achse hat sie einen 1,50 m breiten Einschnitt, an welchen vier Stellen die Zugänge zu der Arena gewesen sein werden. Das ganze Theater haben 56 Bogenhallen umgeben mit einem einzigen Haupteingang nach Westen zu.

Was nun die Grössenverhältnisse angeht, so beträgt die Länge der grossen Achse des Gebäudes 100 m = 340 römische Fuss.

Die der kleinen Achse 90 m = 305 röm. Fuss.

Die grosse Achse der Arena ist 58 $^1/_2$ m = 198 röm. Fuss.

Die kleine derselben 49 m = 165 röm. Fuss.

Der Flächenraum der Arena hält 2277 □ m.

Zu bedauern ist es, dass das Gebäude im Laufe der Zeit eine so gründliche Zerstörung erfahren hat, dass nur die letzten Reste der Grundmauern, mit

Ausnahme einiger noch gut erhaltener Pfeilerstümpfe, im Boden sich auffinden liessen. Unsere Vorfahren werden den Bau, ebenso wie die anderen Mauern in der colonia Traiana als bequemen und billigen Steinbruch benutzt haben. und das Steinmaterial wird bei Errichtung der späteren Stadt willkommen gewesen sein. Noch heute sieht man an mehreren Häusern die Verwendung des von den Römern ehemals vom Mittelrhein herbeigeschafften Materials. Das noch vorhandene Mauerwerk, besonders die Pfeiler der Arkaden bestehen lediglich aus Grauwacke, das auch sonst überall allein in den Bauten der colonia Traiana verwandt worden ist. Dasselbe ist mit sandigem Kalkmörtel in unregelmässigem Verbande als Gussmauerwerk errichtet.

Es ist nur möglich aus den Massen, die wir sicher haben, ein ungefähres Bild von dem ehemaligen Bauwerk vor Augen zu führen. Die Cavea hat ringsum eine Tiefe von 20 m = 70 römische Fuss.

Daher wird die Mutmassung in betreff der Raumverhältnisse des Zuschauerraumes nur einen geringen Spielraum haben. Man wird annehmen müssen, dass das Theater nur ein einziges Stockwerk besessen hat. Bei zwei Stockwerken ergeben sich bautechnische Schwierigkeiten, indem dann die zweite Umfassungsmauer zu sehr belastet gewesen sein würde. Es wird die Höhe des Gebäudes auf 12 m = 40 römische Fuss anzusetzen sein. Zugangstreppen oder Vomitorien zu den Zuschauersitzen sind an keiner Stelle mehr erhalten. Ihre Lage ist also nur zu vermuten.

Behufs genauer Untersuchung der Arena wurden mehrere Gräben ausgehoben. Zunächst wurde ein solcher in der Richtung der grossen, dann einer in der der kleinen Achse gezogen. Nach Entfernung des Ackerbodens stiess man zuerst auf eingeschüttete Erd- und Sandmassen, in denen sich neuzeitliche Scherben und Münzen vorfanden. Nach der Mitte der Arena zu zeichnete sich im Boden durch eine dunklere Färbung der Erde eine Mulde ab, welche in der Längsachse 15 m, in der Querachse 6 m Ausdehnung aufwies und in der Tiefe bis auf den Arenafussboden reichte. Man kann sich dieselbe so entstanden denken, dass die Zufüllung im Laufe der Zeit zunächst allmählich von den Seitenwänden aus stattgefunden hat, wobei dann im Mittelpunkt der Arena noch ein tiefes Loch blieb. In dieses wird der eindringende Regen mit der Zeit den Schlamm getrieben haben. So kam es dann, dass heute die mit schwarzer Erde im Laufe von vielen Jahren gefüllte muldenförmige Abzeichnung sich uns darbot. Die Profilzeichnung auf Fig. 2 ergibt ein deutliches Bild davon.

Spuren von Mauerresten in der Arena selbst sind nicht zutage getreten. Von Anlage einer Versenkungsvorrichtung, wie sie in Metz und neuerdings im Amphitheater zu Trier aufgefunden sind, hat sich nichts nachweisen lassen.

Der eigentliche Arenafussboden wurde von einer harten festen Schicht gebildet, einem Eisenoxydhaltigen Sand, dem sog. Ortstein. Dieser war als Decke auf dem Niveau des Bodens aufgelagert, darunter kam dann der gewachsene Sand.

Die Fundstücke von Kleinaltertümern waren äusserst wenige, wie das bei

der gründlichen Zerstörung der Anlage und der langdauernden Benutzung derselben als Steinbruch kaum anders erwartet werden konnte. Nur einige Scherben von Tonsachen und terra-sigillata Gefässen sind das Ergebnis. Die Scherben gehören durchschnittlich der späteren Zeit an. Ein Napf von grauem Ton aus der letzten Kaiserzeit kam als einziges ganz erhaltenes Gefäss zutage, von terra-sigillata das Bruchstück einer Reibeschüssel mit breitem, senkrecht umgebogenen Rand und mit Fledermauskopfausguss. Ein Bodenbruchstück einer Sigillata-Reibeschale zeigt eine bordeauxrote Farbe.

An Ziegeln fanden sich zwei Tegulae, 39×32 cm gross, mit einem Rundstempel, der ein Hakenkreuz einschliesst. Abgebildet B. J. 110, S. 109 und Tafel VI. Ein Ziegelbruchstück mit Stempel ///XIIPF jedenfalls *[leg. X] XII p. f.* Ein ebensolches mit Stempelrest ////////NA, wohl *transrhenana.*

Dann einige sog. Parkettziegel, 10×4 cm gross. Von sonstigen Kleinsachen wurden drei Nadeln mit Oese von Bein, ein Stilus, ein plattes längliches Stück von Bein, ein abgebrochenes konisches Knochenstück, mit drei konzentrischen Reifen versehen, gefunden.



Fig. 2.

Ausser einigen ornamentierten Sand- und Kalksteinbruchstücken, die zweifellos von dem Oberbau herrührten, die aber so wenig Charakteristisches darbieten, dass Schlüsse auf ihre ehemalige Verwendung sich nicht machen lassen, kam eine Anzahl von Mauerbewurfstücken aus festen, platten Kalkmörtel zutage. Dieselben sind mit eingedrückten, rot gefärbten Rechtecken verziert, einige zeigen auch Spuren einer Bemalung.

Ein Bruchstück eines Sandsteines mit den Resten einer Inschrift fand sich in dem Schnitt bei den Mauern. Es ist 36 cm hoch, 15 cm breit. Die wenigen Buchstaben haben eine Höhe von 6 cm. Wahrscheinlich wird der Stein von einer anderen Stelle herbeigeschafft und im Amphitheater vermauert gewesen sein . . . *val* | . . . . *i.*

An Münzen kamen, abgesehen von den nicht mehr sicher zu deutenden und einigen modernen, folgende Stücke zur Ablieferung.

1. Ein Grosserz des Vespasian, auf dem nur die Vorderseite *Imp(erator) Caes(ar) Vespasianus.* Kopf n. l. bietet, während die Rückseite unklar ist.

2. Ein Mittelerz, des Traian (Coh. 461) Vorderseite: *Imp(eratori) Caes(ari) Nervae Traiano Aug(usto) Ger(manico) Dac(ico).* Büste n. r.

3. Ein Mittelerz der Lucilla (Coh. 61). Vorderseite: *Lucillae Aug(ustae) Antonini Aug(usti) F(iliae).* Büste n. r. Rückseite: *Pudicitia. S. C.*

4. Ein Mittelerz des Commodus (vielleicht Coh. 4). Vorderseite; *M. Commodus Antoninus Aug(ustus).* Lorbeerbekränzter Kopf n. r. Rückseite: *Ann(ona) Aug(usti)* . . Das Folgende ist nicht mehr zu entziffern.

5. Ein Mittelerz des Claudius II. (Coh. 114). Vorderseite: *Imp(erator) C. Claudius Aug(ustus).* Seine Büste mit der Strahlenkrone n. r. Rückseite: *Genius Exerci(tus).*

6. Ein Mittelerz Constantins. Vorderseite: *//////Constantinus P(ius) F(elix) Aug(ustus).* Büste mit Lorbeerkranz n. r. Rückseite: *Soli invicto comiti.*

Verschiedene Reste von Tierknochen förderten die Ausgrabungen zutage, so solche von Pferden, Rind und Schwein, Hörner vom Hausrind, Hauer vom Eber und grosse Zähne. Ferner eine Anzahl grosser, starker Knochen, die als Überbleibsel von ganz gewaltigen Tieren anzusehen sind. Leider konnte nicht genau bestimmt werden, von welchen Tierarten sie abstammten, wahrscheinlich von Auerochs und Bär. Von allen diesen Resten kann man wohl vermuten, dass sie von Tieren herrühren, die bei den in dem Amphitheater veranstalteten Schauspielen Verwendung gefunden haben. Dass in den diesseitigen römischen Provinzen die einheimischen Tiere allein in der Arena zu Tierkämpfen und Jagden gebraucht wurden, führt Friedländer, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms in der Zeit von August bis zum Ausgang der Antonine, B. II S. 527—29 an. Er bespricht überhaupt alle bei den römischen Venationen verwendeten Tiere, und als solche, die bei uns in Frage kommen, nennt er Bären, Stiere, Eber, Hirsche und anderes Wild („animalia herbatica".) Von den wilden Tieren ist bei den kleineren provinzialen Verhältnissen kein Gebrauch gemacht, sondern man wird sich nur auf solche Tiere beschränkt haben, die nicht von weither beschafft werden mussten. In den Wäldern unserer Gegend lebte aber damals der Bär und der Auerochs[1]), und die Wildschweine werden zahlreich gewesen sein.

Dass daneben auch die Knochenreste von Tieren, die zum Lebensunterhalt geschlachtet und gegessen wurden, in die Erde hineingeraten sind, ergeben die Funde. Es beweist dieses auch das Vorkommen einer grossen Zahl von Gehäusen der essbaren Weinbergsschnecke, helix pomatia, die an einer Stelle aufgehäuft lagen. Auch Austernschalen kamen zum Vorschein.

Ich möchte nun hier noch ein anderes römisches Amphitheater anführen, das für die Übungen der Soldaten aus dem Lager Vetera erbaut gewesen sein wird. Es befindet sich noch heute am Fusse des südlichen Abhanges des Fürstenberges in unmittelbarer Nähe des Dorfes Birten ein ovaler Erdaufwurf mit vier Eingängen, die in den Innenraum führen. Seine Ausdehnung misst 98 m in der Länge und 84 m in der Breite, während die Arena 47,5×34,5 m gross ist. Es ist keine Spur von Mauerwerk an demselben nachweisbar.

Im Volksmund heisst es Viktorsloog d. h. Viktorslager, in alten Urkunden Viktorleger. Von altersher wird es für die Stelle gehalten, wo der Centurio Viktor der thebaischen Legion mit 320 seiner Soldaten im Jahre 286 als Christen den Martertod erlitten haben soll. Indes schon Spenrath sagt in

1) Caesar, de bello Gallico VI, 28.

seinem Werke[1]): „Diese Meinung (als ob der hl. Victor mit seinen übrigen Waffenbrüdern der thebaischen Legion dort durch die Truppen des Kaisers Maximian für den Glauben gemartert sei) ist durchaus grundlos, weil die hiesigen geschriebenen Notizen sagen, dass diese thebaischen Glaubenshelden an einem niedrigen und sumpfigen Orte sind getötet worden, welches sich für die Gegend am Bruch bei dem Kloster Hagenbusch wohl schicket. Hingegen ist die Gegend, wo der fragliche Erdhügel sich befindet, ganz trocken und liegt auf der Höhe." Schon im frühen Mittelalter nahm man als Ort für dieses Martyrium die Birtener Arena an, weil man der Ansicht war, dass in dem römischen Amphitheater dem Volke neben anderen Schauspielen später auch die Marter der christlichen Bekenner vorgeführt worden seien.

Zu Ende des dritten Jahrhunderts indes, für welche Zeit die Legende das Martyrium der Thebaeer annimmt, stand die colonia Traiana mit ihrem jetzt aufgedeckten Amphitheater noch in voller Blüte, während Vetera mit seinem, wie schon erwähnt, jedenfalls nur für die Übungen und Spiele der Soldaten einst aufgeworfenen Theater schon lange keine Rolle mehr spielte. Man kommt mithin zu der Annahme, dass das Amphitheater der Colonia Traiana vielmehr die Stelle sein kann, wo die Thebaeer ihren Tod erlitten haben.

Ein weiterer Grund für die Richtigkeit dieser Annahme ergibt sich aus folgendem. Die Leichen der Martyrer sollen der Legende zufolge in einen Sumpf versenkt worden sein. Nun ist aber die Gegend auf dem Fürstenberg nach Birten hin immer ganz sandig und trocken gewesen, wie sie sich uns heute noch darbietet. In der Nähe der colonia Traiana aber nach Südwest erstreckt sich eine noch heute sumpfige Niederung, die in alter Zeit weit mehr mit Wasser gefüllt war. Darauf deutet schon der in mittelalterlichen Urkunden dafür vorkommende Namen Mare hin. Die aus der Stadt dahin (nach der Gegend am Bruch, wie Spenrath schreibt) führende heutige Bahnhofstrasse hiess platea maris und das Tor porta maris. Der vom Volke oft für dieses Tor gebrauchte Namen Märt (=Martyrer) Tor, für den auch Spenrath a. a. O. eintritt, ist urkundlich nicht nachweisbar. Von unserem Amphitheater, wohin wir den Schauplatz des Martyriums verlegen möchten, bezw. von dem Ausgang in der südlichen Mauer der colonia Traiana ist die Entfernung nach jenem Sumpfe nicht gross, so dass die Wegschaffung der Leichen dahin ohne viele Arbeit und Mühe möglich war. Von Birten aber bis zu dieser Stelle, an der die Gebeine später von der Kaiserin Helena aufgefunden und erhoben worden sein sollen, beträgt die Wegstrecke über eine halbe Stunde, abgesehen davon, dass überhaupt keine direkte Strasse dahin geführt hat.

Die Tradition nimmt nun allerdings von jeher die Birtener Arena für den Schauplatz des Martertodes des hl. Victor und seiner Gefährten in Anspruch. Dementsprechend finden wir daselbst seit alter Zeit eine besondere Verehrung dieser Heiligen, und das möge der Tradition zuliebe auch in Zukunft stets so bleiben.

---

1) Altertümliche Merkwürdigkeiten der Stadt Xanten und ihrer Umgebung. Crefeld, 1837. Teil I, S. 51.

Zwei Reliefs an der Panagia Gorgopiko in Athen.

Von
Paul Steiner.

Nach der Drucklegung meiner Arbeit über die Dona militaria in diesem Heft habe ich Gelegenheit gefunden, das dort S. 9 Anmerk. 3 kurz zitierte Relief persönlich in Augenschein zu nehmen und näher zu untersuchen. Darüber möchte ich in kurzen Worten als Nachtrag zur erwähnten Arbeit berichten:



Fig. 1.

An der nach Osten gewendeten Rückseite jener hübschen kleinen Kirche zur Panagia Gorgopiko, der kleinen Metropolis, wie sie jetzt allgemein genannt wird, fand ich nicht ein, sondern zwei Reliefs mit Darstellungen römischer Ehrenzeichen verbaut, das eine an der Süd-, das andere entsprechend an der Nordkante in einer Höhe von 2—3 m [1]. Sie sind Teile der Reihe antiker und byzantinischer Flachskulpturen, die als Bau- und Zierglieder zugleich wieder verwendet das byzantinische Kirchlein [2]) mit einem naiverdachten Fries ringsum schmücken (siehe Phot. des archaeol. Inst. Athen Bauten. N. 134). Wir geben

1) Die Reliefs werden kurz besprochen von Albert Müller im Philologus 1898 S. 652. Eine Ergänzung dazu gab P. Wolters A. M. XXVIII 1903 S. 291 Anm. 1. (Diesen Hinweis verdanke ich der Freundlichkeit Dr. v. Premersteins.)

2) Eine eingehende Publikation desselben steht im nächsten Heft XXXI der Athen. Mitt. zu erwarten.

hier in Fig. 1 und 2 zum ersten Mal Abbildungen der Reliefs nach photographischen Aufnahmen des Institutsphotographen Rohrer in Athen.

Zwei auf Hochkante gestellte oblonge Quadern aus weissem Marmor mit rostbrauner Patinierung. Masse von Fig. 1 (dem Stein links vom Beschauer): Breite 1,11—1,14, Höhe 0,475, Dicke 0,53 m; von Fig. 2 (dem Stein rechts): Breite 1,00—1,04, Höhe 0,485, Dicke 0,50 m. Von den zwei bei jedem sichtbaren Langflächen ist die eine mit Flachreliefs geschmückt, die andere grob bearbeitet und nicht Anschlussfläche.

Die Reliefs von wenig sorgfältiger Arbeit sind in vertieftem Felde zu je einer Gruppe mit einem Torques und einem Gehänge Phalerae und — durch zwei Rundstäbe getrennt — einer corona aurea und wieder einem Gehänge Phalerae angeordnet, und zwar so, dass die auf Fig. 1 dem Spiegelbilde von 2 vollkommen entsprechen.



Fig. 2.

Von der unprofilierten, nach innen abgeschrägten Randeinfassung ist jedesmal nur eine Seite unversehrt, bei 1 die untere, bei 2 die obere, während die übrigen mehr oder weniger sorgfältig abgearbeitet sind. Eine kleine Hohlkehle erkennt man noch am rechten Rande von 1.

Die Reliefs von 1 sind unversehrt — abgesehen von stellenweiser Verwitterung durch die vor allem die Phalerae rechts stark gelitten haben; bei 2 jedoch sind einige Phalerae und der Torques abgehackt; ausserdem fehlt die rechte obere Ecke bei 1 und die linke obere Ecke bei 2.

Schwer zu beantworten ist die sich gleich aufdrängende Frage nach der Art des Monuments (oder der Monumente), dem diese Quadern angehörten. Der gemeinsame Fundort sowie die völlige Gleichartigkeit der beiden Darstellungen zwingen, an nur ein Monument zu denken, während die (in der Länge um 10 cm) differierenden Massverhältnisse dem widersprechen. Eine Inschrift ist nicht vorhanden, nicht dagewesen und auch nicht zu erwarten, falls die Reliefs rein dekorativen Zwecken zu dienen bestimmt waren, wenn sie ähnlich

etwa wie die Reliefs an Grabbauten, z. B. dem Grabtempel von T. Cl. Agrippina bei Termessos in Pisidien[1]) und am Heroon von Saradschik[2]) ein Bauwerk schmückten. Anderenfalls, wenn sie Teile von Grab- oder Weihdenkmälern waren, wie es uns von solchen Darstellungen geläufig ist, so werden wir mit Bestimmtheit annehmen dürfen, dass es zwei gleichartige Denkmäler ein und desselben Mannes waren, oder wenigstens, dass sie derselben Werkstatt entstammen; und wir müssen dann eine Fläche für die Inschrift nach oben oder nach unten ergänzen. Es ist bedauerlich, dass sich nicht feststellen lässt ob die Quadern nach den Seiten oder nach oben auf Anschluss gearbeitet sind; die noch sichtbaren, ungeschmückten Flächen (jedesmal Unterseite) sind es nicht, wie gesagt.

Die Darstellung bisher wenig beachtet, und in Abbildungen auch mir bei der Abfassung obiger Arbeit nicht bekannt[3]), bietet in mancher Hinsicht wieder Neues und Interessantes. Sie steht in ihrer Art ebenso allein, wie das Denkmal des Macer (Taf. I Fig. 4).

Die beiden Rundstäbe in der Mitte, die man als hastae purae hat ansprechen wollen[4]), können, wie der Augenschein lehrt, nichts anderes als Trennungslinien sein, so auffallend auch ihre Verwendung erscheinen mag · es fehlen die charakteristischen Spitzen (vgl. oben S. 9). Der Torques bietet in seiner Form, (abgesehen von dem Verbindungsstück zwischen den beiden Knopfenden[5]) s. Fig. 1) nichts Neues, jedoch ist sein Alleinsein auffällig, da wir ihn bisher nur in der Mehrzahl als donum militare vorfanden (s. oben S. 22). Vielleicht wählte man, um der Symmetrie gerecht zu werden, ein abkürzendes Verfahren bei dieser Darstellung. Glaublicher ist jedoch, dass die zweiten Torques, in ähnlicher Weise wie die Ringe in den Zwickeln des Steines Taf. 1, 6 unter den vorhandenen angeordnet der ergänzenden Malerei vorbehalten waren. Armillae, die wir erwarten dürften, fehlen auch hier, wie sonst nicht selten (s. oben S. 26).

Die corona aurea — an etwas anderes kann füglich nicht gedacht werden — ist in ihrer Darstellungsform ganz abweichend von der üblichen Weise, aus zwei Oliven- oder Lorbeerzweigen zusammengeschlungen, ohne Binde. Es wäre müssig, in diesem Zusammenhange an die corona oleaginea, den Olivenkranz, zu denken, der demjenigen eignete, der, ohne im Kampf gewesen zu sein, den

1) Öster. Jahreshefte 3, 1900 S. 180.

2) Reisen in Lykien, Mylias und Kibyratis II S. 1527.

3) Die kleine schlechte Zeichnung bei Inwood, Erechtheion pl. 44 [so fälschlich für 34] zu pag. 55 [diese nähere Angabe ist oben S. 9 Anm. 3 versehentlich ausgelassen worden] zeigt noch einen zweiten Kranz an Stelle des Torques. Das ist sicherlich ein Versehen. Es lässt sich übrigens nicht mit Sicherheit feststellen, nach welchem der beiden Steine die Zeichnung gemacht ist — am ehesten gleicht sie noch einem Spiegelbild von 2.

4) Friedrich Wolters, Die Gipsabgüsse Berlins, N. 2172.

5) Wie es auch bei wirklichen Schmuckstücken dieser Art vorkommt, vgl. den goldenen Torques mutmasslich italienischen Fundorts in „Le Musée" [Revue d'art antique] II p. 40 Fig. 3.

Triumph hatte ausrichten helfen[1]), oder gar an den Lorbeerkranz des Triumphators[2]). Es hat vielmehr der griechische Handwerker den ihm gewordenen Auftrag in einer ihm geläufigen Darstellungsweise ausgeführt; man vergleiche nur diese uns vorliegenden Kranzbildungen mit den auf griechischen Münzen und Inschriften immer wiederkehrenden agonistischen Kränzen[3]).

Die Phaleraeabbildungen endlich, welche unsre Steine überliefern, bringen ein neues Problem. Wir sehen jedesmal zwei Gehänge, die paarweise gleichartig sind. Die eine Gattung zeigt an einem Gehänge von 3 vertikalen und 1 horizontalem Riemen 7 *ἀσπιδίσκια*, von denen (soviel sich erkennen lässt) vier im Aussehen Omphalosschalen gleichen, 2 runden Schilden, während das siebente, das unterste, völlig glatt erscheint auf beiden Steinen. Zudem prangt oben in der Mitte ein schöner Löwenkopf[4]), der besonders auf Nr. 2 gut erhalten ist, und unter ihm erkennen wir deutlich auch hier wieder ein Langschildchen, eins der oblongen „Gerstenkornschildchen“, die über die Art der *φιάλη* Aufklärung zu bringen halfen (oben S. 12).

Ganz anderer Art sind die Phalerae der 2. Gattung: zu oberst 3 mit Büsten in Hochrelief verzierte Platten, die sehr an die 3 Medaillons in dem Kranz erinnern, den Priester der Bellona und Kybele zu tragen pflegen[5]). Solche Büsten finden sich nicht selten an römischen Feldzeichen[6]) und auch bei den Phalerae von Lauersfort und denen des Plinius aus Xanten (Taf. 4) sahen wir sie. Was für Persönlichkeiten hier gemeint sind, erkennt man nicht mehr.

Zu unterst neben einer runden glatten Scheibe, wie wir sie auch in der anderen Gattung an diesem Platze fanden, zwei Gebilde, die an Wappenschilde erinnern. Bei näherem Zusehen erkennen wir auf runder Unterlage gehörnte Köpfe. Vielleicht waren es Stierköpfe, jedoch glaube ich mit grösserer Wahrscheinlichkeit auf jene Kombination von Stier- und bärtigem Menschenkopf hinweisen zu können, die wir als charakteristisch für den Flussgott Acheloos kennen. Und zwar scheint mir das am klarsten aus einem Vergleich des Stücks auf Nr. 1 links mit dem Mittelglied der goldenen Halskette aus Tarquinia, Monum. dell Instituto VI T. 46b hervorzugehen. Diese Übereinstimmung ist um so wirkungsvoller, als neben jenem Mittelstück eine Reihe andere Glieder

1) Marquardt St.-V. II² 577, Pauly-Wissowa 1639.

2) Marquardt S. 576, Pauly-Wissowa 1638.

3) Z. B. Marmortafel mit 33 Kränzen teils aus Eichen, teils aus Lorbeerzweigen *Ἐφημ. ἀρχ.* 1897 Taf. 12, oder die Stele von der Akropolis: Bull. corr. hell. 20, 1896 p. 550 und aus Delos ebenda 28, 1904 Pl. XII.

4) Ich bin übrigens jetzt geneigt, zu glauben, dass die beiden Löwenköpfe über den Schultern des Caelius [p. 10] auch Phalerae sind, die eigentlich auf die Kreuzungsstellen der Riemen oben unter den Torques gehören und nur vom ungeschickten Handwerker von ihrem angestammten Platz entfernt worden, damit er sie überhaupt darstellen und zur Schau bringen konnte.

5) F. Daremberg-Saglio, Fig. I 986, Baumeister, Denkmäler, Abb. 867.

6) Bei Cichorius oft [s. oben S. 32] und auf dem Relief vom Triumphbogen des Claudius in der Villa Borghese: Brunn-Bruckmann Taf. 403.

in Form von Rundschilden an dem Halsband aufgereiht waren. Dieses sonst unter Phaleraeabbildungen nicht gekannte Gebilde erinnert uns an das oben S. 12 erwähnte Relief in Modena, von denen hier endlich eine authentische Abbildung[1]) in Fig. 3 gegeben werden kann. Zwei architektonisch verzierte Platten (als Rest eines Soldatengrabmals?). Unter einem Architrav mit Triglyphen und geschmückten Metopen drei Pfeiler, zwischen denen an der Wand Waffen (Rundschild, von der auch unter den Phalerae vertretenen Modellierung, [vgl. oben S. 11 und Fig. 5 u. 6] und Speere, Panzer) und militärische Auszeichnungen aufgehängt gedacht sind: es sind Phalerae, wie wir trotz mancher vom üblichem Schema abweichenden Eigentümlichkeiten mit Cavedoni glauben müssen. Die



Fig. 3.

untergelegte Riemenanordnung deckt sich mit der auf dem Denkmal des Vibius Macer (Taf. I, 4), auch berührt sich letztere Darstellung mit jener in der Unterscheidung von kleineren und grösseren Rundschildchen, wohl auch in der grossen Anzahl der Schmuckplatten (hier 13 dort 12) und in dem Vorhandensein eines oblongen Schildes, zu dem auf dem Denkmal aus Modena noch eine Peltä (vgl. oberste mittlere Phalera des Sertorius) hinzutritt.

Schilde also sind auf beiden Monumenten dargestellt und beide dürften derselben Zeit entstammen (Ende Republik — Anfang Kaiserzeit nach Hülsen).

1) Wir verdanken dazu die photographische Vorlage der Zuvorkommenheit des Herrn Prof. Ch. Hülsen in Rom, der in dem jetzt erscheinenden Heft der Röm. Mitteil. Abbildung und Besprechung des interessanten Denkmals gibt.

Ohne Analogie bleibt noch die seltsame dreifältig gehörnte Maske zu oberst in der Mitte, deretwegen ich das Denkmal hier noch einmal herangezogen habe. Ist sie nun auch in der Darstellungsform etwas Anderes, als der Achelooskopf auf den Phalerae an der H. Gorgopiko, so ist dem Sinne nach doch zweifellos dasselbe beabsichtigt: beides sind so gut wie der Ammonskopf (oben S. 21) apotropäische Hörnersymbole.

Von den drei letzten Teilen dieses Phaleraegehänges ist nur der mittlere auffällig, und zwar sowohl durch seine Form, welche an die des Vexillums erinnert, wie durch die auf ihm hochreliefierten Darstellungen. Einen in der Form ähnlichen Gegenstand hat auch das erwähnte Relief aus Modena. Leider sind diese Reliefs vom „Zahn der Zeit“ so arg angenagt, dass eine Deutung nicht möglich erscheint. Auf Nr. 1 erkenne ich zwei langgewandete Figuren (im Peplos?), die zu einer Gruppe vereinigt sind (die eine eine langgeflügelte Nike?), während das Relief auf Nr. 2 leider gänzlich hoffnungslos zerhackt ist. Da ich mich vergeblich bemüht habe, Analoges aufzufinden, so muss ich (ich hoffe nur vorläufig) auf eine Erklärung dieser fremdartigen Teile der Phalerae verzichten.

Nachträge und Berichtigungen.

Zu S. 2 Anm. 2. Statt Zonaras VII, 21 wäre besser zu zitieren: Cassius Dio ed. Boissewain I p. 72 sq., worauf mich Herr von Wilamowitz freundlichst aufmerksam macht.

S. 11, 3 Zeile 8 lies statt p. 79 p. 179.

Zu 16, 1 lies: Duruy, histoire des Romains (Nouvelle édition Paris 1883) V 565, moulage à St. Germain Nr. 20 325.

„ 16, 2 Zeile 2 lies Taf. IV, 2—5.
Zeile 5 lies Taf. IV, 6.

„ 18, 4. Auch die Lauersforter Phalerae sind 9, das nachträglich gefundene Exemplar mit Gorgoneion (im Bonner Provinzialmuseum befindlich und hier zum ersten Male Taf. IV, 1 abgebildet) zurechnet.

ebda. Z. 8 hinter „Macer“ zu ergänzen: „und die Steine an der kleinen Metropolis in Athen“.

Zu S. 29 Z. 5 lies „Mommsens“.

„ S. 39 Z. 4 v. unten. In der inzwischen erschienenen Arbeit von Harald Hofmann, Römische Militärgrabsteine der Donauländer, Sonderschr. d. öster. arch. Inst. in Wien, Band V 1905, 91 Seiten mit 64 Abb. i. Text, die S. 7—16 und 20—29 auf die Beschreibung und Datierung unserer Militärgrabsteine mit Dona militaria-Darstellungen näher eingeht, als mir im Rahmen meiner Arbeit möglich war, liest man S. 28 (zum Stein von Pettau.) „die corona aurea die der hier in seinen Waffen aufgerichtete Krieger im Leben um den Helm trug, ist über diesem geschickt zur Füllung des Giebelfeldes angeheftet“ — ohne dass Belege für das um

den Helm Tragen des Kranzes beigebracht würden. Ebenso ist es m. E. haltlos, den auf Grabaltären häufig wiederkehrenden dekorativen Kränzen (Altmann, Röm. Grabaltäre S. 52 Fig. 42) noch eine aktuelle Bedeutung beizulegen, wie a. a. O. S. 17 geschieht.

Zu S. 46 Z. 15. H. Hofmann a. a. O. S. 8 hält für wahrscheinlich, dass der Kranz auf dem Stein des Macer eine obsidionalis sei, das ist aber, solange uns nicht eine authentische Abbildung einer solchen zu Gebote steht, sehr gewagt, zumal die corona aurea in den Rahmen dieses Reliefs ungesucht hineinpasst.

S. 57 Nr. 73 Z. 2 u. Anm. 1 statt Gal(liae) liess Gal(atiae). Zur Datierung dieser Inschrift ist noch zu berücksichtigen v. Domaszewski, Rh. Mus. 48 (1893) S. 244 ff. und Fr. Cumont, Bull. de l'academie roy. de Belgique (classe des lettres etc.) 1905 p. 203 f. Anm. 2.

S. 69 Nr. 140 a (= S. 77, 1). Nach C. Cichorius, Die römischen Denkmäler in d. Dobrudscha (Berlin 1904) S. 11 Anm. 1 ist die Inschrift durch eine andere auf dieselbe Person bezügliche aus Kytoros (Bull. de corr. hell. 1902 S. 287) genauer um d. J. 115 n. Chr. zu fixieren.

Nachzutragen wäre (zu Domitian oder Traian?) das Inschriftfragment Bull. corr. hell. IV, 1880, p. 507, 1, in denen die dona militaria *δῶρα στρατιώτικα* genannt werden. ... *α επαρχω [ειλ]ης β' Παννονιων [ηγησα?] μενω Δεκαπολεως της εν Συρια τετει[μη]μενω δωροις στρατιωτικοις πασιν εν τε τω [Δ]ακικω πολεμω* . . . . . .

S. 70 Nr. 143 statt „entlassen" lies „ausgehoben" (entlassen i. J. 195).

Ein verschollenes Relief aus Neumagen.

Von

A. Brinkmann.

Hierzu Taf. XXVII.



Fig. 1.

Die diesen Zeilen vorgesetzte Zeichnung (Fig. 1) ist 1670 von Masenius in den Zusätzen zu Browerus' Annales et antiquitates Trevirenses I S. 105 veröffentlicht und als Darstellung einer antiken Bibliothek *(schema voluminum in bibliothecam ordine digestorum)* bezeichnet worden. Sie gibt ein Relief wieder, das damals in Neumagen an der Mosel, dem alten Noviomagus gefunden war, seither aber wieder verschollen ist. Trotz dem Interesse das der Gegenstand erwecken musste, ist es dem Bilde nicht viel besser ergangen als dem Original. 1716 nahm es zwar Chr. Go. Schwarz in eine Altorfer akademische disputatio, de ornamentis codicum veterum (Taf. II 4) auf, die 1756 als erster Abschnitt seiner dissertationum antiquariarum hexas de ornamentis librorum von Jo. Chr. Leuschner nochmals herausgegeben wurde[1]),

1) Wenn es da in dem VI. zuerst 1725 veröffentlichten Stücke § 15 von dem Relief heisst *adhuc asservatur in ditione illustrissimi S. R. J. Comitis de Wittgenstein,* so erklärt sich diese Angabe daraus, dass Neumagen damals Sayn-Wittgensteinscher Besitz war.

aber danach ist es in Vergessenheit geraten. Erst E. M. Thompson hat in einer Anmerkung der 2. Auflage seines Handbook of Greek and Latin Palaeography 1894 S. 57 wieder auf die Abbildung aufmerksam gemacht und darauf J. W. Clark in dem prächtig ausgestatteten Werke The care of books 1901. 1902² S. 36 sie reproduziert und zur Veranschaulichung antiker Bibliothekseinrichtungen verwertet.

Masenius bemerkt, das Relief sei gefunden *Noviomagi in loco castrorum Constantini M.* Damit ist gesagt, dass es von den unter Constantin d. G.[1]) errichteten Befestigungswerken Neumagens stammt, aus denen in den siebziger und achtziger Jahren des verflossenen Jahrhunderts jene Fülle köstlicher Skulpturen hervorgezogen ist, die heute den wertvollsten Besitz des Trierer Provinzialmuseums ausmachen und dank ihrer Treue und Anschaulichkeit eine unschätzbare Fundgrube der Erkenntnis antiken Lebens bilden. Wie in allen diesen Skulpturen Reste privater Grabmonumente zu erkennen sind, so hat das gleiche auch für das verlorene Relief zu gelten. Schon daraus aber folgt, dass es jedenfalls nicht eine öffentliche Bibliothek vorstellen kann.

Nun steht an sich nichts im Wege anzunehmen, irgend ein reicher Grossgrundbesitzer, Industrieller oder Handelsherr habe sich — sei es aus Liebhaberei, sei es um seine Bildung in's Licht zu stellen — das Bild einer Privatbibliothek auf sein Grabmal setzen lassen. Aus einem derartigen Ideenkreise stammt ja, wie schon Hettner im Führer durch das Provinzialmuseum in Trier S. 21 bemerkt, die allbekannte Schulszene auf einer anderen Neumagener Grabskulptur. Allein auch diese Auffassung hält nicht Stich. Das Dargestellte selbst verbietet es überhaupt an eine Bibliothek zu denken.

In allen antiken Bibliotheken, von deren Ausstattung man etwas weiss, waren die Buchrollen in Repositorien untergebracht, die, wie es in der Natur der Sache liegt und im Prinzip ja immer üblich geblieben ist, in Reihen übereinander liegender Fächer vom Boden aufstiegen. In der Bibliothek zu Pergamon (s. R. Bohn Altertümer von P. II S. 69 f.) wie in der Celsiana zu Ephesos (s. R. Heberdey Jahreshefte d. österr. arch. Inst. VIII Beiblatt S. 61 ff.) ruhten die Büchergestelle auf besonderen Sockeln von Stein. Danach werden auch für die gleichartigen Anlagen der 'Hadriansstoa' in Athen und der *⟨bibli⟩otheca* des Quintianus Fabius in Timgad ähnliche Regale anzunehmen sein. In der Ulpia zu Rom waren die armaria in Nischen untergebracht (s. Nibby Roma antica II S. 189), während sie in der bibliotheca Pacis den unteren Teil der Wände verdeckten (s. Lanciani Ruins of ancient Rome S. 213 ff.). Nicht anders als die öffentlichen waren auch die privaten Büchersammlungen aufgestellt. Den Bibliotheksraum der Herculanensischen Villa dei Pisoni schildert Winckelmann (Werke hg. von Fernow II S. 227) mit den Worten *In diesem Zimmer befanden sich ringsherum Schränke von ein wenig mehr als Manneshöhe, um die Schriften bequem herausnehmen zu können* usw. und Paderni (s. Comparetti

1) S. Auson. Mos. 10 f. *Et tandem primis Belgarum conspicor oris Noiomagum, divi castra inclita Constantini.*

e de Petra La villa Ercol. S. 242) beschreibt die Schränke als *presses inlaid with different sorts of wood, disposed in rows; at the top of which were cornices, as in our own times.* Ebenso reichten in dem Bücherzimmer eines Hauses auf dem Esquilin nach den Beobachtungen Lancianis (Ancient Rome S. 193, vgl. Clark The care of books S. 23 ff.) die Repositorien nur bis zu einer bequemen Höhe, während Bibliophilen wohl auch *tecto tenus exstructa loculamenta* (Seneca de tranq. animi 9) besassen.

Ein ganz anderes Bild bietet aber das Neumagener Relief. Hier liegen die Rollen u. z. in drei Schichten übereinander gepackt auf einem einzigen, aus zwei Abteilungen bestehenden Wandbord, und dies befindet sich in solcher Höhe über dem Fussboden, dass es eine gewisse Anstrengung erfordert, um eine Rolle daraus hervorzuholen. So unzweckmässig und unverständlich nun eine derartige Einrichtung in einer vornehmen Privatbibliothek wäre, so typisch ist sie für die antiken Kaufläden, wie sie übereinstimmend mit dem Befunde in Pompejanischen Tabernen (s. Overbeck Pompeji[4] S. 376 ff.) eine ganze Reihe von Bildwerken veranschaulicht. Man betrachte etwa die Victualien- und Spezereiläden auf Reliefs in Rom (O. Jahn Berichte der sächs. Gesellschaft d. W. 1861 Taf. XIII 4 S. 350) in Trier (Hettner Röm. Steindenkmäler des Prov. Museums zu T. Nr. 244) und Dijon (Catalogue du musée de la commission du départ. de la cote-d'or 1894 Nr. 137. 138 Taf. VII) sowie auf einem Katakombengemälde (Wilpert Röm. Quartalschrift I 1887 Taf. I), die Tuchläden auf dem unteren Bilde der Vorderseite der Igeler Säule, den Steinen in Trier (Hettner Nr. 247) und Arlon (Prat Histoire d'A. Atlas Ser. II Nr. 18 = Sibenaler Guide illustré du musée d'A. 1905 Nr. 52 S. 91), den zugleich als Werkstätte dienenden Schusterladen auf einem Wandgemälde in Herculaneum (Antich. di Ercol. I 35 S. 187 = Helbig Wandg. Camp. Nr. 804, O. Jahn Abh. d. sächs. Ges. d. W. 1870 S. 273), die Klempnerei auf einem Relief des Neapler Museums (Nr. 6575, Schreiber Kulturhist. Bilderatlas LXXI 2): überall findet sich hier das mit Waren belegte Wandbord und immer ist es mindestens in Kopfhöhe angebracht. Auch ist der Zweck dieser Einrichtung unschwer zu erkennen: man sparte auf diese Weise Raum, gewann Platz für die Hantierungen des Verkäufers und seinen Verkehr mit den Kunden. Es kann also kein Zweifel sein, auch das Neumagener Relief soll ein Verkaufslokal darstellen. Und wie vorzüglich sich gerade zur Charakteristik einer Ladenszene die Figur des nach einer der aufgestapelten Rollen langenden[1]) Mannes eignet, braucht nicht besonders betont zu werden. Eine genaue Analogie liefert u. a. der bereits erwähnte Trierer Stein Nr. 244. Hätte man demnach die Bezeichnung 'Bibliothek' durch 'Buchhandlung' zu ersetzen, so wäre das vom Standpunkte der heutigen Kenntnis des antiken Buchwesens noch kein übler Tausch. Denn wie eine taberna libraria aussah, dafür fehlt es zwar nicht an mancherlei An-

1) So ist offenbar zu interpretieren, nicht wie Clark S. 36 sagt: *a Roman putting a roll back in its place in a library.*

deutungen in der Literatur (s. Haenny Schriftsteller und Buchhändler im alten Rom S. 37 f.), wohl aber an unmittelbarer Anschauung[1]).

Freilich, eine Buchhandlung in dem kleinen, abgelegenen Noviomagus? wird man kopfschüttelnd fragen. Nun, dieser Einwand liesse sich vielleicht mit einer Gegenfrage parieren. Ist es sicher zu beweisen — was Hettner voraussetzt und was in der Tat in den Funden von Sens und Arlon eine gewisse Stütze finden könnte — dass die in der Constantinsmauer Neumagens verbauten Grabmonumente sämtlich auch zu diesem Orte gehört haben? Wäre es nicht denkbar, dass man das Material für die dortigen Festungswerke zum Teil von anderen, weiter oberhalb im Moseltal gelegenen Plätzen zu Schiff herbeigeschafft hätte? Könnte also das Grabmal, von dem das Ladenbild stammt, nicht ursprünglich z. B. in der Nähe von Trier gestanden haben? Dass aber eine Stadt wie Augusta Trevirorum in der zweiten Hälfte des ersten oder im zweiten Jahrhundert — in diese Zeit wird das Relief ja zu setzen sein — ganz ohne Buchhandel gewesen sei, ist kaum zu glauben; gab es doch damals bibliopolae wie in Lugdunum (Plinius ep. IX 11, 2) so in vielen anderen Provinzialstädten (s. Marquardt-Mau Privatleben d. R. II S. 827 f.). Auf alle Fälle müsste sich das Geschäft recht gut rentiert haben. Denn das Relief hat, wie alle Neumagener Skulpturen dieser Art, ohne Zweifel zu einem stattlichen Monument vom Typus der Igeler Säule gehört, wie es sich doch nur Leute von ansehnlichem Wohlstande erlauben konnten. Darf man aber annehmen, dass der Buchhandel — selbst im damaligen Trier — so viel eingebracht habe? Indessen, solche Fragen lassen sich leichter aufwerfen als ernsthaft diskutieren. Gewissheit ist hier überhaupt nicht von allgemeinen Erwägungen zu erhoffen, sondern allein durch genaue Prüfung des Bildes selbst zu gewinnen. Diese kann aber wieder nur dann zum Ziele führen, wenn es gelingt, über die Zuverlässigkeit der Zeichnung zuvor ins Reine zu kommen.

Von den Abbildungen, die in Masenius' Bearbeitung der Annalen Browers mitgeteilt sind, stehen nur die der Münzen bereits in der Originalpublikation vom Jahre 1626, die übrigen, die teils Bauten oder Ruinen, teils Skulpturen betreffen, sind erst vom Veranstalter der zweiten Ausgabe (1670) eingefügt. Ihre Zahl ist freilich schon an sich nicht gross und überdies lassen sich die meisten entweder überhaupt nicht mehr, oder doch nicht unmittelbar an den Originalen kontrollieren. Für die Bauwerke (S. 45. 95. 97. 99. 100) kommt in Betracht, dass kein einziges sich heute noch in dem damaligen Zustande befindet. Soweit aber die gegenwärtigen Verhältnisse und andere Zeichnungen aus älterer Zeit Vergleiche zulassen, fallen diese für Masenius durchweg günstig aus. Eine Ausnahme macht nur das Bild der Thermenruine S. 45. Aber hier merkt der Herausgeber selber an S. 44 *huius monumenti iam prope diruti (... nunc ad scholas Academicas aulamque Electoris absolvendam transmigravit* S. 93) *hoc velut proponere lubet exemplum*: wie Hettner West-

1) Über die angebliche taberna eines librarius in Pompeji s. Mau Bull. d. Inst. 1874, S. 253 f.

deutsche Zeitschrift X S. 279 nachgewiesen hat, ist er durch ungenaue Zeichnungen und falsche Angaben seiner Vorgänger irre geführt worden. Von den abgebildeten Skulpturen (S. 42. 58. 85. 92) sind nur noch zwei vorhanden: die Igeler Säule (S. 42) und der Coblenzer Stein (S. 58) CIL. XIII 7627. Wenn das Bild des letzteren von Missverständnissen nicht frei ist und einen stark barocken Eindruck macht, so wird das dadurch erklärt und entschuldigt, dass das Original — dessen Oberfläche heute grossenteils verwittert ist — sich bereits damals in sehr üblem Zustande befand. Und das wird auch hier wieder ausdrücklich hervorgehoben: *scriptura iam evanida et figuris ferme confusis.* Die Ansichten der Igeler Säule dagegen zeichnen sich durch eine für die damalige Zeit sehr anerkennenswerte Genauigkeit aus. Was endlich die Wiedergabe der beiden nicht erhaltenen Skulpturen betrifft, so wird die des Sarkophags S. 92 durch die volle Uebereinstimmung mit einer Skizze Wiltheims (Luciliburgensia ed. Neyen Taf. 21, 65) empfohlen, während die andere S. 85 für sich selber spricht.

Nach alledem erscheint die Zuverlässigkeit der Maseniusschen Abbildungen in durchaus nicht unvorteilhaftem Lichte, wenn sie auch weder den Geschmack ihrer Zeit verleugnen, noch mit dem Massstabe gemessen werden wollen, den das moderne an photographische Treue gewöhnte Auge anlegt. Darf also mit dieser Einschränkung auch die Wiedergabe des verlorenen Neumagener Reliefs im allgemeinen volles Vertrauen beanspruchen, so spitzt sich die Entscheidung darüber, ob hier ein Buchhändlerladen gemeint ist, nunmehr auf die Frage zu: sind in den dargestellten Rollen, wie man bisher angenommen hat, wirklich Bücher zu erkennen?

Geht man von der Haltung der zugreifenden Hand aus, so ergibt sich für die Rollen ein Durchmesser der natürlichen Grösse von annähernd 15 cm und zu demselben Ansatz gelangt man, wenn man irgend einen leicht messbaren Teil der Figur des Verkäufers zum Vergleich heranzieht. Eine derartige Dicke konnten aber bei der Natur der antiken Charta nur Bücher von ganz ungewöhnlicher Länge erreichen. In der Tat weisen denn auch die auf Kunstwerken abgebildeten volumina stets einen viel geringeren Durchmesser auf. Man überzeugt sich davon am sichersten auf Grund solcher Denkmäler, auf denen geschlossene Buchrollen entweder von Personen in der Hand gehalten werden oder in Schränken, Kapseln, in Form von Bündeln u. dgl. verwahrt Menschen und anderen Objekten von bekannter Grösse zur Seite gesetzt sind. Und zwar eignen sich zum Vergleich in erster Linie die Bilder der letzteren Kategorie, da hier die Bedingungen denen des Neumagener Reliefs am nächsten kommen. Um aus der Fülle des zu Gebote stehenden Materials eine Auswahl besonders deutlicher und charakteristischer Beispiele für die verschiedenen Darstellungsarten und Monumentengattungen anzuführen, so sieht man

Buchrollen in einem Schranke aufbewahrt

auf dem Sarkophage eines Arztes in Villa Balestra in Rom: Petersen Röm. Mitt. XV S. 171 = Clark Fig. 13,

zu Bündeln (*δέσμαι, fasces*) vereinigt

auf statuarischen Werken wie Comparetti e de Petra La villa Ercol. Taf. XVIII 1, auf Reliefs wie dem des Paedagogen Soterichus: Spon Miscell. S. 229, des 'Orthographen' Timokrates: Comptes rendus du congrès intern. d'arch. 1905 S. 193, den christlichen bei Garrucci Storia della arte crist. V Taf. 304, 3. 375, 4,

in geöffneten Buchkapseln (*scrinia*) stehend

auf Reliefs wie Musée Gallo-Romain de Sens Taf. VIII 4, Garrucci V Taf. 373, 4 u. s., auf Wandgemälden wie Antich. di Ercol. II 13 = Helbig 859, II 7 = H. 1725, VII 53 = O. Jahn Abhandl. d. sächs. Ges. d. Wiss. 1870 Taf. IV, S. 292 f., Niccolini Case di P. IV 29 (Vettierhaus), Wilpert Katakombengem. Taf. 182. 213, auf dem Mosaik des Monnus in Trier: Antike Denkmäler I 49, auf einer Miniatur der Pariser Bilderhandschrift des Gregor von Nazianz: Bordier Description des peintures S. 81,

auf scrinia gelegt oder gestellt

neben Statuen[1]): Mommsen Zeitschrift d. Savigny-Stiftung, R. A. XII S. 147 f., Cagnat Musée de Lambèse Taf. II usw.

Was vom Durchmesser der Rollen des Neumagener Reliefs zu sagen war, gilt auch für ihre Länge. Da diese schon in der Verkürzung auf dem Bilde etwa das Doppelte der Dicke beträgt, so könnte die der Objekte, welche dem Bildhauer vorgeschwebt haben, schwerlich auf weniger als ½ m angeschlagen werden. Für Buchrollen wäre aber ein solches Mass, d. h. eine derartige Breite des Papiers, wiederum ganz abnorm (s. z. B. Kenyon Palaeography of Greek papyri S. 18), es findet auch auf den bildlichen Darstellungen nicht entfernt seinesgleichen.

Und weiter, wenn in den Rollen des Reliefs Bücher zu erkennen wären, so könnten die trapezförmigen Figuren, die sich auf den Stirnflächen der meisten finden, nur als Titelschilder, sogenannte *σίλλυβοι* gedeutet werden, wie das auch von Schwarz und Clark geschehen ist. Allein sowohl das einzige bis jetzt bekannte Exemplar eines antiken Buchsillybos, ein Papyrusstreifen von 2,8×12,5 cm Grösse mit der Aufschrift ΣΩΦΡΟΝΟΣ ΜΙΜΟΙ ΓΥΝΑΙΚΕΙΟΙ (Oxyrhynchos Papyri II S. 303, Nr. CCCI), wie die auf Wandgemälden dargestellten (Mus. Borbon. I 12, 5 = H. 1719 Ant. di Ercol. II 7 = Helbig 1725, II 13 = H. 859, V 375 = H. 1726, VII 53 = Abh. sächs. G. d. W. 1870 S. 292, Giornale degli scavi Pomp. n. s. I 1868 Taf. II [Porträt des Bäckermeisters P. Paquius Proculus], Röm. Mitt. VIII 1893 S. 20 f. [zwei junge Männer mit Buchrollen, auf deren Indices *Homerus* bzw. *Plato* steht]), zeigen abweichende Formen, die abgebildeten überdies eine andere Art und Weise der Anbringung.

---

1) Die Sitte Buchkapseln und Rollenbündel als Stützen von Marmorstatuen zu verwenden (s. z. B. Reinach Repertoire de la statuaire S. 546 ff. = Clarac Taf. 891 ff.) gehört erst der römischen Zeit an. Ob der Künstler die eine oder die andere Form wählte, hing offenbar in erster Linie von technischen Erwägungen ab. Beim Lateranischen Sophokles ist das scrinium bekanntlich modern.

Dazu kommt schliesslich die Charakteristik des Stoffes. Die von der Hand des Verkäufers ergriffene Rolle scheint sich zu biegen, indem sie von ihrem Platze heruntergezogen wird, an anderen wieder sind deutlich Falten zu bemerken. Beides verträgt sich aber nicht mit der bekannten Beschaffenheit des antiken Papiers, es muss ein Material gemeint sein, das eine weichere Struktur besitzt als die Charta. Mit anderen Worten, es kann sich nur um eine Art von Gewebe handeln: die angeblichen Buchrollen sind vielmehr Tuchballen. Die ihnen angehefteten Schildchen dürften demnach für Warenetiketten zu gelten haben, wie man sie ähnlich ja auch heutzutage in Läden und Lagern sieht. Nun könnte zwar der Einwand erhoben werden, es sei bedenklich auf dergleichen Einzelheiten der Abbildung viel Gewicht zu legen. Aber selbst wenn sie als ausmalende Zutaten des Zeichners preiszugeben wären, würden doch immer noch die Dimensionen der Rollen jede andere Deutung als die auf Tuchballen ausschliessen.

Also nicht eine Buchhandlung, sondern ein Tuchladen ist dargestellt. Damit tritt aber das Neumagener Relief aus seiner bisherigen Vereinzelung heraus und reiht sich der bereits (S. 463) erwähnten Gruppe von Denkmälern an, die eben diesen Gegenstand behandeln, und die sämtlich gleichfalls der Belgica

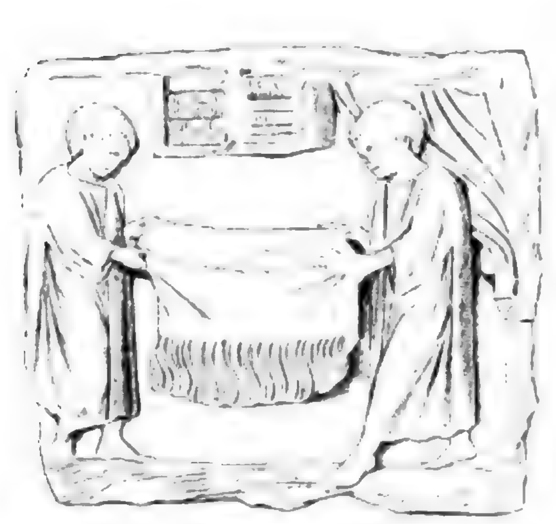


Fig. 2. 1:15.



Fig. 3. 1:14.

angehören: der Igeler Säule, den Steinen in Trier (247 H. Fig. 2) und Arlon (52 S. Fig. 3)[1]. Sie zeigen alle an der Hinterwand des Ladens das übliche Wandbord mit Tuchballen belegt und veranschaulichen zugleich, wie das fragmentarische Bild, das Masenius' Zeichnung bietet, zu ergänzen ist. Freilich sind

---

1) Fig. 2 konnte dank dem Entgegenkommen der Direktion des Provinzialmuseums in Trier nach dem Cliché zu Hettner Steindenkmäler S. 115 gegeben werden. Für Fig. 3 hat auf die unvollkommene Lithographie bei Prat Atlas II 18 zurückgegriffen werden müssen, da wiederholt in liebenswürdiger Weise von Herrn Sibenaler angestellte Versuche den Stein zu photographieren bei der ungünstigen Beleuchtung seines Standortes nicht zu brauchbaren Ergebnissen geführt hatten.

die Rollen nur in einem Falle, auf dem Steine von Arlon und auch da nur zu einem kleinen Teile, in ähnlicher Weise aufgeschichtet wie auf dem Maseniusschen Bilde, während sie sonst parallel zur Wand liegen. Es kommt aber ein bisher unpubliziertes Monument hinzu, das auch hierfür eine genaue Parallele liefert, ja das man fast als ein Gegenstück zu dem verlorenen Relief bezeichnen könnte.

Es ist ein im Dom zu Trier gefundener und jetzt im dortigen Dommuseum aufbewahrter Block von weissem Sandstein, der, an zwei Seiten abgebrochen, auf den beiden anderen mit Reliefs geschmückt ist. Ihre Arbeit ist nicht allzu sorgfältig, gehört aber jedenfalls noch dem zweiten Jahrhundert an[1]). Die breitere der beiden skulpierten Seiten (0,95 × 0,60 m) trägt das hier in Betracht kommende Bild, die schmälere (0,80 × 0,60 m) reiche Rosettendekoration. An der Ecke, wo sie zusammenstossen, springt ein mit Acanthusornamenten ausgefüllter Pfeiler vor. Pilaster dieser Art pflegten auf den grossen gallobelgischen Grabmälern, wie bei der Igeler Säule, das Hauptgeschoss zu umrahmen, d. h. den Teil des Monuments, dessen Vorderseite die Porträts der Grabinhaber einnehmen. Der Block stammt also aller Wahrscheinlichkeit nach von der rechten hinteren Ecke eines solchen Teiles, das Bild demnach von der dazu gehörigen rechten Seitenwand. Wie die Abbildung Taf. XXVII zeigt, ist auch hier wieder das Wandbord eines Kaufladens dargestellt. Da der Stein an der linken Seite abgebrochen ist, die Darstellung sich also nach dieser Richtung noch fortgesetzt haben wird, so bestand es ursprünglich wohl aus zwei Abteilungen gerade so wie das des Neumagener Reliefs. In dem allein erhaltenen rechten Teile liegen, ebenfalls wie dort, drei Reihen von Rollen übereinander. Diese sind ferner nicht nur in der gleichen Weise wie dort, d. h. senkrecht zur Wand aufgeschichtet, sondern geben auch Gegenstände von ungefähr gleicher Grösse wie die dort abgebildeten wieder. Hier aber ist gar kein Zweifel darüber möglich, aus welchem Material bestehend sie zu denken sind. Schon ihre weiche Form und wulstige Bildung kennzeichnet sie hinlänglich als Tuchballen. Und was die auf ihren Enden eingegrabenen ankerartigen Figuren betrifft, so entsteht ein derartiges Bild, wenn man etwa einen schwereren Tuchstoff mehrere Male faltet und dann in einer halben Windung zusammenrollt. Immerhin ist das nicht gerade ein besonders naheliegendes Verfahren, es bleibt daher die Möglichkeit offen, dass der Bildhauer sich damit begnügt habe, die Rollung des Stoffes in einer schematischen Abbreviatur anzudeuten. Zur vollen Gewissheit wird aber die Deutung der Rollen auf Tuchballen erhoben durch ein weiteres Moment. Unter dem Wandbord ist eine mit Pflöcken besetzte Leiste angebracht, wie man sie auch

---

1) So urteilt auch E. Krüger, der die photographische Aufnahme freundlichst veranlasst hat. Wie er zu ermitteln die Güte hatte, wurde der Stein von Wilmowsky bei seinen Ausgrabungen im Trierer Dom gefunden. Nach den Angaben des Finders lag er in der Nähe des Zehnecks, das den Mittelpunkt des römischen Domkerns bildete, unter dem von Hypokausten getragenen Boden. Er vermutete daher, dass der Block als Fundament eines Ambonen verwendet worden sei.

auf anderen Ladenbildern z. B. bei O. Jahn Berichte der sächs. Ges. d. W. 1861 Taf. IX 9 und XIII 1 wiederfindet, und über die Pflöcke sind Tücher gehängt. Man hat sich also vorzustellen, dass von den Tuchsorten, die der Kaufmann oder Fabrikant auf Lager hält, Muster und Proben zur Ansicht der Käufer ausgestellt sind, ähnlich wie das auf dem bekannten Marmorrelief in Florenz (O. Jahn a. a. O. Taf. XI 2, Amelung Führer durch d. Antiken v. Fl. 168) sowie zwei Steinen in Sens (Musée G. R. de S. Taf. IX 5 und 6) der Fall ist. Es liegt daher nahe nach diesen Analogien auch den in der rechten unteren Ecke der Maseniusschen Zeichnung abgebildeten Gegenstand zu erklären, der einer Tafel gleicht, auf der eine zum Teil abgewickelte Rolle liegt. Allerdings muss zugegeben werden, dass der Sachverhalt nicht ganz deutlich ist.

Auf jeden Fall schliesst der Stein des Trierer Dommuseums die Kette des Beweises, dass das von Masenius abgebildete Relief aus Neumagen weder eine Bibliothek noch eine Buchhandlung, sondern nichts anderes darstellt als einen Tuchladen. Beide Denkmäler, das verschollene und das aufgefundene, stellen sich somit vereint den bekannten literarischen und monumentalen Zeugnissen an die Seite, die von der Bedeutung der Manufaktur für die gallo-römische Belgica zu berichten wissen.

Zur Augustusstatue von Prima Porta.

Von

Georg Loeschcke.

Unabhängig voneinander, aber mit ganz ähnlicher Begründung, haben im Januar d. J. R. Zahn in der „Berliner Archaeol. Gesellschaft" (Arch. Anz. XXI S. 21) und ich im „Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande" die von A. E. J. Holwerda in den Verhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Amsterdam 1905 VI 5 veröffentlichten Bronzestatuetten des Kaisers Augustus für moderne Nachbildungen der Statue aus Prima Porta erklärt. Vergebens hatte ich vor der Veröffentlichung des Kamschen Exemplars gewarnt, das mir nach Technik und Stil unantik erschien und hatte auf die gleichzeitig aufgetauchte, angeblich in Griechenland gefundene, Wiederholung in der Sammlung Warroqué hingewiesen und auf kleine Nachbildungen der römischen Statue in Porzellan, die einen ähnlichen Adler auf dem Rückenstück des Panzers zeigen.

Immerhin scheint mir die Veröffentlichung der beiden Fälschungen nicht ohne Nutzen, indem dadurch nachdrücklicher als bisher die Aufmerksamkeit auf die Rückseite der Statue von Prima Porta gelenkt wird.

Hier ist bekanntlich, wie nebenstehende Abbildung nach dem Gips des Bonner Kunstmuseums zeigt, unter der rechten Schulter ein gallisches Tropäum dargestellt und darüber die Spitze eines grossen Flügels. Durch W. Amelungs vorzüglichen Katalog der „Skulpturen des Vatikanischen Museums" I S. 24 wissen wir zuverlässig, dass die zu dem Flügel gehörige „Figur nicht etwa abgearbeitet ist, sondern nie vorhanden war" und werden uns der Folgerung aus diesem Tatbestand: „das Weitere war also den Blicken des Beschauers durch die Aufstellung entzogen" um so lieber anschliessen, als die ganze Rückseite der Statue nur in allgemeinsten Zügen angelegt ist.

Wenn aber Amelung fortfährt: „Die Phantasie konnte sich das Bild zu einer Victoria ergänzen", so wüsste ich kein Beispiel, dass ein antiker Künstler ersten Ranges der Phantasie Ähnliches zugemutet hätte. Die unscheinbare Flügelspitze könnte, ohne dass das Verständnis der Statue oder ihr künstlerischer Eindruck beeinträchtigt würde, ebensogut fehlen; sie steht jetzt als ein zweideutiges Rätselbild da, das den Beschauer ablenkt und quält.

Hat **Amelung** recht, wenn er vorschlägt, den Flügel zu einer Victoria zu ergänzen (er denkt wohl an zwei um ein Tropäum symmetrisch gruppierte Victorien) oder etwa der „Künstler" der oben erwähnten Bronze- und Porzellanstatuetten, der den Gedanken an einen mit ausgebreiteten Schwingen auffahrenden Adler anregt, wie er vom Scheiterhaufen des Augustus emporstieg? Eine zweifellose Entscheidung weiss ich zwischen diesen Möglichkeiten nicht zu treffen, so wichtig sie werden könnte für die Datierung der Statue. Wohl aber scheint mir nach dem Zustand ihrer Rückseite der Schluss unvermeidlich, dass die Statue von Prima Porta eine **Kopie** ist, und zwar die Kopie eines Originals, das bestimmt war, von allen Seiten gesehen zu werden und dessen Panzer auch auf der Rückseite mit ausgeführten Reliefs verziert war.



Dieser Annahme stehen, soviel ich sehe, keine Bedenken entgegen. Denn „augusteisch" bleibt auch die Kopie. Wohl aber lassen sich bei dieser Hypothese einige Schwächen der vatikanischen Statue, die deren Bewunderer längst empfunden haben, (vergl. ausser **Amelung** a. a. O. **Kekule v. Stradonitz**, Griech. Skulptur S. 348 ff.) leichter erklären und man erhält die Möglichkeit sich das Original von diesen Mängeln befreit zu denken.

Zunächst besteht ein nicht unüberbrückbarer, aber doch merklicher Widerspruch zwischen der realistischen Auffassung des Augustus als Imperator, der seine Truppen anredet, und dem stützenden Beiwerk des auf einem Delphin reitenden Amor. Und wenn man die flüchtige Ausführung des Delphinreiters als Vorzug gerühmt hat und geglaubt, der Künstler wolle dadurch das Beiwerk als nebensächlich bezeichnen, so verträgt sich damit schlecht der kleinliche Zug, dass er dem Amor eine Bronzepeitsche in die Hand gibt. Setzt man,

wie es für ein Monumentalwerk naheliegt, ein Bronzeoriginal voraus, so würde die Stütze Zutat des Marmorkopisten sein und dessen Stil sich in ihrer Ausführung verraten.

Eine noch merklichere Störung der grossen majestätischen Harmonie des Augustusbilds, scheinen mir aber die kleinen, bunten „zerstreuenden" Reliefbilder des Panzers. Ich möchte nicht glauben, dass es emaillierte Reliefs dieser Art gegeben hat und der Künstler beabsichtigte, sie nachzubilden. Dem Marmorkopisten blieb, um sich verständlich zu machen, nichts übrig, als die Reliefs zu bemalen, wie es die Tradition der Marmorarbeit mit sich brachte, und innerhalb der farbenfrohen kaiserlichen Villa wird die dekorative Wirkung des bunten Marmorbilds gewiss ausgezeichnet gewesen sein. Vom Original aber möchte ich vermuten, dass an ihm, stolz und doch bescheidener, Bronze, Silber und Gold zum Preislied auf den Weltherrscher und Friedensfürst zusammenklangen.

Berichte

über die bei den Versammlungen des Vereins von Altertumsfreunden gehaltenen Vorträge.

Um auch denjenigen Mitgliedern, welche nicht in der Lage sind, die Vereinsversammlungen zu besuchen, einen Anteil an deren wissenschaftlichem Ertrage zu verschaffen, hat der Vorstand beschlossen, an dieser Stelle in Zukunft über alle diejenigen Vorträge und Mitteilungen, welche nicht in anderer Form im Jahrbuch selbst erscheinen, in längeren oder kürzeren Auszügen Bericht zu erstatten.

Bei der Generalversammlung am 16. Juli 1905 sprach van Vleuten über neue Erwerbungen seiner Münzsammlung. Unter anderem zeigte er zwei macedonische Tetradrachmen aus römischer Zeit mit *Aesillas quaestor*. Die eine ein vorzüglich erhaltenes Stück, die andere von grösster Seltenheit. Die letztere, welche in der Londoner Sammlung fehlt, zeigt neben den bekannten Umschriften noch die Buchstaben CÆ PR, also Caesar praetor; dies wird von Gaebler im 28. Bd. der Berliner Zeitschrift für Numismatik auf L. Julius Caesar gedeutet. Ein Exemplar dieser Münze ist in der Beschreibung der antiken Münzen der Berliner Sammlung Taf. II Nr. 13 abgebildet.

Es wurde ferner vorgelegt eine Silbermünze der Antonia, Tochter des M. Antonius und eine Münze Constantin d. Gr., ebenfalls in gutem Silber geschlagen. Vortragender betont, dass Silbermünzen von Antonia und Constantin zu den Seltenheiten gehören und dass gut erhaltene Exemplare schwieriger zu erwerben sind, als goldene Münzen derselben Personen.

Als Bonner Funde wurden folgende zwei Stücke bezeichnet: eine Silbermünze des Victorinus mit dem Reverse *victoria augusti* und ein Kl.-E. Quinargrösse von Maximianus Herc. mit dem Reverse: PLVR NATAL FEL, also *plura natalia feliciter* im Felde der Münze.

Victorinus ist in diesem Metalle überaus selten. Da das Vorkommen dieser Münzen fast immer auf Köln oder Umgebung zurückzuführen ist, so scheint es unzweifelhaft, dass wir in Cöln die Prägestätte zu suchen haben. Im Jahre 1861, als Cohen den V. Bd. seiner Kaisermünzen zuerst herausgab, scheint die Existenz silberner Victorinusmünzen noch bezweifelt worden zu sein, wie aus einer Note auf S. 62 erhellt. Es wurde nun besprochen, welche Stelle die Postumus- und Victorinusmünzen von reinem Silber in dem damaligen Courentgelde einnähmen; hierbei kam der Vortragende zu dem Schlusse, dass diesen Stücken in dem Courentgelde jener Zeit gar keine Stelle zuzuweisen ist, dass dieselben nur einer Laune des Münzherren oder Münzbeamten ihr Dasein verdanken und dass dieselben ursprünglich für Geschenkzwecke oder ähnliches hergestellt worden wären. Dies schliesst indessen nicht aus, dass derartige Gebilde später im Münzverkehr doch zu einem bestimmten Kurse Umlauf gefunden haben. Um an ein ähnliches Vorkommen in der Neuzeit zu erinnern, wurden

mehrere Silberabschläge moderner Kupfermünzen vorgezeigt, desgleichen viele Rats- oder Senatszeichen rheinischer Städte. Diese Senatszeichen wurden als Präsenszeichen bei den Sitzungen ausgeteilt, und konnten im Ratskeller gegen einen guten Trunk umgetauscht werden; wir wissen aber, dass im 18. Jahrhundert die Cölner Ratszeichen im Münzverkehr zu 30 Stübern Annahme fanden. (Historisches Museum der Stadt Cöln, Führer durch die Münzsammlung S. 121, allerdings ohne Quellenangabe.)

Das Kl.-E. von Maximianus kennt Cohen in beiden Ausgaben nur aus der früheren Sammlung Herpin, es ist also in der Pariser Sammlung nicht vorhanden. Dagegen kamen in Cölner Auktionen zwei Stücke vor, 1899 in der Sammlung Lempertz und 1900 in der Sammlung Schallenberg. Bedenkt man nun, dass die Cölner Münzstätte unter Postumus und Victorinus ganz vorzügliches leistete, dass es sozusagen eine Musteranstalt war, und zieht das verhältnismässig häufige Vorkommen der überaus seltenen Maximianusmünze in Betracht, so ist nicht zu leugnen, dass das Fortbestehen der Cölner Münzstätte bis in die Zeit des Maximianus an Wahrscheinlichkeit gewinnt.

Zu dem Mittelalter übergehend berichtet der Vortragende, dass es ihm kürzlich gelungen sei, eine bis dahin unbekannte Münze von Salzburg zu bestimmen. Es ist dies ein Denar, welcher auf der einen Seite um einen Profilkopf den Namen und Titel eines Kaisers Heinrich zeigt, während die andere Seite einen roh gearbeiteten Kopf von vorne aufweist, dessen Umschrift sich als *Balduinus es*, also wohl *episcopus* entziffern liess. Nachforschungen ergaben nun, dass in Salzburg zur Zeit des Kaisers Heinrich III. (1046—1056) Balduin (1041—1060) auf dem erzbischöflichen Stuhle gesessen hat. Ein Nachschlagen in Dannenberg: Die deutschen Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit, ergab nun, dass die einzige bekannte Münze Balduins auch nur den Titel episcopus (nicht archiepiscopus) führt und dass von Heinrich III. auch eine Salzburger Münze verzeichnet ist. (Dann. Nr. 1151 und 1152.) Freilich teilt Direktor Dr. Menadier in: Deutsche Münzen IV. Bd. S. 193 Dann. Nr. 1152 nicht Heinrich III. sondern Heinrich II. zu. Für das Bestimmen der vorliegenden Münze ist indessen nur wichtig, dass um die besprochene Zeit in Salzburg überhaupt Kaisermünzen geschlagen wurden.

Dann wurde noch ein Goldgulden des Trierer Erzbischofs Johann von Baden, postuliert 1456, konsekriert 1464 und gestorben 1503 vorgezeigt, welcher deutlich erkennen liess, dass auf dem zu der Münze verwendeten Stempel die Jahreszahl verändert worden war. Kein bekannter Goldgulden Johanns entspricht dem unveränderten Stempel. Dieser Stempel in seinem ersten Zustande muss also gar keine Verwendung gefunden haben oder die damit geschlagenen Goldgulden müssen verloren gegangen sein.

Am Winckelmannsfeste 1905 hielt Prof. Siebourg im Auditorium maximum der Universität, unterstützt von Lichtbildern, den Festvortrag über das Schauspielwesen in den römischen Rheinlanden. Da der Vortragende den Gegenstand demnächst in einer besonderen Arbeit ausführlicher zu behandeln gedenkt, so begnügt er sich hier mit einer kurzen Skizze seines Gedankengangs. Nachdem er einleitend die Bedeutung Winckelmanns für die gesamte Altertumskunde sowie für die römisch-germanische Forschung im besondern kurz gewürdigt hatte, wandte er sich zunächst den Zirkusspielen zu. Wenn auch eigne Zirkusbauten bisher nirgends am Rhein nachgewiesen sind, so sind doch solche, abgesehen von dem für Trier literarisch bezeugten, in einfacher Form sicher wohl für die grösseren militärischen Siedelungen anzunehmen, etwa entsprechend den auch nur für den Festtag berechneten Herrichtungen bei unseren ländlichen Pferderennen. Ein Bild von dem Verlauf der Spiele vermittelte das Stück der Trierer Kristallschale Hettner Führer S. 108., das Neumagener Grabmal Hettner Führer S. 13, 14 und das jüngst gefundene Fragment eines Terra-sigillata-Kumpens aus Bonn, das noch nicht veröffentlicht ist.

Die Reste der Amphitheater in Trier, Metz und Xanten konnten in verschiedenen Lichtbildern vorgeführt werden; besonderer Dank gebührt Herrn Sanitätsrat

Steiner in Xanten, der für Xanten das noch nicht publizierte Material bereitwilligst zur Verfügung stellte (vgl. jetzt oben S. 447 ff.). Zur Veranschaulichung der Tierhetzen und Gladiatorenkämpfe in der Arena diente das Nenniger Mosaik; inschriftliche Nachrichten aus Köln, Birten und Trier vervollständigten das Bild.

Von Theaterbauten kennt der Vortragende nur den in Augusta Rauracorum aus Schöpflins Alsatia illustrata, aber verschiedene Inschriften bezeugen solche an anderen Orten, von denen besonders die Bauurkunde aus Bitburg (CIL. XIII 4132 = Dessau 5646) behandelt wurde. Dass das süditalische Possenspiel auch am Rhein wohl bekannt war, erschloss der Vortragende aus einer Reihe von Tonmasken, die abgesehen von andern charakteristischen komischen Entstellungen besonders die grosse Stirnwarze zeigen, die den Hauptstoff für das Schimpfduett, die Mimusszene in Horazens Iter Brundisinum abgibt. Darauf legte der Redner auf Grund der Inschriften die verschiedenen Arten der auftretenden Schauspieler dar, die berufsmässigen histriones, die Vereine der Juvenes, die Soldaten. Über den musikalischen Teil der Aufführungen belehrt die jüngst gefundene Grabschrift eines Chorflötisten aus Köln, die oben S. 371 zuerst von Poppelreuter veröffentlicht ist.

Mit einer scharfen Wendung gegen die Banausen, die unsere lebensvolle Altertumswissenschaft für tot erklären und ihr das Recht absprechen, das Rückgrat in der Erziehung unsrer der Hochschule zuwachsenden Jugend zu bilden, sowie mit Dankesworten an die zahlreich Versammelten, die sich mit vollem Rechte einen Verein von Altertumsfreunden nennten, schloss der Redner seine Ausführungen.

Hierauf sprach Dr. Lehner „Zur Erinnerung an die Sammlung Merkens in Köln“. An einer Reihe von Lichtbildern erläuterte er kurz die wichtigsten Kunstwerke dieser kürzlich versteigerten Sammlung und hob die Erwerbungen des Provinzialmuseums bei der Versteigerung hervor, über welche näheres in dem Erwerbungsbericht des Museums zu finden ist. Redner stellte den verstorbenen Sammler als Muster eines feinsinnigen und von wissenschaftlichem Streben erfüllten Privatsammlers dar, welcher namentlich durch ein sorgfältig geführtes Inventar seiner Sammlung einen hervorragenden wissenschaftlichen Wert verlieh.

Bei dem I. Vortragabend am 9. November 1905 sprach Dr. Knickenberg über den neupublizierten Reihengräberfund von Gammertingen und die frühgermanischen Helme. Das Wesentliche enthält die unten S. 479 abgedruckte Besprechung.

Darauf berichtete Dr. Lehner über die römischen Lederfunde vom Bonner Berg. Der „Bonner Berg“ war eine kleine nur wenige Meter hohe Erhebung, etwa 500 m nördlich vom Bonner Legionslager etwas landeinwärts der nach Grau-Rheindorf führenden „Römerstrasse“ gelegen. Er enthielt in seinem oberen Teil einiges Mauerwerk, welches nach seiner Anlage und den mitgefundenen Scherben zu urteilen, wohl zu einer Schanze des 16. oder 17. Jahrhunderts gehört haben mag. In seinem unteren Teil aber barg der Hügel in seiner ganzen Ausdehnung eine 40—50 cm mächtige Schicht schwarzen nassen Schlammes, die in regellosem Durcheinander römische Scherben, Münzen, Ziegel, Holzreste und dergleichen und vor allem eine ungeheure Masse römischen Leders enthielt, Sandalen, Schuhsohlen, ganze oder fast ganz erhaltene Schuhe römischer Art mit zierlich durchbrochenem, gitterartig gearbeitetem Oberleder und einheimisch gallischer Art mit geschlossenem Oberleder nach Art unserer Schnürschuhe. Ferner eine Masse von grossen und kleinen Resten von Ledergewandstücken mit umnähten Säumen, die offenbar zur Verarbeitung für Schuhe zerschnitten waren. Endlich massenhafte kleine Abfälle, Flicklappen, Schnürriemen u. dgl., die beweisen, dass man es mit Überresten einer grossen römischen Schusterwerkstätte zu tun hat, nicht aber mit denen einer Gerberei, da kein einziges rohes unverarbeitetes Lederstück sich gefunden hat. Die Zeit der Benutzung

dieser grossen Abfallgrube liess sich durch die übrigen Fundstücke genau bestimmen. Die Münzen und die Keramik ergeben übereinstimmend die Zeit von Vespasian bis Hadrian. Von Einzelfunden sind erwähnenswert die bedeutenden Reste eines Weidenkorbes, eine kleine Neptunstatuette aus Kalkstein, einige Bronzezierrate, mehrere wohl als Schusterahlen zu erklärende Eiseninstrumente u. dgl. mehr.

Beim II. Vortragsabend am 18. Januar 1905 sprach Dr. Poppelreuter über Kölnische Spätantike. Der Inhalt des Vortrages deckt sich mit dem des oben S. 344 ff. abgedruckten Aufsatzes.

Darauf sprach Geheimrat Loeschcke über „falsche Antiken und echte Fälschungen" vgl. oben S. 470.

Beim III. Vortragsabend am 22. Februar 1906 sprach Dr. Krüger über die römische Villa bei Wittlich. Einen Bericht hoffen wir später bringen zu können.

Alsdann sprach Prof. Brinkmann über das Alter der Buchillustration des Terenz. Eine Musterung der erhaltenen und aus literarischen Nachrichten bekannten oder zu erschliessenden Bilderhandschriften griechischer und römischer Autoren lehrt, dass die Buchillustration ausgehend vom praktischen Bedürfnisse der Wissenschaft und Technik allmählich auf immer weitere Gebiete der Literatur ausgedehnt worden ist, und dass sie ihre grösste Bedeutung und weiteste Verbreitung im Altertum erst an seinem Ausgange erlangt hat, eine Tatsache die mit den veränderten kulturellen und sozialen Verhältnissen im Zusammenhange steht. Schon der historische Überblick weist der die Komödien des Terenz Szene für Szene illustrierenden und damit eine Art Surrogat für die lebendige Darstellung schaffenden Ausgabe, die den erhaltenen Bilderhandschriften des Dichters zugrunde liegt, ihren Platz in einer relativ späten Epoche an. Und diese Datierung wird bestätigt und präzisiert durch die Bilder selbst, deren Studium jetzt dank den Publikationen Bethes (*Terenti codex Ambrosianus H 75 inf.* ed. E. B. Leiden 1903) und Westsons (*Harvard Studies* XIV 1903: die Bilder zum Phormio aus den vier besten Handschriften) wesentlich erleichtert ist. Genaue Betrachtung des Stils der Bilder (man beachte u. a. die grundsätzliche Vermeidung der Profilstellung), der dargestellten Gestikulation und Tracht (besonders wichtig ist der Besatz der Gewänder mit clavi institae lora und bei einzelnen Personen auch segmenta) führt zu dem Ergebnis, dass der Bilderschmuck des Terenz nicht wohl vor dem 4. Jahrhundert n. Chr. entstanden sein könne, also wesentlich jünger ist als bisher angenommen wurde. — [In der inzwischen erschienenen Jenaer Dissertation von O. Engelhardt, *Die Illustrationen der Terenzhandschriften* wird der Archetypus ins Ende des 5. Jahrhunderts gesetzt und auf die Ausgabe des Calliopius zurückgeführt].

Beim IV. Vortragsabend am 15. März 1906 sprach Dr. A. Kisa über die römischen Antiken in Aachen. Der Vortrag ist inzwischen in erweiterter Form in der Westd. Zeitschr. XXV. S. 1 ff. erschienen. Wir geben im Nachstehenden einen ganz knappen Auszug aus diesem Aufsatz, auf welchen für alles Nähere verwiesen sei. In einem I. Abschnitt „Aquae Granni" beschäftigt sich Kisa zunächst mit diesem Namen. Er weist nach, dass derselbe auf ein gefälschtes Privileg Karls des Grossen zurückgeht, in welchem von „den Trümmern eines Palastes des Granus, eines römischen Fürsten und Bruders des Nero und Agrippa" die Rede ist. Der antike Name ist nicht nachweisbar. Die andere auf Apollo Grannus zurückgeführte Deutung des Namens weist K. zurück, da der Kult dieses Gottes dort nicht nachweisbar sei. Auch die Identifikation Aachen-Aduatuca ist abzuweisen, da Aduatuca vielmehr = Tongern ist.

Der II. Abschnitt „Lokalfunde" bespricht die früheren Ausgrabungen auf dem Markthügel, welche nicht mit Sicherheit römische Gebäudereste ergeben haben. Da-

gegen sind die römischen Bäder am südlichen Abhange des Markthügels an zwei Stellen, nämlich in der Nähe der jetzigen Kaiserquelle und am Münster, gefunden worden. Aus den datierbaren Stempeln der bei diesen beiden Thermen verwendeten Ziegel lässt sich die Anlage der ersteren in die Zeit zwischen 89 und 120, die der letzteren etwas später ansetzen, da schon die XXX. Legion dabei beteiligt war, jedenfalls aber fallen sie noch vor Septimius Severus. Ein der Fortuna Salutaris und der Tutela loci von einem sevir Augustalis geweihter Altar lässt sich annähernd in die 2. Hälfte des 2. Jahrhunderts datieren. Sonst sind in Aachen keine grösseren Römerbauten aufgedeckt; von einem „Kastell, Praetorium, Canabae" ist keine Rede. Auch wichtige Strassen scheinen in römischer Zeit nicht in Aachen gemündet zu haben; ebenso sind die Grabfunde spärlich. Etliche Götterbilder stammen aus benachbarten Villen in Alsdorf und Stolberg, die in Aachen selbst gefundenen wichtigeren römischen Altertümer werden aufgezählt: es sind ein paar Altäre und Grabsteine, einiges Bronze- und Beingerät, ein goldenes Ohrgehänge, Tonlampen, Sigillatageschirr, Amphoren u. dgl. Dazu kommen eine Anzahl römischer Altertümer aus anderen Fundorten im dortigen Museum und im Domschatz, besonders hervorragend ist der in diesem Heft auf Taf. V und S. 189 publizierte Augustuscameo des Lotharkreuzes.

Der III. Abschnitt handelt von den Antiken, welche Karl der Grosse aus Italien und anderen Gegenden zum Schmuck seiner Pfalzkapelle herbeischaffen liess, so die monolithen Säulen aus Ravenna und St. Gereon in Köln, so der Proserpinasarkophag und das lebensgrosse Bronzebild einer Bärin, von dem Kisa vermutet, dass Karl es in Gallien als Schmuck eines Brunnens, Amphitheaters oder Tierzwingers gefunden habe. Eine sehr eingehende Besprechung widmet Kisa dann dem bronzenen Pinienzapfen, wobei er sich namentlich mit der B. J. 108/9 S. 46 aufgestellten Zurückführung der Form auf den Delphischen Omphalos und mit Strygowskis Zurückführung auf altorientalische religiöse Symbole auseinandersetzt und sie ablehnt. Er hält die Pigna nicht nur für ein von Rom angeregtes, sondern direkt für ein römisches Werk, dessen Form aus der Grabsymbolik herzuleiten sei.

Der IV. Abschnitt „Das Pantheon am Ambo Heinrichs II." behandelt die sechs berühmten Elfenbeinreliefs, die an der 1011 gestifteten Kanzel im Chor des Münsters angebracht sind, ursprünglich aber wohl eine Kathedra geschmückt haben. Das erstere stellt dar einen bartlosen Mann in römischer Imperatorentracht zu Pferde, einen gefleckten Vierfüssler, über den er hinwegreitet, mit der Lanze durchbohrend. Kisa will in ihm den Kaiser als irdischen Juppiter in Anlehnung an die gallisch-rheinischen Gigantenreiter-Darstellungen erkennen. Das zweite stellt einen stehenden Krieger in Imperatorentracht mit Helm dar, der den linken Fuss auf einen grossen Vogel setzt, links von ihm ein Wolf oder Hund. Er wird als Mars Ultor erklärt. Auf dem dritten Relief erscheinen Nereiden und Tritonen, auf dem vierten Isis, Pan und eine tanzende Mänade. Die zwei letzten Reliefs stellen Bacchus dar, daneben einen Panther, in dessen Rachen sich ein Strahl, das eine Mal aus einer Löwenmaske, das andere Mal aus einer Kanne, die Bacchus über den Kopf hält, ergiesst.

Auch diese Reliefs bieten Kisa Gelegenheit, sich mit Strygowskis Theorie von dem überwiegenden Einfluss des Orients auf die spätrömische und frühmittelalterliche Kunst ausführlich auseinander zu setzen. Kisa führt gegen Str. aus, dass das ornamentale Rankenwerk dieser Werke, wie z. B. auch das der Façade von Meschetta, auf hellenistischen, nicht altorientalischen, Traditionen beruhe und in Gallien und den Rheingegenden den Boden bereits durch alteinheimische Arbeit vorbereitet gefunden habe. Den Anteil Alexandrias an Kunst und Kunstindustrie Galliens und der Rheinlande haben andere viel früher und klarer präzisiert als Strygowski.

Hierauf sprach Dr. Lehner über die neuerdings bei Urmitz ausgegrabenen frührömischen Gräber. Wie in den Bonn. Jahrb. 107 S. 204 ff. dargestellt ist, liegt vor der Westfront des Urmitzer Drususkastells innerhalb des grösseren römischen

Erdwerkes ein frührömisches Gräberfeld, welches nur zu ersterem gehört haben kann. Nachdem das Provinzialmuseum schon früher eine grosse Anzahl augusteischer Grabfunde von dort erhalten hatte, gelang es nunmehr, unter ständiger Aufsicht des Museumsassistenten Herrn Koenen, 27 zum Teil sehr reich ausgestattete frührömische Gräber auszugraben und für das Provinzialmuseum zu erwerben, welche nicht nur unsere Kenntnis von den dortigen Befestigungsanlagen bedeutend erweitern, sondern vornehmlich auch für die frührömische Keramik wichtig sind. Sieben Gräber enthielten Münzbeigaben, im übrigen liessen sie sich alle nach anderweitigen Funden zeitlich bestimmen. Die ältesten Münzen sind von Augustus, die jüngsten von Claudius und in den hierdurch bezeichneten Zeitraum gehören auch sämtliche bisher am Drususkastell Urmitz gefundenen Gräber, keines ist jünger als die Regierungszeit des Claudius. Da wir nun schon ein Material von im ganzen etwa vierzig geschlossenen gut beobachteten Grabfunden vom Urmitzer Drususkastell überschauen, so dürfte der Schluss berechtigt sein, dass das Kastell nicht weit über die Mitte des ersten Jahrhunderts hinunter bestanden habe und auch seine bürgerliche Niederlassung keine längere Dauer gehabt habe, offenbar der Grund, weshalb sich an der Stelle nicht, wie z. B. in Andernach, eine dauernde Ansiedlung gebildet hat. Dann aber ist diese Erkenntnis auch wertvoll für die genauere Zeitbestimmung des grösseren römischen Kastells, welches, wie gesagt, das genannte Gräberfeld einschliesst, also nur älter oder jünger sein kann als dieses. Wäre es jünger als das Drususkastell, so müsste es der nachclaudischen Zeit angehören, man dürfte also in seinem Spitzgraben noch Kulturreste der zweiten Hälfte des 1. Jahrhunderts n. Chr. erwarten. Dies ist aber nicht der Fall, sondern die Einschlüsse des Spitzgrabens dieses grösseren Kastells sind lediglich Scherben und ein Glasring der jüngsten La-Tène-Zeit, also der letzten vorrömischen Periode. Also ist es sicher älter, gehört also bestimmt derjenigen römischen Okkupationsperiode an, welche mit Caesars gallischem Kriege beginnt, in den Unternehmungen des Agrippa und Augustus ihre Fortsetzung und mit der Anlage der 50 Kastelle durch Drusus dann ihren vorläufigen Abschluss findet. Da es sich aber nach dem ganzen Charakter dieser Befestigung nur um ein flüchtig aufgeworfenes, wohl nur ganz kurze Zeit benutztes Marschlager handelt, so wird man über seine genauere Zeit und Bestimmung wohl kaum etwas Endgültiges ermitteln können. Die erwähnten Gräber enthielten wiederholt Waffen, wie dies auch schon in den augusteischen Grabfeldern bei Andernach, Koblenz-Neuendorf u. a. beobachtet wurde, und zwar ausschliesslich Lanzen- und Pfeilspitzen, Dolche und Messer, die noch ganz den einheimischen La-Tène-Charakter zeigen, ein Zeichen, dass nicht römische Legionare, sondern barbarische Hülfstruppen die Besatzungen dieser Kastelle bildeten. Ein einziger zerstörter Gladius ist nicht in einem Grabe, sondern in einer Leichenbrandstätte gefunden, er kann einem Offizier der Truppe gehört haben oder auch ein älteres, unbrauchbar gewordenes und weggeworfenes Stück aus den früheren Kriegszügen sein.

Literatur.

1. Der Reihengräberfund von Gammertingen, auf höchsten Befehl S. K. H. des Fürsten von Hohenzollern beschrieben von J. W. Gröbbels, Direktor d. Fürstl. Hohenzollernschen Museums. München, Piloty und Loehle. 1905, grösstes Imperial-Format 49 Seiten Text, 21 Tafeln und 27 Textillustrationen.

Ein geradezu monumentales Werk ist einem frühgermanischen Gräberfeld der Rauhen Alb gewidmet, das in den Jahren 1902—04 aufgedeckt wurde und schon an und für sich ein allgemeineres Interesse beanspruchen kann: bei dem hohenzollernschen Städtchen Gammertingen nämlich konnte durch die Munifizenz des verstorbenen Fürsten Leopold von Hohenzollern unmittelbar neben einem uralten christlichen Friedhof, an einer Römerstrasse, gegenüber einem römischen Landhause ein Bestattungsplatz, der etwa 260 Grabstätten umfasste, vollständig und systematisch ausgegraben werden. Und das merkwürdigste: es lässt sich die Benutzungszeit der Stätte zeitlich in bemerkenswerter Schärfe festlegen.

Der Schluss des Verf. nämlich, dass der heute noch vorhandene, jüngere Bestattungsplatz der Christengemeinde um 800 in Benutzung genommen wurde, scheint angesichts der Tatsache, dass die dortige Gegend urkundlich als christianisiert und mit Kirchspielen um jene Zeit versehen erwähnt wird, nicht zu gewagt. Anderseits führte eine der drei ohne Zweifel zuerst bestatteten Leichen eine Goldmünze des Justinus I (†527) im Munde bei sich, wodurch der Anfang der Benutzung des alten Gräberfeldes in die erste Hälfte des 6. Jahrhunderts mit Sicherheit vom Verf. gesetzt werden konnte. Wie sich ergab, waren die Angehörigen der Siedelung ohne Zweifel in der ununterbrochenen Reihenfolge von etwa 250 Jahren bestattet. Die Gräber zogen sich ziemlich regelmässig eine Berglehne hinauf, die jüngsten arm an bedeutungsvolleren Beigaben, — ganz zuletzt nur Spuren des Christentums, denn nur 3 Goldblattkreuze fanden sich unter 260 geöffneten Gräbern. Aber mit auserlesenen Waffen sind die bestatteten Männer reichlich versehen: eine grosse Anzahl zum Teil selten schöner Langschwerter kamen zutage, neben vielen anderen Waffen, oft mit Gold und Silber tauschiert. Alles in allem gewinnt man, nach des Verf. Zusammenfassung, aus der Begräbnisstätte das Bild einer durchaus kriegerischen Sippe, die sicher nicht bloss den Freuden der Jagd huldigte oder im Anbau des kargen Bodens ihre Befriedigung fand; alles deutet auf die sturmbewegte Zeit, in welcher die hier Ruhenden, ein harter, kampferprobter Menschenschlag, gelebt haben. Am reichsten waren die ältesten Gräber, und unter diesen die drei offenbar zuerst benutzten von ganz besonderem Interesse. Sie bargen eine weibliche Leiche mit wunderbarem Goldschmuck, ein Kind — das beigegebene Nähbüchschen mit Wachskugel sowie eine Halskette aus Bernstein und Amethyst lassen auf ein Mädchen schliessen — und vor allem einen Krieger, dessen Beigaberegister allein 28 Nummern aufweist. Hierunter die seltensten Waffen, wie ein Angon, ein Köcher mit Pfeilen, Schild, Goldschnallen der Schuhe, Zierstücke vom Kopfgestell des Streitrosses u. a. m.; dann als Unikum seine völlig erhaltene Ringbrünne auf der er ruhte, hergestellt aus gestanzten und, mit diesen abwechselnd, genieteten Ringen. Bisher kannte man nur ganz dürftige Reste solcher Brünnen, die im übrigen, wie Verf. nachweist, ebenfalls auf das sechste Jahrhundert hinweist. Die Stücke sind alle, meist sogar mit Einzelheiten, abgebildet Damit nicht genug: neben

dem Helden stand sein vergoldeter Spangenhelm mit Wangenklappen, in verhältnismässig sehr guter Erhaltung.

Von ihm ausgehend konnte Verf. dem Bericht über den Gräberfund durch die verständnisvolle Förderung des Fürsten einen weiteren Umfang und eine Ausstattung geben, die ihm seinen monumentalen Charakter vor allem verleiht. Es ist bekannt, dass rasch nacheinander in kurzer Zeit mit dem Gammertinger nicht weniger wie neun solcher Spangenhelme aus dem frühesten Mittelalter gefunden wurden, die, in Form und Zusammensetzung auffallend gleichartig, eine besondere Gruppe trotz der Verschiedenheit der Fundorte bilden. Einer stammt aus der Gegend von Ravenna, von Giulianova (jetzt in Berlin), zwei von der gegenüberliegenden dalmatischen Küste, von St. Vid in der Gegend von Spalato; ein vierter aus Vézeronce im Burgundischen (jetzt in Grenoble), einer von Châlons an der Saône, also aus derselben Gegend (jetzt ebenfalls in Berlin), einer von unbestimmtem, aber sehr wahrscheinlich auch französischem Fundort (jetzt in St. Petersburg), drei aus dem Alamannenland, nämlich aus der Gegend von Schlettstadt (Baldenheim), von Nagold im Schwarzwald (Gültlingen) und als neunter endlich der von Gammertingen, jetzt in Sigmaringen. Wenn auch unser Werk nur den Reihengräberfund im Titel trägt, so beschäftigt sich Verf. doch in mehr als der Hälfte in dankenswerter Weise mit diesem Hauptfundstück, dem Helm, und zwar im Vergleich zu den übrigen acht bekannten, die sämtlich auf das genaueste einheitlich beschrieben und abgebildet sind; die von Vézeronce und Gammertingen in erstmaliger Veröffentlichung. Sie sind alle, mit einziger Ausnahme des St. Petersburger Stücks, vom Verf. persönlich besichtigt worden. Eine erschöpfende Literaturangabe fehlt nicht, und so kann das Werk als ein wichtiges Quellenbuch für diesen Teil der frühgermanischen Bewaffnung gelten. Bei der Neuheit des Gegenstandes darf man als Verdienst bezeichnen, dass der Verf. möglichst nur das Tatsächliche gibt und Hypothesen meidet. Die Art der Arbeit an den Helmen ist wie gesagt bei allen auffallend ähnlich: sechs — bei einem nur vier — konisch gebogene Spangen, aus Rotkupfer geschmiedet, vereinigen sich in der Spitze zu einer runden Scheibe, die mehrfach eine Vorrichtung zur Aufnahme der üblichen Helmzier, eines Haar- oder Federbusches, hat; die Abbildung einer getriebenen Goldplakette aus dem Bargello zu Florenz mit der inschriftlich gesicherten Darstellung des Longobardenkönigs Agilulf (ebenfalls um 600) beweist dies. Um die Stirn hält ein Reif, der innerlich in mehreren Fällen durch ein eisernes Band verstärkt ist, das ganze Gerüst zusammen. Die Felder zwischen den Spangen sind durch Kupferplatten (einer hat statt dessen dünne Eisenplättchen) ausgefüllt. Alles ist stark vergoldet. Einen völlig neuen Typus gewinnen wir mit diesen Helmen für Europa. Von grösster Bedeutung über Herkunft und Fabrikationsort sind dem Verf. mit Recht die Verzierungen. Teilweise sind sie meist mit feinen Punzen in die flächenfüllenden Kupferplatten gepunzt, anderseits am Stirnreif über ausgeschnittenen Metallmatritzen, wie eine eingehende Untersuchung ergab, mit dem Hammer getrieben. Zumeist werden in den Feldern zwischen den Bügeln Tiergestalten gewählt, Vögel, Fische, Hirsche, auch den Ur sehen wir, daneben baumähnliche Gebilde mit kleinen Rosetten an den Zweigenden, raumfüllend oft ebenfalls Rosetten u. a., primitiv die Zeichnung und die Arbeit. Sehr verschieden hiervon die Kunst der Stirnreifen: auffallend geschickte Zeichnung, Ranken mit Tieren, Weinlaub, Löwen, gelegentlich eingesprengte Rosetten oder Kreuze, die möglicherweise auf einen christlichen Besitzer schliessen lassen; auf andern kleine Medaillons, rund oder eckig, Reiter, Putten mit Pferden u. a. genrehafte Darstellungen; wenn auch roh gemacht, doch in der Komposition einen gewaltigen Unterschied gegenüber den unbeholfenen Erfindungen der oberen Flächen aufweisend. Diese Dekorationen sind zur Zeit der Gegenstand lebhafter Erörterung. Henning-Strassburg[1])

1) Korrespondenz-Blatt der Deutschen anthropologischen Gesellschaft 1906, Nr. 10 (Bericht über die Versammlung in Salzburg).

sieht in ihnen direkte Nachbildungen orientalischer Vorbilder, in einer Figur im Kampfe mit einem vor ihm aufgerichteten Tier den alten Perserkönig auf der Löwenjagd in der bekannten Darstellung. Man könnte doch mit demselben Recht an die bis ins späteste Altertum beliebte Figur des löwenwürgenden Herkules denken. Uns scheint der Verf. völlig im Recht, wenn er den Entstehungsort der Dekoration im weströmischen Machtbereich, sei es nun Italien oder Gallien in der Gegend der Alpen — namentlich gallische terra-sigillata-Waren kämen hier als Vorbilder in Betracht — sucht; wir erinnern uns beim Anblick der Reifen des ganz ähnlichen spätrömischen Rankenwerkes in den Museen von Ravenna, dem Kircheriano, im Lateran, in Sa. Costanza in Rom und sonst vielfach. Selbst die schematische Darstellung der Bäume mit einer Blütenrosette am Ende jeden Zweiges, die sich nicht in den Stirnreifen, sondern in den Zwischenfeldern finden, kehrt in spätrömischer Dekoration wieder (s. z. B. Venturi, Storia dell' arte ital. I, Fig. 49). Auch geflügelte Putten sind doch kein Beweis für „stark orientalisierendes“ Ornament.

Wenn wir bedenken, dass von den bisher bekannten neun Helmen drei an der Adria, drei im Alamannenland, und zwei oder gar drei im Burgundischen gefunden sind, so scheint vielleicht der Gedanke an eine Arbeit, die im Bereich der Ostgoten entstanden sein könnte, wenigstens was die Zierrate angeht, nicht ganz unberechtigt, zumal wenn wir an den Zusammenhang der Politik Theoderichs mit den beiden genannten germanischen Volksstämmen denken. Wieweit die Form der Helme von östlichen Stämmen, etwa den Sarmaten, entlehnt ist, bleibt eine Frage für sich; denn urgermanisch ist die konische Form sicher nicht. Wenn die Germanen auf den frühen Abbildungen mit Kopfschutz erscheinen, gewöhnlich ist es ja nicht der Fall, ist er halbkugelig. Den Hoffnungen des Verf., dass die neu aufgenommenen systematischen Untersuchungen um Ravenna weiteres Licht bringen werden, kann man nur beipflichten.

Die ausgezeichnete bildnerische Ausstattung des Werkes, verdient noch besonders rühmend hervorgehoben zu werden. Empfohlen hätte es sich vielleicht, für den Text nicht das höchst unhandliche Riesenformat zu wählen.

Bonn. Dr. Knickenberg.

2. Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, herausgegeben von Paul Clemen. Achter Band. I. Die Kunstdenkmäler des Kreises Jülich im Auftrage des Provinzialverbandes der Rheinprovinz bearbeitet von Karl Franck-Oberaspach und Edmund Renard. II. Die Kunstdenkmäler der Kreise Erkelenz und Geilenkirchen bearbeitet von Edmund Renard. III. Die Kunstdenkmäler des Kreises Heinsberg, bearbeitet von Karl Franck-Oberaspach und Edmund Renard. — Fünfter Band. III. Die Kunstdenkmäler der Stadt und des Kreises Bonn, bearbeitet von Paul Clemen. — Düsseldorf L. Schwann 1902, 1904, 1906 und 1905. VI und 243 S., 13 Taf., 156 Textabbildungen; VI und 223 S., 12 Taf., 147 Textabbildungen; VI und 171 S., 7 Taf., 116 Textabbildungen; und VIII und 403 S., 29 Taf., 267 Textabbildungen. — Preis 5 Mk.; 4 Mk. 50 Pf.; 2 Mk. 50 Pf. und 5 Mk.

Die Vorbereitungen zu der Herausgabe des Denkmäler-Verzeichnisses für den kunstgeschichtlich wichtigsten Teil der ganzen Rheinprovinz, die Stadt Köln, haben eine Verlangsamung in der Ausgabe der Hefte der Kunstdenkmäler zur Folge gehabt. Um diese nicht allzu lange andauern zu lassen, hat sich die Denkmäler-Kommission entschlossen, die der Stadt Köln zu widmenden Hefte zunächst zurückzustellen und für sie die Bände 6 und 7 frei zu halten. Zunächst wurde nunmehr Band 8 ausgegeben, der den Regierungsbezirk Aachen eröffnet. Das erste Heft desselben beschäftigt sich mit dem Kreise Jülich, der zwar nur in Jülich selbst eine wichtige Stadt besitzt, dafür aber zahlreiche Schlösser und Rittersitze und auch in kleinen

Städten manche bemerkenswerte Anlagen aufweist. Die Stadt Jülich bildet eine reiche Fundgrube römischer Überreste. Hier lag das Kastell Juliacum, an dem die 6. Legion tätig war, mächtige römische Unterbauten sind erhalten geblieben, reiche Inschriftsfunde wurden gemacht, und mehrere Römerstrassen liefen von dieser Stelle aus. Das ganze Gebiet des Kreises muss in der Römerzeit reich besiedelt gewesen sein; besonders der Matronenkult wurde, wie die Inschriften zeigen, in ihm gepflegt. Von jüngeren Profanbauten waren die Befestigungen besonders von Jülich sehr wichtig: sie sind mit Ausnahme der Zitadelle im Laufe der Zeit niedergerissen worden. Dafür sind eine Reihe interessanter Burgen, besonders des 15. und 16. Jahrhunderts, noch vorhanden ebenso wie bedeutende Teile des im Stile der italienischen Hochrenaissance von dem Bologneser Pasqualini errichteten Schlosses zu Jülich, während das von dem gleichen Architekten herrührende Schloss zu Hambach grösstenteils untergegangen ist. Von den kirchlichen Anlagen der romanischen Zeit ist kaum mehr etwas in ursprünglicher Form auf unsere Zeit gekommen; die Umbauten der späteren Zeiten haben fast alles verändert; aus dem 15. Jahrhundert stehen noch einige Hallenkirchen. Von einzelnen Kunstwerken sind neben den verschiedenartigsten kirchlichen Altertümern zahlreiche Schnitzaltäre hervorzuheben; auch einige Privatsammlungen, welche wesentlich niederländische Gemälde und Möbel enthalten, sind in dem Kreise beachtenswert.

Das zweite Heft ist den in geschichtlicher wie in kunstgeschichtlicher Beziehung eng zusammen gehörenden Kreisen Geilenkirchen und Erkelenz gewidmet. In ihnen treten Funde aus römischer Zeit sehr zurück, nur bei Erkelenz, Niederkrüchten und Randerath sind solche in grösserem Umfange gemacht worden, während mittelalterliche Landwehren an mehreren Stellen erhalten blieben. Die spärlichen Kirchenbauten der romanischen Zeit sind in Kalkbruchsteinen errichtet; später wird fast ausschliesslich Backstein verwendet. In dieser jüngeren Zeit handelt es sich meist um Hallenkirchen mit auffallend hohen Türmen, welche wohl einen Ausblick über die zahlreichen Wälder ermöglichen sollten. Aus den ziemlich monotonen Kirchen ragen nur die grossen, aus dem 15. Jahrhundert stammenden basilikenartigen Anlagen zu Erkelenz und Gangelt hervor. Ausser den befestigten Burgen sind die Stadtbefestigungen von Gangelt, Erkelenz und Randerath nicht ohne Interesse. Von den Ausstattungsstücken der Kirchen gehören die meisten der Spätgotik an. Privatsammlungen sind ziemlich zahlreich, hervorzuheben unter ihnen besonders die Gemäldesammlungen zu Kurich, Breill, Erkelenz (H. Rentner K. J. Vohl).

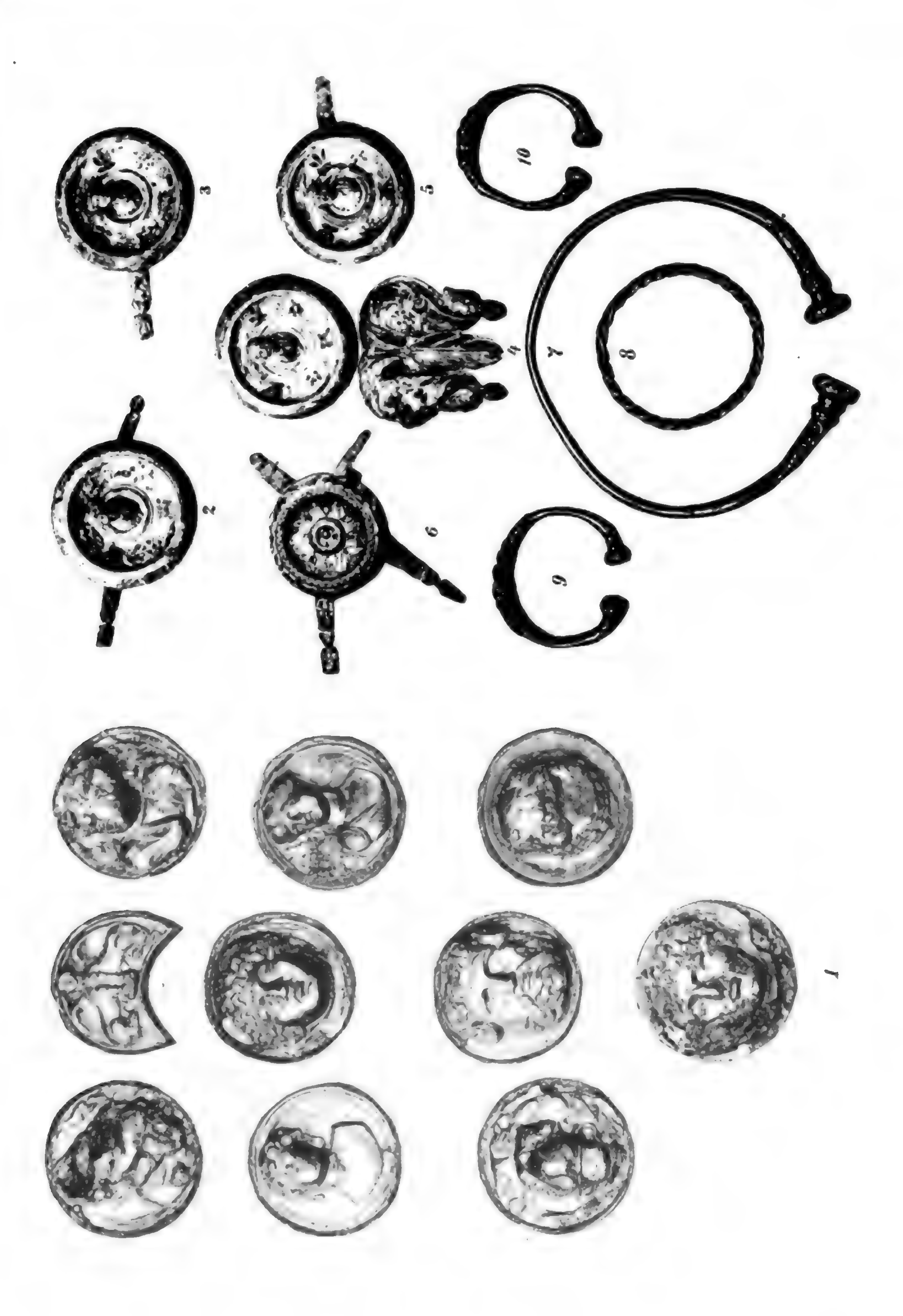
Im Kreise Heinsberg spielt das Römische kaum eine Rolle, und auch das Vorgeschichtliche und Germanische bietet trotz des Auftretens ziemlich zahlreicher Urnengräber wenig von grösserer Bedeutung dar. Das Alter der grossen, den Kreis durchziehenden Landwehr ist umstritten. Während sie die einen auf Grund von Scherbenfunden in die Zeit um 900 n. Chr. setzen, verlegen andere ihre Entstehung in die Römerzeit ohne dass bisher eine sichere Entscheidung möglich wäre. Im 11 und 12. Jahrhundert entstanden die gut erhaltene romanische Kirche zu Millen, die Pfarrkirche zu Wassenberg und die Krypta der Stiftskirche zu Heinsberg In den folgenden beiden Jahrhunderten wurde nichts Wesentliches errichtet, während im 15. Jahrhundert die beiden Kirchen zu Heinsberg und Waldfeucht als stattliche Anlagen erscheinen Von Profananlagen sind die meisten grösseren Dynastenburgen verschwunden, von Stadtbefestigungen sind die von Waldfeucht, Wassenberg und die spärlichen Reste zu Heinsberg hervorzuheben. Die Burgsitze auf dem Lande sind so gut wie alle im 17. und 18 Jahrhundert so stark umgebaut worden, dass nur wenige ältere Reste nachweisbar sind. Der Kirchenbesitz an Holzfiguren, Chorgestühl und Kirchengeräten ist nur in Heinsberg, Waldfeucht und Wassenberg ein grösserer. Die wichtigste Privatsammlung befindet sich auf Schloss Elsum bei Birgelen, die des Bürgermeisters Nathan in Heinsberg ist 1904 versteigert worden. — Ein sorgfältig hergestelltes, reichhaltiges Gesamtregister zu dem 8. Bande beschliesst dieses Heft.

Die genannten Hefte sind reich illustriert und veranschaulichen dadurch in weitem Umfange die wichtigeren Anlagen und Einzeldenkmäler der behandelten Kreise. Dies ist um so wertvoller, als gerade diese Teile der Rheinprovinz wenig bekannt sind und auch von Kunsthistorikern nur selten besucht werden. Besonders erfreulich ist es, dass trotz dieser reichen Illustrierung für die Hefte, zu deren Herstellungskosten die jeweiligen Kreisausschüsse Beiträge bewilligten, ein niederer Preis festgestellt worden ist. Die Bearbeitung der vorliegenden drei Hefte ist in erster Reihe Dr. Renard zu danken, der seit 1898 bei der Denkmäler-Kommission als Assistent tätig ist; ihm stand, besonders für die Kreise Jülich und Heinsberg, Dr. Franck-Oberaspach zur Seite.

Etwa gleichzeitig mit der letztgenannten Lieferung ward das dritte Heft des fünften Bandes ausgegeben, welches die von Professor Clemen selbst verfasste Schilderung der Stadt und des Landkreises Bonn umfasst. Dieses Heft ist das reichst illustrierte und umfangreichste bisher erschienene des ganzen Unternehmens. Es behandelt einen der historisch und kunsthistorisch wichtigsten Teile der Rheinprovinz, in dem die Reihenfolge der Denkmäler von der Römerzeit bis in die Gegenwart hinein fast ohne Unterbrechung in wichtigen Repräsentanten vorliegt. Besonders für die romanische Periode sind in dem Bonner Münster und der Kirche zu Schwarz-Rheindorf, für das Früh-Rokoko in den Schlössern zu Bonn und Poppelsdorf, für den frühmittelalterlichen Burgbau in der Burg Godesberg Werke von grundlegender Bedeutung erhalten geblieben. Aber auch neben diesen Hauptwerken ist eine ungemein reiche Zahl von wichtigen Anlagen noch vorhanden, während andere, wie das römische Lager zu Bonn und die nach dem bedauerlichen Abbruch des Sterntors so gut wie ganz verschwundene Stadtbefestigung von Bonn sich wenigstens in ihren Hauptzügen an der Hand von guten Plänen und Aufnahmen verfolgen lassen. Ausser den an Ort und Stelle gebliebenen Bauwerken und den in den öffentlichen Sammlungen, besonders in dem Provinzialmuseum zu Bonn aufbewahrten Monumenten enthalten die zahlreichen Privatsammlungen, an ihrer Spitze die Sammlung Röttgen, eine ungemein reiche Fülle wertvoller Möbel, Bilder, plastischer Werke. Gerade diese Menge wichtiger Gegenstände verbietet aber an dieser Stelle ein Eingehen auf Einzelheiten, es muss dafür auf das Werk selbst verwiesen werden. Dieses bietet in seiner klaren Übersichtlichkeit, seiner scharf das Wichtige hervorhebenden Fassung, seinem anschaulichen Bildermateriale einen zuverlässigen, lehrreichen und anregenden Führer durch die Kunstschätze Bonns und seiner Umgebung dar. Es wird sich für den Archäologen und Kunsthistoriker bei der Beurteilung rheinischer Kunst ebenso unentbehrlich erweisen, wie es dem rheinischen Altertumsfreunde im weitesten Sinne des Wortes ein in jeder Beziehung willkommener Ausgangspunkt für seine wissenschaftliche Betätigung und für sein Selbststudium sein und bleiben wird.

Bonn. A. Wiedemann.


M·CAELIVS
M·L
THIAMINVS
M·CAELIO·T·F·LEM·BON
LEG·XIIX·ANN·LIII
CIDIT·BELLO·VARIANO·OSSA
INFERRE·LICEBIT·P·CAELIVS·T·F
LEM·FRATER·FECIT



Lichtdruck der Bonner graphischen Kunstanstalt Rudolph Schad.



Der Augustuskameo des Aachener Lotharkreuzes.

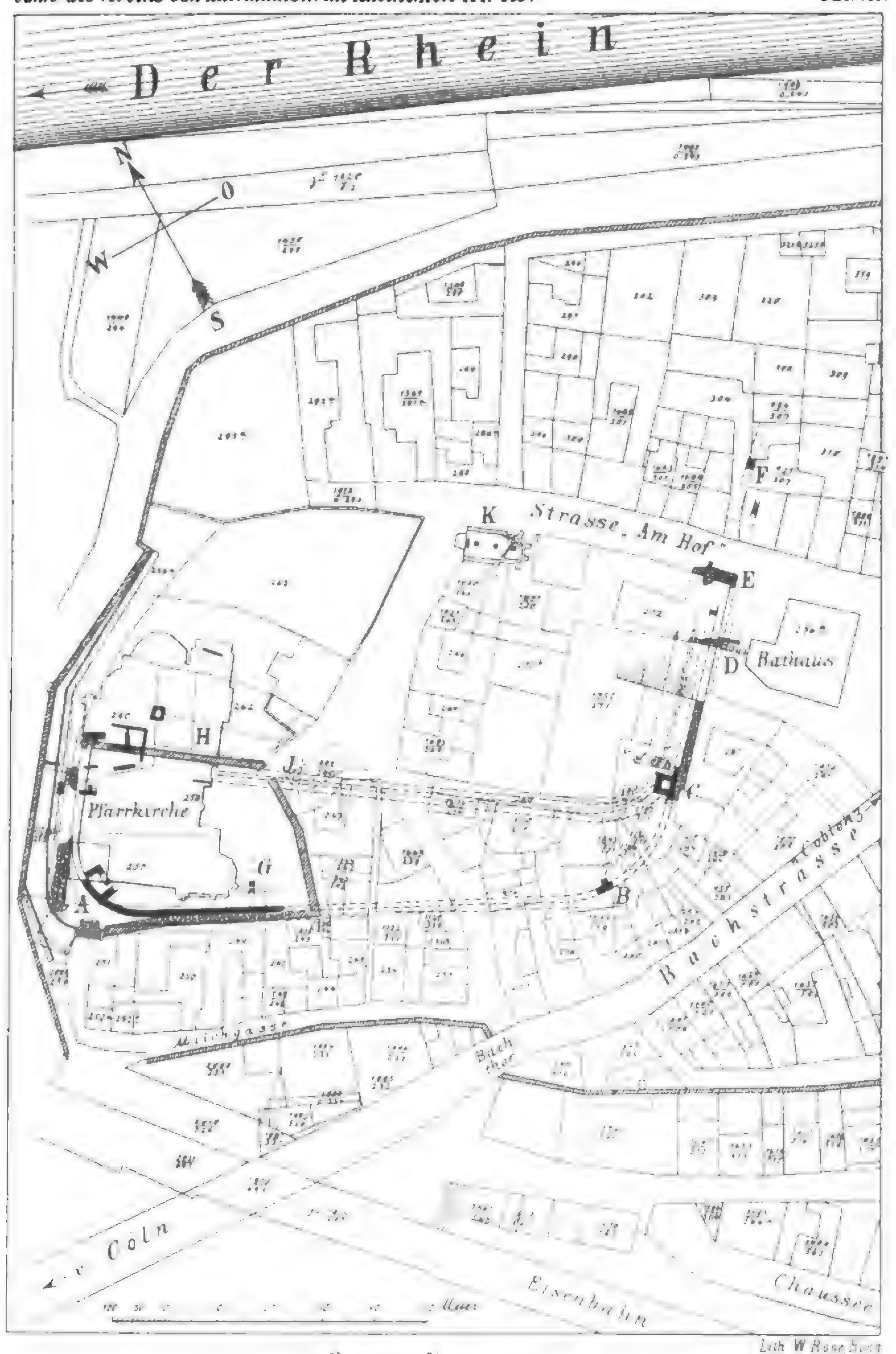


b.

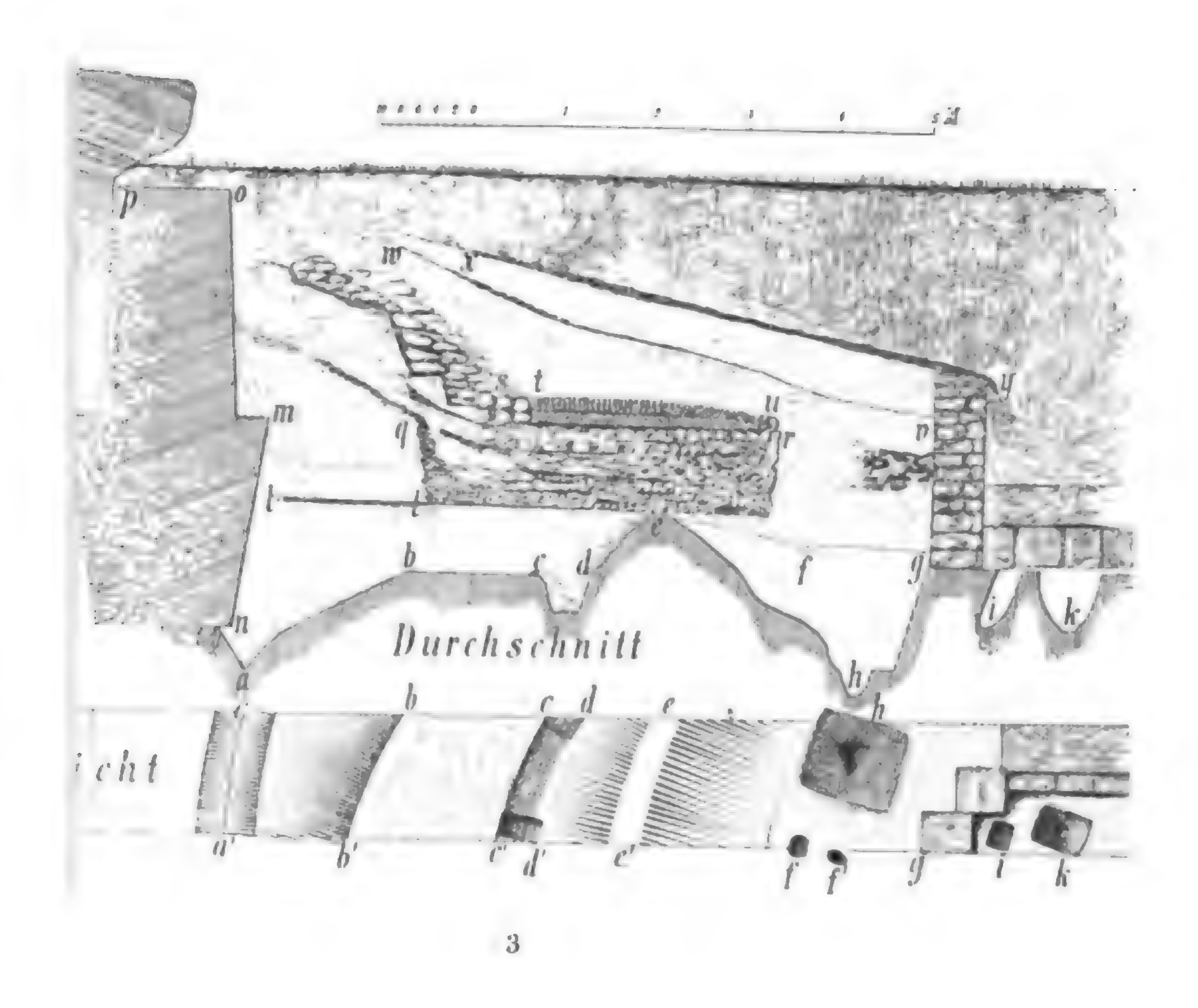


a.

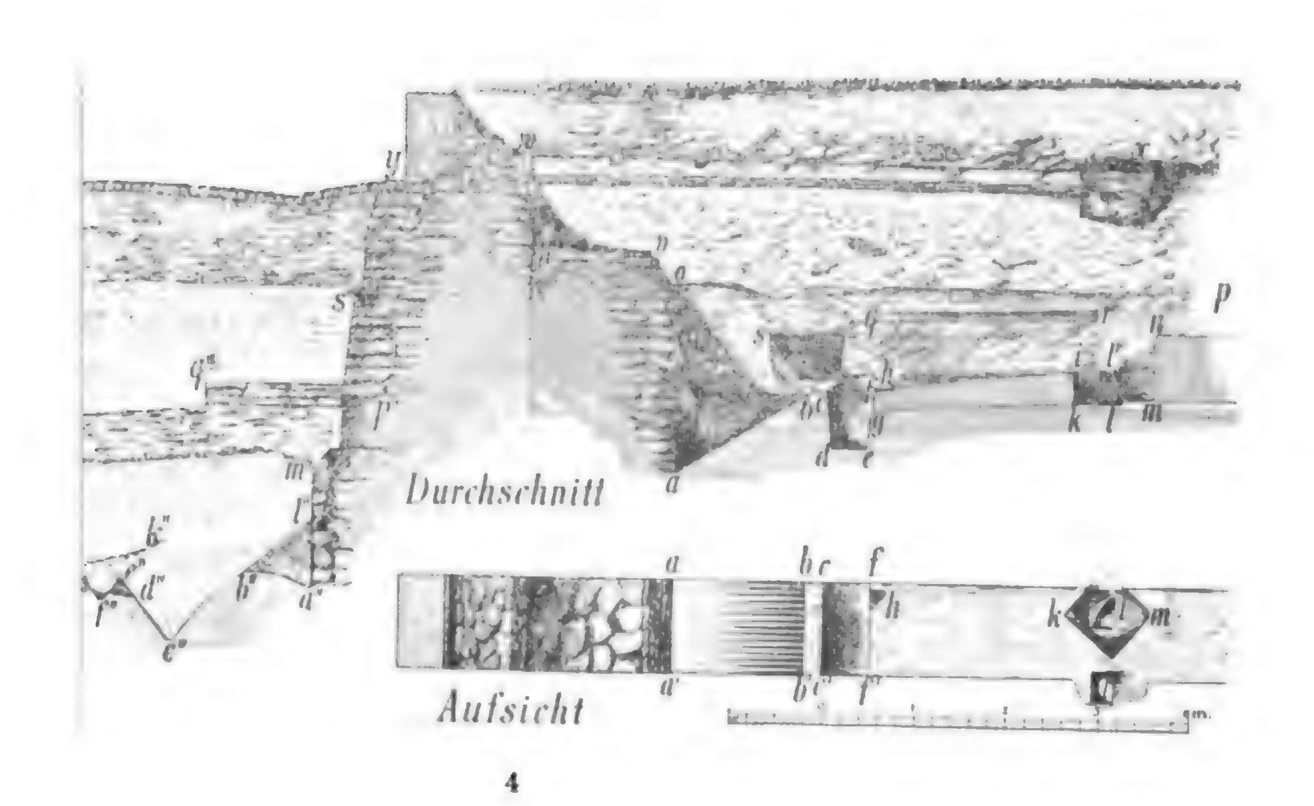
Doppelherme von Marmor aus Cypern.



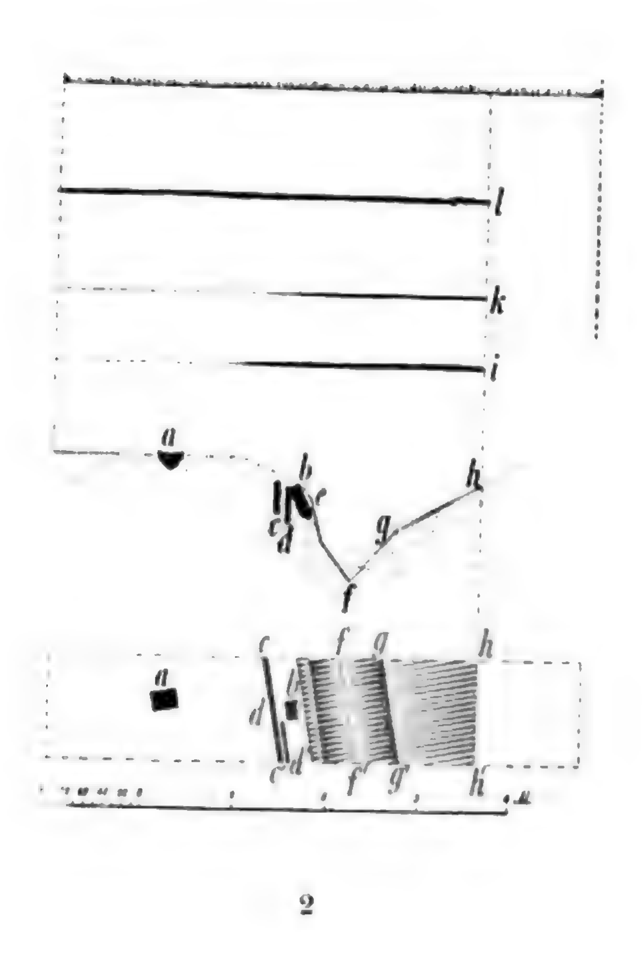
Kastell Remagen.



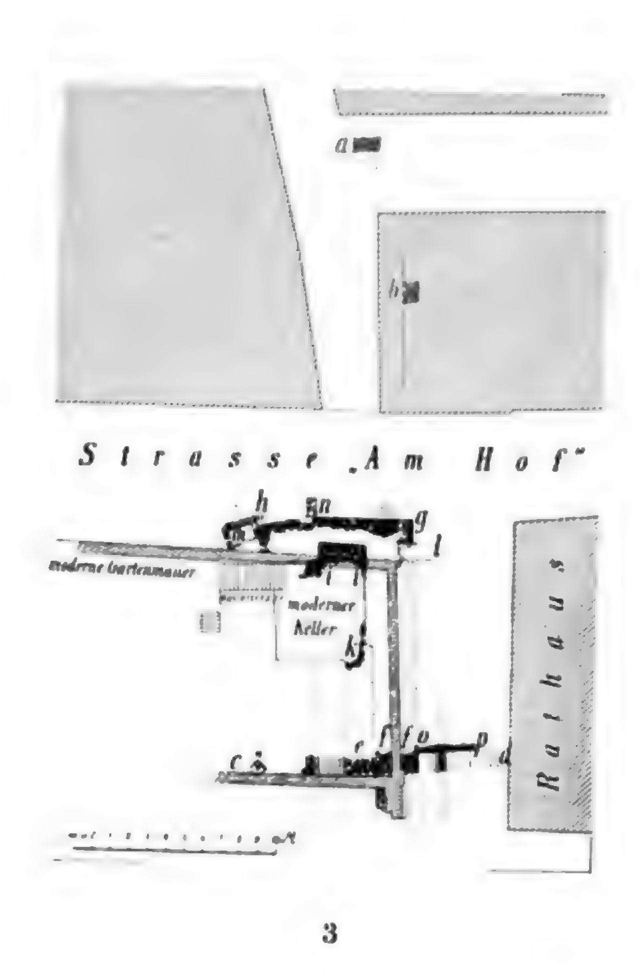
3



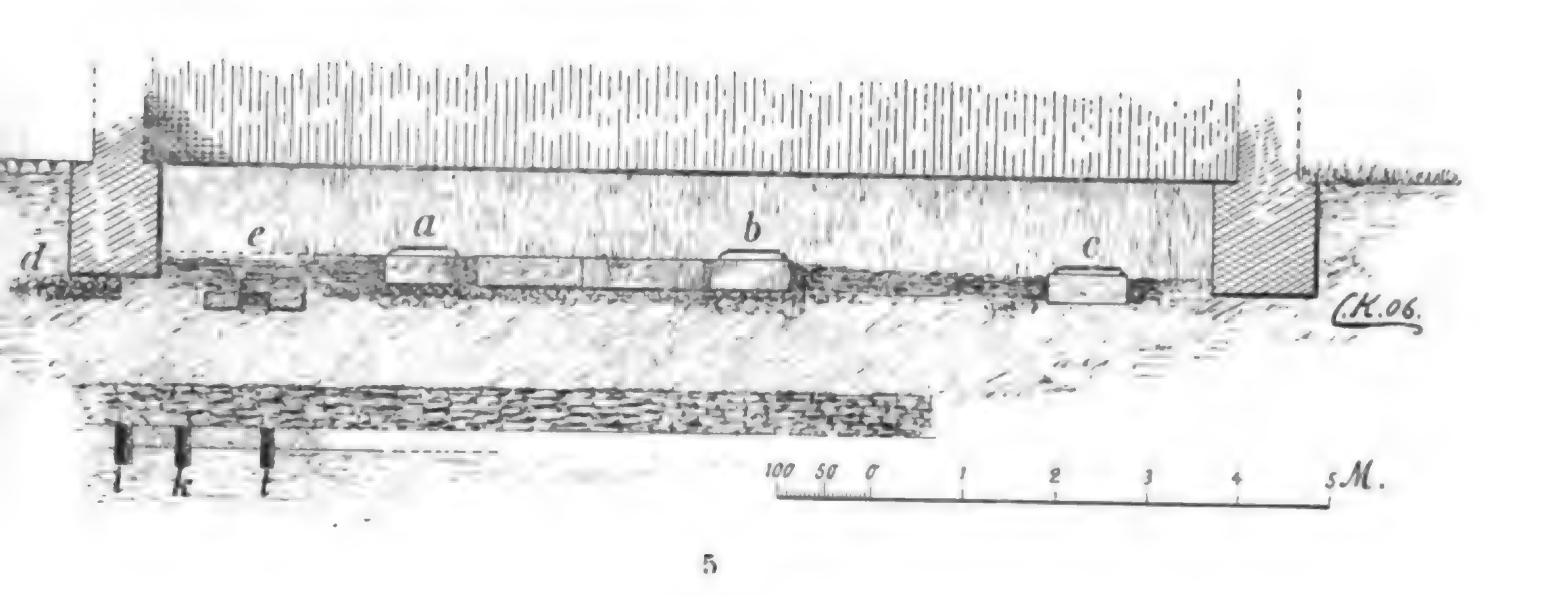
4



2



3



5

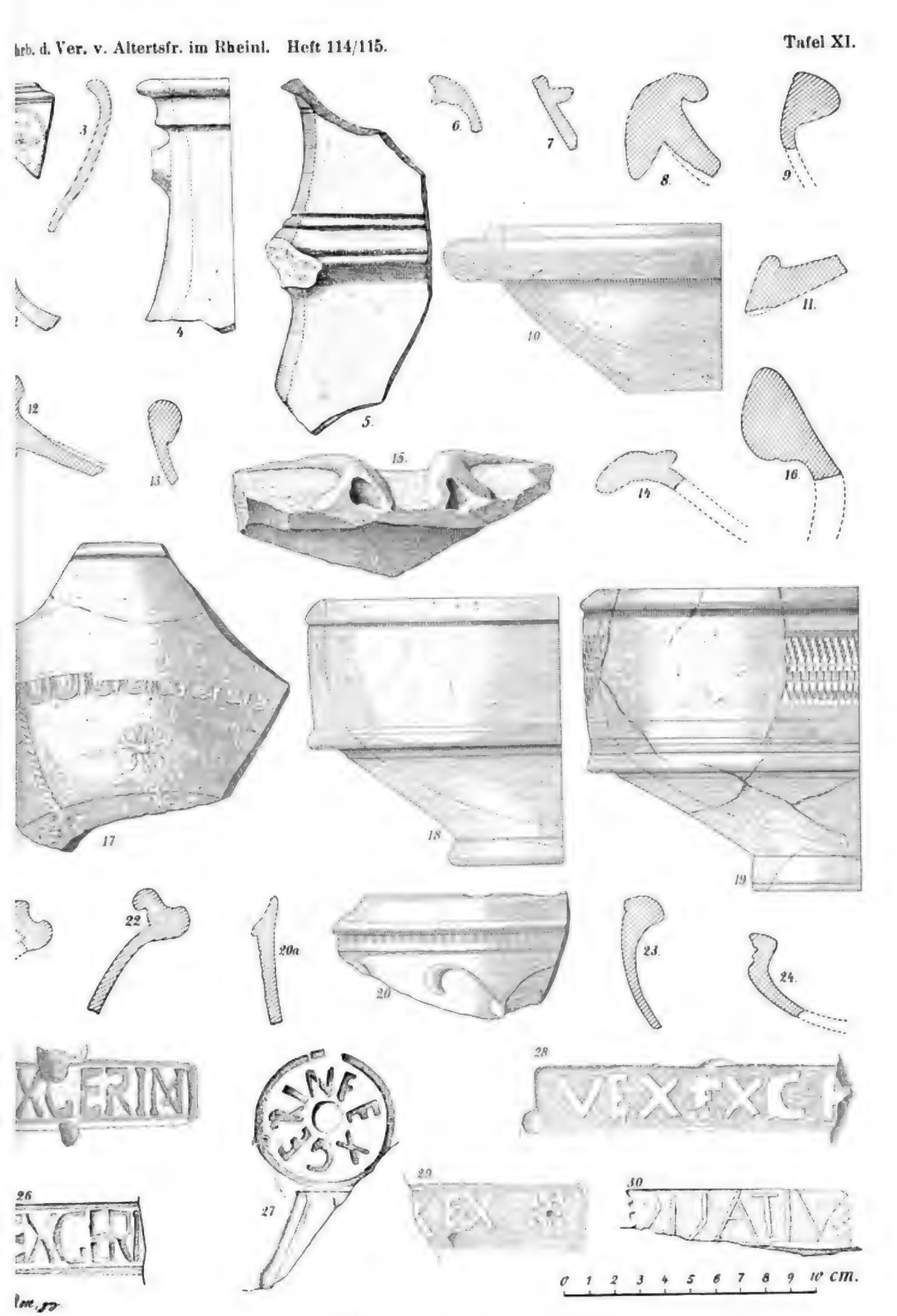
eiten.

1.

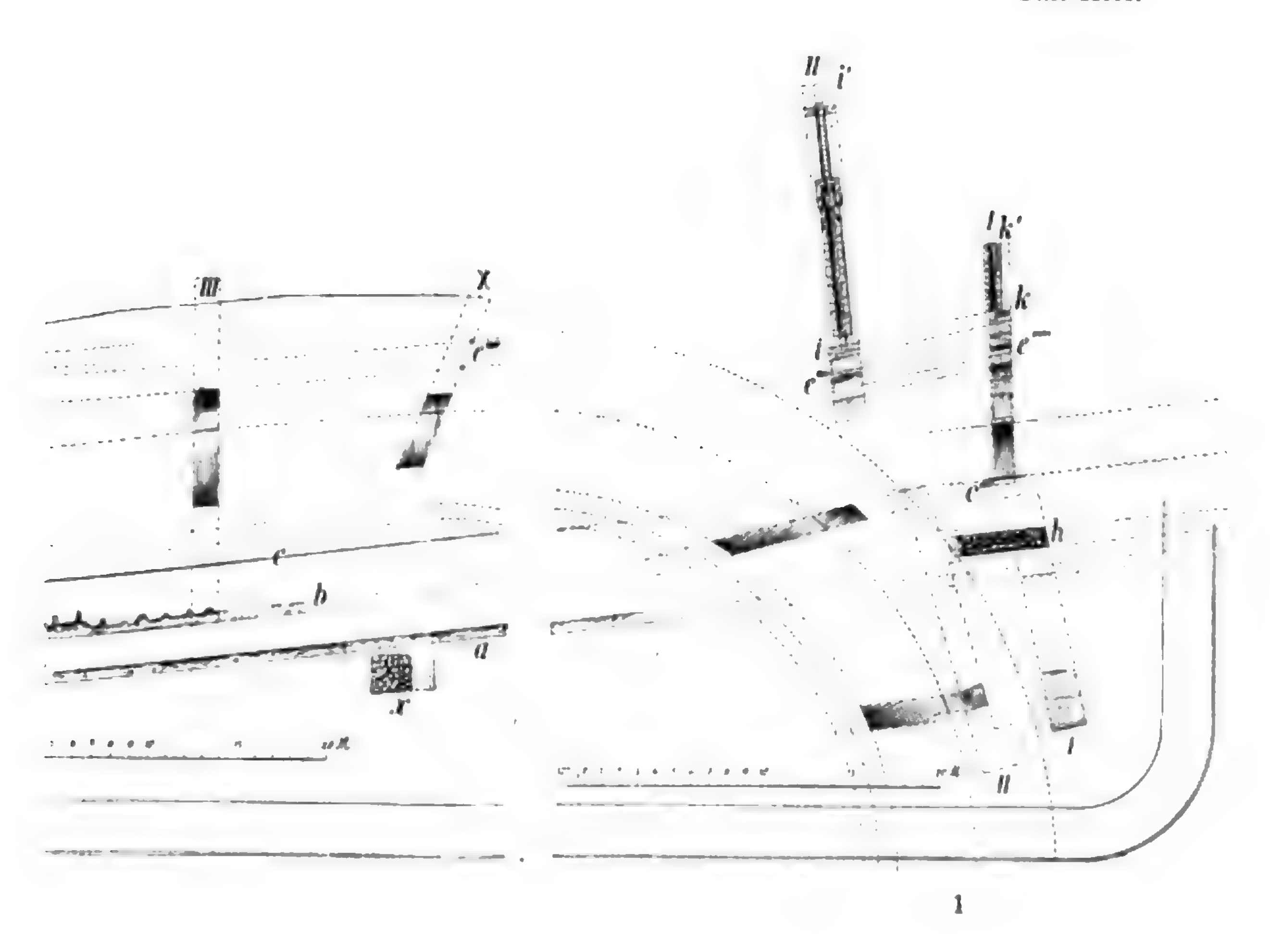


2.

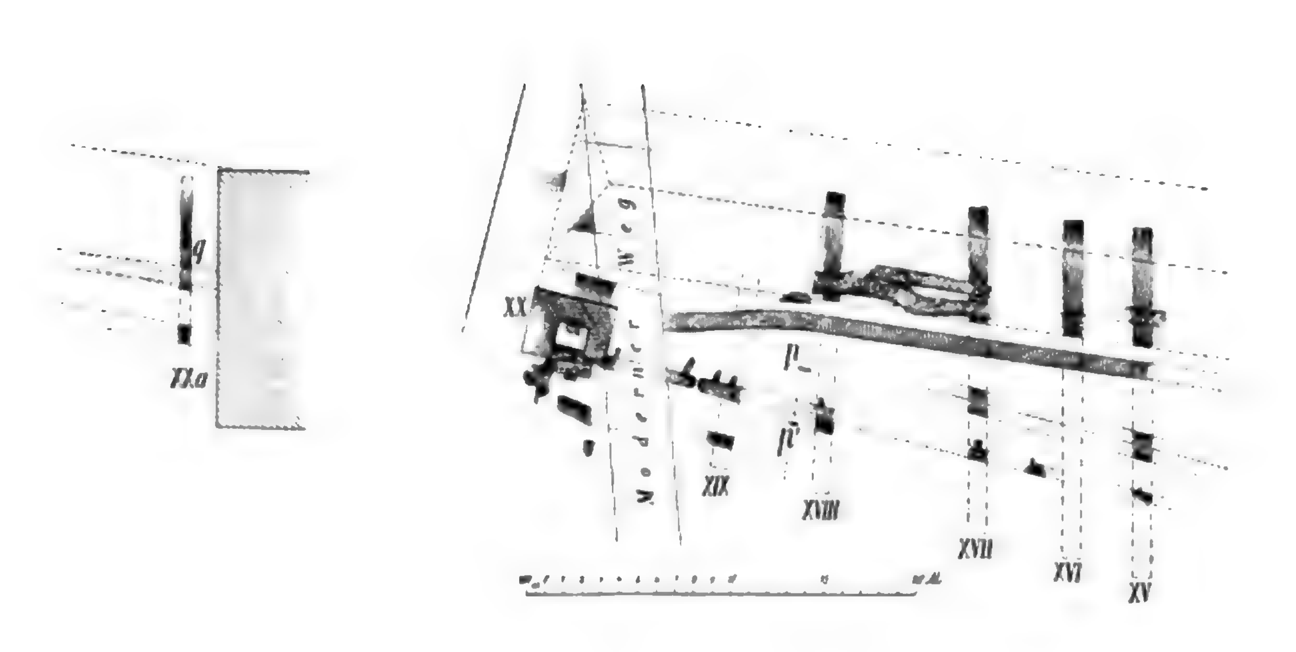
Kastell Remagen.



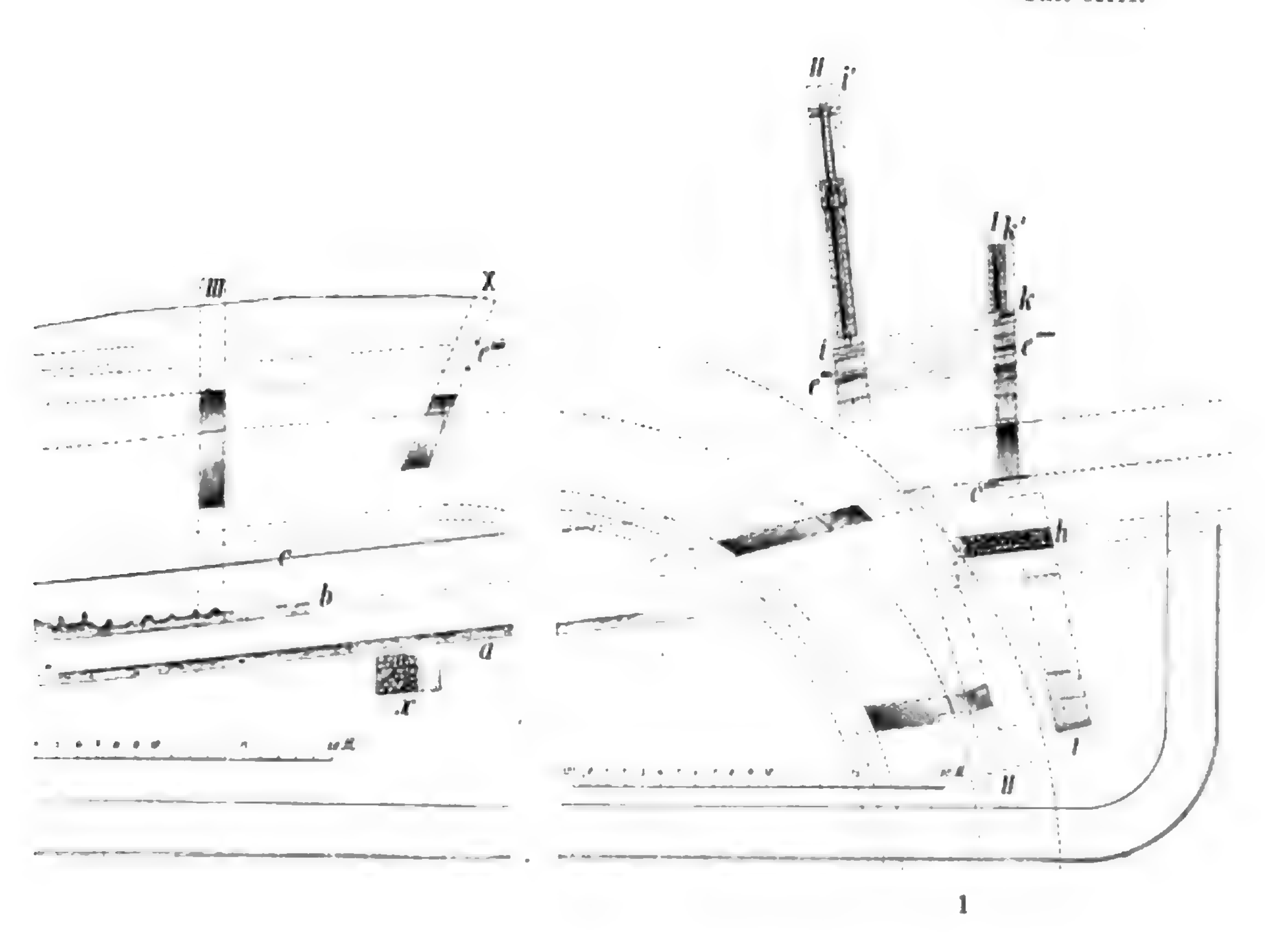
Remagen. Einzelfunde.



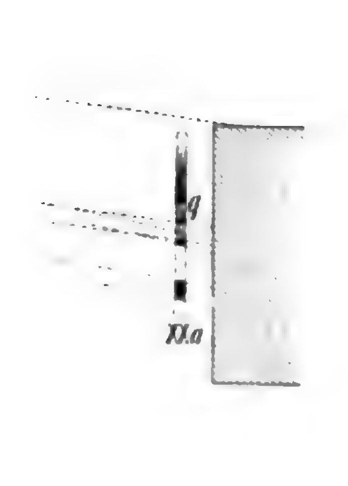
1

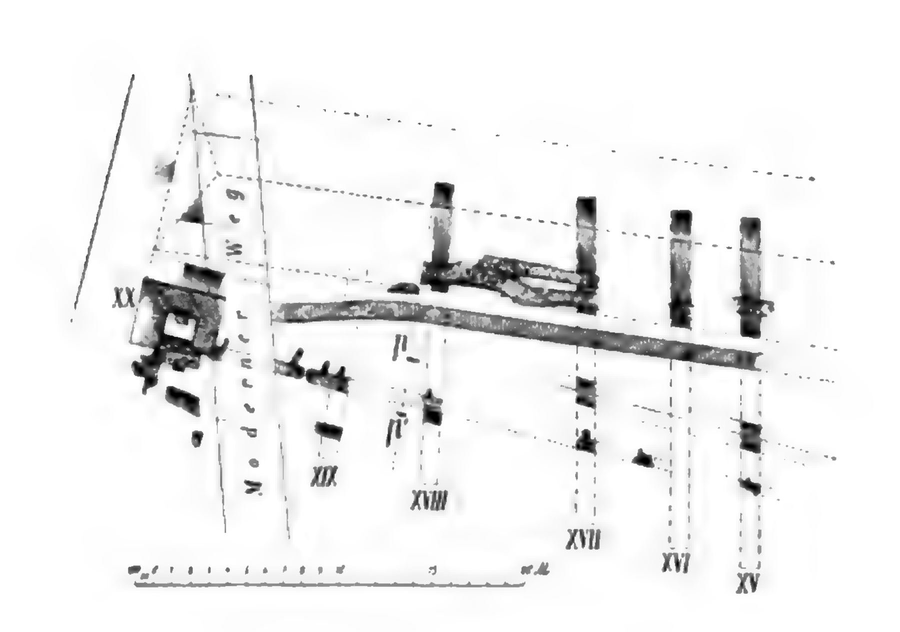


5


II
i'
k'
k
III
X
e
b
a
x
h
II

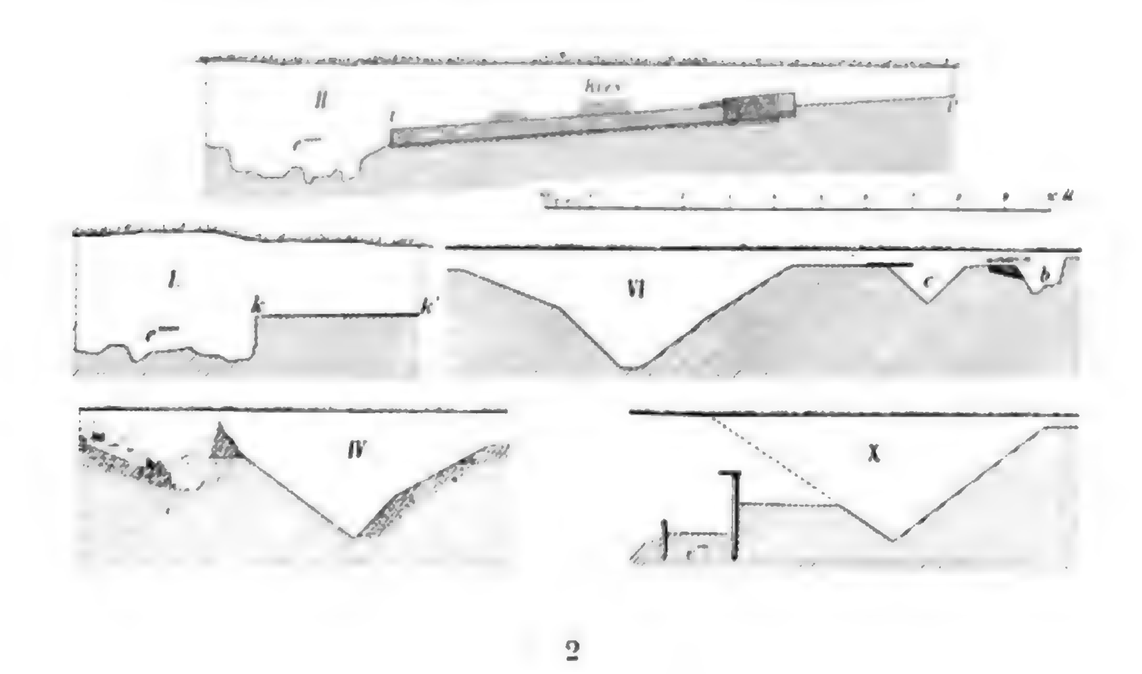
1


g
XXa

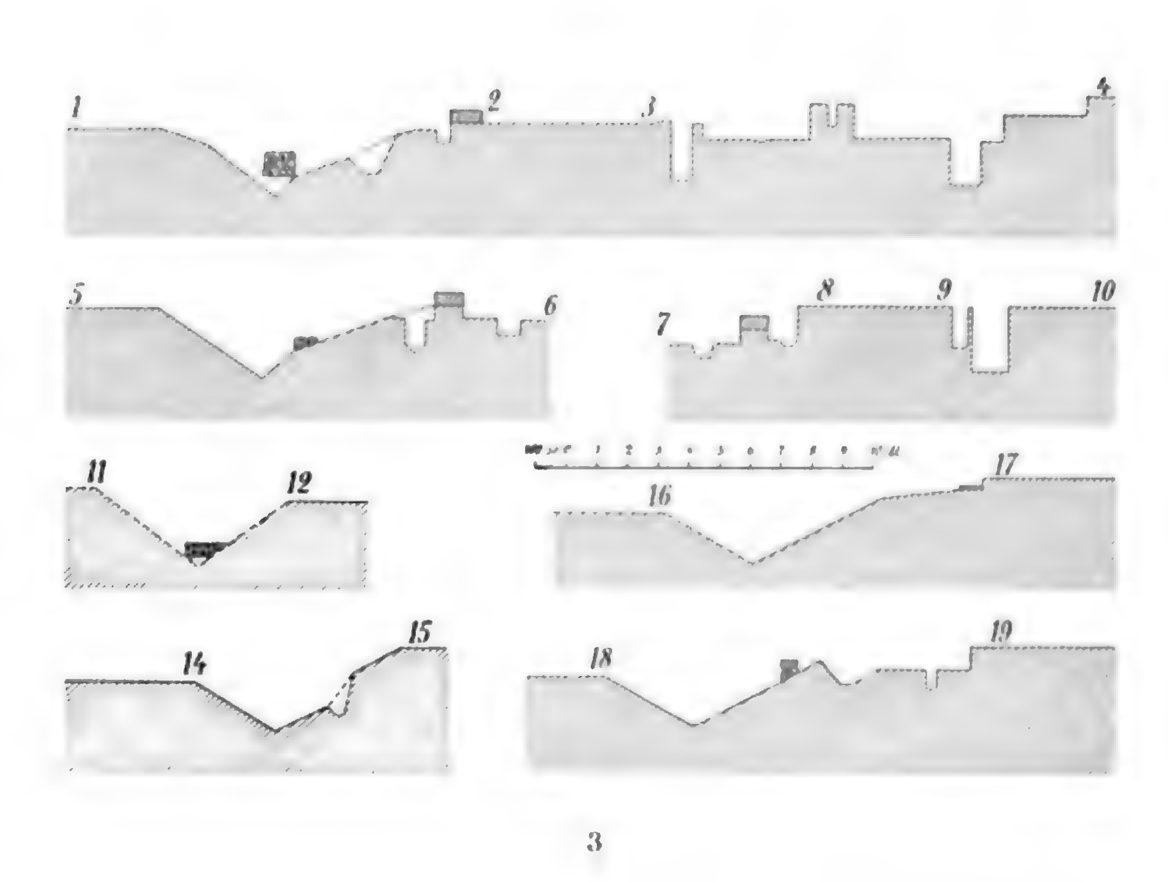

XX
Moderner Weg
XIX
XVIII
XVII
XVI
XV

5

ten.



2



3

zen.



5

2

4

6

g, Erdkastell



5

2

4

6

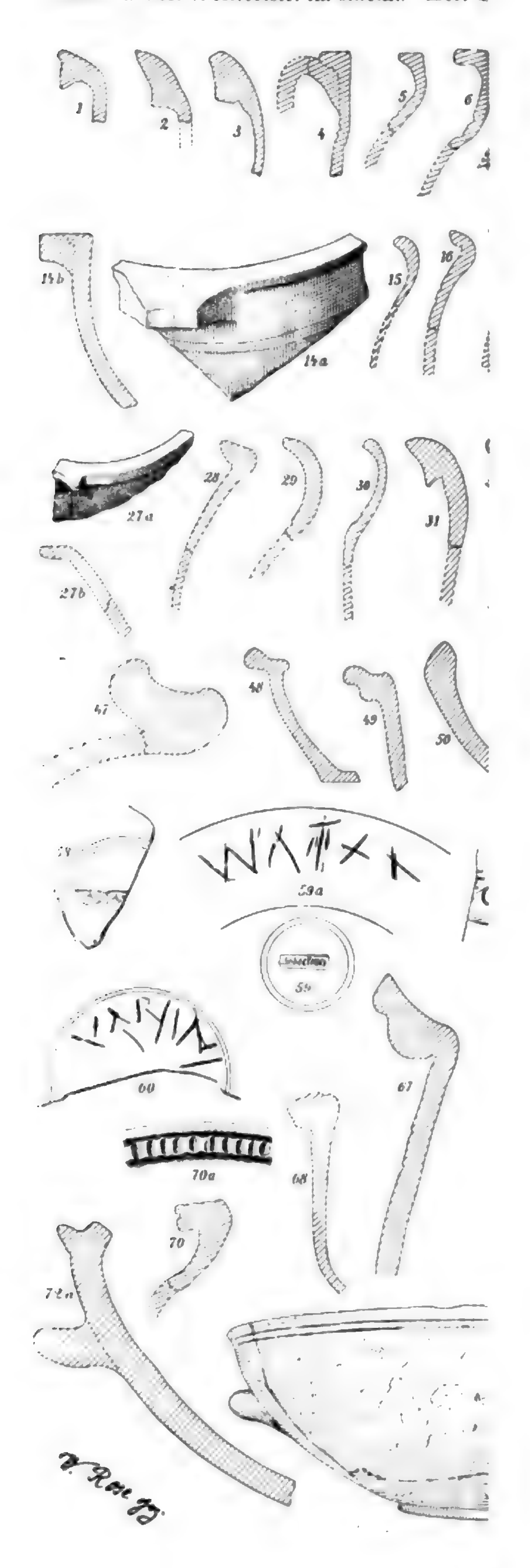
g, Erdkastell



5

6

Steinkastell

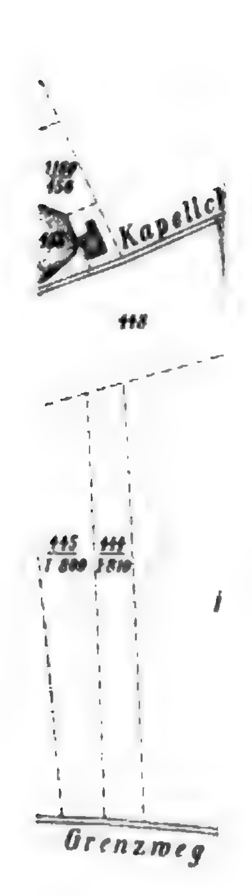


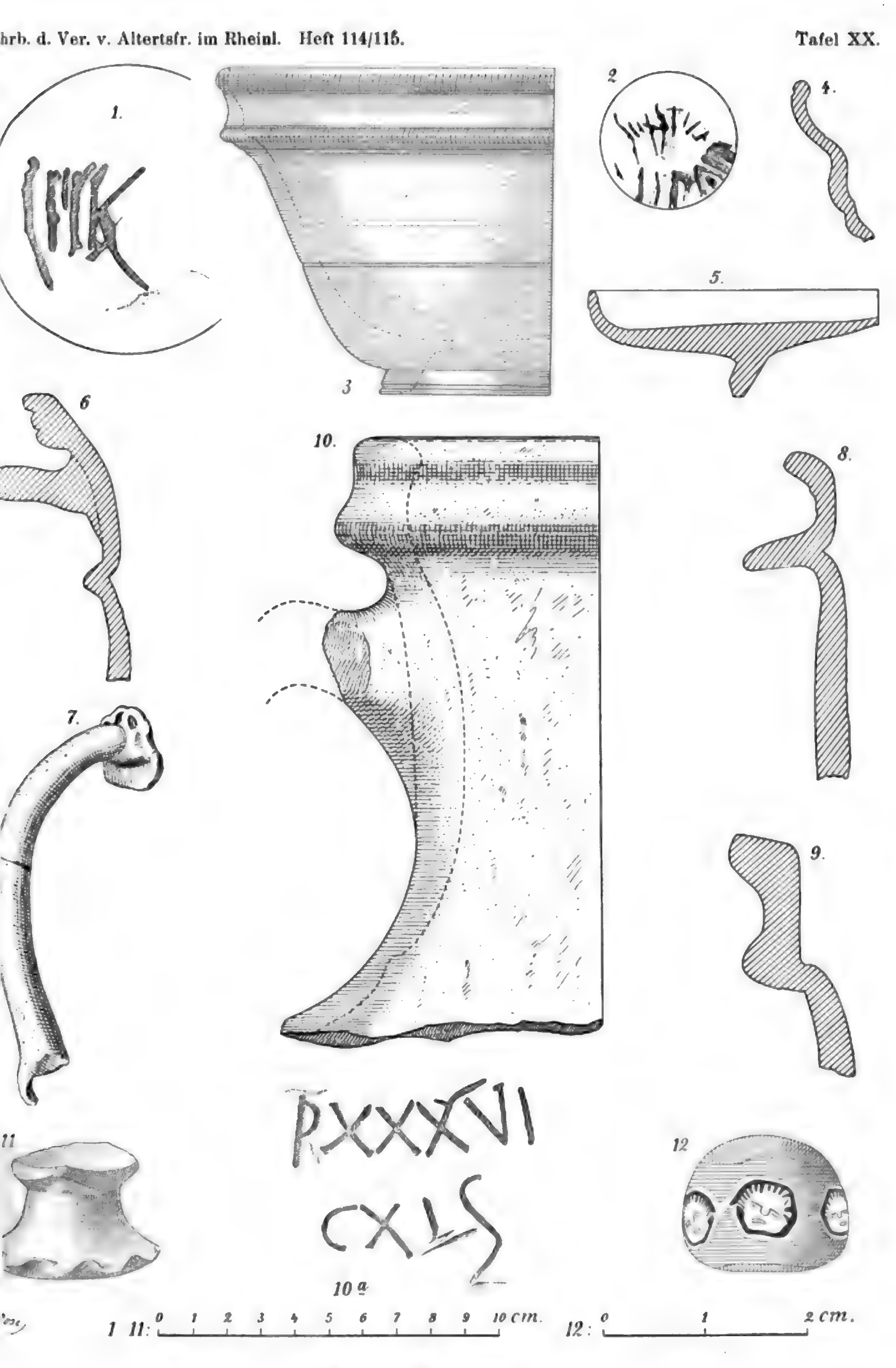


Alteburg. Einzelfunde.

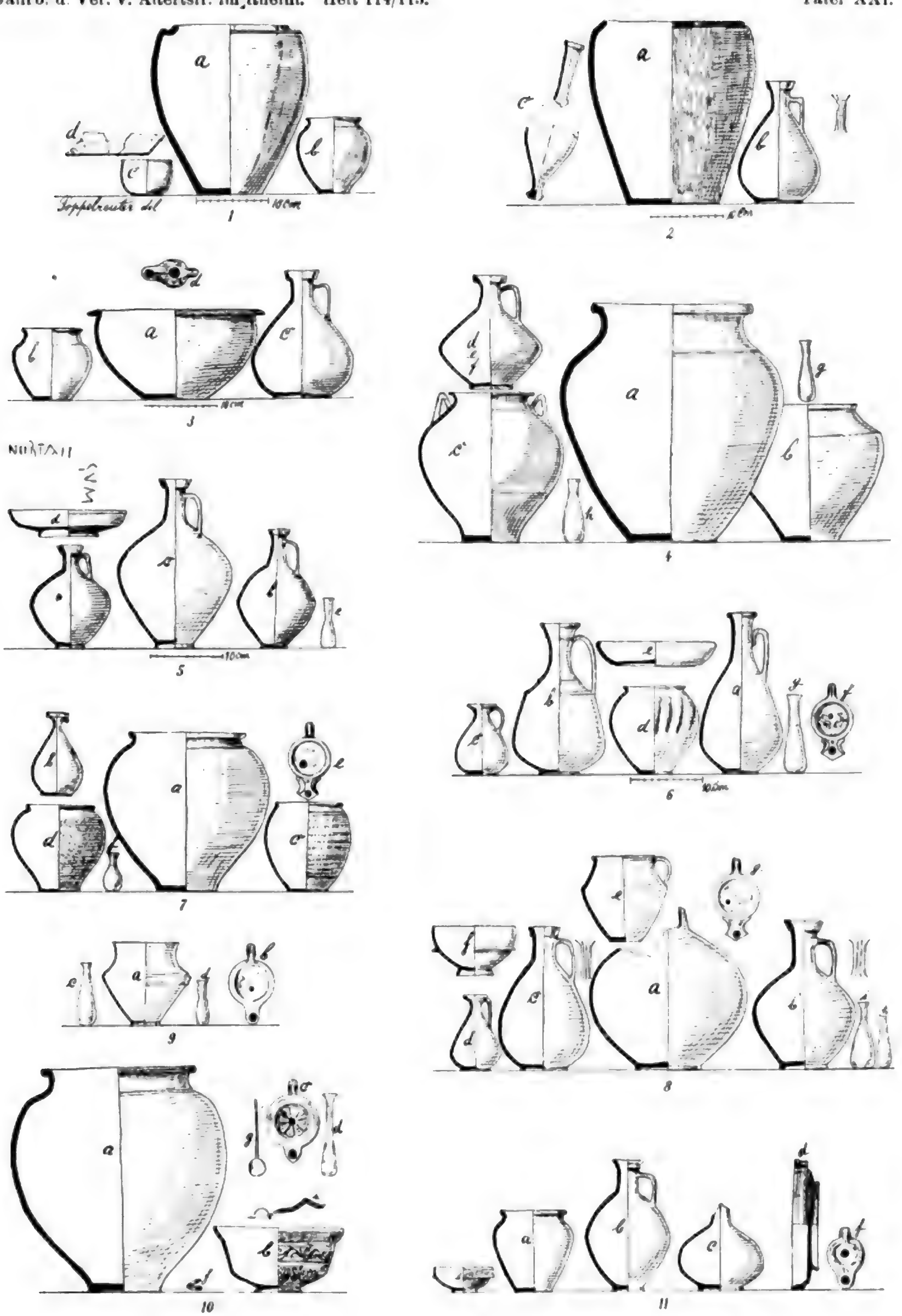
Jahrb. des Ve



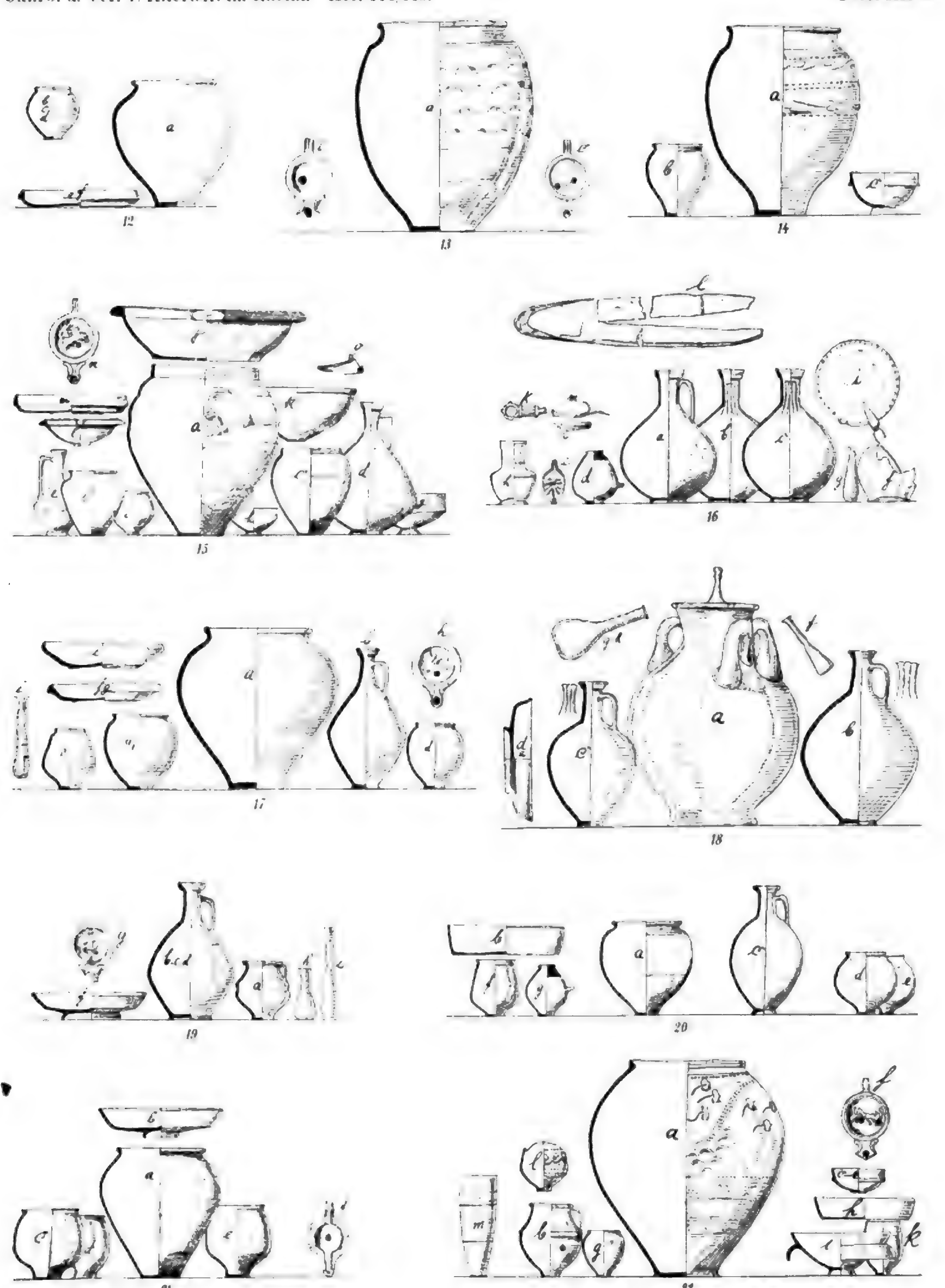




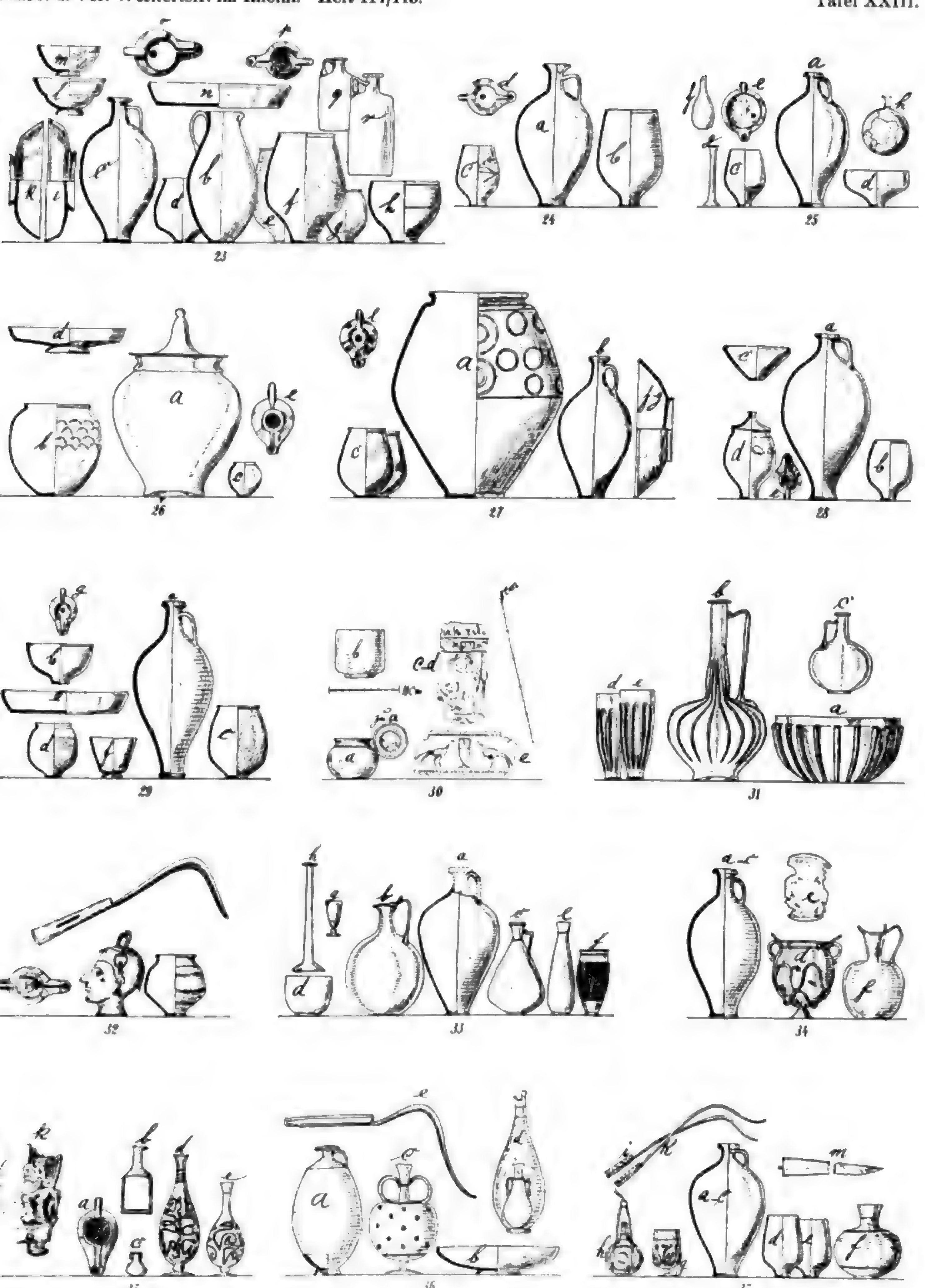
Xanten. Einzelfunde.



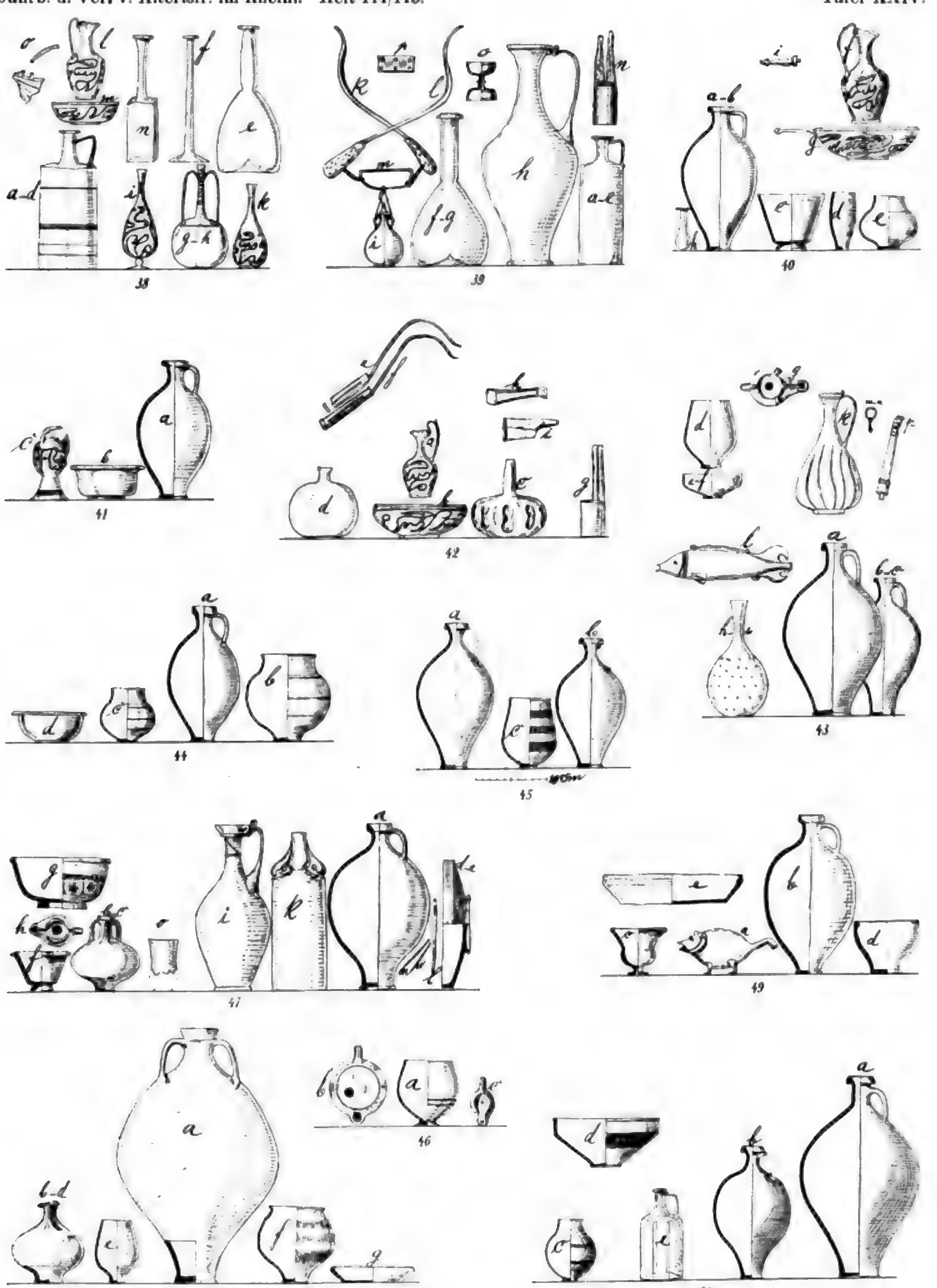
Kölner Gräber.



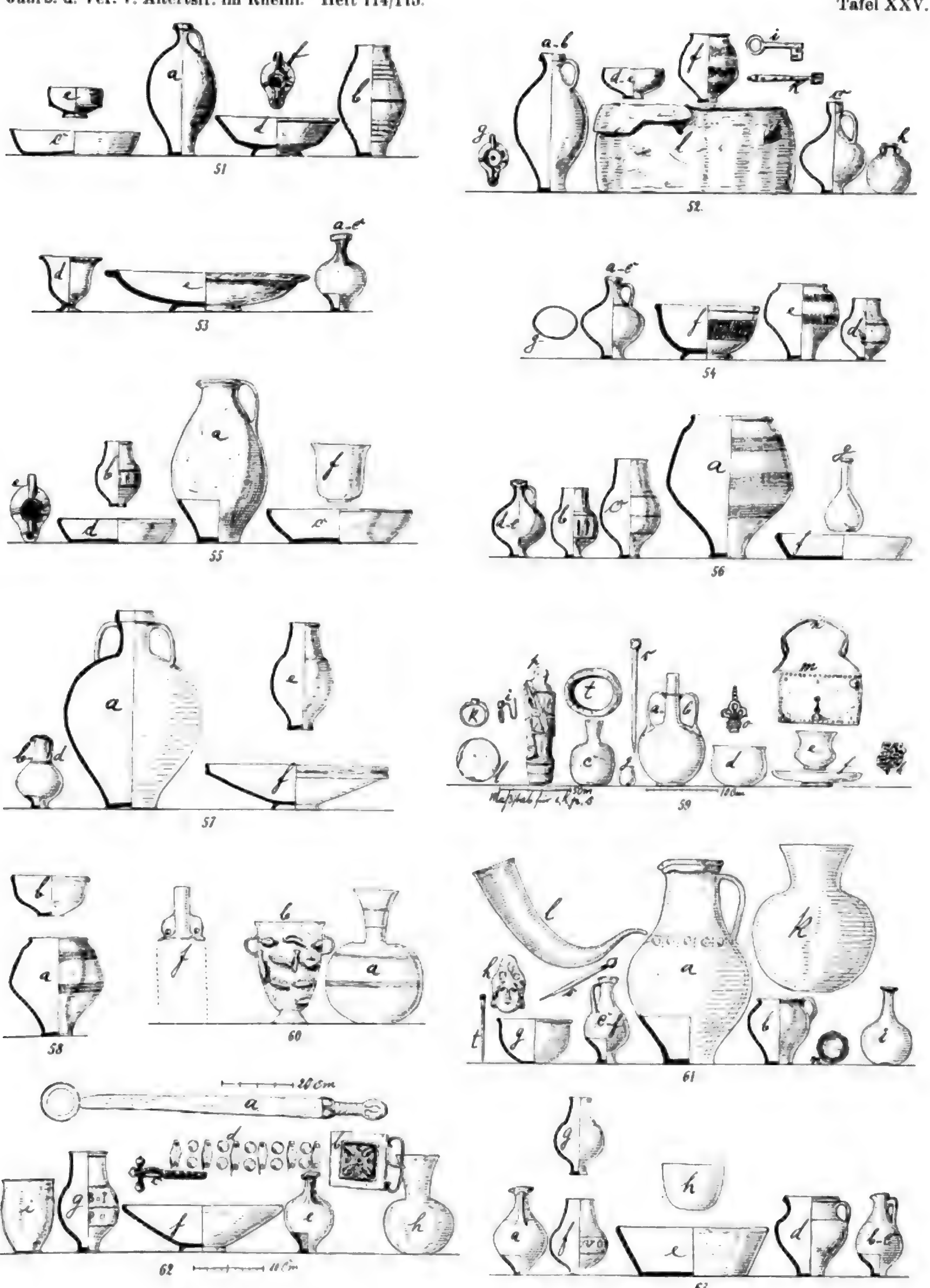
Kölner Gräber.



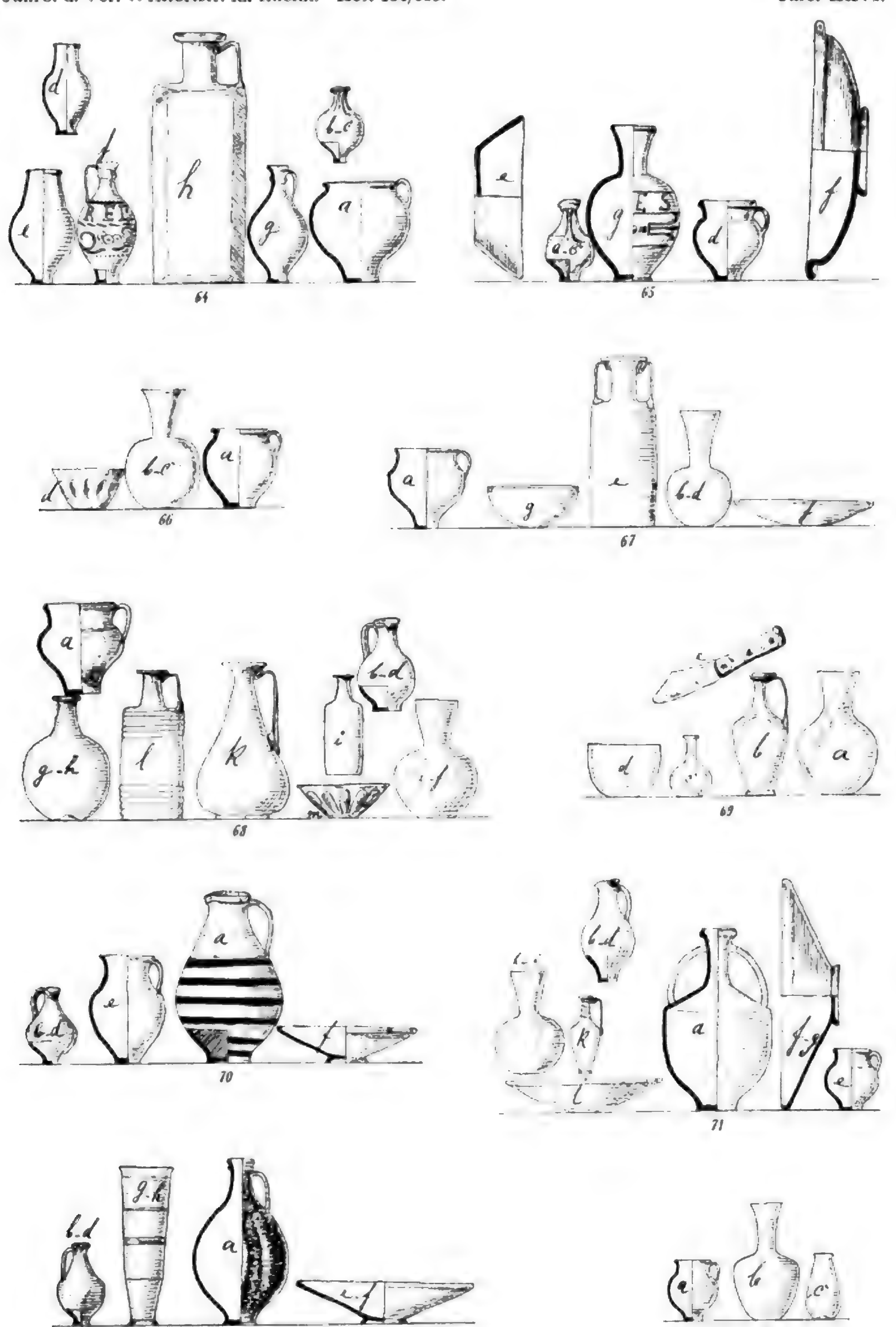
Kölner Gräber.



Kölner Gräber



Kölner Gräber.



Kölner Gräber.

1.

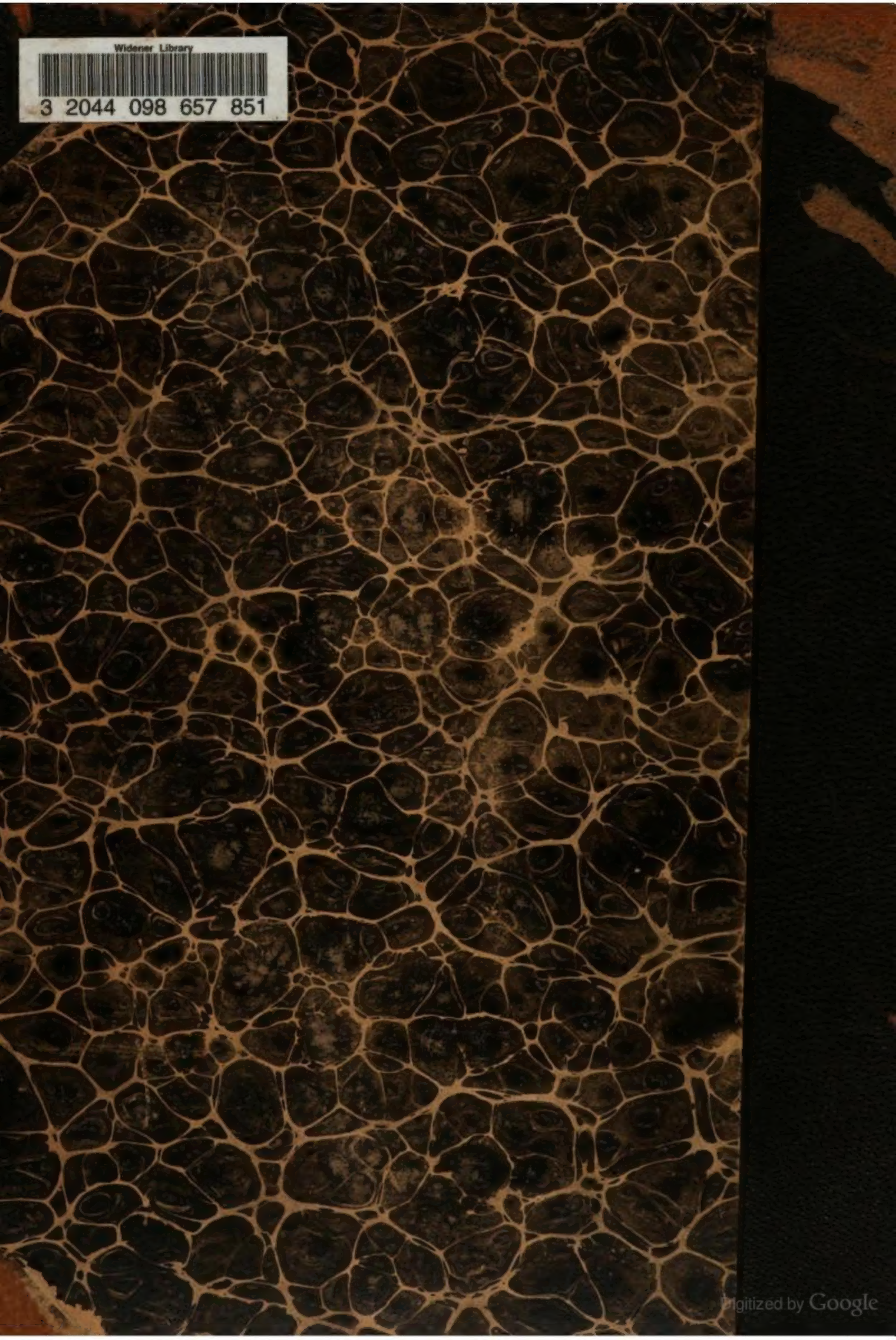


2

Römisches Denkmal im Dommuseum in Trier.




JUN 18 1907
FEB 25 1912
PRESERVATION DECI
SEE VERSO OF TITLE
DUE MAY 20 '37
DEC 6 '66 H
CANCELLED
CANCELLED
Digitized by Google


Widener Library
3 2044 098 657 851
Digitized by Google